This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

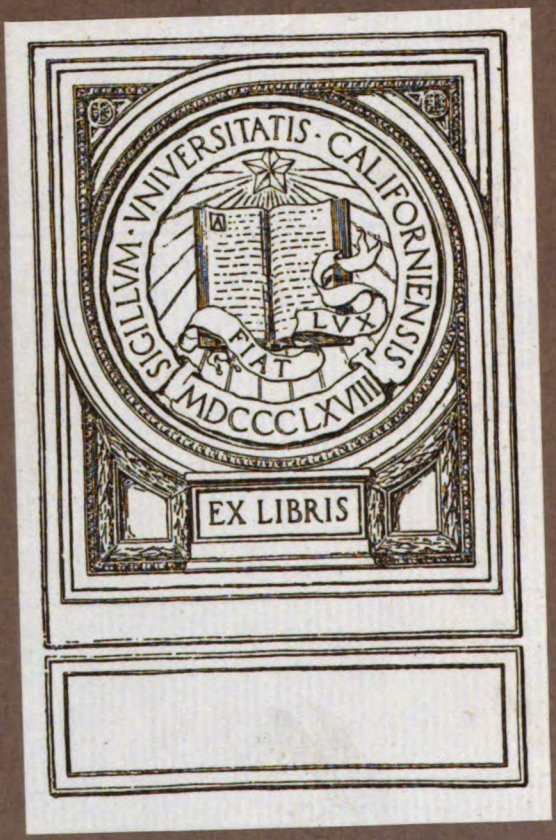

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

46

Digitized by Google

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

UNIV. OF CALIFORNIA

SECHSUNDVIERZIGSTER JAHRGANG

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Z671
Z4
v.46
LIBRARY
SCHOOL

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

WENDEL, CARL: Spuren einer alten Bibliothek auf Rhodos 1
WEINBERGER, WILHELM: Erhaltene Handschriften des Königs Matthias Corvinus und des Graner Erzbischofs Johann Vitez 6
BÖMER, ALOYS: Noch einmal: Coster und Gutenberg oder nur Gutenberg 13
KLAIBER, LUDWIG: Um die Einheit der Universitätsbibliothek . . . 26
KINDERVATER, JOS. WILH.: Wissenschaftliche Bibliothek und Volksbücherei 33
STOIS, MAX: Das gestohlene Buch. II. (zivilrechtlicher) Teil . . . 47. 168
SCHNEIDER, ALFRED: Pariser Gelehrtenbriefe an Professor Friedrich Haase in Breslau 1845—1863 113
BRADFORD, S. C.: The necessity for the standardization of bibliographical methods 128
RUST, WERNER: Die Einnahmen der Kurfürstlichen Bibliothek in Berlin 161
PREDEEK, ALBERT: Die Lage der Deutschen Hochschulbibliotheken 184
SCHOTTENLOHER, KARL: Die Stadtbibliothek in Windsheim 213
ESCHER, HERMANN: Schweizerisches Bibliothekswesen. Eine Skizze 218
BRANDIS, CARL GEORG: Italienische Humanisten in sächsisch-thüringischen Landen 277
FELDKAMP, HEINRICH: Notgemeinschaft und Bibliotheken 296
MÜLLER GEORG H.: Die Archiv-Parallele 303. 524
EICHLER, FERDINAND: Theodor Gottlieb 306
ZEDLER, GOTTFRIED: Ein letztes Wort zur Coster-Gutenbergfrage . . 329
KLAIBER, LUDWIG: Die Bibliothek des Velasquez 333
STUHLMANN, FRIEDRICH: Das Schicksal der deutschen Militärbibliotheken nach dem Kriege 1914—1918 339
LINDAU, HANS: Akademischer Schriftentausch und Reihendrucke . . 350
ABB, GUSTAV: Die erste deutsche Leihverkehrsliste 353
25. VERSAMMLUNG des Vereins Deutscher Bibliothekare in Königsberg (Pr.) vom 21. bis 25. Mai 1929 377
HOECKER, RUDOLF: Bericht über die Tagung 377
FICK, RICHARD: Jahresbericht des VDB 386

Digitized by Google

Seite

BAUER, HANNS: Bildungs- und Bibliothekswesen im Ordenslande Preußen 391

EPPELSHEIMER, HANNS WILHELM: Der neue Sachkatalog der Mainzer Stadtbibliothek 406

HERSE, WILHELM: Lessing und die Gelehrtengeschichte . . . 424

GREGOR, JOSEPH: Katalogisierung von theatralischen Beständen 433

JANICKIJ, NIKOLAJ FEDOROVIČ: Die Staatliche Zentralbücherkammer der RSFSR und ihre Tätigkeit 449

FÜCHSEL, HANS: Die Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare 452

HOFMANN, JOHANNES: Bericht über das Ergebnis der Rundfrage des Ausschusses für Bucheinband-Katalogisierung 458

PREDEEK, ALBERT: Bericht über die vom Ausschuß für technisches Schrifttum geleistete Arbeit 462

FUCHS, HERMANN, und HUGO ANDRES KRÜSS: Bericht über den Verlauf des Ersten Weltkongresses für Bibliothekswesen und Bibliographie in Rom-Venedig vom 15.—30. Juni 1929 465

JUNTKE, FRITZ: Die Wolgaster Kirchenbibliothek 480

SCHULZ, HANS: Karl Schulz 496

THOMA, FRANZ: Die Beziehungen des Petrus von Rosenheim zu den Xylographa der Ars memorandi und zu den Frühdrucken des Rationarium evangelistarum 533

SMEND, FRIEDRICH: Statistik der Staatsbibliothek Berlin und der Preußischen Universitätsbibliotheken für das Verwaltungsjahr 1928 547

LEYH, GEORG: Das Handbuch der Deutschen Bibliotheken 554

PRAUSNITZ, GOTTHOLD: Ein Missale aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek Breslau 593

KRAUSE, F. E. A.: Über die chinesische Wiedergabe mongolischer Eigennamen in der historischen Literatur 612

KOSCHMIEDER, ERWIN: Zur Transkription der Slavica 615

1. NACHTRAG zum Verzeichnis der am Deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken 618

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Bücher

Amundsen, Leiv: Inkunabeln der Universitätsbibliothek Oslo 72
Arnim, Max (Hrsg.): Johann Friedrich Armand Uffenbach, Tagebuch 625
Arnswaldt, Werner Konstantin v.: Katalog der fürstl. Stolberg-Stolbergischen Leichenpredigten-Sammlung 544
Aslib Directory, The. Ed. by G. F. Barwick 76
Atkinson, Geoffroy: La littérature géographique française de la renaissance 514
Bacon, Corinne: Standard Catalog. Social sciences section 149
Baesecke, Georg: Lichtdrucke nach althochdeutschen Handschriften 358
Bahlow, Hans: Die Anfänge des Buchdrucks zu Liegnitz 73
Barwick, G. F. (Hrsg.): The Aslib Directory 76
Baumgarten, Paul Maria: Neue Kunde von alten Bibeln 313
Behrend, C.: Katalog over det Kgl. Biblioteks Haandskrifter vedr. Personalhistorie 250
Behrend, Fritz: Geschichte der deutschen Philologie in Bildern 199
Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte 94
Bellée, H.: Deutsches Grenzland Oberschlesien 201
Belwe, Max: 3. Jahresbericht der Erfurter Bibliotheksgesellschaft 513
Beutler, Ernst: Forschungen und Texte zur frühhumanistischen Komödie 143
Bibliographie, Internationale, des Buch- und Bibliothekswesens. Bearb. von Rudolf Hoecker und Joris Vorstius 66
Bibliotheca philologica-classica 256
Bibliothekskataloge, Mittelalterliche. Bearb. von Paul Lehmann 248
Brooks, H. C.: Compendiosa bibliografia di edizioni Bodoniane 576
Buch, Bucheinband, Bucheinbandkunst 359
Buch und Schrift 74
Cantinelli, R. (Hrsg.): Les trésors des bibliothèques de France 357
Congrès international des bibliothécaires à Prague. Procès-verbaux 260
Consentius, Ernst: Die Typen der Inkunabelzeit 569
Cranach, Lucas: Zehn Bilder und Porträts. Hrsg. von Hermann Degering 359
Crous, Ernst: Die Campe-Fraktur 74
— Fraktur oder Antiqua 74
— Die Schriftgießereien in Königsberg unter Friedrich d. Gr. 73
Dacier, Em. (Hrsg.): Les trésors des bibliothèques de France 357
Degering, Hermann (Hrsg.): Lucas Cranach, Zehn Bilder und Porträts 359
— Die Schrift 356

Digitized by Google

DÖLGER, FRANZ: Regeln für die Benutzung des Publikums-Katalogs der Universitätsbibliothek München 153
DRUCKSCHRIFTEN, Deutsche amtliche. Erwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin 79
EBERHARDT, FRITZ: Amerika-Literatur 516
ESDAILE, ARUNDEL: The sources of English literature 255
ESTER, KARL D' (Hrsg.): Faksimile-Publikationen rheinischer Drucke 314
FAAS, J.: Die Wiegendrucke der Zentralen Wissenschaftlichen Bibliothek zu Odessa 72
FADEN, EBERHARD: Berlin im 30jährigen Kriege 252
FÄH, AD.: Die Stiftsbibliothek in St. Gallen 512
FAKSIMILE-PUBLIKATIONEN rheinischer Drucke. Hrsg. von Karl d'Ester 314
FESTER, RICHARD: Katalog der Weltkriegsbibliothek des Histor. Seminars der Universität Halle-Wittenberg 257
FRIEDBERG, B.: Bibliographisches Lexikon der hebräischen und jüdisch-deutschen Literatur 254
FRÜHDRUCKE aus der Bücherei Viktor von Klemperer 251
GELEHRTEN-KALENDER, Kürschners Deutscher. Hrsg. von Gerhard Lüdtke 86
GESELLSCHAFT alpiner Bücherfreunde 517
GINTERS, AUGUSTS: Latviešu zinātne un literatūra 516
GÖTTINGEN, Die Universitätsbibliothek, als niedersächsische Landesbibliothek 320
GÖTZE, SOFIE: Bibliographie der Wohlfahrtspflege 259
GOLDSCHMIDT, ADOLPH: Die deutsche Buchmalerei 250
GOTTSCHALK, WALTER: Katalog der Handbibliothek der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek 577
GUTENBERG-JAHRBUCH. Hrsg. von A. Ruppel 141. 622
HAEBLER, KONRAD: Der italienische Wiegendruck 193
— Der westeuropäische Wiegendruck 193
HAEFELI, LEO: Syrien und sein Libanon 358
HANAUER, JULIUS: Zeitschriftenprobleme 317
HANDBUCH der Deutschen Bibliotheken 554
HELSSIG, RUDOLF: Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig 140
HERSE, WILHELM: Stammbuch eines Wittenberger Studenten 572
HOECKER, RUDOLF, und Joris Vorstius: Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens 66
HOESEN, J. B. VAN, and Frank Keller Walter: Bibliography 316
HÜTTNER, HEINRICH: Der Bibliothekar 627
JAHRBUCH der deutschen Bibliotheken 75
JAHRESBERICHT der Erfurter Bibliotheksgesellschaft. Erstattet von Max Belwe 513
JAHRESBERICHT des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit 581
JAHRESBERICHTE für Deutsche Geschichte 360
JOHNSON, A. F.: Die frühe Basler Buchdruckerkunst 72
— Buchdruckerkunst Italiens im 16. Jh. 72
KAISIG, K., und H. Bellée: Deutsches Grenzland Oberschlesien 201
KATALOG over det Kgl. Biblioteks Haandskrifter vedr. Personalhistorie Udg. C. Behrend 250

Digitized by Google

KATALOG der Handbibliothek der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek 577
KATALOG der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig 140
KATALOG der Weltkriegsbibliothek des Histor. Seminars der Universität Halle-Wittenberg hrsg. von Richard Fester 257
KERN, MARIE: Daniel Georg Morhof 573
KERSTEN, PAUL: Der exakte Bucheinband 626
KIRCHNER, JOACHIM: Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens 144
KIRFEL, W.: Grundriß der Bibliographie 86
KISELEV, NICOLAUS: Index palaeotyporum quotquot in bibliotheca Leniniana Mosquae asservantur 73
KOSCH, WILHELM: Deutsches Literatur-Lexikon 254
KRÜSS, H. A.: Zur Geschichte der Staatsbibliothek zu Berlin in den letzten dreißig Jahren 580
— Die Staatsbibliothek zu Berlin als Zentralbibliothek 253
KÜRSCHNERS Deutscher Gelehrten-Kalender. Hrsg. von Gerhard Lüdtke 86
KUNTZE, MAX: Periodica medica 580
LEBENSBILDER, Schlesische. Bd. 3 198
LEHMANN, PAUL: Mittelalterliche Bibliothekskataloge 248
LEYH, GEORG: Das Büchermagazin in seiner Entwicklung 581
LITERATURKALENDER, Technischer. Hrsg. von Paul Otto 318
LÜDTKE, GERHARD (Hrsg.): Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 86
MCMURTRIE, DOUGLAS C., Alphabets 624
— Color in typography 624
— Type design 624
— Kleine Schriften zur Geschichte des Buchdrucks in Nordamerika 623
MAYR, FRANZ: Verzeichnis der Zeitschriften und Periodika an wissenschaftlichen Anstalten Tirols und Vorarlbergs 147
MINERVA-HANDBÜCHER. Die Bibliotheken. Bearb. von Hans Praesent 554
MITTEILUNGEN aus der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek 143
MORISON, STANLEY: Epochen der Buchdruckerkunst 71
— Periods of typography 71
NIJHOFF, WOUTER: L'art typographique dans les Pays-Bas 194
NOHRSTRÖM, HOLGER: Borgå Gymnasie-Bibliotek 314
OHLY, KURT: Stichometrische Untersuchungen 504
OTTO, PAUL: Technischer Literaturkalender 318
PEDDIE, R. A.: Printing, a short history of the art 71
PERIODICA medica hrsg. von Max Kuntze 580
PFANNMÜLLER, GUSTAV: Die Hessische Landesbibliothek 319
PRAESENT, HANS: Minerva-Handbücher. Die Bibliotheken 554
PRESA USSR. Ukrainska knishkova palata 201
PRINZHORN, FRITZ, und Fritz Wlach: Einheits-ABC-Regeln 150
PROCÈS-VERBAUX et mémoires du congrès international des bibliothécaires à Prague 260

Digitized by Google

QUELLEN, St. Lambrechter, und Abhandlungen 206
RAMMELT, JOHANNES: J. B. Basedow, der Philanthropismus und das Dessauer Philanthropin 575
RÖTTINGER, HEINRICH: Die Bilderbogen des Hans Sachs 570
— Ergänzungen und Berichtigungen des Sebald Beham-Kataloges 570
RUPPEL, A. (Hrsg.): Gutenberg-Jahrbuch 141. 622
SALTZWEDEL, ERNST WILHELM: Die Geschichte des Buchdrucks in Freising 73
SCHILLING, ROSY: Die illuminierten Handschriften in Frankfurter Besitz 620
SCHOTTENLOHER, KARL: Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch 196
SCHRAMM, ALBERT: Bilderschmuck der Frühdrucke 72
SCHRIEWER, FRANZ: Die Dorfbücherei 204
SCHÜRMEYER, WALTER: Bibliotheksräume aus fünf Jahrhunderten 506
SERAPHIM, HANS GÜNTHER: Joachim Hinrich von Bülow 574
SIMON, HEINRICH: Der Bibliothekar 627
SMEND, FRIEDRICH: Adolf von Harnack. Verzeichnis seiner Schriften 359
SONDHEIM, MORIZ, Gesammelte Schriften 74
— Das Titelblatt 74
SORBELLI, ALBANO: Opuscoli riflettenti il pensiero politico italiano 200
STAMMBUCH eines Wittenberger Studenten hrsg. von Wilhelm Herse 572
SUCHIER, W.: Inkunabel-Katalog der Stadtbücherei Erfurt 72
SVEISTRUP, HANS: Die Schuldenlast des Weltkrieges 626
THOMAS, HENRY: Buchdruckerkunst Spaniens im 16. Jh. 72
THOMASIUS, CHRISTIAN. Person und Werk in Schrift, Buch und Bild 152
TRÉSORS, Les, des bibliothèques de France publ. par C. Cantinelli et Em. Dacier 357
UFFENBACH, JOHANN FRIEDRICH ARMAND: Tagebuch einer Spazierfahrt hrsg. von Max Arnim 625
VERÖFFENTLICHUNGEN der Anhaltischen Landesbücherei in Dessau 575
VERZEICHNIS, Monatliches, der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften 79
VERZEICHNISSE, Beschreibende, der Miniaturen-Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek 68
VINCENT, AUGUSTE: La typographie en Belgique 73
— La typographie Bruxelloise 73
VOGEL, FRIEDRICH: Bibliotheca philologica classica 256
VORSTIUS, JORIS: Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens 66
WALTER, FRANK KELLER: Bibliography 316
WEGENER, HANS: Beschreibendes Verzeichnis der deutschen Miniaturen-Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek 68
WELT, Die, um Deutschland 515
WLACH, FRITZ: Einheits-ABC-Regeln 150
WULZ, GUSTAV: Die Prenninger von Erding 197

Digitized by Google

Namen- und Sachregister

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XX

Abb, Gustav *353. 582*
ABC-Regeln 150
Åbo, Dombibl. 315
Ägypten. Bibliotheken 154
Akademischer Schriftenaustausch 350
Allenstein, Standortbücherei 349
Alphabete 624
Alphabetischer Katalog 380
Alpine Literatur 517
Altbulgarisch. Transkription 615
Althochdeutsche Handschriften 358
Altslavisch. Transkription 615
Amerika. Bibliotheken 269. 322; Buchdruck 623
Amerika-Literatur 516
Amtliche Drucksachen 79
Annerstedt, Claes 633
Archive und Bibliotheken 303. 524
Ars memorandi 533
Auerbach, Erich *319*
Aufstellung und Katalog 382
Auktion Blome 324; Kern 324; Leuchtenberg 323
Ausleihen älterer Literatur 65
Autorenrecht. Internationaler Kongreß für — 636

Balcke, Curt *91. 94. 95. 151. 152. 153. 202. 204. 319. 320. 321. 630. 631*
Bartsch, Karl 117
Barzizza, Gasparino de 143
Basedow, J. H. 574
Basel. Buchdruck 72
Basler, Otto 380
Bauer, Hanns *391*
Bayern. Diplomprüfung 150; Fachprüfung 640
Bedford-Psalter 587
Beham, Sebald. Holzschnitte 570
Belgien. Buchdruck 73
Benutzung älterer Literatur 65
Berlin. Bibliographie 636; Dozentur für Presserecht 636; Harnackhaus 323; Vereinigung der Berliner Bibliothekare 582; Zeitungen im 30j. Krieg 252
— Ärztebücherei 636
— Heeresbücherei. 10j. Bestehen 519; alphabetischer Katalog 380
— Bibl. der Kaiser Wilhelm-Akademie 636
— Bibl. der deutschen Luftfahrt 636
— Staatsbibl. Amtliche Drucksachen 79; Bibliographie der Schuldenlast des Weltkrieges 626; Einnahmen im 17. Jh. 161; Erwerbungsfonds 586; in den letzten 30 Jahren 580; Lessingausstellung 262; Mendelssohnausstellung 628; Milkau-Adresse 518; Miniaturenhandschriften 68; Orientalische Abteilung, Lesesaalkatalog 577; Revision 319; Savignyausstellung 319; Statistik 547; Voranschlag 89; als Zentralbibliothek 253
— Stadtbibl. Neubau 373
— Univ.-Bibl. Bericht 630
— Bibl. des Vereins Deutscher Ingenieure. Zeitschriftengestell 354
— Zentralbibl. der deutschen Luftfahrt 636

Digitized by Google

Bess, Bernhard *196. 313. 359. 514. 572*
Bibel. 36 zeilige — 483; Vulgataübersetzung 313
Bibliografický Katalog 325. 588
Bibliografija 525
Bibliographical Society 373
Bibliographie. Grundriß der — 87; Lehrbuch der — 316; Standardisierung der — 128; Zeitschrift für — 525
— für Amerika 516; über Berlin 636; des Buch- und Bibliothekswesens 66; der deutschen Literatur 254; französischer Autoren 324; französische Gesamt — 207; geographischer Literatur 515; geographischer französischer Literatur der Renaissance 514; hebräischer Literatur 254; italienischer Flugschriften 200; für klassische Philologie 256; Kopenhagener Dissertationen 525; der Kriegsliteratur 257; für Lettland 516; für die Niederlande 636; für Oberschlesien 201; der Pädagogik 207; für Schlesien 635; der Sozialwissenschaften 149; des Weltkrieges 257; der Weltkriegsschulden 626; der Wohlfahrtspflege 259
Bibliophilengesellschaft. Elsäss. — 525
Bibliothekarische Fachprüfung in Bayern 640; Preußen 532; Sachsen 318. 328. 582
Bibliothekarischer Beruf 37. 38. 268. 270. 455. 627
Bibliothekarstand. Besoldungen in Frankreich 105
Bibliothekartag. Französisch-Schweizer — 276; Mexikanischer — 270; Niedersächsischer — 33. 90; Rheinischer — 266
Bibliothekarversammlung in Königsberg 159. 276. 377 (Verhandlungen)
Bibliotheken und Archive 303. 524; und Notgemeinschaft 296. 388; die Universitäts — als Einheit 26; Volks- und wissenschaftliche — 33
Bibliotheken, Deutsche. Bericht 387; Handbuch 554; Karte 384
Bibliotheksgebäude 506. 512. 581
Bibliothekskataloge. Mittelalterliche — 248
Bibliothekskongress, Internationaler, in Prag 207. 260; in Rom 274. 465
Bibliothekskunde. Doktoren der — 270; Englische Enzyklopädie 323; Lehrbuch 316
Bibliotheksstatistik 160. 376. 547
Bibliothekswesen. Internationale Bibliographie des — 66
Bibliothekswissenschaft s. Bibliothekskunde
Biographie. Französische — 637
Blaubeuren, Seminarbibl. 522
Blome. Auktion der Bibliothek — 324
Boccacciostudien in Sachsen 288
Bodoni 576
Bömer, Aloys *13. 143. 569*
Bonn, Univ.-Bibl. Nachlaß Kinkel 585
Borgå, Gymn.-Bibl. 315
Bradford, S. C. *128*
Brahe, Tycho 618
Brambach, Wilhelm 584
Brandis, Brüder 72
Brandis, Carl Georg *277*
Braunschweig. Bibliotheken 90; Niedersächsischer Bibliothekartag 33. 90
Brein, Johann Adam *99*
Bremen, Staatsbibl. Bericht 151
Breslau. Lessingausstellung 265
— Stadtbibl. Missale 593
— Univ.-Bibl. Zeitschriftengestell 355
— Wehrkreisbücherei 344
Bromberg, Stadtbibl. 635
Brüssel. Buchdruck 73
Bub *619*
Buchdruck. Erfindung 13. 329. 622; Geschichte 141. 622; Neue Schriften 71; in Italien 193; in den Niederlanden 194; in Nordamerika 623; in Westeuropa 194; in Würzburg 137
Bucheinband 359. 458. 622. 626; Photographie von — 312
Buchillustration 72. 74. 143
Buchmalerei 250
Buchwesen. Internationale Bibliographie 66
Bücherdiebstahl 47. 168
Büchermagazin. Geschichte 581
Bücherstützen 308

Digitized by Google

BÜLOW, JOACHIM HINRICH V. 574
BULGARIEN. Bibliotheken 206
BULGARISCH, Alt-. Transkription 615

CAMPE-FRAKTUR 74
CATALOGUE des catalogues de la librairie française 207
CHICAGO. Universitätsfakultät und Doktoren der Bibliothekswissenschaft 270
CHINESISCHE WIEDERGABE mongolischer Eigennamen 612
CHRISTIANI, W. *584. 635*
CHRISTIANIA, Univ.-Bibl. Bericht 371; Inkunabeln 72
CODE administratif des bibliothèques françaises d'études 587
COMOEDIA Cauteriaria 143
CONSENTIUS, ERNST *252*
CONSIGLIO nazionale italiano delle ricerche 207
CORVINUS, MATTHIAS. Handschriften 6
COSTER 13. 329
CRANACH. Stammbuch 359
CROUS, ERNST *516. 576. 623. 624*

DÄNEMARK. Bibliotheken 369; 'Schutzfrist' für neue Bücher 635
DAHLMANN-WAITZ, Quellenkunde. Neuausgabe 271. 323
DANTESTUDIEN in Thüringen-Sachsen 277
DAREMBERG, CHARLES VICTOR 119
DARMSTADT, Landesbibl. Allgemeines 319
DAWESPLAN. Bibliographie 626
DEETJEN, WERNER *618*
DEGERING, HERMANN *628*
DERMAN 385
DESSAU, Landesbücherei. Geschichte 576; Mendelssohnausstellung 576. 629
DEUTSCHE LITERATUR 254
DEUTSCHE PHILOLOGIE. Geschichte 199
DEZIMALKLASSIFIKATION 112. 128. 305
DIEBSTAHL von Büchern 47. 168
DIESCH, CARL 378
DIPLOMPRÜFUNG in Bayern 150; in Preußen 112. 262. 464. 628; in Sachsen 318. 328. 582

DISSERTATIONEN. Kopenhagener — 525; und Reihendrucke 350
DORFBÜCHEREI 204
DRESDEN, Bibl. der Infanterieschule 347
— Landesbibl. Bericht 91; Lessingausstellung 266; Schubertausstellung 93
— Wehrkreisbücherei 344
DROLSUM, AXEL CHARLOT 371
DRUCKSCHRIFTEN. Amerikanische — 624
DÜNKIRCHEN, Stadtbibl. Brand 270

EBEL, KARL *267*
EBNERSCHE BIBLIOTHEK 619
EHRLE, FRANZ 627
EICHLER, FERDINAND *147. 206. 248. 306. 365*
EINBAND s. Bucheinband
EINHEITS-ABC-REGELN 150
EINKOMMENSTEUERERMÄSSIGUNG für Bibliothekare 457
EINSCHIEBUNGEN 389. 455
ELBERFELD, Stadtbibl. Bericht 630; Neubau, Festschrift 202; Zeitschriftengestell 355
ELSÄSSISCHE BIBLIOPHILENGESELLSCHAFT 525
ENDRES, HEINRICH *137*
ENGLAND. Special libraries 76; Volksbibliotheken 205
ENGLISCHE LITERATUR 255
EPPELSHEIMER, HANNS WILHELM *406*
ERFURT, Kartause. Bibliothekskatalog 248
— Stadtbibl. Bibliotheksgesellschaft 513; Inkunabeln 72. 151
ESCHER, HERMANN *218*

FACHPRÜFUNG in Bayern 640; in Preußen 532; in Sachsen 318. 328. 582
FELDKAMP, HEINRICH *296*
FICK, RICHARD *66. 93. 386. 583*
FINNLAND. Bibliotheken 315; Bibliotheksgesetz 635
FLENSBURG, Stadtbibl. 204
FRAKTUR 74
FRANKFURT. Miniaturenhandschriften 620
— Kunstgewerbebibl. Geschichte 361
— Senckenbergische Bibl. Bericht 582
— Stadtbibl. Bericht 320; Studentenbücherei 520

Digitized by Google

FRANKREICH. Bibliotheken 99. 357. 587; Biographisches Lexikon 637; Französisch-Schweizer Bibliothekartag 270; Gesamtbibliographie 207
FRANZÖSISCHE AUTOREN. Bibliographie 324
FREIBURG, Univ.-Bibl. Plan der Teilung 29; Sammlung Schaeffer spanischer Drucke 203
FREISING. Buchdruck 73
FRÜHHUMANISTISCHE LITERATUR 143
FUCHS, HERMANN *317. 465*
FÜCHSEL, JOHANNES *452*

GARZO, JOHANN 279
GEISSLER, PAUL *517*
GELEHRTENGESCHICHTE 424
GELEHRTENKALENDER 86
GEOGRAPHISCHE LITERATUR 515; der Renaissance 514
GERMANISTIK. Geschichte 199
GESAMTKATALOG. Preußischer — 89
GESELLSCHAFT alpiner Bücherfreunde 517
GESTOHLENE BÜCHER 47. 168
GIESSEN, Univ.-Bibl. Papyrussammlung, Quäkerliteratur 267
GLAUNING, OTTO *96*
GLEIWITZ, Stadtbibl. 205
GÖTTINGEN, Univ.-Bibl. Bericht 93. 583; Bibliothek J. H. v. Bülows 574; Festschrift 94; Leistungen 320
GOLDSCHMIDT, GÜNTHER 381
GOTTLIEB, THEODOR 306
GOTTSCHALK, WALTER *358*
GRATZL, EMIL *150. 577*
GREGOR, JOSEPH *433*
GREIFSWALD, Univ.-Bibl. Wolgaster Kirchenbibl. 480
GROSSBRITANNIEN s. England
GROSSMANN, LOUIS 587
GUTENBERG 13. 329
GUTENBERG-JAHRBUCH 141. 622

HAAG, Kgl. Bibl. Tauschstelle 373
HAASE, FRIEDRICH. Gelehrtenbriefe an — 113
HALLE, Universität. Geschichte 372
— Bibl. d. histor. Seminars. Weltkriegsbibl. 257
HALLE, Univ.-Bibl. Thomasiusausstellung 151; Weißenborn, Geschichte d. Universität 372
HAMBURG, Staats- u. Univ.-Bibl. Festgabe 95; Lessingausstellung 264
HANDBUCH der Deutschen Bibliotheken 554
HANDSCHRIFTEN. Althochdeutsche — 358; Illustrierte — 68. 250. 587. 620; der Univ.-Bibl. Leipzig 140
HANDSCHRIFTENKATALOGE 381
HANDSCHRIFTENPHOTOGRAPHIE 139
HANNOVER, Bibl. der Kavallerieschule 348
— Kgl. Bibl. Besuch Uffenbachs 625
— Bibl. d. Techn. Hochschule. Neue Räume 521
HARNACK, ADOLF VON. Bibliographie 359
HARNACK, AXEL VON *200. 366.*
HASE, KARL BENEDIKT 114
HEBRÄISCHE LITERATUR 254
HERBST, HERMANN *626*
HERSE, WILHELM *424*
HIRSCH, THEODOR 490
HOCHSCHULBIBLIOTHEKEN s. Technische Hochschulen
HOECKER, RUDOLF *106. 156. 206. 208. 269. 271. 316. 323. 325. 373. 377. 524. 525. 586. 588. 635. 637*
HOEFFLER, HEINRICH *514. 515*
HOFMANN, JOHANNES *458*
HOLLAND s. Niederlande
HOLZTAFELDRUCKE 533
HOMMEL, HILDEBRECHT *197*
HOPF, WILHELM *152*
HUMANISTEN. Italienische — in Thüringen-Sachsen 277
HUMANISTISCHE KOMÖDIE 143
HUSUNG, MAX JOSEPH *71. 251*

JAHRBUCH der Deutschen Bibliotheken 75
JAHRESBERICHTE für Deutsche Geschichte 360
JAMMERS, EWALD *93*
JANICKIJ, NIKOLAJ FEDOROVIČ *449*
JANSEN, HEINZ *96*
IBSENSAMMLUNG der Univ.-Bibl. Leipzig 95
JERUSALEM, Nationalbibl. Neubau, Bibl. Grossmann 587

Digitized by Google

ILLUMINIERTE HANDSCHRIFTEN 68. 250. 587. 620
INDEX bibliographicus. Neuausgabe 586
INKUNABELN 72. 251. 569; in Erfurt 151; italienische — 193; westeuropäische — 194
INTERNATIONAL FEDERATION of library associations 587
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT der Bibliotheken 474
INTERNATIONALER KONGRESS für Autorenrecht 636; für Bibliothekswesen 207. 260. 274. 465; der Verleger 636
INTERNATIONALER VERBAND der Bibliothekarvereine 477
ISLAND. Bibliotheken 372
ITALIEN. Bibliotheken 366; Buchdruck 72; Consiglio nazionale delle ricerche 207; Flugschriften aus der Einheitsbewegung 200
JÜRGENS, ADOLF *201. 250. 314. 369. 632*
JÜTERBOG, Bibl. der Artillerieschule 348
JUNTKE, FRITZ *480*

KAIRO. Internationaler Kongreß für Autorenrecht 636
— Bibl. Egyptienne. Allgemeines 154; Diebstahl 524
KAISER, RUDOLF *204. 256. 268. 627*
KARLSRUHE, Landesbibl. Geschichte 584
KASSEL, Landesbibl. Bericht 152
— Standortbücherei 349
KATALOG. Bibliografický — 325
KATALOGE 380. 382. 406
KERN, JEROME. Auktion der Bibliothek — 324
KINDERVATER, JOSEPH WILHELM *33. 625*
KINKEL. Nachlaß 585
KIRCHENSLAVISCH. Transkription 615
KIRCHNER, JOACHIM *140. 250. 314. 356. 357. 620*
KITZSCHER, JOHANN 284
KLAIBER, LUDWIG *26. 203. 333*
KLASSISCHE ALTERTUMSWISSENSCHAFT. Bibliographie 256
KLEMPERER, VICTOR. Inkunabelsammlung 251
KÖGEL, GUSTAV *139*
KÖLN. Forschungsinstitut für Pressewesen 636
— Univ.-Bibl. Abhanden gekommene Handschriften 105
KÖNIGSBERG. Bibliothekarversammlung 159. 276. 377 (Verhandlungen); Buchdruck 73
— Univ.-Bibl. Jubiläum 377
— Wehrkreisbücherei 343
KOMÖDIE. Frühhumanistische — 143
KOPENHAGEN, Kgl. Bibl. Bericht 369; Katalog der Personalhss. 250
— Univ.-Bibl. Verzeichnis der Dänischen Dissertationen 525
KOSCHMIEDER, ERWIN *615*
KRAUSE, F. E. A. *612*
KRIEGSLITERATUR. Bibliographie 257
KRÜSS, HUGO ANDRES *465*

LANDESVERBAND der Preußischen wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten 160
LEICHENPREDIGTENSAMMLUNG. Stolberger — 514
LEIHVERKEHR 353. 383. 618
LEIPZIG, Deutsche Bücherei. Amtliche Drucksachen 79; Lessingausstellung 266
— Univ.-Bibl. Ibsensammlung 95; Katalog der theologischen Hss. 140
LESSING und die Gelehrtengeschichte 424
LESSINGAUSSTELLUNGEN 262
LESSINGPREIS 524
LETTLAND. Bibliographie 516
LEUCHTENBERG, HERZOG VON. Auktion der Bibliothek — 323
LEUZE, OTTO *521*
LEYH, GEORG *75. 253. 506. 512. 554. 574. 580. 584*
LIBANON. Handschriften 358
LIEGNITZ. Buchdruck 73
LINDAU, HANS *350*
LINKÖPING, Stiftsbibl. 633
LINZ, Studienbibl. Baufälligkeit 206
LITOPIS ukraïnskogo druku 588
LITERATUR. Deutsche — 254; Englische — 255; Hebräische — 254
LÖFFLER, KARL *68*
LÖFFLER, KLEMENS *154*

Digitized by Google

LOEWE, VICTOR *201*
LOLLIS, CESARE DE. Bibliothek 325
LONDON. Bibliographical society 373; Bibliothekarschule. Sommerkurs 270; Sammelkatalog der Bibliotheken 636
— British Museum. Neuausgabe des Katalogs 207
— Science library. Sachkatalog 129
LOUTERELL-PSALTER 587
LÜBECK. Bibliotheken. Voranschlag 321
— Staatsbibl. Bericht 152. 631; Lessingausstellung 266; Zeitschriftenauslage 312
LUFTFAHRT. Zentralbibl. für deutsche — 636
LUND, Univ.-Bibl. Bericht 633
LYON. Französisch-Schweizer Bibliothekartag 270

MACHHOLZ, ERNST. Vermächtnis 631
MAGAZIN. Geschichte 581
MAGDEBURG, Stadtbibl. Bericht 204. 631
MAILLARD. Nachlaß 102
MAINZ, Stadtbibl. Sachkatalog 406
MARBURG, Univ.-Bibl. Bericht 363
MATHIAS CORVINUS. Handschriften 6
MAULBRONN, Seminarbibl. 521
MEDIZINISCHE ZEITSCHRIFTEN 580
MEINHARD, ANDREAS 288
MENDELSSOHNAUSSTELLUNGEN 628
MENN, WALTER *141. 622*
MEXIKO. Bibliothekartag 269; Bibliothekskurse 586
MILITÄRBIBLIOTHEKEN 339
MILKAU, FRITZ *513.* 518
MINDE-POUET, GEORG *262*
MINIATURENHANDSCHRIFTEN 68. 250. 587. 620
MISSALE. Breslauer — 593
MITTAG-LEFFLER. Vermächtnis 634
MITTELALTERLICHE BIBLIOTHEKSKATALOGE 248
MITTLERER DIENST 40. 42
MNEMONIKLITERATUR 533. 545
MONGOLISCHE EIGENNAMEN in chinesischer Wiedergabe 612
MORHOF, DANIEL GEORG 573
MOSKAU, Bibl. d. kommunist. Akademie 385
— Leninbibl. Alte Drucke 73
MOSKAU, Zentralbücherkammer 449
MÜHLHEIM, Stadtbibl. 269
MÜLLER, GEORG H. *303. 524*
MÜNCHEN, Armeebibl. 346
— Bibl. der Pionierschule 349
— Staatsbibl. Ausstellung Asiatische Kunst 96
— Univ.-Bibl. Publikumskatalog 153
MÜNSTER, Univ.-Bibl. Lessingausstellung 266; Nachlaß Sprickmann 96
— Wehrkreisbücherei 346

NASCHÉR, ARTHUR *321*
NEUBERT, HERMANN *64*
NEWYORK. Ausstellung von Drucken deutscher Privatpressen 324; Bibliothekskurse 270; Columbia University. Deutsches Haus 270
-- Public library. Amerikanische Erstausgaben 270
NICKEL, WILHELM *199. 254. 358*
NIEDERLANDE. Buchdruck im 16. Jh. 194; Monatsbibliographie 636
NIEDERSACHSEN. Bibliothekartag 33. 90
NÖRRENBERG, CONSTANTIN *308*
NORDAMERIKA s. Amerika
NORMUNG im Bibliothekswesen 304. 581
NORWEGEN. Bibliotheken 371
NOTGEMEINSCHAFT der Deutschen Wissenschaft 296. 388. 456
NÜRNBERG, Ebnersche Bibl. 619

OBERSCHLESIEN. Bibliographie 201; Verband der Volksbüchereien 205
ODESSA, Zentralbibl. Inkunabeln 72
OEHLER, RICHARD *198. 354. 520*
ÖSTERREICH. Bibliotheken 206. 365
ORDENSLAND. Bildungs- u. Bibliothekswesen 391
OSLO s. Christiania
OTTHEINRICH, Pfalzgraf 196

PÄDAGOGIK. Bibliographie 207
PAPYRUSSAMMLUNG in Gießen 267
PARIS. Ferienkurs der Londoner Bibliothekarschule 270; Internationaler Verlegerkongreß 636
— Bibl. de l'Arsenal. Nachlässe 102

Digitized by Google

PARIS. Bibl. Nat. Bericht 99
— Bibl. Sainte Geneviève. Nachlaß Maillard 102
— Bibl. der Sorbonne. Jubiläumsausstellung 104
PERSIEN. Schriftreform 373
PETRUS VON ROSENHEIM 533. 545
PHILANTHROPISMUS 575
PHILOLOGIE, Deutsche. Geschichte 199
PHOTOGRAPHIE von Bucheinbänden 312; von radierten Handschriften 139
PIETH, WILLY *312. 321*
POLEN. Bibliotheken 584. 635
PRAG. Internationaler Bibliothekskongreß 207. 260
— Städt. Zentralbibl. Neubau 321
PRAUSNITZ, GOTTHOLD *593*
PREDEEK, ALBERT *76. 184. 462*
PRENNINGER, MARTIN, und Nachkommen 197
PRESSEWESEN. Dozentur in Berlin 636; Forschungsinstitut in Kölu 636
PREUSSEN. Diplomprüfung 112. 262. 464. 628; Fachprüfung 532; Voranschlag 89
PREUSSEN, Ordensland. Bildungs- uud Bibliothekswesen 391
PREUSSISCHER LANDESVERBAND 160
PRINZHORN, FRITZ *581*
PRIVATPRESSENDRUCKE. Deutsche — Ausstellung in Newyork 324
PROVENIENZPRINZIP 304
PRÜFUNGEN in Bayern 150. 640; Preußen 112. 262. 464. 532. 628; Sachsen 318. 328. 582
PUTNAM, HERBERT 322
PYL, THEODOR 490

QUÄKERLITERATUR 267
QUICHERAT, LOUIS 126

RATH, ERICH VON *194*
RATIONALISIERUNG im Bibliothekswesen 581
RATIONARIUM evangelistarum 541
RAUSCHENBERGER, WALTHER *582*
REGENSBURG, Standortsbücherei 349
REIHENDRUCKE und Dissertationen 350
REIKJAVIK, Landesbibl. 372
REIN, Stiftsbibl. 365
REINHOLD, NIKOLAUS 572
REPARATIONEN. Bibliographie 626
REUTER, HERMANN *266*
REVOLUTIONSAUSSTELLUNG 103
REYSER, GEORG 137
RHEINISCHE DRUCKERZEUGNISSE 314
RHEINLAND. Bibliothekartag 266
RHODOS. Antike Bibliothek 1
RIEKEN, GUSTAV 382
ROHDE, FRITZ *363*
ROM. Internationaler Bibliothekskongreß 274. 465
— Bibl. Vaticana. Neues Magazin, Kataloge 366
ROSENHEIM, PETRUS VON 533. 545
RUSSLAND. Bibliotheken 385. 449; Bibliographische Zeitschrift 525
RUST, WERNER *150. 161. 259*

SACHS, HANS. Bilderbogen 570
SACHSEN. Prüfungen 318. 328. 582
SANDER, RICHARD *585*
SANKT GALLEN, Stiftsbibl. Bau 512
SANKT LAMBRECHT, Stiftsbibl. Publikationen 206
SAVIGNYAUSSTELLUNG 319
SBRULIUS, RICARDUS 283
SCHAEFFER, ALBERT. Sammlung altspanischer Drucke 203
SCHILDENER, KARL 483
SCHLESIEN (siehe auch Oberschlesien). Bibliographie 635; Biographien 198
SCHNACKE, MAHLON *255*
SCHNEIDER, ALFRED *113*
SCHOTTENLOHER, KARL *213*
SCHREIBER, HEINRICH *312. 359. 573*
SCHRIFTENATLAS 356
SCHUBERTAUSSTELLUNG 93
SCHÜRMEYER, WALTER *361*
SCHULTZE, WALTHER *86. 89. 257. 322. 360. 581*
SCHULZ, HANS *496*
SCHULZ, KARL 496
SCHWEDEN. Bibliotheken 632; Bibliotheksgesetz 586

Digitized by Google

Schweiz. Bibliotheken 206. 218: Französisch-Schweizer Bibliothekartag 270
Sevensma, T. P. 587
Skandinavien. Bibliotheken 369. 632
Slavisch. Transkription 615
Smend, Friedrich *547*
Soupis československé literatury 525
Sozialwissenschaften. Bibliographie 149
Spanien. Buchdruck 72; Alte Drucke 203
Spanier, Arthur *254*
Spezialsammlungen. Englische — 76
Sprickmann, Anton Matthias. Nachlaß 96
Springer-Zeitschriften. Gekürzte Titel 586
Stammbuch. Wittenberger — 572
Statistik der Bibliotheken 160. 376. 547
Stella, Erasmus 279
Stettin, Stadtbibl. 205
— Wehrkreisbücherei 343
Stichometrie 504
Stockholm, Kgl. Bibl. Bericht 632
— Stadtbibl. Neubau 207
— Andere Bibliotheken 634
Stois, Max *47. 79. 168*
Stolberg, Fürstl. Bibl. Leichenpredigtensammlung 514
Strassburg. Elsässische Bibliophilengesellschaft 525
Stuhlmann, Friedrich *339. 519*
Stuttgart, Landesbibl. Bibliotheken Blaubeuren u. Maulbronn 521
— Wehrkreisbücherei 345
Sveistrup, Hans *149*
Syrien. Handschriften 358

Talvart, Bibliographie des auteurs français 324
Technische Hochschulen. Bibliotheken 89 (Voranschlag). 184. 462
Technische Literatur. Katalogisierung 128
Technischer Literaturkalender 318
Teichl, Robert *144*
Theatralische Bestände. Katalogisierung 433
Thoma, Franz *533*
Thomasiusausstellung 151
Tirol. Zeitschriften 147
Titelblatt 74
Titeldruck 385
Tokyo, Univ.-Bibl. Wiederaufbau 271
Transkription des Kirchenslavischen 615
Trésors des bibliothèques de France 357
Trommsdorff, Paul *90. 318. 521*
Tschechoslowakei. Bibliographie 325. 525. 588. 637; Bibliotheken 321
Tübingen, Univ.-Bibl. Bericht 153
Typen der Inkunabeln 569

Uffenbach, Johann Friedrich Armand 625
Ukraine. Bibliographie 588; Zeitschriften 201
Universitätsbibliotheken. Dezentralisation 26. 384; als Einheit 26; Statistik 547
Uppsala, Univ.-Bibl. Bericht 632
Uranius, Martin 197

Velasquez. Bibliothek 333
Verein Deutscher Bibliothekare 112. 159. 276. 376. 377. 386. 452. 627
Vereinigte Staaten s. Amerika
Vereinigung Berliner Bibliothekare 582
Vitez, Johann 6
Völkerbundliteratur 103
Volksbibliotheken 33. 204. 268
Vorarlberg. Zeitschriften 147
Vorstius, Joris *87. 106. 156. 206. 208. 260. 269. 271. 323. 325. 373. 516. 524. 525. 586. 588. 635. 637*
Vulgata 313

Wahl, Paul *575. 629*
Washington, Kongreßbibl. Jubiläum Putnams 322; Titeldrucke 207
— Libr. of the Surgeon General's Office. Neuer Band 208
Weil, Ernst *193*
Weimar, Landesbibl. Lessingausstellung 266
Weinberger, Wilhelm *6*
Weinreich, Wilhelm *65*
Weltkrieg. Bibliographie des — 257; Bibliographie der Schuldenlast 626
Wendel, Carl *1. 151. 504*
Westfalen. Biographisches Lexikon 202

Digitized by Google

WIEGENDRUCKE s. Inkunabeln
WINDSHEIM, Stadtbibl. 213
WINGEN, O. *626*
WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN und Volksbibliotheken 33
WOHLFAHRTSPFLEGE. Bibliographie 259
WOLF, JOHANNES. Festschrift 323
WOLFENBÜTTEL, Herzog Augustbibl. Besuch Uffenbachs 625; Lessingausstellung 264
WOLGAST, Kirchenbibl. 480
WÜRZBURG. Buchdruck 137
XYLOGRAPHA 533
ZEDLER, GOTTFRIED *329*
ZEITSCHRIFTEN. Deutsche — des 17. u. 18. Jh. 144; Medizinische — 580; in Tirol und Vorarlberg 147; Titelkürzungen 586; der Ukraine 201
ZEITSCHRIFTEN-GESTELLE 64. 354
ZEITSCHRIFTEN-PROBLEME 317
ZEITUNGEN 91
ZIMMERMANN, HILDEGARD *570*

Digitized by Google

Namenregiſter zu den Perſonalnachrichten

Ahlenstiel, Heinz 376
Ankwicz-Kleehoven, Hans 159
Auerbach, Erich 376. 592

Becker, Josef 640
Beckmann, Hans 464
Beckmann, Josef 328
Benke, Gertrud 112
Bittner, Max 592
Bleich, Otto 376
Boeckler, Albert 376
Bräuninger, Friedrich 592
Breitenbach, Edgar 532
Bühler, Hermann 640
Burg, Fritz 159
Busse, Gisela v. 532

Caflisch, Leonhard 640
Conten, Hermann 592

Dukmeyer, Friedrich 274

Eckhardt, Eduard 464
Eitler, Paul 376
Endres, Heinrich 592
Eppelsheimer, Hanns Wilhelm 159

Falk, Hans 159
Fischer, Eugen 111
Fischer, Karl 464
Fischer, Norbert 592
Fischer, Walther 212. 592

Gaub, Friedrich 159
Geldner, Ferdinand 640
Gottlieb, Theodor 159
Grossart, Friedrich 640

Haas, Norbert 328
Hartig, Otto 640
Hartmann, Karl Eberhard 376
Havemann, Elisabeth 640
Heisig, Karl 592
Himpel, Alexander 592
Hoppe, Willy 212

Jacobs, Emil 159
Jessen, Hans 112. 640
Joachim, Johannes 464

Kemp, Georg 212
Krause, Heinrich 159
Krieger, Bogdan 274
Krüger, Gerda 376
Kuhnert, Ernst 212
Kuhr, Ewald 328

Längin, Theodor 464
Lagemann, Clemens 592
Lang, Horst 159. 274
Lecke, Johannes 212
Lehmann, Walther 592
Leipprand, Ernst 592
Leppla, Rupprecht 159
Liesegang, Erich 592
Löffler, Karl 159

Mayr, Franz 159
Menn, Walter 376
Meyer, Adolf 159
Meyer, Kathi 532
Michaelis, Rudolf 464
Mzik, Hans 532

Nobbe, Karl 592

Digitized by Google

Oehlke, Hedda 532
Oehme, Ruthard 274

Part, Wilhelm 640
Pick, B. 112
Printz, Wilhelm 592
Prinzhorn, Fritz 159
Pumb, Klemens 159

Redenbacher, Fritz 159. 592
Reismüller, Georg 592
Rest, Josef 640
Rowe, Ernst 111
Rüpschl, Moriz 640
Runge, Otto Sigismund 640

Sarnow, Emil 274
Schaeffer, Martin 212
Schiel, Hubert 640
Schierlitz, Ernst 640
Schmeer, Hans 640
Schmid, Franz 112
Schmidt, Franz 532
Schmitz, Werner 592
Schnack, Ingeborg 376
Schneidenbach, Walter 464
Schnorr von Carolsfeld, Hans 592
Schulz, Karl 212
Schunke, Ilse 464. 592
Selle, Götz v. 592
Smend, Friedrich 376
Springmann, Wolfgang 212
Steinborn, Erwin 328
Stenzel, Karl 159
Stier-Somlo, Käthe 328

Virneisel, Wilhelm 159
Völk, Rudolf 640
Voltz, Ludwig 159

Walker, Emil 640
Weisweiler, Max 592
Wellnhofer, Mathias 592
Wenzel, Bernhard 532
Wieczorek, Georg 376
Wille, Jakob 464

Zaretzky, Otto 274
Zedler, Gottfried 592
Zimmermann, Franz 592
Zirnbauer, Heinrich 640
Zobel von Zabeltitz, Max 592
Zoepf, Ludwig 212

Digitized by Google

Digitized by Google

Bibl

Zentralblatt für Bibliothekswesen

UNIV. OF CALIFORNIA

v. 46

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 1/2 JAN./FEBR. 1929

FEB 28 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

	Seite
Wendel, Carl: Spuren einer alten Bibliothek auf Rhodos	1
Weinberger, Wilhelm: Erhaltene Handschriften des Königs Matthias Corvinus und des Graner Erzbischofs Johann Vitez	6
Bömer, Aloys: Noch einmal: Coster und Gutenberg oder nur Gutenberg?	13
Klaiber, Ludwig: Um die Einheit der Universitätsbibliothek	26
Kindervater, Wilh. Jos.: Wissenschaftliche Bibliothek und Volksbücherei	33
Stois, Max: Das gestohlene Buch	47
Kleine Mitteilungen	64
Literaturberichte und Anzeigen	66
Umschau und neue Nachrichten	89
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen	106
Antiquariatskataloge	110
Personalnachrichten	112
Bekanntmachung	112
Verein Deutscher Bibliothekare	112

Abgeschlossen am 15. Januar 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Erster Internationaler Bibliotheks-Kongreß. Rom und Venedig. 15. bis 30. Juni 1929

Der erste internationale Bibliotheks-Kongreß, veranstaltet von dem 1927 in Edinburgh begründeten Internationalen Bibliotheks- und Bibliographischen Komitee, wird vom 15. bis 30. Juni d. J. in Rom und Venedig stattfinden. Präsident des Kongresses ist der schwedische Reichsbibliothekar Dr. COLLIJN, Generalsekretär Professor Dr. FAGO, Rom, Ministero della Pubblica Istruzione, Viale del Re.

Nach den vorläufig ergangenen Mitteilungen ist in Aussicht genommen:

15. bis 19. Juni *Tagung des Kongresses in Rom.*
20. bis 24. Juni Besuch von Sonder-Ausstellungen in Rom, Neapel, Florenz, Mailand, Venedig.
25. und 26. Juni *Schlußtagung in Venedig.*
27. bis 30. Juni Besuch weiterer Ausstellungen.

Die Teilnehmergebühr für die Kongreßteilnehmer wird 100 Lire, d. h. etwa 20 Mark betragen. Dagegen werden Ermäßigungen von 50 Prozent auf den italienischen Eisenbahnen, sowie Ermäßigungen auf die Hotelpreise gewährt werden.

Nähere Auskunft, auch über das Programm des Kongresses, hoffen wir im nächsten Heft bringen zu können. Jedenfalls ist zu wünschen, daß die Beteiligung von deutscher Seite recht zahlreich wird.

Redaktion des Zentralblatts für Bibliothekswesen

Digitized by Google

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 JANUAR-FEBRUAR 1929

SPUREN EINER ALTEN BIBLIOTHEK AUF RHODOS

Der vom nationalen Geltungswillen neu entfachte Forschungseifer der Italiener, dem die Wissenschaft große und erfolgreiche Unternehmungen in der Kyrenaika und im Mutterlande verdankt, hat auch die im türkischen Kriege besetzten Inseln der Ägäis zum Felde seiner Betätigung gemacht. Die neuen Funde, die eine Durchforschung der Inseln Rhodos und Kos zu Tage förderte, sind in eigenen örtlichen Museen zusammengetragen, und der Leiter der Arbeiten AMEDEO MAIURI hat bereits 1925 ihren inschriftlichen Teil im Auftrag der Philologischen Fakultät der Universität Florenz unter dem Titel Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos herausgegeben. Unter den 431 rhodischen Inschriften verdienen die unter den Nummern 4 und 11 abgedruckten das Interesse des Bibliothekars; ich folge einer Anregung HERMANN DEGERINGS (ZfB 43 (1926) S. 177—79), wenn ich sie kurz zu würdigen versuche. Die besonders auf diese beiden Stücke eingehende Besprechung, die MAIURIS Veröffentlichung durch HILLER VON GAERTRINGEN (Gnomon 2 (1926) S. 193—98) erfahren hat, sowie die gelehrten Kommentare, die GAETANO DE SANCTIS (Rivista di filologia ed istruzione classica 54 (1926) S. 63—73) und ACHILLE VOGLIANO (Rivista indo-greco-italica 10 (1926) S. 95—100) der wichtigen Inschrift Nr. 11 gewidmet haben, geben mir dabei die Möglichkeit, von einer Erörterung der philologischen Fragen abzusehen und mich auf das bibliotheksgeschichtlich Bedeutsame zu beschränken.

Die am linken und unteren Rande abgebrochene, am rechten abgeschnittene Marmorstele Nr. 4 weist in 19 Zeilen Bruchstücke von zwei Urkunden auf, die nach MAIURIS Urteil eine Hand des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts eingemeißelt hat. Die erhaltenen Worte lauten (bis Zeile 12 mit den wahrscheinlichsten der Ergänzungen HILLERS):

1. — ρας τῶν χρηζόντω[ν] — 2. — [κατὰ τὰ δε] δογμένα τῶι δάμω[ι] — 3. — [ποι]εί̣σθων ποτὶ τοὺς πρ[υτάνεις?] — 4. — [οἵ κα] μέλλωντι ἀνατιθέ[μειν] — 5. — [τὰ ὀνόματ]α ἐνφανιζόντω τοῖς — 6. — [τῶν γυμν]ασιάρχων μὴ ἀναγρ[α] — 7. — [εἰς τὰν βυ]βλιοθήκαν. τοῦτ[ο ἔδοξε — 8. — 9. — [μηνὸς Πα]νάμου ὀγδᾶ[ι] — 10. — εἰς τὰν βυβλιοθήκαν ἀ[νέθεσαν?] — 11. — πολλῶν ἐόντων τῶν [χρηζόντων?] — 12. — των. ὅπως οὖν πο[λλοὶ?] — 13. — εμάχου Κασαρίδος Ἐ — 14. — δης Κοσμία Ὑπερενχε[ύς] — 15. — [κρ]άτης οὐ ἔχοντι τὸν ἀ — 16. — ν δὲ Ἀριστοφάντου κ[αὶ] — 17. — πος Τιμαχίδα Ὑπ[ερενχεύς] — 18. — [Κασ]αρεὺς ὑπ' Ἀρι[στο] — 19. — ἐνγράψας —

Die Bruchstücke sind so dürftig, daß sie keine Deutung bis in die Einzelheiten hinein zulassen, aber als sicher darf hingestellt werden, daß in der

Digitized by Google

ersten Urkunde ein Volksbeschluß vorliegt, der sich auf Stiftungen bezieht, und daß ein Gymnasiarch beauftragt wird, die Namen der Stifter durch eine Inschrift in der Bibliothek bekanntzugeben. Da der Gymnasiarch den Beschluß auszuführen hat, liegt es am nächsten, an eine mit dem Gymnasion verbundene Bibliothek zu denken, der die Stiftungen — von Büchern oder Geldmitteln — zugute gekommen sind. Eine gewisse Schwierigkeit bereiten der Deutung die χρήζοντες, von denen der Beschluß ausgeht; ich möchte darunter die Bedürftigen unter den Epheben verstehen, die sich keine Bücher selbst anschaffen können und deshalb darauf angewiesen sind, sie im Gymnasion vorzufinden: wer den armen Epheben zuliebe die Bibliothek durch Stiftungen bereichert, soll vom Gymnasiarchen durch Veröffentlichung seines Namens geehrt werden. Die anschließende Urkunde vom 8. Panamos zeigt die erste Ausführung des Beschlusses: da es zahlreiche arme Epheben gibt, haben eine Reihe von Frauen und Männern aus den Demen der Κασαρεῖς und Ὑπερεγχεῖς Bücher oder Geld für den gedachten Zweck gestiftet. Diese erste Stifterehrung hat der verantwortliche ἐγγράψας, das ist eben der Gymnasiarchos, mit seinem Namen unterzeichnet. Eine der hier erschlossenen verwandte Situation liegt in den attischen Ephebendekreten Inscriptiones Graecae II 465, 468, 478d und 480 vor, wo die Epheben selbst, einem Volksbeschluß nachkommend, 100 Bücher in die Bibliothek des Ptolemaions stiften; durch den geistigen Teil der Erziehung waren sie eben in der Spätzeit eng mit der Bibliothek ihres Gymnasions verbunden.

An derselben Stelle, auf dem Mergiàn-tepè, d. i. dem Hügel, der im Altertum die Burg der Stadt Rhodos trug, ist nun auch der Stein Nr. 11 gefunden worden, den MAIURI dem Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts zuweist. Er ist nicht nur am oberen, rechten und unteren Rande abgebrochen, sondern auch in seinem erhaltenen Teile so stark bestoßen, daß zahlreiche Worte ganz oder teilweise unleserlich geworden sind. Das Verzeichnis von Namen und Büchertiteln, das er in zwei Kolumnen darbietet — von denen die zweite allerdings bis auf wenige Reste zerstört ist —, bringt dem Literarhistoriker wertvollste Belehrung, kann aber auch bibliotheksgeschichtlich mit Erfolg ausgewertet werden. Ich gebe zunächst den Text, wie er in Anlehnung an die oben genannten Autoren rekonstruiert werden darf:

1a. Βοιωτιακός — 2a. Ἀρίσταιχμος — 3a. Κλέων ἔ[ν] — 4a. Φαιδώνδας ἢ περὶ ὀ[λιγαρχίας?] — 5a. Περὶ τῆς Ἀθήνησι 6a. νομοθεσίας πέ[ντε] 7a. Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολι[τειῶν] — 8a. ausgerückt: Ἡγησίου Οἱ Φιλαθήναιοι — 9a. Ἀσπασία ἓν 10a. Ἀλκιβιάδης ἓν 11a. ausgerückt: Θεοδέκτου Τέχνης τέσσα[ρα] 12a. Ἀμφικτυονικός ἓν 13a. ausgerückt: [Θε]ο-[πόμπ]ου Λακωνικός ἓν 14a. [Κορινθ[ια]κός ἓν 15a. [Μαύσσωλ?]λος ἓν 16a. [Ὀλυμ]πικός ἓν 17a. [Φίλιπ?] πος ἓν 18a. — του ἐγκώμιον ἓν 19a. Περ[ὶ Λα?] κω[νικ?]ῆ[ς] — ἓν 20a. — ρ-ο-ου ἓν 21a. Πρὸς Εὐαγόραν — ἓν 22a. Ἐπιστο[λὴ] πρὸς — 23a. Συμβουλε[υτικὸς πρὸς] 24a. Ἀλέξαν-

Digitized by Google

[ὄρον] — 25a. Παναθηναϊκό[ς] — 26a. Καταδρομὴ τῆ[ς Πλάτωνος] 27a. διατριβῆ[ς] — 28a. ausgerückt: Θεοπόμπου ἄλλου 29a. Περὶ βασιλείας ἓν

16b. ὑ? — 17b. ὑπ — 18b. ὑπ — 19b. — 20b. Διονυσι — 21b. Περ[ὶ] — 22b. Περὶ τῶ[ν] — 23b. Περὶ παιδ — 24b. — τοῦ π — 25b. Ἁρμόδ — 26b. Δαμοχλείδα — 27b. Περὶ γενέσ[εως] — 28b. Πρὸς Ἀλέξ[ανδρον] — 29b. Ἐρατ..υ —

An der ersten Spalte fällt sofort ins Auge, daß die genannten Schriftsteller Ἡγησίας, Θεοδέκτης und die beiden Θεόπομποι (von dem zweiten erfahren wir hier zum ersten Male) streng alphabetisch angeordnet sind, und ihre Reihe verlängert sich nach oben noch um den Phalereer Δημήτριος, da WILAMOWITZ (bei HILLER) und DE SANCTIS gleichzeitig erkannt haben, daß die in den ersten sieben Zeilen genannten Titel mit Ausnahme des nicht ganz sicheren Βοιωτιακός durch Diogenes von Laerte für diesen bezeugt sind. Aber auch die angeführten Schriften haben trotz ihrer scheinbaren Buntheit etwas Gemeinsames: es sind fast durchweg Reden, und zwar nicht Gerichtsreden, sondern politische Schriften in Redeform; daneben stehen die Arbeiten des Demetrios über die Verfassungen und die Gesetzgebung in Athen, die in der Form von Abhandlungen gleichfalls einen politischen Gegenstand behandeln. Eine Ausnahme macht nur die rhetorische Τέχνη des (jüngeren) Theodektes, aber ein so vereinzelter Störenfried ist uns Bibliothekaren ja auch in modernen systematischen Katalogen nichts Unbekanntes; vielleicht hatte Theodektes sein Buch mit einer politischen Betrachtung eröffnet. Nachdem der Gesichtspunkt der Auswahl von DE SANCTIS gefunden ist, kann es uns auch nicht mehr überraschen, daß die großen historischen Werke des Chiers Theopomp, seine Philippika und Hellenika, sowie das durch die Tempelchronik von Lindos bekannt gewordene Ἐγχώμιον Ῥόδου des Rhetors Hegesias fehlen.

Schwieriger ist die Deutung der zweiten Spalte, deren Überreste noch erheblich geringer sind. Von den darin erscheinenden Eigennamen dürfte Δαμοχλείδας, der auch gegen die Nachbarzeilen ein wenig herausgerückt ist, sicher einen Schriftsteller bezeichnen; dasselbe wäre mit Ἐρατοσθένης der Fall, wenn man die letzte Zeile gegen MAIURIS Bezeugung eines υ mit VOGLIANO so ergänzen dürfte. Διονύσιος kann eine Schrift heißen, die einen der Tyrannen von Syrakus zum Gegenstande hat, der Ἁρμόδιος genannte Traktat wird die Frage des Tyrannenmordes erörtern. Ist somit auch nur ein einziger Schriftstellername gesichert, so wird doch das Verhältnis der zweiten Spalte zur ersten zum Problem, da dieser Name mit einem Δ beginnt, während die erste Spalte bereits bis zum Θ gelangt war. Handelt es sich tatsächlich, wie man bisher angenommen hat, um eine neue, der ersten koordinierte Reihe, so bleibt kein anderer Ausweg als die Annahme, daß in dem fehlenden Endstück der ersten und dem fehlenden Anfangsstück der zweiten Spalte alle auf das Θ folgenden Autoren des Pinax der politischen Schriften und die ersten Autoren des neuen Pinax enthalten waren.

Digitized by Google

Dazu kann der Raum nicht ausgereicht haben. Betrachten wir die Zeichnung MAIURIS genau, so sehen wir, daß der Steinmetz beim Einmeißeln der ersten Spalte die Zeilen beliebig weit nach rechts ausgedehnt und auf eine nahe anschließende zweite Spalte gar keine Rücksicht genommen hat, so daß sich z. B. das ἓν der Zeile 21a zwischen die Anfänge der Zeilen 20b und 22b einschiebt. Das erklärt sich ohne weiteres, wenn die Namen und Titel der rechten Seite gar nicht zu einer neuen, der ersten koordinierten Spalte gehören, sondern Nachträge zur ersten Spalte darstellen. Dann müssen sie freilich in einen Pinax der politischen Schriften passen. Bei den Schriften mit den Titeln Διονύσιος und Ἁρμόδιος ist das, wie wir oben sahen, der Fall, aber auch die Περὶ παιδείας (23b) und Πρὸς Ἀλέξανδρον (28b) finden unter den Πολιτικά gut ihren Platz. Einer neuen Abteilung möchte man die Schrift Περὶ γενέσεως (27b) zuweisen, aber sie allein darf den Ausschlag nicht geben, zumal wir nicht wissen, ob sie wirklich das Werden im philosophischen Sinne und nicht vielleicht den Ursprung einer menschlichen Einrichtung behandelt hat.

Die Zahlen hinter den Buchtiteln der ersten Spalte — bei den Nachträgen sind sie mit dem Hauptteil des Textes weggebrochen — können nichts anderes als die Anzahl der Bücher bedeuten, die in der ganzen literaturgeschichtlichen Überlieferung des Altertums eine so wichtige Rolle spielt; daran dürfen wir uns nicht irre machen lassen, wenn sich die Inschrift auch im Fall des Theodektes zu Suidas in Widerspruch setzt.

Was stellt nun das Bücherverzeichnis der Inschrift Nr. 11 dar? HILLER nimmt an, daß wir hier eine große Bücherschenkung, etwa aus dem Besitz eines Rhetors, vor uns haben, und daß diese Schenkung im Sinne des späteren Volksbeschlusses Nr. 4 öffentlich bekanntgegeben sei. Aber das sichere Beispiel einer solchen Donatorenehrung, das uns die zweite Urkunde des Steins 4 erhalten hat, führt keine Büchertitel auf, sondern lediglich die Namen der Geschenkgeber, und wenn wir die Titel der rechten Seite richtig gedeutet haben, so verträgt sich auch das kaum mit einer Schenkung. Dürfen wir also in dem Verzeichnis das Fragment eines Bibliothekskataloges erblicken, so erhebt sich die Frage, ob er den Inhalt einer öffentlichen oder einer Privatbibliothek verzeichnet. HILLER und DE SANCTIS vergleichen ihn mit dem Bücherverzeichnis eines Memphiten aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert (MITTEIS und WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I 2 Nr. 155, S. 182), aber gerade dieser Vergleich offenbart bezeichnende Unterschiede: auf dem Papyrus von Memphis keine erkennbare Ordnung und keine Rollenzahlen, auf dem Stein von Rhodos beides. Weist aber das Katalogfragment aus dem Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts auf eine öffentliche Bibliothek, so muß diese in Beziehung gestanden haben zu den um eben diese Zeit in Rhodos aufblühenden Studien der Grammatik und Rhetorik, und wir dürfen uns vorstellen, daß sie von deren berühmten Vertretern Apollonios Molon, Dionysios Thrax und dem

Digitized by Google

großen Poseidonios benutzt worden ist. Welcher Zusammenhang zwischen dieser Bibliothek und der 2 bis 3 Jahrhunderte später durch den Stein Nr. 4 bezeugten Bibliothek eines auf demselben Hügel gelegenen Gymnasions besteht, muß dahingestellt bleiben, solange nicht neue Funde neues Licht bringen.

Bei dem ungeheuren Einfluß, den das durch die Πίνακες des Kallimachos literarisch gewordene Katalogwerk von Alexandreia auf die bibliographische Praxis des ganzen späteren Altertums ausgeübt hat, liegt die Frage nahe, wie sich der Katalog von Rhodos zu seinem alexandrinischen Vorgänger verhält. Die Frage ist um so berechtigter, als gerade Rhodos während der ganzen Dauer der Ptolemäerherrschaft in den engsten wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Ägypten gestanden hat. Was wir über die Pinakes des Kallimachos wissen oder erschließen können, hat FRIEDRICH SCHMIDT in seiner gleichnamigen Schrift (Klassisch-philologische Studien H. 1. Berlin 1922, von mir angezeigt ZfB 39 (1922) S. 153—55) dargelegt; danach geschah die erste Einteilung nach großen Sachgruppen, die zweite, innerhalb jeder Sachgruppe, nach Autoren, die sich alphabetisch folgten. In diesen beiden wichtigsten Punkten stimmt der Katalog von Rhodos genau zu dem Vorbild Alexandreias. Die Ordnung der Schriften eines Verfassers war bei Kallimachos nach SCHMIDTS Ausführungen im allgemeinen wieder eine alphabetische, doch so, daß sie aus Gründen der Zweckmäßigkeit auch von einer sachlichen Gruppierung durchkreuzt oder ganz ersetzt werden konnte. Der rhodische Katalog lehrt uns darüber hinaus, daß man sich nicht gescheut hat, die Schriften eines Verfassers, die in verschiedene Hauptabteilungen gehörten, völlig voneinander zu trennen, denn die historischen Werke Theopomps, die in einer Bibliothek von solchem Umfang nicht gefehlt haben können, erscheinen nicht im Pinax der politischen Schriften. Für die Anordnung der einzelnen Werke eines Schriftstellers ist in dem rhodischen Fragment kein Prinzip zu erkennen; da es sich nur um kurze Titelreihen handelt, mag hier kein Bedürfnis nach einer feineren Ordnung vorgelegen haben. Was im Vergleich mit den Pinakes des Kallimachos am meisten auffällt, ist das Fehlen aller biographischen Notizen — die beiden Theopompe werden nur durch ein ἄλλος unterschieden — und die Auslassung der zur vollen bibliographischen Beschreibung gehörigen Anfangsworte und der Normalzeilenzahl. Aber diese Differenz verliert alles Befremdende, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Kallimachos in seinen Pinakes nicht die Bibliothekskataloge so wie sie waren veröffentlicht, sondern, von den Schätzen der alexandrinischen Bibliothek und ihrer Verzeichnung ausgehend, ein höheren Zwecken dienendes Repertorium der gesamten griechischen Literatur geschaffen hat; für Ordnung und Revision der Bibliothek genügte eine einfache Unterscheidung gleichnamiger Autoren und die Beifügung der Rollenzahl von jeder ihrer Schriften. Es bleibt also dabei, daß uns mit der rhodischen Inschrift

Digitized by Google

Nr. 11 ein urkundliches Beispiel für die hellenistische, d. i. die allgemein rezipierte alexandrinische Praxis der Katalogisierung geschenkt worden ist.

HALLE A. S. CARL WENDEL

ERHALTENE HANDSCHRIFTEN DES KÖNIGS MATTHIAS CORVINUS UND DES GRANER ERZBISCHOFS JOHANN VITEZ

1. ANDOR VON HEVESY beschäftigt sich seit Jahren mit der künstlerischen Ausschmückung der corvinischen Hss., es handelt sich bei ihm um die Meister oder die Schulen, denen die einzelnen Stücke zuzuweisen sind (Attavante, Favilla usw.); vgl. Rev. de l'art chrétien 61 (1911) 1 S. 109 (Les miniaturistes de M. C.) und nun den stattlichen mit 52 Tafeln ausgestatteten Band von 103 Quartseiten, den die Société française de reproductions de manuscrits à peintures 1923 herausgegeben hat. Ich wurde auf das Werk (für dessen Zusendung ich Herrn VON HEVESY zu Dank verpflichtet bin) erst durch H. GERSTINGER, Johannes Sambucus (Festschrift der Nationalbibl. in Wien 1926 S. 251) aufmerksam, so daß es in meinem Paläographiebericht 1922—1926 (Jahresber. klass. Altertumsw. 209, 1) leider nicht erwähnt ist. Das 7. Kapitel (S. 59—93) trägt ohne Beschränkung auf kunsthistorisch wichtige Hss. die Überschrift: Catalogue de ce qui reste de la bibl. de M. C., kann also mit meiner Liste in den Beiträgen zur Hsskunde I, Wiener Sitzungsber. 159, 6 (1908) und einigen zumeist in dem genannten Jahresber. verzeichneten Nachträgen verglichen werden.

2. Hinzugekommen sind bei H. folgende Nummern meiner Ergänzungsliste (unten Absatz 10); 8a, 89a, b, 142a, b, 143a, c, 157a, 158a, b, 160a, b, also zumeist Wiener Hss., die seither (mit einer Ausnahme) von FÓGEL in der Magyar bibliofil szemle 1 (1924) S. 8 beschrieben worden sind. Ich habe diese Wiener Hss. (außer 157a) vor Jahren, von einem Beamten der Hofbibliothek, der sich die Veröffentlichung vorbehalten hatte, aufmerksam gemacht, eingesehen. Ferner sind die von mir erwähnten Hss. 57a, 62a, 89c, 115—117, 134a, 164 eingereiht oder als Corviniani erwiesen. Herr Dr. ALEXANDER TURYN-Warschau hatte die dankenswerte Freundlichkeit, mich auf 59a und Aufenthaltsveränderungen von 96 und 111 aufmerksam zu machen.[1]

3. Besançon 170 und 481 (vgl. das Widmungsexemplar 158b), ein jetzt im Budapester Nationalmuseum befindlicher Kalender (H. S. 93, Zs. f. hist. Waffenk. 8 (1918/21) S. 221) und der Valerius Maximus von S. Paul XXV 2, 5 (Verzeichnis illumin. Hss. in Österreich 3 S. 78) haben weder Beatrix noch Matthias gehört; vgl. auch EDITH HOFFMANN, Der künstlerische Schmuck

[1] Den Herren A. C. CLARK und HENRI OMONT danke ich für gütige Auskunft über Oxforder und Pariser Hss.

Digitized by Google

der corvinischen Codices. Belvedere 8 (Wien 1925) S. 136, 1; 152f. Das gleiche Wappen (rotes Herz im Goldfeld zwischen MA) wie der Valerius hat der von mir ZfB 30 (1914) S. 81 aus dem Katalog herausgehobene Vat. 1950 (Plinius n. h.), bei dem Bestimmung für Matthias unwahrscheinlich ist, weil wir in 107a einen corvinischen Plinius haben.

4. Die Hs. 89a, bei der von H. die Signatur nicht angegeben und der Katalog von Coxe nicht erwähnt wird, ist im Zusammenhang mit 89c. 90. 91 (Re dungaria) und 142b (übermaltes aragonisches Wappen) zu besprechen. In 90, einer 1489, also kurz vor dem Tode des M. C. geschriebenen Hs. ist das aragonische Wappen von einem „dragon" umgeben, dem Abzeichen des gleichnamigen von Karl Robert von Anjou gestifteten Ordens. Nach H. (S. 31f.) verwendet Attavante den sich in den Schweif beißenden Drachen unter den Emblemen des M. C. (Ziehbrunnen, Sanduhr usw.); vgl. Nr. 42. 64. 75 und 177 meiner Liste. Dieser geflügelte Drache wäre namentlich in den im Auftrag des M. C. ausgeführten Hss. genauer zu verfolgen; aber selbst wenn er für corvinische Hss. charakteristisch ist, kann er bei 90 nur beweisen. daß die Hs. für M. bestimmt war, nicht, daß sie in seine Hände gelangte. Auch 51a. 89c und 91 gehören zu dieser von mir durch Einklammerung der laufenden Nummern gekennzeichneten Gruppe.

5. Auf Grund des ungetilgten aragonischen Wappens kann man wohl (trotz Csontosis Widerspruch) den Curtius der Königin Beatrix, der Tochter Ferdinands von Aragon, der 1877 mit einer größeren Zahl (leider neu gebundener) Corviniani als Geschenk des Sultans an die Budapester Universitätsbibliothek kam (27), als Corvinianus bezeichnen. Abgesonderte Verwahrung scheint ebenso unwahrscheinlich wie bei den Hss. 74. 77. 95. 104. 107. 134a. 135. 157. 173, die corvinisches und aragonisches Wappen aufweisen. Anders steht es schon mit dem Melker Psalter der Beatrix, der offenbar zu täglichem Gebrauche diente (Petrus Kohary 1605 donum Nicolai Palfy). Hss. von Berlin, Besançon und Wien, die nur auf Grund des aragonischen Wappens als corvinisch bezeichnet worden waren (Beitr. 15f., 66f.), hat ja H. nicht aufgenommen, wofür auch die Übermalung in 142b zu sprechen scheint.

6. Ebenso muß ich nach wie vor (s. auch Philol. Woch. 1927 S. 164) bestreiten, daß Wien 2365 (159) das von Bonfini der Königin gewidmete Exemplar sei. Auf diese Annahme stützt aber H. 39 die Vermutung, daß Beatrix bei ihrer Rückkehr nach Neapel Hss. mitgebracht habe, Gerstinger 317f. die Zuweisung mehrerer Sambucus-Hss. zur Corvina. Wenn Gerstinger sich auf die Wappen (aragonisch und corvinisch) beruft, so übersieht er, daß Bonfini doch in seinem Handexemplar, das uns hier vorliegt (die Eintragung Manus Bonfini nri propria avunculi rührt nicht von der Hand des Sambucus her) und das die Vorlage für das Widmungsexemplar bildete, die gewünschte Ausschmückung andeuten mußte, sei es daß er die Wappen

Digitized by Google

selbst entwarf, sei es daß er sie von dem mit der Ausführung des Widmungsexemplars Betrauten unter seiner Anleitung entwerfen ließ. GERSTINGER möchte außer den bei mir und H. angeführten Wiener griech. Hss. 120. 126. 127. 128 (corvinischer Einband), 130 nicht nur die bei mir erwähnten 121—125. 129. 131, sondern auch noch phil. gr. 1 (Plato cum Ficini versione, gleiches Wasserzeichen wie 120), die er anscheinend in das 16. Jahrhundert setzt, der Corvina zuweisen. Wenn H. 120 auf Grund von Lambecks Angabe (Ex Bibl. Budensi Regis Hungariae M. C.) anführt, durfte er 121. 122. 123 nicht übergehen. Mir ist es wenig wahrscheinlich, daß Sambucus in Neapel Corviniani erwerben konnte, und ich möchte annehmen, daß Lambeck nicht durch einen corvinischen Einband (die in Rede stehenden Hss. wurden 1754/5 unter van Swieten neu gebunden), sondern etwa durch den gepreßten Goldschnitt (vgl. Beitr. S. 14, GERSTINGER S. 317f.) bestimmt wurde, der sich auch im phil. gr. 1 findet, also zu viel beweist.

7. Nach HOFFMANN ist in 54 Bessarions, in 80. 115. 116. 159a. 160 das gleiche noch nicht identifizierte Wappen übermalt (s. Mag. könyvszemle 1925 S. 9*), vgl. die Wenzelshs. 158. Auch die übermalten Wappen in 4. 13 (Manetti?), 26 (Vitez?) sind nicht sichergestellt. 75 zeigt das Wappen des Bischofs Bathory von Waizen, 107a ein mir unbekanntes, 117 das der Orsini. Von Sassetti stammen 63. 76. 82 und ein von HOFFMANN (Belvedere 8 S. 155) ohne nähere Angaben erwähnter Marcianus (114a).

8. Die Vitez-Frage besprach ich Beitr. S. 67—69. Dazu kommen noch: 2. 11. 26 (s. Absatz 7), Hannover 505: Cicero de fato. Timaeus de princip. rer. Palladii de insitione (visa Bud' 1464 22. Iul. finis 1464 prima septem; vgl. RAABE DLZ 1909 S. 2194. GULYAS Mag. könyvszemle 18 (1908) S. 1), Kopenhagen (s. GOTTLIEBS Besprechung von IÖRGENSEN, Catalogus codd. lat. bibl. reg. Hafniensis im Arch. f. Bibliographie 1 (Wien 1926) S. 121: 1470. Τέλος. IO(annes) NY(trii), Krakau, Universitätsbibl. FF III 3: Regiomontanus, London Add. 21165: Iamblichus περὶ τῆς Πυθαγορικῆς αἱρέσεως schon von GARDTHAUSEN Philol. Woch. 1908 S. 883 mit der von Brassican stammenden Hs. des Wiener Servitenklosters — s. Beitr. 66 — identifiziert, was GULYAS entging, als er die Hs. ZfB 43 (1926) S. 501 wegen rot geschriebener Marginalien vermutungsweise mit Vitez in Verbindung brachte. Johann Farkas sah, wie GULYAS nachweist, die Hs., die später durch den Pariser Buchhändler Tross nach London kam, 1837 im Besitze des Abtes Bearzi, der als Geschäftsträger des Königs von Neapel in Wien weilte). 143e. 150 (HOFFMANN führt auch 4857 an, dem Vitez gewidmete Übersetzung von Basilius in Eunomium durch Georgius Trapezuntius; Randbemerkungen; dagegen hat 2472 nicht sein Wappen — s. ZfB 30 (1914) S. 215, 1 — sondern das des Bischofs Urban Nagylucse, für den auch Budapest, Nationalmuseum 36 in Betracht kommt; vgl. Mag. Bibliofil szemle 1 S. 166). Als Eigentum des M. C. sind wohl nur 11. 26. 143e. 150 und etwa noch 2 zu erweisen; es ist aber die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß Hss.

Digitized by Google

nicht nur des Vitez und des Ianus Pannonius, die in Ungnade fielen, sondern auch die anderer ungarischer Prälaten nach Ofen gebracht wurden, ohne als Bestandteil der königlichen Bibliothek gekennzeichnet zu werden.

9. Bei H. fehlen 14 (wohl versehentlich), (22). (51 a). 98. 138 a. 143 b. d. e. 159 a. 175 a, so daß sich 159 Corviniani ergeben (gegen 122 in meinen Beitr. und 156 bei H., der das Wappen in 41 als Fälschung des 17. oder des 18. Jh. bezeichnet), von denen etwa 20 nicht in den Besitz des M. gelangt sein dürften. Genau läßt sich diese Zahl nicht bestimmen, da ja das Wappen auch in Hss. übermalt wurde, die in seiner Bibl. waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch eine oder die andere der zweifelhaften Hss. als corvinisch erkannt wird, so 34 und 36, denen das Titelblatt fehlt, 57. 82 (scheint nicht schlechter beglaubigt als 43 und 81), 125. 131. Die Graner und die Preßburger Hss. dürfte H. nicht für corvinisch halten. Bei Orten wie Neapel, Padua und Turin, für die ich nichts Bestimmtes angeben konnte, wäre eine ausdrückliche Angabe Hevesys erwünscht gewesen. Auch sein Verzeichnis von 84 verschollenen Hss. (S. 56—92; darunter mehrere Drucke) bedarf genauer Nachprüfung. Die Diodor-, Fontius- und Zonarashss. sind von H. selbst als erhalten angeführt (130. 143 c. 128), die Eusebiushs. ist Beitr. S. 54 als erhalten und nicht corvinisch erwiesen. Der Monacensis graecus 157 (81) wird zwar bei Heliodor erwähnt, bei Polybius aber nicht. Die von Brassican genannten Autoren (vgl. Beitr. 78 f.) sind nicht vollständig aufgezählt.

Für eine verschollene Libanius- und Synesiushs. s. Mag. könyvszemle 1927 S. 93*.

10. Wo in den folgenden Ergänzungen zu meiner Liste über Material Datierung und Beglaubigung nichts angegeben wird, handelt es sich um Pergamenthss. des 15. Jh. mit corvinischem Wappen. Auch verweise ich nur hier auf die Abbildungen von 7. 10 (Einband), 44 (Einband), 48 a. 77. 92. 93. 104. 105. 107. 112. 133. 134 a. 142 a (Einband), 151. 157. 158 b. 162. 171—173 bei H., auf die von 133. 134. 144. 146. 157. 158 bei Beer im Bulletin der eingangs genannten Soc. vom Jahre 1913, sowie auf Beschreibungen und Abbildungen in dem Werke: K. k. Hofbibl. Katalog der Ausstellung von Einbänden (134 a. 136. 137. 142. 146. 151. 155. 158). Samtbände haben 12. 13. 14. 53. 83. 86. 90. 104. 111. 163. 166. 169. 172, Seidenbände 8. 85. 109. 167. 171.

1. Agram (Zagreb) Akademiebibl. (Univ. Bibl. SM 33 D 9?).
2. Berlin 1006 (lat. fol. 99) vgl. Jacobs ZfB 27 (1911) S. 366: das Wappen ist sorgfältig abgekratzt und die Randnoten rühren ohne Zweifel von Vitez her (Absatz 8).
4. Besançon 166 s. Absatz 7.
   170. 481 (Papierhs.) s. Absatz 3.
8. Budapest, Akademiebibl. Cod. lat. 8^{0} 2 (2. 82?) von Teleki bei dem Wiener Antiquar Greif erworben.

Digitized by Google

8 a. Museum Ernst: 1912 erworbenes Widmungsexemplar von Baptista Mantovanus, Parthenice. Das Wappen ist mit dem der Pignatelli übermalt.

11. Nationalmuseum (vgl. Absatz 2) 198 a (344?): Wappen des Vitez mit dem Raben übermalt.

12. 234. Von Maximilian II. dem türkischen Gesandten Ibrahim Blaczar (Madczar. JACOBS Heidelb. SBer. 1919, 24 S. 139, 4) geschenkt. 13. s. Absatz 7.

16. u. 17. waren 1921—1927 in Modena (Bibliofilia 30 S. 75).

19. s. Florenz, 26 Absatz 7 u. 8, 34 u. 36 Absatz 9, 38 London, Bibl. Beatty, 41 Absatz 9.

(48 b). Florenz, Laur. 21, 18 s. Bibliofilia 27 S. 413.

(51.) 68, 19: Appian de tertio bello Punico.

(51 a). 83, 39: Marsilius Ficinus de triplici vita. f. 80^{v} corvinische Embleme. Wappen der Medici, s. FRAKNOI Mag. bibliofil. szemle 1 (1924) S. 135.

19. Acquisti 233 (77, 11 ist die Signatur meiner Nummer 52).

54. s. Absatz 7, Györ Raab, Hannover 505 Absatz 8, 57 Absatz 9.

57 a. Holkham Hall 356 s. Beitr. S. 85 (Von Cooke im 16. Jh. in Venedig erworben).

59 a. Krakau, Museum Czartoryski 1514: Frontin Strategemata aus dem Jahre 1467. Hoc opus, o lector, descripsit Petrus avorum Cuius Cennina est nomine dicta domus. Error siquis inest, exemplar semina sevit. Si secus esse putas, nil puto cordis habes. War 1658 im Besitz des Generals Chodkiewicz, später in dem von Stemboch und Lepiecki (nach dem Katalog von KORZENIOWSKI-KUTRZEBA 2 S. 226). Facsimilia in der mir unzugänglichen Arbeit von K. DOBROWOLSKI, Eine Hs. des M. C. im Museum Cz. (Polnisch). Krakau 1926. Universitätsbibl. FF III 3 s. Absatz 8.

38. London, Bibl. Chester Beatty (MA).
Add. Ms. 21165 s. Absatz 8.

(62 a). Quaritch: Petrarca s. Beitr. (Wien SBer. 161, 4 S. 77), Quaritch, A catalogue of rare and valuable books. London 1922 Nr. 371 (Wappen der Medici MA).

63 u. 64: das Wappen ist übermalt.
Melk s. Absatz 4.

66: α S 4. 18. 68: 391 (α G 4. 22) 1487 geschrieben. Omnium rerum vicissitudo est.

69: α U 4. 9. 70: α W 1. 8. 71: α Q 4. 17 1488 geschrieben. Omnium usw.

72: α Q 4. 4. 73: α S 4. 2 s. Manuali Hoepli 2. Ser. 140 (1911) T. 7.

74: α G 3. 1 corvinisches und aragonisches Wappen, 75: 419 (α O 3. 8) s. Absatz 7.

Digitized by Google

76: 437 (VI G 5. α Q 4. 15). 77: α M 1. 4 corvinisches und aragonisches Wappen.

78: α X 1. 10. 79: α S 4. 12. 80: 1039 (α U 5. 24 aus S. Pietro in Modena) vgl. FUMAGALLI, L'arte della legatura alla corte degli Estensi. Florenz 1913 T. 3 (AMBROSIVS: MONACHVS) und Absatz 7. Für Modena s. auch den Ausstellungskatalog bei D. FAVA, La bibl. Estense 1925.

82. vgl. Absatz 19, zu den Münchner Hss. Abh. Bayer. Ak. 28 (1917) S. 3. Stud. zur Fuggergesch. 7 (1923).

106. New York, Morgan: Cicero, opera phil. Sassetti. Rossi. T. DE MARINIS, Mss., incunables et livres rares. Florenz 1913 Nr. 10.

107. 496: MARINIS 15.

89a. Oxford, Canonici 17: Liber Sti. Albani. Aug. in Cyr. (nach COXE: arma [Matthiae] regis Hungariae, nach H. Rabe über aragonischem Wappen; beides zweifelhaft).

89b. ? Senecae trag. MA. 1608 vom Konsul Lillo in Konstantinopel erworben.

(89c). Par. gr. 741: Chrysostomus s. Beitr. S. 45 und oben Absatz 4 [auch für (90) und 91].

93. lat. 8834. Iacobi Parleonis armiensis (wohl Ariminensis; vgl. GERSTINGER 338).

96. s. Warschau.

97. Prag 1656. Der Vater des Nicolaus Zaj war mit Bischof Vranczi in Konstantinopel.

98. 2427 (XIV A 14): Flavius Iosephus, Ant. Iud. s. XIII(?). Titelblatt mit Sanduhr, Faß, Ziehbrunnen usw. Einband (nicht XVI, wie TRUHLAŘ angibt): vorne Löwe, rückwärts rotweiße Balken und Patriarchenkreuz. ZfB 38 S. 133.

102. Rom, Casanatensis 459: Fonseca, hist. plantarum. XIV.

162. Vat. Rossianus 1164: Missale; vgl. Verz. illum. Hss. in Öst. V 18.

106, 107 s. New York.

107a. Vat. 1951: Plinius n. h. ungar.-böhm. Wappen MA. Auf dem Titelblatt des 2. Buches rot-gold gewürfelter Balken im roten Feld. Data fata secutus; vgl. Absatz 7.

109. Salzburg, von Ioannes Franciscus Comes Augustalis geschrieben.

110. Stuttgart, vgl. LÖFFLER Zs. f. Bücherfreunde 16 (1924) S. 80.

111. Thorn jetzt Stadtbibl. 114a. Venedig X 30 s. Absatz 7.

115—117. (Verona) haben nach H. Einband mit ungarisch-böhmischem Wappen; vgl. Absatz 7.

96. Warschau, Universitätsbibl. F I vel. 99. Chrysostomus in epist. ad Cor. omelie (Franciscus Mariotti), de filiorum eruditione, peccato et confessione, morte, virtute, contra Iudeos. Herzschild mit dem Raben (rot-weiße Balken, Kreuz, Löwe, Leoparden) und Embleme. Eintragung des 16. Jahrhunderts:

Digitized by Google

hic liber Matthie primi Regis Ungarie olim per immanissimam cladem Thurcarum Bude vastata et ultro citroque deportata tota Biblioteca. Faksimile in Archiwum do dziejów literatury i óswiaty we Polsce 11 (Krakau 1910) S. 10ff.

134a. Wien, Nationalbibl. 44 s. Beitr. (Wien SBer. 161, 4 S. 77).

135. 82 s. Mag. könyvszemle 1924, 9.

138a. 133 CAIDIDVS: DE: CIVILIBus: BELLIS (Übersetzung von Appian; vgl. 51). Goldschnitt.

142. 170: Einband aus dem Jahre 1481 (Belvedere 8 S. 137ff.).

142a. 178 PHILELFVS: Ī: SCENOFŌTĒ. Goldschn. Faber.

142b. 218: IN: Pro BLEMATA: APISTOTELIS (Georg. Trapezunt., von Theodericus geschrieben), Corvinisches Wappen über aragonischem (FÓGEL). Goldschn. Gremper (ZfB 30 S. 214). Faber.

143a. 256: Isocrates, Demon., Hel., Euag. (Lapo [Jacopo da Castiglione]. Joh. Petr. Lucanus). Faber.

143b. 258: Aeneae Gazei Theophrastus. Lactantii epitome. Ego Henricus de Burgis transcripsi 1451. Ego autem Carolus Podocatharius Cyprius auscultante Georgio Boemo emendavi per Guarini Veronensis exemplaria opera supra scripta. Goldschn.

143c. 292: Barthol. Fontii in Persium. MA. Goldschnitt.

143d. 437: Bocacius DE: VIRIS: ILVSTRIbus von pater Baptista heremitarum sancti Augustini 1422 in Florenz geschrieben. Faber.

143e. 644: Hieronymi epist. Vitez-Wappen. Einband mit ungar.-böhm. Wappen und poln. Adler (Beitr. S. 68 f.) Apostolo Zeno; vgl. Absatz 8.

149a. 820: Salvian. Brassican.

150. 831: Basilius. Corvinisches Wappen über dem des Vitez (Bibliofilia 28 S. 115). Am Schlusse τέλως.

157a. 2139: Tabula Martiniana. Goldschn. Gian Antonio Sacca (Verwandter des Bibliothekars Ugoleto).

158a. 2343: Grammaticae CONPENDIUM: Georgii TRAPESVMTII (so). 1470 (1475?) geschrieben. Gremper (s. 142b).

158b. 2363: Ioannis Regiomontani in tabulam primi mobiliis. Timor Domini Initium Sapientiae.

159a. 2384: PHEDRVS: PLATONIS (tatsächlich: Phaedo, Gorgias, Axiochus [von Rinucius übersetzt, das übrige von Leonardus Aretinus], Apologie, Crito. Gremper (s. 142b). Brassican; vgl. Absatz 7 (auch für 160).

160a. 2458: Thomas Aquinas de rege et regno. Faber.

2472 s. Absatz 8.

Digitized by Google

160b. 2485: Georg. Trapez. isagoge dialectica von Nicolaus Pupiensis geschrieben. Windhag.
4857 s. Absatz 8.
172. Wolfenbüttel 12. Aug. 4° von Sebastianus Saluinus Amitinus geschrieben.
175a. Würzburg Mp. th. q. 6 (Ebrach): Pamphili Apol. pro Origene (Rufin). 230×156. 57f. s. STÄHLIN Blätt. bayr. Gym. 1910 S. 362.

11. Wenn man die Autoren der neu hinzukommenden Corviniani in das Register einträgt, ändert sich nichts an dem Gesamtbild der Bibl.: Aeneas Gazaeus 143b. S. Albani 89a. Appian 138a. Aristoteles 142b (Georg. Trapez.). Augustin 89a. Baptista Mantovanus 8a. Bocaccio 143d. Ficinus 51 a. Filelfo 142a. Fonseca 142. Fontius 143c. Frontin 59a. Georgius Trapezuntius 142b, 158a, 160b. Isocrates 143a. Lactanz 143b. Lapo 143a. Leonardus Aretinus 159a. Martinus Polonus 157a. Müller 134a. 158b. Pamphilus 175a. Petrarca 62a. Plato 159a. Plinius 107a. Rinucius 159a. Rufin 175a. Seneca 89b. Thomas Aquinas 160a. Xenophon 142a. Zu Petronius möchte ich, Beitr. S. 78 berichtigend, bemerken, daß die für die Ausgabe des Sambucus benutzte Hs. Wien 3198 nach GERSTINGER 339 in Vespuccis Besitz war, also wohl in Florenz erworben wurde, ohne daß ein Anhaltspunkt vorläge, sie für corvinisch zu halten.[1] Bei Silius ist 141 zu streichen. Für Schreiber vgl. 59a. 109. 142b. 143b. d. 160b. 172.

BRÜNN WILHELM WEINBERGER

NOCH EINMAL: COSTER UND GUTENBERG ODER NUR GUTENBERG?

Es war meine Absicht, auf GOTTFRIED ZEDLERS temperamentvolle Abhandlung „Zur Coster-Gutenbergfrage. Eine weitere Auseinandersetzung mit meinen Gegnern“,[2] die vornehmlich gegen meinen Aufsatz „Coster und Gutenberg oder nur Gutenberg?“[3] gerichtet war, nicht zu erwidern, da ich meinerseits keine Veranlassung sah, die vorgetragenen Ansichten in einem wesentlichen Punkte zu revidieren, ZEDLER von der Unhaltbarkeit seiner Coster-Hypothese zu überzeugen, nach dem vollständigen Fehlschlagen meines ersten Versuches aber wenig aussichtsreich erschien. Ich fürchte jedoch, daß mein Schweigen als Zustimmung gedeutet worden ist und mit dazu beigetragen hat, daß ZEDLERS Anschauungen in jüngster Zeit nirgends mehr, so weit ich sehe, die entschiedene Ablehnung erfahren haben, die sie meiner Überzeugung nach verdienen. Aus dieser Erwägung heraus habe ich mich entschlossen, nachträglich doch noch zu seiner Auseinandersetzung

[1] Zu Absatz 8 (u. 10) ist Cambridge, Trinity College 1621, zu 10 London Harl. 5657 (61a) nachzutragen. / [2] ZfB 43 (1926) S. 357-80. / [3] Ebendas. S. 57-73.

Digitized by Google

Stellung zu nehmen und damit erneut die Frage zu prüfen, ob Gutenberg tatsächlich den Hauptteil seines Ruhmes an Coster abzutreten hat. ZEDLER verwirft diese Fragestellung allerdings, denn er betont immer wieder, daß die Erfindung des Buchdrucks keineswegs gleichbedeutend sei mit der Erfindung der Gußlettern, als Erfinder des Buchdrucks vielmehr derjenige zu gelten habe, dem die Konstruktion des ersten verstellbaren Handgießinstruments gelungen sei, da erst mit ihr die neue Kunst ihre wahre Bedeutung gewonnen habe. Aber ich bleibe gleichwohl bei meiner Auffassung, daß wir, falls Coster wirklich den Gedanken des Letterngusses gefaßt und soweit in die Tat umgesetzt hätte, daß er die Drucke herstellen konnte, die ZEDLER ihm zuschreibt, in ihm den eigentlichen Erfinder des europäischen Buchdrucks zu erblicken haben würden.

ZEDLER geht bei seiner Auseinandersetzung aus (S. 358) von BONAVENTURA KRUITWAGENS Aufsatz „Die Ansprüche Hollands auf die Erfindung der Buchdruckerkunst",[1] in welchem die Unhaltbarkeit der *Haarlemer Coster-Überlieferung* noch einmal in ihrem ganzen Umfange erwiesen wird. Bei ihm glaubt sich ZEDLER nicht länger aufhalten zu brauchen, da jeder Urteilsfähige sehe, daß jene Erzählung so phantastisch ausgeschmückt sei, daß sie nach dem heutigen Stande der historischen Kritik nicht mehr als *Grundlage* für die holländischen Ansprüche betrachtet werden könne. Das ist allerdings von seiner Seite auch nicht geschehen, aber im übrigen hat er sich doch wahrlich weit genug auf den Bericht des Hadrianus Junius eingelassen, indem er, einen Kern von Wahrheit in ihm erblickend, den Meister der bemerkenswerten Gruppe frühster holländischer Drucke, für deren Ordnung wir ihm dankbar sind, mit dem urkundlich nur als Gastwirt und Händler in Wein, Talglichtern, Öl und Seife nachweisbaren Buchdrucker Laurens Janszoon Coster der Erzählung identifizierte. Wenn letztere von KRUITWAGEN noch einmal gründlich untersucht wurde und dabei auch auf ihre Entstehung einiges Licht fiel, so hätte das grade ZEDLER nicht als belanglos betrachten dürfen.

Der Ausgangs- und zugleich Kernpunkt von ZEDLERS Hypothese ist, wie die Leser im Gedächtnis haben werden, der Bericht von den Anfängen der Buchdruckerkunst in *Johannes Koelhoffs „Cronica van der hilliger Stat van Coellen"* (1499). Da mit der Auslegung einer Stelle dieses Berichts die These steht und fällt, ist es begreiflich, daß ZEDLER seine Auffassung hier mit der größten Zähigkeit gegen alle Einwendungen verteidigt. Dementsprechend muß auch unsere Prüfung in diesem Punkte besonders eingehend sein, wobei sich gewisse Wiederholungen nicht vermeiden lassen werden. — Was die Quellen des Berichts angeht, so beruft sich der Chronist auf eine Unterhaltung mit dem ehrsamen Meister Ulrich Zell, Kölns erstem

[1] Gutenberg-Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gutenberg-Museums in Mainz. 1925 S. 353-70.

Digitized by Google

Buchdrucker, der, wie wir wissen, bei Fust und Schoeffer die Druckkunst erlernt und wahrscheinlich auch Gutenberg persönlich gekannt hat. Indessen ist Zell nicht der einzige Gewährsmann gewesen, sondern es sind verschiedene, stilistisch wenig geschickt kompilierte Quellen nachzuweisen,[1] ohne daß mit Sicherheit festgestellt werden kann, auf wen die kleinen Unrichtigkeiten zurückzuführen sind, welche den Bericht entstellen. In der Hauptsache darf derselbe jedoch als glaubwürdig betrachtet werden. Was ihn für uns so wertvoll macht, ist in erster Linie der Umstand, daß die Stadt Mainz an drei verschiedenen Stellen als Ort der Erfindung gerühmt und auch einmal der Junker Johann Gudenburch als Erfinder genannt wird. Eine wichtige Ergänzung zu dieser Nachricht bildet die gegen den Schluß folgende, Gutenbergs Priorität gegenüber ungerechtfertigten anderweitigen Ansprüchen betonende Notiz, daß die Behauptung vorwitziger Leute, man habe auch vormals (d. h. vor Gutenberg) Bücher gedruckt, unwahr sei, da sich in keinem Lande solche fänden. Wie ich in meinem ersten Aufsatz (S. 63 f.) gezeigt habe, steht diese Notiz in einem scheinbaren, aber aus der Verwendung des Wortes „drucken" in verschiedener Bedeutung zu erklärenden Widerspruch zu der Stelle des Berichts, welche das Fundament von ZEDLERS These bildet. Da es hier bei der Erklärung auf einzelne Worte ankommt, setze ich den Text noch einmal her:

„... Item wiewail die kunst is vonden tzo Mentz, als vurß, up die wiise als dan nu gemeynlich gebruicht wirt, so is doch die eyrste vurbyldung vonden in Hollant uyss den Donaten, die daeselffst vur der tzijt gedruckt syn. Ind van ind uyss den is genommen dat begynne der vurß kunst, ind is vill meysterlicher ind subtilicher vonden, dan die selve manier was und ye lenger, ye mere kunstlicher wurden .. "

Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob das Wort „vurbyldung" hier nur Vorbedeutung, Vorzeichen, Vorbote oder (technisch) Vorstufe bedeutet und als Übersetzung des lateinischen „praefiguratio" aufzufassen ist, wie TRONNIER[2] will, oder ob darunter eine wirkliche Vorbildung im Sinne von Vorbild verstanden werden muß, wie ZEDLER annimmt. Die große entscheidende Streitfrage ist die, was es mit *den in Holland gedruckten Donaten*, welche diese „vurbyldung" für Gutenberg abgegeben haben, für eine Bewandtnis gehabt hat. Ob es tatsächlich, wie ZEDLER apodiktisch behauptet, nur Donatdrucke seines holländischen Prototypographus Coster gewesen sein können, oder ob es sich, wie ich meine, um Holztafeldrucke des Büchleins gehandelt haben wird. Für seine Behauptung kann ZEDLER, wie wir uns erinnern, ins Feld führen, daß sich in der Zahl der mehr oder weniger fragmentarisch erhaltenen angeblichen Costerdrucke tatsächlich zwei verschiedene 24zeilige Ausgaben des Donat befinden und diese bestimmt zu

[1] Vgl. die bemerkenswerten Ausführungen von ADOLF TRONNIER in seinem Aufsatz „Ein 'Costerfund' in Mainz". Gutenberg-Jahrbuch 1926 S. 164. / [2] A. a. O. S. 167 f.

Digitized by Google

den ersten Arbeiten des Druckers gehört haben, da ihre Type die größte und primitivste unter den fünf von ihm, teils nach- und teils nebeneinander, verwandten Letternarten bildet. Aber, fragen wir jetzt wieder, hat denn ZEDLER irgend einen einigermaßen sicheren Anhaltspunkt dafür gewonnen, daß diese Donatdrucke wirklich bis in die Mitte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts zurückreichen, wie es doch der Fall gewesen sein müßte, wenn sie Gutenberg, bei dem der Goldschmied Hans Dünne nach Ausweis der Straßburger Prozeßakten schon 1436 etwa 100 Gulden allein an dem verdient hatte, „das zu dem trucken gehöret", wirklich eine Anregung geboten haben sollten? Die Frage muß verneint werden. Es bleibt dabei, daß ZEDLER nur auf einem Umwege von recht zweifelhafter Sicherheit zur Annahme einer so frühen Entstehungszeit der Drucke gelangen konnte, nämlich über die in dem Tagebuch des Abtes Jean le Robert von Saint Aubert in Cambray 1445 und 1451 erwähnten Exemplare eines Doctrinale, die als „getté en molle" bezeichnet werden. Daß ZEDLER an diesen Doctrinaledrucken, deren Rätsel ich, wie ich gestehe, im Augenblick nicht zu lösen vermag, bei denen ich jetzt aber immer mehr an früheste Drucke in Gutenbergscher Manier zu denken geneigt bin, Costersche Erzeugnisse sieht, ist natürlich, denn unter den erhaltenen Stücken sind tatsächlich Fragmente einer 29zeiligen Ausgabe von Alexanders Lehrbuch. Auch daß die Donate zeitlich vor dieser Doctrinaleausgabe gelegen haben, ist nicht zu bezweifeln, da die letztere in einer kleiner geschnittenen und vollständiger ausgebauten, also ohne Zweifel jüngeren Type gedruckt ist. Für bedenklich aber halte ich es nach wie vor, daß die Donate fast um ein ganzes Jahrzehnt vorgerückt werden müssen, wenn sie Gutenberg beeinflußt haben sollen. Um so mehr noch, als ZEDLER auf der andern Seite nicht umhin kann, mit einer Verwendung ihrer Type, wie auch derjenigen des Doctrinale, bis in die siebziger Jahre hinein zu rechnen, so daß sie also ein Alter von 30 bis 40 Jahren erreicht haben müßten, ohne daß wesentliche formale Fortschritte bei ihnen festzustellen sind, was trotz aller Ausreden ZEDLERS etwas ganz Ungewöhnliches wäre. An die Benutzung der beiden alten Typen noch in den siebziger Jahren hatte ich die Frage geknüpft, wie es zu erklären sei, daß Coster damals noch drei neue Letternarten (Speculum-, Versuchs- und Vallatype) auf seine alte primitive Manier gegossen habe, zu einer Zeit also, wo Gutenbergs vollkommenere Kunst schon weiteste Verbreitung gefunden hatte. Darauf antwortet ZEDLER (S. 377) mit der Gegenfrage, ob denn Coster, der auf die Erfindung des Letterngusses in der Sandform doch sicher nicht wenig stolz gewesen, auf seine alten Tage noch hätte in die Ferne gehen sollen, um bei einem Jünger Gutenbergs die schwierige Kunst des Stempelschneidens und die noch schwierigere der Anfertigung einer Metallmatrize zu erlernen. Oder ob er etwa sein Arbeitspersonal ohne weiteres durch ein in die Technik Gutenbergs eingeweihtes hätte ersetzen können. Was mich verwundert, ist aber gar nicht so sehr der Umstand,

Digitized by Google

daß Coster sich nicht noch auf das Gutenbergsche Verfahren umgestellt, als daß er vor dem Vervollkommner seiner Kunst nicht überhaupt die Segel gestrichen haben sollte, und dafür bietet mir auch die Tatsache (auf die ZEDLER noch hätte hinweisen können), daß Holztafeldrucke gleichfalls noch Jahrzehnte lang neben Gutenbergschen Typendrucken hergelaufen sind, keine genügende Erklärung. Irgendein neues Argument zur Stütze dieses Teils seiner These hat ZEDLER nicht beizubringen vermocht. Um so mehr ist er bemüht gewesen, meine Annahme, daß die holländischen Donate der Kölner Chronik *Blockbücher* gewesen sind, ad absurdum zu führen. Er schreibt (S. 361): „Es ist meines Erachtens ganz unmöglich, daß ein Techniker wie Ulrich Zell gesagt haben sollte, die Erfindung des Buchdrucks ist ausgegangen von den holländischen Donaten, die, wenn auch in ungleich primitiverer Weise, doch auf dieselbe Manier gedruckt worden sind, wie die nach Erfindung der Gutenbergschen Kunst gedruckten Bücher, wenn er dabei Holztafeldrucke im Auge gehabt hätte. Diese Deutung, die schon so oft auch von anderer Seite zurückgewiesen worden ist, gewinnt dadurch nicht an Überzeugungskraft, daß sie immer von neuem wieder vorgebracht wird." ZEDLERS Worte beweisen, daß er die entscheidende Stelle des Chronikberichts falsch verstanden hat, denn es ist dort mit keiner Silbe davon die Rede, daß die holländischen Donate *„auf dieselbe Manier"* gedruckt seien, wie die Gutenbergschen Erzeugnisse. In dem oben im Originaltext angeführten Satz bedeuten die Worte „die selve manier" nämlich keineswegs, wie er meint, *„die gleiche Manier"*, sondern der Chronist pflegt die Wörtchen „der, die, dat selve" im Sinne des Pronomens „jene" zu gebrauchen,[1] so daß die Stelle wörtlich übersetzt lautet: „und von und aus denen (d. h. den Donaten) ist genommen der Beginn der genannten (d. h. der Mainzer) Kunst, und sie ist viel meisterhafter und subtiler erfunden, als jene Manier (d. h. die der Donate) war, und mit der Zeit immer künstlicher geworden." Behaupten, daß es sich bei dem holländischen Vervielfältigungsverfahren, weil die Mainzer Kunst als eine Vervollkommnung von ihm bezeichnet wird, auch nur um ein *Gießverfahren* gehandelt haben kann, heißt dem Bericht einen Sinn unterlegen, den er nicht besitzt. — Weiter, schreibt ZEDLER (S. 361), man hätte erwarten sollen, daß nach der gründlichen Untersuchung, die ein so sachkundiger Forscher wie W. L. SCHREIBER der Frage gewidmet habe,[2] es niemand mehr gewagt haben würde, die holländischen Donate für Holztafeldrucke zu halten, und nach einem Seitenhieb auf M. J. SCHRETLEN, aus dessen Buch „Dutch and flemish woodcuts of the fifteenth century" (1925) ich eine Stelle zitiert hatte, fährt er fort,

[1] Vgl. TRONNIER a. a. O. S. 166f., woselbst auch Belege gegeben werden. / [2] Vgl. W. L. SCHREIBER, Darf der Holzschnitt als der Vorläufer des Buchdrucks betrachtet werden? ZfB 12 (1895) S. 201-66 und Vorstufen der Typographie. Mainzer Gutenbergfestschrift 1900 S. 25-58.

Digitized by Google

mit allgemeinen Betrachtungen sei hier nichts genützt, es müßten tatsächliche Beweise dafür beigebracht werden, daß es Blockbücher schon vor Erfindung des Buchdrucks gegeben habe. In unserm Wissen über diesen Punkt ist inzwischen ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden, indem KONRAD HAEBLER in einem Aufsatz „Xylographische Donate“ [1] mit größter Umsicht allen erhaltenen Resten gerade derjenigen unter den Blockbüchern nachgespürt hat, die uns hier beschäftigen. Das Ergebnis könnte gegen mich zu sprechen scheinen, denn es hat sich herausgestellt, daß von all den nachweisbaren Ausgaben des lateinischen Lehrbuchs nicht eine einzige mit Sicherheit vor Gutenberg datiert werden kann. Aber immerhin ist HAEBLER in der StsB München auf ein einzelnes Blatt von einem Druck gestoßen, dem er auf Grund der noch primitiveren Buchstabenformen, namentlich der noch ganz schlichten Majuskeln, ein erhebliches Alter zuschreibt. Er gehört in die dritte der drei Gruppen, in welche er die Ausgaben gliedert, d. h. unter die offenbar nach einer handschriftlichen Vorlage gearbeiteten Drucke, denen in den beiden ersten Gruppen solche gegenüberstehen, denen Typendrucke als Modell gedient haben, erstens holländische und zweitens deutsche. Das Blatt in die Zeit vor Gutenberg zu setzen wagt HAEBLER hauptsächlich deshalb nicht, weil an einer Stelle der Raum für eine Initiale ausgespart, aber nicht ausgefüllt ist. Er schließt nämlich folgendermaßen: Gewiß sei auch in den Handschriften jener Zeit der Platz für die Initialen zunächst freigelassen worden, aber da der Schreiber im allgemeinen die Rubrizierung selbst vorgenommen habe, sei nur ausnahmsweise ein unfertiges Stück in die Hände des Publikums gekommen. Umgekehrt sei beim Typendruck die Regel gewesen, daß der Drucker das Einsetzen von Initialen und Rubriken einer anderen Person überlassen habe. Die Wahrscheinlichkeit spreche also dafür, daß ein Holztafeldrucker, der den Raum für eine Initiale ausgespart habe, anstatt sie wie die übrige Schrift in Holz zu schneiden, mit dieser Gewohnheit der Typendrucker schon bekannt gewesen sei. Ich muß gestehen, daß ich diesen Folgerungen HAEBLERS nicht beizustimmen vermag. Ein Holztafeldrucker, der vor der Erfindung des Typendrucks einen Text in die Tafel zu schneiden hatte, konnte doch sehr wohl in der Handschrift, die ihm als Vorlage diente, rubrizierte Initialen vorfinden und daraufhin den Entschluß fassen, auch seinen Blockdruck auf diese Weise zu zieren. Zu diesem Zweck sparte er eben den Platz für die farbigen Buchstaben aus und überließ ebenso, wie es nachmals der Typendrucker tat, die Rubrizierung, die von seinem Gewerbe nicht weniger abseits lag, dem Rubrikator. Unterblieb sie dann, so war das nicht verwunderlicher als beim Typendruck. So braucht also m. E. HAEBLERS Argument keineswegs gegen eine Verlegung des Münchener xylographischen Donat-Blatts in die Zeit vor Gutenberg zu sprechen. Damit hätten wir

[1] Gutenberg-Jahrbuch 1928 S. 15-31.

Digitized by Google

also wenigstens ein Stück, dessen Entstehung in so früher Zeit sehr wohl möglich ist. Aber selbst wenn uns auch kein Druck von derartigem Alter erhalten wäre, so folgte daraus, wie ich in meinem ersten Aufsatz schon betonte, noch nicht, daß es einen solchen überhaupt nicht gegeben hat. Daß man schon um 1430 auch Texte in Tafeln einzuschneiden verstand, beweisen — um das Ablaßgebet unter dem Bild des hl. Christophorus mit der umstrittenen Jahreszahl 1423 aus dem Spiel zu lassen — zweifellos um jene Zeit entstandene Stücke, wie die „Kreuzigung" mit sieben Zeilen Text in der NB Wien und „Die Messe des hl. Gregor" mit fünf Zeilen im Germ. Mus. Nürnberg. Was hier damals im Kleinen geleistet worden ist, darf doch wohl auch für die Wiedergabe eines längeren Textes als im Bereich der Möglichkeit liegend betrachtet werden. Wenn nun selbst von solchen beschrifteten Bildern, die sicher in großer Menge vorhanden gewesen sind und auch immer Liebhaber gefunden haben werden, die sie sorgfältig aufhoben, nur ganz vereinzelte Exemplare auf uns gekommen sind, ist es nicht zu verwundern, daß ein Schulbuch wie der Donat, wenn es seine Schuldigkeit getan hatte, ganz verschwand. Wir brauchen uns doch nur zu vergegenwärtigen, wie außerordentlich kümmerliche Reste von den frühesten Mainzer Donaten auf uns gekommen sind. — Ob diese Ausführungen ZEDLER überzeugen werden, ist mir zweifelhaft, da er (S. 366) weiter darauf hinweist, daß ein vorgutenbergscher Donattafeldrucker in Wirklichkeit schon deshalb gar nicht existiert haben könne, weil er, wenn nicht langsamer, so doch jedenfalls teuerer gearbeitet habe, als ein Schreiber, da er bei seinem Reibedruckverfahren jedesmal nur *eine* Seite der Pergament- bzw. Papierblätter habe benutzen können. Nun, ich frage ZEDLER, weshalb denn nicht ein geschickter Holztafeldrucker ebensogut eine einfache Handpresse, die ein Bedrucken beider Seiten ermöglichte, erfunden haben kann, wie Coster, dem er ihre Verwendung zuschreibt, ohne daß er ihrer zunächst eigens gedenken zu müssen geglaubt hat, da, wie er später erwähnt, „schließlich jeder gescheite Handwerker" sie hätte erfinden können und „nur Laien" der Erfindung durch Gutenberg eine besondere Bedeutung zuschrieben.[1] Wohl deshalb erwähnt HAEBLER den Umstand, daß das Münchener Donatblatt auf beiden Seiten bedruckt ist, auch gar nicht als Hindernis für die Annahme, daß es bis in die Zeit vor Gutenberg zurückreicht. — Einen besonderen Tadel muß ich mir von ZEDLER (S. 363 f.) gefallen lassen, weil ich mich bei der Beurteilung des Holztafeldrucks als einer Vorstufe der Typographie auf das Zeugnis eines der Humanisten berufen habe, die, zumal wenn sie selbst die schwarze Kunst ausgeübt, ihren mehr oder weniger irrigen, jedenfalls nicht auf wirklicher Sachkenntnis beruhenden Vorstellungen Ausdruck gegeben und dadurch, da wirklich authentische Nachrichten fehlten, viel Verwirrung angerichtet hätten. Es handelt sich um die von

[1] ZEDLER, Von Coster zu Gutenberg S. 167.

Digitized by Google

mir im Wortlaut angeführten lateinischen Verse in zwei aus der Offizin des deutschen Wanderdruckers Johannes Trechsel in Lyon hervorgegangenen Ausgaben des Georgius Bruxellensis (1489: Hain 7602 und o. J.: Reichling 922). Trechsel nennt hier den Holztafeldruck „prima in buxo concisa elementa premendi" und weist ihm gewissermaßen eine Übergangsstellung zu zwischen handgeschriebenen Büchern und Typendrucken. Ich glaubte seine Notiz deshalb in Parallele setzen zu dürfen zu Zells Nachricht von der „vurbyldung" der holländischen Donate. ZEDLER belehrt mich jedoch mit dem Hinweis, daß Zells und Trechsels Aussagen eine unüberwindliche Kluft scheide. Dort spreche ein Techniker, der augenscheinlich eine bedeutsame, den Tatsachen entsprechende Mitteilung zu machen gehabt habe, hier ein humanistisch eingestellter Drucker, dem es nur darum zu tun gewesen sei, seine ihm vorschwebende, auf ihre Richtigkeit nicht nachgeprüfte Auffassung in elegante lateinische Verse zu kleiden. Da ich diese Kluft nicht gesehen, hätte ich mit meinem Vergleich geradezu einen salto mortale gemacht. Ich muß erwidern, daß ich kein Verständnis dafür habe, wie ZEDLER ohne irgendein Indizium die Glaubwürdigkeit Trechsels in Zweifel ziehen kann. War Trechsel nicht ebensogut ein Techniker wie Zell? Zwar ist die alte Nachricht, daß er aus Mainz gebürtig und dort bei den ersten Druckversuchen beteiligt gewesen sei, unglaubwürdig, aber von seiner Lyoner Druckerei, die er 1488 durch Heirat mit der Witwe seines Meisters Nicolaus Philippi an sich brachte, wissen wir, daß sie durchaus selbständige Leistungen aufzuweisen hatte und daß eine besondere Spezialität von Trechsel die Herstellung von Typen war.[1] Seine gelehrte Bildung — er begegnet uns 1454 in der Erfurter Matrikel — braucht seinen praktischen Fähigkeiten doch ebensowenig im Wege gestanden zu haben, wie das bei Zell der Fall war, der auch, bevor er in Mainz die schwarze Kunst erlernte, seit 1453 in Erfurt studiert hatte. Unter diesen Umständen bin ich der Ansicht, daß Trechsels Zeugnis für die Priorität des Holztafeldrucks vor dem Typendruck nicht als belanglos beiseite geschoben werden darf.

Worin denn aber nach meiner Ansicht die *„vurbyldung"* bestanden hat, welche xylographische Donate Gutenberg bieten konnten, habe ich in meinem ersten Aufsatz (S. 69) bereits erklärt. Darin, daß Gutenberg hier *zum erstenmal mechanisch durch Abdruck vervielfältigte Bücher* vor sich sah. Man stelle sich doch einmal vor, was es bedeutete, wenn in jener Zeit, wo die allgemeine Nachfrage nach Büchern immer größer wurde und selbst die Einrichtung von „Handschriftenfabriken" die Bedürfnisse nicht mehr befriedigen konnte, vielmehr an den verschiedensten Orten versucht wurde, ob nicht eine Vervielfältigung auf einem mechanischen Wege zu erreichen wäre, in dem Blockdruck dieser Gedanke die erste Verwirklichung erfuhr. Daß der

[1] Vgl. K. HAEBLER, Die deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts im Auslande. München 1924 S. 222f.

Digitized by Google

Plattendruck, mittels dessen man ohne Zweifel auch schon gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts kürzere Texte wiederzugeben vermochte, dem Holztafeldruck nicht vorangegangen ist, steht für mich deshalb fest, weil das Plattengußverfahren das vorherige Einschneiden des Textes in Holz zur Voraussetzung hatte.

Ziehen wir aus den vorstehenden Ausführungen das Fazit, so glaube ich nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit befürchten zu müssen, wenn ich behaupte, daß es ZEDLER nicht gelungen ist, meine Annahme, daß die holländischen Donate der Kölner Chronik Holztafeldrucke gewesen sein werden, als irrig zu erweisen. Was das für seine eigene Hypothese bedeutet, liegt auf der Hand, denn sein Hauptbeweisstück für die Identität der Costerdrucke mit diesen Donaten war doch, daß es für letztere eine andere Erklärung nicht gebe.

Natürlich braucht aber daraus, daß der Kölner Chronist bei seinem Bericht die Drucke des holländischen Prototypographen nicht im Auge gehabt hat, nicht zu folgen, daß das Alter der frühsten unter ihnen nicht doch bis in die Zeit vor Gutenberg zurückreicht. Vielmehr muß zugegeben werden, daß, wenn sie tatsächlich mittels des primitiven Verfahrens hergestellt sind, das ZEDLER bei ihnen nachweisen zu können glaubt, eine Entstehung vor Gutenberg sehr wahrscheinlich ist. Damit wendet sich unsere Prüfung der zweiten Hauptfrage zu: *ob die Lettern der sog. Costerdrucke in der Sandform gegossen worden sind.* Einen absolut sicheren Beweis hierfür sieht ZEDLER, um die Hauptsache zu wiederholen, darin, daß in sämtlichen Costerdrucken zwischen gewissen Lettern und den über ihnen stehenden Abkürzungszeichen dünne Verbindungslinien erscheinen, die nur als Gußkanälchen beim Sandgußverfahren zu erklären seien. Ich hatte ZEDLER im Anschluß an DEGERINGS Besprechung seiner ersten Schrift[1] darauf hingewiesen, daß solche Verbindungslinien auch in Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts vorkämen und der Stempelschneider der holländischen Frühdrucke sich einfach eine Schreibergewohnheit zu eigen gemacht habe. ZEDLER griff daraufhin (S. 370 ff.) die schon von DEGERING als Beispiel genannte Zwoller Bibelhandschrift in der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode heraus und zeigte unter Beifügung eines Faksimiles, daß es sich hier gar nicht um Verbindungslinien handelt, wie sie den Costerdrucken eigen, sondern um feine Striche, die durch das Nichtabsetzen des Calamus beim Hinzufügen der Kürzungszeichen entstanden sind. Das Beispiel war in der Tat nicht glücklich gewählt. Was aber sagt ZEDLER, um eine leicht zugängliche gute Probe anzuführen, von der Abbildung 12 aus der Mainzer Handschrift 2 (um 1450) bei TRONNIER Taf. 10, wo auf der kleinen Fläche Z. 2 das ū in ieiuniū und Z. 3 das ē in abstinēcia zu vergleichen sind? Und wie will er es erklären, daß sogar in einem der von HAEBLER festgestellten xylo-

[1] ZfB 39 (1922) S. 409—17.

Digitized by Google

graphischen Donate, und zwar auf dem letzten offenbar nach einer handschriftlichen Vorlage geschnittenen Blatt einer im übrigen nach einem Typendruck von Creußner in Nürnberg gearbeiteten Ausgabe (Staats-, Kreis- und Stadt-B. Augsburg) eine große Anzahl derartiger Verbindungslinien begegnet (HAEBLER Taf. 3)? Hier hat also selbst der Holztafelschneider jene Schreibergewohnheit gelegentlich nachgeahmt. Schon damit dürfte das ZEDLERsche Argument alle Beweiskraft verloren haben. Was er auf meinen weiteren Einwand erwidert, daß die Verbindungslinien zu fein gewesen wären, als daß das Schriftmetall beim Guß schnell genug hätte hindurchfließen können, ist m. E. nur eine Ausflucht (S. 372). Ich soll nicht bedacht haben, daß die Verbindungsstriche konisch hätten geschnitten werden müssen, so daß das Schriftmetall oben einen breiteren Weg vorgefunden, als unten, wo die Verbindung spitz zugelaufen und deshalb beim Guß nur als feine Linie in Erscheinung getreten wäre. Auch die Antwort auf meine Frage, worauf es zurückzuführen sei, daß die Verbindungslinien in den Drucken bald daständen und bald fehlten, ist durchaus unbefriedigend. Einerseits, erwidert ZEDLER (S. 372), könnten beim Fehlen Gußfehler vorliegen, wie sie beim Sandgußverfahren unausbleiblich gewesen wären, andrerseits wären Anzeichen dafür vorhanden, daß der Drucker die Verbindungslinien nachträglich durch eine subtile Behandlung der einzelnen Lettern wieder beseitigt hätte. Ich würde doch wohl nicht behaupten wollen, daß der Frühdrucker für diese Ligaturen zwei verschiedene Matrizen gehabt hätte. Das nehme ich allerdings an, und ich finde es auch nicht verwunderlicher, als daß ein Schreiber die Formen wahllos nebeneinander gebraucht und daraufhin auch ein Holztafelschneider bald diese, bald jene Form geschnitten hat. — Schließlich noch ein Wort zu dem Punkt über dem i, den wir in den Costerdrucken ebensowenig wie in einer Handschrift oder einem Blockdruck jemals mit dem Buchstaben verbunden finden, aus dem einfachen Grunde, weil sonst ganz ungewohnte Gebilde entstanden wären. Der Sandguß hätte doch auch hier die Verbindungslinie nicht entbehren können. Aber selbst dafür weiß ZEDLER (S. 373) Rat: bei dem i sei die Linie schon im Holzmodell etwas abgeflacht gewesen, so daß das flüssige Blei beim Guß nicht bis an die Oberfläche hätte vordringen können. — Wer unbefangen diese ganze Reihe von verzweifelten Erklärungsversuchen verfolgt, wird verstehen, weshalb ich ZEDLERS These von der Herstellung der holländischen Frühdrucke im Sandgußverfahren nie und nimmer Glauben schenke. Wie unglücklich zu alledem auch noch sein Versuch gewesen ist, die Abhängigkeit Gutenbergs von Coster an einem ganz bestimmten Fall zu erweisen, hat TRONNIER[1] klar gezeigt. In Gutenbergs ältester Type kämen, führt ZEDLER aus, ein paar eigenartige Formen des kleinen a vor, die in Handschriften nicht nachzuweisen wären, sondern nur von Coster entnommen sein könnten,

[1] A. a. O. S. 171 f. und Taf. 9. 10.

Digitized by Google

der sie unter dem Einflusse seines Sandgußverfahrens erfunden hätte. Diese Illusion zerstörte TRONNIER an der Hand von zahlreichen Mainzer Handschriften aus den Jahren 1387 bis 1466 durch den Nachweis, daß jene Formen allgemeines Mainzer Schreibgut gewesen sind.

Einen letzten Differenzpunkt zwischen ZEDLER und mir, der sich aus unserer verschiedenen Gesamtbeurteilung der Coster-Gutenberg-Frage ergibt, bildet die berühmte *Schlußschrift des Mainzer Catholicon-Druckes von 1460*. Daß es Gutenberg selbst ist, der hier das Wesen seiner Erfindung charakterisiert, indem er sagt, daß das Buch „non calami, stili aut pennae suffragio, sed *mira patronarum formarumque concordia, proportione et modulo*" hergestellt sei, hat auch ZEDLER von jeher angenommen. Wogegen er aber energischen Einspruch erhebt, ist meine Ansicht, daß sich eines solchen wunderbaren Zusammenwirkens, Verhältnisses und Ebenmaßes von Patronen (Patrizen) und Formen (Matrizen) der holländische Frühdrucker auch schon hätte rühmen können, wenn er wirklich die Drucke vorher zustande gebracht hätte, die ZEDLER ihn zuschreibt, und daß Gutenberg es nicht gewagt haben würde, seine gute Vaterstadt Mainz ob der ihr durch die Erfindung zuteil gewordenen Gnade Gottes zu preisen, wenn ihm ein solcher Wegweiser vorangegangun wäre. Ich hätte, behauptet ZEDLER (S. 378), die (oben kursiv gedruckten) Worte nicht richtig verstanden. Das Zusammenwirken von Patrizen und Matrizen möge noch hingehen; was aber solle man sich unter ihrem Verhältnis und Ebenmaß denken. Der Stempel bestimme weder das Verhältnis noch das Maß der Matrizen usw. Hören wir zunächst, wie ZEDLER selbst die Stelle erklärt wissen will. Er beginnt mit der völlig unzutreffenden Behauptung, daß das Wort forma im klassischen und mittelalterlichen Latein niemals die Bedeutung von Form in unserem Sinn gehabt, sondern stets nur das Geformte bezeichnet habe, so daß also unter den formae der Schlußschrift die fertigen Lettern zu verstehen seien. Weiter aber mußte er, um für seine These die erforderliche Stütze zu gewinnen, in die Interpretation das Handgießinstrument hineinbringen, dessen Erfindung ja die große Ruhmestat Gutenbergs gewesen sein soll, die ihn so weit über Coster hinausgehoben habe, daß von ihr erst die Erfindung der Buchdruckerkunst zu datieren sei. Auch hier schaffte seine nur zu oft verhängnisvolle Findigkeit Rat, denn er bekam es fertig, zu erklären, daß unter den patronae, d. h. den Urformen der Lettern, gar nicht Patrizen zu verstehen seien, sondern der von den beiden Teilen des Gießinstruments gebildete, unten durch die Matrize geschlossene Hohlraum, „der allemal der Breite des Buchstabens angepaßt werden kann und in der Höhe durch das dem Schriftkegel von vornherein entsprechend gebaute Instrument bestimmt wird". So daß also „die durch das Instrument erzielte wunderbare Übereinstimmung, das Verhältnis und Maß von Urformen und Lettern zueinander" hervorgehoben werde. Ich glaube diese gekünstelte Erklärung auf sich beruhen lassen zu können, denn ich habe inzwischen in einem besonderen

Digitized by Google

Aufsatz[1] gezeigt, daß hier gar nicht nicht die concordia, die proportio und der modulus der einzelnen patrona zur entsprechenden forma bezeichnet worden ist, sondern die concordia etc. der verschiedenen patronae und formae unter sich bzw. für sich, und daß wir in der Doppelbezeichnung patronae formaeque nur eine Umschreibung für den Begriff der Lettern selbst zu erblicken haben, deren wunderbares Zusammenpassen, Größenverhältnis und Ebenmaß im Satzbilde gerühmt werden soll. Gutenberg mußte sich dieser Doppelbezeichnung anstatt des einfachen Begriffs der Lettern bedienen oder mit anderen Worten die Lettern in die beiden für ihre Entstehung wesentlichsten Teile, eben die Patrizen und Matrizen, zerlegen, weil sonst das Wesen der neuen Erfindung, die Gewinnung der Typen mittelst des Gusses, gar nicht zum Ausdruck gekommen wäre. Eine nähere Angabe, wie der Guß im einzelnen erfolgte, erwartet an der Stelle nur, wer durch ZEDLER zum Glauben an eine Vorarbeit Costers verleitet ist. Als Parallele mag bei dieser Gelegenheit noch an das Schreiben des französischen Gelehrten Guillaume Fichet vom Jahre 1471 erinnert werden, in welchem die Kunst, die Gutenberg (Bonemontanus) zuallererst ausgedacht habe, als impressoria ars bezeichnet wird, „qua non calamo ... neque penna ..., sed *aereis literis* libri finguntur", und zwar ohne daß wir eine nähere Angabe über die Herstellung dieser ehernen Lettern zugefügt und das Gießinstrument auch nur andeutungsweise erwähnt finden.

Alles in allem bleibt es also für mich dabei, daß die Lettern der holländischen Frühdrucke, die ZEDLER dem Harlemer Coster zugesprochen hat, nicht mittels eines Sandgußverfahrens hergestellt worden sind und mit ihrer ältesten Reihe auch nicht bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Ich bin vielmehr heute, wie von Anfang an, der festen Überzeugung, daß die Drucke, welche, wie TRONNIER[2] richtig bemerkt, kein schlechteres Bild bieten als die meisten Gutenbergdrucke und auf jeden Fall „gar nichts Auffallendes oder gar Ausgefallenes" an sich haben, auf Gutenbergsche Manier gedruckt worden sind. Über die Zeit der Herstellung sind natürlich nur Vermutungen möglich. Daß die Mehrzahl erst in den siebziger Jahren entstanden sein wird, gibt ja ZEDLER selbst zu. Was wir vor allem wissen möchten, ist, wann die ältesten unter ihnen, also die Donate, gedruckt worden sind. Weiter als in das Ende der fünfziger oder den Anfang der sechziger Jahre möchte ich auch diese nicht zurückverlegen.

Hinweg also mit den Notizen von einer Beinflussung Gutenbergs durch den holländischen Frühdrucker Coster aus unseren Konversationslexicis und Lehrbüchern! Hier aber zum Schluß noch ein paar Worte über die auch früher schon aufgeworfene verwandte Frage, ob der Meister vielleicht

[1] A. BÖMER, Die Schlußschrift des Mainzer Catholicon-Drucks von 1460. In der Kuhnert-Festschrift „Von Büchern und Bibliotheken". 1928 S. 51-55. / [2] A. a. O. S. 165f.

Digitized by Google

eine Anregung von dem erfindungsreichen Volke der Chinesen empfangen haben könnte, bei dem gerade um die Zeit, als er das Licht der Welt erblickt haben wird, der schon seit Jahrhunderten ausgeübte Blockdruck in höchster Blüte stand, das aber auch schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts mit einzelnen beweglichen Typen zu drucken verstand, die zunächst aus Ton gebrannt, spätestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts aber auch in Metall gegossen wurden. Der beste Kenner dieser Verhältnisse, THOMAS FRANCIS CARTER[1] hält eine Beeinflussung für nicht wahrscheinlich, da in der letzten Zeit vor Gutenbergs Tätigkeit der Verkehr zwischen Europa und dem fernen Osten bei weitem nicht mehr so lebhaft war, wie vordem. Was aber hätte Gutenberg überhaupt von den Chinesen bzw. den von diesen wieder beeinflußten Koreanern lernen können? Wir besitzen eine Beschreibung des koreanischen Schriftgusses aus der Zeit zwischen 1495 und 1507, aus der hervorgeht, daß man sich damals beim Schriftguß immer noch des von früher her üblichen Sandgußverfahrens bedient hat.[2] Selbst wenn also Gutenberg irgend eine Kunde von dem ostasiatischen Typendruck erhalten hätte, würde er doch nur auf den Sandguß aufmerksam geworden sein, so daß also das Verhältnis zwischen ihm und den chinesischen oder koreanischen Druckern ähnlich demjenigen gewesen wäre, welches wir ZEDLER für Coster und Gutenberg abgesprochen haben. Wobei jedoch zu bedenken ist, daß bei den Chinesen, deren Schrift sich aus ganzen Wortzeichen zusammensetzt, der Guß in viel einfacheren und natürlicheren Formen vor sich ging, als ZEDLER sie bei Coster annehmen konnte, da dieser es mit kleinen Buchstabenzeichen zu tun hatte, bei denen Schriftauge und Stäbchen für sich gegossen werden mußten, in einem Verfahren, dessen Umständlichkeit allein schon, um auch das noch einmal zu betonen, den Glauben an seine Anwendung schwer macht. — Wenn übrigens die Gutenberg höchst wahrscheinlich bekannt gewordenen metallenen Buchstabenstempel, mit denen einzelne Buchbinder, wie wir jetzt wissen, schon um 1430 Büchertitel usw. in die Lederbände eingepreßt haben,[3] tatsächlich, wie ZEDLER (S. 368) annimmt, auch im Sandgußverfahren hergestellt wären, hätten sie selbst vor Coster die Priorität einer Beeinflussung Gutenbergs beanspruchen können. In Wirklichkeit liegt aber ein Irrtum ZEDLERS vor, denn da die Buchstaben auf den Einbänden erhaben hervortreten, müssen sie vertieft, also petschaftartig, in den Stempel eingraviert gewesen sein, so daß an eine mechanische Vervielfältigung

[1] Noch kurz vor seinem Tode faßte CARTER die uns besonders interessierenden Ergebnisse seiner Forschungen kurz zusammen in dem Aufsatz „The Chinese background of the European invention of printing." Gutenberg-Jahrbuch 1928 S. 9-14. / [2] Vgl. auch ADOLF SCHMIDT, Der chinesische Buchdruck. Zeitschrift für Bücherfreunde. N. F. 19 (1927) S. 19. / [3] Vgl. J. THEELE, Einzeltypenstempel auf Kölner Einbänden. Ein weiterer Beitrag zum Stempeldruck vor Gutenberg. Gutenberg-Jahrbuch 1926 S. 9-13.

Digitized by Google

mittelst des Gusses hier gar nicht zu denken ist. Sollte es also Gutenberg bei seinen ersten Arbeiten zunächst auch mit dem Sandgußverfahren versucht haben, wie das ZEDLER im Anschluß an GUSTAV MORI aus gewissen Zeugenaussagen in den Straßburger Prozeßakten schließt,[1] so würden diese Versuche nach unseren Feststellungen mit größter Wahrscheinlichkeit auf seine eigene Initiative zurückzuführen sein und nicht auf eine fremde Anregung. Und damit dürfte der Ruhm seiner Erfindung auf der ganzen Linie ein uneingeschränkter bleiben.

MÜNSTER I. W. ALOYS BÖMER

UM DIE EINHEIT DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Die moderne Universitätsbibliothek verdankt ihre Einheit der Zusammenlegung der Fakultätsbibliotheken mit der Bibliothek der Artistenfakultät, wie sie sich seit dem 14. Jahrhundert früher oder später — in Freiburg i. B. erst um 1780 — allenthalben an den deutschen Universitäten vollzogen hat. So wenig man über diese Vorgänge noch unterrichtet ist, so kann man doch sagen, daß die Vereinigung der Idee der Universitas litterarum entsprach. Die Einheit der Wissenschaften war in jener Zeit noch etwas wirklich Gegebenes und zwar ideell wie materiell-räumlich und die einheitliche Verwaltung der Bücherbestände der Universität in *einer* Bibliothek war eine natürliche Folge dieses Zustandes. Wie der Artistenfakultät das Schwergewicht innerhalb der 4 Fakultäten zukam, so waren auch im Rahmen der Universitätsbibliothek die Bestände der Artistenbibliothek die vorherrschenden, war sie doch der Kern, um den sich die Bücherbestände der anderen Fakultäten gruppierten. Und dieses Gepräge, das Vorherrschen der geisteswissenschaftlichen, philologisch-historischen Literatur hat die UB bis auf den heutigen Tag bewahrt. Daneben spielten Theologie und Jurisprudenz noch eine Rolle, weniger Naturwissenschaften, die zum Teil in der Artistenfakultät vertreten waren, und Medizin, die an den deutschen Universitäten fast bis zum 19. Jahrhundert gegenüber den anderen Fakultäten eine unbedeutende Stellung einnahm.

Anders wurde es seit dem 19. Jahrhundert, als die immer schärfer werdende Tendenz zur Spezialisierung den Universitäten eine weitgehende Dezentralisation im Wissenschaftsbetriebe brachte. Naturwissenschaften und Medizin rückten mit einem Mal an eine den Geisteswissenschaften mindestens ebenbürtige Stelle, ja die bisher so zwerghafte Heilkunde konnte sich vielfach den ersten Platz im Kranz der Fakultäten erringen. Die Spezialisierung

[1] Vgl. ZEDLERS neuesten von seinem Standpunkt aus sehr geschickt geschriebenen Aufsatz zu unserer Frage: „Die Erfindung Gutenbergs und der chinesische und frühholländische Bücherdruck". Gutenberg-Jahrbuch 1928 S. 54f.

Digitized by Google

hatte allgemein auch eine weitgehende lokale Dezentralisation der Universitätsgebäude im Gefolge. Vor allem waren es die medizinisch-naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultäten, die sich mit ihren Instituten immer mehr von dem eigentlichen Universitätsgebäude entfernten, wobei das Bedauerliche in der Entwicklung ist, daß ein Teil der Institute bald in diesem, ein anderer Teil bald in jenem Stadtgebiet — die medizinischen Anstalten meist an einer ruhigen Stelle der Stadtperipherie — zu liegen kam, wie es eben jeweils der zur Verfügung stehende Platz bestimmte. Nur bei einigen wenigen Universitäten, wie Kiel, Königsberg, Marburg und Leipzig ist ein bewußtes Streben nach zusammenhängender Gruppierung der Universitätsbaulichkeiten erkennbar. Die alte Universitas litterarum hat heute so gut wie aufgehört zu bestehen. Ideell werden die Universitätswissenschaften nur noch von dem gemeinsamen Berufsethos der wissenschaftlichen Arbeit zusammengehalten. Räumlich sind sie, wie dargelegt, vielfach ohne näheren Zusammenhang ihrer einzelnen Teile. Die Entwicklung steht heute auf dem Punkt des Auseinanderfallens der Universität in einzelne Fachschulen, die sich dank guter Dotierungen, dank auch einer vielfach guten Bibliothek zu selbständigen Lebensformen entwickelt haben.

Diese Entwicklung hat die Universitätsbibliothek nicht beeinflußt. Sie bildet immer noch die zusammenfassende Einheit, die eigentliche Verkörperung der Universitas litterarum. Sie will es immer noch sein, trotzdem ihr durch die starke Selbständigkeit einzelner Universitätszweige schon viel Interesse verloren gegangen ist. Meist in räumlicher Nähe des gewöhnlich den Geisteswissenschaften dienenden Universitäts- oder Kollegienhauses gelegen, brachte ihr die Dezentralisation der Gebäude eine nicht geringe Erschwerung ihrer Tätigkeit. Wenn man ihre Aufgabe darin sieht, daß sie den praktischen Bedürfnissen aller Universitätsfächer, also auch der medizinisch-naturwissenschaftlichen, zu dienen hat, so ergibt sich die Frage, wie weit sie in ihrer heutigen zentralisierten Form mit dem betonten geisteswissenschaftlichen Schwergewicht gerade den Anforderungen der beiden letztgenannten, räumlich meist so abgelegenen und in ihrem Wissenschaftsbetrieb stark sich abhebenden Fakultäten nachgekommen ist, bzw. nachkommen konnte.

Es ist hier wohl keine zu gewagte Verallgemeinerung, ebensowenig wie es eine Herabsetzung der Tätigkeit der Universitätsbibliotheken bedeutet, wenn gesagt wird, daß die Literaturversorgung der medizinisch-naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultäten wohl durchwegs nicht dieselbe Pflege erfahren hat, wie die der übrigen Wissenschaftsfächer. Meist von historisch-philologisch geschulten Beamten verwaltet, pflegen die beiden Disziplinen ein Aufgabenkreis zu sein, dem man bei der Knappheit der Mittel, sowie angesichts einer gewissen Uninteressiertheit der betreffenden Dozentenschaft stets nur die nötigste Sorgfalt zuteil werden läßt. Der Ruf nach dem Fachbibliothekar und damit nach einer sachgemäßen wissenschaftlichen

Digitized by Google

Verwaltung *aller* Wissenschaftsgebiete, also auch der naturwissenschaftlich-medizinischen, wie ihn zuletzt LEYH[1] erhoben hat, ist für die beiden letzteren Disziplinen an den meisten Bibliotheken noch immer eine unerfüllte Forderung. An den 23 deutschen Universitätsbibliotheken sind insgesamt 9 naturwissenschaftlich und 4 medizinisch vorgebildete Bibliothekare, bzw. Volontäre tätig, die sich auf 11 Bibliotheken verteilen. Die übrigen 12 Institute verfügen über keine derartigen Fachbeamte, entbehren also beim Bucheinkauf auf diesen Gebieten der wissenschaftlichen Beratung, zumal eine entsprechende Unterstützung von Seiten der Professorenschaft wohl in den seltensten Fällen stattfindet. Auch die Publikumsberatung muß hier von nicht fachlich gebildeten Beamten ausgeübt werden. Damit ist aber wissenschaftlichem Dilettantentum Tür und Tor geöffnet.

Die Entfremdung der beiden Wissenschaften von der Universitätsbibliothek findet ihren sprechenden Ausdruck in der Benutzerstatistik. Nach der Statistik des Jahrbuchs ist der Prozentsatz der die UB benutzenden Mediziner und Naturwissenschaftler durchschnittlich $^1/_2$ bzw. $^1/_3$ des entsprechenden Prozentsatzes der Juristen und Philologen. Was die Dozenten betrifft, so ergab eine Rundfrage bei den deutschen Universitätsbibliotheken kein genaues Bild, da an den wenigsten Bibliotheken eine entsprechende Statistik geführt wird. Doch liegen die Verhältnisse auch hier schwerlich besser. An manchen Orten läßt sich bezüglich der medizinischen Professoren geradezu ein vollständiges Meiden der UB erkennen. Eine große Rolle spielt die meist beträchtliche Entfernung der Institute von der Universitätsbibliothek, die die Frequenz offensichtlich ungünstig beeinflußt. Ein Student, der eine halbe Stunde Wegs oder noch mehr bis zur UB zurückzulegen hat, überlegt sich jeden Besuch, zumal das heutige langwierige Ausleihverfahren ihn oft erst nach Tagen zum gewünschten Buch kommen läßt. Die räumliche Entfernung ist es auch, die die Gelegenheitsberatung, d. i. den zwanglosen dienstlich-persönlichen Verkehr zwischen Bibliothekaren und naturwissenschaftlich-medizinischen Dozenten unterbindet, wie er anders in so fruchtbarer Weise oft mit den geisteswissenschaftlichen Dozenten zu verzeichnen ist.

Zugegeben, daß die Bücherbenutzung bei den beiden Fakultäten, vor allem bei den Medizinern, nicht die Rolle spielt wie bei den Geisteswissenschaften, zugegeben auch die Existenz der Institutsbibliotheken[2] — wobei

---

[1] ZfB 40 (1923) S. 360, ferner PREDEEK ZfB 38 (1921) S. 53. / [2] Das neue Minerva-Handbuch der Bibliotheken bietet zum erstenmal einen Gesamtüberblick über die deutschen Instituts- und Seminarbibliotheken. Leider weist es aber gerade bei diesen Bibliotheken noch empfindliche Lücken auf, da vielfach — an einzelnen Orten bis zu 60% — die Fragebogen nicht ausgefüllt sind und man sich daher mit der bloßen Namensangabe der betreffenden Bibliothek begnügen mußte. Es sei der Wunsch ausgesprochen, bei einer Neuauflage gerade hierauf mehr Wert zu legen und die Erledigung der Frage-

Digitized by Google

zu beachten ist, daß die Geisteswissenschaften ebenfalls ihre (durchwegs besser ausgestatteten) Seminarbibliotheken haben —, so bleibt doch ein gewisser Rest, der nur mit mißtrauischer Zurückhaltung erklärt werden kann. Diese aber ist wiederum begründet in der für die beiden Fakultäten ungenügenden lokalen und organischen Struktur der UB, so wie sie geschichtlich geworden ist.

Es steht also fest, daß die medizinisch-naturwissenschaftliche Literatur, für die von den deutschen Bibliotheken jährlich große Summen ausgegeben werden, nicht in dem Maße an ihr Publikum gelangt, wie es sein sollte, sondern auf vielen Strecken brach liegt.

Wenn sich daher die in der UB verkörperte Einheit der Universitas litterarum nur unter derartig großen Nachteilen aufrecht erhalten läßt, so drängt sich die Frage auf, ob diese Einheit denn eine unbedingte, dogmatisch notwendige ist. Ob nicht vielmehr im Interesse einer intensiveren Ausnutzung der Bestände, im Interesse der Wiedergewinnung entfremdeter Universitätsteile eine gewisse Dezentralisation heute berechtigter ist.

Erwägungen dieser Art in Verbindung mit einer drückenden Raumnot haben in Freiburg i. B. den Plan entstehen lassen, die UB in eine geisteswissenschaftliche und eine naturwissenschaftlich-medizinische Hälfte aufzuteilen. Und zwar sollen die naturwissenschaftlich-medizinischen Bestände, die etwa ein Fünftel des Gesamtbestandes ausmachen, in ein durch die Neubauten freiwerdendes und dazu geeignetes Gebäude aus dem Komplex der klinischen Anstalten überführt werden, so daß die bisherige UB sich zu einem rein den Geisteswissenschaften einschließlich der Rechtswissenschaft dienenden Institut zurückbildet. Das neue Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe der meisten naturwissenschaftlichen Institute und ist von den neuen klinischen Bauten in ca. 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Diese neue naturwissenschaftlich-mathematisch-medizinische Fachbibliothek soll wohl eigene Verwaltung haben, im übrigen aber sollen beide Teile nach wie vor *einer* Direktion unterstehen. Ein Autopendelverkehr soll den nötigen Zusammenhang und vor allem gegenseitige Ausleihe ermöglichen. Da ein bereits bestehendes Gebäude bezogen werden soll, so dürften die Kosten hinter denen eines Erweiterungsbaues der UB sicher zurückbleiben. Auch die Verteuerung des Betriebes durch Personalneueinstellungen ist nicht so groß, wie es auf den ersten Blick erscheint, da ein Teil des Personals infolge der verringerten Arbeitslast der alten UB von dieser entnommen

---

bogen vielleicht der zuständigen UB zu übergeben. Was die medizinischen Institutsbibliotheken betrifft, so ergibt eine Zusammenstellung, daß einigermaßen nennenswerte Bibliotheken nur in Berlin, Breslau, Leipzig und München vorhanden sind, während die naturwissenschaftlich-mathematischen Institute allgemein über durchweg größere Bibliotheken verfügen. Bei diesen sind die oft bis zu 10000 Nummern zählenden Separata-Sammlungen eine besondere Eigentümlichkeit.

Digitized by Google

werden kann. An Neueinstellungen dürften etwa eine mittlere und eine untere Kraft in Frage kommen.

Die Trennung der Verwaltung ist eine Forderung der Sache selbst und resultiert aus der spezifischen Literaturversorgung der beiden Wissenschaftsfächer, die sich gegenüber der der Geisteswissenschaften scharf abhebt. Der Wissenschaftsbetrieb von Chemie und Physik mit ihren auf die Exaktheit der Stunde eingestellten Untersuchungen, die klinische Behandlung erkrankter Menschen erfordern eine ganz andere Präsenz der Literatur als Philologie, Jurisprudenz und Theologie. Die Fachbibliothek muß daher in der Hauptsache Präsenzbibliothek sein. Bei Ausleihe nach außen ist sofortige Bereitstellung des gewünschten Buches zu erreichen. Hierdurch und nur hierdurch kann dem weitverbreiteten System der Dauerentleihungen (s. unten) wirksam gesteuert werden.

Von der Plattform der so dezentralisierten UB kann auch der Frage der Institutsbibliotheken mit mehr Aussicht auf Erfolg näher getreten werden als bisher. Die Notwendigkeit der Instituts- und Seminarbibliotheken für den Forschungs- und Unterrichtsbetrieb ist unbestritten und auch von seiten der Universitätsbibliotheken stets anerkannt worden. Ebenso klar wurde aber auch von allen Seiten im Interesse einer rationellen Verwaltung der Mittel die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Universitäts- und Institutsbibliotheken ausgesprochen.[1] Wie eine Rundfrage bei den reichsdeutschen Universitätsbibliotheken bezüglich der medizinisch-naturwissenschaftlichen Institutsbibliotheken ergab,[2] ist aber das Verhältnis zwischen den beiden Bibliotheksarten immer noch mit dem Prädikat der „vollständigen Systemlosigkeit" zu bezeichnen. Wohl haben die planmäßigen Zuwendungen der Notgemeinschaft in Preußen und einigen anderen Ländern zu der Bestimmung geführt, daß bei ausländischen Zeitschriften und größeren Fortsetzungswerken gegenseitige Fühlung von Universitäts- und Institutsbibliotheken zu erfolgen hat (ZfB 38 S. 155 und Jahrbuch d. D. B. 15. 1922), auch wurde in Preußen ein Teil des Erlasses von 1891 wieder eingeschärft, wonach von den Instituten ausgeschiedene Literatur nur der zuständigen UB übergeben werden darf (Jahrbuch d. D. B. 15. 1922), doch ist man von dem eigentlich zu Erreichenden überall noch weit entfernt. Am besten scheinen die Verhältnisse in Greifswald zu liegen, sowie an *den* Orten, an denen bereits eine gewisse Dezentralisation besteht, in Frankfurt (Senckenberg) und Köln UB, Abt. 3. Auf die Frage der gegenseitigen regelmäßigen Fühlungnahme bei Neuanschaffungen hat außer Köln UB, Abt. 3 keine Bibliothek im bejahenden Sinne geantwortet. Über regelmäßige Meldungen der von den Instituten erworbenen Literatur berichten von 23 Bibliotheken nur 7, darunter einige mit Einschränkungen. Das Vorhandensein eines die

[1] Zuletzt NAETEBUS ZfB 40 (1923) S. 382f. Dort auch weitere Literaturangaben. / [2] Für die Ausfüllung der Fragebogen schulde ich den Universitätsbibliotheken aufrichtigen Dank.

Digitized by Google

Institutsbibliotheken umfassenden Zentralkataloges, der ja die regelmäßigen Meldungen zur Voraussetzung hat, berichten Greifswald, Rostock und Tübingen und außerdem Senckenberg (Frankfurt) für Medizin und Physik und Köln für Medizin. Dagegen gibt es zentrale Verzeichnisse der Zeitschriften (auch der deutschen) an 11 Universitätsbibliotheken. Was die von den Instituten abgestoßene Literatur anbelangt, so sieht man, wie schwer es selbst in einem Lande wie Preußen ist, wo ein ministerieller Erlaß besteht, in ein richtiges Verhältnis zu den Institutsbibliotheken zu kommen. Mit einem uneingeschränktem Ja antworteten nur 5 preußische Bibliotheken und man gewinnt den Eindruck, daß diese Bestimmung nur auf dem Papier steht. Von den außerpreußischen Bibliotheken kann in dieser Frage nur Hamburg von einem positiven Verhältnis berichten. Die einzige enge Beziehung, die fast alle Bibliotheken übereinstimmend bejahen, ist die der Dauerentleihungen. Mit Nein antworten nur Berlin, Breslau, Halle und Tübingen. Eine Bibliothek berichtet sogar von 20000 ständig ausgeliehenen Bänden (Rostock). Die Nachteile, die diesem System anhaften, sind zu bekannt, als daß näher darauf eingegangen zu werden braucht. Eine Beseitigung des Übels wird aber solange nicht zu erreichen sein, ehe nicht eine prinzipielle Änderung im Verhältnis der UB zu den Instituten eintritt.

Es braucht wohl nicht besonders bewiesen zu werden, daß eine naturwissenschaftlich-medizinische Fachbibliothek viel eher mit dem Vertrauen der Institutsdirektoren, ohne das in der ganzen Frage nun einmal nichts zu erreichen ist, rechnen kann, als die bisherige UB. Was eine gut geleitete Fachbibliothek hier für Erfolge buchen kann, zeigt das Beispiel der Kölner Medizinischen UB (Abt. 3),[1] die nicht nur die ganzen Anschaffungskredite der Institutsbibliotheken mit Genehmigung der Institutsdirektoren auf sich übernommen hat und damit jetzt über einen Etat für Medizin verfügt (1928: 42000 M), wie ihn keine deutsche UB auch nur zur Hälfte erreicht. Sie hat auch die meisten Institutsbibliotheken sozusagen in sich aufgesogen, da diese, soweit sie überhaupt bestehen, meist nur die allernötigste, aus den Beständen der UB entliehene Handliteratur umfassen. Die Beschaffung neuer Literatur geschieht im Einvernehmen mit den Institutsdirektoren.[2] Auch in der Benutzung weist diese inmitten der klinischen Anstalten gelegene Fachbibliothek beachtenswerte Erfolge auf. Sie zählt 75% der Studierenden und 45% der Dozenten der medizinischen Fakultät zu ihren Benutzern, Zahlen, die ebenfalls von den meisten deutschen Universitätsbibliotheken knapp bis zur Hälfte erreicht werden. Wenn sich ein

[1] Vgl. KRICKER in ZfB 44 (1927) S. 563. / [2] Über eine ähnliche vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Institutsbibliotheken an der technischen Hochschule in Delft berichtete KORREVAAR auf der Göttinger Tagung. ZfB 45 (1928) S. 638. Bücher, die von den Institutsbibliotheken zur Anschaffung gewünscht werden, werden erst der Hauptbibliothek zur Begutachtung gemeldet.

Digitized by Google

derart weitgestecktes Ziel im Verhältnis zu den Institutsbibliotheken sicherlich nicht überall erreichen lassen wird, so gewinnt die Frage des Einvernehmens bei Neuanschaffungen, der Anlage eines Zentralkataloges, der Überführung älterer Literatur in die UB vom Standpunkt der dezentralisierten UB doch eine ganz andere Möglichkeit der Lösung als bisher. Die Zentralisierung der Institutsbibliotheken, die durchaus auch im Interesse der Institute liegt, kann nur von einer dezentralisierten UB erfolgreich unternommen werden.

Bei früheren Erörterungen über die Aufgaben der Universitätsbibliothek wurde das Verhältnis zu den medizinischen und naturwissenschaftlich-mathematischen Wissenschaftsgebieten, soweit ersichtlich, auffallend wenig berührt. Wenn GLAUNING (ZfB 40 (1923) S. 11) unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Universitas litterarum und ähnlich K. BÜCHER [1] einen räumlich möglichst engen Zusammenhang der geisteswissenschaftlichen Forschungsinstitute mit der UB fordern, so vermißt man jede Bezugsetzung zu den medizinisch-naturwissenschaftlichen Instituten, denen gegenüber die UB doch auch ihre Aufgaben hat. Einen positiven Vorschlag macht NAETEBUS in seinem vielbeachteten Vortrag über die Bibliotheken der Universitätsinstitute (ZfB 23 (1906) S. 341ff.). Er kommt bezüglich der medizinisch-naturwissenschaftlichen Institute zu der Forderung (S. 364): „die Institute verwandter Wissenschaftsgebiete in eine Bibliothek mit einheitlicher Anschaffung zusammenzulegen und diese evtl. bibliothekarischer Leitung zu unterstellen". Von hier aus aber ist es kein weiter Schritt mehr zu dem Gedanken, in eine derartige Bibliothek auch noch die entsprechenden Bestände der UB einzufügen und so eine komplett ausgestattete Fachbibliothek zu bilden.

Auch anderorts macht sich die Tendenz zur Spezialisierung und ein Abrücken von dem heutigen Typus der wissenschaftlichen Universalbibliothek bemerkbar. So ist man in Kopenhagen übereingekommen, daß die Königliche Bibliothek die humanistischen Fächer und die Universitätsbibliothek Medizin und Naturwissenschaften pflegt, und zwar sogar unter gegenseitigem Austausch der Bestände (ZfB 45 (1928) S. 101). Ähnlich verfährt man in Wien, wo seit 1920 die Nationalbibliothek Geisteswissenschaften und von Medizin und Naturwissenschaften nur die Geschichte dieser Fächer sammelt, während die Universitätsbibliothek vor allem Medizin und Naturwissenschaften pflegt (ZfB 37 (1920) S. 291). Universalbibliothek im eigentlichen Sinne ist die heutige UB übrigens selbst auf wissenschaftlichem Gebiete nicht mehr, haben ihr doch die Bibliotheken der Technischen Hochschulen schon große Gebiete abgenommen.

Der Aufteilung kommt von der anderen Seite auch noch eine weitere günstige Strömung entgegen. Bei den über viele Institute verstreuten beiden Fakultäten läßt sich allenthalben der Wunsch nach einem Arbeitszentrum mit eigenen Lese- und Vortragssälen beobachten, wie sie die

[1] Universitäts- und Institutsbibliotheken in: Hochschulfragen. Leipzig 1912 S. 171.

Digitized by Google

heutige UB nicht bieten kann. Dieses Bedürfnis dürfte eine medizinisch-naturwissenschaftliche Abteilung der UB vollkommen erfüllen. Nicht überall wird die Aufteilung leicht sein, vor allem nicht da, wo die Institute über verschiedene Stadtgebiete zerstreut sind. Sie wird aber überall da zu überlegen sein, wo, wie in Freiburg, die Knappheit des Raumes eine Änderung der Dinge heischt. Was zu erstreben ist, ist eine größere Elastizität, eine leichtere Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse des wissenschaftlichen Universitätsbetriebes und dessen Wünsche. Empfindungen, die sich gegen die Trennung historisch gewordener Bestände wenden, haben gegenüber den Forderungen der Praxis zu schweigen. Die Erfüllung dieser Forderungen aber kann nur erreicht werden durch ein bewußtes Abkehren von dem heutigen Typus der Universalbibliothek. Nicht dieser, sondern der Fachbibliothek gehört die Zukunft.

Es ergeben sich bezüglich der Verwaltung der naturwissenschaftlich-mathematisch-medizinischen Literatur in den Universitätsbibliotheken folgende Leitsätze:

1. Sachgemäße Betreuung durch einen naturwissenschaftlich oder medizinisch vorgebildeten Fachbibliothekar.
2. Besondere dem Wissenschaftsbetrieb dieser zwei Fakultäten angepaßte Verwaltung.
3. Lokale Unterbringung der Bestände in möglichster Nähe der naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute.

FREIBURG I. B. LUDWIG KLAIBER

WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK UND VOLKSBÜCHEREI

Referat, erstattet auf dem 3. Niedersächs. Bibliothekartage in Braunschweig am 21. Oktober 1928. (Auszug.)

Zum ersten Male im bibliothekarischen Leben sitzen hier Vertreter aus beiden Bibliotheksarten in größerer Zahl zu ernster Beratung zusammen. Das ist eine Tat, die von einer gewissen Vorbedeutung für die Zusammensetzung der künftigen allgemeinen deutschen Bibliothekartage sein möge. Denn daß wir zusammen gehören, sollte niemand bezweifeln, dem die Geschichte der deutschen Bibliotheken bekannt ist, dem ihre Zukunft als helles Feuer in der Seele brennt. Und die Zukunft der Bibliotheken liegt in allererster Linie in der bibliothekarischen Persönlichkeit. Diese in unserem Nachwuchs zu bilden und zu festigen, müßte unsere vornehmste Aufgabe sein. Denn heute wie alle Zeit gilt NÖRRENBERGS viel genanntes Wort, und zwar nicht nur für die Volksbüchereien, sondern ebenso sehr für die wissenschaftlichen Bibliotheken: „Die Bibliothek steht und fällt mit dem Bibliothekar!"

Digitized by Google

Daß wir in einer wichtigen, vielleicht der wichtigsten und folgenreichsten Zeit des bibliothekarischen Daseins leben — ich glaube das ohne Überhebung aussprechen zu dürfen —, daß wir Bibliothekare von heute mitformen und bilden dürfen an dem Bibliothekar von morgen, das muß uns anspornen, alle persönlichen und parteilichen Wünsche und Vorteile beiseite zu lassen und unsere ganze Kraft in den Dienst der Sache zu stellen, der Sache, die unserem Leben Inhalt gibt: deutsche Bibliothek, deutsches Volk. Rücksichtslose Selbstkritik und selbstloseste Meinungsäußerung mögen dabei unsere Führer sein.

Der weite Fragenkomplex, der sich aus der Gegenüberstellung der beiden Begriffe: „Wissenschaftliche Bibliothek" und „Volksbücherei" ergibt, gipfelt heute in dem einen Wort „Autonomie". Und dieses Schlagwort wieder umschließt alle die Fragen, die sich mit der Ausbildung und Prüfung des bibliothekarischen Nachwuchses befassen. Dazu kurz Stellung zu nehmen ist der Zweck meines Referats. Aus all den Fragen der Sorge für unseren Nachwuchs habe ich zwei mir besonders wichtig erscheinende herausgezogen, zu deren Beantwortung ich alle Anwesenden um ihre Hilfe bitte.

1. Ist bei der Volksbücherei eine Trennung des Dienstes in einen höheren und einen mittleren wie an der wissenschaftlichen Bibliothek möglich?
2. Wenn das der Fall ist — was ich annehme —, wie hat sich Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für die beiden Dienstzweige an beiden Bibliotheksarten zu gestalten?[1]

Was die wissenschaftlichen Bibliotheken, die mit ganz wenig Ausnahmen aus Gelehrtenbibliotheken entstanden sind — daher stammt auch noch die falsche Auffassung ihres Wesens —, heute leisten, müßte eigentlich jeder ihrer Benutzer wissen. Denn keine bibliothekarische Arbeit liegt so offen — bitte dies ganz wörtlich zu nehmen — vor den Augen des Benutzers, als die in einer wissenschaftlichen Bibliothek. Ein jeder müßte dies sehen, vom zaghaft den für heilig gehaltenen Raum betretenden Schüler bis zum höchsen Regierungsbeamten. Und doch sind so liebenswürdige Schilderungen wie HERMANN ESCHERSS neuestes Büchlein „Was es in einer Bibliothek zu tun gibt"[2] sehr notwendig und zu begrüßen. Man soll dieses Heft lesen und verstehen, dann sieht man die wissenschaftliche Bibliothek mit ganz anderen Augen an, als es bisher geschah. Dann werden auch den größten Zweiflern LEYHS Worte offenbar, die er jüngst ausgesprochen,[3] daß der Hundertsatz der die Bibliothek mit wirklich ernsten *Wissenschaftszwecken*

[1] In Braunschweig wurde an dieser Stelle ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der beiden Bibliotheksarten gegeben, insbesondere der Volksbibliotheken, wobei es dem Referenten vornehmlich darauf ankam, die durch den unseligen auch für die Ausbildungsfrage arbeitshemmenden „Richtungsstreit" hervorgerufene heutige Lage zu schildern. Dieser Abschnitt des Referats kann hier ohne Störung fortbleiben. / [2] Vortrag. Zürich 1928. Vgl. ZfB 45 (1928) S. 757. / [3] ZfB 44 (1927) S. 282.

Digitized by Google

aufsuchenden Benutzer gar nicht so hoch ist. Das hat vor allem die HOFFMANNsche Schule, in der man die wissenschaftliche Bibliothek wohl nicht genau kennt, sehr in Erstaunen versetzt.[1] Jeder wissenschaftliche Bibliothekar weiß aber, daß sein Institut heute gar nicht anders arbeiten und leben kann. Gewiß sind die wissenschaftlichen Bibliotheken heute ebenso wie früher in erster Linie für die Wissenschaft, für den Gelehrten und seine Schüler da, aber darüber hinaus dienen sie *jedem* ernsten Bildungsstreben, wie man das in mancher Benutzungsordnung nachlesen und in der Praxis erkennen kann. Das Wirkungsfeld der wissenschaftlichen Bibliothek geht heute viel mehr in die Breite, ohne von dem Einfluß in die Tiefe auch nur um einen Deut abzuweichen. Eine Bibliothek, die heute in vornehmer Zurückhaltung ihre Tore nur dem Zünftler öffnet, die von einem ganz und gar nicht mit der Praxis übereinstimmenden Gelehrtendünkel umgeben ist, wird eines Tages leicht als unbenutztes und unbenutzbares Buchmuseum dastehen. Ob das volkswirtschaftlich zu verantworten ist, wird kein Bibliothekar bejahen können. In welcher Richtung die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken geht, zeigen am besten die mächtig aufstrebenden Bibliotheken der technischen, gewerblichen und Handelshochschulen, die mit reinem Gelehrtentum nichts anfangen können. Wir werden hier noch manches Neue erleben, das auch auf die anderen wissenschaftlichen Bibliotheken fördernd und gestaltend einwirken wird.

Was die Volksbibliothek heute will und wie sie arbeitet, um ihre Ziele zu erreichen, darüber ist vornehmlich in jüngster Zeit sehr Bedeutendes geschrieben worden. Daraus geht hervor, daß ihr Schwerpunkt auf der bildungspfleglichen Seite liegt. Die Volksbibliothek will volks- und sozialpädagogisch eine Ergänzung der Schule sein. Und danach richten sich ihre Dienstleistungen, die in zwei Tätigkeiten gipfeln: Bücherauswahl und Ausleihberatung (NÖRRENBERG) oder um mit HOFFMANN'schen Worten zu reden: Bestandsaufbau und individualisierende Ausleihe. Hierin liegt der große Unterschied gegenüber der wissenschaftlichen Bibliothek. Das leugnen oder auch nur daran zweifeln zu wollen, wäre Torheit. Die Volksbibliothek hat in diesen Punkten ganz eigene Wege gehen müssen. Noch heute ringt sie um die Lösung vieler damit zusammenhängenden Fragen. Und kein wissenschaftlicher Bibliothekar, geschweige denn die wissenschaftliche Bibliothek als solche werden heute so vermessen sein, die Volksbibliothek irgendwie am Gängelbande führen zu wollen, werden jemals die Volksbibliothek als eine niedere Abart der wissenschaftlichen Bibliothek ansehen, werden auch nicht behaupten, der volksbibliothekarische Beruf sei eine „Tätigkeit, geeignet für Menschen, die für eine vollwertige Berufsarbeit so recht nicht zu gebrauchen sind".[2] Das sind Phantastereien. Es

[1] In mehreren Aufsätzen der Zentralstelle. / [2] „Der Volksbibliothekar". Leipzig 1927 S. IX. (Schriften zur Büchereifrage 3.)

Digitized by Google

darf aber nicht geleugnet werden, das möchte ich ausdrücklich betonen, daß die meisten wissenschaftlichen Bibliothekare eine Pflicht sträflich vernachlässigt haben, nämlich den Kontakt mit der Volksbibliothek aufrecht zu erhalten. Alle dahin gehenden Anklagen und Wünsche von seiten der Volksbibliothekare bestehen zu Recht.[1] Doch soll man auch hier nicht einseitig sein. Man muß auch hier fragen, was denn die Volksbibliotheken ihrerseits getan haben, um wenigstens den höheren Beamten ihres Berufszweiges eine deutliche Anschauung von dem Wesen und den Arbeitsformen der wissenschaftlichen Bibliothek zu verschaffen. Das könnte wohl auch einmal überlegt werden. Denn jede Bibliotheksart kann und wird von der anderen lernen. Es gibt doch, wie die Volksbibliothekare selbst zugestehen müssen — sogar der extreme HOFMANN erkennt gleiche „Elemente" an —, eine nicht geringe Menge von Fähigkeiten und Diensthandlungen, die nur in der wissenschaftlichen Bibliothek erlernt werden können.

Wir müssen uns über alles Gemeinsame ebenso klar sein wie über alles Trennende. Das vergißt man in einem heftigen Kampfe leicht. Beides müssen wir nebeneinander betrachten und gegeneinander abwägen, wollen wir das Eigenleben jeder Bibliotheksart verstehen. Kommen wir aber zu diesem notwendigen Verständnis, zu dem nur eigene Anschauung verhilft, dann werden wir der engen Verbindung inne, die beide Arten zusammenhält. Dann sehen wir, wie beide Arten mit ihren oft stark differenzierten Formen mitten in der Praxis, mitten in der Wirklichkeit, mitten im Leben stehen, von der Dorfbücherei angefangen, über die Wander-, Volks-, Einheitsbücherei, Stadt-, Landes-, Staats- und Universitätsbibliothek zur riesengroßen Nationalbibliothek. Sie alle eint ein Ziel: Dienst am Volke durch Vermittlung der in der Menschheit ruhenden geistigen und seelischen Kräfte durch das Buch. Und zwar ist dieser Dienst überall der gleiche, nicht ist die eine Art nur „wissenschaftdienend", die andere nur „volkdienend". Die Vermittlung aber, oder besser die Form der Vermittlung ist je nach der Besonderheit des zu vermittelnden Objekts und des zu bedienenden Menschen verschieden. Nur unter diesen Voraussetzungen und bei dieser Einstellung darf man von Autonomie reden. Innerhalb des Gesamtkomplexes „Bibliothek" muß jede der beiden Arten ihre Autonomie haben. Das wird niemand verkennen. Überwiegt auch bei der einen das Wissenschaftliche, bei der anderen das Volks- und Sozialpädagogische, so darf dabei das Gemeinsame nicht unterschlagen werden. Das schadet dem Bibliothekswesen. Zu erstreben ist bei gegenseitiger Anerkennung der für jede Art notwendigen Autonomie innerhalb des gesamten deutschen Bibliothekswesens ein viel engeres und zweckverfolgendes Zusammenarbeiten beider Arten in allem Gemeinsamen. Das äußert sich am besten in einem Zusammen-

[1] Vgl. u. a. JAESCHKE in Volksbildungsarchiv 2 (1911) S. 391ff., HEIDENHAIN in Bl. f. Volksbibl. 13 (1912) S. 153; auch KAISER in ZfB 40 (1923) S. 40-41.

Digitized by Google

schluß aller deutschen Bibliothekare im Sinne und mit den Segnungen der American Library Association, die hier wirklich richtungweisend ist.[1]

1. Ist bei der Volksbücherei eine Trennung des Dienstes in einen höheren und mittleren möglich? Die Volksbibliothekare selbst sind sich über diese Frage nicht einig. Die einen bejahen sie, die anderen verneinen sie. Eine klare Antwort zu finden ist bei der Mannigfaltigkeit der volkstümlichen Büchereiformen und der dort zu leistenden Arbeit nicht leicht. Daß man aber auch hier mit ähnlichen Begriffen wie bei der wissenschaftlichen Bibliothek arbeitet, geht daraus hervor, daß nach der Diskussion des WAASschen Referats in Wien eine Kommission erwählt wurde „zur Regelung der Ausbildungsfrage für den höheren (leitenden) Volksbüchereidienst".[2] Da hier ausdrücklich von dem höheren Volksbüchereidienst die Rede ist und ebenso ausdrücklich das Wort leitend hinzugefügt wird, kann man mit Recht annehmen, daß die Volksbibliothekare den Leiter einer größeren Bücherei für einen höheren Beamten ihres Berufszweiges ansehen. Demnach wäre das gesamte andere Personal zu den mittleren Beamten zu rechnen. HEIDENHAIN teilt das Personal an einer Volksbibliothek in höhere Beamte, Assistenzkräfte und niederes oder Unterpersonal. Er versteht unter höheren Beamten die Büchereileiter größerer Büchereien, die den Akademikern entnommen werden sollen, unter Assistenzkräften eine Vereinigung von höheren und mittleren Beamten (letztere im Sinne der mittleren Fachbeamten an wissenschaftlichen Bibliotheken), unter dem niederen oder Unterpersonal wieder eine Kombination von (an den wissenschaftlichen Bibliotheken fehlenden) mittleren Kanzleibeamten und Gehilfen, die an der Volksbibliothek meist jugendlichen Alters sind. Die andere Richtung im volksbibliothekarischen Leben (WALTER HOFMANN) kennt in Bezug auf eine so abgestufte Beamtengruppierung keinen Unterschied. Für HOFMANN entscheiden allein die Leistungen der gleichmäßig ausgebildeten Volksbibliothekare. Aber trotzdem differenziert er — eben aus dem Leistungsprinzip heraus — sehr stark. Nach ihm werden an einer Volksbibliothek beschäftigt der 1. Bibliothekar oder Leiter oder Direktor, der 2. Bibliothekar oder Leiter einer „Quartierbibliothek". Ihnen stehen der 1., 2. und weitere Assistenten, sowie bibliothekarische Hilfsarbeiter (Anwärter) zur Seite. Das Unterpersonal erwähnt er nicht. Auch der HOFMANNsche 1. Bibliothekar oder Büchereileiter soll nach Möglichkeit Akademiker sein.

Meines Erachtens besteht zwischen beiden Ansichten über die Scheidung bei der Dienstzuteilung trotz der verschiedenen Einstellung zu den Grundfragen kein großer Unterschied. Wir können also das Personal der Volksbibliothek wohl in höhere und mittlere Beamte trennen. Da fällt aber

[1] Vgl. SCHNACKE in ZfB 45 (1928) S. 549-50. Diese Äußerungen wurden mir erst nach der Braunschweiger Tagung bekannt, da ich das Referat SCHNACKES in Göttingen nicht hören konnte. / [2] ZfB 43 (1926) S. 476 ff.

Digitized by Google

gleich ein Gegensatz gegenüber den höheren Beamten der wissenschaftlichen Bibliothek in die Augen: die Volksbibliothek kennt nur *einen* höheren Beamten, nämlich den Büchereileiter einer größeren Bibliothek. Die kleineren Bibliotheken können auch von dem bibliothekarischen Personal der zweiten Gruppe geleitet werden, also von denselben Beamten, die an größeren Bibliotheken Assistenten sind. Es liegt jedoch kein Grund vor, die Assistenzkräfte an Volksbibliotheken anders zu bezeichnen als die entsprechenden Beamten an den wissenschaftlichen Bibliotheken trotz vielfach ganz anders gearteter Arbeit und Arbeitsmethode, zumal die staatliche, städtische und private Entlohnung bei beiden Gruppen dieselbe zu sein pflegt. Daß in manchen Orten die mittleren Volksbibliotheksbeamten, wie oft auch die höheren, in Verkennung ihrer Tätigkeit und bei der falschen Einstellung der Städte zum Bibliothekswesen überhaupt unter dem staatlichen Tarif entlohnt werden, spielt hierbei keine Rolle.

Allerdings sind die Grenzen zwischen höherem und mittlerem Dienst bei der Volksbibliothek fließend. Das geht auch aus den Einteilungen HEIDENHAINS und HOFMANNS hervor. Denn die Assistenten oder Leiter kleinerer Büchereien, also meistens Nichtakademiker, üben höheren Dienst aus, wenn sie auch nur das Diplom haben. NÖRRENBERG schreibt mir einmal: „Wer selbständig Bücherauswahl trifft und am Schalter berät, tut *höheren* Dienst. Er muß es aber auch *können!*" Darin liegt das Wesentliche: er muß es können. Man unterscheidet deshalb den mittleren Dienst an volkstümlichen Büchereien besser in fachlichen Dienst beim Bestandsaufbau und am Schalter, technischen oder Kanzleidienst in allen anderen Stellen der Bibliothek. Dann aber setzt man mittleren Dienst an Volksbibliotheken dem mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken gleich, vorausgesetzt, daß auch hier eine Trennung in fachliche und kanzleimäßige oder technische Arbeit durchgeführt wird. Man sollte folgerichtig die leitenden Stelleninhaber an größeren Volksbibliotheken nicht zu den höheren Volksbibliotheksbeamten, sondern zu den höheren Bibliotheksbeamten schlechthin rechnen.

2. Wie soll nun unter der Voraussetzung der Trennung beider Beamtengruppen innerhalb jeder Bibliotheksart die Ausbildung und Prüfung ihrer Anwärter erfolgen?

Zunächst der höheren oder leitenden Beamten der Volksbibliothek. Ihre jetzt übliche Ausbildung ist den mannigfaltigen Büchereiformen und der Einstellung der Volksbibliothekare zum Beruf entsprechend verschieden. HOFMANN läßt sie mit den Anwärtern der zweiten Leistungsgruppe gemäß seinem Grundsatz, daß es eine Trennung in höhere und mittlere Beamte nicht geben kann, zusammen ausbilden. Sie absolvieren meistens an den städtischen Bücherhallen in Leipzig oder in Köln ein praktisches Jahr und an der der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig angegliederten Fachschule ein theoretisches Jahr, wobei in beiden Jahren das Hauptgewicht auf eine ständige Verbindung von Theorie und

Digitized by Google

Praxis gelegt wird. Die Einstellung in den Dienst erfolgt sofort nach der in Sachsen abgelegten staatlichen Prüfung; die Qualifikation zum Büchereileiter wird erst nach mehrjähriger praktischer Bewährung in *allen* Dienstzweigen erteilt.

In dem übrigen volksbibliothekarischen Deutschland treten die höheren Beamtenanwärter meistens nach mit der Promotion abgeschlossenem Hochschulstudium als Volontäre bei einer großen Volks- oder Stadtbibliothek ein, wo sie in ähnlicher Weise ausgebildet werden, wie es bislang bei den Anwärtern für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst üblich war. Das Einrücken in leitende Stellen erfolgt dann ohne irgend eine neue Prüfung nach einer mehrjährigen Bewährung im Volksbüchereidienst. Viele Anwärter für den höheren Dienst unterziehen sich aus praktischen Gründen auch der Diplomprüfung. Aber fast keiner von ihnen hat auch nur eine Stunde als Volontär an einer wissenschaftlichen Bibliothek gearbeitet. Käme ein solcher nur ungenügend vorgebildeter Bibliothekar an die leitende Stelle einer größeren Stadt- oder Einheitsbibliothek, so wäre er hier fehl am Ort.

Ein Übertritt der höheren Volksbibliotheksbeamten in den höheren Dienst der wissenschaftlichen Bibliotheken ist nur nach Erfüllung der noch fehlenden Bedingungen möglich. Umgekehrt findet eine Übernahme von höheren Beamten der wissenschaftlichen Bibliotheken in leitende Volksbibliotheksstellen gar nicht und als Leiter von wissenschaftlich und volkstümlich gleichmäßig eingestellten Bibliotheken nur sehr selten statt. Eine Folge der falschen Autonomiebestrebungen! Das Waassche Referat in Wien hat die Verhältnisse wieder in eine aktivere Behandlung gerückt. Es wurden zwei Entwürfe für die Regelung der Ausbildung höherer (leitender) Volksbibliothekare veröffentlicht,[1] und es wäre wünschenswert, wenn auf Grund dieser beiden Entwürfe eine Regelung zustande käme. In den Entwürfen begrüße ich besonders zwei Punkte, nämlich den, der einen Übergang von einer zur anderen Bibliotheksart gewährleisten will, und den, der von den wissenschaftlichen Bibliotheksanwärtern eine eingehendere Beschäftigung mit der Volksbibliothek als bisher wünscht. Erfreulich ist ferner die Feststellung der Gleichwertigkeit beider Bibliotheksarten, sofern damit nicht die Ansicht aus der Welt geschafft werden soll, als sei der Dienst an Volksbibliotheken eine minderwertigere oder niedere Abart des Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. Dann ist die Betonung der Gleichwertigkeit höchst überflüssig.

Man könnte hier fragen, warum man denn die höheren Beamtengruppen beider Bibliotheksarten nicht wenigstens streckenweise gemeinsam ausbildet und sie einer staatlichen Prüfung unterwirft. Das war bislang nicht so und wird auch in Zukunft, wenigstens in Preußen, nicht sein. Denn die am 1. Oktober 1928 in Kraft getretene neue „Ordnung für die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheks-

[1] Bücherei und Bildungspflege 7 (1927) S. 116 ff.

Digitized by Google

dienst" erwähnt die Volksbibliothek mit keinem Wort. Ich bedauere das sehr. Meiner Ansicht nach hätte von allen Anwärtern für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst eine mehrmonatige praktische Tätigkeit an einer größeren führenden Volksbibliothek gefordert werden müssen. Und das um so mehr, als die Entwürfe zur Regelung der Ausbildung der höheren Volksbibliotheksanwärter ausdrücklich „Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Bibliotheksarbeit" fordern. Damit ist natürlich nur eine praktische Tätigkeit an einer wissenschaftlichen Bibliothek gemeint.

Für mich ist es selbstverständlich, daß alle höheren Bibliotheksbeamten — mögen sie nun an Volksbibliotheken oder an wissenschaftlichen Bibliotheken tätig sein — jenen Typ darstellen müssen, den LEYH unlängst als einen solchen beschreibt, „der sich darum bemüht die Gesamterscheinung des deutschen Bibliothekswesens in seinem Wert zu erfassen".[1] Höherer Beamter sein heißt Führer, Wegbereiter, Schöpfer sein. Das gilt auch von uns Bibliothekaren, und von uns heute ganz besonders, wo der Kampf um die Erhaltung und Stärkung der deutschen Kultur in vollstem Gange ist. Auch hier führt nur Einheit zum Ziel.

Über die Annahme und Ausbildung der höheren Beamtenanwärter an wissenschaftlichen Bibliotheken hier zu reden, hat keinen praktischen Wert, da das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bereits gesprochen hat.

Soll die Ausbildung der mittleren Beamten an wissenschaftlichen Bibliotheken und der Volksbibliotheken wie bisher gemeinsam erfolgen oder nicht? Das ist schon seit langen Jahren die allerwichtigste Frage, die heute wieder besonders im Vordergrunde steht. Sie entstand nach der Veröffentlichung der Prüfungsbestimmungen für die mittleren Beamten an wissenschaftlichen Bibliotheken und die Volksbibliothekare im Jahre 1909. Diese Bestimmungen kannten keinen Unterschied zwischen beiden Beamtengruppen. Sie verlegten die Ausbildungszeit ganz und nur an die wissenschaftliche Bibliothek und erregten mit Recht den Unwillen aller Volksbibliothekare, die sich zum Teil sehr heftig dagegen aussprachen. (HEIDENHAIN, JAESCHKE, W. HOFMANN). Es war ein großer Fehler der Bestimmung von 1909, daß den Volksbibliotheken überhaupt gar keine Eigenart zuerkannt wurde. Es hätte unbedingt erkannt werden müssen, daß der mittlere Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken von dem an Volksbibliotheken in vielen wichtigen Punkten durchaus verschieden ist. Daß das so ist, kann niemand leugnen. In Preußen konnte nach den Bestimmungen von 1909 jeder für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Diplomierte zur Volksbibliothek übergehen, mußte dort vollwertig beschäftigt und besoldet werden, auch wenn ihm eine innere Einstellung zu dem Beruf abging, die Aktion von ihm vielmehr nur als Lebensunterhaltsquelle angesehen wurde. Eine Neu-

[1] ZfB 45 (1928) S. 50.

Digitized by Google

ordnung war also unbedingt notwendig. Sie erfolgte in den Jahren 1916 und 1920, als der preußische Kultusminister neue Prüfungs- und Ausbildungsbestimmungen erließ. Auch hiernach sollten Ausbildung und Prüfung für beide Beamtengruppen gemeinsam erfolgen. Als Neues tauchten innerhalb der vierjährigen Ausbildungszeit das Pflichtjahr an einer staatlich anerkannten Volksbibliothek auf, sowie Bestimmungen, die ein näheres Eingehen auf besondere volksbibliothekarische Dinge in der Prüfung forderten. Das ist die Ihnen allen bekannte noch heute gültige Vorschrift. Auch sie hat sofort nach dem Erlaß nicht nur große Bedenken, sondern, vor allem bei denen um W. HOFMANN strikte Ablehnung erfahren. Man kann heute wohl auch hier wieder sagen: mit einem gewissen Recht. Denn wieder war bei Ausbildung und Prüfung der Dienst der mittleren Beamten an den wissenschaftlichen Bibliotheken maßgebend gewesen. Was neu war, konnte den Volksbibliothekaren nicht genügen, wenn sie auch wenigstens ihre Hauptforderung erfüllt sahen, daß niemand mehr an einer Volksbibliothek zum Dienst zugelassen werden sollte, der nicht an einer solchen seine Ausbildung erhalten habe. Die starke Eigenentwicklung der volksbibliothekarischen Aufgaben und ihre Lösungen machen aber eine stärkere Berücksichtigung der volksbibliothekarischen Forderungen notwendig.

Da wurden ein Jahr später (1917) die sächsischen Prüfungsbestimmungen für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und die für den Dienst an Volksbibliotheken veröffentlicht.[1] Sie sehen — schon äußerlich in der Zweiform des Gesetzes erkennbar — eine völlige Trennung bei Ausbildung und Prüfung der beiden Beamtengruppen vor. Zugrunde liegen dem Gesetz Entwürfe und Anträge der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig. Beim Bekanntwerden wurde die Vorschrift von den meisten Volksbibliothekaren als die ersehnte einzig richtige Lösung des Problems gepriesen. Von den wissenschaftlichen Beamten Deutschlands äußerte sich nur einer dazu, BOYSEN in Leipzig, der sich der Meinung der Volksbibliothekare anschloß.[2] Man erkannte in der sächsischen Regelung die Lösung, die „sowohl den wissenschaftlichen wie den volkstümlichen Büchereien die freie Entfaltung ihrer Eigenarten gewährleistet".[3] Gestützt auf die sächsische, also HOFMANNsche Lösung der wichtigen Frage faßte der alle „Richtungen" und Schulen umfassende Verband deutscher Volksbibliothekare auf seiner Gründungsversammlung in Kassel 1922 den Entschluß, bei einer notwendig gewordenen preußischen Neuregelung eine Trennung im sächischen Sinne zu erstreben und sich mit aller Kraft dafür einzusetzen.[4] Seitdem schweben ernstere Verhandlungen zwischen den maßgebenden Stellen. Öffentliche Behandlung — von Zeitschriftenartikeln abgesehen — fand die Frage 1926 in der Jahresversammlung des Ver-

[1] Erlaß v. 24. Sept. 1917. Lpz. 1917. / [2] ZfB 35 (1918) S. 73 ff. / [3] Zentralstelle. / [4] Bücherei u. Bildungspfl. 2 (1922) S. 157 ff. u. Hefte f. Büchereiwesen 7 (1922) S. 21 ff.

Digitized by Google

bandes der deutschen Volksbibliothekare, als nach einem Referat von WAAS eine auf den Kasseler Beschlüssen fußende Entschließung angenommen wurde, die in Wien in demselben Jahre wieder von WAAS dem Verein deutscher Bibliothekare vorgelegt wurde. 1927 brachte Dortmund (VDB) keine Regelung, vielmehr eine Verschärfung der Gegensätze. Auf dem Bibliothekartag in Göttingen (1928) wurde die Angelegenheit nicht erwähnt.

Der jetzige Vorsitzende des preußischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten hatte inzwischen im Auftrage des Ministeriums einen Entwurf neuer Bestimmungen ausgearbeitet, nachdem er mit den führenden Kreisen des Volksbibliothekswesens in Fühlung getreten war. Dieser Entwurf, den ich nicht kenne, hat bislang, jedenfalls meines Wissens, noch keinen Gegenentwurf von seiten der Volksbibliothekare hervorgerufen. Auch ist bislang noch keine scharf formulierte Stellungnahme erfolgt. Man ist auch innerhalb der Volksbibliotheken noch zu keiner einheitlichen Anschauung gelangt, besonders was Eintrittsalter, Schulbildung und Ausbildungszeit angeht. Einig ist man sich nur über den Hauptpunkt: Trennung der Ausbildung und Prüfung der beiden bislang gleich behandelten Beamtengruppen, also Festhalten an den Beschlüssen der Kasseler Tagung. Eine klare Erkenntnis ist bei den Volksbibliothekaren auch nicht eher möglich, bis die Frage beantwortet ist, ob man dort nur Volksbibliothekare schlechthin oder höhere und mittlere Diensstellen nötig hat.

Die Vorschläge, die ich jetzt zu machen mir gestatte, setzen eine Scheidung in zwei Beamtengruppen bei den Volksbibliothekaren voraus, trennen also hier den höheren vom mittleren Dienst. Sie berücksichtigen ferner eine streckenweise gemeinsame Ausbildung der Anwärter für die mittleren Beamten beider Bibliotheksarten.

Allgemeine Richtlinien

zur Regelung der Frage der Annahme, Ausbildung und Prüfung der Anwärter für den mittleren Dienst an den staatlichen (oder andern wissenschaftlichen) und nichtstaatlichen (freien öffentlichen oder Volks-) Bibliotheken.

1. Als Eintrittsalter muß mindestens das vollendete 18. Lebensjahr erstrebt werden.

2. Die Bewerber müssen das Zeugnis der Reife für Prima einer Vollanstalt oder ein entsprechendes einer anderen Bildungsanstalt beibringen.

3. Die Ausbildung muß drei Jahre umfassen, zwei praktische und ein theoretisches, und zwar

a) für beide Bibliotheksarten gemeinsam ein Jahr an einer staatlichen oder einer andern wissenschaftlichen und ein Jahr an einer nichtstaatlichen (freien öffentlichen oder Volks-) Bibliothek;

b) getrennt je nach Einstellung zur Berufsart ein Jahr schulmäßige Ausbildung in unter staatlicher Aufsicht stehenden Fachschulen.

Digitized by Google

4. Es muß (zunächst) ein preußisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen erstrebt werden (ein deutsches Reichsprüfungsamt kann folgen), in dem der Vorsitzende des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten den Vorsitz führt. Sein Vertreter kann ein in einer ähnlichen Stellung befindlicher Volksbibliothekar sein. Die Mitglieder des Prüfungsamtes, die aus beiden Bibliotheksarten zu gleichen Teilen zu nehmen sind, ernennt der Minister.

Die Prüfung findet statt:

a) für beide Arten der Anwärter gemeinsam in allgemeiner Bibliothekskunde (Geschichte, Kataloge, Bibliographie usw.);

b) getrennt je nach der Berufswahl der Anwärter für alle Besonderheiten der beiden Bibliotheksarten.

5. Der Übergang von der einen zur andern Bibliotheksart ist nur nach Ableistung einer weiteren praktischen Dienst- (oder Ausbildungs)zeit in der erstrebten Berufsart und nach Ablegung einer Zusatzprüfung vor der betreffenden Abteilung des Prüfungsamtes möglich.

Hierzu einige Erläuterungen.

1. Die Forderungen nach einer größeren Lebensreife, die bei den Volksbibliotheken schon fast Norm geworden ist, sind auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken aus sachlichen und menschlichen Gründen berechtigt. Das kann jede Bibliothek bezeugen, die Anwärter ausgebildet hat. Die zwischen dem Schulende (Primareife) und dem vollendeten 18. Lebensjahre stehende Lücke ist vorzüglich zur Erlernung der Stenographie und des Maschinenschreibens geeignet, wozu in den Ausbildungsjahren doch nicht viel Zeit vorhanden ist. Es sollte auch kein Anwärter vor dem 25. Lebensjahr als Staats- oder Kommunalbeamter angestellt werden.

2. Von einigen Stellen ist statt der bisher gewünschten Obersekundareife das Abiturium gefordert worden mit der Begründung, daß heute fast an alle Anwärter für mittlere Beamtenstellen diese Anforderung gestellt würde. Das hat vielleicht in mancher Beziehung, aber nicht durchweg seine Berechtigung, wenn auch die Tätigkeit an den Bibliotheken erheblich von der allgemein als mittlere Beamtentätigkeit bekannten abweicht. Aber man darf auch hierbei den Dienst der mittleren Regierungs-, Justiz-, Post- und Bahnbeamten nicht unterschätzen. Auch hier, wo das Abiturium nicht Annahmebedingung ist, werden Dienstleistungen gefordert und getätigt, die den Leistungen unserer mittleren Beamten nicht nachstehen, in der Verantwortlichkeit sie oft noch weit übertreffen. Ich möchte da einige Worte anführen, die WILHELM HARTNACKE jüngst in den Süddeutschen Monatsheften[1] schrieb: „Es muß allgemein anerkannter Grundsatz werden, daß für kein Amt eine weiter getriebene Bildung gefordert wird, das auch mit bescheidenem Bildungsgange gut geführt werden könnte. Läßt man diesen Grundsatz außer acht, setzt man das Überbieten mit äußeren Berechtigungs-

[1] Jg. 25 (1928) S. 422 ff.

Digitized by Google

nachweisen fort, so wird entweder der Aufbau der Berufe wirtschaftlich zu kopfschwer oder, weil das seine Grenzen hat, die Stellen, die wirklich gehobene Bildung und hohe geistige Schulung fordern, werden in zunehmendem Maße in Ansehen und Entlohnung gedrückt ... Das heißt Selbstmord für den Staat ... Die Forderung höherer Schulbildung mit Prima- oder gar Reifezeugnis für große mittlere Berufsgruppen führt dazu, daß kaum noch geistige Berufe da sind, die anders als über die höhere Schule erreichbar sind." Solche Worte geben auch in unserem Falle zu denken.

Ich sehe ferner auch keinen Grund, in der Schulbildung einen Unterschied zwischen den Anwärtern der beiden Bibliotheksarten zu machen, wie es in den Vorbemerkungen des kleinen Heftes geschieht, das von den Bibliothekskursen in der Berliner Stadtbibliothek herausgegeben ist und eine Übersicht über die Ausbildung- und Prüfungsbestimmungen in Deutschland gibt.[1] Da heißt es wörtlich: „Besonders mit Rücksicht auf die Anforderungen, die im volksbibliothekarischen Dienst gestellt werden, ist die Ablegung der Abiturientenprüfung zu empfehlen ... In diesem Falle kann die Ausbildung auf die Ableistung der beiden Praktikantenjahre beschränkt werden." Das scheint mir eine Verkennung des Dienstes der mittleren Beamten an wissenschaftlichen Bibliotheken zu sein. Ein Besuch der beiden Primen einer Vollanstalt kann nie eine einjährige schulmäßige Fachausbildung ersetzen, die unbedingt notwendig ist. Und wenn man glaubt, von den mittleren Beamten an wissenschaftlichen Bibliotheken weniger Vorkenntnisse verlangen zu sollen als von denen an Volksbibliotheken, dann liegt das einmal an einer den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werdenden Einschätzung des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken, andrerseits aber an der noch nicht einheitlich gefestigten Diensteinteilung der volksbibliothekarischen Beamten. Was für die beiden Beamtengruppen nötig ist, habe ich vorhin zu skizzieren versucht. Sie werden daraus erkannt haben, wie gering die Unterschiede sind, die auf der Schulbildung beruhen. Also aus sachlichen, wie auch aus staats- und volkswirtschaftlichen Gründen möchte ich die Primareife als ausreichend betrachten.[2]

3. Ausgehend von dem meine Ausführungen tragenden Leitgedanken der Einheitlichkeit des deutschen Bibliothekswesens kann ich einer völligen Trennung der Ausbildung beider Beamtengruppen niemals das Wort reden. All das viele Für und Wider, das seit fast 20 Jahren geschrieben und gesprochen ist, hier aufzurollen, würde ins Endlose führen und uns doch nicht weiter bringen. Mir ist es darum zu tun, eine Einigung zwischen beiden

---

[1] 2. Aufl. Berlin 1926. / [2] Die Ergebnisse der kurz vor der Braunschweiger Tagung stattgefundenen Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Volksbibliotheken in Münster i. W. wurden in der Diskussion von einigen Teilnehmern bekannt gegeben. Danach hat sich der Verband für Abiturium und Gabelung in der Ausbildung ausgesprochen. Die Wahl des Abiturs ist ein folgenschwerer Entschluß, der hoffentlich nicht Gesetz wird.

Digitized by Google

Berufsarten zu erzielen, in der Richtung, die einen kulturfördernden Aufbau des Bibliothekswesens gewährleistet. Da scheint mir eine gemeinsame praktische Ausbildung unvermeidlich. Die Anwärter beider Beamtengruppen können an jeder Bibliotkeksart unendlich viel lernen, vor allem wenn sie alt und reif genug sind, mit Kritik und selbständigem Urteil zu lernen. Dann werden sie schon ganz von selbst auf das für den erwählten Beruf Richtige kommen und sich nicht mit unnützen Kenntnissen belasten, die hier wesentlich, dort aber vielleicht sogar wesensfremd sind. Es liegt hier genau so wie bei der Ausbildung der höheren Beamten; je umfangreicher die praktische Ausbildung, je größer die dienstlichen Leistungen. Das muß unser Leitstern sein. So kann ich mich von dem Gedanken nicht losreißen, daß man an der gemeinsamen Ausbildung unbedingt festhalten muß. Der Anwärter, der selten weiß, was der Beruf überhaupt bedeutet, in welche Verhältnisse er kommt, ja sehr oft sogar nicht weiß, was er sellbst will, muß die beiden praktischen Jahre nach einander erledigen, und dann, nachdem er beide Bibliotheksarten kennen gelernt hat, — auch infolge seines höheren Alters — in der Lage sein, den ihm liegenden Berufszweig zu wählen. Erst dann kann er die Fachschule für den erwählten Berufszweig besuchen. Infolge des höheren aufnahmefähigeren Alters der Anwärter und der Einführung einer staatlichen Fachschule dürften drei Jahre der Ausbildung vollauf genügen, während zwei Jahre wie in Sachsen oder vier Jahre wie bislang in Preußen zu gering bzw. zu viel zu sein scheinen. Jene zwei Jahre in Sachsen haben auch nur ihre Berechtigung bei einer die andere Bibliotheksart gänzlich ignorierenden Ausbildung. Die vierjährige in Preußen muß abgesehen von rein sachlichen Gründen auch, und nicht zum wenigsten, in wirtschaftlicher Hinsicht als zu hoch angesehen werden. Wie in allen Berufen erwirbt auch der Anwärter für den bibliothekarischen Beruf während seiner Ausbildungszeit nur das Rüstzeug für seine spätere Berufsarbeit, nur ganz selten mehr. Das Meiste und Wertvollste wird ihm erst in seiner eigentlichen verantwortlichen Tätigkeit als Bibliothekar zuteil. Alle Verhandlungen über solche Dinge sehen oft sehr stark nach dem berühmten grünen Tisch aus, der im Bibliotheksleben so ziemlich ausgeschaltet sein sollte.

Über die Ausbildung im Einzelnen kann hier nichts gesagt werden. Nur auf die von mir als Fachschulen bezeichneten theoretischen Ausbildungsinstitute möchte ich etwas näher eingehen. Augenblicklich bestehen in Preußen vier Einrichtungen zur theoretischen Ausbildung der Anwärter für den mittleren Dienst, die bei schulmäßiger Anlage doch keine Fachschulen sind: die Bibliothekskurse in der Berliner Stadtbibliothek, die Kurse des Bibl.-Rats Dr. SCHNEIDER von der Berliner Staatsbibliothek, die Katalogisierungskurse der Bibliotheksobersekretärin DALE SASS von der Berliner Universitäts-Bibliothek und die Vorbereitungskurse für den Dienst an volkstümlichen Büchereien vom Borromäus-Verein in Bonn. Das sind

Digitized by Google

sämtlich private Unternehmen, die schon damit den Stempel der Einseitigkeit an der Stirn tragen. Wirklich für den Beruf als Ganzes vorbereitend sind nur die Kurse an der Berliner Stadtbibliothek und die des Borromäus-Vereins in Bonn. Trotzdem sind die beiden anderen die beliebtesten, der eine wegen der systematischen Wiederholungen des im Examen vorlangten Wissenstoffes, der andere wegen seines praktischen Wertes bei der Erlernung der preußischen Katalogisierungs-Instruktion. Eine Fachschule ist aber — wie schon gesagt — keine von ihnen. Es gibt heute in Deutschland nur eine Einrichtung, die sich bemüht, eine Fachschule zu sein, das ist die schon erwähnte Schule der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig. Aber auch sie kann für uns nicht in Betracht kommen, weil sie wiederum einseitig nur den HOFMANNschen Standpunkt betont. Ohne jeden Zweifel ist durch die genannten Kurse und schulähnlichen Einrichtugen schon eine recht stattliche Anzahl von Volksbibliothekaren und mittleren Beamten an wissenschaftlichen Bibliotheken hindurchgegangen. Aber für das Gesamtwohl der Bibliotheken reicht trotz allem keine aus. Erstrebenswert sind unter staatlicher Aufsicht und in enger Verbindung mit einer großen Bibliothek stehende bibliothekarische Fachschulen, die von hoher Warte aus die Schüler in alle Probleme und Kontroversen des Berufs möglichst parteilos einführen und ihnen, die schon einen Blick in die Praxis getan haben, eine ganz klare Vorstellung von dem gesamten Bibliothekswesen vermitteln. Das theoretische Schuljahr soll synthetisch wirken, soll das in den praktischen Jahren vielleicht nur einseitig Erworbene in den Rahmen des ganzen Büchereilebens einfügen, soll den Anwärtern eine umfassende Berufsbildung, eine verantwortungsfreudige Berufsauffassung geben, soll sie durchdringen mit dem allgemeinen deutschen Bibliotheksgedanken, der sich in allen Schriften der führenden Männer jeder Bibliotheksart immer wieder zu erkennen gibt.

4. Zu diesem Punkt wäre wohl nur hinzuzufügen, daß bei einer wünschenswerten Ausdehnung der Volksbibliotheken über alle Städte des Reiches im Sinne der alten schon von PREUSKER und NÖRRENBERG aufgestellten Forderung das eine Prüfungsamt in mehrere Zweigprüfungsämter aufgeteilt werden könnte, die für einzelne oder mehrere Provinzen zusammen maßgebend sind.

5. Hierzu ist keine Bemerkung notwendig.

Eine Regelung der Ausbildungsfrage in diesem oder einem ähnlichen Sinn hat aber nur dann Zweck, wenn sich der Staat der Volksbüchereisache so annimmt, wie es einerseits bei den wissenschaftlichen Bibliotheken schon geschieht, andererseits das Ansehen der Volksbücherei und die ihr schon seit Jahrzehnten zugedachte Stellung im Staat als eine der Schule gleichgestellte Kulturmacht erfordert. Was nützt jetzt ein staatliches Diplom, wenn die Städte ganz nach Belieben mit der Einstellung von Bibliothekaren verfahren?[1]

[1] Vgl. hierzu HEIMBACH in ZfB 35 (1918) S. 165.

Digitized by Google

Das sind altbekante Dinge, auf die aber immer wieder hingewiesen werden muß. Wir alle wissen, wieviel hier noch gesündigt wird, und nicht nur bei den Volks- und Stadtbibliotheken. So lange noch Bewerber als Stadt- und Volksbibliothekare angestellt werden, die außer einem guten Eindruck nichts vorweisen können, so lange kann von einem wirklich geschlossenen Bibliothekarstande keine Rede sein, sind alle Bemühungen um die Regelung der Ausbildung des Nachwuchses müßig.

GÖTTINGEN JOS. WILH. KINDERVATER

DAS GESTOHLENE BUCH

II. (zivilrechtlicher) Teil[1]

I

Wie ich bereits im I. Teil meiner Abhandlung näher darlegte, ist die Verwaltung einer öffentlichen Bibliothek berechtigt und verpflichtet, bei Entwendungen aus ihren Beständen die sofortige strafrechtliche Verfolgung des Täters bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Mit der Verurteilung des Täters gelangt jedoch die Bibliothek — abgesehen von dem a. a. O. erörterten Fall der sofortigen Beschlagnahme des entwendeten Gutes beim Täter und dessen späterer Hinausgabe durch die Strafbehörde an die geschädigte Bibliothek (§ 111 Strafprozeß-O.) — noch nicht in den Besitz der ihr entwendeten Sache; sie wird sich vielmehr nicht selten genötigt sehen, den langwierigen Weg der Zivilklage zu beschreiten, um so das entwendete Buch, die gestohlene Handschrift oder die unterschlagene Inkunabel wiederzubekommen oder doch wenigstens, falls die Wiedererlangung in natura tatsächlich oder rechtlich nicht mehr möglich ist, durch Geltendmachung von Ersatzansprüchen den erlittenen Schaden tunlichst auszugleichen. Auch die Verfolgung dieser Ansprüche ist Pflicht jeder sorgfältigen Bibliotheksverwaltung; es wäre daher verfehlt, von besonderen Fällen abgesehen, vor Klärung der Rechtslage das gestohlene Buch z. B. von dem Händler, der es gekauft hat, ohne weiteres zurückzuerwerben, um so möglichst ohne Weiterungen wieder in dessen Besitz zu kommen.

Zuständig für die Verfolgung dieser Ansprüche der Bibliothek, im besonderen aus ihrem Eigentum an den Büchern, sind die *ordentlichen Gerichte.* Dieser Satz gilt auch für jene Bibliotheken, die im staatlichen oder gemeindlichen Eigentum stehend, öffentlich-rechtlich organisiert und mit oder ohne Erlegung einer Gebühr von jedermann als *„öffentliche Anstalten"* des Staates oder der Gemeinde oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft benutzt werden dürfen. Auch diese Bibliotheken sind gezwungen, Entwendung oder sonstigen Verlust von Bibliotheksgut auf Grund zivilrechtlicher Be-

[1] I. (strafrechtlicher) Teil s. ZfB 44 (1927) S. 173—189.

Digitized by Google

stimmungen zu verfolgen und die Zivil-, also nicht die Verwaltungsgerichte, zur Durchführung ihrer Herausgabe- oder Ersatzansprüche anzurufen.

Diese Tatsache muß selbst von denjenigen anerkannt werden, die wie z. B. HELSIG (vgl. ZfB 28 (1911) S. 405) und KORMANN (Einführung in die Praxis des Verwaltungsrechts Heft 1 Hannover 1914) in dem Rechtsverhältnis zwischen der öffentlichen Bibliothek und ihren Benutzern nicht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis, sondern ein öffentlich-rechtliches Verhältnis der öffentlichen Anstaltsnutzung erblicken, also die Benutzungsordnungen dieser Bibliotheken als öffentlich-rechtliche Normen und deren Ansprüche gegen die Entleiher als öffentlich-rechtliche, nicht als privatrechtliche Ansprüche aufgefaßt wissen wollen.[1] Wenn auch zugegeben werden muß, daß zugunsten dieser Anschauung schwer wiegende Gründe (so die landesrechtlich hin und wieder durchgeführte, in ihren rechtlichen Voraussetzungen aber keineswegs unbestrittene Inanspruchnahme polizeilicher Hilfe bei Verweigerung der Bücherrückgabe[2] sowie das Recht der Erhebung von Benutzungs- und

---

[1] Auch nach LIST (Grundriß eines Bibliotheksrechts. Gießen 1928 S. 79) geschieht die Begründung des Nutzungsverhältnisses zwischen öffentlicher Bibliothek und Benutzer nicht durch Vertrag, sondern kraft einseitiger Zulassung eines Benutzers zur Nutzung durch die öffentliche Anstalt. / [2] Für ein derartiges Eingreifen der Polizei gegenüber dem säumigen Entleiher usw. wird es in der Regel an einer ausdrücklichen Ermächtigung fehlen. Es einfach mit dem allgemeinen Satz zu begründen, das Wesen der Polizei liege darin, neben anderem die ungehinderte Funktion der Organe der Anstalten des öffentlichen Rechts aufrechtzuerhalten, oder gar wie KORMANN (a. a. O. S. 54) die Rechtsquelle schlechthin in der Lehre der „verwaltungsrechtlichen Wissenschaft" zu erblicken, halte ich weder für ausreichend noch für überhaupt zulässig. Wenn schon der Polizei dieses Eingreifen ermöglicht werden soll, müßte, wie HELSIG (a. a. O. S. 407) mit Recht hervorhebt, im Wege der Landesgesetzgebung durch besondere Anweisung die Polizei zu einem derartigen Vorgehen ermächtigt werden. So bestimmt, um an einem Beispiel die Schwierigkeit polizeilichen Einschreitens zu erläutern, Art. 102 des bayerischen Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 18. Aug. 1879 in seinem Abs. 1: „Die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes sind verpflichtet, durch Aufsicht und Anstalten den Übertretungen der Strafgesetze möglichst zuvorzukommen und dieselben in ihrem Laufe zu unterdrücken." Art. 20 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuchs erklärt weiter (Abs. 1): „In Fällen, welche mit Strafe gesetzlich bedroht sind, ist die zuständige Polizeibehörde, vorbehaltlich der späteren Strafverfolgung, soweit nötig, zur vorläufigen Einschreitung befugt." (Abs. 2): „In allen Fällen, in welchen die Einziehung einzelner Sachen gesetzlich zulässig ist, hat sie das Recht, letztere mit vorläufigem Beschlage zu belegen." In Hinblick auf diese Vorschriften möchte man meinen, die Bayerische Staatsbibliothek z. B. könne sich, wenn ein Entleiher trotz wiederholter Mahnung die Rückgabe ihrer Bücher verweigert, ohne weiteres an die Polizeidirektion mit dem Ersuchen wenden, dem säumigen Entleiher, da Verdacht der Unterschlagung besteht, die Bücher polizeilich wegzunehmen. In Wirklichkeit aber ist das vorläufige polizeiliche Einschreiten auf Grund der erwähnten Bestimmungen nur zu-

Digitized by Google

Mahngebühren) ins Feld geführt werden können, so bleibt doch die vor allem durch die Praxis der Gerichte bestätigte Tatsache bestehen, daß die erwähnten Ansprüche der Bibliotheken in Ermangelung besonderer öffentlich-rechtlicher Regelung nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, in erster Linie denjenigen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, verfolgt werden müssen. HELSIG (a. a. O.) selbst hält es denn auch trotz seines öffentlich-rechtlichen Standpunkts für zweifelhaft, ob die Eigenschaft der Bibliotheksordnungen als öffentlich-rechtliche Bestimmungen allenthalben als vollwirksam anerkannt werden wird, und gibt zu, daß von den Gerichten „nach der gegenwärtigen Lage der rein privatrechtliche Gesichtspunkt bei der Beurteilung des Verhältnisses der Bibliotheken zu ihren Entleihern ausschließlich zur Anwendung gebracht wird."

II

Verhältnismäßig günstig ist die Rechtslage der geschädigten Bibliothek in jenen Fällen, in denen es ihr gelingt, den Täter noch *auf frischer Tat* zu ergreifen. X wird z. B., als er gerade aus dem Lesesaal ein Buch stiehlt, vom Aufseher überrascht. Das Aufsichtsorgan ist hier ohne weiteres berechtigt, ihm die Beute abzunehmen und, solange der rechtswidrige Angriff auf das Eigentum der Bibliothek dauert, zu dessen Abwehr auch solche Mittel, die eine Gefährdung des Diebes an Leib und Leben herbeiführen können, wie Abgabe von Revolverschüssen, anzuwenden (vgl. RG. Entsch. Ziv. S.[1] Bd. 111 S. 370). Diese Selbsthilfe findet ihre Rechtfertigung in § 227 BGB.[2] Hiernach ist eine durch Notwehr gebotene Handlung nicht widerrechtlich, wobei das BGB unter „Notwehr" diejenige Verteidigung versteht, „welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden."

Die „Notwehr" des § 227 setzt einen gegenwärtigen Angriff voraus, ist also nicht mehr zulässig, wenn der Angriff bereits vorüber ist, z. B. der Dieb schon die Flucht ergreift. Für diesen Fall kommt jedoch der Bibliothek die Bestimmung des § 859 BGB zu Hilfe, wonach sich der Besitzer „verbotener Eigenmacht" mit Gewalt erwehren, im besonderen eine

---

lässig, wenn tatsächlich eine strafbare Handlung vorliegt, sonst aber unzulässig und sofort einzustellen (vgl. WEINISCH, Bayer. Polizeistrafgesetzbuch 2. Aufl. S. 31). Nun wird — man vergleiche meine Ausführungen im I. Teil — gerade in dem hier gegebenen Fall der säumigen Bücherrücklieferung die Sachlage in der Regel von vornherein nicht so klar sein, daß hierin zweifelsfrei der Tatbestand einer strafbaren Handlung, nämlich einer Unterschlagung, als gegeben erachtet und, da ein vorläufiges Einschreiten der Polizei ohne die Absicht späterer Strafverfolgung überhaupt unzulässig wäre, mit Sicherheit auf eine Verurteilung des Täters wegen Unterschlagung gerechnet werden kann. Die Polizei wird daher aus gutem Grunde dem Ersuchen der Staatsbibliothek nicht stattgeben. / [1] RG. Entsch. Ziv. S. = Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. / [2] BGB = Bürgerliches Gesetzbuch des Deutschen Reichs.

Digitized by Google

Sache, die ihm auf diese Weise weggenommen wird, dem auf frischer Tat betroffenen oder verfolgten Täter wieder abnehmen darf. „Verbotene Eigenmacht" aber begeht nach § 858 Abs. 1 BGB derjenige, der „dem Besitzer ohne dessen Willen den Besitz entzieht oder ihn im Besitze stört, sofern nicht das Gesetz die Entziehung oder die Störung gestattet."

Dieses *Wiederverschaffungsrecht*, das den mißlichen Weg der Zivilklage gegen den Täter erspart, ist aber eng begrenzt. Denn der Besitzer hat dieses Recht nur gegenüber dem auf frischer Tat betroffenen oder verfolgten Täter, also die Bibliothek gegenüber dem Bücherdieb, der sich noch innerhalb des Bibliotheksgebäudes befindet oder doch — nach Entdeckung des Diebstahls — noch auf frischer Spur verfolgt wird („Recht der Nacheile"). Dabei darf der Bibliotheksbeamte den fliehenden Dieb bis in dessen Wohnung verfolgen, ja sogar, falls nötig, dessen Wohnungstüre einschlagen, ohne sich eines Hausfriedensbruches schuldig und ohne sich schadensersatzpflichtig zu machen; denn der Täter hat *es sich selbst* zuzuschreiben, wenn ihm durch die Abwehrhandlung des Bibliotheksorgans Schaden erwächst.

Ist die Verfolgung auf frischer Spur nicht mehr möglich — sie könnte etwa erst Tags darauf aufgenommen werden —, so entfällt auch das Recht der Selbsthilfe nach §§ 858. 859 BGB. Unter Umständen kommt dann noch die *Selbsthilfe* im Rahmen *des § 229 BGB* in Betracht, wonach derjenige nicht widerrechtlich handelt, der „zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt ... oder ... einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt", wenn — und hierin liegt der Unterschied der allgemeinen Selbsthilfe des § 229 BGB von der Besitzselbsthilfe des § 859 — „obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Einschreiten die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde." Ich darf also, ohne mich einer unerlaubten Handlung schuldig zu machen, als Bibliotheksbeamter dem Dieb auch noch am Tage nach dem Diebstahl das gestohlene Buch abnehmen, wenn ich ihn z. B. am Bahnhof erblicke, wie er eben mit dem Buch abreisen oder das gestohlene Gut an einen Antiquar veräußern will und die Hilfe eines Schutzmannes nicht sofort zu erreichen ist. Dagegen wäre es nicht erlaubte Selbsthilfe, sondern verbotene Eigenmacht und zwar eines Organs der Bibliothek selbst, wenn ich das schon vor Jahren der Bibliothek gestohlene Buch dem Antiquar, in dessen Schaufenster ich es sehe, mit Gewalt wegnehme, weil er es nicht freiwillig herausgibt.

Die Selbsthilfe, im besonderen nach § 859 BGB, wird auch noch insofern eingeengt, als das zur Wiedererlangung der entwendeten Sache an sich zulässige Gewaltmittel im konkreten Fall erforderlich sein muß und nicht weiter gebraucht werden darf, als der Zweck es erheischt. Dem Lesesaalaufseher ist es daher nicht erlaubt, den beim Diebstahl ertappten Benutzer, der sich leise mit seiner Beute entfernen will und leicht fest-

Digitized by Google

gehalten werden kann, ohne weiteres niederzuschießen, wenn er auch ohne dieses Gewaltmittel ihm das entwendete Buch ohne Schwierigkeit abnehmen kann.

Im übrigen steht das Recht der Gewaltanwendung dem Besitzer, hier also den Organen der Bibliothek, gemäß § 859 Abs. 4 BGB im Zusammenhalt mit § 858 Abs. 2 BGB auch gegen denjenigen zu, der die Fehlerhaftigkeit des Besitzes gegen sich gelten lassen muß, so gegen den Helfershelfer, der das gestohlene, von dem Dieb auf seiner Flucht weggeworfene Buch an sich nimmt und damit das Weite sucht.

III

Die Fälle, in denen es gelingt, den Bücherdieb auf frischer Tat festzuhalten, sind selten. In der Regel wird der Verlust nicht sofort, nachdem er eingetreten ist, bemerkt — der Täter ist oft unbekannt, das Buch längst von ihm veräußert — und gewöhnlich ist es nur ein glücklicher Zufall, der auf diesen Verlust aufmerksam macht. Ein Bibliotheksbeamter sieht z. B. bei einem Antiquar — die berühmte Münchner „Auer-Dult" genießt in dieser Hinsicht einen besonderen Ruf — das gestohlene Buch, entdeckt die entwendete Handschrift plötzlich unter den Beständen einer privaten Büchersammlung oder findet den schon lange als verloren beklagten Frühdruck unter den Nummern eines Auktionskatalogs. Die Freude des ersten Wiedersehens zwischen dem früheren Besitzer, der Bibliothek, und dem wiedergefundenen Buch ist dann gewöhnlich groß; nur fragt es sich, ob die Bibliothek rechtlich auch wirklich imstande sein wird, das Buch dauernd wieder in ihren Besitz zurückzuführen. Dem Händler, dem Antiquar usw. das Buch einfach wegzunehmen, wäre, da die Voraussetzungen der Selbsthilfe nicht vorliegen, wie gezeigt, unerlaubt. Zu einer freiwilligen, unentgeltlichen Herausgabe des Buches aber wird sich dessen derzeitiger Besitzer vor Klärung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse regelmäßig aus guten Gründen nicht verstehen. Es bleibt daher der Bibliothek nur das Mittel der Zivilklage, die das hiezu jeweils zuständige Organ (Fiskalat, Stadtgemeinde usw.) selbstverständlich nur dann erhebt, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Unter welchen Voraussetzungen, soll nun näher untersucht werden.

Zunächst müssen wir uns zum Verständnis der einschlägigen Fragen mit dem Wesen des Eigentums und Besitzes, die der Nicht-Jurist gerne miteinander identifiziert, kurz befassen.

Eigentum ist der Inbegriff der möglichen Herrschaftsrechte über eine Sache. Der Eigentümer kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit ihr beliebig verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen (§ 903 BGB). Mit „Eigentum" ist nicht gleichbedeutend „Besitz". Der „Eigentümer" ist allerdings regelmäßig auch „Besitzer" der ihm gehörigen Sache, er muß es aber nicht sein. „Besitz" bedeutet die

Digitized by Google

tatsächliche Möglichkeit, mit Ausschließung anderer über eine Sache zu verfügen und wird nach § 854 Abs. 1 BGB „durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben". Der Besitz kann sogar unabhängig vom Recht bestehen, ja selbst als Ausdruck groben Unrechts sich darstellen. So „besitzt" z. B. der Dieb das von ihm der Bibliothek gestohlene Buch und ist in diesem „Besitz" (nicht „Eigentum", das er nie hat und haben wird) sogar vom Recht geschützt, da um der Rechtssicherheit willen das Bügerliche Gesetzbuch bei seiner Regelung des Besitzesschutzes, im besonderen auch im Besitzprozeß, gar nicht nach dem dem einzelnen Besitzverhältnis zugrunde liegenden wahren Rechtsverhältnis fragt, vielmehr von der Anschauung ausgeht, daß derjenige, der gegenüber dem jetzigen Besitzer ein materielles Recht (z. B. Eigentumsrecht) geltend macht, wie etwa die Bibliothek gegenüber dem derzeitigen Besitzer des gestohlenen Buches, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten hat, wenn ihm die Sache nicht freiwillig von deren Besitzer herausgegeben wird.

Nach der herrschenden Meinung gehört auch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, das übrigens den Begriff „Besitz" nicht definiert, vielmehr dessen Umgrenzung der Verkehrsauffassung überläßt, zum „Besitz" ein bestimmtes Willensmoment, ein animus possidendi, so daß sich der Besitz im Sinne des BGB schließlich erklären läßt „als das von der Rechtsordnung geschützte äußere Gewaltverhältnis einer Person über eine Sache auf der als selbstverständlich geltenden Grundlage eines damit übereinstimmenden Willens" (STAUDINGER, Komm. z. BGB § 854 Anm. V).

Kann nun die Bibliothek als solche „besitzen"? Diese Frage erscheint selbst dann zweifelhaft, wenn die Bibliothek z. B. als Stiftung juristische Person (vgl. Teil I), also rechtsfähig ist. Juristische Personen haben ja im Gegensatz zu den physischen (den Menschen) keinen eigenen Willen, können also wenigstens für den, der das Willensmoment beim Besitz für notwendig erachtet, auch nicht Besitz erlangen oder aufgeben, überhaupt nicht „besitzen". Dieser Auffassung steht allerdings die Meinung des Kammergerichts Berlin (vgl. Rechtspr. d. Oberlandesgerichte a. d. Geb. d. Z. R. Bd. 5 S. 148) gegenüber, das die sehr bestrittene Frage: „Hat der Vorsteher einer juristischen Person den Besitz an Sachen, die er als solcher in Gewahrsam hat?" dahin beantwortet, daß nicht dieser, sondern „allein die von ihm repräsentierte juristische Person Besitzerin ist", wobei sich das Kammergericht auf den Standpunkt stellt, der Besitzwille sei zur Begründung des Besitzes nach dem BGB nicht erforderlich. Richtiger dürfte es aber wohl sein, dem „Vorsteher", z. B. dem Vorstand des Amtes, also dem Bibliotheksdirektor, gleichgültig ob die Bibliothek juristische Person ist oder nicht, den „Besitz" an den Büchern der Bibliothek zuzubilligen.

Die Frage allerdings, ob etwa auch die übrigen Beamten zivilrechtlich diejenigen Bücher, die ihrer Aufsicht und Verwaltung in den Magazinen oder Benutzersälen anvertraut sind, „besitzen", läßt sich ohne Kenntnis der

Digitized by Google

für sie jeweils bestehenden Dienstinstruktionen nicht ohne weiteres entscheiden. Ist ihre Stellung derart, daß sie wie vielfach in ihren Amtshandlungen vollständig von ihren Vorgesetzten abhängig sind und ohne deren Wissen aus eigener Machtvollkommenheit überhaupt nicht über die Bücher verfügen dürfen, üben sie also die „tatsächliche Gewalt" für die Bibliothek in einem Verhältnis aus, vermöge dessen sie sich „den auf die Sache beziehenden Weisungen eines Anderen" Folge zu leisten haben, „so ist nur der Andere Besitzer", sie selbst aber sind infolge ihres sozialen Abhängigkeitsverhältnisses nur „Besitzdiener" im Sinne des § 855 BGB. Als der „Andere" hat im Betriebe jeder Bibliothek derjenige zu gelten, der auf Grund seiner Dienstesaufgaben zur selbständigen Verfügung über die Büchersammlung innerhalb der ihm durch sein Amt gesteckten Grenzen berechtigt ist, also jedenfalls der Bibliotheksvorstand. Der Kürze halber möchte ich aber auch im zivilrechtlichen Teil meiner Darstellung die Bibliothek als solche als „Besitzer" der darin verwahrten Bücher bezeichnen.

Das mit dem Besitz verbundene äußere Gewaltverhältnis braucht nicht immer darin zu bestehen, daß der Besitzer unmittelbar die Sache in seiner Gewalt hat, so wie ich z. B. die Bücher meiner Privatbibliothek „besitze", vielmehr ist „Besitzer" im Sinne des BGB auch derjenige, der für einen anderen auf Zeit diese Gewalt über die Sache ausübt. „Besitzt jemand", heißt es in § 868 BGB, „eine Sache als Nießbraucher, Pfandgläubiger, Pächter, Mieter, Verwahrer oder in einem ähnlichen Verhältnis, vermöge dessen er einem Anderen gegenüber auf Zeit zum Besitze berechtigt oder verpflichtet ist, so ist auch der Andere Besitzer (mittelbarer Besitz)". Bei dem mittelbaren Besitz muß also zu der tatsächlichen Gewalt des Besitzmittlers,[1] d. h. des unmittelbaren Besitzers, noch ein Rechtsverhältnis kommen, vermöge dessen der Besitzmittler für den anderen, eben den mittelbaren Besitzer, besitzt.

Zu diesen „ähnlichen Verhältnissen", von denen § 868 BGB spricht, zählt nun auch die „*Leihe*", d. h. die Hingabe einer Sache zu unentgeltlichem Gebrauch unter der Verpflichtung der Rückgabe. Die Bibliothek, die ein Buch nachhause „verleiht" — also im Gegensatz zur Benutzung innerhalb ihrer eigenen Räume —, gibt die tatsächliche Gewalt über das Buch zugunsten des Entleihers auf, sie „vertraut es ihm an", zwar nicht für immer — sie bleibt ja auch dessen Eigentümer —, aber doch für eine bestimmte, auf Grund der Benutzungsordnung vorgesehene Zeit. Während dieser Leihfrist ist der Entleiher gegenüber der Bibliothek zum Besitz berechtigt (vgl. Teil I), übt ferner die tatsächliche Gewalt über das Buch in eigenem Namen und aus eigenem Rechte aus, hat auch während dieser Zeit den Weisungen der Bibliothek nur innerhalb des auf Grund der Benutzungsordnung, nötigenfalls der Bestimmungen des BGB über die Leihe

[1] So genannt, weil er dem mittelbaren Besitzer den Besitz „vermittelt".

Digitized by Google

(§§ 598f.) genau umgrenzten Rechtsverhältnisses zu folgen und genießt endlich als „unmittelbarer" Besitzer des Buches Besitzesschutz und zwar sogar gegenüber der Bibliothek selbst. Diese aber hat mit dem Verleihen des Buches die Rolle des „mittelbaren" Besitzers übernommen.

Damit ist die tatsächliche und, wie sich zeigen wird, auch rechtliche Lage der Bibliothek wesentlich schlechter als bei der Benutzung ihrer Bestände innerhalb ihrer *Räume*. Allerdings kann auch der Gelehrte, der Student, der Schriftsteller, der ein Buch der Handbibliothek des Lesesaals oder ein für ihn aus den Magazinen bestelltes Werk dort benutzt, auf das Buch einwirken und tut es sogar nicht selten in ungehöriger Weise durch Anstreichen, Herausschneiden von Blättern und Bildern u. dgl. Dennoch hat keiner dieser Benutzer an dem Buch „Besitz" im Sinne des BGB, vielmehr nur die Bibliothek selbst, die hier ihren Besitzwillen durch die mit Hilfe ihrer Kontrollorgane ausgeübte Aufsicht über die Lesesaalbesucher ununterbrochen kundgibt und jederzeit, wenn diese ihren Weisungen nicht folgen, selbsttätig eingreifen darf, um ihnen gegenüber ihren Willen durchzusetzen. Bei der „Leihe" dagegen ist die Abhängigkeit des „Entleihers" von der Bibliothek nicht tatsächlicher, sondern obligatorischer Natur; die Bibliothek hat daher, im Gegensatz zu den Fällen der Lesesaalbenutzung, dem Entleiher gegenüber auch kein Selbsthilferecht, sondern nur ein noch näher zu erörterndes Klagerecht.

Wenn nun der Lesesaalbenutzer keinen „Besitz" an den daselbst von ihm gebrauchten Büchern hat, ist er dann nicht wenigstens „Besitzdiener" (s. o.)? In einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis zum Besitzer, hier der Bibliothek, wie es für einen Besitzdiener § 855 BGB vorschreibt, befindet sich der Benutzer des Lesesaals sicherlich nicht, so wenig wie etwa ein Gast, der im Kaffeehaus die Zeitung liest, zu dessen Inhaber. Gleichwohl dürfte, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, ihm eine dem Besitzdiener ähnliche Stellung einzuräumen sein; einerseits wegen der tatsächlichen Gewalt, die ihm an den Büchern zukommt, andererseits mit Rücksicht auf die beständige Aufsicht der Bibliothek, die an Stelle jenes sozialen Abhängigkeitsverhältnisses tritt und der gegenüber sich der Lesesaalbenutzer stets bewußt bleibt, daß er die Gewalt über das Buch nur kurze Zeit ausübt. Dessen ungeachtet wäre die Bibliothek nicht berechtigt, einem ordnungsgemäß legitimierten Besucher Bücher, die er im Lesesaal vorschriftsmäßig benutzt, willkürlich wegnehmen zu lassen. Darin läge Schikane und diese ist nach § 226 BGB[1] verboten, ganz abgesehen davon, daß ihr gegenüber der Benutzer nach § 227 BGB das Recht der Notwehr geltend machen, unter Umständen die Bibliothek sogar auf Schadensersatz verklagen kann.

[1] § 26 BGB: „Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem Anderen Schaden zuzufügen".

Digitized by Google

IV

Die Bibliothek, die ein Buch dem „*Entleiher*" überläßt, ist zwar, wie dargelegt, nachwievor Eigentümer des verliehenen Buches, nicht mehr aber dessen „unmittelbarer" Besitzer; diese Rolle hat jetzt der Entleiher. Er kann nunmehr seinerseits Besitz übertragen, z. B. wenn er das Buch an seinen Freund F weiterverleiht. Nicht aber Eigentum! Wenigstens lautet so die Regel; denn nach § 929 BGB ist zur Übertragung des Eigentums an dem Buche als einer „beweglichen Sache" erforderlich, daß der Eigentümer(!) die Sache dem Erwerber übergibt und beide darüber einig sind, daß das Eigentum auf den Erwerber übergehen soll, Voraussetzungen, die in der Person des Entleihers nicht gegeben sind.

Von diesem Grundsatz der Eigentumsübertragung kennt jedoch das BGB eine einschneidende, für den Eigentümer in ihren Folgen sehr bedeutungsvolle Ausnahme. § 932 BGB bestimmt nämlich: „Durch eine nach § 929 erfolgte Veräußerung wird der Erwerber auch dann Eigentümer, wenn die Sache nicht dem Veräußerer gehört, es sei denn, daß er zu der Zeit, zu der er nach diesen Vorschriften das Eigentum erwerben würde, nicht in gutem Glauben ist". Angenommen, um auf das obige Beispiel zurückzukommen, der Entleiher E bietet dem F unter Verschweigung des wahren Sachverhalts und nach Entfernung der Eigentumszeichen der Bibliothek deren Buch zum Kaufe an und F erwirbt es nichts ahnend und ohne Kenntnis der Straftat seines Freundes. Hier wird F, trotzdem E nicht Eigentümer des Buches, auch nicht vom Eigentümer zum Verkauf ermächtigt war, es vielmehr widerrechtlich an F veräußert, gleichwohl dessen Eigentümer. Für das schutzwürdige Vertrauen des Erwerbers auf das Eigentum des Veräußerers sind eben zureichende Stützen in dem dafür sprechenden Besitzverhältnis gegeben.[1] Es wäre nur dann nicht der Fall, wenn dem F „bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt ist", daß die Sache nicht dem Veräußerer E gehört (§ 932 Abs. 2 BGB), mit andern Worten, er beim Erwerb nicht in gutem Glauben ist. Dabei handelt es sich nur um den gutgläubigen Erwerb von Eigentum, nicht aber von Besitz; der gute Glaube, daß der Vorgänger Besitzer der Sache gewesen sei, hat also keinerlei Bedeutung. F könnte demnach nicht Eigentümer werden, wenn er bestimmt weiß, daß das Buch nicht Eigentum des E ist (er weiß z. B. dessen Unterschlagung); aber auch dann wäre von einem Eigentumsübergang auf F keine Rede, wenn ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war, daß das Buch nicht dem E gehört. „Grob fahrlässig" handelt dabei derjenige, der die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in so hohem Grade außer acht läßt, daß unter den gegebenen Umständen jeder diese Sorgfaltsverletzung erkennen kann und muß (vgl. Jur. Wochenschr. 1915 S. 22). Man denke an folgende

[1] § 1006 Abs. 1 S. 1 BGB: „Zu Gunsten des Besitzers einer beweglichen Sache wird vermutet, daß er Eigentümer der Sache sei".

Digitized by Google

Fälle: das Buch hatte noch die Eigentumszeichen der Bibliothek an sich; F aber unterließ es darauf zu achten, obgleich sie ihn als erfahrenen Bibliotheksbenutzer hätten zur Vorsicht mahnen müssen. Oder: die prekären Vermögensverhältnisse des eine kostbare Handschrift zu einem Schleuderpreis anbietenden Besitzers mußten bei F als einem guten Handschriftenkenner Bedenken hervorrufen. „Grobfahrlässig" wäre es ferner, wenn ein als Autorität auf dem Gebiete der Inkunabelkunde bekannter Sammler einen Wiegendruck von einem Unbekannten kauft, obgleich er weiß, daß dieser Druck nur in einer einzigen Bibliothek vorhanden und ein Verkauf durch diese sehr unwahrscheinlich ist. In einem derartigen Falle muß sich der Kaufliebhaber, will er sich nicht dem Vorwurf „grober Fahrlässigkeit" aussetzen, bei jener Bibliothek wegen des von ihm beabsichtigten Ankaufs vorher erkundigen, hat somit eine gewisse Nachforschungspflicht, wenn auch nicht in dem ausgedehnten Maße, daß er förmlich die Legitimation des Verkäufers zu prüfen hätte, wohl aber in dem Sinne, daß, sobald nach Lage der Sache und gewöhnlichem menschlichen Ermessen hinreichende Verdachts- und Zweifelsgründe entstehen, er die zur Erforschung der Wahrheit geeigneten Mittel um des wirklichen Eigentümers willen anzuwenden hat, sich also nicht leichtfertig über die Verdachtsgründe hinwegsetzen darf (vgl. STAUDINGER Komm. § 932 Anm. II 1 b und RG. Entsch. Ziv. S. Bd. 58 S. 164).

Die bloße Versicherung des Verkäufers, er sei unbeschränkter Eigentümer des verkauften Gegenstandes, wird regelmäßig nicht genügen. Denn wie das Kammergericht Berlin (vgl. D. Juristenztg. 1912 S. 164) hervorhebt, ist es selbstverständlich, daß der Verkäufer, wenn er über fremdes Eigentum verfügen will, versichert, freier Eigentümer zu sein, da sich sonst überhaupt niemand auf den Kauf einlassen will.

Inwieweit im übrigen durch Anbringung von Eigentumszeichen, Marken, Exlibris u. dgl. in den Büchern die Folgen gutgläubigen Erwerbs ausgeschaltet werden, ist eine Frage des Einzelfalls; sicherlich aber hat das Vorhandensein derartiger Zeichen wenigstens für den mit den Einrichtungen einer Bibliothek vertrauten Käufer dessen Schlechtgläubigkeit zur Folge. Freilich wird — und diesen Regelfall habe ich in den folgenden Betrachtungen vor allem im Auge — derjenige, der Bücher einer Bibliothek sich widerrechtlich aneignet, deren Eigentumszeichen unmittelbar vor oder nach der Tat sorgfältig entfernen, nicht nur um sein Verbrechen besser verbergen, sondern auch um seine Beute leichter veräußern zu können.

Weiß der Erwerber oder mußte er wissen, die Sache gehöre nicht dem Veräußerer, so kann er sich auch nicht darauf berufen, er habe irrtümlicherweise angenommen, der Veräußerer habe ein Recht über die Sache zu verfügen; denn der Glaube an die Verfügungsmacht — im Gegensatz zu dem an das Eigentum des Veräußerers — wird nach dem BGB nicht geschützt. Nur wenn er von einem Kaufmann im Betrieb seines Handels-

Digitized by Google

gewerbes[1] erwirbt, steht ausnahmsweise der Glaube an das Verfügungsrecht demjenigen an das Eigentum gleich (§ 366 HGB). Im Handelsverkehr ist also für den Käufer des der Bibliothek unterschlagenen Buches der gute Glaube auch dann gegeben, wenn er den Veräußerer, z. B. den Buchhändler, zwar nicht für den Eigentümer des Buches — viele Bücher stehen bekanntlich überhaupt nicht im Eigentum des Sortimenters — wohl aber als über die Sache verfügungsberechtigt gehalten, z. B. angenommen hat, der Buchhändler verkaufe im Auftrage der Bibliothek. Grobe Fahrlässigkeit hebt selbstverständlich auch hier den guten Glauben auf.

Der gute Glaube muß in einem bestimmten Zeitpunkt vorhanden sein: bei einer Übereignung durch Übergabe auf Grund gültiger Willenseinigung — der Regelfall —, z. Z. der Besitzübergabe (also nicht: z. Z. des Kaufabschlusses,[2] der der Besitzübergabe vorausgegangen ist); bei einer Übergabe kurzer Hand, d. h. wenn der Erwerber bereits im Besitze der Sache ist, z. Z. der Willenseinigung über den Eigentumsübergang, wobei außerdem der Erwerber den Besitz der Sache gerade vom Veräußerer erlangt haben muß; im übrigen z. Z. der Besitzerlangung.

Erfährt F nachträglich, das von ihm gekaufte Buch sei von E aus der Bibliothek X entliehen und von diesem später unterschlagen worden, so bleibt F, nachdem sich einmal in gutem Glauben der Erwerb vollzogen hatte, Eigentümer. Mala fides superveniens non nocet. Sollte das Buch wiederholt den Besitzer gewechselt haben und war der letzte Erwerber (H) bezüglich des Eigentums seines Veräußerers (V) in gutem Glauben, wußte H aber, daß ein früherer Vormann, etwa E, kein Eigentum an dem Buche hatte, so erwirbt er es trotz dieser Kenntnis zu Eigentum. Denn der gute Glaube muß sich nur auf das Eigentum des unmittelbaren Vormannes, hier des V, erstrecken. Hält andererseits H den V irrtümlicherweise nicht für den Bucheigentümer, während V es tatsächlich ist, so hindert dieser Umstand dennoch nicht den Eigentumserwerb des H.

Wir können somit unser bisheriges Ergebnis dahin zusammenfassen: an dem der Bibliothek unterschlagenen Buch erhält der gutgläubige Erwerber volles, unbelastetes Eigentum. Damit ist auch der Eigentumserwerb zu Gunsten seiner sämtlichen, wenn auch bösgläubigen, also hinsichtlich des Rechtsmangels des ersten Erwerbers nicht in gutem Glauben befindlichen Rechtsnachfolger gedeckt. Denn der spätere Erwerber erwirbt auf alle

---

[1] Was zum Betriebe eines Handelsgewerbes gehört, entscheidet sich nach § 344 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches. Geschah die Veräußerung nicht innerhalb dieses Betriebs, so ist das minder weitgehende Recht des BGB maßgebend. / [2] Es genügt nicht, daß man sich z. Z. der Einigung über die Übereignung der Sache oder der Bezahlung des Kaufpreises in gutem Glauben befand; man muß auch zur Zeit, in der man die Sache erhält, in gutem Glauben gewesen sein. (Vgl. DERNBURG, Das Bürgerl. Recht d. D. R. 3. A. Bd. 3 S. 306.)

Digitized by Google

Fälle vom Eigentümer und hat daher auch die Eigentumsklage der Bibliothek — die vindicatio — nicht mehr zu fürchten. Dies gilt sogar für den bösgläubigen Veräußerer selbst (in unserem Beispiel E), der Eigentümer des von ihm unterschlagenen Buches wird, ohne den Einwand, es sei in fraudem legis, befürchten zu müssen, sobald er von dem gutgläubigen Erwerber, dem F, das von ihm, dem E, unterschlagene Buch zurückerwirbt (vgl. ENDEMANN, Lehrb. d. bürgerl. R. 8. A. Bd. 2 Abt. 1 S. 536). Andererseits hat die Bibliothek das ehedem ihr gehörige Buch, das ihr Vertrauensmann — der Entleiher — einem redlichen Dritten veräußerte, wieder herauszugeben, wenn sie zufällig — ohne neue Eigentumsübertragung — wieder in dessen Besitz gelangt. Sie darf also das ihr von einem gutgläubigen Erwerber, etwa von einem Antiquar zum Kauf vorgelegte Buch, das sie als ihr Eigentum wiedererkennt, nicht ohne weiteres behalten, muß es vielmehr, falls sie es nicht zurückkaufen will, dem Antiquar wieder aushändigen.

V

Wenn es nun auch für den Eigentümer zweifellos eine Härte bedeutet, zugunsten eines Gutgläubigen sein Eigentum verlieren zu müssen, so wird diese Härte doch einigermaßen gemildert durch die Ansprüche, die ihm das Gesetz zur Ausgleichung des ihm entstandenen Schadens[1] an Stelle des untergegangenen dinglichen Anspruchs, d. h. des Anspruchs auf das Buch selbst, gewährt, unter Umständen allerdings ein recht unbefriedigendes Äquivalent, falls es sich, wie so oft bei den Objekten der öffentlichen Sammlungen, um unersetzbare Werte handelt, bei denen der einzelne Gegenstand alles, eine Entschädigung in Geld aber fast nichts bedeutet.

Soweit der Täter, der Entleiher, das von ihm veruntreute Buch noch im Besitz hat — es befindet sich z. B. nach Entfernung der Eigentumszeichen der Bibliothek in dessen eigener Büchersammlung —, kann die Bibliothek das Buch selbst wiederbekommen und zwar mit der *Eigentumsklage* gemäß § 985 BGB, wonach der Eigentümer von dem Besitzer „die Herausgabe der Sache" verlangen kann. Dabei bleibt es der Bibliothek unbenommen,

[1] Die nach HELSIG (a. a. O. S. 406) in einigen Bibliotheksordnungen vorgesehene Bestimmung, die Höhe eines für die Beschädigung eines Buches zu leistenden Schadensersatzes sowie des Ersatzes für ein nicht mehr zu beschaffendes Buch werde einseitig von der Bibliotheksdirektion festgesetzt, halte ich, auch wenn man den genannten Vorschriften öffentlich-rechtlichen Charakter beimißt, für unzulässig. Man denke z. B. nur an den Fall, daß der Bibliotheksvorstand die Schadensersatzsumme viel zu hoch ansetzt. Mit einer bloßen Beschwerde an die vorgesetzte Behörde, die mangels eigener Sachkenntnis das Urteil des Bibliotheksvorstands in der Regel bestätigen wird, ist mir nicht geholfen. Nur der unparteiische Richter — und zwar mangels besonderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften der Zivilrichter — kann mir in diesem Falle Recht verschaffen.

Digitized by Google

mit dieser Klage eine solche wegen Verletzung des persönlichen Herausgabeanspruchs zu verbinden, der ihr auf Grund des Leihvertrages zusteht.

Bei diesen beiden Klagen sind besonders wichtig die Verjährungsfristen. Wären die Benutzungsordnungen der öffentlichen Bibliotheken als öffentlich-rechtliche Normen zu betrachten, was heute, wie eingangs erörtert, noch nicht zweifelsfrei feststeht, so käme, wenn überhaupt eine Verjährung, höchstens die dreißigjährige in Betracht. Bei dem Fehlen jener Voraussetzung aber ist die Bestimmung des § 606 BGB zu berücksichtigen mit seiner kurzen, für die Belange der öffentlichen Bibliotheken sehr nachteiligen Verjährungsfrist. Diese bezieht sich allerdings nicht auf das Recht, die Rückgabe eines Buches zu verlangen, sondern lediglich auf die Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderung oder Verschlechterung der verliehenen Sache. Sie verjähren bereits in sechs Monaten, wobei die Verjährung mit dem Zeitpunkt beginnt, in dem der Verleiher die Sache zurückerhält. Will somit die Bibliothek den rücksichtslosen Entleiher, der das entliehene Buch verschmierte oder Blätter aus ihm herausschnitt, dafür haftbar machen, so muß sie, soll sie nicht ihrer Ersatzansprüche aus § 606 BGB verlustig gehen, diese *sofort* nach Rückempfang des Buches geltend machen. In der Praxis sind hiezu die Bibliotheken freilich regelmäßig nicht imstande. Sie unterlassen gewöhnlich die Nachprüfung des zurückgelieferten Buches und versäumen damit die Frist des § 606 BGB, in Anbetracht der zahlreichen Rücklieferungen namentlich an großen Bibliotheken eine begreifliche Unterlassung, die aber immerhin wenigstens bei wertvollen Werken vermieden werden sollte. Sonst läuft die Bibliothek Gefahr, daß der Entleiher, wie es in dem — Teil I — bereits erwähnten Prozeß gegen den Arzt Dr. L. G. und dessen Sohn M. wegen Unterschlagung kostbarer Drucke u. a. geschah, ein Mitverschulden der Bibliothek mit der Begründung geltend macht, die Beamten hätten es unterlassen, die zurückgegebenen Bücher auf Beschädigungen oder Entwendungen hin zu prüfen. Gewiß, das war kein nobler Standpunkt, aber die Beklagten konnten ihn einnehmen mit Rücksicht auf § 254 BGB, wonach „die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes", wenn bei der Entstehung des Schadens „ein Verschulden des Beschädigten" mitgewirkt hat, von den Umständen, im besonderen davon abhängt, „inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem andern Teile verursacht worden ist". Ein Glück für die geschädigte Bibliothek, daß dieser Einwand nur selten Erfolg hat! Denn wie das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung annimmt, ist allerdings gegenüber einer vorsätzlichen Schädigung der Einwand eines mitwirkenden, auf Fahrlässigkeit beruhenden Verschuldens des Beschädigten nicht ausgeschlossen, doch führt die Abwägung in der Regel zu dem Ergebnis, wegen der Fahrlässigkeit des Geschädigten keine Minderung der — noch zu erörternden — Ersatzpflicht auszusprechen und nur in Ausnahmefällen beim Hinzutreten besonderer Umstände ein Mitwirken des Geschädigten an-

Digitized by Google

zunehmen und damit die Anwendung des § 254 BGB zu rechtfertigen (vgl. Jur. Wochenschr. 1919 S. 305). Ein derartiger Ausnahmefall lag aber bei dem Prozeß Dr. G. nicht vor. War auch die geschädigte Bibliothek nach der Auffassung des Zivilrichters nicht frei von Schuld, so bestand diese doch nur in einem zu weit gehenden Vertrauen gegenüber den vorsätzlichen Schädigern, das sie ihnen wegen der sozialen Stellung des Dr. G. als eines angesehenen, in der Bibliothek seit langem bekannten Arztes glaubte entgegenbringen zu dürfen. So hat denn in diesem Prozeß das Gericht sich dahin ausgesprochen, die Unterlassung der Prüfung der zurückgelieferten Bücher auf ihre Vollständigkeit und Unversehrtheit möge an sich eine Fahrlässigkeit sein, genüge aber nicht, um eine Abweichung von der Regel zu begründen. Jedenfalls könnten die Beklagten sich nicht darauf berufen, daß man ihnen bei der Zurückgabe der Bücher dadurch zu großes Vertrauen entgegengebracht habe, daß die Werke nicht geprüft worden seien (vgl. auch Reichsgerichtkommentar z. BGB 5. A. § 254 Anm. 7).

Die kurzfristige Verjährung des § 606 BGB bezieht sich im übrigen nicht nur auf die vertragsmäßigen Ansprüche der Bibliothek aus der Leihe, sondern auch auf die gesetzlichen, d. h. sie greift auch dann Platz, wenn die Beschädigungen wie bei Dr. G. und Sohn auf unerlaubter Handlung beruhen. Hat also die Bibliothek die kurze Verjährungsfrist des § 606 BGB versäumt und damit es sich selbst unmöglich gemacht, auf Grund des Leihvertrags gegen den Entleiher, der ihr Blätter aus den entliehenen Büchern herausschnitt, zu klagen, so kann sie nachträglich nicht aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung — hier Unterschlagung — gegen den Entleiher vorgehen. Denn § 606 BGB umfaßt „ganz allgemein alle Ersatzansprüche des Verleihers wegen Verschlechterung der verliehenen Sache und beschränkt sich nicht auf Ansprüche aus dem Leihvertrag", weil § 606 BGB sonst überhaupt gegenstandslos wäre, wenn fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen des Entleihers ausschieden, da für zufällige Verschlechterungen der Entleiher überhaupt nicht haftet (RG. Entsch. Ziv. S. Bd. 66 S. 364).

Da § 606 BGB sich nur auf die Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der verliehenen Sache bezieht, kommt er für den Anspruch der Bibliothek auf Rückgabe der Leihsache nicht in Betracht. Auf diesen Herausgabeanspruch, dem gegenüber im Gegensatz zu dem oben erwähnten Schadensersatzanspruch übrigens die Einrede eines Mitverschuldens der Bibliothek überhaupt unzulässig ist (RG. Entsch. Z. S. Bd. 93 S. 281), finden vielmehr die allgemeinen Bestimmungen über Verjährung Anwendung, vor allem § 195 und § 198 BGB, wonach die regelmäßige Verjährungsfrist 30 Jahre beträgt, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Soweit also Bücher oder Teile von ihnen vom Entleiher nicht zurückgeliefert worden sind, kann deren Rückgabe

Digitized by Google

auch nach Ablauf der in § 606 BGB vorgesehenen Frist mit der oben erwähnten Eigentumsklage verlangt werden.

Auf dem Wege der *Klage* muß die Bibliothek ihr Ziel zu erreichen suchen. Es ginge nicht an, wie bereits angedeutet, das Buch dem böswilligen Entleiher etwa gewaltsam wegnehmen zu lassen, wenn die Bibliothek z. B. von dessen Absicht, es unerlaubterweise weiterzuveräußern, erfährt oder sie das Buch trotz wiederholter Mahnung nicht zurückerhält. Denn damit beginge sie ihrerseits „verbotene *Eigenmacht*" (s. o.), die der Entleiher nicht zu dulden braucht und die von der Bibliothek auch nicht durch Berufung auf ihr besseres „Recht", nämlich auf ihr Eigentumsrecht, entschuldigt werden könnte. Im Gegenteil: der Entleiher wäre befugt, da er als der derzeitige Besitzer des Buches sogar gegenüber der Bibliothek selbst Besitzesschutz genießt, sich dieser Störung gemäß §§ 859, 861 und 863 BGB „mit Gewalt" zu erwehren. Dagegen könnte man einwenden, der Entleiher, der das Buch der Bibliothek nicht herausgibt, es „unterschlägt", begehe damit seinerseits gegenüber der Bibliothek „verbotene Eigenmacht" (§ 858 BGB) und aus diesem Grunde müsse man ihr wohl das Recht zugestehen, sich des Buches durch Wegnahme gewaltsam zu bemächtigen. Allerdings bedeutet, wie wir sahen, „verbotene Eigenmacht" jede Entziehung oder Störung des Besitzes ohne Willen des Besitzers, und der Entleiher, der das Buch unterschlägt, entzieht tatsächlich der Bibliothek den Besitz, verletzt auch den bestehenden Leihvertrag. Allein „verbotene Eigenmacht" richtet sich stets, was der Einwand übersieht, gegen die unmittelbare Gewalt; gerade diese aber gab die Bibliothek mit dem Verleihen des Buches freiwillig auf und übertrug sie auf den Entleiher als derzeitigen unmittelbaren Besitzer (vgl. ENDEMANN a. a. O. S. 227 u. 234; STAUDINGER Komm. § 858 Anm. I, 5).

VI

Hat der ungetreue Entleiher das unterschlagene Buch nicht mehr im eigenen Besitz, *veräußerte* er es vielmehr *an einen gutgläubigen Erwerber*, der gewöhnlich nicht mehr festzustellen ist, so besitzt die Bibliothek gegen den Entleiher zunächst einen *Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung* gemäß § 816 BGB. Der unredliche Entleiher hat ja, wenn sein Käufer gutgläubig war und somit Eigentümer des unterschlagenen Buches wurde, über das Eigentum der Bibliothek eine Verfügung getroffen, die dieser gegenüber wirksam war, und sich so in seinem Verhältnis zum Käufer von der ihm aus dem Kaufvertrag obliegenden Verbindlichkeit, dem Käufer das Buch auszuliefern, auf Kosten der Bibliothek befreit. Dieser steht daher gegen den Veräußerer ein Anspruch auf Herausgabe der „Bereicherung" zu, d. h. des aus dem Verkauf des Buches erzielten Erlöses.

Die Klage aus § 816 BGB geht, wie schon ihr Name sagt, nur auf Herausgabe der „Bereicherung". Die Bibliothek wird sich daher, um vollen

Digitized by Google

Schadensersatz, also nicht nur den Betrag, um den der Täter aus dem zumeist ungünstigen Verkauf des unterschlagenen Buches bereichert ist, von ihm zu erhalten, auf den Standpunkt des nicht besitzenden Eigentümers stellen und von ihm *vollen Schadensersatz* gemäß § 823 BGB verlangen, dem zufolge derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum eines anderen verletzt, dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Diese Voraussetzung trifft aber bei dem ungetreuen Entleiher zu; denn er hat das Eigentum der Bibliothek durch Unterschlagung des entliehenen Buches widerrechtlich verletzt. Dieser Anspruch auf Schadensersatz enthält zugleich den Anspruch auf Herausgabe der Sache selbst, sofern der Besitzer sie noch hat, da er nach § 249 BGB den früheren Zustand wiederherstellen muß, „der bestehen würde, wenn der zum Ersatze verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre."

Weil er aber, wie wir annahmen, das Buch anderweitig veräußerte oder aus einem sonstigen Grunde nicht herausgeben kann, muß er es sich wiederbeschaffen, z. B. durch Rückkauf. Ist er nun, wie wir weiterhin voraussetzen, auch hierzu nicht mehr imstande (er kennt vielleicht seinen Käufer nicht), so hat er der Bibliothek den durch die Nichterfüllung seiner Verpflichtung zur Rückgabe des entliehenen Buches entstandenen Schaden in Geld zu ersetzen (§§ 604 Abs. 1, 280, 251 BGB).

Sollte es sich hierbei wie in dem wiederholt erwähnten Prozeß Dr. G. nicht um ein ganzes Werk, sondern nur um einzelne, aus kostbaren Drucken herausgeschnittene Blätter handeln, so ist deren Entfernung, wie das Gericht in jenem Prozeß ausdrücklich hervorhob, „nicht lediglich als Beschädigung der zurückgegebenen Sache" zu werten, vielmehr hat der Entleiher gemäß §§ 280, 823 BGB für den ganzen Schaden, der durch Vergleichung des Wertes der vollständigen Werke zu dem der beschädigten festzustellen ist, aufzukommen, also nicht etwa nur den Wert der fehlenden (weiter veräußerten) Blätter zu ersetzen.[1]

Gegen den gutgläubigen Erwerber (im Gegensatz zum Veräußerer), der aus den dargelegten Gründen Eigentümer des Buches wurde, dringt die Eigentumsklage der Bibliothek selbstverständlich nicht durch; er braucht weder Bereicherungs- noch Ersatzansprüche seitens dieser zu fürchten. Hat er doch nur erhalten, was ihm zugesagt war, nämlich das Eigentum an dem

[1] Die Bibliothek (richtiger: der Staat als Eigentümer der beschädigten Objekte) forderte in dem Prozeß Dr. G. außer dem Schadensersatz im obigen Sinne auch die Kosten der Ausbesserung der beschädigten Werke. Wie durch Sachverständige festgestellt wurde, können die Schäden der Bücher, verglichen in ausgebessertem und nicht ausgebessertem Zustande, durch die Reparatur um 15 % verringert werden. Aus diesem Grunde kürzte das Gericht die Schadensersatzsumme um diese 15 %, wobei es bemerkte, daß der Kläger den Betrag für Wiederherstellung verlangen kann, auch wenn die Ausbesserung selbst, wie es tatsächlich zutraf, zur Zeit der Erlassung des Urteils noch nicht vorgenommen war.

Digitized by Google

Buch, und zwar nicht umsonst, sondern als Erfüllung der Verpflichtung seines Verkäufers aus dem Verkauf gegen das von ihm geleistete Entgelt, den Kaufpreis.

Freilich wenn die Veräußerung des unterschlagenen Buches unentgeltlich erfolgte, also der unredliche Entleiher es einem redlichen Erwerber schenkte, ist dieser, da er auf Grund der Verfügung unmittelbar einen rechtlichen Vorteil hat, gleichwohl verpflichtet, dem Berechtigten, hier der Bibliothek, das durch die Verfügung unentgeltlich Erlangte, somit das Buch selbst, nach den Grundsätzen über ungerechtfertigte Bereicherung herauszugeben und zwar kraft besonderer Vorschrift des § 816 Abs. 1 S. 2 BGB.

Wenn nun auch gegen den gutgläubigen Erwerber, von dem eben besprochenen Sonderfall abgesehen, eine vindicatio der Bibliothek aussichtslos ist, so gilt doch nicht das gleiche gegenüber einem ***unredlichen Erwerber***, d. h. demjenigen, der beim Erwerb wußte oder bei einiger Sorgfalt hätte wissen müssen, daß das Buch nicht dem Veräußerer gehört. Da er an dem Buch kein Eigentum erlangt, darf die Bibliothek von ihm die Herausgabe des Buches beanspruchen und zwar außer mit der Besitzklage des § 1007 BGB wiederum mit der Eigentumsklage gemäß § 985 BGB. Im übrigen haftet auch dieser Erwerber, falls er den Besitz des Buches durch eine unerlaubte Handlung — hier Hehlerei — erlangte, nach den Grundsätzen über unerlaubte Handlungen, ebenso in jenen Fällen, in denen zwar der Tatbestand der Hehlerei nicht vorliegt, er aber um deswillen unrechtmäßiger Besitzer des Buches ist, weil er es in fahrlässiger Unkenntnis, z. B. der Ausschreibung der Bibliothek über ihren Verlust in der Presse, an sich brachte. Dabei muß allerdings die Bibliothek, da für den guten Glauben zugunsten des Erwerbers eine Rechtsvermutung besteht, zur Substantiierung ihrer Klage dartun, daß der Erwerber das Nicht-Eigentum des Veräußerers gekannt hat oder es doch bei Beobachtung des geringsten Maßes der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt erkennen mußte.

Unser Ergebnis, nämlich der endgültige Verlust des Eigentums der Bibliothek in den Fällen des *gutgläubigen* Erwerbs unterschlagener Bücher mag den Nicht-Juristen befremden. In liberaler Weise stellen heute die Bibliotheken ihre Schätze den Benutzern zur Verfügung und zum Dank hierfür droht ihnen die Gefahr, durch irgendeinen Schurken um ihr unbestrittenes Eigentum gebracht zu werden. Der Erwerber, der Käufer dagegen hat auf jeden Fall den Vorteil zuungunsten der Bibliothek: er erleidet keinen Schaden, selbst wenn er die unterschlagene Inkunabel zum vollen Marktwert erwerben sollte; kaufte er sie aber um einen Spottpreis, so ist für ihn der Mehrwert reiner Gewinn — auf Kosten der Bibliothek. Indes der Gesetzgeber wollte in den Fällen der freiwilligen Besitzübertragung, wie sie bei der Leihe vorliegt, dem alten deutschrechtlichen Grundsatz „Hand wahre Hand" zum Siege verhelfen, aus Rücksicht auf den modernen Güterumtausch, den er möglichst unanfechtbar zu gestalten suchte

Digitized by Google

und daher dem Verkehrsinteresse dasjenige des Eigentümers opferte. Mit anderen Worten: wer im Verkehr eine Sache erwirbt, soll der Nachforschung darüber enthoben sein, ob sein Vormann wirklich Eigentümer gewesen ist; er soll dem Schein, dem Besitz des Vormanns trauen dürfen (COSACK-MITTEIS, Lehrb. d. bürgerl. R. 1924 Bd. 2 S. 157). Von dem Eigentümer aber erwartet der Gesetzgeber einen besonderen Grad von Vorsicht, wenn dieser seinen unmittelbaren Besitz, sein Buch, seine kostbare Inkunabel oder Handschrift einem anderen „anvertraut", „verleiht" und sich so selbst der tatsächlichen Verfügungsgewalt über die Sache begibt, ja durch freiwillige Weggabe derselben dazu beiträgt, den Schein des Veräußerers hervorzurufen. Vielleicht muß man dem Kriminalisten BINDING, der sich in seiner von zivilistischer Seite stark angegriffenen Schrift: „Die Ungerechtigkeit des Eigentumserwerbs vom Nichteigentümer nach BGB 932 und 935 und ihre Reduktion auf das kleinstmögliche Maß" (Lpz. 1908) gegen den nach seiner Ansicht unhaltbaren Standpunkt des Gesetzes wendet, beistimmen, wenn er mit Rücksicht auf die einschlägigen Vorschriften des BGB sagt: „Ein Volk, das so leichtsinnig im Gesetz mit dem Eigentum schaltet, verdient es am eigenen Leib zu erfahren, was für Recht es geschaffen hat." Gleichwohl, der Gesetzgeber verlangt von jedem, der seine Sache freiwillig aus der Hand gibt, sie einem anderen „anvertraut" und ihm damit nach außen hin die Stellung eines Verfügungsberechtigten einräumt, daß er seinen Vertrauensmann auf Herz und Nieren prüft. Unterläßt er diese Prüfung oder hat er sich darin getäuscht, so soll er zur Strafe für seine Gleichgültigkeit und Vertrauensseligkeit auch der Gefahr des Mißbrauchs ausgesetzt sein und befürchten müssen, durch einen Unredlichen sein Eigentum für immer zu verlieren.

(Schluß folgt)

MÜNCHEN MAX STOIS

Kleine Mitteilungen

Ein neues Gestell für die Zeitschriftenauslage. Jedem Bibliothekspraktiker sind die Nachteile der üblichen Zeitschriftenauslagen hinreichend bekannt, mag es sich um die Unterbringung in horizontal liegenden oder leicht geneigten Fächern handeln, oder um stufenförmigen Aufbau der Reihen, wie es kürzlich für die Bibliothek des Vereins deutscher Ingenieure und von FRANZ SCHRIEWER für volkstümliche Büchereien beschrieben worden ist.[1] Das hier abgebildete Gestell schließt an die letzte Methode der Aufstellung stufenförmig hintereinander an, wodurch der für die Zeitschrift charakteristische obere Teil des Umschlags sichtbar wird. Das Neue beruht nun auf folgendem: 1. Die Zeitschriften stehen auf beliebig auf- und abwärts verschieblichen Sockeln. Dadurch liegen die oberen Kanten der in einer Reihe stehenden Hefte trotz wechselnder Größe in einer Linie und

[1] ZfB 43 (1926) S. 181 und Bücherei und Bildungspflege 6 (1926) S. 121.

Digitized by Google

von jeder Zeitschrift ist ein gleich hohes Stück sichtbar. 2. Die senkrechten Trennungswände der einzelnen Hefte einer Reihe sind seitlich verschieblich, sodaß die Breite indi-

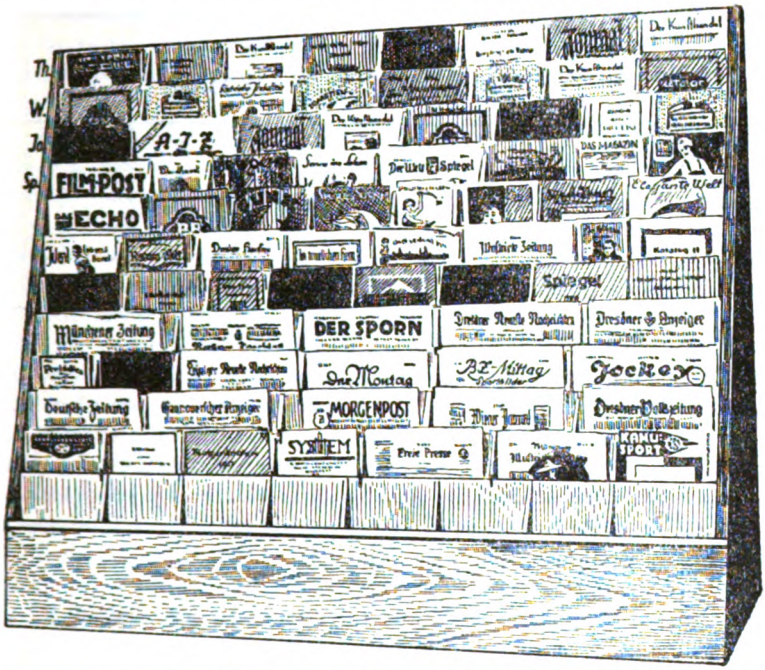

viduell ausgenutzt werden kann. Ein solches Gestell, das 55 cm größte Tiefe und eine Ansichtsfläche von 200 cm Breite × 125 cm Höhe hat, faßt in 13 (!) Reihen etwa 130-150 Zeitschriften. Das Gestell, das die Sächsische Landesbibliothek jetzt einführt, ist nach ihren Angaben von der Firma Heinrich Meder, Dresden-A. I, Neue Gasse 20, durchkonstruiert und herausgebracht worden.

DRESDEN HERMANN NEUBERT

Die Benutzung älterer Literatur. Die Mitteilung PREDEEKS[1] über die Erscheinungsjahre der aus der Bibliothek der Danziger Technischen Hochschule benutzten Bände veranlaßte mich, Leihscheine der Senckenbergischen Bibliothek statistisch durchzuarbeiten. Das ergab, wie folgende Tabelle zeigt, daß auch die medizinisch-naturwissenschaftliche Literatur erheblich länger „lebt", als man annimmt. Insbesondere die Prozentzahl für die neueste Literatur stimmt mit der PREDEEKS sehr gut überein.

Es entfallen also auf die Jahre 1919-1928 insgesamt nur 49% der Gesamtzahl, und zwar bei den deutschsprachigen Zeitschriften 48%, Monographien 49%, fremdsprachigen

[1] ZfB 44 (1927) S. 466. PREDEEK gibt folgende Zahlen: vor 1900: 8%; 1900-1910: 24%; 1911-1918: ebensoviel; danach: 45%. Er schließt daraus: „daß die technische Literatur vielleicht doch nicht ganz so schnell veraltet, wie gemeinhin angenommen wird".

Digitized by Google

Zeitschriften 56%, Monographien 12%. Da sich die Statistik auf die Bücher erstreckt, die im April und Mai zurückgegeben wurden, umfaßt der Zeitabschnitt 1919-1928 nicht

Erscheinungsjahre	Deutschsprachige		Fremdsprachige		Summe	%
	Zeitschr. u. Serien	Monogr.	Zeitschr. u. Serien	Monogr.		
-1799	—	3	—	6	9	1
1800-1899	111	98	57	23	289	18
1900-1918	179	238	79	16	512	32
1919-1928	271	330	170	6	777	49
Summe:	561	669	306	51	1587	100

Zeitschriften und Serien: 867; Monographien: 720

ganz 10 Jahre — das wird aber dadurch ausgeglichen, daß viele Hefte von Zeitschriften des Jahrgangs 1928 einzeln gezählt wurden. Die Gesamtzahl 1587 der Bände ist wohl noch keine „große Zahl" im Sinne der Wahrscheinlichkeitsrechnung, trotzdem können die Zahlen als der Größenordnung nach richtig angesehen werden, da die Ergebnisse für jeden der beiden Monate untereinander sehr übereinstimmen. Ausgenommen hiervon sind die Zahlen für die Bände bis 1799 und die fremdsprachigen Monographien, die erheblichen Zufallsschwankungen unterliegen dürften.

Nicht erfaßt wurde die Benutzung der Lesesaalbibliothek und der aufliegenden Zeitschriften; daß gerade die letzteren die Zahlen des letzten Jahrzehnts erheblich — allerdings bei weitem nicht auf 90% — anwachsen lassen würden, ist einleuchtend.

Da sich diese und PREDEEKs Statistik im wesentlichen auf naturwissenschaftliche, medizinische und technische Literatur erstreckt, wäre es sehr zu begrüßen, wenn diese Verhältnisse auch für die geisteswissenschaftlichen Fächer untersucht würden, bei denen die ältere und älteste Literatur wohl wesentlich stärker benutzt wird.

FRANKFURT (MAIN). WILHELM WEINRICH

Literaturberichte und Anzeigen

Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens. Mit besonderer Berücksichtigung der Bibliographie. N. F. Jg. 1. 1926. Bearbeitet von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS. Leipzig, Harrassowitz 1928. VIII, 130 S. 8°

Es mag auffallen, daß an dieser Stelle eine Veröffentlichung besprochen wird, die anscheinend nur eine Zusammenfassung eines im Zentralblatt bereits erschienenen Materials darstellt. Aber zwingende Gründe nötigen dazu, im vorliegenden Fall einen nachdrücklichen Hinweis auf die veränderte Form, in der die „Internationale Bibliographie" mit dem Berichtsjahr 1926 erscheint, nicht zu unterlassen. Zunächst muß festgestellt werden, daß die Jahresbibliographie seit 1928 ein durchaus selbständiges Werk ist, während die Hefte des Zentralblatts nur einen sehr knappen Auszug daraus bringen; vor allem aber bedarf die Tatsache der Hervorhebung, daß nunmehr die Jahresbibliographie mit

Digitized by Google

voller Absicht, anschließend an GODETS Index bibliographicus, als *„Internationale"* auf den Plan tritt und sich damit bewußt in die Reihe der Arbeiten stellt, die wir von dem internationalen Zusammenwirken auf dem weiten Gebiete der Bibliographie — diese sowohl im engeren Sinne als Kenntnis des Buchwesens wie im weiteren, die Fachbibliographie mit umfassenden Begriffe der Bücherkunde genommen — zu erwarten haben.

Da die Herausgeber auf diese Weise mit ihrem Werk nicht bloß den deutschen Bibliotheken, sondern auch dem Ausland gegenüber eine nicht geringe Verantwortung übernommen haben, mußten sie sich vor allem über die Grundsätze klar werden, nach denen sie arbeiten wollten. Ich glaube, daß man im allgemeinen den im Vorwort aufgestellten Richtlinien zustimmen kann. Die „rücksichtslos auswählende" Konzentration auf das Wesentliche, die Fortlassung „aller Artikel sekundären Inhalts trotz noch so schöner Titelfassung" hat, wie man den Verfassern gern zugeben wird, ihrer Arbeit den Charakter einer kritischen Bibliographie verliehen. Die Befolgung dieses methodisch wichtigen Grundsatzes muss um so mehr anerkannt werden, als der Bibliothekar durch seinen Beruf leider zu einem Streben nach Vollständigkeit verführt wird, das wissenschaftlicher Arbeit nicht immer zum Vorteil gereicht.

Aus praktischen Gründen habe ich Bedenken nur gegen die Fortlassung *aller* regelmäßig wiederkehrenden Jahresbibliographien, soweit sie für die Jahre 1924 und 1925 schon genannt sind. Man wird zwar von dem Benutzer verlangen können, daß er sich bei bibliographischen Nachforschungen nicht mit einem einzelnen Jahrgang begnügt. Wenn sich aber später die Bibliographie über 10 und mehr Jahre erstreckt, ist es mißlich, gerade die wichtigsten Jahresbibliographien nicht in dem benötigten, sondern in einem lange zurückliegenden Jahrgang suchen zu müssen. Das gilt besonders für die Fachbibliograpie. Sie kann und soll natürlich hier die spezielle Bibliographie nicht ersetzen, sondern nur der ersten Orientierung dienen. Aber gerade deshalb sollten m. E. die wichtigsten Jahresübersichten wie z. B. in der Anglistik die „Annual Bibliography of English language and literature", in den Naturwissenschaften die „Resumptio genetica", die „Naturae Novitates" u. a. mehr nicht fehlen. Anders kann man m. E. bei Referierorganen wie dem „Chemischen Zentralblatt" und den „Physikalischen Berichten" verfahren; letztere brauchen wohl nicht in jedem Jahrgang wiederholt zu werden. Denn die Fachbibliographie kann — um meine Zustimmung zu diesem Grundsatz nochmals zu unterstreichen — im Rahmen einer Bibliographie des Buchwesens nur eine Auswahl bringen und muß sich m. E. auch bei Monographien und einzelnen Aufsätzen auf solche Arbeiten beschränken, die entweder ein neues, bibliographisch bisher nicht bearbeitetes Gebiet erschließen, oder sonst für den Fortschritt der Wissenschaft von Bedeutung sind. Bei dem namentlich in Amerika üblich gewordenen Bestreben, fast jedem wissenschaftlichen Buch eine Bibliographie beizugeben, würde ohne diese Beschränkung der Umfang der Jahresbibliographie unnötigerweise anschwellen.

Freilich ist die Beurteilung, was für ein Fach wesentlich ist und was entbehrt werden kann, nicht ganz leicht. Ich möchte deshalb im Interesse der Sache anregen, ob nicht zur Bearbeitung der einzelnen Wissensgebiete ein möglichst großer Kreis von Fachgenossen herangezogen werden könnte. Eine weitere Anregung bezieht sich auf das

Digitized by Google

Register. Man wird einen Aufsatz über Moritz Steinschneider ebensogut unter personaler Bibliographie wie unter Orientalistik suchen können; deshalb scheint mir seine Aufnahme ins Register wichtiger zu sein, als der Name des Verfassers Ellbogen, wie ich überhaupt den Index nach der sachlichen Seite hin mehr auszubauen empfehlen möchte.

Aber solche Anregungen sind natürlich leichter gegeben als ausgeführt, weil Mittel und Zeit immer zu einer Beschränkung nötigen. Dadurch, daß die Verfasser sich diese Beschränkung auferlegt haben, ohne dadurch Wichtiges beiseite zu lassen — ich habe z. B. im Abschnitt „Schriftwesen" keine nennenswerte Lücke festgestellt —, haben sie ein Werk geschaffen, das nicht bloß in der bibliothekarischen Welt dankbar begrüßt wird, sondern zugleich durch die besondere Betonung der Bibliographie dazu dienen wird, Ansehen und Wertschätzung deutscher bibliographischer Arbeit auch über die am Bibliothekswesen interessierten Kreise hinaus zu verbreiten.

GÖTTINGEN. RICHARD FICK

Beschreibende Verzeichnisse der Miniaturen-Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin. 5. Band. Die deutschen Handschriften bis 1500. Von HANS WEGENER. Leipzig, I. I. Weber Verlagsbuchhandlung 1928. V, 182 S.

In sehr erfreulicher Kürze ist von den Berliner Verzeichnissen ein weiterer Band erschienen; damit findet sich schon ein Wunsch erfüllt, der seinerzeit ausgesprochen wurde, als im Zentralblatt diese Reihe freudig begrüßt werden konnte (s. Jahrgang 44 (1927) S. 414 ff.). Nach einer Frist von nicht einmal 2 Jahren ist dieser zweite Band dem ersten gefolgt. Ist es möglich, in solchen Abständen die weiteren Bände folgen zu lassen, so könnte die ganze Reihe, die den Gesamtbestand der Berliner Bibliothek an Miniaturen-Handschriften der Öffentlichkeit bekannt macht, schon in einem Jahrzehnt abgeschlossen vorliegen, was ein glänzendes, zugleich aber auch wieder für viele andere Bibliotheken beschämendes Vorbild darstellen würde.

Der neu erschienene Band ist nach seiner Einordnung in die Gesamtreihe der fünfte. Wir verdanken ihn HANS WEGENER, der uns früher schon das wertvolle Verzeichnis der deutschen Bilderhandschriften des späteren Mittelalters in der Heidelberger Universitätsbibliothek geschenkt und sich auf diesem Gebiet als erster Kenner und Fachmann ausgewiesen hat. Der 5. Band verzeichnet die *deutschen Handschriften bis 1500* und ist wieder vom Verlag in großzügiger Weise reich mit Abbildungen ausgestattet worden, was nicht warm genug anerkannt werden kann. Es ist sehr erfreulich, daß die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durch ihre Hilfe die Durchführung der Arbeit ermöglicht und sich damit den Dank nicht bloß der Kunstfreunde und Kunstgelehrten, sondern auch anderer Kreise aus den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft verdient hat.

Die Ausarbeitung des Verzeichnisses hält sich, wie gegeben bei einer solchen mehr oder weniger offiziellen Reihenveröffentlichung, an die erprobten Grundlinien, die durch den 1. Band festgelegt waren und die bei seiner Besprechung aufgezeigt wurden. Doch ist die noch mehr auf die Kunstwissenschaft eingestellte Behandlung unverkennbar. Im Vergleich mit dem 1. Band, der die Beschreibungen der einzelnen Bilder ziemlich ausführlich gegeben hatte, sind diese Angaben jetzt viel knapper geworden. Soweit Ab-

Digitized by Google

bildungen die Darstellungen selbst vorführen, kann solche Kürzung natürlich leicht hingenommen werden; in anderen Fällen wird vielleicht doch dann und wann einmal ein Benutzer eine ausführlichere Beschreibung schmerzlich vermissen. Andererseits sind aber dafür bei jedem Werk stilistische und kunstgeschichtliche Würdigungen und Beurteilungen mit einem Überblick über die Darstellungsmittel und Technik des Illustrators angeschlossen, eine Weiterung, die dankbar aufgenommen werden wird, wenn auch natürlich den Urteilen immer etwas Persönliches anhaften mag. Im Ganzen ist der neue Band schärfer auf den Zweck zugeschnitten, in erster Linie der Kunstgeschichte zu dienen. Aller Ballast ist weggelassen worden, WEGENER gibt nur möglichst kurz und präzis über die Illustrationen der Handschriften Auskunft. Auch die genauen Maßangaben für die einzelnen Miniaturen und Initialen, wie sie der 1. Band gebracht hatte, sind weggefallen; damit ist freilich ein großes Stück oft sehr langweiliger und kleinlicher Arbeit erspart geblieben, das aber vielleicht doch nicht immer so ganz wertlos gewesen wäre. Sonstige kleine Änderungen im Aufbau der einzelnen Beschreibungen sind offenkundige Fortschritte, so z. B. daß unmittelbar hinter der eigentlichen Signatur auch in Fettdruck die kurze Bezeichnung der Handschrift nach Heimat und Alter folgt, was früher durch die in kleinerem Druck gebrachten Angaben über Schreibstoff, Größe, Schrift, Sprache u. dgl. getrennt gewesen war, eine Neuerung, die schon der äußeren Form halber günstig wirkt. Auch ist zu begrüßen, daß der den verschiedensten Bedürfnissen gerecht werdenden Reihe von Registern des 1. Bandes jetzt noch ein weiteres vorangesetzt ist, das die Handschriften nach Titel und Autor vorführt. In diesem Punkt ist, was aber nur gebilligt werden kann, ein im Vorwort vom Bearbeiter für seinen Band aufgestellter Grundsatz, wonach nur die Illustrationen und Initialen eine Rolle spielen sollen, sogar weniger scharf eingehalten als beim 1. Band, wo er noch gar nicht ausgesprochen war. Im übrigen ist für die kunstgeschichtliche Behandlung eine Form festgelegt, die dem besonderen Gepräge der in diesem Band behandelten Bilder angepaßt ist; so wird z. B. grundsätzlich bei jeder Handschrift die Art des Bodenstücks, das die Bildbühne bildet, des Hintergrundes u. dgl. erörtert.

Die Buchmalereien dieses Bandes bilden insofern ein einheitliches Ganzes, als sie durchaus dem deutschen Gebiet entstammen und fast alle dem 15. Jahrhundert angehören. Nur einige wenige reichen ins 14. Jahrhundert zurück, und darüber hinaus stammen bloß drei aus dem 13. Aber fast alle Länder aus dem weiten Kreis des deutschen Sprachgebietes sind vertreten. Der neue Band ist mit seinen 182 Seiten ziemlich umfangreicher als der erste und behandelt auch eine etwas größere Zahl von Handschriften, 119 gegen 110. Diese 119 Handschriften sind nach stilistischen Gesichtspunkten in zwei große Gruppen geteilt, eine ober- und mitteldeutsche mit 79 Stücken und eine niederdeutsche und niederländische mit 40, geschieden durch eine Grenzlinie, die etwa von Mainz nach Leipzig geht; es sind also Denkmäler, die man sonst sprachlich noch zu den mitteldeutschen rechnet, z. B. aus Moselfranken, Thüringen, hier zu den niederdeutschen genommen, was vielleicht gelegentlich zu Mißverständnissen führen kann. Übrigens ist das Größenverhältnis der beiden Gruppen schon an sich interessant, insofern das niederdeutsche Gebiet, in dem der Sammelort lag, trotzdem fast nur halb so viele Stücke beisteuerte als das oberdeutsche. Innerhalb der beiden großen Gruppen sind die Handschriften chronologisch geordnet und dabei die gleichaltrigen nach ihrer Heimat zusammengestellt. Die Heimatzuweisung mußte

Digitized by Google

meist nach stilistischen Gründen erfolgen, weil entsprechend der weithin vom Zufall abhängigen Art der Erwerbung der ganzen Sammlung, die im Lauf des letzten Jahrhunderts durch Kauf oder Schenkung stückweise zusammenkam, über frühere Besitzer oder Herkunft nichts bekannt geworden ist und so Provenienzuntersuchungen sehr erschwert waren. Andererseits ergab diese Entstehung der Sammlung eine große Mannigfaltigkeit, die ein bloßer Blick auf die Abbildungen des Bandes offenbart. Für die 119 Handschriften sind 137 Abbildungen und 6 farbige Tafeln beigegeben, also im Durchschnitt wieder mehr als eine bildliche Wiedergabe für eine Nummer. Doch ist nicht schematisch jede Handschrift mit einer Abbildung vertreten, sondern unwesentliche wurden bei der Auswahl übergangen zu Gunsten von wichtigeren, denen so bis zu fünf Proben zugestanden werden konnten. Ausgesucht wurden nicht die ästhetisch wertvollsten, sondern die am meisten bezeichnenden Bilder. Dann und wann hätte man an eine andere Auswahl denken können; so wäre vielleicht bei der Christherrechronik eine Abbildung mit der Darstellung eines Stadtinnern erwünscht gewesen.

Die Abbildungen geben die Illustrationen für gewöhnlich in der Originalgröße; ist dies nicht der Fall, so macht die genaue Maßangabe darauf aufmerksam. Auch die Behandlung im Text selbst geht nicht nach einem festen Zwangsmuster vor sich. Bei den epischen Stücken, wo immer wieder die gleichen Kampfhandlungen oder Gesprächsbilder vorgeführt werden, sind die Darstellungen nur im Ganzen gekennzeichnet, aber nicht im Einzelnen aufgeführt; sonst aber werden alle einzelnen Bildinhalte kurz erläutert.

Gegenüber dem 1. Band befinden wir uns hier vornehmlich im Reich der Federzeichnung; doch fehlt die Deckfarbenmalerei, auch bei den Initialen, nicht ganz. Der 5. Band macht, wie schon ein Blick auf die Abbildungen zeigt, nicht den glänzenden, prunkvollen Eindruck des Anfangsbandes; dort hatten wir mehr die hohe, kirchliche Kunst, hier sehen wir Erzeugnisse bürgerlicher Kunstübung. Doch sind auch hier schöne Werke darunter und bei den Zierbuchstaben manch eindrucksvolles Stück mit feinen Randleisten. Im einzelnen wären aus der oberdeutschen Gruppe etwa zu nennen die drei durch große Publikationen schon bekannten Handschriften, die Eneide des Heinrich von Veldeke aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts mit ihrer wertvollen, reichen Illustration, der ältesten dieses Werkes, die dem Regensburg-Prüfeninger Kreis zugewiesen wird, die drei Lieder von der Magd des Wernher von Tegernsee, ebenso reich illustriert, nicht viel später und auch aus Bayern stammend, und endlich das Nibelungenlied aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; dann eine sehr interessante, verhältnismäßig alte Biblia Pauperum, ein bilderreiches Speculum humanae salvationis, verschiedene Historienbibeln, darunter eine fränkische mit 851 Illustrationen, eine andere aus Steiermark und eine weitere zwar nicht sehr reiche, aber sehr sorgfältig und geschickt bebilderte, die wohl Salzburg zuzuweisen ist, eine Basler Handschrift der 24 Alten, die in den Kreis von Konrad Witz gehört, eine andere aus Bayern mit ganz eigenartigen Bildern der Alten, eine sorgfältig gearbeitete Christherrechronik mit 220 Illustrationen, ein wertvoller und schöner Belial, einige typische Nonnenarbeiten, darunter das reichillustrierte ms. germ. fol. 742, das nach Elsaß weist, wohin auch das schöne Regimen sanitatis des Heinrich von Laufenburg gehört, ein, wenn auch nicht sehr kunstvoller, aber interessanter Antichrist, einige Schachzabelbücher und mehrere Stücke aus der Werkstatt des Diebold Lauber in Hagenau. Demgegenüber tritt die niederdeutsche

Digitized by Google

Abteilung ziemlich zurück; aus ihr ragen hervor eine wertvolle sächsische Weltchronik mit 400 Illustrationen, wohl aus dem Rheinland stammend, auch wieder ein Speculum humanae salvationis mit 84 Illustrationen, das heraldisch sehr interessante Heroldsbuch des Jülichschen St. Hubertusordens, ein niederländisches Schachzabelbuch, eine schöne Historienbibel aus Köln, ein prachtvolles Gebetbuch aus dem Kloster Marienborn bei Arnheim, einige weitere Stundenbücher und wieder verschiedene Nonnenarbeiten.

Schon dieser auswählende Überblick läßt den Reichtum und die Mannigfaltigkeit auch dieses Teiles der Berliner Sammlung ersehen, Vorzüge, die wieder um so mehr Bewunderung verdienen, als die Sammlung in verhältnismäßig kurzer und später Zeit zusammengebracht worden ist. So sei auch von diesem Gesichtspunkt aus, schon wegen des Wertes der Sammlung selbst, der neue Band, der wieder ein gut Stück dieser Berliner Schätze zugänglich macht, aufs wärmste willkommen geheißen; er wird den Nachschlagewerken der Bibliotheken einzureihen sein. Der Band bringt dem Kunstfreund Genuß und dem Wissenschaftler reiche Belehrung und wertvollen Stoff. Aber auch weitere Kreise werden ihn mit Dank aufnehmen; bricht sich doch die Einsicht immer mehr Bahn, daß für die Kenntnis der Kulturgeschichte unserer Ahnen die reichen Bilderschätze der mittelalterlichen Handschriften zu den wertvollsten Quellen gehören.

STUTTGART. KARL LÖFFLER.

Neuerscheinungen zur Geschichte des Buchdrucks. Da ist zuerst, von dem Bibliographen R. A. PEDDIE herausgegeben, das Buch: „Printing, a short history of the art" (London, Grafton 1927). Auf 400 Oktavseiten wird ein Abriß über die Entwicklung des Drucks auf der ganzen Welt geboten, und zwar von der Erfindung an bis zur Neuzeit. Europa und Amerika sind dabei bevorzugt; Asien, Afrika und Australien werden im Anhang, auf nur 6 Seiten, behandelt. Man wird es verstehen, daß die einzelnen Partien nicht sonderlich viel Raum einnehmen durften, zumal da auch die wichtigste Literatur mit verzeichnet ward. Indem jedoch der Herausgeber die „foremost experts" für die einzelnen Länder heranzog, konnte das Ganze in gewissermaßen kondensierter Form gegeben werden. Deutschland ward von ERNST CROUS behandelt, Italien von G. FUMAGALLI. Frankreich fand seinen Bearbeiter in CHARLES MORTET, Holland und Belgien in MAURITS SABBE, Spanien und Portugal in JAMES P. R. LYELL. Für England, Schottland und Irland übernahm die Arbeit HENRY R. PLOMER, für Skandinavien LAURITZ NIELSEN, für Osteuropa und die slavischen Staaten (Ungarn, Polen, Böhmen, Jugoslavien, Rumänien, Rußland, Baltische Staaten und Turcograecia) L. C. WHARTON. Das spanische Amerika wurde von G. P. WINSHIP, das englisch sprechende Amerika von LAWRENCE C. WROTH behandelt. Je nach Leistung und bisherigem Ansehen dieser einzelnen Bearbeiter scheint mir auch ihr Anteil an dem PEDDIEschen Abriß ausgefallen zu sein. Ein Register der Drucker und Druckorte erleichtert schließlich die Benutzung des neuen Buches über die Geschichte der Buchdruckerkunst, das als einziges seiner Art ein begrüßenswertes Novum darstellt. — Einzelne Partien aus der großen Geschichte der Druckerkunst, und zwar das 15. und 16. Jahrhundert, umfaßt ein Werk, das der um die Erforschung der Geschichte der Typen bereits wohlverdiente STANLEY MORISON herausgibt. Und zwar erscheint dieses Unternehmen englisch als „Periods of typography" bei Benn in London, in deutscher

Digitized by Google

Sprache als „Epochen der Buchdruckerkunst" im Avalun-Verlag, Hellerau bei Dresden. Drei Bändchen sind bisher herausgekommen. „Die frühe Basler Buchdruckerkunst", das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, hat A. F. JOHNSON (1927) bearbeitet, und es wird uns auf den 50 Tafeln, die übrigens jeder der Bände außer dem Texte enthält, ein charakteristisches Anschauungsmaterial vorgelegt zur Druckgeschichte dieser hierfür so wichtigen Stadt. Über Italiens Druckerkunst im 15. Jahrhundert sind wir besser unterrichtet als über jene des 16. Jahrhunderts. Derselbe A. F. JOHNSON füllt, bis zu einem gewissen Grade, diese letztere Lücke aus und gibt Text und Tafeln zur „Buchdruckerkunst Italiens im sechzehnten Jahrhundert" (1927). Für Spanien ist das 16. Jahrhundert fast nicht weniger wichtig als die Inkunabelzeit, vor allem, was den Buchschmuck angeht. HENRY THOMAS legt uns nun mit seiner „Buchdruckerkunst Spaniens im sechzehnten Jahrhundert" (1927) Proben vor, die von spanischer Type, aber auch vom spanischen Buchbilde den rechten Eindruck vermitteln. Der Anfang der „Periods of typography", der „Epochen der Buchdruckerkunst" ist verheißungsvoll. Daß uns in der gleichen Reihe ein Mann wie VICTOR SCHOLDERER über „Inkunabeln" erzählen will, daß STRICKLAND GIBSON die „Englische Buchdruckerkunst" behandeln wird und daß STANLEY MORISON über „Typenformen der Vergangenheit und Neuzeit" berichten soll, läßt uns zum mindesten den drei bisher erschienenen Bänden Gleiches erhoffen.

Die Geschichte der *Inkunabelzeit* hat inzwischen gleichfalls eine Förderung erfahren. ALBERT SCHRAMM, der unermüdliche, behandelt im 10. Bande des „Bilderschmuck der Frühdrucke" (1927) von den Druckern in Lübeck zuerst „Die beiden Brüder Brandis". Auf 94 Tafeln legt er uns die 493 Holzschnitte vor, die Lukas und Matthaeus Brandis ihren Drucken beigegeben haben und bietet uns damit ein neues Stück Geschichte der Graphik der Inkunabelzeit. — Weiterhin ist eine Reihe von Wiegendruckverzeichnissen erschienen. LEIV AMUNDSEN vermeldet (Oslo 1926), was die Universitätsbibliothek zu Oslo an Inkunabeln besitzt. Jedoch verbleibt es dabei nicht etwa nur bei einem schlichten Verzeichnis. Vielmehr werden die 271 Osloer Inkunabeln erst nach einer eingehenden Einleitung alphabetisch, mit den nötigen Verweisungen, aufgeführt, um dann in einem nach Ländern, Städten und Druckern geteilten Verzeichnis aufs neue zu erscheinen. Ein alphabetisch gehaltenes Druckort- und Druckerregister schließt sich an, sodann kommen die nötigen Konkordanzen und schließlich folgen sogar noch vier Tafeln mit Reproduktionen. Ein besonderes Provenienz-Verzeichnis darf nicht unerwähnt bleiben, das mit dem sonstigen Materiale den Osloer Katalog zu einem vorbildlichen Inkunabelverzeichnis stempeln dürfte. — Nur 35 Inkunabeln, „Die Wiegendrucke der Zentralen Wissenschaftlichen [früher Universitäts-]Bibliothek zu Odessa" beschreibt J. FAAS in einem Hefte, das (Odessa 1927) erschienen ist als „Materialien zu dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke der Bibliotheken Ukrainas". Von diesen 35 Wiegendrucken entstammen 30 der Bibliothek des Rechtshistorikers ROMUALD VON HUBE (1803-1890), und es sind zumeist seltene, in nur wenigen Exemplaren bekannte Drucke; Nr. 4, ein Tractatus de tabellionibus, Rom, Johannes Bulle 1479, stellt sogar ein Unikum dar. Ein paar Slavica erhöhen den Reiz dieser kleinen, jedoch gehaltvollen und in sich geschlossenen Sammlung. — Um vieles mehr, 616 Bände, verzeichnet der von W. SUCHIER (Erfurt 1928) herausgegebene Inkunabel-Katalog der Stadtbücherei Erfurt. Ehemals die Universitätsbibliothek in derselben Stadt,

Digitized by Google

hat dieses Institut im Jahre 1908 an die Staatsbibliothek zu Berlin 645 Wiegendrucke abgegeben, und dennoch ist dieser stattliche, nunmehr veröffentlichte Rest verblieben. Indem SUCHIER den Inkunabelbestand seiner Bibliothek nach VOULLIÉMEschen Muster zuerst nach Ländern, Orten und Druckern, und dann in einem Register nach Autoren bzw. Stichworten verzeichnet, und indem er obendrein 10 Tafeln beigibt, dürfte er sich um die Erfurter Wiegendruck-Sammlung ein bleibendes Verdienst erworben haben. — Über den Inkunabelkatalog eines privaten Sammlers, „Frühdrucke aus der Bücherei VICTOR VON KLEMPERER" (Dresden 1927), wird demnächst in dieser Zeitschrift zu berichten sein.

Für das *16., 17. und 18. Jahrhundert* sind hier drei Werke zu verzeichnen. Einmal ist es der Beginn eines Katalogs: „Index palaeotyporum quotquot in bibliotheca publica olim Rumianzoviensi nunc Leniniana Mosquae asservantur. Descripsit NICOLAUS KISELEV. Fasciculus primus. No No 1-361: Abraham — Copernicus. Cum 34 figuris. Mosquae in aedibus bibliothecae MCM.XXVII." Es liegt nur erst dieses eine Heft vor; zudem sollen die „praeliminaria", die uns über Zweck und Ziele des Katalogs unterrichten, dem letzten Hefte beigegeben werden. Soviel wird man jedoch jetzt schon sagen können, daß dieser mit Bildbeilagen versehene Katalog, der die Werke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der ehemals berühmten Rumianzowschen, der jetzigen Leninschen Bibliothek in Moskau zu umfassen scheint, und der allein für A-Cop auf 74 Folioseiten 361 Nummern genauestens beschreibt, eine sehr willkommene Bereicherung unserer Kenntnis vom Buche dieser Periode bieten wird. — Zwei weitere Werke, von AUGUSTE VINCENT, betreffen den Buchdruck in Belgien: „La typographie en Belgique (sauf Anvers) au XVIe siècle" (Editions du Musée du livre, Bruxelles 1926) und „La typographie Bruxelloise au XVIIe et au XVIIIe siècle" (ibid. 1927). Es illustrieren 20 bzw. 34 Abbildungen, die schwarz auf gelbem Hintergrunde gehalten sind, den ebenso bibliophil wie wissenschaftlich sich gebenden Text des Verfassers. Ein Verzeichnis der Brüsseler Drucker und Verleger bis zum Jahre 1800 erhöht den Wert des für die Druckkunst in Belgiens Hauptstadt verdienstvollen zweiten Werkes.

Zur *Druckgeschichte einzelner Orte* liegen weitere Arbeiten vor. So gab das 225jährige Bestehen der Firma Dr. F. P. Datterer & Cie. in Freising-München ERNST WILHELM SALTZWEDEL (1927) die Gelegenheit, über „die Geschichte des Buchdrucks in Freising" sich auf 79 Seiten zu verbreiten. Es hat die Stadt Freising sogar einen Inkunabeldrucker in ihren Mauern gesehen, und so ward das Buch über die Geschichte der Firma Datterer zu einer Gesamtgeschichte der Druckerkunst in dieser Stadt. — Nach Schlesien kommen wir mit der Arbeit von HANS BAHLOW: „Die Anfänge des Buchdrucks zu Liegnitz. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des deutschen Ostens" (Liegnitz 1928). Hier wird die für Ort und Land so wichtige Zeit von 1529-1669 in bibliographischer sowie geistes- und kulturgeschichtlicher Hinsicht auf mustergültige Weise geschildert. — Den Nordosten Deutschlands geht an das Werk von ERNST CROUS: „Die Schriftgießereien in Königsberg unter Friedrich dem Großen. 1740-1766" (Achtzehnter Bertholddruck. Berlin 1926). Die Arbeit beruht zu einem großen Teile auf archivalischer Forschung und bringt reiches Material zum Verständnis für die damals übliche Art „staatlicher Gewerbeförderung". Nicht weniger interessant ist die Aufzeigung der Beziehungen zwischen Berlin und Königsberg, und zwar in Hinblick sowohl auf den Schriftguß wie auch auf

Digitized by Google

die in jener Zeit so entwicklungsvolle Typenbildung überhaupt. Eine Mappe mit Proben bringt zum Wort die bildliche Belehrung.

Schließlich seien noch ein paar Neuerscheinungen erwähnt, die einzelne Themata zur Geschichte des Buchdrucks behandeln. In dem soeben angeführten Buche über Königsberg hat CROUS bereits auch die nun schon so oft angeschnittene Frage: Fraktur-Antiqua berührt. Zwei weitere Hefte, von demselben Verfasser bzw. Herausgeber, bringen neues Material zu diesem Thema. Einmal ist es „Die Campe-Fraktur. ‹Der Einsiedler von Warkworth› Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftreform und Literatur des achtzehnten Jahrhunderts" (Berlin 1925). Dann aber betrifft dieselbe Frage das Büchlein „Fraktur oder Antiqua? Zwei Berliner Beiträge zur Schriftfrage aus dem 18. Jahrhundert. Eine Besprechung von Friedrich Nicolai und eine Denkschrift des preußischen Staatsministers Philipp Karl Graf v. Alvensleben" (Berlin 1926). Material zu diesem Problem wird stets erwünscht sein, wenn auch nicht zur Entscheidung, so doch zum mindesten zum geschichtlichen Verständnis dieser Frage. — Ein nicht unwichtiges Thema in der Geschichte des Buches ist auch die Entwicklung des Titelblatts. Hierfür hat MORIZ SONDHEIM uns nunmehr den bis jetzt besten Beitrag, „Das Titelblatt" (Gutenberg-Gesellschaft Mainz, 1927), geschenkt, der durch die Abbildung der betreffenden, charakteristischen Stücke in seinem Werte noch beträchtlich erhöht ward. — Um den gleichen Autor, SONDHEIM, bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Berufsjubiläums und seiner ebensolangen Wirksamkeit im Hause Joseph Baer & Co., Frankfurt a. M., besonders zu ehren, haben LEO und EDWIN BAER die „Gesammelten Schriften" dieses Mannes herausgegeben (Frankfurt a. M. 1927). Auf 418 bildgeschmückten Seiten liegt ein großes Stück der Lebensarbeit dieses gelehrten Antiquars vor uns, genau 100 Artikel, in denen so manches wichtige Problem zur Buchkunde und zur Bibliophilie, zur Literatur und zur Kunst behandelt wird. Es ist dieser Band fast als ein Nachschlagewerk anzusprechen. — An letzter Stelle sei aufgeführt: „Buch und Schrift. Jahrbuch des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum (zu Leipzig). 1. Jahrgang 1927." Als Fortsetzung der bisherigen Zeitschrift des Vereins gedacht, umfaßt der 1. Jahrgang des Jahrbuchs eine Reihe von wertvollen Aufsätzen zum Thema „Zur Illustration der deutschen Renaissance". Und so bringen denn fünf Autoritäten ihre Beiträge. HEINRICH LEPORINI-Wien schreibt über „das Rankenornament in der österreichischen und süddeutschen Buchmalerei der Spätgotik und beginnenden Renaissance". Zur Buchgraphik leitet über die Arbeit von HILDEGARD ZIMMERMANN-Braunschweig: „Beiträge zum Werk einzelner Buchillustratoren der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts." Über „das Gebetbuch Kaiser Maximilians im Spiegel seiner Nachbildungen" verbreitet sich sodann ANTON REICHEL-Wien, MAX GEISBERG-Münster identifiziert, fußend auf einem Holzschnitt in der Preußischen Staatsbibliothek, „Heinrich Satrapitanus und Heinrich Vogtherr", und EMIL WALDMANN-Bremen legt ein bisher unbekanntes „Flugblatt auf den König der Wiedertäufer" vor. Es wird damit eine bildervolle Fülle neuen Materiales zum Buchschmuck der deutschen Renaissance uns unterbreitet, und schon jetzt ist man voller Erwartung, was für ein Thema der 2. Jahrgang des neuen Jahrbuchs durch Beiträge wird illustrieren lassen.

BERLIN MAX JOSEPH HUSUNG

Digitized by Google

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jg. 19. Leipzig, Harrassowitz 1928. VIII, 322 S. 8°

Verein, Herausgeber und Verleger haben es auch diesmal nicht an sich fehlen lassen, das unentbehrliche Jahrbuch nicht nur rechtzeitig auf den Markt zu bringen, sondern mit einer Reihe von wesentlichen Verbesserungen zu versehen. Zum erstenmal wird die Stärke der Handbibliotheken des Lesesaals mitgeteilt, ein wichtiger Gesichtspunkt zur Beurteilung der Brauchbarkeit und Schlagkraft der Bibliotheken. Vielleicht könnte ergänzend auch die Zahl der im Zeitschriftenzimmer frei ausliegenden laufenden Zeitschriften genannt werden. Auch die Angaben über die zur Zeit gültige Benutzungsordnung und die Höhe der Benutzungsgebühren sind dankenswerte Bereicherungen. Gelegentlich wurde die Fernsprechnummer der einzelnen Bibliothek vermißt, was sich hören läßt, aber der weitere Wunsch nach Mitteilung der privaten Anschriften der Bibliothekare würde doch wohl eine zu große Belastung bedeuten. Dagegen begrüße ich die Zusammenfassung aller noch lebenden aktiven und inaktiven Beamten in einem Alphabet. Dankenswert sind auch die Hinweise auf das Jahrbuch der Deutschen Volksbüchereien (S. 281 f.), das sehr wohl dazu dienen kann, das vorliegende Werk zu entlasten. Inwieweit und in welcher Form die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken des Auslands in das Jahrbuch gehören, bedarf noch der Klärung. Die unter Rom genannten deutschen Bibliotheken wird man dankbar an dieser Stelle begrüßen.

Die erfreulichste Verbesserung erblicke ich darin, daß das finanzielle Rückgrat der Bibliotheken, das sich aufbaut aus dem Bücheretat im Ordinarium und Extraordinarium, aus Gebühren und Stiftungen sowie aus den Mitteln für sonstige sächliche Ausgaben, noch klarer herauspräpariert worden ist als im Vorjahr. Zum erstenmal gewinnen wir eine deutliche und vergleichbare Einsicht in die Stärke der Kaufkraft der großen deutschen Bibliotheken. Aber ein kleiner Schönheitsfehler würde beseitigt, wenn auch Dresden LB die Bindekosten mit dem Betrag für den eigentlichen Bücherkauf in einer Summe nennen und dann erst die Bindekosten als „Davon" aufführten wollte. Die besondere Anführung der für Bindekosten vorgesehenen Etatsposition vermisse ich auch bei den preußischen Universitätsbibliotheken und bei Leipzig UB. Wenn auch die Positionen „Bücherkauf" und „Bindekosten" an allen Bibliotheken übertragbar sein werden, würde ich doch eine Differenzierung nach dem Beispiel von Freiburg UB (S. 61), Hamburg UB (S. 71), Tübingen UB (S. 127) für erwünscht halten. Jedenfalls aber sollte Heidelberg UB (S. 77) die Höhe der sächlichen Ausgaben aus dem Ordinarium des Vermehrungsetats ausscheiden. Gerade an der Schwesteranstalt in Freiburg i. Br., die infolge besonderer Verrechnungsverhältnisse mit der Universität ihre sonstigen sächlichen Ausgaben mit 750 M auf einem Betrag halten kann, der um das 10- und 20fache niedriger ist als bei gleichartigen Anstalten, läßt sich ersehen, daß die Trennung von Bücherfonds und sonstigen sächlichen Fonds für die Beurteilung der Finanzkraft der Bibliothek von entscheidender Bedeutung ist. Auch Karlsruhe LB (S. 80) ist in diesem Punkt noch nicht hinreichend geklärt.

In den Tabellen für Bücherkauf wird das Auge des Statistikers wiederum erfreut durch das geschlossene, von keinem Zusatz getrübte Bild der preußischen Staatsbibliotheken. Die Statistik verlangt Normung. Jede Abweichung vom Schema ist von Übel. München UB mit 34371 M. für Fortsetzungen, Zeitschriften, Antiquaria und Handschriften zusammen-

Digitized by Google

genommen (S. 287) bietet keine vergleichbare Ziffer, wenn die gleichartigen Bibliotheken die Positionen getrennt halten. Noch keine Einstimmigkeit ist in der Zählung des Zuwachses an Druckschriften nach Buchbinderbänden erreicht. Die Universitätsschriften werden bald mitgezählt, bald nicht. Auch die preußischen Bibliotheken haben in diesem Punkt eine verschiedene Praxis. Karten, Bilder, zweckmäßig wohl auch Patentschriften wird man für sich zählen; hier ist die Fußnote noch nicht entbehrlich; wohl aber kann sie entbehrt werden für Universitätsschriften, die in ihrer Gesamtheit unter die Spalte Tausch fallen. Was sich in *einer* Umhüllung (Einband, Kapsel, Mappe usw.) oder Umschnürung befindet, ist als eins zu zählen nach den Beschlüssen des VDB über die Bibliotheksstatistik (Jahrbuch 1 (1902) S. 144f.). Alle noch bestehenden Unstimmigkeiten in der Zählung des Zuwachses scheinen mir mit einer primitiven Einrichtung des Akzessionsjournals zusammenzuhängen, wovon ich mich selbst wiederholt da und dort habe überzeugen können. Das Göttinger Vorbild, das auf WILMANNS zurückgeht, beseitigt alle Schwierigkeiten. In Marburg UB scheint ein Zweifel zu bestehen über die Zählung der Prolongationen. Nach dem preußischen Ministerialerlaß vom 30. Mai 1904 (Jahrbuch 3 (1904) S. 112) sind Prolongationen als neue Ausleihungen nicht zu zählen. Vielleicht wäre es richtiger, auch diese Arbeitsleistungen statistisch zu erfassen statt sie unter den Tisch fallen zu lassen. Aber noch richtiger ist das einheitliche Vorgehen aller großen an die Jahresstatistik angeschlossenen Bibliotheken. Wenn die Einheitlichkeit einmal erreicht ist, wird es leichter sein, Änderungen der Beschlüsse von 1901 durchzuführen; wird in dem augenblicklichen Stadium zu viel geändert, dann liegt die Gefahr der Verwirrung nahe, und wir würden vom einheitlichen Ziel uns mehr entfernen statt ihm näherzukommen. Die Zahl der Entleiher, die durch Zählkarte und nur einmal im ganzen Geschäftsjahr festzustellen ist, scheint mir nicht richtig angegeben bei Aachen StB, Erlangen UB, Jena UB, Karlsruhe BTH, Leipzig StB, Worms StB. Auffallend hoch gegenüber allen übrigen Universitätsbibliotheken erscheint der tägliche Durchschnitt der Benutzer des Lesesaals in Göttingen mit 449.

TÜBINGEN G. LEYH

The Aslib Directory. A guide to sources of specialized information in Great Britain and Ireland. Ed. by G. F. BARWICK, late keeper of printed books. London, Edinburgh, Glasgow, 1928. 425 S.

Über Wesen und Ziel der englischen Association of special libraries and information bureaux ist schon mehrfach berichtet worden (s. JÜRGENS in ZfB 43 (1926) S. 43ff. Ders. in Minerva-Zs. 3 (1927) S. 83. PREDEEK in VDI-Zs. 72 (1928) S. 1253/5.) Kürzlich legte die Association ihren Mitgliedern die erste Frucht ihrer literarischen Betätigung vor: ein Inventar gedruckten und ungedruckten Informationsmaterials; keine Bibliographie, sondern eine Übersicht der Spezialsammlungen. Der Plan dieses „Directory" wurde, wie der Herausgeber im Vorworte berichtet, schon auf der ersten Konferenz der „Aslib" 1924 ins Auge gefaßt und in den folgenden Jahren, dank der Unterstützung der Carnegie United Kingdom Trustees, durchgeführt. Anfangs dachte man nur an die Verzeichnung technisch-naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher und ökonomischer Spezialsammlungen in Bibliotheken (auch von Sonderabteilungen innerhalb allgemeiner Bibliotheken), Instituten, Be-

Digitized by Google

hörden, Vereinen, Firmen und in privatem Besitz, dann bezog man auch die „Humanities" ein, schied aber für den Druck alle minderwichtigen Sammlungen und solche aus, die sich nur mit „Fact-Information" befassen, ohne selbst literarisches Material zu besitzen. Diese Quellen wurden zum Teil durch Umfragen (6000 befragte Stellen), zum Teil durch die Verarbeitung vorhandener gedruckter Führer (Librarians Guide, Guide to the Libraries of London, 1927), zum Teil durch Beiträge von Mitarbeitern erschlossen. Das Directory stellt nur eine Auswahl, sogar eine lückenhafte, des angehäuften Stoffes dar; der Rest wird in Zettelform aufbewahrt und zum Gebrauch der Mitglieder auf dem Laufenden gehalten; eine erweiterte Neuauflage ist geplant.

Das Directory zerfällt in drei Teile: Subjects, Locations, Index. Der 1. Teil enthält, unter mehr als 1400 Schlagwörtern alphabetisch angeordnet, die Spezialsammlungen, ihren Standort, Angaben über Zugänglichkeit und besondere Einrichtungen, gelegentlich die Zahl der Bände und laufenden Zeitschriften und Angaben über die einschl. periodische Literatur. Z. B.: „Shipbuilding": 15000 vols., 76 periodicals, relating to all branches of engineering esp. marine engineering, and shipbuilding. Plans of ships and engins, lantern slides of Clyde steamers; Publish Transactions etc. (Members only). Glasgow. Institution of Engineers and Shipbuilders in Scotland. Die Auswahl der „Subjects" und die Zusammenfassung gleichartiger Sammlungen unter die geeigneten Schlagworte war eine schwierige Aufgabe, die auch nicht vollkommen gelöst ist. Bei vielen hat man sich mit einem allgemeinen Oberbegriff begnügt und unter ihm die zahlreichen Stellen alphabetisch nach Orten aufgeführt; z. B. bei „Theology" 132 Kathedralbibliotheken. Wenn man unter den Schlagwörtern „Law" (64 Stellen) oder „Medicine and Surgery" (58) auf große Bibliotheken von 100000 und mehr Bänden stößt, so dürfte hier der Begriff einer Spezialsammlung im Sinne des Directory kaum noch zutreffen; während man andrerseits manche ‚Departmental Libraries' innerhalb allgemeiner Bibliotheken antrifft. Beim Schlagwort „Archives and Documents" hat man vernünftigerweise gar nicht nach Materien eingeteilt, sondern ein Verzeichnis der vorhandenen bibliographischen „Guides" und „References" gegeben. Die eigentliche Spezialsammlung findet man unter Titeln wie Hymnology, Marine Engineering, Marlborough, Mountaineering, Press Cuttings, Puritans, Telegraphs, Vivisection usw. Die Auffindung wird erleichtert durch die reichliche Einfügung von verweisenden Schlagworten (ca. 500), z. B. „Artesian wells" see „Deep-boring and Drilling"; wobei freilich manchmal des Guten zu viel getan wird: „Boswell, James" see „Johnson, Samuel" (!). Auf diese Weise entsteht ein Cross Reference Catalogue der Spezialsammlungen Englands, der tatsächlich den Inhalt kleiner und großer Bibliotheken erschließt. Nur einige Beispiele. Das India Office in London besitzt die größte und beste Sammlung indischer Literatur in Europa (130000 Bde. und 15000 Mss.); einen „complete set" der Official Government Publications von 1715 ab besitzen nur das British Museum und die Cambridge University Library; in der National Union of Conservative and Unionists Association, London, findet man mehrere Millionen Zeitungsausschnitte nebst Index über politische Persönlichkeiten. Damit ist aber der Wert dieses systematischen Inventars der englischen Bibliotheks- und Sammlungsbestände nicht erschöpft. Denn außer solchen, aus gedruckten Quellen irgendwie nachzuweisenden Angaben haben zahlreiche Firmen, Vereine, private Sammler zum ersten Male ihr Quellen-

Digitized by Google

und Informationsmaterial der Öffentlichkeit mitgeteilt. Das ist besonders wichtig für die technisch-industriellen und kommerziellen Kreise, die ganz wie bei uns seit langen Jahren über die Vernachlässigung dieser Literatur in den öffentlichen Bibliotheken klagen. Auf die Beteiligung der großen Korporationen an den Arbeiten der Aslib ist daher auch von Anfang an der größte Wert gelegt worden.

Die notwendige Ergänzung des ersten Teiles bieten die „Locations" des zweiten, die den Standort der Sammlungen nach Städten und unter diesen nach ihren Namen alphabetisch aufführen. Es sind ihrer nicht weniger als 2150, davon in London allein 1200! Hier wird nicht der Inhalt der einzelnen Sammlung wiederholt, sondern es werden Angaben über die Zugänglichkeit, die Kataloge, die Einrichtungen aller Art (z. B. Reproduktionsmöglichkeit), Auskunfterteilung, Publikationen u. a. m. gemacht. Freilich sind diese Grenzen zwischen beiden Teilen nicht immer scharf inne gehalten; es fehlt eine Art von Verzahnung, die Standort und Schlagwort verbindet. Wer also z. B. wissen möchte, welche Sondersammlungen des British Museum oder der National Library of Wales in Aberystwyth aufgenommen wurden, muß sie sich im ersten Teile mühsam zusammensuchen. Ein schneller Überblick über den Reichtum der verzeichneten Sammlungen ist also nicht möglich, ein Mangel, den man bei der 2. Auflage durch Beifügen der Seitenziffern des 1. Teiles leicht beseitigen könnte. Wünschenswert wären im 2. Teil auch Angaben, wie sie z. B. das Minerva-Handbuch über Katalogarten, Aufstellung, Geschichte u. a. bringt, wodurch freilich der Umfang eine starke Erweiterung erfahren müßte. Sehr wertvoll ist es aber wieder für den Benutzer, hier mit einer großen Reihe sonst nirgends verzeichneter Bibliotheken und Sammlungen korporativen und privaten Charakters bekannt gemacht zu werden und die nötigen Hinweise auf direkten Verkehr zu erhalten.

Der 3. Teil — „Index" — enthält etwa 1000 Namen von Personen und Sammlern (auch einzelne Sachnamen), nach denen Spezialsammlungen und -bibliotheken benannt sind, mit Hinweisen auf die betr. Stellen im 1. Teil, nicht aber auf den Standort. So wird man z. B. unter dem Namen „Earl of Crawford" auf Ballads, Broadsides, Bulls, Early Printed Books, French History usw. hingewiesen und findet dort die Standorte: Wigan in Lancashire, John Rylands Library in Manchester und das B. M. in London. Der Index ist kein eigentliches Adreßverzeichnis der Spezialbibliotheken, sondern eher der Sammler selbst; sein Wert liegt hauptsächlich in der Mitteilung vieler wenig bekannter Sammlungen, die hier zum ersten Male erscheinen.

Zweifellos hat das amerikanische Special Libraries Directory (bespr. v. JÜRGENS in Minerva-Zs. 2 (1926) S. 56) auf die Gestaltung des englischen Einfluß ausgeübt. Der Dreiteilung des Materials im englischen Dictionary entspricht dort eine Aufteilung in: Special Libraries Classified List (mit 40 großen und insgesamt 55 Untergruppen); Geographic Index; Title Index, denen noch ein (im Grunde überflüssiger) Index von Bibliothekaren beigefügt ist, und ein freilich notwendiger Subject Index zum 1. Teil (mit ca. 2000 Schlagworten). Abweichend vom englischen kommt das amerikanische Dictionary, das den Inhalt von 975 Spezialbibliotheken erschließt, mehr dem Bedürfnis der Business-men entgegen; die Angaben über industrielle, wirtschaftliche, technische und naturwissenschaftliche Quellen überwiegen weitaus die aus anderen Gebieten.

Digitized by Google

Die Satzanordnung des vorliegenden Werkes ist sehr übersichtlich; die Verwendung kursiver Typen für die Orts- und Sammlungsnamen erhöht die Klarheit; Druckfehler sind selten. Die Ausstattung des von T. u. A. Constable auf der Univ.-Press, Edinburgh, gedruckten und in solidem Ganzleinen gebundenen Buches ist durchaus würdig und technisch einwandfrei.

Bleibt noch die Frage nach der Bedeutung des englischen Dictionary für die deutschen Bibliotheken und Informationsstellen. Einen unmittelbaren praktischen Nutzen würde es haben, wenn einmal der Internationale Literaturnachweis und Leihverkehr Wirklichkeit werden sollte. Allen nichtenglischen Mitgliedern der Aslib (in Deutschland sind es etwa ein halbes Dutzend) steht es jetzt schon als Auskunftsmittel zur Verfügung. Größer aber kann die mittelbare Wirkung des Directory sein, wenn es ein deutsches Adreßbuch der Spezialbibliotheken anregen würde, welches noch über den Rahmen des Minerva-Handbuches hinaus die Bestände der deutschen öffentlichen und privaten Bibliotheken und Sammlungen, namentlich technisch-industriellen Inhalt, systematisch nachweist und zugänglich macht.

BERLIN ALBERT PREDEEK

Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften. Bearbeitet von der Deutschen Bücherei. Hrsg. vom Reichsministerium des Innern. 1. Jahrg., 1.-6. Heft (Januar-Juni) 1928. Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H. Berlin W 8. 71. 51. 67. 77. 71. 64 S. 8°

Deutsche amtliche Druckschriften. Erwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin. 1927 Januar-Juni. Berlin, Staatsbibliothek 1928. VIII, 125 S. 8°

Die zahllosen Aufgaben, die heute der Staat und die ihm eingegliederten kommunalen Gemeinwesen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete zu lösen haben, bedingen eine Hochflut amtlicher Druckschriften, die auch nur einigermaßen zu überblicken selbst demjenigen unmöglich geworden ist, der sich von Berufswegen mit den aktuellen Fragen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen hat. Es sei lediglich, um nur ein Beispiel herauszugreifen, an die gesetzgeberische Tätigkeit des Reichs und der einzelnen Länder erinnert, die sich nicht bloß mit der Neuregelung bisher vom Gesetzgeber noch nicht erfaßter Gebiete öffentlich- und privatrechtlicher Natur beschäftigt, sondern — sehr im Gegensatz zur Vorkriegszeit — immer wieder ebenerst ergangene Gesetze und Verordnungen abändert.

Die Nachteile, die sich aus der Unkenntnis des Gesetzesmaterials wie überhaupt des amtlichen Schrifttums für eine geordnete öffentliche Verwaltung und die staatsbürgerliche Erziehung des einzelnen ergeben, haben außerdeutsche Staaten wie England und Amerika längst erkannt. Ausgezeichnete, fortlaufend erscheinende Kataloge der amtlichen Druckschriften fördern in diesen Ländern deren Kenntnis und Verbreitung in den weitesten Kreisen des Volkes. Auch in Deutschland wurde es schon seit langem als Lücke empfunden, daß die amtlichen Drucksachen des Reichs, der Länder, der Kommunen und sonstigen öffentlichrechtlichen Körperschaften in der Öffentlichkeit nicht oder nur wenig bekannt und den interessierten Kreisen nur schwer zugänglich sind. Jahrelang hat der Gedanke einer Bibliographie des amtlichen Schrifttums Behörden, Bibliotheken sowie

Digitized by Google

andere an der Sache beteiligte Kreise beschäftigt, ohne daß irgendein Erfolg erzielt worden wäre, und erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, ihn im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Verwaltungsreform zu verwirklichen.

Vor mir liegen zwei Veröffentlichungen, die beide sich mit den deutschen amtlichen Druckschriften beschäftigen. Die eine, erstmals zu Beginn des Jahres 1928 erschienen, trägt den Titel: „Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften. Bearbeitet von der Deutschen Bücherei. Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern" (= MV). Der Titel der zweiten Veröffentlichung lautet: „Deutsche amtliche Druckschriften. Erwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin. 1927 Januar-Juni" (= BV).[1] Das von der Preußischen Staatsbibliothek herausgegebene Verzeichnis berücksichtigt somit nur den Zugang im ersten Halbjahr 1927; doch soll das Verzeichnis künftig in rascherer Folge ausgegeben werden. Das MV will, wie Heft 1 in seiner „Einführung" bemerkt, vor allem praktischen Zwecken dienen und der öffentlichen Verwaltung, den Parlamenten und Behörden, den öffentlichrechtlichen Körperschaften, der Wissenschaft, den Bibliotheken, Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Interessenverbänden, dem einzelnen Politiker, Juristen und Kaufmann, überhaupt allen Kreisen, die an dem vielverzweigten amtlichen Leben des deutschen Volkes ein Interesse haben, ein rasch und zuverlässig unterrichtender Führer durch das große, wenig übersichtliche Gebiet des amtlichen deutschen Schrifttums sein. Das BV dagegen ist „zunächst" dazu bestimmt, „die Erwerbungen der Staatsbibliothek auf dem Gebiete des reichsdeutschen amtlichen Schrifttums laufend zu verzeichnen und damit den Benutzern der Bibliothek, vor allem den auswärtigen, ein geeignetes Hilfsmittel für ihre Bestellungen an die Hand zu geben". Also, verglichen mit den vom MV in Aussicht genommenen Interessentengruppen ein wesentlich beschränkterer Benutzerkreis und — wenigstens auf den ersten Blick — ein minder weit gestecktes Ziel. Indes, ganz abgesehen davon, daß die Einführung des BV selbst noch darauf hinweist, die Veröffentlichung sei zudem „als Vorarbeit zu einer umfassenden und vollständigen Bibliographie" des reichsdeutschen amtlichen Schrifttums gedacht, darf das Zugangsverzeichnis einer staatlichen Bibliothek vom Range der Preußischen Staatsbibliothek von vornherein darauf rechnen, daß es trotz seiner Bescheidenheit in der Umgrenzung seines Benutzerkreises nicht nur für die Gäste der Preußischen Staatsbibliothek Bedeutung gewinnt. Zwei Veröffentlichungen somit, die beide mit der Frage der deutschen amtlichen Drucksachen sich beschäftigen, die beide, die eine offen unter genauer Bezeichnung der von ihr gewünschten Klientel, die andere mehr schamhaft verschwiegen, um die gleichen Freunde werben. So mag es denn auch gerechtfertigt sein, die beiden Veröffentlichungen miteinander zu vergleichen, wobei man allerdings stets den Umstand mitberücksichtigen muß, daß das BV zunächst nur als Nachweis der von der Preußischen Staatsbibliothek erworbenen amtlichen Druckschriften, also nicht, im Gegensatz zum MV, als Bibliographie der deutschen amtlichen Druckschriften gelten will.

Der Erfolg einer Bibliographie wird mehr, als es bei einer anderen Neuerscheinung auf dem Büchermarkt zutrifft, bedingt durch das äußere Gewand, in dem sie dem Leser

[1] Wir können die Verzeichnisse auch nach der Farbe ihres Umschlags die „gelben" (MV) und „blauen" (BV) Hefte nennen.

Digitized by Google

gegenübertritt. Nun, in dieser Hinsicht genügen beide Publikationen, die „gelben" Hefte (Format 15×21) der Deutschen Bücherei und die „blauen" (Format 17×24,5) der Preußischen Staatsbibliothek den verwöhntesten Anforderungen. Übersichtliche Anordnung, klare, schöne und stets gut leserliche Type, bestes Papier sind Vorzüge, die die gelben wie die blauen Hefte für sich beanspruchen können. Nur mit dem Preis bin ich nicht einverstanden. 8 RM vierteljährlich darf eine monatlich erscheinende Veröffentlichung wie das MV, das sich der stolzen Erwartung hingibt, eine „Vorschule zur staatsbürgerlichen Erziehung des deutschen Volkes" zu werden, also mit einer Verbreitung in den weitesten Schichten rechnet, nie und nimmer kosten. Es klingt ja sehr gut, wenn man hört, daß das Unternehmen ohne Reichs- und Staatszuschüsse arbeitet und „sich selbst trägt"; allein die Geldfrage bei derartigen, ich möchte fast sagen volkstümlichen Veröffentlichungen muß, sollen sie ihr Ziel ereichen, in anderer Weise gelöst werden als durch eine möglichst kräftige Inanspruchnahme des Geldbeutels der einzelnen Interessenten. Auch das BV ist zu teuer; der Preis für das allerdings umfangreiche erste Halbjahrsheft (8° X, 125 S.) beträgt 8 RM, müßte aber, wenn anders die Verbreitung nicht auf einige amtliche Stellen, namentlich die größeren öffentlichen Bibliotheken beschränkt bleiben soll, künftig wesentlich niedriger sein.

Weder das MV noch das BV gibt in seinen einleitenden Worten eine genaue Bestimmung des Begriffes „amtliche Drucksachen". Im allgemeinen sind hierunter jene Druckerzeugnisse zu verstehen, die von staatlichen und kommunalen Behörden, Körperschaften, Anstalten und Genossenschaften des öffentlichen Rechts ausgehen und regelmäßig Angelegenheiten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung betreffen. Eingehender beschäftigen sich beide Veröffentlichungen mit der Umgrenzung der zweiten großen Gruppe, die sie berücksichtigen, den „halbamtlichen" Druckschriften. Das MV versteht hierunter „jene Schriften, die mit amtlicher Unterstützung oder in amtlichem Auftrag oder in Verbindung mit amtlichen Stellen herausgegeben werden". Das BV dagegen will als halbamtliche Veröffentlichungen in der Regel die „im Auftrag" oder „auf Anordnung" einer Behörde veröffentlichten Schriften aufnehmen, außerdem noch jene Veröffentlichungen, für die eine amtliche Stelle als Verteiler in Betracht kommt. Dem Umstand der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln legt das BV für die Qualifizierung einer Schrift als einer halbamtlichen keine ausschlaggebende Bedeutung bei, da eine derartige amtliche Unterstützung, was zweifellos zutrifft, nur zu oft schwer feststellbar und im übrigen „der Höhe und der Dauer der gewährten Zuschüsse, sowie vor allem den damit verbundenen Auflagen entscheidendere Bedeutung beizulegen ist als der Tatsache der Unterstützung an sich". Ein allgemein gültiges, leicht erkennbares Kriterium für die Scheidung der noch halbamtlichen von bereits rein privaten Publikationen läßt sich im übrigen, wie die „Einführung" des BV mit Recht betont, nicht finden; die Grenzen bleiben immer flüssig und ihre Festsetzung wird man im Einzelfall nicht selten dem Verständnis des Bearbeiters für die Bedürfnisse der Praxis überlassen müssen. In dieser Hinsicht kann ich mich nun des Eindrucks nicht erwehren, als ob beide Veröffentlichungen diese Bedürfnisse der Praxis nicht immer voll berücksichtigten. Will das MV „eine in erster Linie praktischen Zwecken dienende Bibliographie" sein, dann darf es nicht die ohnehin für den Laien schwer greifbaren „Schriften der Religionsgesellschaften" aus dem

Digitized by Google

Kreis seiner Berichterstattung ausscheiden. Ferner müßten die Entscheidungen oberster Gerichte, mögen sie sich auch nur als von deren „Mitgliedern" herausgegeben bezeichnen, in dem MV noch eingehender als bisher berücksichtigt werden. Mit gutem Grunde finden gerade diese Veröffentlichungen, selbst wenn ihr amtlicher oder halbamtlicher Charakter bisweilen nicht zweifelsfrei erscheint, in dem Verzeichnis der Preußischen Staatsbibliothek besondere Beachtung. Andererseits ist es ein nicht unbedeutender Mangel des BV, wenn es im Gegensatz zum MV bei den Gesetzblättern und dem Reichsministerialblatt die genaue Titelangabe der in den einzelnen Nummern jeweils abgedruckten Gesetze und Verordnungen vermissen läßt und auch bei den Parlamentsdrucksachen die Gesetzesentwürfe, Haushaltpläne, Denkschriften und größeren Berichte nicht einzeln aufführt. Wer je gezwungen war, zum Beispiel aus der Fülle der laufenden Parlamentsdrucksachen vor dem Erscheinen des amtlichen Registers einen bestimmten Bericht herauszusuchen, weiß die Wohltat zu schätzen, die ihm das MV erweist, wenn es ihm wenigstens die wichtigeren Parlamentsberichte in ihren Titeln einzeln zur Kenntnis bringt und so Arbeit und Zeit erspart. Auch diejenigen Behörden namentlich des äußeren Dienstes, denen diese Drucksachen in der Regel nicht in eigener Regie zur Verfügung stehen, werden gerade durch diese Einzelaufzählung auf die jeweils für sie wichtigen Amtsdrucksachen aufmerksam gemacht und damit in die Lage versetzt, sich, wenn nicht durch Kauf, so doch auf anderem Wege eine genauere Kenntnis des gerade für sie wichtigen Materials zu verschaffen. Dabei wende man vom Standpunkt des BV nicht ein, es sei doch in erster Linie für die Benutzer der Preußischen Staatsbibliothek gedacht, diese aber könnten stets in das gewünschte Druckerzeugnis persönlich Einsicht nehmen. Denn abgesehen davon, daß ich glaube, das BV werde sehr bald seine Ziele noch höher stecken, als sie nach der „Einführung" zunächst anzunehmen sind, ersparen die erwähnten Nachweise des MV auch dem Bibliotheksbenutzer unnötiges Suchen und ergebnisloses Bestellen.

Unter den besprochenen Voraussetzungen berücksichtigt sowohl das MV wie auch das BV außer den selbständigen Schriften und Karten auch Zeitschriften. Während aber das BV bei laufend gehaltenen Zeitschriften den Jahrgang nur als Ganzes aufnimmt und von der Hinzufügung der Einzelnummer absieht, zitiert das MV sorgfältig bei den aufgenommenen Zeitschriften die darin enthaltenen wichtigeren Aufsätze und zwar sowohl hinsichtlich ihres Titels wie auch ihres Umfangs. Diese Art, die Zeitschriftenliteratur heranzuziehen, kann man nur lebhaft begrüßen, da gerade sie auf dem Gebiete der amtlichen Drucksachen viel wichtiges Material bietet. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind zudem die Zeitschriftenaufsätze durch einen besonderen Schriftgrad von den selbständigen Veröffentlichungen hervorgehoben. Daß, von besonderen Fällen abgesehen, keine der beiden Veröffentlichungen die Hochschulschriften, für die das „Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten und Hochschulen erschienenen Schriften" zur Verfügung steht, die Schulprogramme und ihre wissenschaftlichen Beilagen, deren bibliographische Verzeichnung durch Fortführung der früheren Spezialbibliographien geplant ist, sowie die ohnehin vom Reichspatentamt in einem besonderen Verzeichnis zusammengefaßten Patentschriften in ihren Aufgabenkreis einbezogen hat, ist ebenso zu billigen wie die hier wie dort durchgeführte Ausscheidung von Normblättern, Vordrucken, Deck-

Digitized by Google

blättern und ähnlichen kleineren, unwichtigen Drucksachen. Die in beiden Verzeichnissen außer acht gelassenen amtlichen Adressbücher der Städte und Kreise bei der Bibliographie zu berücksichtigen, halte ich dagegen für zweckmäßig; schon der Nachweis, daß die Stadt X überhaupt ein Adressbuch herausgibt, kann z. B. für den Geschäftsmann von Wert sein und ihm dessen Beschaffung erleichtern. Auch bei den „nur lokale Bedeutung besitzenden Veröffentlichungen der unteren Verwaltungsbehörden", die in beiden Verzeichnissen grundsätzlich unberücksichtigt bleiben, scheint mir Vorsicht geboten. Ob sie jeweils nicht doch in das Verzeichnis aufzunehmen wären, müßte der Entscheidung eines Fachmanns, also eines verwaltungsrechtlich vorgebildeten Referenten, überlassen bleiben.

So bringt das MV Nachweise, die im BV fehlen, und umgekehrt. Damit läge es nahe eingehender zu prüfen, welcher der beiden Veröffentlichungen der Vorzug der größeren Vollständigkeit gebührt. Da aber das BV — zunächst wenigstens — nicht den Anspruch einer Bibliographie der amtlichen deutschen Druckschriften erhebt, außerdem auch die Berichtszeit bei beiden Veröffentlichungen verschieden ist, wird eine derartige Untersuchung billigerweise vorerst unterbleiben.

Die blauen Hefte des BV fügen jeder Veröffentlichung die Signatur der Staatsbibliothek bei, was den Bestelldienst zu beschleunigen geeignet ist; die gelben Hefte verzeichnen wenigstens bei den selbständigen Schriften deren Preis, eine Gepflogenheit, die hoffentlich auch bei der in Aussicht gestellten Sonderbibliographie aller laufenden amtlichen Zeitschriften beibehalten wird.

Von besonderer Bedeutung für die praktische Verwertbarkeit einer Bibliographie ist deren Anordnung des Stoffes. Das BV faßt alle Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen alphabetisch nach ihrem Namen geordnet in einer Abteilung A zusammen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob solche des Reichs oder der einzelnen deutschen Staaten in Frage kommen. Soweit es sich allerdings um „in ihrem Wirkungskreis auf einen bestimmten Ort beschränkte Behörden", d. h. um Behörden, Anstalten und Institute der Städte, Land- und Kirchengemeinden handelt, sind diese mit ihren Veröffentlichungen in einer nach dem Alphabet der Orte gegliederten Abteilung B ausgewiesen. Das MV kennt 3 Gruppen: „Reich", „Länder", „Städte". Diese Einteilung ist folgerichtiger als die des BV, das zwar in seiner Abteilung B, nicht aber in der Abteilung A das vom MV innegehaltene System anwendet, zudem auch in der Praxis vorteilhafter, da es die Übersicht über das amtliche Schrifttum des Reichs und der einzelnen Länder im Gegensatz zu der vom BV bevorzugten Einteilungsart nicht zerreißt. Freilich die Beschränkung des Schrifttums der Städte auf dasjenige der Gemeinden über 100 000 Einwohner, wie sie das MV vorsieht, ist unhaltbar. Mit Recht kennt das BV keine solche Grenze. Gerade das vielfach ohnehin schwer feststellbare amtliche Schrifttum der kleineren Gemeinden ist für den Praktiker der öffentlichen Verwaltung wie für den wissenschaftlich Interessierten nicht selten wichtiger als das in der Tagespresse und Fachliteratur ohnehin schon genügend ausgewertete der großen Kommunen. Im übrigen würde es das Auffinden der Druckschriften erleichtern, wenn das MV in seiner Gruppe II und III der Kopfleiste jeweils den Namen der Länder oder Städte beifügen wollte, etwa in der Form: „Anhalt — Baden", „Aachen — Berlin" usw.

Digitized by Google

Was sodann die alphabetische Einordnung des Namens betrifft, so ziehe ich auch in dieser Hinsicht das MV dem BV vor. Bei letzterem entscheidet für die alphabetische Einordnung des Namens der Behörde das erste Substantiv oder Adjektiv mit der Einschränkung, daß „alle von Ländern oder Landesteilen entlehnten, den Behördenbezeichnungen vorgesetzten geographischen Adjektiva wie „Deutsch", „Preußisch", „Bayerisch" usw. ebenso wie die den kirchlichen Behörden vorangehenden Konfessionsbezeichnungen „Evangelisch", „Lutherisch", „Katholisch" für die Einordnung grundsätzlich unberücksichtigt geblieben sind", während das MV, an sich schon durch die Dreigliederung „Reich", „Länder", „Städte" einfacher eingeteilt, das Titelmaterial innerhalb dieser Gruppen nach dem ABC der Behörden ordnet und die Behördennamen unter Weglassung des Artikels schlechthin nach ihrem ersten Wort, mag es auch lediglich eine geographische Bezeichnung darstellen, einreiht, also z. B. „Deutsche Reichsanstalt" unter „Deutsche". Das BV beansprucht zwar für seine Art der alphabetischen Einordnung den Vorzug, daß es alle gleichnamigen Behörden und Körperschaften an einer einzigen Stelle unter einem Stichwort (z. B. „Handwerkskammern") vereinigt, auch alle gleichartigen Behörden und Körperschaften unter ihrem Sammelnamen als Ordnungswort zusammenfaßt, so sämtliche Reichs- und Landesministerien unter „Ministerien", sieht sich aber dadurch zu verschiedenen die Auffindbarkeit keineswegs fördernden, teils in Abteilung A teils in einem Anhang vorgetragenen Verweisungen gezwungen und erschwert die Übersichtlichkeit weiterhin noch dadurch, daß die erwähnten bei der Anordnung nicht berücksichtigten geographischen Adjektiva und Konfessionsbezeichnungen typographisch (etwa durch kleinere Schrift) nicht besonders zum Ausdruck gebracht sind. Daß die Zusammenfassung gleichartiger Behörden unter einem Sammelnamen als Ordnungswort im übrigen den Vorteil eines geschlossenen Überblicks über die publizistische Tätigkeit ganzer Behördengruppen bietet, ist richtig, nur fragt es sich, ob dieser Vorzug nicht reichlich ausgeglichen wird durch den Nachteil, den willkürlich gewählte Sammelnamen für den Benutzer stets mit sich bringen.

Zur Erleichterung der Benutzung enthält das MV jeweils am Schluß eine dreispaltige Sach- und eine vierspaltige Personenübersicht. Die erstere zerfällt in die 10 Unterabteilungen: Allgemeine Verwaltung und Polizeiwesen, auswärtige Angelegenheiten, Finanzwesen, Industrie, Handel und Gewerbe, Kultur- und Wissenschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft, Rechtspflege, Verkehrswesen, Wehrmacht und Wohlfahrtspflege, wobei jeweils auf die laufenden Nummern der in das Verzeichnis aufgenommenen Titel verwiesen wird. Damit ist der Bezieher in die angenehme Lage versetzt, die Hinweise für die für ihn wichtige Literatur bequem beieinander zu finden und, wie das MV mit Recht betont, der mühseligen Arbeit, die ihn vor allem interessierende Literatur an Hand einzelner Stichwörter aus der Übersicht erst zusammenzusuchen, überhoben. Nur dürfte vielleicht eben mit Rücksicht auf diesen Zweck von der Wiederholung desselben Stichwortes in verschiedenen Abteilungen noch reichlicher Gebrauch gemacht werden, als dies tatsächlich schon der Fall ist. „Mietgesetzgebung" und alle damit zusammenhängenden Gebiete wie „Mietrecht", „Mietkündigungsrecht", „Mieterschutz", überhaupt alle Gesetze, gleichgültig welchen Inhalts, sucht z. B. der Jurist in der Abteilung „Rechtspflege" (die übrigens genauer „Recht und Rechtspflege" hieße), nicht aber oder wenigstens nicht in erster Linie in anderen Abteilungen z. B. „Wohlfahrtspflege". Die sehr sorgfältig be-

Digitized by Google

arbeiteten „Monatsübersichten" sollen sodann am Schluß des Jahres in „Jahresübersichten" zusammengefaßt werden, eine weitere Arbeitserleichterung und Zeitersparnis bei der Benutzung des MV in Jahresbänden.

Auch das BV schließt mit einer Zusammenstellung, die die Benutzung in vielen Fällen sehr fördert, indem es alle in Abteilung A (also unter Ausschluß der städtischen Stellen) genannten Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen nach ihrem Sitz geordnet in einem besonderen Anhang nach dem Alphabet der Ortsnamen verzeichnet.

Überblickt man zum Schluß die in den beiden Veröffentlichungen niedergelegte Arbeit, so wird man die Mühe und Sorgfalt bewundern, die schon in den ersten Heften ein für die Praxis brauchbares Hilfsmittel auf dem schwierigen Gebiete des deutschen Amtsdrucksachenwesens geschaffen haben. Nur fragt es sich, ob es nicht eine unnötige, aus finanziellen Gründen unbedingt zu vermeidende Energie- und Kapitalvergeudung bedeutet, wenn zwei Veröffentlichungen, die beide dem gleichen Ziele zustreben und an den gleichen Interessenkreis sich wenden, dauernd nebeneinander erscheinen; ob es nicht wirtschaftlicher ist, die beiden Publikationen unter Ausnutzung der hier wie dort gewonnenen praktischen Erfahrungen zu einer einzigen zusammenzufassen. Freilich ergibt sich dann die weitere Frage: wer soll künftig dieses Verzeichnis der deutschen amtlichen Druckschriften bearbeiten? Nach Lage der Umstände kommen nur zwei Stellen in Betracht: die Deutsche Bücherei und die Preußische Staatsbibliothek. Erstere hat gegenüber dieser den Vorzug der Priorität und des amtlichen Auftrags seitens des Reichsministeriums des Innern. Zudem besitzt sie vor allem als Bearbeiterin des „Wöchentlichen Verzeichnisses der Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels" gerade auf bibliographischem Gebiete bereits große Erfahrung. Auch gehört die hier in Frage stehende Arbeit zu der ihr bei ihrer Gründung übertragenen Aufgabe, das deutschsprachige Schrifttum, einschließlich des amtlichen, vollständig zu sammeln und zu verzeichnen. Die Preußische Staatsbibliothek hinwiederum, im Gegensatz zur Deutschen Bücherei staatliches Institut, hat in der Reichszentrale ihren Sitz und genießt damit den Vorteil des leichteren Verkehrs mit den Berliner Behörden, ein Umstand der ihr für die möglichst rasche Sammlung und Verwertung gerade des für unsere Frage in Betracht kommenden Materials ebenso förderlich ist wie die Tatsache, schon jetzt eine Reihe von Aufgaben auszuführen, die, wie Geheimrat Dr. Krüss in Nr. 40 des „Zeitungsverlag" vom 6. Oktober 1928 in seinem Artikel: „Die Staatsbibliothek zu Berlin als Zentralbibliothek" näher darlegt, „weit über den Interessenbereich einer nur allein auf sich selbst eingestellten Bibliothek hinausgehen". Die Preußische Staatsbibliothek, außerdem noch „organisatorischer Mittelpunkt der zehn preußischen Universitätsbibliotheken und der Bibliotheken der vier preußischen Technischen Hochschulen", erfreut sich somit, falls, wie ich sicher glaube annehmen zu dürfen, in Sachen einer Bibliographie der deutschen amtlichen Druckschriften die Frage aufgerollt wird: „Sollen beide Veröffentlichungen nebeneinander fortbestehen und wenn nicht, wer wird künftig die Bearbeitung übernehmen?", gleich der Deutschen Bücherei einer gut fundierten Position. Wird die zweite Frage zugunsten der Preußischen Staatsbibliothek entschieden, so bedeutet das für sie eine weitere Stärkung als „Zentralbibliothek" nicht nur in Preußen, sondern im Reich überhaupt. Indes: ist wirklich die allein seligmachende Lösung gerade kultureller Aufgaben von der Idee der Zentralisierung zu erwarten, noch dazu in Deutsch-

Digitized by Google

land, dessen ganze geschichtliche Entwicklung dem Zentralisierungsgedanken widerstrebt? Und so würde ich denn, wenn meine Ansicht ausschlaggebend wäre, der Deutschen Bücherei die ihr nun einmal amtlich übertragene und von ihr mit Geschick erfolgreich durchgeführte Aufgabe belassen und sie allein, falls die Weiterführung der beiden Publikationen nebeneinander als untunlich erkannt werden sollte, mit der Bibliographierung der amtlichen Drucksachen auch in Zukunft betrauen. Gerade in dem friedlichen Wettstreit der einzelnen deutschen Länder in der Lösung kultureller Aufgaben beruht heute mehr denn je das Ansehen Deutschlands, nicht in der mechanischen „straffen" Durchführung des Zentralisierungsgedankens. Zur Begründung dieser meiner Ansicht wüßte ich nichts Besseres anzuführen als die schönen Worte des Herrn Generaldirektors der Preußischen Staatsbibliothek selbst, der in dem erwähnten Artikel die Schäden starker Zentralisation klar erkennend u. a. sagt: „Die auf selbständiger geschichtlicher Tradition beruhende Eigenart der deutschen Länder kommt auch in ihren kulturellen Institutionen zum Ausdruck und ist einer jahrhundertelangen Entwicklung förderlich gewesen, die an vielen Orten im Reich in gegenseitigem Wetteifer kulturelle Mittelpunkte geschaffen und erhalten hat".

MÜNCHEN MAX STOIS

Wie wir erfahren, haben inzwischen Verhandlungen zwischen der Staatsbibliothek und der Deutschen Bücherei über die Frage der Vereinigung der beiden Veröffentlichungen stattgefunden. Es ergab sich dabei, daß die zwei Verzeichnisse wesentlich verschiedenen Interessen dienen, und daß demgemäß für ihre Gestaltung auch verschiedene Gesichtspunkte maßgebend sind. Das Leipziger Verzeichnis hat durchaus bibliographisch-buchhändlerischen Charakter. Es soll deshalb seinen Interessenten vor allem rasche Kenntnis des Erschienenen geben, während es diesen weniger darauf ankommt, wie weit die Schriften bereits auf Bibliotheken vorhanden und verfügbar sind. Demgemäß steht hier voran größtmöglichste Schnelligkeit der Verzeichnung und möglichst kurze Berichtsabschnitte. Ebenso ergibt sich, daß von den Behörden nur eine Auswahl zu bieten ist, innerhalb des gezogenen Rahmens aber Vollständigkeit der zu verzeichnenden Schriften zu erstreben ist. Demgegenüber hat das Berliner Verzeichnis Katalogcharakter. Es soll den Nachweis erbringen, welche amtlichen Druckschriften auf der Staatsbibliothek vorhanden sind. Es muß demnach den *gesamten* Zugang von amtlichen Druckschriften an dieser, auch den der von Lokalbehörden, Kirchenbehörden usw. ausgehenden Veröffentlichungen, vollständig verzeichnen. Weiter soll dies Verzeichnis die Benutzung des vorhandenen Materials ermöglichen und erleichtern. Deshalb müssen in ihm die Signaturen der Staatsbibliothek beigegeben werden. Eine Vereinigung dieser beiden Gesichtspunkte in einer Publikation erschien nicht gut möglich, und es wird daher damit zu rechnen sein, daß die beiden Publikationen in gegenseitiger Ergänzung bis auf weiteres selbständig nebeneinander erscheinen werden. Redaktion

KÜRSCHNERS Deutscher Gelehrten-Kalender. Hrsg. von GERHARD LÜDTKE. 3. Ausgabe 1928/29. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. (1928). VIII S., 238, 3072 Sp.

In der 1. Ausgabe des Gelehrten-Kalenders wurde ein tragfähiges Fundament für den aus dem Literaturkalender abgezweigten Sprößling gelegt (siehe Jahrg. 42 (1925) S. 276

Digitized by Google

dieser Zeitschrift); die 2. Ausgabe brachte dann den eigentlichen Aufbau (siehe ebd. Jg. 43 (1926) S. 508). Dieser war bereits so trefflich gelungen, daß den weiteren Ausgaben nur die Aufgabe blieb, ihn im einzelnen weiter auszugestalten. Dies ist in der vorliegenden 3. Ausgabe zielbewußt geschehen. Der Umfang ist um fast 600 Spalten, das heißt um mehr als $^1/_5$ gewachsen; die Zahl der aufgeführten Gelehrten hat sich von rund 12000 auf über 13000 vermehrt: nur ganz ausnahmsweise wird man hier einen gewünschten Namen nicht finden. Daß auch nichtreichsdeutsche in deutscher Sprache schreibende Gelehrte aufgenommen sind, verdient volle Zustimmung; im Einzelfall ist hier freilich wohl mitunter zu weit gegangen; beispielsweise dürfte wohl kaum jemand den Erzbischof Söderblom in einem *Deutschen* Gelehrten-Kalender suchen. Das Zeichen () — Nichtausfüllung des Fragebogens — begegnet erfreulicherweise nur selten und nimmt, wie mir scheint, von Jahrgang zu Jahrgang ab; noch immer sind es zumeist Mediziner und Naturwissenschaftler, die so anscheinend die Bedeutung dieses Gelehrtenkalenders noch nicht gebührend zu würdigen wissen. Äußerlich hat das Werk dadurch an Übersichtlichkeit gewonnen, daß bei produktiven Autoren die drei Rubriken Verfasser, Herausgeber und Zeitschriftenaufsätze auch besondere Absätze bilden. Von diesen ist die dritte Rubrik, die Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelwerken, immer noch der schwache Punkt des Kalenders: es herrscht hier eine allzugroße Ungleichmäßigkeit. Die Mehrzahl der Autoren ist der Aufforderung der Redaktion selbst fünf ihnen als besonders wichtig erscheinende Aufsätze auszuwählen nachgekommen; wenn mehr als fünf angeführt sind, so wird dies Mehr dem Benutzer nur willkommen sein. Dagegen ist das nicht bei einem Weniger der Fall: dies begegnet aber leider nur zu oft. Zahlreiche Autoren nennen nur die Zeitschriften, in denen sie etwas veröffentlicht haben, nicht aber die Aufsätze; andere wieder geben den Titel des Aufsatzes ohne Angabe der Zeitschrift, in der er enthalten ist; auch die nichtssagende Angabe 'Verfasser von Fachschriften' kommt vor; eine nicht geringe Anzahl von Autoren, darunter gerade die bekanntesten Namen, führen Zeitschriftenaufsätze überhaupt nicht an. Sollte es der Redaktion nicht möglich sein, durch geeignete und genügend betonte Richtlinien im Fragebogen hier Wandlung und Besserung zu schaffen? Gegenwärtig wird, wer den Gelehrten-Kalender zu rascher bibliographischer Ermittelung eines Zeitschriftenaufsatzes benutzen will, gerade bei den am häufigsten verlangten Autoren oft keinen Erfolg haben. Die von mir für die weitere Ausgestaltung des Werkes geäußerten kleinen Wünsche (Jahrg. 43 (1926) S. 509 dieser Zeitschrift) haben nicht die Zustimmung der Redaktion gefunden; ich will von ihnen nur den einen wiederholen, daß im Gelehrtenkalender der Umlaut in Übereinstimmung mit der 'Minerva' behandelt d. h. aufgelöst wird. Ebenso aber muß ich wiederholen, daß man staunen muß, wie es GERHARD LÜDTKE gelungen ist, in so kurzer Zeit ein so treffliches und mustergültiges bibliographisches Hilfsmittel zu schaffen: speziell der Bibliothekar wird es im praktischen Dienst wohl täglich zu Rate ziehen und wohl selten vergebens.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

W. KIRFEL, Grundriss der Bibliographie zum Gebrauch bei Vorlesungen. Bonn, Zentralstelle des Borromäus-Vereins (1928). XV, 171 S. 8° (= Schriftenreihe der Bibliothekarschule Bonn. Nr. 1).

Digitized by Google

Schon lange entbehren wir auf dem internationalen Büchermarkt einen Leitfaden, der im Gegensatz zu SCHNEIDERS umfangreichem „Handbuch der Bibliographie" das wichtigste Titelmaterial nicht nur aus der allgemeinen, sondern auch der Fachbibliographie übersichtlich zusammenstellte. GRAESELS verdienstvoller „Führer für Bibliotheksbenutzer", zu dem man trotz seiner Antiquiertheit in dieser Notlage greifen möchte, ist leider seit Jahren im Buchhandel nicht mehr zu haben, und so ist es mit Dank zu begrüßen, daß die Leitung der Bibliothekskurse des Borromäus-Vereins den Entschluß faßte, die Reihe ihrer Studienbehelfe mit einem solchen Führer durch das Gebiet der Bibliographie zu eröffnen.

Weniger erfreulich ist freilich die Art, wie der Bearbeiter, W. KIRFEL, seine Aufgabe durchgeführt hat. Zunächst wird man es bedauern, daß die Arbeit sich unter Verzicht auf sei es noch so kurze Erläuterungen als eine reine Titelbibliographie darstellt, in diesem Punkte also den Rahmen, in dem GRAESEL sich bewegte, nicht verläßt; hierzu mögen den Verfasser mehr oder weniger triftige Gründe veranlaßt haben, insbesondere die Scheu, durch ein Lehrbuch den Stoff vorwegzunehmen, der dem mündlichen Vortrag des Lehrers vorbehalten bleiben sollte. Man erhält demgemäß eine dürre Titelliste, der die *Schüler* erst durch handschriftliche Notizen auf dem eigens hierzu zwischen den einzelnen Titeln und am Rande gelassenen Raum sinnvolles Leben einhauchen sollen. So plausibel das klingt, so möchte ich doch glauben, daß durch das *Nach*arbeiten der schon gedruckt vorliegenden Anmerkungen der pädagogische Zweck eben so gut erreicht werden könnte.

Immerhin würde man sich mit der vom Verfasser gewählten Beschränkung seiner Aufgabe abfinden können, wenn der Text die Forderungen erfüllte, die man an *jede* Bibliographie, besonders aber an einen als Lehr- und Lernbuch dienenden Leitfaden der Bibliographie stellen kann und muß: zuverlässiger Titelwortlaut, verständige Auswahl. Da es sich hier um die landläufigste Literatur handelt, die das Handwerkszeug jeder Bibliothek bildet, sollte man meinen, daß die von einem Unterrichtsbuch zu verlangende Akribie, für die natürlich Autopsie selbstverständliche Vorbedingung ist, nicht schwer zu erzielen wäre. In diesem entscheidenden Punkte versagt aber das vorliegende Buch in einem Maße, das selbst bei nachsichtigster Anwendung des Grundsatzes errare humanum nicht mehr als erträglich angesehen werden kann. Es verlohnt nicht und würde auch den Rahmen einer Rezension bei weitem überschreiten, wenn alle groben Irrtümer und Versehen des Buches in extenso vor dem Leser ausgebreitet würden. Nur einige Kostproben seien mitgeteilt. S. 10 und S. 156 wird uns zugemutet zu glauben, das Literarische Zentralblatt sei 1923 eingegangen und 1924 von der noch heute bestehenden (!) Literarischen Wochenschrift abgelöst worden. Ein Gegenstück dazu aus der Fachbibliographie: Die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (letztes Berichtsjahr 1913) sollen nach K. noch laufen; ihre Fortsetzungen für Deutschland (Jahresberichte der deutschen Geschichte Jg. 1-7 1918-24, Jahresberichte für deutsche Geschichte Jg. 1 1925) werden verschwiegen. Diese beiden Beispiele mögen genügen. Und wie man sich auf die Angaben des Buches über die in ihm erwähnten Bibliographien nicht verlassen kann, so macht auch die Auswahl der Titel mehr oder weniger einen planlosen, zufälligen Eindruck. Dem Verfasser passiert mehrmals das Mißgeschick, daß er die wichtigsten neueren Erscheinungen eines Gebietes übersieht, dafür aber die kaum noch gebrauchte veraltete Literatur, die schon

Digitized by Google

bei GRAESEL einen recht breiten Raum einnahm, kritiklos aus GRAESEL übernimmt. Von den Inkunabelverzeichnissen z. B. nennt er ausgerechnet diejenigen *nicht*, die allein — vom GK der Wiegendrucke abgesehen — die Drucke in moderner, ausreichender Weise verzeichnen: PELLECHET, PROCTOR, POLLARD. Das Geographische Jahrbuch, die wissenschaftlich bedeutendste Bibliographie der Geographie, fehlt ebenso wie die umfassendste laufende Titelsammlung zur Kirchengeschichte, die es gibt, nämlich die Bibliographie in der Revue d'histoire ecclésiastique. Daß so bedeutsame Einzelpublikationen der Nachkriegsjahre wie der Index bibliographicus des Völkerbundes, SCHNEIDERS eingangs erwähntes Handbuch und die Bibliographie germanistischer Zeitschriften von DIESCH, um nur diese naheliegenden Beispiele herauszugreifen, mit Stillschweigen übergangen sind, muß ebenfalls stark befremden.

Wie man aus dem allen schließen muß, fehlt dem Verfasser offensichtlich ein Gesamtüberblick über das erschienene bibliographische Material zumal der neuesten Zeit. So bedauerlich die Feststellung ist, so muß es doch gesagt werden, daß ein zuverlässiger, auf der Höhe der Zeit stehender Leitfaden der Bibliographie uns durch die neue Publikation von KIRFEL nicht beschert worden ist, sondern noch geschrieben werden muß.

BERLIN JORIS VORSTIUS

Umschau und neue Nachrichten

PREUSSEN. Der *Staatshaushaltsplan* für 1929 bringt an *einer* Stelle erfreuliches: im Extraordinarium sind für den Druck des 1. Bandes des Gesamtkatalogs 10000 M ausgeworfen. Damit erscheint dieser lange ersehnte, aber immer wieder zweifelhaft gewordene Druck endgültig gesichert, und in spätestens einer Generation werden die Preußischen (leider kann man nicht sagen: die Deutschen) Bibliotheken ein Hilfsmittel besitzen, das den großartigen vielbewunderten gedruckten Katalogen des British Museum und der Nationale nicht nur gleichwertig ist, sondern sie, indem es den Besitz von 11 großen Bibliotheken nachweist, noch übertrifft. Sonst aber zeigt der neue Etat ein sehr trübes Bild: keine Vermehrung des Personals, keine Beseitigung der Unbilligkeiten des Besoldungsgesetzes (siehe ZfB 45 (1928) S. 618 ff.), leider aber eine sehr wesentliche Herabsetzung der sachlichen Fonds. Allerdings ist hier bei der *Staatsbibliothek* das Ordinarium um 30000 M vermehrt (297000 M statt 267000 M im Jahr 1928), dafür sind im Extraordinarium 90000 M gestrichen: für Ergänzung und Vermehrung der Bücherbestände sind 75000 M statt 125000 M ausgeworfen, für Beschaffung ausländischer Literatur 100000 M statt 140000 M. Es bedeutet das eine Verminderung des Bücherbeschaffungsfonds um über 11 %. Auch der Betrag für die Aufarbeitung von Resten ist um 15000 M geringer: 12000 M statt 27000 M; doch ist dafür neu eingesetzt eine 1. Rate für Umschrift des Realkatalogs von 12000 M: daß der Katalog, wenn er brauchbar bleiben soll, in großen Partien umgeschrieben werden muß, ist sicher unbestreitbar; wenn der Etat jetzt Mittel hierfür auswirft, wird aber damit erfreulicherweise zugleich anerkannt, daß dieser Realkatalog ein so wertvolles und brauchbares Arbeitsinstrument ist, daß er die bedeutenden Kosten für seine Auffrischung lohnt. Der Fonds für Geschäftsbedürfnisse und Reisen ist in seiner Gesamthöhe von 289000 M unverändert geblieben. Wesentlich mehr erfordert die Unterhaltung der Dienstgebäude: 110000 statt 56000 M; dazu kommen noch im Extraordinarium 120000 M für bauliche

Digitized by Google

Ergänzungen und 30000 M für Beschaffung von Regalen und Einlegeböden. Die Personalausgaben sind tatsächlich dieselben geblieben, wenn auch mit den wechselnden Einzelgehältern die Zahlen sich geändert haben: sie betragen jetzt insgesamt 1445405 M (1516980 M) und zwar für Beamte 956385 M (1074335 M; der starke Minderbetrag ist kein tatsächlicher, sondern nur ein rechnungsmäßiger), für planmäßige Bibliothekare 44430 M (45562 M), für Angestellte 238840 M (213904 M), für Lohnempfänger 205750 M 183179 M). Dazu kommen für Vergütungen für 15 Bibliothekare und 15 Volontäre an den Staats- und den Universitätsbibliotheken 57810 M (63670 M) und 22500 M (18840 M).

Wie die Staatsbibliotheken haben auch die *Universitätsbibliotheken* im Extraordinarium eine starke Verminderung erfahren, bekommen hier 85000 M weniger: für Ausfüllung von Lücken und Ausgleich der Teuerung 100000 M statt 165000 M, für Beschaffung ausländischer Literatur 90000 M statt 110000 M. Neueingestellt sind 30000 M für Ergänzung des Inventars und für Katalogarbeiten. Die sachlichen Fonds sind bei den meisten Bibliotheken unverändert geblieben (siehe ZfB 45 (1928) S. 88); bei drei Bibliotheken sind sie vermindert worden: bei Münster um 200 M (39000 M statt 39200 M), bei Kiel um 2800 M (44600 M statt 47400 M), bei Göttingen um 6900 M (84150 M statt 91050 M) (es handelt sich indes auch hier nur um rechnerische Verschiebungen durch Übernahme der Ausgaben auf andere Fonds). Sehr erheblich höher als bisher sind die eigenen Einnahmen der Universitätsbibliotheken angesetzt, indem jetzt offenbar zum erstenmal die wirklichen Erträge der Gebühren gerechnet sind: es betragen diese Einnahmen für Berlin 94600 M, Bonn 34257 M, Breslau 41100 M, Göttingen 31730 M, Greifswald 13400 M, Halle 24700 M, Kiel 20500 M, Königsberg 22190 M, Marburg 23390 M, Münster 27800 M, Braunsberg 475 M.

Verhältnismäßig gut sind die *Hochschulbibliotheken* fortgekommen. Freilich finden sich bei ihnen im Extraordinarium statt der vorigen 90000 M nur 10000 M zur Ergänzung des Inventars und Katalogarbeiten, dafür aber ist bei ihnen das Ordinarium wesentlich erhöht: es beträgt für Aachen 40000 M (29500 M), Berlin 70000 M (52000 M), Breslau 31000 M (18000 M), Hannover 40000 M (30500 M), dazu kommen 12000 M als Bücherzentralfonds zur Verfügung des Ministeriums. Ebenso ist dankbar zu begrüßen, daß für eine Anzahl der Angestellten die Stellen etatisiert worden sind. Immerhin haben auch die Hochschulbibliotheken gegenüber dem Vorjahr in Summa einen Betrag von 17000 M eingebüßt.

NIEDERSACHSEN. Am 20. und 21. Oktober fand in Braunschweig der *3. niedersächsische Bibliothekartag* statt, zu dem sich 48 Berufsgenossen eingefunden hatten. Waren die Versammlungen zu Hannover (1925, vgl. ZfB 43 (1926) S. 37) und Hamburg (1927, vgl. ZfB 44 (1927) S. 307) erste und glückliche Versuche, die wissenschaftlichen Bibliotheken Niedersachsens in eine engere Verbindung zu bringen, so war diesmal die Einladung auch an die Volksbüchereien gerichtet worden in dem Bewußtsein, daß unser Bibliothekswesen nur dann Aussicht hat, im Staat, in der Gemeinde und in der breiten Öffentlichkeit die gebührende Beachtung zu finden, wenn es überall geschlossen auftritt.

Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildeten zwei Vorträge von allgemeinem Interesse. Über braunschweigisches Bibliothekswesen sprach HINRICHS (Braunschweig BTH). Nach

Digitized by Google

einem Überblick über die Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Bibliotheken schilderte er die gegenwärtige Lage, die er als ein freundschaftliches Nebeneinander der verschiedenen Bibliotheken bezeichnete. Die Aufgabe, dieses Nebeneinander in ein planmäßiges Miteinander umzuwandeln, wies er der Bücherei der Technischen Hochschule zu als der Stelle, welche die höchste Zahl wissenschaftlich arbeitender Benutzer aufzuweisen hat. Diese Bibliothek kann sich jedoch bei ihrem Mangel an Personal und ihren unzureichenden Räumen nicht zeitgemäß entwickeln; ein Bibliotheksneubau und eine erhebliche Personalvermehrung sind notwendig. (Der Vortrag erscheint gekürzt in „Braunschweigische Heimat" 20. 1929.)

Einer sehr wichtigen Frage galt das Referat von KINDERVATER (Göttingen UB) über wissenschaftliche Bibliotheken und Volksbüchereien. Beide Arten von Bibliotheken haben gleiche Ziele; nur der Weg ist auf weite Strecken verschieden. Zu erstreben ist ein Zusammenschluß aller deutschen Bibliothekare im Sinne der American Library Association. Die Frage, ob bei der Volksbücherei die Trennung des Dienstes in einen höheren und einen mittleren möglich sei, bejahte der Referent. (Der Vortrag ist oben S. 33 dieser Zeitschrift abgedruckt. Red.)

Weiterhin wurde die Frage der Aufbewahrung von Zeitungen behandelt. Die Versammlung beschloß in Übereinstimmung mit den Vorschlägen, die KUNZE auf der hannoverschen Tagung gemacht hatte, ein Verzeichnis der bei den nordwestdeutschen Bibliotheken (Prov. Hannover, Freistaat Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Hansestädte Bremen, Hamburg, Lübeck, Prov. Schleswig-Holstein) zur Zeit gehaltenen laufenden Tageszeitungen (einschl. der Heimatzeitschriften) herauszugeben. Als Geschäftsstelle für die Vorbereitung und Bearbeitung dieses Verzeichnisses wurde die vorm. Königl. und Prov.-Bibliothek in Hannover bestimmt.

Endlich berichtete TROMMSDORFF (Hannover BTH) über den seiner Vollendung sich nähernden Erweiterungsbau der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover.

Eine Ergänzung der Verhandlungen bildete die Besichtigung der Stadtbibliothek, der Bücherei der Technischen Hochschule, der Öffentlichen Bücherei und Lesehalle und vor allem der Herzog August-Bibliothek in Wolfenbüttel, die eine Sonderausstellung der Handschriften, der gedruckten Werke und der Porträts des Herzogs August d. J. veranstaltet hatte. Der nächste niedersächsische Bibliothekartag soll 1930 in Lüneburg abgehalten werden.

PAUL TROMMSDORFF

Dresden. Der Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek auf das Jahr 1927, der sich wie seine Vorgänger wiederum durch seine vorbildliche Übersichtlichkeit, sorgfältige Ausarbeitung und weitgehende Darstellung der Geschehnisse auszeichnet, charakterisiert das Berichtsjahr durch drei Ereignisse: die Buchausstellung im Rahmen der großen Dresdner Papierausstellung, den Beginn des Umbaus der Bibliothek und den Entschluß zur Neugestaltung der systematischen und Standortskataloge.

Unter den Ausstellungen, die die Bibliothek im Berichtsjahr veranstaltet hat — der Veranstaltung der Schopenhauer-Gesellschaft „Indischer und deutscher Geist, dargetan an Zeugnissen der Sächsischen Landesbibliothek", der Beteiligung an der Magdeburger Theaterausstellung und der Internationalen Exlibris-Ausstellung in Lissabon, „Kleist und

Digitized by Google

Dresden" zur Feier des 150. Geburtstages Heinrich von Kleists (vgl. ZfB 45 (1928) S. 157) und der Inkunabelschau zu Konrad Haeblers 75. Geburtstage (ebda.) — nimmt die Beteiligung an der Dresdner Jahresschau deutscher Arbeit, die dem Papier gewidmet war, den ersten Platz ein. Zu dem ausführlichen Bericht über sie (ZfB 44 (1927) S. 582f.) sei nachgetragen, daß sie schätzungsweise von 15000 Personen besucht worden ist, allseitige Anerkennung gefunden und in erheblichem Maße dazu beigetragen hat, der Landesbibliothek zu den alten Freunden zahlreiche neue zuzuführen.

Mit dem Umbau der Bibliothek, der den Zweck hat, auf Jahrzehnte hinaus hinreichend Platz für Bücherzuwachs, Lese-, Vortrags-, Ausstellungssäle und Beamtenräume zu sichern, ist im Spätsommer begonnen worden, nachdem die gesetzgebenden Körperschaften die von der Bibliothek und der Bauverwaltung entworfenen Pläne für den inneren Umbau des Japanischen Palais genehmigt hatten. Es ist beabsichtigt, die gesamten Bücherbestände, die jetzt in großer Weitläufigkeit auf alten hohen Holzregalen über das Erdgeschoß, den 1. und 2. Stock verteilt stehen, im 2. Stock zusammenzudrängen, was durch die Einführung des numerus currens und durch Einziehen einer Zwischendecke im 2. Stock und Aufstellen eiserner Gestelle ermöglicht werden soll. Die durch diesen Ausbau des 2. Stockes in den übrigen Geschossen frei werdenden Räume sollen zu Verwaltungs- und Benutzungszwecken verwandt werden. Etwa ein Viertel des neuen Magazins ist fertig. Zwei Säle, in denen bisher auf den alten Holzregalen etwa 55000 Bücher gestanden haben, fassen jetzt auf den eisernen Gestellen in zwei Geschossen 265000 Bände.

Der Entschluß, den alten systematischen Standortskatalog aufzugeben und zur Aufstellung nach dem numerus currens überzugehen, ist im Berichtsjahre durchgeführt worden, und zwar ohne Störung des Katalogbetriebes und ohne erhebliche Reibungen. Mit der Anlage eines neuen Standortkatalogs und eines neuen systematischen Katalogs, beide auf Zetteln internationalen Formats, ist begonnen. Der neue Standortskatalog zerfällt in eine Abteilung für Einzelwerke und eine für Fortsetzungen und Zeitschriften. Jede Abteilung ist nach den üblichen drei Formaten gegliedert. Die Elemente der Signatur sind das Jahr der Erwerbung, das Format und die laufende Nummer. Statt 1927, 1928 usw. wird 1, 2 usw. gesetzt. Bei den Signaturen der Fortsetzungen und Zeitschriften bleibt die Jahreszahl einstweilen weg, da übergroße laufende Nummern sobald nicht zu befürchten sind. Die Signaturen sehen dann etwa so aus:

1	8°
2578	

bzw. bei Fortsetzungen und Zeitschriften:

Z	4°
296	

Als Vorbild für den neuen systematischen Katalog wird in Ermangelung eines besseren mutatis mutandis der alte Standortskatalog genommen. „HARTWIG ist nicht neu genug und Amerika nicht deutsch genug." Die Systematik wird neu bearbeitet, veraltete Fächer werden umgebildet oder ganz aufgegeben und neue geschaffen. Die neben dem alten Standortskatalog für einige Wissenschaftszweige vorhandenen systematischen Teilkataloge werden teils im alten Sinne oder nach den Regeln des neuen systematischen Katalogs weitergeführt, teils mit dem neuen Katalog vereinigt. — Die Arbeit an dem vom Publikum am meisten benutzten Katalog, dem Schlagwortkatalog, ist, was die formale Seite angeht, beendet. Am Jahresschluß enthielt er rund 82000 Zettel.

Digitized by Google

Von weiteren Einzelheiten aus dem Leben der Bibliothek sei hervorgehoben, daß mit der Zusammenstellung und Verzeichnung der „Urzelle der Landesbibliothek", der „Librarey" des Kurfürsten August, begonnen ist. Zu Propagandazwecken werden von den Listen der Neuerwerbungen, die allwöchentlich in der Sächsischen Staatszeitung erscheinen, jedesmal 200 Sonderabdrücke hergestellt und an Benutzer, Bibliotheken, Schulen, wissenschaftliche Anstalten und Vereine verteilt. Auf Grund einer Vereinbarung mit der Mitteldeutschen Rundfunk A.-G. halten die wissenschaftlichen Beamten in der Dresdner Sendestelle alle zwei Wochen Vorträge über neuerschienene Bücher. Sie beteiligen sich auch in erheblichem Maße an den Besprechungen ausländischer Literatur im Literarischen Zentralblatt. Die Besprechungsexemplare gehen von den Rezensenten zum halben Preis in den Besitz der Bibliothek über. — KARL ASSMANNS Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek (vgl. ZfB 43 (1926) S. 35) konnte 1928 in 4. Auflage erscheinen. CURT BALCKE

Dresden. Die *Sächsische Landesbibliothek* veranstaltete vom 25. Oktober bis 7. November 1928 gemeinsam mit der *Städtischen Bücherei Dresden* eine *Schubert-Ausstellung* im Lichthofe des Neuen Rathauses. Während die Städtische Bücherei die Ausgaben für den praktischen Gebrauch und die neuere Literatur über den Komponisten ausgelegt hatte, stellte die Landesbibliothek die Autographen, Erstausgaben und Äußerungen von Schuberts Zeitgenossen über ihn aus. Die Erstausgaben stammen, soweit es sich nicht um Beilagen zu Zeitschriften handelt, zumeist aus dem — in Eitners Quellenlexikon nicht aufgenommenen — Nachlasse der Prinzessin Amalie, der durch viele süddeutsche Musikalien die Musikbestände der Sächsischen Landesbibliothek ergänzt. Die beiden Direktoren der ausstellenden Bibliotheken, Herr Prof. Dr. BOLLERT und Herr Dr. LÖCKLE, hielten Eröffnungsansprachen. Eine kurze Würdigung Schuberts und eine anschließende Führung durch die Ausstellung übernahm Herr Dr. H. VOLKMANN. EWALD JAMMERS

Göttingen. Universitätsbibliothek. Im Rechnungsjahr 1927 betrug der Zuwachs 15615 Bände, so daß sich die Gesamtzahl der Bände der Bibliothek jetzt auf 750564 beläuft. Aus den Restgeldern der Einkaufsgesellschaft Löwen bewilligte die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft der Bibliothek 4000 M für den Erwerb neuer deutscher Literatur. Auch bei der Ergänzung der Lücken in der ausländischen Literatur kamen die Bewilligungen der Notgemeinschaft im verflossenen Jahre der Göttinger Bibliothek und ihren Sonderaufgaben ganz besonders zugute. Namentlich konnte auf dem Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften durch die Ende 1927 für große Forschungsaufgaben bereitgestellten Mittel ein erheblicher Teil der bis dahin fehlenden Zeitschriftenjahrgänge und Fortsetzungen beschafft werden. Mit dankenswerter Unterstützung des Universitätsbundes wurde aus dem Nachlaß von Prof. H. URTEL (Hamburg) dessen wertvolle baskische Büchersammlung erworben. (Vgl. ZfB 44 (1927) S. 633f.) Unter den Geschenken, die der Bibliothek im Berichtsjahr zugeflossen sind, verdient der in Büchern, Handschriften und Briefen bestehende, von den Erben geschenkte Nachlaß von Geh. Rat Prof. WALDEMAR VOIGT besonders genannt zu werden. Durch direkten Tauschverkehr erhielt die Bibliothek 138 Zeitschriften, 27 deutsche und 111 aus-

Digitized by Google

ländische. Die Zahl der im Berichtsjahr dem Tauschverkehr der Gesellschaft der Wissenschaften neu beigetretenen Gesellschaften beträgt 21.

An neuen Realkatalogen wurde dank der freiwilligen Tätigkeit des Oberbibliothekars i. R. Dr. FALCKENHEINER der 3. Band der „Geschichte der Schweiz" fertiggestellt. Abgesehen von den 464 Bänden, die im Zusammenhang mit dieser Arbeit umsigniert wurden, konnte auch in diesem Jahr die wichtige Arbeit des Umsignierens aus Mangel an Arbeitskräften nicht gefördert werden, ein Umstand, der um so beklagenswerter ist, als dadurch zugleich auch die unbedingt notwendige Fortführung der Revision der Bücherbestände in Wegfall gekommen ist. — In den alphabetischen Bandkatalog, der jetzt 1185 (im Vorjahre 1049) Foliobände umfaßt, wurden 4437 (3507) neue Blätter und 716 (755) Streifen eingelegt. — Der Zettelkatalog wurde sowohl in seinem nominal-alphabetischen als auch im sachlich-alphabetischen Teil (Schlagwortkatalog) laufend fortgeführt. Begonnen im Jahre 1922 umfaßt der Zettelkatalog jetzt die Neuerwerbungen von 6 Jahren in 54 Kästen. Es wird beabsichtigt, ihn nunmehr als Gebrauchskatalog im Lesesaal aufzustellen und dadurch die Benutzer mehr als bisher zur Signierung ihrer Bücherbestellungen zu veranlassen. — Handschriften wurden wie im Vorjahr 60 eingestellt und katalogisiert. Von den Kielhorn-Handschriften wurden weitere 5 ausführlich beschrieben. — Die im Februar 1927 begonnene Drucklegung des Lesesaalkataloges ist so weit gefördert worden, daß der Katalog einschließlich des die letzten Neuerwerbungen enthaltenden Nachtrags fertig vorliegt und nach Herstellung des Registers Ende 1928 zur Ausgabe gelangen kann.

Die Gesamtzahl aller Bücherbestellungen, die bei der Bibliothek zu erledigen waren, betrug 159259 (1926: 128223; 1925: 122151). Im auswärtigen Leihverkehr ist eine erneute Steigerung der Benutzungsziffer festzustellen: es wurden im ganzen 27599 Werke (1926: 22369; 1925: 19868) von auswärts bestellt. Der Prozentsatz der am Ort verliehenen Bücher ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen; er betrug 21,0% (1926: 21,7%; 1925: 16,8%). Die Auskunftstelle wurde in 3185 (1926: 3068) Fällen in Anspruch genommen. RICHARD FICK

Göttingen. Den Teilnehmern am Bibliothekartage 1928 widmete die Universitätsbibliothek die *Festgabe*: „Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte". (Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek. H. 5. 1928. 142 S. mit 8 Taf. u. 1 Abb.) Die neun chronologisch geordneten Aufsätze beziehen sich auf das erste Jahrhundert der Göttinger Universität. JOHANNES JOACHIM behandelt „Gesners Anteil an der Propaganda für die Göttinger Universität 1735-1736", MAX ARNIM „Johann Friedrich Armand v. Uffenbachs Schenkung an die Göttinger Universitätsbibliothek (1736-1770)", RICHARD FICK „Michaelis und die Krisis des Jahres 1763", KURT SCHELLENBERG gibt einen „Beitrag zur Grundrißgeschichte der Göttinger Universitätsbibliothek 1767-1787: Der Borheckbau und seine Vorläufer", PAUL SATTLER untersucht „Georg Christian Gebauers Büchersammlung", WILHELM VOGT „Fiorillos Kampf um die Professur", GÖTZ V. SELLE liefert „Bemerkungen zu Gottfried August Bürgers Bibliothek", HANS FÜCHSEL steuert einen „Beitrag zum Werdegang des Berufsbibliothekars: Bibliothekar und Professor" bei und FRITZ LOEWENTHAL beschließt den Band mit einem „Gutachten Jacob Grimms vom 27. Juni 1833 über das studentische Verbindungswesen".

Digitized by Google

Auf den wissenschaftlichen Wert der einzelnen Arbeiten soll hier nicht näher eingegangen werden. Die hohe Bedeutung dieser Vorarbeiten für die künftige Gesamtdarstellung der Göttinger Universitätsbibliothek — „aus einer Hand und einem Guß" — ist beim Erscheinen des ersten Heftes von GEORG LEYH im ZfB 42 (1925) S. 570ff. eingehend gewürdigt worden. CURT BALCKE

Hamburg. Zu Ehren der im September vorigen Jahres in Hamburg tagenden 90. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte hatte die *Staats- und Universitätsbibliothek* zwei *Festgaben* überreichen lassen: eine originalgetreue Wiedergabe der bei der ersten Zusammenkunft deutscher Naturforscher und Ärzte im Jahre 1822 zu Leipzig von Carl Gustav Carus gehaltenen Rede „Von den Anforderungen an eine künftige Bearbeitung der Naturwissenschaften", von ADOLF MEYER herausgegeben und mit einem Nachwort versehen, und „Naturforschung und Naturlehre im alten Hamburg. Erinnerungsblätter", eine gleichfalls von ADOLF MEYER bearbeitete und mit einer Abhandlung über „Joachim Jungius' geistesgeschichtliche Gestalt" vervollständigte, mit 8 Tafeln geschmückte biobibliographische Zusammenstellung zur Geschichte der Naturwissenschaften im alten Hamburg. Die vorzüglichsten Werke der in dieser Festgabe behandelten Naturforscher waren, vermehrt durch wichtige Handschriften, Autographen, Dokumente und Archivalien, zu einer Ausstellung vereinigt, so daß diese Schrift zugleich als Ausstellungsführer dienen konnte. CURT BALCKE

Leipzig UB. Treue Anhänglichkeit an die Heimstätte seiner Familie hat den Deutsch-Amerikaner HENRY LEWIS MENCKEN, den bekannten Schriftsteller und Kritiker, bewogen, seine reiche *Ibsenbibliothek* der Universität Leipzig zu schenken. Sie enthält ziemlich tausend Bände und Broschüren und ist wohl, abgesehen vielleicht von Norwegen, die bedeutendste Ibsensammlung, die in Europa existiert. Damit ist die Universitätsbibliothek in Besitz eines Schatzes gekommen, auf den sie stolz sein kann. In erster Linie sind natürlich die Ausgaben von sämtlichen Werken und Briefen Ibsens vertreten. Von fast allen befindet sich die Erstausgabe in der Sammlung, viele sogar in mehreren Exemplaren (von Rosmersholm z. B. fünf). Ihnen schließen sich die zahlreichen Übersetzungen von Ibsens Werken an, die für den Weltruf des Dichters sprechen. Besonders zahlreich sind die Übersetzungen in englischer und deutscher Sprache. Ferner birgt die Bibliothek solche in schwedischer, holländischer, isländischer, französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, czechischer, polnischer, russischer, rumänischer, ungarischer, finnischer, griechischer, chinesischer und japanischer Sprache. Daneben eine ungemein reiche Sammlung von Literatur über Ibsen, teils in umfangreichen Werken in verschiedenen Sprachen, teils in Ausschnitten aus Zeitschriften und Tageszeitungen. Hierzu gehören auch drei Pakete Ibsenpamphlete und mehrere Ibsenkalender. Ferner zeigen viele Schriften Ibsens Einfluß auf die literarische Bewegung seiner Zeit, auf andere Völker und Dichter. So ist die Sammlung eine reiche Quelle zum Verständnis der literarischen Strömungen im Ibsenschen Zeitalter und besonders wichtig für die Geschichte des Dramas. Dazu ist die Ibsenliteratur durch Werke anderer zeitgenössischer Dichter mehrfach erweitert. So enthält die Sammlung Dichtungen und Arbeiten von Ibsens Sohn Sigurd, von Collin, Björnson, Georg Brandes, Graf Snölsky und anderen. Selbstverständlich ist auch die

Digitized by Google

neunorwegische Lyrik vertreten. So wird jeder, der sich in Zukunft mit Ibsen und seiner Zeit beschäftigt, in dieser reichen Sammlung Stoff finden wie sonst nirgends.

OTTO GLAUNING

München. Die *Bayerische Staatsbibliothek* veranstaltete am Sonntag, den 2. Dezember 1928 für die Mitglieder der Gesellschaft „Freunde asiatischer Kunst und Kultur" eine *Ausstellung* neuerer Tafelwerke aus dem Gesamtgebiet der *asiatischen Kunst.* Etwa 200 Folio- und Quartbände lagen in Sachgruppen geordnet auf den Tischen des großen Lesesaals offen zur Einsichtnahme auf. Generaldirektor SCHNORR VON CAROLSFELD begrüßte die Erschienenen; Abt.-Dir. GRATZL, der zusammen mit Bibl.-Ref. Dr. SCHIERLITZ die Auswahl getroffen hatte, gab kurze Erläuterungen.

Münster UB. Nachlässe von Dichtern und Schriftstellern früherer Epochen sind als geschlossenes Ganzes in unserer Gegenwart nur selten oder gar nicht mehr zu erhalten. Sie erleiden durchweg das Schicksal, in alle Winde zerstreut und damit für Forschungsarbeiten schwer zugänglich zu werden. Eine erfreuliche Ausnahme bildet der jetzt in den Besitz der Universitäts-Bibliothek zu Münster gelangte *Nachlaß des Dichters Anton Matthias Sprickmann* (geb. 1749 zu Münster, gest. 1833). Die fast universale Persönlichkeit, das farbengesättigte Lebensbild dieses westfälischen Stürmers der Geniezeit, dieses leidenschaftdurchglühten Feuerkopfs und bevorzugten Lieblings bedeutender Frauen hat, mehr noch als sein dichterisches Schaffen, die namhaftesten Literarhistoriker wie KARL WEINHOLD (Anton Matthias Sprickmann. Zeitschr. f. dt. Kulturgeschichte. NF. Jg. 1. 1872 S. 261-290), ERICH SCHMIDT (Allg. Dt. Biographie. Bd. 35. 1892 S. 305-313), JULIUS WAHLE (Bürger und Sprickmann. Forschungen z. neueren Literaturgeschichte. Festg. für R. Heinzel. Weimar 1898. S. 189-202. Leider hat WAHLE die seit langem vorbereitete Monographie über Sprickmann nicht veröffentlicht, nachdem die auch als Münsterische Dissertation gedruckte Arbeit von JOHANNES VENHOFEN, Anton Matthias Sprickmann als Mensch und Dichter 1749-1781. Münster i. W. 1910. XII, 132 S. erschienen war) zu Abhandlungen und Aufsätzen veranlaßt. Ist doch, um WEINHOLDS Worte (a. a. O. S. 262) zu gebrauchen, Sprickmanns Leben so recht geeignet, die gährende Bewegung der Herzen und Geister der Geniezeit zu versinnlichen, wobei er sich zugleich dadurch auszeichnet, daß er sich — im Gegensatz zu seinem vertrautesten Freunde Bürger — aus dem Wirbel der Leidenschaften auf das feste Eiland der Wissenschaft und des Glaubens rettete. Mit hervorragenden Dichtern und Schriftstellern seiner Zeit unterhielt er engste Verbindung. Selbst als er die Brücken zu den Freunden seiner hemmungslosen, doch schöpferisch fruchtbaren Lebensepoche jäh abbrach, gänzlich wurde er den Musen nicht untreu. Noch in vorgerückten Jahren war er der jungen Annette von Droste-Hülshoff ein kluger poetischer Berater und ein liebevoller Mentor. Und später erwarb er sich, gefördert von seinem Gönner, dem Erwecker des geistigen Lebens in Westfalen und Gründer der Universität Münster, dem fürstbischöflichen Minister Frhrn. von Fürstenberg, einen hochgeachteten Ruf als angesehener Professor des Staatsrechts an den Universitäten Münster, Breslau und Berlin.

Die günstige Gelegenheit, den von den bisherigen Besitzern dankenswerterweise zum Kauf angebotenen Nachlaß Sprickmanns zu erwerben, nahm denn auch der Direktor der

Digitized by Google

Universitäts-Bibliothek Münster Prof. Dr. Bömer ohne Zögern wahr. Bei seinen Bemühungen für die Beschaffung der erforderlichen, hohen Mittel fand er größtes Interesse und tatkräftigste Mitwirkung bei Univ.-Prof. Prälat Dr. Schreiber, M. d. R., und das bereitwilligste Entgegenkommen bei dem Kurator der Universität Vizepräsident Dr. Peters und bei Ministerialdirektor Univ.-Prof. Dr. Richter. Damit war die Gefahr gebannt, daß der Nachlaß zersplittert würde oder in den Besitz der Autographen-Antiquare abwanderte und infolgedessen für Forschungszwecke so gut wie verloren gewesen wäre.

Groß ist die Bedeutung und der Wert des an Umfang und Gehalt reichen Nachlaßschatzes für eine allseitige Kenntnis der zeitgenössischen Literatur-, Kultur- und Geistesgeschichte. Von Sprickmanns Werken existiert noch keine Gesamtausgabe. Seine Gedichte, Novellen und Erzählungen sind zerstreut in heute schwer zugänglichen zeitgenössischen Musenalmanachen gedruckt, seine dramatischen Schöpfungen sind ebenfalls fast nur mehr in Bibliotheken erreichbar. Um so größere Bedeutung für eine zukünftige Gesamtausgabe kommt den im Nachlaß vorhandenen Originalhandschriften seiner Gedichte und Prosaerzählungen zu. Mehrere Konvolute enthalten auch ungedruckte Gedichte, Erzählungen, Novellen, Essays, kritische Kollektaneen, eine — leider unvollständige — ganz persönlich eingestellte Biographie des mit Sprickmann bekannten Erzählers E. T. A. Hoffmann, die manche noch unbekannte Einzelheiten über des Letzteren Leben bergen dürfte, ferner unveröffentlichte Handschriften über poetische, ästhetische, künstlerische und philosophische Probleme und Themen. Hervorzuheben seien auch Sprickmanns gleichfalls noch nicht publizierte, sehr wichtige und für eine gründliche Monographie völlig unentbehrliche Selbstbiographie, seine nicht minder wertvollen Erinnerungen und die mit peinlicher Genauigkeit geführten, sehr umfangreichen Tagebücher für die Zeit von 1814-1829, in denen eine Fülle von detaillierten Aufschlüssen über seinen Lebens- und Schaffensgang verborgen ist. Seine erfolgreiche Tätigkeit als Rechtshistoriker wird illustriert u. a. durch handschriftliche Arbeiten aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft. Für gegenwärtig eifrig betriebene familiengeschichtliche Forschung bilden Sprickmanns und seines Vaters unveröffentlichte Arbeiten über die eigenen und über andere niedersächsisch-westfälische Familien reichhaltig fließende Quellen.

Einen äußerst wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Bestand des Nachlasses bildet die in ihrer größten Masse noch unveröffentlichte Briefsammlung, die mit ihrer stattlichen Anzahl von rund 1500 Briefen von und an Sprickmann ganz eminente Bedeutung für die geistesgeschichtliche Forschung hat. Darunter befinden sich, um aus der Fülle der Persönlichkeiten die bekanntesten Namen herauszustellen, an Sprickmann gerichtete Briefe von *Klopstock* — z. B. bedankt sich dieser ausführlich, daß für seinen „Messias" Sprickmann nicht weniger als 53 Subskribenten in Münster geworben habe —, von *Herder*, *Lichtenberg*, *Matthisson*, *Heinse*, *Wagner*, *Kästner*, *Höpfner*, *Gruber*, *Karoline Herder*, *Philippine Gatterer*, *Sophie la Roche* und der von Goethe verehrten *Lotte Buff*, der Frau *Kästners*, an der Sprickmann als behördlich verfolgter Werther-Schwärmer in Wetzlar in bewundernder Verehrung hing.

Mit den Gründern des *Göttinger Hainbundes* und dessen Kreis verband Sprickmann eine innige Freundschaft und ein lebhafter Briefwechsel, und zwar noch lange über seine Göttinger Zeit hinaus. Zeugen davon sind die im Nachlaß zahlreich vertretenen Briefe

Digitized by Google

wie von *Voss* (11 Briefe), *Stolberg*, *Hahn*, *Wehrs*, *Overbeck* (13 Briefe), *Closen*, *Hölty*, voran von *Boie* (22 Briefe) (das Gegenstück dazu, die Briefe Sprickmanns an Boie, befindet sich nicht bei dem Nachlaß, sondern in der Staatsbibliothek zu Berlin. Vgl. VENHOFEN a. a. O. S. XII), dem sorgsamen poetischen Führer Sprickmanns, und von *Bürger* (17 Briefe) (Bürgers Briefe an Sprickmann sind mit einigen Ausnahmen bereits veröffentlicht in dem Werke: Briefe von und an Gottfried August Bürger, hrsg. von A. STRODTMANN. Bd. 1-4, Berlin 1874, und als Nachlese dazu bei WAHLE a. a. O.), der als ihm innerlich verwandte Natur mit hemmungsloser Entfaltung der eigenen Persönlichkeit seine Irrungen und Wirrungen schrankenlos dem westfälischen Herzensfreunde brieflich offenbart wie dieser ihm. Eine ganz persönliche Note enthält die etwa 50 Briefe umfassende Korrespondenz zwischen Sprickmann und dem von den Hainbund-Dichtern umschwärmten Konrektorstöchterlein *Lotte von Einem*, dem „kleinen Entzücken" von Münden. Eine leidenschaftliche Zuneigung, die Lottes Herz bis ins Tiefste aufwühlte, eine unglückselige Liebe — denn Sprickmann war längst verheiratet — hatte beide ergriffen, was in diesen vertraulichen Nachlaß-Briefen seinen Widerhall findet. Noch heute — es sei als kleine Merkwürdigkeit nebenbei erwähnt — gibt eine große blonde Locke des „Entzückens", die einem Briefe beiliegt, beredte Kunde von Beider starker Liebe.

Auf Sprickmanns Entwicklung übte dann der Verkehr mit der Familie des großen Osnabrückers, *Justus Mösers*, der ihn trefflich als eine gefüllte Rose auf einem wilden Stocke bezeichnete, nachhaltigen und heilsamen Einfluß aus, besonders mit Mösers Tochter Frau *Jenny von Voigts*. Sprickmann nannte diese ein herrliches Weib, in deren Wohlwollen er selig sei; sie lenkte auch sein Verhältnis zu dem Mündener „Entzücken" in ruhigere Bahnen. Briefe von ihr, ihrem Vater, ihrem Gatten und ihren Töchtern an Sprickmann sind im Nachlaß in ansehnlichem Umfange erhalten.

Durch seinen Gönner Frhrn. von Fürstenberg trat Sprickmann ferner zu Münster in engste Beziehungen zu dessen geistiger Freundin, der Fürstin *Amalie von Gallitzin* und ihrem Kreis, darunter zu dem von Königsberg nach Münster berufenen Magus des Nordens, *Hamann*, dem holländischen Philosophen *Hemsterhuys*, den Brüdern *Jacobi* und anderen. Mit schwärmerischen Empfindungen waren Sprickmann und die Fürstin, von ihm seine liebe Einzige genannt, einander ergeben, besonders vor ihrer 1786 erfolgten Hinkehr zur Frömmigkeit, die auch bei ihm eine geistige Wiedergeburt bewirkte. In einer Stärke von rund 150 Stück geben die im Nachlaß befindlichen Briefe aus dem Gallitzin-Kreis — darunter viele von Hemsterhuys — manche bisher unbekannte Aufschlüsse. Bemerkt sei, daß mehrere Briefe der Fürstin an Sprickmann stellenweise in Geheimschrift abgefaßt sind.

Von einer zwar flüchtigen, aber beiderseits begeisterten Bekanntschaft, die Sprickmann 1780 in Bad Meinberg mit der Fürstin *Louise von Anhalt-Dessau*, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg-Schwedt schloß, geben mehrere im Nachlaß enthaltene, empfindungsvolle Briefe der fürstlichen „hellen, warmen und großen Seele" Kunde.

Entsprechend den Intentionen Fürstenbergs, auch das Theater seiner Residenz zu heben, zog Sprickmann, der Schauspiele für die Münsterische Bühne dichtete, talentvolle Schauspielertrupps nach Münster und unterhielt Freundschaften mit ausgezeichneten Schauspielern und Schauspielerinnen, u. a. mit dem berühmten *Schröder* und besonders

Digitized by Google

mit der hochgeachteten *Felicitas Abbt*, die zusammen mit ihrem Mann in Sprickmanns Vaterstadt auftrat und deren Spiel und Persönlichkeit ihn bezauberte. Ein Bündel von rund 40 Nachlaß-Briefen legt Sprickmanns Beziehungen zu Theaterkreisen dar.

Aus der seelisch ruhigeren, späteren Zeit Sprickmanns seien 64 Briefe von ihm und dem befreundeten Rat *Schmedding* vom preußischen Kultusministerium erwähnt, die für die Geschichte der Universität Münster Material enthalten, besonders für die kritische Periode der ihr drohenden Aufhebung. Eine Korrespondenz von rund 60 Briefen zeigt Sprickmann im Verkehr mit dem bekannten westfälischen Bio- und Bibliographen *Rassmann*. Mit zahlreichen Schriftstellern, Dichtern, Künstlern, Gelehrten und Männern der verschiedensten Stände und aus den verschiedensten Landesgebieten unterhielt er regsten Gedankenaustausch, der in einer Mischsammlung von etwa 400 Briefen sich manifestiert. Darunter sind auch einige Briefe vom Marschall Vorwärts, *Blücher*, der für Sprickmanns Person eine große Vorliebe hegte. Angeführt seien zum Schluß rund 450 Briefe von Sprickmann und seinen Angehörigen, in denen viel kulturhistorisch reizvolles Detail steckt, besonders in seiner von Breslau und Berlin aus mit der Schwiegertochter Meta unterhaltenen Korrespondenz.

Nunmehr der allgemeinen Benutzung erschlossen und zugänglich, dürfte der reiche Nachlaß mit seinem verschiedenartigsten Inhalt Anlaß und Anreiz bieten zu weiteren Forschungen über Sprickmann, seine Kreise und seine Zeit. Jedenfalls wird Keiner, der auf diesem Gebiete arbeitet, ohne Schaden an dem Nachlaß vorbeigehen können.

MÜNSTER I. W. HEINZ JANSEN

FRANKREICH. Der Generaldirektor der *Pariser Nationalbibliothek* ROLAND-MARCEL veröffentlichte den *Rechenschaftsbericht für das Jahr 1927* kurz vor Antritt seiner Amerikareise, die durch eine Einladung von seiten des „Carnegie Endowment" zur Besichtigung der amerikanischen Bibliotheken veranlaßt wurde.

Die *Finanzlage* der französischen Bibliotheken wurde von staatlicher Seite in der Zwischenzeit nicht verbessert. ROLAND-MARCEL versuchte durch gesetzliche und verwaltungstechnische Reformen einen Ausweg aus der Finanzmisere zu schaffen. Die wichtigsten Erfolge waren: das Dekret vom 29. August 1923, durch das ein „Comité consultatif des bibliothèques publiques" ins Leben gerufen wurde; das Pflichtverlagsgesetz vom 19. Mai 1925; der Artikel 151 des Gesetzes vom 29. April 1926, der der Bibliothèque Nationale die Möglichkeit gab, sich selbst Einnahmen zu verschaffen, eine Vergünstigung, die dann durch das Dekret vom 28. Dezember 1926 auch auf die anderen großen Bibliotheken ausgedehnt wurde. Dazu kam nun der Erlaß vom 7. November 1927, der eine Kommission für Zusammenarbeit zwischen den Pariser National-, Universitäts- und Spezialbibliotheken ins Leben rief. Diese neue Kommission soll alle gemeinsamen Fragen studieren, im besonderen die ihrer engeren Verbindung und des rationellen Ausbaues ihrer Bücherbestände und Zeitschriften, die gegenwärtig in den einzelnen Sammlungen noch zerstreut sind. Anfang März 1928 folgte der Erlaß des Unterrichtsministers, der den Pariser Nationalbibliotheken folgende Einnahmequellen zuweist: den im Staatshaushalt ausgewiesenen Zuschuß des Staates, die Zuschüsse der Departements, Stadtverwaltungen, Kolonien und öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen, die Schenkungen und Ver-

Digitized by Google

mächtnisse, die Erträgnisse des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, die Eintrittsgelder zu den öffentlichen Ausstellungen der Bibliotheken, die Einkünfte aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Bibliotheken, Photographien, Reproduktionen und Arbeiten, die einer besonderen Genehmigung des Unterrichtsministers bedürfen.

Das erste Kapitel des Rechenschaftsberichtes ROLAND-MARCELs ist der *Personalfrage* gewidmet. Hier haben sich die Verhältnisse nach seinen Angaben gebessert, doch sei die Behebung der vielbeklagten Mißstände erst nach Wiedererrichtung der vor 1924 aufgehobenen Offiziantenstellen und Neuschaffung zweier weiterer Stellen zu erhoffen. Nichtsdestoweniger sind im letzten Jahre in allen Abteilungen bedeutende Arbeiten geleistet worden. Die *Kataloge* sind auf dem laufenden erhalten. Neue wurden angelegt: ein Katalog der französischen Zeitschriften, ein Katalog der fehlenden Werke, um deren Beschaffung die Akzessionsabteilung der Nationalbibliothek eifrig bemüht ist. Katalogabteilung und Akzession wurden enger miteinander verbunden. Vor kurzem wurde ein bibliographisches Bureau neben der Beschaffungsstelle für ausländische Literatur eingerichtet. Durch Geschenke, vornehmlich von seiten der Verleger, konnten viele bisher bestehende Lücken ergänzt werden. Durch Austausch von Dubletten kamen allein 6000 Bücher in die Bibliothek. Der photographierte Katalog der alten Bestände (Buchstaben M bis Z) und der Anonyma (Buchstaben A bis Z) soll bis zum Sommer 1929 fertiggestellt sein. Ende Dezember 1927 umfaßte dieser Katalog 82 Bände, die aus 8493 Blattseiten und 271 776 Katalogzetteln bestehen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 58 213,20 Fr. Der gedruckte Katalog wurde im letzten Jahre ebenfalls in bedeutsamer Weise gefördert. 1927 erschienen die Bände 89, 90, 91; die Bände 92, 93 und 94 werden in allernächster Zeit erscheinen. Wenn die zur Verfügung stehenden Kredite nicht erhöht werden, ist an eine Vollendung des gedruckten Kataloges nicht vor 1950 zu denken. Die Kartenabteilung ist durch den Geldmangel in ihren Anschaffungen sehr behindert. Trotzdem gelang die Erwerbung einiger wertvoller Stücke. Die Hauptsorge des Leiters der Druckschriftenabteilung gilt vornehmlich der Einrichtung der „Salle ovale". Hier sollen in Anwendung modernster Methoden die wichtigsten französischen und ausländischen Zeitschriften, ein Zettelkasten der bedeutendsten Zeitschriftenaufsätze, ein Katalog der in den Pariser Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften sowie eine Auskunftsstelle für Zeitschriftenliteratur den Benützern der Bibliothek zur Verfügung stehen. Die Handschriftenabteilung arbeitet an dem Katalog der türkischen Handschriften, dem Verzeichnis der Sammlung Clairambault, dem Katalog der Sammlung Joly de Fleury, dem Katalog der französischen Handschriften und der Sammlung Dupuy, mit dessen Drucklegung bereits begonnen wurde. Der Katalog der Originalurkunden und Diplome ist bereits fertiggestellt. An dem Katalog der Handschriftenminiaturen wird weiter gearbeitet. — Auch in diesem Jahre war der *Zugang* an Büchern dank dem neuen Pflichtverlagsgesetz befriedigend. Der Pflichtverlag wies rund 27 000 Einträge (40 000 Bände) auf. An Auslandsliteratur wurden 1017 Bände und 23 000 Nummern ausländischer Zeitschriften gekauft. Der hierfür zur Verfügung stehende Kredit des Staates betrug 80 951 Fr. Durch Austausch, Stiftungszinsen und Einnahmen aus der letzten Ausstellung erhöhte sich der Beschaffungsfonds auf 130 228 Fr. An Geschenken erhielt die Druckschriftenabteilung 1300 aus Frankreich, 6423 aus dem Ausland.

Digitized by Google

Die *Handschriftenabteilung* der Bibliothèque Nationale hatte im vergangenen Winter um das „Journal de la vie littéraire" und den Briefwechsel der Gebrüder Jules und Edmond Goncourt, die von den Erben dort hinterlegt worden sind, einen schweren Strauß auszufechten. Am 6. Mai 1926 hatte der damalige Unterrichtsminister Lamoureux die Benützung der beiden Handschriften durch einen eigenen Erlaß der Öffentlichkeit bis auf weiteres versagt. Minister Herriot hat nun, vielfachem Drängen Folge leistend, durch den Erlaß vom 16. Februar 1928 die Entscheidung seines Vorgängers dahin abgeändert, daß er die Veröffentlichung des Tagebuches neuerdings verbot, während er den Briefwechsel der beiden Brüder mit gewissen Beschränkungen freigab. Das durch die Goncourtaffäre gesteigerte öffentliche Interesse an den Schätzen der „Nationale", wie man sie kurzweg im Pariser Volksmund zu nennen beliebt, veranlaßte den Mitarbeiter des „Temps" ROBERT GAUTHIER den Leiter der Handschriftenabteilung Direktor OMONT zu bitten, in einem Interview über die in der Bibliothèque Nationale noch verborgenen und der Öffentlichkeit unzugänglichen Schätze Aufschluß zu geben (Temps v. 24. Februar 1928). OMONT wies einleitend darauf hin, daß die mit gewissen Klauseln hinsichtlich ihrer Benützung bei der Bibliothèque Nationale hinterlegten Handschriften erst dann in den Katalog der Handschriften aufgenommen werden, wenn die Hindernisse für die allgemeine Benützung durch Ablauf der dafür bestimmten Frist gefallen sind. Seit 1913 verwahrt die Handschriftenabteilung eine Sammlung von Briefen und Manuskripten VICTOR HUGOS, die nach dem Willen der Schenker erst 1963 veröffentlicht werden dürfen. Im selben Jahre schenkte die Nichte Flauberts die Originalhandschriften der „Salammbô" und der „Trois contes", die erst nach Ablauf der Schutzfrist, also 1930, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen. Auf Ersuchen der Erben ist die Benützung der Briefe Flauberts, Mallarmés und des durch seine religiöse Lyrik bekannten Maurice Bouchor, die 1927 mit der Stiftung Moreau-Nélaton in die Bibliothek kamen, auf Jahre hinaus beschränkt worden. Eine Verehrerin Sully Prudhommes hat kurz vor dem Weltkrieg der Bibliothek ein eisernes Kästchen überbracht, in dem sich Papiere des Dichters befinden sollen. Ein Teil dieser Manuskripte soll 1939, der andere erst 1957 veröffentlicht werden können. Die Stifterin wallfahrtete öfters zu diesen ihr teuren Schätzen; seit sie verstorben, weiß niemand, was dieser eiserne Schrein enthält. Der Schriftsteller und Reiseerzähler Maxime Du Camp hat die Handschrift seines 137 Blätter umfassenden Werkes: „Moeurs de mon temps, règne de Louis-Philippe, règne de Napoléon III" (1830-1870) versiegelt der Bibliothek übergeben. Nach dem Willen des Testamentsvollstreckers bleibt das zweifellos interessante Werk bis auf weiteres der Öffentlichkeit vorenthalten. Der Maler und Dichter Eugène Fromentin hat seinen „Essai sur carpeaux" bis 1952 hinterlegt. Mme. Beaulaincourt, eine Verwandte des 1862 verstorbenen General Castellane, hat dessen reichen schriftstellerischen Nachlaß (an die 74 Bände) der Nationalbibliothek geschenkt und die Benützung ab 1956 freigegeben. Darunter befinden sich die erweiterte Neubearbeitung des schon 1895-97 in erster Auflage gedruckten „Journal autographe et original du maréchal de Castellane" und ein Band Briefe und Dokumente über die Haft des Marquis de Castellane in den Schreckenstagen der französischen Revolution. Auch die Dreyfusaffäre spielt im Geheimfach der Bibliothèque Nationale ihre Rolle. Der Schriftsteller Joseph Reinach, ein Bruder des berühmten

Digitized by Google

Archäologen Salomon Reinach, der sich mit allem Nachdruck für die Revision des Dreyfusprozesses eingesetzt hat, hat eine Anzahl von darauf bezüglichen Schriftstücken der Bibliothèque Nationale bis 1951 anvertraut. Aus dem gleichen Grunde hat die Gattin des durch seine Arbeiten über Gerbert (Papst Sylvester II.) bekannten Gelehrten Julien Havet dessen Nachlaß der Nationalbibliothek bis 1956 zur geheimen Verwahrung übergeben. Die Freigabe der „Mémoires d'un indépendant sur l'Empire et la Commune" von Pierre Paul Martine wurde auf Einspruch des Sohnes hin auf 1931 verschoben. Die als Komtesse Diane bekannte Gräfin Beausacq, die zu Henri Marti, Pierre Loti, Sully Prudhomme und Hérédia Beziehungen hatte, hat als Termin zur freien Benützung ihres Nachlasses das Jahr 1939 bestimmt. Der Briefwechsel der Mme. Bulteau, die durch ihren Salon, in dem das geistige Paris mit Vorliebe verkehrte, eine gewisse Berühmtheit erlangte, wird erst ab 1972 zugänglich sein. Der öffentlichen Benützung sind ferner noch entzogen der Briefwechsel der Baronin von Feuchères, der des Prinzen Sabbaheddine, eines Vetters des Königs Fouad von Ägypten, sowie der Nachlaß des Erzbischofs Lacroix von Reims.

Die Sainte-Geneviève verwahrt den 44 Bände umfassenden Nachlaß des mit allen Größen seiner Zeit bekannten Journalisten Firmin Maillard (1833-1908), dessen Freigabe im Januar 1928 durch ministerielle Entschließung neuerdings auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

In der Arsenalbibliothek liegen 520 Briefe aus dem Nachlaß des einst vielgefeierten französischen Marschalls de Saint Arnaud (1801-1856), deren Durchsicht ein Angehöriger der Familie nunmehr begonnen hat; ferner der für die Literaturgeschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessante Briefwechsel des ehemaligen Konservators der Arsenalbibliothek Lorédan Larchey, der 1932 freigegeben werden wird; sodann der handschriftliche Nachlaß des Dramatikers Louis Sébastien Mercier (1740-1814), der durch eine merkwürdige Verkettung von Hindernissen der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden kann.

Die *Kartenabteilung* der Bibliothèque Nationale beging Ende März 1928 die Hundertjahrfeier ihrer Gründung. Auf Grund der Verfügung Karls X. vom 30. März 1828 war der Geograph und Archäologe Edme-François Jomard (1777-1862) mit der Leitung der neuen Abteilung betraut worden. Jomard, als Verfasser der „Description de l'Égypte" und einer Reihe geographischer Arbeiten über Zentralafrika weiten Kreisen bekannt, beabsichtigte, den geographischen Sammlungen der Nationalbibliothek ein ethnographisches Museum anzufügen. Glanzstücke der damals noch nicht allzu bedeutenden Sammlung waren die früher dem Geographen Nicolas de Tralage gehörenden Bestände sowie die berühmten Riesengloben des italienischen Geographen Marc Vincent Coronelli (1650-1718), die seit 1920 in Versailles stehen. Unter Jomards Leitung, der 1829 auch Administrator der Nationalbibliothek wurde, nahm die Kartensammlung einen erfreulichen Aufschwung. Seine Nachfolger E. Cortambert (1862-1881), G. Marcel (1887-1909) und L. Vallée (1910-1919) lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Ausstellungen der Jahre 1875, 1889, 1892 und 1912 auf das Institut. Wertvolle Kataloge wahren noch heute die Erinnerung an diese glanzvollen Veranstaltungen: „Notice des objets exposées à la Section de la Géographie, mai 1889; Quatrième centenaire de la découverte de l'Amérique, Catalogue

Digitized by Google

des documents géographiques exposés à la Section des Cartes et Plans par G. Marcel (1892); Notice des documents exposés à la Section des Cartes par L. Vallée (1912). Heute umfaßt die Kartenabteilung unter der Leitung von CH. DU BUS 200000 Karten und Pläne, 15000 Bände und Zeitschriften. Bedeutsame Erwerbungen waren die Sammlung des deutschen Orientalisten Heinrich Julius Klaproth (1738-1835), des Geographen Pascal François Gosselin, des Verfassers der „Géographie des Grecs" (1751-1830), des Geographen J. G. Barbié du Bocage, die 3500 vom Nationalarchiv überlassenen Stücke und die Sammlung des berühmten Geographen J. B. Bourguignon d'Anville (1697-1782), die erst 1924 vom Ministerium des Auswärtigen der Bibliothek überwiesen wurde.

ROLAND-MARCEL hat dem Völkerbund mitgeteilt, daß er beabsichtige, eine *Spezialbibliothek für Völkerbundsliteratur* einzurichten. Sie soll sämtliche Druckschriften über den Völkerbund, die internationale Arbeitsorganisation und den ständigen Gerichtshof für internationale Rechtsfragen sammeln. Diese neue Bibliothek soll in einem zentral gelegenen Gebäude untergebracht werden; ein Bibliothekar soll mit ihrer Organisation und der Bearbeitung einer speziellen Bibliographie betraut werden. Im Lesesaal der Nationalbibliothek soll ein zweites Exemplar des Katalogs die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese neue Sammlung lenken.

Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß ROLAND-MARCEL auch bei der Ende Januar 1928 in Paris stattgefundenen Versammlung von Bibliothekssachverständigen die treibende Kraft war. Der Hauptgegenstand der Beratungen war die *Reform des internationalen Verkehrs* der Bibliotheken. Zu diesem Zwecke war vorher ein Fragebogen an die Bibliotheken der einzelnen Länder versandt worden. Von 800 Bibliotheken lagen der Versammlung Antworten vor. Die Kommission beabsichtigt in allen Ländern Zwischenstellen und in Paris eine Art Zentralstelle des internationalen Bibliothekswesens ins Leben zu rufen. (Vgl. ZfB 45 (1928) S. 724. Red.)

Ausstellungen. Vom 25. Oktober 1927 ab wurde das Vermächtnis des Malers und Zeichners Etienne Moreau-Nélaton an den Louvre, das Musée des Arts décoratifs und das Kupferstichkabinett in der Galerie Mazarine gezeigt. Es war eine einzigartige Sammlung von Meisterwerken im kleinen: Zeichnungen, Skizzen, Aquarelle, Lithographien, Kupferstiche und Radierungen, die meist Entwürfe der großen Gemälde sind, die heute im Louvre und den Galerien des Auslands hängen. Kunstgeschichtlich wertvoll ist die Sammlung auch dadurch, daß Moreau-Nélaton die Briefe der Künstler Delacroix, Corot, Millet, Manet, Monet und Degas mit großem Eifer gesammelt hat.

Anläßlich der Jahrhundertfeier der Seeschlacht von Navarin, in der die englisch-französisch-russische Flotte die türkisch-ägyptische Flotte am 20. Oktober 1827 besiegte, veranstaltete die Nationalbibliothek eine Gedächtnisausstellung. Sie wurde am 2. November in Gegenwart des Unterrichtsministers Herriot und des griechischen Gesandten Politis feierlich eröffnet. Sie blieb vom 3. bis 24. November geöffnet.

Diesen kleineren Ausstellungen folgte vom 26. Januar bis 3. März 1928 wieder eine große Zeitenschau, die diesmal der französischen Revolution gewidmet war. Während die vorjährige Ausstellung des „Siècle de Louis XIV" der Erinnerung an den Einzug der Nationalbibliothek in die Gebäude an der Richelieustraße gewidmet war, war diese neue Ausstellung, die in so scharfem Gegensatz zu der vorhergegangenen stand, bestimmt,

Digitized by Google

der Freude über den gelungenen Zusammenschluß der großen Pariser Bibliotheken, der Bibliothèque Nationale, der Mazarine, der Arsenalbibliothek, der Sainte-Geneviève und der Bibliothek des Kriegsmuseums beredten Ausdruck zu verleihen. Sie zeigte, wie ROLAND-MARCEL in dem Vorwort des vornehm ausgestatteten, durch kritische Wertung und Sichtung der ausgestellten Gegenstände für jeden Freund der französischen Geschichte höchst wertvollen Katalog der Ausstellung (Bibliothèque Nationale, La Révolution Française, Janvier-Mars 1928. Paris, Editions de la Gazette des Beaux-Arts 1928) sagt, „la suite la plus pathétique de nos collections". Hier lebte in der Tat der erschütternde Wirbel von Grausamkeit und Vernichtungswut und Neuerungslust, in dem der Glanz des französischen Königtums versank, in der Erinnerung der Nachwelt von neuem auf. Und doch war über der negativen Seite nicht das Positive an der großen Revolution vergessen, das, was der Franzose die „Défense de l'idée contre toutes les forces d'ombre" nennt. Es war ein glücklicher Gedanke, das Innere der Galerie Mazarine mit Laubgewinden und Fahnen zu schmücken, so daß der Eindruck entstand, es würde hier ein Volksfest in den ersten Tagen der Revolution gefeiert. Die Reichhaltigkeit läßt sich im übrigen hier nur andeuten. Auf die Anfänge der Revolution wiesen seltene Erstausgaben der Schriften Montesquieus, der Enzyklopädisten, Voltaires, Rousseaus (Handschrift der „Confessions"), Beaumarchais; daneben die Beschwerdeschriften des dritten Standes, mehrere Dokumente der États généraux, darunter das Original des Eides im Ballspielhaus mit den Unterschriften der Abgeordneten; das Entlassungsschreiben Ludwigs XVI. an Necker, Bilder und Pläne der Bastille, die Tragödie des Königspaares bis zum Direktorium und dem Aufstieg Napoleons, für den die Originalurkunde des Friedens von Campo Formio, Erinnerungsstücke an den ägyptischen Feldzug zeugten. Neben der politischen Geschichte war auch die Kulturgeschichte der Revolutionszeit vertreten. Man sah die Originale der Verordnungen betr. die Neueinteilung Frankreichs in Departements, die Gründung des Institut de France, die Organisation des öffentlichen Unterrichtswesens. Den künstlerischen Rahmen gaben Meisterwerke der Buchkunst, der Malerei (darunter das vom kgl. Museum in Brüssel leihweise zur Verfügung gestellte Gemälde L. Davids: Die Ermordung Marats), der Plastik und des Kupferstichs. ROLAND-MARCELs Lieblingsgedanke soll die Errichtung eines Revolutionsmuseums sein. Ein Teil des Schlosses von Vicille sei dafür in Aussicht genommen. RAYMOND MILLET lehnte im „Temps" (26. 1. 1928) diesen Gedanken ab, da dieses neue Museum doch nur Kopien enthalten würde, da man die wertvollsten Stücke der Nationalbibliothek und den Museen nicht nehmen könne.

Anläßlich des Kongresses der „Union continentale" veranstaltete die Nationalbibliothek im Mai 1928 eine Ausstellung des Reklamewesens früherer Zeiten. Sie erregte berechtigtes Aufsehen durch die reiche Fülle an kulturhistorischem Material, das interessante Einblicke in das Leben der Vorfahren bot.

Die *Bibliothek der Sorbonne* trat im Juli 1927 anläßlich der Dreijahrhundertfeier des Neubaues der Sorbonne mit einer Ausstellung zum ersten Male vor die Öffentlichkeit. Sie hat von der ehemaligen Bibliothek des von Robert de Sorbon gegründeten und von Richelieu 1627 erneuerten Collegiums allerdings nur den Namen. Was die alte Bibliothek einst an wertvollen Schätzen besaß, kam 1793 in die Nationalbibliothek. Von da ab lebte sie ein verborgenes Leben, bis sie durch die Verordnung vom 4. Mai 1878 betr. die

Digitized by Google

Universitätsbibliotheken gesetzlich neu fundiert wurde. Gegenstand der Ausstellung war die sechshundertjährige Geschichte der Pariser Universität. Als Erinnerung an diese Jubelausstellung soll in diesem Jahre ein von dem Konservator L. BARRAU-DIHIGO verfaßtes Illustrationswerk mit dem Titel: „La Sorbonne, six siècles de son histoire par l'image" im Verlag der Presses Universitaires de France erscheinen.

Das *Besoldungswesen* der französischen Bibliothekare wurde nach dem Journal officiel vom 8. Oktober 1927 für die großen Pariser Bibliotheken folgendermaßen geregelt (die Zahlen geben den Jahresgehalt an; die in der Klammer beigegebene Zahl zeigt die Umrechnung in deutsche Währung nach dem Kurs: 1 Fr. = 16,5 Pf.). Der Generaladministrator der Bibliothèque Nationale bezieht 54000 Fr. (8910 M). Dabei fällt auf, daß der Generaladministrator der größten Bibliothek Frankreichs gegenüber dem Direktor des Generalarchivs, der 60000 Fr. bezieht, um 6000 Fr. schlechter besoldet ist, während die übrigen Beamtengruppen der Bibliotheken und Archive in Einstufung und Gehältern ziemlich übereinstimmen. Die Bibliotheksdirektoren der übrigen Pariser Bibliotheken und die Konservatoren der Nationalbibliothek, die unseren Oberbibliotheksräten entsprechen, zerfallen in drei Klassen: 1. Klasse 42000 Fr. (6930 M), 2. Klasse 38000 Fr. (6270 M), 3. Klasse 34000 Fr. (5610 M). Der Generalsekretär und die Hilfskonservatoren der Nationalbibliothek, die Konservatoren der übrigen Pariser Bibliotheken, die unseren Oberbibliothekaren gleichzustellen sind, zerfallen ebenfalls in drei Klassen: 1. Klasse 34000 Fr. (5610 M), 2. Klasse 32000 Fr. (5280 M), 3. Kl. 30000 Fr. (4950 M). Die Bibliothekare erhalten in Klasse 1 28000 Fr. (4620 M), in der 2. 25600 Fr. (4224 M), in der 3. 23200 Fr. (3828 M), in der 4. 20800 Fr. (3432 M), in der 5. 18400 Fr. (3036 M), in der 6. 16000 Fr. (2640 M). Dazu erhalten die mit dem Dr.-Titel versehenen Beamten eine abzugsfreie Zulage von 2000 Fr. jährlich. Die Gehälter der mittleren Beamten, zu denen die Sekretäre (Expéditionnaires) und Maschinenschreiber zählen, verteilen sich auf sieben Klassen und steigen von 7300 Fr. (1240 M) der untersten Klazse bis zu 13500 Fr. (2067 M) der Höchstklasse. Die Kasseninspektoren erhalten in der untersten Klasse 8000 Fr. (1320 M), in der Höchstklasse 15600 Fr. (2574 M). Die Unterbeamten beginnen mit 6900 Fr. (1138 M) und erreichen nach Vorrückung durch acht Stufen den Höchstgehalt von 9000 Fr. (1485 M) bzw. 19800 Fr. (1617 M). Einzelne Unterbeamte an verantwortlichen Stellen, wie die ouvriers principaux (Werkmeister) erreichen einen Höchstgehalt von 11600 Fr. (1914 M). Für die Beamten der Universitätsbibliotheken außerhalb von Paris wurde folgende Regelung getroffen: für die Vorstände 24000 Fr. (3960 M) bis 28000 Fr. (4620 M), für die Bibliothekare von 12000 Fr. (1980 M) bis 22000 Fr. (3630 M).

JOHANN ADAM BREIN

Anläßlich der Pressaausstellung in Köln sind folgende *Handschriften* auf bisher unerklärte Weise *abhanden gekommen*: 1. Horae (Livre d'heures), latein und französ., geschr. zw. 1450-1475; angebl. aus d. Besitz Karls des Kühnen von Burgund. Pergament, Kl. 4 mit Miniaturen und Randschmuck. Einband: dicke weiße gerippte Seide mit dunkelrotem Muster. Hs. 440 der Mainzer Stadtbibliothek. 2. Biblia germanica (deutsche Bilderbibel), aus d. Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau. Um 1450. Papier. 2° mit zahlreichen kolorierten Federzeichnungen. Hs. II 64 der Stadtbibl. Mainz. Vorbes.:

Digitized by Google

Capuciner-Konvent in Mainz. 3. Psalterium. Liturg. Hs. des 15. Jahrh. Perg. (Kl.) 2°. Einbd. vermutl.: glattes braunes Leder. Hs. II 141 der Mainzer Stadtbibl. 4. Evangelium Johannis cum glossis. (unvollst.) 12. Jahrh. Perg. (Kl.) 4°. Einbd. vermutl.: weißes vergilbtes Leder. Hs. II 15 der Mainzer Stadtbibl. 5. Sammelband, latein. Hss. vom Anf. d. 14. Jahrh., darunter eine deutsche. Am Anfang: Sermones dominicales, am Ende: Regula B. Augustini exposita. (Kl.) 4°. Hs. 195 der Mainzer Stadtbibl. Einbd.: wie vor. Nr. 6. Sammelband. 13. Jahrh. Inhalt: 1. Gregorius papa, Moralia. 2. Augustinus, Exhortationes de iustitia. 3. Passio Sancti Eutropii. Perg. (Kl.) 4°. Einbd. vermutl. wie Nr. 4 u. 5. Hs. II 7 der Mainzer Stadtbibl. Auskünfte, die zur Wiedererlangung dienlich sein können, werden an die Direktion der Stadtbibliothek Mainz erbeten.

Berichtigung. Auf S. 617 des vorigen Jahrgangs muß der zweite Satz der Bemerkung des Herrn Oberbibl. Dr. PFANNMÜLLER lauten: „Die wissenschaftlichen Bibliothekare müssen von allen Arbeiten befreit werden, die ebenso gut oder vielmehr noch besser von Mittelbeamten geleistet werden können, damit sie für die ihrer Vorbildung entsprechende Tätigkeit frei werden." Der Relativsatz ist leider bei der in der Versammlung entstandenen Heiterkeit von dem Stenographen nicht aufgenommen worden und deshalb auch im Abdruck fort geblieben. Red.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Schriftleitung zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

ARNIM, M. Autorenverzeichnis zu d. Veröff. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1751-1927. Gött. '28: Dieterich. 350 S.

BIBLIOGRAPHIE de la coopération intell. organisée par la Soc. d. Nat. In: Bull. d. rel. universit. 4 ('28) S. 137/51.

Inst. de lit. şi bibliogr. din România. BULETIN trimestrial al publicaţiunilor din România. [Jg. 1.] 1928. Bucureşti: Inst. '28.

CATALOGUE, The Canadian, of books publ. in Canada, with the imprint of 1927. Toronto: Public Libr. '28.

*CAUNE, V. Latvijas zinātne un literatūra 1925g. (Science et litt. de la Lettonie, année 1925.) Rīgā '28. 624 S. (Latv. Valsts Biblioteka. Bibliografija. 7.)

[Russ.] EŽEGODNIK Gosud. central'n. knižn. Palaty RSFSR. Vyp. 2. Kniga v 1926g. Sist. ukaz. knig. Pod red. A. A. Borovskogo, E. I. Šamurina i N. F. Janickogo. Moskva: Gos. Izd. '28. XXXIX, 461 S.

Digitized by Google

*INSTITUT intern. de bibliogr. Brux.: Palais Mondial '28. 35 S. 4° (Publ. de l'I. I. B. 155.)

MAGAZINE CONTENTS, Current. Vol. 1. 1928. Wichita: Wichita Publ. Co.

*RYGIEL, S. Estreicher a Wilno. (Wilno:) Wil. Kolo Związku Bibljotek. Polsk. '28. 29 S.

Fachbibliographie

Geschichte. *BELLETRISTIK, Historische. Ein Literaturbericht. Münch.: Oldenbourg '28. 54 S. Aus: Histor. Zs. Bd. 133. 138.

— DAVIES, G. A bibliogr. of British history ⟨Stuart period⟩, 1603-1714. Oxford: Univ. Pr. '28. 469 S.

— GRIFFIN, G. G. Writings on Amer. history, 1924. Wash.: Gov. Pr. Off. '28. XXIII, 292 S. (Annual report of Amer. Hist. Assoc. 1924, Suppl.)

— MARTIN, R. Lehrbuch d. Anthropol. in systemat. Darst. 2. Aufl. Bd. 1-3. Jena: Fischer '28. [Bd. 3 S. 1183/1782 Bibliogr.]

— WECKEN, F. Familiengeschichtl. Bibliogr. Bd. 2. 1921-26. Mit e. Generalreg. vers. v. W. Fanghänel. [Gesamtausg.] Leipz.: Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengesch. '28. XXIV, 46, 68, 97, 84, 112 S. [Bd. 1 f. 1900-1920 soll folgen.]

Medizin und Naturwissenschaft. HARROW, B. Glands in health and disease. New. ed. N. Y.: Dutton '28. 291 S. [72 S. Bibliogr.]

— KATALOG literatury mat.-przyrodn. polskiej. Wyd. przez Polską Akad. Umiej. T. 15. 1915-18. Kraków '28: Druk. Uniw. Jagiell. 128 S.

— *(MEYER, ADOLF.) Hamburger Naturforscher u. ihre Werke. Eine bio-bibliogr. Übersicht. In: Naturforschung u. Naturlehre im alten Hamburg. Erinnerungsblätter hrsg. v. d. Hamburger Staats- u. Univ.-Bibl. ('28) S. 1/80.

— MORSE, J. K. Bibliogr. of crystal structure. Chic., Ill.: Univ. of Chic. Pr. ('28). XIX, 164 S. (Bull. of the Crystal Structure Laboratory, Dep. of Physics, Ryerson Physical Laboratory, Univ. of Chicago.)

Orientalistik. ASIATICA. A monthly record of lit. dealing with the East and with Africa. Vol. 1. Lond.: K. Paul '28.

— BJÖRKMAN, W. Krit. Bibliogr. [1927]. In: Der Islam 17 ('28) S. 322/414.

— *Preußische Staatsbibl. KATALOG d. Handbibliothek d. Oriental. Abteilung. (Bearb.: W. Gottschalk.) Leipz.: Harrassowitz '29. XI, 573 S.

Rechts- und Staatswissenschaft. ROSSI, D. I. P. Intern. finance source book. A bibliogr. Chic.: Investment Bankers Ass. '28. 186 S.

Sprachen und Literaturen. BESCHORNER, H. Handb. d. dt. Flurnamenlit. bis Ende 1926. Frankf. a. M.: Diesterweg '28. XIX, 232 S.

— *SCHULZ, FR. ERNST. Die Weltdramatik. Ein Führer zu 10000 Theaterstücken. Stuttg.: Muth '28. 302 S.

— [Russ.] VLADISLAVLEV, I. V. Literatura velikogo desjatiletija (1917-1927). Chudož. lit. Kritika. Istorija literatury. Literaturn. teorija i metodologija. T. 1. Moskva: Gos. Izd. '28. 300 S.

Digitized by Google

Sprachen und Literaturen. WIJER, H. J. VAN DE. Bibliogr. van de Vlaamsche plaatsnaamkunde ⟨begin 19e eeuw tot en met 1927⟩. Den Haag: Nijhoff '28. XXV, 156 S. (Nomina geogr. Flandrica. Studiën en monogr. over Vlaamsche plaatsnaamkunde. Studiën. 1.)

Technik und Landwirtschaft. JAHRBUCH f. Jagdkunde. Im Auftr. d. Inst. u. d. Ges. f. Jagdkunde hrsg. von Ströse. Bd. 9. 1927. Neudamm: Neumann ('28). III, 176 S. 4° [Damit eingegangen.]

— RUNDSCHAU, Forstliche. Berichte über d. gesamte forstl. Lit. d. In- u. Auslandes. Hrsg. v. Heinr. Weber, Freiburg i. Br. Bd. 1, H. 1. Neudamm: Neumann '28. 128 S. [Vierteljährlicher Ersatz f. d. eingegangenen „Forstl. Jahresbericht".]

— TEXTIL-LITERATUR-VERZEICHNIS. Unter Mitarb. v. P. Krais. 2. Aufl. Dresd.: Dressel ('28). 129 S.

Regionale und lokale Bibliographie

Albanien. Κουρίλας, Ε. Βιβλιογρ. Ἠπείρου καὶ Ἀλβανίας. In: Ἠπειρωτικὰ Χρονικά 3 ('28) S. 50/102.

Georgia. THORNTON, E. M. Finding-list of books and pamphlets rel. to Georgia and Georgians. Atlanta: Georgia State Libr. '28. 129 S.

Hessen. ISRAËL. Bücher- u. Zeitschriften-Umschau. In: Mitteilungen an d. Mitgl. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landesk. '26/27 ('28) S. 101/80.

Personale Bibliographie

Dürer. SINGER, H. W. Versuch einer Dürer-Bibliogr. 2. Aufl. Straßb.: Heitz '28. X, 198 S. (Stud. z. dt. Kunstgesch. 41.)

Firth. BIBLIOGRAPHY of the writings of Sir Charles Firth. Oxf.: Clarend. Pr. '28.

Goethe. FRELS, W. Goethe-Schrifttum. Febr. 1927-Febr. 1928. In: Jahrb. d. Goethe-Ges. 14 ('28) S. 230/62.

Gougerot. TITRES et travaux scient. de Henri Gougerot. Par.: Masson '28. 227 S. 4°

Trollope. SADLEIR, M. (Anthony) Trollope: a bibliogr. Lond.: Constable '28. XV, 321 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

AKERS, S. G. Cataloging simplified through dropping exceptions to the rule. In: Wisconsin Libr. Bull. 24 ('28) S. 179/99.

ANDERSON, WILLIAM, and S. H. Glidden. A system of classification for political science collections. Minneapolis: Univ. of Minn. Pr. '28. 188 S. (Bur. for research in gov. of Univ. of Minn. publ. 8.)

BLUMENBERG, H. Die Dezimalklassifikation als ein d. Übersicht förderndes Stoffgliederungsmittel für d. Zeitschriftenschau. (Liebenwerda: Reiß '28.) 15 S. Aus: Zeitschriftenschau f. d. Vermessungswesen u. s. Grenzgebiete 9 ('28) Nr. 1. 3. Beil. d. Allg. Vermessungs-Nachrichten.

BRANDIS, K. G. Goethes Plan eines Gesamtkatalogs d. weimarischen Bibliotheken. In: Jahrb. d. Goethe-Ges. 14 ('28) S. 152/65.

BUTLER, N. M. Cooperation in library work. In: Carnegie Endowment f. intern. peace. Yearbook 17 ('28) S. 87/91.

Digitized by Google

CARE and binding of books and magazines. By A. L. A. Committee on Bookbinding. Chic.: Amer. Libr. Assoc. '28. 60 S.

Inst. intern. de bibliogr. CLASSIFICATION décimale universelle. Ed. complète. Brux: Pal. mondial '27/28. S. 1/1180. 4° (Publ. de l'Inst. intern. de bibliogr. 151.)

COORDINATION, La, intern. d. bibliothèques. Rapports sur les centres nationaux de renseignements. The intern. co-ordination of libraries. . . . Par.: Inst. intern. de coopér. intell. '28. IV, 72 S.

DEANS, A. B. Books on libr. science 1849-1900. A selective list. In: Library Journal 53 ('28) S. 211/6.

ENGLISCH, P. Der „Giftschrank". In: Philobiblon 1 ('28) S. 194/7.

FACHLITERATUR, Neue, f. d. Büchereiverwalter. In: Volksbücherei u. Volksbildung in Niedersachsen 8 ('28) S. 25/9.

FAY, L. E., and A. T. Eaton. Instruction in the use of books and libraries. Boston: Faxon '28. 465 S.

GREAVES, H. The personal library, how to make and how to use it. Introd. by G. H. Fabes. Lond.: Grafton '28. 94 S.

HAFFKIN-HAMBURGER, L. B. Library directories. In: Library Journal 53 ('28) S. 903/7.

— List of cataloging codes and tools. In: Tosbokan Kenkyû 1 ('28) S. 571/3.

*HOFSEN, H. B. VAN. Selective cataloging. N. Y.: Wilson '28. VI, 131 S.

HOF, H. Über Infektion alter Drucke durch d. in d. Luft verbreiteten Mikroorganismen. In: Sammler 18 ('28) S. 76/80.

*LEHMANN, PAUL. Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz. Bd. 2: Mainz, Erfurt. Münch.: Beck '28. VI, 812 S. (Mittelalterl. Bibliothekskataloge. Deutschland u. d. Schweiz. 2.)

LEMAITRE, H. Le dépôt légal des imprimés en Belgique. Par.: Champion '28. 6 S.

*LYSAKOWSKI, A. Katalog przedmiotowy. Cz. 1. Teorja. Wilno '28. 190 S. (Wydawnictwa Uniwersyteckiej Bibljoteki publ. w Wilnie. 3.)

MA, T. Y. Betriebslehre d. modernen Bibliothek. Shanghai: Commercial Pr. '28. 206 S. (Aus Wissen u. Wissenschaft. 18.)

— Einleitung in d. moderne Bibliothek. Shanghai: Commercial Pr. '28. 63 S. (Aus Wissen u. Wissenschaft. 16.)

MC MILLEN, J. A. Selected articles on interlibrary loans. N. Y.: Wilson '28. VI, 88 S. [8 S. Bibliogr.]

MERRILL, W. S. Code for classifyers. Principles gov, the consistent placing of books in a system of classification. Chic.: Am. Libr. Assoc. '28. VIII, 128 S.

MUNDANEUM. Le centre mondial, scientif., documentaire et éducatif . . . qu'il est proposé d'établir à Genève. Brux: Union des Associations Intern. '28. 46 S.

PORSTMANN, W. Karteikunde. Das Handb. d. Karteitechnik. Stuttg.: Verl. f. Wirtschaft u. Verkehr '28. 327 S.

RICHARDSON, E. C. Some Aspects of intern. library co-operation. Papers and extracts. Yardley, Pa.: Cook '28. X, 168 S. (Montague Publications.)

Digitized by Google

[Russ.] Inst. bibliotekovedenija Publ. Biblioteki SSSR im. Lenina. Slovaŕ bibliotečn. terminov na russk., angl., nemeck. i franc. jazykach. S predisl. L. B. Chavkinoj. Moskva: Inst. '28. 90 S.

Toshokan Kenkyû. Quarterly journal of the League of Young Librarians. Vol. 1. 1928. Osaka. 682 S.

Vorgelein, L. B. List of educational subject headings. Columbus: Ohio State Univ. Pr. '28. XIV, 337 S. 4°

Walter, F. K. Periodical literature and the university library. In: Wilson Bull. 3 ('28) Nr. 13.

Warner, John. Reference library methods. Forew. by L. S. Jast. Lond.: Grafton '28. 288 S.

Buchhandel, Verlags- und Presserecht

Elster, A. Urheber- u. Erfinder-, Warenzeichen- u. Wettbewerbsrecht. 2. Aufl. Berl.: de Gruyter '28. XII, 611 S. (Lehrbücher u. Grundrisse d. Rechtswiss. 8.)

Goldbaum, W. Berner Übereinkunft z. Schutz v. Werken d. Lit. u. Kunst v. 2. Juni 1928. Kommentiert. Berl.: Stilke '28. VIII, 134 S. (Stilkes Rechtsbibl. 82.)

Pardey, H. Das Recht d. engl. Presse. Hamb. '28: Lütcke & Wulff. 77 S. 4° (Hamb. Universität. Abhandl. u. Mitt. aus d. Sem. f. Öff. Recht. 20.)

Scheringer, M. K. Das Recht d. Neuaufl. im Buch- u. Kunstverlag. Berl.: Vahlen '28. VIII, 249 S.

Siebeck, W. Paul Siebeck, Verlagsbuchhändler. In: Württemb. Nekrolog f. 1920 u. 21 ('28) S. 136/41.

Antiquariatskataloge

Alicke, Paul, Dresden. Ant. Kat. 178: Bibliothek Freiherr v. Reitzenstein. 986 Nrn.

Altmann, G. m. b. H., Berlin. Kat. 12: Bücher, Zeitschriften, Protokolle. 1288 Nrn.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster i. W. Kat. 25: Verzeichnis von Sammelwerken.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 749: Militaria, Teil I. 1797 Nrn.

Breslauer, Martin, Berlin. Verzeichnis 44: Verschiedenes. 2007 Nrn.

Brill, E. J., Leiden. Kat. 83: China, Japan. 1581 Nrn.

Burgersdijk & Niermans, Leiden. Kat. 70: Catalogue de Périodiques et de Livres Anciens et Modernes. 2196 Nrn.

Carlebach, Ernst, Heidelberg. Kat. 347: Bibliotheca historica. 1383 Nrn.

Cohen, Friedrich, Bonn. Kat. 163: Deutsche Literatur, 1. Teil. 1354 Nrn. — Kat. 164: Deutsche Literatur, 2. Teil, L-Z. 2424 Nrn. — Kat. 165: Philosophie, 1. Teil, A-K. 1092 Nrn. — Kat. 166: Philosophie, 2. Teil, L-Z. 2096 Nrn.

Fock, Gustav, Buchhandlung, Leipzig. Kat. 602: Laryngologie, Rhinologie, Otologie. 539 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 214: Old Medicine and Alchemy. 585 Nrn. — Kat. XV: Sammlung von Ornamentstichen. 291 Nrn.

Goar, J. St., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 122: Bibliothek Dr. Georg Kloss. 1346 Nrn.

Grafton & Co., London. Ant. Kat. 70: Catalogue of Books. 971 Nrn.

Gruyter, Walter de, & Co., Berlin. Kat. 14: Kunst. 1456 Nrn.

Digitized by Google

Gsellius Buchhandlung, Berlin. Ant. Kat. 396: Geschichte, Abt. II. 4897 Nrn.
Harrassowitz, Otto, Leipzig. Ant. Kat. 415: Der Islam. 3725 Nrn.
Heck, V. A., Wien. Kat. 47: Kunst, Geschichte. 1393 Nrn.
Heimann & Wolff, München. Kat. 6: Zeitgenössische Bibliophilie. 457 Nrn.
Helbing & Lichtenhahn, Basel. Kat. 74: Illustrierte Bücher aus allen Gebieten. 1780 Nrn.
Hiersemann, K. W., Leipzig. Kat. 588: Australien. 740 Nrn.
Karl & Faber, München. Kat. 36: Kunstgeschichte. 2136 Nrn.
Kettembeil, Max, Berlin-Schöneberg. Ant. Kat. 4: Familien-Geschichte. 799 Nrn.
Kitzinger, J., Antiquariat, München. 14. Verzeichnis: Theater u. Musik. 3. Teil, v. Nr. 3226-4619.
Koehlers, K. F., Ant., Leipzig. Ant. Kat. 49: Zoologie. 3747 Nrn.
Korbas, Paul, Ant., Dresden. Kat. 10: Geschichte, Kultur- und Sittengeschichte v. Nr. 801-Nr. 1768.
Kösel, Josef, Pustet, Friedrich, München. Kat. 13: Volkskunde, Folklore. 830 Nrn.
Levi, R., Stuttgart. Ant. Kat. 242: Verschiedenes. 1517 Nrn.
Liebisch, Bernh., Leipzig. Kat. 278: Germanistik. 6095 Nrn. — Kat. 280: Gute und billige Bücher a. allen Wissenschaften. 9592 Nrn.
Lipsius & Tischer, Kiel. Ant. Kat. 138: Alte Drucke, Illustrierte Bücher. 712 Nrn.
Lorentz, Alfred, Leipzig. Ant. Kat. 332: Bibliotheca Philosophica. 6234 Nrn. — Ant. Kat. 334: Alte Drucke. 1212 Nrn.
Oppermann, Henning, Basel. Basler Bücherfreund 4. Jahrg. Heft 4. 3534 Nrn. — Kat. 416: Helvetica 3: Geschichte der Schweiz. 1490 Nrn.
Pietzsch, Gustav, Dresden. Ant. Kat. 34: Verschiedenes. 1292 Nrn.
Poppe, Karl Max, Leipzig. Kat. 39: Palaeontologie. 2045 Nrn.
Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 20: Kunstgeschichte. 843 Nrn.
Schlesisches Antiquariat, Breslau. Kat. 312: Schlesische Geschichte und Literatur. 1071 Nrn.
Schloss, Oskar, München. Lagerkatalog Nr. 3: Orientalia. 592 Nrn.
Schwarz, Dr. Ignaz, Wien. Kat. Nr. 20: Deutsche Literatur. 2880 Nrn.
Simmel & Co., Leipzig. Kat. 244: Deutsche Philologie. 2643 Nrn.
Staadt, Heinrich, Wiesbaden. Ant. Kat. 9: Geschichte und Kulturgeschichte. 3153 Nrn.
Stargardt, J. A., Berlin. Kat. 285: Spezialgeschichte. 669 Nrn.
Straub, Agnes, Berlin. Kat. 47: Bücher, Bildnisse, Kupferstiche. 645 Nrn.
Tyrolia, Antiquariat, Wien. Kat. 19: Verschiedenes. 3747 Nrn.
Weg, Max, Leipzig. Ant. Kat. 201: Entomologie. 3183 Nrn.
Ziegert, Max, Frankfurt. Kat. Handzeichnungen alter und neuerer Meister. 676 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, A., Dresden-A. Kat. 323: Illustrierte Bücher. 1173 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin, Bibl. des Reichstags. Direktor Dr. ERNST ROWE trat am 30. November in den Ruhestand. Zum Direktor wurde am 1. Dezember ernannt Dr. EUGEN FISCHER (bisher Geschäftsführer des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Reichstags).

Digitized by Google

Berlin UB. Volontär Dr. iur. GERTRUD BENKE schied infolge Erkrankung zum 31. Oktober aus dem Preußischen Bibliotheksdienst aus.

Gotha, Herzogl. Bibl. Die Leitung wurde bis auf weiteres dem Direktor des Münzkabinetts Geh. Hofrat Prof. Dr. B. PICK übertragen.

Greifswald UB. Bibliothekar Dr. HANS JESSEN wurde zum Bibliotheksrat ernannt.

Stuttgart, Landesbibl. Oberbibliothekar Prof. Dr. FRANZ SCHMID wurde zum 1. Dezember zum Direktor ernannt.

BEKANNTMACHUNG

betr. Diplomprüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und den Dienst an Volksbibliotheken

Die nächste Prüfung beginnt in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin voraussichtlich Mittwoch den 27. Februar 1929. Wahrscheinlich wird die Zahl der Meldungen es nötig machen, sie in zwei voneinander getrennten Terminen abzuhalten. Der auf den für den 27. Februar 1929 ausgeschriebenen ersten unmittelbar folgende zweite Termin wird frühestens Montag den 11. März beginnen. Die Verteilung der Prüflinge auf die beiden Termine behalte ich mir vor.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind in jedem Fall bis zum 30. Januar 1929 nebst den erforderlichen Anlagen (Prüfungsordnung vom 24. März 1916, § 5) an den Vorsitzenden der Diplomprüfungskommission, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen.

Für die Stenotypieprüfung hat jeder Prüfling, der nicht Adler-Maschine (Universal-Tastatur) schreibt, sich eine Maschine selbst und auf seine Kosten zu beschaffen; auch ist in dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung bereits anzugeben, auf welche Art Schreibmaschine der Bewerber eingeübt ist.

BERLIN, den 27. November 1928

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
SCHNÜTGEN

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

Die Druckerei des Internationalen Bibliographischen Instituts hat sich bereit erklärt, die Originalausgabe der Brüsseler DK in französischer Sprache den Mitgliedern des Vereins Deutscher Bibliothekare zu ermäßigten Preisen zu liefern, wenn die Bestellungen über die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47 erfolgen, und zwar kostet die gesamte Ausgabe in losen Blättern 50 (statt 59), broschiert in einem Band 50 (statt 59), broschiert in drei Bänden 53 (statt 62), gebunden in einem Band 56 (statt 65), gebunden in drei Bänden 64 (statt 73), Übersicht, enthaltend eine Beschreibung des Systems usw. 1,25 RM.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210—21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

Druck von Kurras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

121

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 3 MÄRZ 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

Seite

SCHNRIDER, ALFRED: Pariser Gelehrtenbriefe an Professor Friedrich Haase in Breslau 1845—1863 113

BRADFORD, S. C.: The necessity for the standardization of bibliographical methods 128

KLEINE MITTEILUNGEN 137

LITERATURBERICHTE UND ANZEIGEN 140

UMSCHAU UND NEUE NACHRICHTEN 150

NEUE BÜCHER UND AUFSÄTZE ZUM BIBLIOTHEKS- UND BUCHWESEN . . 156

PERSONALNACHRICHTEN 159

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE 159

LANDESVERBAND DER WISSENSCHAFTLICHEN BEAMTEN AN DEN STAATLICHEN BIBLIOTHEKEN PREUSSENS 160

Abgeschlossen am 28. Februar 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen
JAHRGANG 46 MÄRZ 1929

PARISER GELEHRTENBRIEFE AN PROFESSOR FRIEDRICH HAASE IN BRESLAU 1845—1863

Dem Andenken einer markanten Professorengestalt vergangener Tage gelten die folgenden Blätter, dem Latinisten FRIEDRICH HAASE, der von 1840 bis zu seinem Tode im Jahr 1867 als Universitätslehrer in Breslau gewirkt hat. Daß er 'die Macht einer gewinnenden und beherrschenden Persönlichkeit' besaß, zeigen die Lebensskizzen, die sein Schüler FRIEDRICH FÖRSTER[1] von ihm entworfen hat. Zu diesen Erinnerungen eines Einzelnen, die HAASES Bild nur in großen Zügen aus dem Gedächtnis wiedergeben, gesellt sich jetzt eine Anzahl von bisher verborgen gewesenen Lebensdokumenten, die uns unmittelbar mit ihm verbinden. Es sind dies die vielen von Studienfreunden, Universitätslehrern und Schülern an ihn gerichteten Briefe, die er selbst einst sorgfältig gesammelt und aufbewahrt hat und die seine Töchter durch Jahrzehnte pietätvoll gehütet haben. Die Damen haben nunmehr in hochherziger Weise diese Korrespondenz mir überlassen, mit der Erlaubnis geeignete Teile daraus zu veröffentlichen.

Das Bild FRIEDRICH HAASES gewinnt außerordentlich an plastischer Schärfe durch diese frischen zeitgenössischen Zeugnisse. Aus ihnen erkennt man, wie wenig sein Lebenswerk nur nach seinen wissenschaftlichen Arbeiten beurteilt werden darf. Sie zeigen ihn als warmherzigen Mentor der studierenden Jugend und selbstlosen Förderer ihres ernsten Strebens, als geschätzten Berater bei Personalfragen der höheren Schulen und Universitäten, dessen Urteil über Schlesien, ja über Preußen hinaus Geltung besitzt und ihm sogar bei der österreichischen Unterrichtsreform nach 1848 unter dem Ministerium Thun-Hohenstein eine beachtenswerte Mitwirkung sichert.

Auch mit der Gelehrtenwelt Frankreichs verbanden ihn freundschaftliche Beziehungen, die auf seinen eigenen Aufenthalt daselbst zurückgehen. Den äußeren Anlaß zu seiner Pariser Reise gab seine Beschäftigung mit den alten Taktikern, einem von ihm bevorzugten Arbeitsgebiet. Schon seine Ausgabe von Xenophon, De republica Lacedaemoniorum 1833 hatte ihm Gelegenheit zur Erläuterung der spartanischen Taktik geboten. Bald danach hatte er, damals noch Adjunkt in Schulpforta, dem ganzen Stoff eine besondere Betrachtung[2] gewidmet, betitelt 'Über die griechischen und lateinischen Kriegsschriftsteller' und dann nochmals[3] 'Über die Taktik der

[1] In der Allg. Deutschen Biographie 10 S. 262f. und in dem Aufsatz 'Friedrich Haase, eine Säkularerinnerung' in der Schles. Zeitung vom 4. Januar 1908. / [2] Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 5 Bd. 14 (1835) S. 88-118. / [3] Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. 1836 S. 179-200.

Digitized by Google

Spartaner' geschrieben. Nach seiner Promotion zu Halle am 10. Mai 1838 erhielt er ein staatliches Stipendium, um in den Bibliotheken von Paris die einschlägigen Handschriften durchzuarbeiten. Vom 28. Juni 1838 bis 9. September 1839 dauerte sein dortiger Aufenthalt. Als Ergebnis veröffentlichte er später einen ins Einzelne gehenden Plan[1] für die Ausgabe eines Corpus sämtlicher antiken Militärschriftsteller, ein Unternehmen, dessen Ausführung ihm allerdings nicht beschieden war.

Mehr Bedeutung gewannen die persönlichen Verbindungen, die HAASES Aufenthalt in Paris herbeiführte. Es war damals eine Zeit geistiger Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich, angebahnt durch das Wirken der Brüderpaare Humboldt und Schlegel. Im Bereich wissenschaftlicher Forschung zeigte sie sich u. a. in der Übersiedlung deutscher Gelehrter nach Frankreich und in ihrer Beteiligung an französischen Unternehmungen. So bleiben die Namen der deutschen Philologen KARL BENEDIKT HASE, FRIEDRICH DÜBNER und G. A. LOUIS HENSCHEL mit den bei Firmin Didot in Paris erschienenen großen lexikographischen Werken und Klassikerausgaben für immer rühmlichst verbunden. Durch diese Männer ward FRIEDRICH HAASE damals auch mit der einheimischen Gelehrtenwelt Frankreichs bekannt. Ihnen allen konnte er wieder deutsche Landsleute empfehlen, die studienhalber in Paris weilten, wie er seinerseits später französische Forscher auf ihren wissenschaftlichen Reisen in Deutschland selbst nach Kräften förderte.

Diesen Kreisen entstammen die nachstehend veröffentlichten Briefe. Nachrichten persönlicher Art, Mitteilungen über neue Arbeitspläne, Erschließung des hierzu dienenden Handschriftenmaterials der Bibliotheken bilden ihren Inhalt und auch diese kleine Korrespondenz bestätigt die regen Wechselbeziehungen, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gelehrtenwelt Deutschlands und Frankreichs in gemeinsamem Schaffen vereinten.

Ein deutscher Landsmann war es, der FRIEDRICH HAASE in Paris zuerst mit Rat und Tat unterstützte, ein Homonymus von ihm, der aus Thüringen gebürtige KARL BENEDIKT HASE[2] (1780—1864). Im Alter von 21 Jahren in Paris eingewandert, hatte HASE dort unter der Leitung des damals ersten Hellenisten Frankreichs, ANSSE DE VILLOISON, in die alt- und neugriechische Sprache und Paläographie sich eingearbeitet und in bescheidener Stellung an der Nationalbibliothek den Katalog ihrer griechischen Handschriften vollendet. Schon 1816 erhielt er den Lehrstuhl für modernes Griechisch und Paläographie an der Ecole des langues orientales vivantes und wurde 1824 zum Mitglied der Akademie ernannt. Seit 1832 in der Handschriften-Abteilung der Nationalbibliothek an leitender Stelle tätig, ward er hier zum

[1] De militarium scriptorum Graecorum et Latinorum omnium editione instituenda narratio. Berolini 1847. / [2] Vgl. über ihn den Nachruf des Sekretärs der Akademie JOSEPH DANIEL GUIGNIAUT in Mémoires de l'Institut national de France. (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. T. 27 (1877) S. 247-273) und Allg. Deutsche Biographie 10 S. 725f. (HALM.)

Digitized by Google

verbindenden Element[1] französischer und ausländischer Wissenschaft durch die Förderung, die er fremden Gelehrten erwies. — In reichem Maße erfuhr dieses Entgegenkommen auch sein Breslauer Namensvetter FRIEDRICH HAASE, als er im Sommer 1838 auf der Pariser Nationalbibliothek die Handschriften der antiken Militärschriftsteller durchzuarbeiten begann. Er schreibt davon[2] seiner Mutter: „Da ich das Nötigste in meine Wohnung bekommen habe, so gehe ich wöchentlich nur ein paarmal auf die Bibliothek, wo man von 10—3 Uhr arbeiten kann. An den ersten Bibliothekar hatte ich Empfehlungen und er ist gegen mich äußerst gefällig."

Aus dieser Zeit datiert der Freundschaftsbund der beiden Männer, den auch der nachfolgende Brief aufs wärmste bezeugt.

Paris, den 3. April 1845

Verrat an Ζεὺς φίλιος würde es scheinen und fast sein, mein verehrtester Freund, wenn ich Ihren gütigen Brief vom 16. Februar, den mir Herr DAREMBERG[3] nach seiner etwas verspäteten Ankunft in Paris überbrachte, unbeantwortet ließ. Also, von einem kurzen Ausflug nach der Normandie zurück, von Havre und der See, die wir zusammen sahen — nur ist man jetzt auf der Eisenbahn in vier Stunden in Rouen, statt daß wir damals, um hinzukommen, tagelange Schiffahrt brauchten — sei es mein erstes und liebstes Geschäft Ihnen für Ihre freundliche Erinnerung zu danken und für die Nachrichten, die Sie mir von sich geben. Auch bei mir hat sich in Stellung und Lebensweise wenig verändert, auf der Bibliothek, in der Polytechnischen Schule,[4] der Ecole des langues orientales, im Institut. Meine Gesundheit hält sich und wie vor Jahren lastet mir der Thesaurus[5] Stephanianus noch immer auf dem Halse. . . . Seit Sie uns verließen, war ich in Italien, Griechenland, Afrika; nach Algier geschickt als Vorläufer der expédition scientifique, deren Mitglieder jetzt, nach mehrjähriger Abwesenheit, hier an Abfassung ihrer Bemerkungen und Reiseberichte arbeiten; unter andern ist, bis weit in die Wüste hinein, eine Menge römischer Inschriften, unter denen manche nicht unwichtige, entdeckt worden. Ich habe bewirkt, daß die Zusammenstellung und Bekanntmachung derselben von

---

[1] Vgl. GUIGNIAUT a. a. O. S. 270: Il y (sc. an der Bibliothèque nationale) était un des principaux liens entre la science étrangère et la science française, et les philologues de tous les pays trouvaient près de lui un accueil dont son exquise politesse ne faisait pas tous les frais. / [2] Im Brief vom 19. Juli 1838, im Besitz der Familie Haase. / [3] Über CHARLES VICTOR DAREMBERG und seine wissenschaftliche Reise nach Deutschland s. unten. / [4] Seit 1830 war H. Professeur de langue et de littérature allemande an der Ecole polytechnique. / [5] An der von Firmin Didot unternommenen Neuausgabe des Thesaurus graecae linguae von Henricus Stephanus war H. hervorragend beteiligt. Der Plan dafür, den die Akademie am 29. Mai 1829 annahm, rührt von ihm her und bis 1864, zu seinem Lebensende, daran mitarbeitend konnte er das große Werk fast noch mit zum Abschluß bringen, den es mit seinem achten Bande im Jahr 1865 erreichte.

Digitized by Google

dem Minister unserm Freunde MILLER,[1] der sich Ihnen angelegentlichst empfiehlt, übertragen wurde. Seine Revue[2] de bibliographie analytique chez Benjamin Duprat, rue du Cloître St. Benoît, hat guten Fortgang und enthält eine beachtungswerthe Übersicht dessen, was für philologische Studien hier geschieht. Nur wirken die Bewegungen der Politik zuweilen störend auf größere Unternehmungen. Denn im Grunde leben wir hier schon in einer rein demokratischen Republik; und da jeder Unterschied der Stände verschwunden, so werfen sich die Fähigsten schon früh in politische Laufbahnen. Dazu kommt der unaufhörliche Kampf in den Kammern, Wechsel der Minister, welche wahnsinnig werden, Veränderlichkeit in Ansichten und Entwürfen; so daß man Sie wohl zuweilen um die Ruhe beneiden möchte, welche festgestellte Verhältnisse eines teutschen Staates geben. Allerdings mag dieß auch hie und da manches Unangenehme haben, z. B. wenn man mit einem beißigen oder grollenden σκίουρος[3] zu thun hat. Aber ein ausgezeichnetes Verdienst wie das Ihrige erringt am Ende doch den Sieg. Fahren Sie fort in Ihrer gelehrten Thätigkeit und Ihre militaria[4] werden Ihren Ruhm krönen, alle Widersacher niederschlagen. ...

Mit treuer Verehrung, wiederholtem herzlichem Danke für Ihre gütige Zuschrift und der Bitte mir Ihre Liebe auch fernerhin zu bewahren

unwandelbar der Ihrige
K. B. HASE

Sie wissen, für alle Aufträge nach Paris in meinem Bereiche stehe ich zu Ihrem Befehl, ad cineres usque.

Iterum iterumque vale. H.

---

[1] BENIGNE EMMANUEL CLÉMENT MILLER, französischer Hellenist, geboren 1812 in Paris, gestorben in Nizza 1886, Schüler und Freund von HASE und wie er schon in jungen Jahren in der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek tätig, dann 1834 daselbst angestellt, wurde bald der beste Kenner griechischer Handschriften. Er verfaßte u. a. einen Katalog der griechischen Handschriften der Bibliothek des Escorial. 1849 wurde er Bibliothekar des Corps législatif und war in dieser Stellung bis 1880 tätig. — Seine Lebensskizze schrieb SALOMON REINACH in Bursians Biogr. Jahrbuch Jg. 9 (1886) S. 14-23. / [2] Seit 1840 gab MILLER zusammen mit A. AUBENAS heraus eine Revue de bibliographie analytique ou compte-rendu des ouvrages scientifiques et de haute littérature, publiés en France et à l'étranger, die in sechs Bänden bis 1845 erschien. / [3] σκίουρος, Eichhörnchen, ist eine Anspielung auf HAASES Konflikt mit dem Minister Eichhorn. Den Anlaß dazu gab eine Adresse HAASES als Professors der Eloquenz zum Jubiläum der Universität Königsberg, Ende 1844, aus der das Ministerium glaubte den Vorwurf der Begünstigung orthodoxer Theologen und der Einengung liberaler Forscher herauslesen zu können. (Vgl. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Universität Breslau 1911. Bd. 1 S. 186-189.) / [4] Als spätere 'militaria' HAASES sind noch zu nennen die Rede, die er am 26. Juli 1847 bei Antritt des Ordinariats hielt: 'De artis tacticae apud Graecos historia' und sein ausführlicher Artikel 'Phalanx' in Ersch und Grubers Enzyklopädie, Sektion 3 T. 21 S. 411-430.

Digitized by Google

Das nächste Schreiben ist ein Dokument aus der Frühzeit des bekannten deutschen Gelehrten, der in seinem Schaffen das seltene Beispiel einer Vereinigung von germanischer und romanischer Philologie bietet, KARL BARTSCH.[1] — Im Herbst 1849 hatte er in Breslau sein Studium mit klassischer Philologie begonnen und im Sommer-Semester 1850 u. a. bei FRIEDRICH HAASE Enzyklopädie der Philologie gehört. Im Mai 1851 war er nach Berlin gegangen, wo STEINTHAL ihn ins Provenzalische einführte und wo er durch MASSMANN in der 'Deutschen Gesellschaft' den Privatgelehrten MAHN kennen lernte, der seine provenzalischen Studien weiter förderte. Nach seiner Promotion verlebte BARTSCH den Sommer 1853 in Paris. Hier sammelte er aus den Troubadour-Handschriften das Material, das er zwei Jahre später in kritischer Ausgabe als 'Provenzalisches Lesebuch' veröffentlichte.

Der hier mitgeteilte Pariser Brief zeigt ihn also im Beginn seiner Arbeit auf einem Felde, das er weiterhin mit so reichem Erfolge bebauen sollte.

Paris, 7. August 1853
48 Quai du Marché-Neuf

Geehrter Herr Professor,

Freilich habe ich schon über die Gebühr lange gezögert Ihnen ein Zeichen meines Daseins aus Paris zu geben; indeß hoffe ich es wird auch nun noch nicht zu spät sein. Lassen Sie mich zunächst mich der mir ertheilten Aufträge entledigen. Ihr Manuscript, das Sie mir mitgaben, habe ich M. D'AVEZAC[2] eingehändigt; er spricht Ihnen dafür seinen wärmsten Dank aus. Schon längst hatte er Ihnen seine Ausgabe des Aethicus[3] schicken wollen, von dem Sie in Ihrem Briefe schrieben, allein keine Gelegenheit dazu gefunden. Ich benutze jetzt in diesen Tagen die Gelegenheit, die sich durch Ihres früheren Zuhörers und meines Collegen HERRMANN KÖNIGKS Abreise darbietet, um Ihnen in D'AVEZACS Namen das Buch zu übersenden. Freilich weiß ich nicht, wann es ankommt. Eine Buchhändlergelegenheit wäre zu unsicher gewesen. — Was nun die Abschrift des von Ihnen gewünschten Manuscriptes betrifft, so hat D'AVEZAC, der die Notiz der Nummer besaß, dasselbe auf der Bibliothek verlangt und mir gezeigt. Es enthält freilich ein Werk über Kriegsmaschinen, aber lauter Abbildungen, nur bei wenigen Blättern finden sich einige Zeilen Text. Indeß will er diesen Text,

[1] Über ihn s. FRIEDRICH MEYER VON WALDECK in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 11. März 1888; die Erinnerungen von K. L. SCHRÖER, R. BECHSTEIN und FR. NEUMANN in Germania Jg. 33 (1888) S. 59f. und Allg. Deutsche Biographie 47 S. 749f. (W. GOLTHER.) /
[2] MARIE ARMAND PASCAL D'AVEZAC-MACAYA, französischer Geograph (1799-1875). /
[3] D'AVEZACS Ausgabe des Philosophen Aethicus Ister ist enthalten in seinem Mémoire sur Ethicus et sur les ouvrages cosmographiques intitulés de ce nom (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Série 1 T. 2 (1852) S. 230-551).

Digitized by Google

der, soviel ich glaube, gar nichts Selbständiges und ohne die Bilder verständliches bietet, copiren. Es wäre freilich gewiß für Sie wünschenswerth auch diese Abbildungen zu besitzen, indeß das wäre eine sehr langwierige Arbeit. — Den Brief an DÜBNER,[1] der den Sommer über in Versailles wohnt, konnte ich nicht persönlich übergeben, sondern lieferte ihn in der Didotschen Buchhandlung mit Beifügung meiner Adresse ab. Jedenfalls werde ich ihn aber doch noch aufsuchen, freilich nicht oft, da man nach Versailles doch nicht jeden Augenblick kommt. ... In betreff HASES habe ich Erkundigungen eingezogen und aus, ich denke, zuverlässiger Quelle erfahren, daß er noch nicht zum Doktor ernannt ist. Falls es also nicht schon zu spät ist, da Sie doch nur bis zum 15. October als Decan fungieren, so könnten Sie ihm noch immer diese Ehre[2] auswirken. Ihren Brief an ihn habe ich ihm übergeben und wurde freundlich von ihm aufgenommen, fand aber nicht viel Gelegenheit nachher mit ihm in Berührung zu kommen. Was Sie mir an HENSCHEL[3] mitgaben, konnte ich leider nicht besorgen, da derselbe — todt ist, wenn ich nicht irre, seit dem Monat März. Er litt in letzteren Jahren an Störung des Geistes, ging nach Deutschland zu den Seinigen und ist dort gestorben. Indes werden Sie die betrübende Nachricht seitdem wohl durch andere Boten erfahren haben.

Was meine Arbeiten betrifft, so kam man mir anfangs mit großer Liberalität entgegen. Ich bekam, so viel es möglich und erlaubt war, die Manuscripte nach Hause geliehen; allein, da dies ein Gebiet ist, worin sich die Franzosen auch ein Theil aneignen möchten, so wurde man bald neidisch, schützte vor, die Manuscripte würden sehr gesucht, und versagte es mir zuletzt ganz und gar sie nach Hause zu nehmen. Nachträglich hörte ich, das französische Gouvernement wolle eine Ausgabe sämmtlicher Werke der Troubadours veranstalten und daß infolge dessen ein Befehl ergangen, uns Deutschen nichts mehr wenigstens nach Hause zu geben, da man unsere Arbeiten auf der Bibliothek füglich nicht verhindern kann. Es ist betrübend auf so unwissenschaftliche Eifersucht zu stoßen, wo man freudiges Entgegenkommen zu finden berechtigt ist, in einem Gebiete namentlich, das bis jetzt nur so wenige Anhänger zählt. Heißt das nicht vielmehr die wenigen sich entfremden als neue zu gewinnen?

HASE[4] hat leider nicht den guten Willen, wiewohl er es könnte, etwas für mich zu thun. Zum Theil sind es Gegenstände, für die er sich nicht

---

[1] F. DÜBNER (1802-1867), aus Thüringen gebürtig, seit 1831 in Paris, wirkte mit an der Neubearbeitung von Stephanus' Thesaurus und lieferte viele Ausgaben in Didots Bibliothèque des classiques grecs. / [2] KARL BENEDIKT HASE wurde am 24. November 1853 von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau zum Doctor h. c. promoviert. / [3] Gemeint ist wohl der deutsche Philologe G. A. L. HENSCHEL, geboren 1806. Er lebte lange in Frankreich und starb 1852 in Bremen. Von ihm stammt die Neuausgabe von Ducanges Glossarium mediae et infimae latinitatis, in Didots Verlag. / [4] Dieses Urteil von

Digitized by Google

interessiert, zum Teil fürchtet er sich durch Einschreiten gegen Franzosen sein Interesse für Deutsche an den Tag zu legen. . . .

Ich kann unter diesen Umständen die Ferien hier keineswegs zubringen. Es war schon längst mein Wunsch, wegen einiger Manuscripte nach England[1] zu gehen; ich werde dies am 1. September ausführen und ich denke bis gegen Mitte October zu dieser Reise zu verwenden. Hierauf kehre ich nach Paris auf unbestimmte Zeit zurück, bis ich meine Arbeiten zum Abschluß gebracht habe. Doch muß ich sagen, daß schon jetzt, zum Theil durch die erwähnten Umstände veranlaßt, mir der Aufenthalt in Paris sehr verleidet ist und ich am liebsten gleich abreisen möchte.

Wahrscheinlich werden Sie so unangenehme Erfahrungen hier nicht gemacht und daher auch Paris in freundlicherem Andenken behalten haben. Dazu kommt, daß meine äußere Lage zu ungünstig ist, um meinen Aufenthalt angenehmer zu machen. Ich will froh sein, wenn ich die Wellen des Rheines wieder rauschen höre.

Eine freundliche Antwort von Ihnen, falls es Ihre Zeit erlaubt, würde mich sehr erfreuen.

Bis dahin Ihr ergebenster

CARL BARTSCH

Es folgen weiter eine Anzahl Briefe, die CHARLES VICTOR DAREMBERG, einer der bedeutendsten französischen Historiker der Medizin (1816—1872), an FRIEDRICH HAASE geschrieben hat. Sie stammen aus einer Zeit, da auch Gelehrte anderer Länder[2] diesem Forschungsgebiet ein erhöhtes Interesse zuwandten. Zunächst hatte der deutsche Arzt FRIEDRICH REINHOLD DIETZ in Königsberg (1804—1836) von der Preußischen Regierung die Mittel erhalten zu einer wissenschaftlichen Reise durch Frankreich, Italien, England und Spanien, um die in dortigen Bibliotheken befindlichen Manuskripte der griechischen, lateinischen und arabischen Ärzte zu durchforschen und eine große Ausgabe ihrer Werke vorzubereiten, ein Unternehmen, das sein früher Tod nicht zur Ausführung kommen ließ. Einige Zeit später ging der holländische Arzt und Philologe ULCO CATS BUSSEMAKER (1810 bis 1865) nach Berlin, um den wissenschaftlichen Nachlaß von DIETZ zu

---

BARTSCH ist sicher ungerecht. Er bedenkt nicht, daß HASE als Deutscher in angesehener französischer Staatsstellung eine gewisse Vorsicht beobachten mußte, wie denn auch sein Biograph HALM (a. a. O. S. 726) sagt: 'Daß KARL BENEDIKT HASE Landsleuten am liebsten gefällig war, durfte er nicht hervorkehren, zumal als es unter seinen Kollegen nicht an Neidern fehlte, die auf den Ausländer scheel blickten'. / [1] BARTSCH unterbrach damals seinen Pariser Aufenthalt durch eine Reise nach England, wo er die Bibliotheken von London und Oxford gleichfalls nach ihren Troubadourhandschriften durchforschte. / [2] Ihre Arbeiten müssen hier erwähnt werden, da sie zum Verständnis der DAREMBERG-Briefe die Voraussetzung bilden.

Digitized by Google

bearbeiten. Dort traf er DAREMBERG,[1] der in seiner Eigenschaft als Bibliothekar der Académie royale de médecine im Dezember 1844 vom französischen Minister des öffentlichen Unterrichts mit einer medizinisch-literarischen Mission nach Deutschland betraut worden war. DAREMBERG[2] seinerseits hat damals zum Zweck bibliographischer Untersuchungen und zum Studium seltener medizinischer Handschriften drei Monate lang in der Königlichen Bibliothek zu Berlin und in den Bibliotheken von Leipzig, Dresden, Breslau und Bonn gearbeitet. In Breslau fand er hierbei tatkräftige Unterstützung bei FRIEDRICH HAASE und bei einem Fachgenossen, dem Mediziner AUGUST HENSCHEL, der seit 1832 dort als Ordinarius wirkte. Letzterer stellte ihm seinen damals erst handschriftlich vorliegenden Katalog[3] der in Breslau vorhandenen medizinischen Codices zur Verfügung, von denen für DAREMBERG besonders zwei von Bedeutung waren, ein Pergamentcodex des 9. Jahrhunderts, Ms. III F 19 der Universitätsbibliothek, beginnend mit Apulejus, De viribus herbarum, und das sog. 'Compendium Salernitanum', eine in ihren Hauptteilen dem 12. Jahrhundert angehörende Pergamenthandschrift, die HENSCHEL 1837 in der Bibliothek des Breslauer Magdalenengymnasiums entdeckt hatte. Diese enthält eine Zusammenfassung der Hauptlehren der Medizinschule von Salerno und hat nach HERRMANN HAESERS[4] Wort 'eine Umgestaltung der Geschichte der abendländischen Medizin während des Mittelalters' veranlaßt.

Im Jahre 1849 hat DAREMBERG dann bei seiner ersten Reise nach Italien eine Verbindung bewirkt zwischen HENSCHEL und einem Arzt aus Neapel, dem Doktor SALVATORE DE RENZI,[5] der damals die Bibliotheken Italiens nach Salernitanischen Handschriften durchsuchte. Dieser stellte seine Kenntnisse und Mittel zur Drucklegung der wichtigsten Traktate des Breslauer Codex Salernitanus zur Verfügung und so erschien,[6] von DE RENZI allein verfaßt, die Neuausgabe der Storia documentata della scuola medica di Salerno, Napoli 1857 und als gemeinsame Arbeit der drei Gelehrten die Collectio Salernitana,[7] Napoli 1852-59, ein fünfbändiges Werk, die Hauptquelle zur Kenntnis der Lehren von Salerno.

---

[1] Beide Gelehrte, die übrigens später zusammen an der Bibliothèque Mazarine in Paris als Kollegen wirkten, verbanden sich zu gemeinsamer Ausgabe der Schriften des griechischen Arztes Oribasius, die, von MOLINIER beendet, in sechs Bänden 1851-76 erschien. / [2] Nach Paris zurückgekehrt hat DAREMBERG über diese Reise berichtet in seinem 'Rapport adressé à M. le Ministre de l'Instruction publique sur une mission médico-litéraire en Allemagne'. Paris, le 15 avril 1845. / [3] Gedruckt u. d. T.: HENSCHEL, De codicibus medii aevi medicis et physicis bibliothecarum Vratislaviensium manuscriptis notitiae quaedam generales. 1847. / [4] HAESER, Lehrbuch der Geschichte der Medizin. 3. Bearb. Bd. 1 S. 11. 1875. / [5] S. DE RENZI, 1800-1872, Professor der Geschichte der Medizin in Neapel. / [6] Vgl. DAREMBERG, La médecine. Histoire et doctrine. 1865 S. 126. / [7] ossia documenti inediti raccolti ed illustrati da G. E. T. HENSCHEL, C. DAREMBERG e S. DE RENZI e pubbl. a cura di S. DE RENZI.

Digitized by Google

Als DAREMBERG einige Jahre später nochmals von Breslau Auskunft braucht, richtet er, da HENSCHEL inzwischen verstorben, seine Anfragen an FRIEDRICH HAASE. Diese Briefe folgen hier, mit den gebotenen Kürzungen. Sie handeln von den wissenschaftlichen Plänen DAREMBERGS, der seinerseits bestrebt ist, den Breslauer Freund zu dem Thema seiner Pariser Tage, den Taktikern, zurückzuführen. Die Verleihung des Ehrendoktors an DAREMBERG bei der Fünfzigjahrfeier der Viadrina Vratislaviensis bekräftigt symbolisch die damalige enge Zusammenarbeit von deutscher und französischer Wissenschaft.

Bibliothèque Mazarine. Paris, le 24 Mai 1859

Monsieur et Savant Professeur!

Mon savant ami Dom PITRA[1] se rend à Breslau pour y faire des recherches dans vos riches bibliothèques. Je vous serai infiniment obligé de tous les bons offices que vous voudrez bien lui rendre.

Quand aurai-je le plaisir de vous voir à Paris ou à Breslau? Dieu seul le sait! Agréez, je vous prie, mes meilleurs compliments.

CH. DAREMBERG.

Bibl. Maz. Paris, le 9 Mars 1860

Monsieur et savant ami!

Votre lettre m'arrive fort en retard et je me hâte d'y répondre. — Vous me faites trop d'honneur en attachant tout ce soin à mon travail sur Oribase.... Je vous remercie beaucoup de la gracieuse réception que vous avez faite à mon savant ami, le P. PITRA; il m'a écrit une lettre toute de louange en ce qui vous concerne.

J'ai reçu de la bibliothèque de l'Université un Ms. très précieux d'Apuleius.[2] La copie est plus longue que je ne le supposais; je ne pourrai pas le renvoyer avant le milieu de mai. Soyez assez bon pour en prévenir M[r] le Bibliothécaire et pour m'excuser auprès de lui. — J'aurai grand intérêt à voir par moi-même le Ms. Salernitain (de l'église Ste Marie Magdeleine, si je ne me trompe), Ms. sur lequel à tant travaillé notre vénérable ami HENSCHEL.[3] Pensez-vous qu'on me l'enverrait, si je le faisais demander officiellement pour deux mois? Vous m'obligeriez beaucoup de prendre des renseignements à ce sujet, et de me les transmettre. Je ferais la demande en renvoyant le Ms. d'Apuleius.

---

[1] Der berühmte Patristiker JOHANNES BAPTISTA PITRA bereiste 1859/60 Rußland und Österreich in kirchlich-wissenschaftlicher Mission. Nachdem er in den Archiven und Bibliotheken von Moskau und Petersburg gearbeitet, ging er Ende Februar 1860 über Warschau, Breslau und Dresden nach Prag, wo er im März eintraf. / [2] Das Ms. III F 19, überschrieben Herbarium. / [3] Dieses Compendium Salernitanum, jetzt als M 1302 im Besitz der Breslauer Stadtbibliothek, wurde zuerst öffentlich erwähnt von DAREMBERG in seinem Rapport. Eine ausführliche Besprechung widmete der Handschrift ihr Entdecker HENSCHEL in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift Janus Bd. 1 (1846) S. 40-84 und S. 300-368.

Digitized by Google

Le Ms. Salernitain a été publié avec beaucoup de fautes et d'une manière incomplète par Mr DE RENZI[1] à Naples. Je vous enverrai le volume, si vous ne le possédez; vous jugerez par vous même, combien j'ai raison de vouloir revoir ce Ms. par moi-même.

Je n'ai guère l'espoir de retourner à Breslau et vous, cher monsieur, n'aurai-je donc pas le plaisir de vous voir à Paris, ainsi que Madame Haase? Où en sont les tacticiens? et cette grammaire latine[2] que nous attendons avec impatience?

Agréez, je vous prie, cher monsieur, mes sentiments affectueux et respectueux.

CH. DAREMBERG.
1, rue de Seine (Institut)

Bibl. Maz. le 28 Sept. 1860
Mesnil-le-Roy par Maisons-Laffitte

Cher et savant confrère!

Le 4e vol. d'Oribase se faisant trop attendre, j'ai remis ce matin à Mr Fr. Klincksiek, libraire à Paris 11 rue de Lille, un paquet assez volumineux pour votre bibliothèque; il contient la suite et fin de la Schola Salernitana,[3] le 3e vol. d'Oribase, l'histoire de la méd. en Italie par Mr DE RENZI,[4] un bon traité récent des eaux minérales, etc. J'espère que cet envoi vous sera agréable et qu'il ne vous coûtera pas trop cher de port . . . J'ai également remis au ministre le précieux Ms. de la bibl. de l'Université, après l'avoir copié entièrement et en avoir fait d'amples fac similes. Maintenant serait-il possible de trouver, par vos soins, à Breslau un jeune homme paléographe habile et qui pourrait, pour une somme d'argent qui ne serait pas trop élevée, 1° relire sur le Codex Salernitanus que vous connaissez les parties déjà publiées par Mr DE RENZI, corriger toutes les fautes qui ont pu échapper à M. HENSCHEL et aux typographes napolitains, 2° copier, si non toutes, du moins une partie assez considérable des pièces encore inédites? —... Car j'ai le plus vif désir[5] et le plus grand besoin d'avoir une nouvelle

[1] In T. 2 seiner Collectio Salernitana hat DE RENZI 7 von den 35 Traktaten des Cod. Salern. veröffentlicht, darunter den wichtigsten und längsten 'De aegritudinum curatione'. / [2] Zwischen 1842 und 1865 hat HAASE wiederholt über lateinische Grammatik gelesen. Erst nach seinem Tode sind diese 'Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft' in zwei Teilen 1874 und 1880 im Druck erschienen, herausgegeben von seinem alten Studiengenossen FRIEDRICH AUGUST ECKSTEIN und von seinem ehemaligen Schüler HERMANN PETER. / [3] Von diesem berühmten auch Flos medicinae oder Regimen sanitatis betitelten Lehrgedicht aus Salerno sind ungeheuer viele Ausgaben und Übersetzungen in den modernen Sprachen Europas erschienen. Gemeint ist hier die Ausgabe Paris 1861, die CH. MEAUX SAINT-MARC in französische Verse übertragen und DAREMBERG bevorwortet hat. / [4] DE RENZIS fünfbändige Storia della medicina in Italia. Napoli 1845-48. / [5] Anscheinend

Digitized by Google

revision des parties publiées et une copie des parties inédites; c'est dans l'intérêt de la science et je ne vois pas que personne en Allemagne veuille se charger d'une telle publication. Vous m'obligerez infiniment de me répondre à ce sujet. ... Recevez ... CH. DAREMBERG.

Paris, le 2 Février 1861

Cher Monsieur et ami!

J'ai envoyé votre lettre à Naples. J'ai moi-même écrit trois fois, mais sans recevoir aucune réponse de mon ami DE RENZI. Je m'explique ce silence par le triste état des affaires politiques. Cependant je ne puis tarder plus longtemps de vous écrire et de vous prier de vouloir bien faire copier pour moi, aux meilleurs conditions possibles — bien entendu — je sais combien vous prenez mes intérêts — de nominibus herbarum fo. 130—133. definitiones morborum fo. 134—138. de morbis IV regionum fo. 168. de medicamentis externis quibusdam preparandis fo. 181—183. de saporibus fo. 188. de clysteribus, suppositoriis etc. fo. 188—189. de siropis fo. 189—191. de confectione medicinarum fo. 197—199. de morborum medicinis fo. 207 bis 225, enfin de febribus liber fo. 113—121. ...

Je compte aller à Rome dans une 12e de jours, mais j'y resterai peu de temps. Je reviendrai par Florence, Gênes et peut-être Venise. Je serai rentré fin de mars et ce sera probablement l'époque où la copie sera finie.

CH. DAREMBERG.

Paris, le 6 Juillet 1861

Cher Monsieur!

Votre lettre du 2 juillet m'arrive en même temps que le paquet. J'ai remis immédiatement les programmes à M. M. DUBNER et HASE, qui me chargent de leurs remerciements empressés. Je n'ai pas encore pu lire ceux que vous me destinez, mais je vais le faire immédiatement. — Mes titres[1] ne sont autres que le Doctorat en médecine. Nous n'avons pas chez nous celui de Dr philosophiae. Je suis de plus membre correspondant de l'Académie royale de Munich, de la Société de Breslau, de celles de Halle et de Naples; Bibliothécaire de la Bibl. Mazarine, Bibl. honoraire de l'Académie impériale de médecine. Je crois bien que je suis aussi membre d'une Société médicale de Vienne, mais n'ayant pas mes diplômes sous la main, je ne saurais l'affirmer. ...

---

hatte DAREMBERG zunächst an eine weitere Teilausgabe des Compendium Salernitanum, wohl im Verein mit DE RENZI, gedacht. Wie aber eine spätere Bemerkung von ihm zeigt (in: La médecine, histoire et doctrine. S. 460) hat er das hier erlangte Material dann verwertet bei der Darstellung der Schule von Salerno in seinem großen medizinischen Werk Histoire des sciences médicales. T. 1, 1870. Abschnitt XII. / [1] Die folgenden Angaben sind offenbar veranlaßt durch eine Anfrage HAASEs, der die Titel und Würden DAREMBERGs für das ihm zugedachte Ehrendoktordiplom brauchte. S. den folgenden Brief.

Digitized by Google

J'ai pu trouver deux heures pour parcourir, et avec un grand plaisir, De latin. codd. Suscript.;[1] c'est un travail très précieux que j'aurai l'occasion de citer dans mon histoire de la médecine au moyen-âge, á laquelle je travaille chaque jour. . . .

CH. D.

Mesnil-le-Roy, le 17 Sept. 1861

Très cher collègue!

J'arrive de voyage et je trouve votre précieux paquet. D'abord je ne sais comment vous remercier de la si agréable surprise que vous m'avez ménagée; je ne saurais vous dire combien je suis heureux et fier de ce beau titre[2] de Dr en philosophie de l'Université de Breslau; rien ne pouvait m'être plus agréable. J'y vois là une preuve bien précieuse de votre bonne amitié et je vous en remercie cordialement. Veuillez, je vous prie, remettre cette lettre de gratitude à M. le Recteur. J'espère aller vous remercier tous de vive voix un de ces jours dans cette chère ville de Breslau où j'ai laissé de si agréables souvenirs et où je retrouverai un ami de plus dans M. HAESER.[3] Je n'ai pas besoin de vous dire avec quel plaisir je pourrai vous serrer la main. . . .

Mille et mille bien affectueux compliments.

CH. DAREMBERG.

9 Janvier 1862

Cher et savant confrère!

J'ai envoyé par le ministre des affaires étrangères de Paris à l'ambassade française à Berlin le tome IV d'Oribase. Faites le donc prendre à la dite ambassade, où on le délivrera contre un mot de vous; j'ai pensé que c'était un moyen de vous éviter d'assez grands frais de port. — J'ai fait de même pour M. HAESER. Veuillez donc vous entendre avec lui. Je profite de l'occasion qui m'est offerte pour vous adresser tous mes voeux à l'occasion du jour de l'an et pour vous remercier de nouveau de l'honneur insigne que vous m'avez procuré.

J'ai parlé à un ami particulier de l'Empereur[4] de vos travaux sur les tacticiens. Je voudrais que S. M. fît au moins en partie les frais de l'édition;

---

[1] FR. HAASE. De Latinorum codd. mss. suscriptionibus commentatio cum Hrabani Mauri ut videtur ad Lotharium imperatorem et Theodori Gazae ad Antonium Panormitanum epistolis et carmine Brunonis. Breslau, Univ.-Progr. W.-S. 1860/61. / [2] Bei der Feier des 50jährigen Bestehens der Universität Breslau wurde DAREMBERG von ihrer philosophischen Fakultät am 4. August 1861 zum Doctor h. c. ernannt. / [3] HEINRICH HAESER, Professor der Medizin, zuerst in Jena und Greifswald, seit 1862 in Breslau, sagt in seinem DAREMBERG-Nekrolog (in: Berliner klin. Wochenschrift vom 18. November 1872), daß er 'mit D. seit mehr als 20 Jahren durch eine Freundschaft verbunden war, welche selbst die politischen Ereignisse der letzten Jahre nur auf kurze Zeit zu trüben vermochten'. / [4] Napoléon III. hat sein Interesse für militärische Dinge literarisch betätigt durch seine Etudes sur le

Digitized by Google

je ne sais trop si mes démarches aboutiront à un résultat. Je ne négligerai rien. Mille bien affectueux compliments.

CH. DAREMBERG.

Paris, le 16 Juin 1863

Mon cher ami!

... Que devient votre projet d'édition des tacticiens grecs? Notre Souverain a un tel goût pour ces études que je me figure que si vous pouviez trouver un moyen de l'intéresser à ce projet, il pourrait le favoriser. Malheureusement je ne puis rien en ce sens. Mais peut-être notre ami DÜBNER pourrait-il vous aider par certaines relations. Je pense que vous voyez quelquefois M^r le Pr. HAESER;[1] je vous serai particulièrement obligé de vouloir bien le saluer amicalement de ma part; il y a longtemps que je n'ai reçu de ses nouvelles.

Veuillez, cher ami, agréer tous mes affectueux compliments et ne viendrez-vous donc pas à Paris?

CH. DAREMBERG.

---

passé et l'avenir de l'artillerie, die noch aus der Zeit seiner Präsidentschaft stammen (4 Bde., 1846-1851) und durch seine bekannte Histoire de Jules César (2 Bde. und Karten, 1865-66). Ferner sind auf Anordnung und auf Kosten des Kaisers Napoléon in der Imprimerie impériale gedruckt worden: die Caesarausgabe von JOHANN HEINRICH DÜBNER (2 Bde., 1867), für die der Herausgeber das Kreuz der Ehrenlegion erhielt, und in demselben Jahr das Werk Poliorcétique des Grecs von C. WESCHER, attaché au département des manuscrits de la Bibliothèque impériale, beides glänzend ausgestattete Publikationen. / [1] Ihre nahe Verbundenheit haben die medizinischen Fachgenossen durch gegenseitige Zueignung ihrer bedeutendsten Arbeiten auch vor der Nachwelt bezeugt. So nennt DAREMBERG seine Schrift 'La médecine, histoire et doctrine' ein temoignage d'estime et d'amitié à M. HENRI HAESER. — DE RENZI widmet seine Storia documentata della Scuola medica di Salerno: 'a CARLO DAREMBERG, ad ENRICO HAESER, dotti e caldi amatori della erudizione e della storia della medicina, a pubblico e solenne testimonio di sincera amicizia, di grato animo, di vera osservanza' und der drei ihm im Tode vorangegangenen Freunde DAREMBERG, HENSCHEL, DE RENZI gedenkt HAESER in der Widmung seines Hauptwerkes, des Lehrbuchs der Geschichte der Medizin. — Eine bleibende Erinnerung aus dieser Zeit besitzt die Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek in den Vermächtnissen, die AUGUST HENSCHEL und HERMANN HAESER ihr hinterlassen haben. HENSCHEL schenkte ihr 1855 die medizinisch-chirurgische Büchersammlung aus dem Besitz seines Vaters, des ausgezeichneten Gynäkologen ELIAS HENSCHEL, und HAESER vermachte ihr durch Testament vom 6. November 1877 seinen ansehnlichen Bestand an neueren Werken zur Geschichte der Medizin. So sind auch die erwähnten Hauptschriften zur Salernitanischen Ärzteschule in dieser letzteren Schenkung enthalten, die nach HAESERS Tod im November 1885 in den Besitz der Bibliothek gelangte. (Vgl. MILKAU, Die Kgl. u. Universitätsbibliothek zu Breslau. 1911 S. 92 u. S. 110.)

Digitized by Google

Der letzte in der Gruppe der hier vereinigten Korrespondenten ist der besonders als Lexikograph ausgezeichnete Latinist LOUIS QUICHERAT[1] (1799 bis 1884). Gleich KARL BENEDIKT HASE und DAREMBERG war er Bibliothekar von Fach. Seit 1849 an der Bibliothèque Sainte-Geneviève in Paris bei den Handschriften tätig wurde er später Konservator daselbst. An Stelle des verstorbenen K. B. HASE wählte man ihn 1864 zum Mitglied des Instituts.

Mit FRIEDRICH HAASE ist QUICHERAT persönlich nie zusammengetroffen. Die Gleichheit des Arbeitsgebietes brachte in diesem Falle die Annäherung zustande. Der französische Gelehrte hatte dem Breslauer Kollegen eins seiner lexikographischen Werke persönlich zugeschickt, seine Addenda lexicis latinis. Paris 1862. Gern ergriff HAASE die Gelegenheit um in seinem Königsgeburtstagsprogramm Miscellanea philologica, liber 5. Breslau 1863, auch dazu Stellung zu nehmen. Auf die einzelnen Punkte von HAASES Besprechung antwortet QUICHERAT in seinem hier mitgeteilten Brief vom 27. Juni 1863. Er sei hier noch angereiht[2] um des lateinischen Begrüßungsgedichtes willen, das ihn gewandt und humorvoll einleitet und das uns CHATELAINS Wort verstehen läßt, QUICHERAT habe bedauert, daß das Latein nicht mehr wie ehemals die einzige Büchersprache der Philologen sei.

Doctissimo et humanissimo FRID. HAASE s.!

Prolatum mihi gratulor libellum[3]
Cui nunc debeo maxime eruditi
De me judicium viri benignum.
Qui Musas simili colunt amore
Qui libros veterum aemulo labore
Limant, enucleantque, corriguntque,
Cur non, si datur, arctiore vinclo,
Longinquis spatiis licet remoti,
Conjungant animos? Facit laborum
Haec concordia jam propinquitatem.
Me subtile juvat schedarum acumen
Accepisse, quibus volens honoras
Ignotum. Tibi, comitatis ergo,
Mitto pectore gestiente grates,
Laetus munere, lectione laetus.

O si unquam queat abditum tot annos
Nostri emergere Nonii[4] volumen!

[1] Einen Lebensabriß von ihm gibt EMIL CHATELAIN in Bursians Biogr. Jahrbuch Jahrg. 7 (1884) S. 128-133. / [2] Wiewohl seine philologischen Einzelheiten ihn eigentlich an andere Stelle verweisen. / [3] libellum, nämlich HAASES Progr. Misc. phil. 5. / [4] QUICHERAT hat nach Jahren doch noch seine Ausgabe des Grammatikers Nonius Marcellus zum Abschluß gebracht; sie erschien 1872.

Digitized by Google

Longo forte operi bonus faveres!
Sed spem longam adimit senilis aetas
Et dat lugubre LINDEMANNUS[1] omen!

Il y a déjà quelque temps, Monsieur, que notre ami commun, M. DAREMBERG, m'a remis les dissertations dont vous m'avez fait le gracieux envoi. La multiplicité de mes travaux et de mes occupations ne m'a pas permis de vous adresser plus tôt tous mes remerciements. Je voulais, bien entendu, avoir lu avec toute l'attention qu'elles méritent quelques unes de vos brochures, afin de vous remercier doublement. J'ai eu la petite faiblesse de commencer par celle que vous avez consacrée à mes Addenda. C'est pour ce livre (et vous avez bien voulu mentionner des aînés) un honneur auquel je suis fort sensible.

J'ai lu avec intérêt et avec fruit vos observations. J'ai remarqué particulièrement le passage où vous parlez de psallentium: tout ce que vous dites est vrai, tout ce que vous corrigez est certain.

Du reste, je n'ai pas voulu mettre dans mon ouvrage[2] autre chose que ce que j'y ai mis. Les lacunes que présentent les dictionnaires latins, depuis le IVe siècle jusqu'à Isidore de Séville, se combleront peu à peu par des travaux successifs: j'ai fourni mon contingent. La seule chose que je regrette c'est de n'avoir pas connu le nouveau traité de Grégoire de Tours que vous avez publié; j'en aurais certainement tiré profit. Je n'ai admis les Glossaires que pour compléter ceux que cite le Dictionnaire de Forcellini; quant aux autres, j'y ai puisé très sobrement. C'est bien a dessein que j'ai exclus le Grammairien Virgilius[3] Maro donné par MAI. Quelque curieux que soit cet auteur à plusieurs egards, il n'a pu me faire accepter sa langue si étrange, pour ne pas dire si barbare. . . .

Vous me reprochez de citer encore l'édition de Nonius[4] par Josias Mercier. La raison en est que je n'en connais pas d'autre bien que depuis trente ans je recueille tout ce qui peut éclairer pour moi ce grammairien.

---

[1] Das lugubre omen bezieht sich auf die von FRIEDRICH LINDEMANN unternommene kritische Ausgabe der Schriften der römischen Grammatiker und Metriker, von der als 'Corpus Grammaticorum latinorum veterum' nur Bd. 1-3 und Bd. 4 H. 1 1831-40 erschienen. Das vollständige Werk hatte 15 Bände umfassen sollen. / [2] Die folgenden Bemerkungen QUICHERATS beantworten einen Einwand von HAASE (Misc. S. 17): Ac primum quidem doleo quod nonnulli defuerunt Quicheratio libri qui ei utiles esse potuerant; inter hos miror esse Spicilegii Solesmensis volumen alterum, Aethicum Parisiis a Davezacio, Lipsiae a Wuttkio editum, Virgilium grammaticum, monstrosis deliciis plenum, dudum a Maio publicatum; minus miror quod Gregorii Turonensis libellum a me editum nondum novit. / [3] Virgilius Maro gramm. de octo partibus orationis cur. A. MAI. 1828. In: Auctorum classicorum e Vatic. codd. editor. cur. ANG. MAI T. 5. Romae 1833. / [4] Nonii Marcelli nova editio. (Suppresso quidem auctore, sed notissimus editor Josias Mercerus.) Paris 1614.

Digitized by Google

Si vous voulez parler de l'édition de M. M. GERLACH et ROTH, je vous dirai qu'à mon avis c'est là un travail fort méritoire, mais une édition illisible.

J'ai lu avec plaisir le petit poème[1] que vous avez inséré p. 26 quoiqu'il soit d'une époque moderne. Je vous trouve bien cicéronien de ne pas vouloir accepter (à la p. 28) le pluriel neutre aethera. Je suis sûr d'avoir vu ce mot plus d'une fois dans les vers du moyen âge, mais j'ai dédaigné d'en transcrire les exemples. Ce n'est, au reste, qu'un pluriel très régulier pour les gens qui prétendaient (et cela depuis longtemps) que le mot aether était du neutre. Du Cange l'établit par plusieurs citations. . . . Un vers rapporté par Johannes Januensis présente très certainement ce nom au pluriel; unde illud in hymno:

Quem terra, pontus, ethera
Colunt, adorant, praedicant —

quoique le grammairien hésite entre aethera et aethra.

Pardonnez-moi, Monsieur, cette longue causerie qui vous prendra quelques instants précieux. Votre bienveillance m'a fait croire que nos relations étaient anciennes.

Agréez l'assurance de mes sentiments les plus distingués.

L. QUICHERAT
Conservateur des Manuscrits à la Bibliothèque Ste Geneviève

Paris, 27 Juin 1863. Rue de Savoie, 16.

BRESLAU ALFRED SCHNEIDER

THE NECESSITY FOR THE STANDARDIZATION OF BIBLIOGRAPHICAL METHODS

In his very interesting address to the Versammlung deutscher Bibliothekare, reported in the Zentralblatt für Bibliothekswesen 44 (1927) S. 462, Dr. ALBERT PREDEEK made the statement that „in England im Imperial College of Technology . . . sich dieses (Dezimal) System für das Detail der naturwissenschaftlich-technischen periodischen Literatur . . . unzureichend erwies". Probably Dr. PREDEEK is referring to the fact that many years ago in the Science Library, which serves as the library of the Imperial College of Technology as well as the British National Library of Pure and Applied Science, it was attempted to devise a classification specially adapted to the needs of the Library. As the result of a thorough test in the library this classification, which was published as „Classification for works on Pure and

[1] Dieser Marienhymnus 'Ara dei, porta spei', den STENZLER auf dem Vorsatzblatt einer Breslauer Inkunabel fand und den HAASE l. c. veröffentlichte, ist trotz sorgfältigen Suchens bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden.

Digitized by Google

Applied Science in the Science Library", has definitely failed for the purpose for which it was intended and has had to be abandoned. Although the philosophical arrangement of the classes had been thought to be superior to that of the Brussels Decimal Classification, both the detail and the logical basis of the Science Library Classification were found to be quite inadequate for dealing with the mass of scientific literature now being published annually. Consequently it has been necessary to call back on the Brussels Classification which is found suitable for this purpose. However, the latter Classification was adopted in the Science Library for another reason also, i. e. as the only possible means of co-ordinating the bibliographical work of a number of institutions who might be willing to cooperate in the preparation of a comprehensive index to the records of scientific work and thought.

We realize the vast quantity of fact and theory that is being poured out in scientific, technical and other periodicals, and we know that it is important that data, of special interest from our particular points of view, should be selected from the immense mass of published material and made available for use. How best to achieve this result is a problem which concerns us all.

Before, however, we attempt to discuss the solution of this problem, it is desirable to try to gain some idea of the quantity of material to be dealt with. Mr. H. T. PLEDGE, Superintendent of the Reading Room in the Science Library, has undertaken to make a careful research. The complete results are not yet to hand, as considerable analysis is needed, but the calculations indicate that, excluding patent specifications, between a million and a million and half scientific and technical papers are published each year.

As we are not content to allow the major portion of this tremendous volume of published information to run to waste for ever, we must study how to make it available. The problem divides naturally into two parts: I. The Collection, and II. The Indexing, of the Material.

The need for a central collection of every published scientific and technical periodical has been emphasized on a number of occasions. Many of the periodicals in which important papers are published are not filed anywhere in London or indeed in England. The Science Library is endeavouring to remedy the defect by attempting to make as complete as possible a collection of the scientific and technical periodical literature of the World, which will be available for reference in the Library by the public and for loan to research workers through approved Institutions with which they are associated.

But a vast collection of books is of comparatively little use without a general index tor finding the volumes and pages on which are to be found the particular information sought, and, how to provide this index, is the

Digitized by Google

second half of the problem with which we are concerned. If I may quote the words of Sir PHILIP CUNLIFFE-LISTER in the preface to the Report of Proceedings of the First Conference on Information Bureaux and Special Libraries. „The growth of knowledge during living memory has been remarkable and its application evident in every direction. While it is generally recognised that 'knowledge is power' it is none the less true that a considerable proportion of accumulated knowledge, whether in the domain of science, business, sociology, education or elsewhere, is unfortunately lying dormant and untapped.

That this state of affairs prevails is much to be regretted. An immense amount of extremely valuable information is in existence, if only one knows where to find it. The volume of modern knowledge being far beyond the mental grasp of any individual or group of persons however erudite, it becomes a vital necessity to provide a master-key whereby this common storehouse may be unlocked.

It is, therefore, with pleasure that I learn of the beginnings of a movement having as its object the co-ordination and systematic use of the many informational and Library-service.

In the absence of such a master-key, it is probable that more than fifty percent of scientific work and thought is now being wasted in useless repetition, and it is difficult to imagine the gain to mankind that would result from the provision of a comprehensive index to recorded information.

„Co-ordination" seems to me the solution of this part of the problem. For by co-ordination of bibliographical agencies the desired master-key can be provided. Since the need for indexing information began to be felt, multifarious individuals and institutions have applied themselves to the task, each one by the method that seemed to himself the best. That the result of so much unco-ordinated individual effort should be confusion is an economic necessity. Thousands of bibliographies have been compiled and many bibliographical periodicals issued; but nearly all of them are on different systems, the same articles have been classified over and over again, and only a small portion of the total literature has been indexed. Consequently to find what papers have been catalogued, as dealing with a given subject, it is necessary to ascertain what bibliographies have been issued on that subject, where they are, gain access to them, master the system on which each one is compiled and then study each of the parts of which each volume may consist. Such a research may take several weeks or months, and in the end only a portion of the literature on the subject will have been found. In the Science Library a point has been made of collecting as many scientific and technological bibliographies as possible, and, with a view to making these more accessible, all those, issued separately from other matter, have been classified and gathered together into one place in the Reading Room for open access. This has made it possible

Digitized by Google

to prepare a careful estimate of the total number of separate bibliographical entries in the Library, excluding those published in, or in connection with, separate articles. The number works out at the colossal figure of forty million. This calculation, which was kindly prepared by Miss M. GOSSET, B. Sc., Junior Assistant in the Science Library, is particularly interesting, because it shows that, in the past, the total number of bibliographical entries made has been of the same order as the total number of scientific and technical articles written. So that, if bibliographical work had been co-ordinated, the same expenditure of energy would have sufficed to index every scientific and technical paper published. The estimate shows also that to index the total output of scientific and technical literature is not an impossible undertaking.

Nevertheless, at the present moment we have to deplore the fact that, in spite of this colossal expenditure of energy, we have nothing approaching a master-key to knowledge. However, the science of economics shows how to bring order out of this confusion. It suggests that those, who are now working independently in making separate indexes to published information, should agree to work together by standard methods. If many thousands of persons should attempt to drive to Epsom Downs at a certain time on a certain day in the way that seemed best to themselves, without any consideration for each other, there is no doubt that only a small number would ever get there. In order that all may arrive at the chosen destination, it is necessary to impose a minimum of traffic control, which, though interfering slightly with individual liberty, yet allows of the attainment of the end that is desired by all. This is an illustration of the economic law that is it necessary for the individual to undergo the slight inconvenience of submitting to a minimum of regulation so as to obtain the maximum benefit from the labour of the many. It is the principle which has come down to us through the ages in the familiar words „Unity is strength".

The application of this law to the art of bibliography is very simple. The necessary regulation required is merely the adoption of a standard classification. A classification is like a language; in order to understand each other, bibliographers must use the same nomenclature. Thus, in the case of bibliography, the inconvenience of submitting to rule is very slight, while the advantages are very great. As Professor POLLARD said in his paper read at the 7th International Congress of Photography this year, „Individual attempts to devise schemes, whereby such material may be classified by subject, must necessarily be attended sooner or later with failure. The ramifications and inter-relations of matters, which can form the subject of an intellectual work, are so vast that no single mind can hope to deal with the problem of universal bibliographical classification. Even when such a classification has been attempted, by the concerted action of numbers of persons with specialised knowledge, imperfections

Digitized by Google

become apparent in the scheme, which can only be minimised by constant and critical application". Thus by adopting a standard classification, the individual gets a scheme that embodies the accumulated experience of his co-workers. At the same time his work is made available for use by them and theirs by him. The application of the principle of co-ordination appears so obvious that it hardly seems necessary to emphasize it. A very extensive bibliography can be produced only by a number of workers using a common classification, and, if a large number of bibliographical undertakings should agree to use the same classification, their total bibliographical output would be unified immediately. It would be possible for individual workers and associations to collect information on a given subject from all sources using the standard system and intercalate it in one series in a single special bibliography of that subject for their own use, while, in very large libraries, all such published bibliographies could be collected and formed into one great repertory, in which all the references on a given subject would fall together automatically into one place, so that they could be found in a moment, with the saving of weeks or months of work at each consultation. From what has been said above, it follows that such a great repertory would cover a considerable proportion of the total output of scientific and technical literature. At the same time the enormous waste of energy in the overlapping of bibliographical publications would become so apparent that institutions would realize the need to take steps to obviate it. Thus, by adopting a standard classification, the bibliographical work of each individual would fit into one whole, like the standardized parts of a machine, and the desired master-key would be attained.

The application in practice of the principle of bibliography by co-operation may be illustrated by the Information Service that has been organised at the Science Library. This service comprises:

1. An exceptionally large and increasing collection of the scientific literature of the world, both books and periodicals, which is available for consultation in the Library or for loan to Scientific Institutions and Research Associations. (The Catalogue of books is in the form of a card-index only, but a list of current periodicals is available, price ls. 3d. post free.)

The Library contains already more than 6000 of the scientific and technical journals recorded in the „World List", and, together with the older series, now possesses more than 8000 such periodicals, which are being added to at the rate of about 1000 periodicals annually.

2. A comprehensive subject-matter card-index to papers in scientific and technical books and periodicals, to be used as a key to recorded information and for the supply of lists of papers on given subjects.

The subject-matter index is based on the fact that there are a considerable and increasing number of bibliographies, some of them very

Digitized by Google

extensive, that are classified on a single system, the Brussels Extension of the Dewey Decimal Classification. This classification consists essentially of two parts, (i) a more or less logical detailed arrangement of subjects, each class being given a decimal number, and (ii) a copious alphabetical index of subjects from which the class-numbers can be found without reference to the classification.

The new edition of the Manuel de la Classification Decimale will be published this year by the Imprimerie de l'Institut International de Bibliographie, Brussels, rue Piers, 101, at 40 RM.

The index entries are classified by writing or printing on each of them the numbers of the corresponding subjects in the classification, so that, when mounted on cards and put away in their places in numerical order in the index-drawer, all the entries relating to a given subject fall together automatically. Conversely, to find what information is available on a particular subject of inquiry, it is merely necessary to ascertain the classification number from the alphabetical index and look at the cards bearing that number.

Practically all the available scientific and technical bibliographical material that is classified by this system, amounting to about a million and a quarter cards, has now been gathered in the Science Library, and is being made available to readers. Photostat copies of articles can be furnished on repayment. This great index is a practical example of the result of adopting a standard classification.

As I think it would be foolish to cast aside the teaching of economics and assert that chaos is preferable to order, we may pass on to consider which classification should be adopted as a standard. The answer to this question is emphatically „The Brussels Classification".

The question will of course be asked: „Why the Brussels Classification? This classification may be very good for most subjects", but, the inquirer may say, „for the one in which I am most interested it is inadequate." A complete reply to this question would need a course of lectures and practical instruction, for there is a technique of classification, and it is impossible for anyone to select or prepare a satisfactory scheme for any subject without an expert theoretical and practical knowledge of both, the subject of classification and the subject to be classified. As this combined knowledge is rare, the number of faulty classifications is multifarious.

Fortunately, however, the general principles of classification are simple, and a short outline of part of the subject can be given.

The answer to the second part of the question asked may first be stated, and is that, in all probability, the inquirer does not understand the Brussels Classification, and that, in any case the logical order and completeness of a section of a classification is a mere detail as compared with the principles on which the classification is based. It may be easy to add to, or rearrange the subject divisions of a classification, if these are really inadequate, but,

Digitized by Google

unless the whole is drawn up on sound principles, the classification must be unsatisfactory.

Turning to the consideration of the general question, in such a master-classification, as we need, a place must be provided for every subject of study, however special, and provision made for new discoveries and inventions. It would be necessary that the scheme for each special subject should be drawn up by an expert and afterwards submitted for criticism individually to several experts before being adopted. It will be seen that much that has been written, hitherto, on the subject of classification is irrelevant when applied to the indexing of the individual articles that are the primary records of original thougt and investigation. We are told that the form of a classification should follow that of the order of ideas, history or evolution. Its „function is to place a topic in its sequence in the order of knowledge in such a manner that books leading up to the topic are on the left of those dealing with it, and books leading sway from the topic are on the right of them". Such an arrangement might have an advantage for readers „Through the looking glass" who would be expected to require books on any subject except the one of particular interest to them at the moment. But, in practice, the essential desideratum of a classification is that it should direct the reader to the books on the subject he wishes to study. The pundits appear to have regarded this proposition as too obvious to need statement; ignoring the practical test, they proceed to criticize each scheme according to the logical arrangement of its main classes, and, having dissected each existing classification by the laws of logic, they conclude, altogether erroneously, that the choice of a classification may be left to the predilection of the individual librarian. Such criticism is beside the mark. It matters not to a student wether the books on Chemistry are arranged before or after those on Geology, or if books on Ethics are placed between works on Logic and those on Systems of Philosophy, because the subjects are essentially different The same remark applies even to the major subdivisions of a classification. It is only in the minor subdivisions that it is useful to have books on subjects that are closely related placed as near as possible to those on the subject of inquiry. In short it is wholly impracticable to have a bibliographical classification that will represent the best philosophical statement of the interrelations of human knowledge; no two thinkers would ever agree on the exact order of things, and, having made the best compromise, every year would require modifications and changes involving confusion and expense. The one important test of a classification is its utility, it should be comprehensive, and as simple as possible to understand and use.

In considering the principles on which such a classification should be based, we must recognise that what we classify are Things, and that Things have Attributes. The act of classification is a mental process, in

Digitized by Google

which we imagine that we have picked out all things that possess a certain attribute, or set of attributes, and put them together in a group by themselves. Such a group is called a Class. But there are very many attributes that are common to a variety of things, and if we attempt to make a classification by allotting a separate class to every possible attribute of every kind of thing, the size of the classification would become enormous. It would indeed contain the extent of knowledge and include besides classes that are now imaginary, but that may become real in future.

When the novice in the art of classification attempts to tabulate all the classes of a given subject, he sets himself a task of such an order of magnitude. And realising, subconsciously or otherwise, the impossibility of making the scheme complete, he is obliged to be content with a selection of what he considers to be the most necessary headings. Naturally almost every selection is different, and confusion inevitably results.

Now, although many writers have discussed the application of logic to the arrangement of the classes in such an elementary scheme, it was left to the lawyers MM. OTLET and LA FONTAINE, in 1899, to apply the laws of logic to the principles of classification itself, and the result was the Brussels Classification, which is therefore unlike any other scheme, being at the same time more simple and almost infinitely more comprehensive.

Let us suppose that we represent by x_1 a thing defined by a single attribute, or by a restricted set of attributes, let us say the substance sulphuric acid. Now, if we are classifying literature on sulphuric acid, we shall have to deal with many forms of books and papers in which this substance is treated from many different points of view. The literature of sulphuric acid is in fact a collection of things, any one of which may be represented by $x_1\ m_1\ n_1\ p_1 \ldots$, were m_1, n_1, p_1, etc., indicate various attributes of the literature or of the substance sulphuric acid. For instance, there will be papers on theoretical or experimental studies relating to the manufacturing process, at the start, while in use, or after modification; papers from the point of view of realisation of the manufacture, such as gathering materials, special operations, raw materials, accessory products, machines employed, fixed machinery, engines, machine tools, implements, results obtained, by-products, fittings and apparatus; papers from the economic point of view, such as cost of materials, labour, selling price; from the point of view of premises, sites and personnel of various kinds. These and many other general points of view are common to the various branches of the sulphuric acid industry, as well as to a vast number of specific subject divisions. Again it will be necessary, in many cases, to classify bibliographical material according to place, time, or language, or, it may be, according to the form of the work. Thus sulphuric acid manufacture may need to be treated from the point of view of country or period, or it may be desired to distinguish between large treatises, manuals,

Digitized by Google

books of tables, popular descriptions, collected papers, periodicals or historical studies.

It is obvious, therefore, that a classification, in which a separate class is allotted to each aspect of every conceivable subject division, would occupy many hundreds of volumes. On the other hand, by classifying separately, in a number of auxiliary tables, as many as possible of the attributes, m, n, p, that are common to a number of things, the size of the main classification of things, represented by x, is reduced to its smallest limit, and each class of the main classification can be subdivided as required by the use of the auxiliary tables. This is the principle of the Brussels Classification, which is thus able to represent, in a single volume, almost every conceivable set of attributes in the universe.

In short, the Decimal Bibliographical Classification of the Institut International de Bibliographie comprises a vast systematic arrangement of subjects in which knowledge is classified with as much logical order as possible, proceeding from the general to the particular. In this main table each subject is denoted by a decimal number, which fixes its position in the table, yet allows of the intercalation of any desired number of new subdivisions without changing the order or numbers of the existing divisions. The main classification is capable of almost infinite extension by the employment of various auxiliary signs, and of tables representing points of view common to a number of subjects. The signs are given in a definite order of succession so that compound numbers may be filed in definite order with the simple numbers. The Brussels Classification is thus a powerful tool of bibliographical research worthy of universal recognition and is at the same time the simplest and cheapest method of indexing that has ever been devised. The system is now rapidly gaining ground, and is used by more than 10 000 scientific and business organisations of all kinds in thirty-eight countries of the World.

There is no other classification that has been reduced to its simplest terms in this way, or that is capable of indexing the great variety and quantity of literature, in which the multifarious activities of mankind are recorded. There is therefore no other classification that could be adopted with success for an undertaking of this magnitude.

I appeal to all those who have at heart the progress of science and invention to unite in a common effort for unlocking the vast storehouse of recorded information for the benefit of mankind with a master-key formed by the use of the Brussels Classification for all bibliographical work.

LONDON S. C. BRADFORD

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen

Zur Druckertätigkeit Georg Reysers in Würzburg. Der Würzburger Drucker Georg Reyser[1] ist durch seine stattliche, nach ihm benannte Missaltype bekannt. An seinen Namen knüpfen sich auch wesentliche Neuerungen in der inneren Gestaltung des Buches: Reyser hat bekanntlich als einer der ersten in Deutschland den Musiknotendruck mit gegossenen Metalltypen ausgeübt, außerdem ist sein Breviarium Herbipolense vom Jahre 1481 das erste in Deutschland gedruckte Buch, das mit einem Kupferstich ausgestattet ist. Über Reysers Leben und Tätigkeit sind wir nicht genauer unterrichtet. Immerhin geben uns die in seinen liturgischen Drucken erhaltenen bischöflichen Privilegien und seine Drucke selbst einige Anhaltspunkte. WELZENBACH[2] hat in seinem Aufsatze über die Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogtum Franken alles wesentliche zusammengetragen. Leider bringt diese für ihre Zeit sehr gründliche Arbeit keine Angaben über den Standort des herangezogenen archivalischen Materials. WELZENBACH hat z. B. einige für Reyser und die ältere Würzburger Buchgeschichte sehr wertvolle Rechnungen aus den Jahren 1480, 1481, 1503 und 1504 benutzt und ihren Inhalt angeführt.[3] Trotz aller Nachforschungen im Würzburger Ordinariats- und Staatsarchiv ist es mir nicht geglückt diese Rechnungen aufzufinden, so daß sie wohl als verschollen zu betrachten sind. Dieser Verlust ist um so mehr zu bedauern, als es der Lokalforschung bisher nicht gelungen ist den Drucker Reyser archivalisch namentlich irgendwo nachzuweisen. Reyser erscheint weder in den Steuerrechnungen, die gerade aus dieser Zeit fast lückenlos im Stadtarchiv erhalten sind, noch in der Bürgermatrikel, vermutlich weil er durch den Bischof „aller bürgerlichen Rechte und Mitleyden in Unser Stadt Würzburg gefeyt war".[4] SCHOTTENLOHER[5] hat gelegentlich auf ein Würzburger Meßbuch (Liber Missalis Ecclesiae Herbipolensis 1481) in der Bamberger Staatsbibliothek hingewiesen, das nach einem in Reyserschen Typen gehaltenen handschriftlichen Eintrag „Georius Riser inprimendi artis peritus magister" den Bamberger Karmeliten geschenkt hat. Der Einband des Buches stammt aus einer Würzburger Werkstatt. Ob und welche näheren Beziehungen Reyser zu dem Bamberger Kloster hatte, wissen wir leider nicht.

In den Steuerrechnungen des Würzburger Stadtarchivs finden sich unter „Gemein Ausgeben" zahlreiche Posten über Ausgaben der Stadt für das Schützenwesen. Die alljährlichen Schützenfeste waren Tage froher Festesfreude und großzügiger Gastlichkeit mitten im Alltag der fränkischen Städte.[6] Besonders das Landkleinodschießen wurde mit großem

---

[1] Die Literatur über Reyser bis 1910 ist zusammengestellt bei SCHOTTENLOHER, Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken. Würzburg 1910 (Neujahrsblätter 5) S. 21 A. 3. Nach 1910 ist anzuführen: E. FREYS, Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrh. München 1912 (Seltenheiten aus Süddeutschen Bibliotheken 2); E. VOULLIÉME, Die deutschen Drucker des 15. Jahrh. Textbd. Berl. 1916 S. 121; G. SCHÄFER, Die Entwicklung des Buchdruckgewerbes in Würzburg. Masch.-Schrift-Dissertation 1924 S. 23ff.; J. SCHOLZ, Die Buchdruckerkunst in Würzburg (Graphische Nachrichten 1926 S. 98ff.); E. v. RATH, Die Kupferstichillustration im Wiegendruckzeitalter (Festschrift der Leipziger Stadtbibliothek 1927 S. 64f.). / [2] Arch. d. Hist. Ver. v. Ufr. 14 (1858) S. 145ff. / [3] A. a. O. S. 150 Anm. / [4] Ebenda S. 150. / [5] ZfB 33 (1916) S. 264 Anm. 3. / [6] FREYS a. a. O. S. 4ff.

Digitized by Google

Aufwand begangen. Kaum ein Handwerk fehlte bei den Vorbereitungen auf diese Festtage. Vom Buchgewerbe war neben dem Kartenmacher auch der Buchdrucker vertreten. Der Stadtrat ließ die „Schißbriefe", die als Einladungen an die Mitglieder der Sebastiansgilde hinausgingen, in der „Druckerei" herstellen, die einzelnen Adressaten wurden handschriftlich eingesetzt. Die „Druckerei" war natürlich die Reysersche.

Ich lasse die hierhergehörigen Einträge aus den Stadtrechnungen folgen:

Stadtarchiv Würzburg Rechnung Nr. 9209 (1479):

Item 6 ℔ haben wir geben von L Schißbriefen zu drucken vff freitag nach vitij.

St. A. W. R. Nr. 9210 (1483):

Item 6 ℔ XII ß haben wir geben von LXXXVI schißbriffen zu drucken In die druckerey von Iedem briff II ß; domit ist den geseln trankgeld bezalt worden vf mitwoch nach Assumpt. marie.

St. A. W. R. Nr. 9212 (1488):

Item VI ℔ XV ß haben wir geben von LXXX schißbriven zudrucken In die druckerei zu dem lantcleynot der armbrustschützen vf Suntag nach Kilianj.

St. A. W. R. Nr. 9213 (1489):

Item V ℔ haben wir geben von LX Schißbriffen zu drücken In die druckerey vff dinstag die Margarethe.

Item IIII ℔ dem Buchdrücker, Nemlich II ℔ fur die pletter, die man vor eym Jare Ime schuldig als das Schißen gewest ist des LXXXIX., Und dann II ℔ fur die pletter zum schißen, daß man gehabt hat vf dinstag die laurentij des LXXXX.

St. A. W. R. Nr. 9221 (1499):

Item VII ℔ XII ß von XCII briffen zu drucken zum schißen dem buchdrucker.

Bisher kannten wir aus der Reyserschen Werkstatt Würzburger Schützenbriefe von 1480, 1486 und 1489, ferner einen Kleinlangheimer und Volkacher vom Jahre 1488.[1] Größere Bruchstücke von Würzburger Schützenbriefen der Jahre 1486 und 1489 sind als Umschläge von Rechnungen der Würzburger Seelenhauspflege aus den Jahren 1486/87 (Schützenbrief von 1486), 1487/88 (1486), 1488/89 (1486) und 1489/90 (1489) im Würzburger Stadtarchiv erhalten, wie ich durch die freundliche Unterstützung des Herrn Staatsoberarchivars Dr. ABERT feststellen konnte. Die Einträge der Stadtkämmerei zeigen, daß weit mehr Schützenbriefe aus der Reyserschen Offizin hervorgegangen sind, als die Forschung bisher nachweisen konnte. Zu den bereits oben aufgeführten kommen neuerdings solche von 1479, 1483, 1488 und 1489. Interessant sind die genauen Angaben über die Druckkosten und die Höhe der einzelnen Auflagen. Auch die Tatsache, daß Reyser bereits 1483 Gesellen in seiner Druckerei hatte, war bisher nicht geläufig. Erst in der oben genannten „Geistlichen Fiskalatsrechnung" vom Jahre 1503 werden „famuli" (Druckknechte) erwähnt. Die in dem Ausgabeposten des Jahres 1489 aufgeführten „Pletter"

---

und G. FREYTAG, Bilder aus der deutschen Vergangenheit III, 2. Lpz. 1924 S. 420ff. /

[1] E. FREYS a. a. O. Taf. VIII. XVI. XX. XXIII. Der Kleinlangheimer Schützenbrief, den noch WELZENBACH a. a. O. S. 159/160 anführt, ist nach FREYS a. a. O. S. 4 nicht mehr aufzufinden. Einblattdrucke d. 15. Jahrh. (Sammlung bibliotheksw. Arb. 35/36. Halle 1914) Nr. 824. 1495. 1554. 1555. 1556.

Digitized by Google

sind keine Schützenbriefe, sondern sogenannte „Blattscheiben" oder „Zirkelblätter", die als Scheiben für die Schützen an der Zielwand befestigt waren.

Auch hier sehen wir, wie viele kleine Gelegenheitsdrucke aus der allerersten Zeit des Buchdruckes untergegangen sind. Nur der Umstand, daß die Papiermakulatur in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch siemlich im Werte stand, rettet das eine oder andere Stück in unsere Tage herüber.

WÜRZBURG H. ENDRES

Die theoretischen Grundlagen einer neuen Photographie radierter Handschriften und spektraloptischer Bestimmung des Alters des Schreibmaterials. Als der Verfasser im Jahre 1914 mit der Fluoreszensphotographie radierter Handschriften an die Öffentlichkeit trat, war er sich bewußt nur einen ersten Schritt auf diesem Gebiete getan su haben. Die Erscheinung, daß unter dem Einflusse der ultravioletten Strahlen Pergament u. dgl. leuchtet, während die radierten Schriftstellen nicht leuchten, zeigt je nach Wahl der ultravioletten Strahlen gewisse Unterschiede, die swar minimal waren, in technischer Hinsicht überhaupt ohne Einfluß, in ihrer Art aber doch so, daß die Vermutung berechtigt erschien, daß noch andere physikalische Vorgänge auftreten könnten. Fluoreszenz entsteht bekanntermaßen dadurch, daß Licht kürzerer Wellenlänge in solches größerer Wellenlänge transformiert wird. Das eingestrahlte Licht kehrt in anderer Form wieder surück, ein Beweis, daß chemische Vorgänge nicht stattfinden, denn solche setsen stets und ausnahmslos eine Absorption des Lichtes voraus. Wie eben erwähnt, wird das Licht bei der Fluoreszenz umgeformt. Dabei treten bestimmte Gesetzmäßigkeiten auf. Bei der „Fluoressensaufnahme" mußten bei der angewandten Technik der spektralen Ultraviolettbeleuchtung noch Leuchterscheinungen auftreten, die sich dadurch su erkennen geben, daß sie außerhalb der Fluoreszenzgesetse liegen. Die Lösung dieses Rätsels brachten neuere Forschungen auf dem Gebiet der Atomphysik. Die evolutionale Umwandlung der Elemente, die Zerlegung der Elemente, der innere Aufbau der Atome aus einem positiven Kern mit den ihn umkreisenden negativen Elektronen hat uns su sicheren Erkenntnissen geführt, die uns stets neue Welten erschließen ließen und gelegentlich den Baustein einer neuen Technik liefern.

So auch hier. C. W. RAMAN (Ind. Journ. Physic. 2. 3. 1928) hatte vor kurzem entdeckt, daß das Licht, wenn es auf das Innere der Atome trifft, nicht wie bei der Fluoreszens nach Absorption und Umwandlung wieder ausgestrahlt wird, sondern ohne Absorption — um ein populares Bild su gebrauchen — durch eine Art Spiegel (Streuung) der Lichtstöße elastisch surückgeworfen wird. Das eintreffende Licht wird unter einem gewissen Elektronenrückstoß surückgesandt. Dabei kommt es vor, daß z. B. blaues Licht in ultraviolettes, aber auch in ultrarotes Licht verwandelt wird. In beiden Fällen ist aus sichtbarem Licht unsichtbares entstanden, während bei der „Fluoreszenzaufnahme" die Umwandlung des unsichtbaren ultravioletten in sichtbares Licht stattgefunden hat, Daß damit die gesamten optischen Linsen und Filter eine Neugestaltung erfahren müssen, ist klar. Nach dieser Grundlage ist voraussusagen, daß das Pergament u. dgl. nicht den gleichen Ramaneffekt seigen kann, wie Tintenreste u. dgl., also beide sich unterscheiden müssen. Da der Ramaneffekt sich durch scharfe Linien auszeichnet, so birgt er die Möglich-

Digitized by Google

keit einer Analyse in sich, die bisher nicht denkbar war. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß organische Verbindungen, die —CH— enthalten, gerade eine besondere Ramanlinie zeigen. Es ist also eine Spektralanalyse, welche den Stoff vollständig unversehrt lassend, uns über den Aufbau, Zusammensetzung desselben Aufschluß gibt. Wenn man mich schon gefragt hat, ob man auf rein optischem Wege das Alter einer Handschrift bestimmen könne, so mußte so etwas früher in Abrede gestellt werden. Heute sehen wir diese Möglichkeit auf festen naturwissenschaftlichen Grundlagen an uns herangerückt. Die Stoffe beharren im Laufe der Zeit nicht in stationärem Zustand. Langsam oder schneller können sich die Phasen der Veränderung ablaufen. Wenn solche in regelmäßigen Zeitteilen auftreten, müssen sie in sich die Anhaltspunkte der neuen Bestimmung einschließen. Sicher wird es dazu vieler Einzelarbeiten, Zeit und Mittel bedürfen, aber die Wege einer neuen Technik sind eröffnet. (Einzelheiten in eingehender, leichtfassender Darstellung möge der Leser in N. 12, 1929 der Photogr. Korrespondenz, Verlag Springer, Wien nachsehen.)

KARLSRUHE GUSTAV KÖGEL

Literaturberichte und Anzeigen

Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig. IV. Die lateinischen und deutschen Handschriften. 1. Band: Die theologischen Handschriften von RUDOLF HELSSIG. 1. Lieferung S. 1-240, 2. Lieferung S. 241-480. Leipzig, Hirzel i. Komm. 1926 u. 1928.

Nach einer Pause von 21 Jahren setzt die Universitätsbibliothek in Leipzig den Katalog ihrer Handschriftenbestände fort, von dem bisher außer dem Verzeichnis der orientalischen Handschriften (Bd. 1 u. 2) und der griechischen Handschriften (Bd. 3) nur ein Teil des Katalogs der lateinischen und deutschen Handschriften vorlag; dieser umfaßte die juristischen Handschriften (Bd. 6) und war von R. HELSSIG im Jahre 1905 bearbeitet. Nun ist im Jahre 1926 unter Wechsel der Verlagsfirma — früher Harrassowitz, neuerdings Hirzel i. Komm. — das ins Stocken geratene Werk wieder aufgenommen, und zwar ist vom Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften die 1. u. 2. Lieferung des die theologischen Handschriften umfassenden Bandes erschienen (Bd. 4), dessen Bearbeiter wiederum R. HELSSIG ist. Es ist bedauerlich, daß die ausschließlich oder überwiegend in deutscher Sprache geschriebenen Handschriften nicht von vornherein von den lateinischen getrennt wurden. Die Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit wäre damit erleichtert. Allein, die vorliegende Anordnung systematischer Art geht bereits auf Joachim Feller im 17. Jahrhundert zurück, und so mag denn diese Tatsache zur Erklärung jener Vermischung lateinischer und deutscher Handschriften dienen. Die erste Lieferung des neuen Katalogbandes bringt die Beschreibung von 177 Handschriften, die im wesentlichen die Bibel sowie einzelne Schriften derselben und deren Auslegung zum Inhalt haben; die kürzlich erschienene zweite Lieferung umfaßt weitere 152 Codices mit patristischer Literatur. Das Prinzip der Beschreibung ist das gleiche wie in dem schon erschienenen Bd. 6; es ist durchaus zweckentsprechend; die einzelnen Beschreibungen selbst sind fleißig und klar durchgearbeitet. Leider fehlt ein Vorwort, das über die Anordnung dieses neuen Katalogbandes einige aufklärende Mitteilungen bringt. Ebenso wäre es vorteilhaft gewesen, wenn

Digitized by Google

durch zusammenfassende Überschriften, vielleicht auch durch Kolumnentitel die Gliederung des jeweils beschriebenen Handschriftenmaterials deutlich zum Ausdruck käme. So, wie die Handschriften zur Zeit publiziert sind, ist die Orientierung nach der systematischen Seite hin keineswegs leicht gemacht. Warten wir also auf gute Register und Übersichten, die wenigstens zu guter Letzt noch diesem Übelstande Abhilfe schaffen können.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Gutenberg-Jahrbuch 1926. 1927. Hrsg. von A. RUPPEL. Mainz, Gutenberg-Gesellschaft 1926. 1927. 202 S. 10 Taf., 270 S. 22 Taf. 4°

Die von der Gutenberg-Festschrift 1925 (s. ZfB 44 (1927) S. 621 ff.) begonnene Aufgabe setzen die Jahrbücher fort, wobei festzustellen ist, daß die Steigerung des Umfangs im Jahrbuch von 1927 größer ist als es nach der Seitenzahl scheint, da für dessen Druck die etwas sparsamere aber bis auf das m. E. zu schmal geratene B überaus geschmackvolle Mediävaltype von Heinrich Jost verwandt worden ist. Als Fortschritt ist auch zu verbuchen, daß die inhaltlich verwandten Aufsätze 1927 zusammengestellt sind. Ein Teil der Aufsätze ist wieder den modernsten Problemen der Druckkunst gewidmet, auf die wir hier im einzelnen nicht eingehen können Wegen der Verwirrung aber, die in manchen Köpfen steckt, möchte ich entschieden betonen, daß der aus dem russischen Kulturzustande und aus den russischen Propagandamethoden gewonnene Grundsatz, im Buche die Illustration zum eigentlichen Text, den Text zur Illustration zu machen, für unsere Kultur kein Ideal, sondern eine Barbarei bedeutet (s. den Aufsatz von LISSITZKY 1927 S. 172 ff.). Daß die modernen Probleme im übrigen auch uns Bibliothekare mehr angehen, als man gewöhnlich meint, zeigt die Arbeit von JUL. RODENBERG („Neues aus den Werkstätten der Schriftgießereien" 1927 S. 215 ff.), deren Wert nicht nur in der Besprechung neuer Schrifterzeugnisse besteht, sondern in der nachdrücklichen Unterstreichung der Forderung von JOLLES auf einen Gesamtkatalog der Schriftproben (ZfB 44 (1927) S. 630) und der Anregung von FR. K. BARTH auf Sammlung der Schriftproben durch die Bibliotheken.

Eine ganze Reihe weiterer Beiträge befaßt sich mit der Geschichte des Buchdrucks außerdeutscher Länder, sie enthalten kaum eigene Forschungen, stellen meist das bereits Bekannte übersichtlich zusammen. Beachtenswerte wissenschaftliche Forschung steckt in den Aufsätzen zur älteren Geschichte des deutschen Buchdrucks. Seine Ausführungen über „Neue Straßburger Gutenbergfunde" setzt K. SCHORBACH mit einem dritten Beitrag fort (1926 S. 14 ff.). Er hat im Nachlaß des Straßburger Archivars Wencker den Aktenauszug gefunden, aus dem hervorgeht, daß Gutenberg im Zusammenhang mit der Klage der Ennelin zu der Iserin Türe von deren Zeugen Schotten Lawel wegen Beleidigung verklagt und daß er nach langem Hinausziehen vom Schiedsrichter am 30. August 1437 zur vorläufigen Zahlung von 15 fl. an den Schotten verurteilt wurde bis zum Austrag des Hauptstreites vor dem geistlichen Gericht. Mit diesem Funde SCHORBACHS werden vor allem die angezweifelten auf Wenker sich stützenden Angaben SCHÖPFLINS gerechtfertigt, nicht freilich dessen Schluß, daß Gutenberg die Ennelin geheiratet habe, da neben einer Ennel Gutenbergen die Ennelin zu der Iserin Türe auch später noch in den Akten vorkommt. — ADOLPH TRONNIER nimmt die Entdeckung von acht Streifen eines Donates der Spekulumtype aus den 70er Jahren, der sich als verwandter, aber selbständiger Druck

Digitized by Google

zum Haager Fragment (G. W. 936 XIII) erweist, zum Anlaß, sich mit ZEDLERS Hypothesen auseinanderzusetzen. Sehr wertvoll ist sein Nachweis der falschen Ausdeutung der bekannten Stelle der Kölner Chronik durch ZEDLER, und die Feststellung, daß jenes charakteristische nur bei Gutenberg und „Coster" sich findende a, das ZEDLER nur als Nachahmung Costers durch Gutenberg erklären konnte, gerade in Mainzer Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts gebräuchlich war. („Ein „Costerfund" in Mainz" 1926 S. 144 ff.) — Volle Unterstützung verdient die Anregung von FR. BAUER („Technisches in der Geschichte der Schriftgießerei" 1927 S. 209 ff.), wegen der Verwirrung im Gebrauch der termini technici in der Druckgeschichtsforschung die Fachausdrücke der Druckersprache bis in ihre Entstehungszeit hinein zu verfolgen und zu sammeln. — Aus dem Benediktinerkloster Rheinau bei Schaffhausen stammt ein fast vollständiges Exemplar des Missale speciale der Zentralbibliothek Zürich. ISAK COLLIJN vergleicht es mit den übrigen, vermag aber keine Entscheidung über Drucker und Jahr zu geben, neigt freilich zu einem frühen Ansatz (1926 S. 32 ff.). — Von Interesse ist auch der Hinweis von L. W. SCHREIBER (1927 S. 43) auf die „Printae lapideae" von 1465, eine Form in Stein, aus der messingene Tafeln gegossen wurde. — Die älteren Buchdrucker benutzten oft abgelegten Satz desselben oder eines gleichzeitig in Arbeit befindlichen Werkes als Satzstütze. Wie ein versehentlich erfolgter Abdruck einer solchen Satzstütze auch zur Datierung undatierter Drucke führen kann, erweist ADOLF SCHMIDT in seinen „Technischen Beiträgen zur Inkunabelkunde" (1927 S. 9 ff.). — Infolge ähnlichen Versehens gewinnen wir auch gelegentlich ein Bild der alten Type selbst. Dafür führt V. SCHOLDERER einige Beispiele aus Inkunabeln des Britischen Museums an („The shape of the early type" 1927 S. 24 f.) — Ebenso interessant ist die Feststellung, daß von den zehn bekannten Exemplaren der „Ordnung zu reden" des Druckers Johann Bämler acht von diesem selbst rubrisiert sind und daß sich auch in einem Drucke Mentels der Summa des Thomas von Aquino ein eigenhändiger Rubrikatorvermerk Bämlers aus dem Jahre 1468 findet (V. v. KLEMPERER, „Johann Bämler, der Augsburger Drucker, als Rubrikator" 1927 S. 50 ff.). Diese letzten Beiträge legen die Vermutung nahe, daß eine Durcharbeitung der Inkunabelbestände unserer Bibliotheken noch manchen für die Frühdruckgeschichte nicht unwesentlichen Beitrag zutage fördern würde.

An eine andere dringende Aufgabe unserer Bibliotheken erinnert der Aufsatz von EMIL SARNOW: „Grundlagen einer Bibliographie der Frankfurter Drucke des 16. Jahrhunderts" (1926 S. 47 ff.). Alle diese dringend notwendigen Arbeiten lassen sich mit vollem Erfolg erst dann durchführen, wenn die Bibliotheken selbst ihre Bestände an Drucken des 16. Jahrhunderts in der notwendigen Form gesondert verzeichnet haben. Wie diese Verzeichnung erfolgen kann, dafür liefert ein gutes Beispiel K. SCHOTTENLOHER in seiner Abhandlung „Hans Werlich genannt Hans von Erfurt, der Drucker des Wormser Ediktes ⟨1518-1532⟩" (1927 S. 33 ff.). Daß neben der mustergültigen Verzeichnung der Drucke auch ein lebensvolles Bild des Druckers selbst gewonnen wird, ist bei einer Arbeit SCHOTTENLOHERS nachgerade selbstverständlich. Anzumerken hätte ich nur, daß ich von dem Drucker deshalb, weil er einmal auf höhere Anordnung eine Schrift von Cochlaeus druckt, doch nicht sagen würde, es seien wirtschaftliche Rücksichten bei ihm stärker gewesen als kirchliche.

Digitized by Google

Nach einer Richtung hin wird freilich auch die Beschreibungsart SCHOTTENLOHER s einmal eine Ergänzung erfahren müssen: auch die Künstler des Buchschmucks verdienen eine Erwähnung und Festlegung. Das ist natürlich gerade für die ältere Zeit nicht leicht. Wie sehr die Probleme noch im Flusse sind, beweist auch der Aufsatz von HANS KOEGLER über „Die Basler Gebetbuchholzschnitte vom Illustrator des Narrenschiffs und Ritters von Thurn" (1926 S. 117 ff.), dessen Identifikation mit Dürer immer noch nicht erwiesen ist. Dankenswert sind die Abbildungen der in ihrer Gesamtheit ungedruckt gebliebenen Folge, da sie, nachdem nun auch RÖMER im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 1927 die Terenzfolge veröffentlicht hat, uns einen geschlossenen Überblick über das Werk des umstrittenen Meisters ermöglichen. Aber es gibt neben dem Problematischen doch unendlich viel Gesichertes, und ich hoffe, daß wir bald von berufener Seite zu den Hauptveröffentlichungen über den Buchschmuck des 16. Jahrhunderts, etwa JOH. LUTHER, GOETZE, DOMMER ein Künstlerverzeichnis vorgelegt bekommen werden. — Aus der späteren Zeit bringt der Aufsatz von R. OEHLER über „Gravelots Werk als Bücherillustrator" (1927 S. 105 ff.) neben einer Würdigung des Künstlers ein Verzeichnis der von ihm illustrierten Bücher. Aber welche Bibliothek wird dieses Verzeichnis auch ausnutzen und den eigenen Bestand an Gravelotschen Schnitten feststellen? Auf die Abhandlung von THEELE: „Schrotdruckplatten auf Kölner Einbänden" möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen, weil er einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kölner Graphik enthält (1927 S. 256 ff.).

Es ist unmöglich, auf jeden Aufsatz der beiden Jahrbücher einzugehen, aber ich glaube dargetan zu haben, daß die Jahrbücher für die Bibliotheken reiche Anregung bieten und neue Aufgaben erkennen lassen, Aufgaben, die früher oder später von den Bibliotheken in Angriff genommen werden müssen, die aber nur gelöst werden können von einem Geschlecht, das von dem Druck finanzieller Not und von der Dumpfheit überwuchernder Technik befreit, wieder der Förderung wissenschaftlicher Forschung in Freiheit sich widmen kann.

MÜNSTER I. W. WALTER MENN

ERNST BEUTLER, Forschungen und Texte zur frühhumanistischen Komödie. Hamburg, Staats- u. Univ.-Bibl. 1927. (= Mitteilungen aus der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek. N. F. Bd. 2.) 232 S., 2 Taf. 8°

Den Ertrag dieser ausgezeichneten Untersuchungen haben in erster Linie die Literatur- und Kulturgeschichte der Frührenaissance als Gewinn zu buchen, aber auch der Bibliothekar kann auf Schritt und Tritt aus ihnen Nutzen ziehen, sind sie doch letzten Endes aus der Tätigkeit des Verfassers an der Handschriftenabteilung der Hamburger Bibliothek erwachsen. — Von den drei Kapiteln, in welche die „Forschungen" gegliedert sind, ist das erste und umfangreichste einer 1874 von PEIPER in einem Wiener Kodex wiederentdeckten Komödie des oberitalienischen Frühhumanismus gewidmet, von der seitdem noch vier weitere Aufzeichnungen ans Licht gekommen waren. Durch einen zufälligen Fund in Hamburg zu systematischer Nachforschung angeregt konnte BEUTLER die Zahl der Texte bis auf elf erhöhen und in methodisch vorzüglicher Ausdeutung aller sich hier bietenden Anhaltspunkte den Nachweis erbringen, daß diese „Comoedia Cauteriaria" von Antonio Barzizza, einem Neffen des bekannten Gasparino da Barzizza, zwischen 1420 und

Digitized by Google

1425 zu Bologna in den ersten Wochen seines Studiums geschrieben ist. Wenn wir von zwei verlorenen Stücken Petrarcas absehen, steht sie also in der Reihe der Renaissance-Komödien zeitlich an dritter Stelle. Ihren literarischen Wert schätzt B. mit Recht verhältnismäßig hoch ein. Er sieht in ihr „die erste klar und systematisch durchgeführte Intriguenkomödie des modernen Lustspiels". Ganz allgemein muß ihm darin beigestimmt werden, daß die humanistische Frühkomödie, wenn sie auch in der Komposition von Terenz und Plautus abhängig ist, nach Inhalt und Sprache recht weit vom antiken Lustspiel abzurücken ist, und daß wir uns endlich frei machen müssen von dem noch immer nachwirkenden Urteil F. W. Ritschls, der in den frühhumanistischen Stücken nur verspätete Nachzügler antiker Literatur und somit ein Ende statt eines Anfangs erblickte. — Eine von dem Bibliothekar besonders zu beachtende Note haben Bs Forschungen dadurch erhalten, daß er bemüht gewesen ist, die trotz eines vorbildlichen Aufsatzes von Konrad Burdach im ZfB 5 (1888) im allgemeinen bislang meist ungebührlich vernachlässigte Frage nach den literarischen Wirkungen der untersuchten Werke, vor allem also nach ihren Lesern, ihrem „Publikum", zu beantworten. Hierzu bot sich bei der Cauteriaria besonders günstige Gelegenheit durch Feststellung der Herkunft ihrer 11 Aufzeichnungen, welche mit einer einzigen Ausnahme in jenen beliebten humanistischen Sammelbänden stecken, die so deutlich für die Interessen und den Geschmack ihrer Besitzer zeugen. Es ergab sich dabei das merkwürdige Resultat, daß die Texte sämtlich deutscher Provenienz sind und die italienische Heimat sich also offenbar wenig oder gar nicht um das Werk gekümmert hat, vermutlich, weil dort alle Blicke auf die neu aufgetauchten Stücke des Plautus gerichtet waren. In Deutschland aber waren es die bekannten Zentren der humanistischen Bewegung in den Jahren 1460-80: Ulm, Augsburg, Basel und Heidelberg, auf welche die Handschriften zurückgehen, und zwar stellt B. die sehr ansprechende Hypothese auf, daß Peter Luder das Stück „lanciert" hat. Luder ist nämlich nicht nur an sämtlichen genannten Orten im Sinne des Humanismus tätig gewesen, sondern hat auch, wie B. zeigt, während seines Studiums in Italien gerade von Angehörigen des Hauses Barzizza entscheidende Förderung erfahren. Deshalb ist es als gar nicht unwahrscheinlich zu betrachten, daß unter den Proben der neuen Lehre, die er in seine deutsche Heimat zurückbrachte, die Komödie des Antonio Barzizza gewesen ist. — Auf die im 2. und 3. Kapitel von B. ans Licht gezogenen Stücke, eine Phylon-Komödie und eine unbekannte deutsche Bearbeitung von Reuchlins Henno näher einzugehen, muß ich mir versagen. Es kam mir darauf an, wenigstens an einem Beispiel zu zeigen, wie gründlich B. die Gegenstände seiner Untersuchungen von allen Seiten beleuchtet hat. Rein äußerlich zeugt dafür auch der Umstand, daß das am Schluß beigefügte Verzeichnis der irgendwie herangezogenen Handschriften nicht weniger als 126 Nummern aufweist.

Münster i. W. Aloys Bömer

Joachim Kirchner, Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens. Mit einer Gesamtbibliographie der deutschen Zeitschriften bis zum Jahre 1790. Teil 1. Bibliographische und buchhandelsgeschichtliche Untersuchungen. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1928. XII, 144 S.

An Bibliographien der Zeitschriften, seien es buchhändlerische oder bibliothekarische, regionale oder Gesamtverzeichnisse, ist erfreulicherweise kein Mangel. Freilich gibt es

Digitized by Google

noch manches auf diesem Gebiete zu tun; auch wir in Österreich werden nicht mehr lange säumen. Wer je mit der bibliographischen Bearbeitung von Zeitschriftenmaterial zu tun hatte, der wird das Schwimmsandartige solcher Druckschriften genugsam kennen gelernt haben. Er wird versucht haben, das ihm unter den Händen sich ändernde Bild festzuhalten und das Gemeinsame dieser eigenartigen Erzeugnisse der Buchdruckerpresse abzuleiten. Das Zeitschriftenwesen in Deutschland hat durch ROBERT PRUTZ seine erste wissenschaftliche Durchforschung erfahren; allerdings ist seine „Geschichte des deutschen Journalismus" eine vorwiegend literarische Arbeit und reicht, so verdienstvoll sie ist, nur ins 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, bricht also mit dem ersten Bande (1845) gerade vor der ersten großen Blütezeit des Zeitschriftenwesens ab. Hier setzt nun die tiefschürfende Arbeit KIRCHNERS ein. Er hat sich vor allem die bei PRUTZ fehlende kulturgeschichtliche Durchdringung des Stoffes und die Beantwortung buchhandelsgeschichtlich, statistisch, bibliographisch und philologisch wichtiger Fragen zum Ziele gesetzt. Der vorliegende erste Band behandelt den Begriff der deutschen Zeitschrift, wie sie sich aus den gelegentlichen, zeitungsartigen Berichten des 16. Jahrhunderts zur Zeitschrift des 17. und 18. Jahrhunderts entwickelte, die Zeitschrift des 18. Jahrhunderts als Verlagsartikel und die Benennungen der Zeitschriften. Das Material, also die eigentliche Bibliographie bis zum Beginn der französischen Revolution, sowie die statistischen Folgerungen sind dem zweiten Bande vorbehalten, der sich bereits in Arbeit befindet.

KIRCHNER bezeichnet die Zeitschrift des 17. und 18. Jahrhunderts als „eine mit der Absicht der unbegrenzten Dauer begründete, in mehr oder weniger regelmäßigen Zeitabschnitten erscheinende und für einen im allgemeinen begrenzten Interessentenkreis durch mechanische Vervielfältigung hergestellte Publikation, deren einzelne Stücke als die (periodisch) wiederkehrenden Teile eines einheitlich geleiteten Ganzen erkennbar sind, und die innerhalb ihres besonderen Fach- oder Wissensgebietes eine Mannigfaltigkeit des Inhaltes anstrebt". Man kann auch die Zeitschriften von heute nicht besser definieren, sie durch die Betonung des Merkmals der Kollektivität gegen die anderen periodischen Druckschriften, die man als zeitschriftenähnliche Reihen bezeichnen könnte, abgrenzen, wie man auch vom Standpunkt der Gegenwart sehr vieles unterschreiben kann, was nach KIRCHNER Zeitschrift von Zeitung unterscheidet: obliegt letzterer vor allem die rasche Vermittlung der Tagesneuigkeiten in knapper, sachlicher und übersichtlicher Form für einen theoretisch unbegrenzten Leserkreis, so verarbeitet die Zeitschrift diese schon bekannten Tagesneuigkeiten zu Geschichte; sie strebt eine geographische Gliederung des Stoffgebietes nicht immer an und wendet sich naturgemäß von vornherein an eine fachlich begrenzte Leserschaft; sie hält sich schon dadurch von einem gewissen systematischen, stereotypen Gepräge der Zeitung frei. Erscheint diese fortlaufend numeriert, meist mit Angabe des Aufgabedatums der Nachricht und im durchschnittlichen Umfang eines halben Quartbogens, so bindet sich die Zeitschrift vielfach nicht an einen bestimmten Erscheinungstermin, ist meist ohne Datum und so gut wie immer mehrere Bogen stark.

Überaus lehrreich ist auch das zweite Kapitel von KIRCHNERS Buch, das die *Verlagsgeschichte* der Zeitschriften des 18. Jahrhunderts behandelt. Der Verfasser konnte für diese Darstellung aus besten archivalischen Quellen schöpfen: aus einer lückenlosen Reihe der Geschäftsbücher zweier größter Verleger, Breitkopf und Weidmann in der Metropole

Digitized by Google

des deutschen Buchhandels, Leipzig. Wir entnehmen diesen, mit vielen Kalkulationsproben beider Firmen belegten Darstellung kurz folgendes: die Produktionskosten umfassen: das Honorar für den Herausgeber in Gestalt eines Jahresgehaltes im Ausmaße von 2-4 Talern für den Bogen; die Mitarbeiter erhielten $2^1/_2$-10, die Rezensenten 10-20 Taler für den Bogen. Satz- und Druckkosten der Zeitschrift des 18. Jahrhunderts mißt K. an den Getreidepreisen von einst und jetzt. Er errechnet für heute eine rund $3^1/_2$fache Verteuerung der Satzkosten gegenüber dem 18. Jahrhundert: da sich die Kosten für den Druck heute verbilligt haben, ergibt sich für 1913 eine Durchschnittsverteuerung der Herstellungskosten von 95-180 v. H. Die heutigen Löhne für manuelle Arbeit, die Leistungen der Schnellpressen erklären diese Tatsachen. Nimmt man noch die rund 50-100 % betragende Verbilligung des Papiers hinzu, so ergeben sich folgende interessante Feststellungen: mit der Größe der Auflage wachsen im 18. Jahrhundert weitaus mehr als heute die Papier- und Druckkosten, nähern sich also die Kalkulationen von damals und heute. Begreiflicherweise arbeiten wir aber bei größerer Auflage und geringerem Umfange billiger als das 18. Jahrhundert. Bildbeilagen stellten sich damals, obwohl der Kupferstecher etwa ein Dreifaches des Bogenhonorars für den Stich erhielt, etwa 22 v. H. billiger als die heutigen Autotypien. Diesen Herstellungskosten gegenüber fällt die Zensurabgabe, 1-2 Groschen für den Bogen, kaum ins Gewicht. Wenden wir uns der Rentabilität zu, so kann der Unternehmergewinn (bei etwa 25 v. H. Unkosten) mit 15-42 v. H., im Durchschnitt mit 30 v. H., beziffert werden. Dies allerdings nur bei gut gehenden Zeitschriften und Vertrieb durch den Verleger. Der Rabatt wird mit 25 v. H. zu veranschlagen sein, den damals übrigens auch die Post für den Vertrieb bezog. Der Selbstverlag wurde, so groß auch seine Rolle bei Beginn einer neuen Zeitschrift war, damals wie heute bald gern aufgegeben. Blieb der Herausgeber auch der alleinige Verfasser oder hatte er nur wenige Mitarbeiter, so trat wohl bald Stoffmangel und damit das Ende der Zeitschrift ein. Nur Gesellschaftsschriften mit festem Abonnentenstamm konnten sich länger halten. K. stellt eine Auflagenhöhe von 500 als niedrigste fest und bezeichnet 1000 als die normale Ziffer. Auch die Abonnentenzahl schwankt: 70 wurden als Mindest-, 6000, ja vielleicht sogar 14000 als Höchstziffer gefunden, doch ist eine Bezieherzahl von mehr als 2000 eine Seltenheit. Die Angaben über die Zahl der deutschen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts schwanken sehr stark; für 1713-1800 werden über 500 deutsche moralische Wochenschriften, für 1682-1746 rund 800 deutsche Zeitschriften errechnet (PRUTZ). Diese Ziffern (in Deutschland gab es im 17. und 18. Jahrhundert fast 3500 Periodica), dürften durch den zweiten Band des KIRCHNERschen Werkes eine bedeutende Erhöhung erfahren. Konnten wir doch die bisher bekannte Zahl von etwa 200 österreichischen Zeitschriften des 18. Jahrhunderts für die josefinische Zeit allein auf das doppelte vermehren.

Von den wenigen Verlagsanzeigen abgesehen, kennt die Zeitschrift des 18. Jahrhunderts keine Annoncen. Es entfällt also dieser für die heutige Kalkulation wesentliche Posten. Sie kannte aber schon damals die festen Kosten (Redaktion, Honorar, Satz usw.), die proportionalen Spesen (Papier, Druck, Buchbinder) sowie die Werbekosten.

Das letzte Kapitel ist der *Benennung der Zeitschriften* des 18. Jahrhunderts gewidmet. Wir erfahren, daß das Wort Zeitschrift noch im 17. Jahrhundert gleichbedeutend mit Geschichtswerk war, daß man auch eine Flugschrift oder auch eine Zeitung unter ihm

Digitized by Google

verstand und daß es erst Ende des 18. Jahrhunderts häufiger in unserem Sinne gebraucht wird. K. unterscheidet drei Gruppen von Zeitschriftentiteln: die Titel allgemeiner Prägung (Blätter, Jahrbuch, Monatsschrift, Wochenblatt usw.), Titel originaler Prägung, welche besonders bei den moralischen Wochenschriften vorkommen (Patriot, Vernünftige Tadlerinnen, ferner symbolische und antithetische Bezeichnungen usw.) und als dritte, kleine Gruppe, die Nachahmungen fremdsprachiger Titel: Magazin, Merkur usw.

Wir haben unter KIRCHNERS bewährter Führung ein großes Stück Kulturgeschichte durchmessen und feststellen können, welch hohen Anteil die Tradition auch an der Titelgebung der Zeitschriften von heute hat. Außer einem Namen- und Sachregister beschließt auch ein Verzeichnis von mehr als 200 im Text erwähnten oder behandelten Zeitschriften das grundlegende Werk.

Über die Einreihung einer oder der anderen zeitschriftenähnlichen Reihe unter die Zeitschriften selbst werden immer zweierlei Auffassungen bestehen können; im Falle der Almanache, Taschenbücher und Kalender hat sich K. ohnedies fast ganz gegen ihre Einbeziehung entschieden und könnte dies ohne Sorge völlig tun. Im übrigen wird im kommenden Bande ein im Zweifelsfalle aufgenommenes Zuviel dem Benutzer nur willkommen sein. Wer immer sich mit irgend einer Seite des Zeitschriftenwesens, nicht nur jenes des 18. Jahrhunderts, auseinander zu setzen hat, wird unserem Kollegen für seine aufschlußreichen Forschungen, die so viele Übereinstimmungen mit den Zeitschriftenverhältnissen der Gegenwart zeigen, dankbar sein.

WIEN ROBERT TEICHL.

FRANZ MAYR, Verzeichnis der Zeitschriften und Periodika an wissenschaftlichen Anstalten Tirols und Vorarlbergs. Herausgegeben vom Naturwissenschaftlich-medizinischen Verein in Innsbruck. (Innsbruck) [1928]. VIII, 316 S. 8°

Vor dreißig Jahren, 1898, erschien der „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken ... unter der Leitung von Dr. FERDINAND GRASSAUER" (vgl. ZfB 16 (1899) S. 71-78). Er hat im Nachschlagebetrieb der Bibliotheken trotz der verunglückten Anordnung nach der Buchstabenfolge in den Titeln ganz hervorragende Dienste geleistet. Es bestand daher die Absicht, ihn durch Ergänzungsbände auf dem laufenden zu erhalten oder überhaupt eine neue ergänzte Auflage herauszugeben. Lange Zeit wurden daher von den an seiner Ausgabe beteiligten Bibliotheken die Veränderungen in ihren Zeitschriftenbeständen der Wiener Universitätsbibliothek auf Zetteln gemeldet und einige Zeit hindurch wurden von Wien aus allen Bibliotheken einseitig hektographierte Nachträge zugesendet, so daß auf Zetteln Ergänzungsverzeichnisse zum 'Generalkatalog' geführt werden konnten. Der Weltkrieg und die Auflösung des alten Österreich haben dem zu erneuernden Generalkatalog ein Ende bereitet. Aber gerade nach dem Weltkrieg war das Bedürfnis nach einem Verzeichnis der in den österreichischen Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften besonders rege geworden. Da trat ein einzelner mutig in die Bresche und der gegenwärtige Abteilungsleiter der Nationalbibliothek in Wien Dr. ROBERT TEICHL brachte mit unsäglicher Mühe ein österreichisches Gesamtzeitschriftenverzeichnis fertig, über dessen Werden er auf dem deutschen Bibliothekartag in Regensburg 1923 berichten konnte (ZfB 40 (1923) S. 457-459).

Digitized by Google

Im November 1926 war dieses Verzeichnis druckfertig, Verlagsschwierigkeiten infolge unzureichender Geldmittel verhinderten aber bis auf den heutigen Tag bedauerlicherweise sein Erscheinen. Da es sich um ein bedeutsames österreichisches, zugleich aber auch deutsches Werk handelt, wäre ein rasches Eingreifen des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und der deutschen Notgemeinschaft in höchstem Grade am Platze. Wahrscheinlich wird das Verzeichnis als amtliche Veröffentlichung der Nationalbibliothek erscheinen.

Während also ein österreichisches Gesamtverzeichnis der Zeitschriften zwar vorhanden ist, aber infolge widriger Umstände nicht erscheinen kann, regte dessen Vorbereitung den gegenwärtigen Leiter der Bibliothek des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Wien Dr. FRANZ MAYR, der früher in der Innsbrucker Universitätsbibliothek tätig war, an, mit Unterstützung des Naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Innsbruck ein Verzeichnis der Zeitschriften an wissenschaftlichen Anstalten Tirols und Vorarlbergs erscheinen zu lassen. Im Auftrage des genannten Vereins war schon seit 1909 in kleinerem Umfange Material für ein Zeitschriftenverzeichnis gesammelt worden, das MAYR von Professor K. W. DALLA TORRE übernehmen konnte. Mit Freuden wird man in den Bibliotheken das Erscheinen des MAYRschen 'Verzeichnisses' begrüßen, das schon durch schöne Druckausstattung das Nachschlagen zu einem Vergnügen macht. Die Hauptmasse der Zeitschriften stellen die Universitätsbibliothek und die Institute der Universität in Innsbruck. Im ganzen zählt das Verzeichnis 4826 Nummern. Es enthält neben den Zeitschriften im eigentlichen Sinne auch periodische Druckschriften. In letzterer Hinsicht ist der Verfasser recht weit gegangen. Man findet z. B. die 'Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur' (Quedlinburg 1835-71), die Veröffentlichungen des 'Egypt exploration fund' (London 1884-), 'Das Tierreich' (Berlin 1897-), das von KONRAD BURDACH herausgegebene Werk 'Vom Mittelalter zur Reformation' (Berlin 1912-) u. a. Was an dem Verzeichnis MAYRs besonders hervorzuheben ist, ist dies, daß es nicht bloß die laufenden Zeitschriften enthält, sondern auch die abgeschlossenen, so daß es also in dem durch seinen Titel bestimmten Umfange eine historische Bibliographie Tirols und Vorarlbergs darstellt mit teilweisem Einschluß von Südtirol. Durch diese Form hat MAYR einen Wunsch erfüllt, den ADOLF VON HARNACK in dem Vorwort zu dem vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken herausgegebenen 'Gesamt-Zeitschriftenverzeichnis' (Berlin 1914 S. III) ausgesprochen hatte. Wie dieses Berliner Verzeichnis ordnet auch MAYR mit Recht die Titel seines Verzeichnisses nach den 'Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken'. Ebenso hat er aus dem Berliner Verzeichnis die Übung übernommen, Ordnungswörter, die abwechselnd in der Einzahl und in der Mehrzahl erscheinen, in der Form der Einzahl anzusetzen, z. B. Jahrbuch (Jahrbücher), Nachricht (Nachrichten) usw. Beim Einordnen der Titel hat vereinzelt die österreichische Gepflogenheit systemstörend gewirkt, z. B. bei den Nummern 4297 und 4297a, die unter 'Mittelalter' und 'Kunst' hätten gestellt werden sollen.

GRAZ FERDINAND EICHLER

Digitized by Google

CORINNE BACON, Standard Catalog. Social Sciences Section. 2nd ed. rev. and enl. New York: H. W. Wilson 1927. V, 160 S. 4°

In der ersten Auflage von 1918 umfaßte dies Werk nur die Sociology Section mit ca. 1000 Titeln. Mit 1300 Titeln bringt es jetzt eine Auswahl aus den Sozialwissenschaften einschließlich Pädagogik. Nur etwa die Hälfte der alten Titel ist in die neue Auflage übernommen, sodaß das Werk mit den 800 hinzugekommenen Titeln eine erhebliche Verjüngung erfahren hat. Es ist bis zu Erscheinungen des Jahres 1927 ergänzt.

Der Katalog will ein Ratgeber für Anschaffungen in Bibliotheken, ein Nachschlagebuch und ein beratender Studienführer sein. Die Anordnung der Titel ist nach dem System der Dezimalklassifikation vorgenommen. Jeder Titel ist charakterisiert, und zwar teils durch Erläuterungen aus dem Buche selbst, teils durch Zitate aus kritischen Besprechungen, deren Quellen angegeben sind. Die systematische Anordnung wird ergänzt durch einen Subject Index und einen Author and Title Index.

Die Arbeit ist das Ergebnis des Zusammenwirkens zahlreicher Mitarbeiter. Bibliothekare und Fachgelehrte prüften die Entwürfe. Verleger gaben nicht nur Auskunft über die gültigen Preise, sondern überwiesen auch ihre Bücher selbst. Aber auch zur Zeit beim Verleger vergriffene Bücher sind aufgenommen und dann als out of print kenntlich gemacht.

Die Bearbeiterin hat das Werk vornehmlich für den Gebrauch an kleinen und mittleren Public Libraries in Amerika bestimmt, hofft aber, daß es auch an größeren Bibliotheken von Nutzen sein könne. Für deutsche Verhältnisse wird man betonen müssen, daß alle Bibliotheken sich dieser Quelle der Beratung sehr sorgfältig annehmen sollten. Auch Verleger und Übersetzer werden für ihre Zwecke nützliche Anregungen finden.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, das Ganze sei eine Sammlung von Verlagsprospekten mit den üblichen einseitigen Rezensionsexzerpten auf Buchform gebracht und mit Registern versehen. Aber der Eindruck, den man bei genauerer Durchsicht gewinnt, ist bedeutend genug. In dreifacher Hinsicht. Die sozialwissenschaftliche Literatur Amerikas heischt unsere höchste Beachtung. Gerade in jüngster Zeit haben deutsche Fachgelehrte auch in Buchform über den Stand der sozialwissenschaftlichen Entwicklung in Amerika berichtet. Aber es wird auch denjenigen Bibliotheken und Bibliotheksbenutzern in Deutschland, die dem eigentlichen akademischen Leben fernerstehen, willkommen sein, sich nicht nur an deutschen Berichten orientieren zu müssen. Zum andern zeigt die Systematik des Werkes, was die Dezimalklassifikation zu leisten imstande ist. Es ist vielleicht nicht der beste Weg zu einem gegründeten Urteil über dies Verfahren, es lediglich aus einem theoretischen Studium seines Schemas kennen zu lernen. Für die Sozialwissenschaften gewinnt das Verfahren in dieser Gestalt einer lebendigen Anwendung zweifellos. Endlich verdient Bemerkung die Tatsache der hier gezeigten Leistungsfähigkeit eines Privatunternehmens für solche Aufgaben. Zu lebensvoller Wissenschaft, wie das neuerdings gern gehörte Schlagwort sagt, gehören solche Realkataloge für Teilgebiete. Es hieße der Lebensfülle von vornherein den Garaus machen, wollte man seine Anforderungen nun gleich aufs Allerhöchste spannen und, ehe man noch begonnen, das Nutzbare frisch zu nutzen, Unvollständigkeit bedauern und mit bedenklicher Miene nach Unvollkommenheiten stechen. Die Idealen schulmeistern uns, wir aber freuen uns jeder Förderung.

Digitized by Google

Handlichkeit des Ganzen und schöne Klarheit des Druckes und der Satzanordnung verdienen nicht minder Hervorhebung als der angemessene Preis (2 ℳ).

BERLIN HANS SVEISTRUP

Einheits-ABC-Regeln. Im Auftr. des Fachausschusses für Büroweseu beim AWV bearb. von Dr. FRITZ PRINZHORN, Dr. FRITZ WLACH. Hrsg. vom Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. 3. Aufl. ⟨16.-25. Taus.⟩ Berlin, Beuth-Verl. G. m. b. H. 1928. 21 S. 8°

Es entspricht unserer Zeit der Betriebsrationalisierung, wenn der Wunsch nach einer „Vereinheitlichung der alphabetischen Ordnungsregeln für Registraturen, Karteien, Listen, Adreßbücher" so weite Kreise der behördlichen und industriellen Verwaltung beseelt, daß in 2½ Jahren bereits 3 Auflagen dieses Reglements veröffentlicht worden sind. An der Bearbeitung der neuen Auflage sind Reichspost und Reichseisenbahn, die Reichsbank und die D-Banken mit Vorschlägen beteiligt; der Umfang ist durch das Hinzufügen der Regeln 17-20, die sich mit der Ordnung der Ortsnamen befassen, gegenüber der 1. Aufl. um 5 Seiten vermehrt. Daß die Ordnungsweise grundlegend von der Schreibweise der Vorlage bestimmt wird, erhellt aus der Regel 11, die mit Verhältniswort und Geschlechtswort zusammengesetzte Namen behandelt. Entgegen der Preußischen Instruktion und der ihr zugrunde liegenden sprachlichen Wertung ordnet man hier Du *B*ois-Reymond — aber *D*ubois, Im *S*ande — aber *Z*umbusch, Zur *M*ühl aber *V*ondermühl. Die Bedenken des Bibliothekars sucht der Schlußsatz zu beschwichtigen: „Gegebenenfalls ist ein Hinweis zu machen." Bei der Einordnung von Ortsnamen gibt man dagegen der englischen Methode den Vorzug und faßt „Geschlechts-, Verhältnis- und Eigenschaftswörter, die getrennt vor dem Ortsnamen stehen, mit diesem als ein Wort zusammen". (Regel 17.) Also: Altach, Alte Heide, Am scharfen Eck usw. Am Schlusse ist das Muster eines nach den ABC-Regeln geordneten amtlichen Fernsprechbuches gegeben. Da eine Reichsbehörde die Ausgabe des Werkes innerhalb 3 Tagen, nachdem es im Manuskript fertig war, verlangte, konnten die Bearbeiter keine Korrektur lesen. Dadurch sind leider Satzfehler stehen geblieben, die nun durch ein Vorklebeblatt berichtigt werden, ebenso wird die Ordnung der Beispiele zur Regel 15 verbessert, die durch Einreihung von Sätzen ohne Wissen der Bearbeiter gestört war.

Jedenfalls darf man annehmen, daß KAISERs Wunsch in Erfüllung gegangen ist, mit dem er seine Besprechung der 1. und 2. Aufl. (ZfB 43 (1926) S. 510f.) schloß. Die „Regeln sind von der Geschäftswelt aufgenommen und angewandt" worden, die Mitarbeit des Bibliothekars, unseres Fachkollegen Dr. PRINZHORN, hat dadurch bereits ihre verdiente Anerkennung gefunden.

BERLIN WERNER RUST

Umschau und neue Nachrichten

BAYERN. Vom 8.-11. Januar wurde in der Bayerischen Staatsbibliothek die 5. *Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst* abgehalten. Ihr unterzogen sich 5 Kandidaten, 4 weibliche und 1 männlicher. Sämtliche bestanden, 1 mit Note I, die übrigen mit Note II. G.

Digitized by Google

Bremen. Die *Staatsbibliothek* zu Bremen spricht in ihrem Bericht für 1927 die Bitte aus, bei Auflösung von Büchersammlungen die Bremensien der Bibliothek zu überweisen. Denn die Bremensiensammlung der Bibliothek zeigt, da in Bremen kein Pflichtexemplarzwang besteht, noch große bis in die neueste Zeit reichende Lücken. Der Appell an Geschenkgeber ist um so dringender, als von dem verhältnismäßig hohen Bücherbeschaffungsfonds von 45000 M infolge der Preis- und Umfangssteigerungen der Zeitschriften und Fortsetzungswerke nur rund 12000 M für den Ankauf neuer Bücher ausgegeben werden konnten, so daß der Zuwachs, am Vorjahre gemessen, um über 3000 Bände geringer war. Zur Unterstützung des Austauschverkehrs, für den die Bremer Wissenschaftliche Gesellschaft und die ihr angeschlossenen Vereine ihre Veröffentlichungen zur Verfügung stellen, erließ der Senat eine Verfügung, nach der 15 Exemplare jeder neu erscheinenden amtlichen Drucksache an die Bibliothek abzuliefern seien. Zur Erneuerung des aus den 60er Jahren stammenden, mit vielen Fehlern behafteten Katalogs wurde damit begonnen, einen neuen alphabetischen Zettelkatalog anzulegen, der dem Publikum zugänglich sein soll. Das systematisch geordnete Zugangsverzeichnis, das bisher gesondert im Druck erschien, ist dem Bericht angefügt und soll in dieser Form künftighin stets gemeinsam mit ihm veröffentlicht werden. CURT BALCKE

Erfurt. Als im Jahre 1908 der preußische Staat die Erfurter „Königliche Bibliothek", die frühere Universitätsbibliothek, abgab und die Stadt sie als Grundstock einer Bücherei übernahm, behielt der Staat die meisten Handschriften und diejenigen Drucke bis 1600, die in Berlin fehlten, zurück. Die Berliner Staatsbibliothek erhielt dadurch neben 203 Bänden Handschriften und 5070 Drucken des 16. Jahrhunderts einen Zuwachs von 645 *Inkunabeln*, unter ihnen wertvolle Denkmäler des ältesten Buchdrucks. (Vgl. SCHWENKE ZfB 27 (1910) S. 62-65.) Von den in Erfurt verbliebenen 616 Bänden hat die Verwaltung jetzt einen Katalog veröffentlicht. Er ist nach VOULLIÉMES Berliner Verzeichnissen gearbeitet, gibt die Standortsnummern, ganz knappe bibliographische Notizen, ein Verfasserregister und ist mit 10 Tafeln geschmückt. CURT BALCKE

Halle. Am 8. Dezember beging die Universität Halle durch einen festlichen Akt die Erinnerung an ihren vor 200 Jahren verstorbenen Begründer *Christian Thomasius*. Das Institut für Zeitungswesen, das in Thomasius den ersten deutschen Journalisten verehrt, hatte den Plan gefaßt, seine Bedeutung zugleich durch eine in den Räumen des Instituts zu veranstaltende *Ausstellung* seiner Werke zu verdeutlichen und sich dazu der Mitwirkung der Bibliothek versichert. Wenn die praktische Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung auch schließlich ganz in die Hände der Bibliothek überging, so stand ihr doch der sachkundige Rat des Direktors des Zeitungsinstituts Professor Dr. FLEISCHMANN dauernd zur Seite, der sich besonders in Hinweisen auf entlegene Fundstellen thomasianischer Briefe und anderer Handschriften auswirkte. Da durch die Hereinnahme aller erreichbaren Handschriften und des gesamten Bildmaterials der Umfang der Ausstellung so angewachsen war, daß das Zeitungsinstitut sie nicht hätte fassen können, der Universitätsbibliothek aber jeder geeignete Raum fehlt, stellte die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät den großen Saal des Rechtswissenschaftlichen Seminars zur Verfügung, der ihr einen würdigen Rahmen gab. So waren schließlich drei Instanzen an

Digitized by Google

der Veranstaltung beteiligt; der 262 Nummern umfassende Katalog, dessen Drucklegung durch seine Aufnahme in die Zeitschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins ermöglicht wurde, ist jedoch — mit Ausnahme der einem Fachmann überlassenen Bildbeschreibungen — von der Universitätsbibliothek allein hergestellt. Das Kernstück des Kataloges bildet ein Verzeichnis der Werke des Thomasius, und zwar sowohl der veröffentlichten als der unveröffentlichten. Bei den letzteren handelt es sich hauptsächlich um Berichte, Gutachten und Nachschriften von Vorlesungen. Voran geht ein Abschnitt über das Leben des Thomasius, der Äußerungen von Zeitgenossen sowie zahlreiche Briefe und Stammbuchblätter von Thomasius' eigener Hand aufführt. Die Beschreibung von 45 verschiedenen Kupferstichen, Medaillen, Holzschnitten usw. schließt den Katalog ab. Jeder Gelehrte, der sich künftig mit Christian Thomasius beschäftigen will, wird also in diesem Katalog eine Zusammenstellung aller die Person und das Werk kennzeichnenden gedruckten und handschriftlichen Äußerungen finden, wie sie bisher noch nirgends geboten war. Die mit zwei Abbildungen ausgestattete Sonderausgabe des Kataloges unter dem Titel: „Christian Thomasius, Person und Werk in Schrift, Buch und Bild" ist zahlreichen Bibliotheken des In- und Auslandes zugeschickt worden. Sollte eine an ihrem Besitz interessierte Stelle übergangen sein, bitte ich, sie von der Universitätsbibliothek anzufordern.

CARL WENDEL

Kassel. Der *Jahresbericht der Landesbibliothek* für das Geschäftsjahr 1927 zeigt eine nach allen Richtungen erfreuliche Entwicklung. Durch das verständnisvoll fördernde Zusammenwirken von Kommunallandtag und Landesausschuß mit der Landesverwaltung ist die Bibliothek in die Lage versetzt worden, die in ihr Arbeitsgebiet fallende wissenschaftliche Literatur in größerem Umfang als bisher zu erwerben; während 1926 871 Werke erworben wurden, brachte das Jahr 1927 durch Kauf 1176 Werke. Hinzu kamen 313 Werke als Geschenk und 292 Werke als Pflichtexemplare, so daß sich die Bibliothek 1927 um insgesamt 1781 Werke mit 2881 Bänden vermehrt hat: am 31. März 1928 war ihr Gesamtbestand auf rund 315000 bibliographische Einheiten zu beziffern. — Eine gleicherweise erfreuliche Entwicklung zeigt die Inanspruchnahme und Benutzung der Bibliothek. Während die Benutzung des Lesesaals mit 18542 Besuchern den Stand des Vorjahres im wesentlichen festgehalten hat, ist die Zahl der aus eigenen Beständen ausgeliehenen Bände von 13302 (1926) auf 21228, die Zahl der im deutschen Leihverkehr verliehenen bzw. bezogenen Bände von 697 auf 1121 gestiegen. Nach dem Gebiet des ehemaligen Kurhessens, nach dem die Bibliothek ohne Berechnung von Verpackungs- und Portokosten verschickt, wurden 628 Bände versandt.

WILHELM HOPF

Lübeck. Der Neubau der *Stadtbibliothek* hat sich, wie der *Bericht* für 1927 mitteilt, in ganzem Umfange als zweckentsprechend erwiesen und ist das Reiseziel einer stattlichen Anzahl von Vertretern in- und ausländischer Bibliotheken gewesen. Die Lübecker Bürgerschaft dankte durch erhöhte Benutzung der Einrichtungen. Weitere Kreise zogen die Ausstellungen zur Theatergeschichte, Geschichte des Buchdrucks, über Niederdeutsche Werke und Inschriften, Heinrich v. Kleist, Entwicklung des Steindrucks, Meister Eckehart und Historische Buchkunst an. Die Hauptsorge der Verwaltung galt dem Ausbau der *Bücherhallen.* Die Geschäftsräume der Hauptbücherhalle wurden umgebaut und eine

Digitized by Google

Jugendlesehalle geschaffen. In der Vorstadt St. Gertrud wurde in einem neuen Bücherpavillon die sog. Marli-Bücherei in gediegener Ausstattung eingerichtet.

Für Freunde und Besucher der Bibliothek hat Direktor PIETH ein kleines Album in Postkartenformat u. d. T. „Die Bibliothek der Freien und Hansestadt Lübeck" zusammengestellt. Es orientiert in einer einführenden Skizze über Geschichte und Organisation der Bibliothek und gibt in 16 wohlgelungenen Originalaufnahmen in Kupfertiefdruck ein anschauliches Bild der Außen- und Innenarchitektur des Gebäudes und der Benutzungs- und Verwaltungsräume. — In der Reihe der Veröffentlichungen der Stadtbibliothek gibt HEINRICH SCHNEIDER eine Neubearbeitung des „Verzeichnisses der laufenden Zeitschriften in den Bibliotheken der Stadt Lübeck". Es berücksichtigt die Bestände von 105 Büchersammlungen und weist in systematischer Anordnung fast 1500 Titel auf. CURT BALCKE

München UB. Zur Erleichterung des Bestelldienstes hat FRANZ DÖLGER im Auftrage der Verwaltung „Regeln für die Benutzung des *Publikums-Katalogs*" in einem Oktavheftchen von 16 Seiten Umfang zusammengestellt. Es werden kurz die allgemeinen Bestellregeln und die Kataloge der Bibliothek behandelt und dann eingehend der „Publikums-Katalog", dessen erster Teil in Zettelform einen Verfasserkatalog und dessen zweiter Teil einen nach alphabetisch geordneten Schlagworten angelegten Sachkatalog (vgl. ZfB 45 (1928) S. 728 ff.) darstellt, erläutert. So dankenswert solche Anleitungen für den internen Gebrauch sind, so glaube ich doch, daß dem Publikum mit weitläufigen Beschreibungen nicht gedient ist. In den Katalogräumen der Preußischen Staatsbibliothek und der Berliner Universitätsbibliothek hängen Plakate, die in augenfälligem Druck und übersichtlicher Anordnung als Blickfänger mit knappen Worten auf die Hauptpunkte der allgemeinen Benutzung und der Benutzung der Kataloge hinweisen. CURT BALCKE

Tübingen. Universitätsbibliothek. Die Bibliothek wurde in den Geschäftsjahren 1926 und 1927 vermehrt um 16154 und 25822 (1925: 16351) bibliographische Einheiten, wovon 6420 und 6453 (1925: 4973) durch Kauf, 5425 und 12433 (1925: 6212) durch Tausch, 3271 und 6936 (1925: 5166) als Geschenk erworben wurden. Eingeschlossen sind in diese Zahlen 1153 und 350 (1925: 2747) gedruckte Auszüge aus Dissertationen. In die Bestände eingereiht wurden 14729 und 10065 (1925: 9137) Buchbinderbände, sowie 96 und 177 (1925: 121) Dissertationskapseln. Das Schwanken in den Tauschziffern ist veranlaßt durch die erst allmälig sich voll auswirkende Einführung des Druckzwanges für deutsche Dissertationen und die Wiederaufnahme des Tauschverkehrs mit Frankreich. Am 1. Mai 1926 wurden die seit 1914 abgebrochenen Tauschbeziehungen mit diesem Lande durch Vermittlung des Reichsministeriums des Innern in Berlin wiederhergestellt. Tübingen ist eine der vier Universitätsbibliotheken, an denen von jetzt an die französischen Thesen zu finden sein werden. Die der Jahre 1925 und 1926, teilweise auch 1927, sind bereits eingetroffen. Auch die anderen Tauschbeziehungen sind in ständiger Zunahme begriffen. In den Geschäftsjahren 1926 und 1927 trat die Universitätsbibliothek mit 17 bzw. 25 gelehrten Gesellschaften und Instituten, zusammen also 42 Tauschpartnern, in neuen Schriftenaustausch. Von den mancherlei Schenkungen, die in den letzten zwei Jahren der Bibliothek wiederum zugewandt wurden, seien besonders die Bücherspenden deutscher Verleger an die Universität anläßlich ihres 450jährigen Jubiläums namhaft gemacht. Es seien

Digitized by Google

genannt die Verlage Adolf Bonz, Cotta, die Deutsche Verlagsanstalt, J. Engelhorn, Fleischhauer & Spohn, Karl Krabbe, Strecker & Schroeder, sämtlich in Stuttgart; ferner Paul Neff in Eßlingen, R. Hobbing in Berlin, Perthes in Gotha. Die Zahl der abgegebenen Bücherbestellzettel belief sich im Geschäftsjahr 1927 auf insgesamt 75504 gegenüber 75431 des Vorjahres. Im Lesesaal wurden 19828 (1926: 22486) Bände benutzt, am Ort verliehen 53926 (49005). Die im Bericht über die Jahre 1924 und 1925 festgestellte starke Zunahme des auswärtigen Leihverkehrs der Bibliothek dauerte in geringerem Maße noch an. Es wurden nach auswärts versandt 3022 (1926: 2831) Bände Druckschriften und 60 (1926: 65) Handschriften, von auswärts entliehen 2097 (2178) Druckschriften und 206 (104) Handschriften. Um die Schätze der Bibliothek noch mehr als bisher zugänglich zu machen, wurden zwei Schaukästen in der Wandelhalle angebracht, die wechselndes Anschauungsmaterial bringen. Seit Januur 1928 wurde außerdem mit ständigen Ausstellungen im Ausstellungsraum begonnen die regem Interesse begegnen. Zum 450jährigen Universitätsjubiläum wurde von der Bibliothek eine umfangreiche Ausstellung zur Geschichte der Universität veranstaltet, die den ganzen Schauraum und den dazu gehörigen Vorplatz füllte. Neben den laufenden Katalogarbeiten wurde das seit Jahren als Bedürfnis empfundene Gesamtzeitschriftenverzeichnis der wissenschaftlichen Institute in Tübingen in seiner ersten Hälfte fertiggestellt. Die Titelaufnahmen der in den Instituten und Seminaren gehaltenen Zeitschriften sind in den alphabetischen Zettelkatalog eingereiht. Die noch nicht durch gedruckte Kataloge bekannt gemachten orientalischen Handschriften der Bibliothek, die in den letzten Jahren übrigens durch Käufe vermehrt werden konnten, wurden für den Katalogdruck vorbereitet. Außerdem konnte die Bearbeitung des Schwab-Klüpfelschen Nachlasses durch eine ehrenamtlich tätige freiwillige Hilfskraft in Angriff genommen werden. Die Revision des gesamten Bücherbestandes an Hand der Standortskataloge erstreckte sich in den beiden vergangenen Jahren auf die Fächer Rechtswissenschaft, Kunst, Schöne Literatur und Württembergica. Der Bericht über die Jahre 1928 und 1929 wird den Abschluß einer erstmaligen Revision des gesammten Bücherbestandes der Bibliothek melden können. Es wird dann eine weitere Aufgabe der Verwaltung sein, die Aufstellung der Bibliothek nachzuprüfen. Zunächst ist wenigstens eine neue Inhaltsbezeichnung an den Stirnseiten der Büchergestelle auf Pappschilden im größten Teil des Magazins durchgeführt worden.

ÄGYPTEN. *Kairo.* Bei einem Frühlingsausfluge nach Ägypten habe ich am 19. April 1928 auch die *ägyptische Nationalbibliothek*, früher Khedivialbibliothek genannt, die größte wissenschaftliche Bibliothek Afrikas und des Orients, besucht. Sie ist im Jahre 1870 von Ismaïl Pascha gegründet, um vor allem die handschriftlichen Schätze des Landes, die in den alten Moscheen zerstreut lagen, zu sammeln und zu erhalten, andrerseits aber auch, um allen Kreisen der Bevölkerung die hauptsächlichsten Druckerzeugnisse aller Länder und aller Fächer zugänglich zu machen. In dieser Beziehung ist die Bibliothek also etwa der Landesbibliothek in Karlsruhe zu vergleichen, d. h. Spezialliteratur wird nicht gesammelt. Die Leitung lag bis zum Ausbruche des Krieges vertraglich in der Hand eines deutschen Direktors. 1873-1874 war LUDWIG STERN, 1874-1882 WILHELM SPITTA (vgl. ZfB 1 S. 105 ff.), später VOLLERS, MORITZ und SCHAADE als

Digitized by Google

Direktoren in Kairo tätig. 1914 ist die Leitung an ägyptische Gelehrte übergegangen. (Die Angabe von ALFRED KAUFMANN in seinem vortrefflichem Buche Ewiges Stromland, daß der Vertrag noch bestehe, ist irrig.) Der jetzige Direktor ist MOH. ASSAAD BARRADA BEY, Chefbibliothekar MOH. HAFEZ IBRAHIM BEY. Das Personal besteht ferner aus 6 Bibliothekaren, 1 Hilfsbibliothekar, 20 weiteren Beamten und den technischen Angestellten.

Für ein neues Gebäude wurden schon im Jahre 1887 400000 M bewilligt. 1894 machte der Baudirektor GRAND BEY eine Informationsreise nach Paris, München und Wien (ZfB 11 S. 568f.). Das in arabischer Architektur errichtete Gebäude ist 1898 fertig geworden. Von einer Nutzbarmachung europäischer Bauerfahrungen ist nichts zu bemerken. Die beiden gleich hohen Geschosse zerfallen in eine Anzahl von Sälen, die teils zur Bücheraufbewahrung, teils der Verwaltung und Benutzung dienen. Da die Büchergestelle nur etwa 2,40 m hoch sind, liegt über ihnen sehr viel toter Raum. Die Bücher stehen hinter Glas, was man aber heute als unpraktisch empfindet, weil die Bücher Lüftung brauchen. Das Obergeschoß hat außer dem Seitenlicht auch Oberlicht aus viereckigen Laternen. (Photographische Außenansichten sind in meinem Besitz.) Am Eingang liest man auf einer schwarzen Tafel die Öffnungszeiten: 1. Oktober bis 31. Mai 8-1 und 4-8, 1. Juni bis 30. September 8-12 und 5-8, Freitags vom 1. Oktober bis 31. Mai 9-11 und 4-8, vom 1. Juni bis 30. September 8-11 und 5-8; Montags und Feiertags geschlossen. Im oberen Geschoß wird man zunächst in den stattlichen Ausstellungsraum geführt. Hier sieht man in großen Glasschränken Papyri aus dem 1. und 2. Jahrhundert der Hedschra, Schriftstücke auf Papyrus, Leder, Pergament und anderen Beschreibstoffen aus dem 5. und 6. Jahrhundert, Bücher aus dem 3.-6. Jahrhundert, Autographen berühmter Autoren, arabische Manuskripte aus Nordafrika und Spanien, einen Koran von 725, das Faksimile des Korans aus Sarmarkand, dessen Original sich in Leningrad befindet, viele spätere Koranhandschriften mit herrlichen Umrahmungen und Zierleisten, indische, persische und türkische Miniaturhandschriften, arabische Drucke aus Afrika, Sansibar, dem Sudan, Ägypten, Tunis und Algier, endlich islamische Einbände und Münzen. Auf der anderen Seite des Mittelganges liegt der Lesesaal mit 120 numerierten Plätzen. Er enthält aber keine Handbibliothek, sondern nur einige Kartenschränke mit Karten Ägyptens. Der Bücherbestand beläuft sich auf rund 120000 Bände, darunter über 30000 gedruckte arabische und sonstige orientalische Bücher und 23000 Handschriften; ferner besitzt die Bibliothek 500 Papyri, 28400 Karten, 5000 Münzen und Medaillen. Die europäische und die orientalische Abteilung sind getrennt. Die Aufstellung geschieht nach süddeutschem Muster in Fachgruppen (für die europäische Abteilung 45), innerhalb dieser früher alphabetisch, jetzt nach der laufenden Nummer des Zugangs, also ebenso wie in der Münchener Staatsbibliothek. Außer den Standortskatalogen in Bandform werden alphabetische Zettelkataloge für die europäische und die orientalische Abteilung geführt. Auch liegen ältere gedruckte Realkataloge vor. Die Einführung der Dezimalklassifikation ist beabsichtigt. (Es versteht sich, daß sie einer Bibliothek, die keine Spezialliteratur pflegt, nicht schwer fällt.) Seit Januar erscheint ein Zugangsverzeichnis unter dem Titel Bulletin of Additions, aber mit Einleitung in französischer Sprache und nach dem Dezimalsystem geordnet; es soll vierteljährlich herauskommen. Die Bibliothek ist nicht Präsenzbibliothek, sondern

Digitized by Google

verleiht auch nach Hause. Es werden jährlich 5000-6000 Bände ausgegeben. Die Zahl der Besucher des Lesesaals soll sich auf jährlich 25000-40000 belaufen; ich habe aber nur 3 gesehen. KLEMENS LÖFFLER

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Schriftleitung zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

COLLIJN, I. Sveriges bibliogr. intill år 1600. Bd. 2 H. 2/3. 1539/58. Upps. '28. S. 81/240. 4° (Skrifter utg. av Svenska Litteratursällskapet. 10, 6.)

Fachbibliographie

Geschichte. *JAHRESBERICHTE f. dt. Geschichte. Jg. 2. 1926. Unter Mitarb. v. V. Loewe hrsg. v. A. Brackmann u. F. Hartung. Leipz.: Koehler '28. XIV, 805 S.

— MALISZEWSKI, E. Bibljografja pamiętników polskich i Polski dotyczących. Druki i rękopisy. Warsz.: Tow. miłośn. historji '28. X, 447 S.

Kunst und Musik. FLOETER, A. Musikalische Zeitschriftenschau. In: Zeitschr. f. Musikwissensch. 10 ('27/28) S. 1*/45*.

— *FRYKLUND, D. Musikbibliografiska anteckningar. Stockh. '28: Marcus. 47 S. Aus: Svensk Tidskr. f. musikforskning 10 ('28) S. 158/203.

— RÉPERTOIRE d'art et d'archéologie. Dépouillement des périodiques. Bibliogr. d. ouvrages. Dir.: M. Aubert. 1926. Par.: Champion '28. XVI, 261 S. 4° (Publication de la Bibl. d'art et d'archéol. de l'Univ. de Paris. Fasc. 31.)

Medizin. ENDOKRINOLOGIE. Zentralbl. f. d. Geb. d. inneren Sekretion u. Konstitutionsforschung. Hrsg. v. L. Asher u. A. Biedl. Bd. 1. 2. 1928. Leipz.: Barth. [Mit umfänglichem Referatenteil.]

— INDEX-CATALOGUE of the Library of the Surgeon General's Office, United States Army. Authors and subjects. Ser. 3, Vol. 7. J-Myzomyia. Wash.: Gov. Pr. Off. '28. 8, 1477 S. 4°

Orientalistik. BARNETT, L. D. A supplementary catalogue of the Sanskrit, Pāli, and Prākrit books in the Libr. of the Brit. Mus. acquired during the years 1906-28. Lond.: Brit. Mus. '28. VII S., 1694 Sp. 4°

Philosophie. LOUTTIT, C. M. Bibliogr. of bibliographies on psychology, 1900-1927. Wash.: National Acad. of Sciences '28. 108 S. (Bull. of the National Research Council. 65.)

— RICKMAN, J. Index psychoanalyticus 1893-1926. Being an authors' index of papers on psycho-analysis. Lond.: Woolf '28. 276 S. (The intern. psycho-analytical Library. 14.) [4739 Nrn.]

Digitized by Google

Rechts- und Staatswissenschaft. BIBLIOGRAFIA economica italiana. Compilata per cura dell' Istituto di economia della Univ. Bocconi. [1928, 1-3.] Mil. '28. 93, 115 u. 75 S. [einseitig bedr.] (Giornale degli economisti e rivista di statistica. 43. '28. Suppl.)

— BOSMANS, C. J. E., et M. Visser. Répertoire d. traités et des engagements intern. concernant les Pays-Bas (1845-1900). La Haye: Nijhoff '28. XV, 204 S.

Sprachen und Literaturen. CRAWFORD, J. R. What to read in Engl. lit. N. Y., Lond.: Putnam '28. XXI, 388 S.

— HÄNNINEN, L. Luettelo ennen v. 1927 painetusta Kalevalaa koskevasta kirjallisuudesta. Bibliogr. du Kalevala jusqu'en 1926. Helsinki '28: Frenckell. XVI, 261 S. (Publicationes Soc. bibliophilorum Fenniae 1.)

— [Ukr.] LEJTES, A., i M. Jašek. Institut Tarasa Ševčenka. Desjat' rokiv ukr. literaturi. (1917-1927.) Za red. S. Pilipenka. T. 1. 2. Charkiv: Derž. Vid. '28. 1. Bio-bibliogr. XVI, 672 S. 2. Organizacijni ta ideologični šljachi ukr. radjansk. literaturi. 436 S. [T. 2, S. 313/436: Literaturna diskusija (1925-28). Bibliografičnij doslid.]

— MANLY, J. M., and E. Rickert. Contemporary British literature; outlines for study, indexes, bibliographies. Rev. ed. N. Y.: Harcourt ['28]. 345 S.

Technik und Landwirtschaft. ALBERTI, O. La letteratura radiol. ital. Vol. 2. Indice bibliogr. dei lavori ital. dal 1921 al 1925. Milano '28. 120 S.

— *Institut agraire intern., section de bibliogr. INDEX bibliogr. de la question agraire (articles de revues). No. 1/2. Juillet-déc. 1927. 1928, 1-3. Janv.-Juin. Moscou '28. 106, 116 S. [Necent.: russ.] Ukazatel' agrarnoj literatury.

Theologie. KOLSRUD, O. Kirkelig bibliogr. 1925. In: Norvegia sacra 7 ('27) ['28] S. 177/201.

— STREIT, R. Bibliotheca missionum. Bd. 4. Asiat. Missionslit. 1245-1599. Aachen: Aachener Missionsdr. '28. 24, 626 S. 4° (Veröff. d. Intern. Inst. f. Missionswiss. Forschung.)

— WEALE, W. H. J. Bibliographia liturgica. Catalogus missalium ritus latini ab anno 1474 impressorum. Lond.: Quaritch '28. 412 S.

Regionale und lokale Bibliographie

Basel. HEUSLER, F. Basler Bibliogr. 1928. In: Basler Jahrb. '29 ('28) S. 307/28.

Bornholm. KOFOED, E., og E. Götzsche. Boeger om Bornholm. Bidr. til Bornholms Bibliogr. Roenne: Soerensen '28. 84 S.

Elsaß. BIBLIOGRAPHIE alsacienne. 3. 1925-27. Par.: Belles Lettres '28. 368 S. (Publ. de la Fac. d. lettres de l'Univ. de Strasbourg.)

Oberschlesien. *KAISIG, K., H. Bellée u. Lena Vogt. Deutsches Grenzland Oberschlesien. Ein Literaturnachweis f. d. J. 1926 u. 1927. Gleiwitz: Verb. oberschles. Volksbüchereien '28. VIII, 181 S.

Pfalz. HÄBERLE, D. Pfälzische Bibliogr. 6. Die landeskundl. Lit. d. Rheinpfalz v. 1917 bis 1927. Systemat. geordn. Speyer: E. Jaeger '28. XXII, 696 S. (Veröff. d. Pfälz. Ges. z. Förd. d. Wiss. 4.)

Schlesien. JESSEN, H. Lit. z. schles. Gesch. f. 1926 u. 1927. Hrsg. v. d. Histor. Kommiss. f. Schlesien u. v. Ver. f. Gesch. Schlesiens. Breslau: Trewendt & Granier '28. 108 S.

Digitized by Google

Spanien. SPAIN and Spanish America in the libraries of the Univ. of California. A catal. of books. (Vorr.: H. L. Leupp.) 1. The general and departmental libraries. (By A. I. Lyser.) Berkeley, Calif. '28. 846 S. 4°

Personale Bibliographie

Augustin. NEBREDA, E. Bibliogr. Augustiniana. Roma '28. 280 S. 4°

Girard. PARÈS, A.-J. Le procès Girard-Cadière (Toulon, Aix . . . 1731). Bibliogr. anecdotique. Marseille: Inst. hist. de Provence '28. 149 S. (Collection d'études historiques varoises. 1.)

Kautzsch. BIBLIOGRAPHIE d. wiss. Veröff. v. Rudolf Kautzsch. Frankf. a. M.: (Frankf. Bibliophilen-Ges.) '28. 13 Bl.

Le Bras. OLLIVIER, J. Bibliogr. d'Anatole Le Bras. In: Annales de Bretagne 38 ('28) S. 315/84.

Schlaf. FINK, F. Johannes Schlaf. Bibliogr. Weimar: L. Hempe '28. 62 S. 4° (Cento-Drucke. 3.)

Smith. BIBLIOGRAPHY, A, of the writings of G. C. Moore Smith. (Presented on his 70. birthday.) Cambridge: Univ. Pr. '28. 60 S.

Thomasius. *Christian THOMASIUS. Person u. Werk in Schrift, Buch u. Bild. Katalog d. Thomasius-Ausstellung z. 200. Wiederkehr s. Todestages. Veranstalter: Inst. f. Zeitungswesen an d. Univ. Halle, Universitätsbibl. zu Halle. (Vorr.: Fleischmann. Halle '28: Gebauer-Schwetschke.) 46 S.

Schriftwesen

AGRELL, S. Zur Frage nach d. Ursprung d. Runennamen. Lund: Gleerup '28. 70 S. (Skrifter utg. av Vetenskaps-Societeten i Lund. 10.)

BAYER, F. Die Entwickl. d. Keilschrift. Vom Ausgange d. 3. vorchristl. Jahrtausends bis z. Erlöschen d. Keilschriftlit. Roma '28. XXIV, 108 S. [Autogr.] (Orientalia. 25.)

CEJADOR Y FRAUCA, J. Ibérica. 2. El alfabeto ibérico y las inscripciones neolíticas . . . Madrid: Hernando '28. VIII, 194 S. [1 erschien '26.]

DELITSCH, H. Geschichte d. abendländ. Schreibschriftformen. Leipz.: Hiersemann '28. XLIII, 289 S., 16 Taf.

DJOUNDI, S. Le matériel de l'écrivain. [Arab.] In: La Revue de l'Acad. arabe 8 ('28) S. 167/70.

DÖLLER, J. Die wissensch. Bedeutung d. neuen Sinai-Inschriften. In: Jahrbuch d. Österr. Leo-Ges. '28. S. 39/71.

DOUGHERTY, R. P. Writing upon parchment and papyrus among the Babylonians and Assyrians. In: Journal of the Amer. Oriental Soc. 48 ('28) S. 109/35.

ECKARDT, A. Der Ursprung d. korean. Schrift. Tokyo: Dt. Ges. f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. Leipz.: Asia Major '28. 20 S., 2 Taf. (Mitteil. d. Dt. Ges. f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. 22, Teil C.)

FLURI, A. Wie unsere Väter schrieben. Mit bes. Berücks. d. bernischen Schreibmeister. In: Evangel. Schulblatt (Basel) '28. Nr. 20/3. 25/8.

GILBERT, F. China-Bildschrift als Welthilfsschrift. In: Die Böttcherstraße 1 ('28) H. 6. S. 39/46.

Digitized by Google

Buchhandel, Verlags- und Preßrecht

Ellis. SMITH, GEORGE, and F. Benger. The oldest London bookshop. A hist. of 200 years. Lond.: Ellis '28. VIII, 141 S. 4°

Personalnachrichten

Berlin SB. Bibliotheksrat Dr. FRITZ PRINZHORN wurde zum 1. Januar zum Direktor in Dansig Techn. Hochsch. ernannt. — Am 21. Februar starb Abteilungsdirektor i. R. Dr. HEINRICH KRAUSE im 73. Lebensjahre.

Bremen, Stadtbibl. Bibliotheksrat Dr. HORST LANG wurde zum 1. Februar zum Bibliotheksrat in Schwerin Landesbibl. ernannt.

Darmstadt, Landesbibl. Direktor Dr. LUDWIG VOLTZ wurde am 1. Januar in den Ruhestand versetzt.

Dresden, Landesbibl. Als Volontäre traten ein am 1. Oktober 1928 Dr. phil. RUPPRECHT LEPPLA (geb. 14. Sept. 1900 in Charlottenburg, studierte deutsche und romanische Philologie und Kunstgeschichte), am 1. Februar 1929 Dr. phil. WILHELM VIRNEISEL (geb. 12. Mai 1902 in Koblenz, studierte Musikwissenschaft, deutsche Philologie und Geschichte).

Erfurt, Stadtbücherei. Als Volontär trat ein Dr. phil. HANS FALK (geb. am 14. Febr. 1899 in Pr. Friedland).

Freiburg UB. Direktor Prof. Dr. EMIL JACOBS wurde zum 1. April zum Ersten Direktor in Berlin SB ernannt.

Hamburg S u. UB. Bibliotheksrat Privatdozent Dr. ADOLF MEYER erhielt von der Chilenischen Regierung eine Berufung auf einen ordentlichen Lehrstuhl an der Staatsuniversität Santiago, der er zum Sommersemester 1929 Folge leisten wird. — Am 16. November starb Oberbibliotheksrat i. R. Prof. Dr. FRITZ BURG im 69. Lebensjahr

Innsbruck UB. Unterstaatsbibliothekar Dr. KLEMENS PUMB wurde zum Staatsbibliothekar ernannt.

Mainz, Stadtbibl. Oberbibliothekar Dr. HANNS WILHELM EPPELSHEIMER wurde zum 1. März zum Direktor in Darmstadt Landesbibl. ernannt.

München SB. Dem Bibliotheksassessor Dr. FRITZ REDENBACHER wurde zum 1. März eine neugeschaffene Bibliothekarstelle an der Staats-, Kreis- u. Stadtbibl. Augsburg verliehen.

Stuttgart, Landesbibl. Zum 1. Dezember 1928 wurden Oberbibliothekar Prof. Dr. KARL LÖFFLER zum Vertreter des Direktors, Bibliothekar Dr. FRIEDRICH GAUB zum Oberbibliothekar ernannt; Bibliothekar Dr. KARL STENZEL schied (zum Stadtarchivar in Stuttgart ernannt) aus dem Staatsdienst aus.

Wien, Nat.B. Am 15. Januar 1929 starb Hofrat Dr. THEODOR GOTTLIEB im 69. Lebensjahr.

Wien, Bibl. des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Staatsbibliothekar Dr. FRANZ MAYR wurde zum Oberstaatsbibliothekar ernannt.

Wien, Bibl. des Museums f. Kunst u. Ind. Staatsbibliothekar Dr. HANS ANKWICZ-KLEEHOVEN wurde zum Oberstaatsbibliothekar ernannt.

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

Der heurige *Bibliothekartag* findet in der Pfingstwoche *in Königsberg* vom 22.-24. Mai statt. Vorstand und Vereinsausschuß möchten, veranlaßt durch die neuerdings in der

Digitized by Google

wissenschaftlichen Welt mit immer stärkerem Nachdruck vorgebrachte Klage über die Zersplitterung des Interesses bei Kongressen und Fachtagungen durch ein unzusammenhängendes Vielerlei von Vorträgen, den Versuch wagen, den bevorstehenden Bibliothekartag unter einen leitenden Gedanken zu stellen, und schlagen für die Königsberger Tagung als *Hauptthema* vor: „*Katalogprobleme*", in der Hoffnung, daß die Behandlung dieses Fragenkomplexes unter den mannigfachsten Gesichtspunkten Gelegenheit gibt zu fruchtbarer Erörterung über die innere und äußere Form des Katalogs einschließlich der räumlichen Auswirkung des gesamten Katalogapparates.

Der Vorstand erbittet sich die Anmeldung von Vorträgen zu diesem Thema und würde besonders dankbar sein, wenn die Redner schon einige Wochen vor der Tagung ihm Leitsätze für die an ihren Vortrag anzuschließende Aussprache einsenden würden, damit diese unter straffer Konzentrierung durchgeführt werden kann.

Neben diesem Hauptthema würde ein diskussionsfreier — wissenschafts- oder bibliotheksgeschichtlicher — Vortrag erwünscht sein. Die „Mitteilungen von und über Bibliotheken" sind selbstverständlich gleichermaßen willkommen. Der Vorsitzende

FICK

Der *Jahresbeitrag* für 1929 beträgt 6 RM (für die Österreicher 6 ö. Sch.); die reichsdeutschen Mitglieder haben überdies einen Halbjahresbeitrag von 1.80 RM für den „Reichsbund höherer Beamten" mit einzusenden. Um umgehende Einzahlung noch ausstehender Beiträge wird ersucht. (Postscheck-Konto Hannover 43 527.) Der Schatzmeister

SCHELLENBERG

Mehrfachen Anregungen zufolge sind in den *statistischen Tabellen* A 2 (Ausgaben für Bücherkauf) und B 2 (Vermehrung nach Fächern) die Zugänge im Wissenschaftsfach der *Geographie* vom Rechnungsjahr 1929 an nicht mehr unter Geschichte, sondern unter Naturwissenschaften zu verrechnen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Statistik

LEYH

LANDESVERBAND DER WISSENSCHAFTLICHEN BEAMTEN AN DEN STAATLICHEN BIBLIOTHEKEN PREUSSENS

Der Vorstand setzt sich auf Grund der Neuwahl für die Jahre 1929 und 1930 wie folgt zusammen: 1. Geschäftsführender Vorstand: Vorsitzender Bibliotheksrat Dr. HOECKER (Berlin SB); Schriftführer und Stellvertretender Vorsitzender Erster Bibliotheksrat Dr. WILLE (Berlin UB); Schatzmeister Bibliotheksrat Dr. KRABBE (Berlin SB); 2. Beisitzer: Für die staatl. Universitätsbibliotheken in der Provinz Erster Bibliotheksrat Dr. BECKER (Breslau UB) und Bibliotheksrat Dr. VOGT (Göttingen UB); für die übrigen staatl. Bibliotheken Direktor Dr. PREDEEK (Berlin Techn. Hochsch.); Vertreter des Anwärterverbandes Bibliothekar Dr. FUCHS (Berlin SB).

HOECKER

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

Digitized by Google

Bode-Panzer A. G.

Berlin W 35 **Hannover** **Hamburg I**

Engelbostelerdamm 68/73

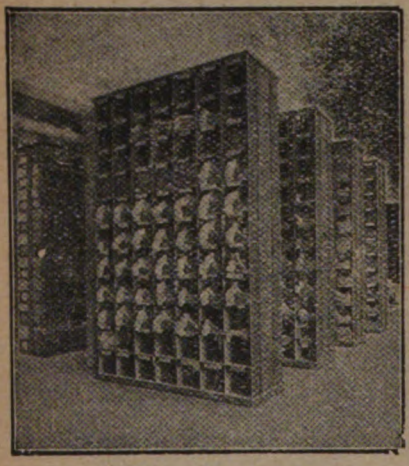

Bücherei- und Archiv-Anlagen

Verlangen Sie unsere Kataloge

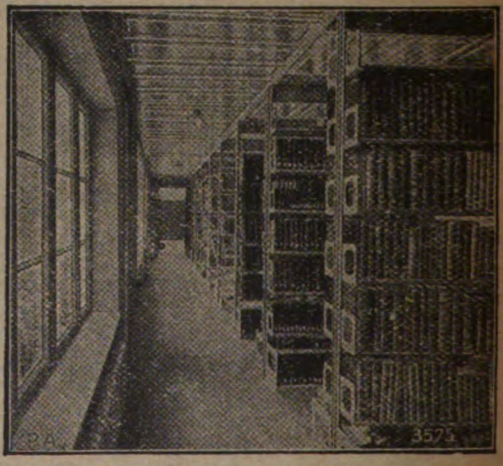

Angebote, Vorschläge u. Ingenieurbesuch kostenlos
Briefanschrift: Hannover, Engelbostelerdamm 68/73
Drahtanschrift: Bodepanzer.

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

JAHRGANG 46 HEFT 4 APRIL 1929

MAY 13 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

	Seite
Rust, Werner: Die Einnahmen der Kurfürstlichen Bibliothek in Berlin	161
Stois, Max: Das gestohlene Buch (Schluß)	168
Predeek, Albert: Die Lage der deutschen Hochschulbibliotheken	184
Literaturberichte und Anzeigen	193
Umschau aus und über Bibliotheken	202
Kurze neue Nachrichten	206
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen	208
Antiquariatskataloge	211
Personalnachrichten	212

Abgeschlossen am 27. März 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 APRIL 1929

DIE EINNAHMEN DER KURFÜRSTLICHEN BIBLIOTHEK IN BERLIN

Genau 100 Jahre sind seit dem Erscheinen von FRIEDRICH WILKENS „Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin" verflossen. Das Auge des Bibliothekars gleitet heute sicherlich langsamer als 1828 über die Sätze auf S. 19 f. hinweg, in denen WILKEN die Einnahmequellen der Kurfürstlichen Bibliothek nennt. Die Not unseres Vaterlandes hat die Erziehung des Bibliothekars zum Verwaltungsbeamten in ihrer geschichtlichen Entwicklung beschleunigt und das wirtschaftliche Denken ist für ihn in ganz anderer Weise als zu WILKENS Zeit eine conditio sine qua non geworden. Ich wage daher anzunehmen, daß es unserm Interesse entspricht, wenn wir das Bild, das uns WILKEN in einfacher Aneinanderreihung der Einnahmetitel entworfen hat, durch einige Beispiele lebendiger gestalten.

WILKEN erklärt S. 19: „Die beständigen Einkünfte der Bibliothek floßen aus den Gefällen, welche von den Verlobten für die Dispensation von dem mehrmaligen Aufgebot oder für die Erlaubniß zur Ehe in dem Falle naher Blutfreundschaft entrichtet werden mußten, aus den sogenannten Pathengeldern, welche in Pommern für die Überschreitung der bestimmten Zahl von Pathen bezahlt wurden, den geringeren Lehensstrafen, welche (so wurde es wenigstens später im Jahre 1692 bestimmt) nicht über 100 Thaler betrugen und anderen Strafgeldern. — Anm.: Reskripte der Churfürsten Friedrich Wilhelm vom 9. Febr. 1663 ... und Friedrich III. vom 20. Dez. 1692." Leider führt WILKEN weder den Text noch den Fundort dieser Reskripte an, vermutlich wollte er den Rahmen seines Werkes möglichst eng spannen. Über die Verordnung des Jahres 1692 scheint er aus der Abschrift Kenntnis genommen zu haben, die noch heute im Sekretariat der Staatsbibliothek aufbewahrt wird.[1] Es handelt sich um die Kopie einer an die Lehnskanzlei gerichteten Verfügung vom 16. Juli 1698, die lautet: „Friderich der III^te^ Churfürst p. — Unseren p. Ihr werdet aus beygehender abschrift ersehen, welchergestalt wir bereits in a°: 1692 gdst verordnet, daß diejenige Geld-Straffen, so in Lehen-Sachen dictiret werden und nicht über Einhundert Tahl. sich Belauffen, zu Behueff Unserer Bibliothec angewendet werden sollen; Wen wir dan zumahlen da die ausgaben Bey Unserer Bibliothec sich vermehren, darüber gehalten wißen wollen; Alß habt Ihr euch darnach gehorsamst zu achten, und dahin zu sehen, daß diejenige, welche vorerwehntermaßen eine Geld Buße erlegen sollen, Ihre expedition nicht ehe erhalten mögen, Biß sie sothane Geld Bueß zu Unserer

[1] Akten der Preuß. Staatsbibl. Rep. V Nr. 1 Fol. 37.

Digitized by Google

Bibliothec Bezahlet. Seind p.“ Das erwähnte Reskript vom 20. Dez. 1692, das von Danckelmann gegengezeichnet ist, fand ich bei meinen Studien im Preußischen Geheimen Staatsarchiv: „Unser Gnädigster Herr, gnädigst verordnet, daß diejenige Geldstraffen, so in Lehensachen dictiret werden und nicht über ein hundert Thlr. sich belauffen, zu behuef dero Bibliothec angewendet werden sollen. Als befehlen Sie hiermit jedermänniglich in gnaden, sich hiernach gehorsamsts zu achten, gestalt dann auch dero Geheimer Secretarius, Mieg, solche einzunehmen und in Rechnung zuführen hatt. Signatum Cölln an der Spree den 20, Dec. 1692. Friderich.“[1] Das Reskript des Großen Kurfürsten 1663 ist mir in der Staatsbibliothek (Sekretariat und Handschriftenabteilung) ebensowenig wie im Geh. Staatsarchiv nachgewiesen worden, es ist auch nicht in Urkundensammlungen des 17. Jahrhunderts oder im Mylius: „Corpus constitutionum Marchicarum“ angeführt. Verfügungen, die sich auf die Einnahmen der Kurfürstlichen Bibliothek beziehen, verzeichnet Mylius überhaupt nicht; er führt nur im T. 2 Abt. 5 Edikte an, die allgemein Lehnsfehler unter Strafe stellen, und einen königlichen Erlaß vom 8. V. 1705, der die Höhe der Strafgelder bestimmt.[2] Wir müssen daher versuchen, den Inhalt des von WILKEN zitierten Reskriptes vom 9. II. 1663 aus einigen amtlichen Schriftstücken zu entnehmen, die der Bibliothek Strafgelder zur Zeit Friedrich Wilhelms zuweisen.

Die für Lehensfehler festgesetzten Strafen[3] bildeten den Hauptteil der Einnahme, da das rechtzeitige Beantragen einer Erneuerung des Lehnsbriefes oder das Ausstellenlassen eines neuen Konsenses gar zu leicht verabsäumt wurde. Ehedispense begegnen dagegen in den Kassenbüchern der Hofrentei weit seltener, für sie wurden 5 Thaler als Mindestsatz erhoben. So heißt die Bedingung für die „Dispensation vor Christian Nesten seines Vettern brudern Sohns (Michael Nesten hinterlaßene) Wittwe zu heyrathen: wan Er vorhero fünff rthlr zum Behueff Dero Bibliotheck alhier wird erleget haben.“ Die Anweisung zur Empfangnahme erging an den Hofrat Mieg am 19. XII. 1719; wir dürfen annehmen, daß der Geschäftsgang und die Formulierung unter dem Großen Kurfürsten die gleichen waren.[4] HAHN und v. LEDEBUR,[5] die in ihren Schilderungen der Regierung

[1] Geh. Staatsarchiv. Rep. IX F. 5 Fasc. 2; vgl. die Wiedergabe der Verfügung durch C. G. v. Thile, Nachricht von der Churmärckischen Contributions- und Schoß-Einrichtung. Berlin 1739 S. 387. / [2] Mylius. T. 2 Abt. 5 Nr. 32 (14. VI. 1686); Nr. 33 (4. VII. 1687); Nr. 35 (11. IV. 1688); Nr. 49 (8. V. 1705). / [3] Diese „seltsamen“ Gebühren und „einige Gerichtsstrafgelder“ erwähnte ADOLF v. HARNACK in seiner Rede gelegentlich der Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes am 22. März 1914. (Abgedr. in Jahresbericht der Kgl. Bibliothek in Berlin f. d. Jahr 1913/14 S. 12-22.) / [4] Akten der Preuß. Staatsbibl. Rep. V Nr. 1 Fol. 97. / [5] KARL FRH. v. LEDEBUR, König Friedrich I. von Preußen. Leipzig 1878 S. 85. — WERNER HAHN, Friedrich der Erste, König in Preußen. 2. Aufl. Berlin 1861 S. 73f.

Digitized by Google

Friedrichs I. kurz auf die Bibliothekszuschüsse eingehen, erwähnen allerdings gar keine Strafgelder, sondern lassen die für das letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts angegebenen Summen nur aus „Heirathsdispensationen bei naher Verwandtschaft" erstehen. Sie haben keinen Einblick in die Akten und Rechnungsbücher genommen, die unter den Bibliothekseinnahmen häufiger Lehnsstrafen als Dispensationsgebühren nachweisen. Diese Erscheinung ist unter die Nachwirkungen des 30jährigen Krieges zu rechnen, der das Lehnsverhältnis in allen Territorien lockerte. Der Große Kurfürst hatte in Edikten bis zum Jahre 1687 seine Vasallen gemahnt, die versäumten Lehnsmeldungen nachzuholen und die diktierten Geldstrafen abzuführen, doch die Adligen wollten an ihre Heerespflicht, die ihnen als Lehnsleuten oblag, noch nicht vom Landesherren erinnert sein. „Die Junker waren Krautjunker geworden."[1] So forderte Friedrich Wilhelm schließlich am 11. April 1688 die „wegen Lehns-Fehler dictierte Geld-Straffen bey Verlust der Gnade" ein und zwar war sie „nunmehro ohne weiteren Verzug, ... am längsten innerhalb drey Wochen, â die insinuationis, an Dero Hof-Rath und Hof-Rent-Meister Conrad Barthold Stillen unfehlbar einzubringen, widrigen Falls wollen Se. Churfürstl. Durchl. an der mit Bedinge erwiesenen Gnade nicht gehalten seyn, sondern es bey dem Rechte verbleiben und die verwürckte Lehn-Güter einziehen lassen".[2] Hofstaats- und Amtskammerordnung waren zu dieser Zeit schon getrennt und der Hofrentmeister hatte als „Hofrat" einen Sitz in der Amtskammer; an ihn führten die Landrentmeister ihre Überschüsse ab, die er für die Staatsverwaltung zu verbuchen hatte. Er leitete die „oberste Kassenbehörde der Kurmark und des Gesamtstaates".[3] Die Schatulle des Kurfürsten wurde von dem Kämmerer „für die persönlichen Bedürfnisse" des Fürsten getrennt verwaltet, ihr waren bis 1673 auch die Zuweisungen der Landrentmeister aus allen Gebietsteilen zugeflossen. Die Kurfürstliche Bibliothek wurde also nach 1673, als die Straf- und Dispensationsgelder bei der Hofstaatsrentei eingingen, zunächst aus der kurfürstlichen Schatulle unterhalten und nur, wenn diese Zahlstelle versagte, wurde der Bedarf auch dieses Teiles des Hofstaates, der Bibliothek, aus „den Fonds der Hofrentei gedeckt".[4] Wenn BORNHAK dieses Verhältnis beider Kassen zueinander für die Regierungszeit Friedrichs III. belegt findet, so weisen die Acta Borussica auch schon für diejenige seines Vorgängers nach, daß zur Rechnungsführung der Hofrentei „nicht unerhebliche Zuschüsse zur Hofhaltung" gehörten,[5] und die Kurfürstliche Bibliothek war zunächst noch eine Hofbibliothek.

---

[1] KARL LAMPRECHT, Deutsche Geschichte. Bd. 7 Hälfte 2 S. 661. / [2] Mylius a. a. O. Nr. 35. / [3] CONRAD BORNHAK, Preußische Staats- und Rechtsgeschichte. Berlin 1903 S. 109. / [4] CONRAD BORNHAK, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts. Bd. 1 S. 400. / [5] Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. T. 1 Bd. 1 S. 189.

Digitized by Google

In der Übersicht über die „Extraordinaire Hofkammer-Einnahme und Ausgabe 1684—88" ist als Ausgabe gebucht: „Dem Bibliothecario Begern zu Anrichtung einer Kupferdrückerei — 100 Thl."[1] Die Gehaltszahlung an die Bibliothekare übernahm unter Friedrich III. die Hofstaatsrentei,[2] auch scheint der Sachfonds gänzlich an sie hinübergeschoben zu sein.

Während der Große Kurfürst in harten Kämpfen von den Städten das Abführen einer im Haushalt festgelegten Steuer (Akzise) erzwang, besaß er den steuerfreien Adligen des Landes gegenüber nur die Rechte des Lehnsherren, der Lehnsgelder und Strafgefälle erhob, als Mittel auch sie an einen Staatsgedanken zu gewöhnen. Erst wenn die Zahlung dieser Gebühren von der Hofkammer und nach 1673 von der Hofstaatsrentei quittiert war, stellte die Lehnskanzlei eine Erneuerung des Lehnskonsenses aus. So bestrafte der Große Kurfürst 1675 den „säumigen Hans Dietrich von Rintorff" mit 50 Thalern.[3] Dieser zahlte an die Hofstaatsrentei und von dort wurde die Summe der Bibliothek überwiesen. Im ältesten Rechnungsbuche der Königlichen Bibliothek[4] ist als Einnahme verbucht: „50 Thlr — Hanß Dieterichs von Rintorff unmündiger Sohne Vormündere wegen erhaltener perdon verseumter Lehne, den 27ten Aug: 1675." Der Vormund der Rintorfschen Erben erlegte die Summe also für seine Mündel, es geht das aus der Akte des Staatsarchives nicht hervor.

Die Lehnskanzlei erhielt ihre Anweisung in einer Fassung, die wir aus einem Fall des Jahres 1703 ersehen. „D. 7. Mart. 1703. An die hiesige

---

[1] Hiergegen halte man die Beurteilung des Großen Kurfürsten durch HERBERT EULENBERG („Die Hohenzollern". Berlin 1928 S. 136f.): „Allerdings hat der Kurfürst, der damaligen Mode folgend, ab und zu eine Neigung für die Humaniora bezeigt. Hat die Bücher, die vernachlässigt in den öden Räumen und Speichern seines Schlosses herumlagen, zu einer Bibliothek ordnen lassen, wie ihm dies vom wirklich gelehrten Kaiser Leopold in Wien vorgemacht worden war." Das Vorwort schließt E. mit dem Wunsche, sein Werk möge einen Volksstolz begründen und stärken. Glaubt ein Verfasser das durch ein gewollt deutliches Betonen der Fehler und Schattenseiten des Fürstengeschlechtes zu erreichen, von dem Brandenburg-Preußen und schließlich Deutschland sich durch Kampf zum Siege führen und einigen ließ, dem alle Gaue willig in die katastrophale Weltkriegsszene folgten? E. scheint nicht zu wissen, daß der Große Kurfürst planmäßig orientalische Handschriften erwarb. / [2] Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. T. 1 Bd. 1 S. 547. Sachfonds 1697/98 mit 33 Thl. 30 Gr. „zur Verwahrung der Bücher jährlich" angegeben. / [3] Geh. Staatsarch. Rep. 62 Nr. 274/75. Konsense, Anlehen, Anwartschaften. / [4] „Rechnungen von den Bibliothek-Geldern für den Zeitraum von 1664-1735." Wir würden über eine größere Anzahl von Belegen für Strafgeldüberweisungen an die Kurf. Bibl. verfügen, wenn die Registratur der Lehnskanzlei nicht selbständig reponiert und somit nur ausnahmsweise ihre Akten dem Geh. Archive zugeleitet hätte. Leider sind die Materialien auch dieser Registratur aus dem 17. Jahrh. großenteils verloren.

Digitized by Google

Lehens-Cantzeley, Friderich Wilhelm von Kannenberg, wann Er 100 Thl. zu behueff der Königl. Bibliothec bezahlet, die gebetene prorogationem Consensûs über den wiederkauff des Guts Drüsedow auf 20 Jahr auszufertigen. — Friderich König in Preußen p. Unseren p. Wir haben unß aus Beygehend zuruckkomendem supplicato gehorsamst vortragen laßen, welchergestalt Friderich Wilhelm von Kannenberg umb prorogation des Consensus über den Widerkauff des guts Drüsedow ansuchung gethan. Weilen nun der vorige Consens Bereits den 1ten Martij a. p. erloschen ist, der supplicant aber sich allererst den 23ten Jan: Jüngsthin sich gemeldet; So haben wir Ihm zwar solche moram allgst. condoniret, Jedoch daß Er deßhalb Einhundert Tal. zu Behueff unserer Bibliothec an unseren p. Mieg Bezahlen solle, Wornach Ihr auch dan gehorsamst zu achten, und, wan Er wegen gezahlter sothaner 100 Tal. eine quitung produciret, Ihm die gebetene prorogationem Consensus auf 20 Jahr auszufertigen, und zu ertheilen habt. Seind p. Cöllen den 7 Martij 1703."[1] Im Rechnungsbuch der Königlichen Bibliothek finden wir über die Zahlung in diesem Falle keinen Beleg, wohl aber über diejenige einer anderen Lehnsstrafe, deren Verordnung das Staatsarchiv in Abschrift besitzt; „Einnahme von Bibliothecgeldern 1695. Den 15. April hatt Wolff George von Wartenberg für erhaltenen pardon wegen seines Lehens nach innhalt rescripti sub lit: 9 zur Bibliothec bezahlet 30 Thlr."[2] v. Wartenberg hatte sein Consensgesuch „fast 5 Jahr lang verzögert" und sollte 50 Thl. „zu Behuef unserer Bibliothec" zahlen. Das „revidirte Concept" vom 18. Juni 1694 bestimmte also, nach 1 Monat setzte der Kurfürst die Strafe auf 30 Thl. herab.[3]

Eine für alle Landesteile verbindliche Verordnung, alle Strafgefälle zugunsten des Bibliotheksfonds nach Berlin abzuführen, scheint der Große Kurfürst in der Zeitspanne vom Frühjahre 1666 bis zum Jahresbeginn 1668 erlassen zu haben. Die Einnahme wurde — darüber unterrichtet bereits Wilken a. a. O. S. 20 — „nur zum Ankauf neuer Bücher und für deren Einband verwandt"; Hahn[4] hat aus einer Quelle entnommen, daß erst 1697 aus Dispensationen auch „die Gehalte für die bei der Bibliothek angestellten Beamten bezahlt" wurden, ein Gebahren, das für die Regierungszeit des Großen Kurfürsten bisher nicht belegt ist. Dieser Herrscher wies seinen Bibliothekaren, die ja nur nebenamtlich diesen Dienst versahen, die geringe Vergütung aus der Privatschatulle an. Wilken wird seine Feststellung, daß die Einnahmen aus den Strafgefällen nur zur Deckung sächlicher Ausgaben der Bibliothek (Erwerb und Bindekosten) dienten, aus den Akten seiner Bibliothek gewonnen haben. Sie enthalten einen Schriftwechsel[5]

[1] Geh. Staatsarch. Rep. 62 Nr. 265. Consense u. Konfirmationen 1700-1783. / [2] Rechnungsbuch der Kurf. Bibl., vgl. S. 164 Anm. 4. / [3] Geh. Staatsarch. Rep. 62 Nr. 274/75. / [4] Werner Hahn, Friedrich I., König in Preußen. 2. Aufl. Berlin 1861 S. 73 f. / [5] Akten der Preuß. Staatsbibl. Rep. V Nr. 1 Fol. 3 u. 5.

Digitized by Google

mit der Regierung zu Halberstadt vom 14./18. Januar 1668, der in eine Bestätigung der Halberstädter ausklingt, „daß nunmehro alle in diesem Fürstentuhm ausstehende und hinkünftig fällige Strafgelder zu Verbeßer- und Vermehrung Ewer Cuhrfürstlichen Durchlauchtigkeit p. Bibliothek verwendet“ werden. Das Berliner Schreiben wies darauf hin, daß alle Strafgefälle der Landesregierungen dem „Geheimen Secretario Gottfried Sturmen[1] zu fernerer Berechnung anhero zu senden“ wären. Wir können hieraus den Schluß ziehen, daß ein entsprechendes allgemeines Reskript vorhergegangen war. Ein allgemeiner Erlaß scheint im Frühjahre 1666 noch nicht vorgelegen zu haben, der Kurfürst ließ damals wohl Strafgelder von den einzelnen Landesregierungen von Fall zu Fall anfordern, sobald Bibliotheksrechnungen zu begleichen waren. So richtete er an die „Geheymen Rähte zu Cölln an der Spree“ ein Reskript aus Cleve unter dem $\frac{13}{23}$ Martij Anno 1666: „Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg ... Unsern gnädigen gruß zuvor, Würdiger, Wollgebohrner, Veste, Hochgelahrter, Rähte und Liebe getreue! Wir haben an Unsere Mindische Regierung rescribiret, daß Sie 400 rthlr, So daselbst parat liegen mit negster post an euch übermachen sollen. Wann Wir dann dieselbe gelder zu Bezahlung der Sämptlichen Buchbinder so in die 800 rthlr praetendiren sollen, destiniret, Alß befehlen Wir euch, und absonderlich auch euch dem von Branten,[2] Alß deme Wir Unsers erinnerns die Inspection über Unsere Bibliothec in deßen absonderlich mitaufgetragen, Hiermit in gnaden die Samptliche Buchbinder, denen Wir schuldig sind, vor euch zu bescheiden, ihre Rechnungen durch zusehen, Und ob es sich alles alßo verhalte, von Unsern Beyden Bibliothecarijs Rawen und Vorstio ein attestatum darüber ertheilen zulaßen. Und nach dem Einer oder Ander, viel oder wenig zufordern hatt, die eintheilung alßo zu machen damit Sie alle nach solcher proportion etwas empfangen mögen, So werden auch noch etwa ein Dreyßig Thlr. dispensationgelder, davon Wir euch die Dispensationes zugeschicket, vorhanden sein, welche ihr gleichfalls zu Bezahlung der Buchbinder mit anwenden könnet, Und habet Ihr von den Buchbindern quittungen zufordern Und Uns solche zuüberschicken, Seind euch in Gnaden gewogen ... Friderich Wilhelm.“[3] Der Mindener Regierung ging darauf eine Verfügung zu und, nachdem man am 4. April vergebens in Berlin die Summe

[1] Auf Antrag vom 18. Juni 1692 wurde durch Verordnung vom 22. Juni d. J. dem Schwiegersohn des Kammersekretärs Gottfried Sturm, dem Geh. Sekr. Andreas Mieg die Verwaltung der „Bibliothecgelder“ übertragen. (Akten der Preuß. Staatsbibl. Rep. V Fasc. 2.) Er bezog 1697/98 als „Geheimer Sekretarius der Kurf. Geheimen Kammerkanzelei“ 400 Thl. = rund 3000 M. (Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. der inneren Politik des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandendurg. T. 1 Bd. 1 S. 540.) / [2] Christoph v. Brandt. / [3] Geh. Staatsarch. Rep. IX F. 4 Fasc. 1. Ebendort die Mindener Antwort.

Digitized by Google

erwartet hatte, erhielt man folgendes Schreiben: „Wollgebohrne, hoch- und wol Edle, Gestreng, vest und hochgelahrte, hochgeneigte und hochgeehrte herrn. Es haben Sr Churfürstl. Durchl. Unser allerseits g̃ster Herr, gnädigst anbefohlen, vierhundert Rthl. Extraordinairstraffgelder, so allhier fällig worden, in behueff der Bibliothec an Unsere hochgeehrte Herrn zu remittiren. Wann nun dieselbe durch Wechßell zu überschreiben der Herr General-Lieutenant Kannenberg[1] übernommen, ein solches auch vermuthlich bey dieser Post geschehen wird; Alß habens dienstlich notificiren wollen, mit bitte, nach geschehener lieferung Unß darüber quitung zukommen zu laßen, und thuen dieselbte hiermit des Hochsten beschirmung, zu allem selbstgefällig wollergehen, empfehlen. Petershagen, den 6. Aprilis 1666. Unseres hochgeneigten und hochgeehrten Herrn Dienstwillige Churf. Brandenburg. zur Mindischen Regierung Verordnete Rähte pp. Daniel Ernst Derenthal."[2] Die armen Buchbinder, die in einem Konzept vom 18. April 1666 „nothleidend" genannt wurden, mußten noch weitere 6 Wochen auf ihren Lohn warten; C. v. Brandt meldete erst unter dem 23. Mai 1666 die Auszahlung der 432 Thl.

Die Finanzierung der Kurfürstlichen Bibliothek bereitete, wie wir aus diesen Dokumenten ersehen, der Verwaltung schon damals große Schwierigkeiten und das Bild, das uns die Geschichte in dem letzten hier wiedergegebenen Vorgang überliefert, ist heute allen Bibliotheksleitern wohlvertraut, wenn wir es auf die Verhältnisse unserer Zeit übertragen. Wenn auch ABB[3] mit Recht in seiner Besprechung des TAUTZschen Werkes: „Die Bibliothekare der Churf. Bibl. zu Cölln a. d. Spree" (1925) hervorhebt, daß in diesem „kaum eine Seite des damaligen Bibliotheksgetriebes außer acht gelassen" ist, so sei mir doch im Interesse der bibliothekswirtschaftlichen Vergleichung ein Hinweis darauf gestattet, daß zur Zeit des Großen Kurfürsten der Thaler einen Handelswert besaß, den wir auf 7—9 M umrechnen müssen. HORTZSCHANSKY[4] setzt unsern Kurswert = 3 M an, wenn er die jahresdurchschnittliche Einnahme des Sachfonds der Bibliothek, die 324 Thl. betrug, auf „rund 1000 M" berechnet; verbessern wir diese Angabe in die Summe von etwa 2500 M, so dürften wir das Bild des Etats der Kurfürstlichen Bibliothek genauer erfassen.

BERLIN WERNER RUST

[1] Geb. 1615, gest. 1673. Seit 10. Februar 1666 Geh. Kriegsrat, Inspekteur der westfälischen Garnisonen. / [2] D. war 1697 Landrentmeister in Ravensberg. / [3] GUSTAV ABB, 1926 in: Forschgg. z. brandenb. preuß. Gesch. Bd. 38 S. 411-13. / [4] ADALBERT HORTZSCHANSKY, Die kgl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1908 S. 23. Die Durchschnittsziffer ist von WILKEN übernommen, ebenso bei LEOPOLD VON ORLICH, Gesch. des preuß. Staates im 17. Jahrh. T. 2 (1839) S. 448. — Zur Umrechnung vgl. die tabellarischen Angaben in Veröffentl. Hist. Komm. Westfalen 7 (1913) und MAX PEHLE, Alt-Berlin im Spiegel der Geschichte. 3 (1927) S. 78 u. a.

Digitized by Google

DAS GESTOHLENE BUCH

II. (zivilrechtlicher) Teil[1]

(Schluß)

VII

Mitunter ereignet es sich, daß die Objekte, won denen hier die Rede ist, nicht durch die Straftat eines Dritten, also in erster Linie eines Entleihers, sondern durch die *Behörde selbst* in den Verkehr kommen. Die Not der Zeit, das Bedürfnis, Geld zu haben für Anschaffung neuer Werke, bisweilen auch persönliche Eitelkeit, um ein unterstützungswertes Unternehmen zu fördern, veranlassen hin und wieder den einen oder anderen Museums- oder Bibliotheksvorstand, Gegenstände der ihm anvertrauten Sammlung unter Außerachtlassung der ihm verwaltungsmäßig übertragenen Befugnisse zu veräußern. So hatte im Jahre 1921 der Bibliothekar B eines ob seiner Bücherschätze bekannten süddeutschen Kollegiatstiftes, um sich das Geld zur Drucklegung seiner Arbeit über die Kunstschätze dieses Stiftes zu verschaffen, eine große Anzahl wertvoller Wiegendrucke u. dgl. an den Antiquar X verkauft. Nach der Art seiner Stellung als Bibliothekar und der ihm erteilten Befugnisse als Verwalter der Bücher- und Kunstsammlung war B Besitzer der ihm anvertrauten Sachen und hätte daher nach den Ausführungen unter IV auch in der Lage sein müssen, wenn er, sei es auch widerrechtlich, aus der Sammlung Objekte an einen gutgläubigen Käufer veräußert, auf diesen Eigentum an der Kaufsache zu übertragen.[2]

Wie erwähnt, handelt es sich in dem strittigen Fall um sehr kostbares Bibliotheksgut. Derartige national wertvolle Gegenstände dürfen nach der Verordnung vom 11. Dezember 1919 über die Ausfuhr von Kunstwerken (RGBl. 1919 S. 1961) und dem Gesetz gleichen Betreffs vom 21. Dezember 1925 (RGBl. 1925 Teil I S. 470) ohne Genehmigung des Reichsministers des Innern nicht ausgeführt werden; auch war nach § 1 der Verordnung vom 8. Mai 1920 über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken (RGBl. 1920 S. 913) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Familienstiftungen sowie den Besitzern und Verwaltern von Familienfideikommissen, Lehen, Stammgütern und Hausvermögen die Veräußerung, Verpfändung sowie wesentliche Veränderung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben, nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der von ihr zu bezeichnenden Behörde gestattet. Fehlt eine derartige Genehmigung, so ist

[1] I. (strafrechtlicher) Teil s. ZfB 44 (1927) S. 173—189. / [2] Ob die Stiftung eine öffentliche oder private ist, hat die Verwaltungsbehörde zu entscheiden. Dies ist übrigens für die Zulässigkeit des Rechtswegs ohne Einfluß, da es sich in dem gegebenen Fall um die Rechtswirksamkeit eines Kaufgeschäfts, somit eines bürgerlichrechtlichen Rechtsverhältnisses handelt, zu dessen Beurteilung die ordentlichen Gerichte berufen sind.

Digitized by Google

die Veräußerung nichtig, ein Verkauf somit nur dem äußeren Scheine nach erfolgt, wobei sich die Nichtigkeit auch auf das Erfüllungsgeschäft, die Übereignung, und nicht bloß auf das Kausalgeschäft, den Kauf, erstreckt. Das Eigentum der verbotswidrig verkauften Sache geht infolgedessen nicht auf den Käufer über; aus dem Kaufgeschäft entstehen weder Rechte noch Pflichten. In unserem Beispiel konnte daher Antiquar X, da B ohne jede Genehmigung der gesetzlich oder verordnungsmäßig hierzu zuständigen Stellen veräußerte, nicht Eigentümer der ihm von B verkauften Bücher werden, und zwar selbst dann nicht, wenn ihm, was bei X übrigens aus verschiedenen Gründen zweifelhaft war, guter Glaube zugebilligt werden mußte. Denn § 932 BGB bezieht sich nicht auf jene Fälle, in denen der Eigentümer geschäftsunfähig, nicht gehörig vertreten oder, was hier zutrifft, in der Veräußerungsbefugnis beschränkt ist (vgl. Seufferts Archiv f. Entsch. d. oberst. Ger. Bd. 66 S. 133 u. S. 261), durchwegs rechtliche Erfordernisse, deren Mangel durch den guten Glauben des Erwerbers nicht gedeckt wird. Das Kollegiatstift hätte daher, wären nicht ohnehin schon die in Streit befangenen Gegenstände beschlagnahmt gewesen, von X mit der Eigentumsklage des § 985 BGB die Herausgabe der von B an ihn verkauften Bücher verlangen können. Daneben hätte dem Kollegiatstift auch noch der Herausgabeanspruch nach § 812 BGB zur Seite gestanden, wonach derjenige, der „durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt", diesem zur Herausgabe verpflichtet ist. X hat aber die ihm von B übereigneten, zum Stiftungsvermögen gehörigen Sachen durch ein unwirksames Rechtsgeschäft, mithin ohne rechtlichen Grund, also auf Kosten des Kollegiatstifts erhalten.

Wie ist nun die Rechtslage, wenn Antiquar X die von B erworbenen Inkunabeln an den gutgläubigen Z weiterveräußert? Nach der Auffassung, die das Reichsgericht in dem Prozeß der Vereinigten Fleischerinnung in Breslau gegen den Münchener Antiquar Stern wegen Herausgabe eines ohne die erforderliche Genehmigung veräußerten Innungsbechers vertrat (vgl. Seufferts Archiv a. a. O. Bd. 66 S. 133), kann man das Verbot nicht auch bei der Weiterveräußerung fortwirken lassen. X ist allerdings als der erste Erwerber wegen der erwähnten Nichtigkeit der Eigentumsübertragung seitens des B nicht Eigentümer geworden. Wenn jedoch er selbst die Bücher an einen Gutgläubigen, den Z, weiterveräußert, so steht diesem zwar der Mangel entgegen, daß dem X das Eigentum an den Inkunabeln fehlte; da aber das Erfordernis der Genehmigung der Veräußerung seitens der Aufsichtsbehörde nicht dahin aufzufassen ist, daß damit die Sache überhaupt nicht veräußert werden darf, mit anderen Worten als verkehrsunfähig zu betrachten ist, wird der Mangel des Eigentums in der Person des X nach § 932 BGB durch den guten Glauben des *zweiten* Erwerbers geheilt und dieser daher Eigentümer der ihm vom Nichteigentümer veräußerten Sache. Der gutgläubige Z erwirbt demnach, trotzdem der Verkauf des B an X wegen

Digitized by Google

mangelnder aufsichtlicher Genehmigung nichtig ist, gleichwohl die Inkunabeln zu unbestreitbarem Eigentum; das Kollegiatstift aber hätte sein Eigentum endgültig verloren und könnte die Objekte mit der Eigentumsklage nicht mehr von Z zurückfordern, während sie damit gegenüber X, wenn er die Inkunabeln nicht veräußerte, durchgedrungen wäre. Ist allerdings Z bösgläubig, wußte er also die Nichtigkeit der Veräußerung, so kann selbstverständlich von einem Eigentumserwerb durch ihn nicht die Rede sein.

Wenn nun auch die Bibliothek in Fällen wie dem hier vorliegenden bei Weiterveräußerung an einen gutgläubigen zweiten Erwerber die Herausgabe der veräußerten Werke nicht mehr fordern kann, so bleibt ihr doch, abgesehen von einem etwaigen Schadensersatzanspruch wegen unerlaubter Handlung der Anspruch aus § 816 Abs. 1 S. 1 BGB, wonach ein Nichtberechtigter, der über einen Gegenstand eine Verfügung trifft, die dem Berechtigten gegenüber wirksam ist, diesem aus dem Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung zur Herausgabe des durch die Verfügung Erlangten verpflichtet ist. Hätte also, um wieder auf unser Beispiel zurückzukommen, X an Z tatsächlich die Inkunabeln weiterveräußert, so könnte die Bibliothek zwar nicht die Bücher von Z zurückfordern, wohl aber von X die Herausgabe der Summe verlangen, die dieser durch den objektiv freilich rechtswidrigen, gleichwohl aber gültigen Verkauf von Z erzielte. Denn X gab die Bücher nicht aus seinem eigenen Vermögen, da sie ihm gar nicht gehörten; wohl aber kam der aus der Weiterveräußerung (an Z) gewonnene Erlös in sein Vermögen, in sein Eigentum, war also für ihn ein selbständiger, als „Bereicherung" im Sinne des § 816 BGB sich darstellender Gewinn.

In Wirklichkeit hatte in unserem Falle der Antiquar X die Stirne, seinerseits das als Eigentümer der Inkunabeln zu betrachtende Kollegiatstift, nachdem ihm — dem X — die Kostbarkeiten im Wege der Beschlagnahme abgenommen worden waren, wegen ungerechtfertigter Bereicherung auf Rückgewähr des von ihm an B gezahlten, von diesem eigenmächtig vereinnahmten und für private Zwecke verwendeten Kaufpreises zu verklagen, wurde aber mit diesem Anspruch ebenso wie mit seinem Klagebegehren auf Rückgabe der beschlagnahmten Bücher kostenfällig abgewiesen. Allerdings muß nach den Grundsätzen über ungerechtfertigte Bereicherung jeder Teil herausgeben, was er auf Grund des nichtigen Kaufgeschäfts erlangt hat, also Inkunabeln einerseits, Kaufpreis andererseits (§ 812 BGB). Allein ganz abgesehen davon, daß der Kaufpreis gar nicht dem Stiftungsvermögen zugeflossen ist, vielmehr von B zu eigenem Nutzen verwendet wurde, somit die Stiftung selbst gar nicht bereicherte, ist der Anspruch des Antiquars auf Rückzahlung des Kaufpreises ausgeschlossen in Hinblick auf § 817 BGB. Dieser bestimmt zunächst in seinem Satz 1: „War der Zweck einer Leistung in der Art bestimmt, daß der Empfänger durch die Annahme gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen hat, so ist der Empfänger zur Herausgabe verpflichtet," fährt aber in Satz 2 fort: „Die

Digitized by Google

Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn dem Leistenden gleichfalls ein solcher Verstoß zur Last fällt, es sei denn, daß die Leistung in der Eingehung einer Verbindlichkeit bestand; das zur Erfüllung einer solchen Verbindlichkeit Geleistete kann nicht zurückgefordert werden." Wie nun das Gericht in dem angezogenen Streitfall näher darlegte, verstieß Antiquar X durch den Ankauf der Inkunabeln auch seinerseits gegen die Verordnung vom 8. Mai 1920, da er durch seine Tätigkeit die Veräußerung gefördert, ja überhaupt erst ermöglicht hat. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts (RGEntsch. Ziv. S. Bd. 72 S. 46) genügt nun schon ein objektiver Verstoß gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten zur Anwendung des § 817 BGB. Im vorliegenden Fall aber verfehlte sich Antiquar X nicht nur objektiv sondern auch subjektiv gegen die erwähnte Verordnung oder die guten Sitten; denn von ihm, der eine Weltfirma in seinem Geschäftszweig darstellt, kann und muß nach der Auffassung des Richters auch verlangt werden, daß er die für sein Geschäft einschlägigen gesetzlichen Vorschriften genau kennt und beachtet und gerade beim Erwerb alter wertvoller Sachen größte Vorsicht walten läßt, also vor allem sich darum kümmert, ob die für den Verkauf des B an ihn erforderlichen aufsichtlichen Genehmigungen des Stiftungskapitels, der Kuratelbehörde und der nach der erwähnten Verordnung zuständigen Landesbehörde überhaupt vorliegen, durchwegs Anforderungen, denen X nicht genügte. Seine Klage gegen das Kollegiatstift war daher auch aus dem Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung als unbegründet zurückzuweisen, ein Ergebnis, das wegen des skrupellosen Vorgehens des X allgemein befriedigte.

Die Nutzanwendung aus diesem in vieler Beziehung gerade für die Bibliotheken, namentlich was die Auswahl ihrer Beamten anlangt, sehr lehrreichen Streitfall braucht nicht näher dargelegt zu werden. Wohl aber sei eigens auf die Notwendigkeit einer schnellen Verfolgung bei Aufdeckung amtswidriger Veräußerung anvertrauten Bibliotheksgutes nachdrücklich hingewiesen, da es sonst trotz aller Bestimmungen über Nichtigkeit des Kaufgeschäftes, falls nicht die sofortige Beschlagnahme gelingt, bei Weiterveräußerung sehr unwahrscheinlich ist, daß der Bibliothek ihr Eigentum erhalten bleibt.

VIII

Wer mit dem Gedanken umgeht, sich aus einer öffentlichen Büchersammlung Objekte anzueignen, wählt in der Regel nicht den Weg der Entleihung, die im übrigen nicht jede Bibliothek gestattet und selbst soweit sie es tut, nicht bei jedem Objekt zuläßt. Das „Entleihen" gilt eben dem Eigentumsverbrecher für zu gefährlich, da hier von vornherein sein Name und seine Persönlichkeit der Bibliothek bekannt, damit aber auch die Möglichkeit der Entdeckung wahrscheinlich ist. Vorteilhafter dünkt es dem Verbrecher, zunächst, um vor jeder Überraschung sicher zu sein, vor Ausführung der Tat durch Auskundschaften der Örtlichkeit und Abpassen des

Digitized by Google

für die Ausführung am besten geeigneten Zeitpunktes das Gelingen der beabsichtigten Straftat tunlichst sicher zu stellen und hernach sich des verdächtigen Besitzes möglichst schnell, nachdem er alle Eigentumszeichen der Bibliothek sorgfältigst entfernt hat, zu entäußern. Wie aus Teil I meiner Ausführungen hervorgeht, handelt es sich in derartigen Fällen, in denen der Gewahrsam an dem entwendeten Buch von der Bibliothek nicht auf den Täter übertragen, vielmehr von diesem erst durch die Straftat erworben wurde, um *Diebstahl*, nicht aber um Unterschlagung, von der bisher bei der Frage des gut- oder schlechtgläubigen Erwerbes ausschließlich die Rede war.

Wie ohne weiteres klar ist, kann der Dieb an dem z. B. aus dem Lesesaal oder den Magazinen der Bibliothek gestohlenen Objekten niemals Eigentum erlangen. Gleichwohl müßte nach § 932 BGB (vgl. oben unter IV) derjenige, der von dem Dieb, dem Scheineigentümer, das gestohlene Buch durch Kauf, Tausch oder Schenkung gutgläubig erwirbt, dessen Eigentümer werden, wäre nicht § 935 Abs. 1 S. 1 BGB, der bestimmt: „Der Erwerb des Eigentums auf Grund der §§ 932 bis 934 tritt nicht ein, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen war." Diese Sinnesänderung des Gesetzgebers beim Erwerb gestohlenen Gutes gegenüber dem unterschlagenen erscheint auf den ersten Blick seltsam. Wenn wir uns aber der im Vorausgehenden wiederholt betonten Tatsache erinnern, daß beim Diebstahl im Gegensatz zur Unterschlagung die Sache vom Eigentümer dem Täter nicht anvertraut, vielmehr dem ersteren wider seinen Willen entzogen wurde, folglich ihn auch nicht der Vorwurf leichtfertigen Verhaltens trifft, so wird die Ausnahme des § 935 Abs. 1 S. 1 BGB von der Vorschrift des § 932 BGB verständlich, zugleich aber auch klar, welch' große Bedeutung gerade auch für das Zivilrecht der im I. (strafrechtlichen) Teil untersuchten Frage: „Gestohlenes oder unterschlagenes Buch" zukommt. Verkauft somit der Dieb das aus dem Lesesaal entwendete Buch dem Händler H, so wird dieser, sei er hierbei auch noch so gutgläubig, nie dessen Eigentümer; mit anderen Worten, der Makel des Gestohlenseins haftet dauernd an dem Buch, es wird „verkehrsuntauglich", mag es auch durch noch so viele Hände gehen und mögen die Erwerber noch so guten Glaubens beim Erwerb des Buches gewesen sein. (Erst die „Ersitzung" behebt, wie wir noch sehen werden, den Mangel.) So verbleibt hier also das Buch — im Gegensatz zu dem Fall der Unterschlagung — nachwievor im Eigentum der Bibliothek, die es *von jedem*, bei dem sie es findet, als dessen rechtmäßige Eigentümerin fordern kann und zwar gemäß § 985 fg., 935 BGB, wonach der Eigentümer von dem Besitzer die Herausgabe der Sache verlangen kann oder, wenn sie sich den Beweis ihres Eigentums sparen will, als frühere Besitzerin des gestohlenen Buches gemäß § 1007 Abs. II S. 1 BGB, der lautet: „Ist die Sache dem früheren Besitzer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhandengekommen, so kann er die Herausgabe auch von dem gut-

Digitized by Google

gläubigen Besitzer verlangen . . ."[1] Dabei hat die Bibliothek zur Begründung ihres Herausgabeanspruchs, abgesehen von dem Nachweis ihres Eigentums oder Besitzes, darzutun, daß ihr das strittige Buch „abhandengekommen", im Sinne des Strafgesetzbuchs demnach „gestohlen" wurde, also die Tatsachen zu nennen, die den Diebstahl des Buches belegen. Die Strafbarkeit selbst bildet jedoch keine Voraussetzung für die Anwendung des § 935 BGB; es ist somit nicht erforderlich, wenn auch für den Kläger sehr wünschenswert, daß im Strafprozeß vor Erhebung der Zivilklage der Diebstahl festgestellt wurde.

Wer wie der Dieb der Bibliothek ohne deren Willen den Besitz des Buches entzieht, begeht „verbotene Eigenmacht" (§ 858 BGB). Nach § 861 BGB kann aber der Besitzer einer Sache, die ihm durch verbotene Eigenmacht entzogen wurde, die Wiedereinräumung des Besitzes von demjenigen verlangen, der ihm gegenüber eine Sache (wie der Dieb) fehlerhaft besitzt. Die Bibliothek vermag daher statt mit der Klage aus § 1007 BGB gegen den Dieb auch mit der sog. Besitzentsetzungsklage des § 861 BGB vorzugehen; nur hat sie dabei den Nachteil, daß diese Besitzschutzklage bereits nach Ablauf eines Jahres nach Verübung der verbotenen Eigenmacht nicht mehr durchgeführt werden kann (§ 864 BGB).

Im Falle des Diebstahls, überhaupt des Abhandenkommens hat selbst der gutgläubige Erwerber keinen „Lösungsanspruch" gegen den Eigentümer, d. h. er kann, in unserem Falle von der Bibliothek, wenn er ihr das gestohlene Buch wieder herausgeben muß, nicht Ersatz dessen beanspruchen, was er für den Erwerb des Buches etwa dem Dieb oder dem Antiquar, an den dieser es verkaufte, bezahlte.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz enthält nur Art. 94 des Einführungsgesetzes zum BGB, der bestimmt: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen öffentlichen Pfandleihanstalten" — also den vom Staat oder Kommunalverbänden errichteten, nicht den privaten — „das Recht zusteht, die ihnen verpfändeten Sachen dem Berechtigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehens herauszugeben". An sich könnte nach § 1207 mit § 935 BGB ein Pfandrecht des Pfandleihers an einer dem Verpfänder nicht gehörenden Sache auch im Falle der Pfandleihe und bei Gutgläubigkeit nicht begründet werden, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen ist. Die Bibliothek müßte demnach zur Vindikation gegenüber der Pfandleihanstalt, die eines ihrer Bücher gutgläubig belehnte, berechtigt sein, ohne die Geltendmachung eines Lösungsanspruchs befürchten zu müssen. Dieses Vindikationsrecht ist ihr nun durch Art. 92 a. a. O. zwar nicht

[1] Vindiziert die Bibliothek ihr Buch von dem derzeitigen Besitzer, so kann dieser nach den Grundsätzen der Gewährleistung für Mängel im Rechte (§§ 434. 440 BGB) den Kaufpreis von seinem Veräußerer zurückverlangen.

Digitized by Google

genommen, sie kann es aber, wenn landesrechtliche Bestimmungen vorsehen, daß die Pfandleihanstalt die Herausgabe ohne Zahlung des auf das Buch gewährten Darlehens verweigern darf, nur gegen Bezahlung dieses Darlehens ausüben. Da ferner die Bibliothek selbst als Eigentümerin das Buch ohne diesen Aufwand nicht erhalten hätte, muß sie auch, abweichend von dem erwähnten Grundsatz, daß der Erwerber von Diebsgut keinen Lösungsanspruch gegen den Eigentümer besitzt, dem gutgläubigen Käufer das ersetzen, was er für den Erwerb des gestohlenen Buches bei dessen Auslösung aus der Pfandleihanstalt ausgegeben hat (vgl. STAUB-KÖNIGE, Komm. z. Handelsgesetzb. 12./13. Aufl. § 366 Anm. 74).

Freilich, nicht immer verläuft für die geschädigte Bibliothek die Sache so günstig, daß sie ohne rechtliche Schwierigkeiten mit der Eigentumsklage wieder in den Besitz des ihr gestohlenen Buches kommt. Nur zu oft kann dessen Aufenthalt überhaupt nicht mehr ermittelt werden: z. B. der Dieb verkaufte die gestohlene Inkunabel an den Antiquar A, der sie an einen ihm nicht weiter bekannten Ausländer veräußerte. Kommt der Bibliothek hier nicht ein glücklicher Zufall zu Hilfe, so erscheint die Wiedererlangung ihres Besitzes als ausgeschlossen. Allerdings hat sie gemäß §§ 992. 280 BGB nach den Vorschriften über Schadensersatz aus unerlaubten Handlungen gegen den Dieb *Anspruch auf Schadensersatz*. In erster Linie wäre damit der Dieb verpflichtet, der Bibliothek das entwendete Buch wieder zu beschaffen. Da ihm dies jedoch unter den angenommenen Umständen nicht mehr möglich ist, muß er die Bibliothek gemäß § 251 BGB in Geld entschädigen (vgl. RG. Entsch. Ziv. S. Bd. 101 S. 420).[1] Doch ist dieses Recht der Bibliothek zumeist nur imaginär, da der Dieb, wenn er überhaupt festgestellt werden kann, gewöhnlich nichts sein Eigen nennt und nur zu häufig, bis er gefaßt wird, auch den Erlös aus dem verkauften Diebsgut längst verbraucht hat. Gegen den Ausländer allerdings hätte die Bibliothek, wenn sie ihn kennte, den Anspruch auf Herausgabe der Inkunabel gemäß §§ 985. 935 BGB, und zwar, wie dargelegt, auch dann, wenn jener beim Erwerb in gutem Glauben war.

Indes: Antiquar A, wird man einwenden, hat doch aus dem Diebstahl durch den Verkauf an den Ausländer ebenfalls Nutzen gezogen; haftet nicht auch er billigerweise der Bibliothek für den ihr entstandenen Schaden? Soweit er sich den Besitz des Buches durch eine strafbare Handlung, im besonderen Hehlerei, oder durch verbotene Eigenmacht verschaffte, haftet er gemäß §§ 992. 823 BGB der Bibliothek nach den Vorschriften über Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen (vgl. RG. Entsch. Ziv. S. Bd. 56 S. 316 u. Bd. 105 S. 86). Dies wird namentlich dann zutreffen, wenn die Bibliothek, wozu sie nach den Grundsätzen einer ordentlichen Verwaltung

[1] Auch aus §§ 990. 989 BGB haftet der Dieb der Bibliothek auf Schadensersatz, da er bei dem Erwerb des Buches — er hat es ja gestohlen — nicht in gutem Glauben war.

Digitized by Google

verpflichtet ist, den Diebstahl öffentlich — gewöhnlich durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde — bekannt gemacht hat, vor allem in Form einer Benachrichtigung der Presse und der einschlägigen Geschäfte (Antiquariate u. dgl.), und der Antiquar die Inkunabel trotz der Kenntnis des Diebstahls erwarb.

War A bei dem Erwerb der Inkunabel in gutem Glauben, so ist er im Gegensatz zu dem eben erörterten Fall der Bibliothek zwar nicht schadensersatz-, wohl aber erstattungspflichtig (§ 281 BGB, vgl. auch STAUB-KÖNIGE a. a. O. § 366 Anm. 72. 74 u. RG. Entsch. Ziv. S. Bd. 105 S. 89), d. h. A, der im Unterschied vom unterschlagenen Buch das gestohlene ja auch nicht hätte behalten dürfen, vielmehr einem Herausgabeanspruch der Bibliothek gemäß § 985 BGB hätte nachgeben müssen (s. o.), ist verbunden, der Bibliothek den für das Buch erzielten Erlös herauszugeben. Dabei haftet A, der das gestohlene Buch ohne rechtlichen Grund erlangte, für das empfangene Entgelt allerdings nur soweit, als er bereichert ist, mit anderen Worten, er darf von dem Kaufpreis, den er erhielt und nun an die Bibliothek herausgeben muß, das abziehen, was er selbst für den Erwerb des gestohlenen Buches bezahlte (812. 818 BGB); denn Verwendungen mindern die Bereicherung.

IX

Entwendung durch „Diebstahl" ist, wie sich aus der Fassung des § 935 BGB „oder *sonst abhandengekommen*" ergibt, nur ein, allerdings der gewöhnliche Fall des „Abhandenkommens". Dieser Begriff umfaßt im übrigen alle Fälle, in denen der unmittelbare Besitzer den Besitz ohne seinen Willen und ohne sein Zutun nicht nur vorübergehend verliert, ihm also der Besitz „aus der Hand", aus der tatsächlichen Verfügungsgewalt kommt.

Ob heimlich oder mit offener Gewalt der Besitz dem Eigentümer entzogen wurde, bleibt dabei gleichgültig; es ist daher eine Sache dem Eigentümer auch dann „abhandengekommen", wenn sie ihm zwar nicht gestohlen, aber geraubt wurde; denn auch im letzteren Falle geschah die Beseitigung der Innehabung gegen den Willen, wenn auch mit Wissen des Inhabers. Im übrigen liegt der Nachdruck auf den Worten „ohne seinen Willen". Man kann demnach, was hin und wieder versucht wurde (vgl. DERNBURG, Sachenrecht S. 307 Anm. 12), nicht sagen, die gewillkürte Aufgabe des Besitzes seitens des unmittelbaren Besitzers, z. B. der widerrechtliche Verkauf des entliehenen Buches durch den Entleiher, bedeute zwar nicht für ihn, wohl aber für den mittelbaren Besitzer, die Bibliothek, ein „Abhandenkommen" des Buches. Denn wir erinnern uns aus den Ausführungen über den deutsch-rechtlichen Satz „Hand wahre Hand", daß gerade dann, wenn der Besitzer den unmittelbaren Besitz einem anderen überlassen hat, die Sache bereits *mit* seinem Willen aus seiner Verfügungsgewalt ausgeschieden

Digitized by Google

ist, sie ihm demnach nicht mehr „abhandenkommen" kann (vgl. Rechtspr. d. Oberlandesger. Bd. 4 S. 296).

Aus dem gleichen Grunde darf von einem „Abhandenkommen" nicht die Rede sein, wenn der Besitzer des Buches durch Irrtum, Betrug oder Drohung veranlaßt wurde, den Besitz an dem Buch aufzugeben (z. B. die Bibliothek händigt auf Grund einer gefälschten Leihkarte oder eines gefälschten Leihscheines ein Buch aus),[1] oder der Entleiher das Buch der Bibliothek weg-

[1] In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die einwandfreie Ausfüllung des *Leihscheins* rechtlich besonders wichtig ist. Der Leihschein verkörpert, da durch ihn ein zwischen dem Benutzer und der Bibliothek im Augenblick des Austausches von Schein und Buch existent werdendes Rechtsverhältnis, nämlich das der „Leihe", schriftlich festgelegt wird, eine „zum Beweise von Rechtsverhältnissen erhebliche Urkunde" im Sinne des § 267 des Reichsstrafgesetzbuchs, seine wissentlich falsche Ausstellung ist also Urkundenfälschung nach § 267 a. a. O. Trotz dieser Wichtigkeit des Leihscheins enthalten merkwürdigerweise die Benutzungsordnungen der öffentlichen Bibliotheken nichts Näheres über die Art, wie er auszustellen ist, und in der Praxis läßt man nur zu gerne selbst jene Leihscheine als Beweisstücke der Entleihung gelten, auf denen der Besteller überhaupt nicht eigenhändig seinen Namen vorgetragen hat, vielmehr lediglich seinen Namen- oder Firmenstempel bei Angabe seiner Personalien gebrauchte. Ein solcher „Leihschein" ist selbstverständlich in rechtlichem Sinne kein Leihschein und so ganz geeignet, denjenigen, die es auf die Entwendung von Büchern aus Bibliotheken abgesehen haben, ihr dunkles Treiben zu erleichtern. Man wende nicht ein, Herr X, der mit seinem Namenstempel den Schein für das von ihm entliehene Buch versieht, sorge schon im eigenen Interesse durch gewissenhafte Aufbewahrung dafür, daß sein Stempel nicht von anderen mißbraucht wird; denn dieser Einwand wäre durch Beispiele aus der Praxis leicht zu entkräften. So konnte in dem bereits wiederholt erwähnten Strafverfahren gegen Dr. G. und Sohn M. zum Nachteil der geschädigten Bibliothek, dagegen sehr zum Vorteil der Angeklagten vielfach nicht einwandfrei nachgewiesen werden, wer von den beiden, Vater oder Sohn, die alten Drucke in den einzelnen Fällen „entliehen" hatte. Die Scheine trugen sehr oft nur den Namenstempel des Dr. G. (und zwar ohne weiteren handschriftlichen Zusatz), der sich denn, als ihm die Rolle des Entleihers zugeschrieben werden sollte, damit verteidigte, seinem Sohn M. sei jederzeit sein — des Vaters — Namenstempel zur Verfügung gestanden, man könne ihm also nicht ohne weiteres zur Last legen, daß die auf jene Leihscheine entliehenen Bücher auch tatsächlich von ihm und nicht etwa von seinem Sohne aus der Bibliothek entliehen wurden. So mußte denn im Zusammenhalt mit anderen nicht einwandfrei erwiesenen gegen Dr. G. bestehenden Verdachtsgründen dieser in dem strafrechtlichen Verfahren freigesprochen werden. In dem sich anschließenden, wegen Ersatzes des erlittenen Schadens gegen die Genannten angestrengten Zivilprozeß verneinte das Gericht eine Haftung des jungen G. aus dem Leihvertrag mit Rücksicht auf die nur den Stempel des Dr. G. aufweisenden Leihscheine, verneinte überhaupt jedes Vertragsverhältnis zwischen dem jungen G. und der Bibliothek und machte ihn deshalb wegen der vorsätzlichen und widerrechtlichen

Digitized by Google

wirft. Denn auch in diesen Fällen handelt es sich um eine vorsätzliche, nicht aber um eine unfreiwillige Besitzesaufgabe seitens des unmittelbaren Besitzers.

Ein Zugeständnis muß man jedoch in Fällen, wie sie das Aufgeben des Besitzes an einen mit gefälschter Leihkarte versehenen Benutzer darstellen, machen: das Aufgeben des Besitzes geschah, wenn auch vorsätzlich, sodoch infolge rechtswidriger Einwirkung auf den Willen des Aufgebenden, also der Bibliothek, die sich durch Irrtum oder Betrug hierzu bestimmen ließ. Derartige Rechtsgeschäfte sind aber nach § 123 BGB anfechtbar. Erfolgt die Anfechtung, so ist das angefochtene Rechtsgeschäft nichtig und der Erwerber muß die durch die Anfechtung hergestellte Nichtigkeit des Geschäftes gegen sich gelten lassen, wenn er die Anfechtbarkeit kannte oder aus grober Fahrlässigkeit nicht kannte. Zum Beispiel: dem Antiquar A gelingt es, den X durch Drohung zur Veräußerung einer wertvollen Handschrift zu bewegen und diese unmittelbar darauf an B weiterzuveräußern. Die Handschrift ist dem X nicht abhandengekommen, die Anwendung des § 935 BGB und ebenso die Eigentumsklage demnach gegenüber B unmöglich. Da aber X sich zu dem Verkauf nur durch Drohung herbeiließ, kommt es für die Frage, ob B Eigentümer der Handschrift wurde, darauf an, ob er nach der Anfechtung des Kaufes seitens des X die Anfechtbarkeit des von A mit X abgeschlossenen Kaufgeschäfts z. Zt. des Erwerbs der Handschrift kannte (oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte). Mit anderen Worten: ficht X das Kaufgeschäft mit A an und macht B dessen ungeachtet gleichwohl Eigentumsrechte auf die von A gekaufte Handschrift geltend, so kann er es nur dann mit Aussicht auf Erfolg tun, wenn er z. Zt. der Übergabe, ohne daß ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann, nicht wußte, das Rechtsgeschäft, auf Grund dessen A die Handschrift erwarb, sei anfechtbar (vgl. SEUFFERT a. a. O. Bd. 60 S. 283).

Erinnern wir uns endlich des oben unter VII dargestellten Falles der widerrechtlichen Veräußerung von Stiftsgut durch einen ungetreuen Verwalter und der bei dem Mangel der erforderlichen Genehmigung der Veräußerung

---

Beschädigung der Werke nicht aus dem Leihvertrag haftbar, verurteilte ihn vielmehr nur auf Grund unerlaubter Handlung (§§ 823. 251 BGB) zum Ersatz des entstandenen Schadens. So dürfte denn die Notwendigkeit einer Bestimmung folgenden Inhalts einwandfrei klarliegen: „Der Besteller hat auf dem Bestellschein seinen Vor- und Zunamen sowie Stand und Adresse *eigenhändig* in gut leserlicher Schrift vorzutragen, widrigenfalls der Bestellschein unerledigt an den Einlieferer zurückgegeben wird." Mag diese Vorschrift für den größeren Teil der Benutzer auch gegenstandslos sein, weil sie aus eigenem Antrieb die Leihscheine in der vorgeschlagenen Form ausfüllen, so finden sich doch bei allen Bibliotheken in genügender Anzahl auch solche Besteller, die das „vereinfachte" Verfahren vorziehen und damit, wie der Prozeß gegen Dr. G. bewies, der Bibliothek die Verfolgung ihrer Rechtsansprüche wesentlich erschweren oder überhaupt unmöglich machen.

Digitized by Google

durch die Aufsichtsbehörden eingetretenen Nichtigkeit dieses Rechtsaktes, so kann auch hier nicht die Rede davon sein, das veräußerte Stiftsgut sei der Stiftung durch die Veräußerung „abhandengekommen". Die Eigentums-Übertragung war allerdings nichtig, aber diese Nichtigkeit hatte nicht ihren Grund „in absoluter Willensunfähigkeit des Veräußerers" — hier des Stiftungsverwalters —, vielmehr wurden die Sachen von diesem als dem unmittelbaren Besitzer wissentlich weggegeben und hierdurch dem Stift entzogen, was aber keinen unfreiwilligen Besitzverlust im Sinne des § 935 Abs. 1 S. 1 BGB darstellt (vgl. STAUDINGER, Komm. § 935 Anm. I 2 b β u. γ).

Dagegen ist ein Buch der Bibliothek — von den Fällen des Diebstahls abgesehen — dann „abhandengekommen", wenn etwa ein Benutzer infolge Verwechslung mit dem eigenen es aus dem Lesesaal mitnimmt oder das Buch verlegt wird. Auch der Fall gehört hierher, in dem es dem Entleiher, also nicht unmittelbar der Bibliothek selbst, gestohlen wurde, was nach § 935 Abs. 1 S. 2 BGB so beurteilt werden soll, wie wenn das Buch der Bibliothek unmittelbar abhandengekommen wäre.

„Abhandengekommen" ist das Buch der Bibliothek ferner, wenn der Entleiher es z. B. auf der Straße verliert. Findet es später ein Dritter und unterschlägt er es, so bleibt das Buch nachwievor verkehrsuntauglich, „abhandengekommen". Veräußert also der Finder A das Buch an den gutgläubigen B, so kann letzterer daran kein Eigentum erwerben; denn nicht § 932, sondern § 935 BGB ist hier einschlägig, weil das Buch bereits verloren gegangen war, ehe es von A unterschlagen wurde.[1]

„Abhandengekommen" sind sodann Sachen, die ein „Besitzdiener" veruntreut. Wie bereits dargelegt, haben das Putzpersonal, der Feuerwächter, zumeist auch die Aufseher einer Bibliothek bei der wirtschaftlichen Abhängig-

[1] Unter Umständen versagt bei Fundsachen der Herausgabeanspruch des Eigentümers und zwar mit Rücksicht auf die besonderen Bestimmungen über den „Fund" in den §§ 965 fg. BGB. „Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen. Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittelung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen" (§ 965 BGB). Nur wenn die Sache nicht mehr als drei Mark wert ist, bedarf es dieser Anzeige nicht. Mit dem Ablauf eines Jahres nach der Anzeige des Fundes bei der Polizeibehörde erwirbt aber der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, daß vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekanntgeworden ist oder sein Recht bei der Polizeibehörde angemeldet hat (§ 973 BGB). Sorgt die Verwaltung der Bibliothek dafür, daß die dieser gehörigen Bücher jeweils ordnungsgemäß mit den Eigentumszeichen versehen und so von dem Finder in der Regel leicht als fremdes Gut festgestellt werden können, hat sie ferner bei einem Verlust diesen unverzüglich der Polizei gemeldet, so dürfte die Gefahr, ihr Eigentum auf Grund der §§ 965 fg. BGB einzubüßen, nur gering sein.

Digitized by Google

keit von dieser keinen „Besitz" im strafrechtlichen Sinne an den in der Bibliothek aufgestellten Büchern und begehen daher bei deren widerrechtlicher Aneignung auch keine Unterschlagung, sondern einen Diebstahl. Diese Personen befinden sich eben in einem Verhältnis, vermöge dessen sie den Weisungen eines anderen — der Bibliothek — zu folgen haben, mit anderen Worten, sie sind auch im Sinne des BGB (§ 855) nicht „Besitzer" der Bücher der Bibliothek, sondern haben nur die Stellung eines „Besitzdieners" (s. o. unter III). Als solcher kann z. B. der Feuerwächter, der Putzer oder Aufseher allerdings einem anderen die tatsächliche Gewalt und damit den Besitz an dem der Bibliothek gehörigen Buch einräumen; allein er überträgt damit weder eigenen Besitz, da er solchen nicht hat, noch den unmittelbaren Besitz des Besitzherrn (der Bibliothek), da er hierzu nicht berechtigt ist, entzieht vielmehr diesem gegen dessen Willen den unmittelbaren Besitz und bringt ihm damit das Buch „abhanden" (vgl. RG. Entsch. Ziv. S. Bd. 71 S. 248). Die Folge ist: ein „Besitzdiener" entbehrt der für die Wirkung des § 932 BGB erforderlichen Legitimation. Wer also von ihm das Buch erwirbt, wird selbst bei gutem Glauben nie dessen Eigentümer.

Schließlich sei als in der Praxis besonders wichtig im Zusammenhang mit der Frage des „Abhandenkommens" noch der Fall der „*Verpfändung*" kurz erwähnt. Nur zu häufig werden von unredlichen Benutzern entliehene Bücher für ein Darlehen usw. Dritten verpfändet. Trotzdem der Entleiher (E) nicht Eigentümer des Buches ist, das er seinem Gläubiger verpfändet, entsteht für diesen gleichwohl ein gültiges Pfandrecht — das Eigentum der Bibliothek erlischt damit nicht —, wenn er nur wiederum guten Glaubens war, also annehmen durfte, E sei Eigentümer (§§ 1207. 932 BGB). Bildungsgrad und Beruf des Pfandnehmers spielen hierbei, was den Nachweis des guten Glaubens anlangt, eine große Rolle. So hatte vor einigen Jahren ein ungetreuer Entleiher seinem Gläubiger, einem Gastwirt, ein von ihm aus einer öffentlichen Bibliothek entlehntes wertvolles altes Buch verpfändet. Der Gastwirt, anläßlich seines Versuches, das Buch zwecks späteren Verkaufs schätzen zu lassen, auf die Eigentumszeichen der Bibliothek aufmerksam gemacht, versicherte glaubhaft, diese Zeichen habe er überhaupt nicht verstanden. Ohne Bedenken werden wir ihm die bona fides beim Erwerb des Pfandrechts zubilligen, während man z. B. bei einem Antiquar nicht ohne weiteres denselben Standpunkt einnehmen kann. Nur dann hätte der Gastwirt kein Pfandrecht erworben und müßte der Bibliothek das Buch auf ihre Eigentumsklage ohne weiteres herausgeben, wenn er bösgläubig war oder das ihm verpfändete Buch der Bibliothek gestohlen oder sonst abhandengekommen ist, da dann auch bei der Verpfändung die Frage der Gutgläubigkeit keine Rolle spielt.

Der Pfandgläubiger, also in unserem Beispiel der Gastwirt, hat nun kraft seines Pfandrechtes die gleiche Veräußerungsmacht wie der Eigentümer

Digitized by Google

selbst. Wenn er somit, um sich für die ihm gegen E zustehende Forderung zu befriedigen, das ihm verpfändete Buch in der vom BGB vorgeschriebenen Form (§§ 1233. 1242 fg. BGB) veräußert, so erlangt der Erwerber — er heiße Z — das, was er bei einer Veräußerung unmittelbar seitens des Eigentümers erhalten hätte, nämlich Eigentum. Daran könnte selbst der Umstand nichts ändern, daß der Gastwirt, bei der Verpfändung seitens des E gutgläubig, in der Zeit bis zum Pfandverkauf schlechtgläubig wird, d. h. unterdessen erfährt, der Verpfänder sei nicht Eigentümer des Buches.

Man könnte nun wieder einwenden, die Verpfändung des Buches durch E sei doch gegen den Willen der Bibliothek; ihr sei daher durch dessen unredliche Handlung das Buch „abhandengekommen" und Z könne daran nie Eigentum erwerben. In Wirklichkeit war es aber auch hier die Bibliothek selbst, die den E in die Lage versetzte, über ihr Buch wie ein Scheineigentümer verfügen zu können; sie darf sich deshalb über ihren Eigentumsverlust so wenig beklagen wie im Falle der Unterschlagung des Buches seitens des Entleihers, wo, wie dargelegt, die Bibliothek auch nicht mit dem Einwand kommen darf, das Buch sei ihr „abhandengekommen" und daher für sie von jedem Besitzer vindizierbar. Der Einwand wäre aber dann berechtigt, wenn der Gastwirt das der Bibliothek gehörige Buch nicht von einem Entleiher, sondern z. B. von einem Ausgeher der Bibliothek etwa gelegentlich eines diesem gewährten Darlehens zum Pfand erhielt. Denn der Ausgeher ist, was sein Verhältnis zu den Büchern der Bibliothek anlangt, nur bloßer „Besitzdiener", von dem der Gastwirt so wenig wie Eigentum ein rechtsgültiges Pfandrecht erwerben kann, mag er auch noch so gutgläubig gewesen sein (§§ 1207. 935 BGB; vgl. auch RG. Entsch. Ziv. S. Bd. 71 S. 248).

X

In *einem* Falle bleibt dem Eigentümer der Schutz des § 935 Abs. 1 S. 1 BGB versagt; wenn es sich um Sachen handelt, „die im Wege *öffentlicher Versteigerung* veräußert werden" (§ 935 Abs. 2 BGB).

Angenommen, der Dieb D verkauft nach Entfernung der Eigentumszeichen die gestohlene Handschrift oder Inkunabel an den Trödler T, von dem sie der Bücherliebhaber B erwirbt. Dieser übergibt die Inkunabel einer Auktionsfirma, in deren „öffentlicher Versteigerung" ein Sammler S das kostbare Stück ersteigert. Trotzdem die Inkunabel gestohlen, somit nach § 935 Abs. 1 S. 1 BGB nie in das Eigentum selbst gutgläubiger Dritter übergehen kann, erwirbt hier S Eigentum an der Inkunabel, da der Gesetzgeber die Vorschrift des § 935 Abs. 1 S. 1 BGB um der Rechtssicherheit öffentlicher Versteigerungen willen zu durchbrechen für notwendig hielt, weil die Gefahr, wegen eines früheren unfreiwilligen Besitzverlustes des Eigentümers nicht Eigentum zu erwerben, vom Bieten abhalten und so den Erfolg der Versteigerung beeinträchtigen könnte. Die Bibliothek,

Digitized by Google

der die Inkunabel gehört, wäre daher imstande, diese zwar von D, T und B, nicht aber auch von S zurückzufordern. Gibt S später der Bibliothek das alte Buch zurück, weil er mittlerweile von dem wahren Sachverhalt Kenntnis erhielt und als anständiger Mensch einmal gestohlenes Gut nicht behalten will, so hat er hier im Gegensatz zu den oben unter VIII behandelten Fall einen Lösungsanspruch; er ist ja tatsächlich Eigentümer des Buches geworden, darf also von der Bibliothek Ersatz dessen verlangen, was er für den Erwerb des Buches aufgewendet hat.

§ 932 Abs. 2 BGB knüpft seine Rechtswirkungen noch an die besondere Voraussetzung, daß die Versteigerung eine „öffentliche" sein muß. Hierzu genügt nicht die Abhaltung vor einem unbeschränkten Personenkreis, die Versteigerung muß vielmehr durch einen für den Versteigerungsort bestellten Gerichtsvollzieher oder einen zu Versteigerungen befugten anderen Beamten oder einen öffentlich angestellten Versteigerer abgehalten werden (§ 383 BGB, Reichsgewerbe-O. § 36), ein Umstand, dessen Vorhandensein nötigenfalls durch die Polizeibehörde festzustellen ist. Kann daher die Versteigerungsfirma diese Eigenschaft nicht nachweisen, so geht die in einer solchen Versteigerung erworbene, aus einer Bibliothek gestohlene Inkunabel trotz des guten Glaubens des Ersteigerers nicht in dessen Eigentum über; die Bibliothek kann also die wenn auch gutgläubig ersteigerte Inkunabel von dem Erwerber herausverlangen, sobald sie nachweist, daß der Auktionsfirma nicht die Eigenschaft eines „öffentlichen Versteigerers" in dem angegebenen Sinne zukommt. Der gleiche gute Erfolg ist der Bibliothek beschieden, falls sie die mala fides des Ersteigerers darzutun vermag, der z. B. auf Grund seiner Geschäftskenntnisse wußte oder wissen mußte, daß die ersteigerte Inkunabel der Bibliothek in Z gehört. Im übrigen muß der gute Glaube, da durch die Versteigerung erst der Kaufvertrag zustandekommt (§ 156 BGB), zur vollgültigen Veräußerung aber noch die Übergabe der Sache erforderlich ist, in *diesem* Zeitpunkt auf Seite des Ersteigerers vorhanden sein.

Sind alle Voraussetzungen des § 935 Abs. 2 BGB gegeben, und kennt der Ersteigerer nicht den Makel der von ihm ersteigerten Sache, so verliert ihn diese auch hier durch den erstmaligen redlichen Erwerb. Es erlangt somit an der Inkunabel nicht nur der gutgläubige Ersteigerer selbst Eigentum, sondern auch jeder spätere Erwerber, und zwar selbst dann, wenn er den Diebstahl der Inkunabel kennt.

XI

Das Bürgerliche Gesetzbuch schützt, wie dargelegt, den redlichen Erwerb fremder beweglicher Sachen sehr wirksam dadurch, daß es an ihn unmittelbar den Erwerb des Eigentums knüpft; nur darf es sich hierbei nicht um gestohlene, verlorene oder sonst abhandengekommene Sachen handeln. An diesen kann selbst ein gutgläubiger Erwerber, mögen ihm auch noch so

Digitized by Google

viele gutgläubige Käufer vorausgegangen sein, nicht Eigentum erwerben, ein Zustand, der, wenn er lange dauert, um der Rechtssicherheit willen bedenklich ist. Aus diesem Grunde hat denn auch das BGB ein bereits den Römern bekanntes Rechtsinstitut übernommen: die *Ersitzung*. Nach § 937 Abs. 1 BGB erwirbt nämlich derjenige, der eine bewegliche Sache zehn Jahre im Eigenbesitz hat, daran das Eigentum. „Eigenbesitzer" aber ist gemäß § 872 BGB, „wer eine Sache als ihm gehörend", somit unter Ausschluß anderer nur für sich als eigener Herr „besitzt". Der Eigenbesitzer braucht sich nicht für den Eigentümer zu halten; auch Diebe und Räuber sind Eigenbesitzer. Es genügt vielmehr die tatsächliche Stellung eines Eigentümers. Freilich „Eigenbesitz" allein während einer Zeit von zehn Jahren verschafft noch nicht ohne weiteres Eigentum an dem gestohlenen Buch. Denn wenn auch die Ersitzung bezweckt, dem langjährigen Besitz zum Recht zu verhelfen und damit den Zustand der Ungewißheit hinsichtlich des Eigentums einer Sache zu beendigen, so will die Ersitzung doch nur dem zwar nicht rechtmäßigen, aber wenigstens gutgläubigen Erwerb einer Sache dienen. Deshalb ist nach § 937 Abs. 2 BGB die Ersitzung ausgeschlossen, falls der Erwerber, wie z. B. der Dieb selbst, bei dem Erwerb des Eigenbesitzes nicht in gutem Glauben war. Der Mangel des guten Glaubens zerstört somit zwar nicht den Eigenbesitz, nimmt ihm aber die Vorteile der Ersitzung. Daher kann der Dieb, obwohl Eigenbesitzer der gestohlenen Sache, diese nicht „ersitzen", ebensowenig derjenige, der bei dem Erwerb wußte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß das Buch nicht dem Veräußerer gehörte, mag er es auch noch so lange in „Eigenbesitz" haben. Die Ersitzung tritt ferner nicht ein bei mala fides superveniens. Während somit ein unterschlagenes Buch sofort in das Eigentum des beim Erwerb gutgläubigen Käufers übergeht und in dessen Eigentum auch bei späterer Kenntnis des Nicht-Eigentums des Veräußerers verbleibt, wird die Ersitzung an dem gestohlenen Buch für den gutgläubigen Erwerber unterbrochen, „wenn er später erfährt, daß ihm das Eigentum nicht zusteht" (§ 937 Abs. 2 BGB), also subjektiv von seinem Nicht-Eigentum überzeugt wird. Eine nur auf grober Fahrlässigkeit des Besitzers beruhende Nicht-Kenntnis seiner mangelnden Berechtigung ist jedoch nebensächlich und hindert die Vollendung der einmal begonnenen Ersitzung nicht. Natürlich unterbricht die Eigentumsklage der Bibliothek die Ersitzung (§ 941 BGB). Nach dreißig Jahren freilich kann sie die Herausgabe des Buches nicht mehr verlangen; denn ihr Herausgabeanspruch ist nun ein für allemal verjährt.

XII

Was folgt nun aus der rechtlichen Würdigung unserer Frage für die Praxis der Bibliotheken?

Digitized by Google

Zunächst die günstigere Stellung der Präsenz- gegenüber der Ausleihbibliothek, die in weit höherem Maße als erstere dem Verlust ihres Eigentums ausgesetzt ist. Will aber eine Bibliothek nicht nur Präsenzbibliothek sein — und gute Gründe sprechen für diese Absicht —, so wird sie sorgfältig alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, ihren Besitz gegen unfreiwilligen Verlust zu schützen. Nicht als ob damit der Ausschluß jeglichen Verlustes zu erreichen wäre! Selbst die gewissenhafteste Bibliotheksverwaltung weiß aus Erfahrung, daß trotz aller Mühe und ungeachtet aller Sicherungsmaßnahmen die Entwendung von Büchern sich nie gänzlich verhüten läßt. Wie andererseits aber nicht zu leugnen ist, wäre so manches wertvolle Objekt den Bibliotheken nicht verlorengegangen, wenn man bei ihnen, im Sinne des römischen Rechts gesprochen, stets als diligens paterfamilias gehandelt hätte. Ist es verkehrt und eine Verkennung der Aufgaben einer öffentlichen Bibliothek, wenn der Bibliothekar in dem einzelnen Buch zunächst das Sammlungsobjekt sieht, das in erster Linie zur Konservierung und weniger zur Benutzung bestimmt und daher möglichst vor der Allgemeinheit zurückzuhalten ist, so erscheint es andererseits, worauf ich bereits in der Einleitung zu dem strafrechtlichen Teil meiner Abhandlung hinwies, als nicht minder verfehlt, dem Benutzer wahllos selbst kostbare Werke zu überlassen. Mag hierzu das gänzlich verfehlte Bestreben, sich unter allen Umständen durch Erfüllung sämtlicher, wenn auch unangebrachter Wünsche des Benutzers dessen Wohlwollen zu sichern, den Bibliothekar veranlassen oder die unbegründete Furcht, der Benutzer könnte sich über ihn wegen Mangels an Entgegenkommen bei der vorgesetzten Dienststelle oder gar in der Presse beschweren (als ob nicht jeder gerecht Denkende von vornherein, wenn der Beamte pflichtgemäß die Hinausgabe eines Buches verweigert, diese Maßnahme billigte), auf jeden Fall liegt in einem solchen Verhalten des Bibliotheksbeamten, abgesehen von der Herabwürdigung seiner Person und seines Standes, die eine derartige Unterwürfigkeit in den Augen des Publikums zur Folge hat, vor allem für das Eigentum der Bibliothek selbst eine ernste Gefahr, insofern der Hochstapler, der Eigentumsverbrecher, der Gelegenheitsdieb dieses übertriebene Entgegenkommen nur zu bald für seine unlauteren Absichten zu nutzen weiß. Sorgfältige Aufsicht in den Lesesälen, gewissenhafte Prüfung der Gesuche um Zulassung zur Bibliotheksbenutzung (wenn nötig, nach vorheriger Erkundigung bei der Polizeibehörde), Hinterlegung einer *ausreichenden* Sicherheit, unter Umständen Forderung eines zuverlässigen Bürgen, Hinausgabe der Bücher nur auf Grund eigenhändig ausgestellten Leihscheines, in beschränkter Zahl (auch wenn der Benutzer ein Vielfaches noch so „dringend" benötigt) und nur auf die in der Benutzungsordnung vorgesehene Zeit, nach deren Ablauf bei Weitergebrauch durch den bisherigen Entleiher das Buch der Bibliothek mit der Bitte um Verlängerung der Leihfrist vorzulegen ist, Kontrolle wenigstens der wertvollen Werke bei deren Rückgabe auf ihre Unversehrtheit, schonungs-

Digitized by Google

lose Haftbarmachung des Benutzers für jede Beschädigung des Buches durch Forderung eines Ersatzstückes (auch bei geringeren Beschädigungen wie Anstreichen der Zeilen), rasches Eingreifen bei dem Verdacht des Diebstahls oder der Unterschlagung von Bibliotheksgut, Ausschluß eigentumsgefährlicher Benutzer von dem weitereren Zutritt zur Bibliothek, überhaupt tatkräftige Durchführung der Benutzungsordnung ohne Unterschied der Person sind durchwegs Maßnahmen, die im Zusammenhalt mit den von der modernen Technik gegen Einbruch und Feuer geschaffenen Sicherungsmitteln zwar nicht jede Entwendung und Beschädigung des Bibliotheksgutes unmöglich machen, aber nach menschlichem Ermessen der Bibliothek doch den bestmöglichen Schutz ihrer Bestände, die sie für Gegenwart *und* Zukunft zu erhalten hat, gewährleisten.

MÜNCHEN MAX STOIS

DIE LAGE DER DEUTSCHEN HOCHSCHULBIBLIOTHEKEN[1]

Allgemeine Situation

Eine vergleichende Betrachtung der Hochschulbibliotheken stößt auf Schwierigkeiten, weil diese sich hinsichtlich ihrer Organisation und Verwaltung auf verschiedenen Entwicklungsstufen befinden. Während die Verfassungen der Hochschulen und der Universitäten sich in den gleichen Formen akademischer Tradition entwickelten, sind die Ordnungen und Vorschriften für die Hochschulbibliotheken zum Teil veraltet, oder sie werden in ungleichem Geiste gehandhabt. Zwar werden sie heute fast allgemein fachmännisch geleitet; aber noch steht an einer von ihnen nebenamtlich ein Professor an der Spitze, und an anderen übt ein Professoren-Ausschuß die tatsächliche Leitung oder wenigstens die Aufsicht aus. Sehr verschiedenartig sind auch ihre Einrichtungen und ihre finanziellen Ausstattungen. Die Höhe der Bändezahlen besagt noch nichts über das Maß ihrer Wirksamkeit. Zustände, die an der einen Bibliothek noch als schweres Hemmnis des Betriebes empfunden werden, sind an anderen bereits überwunden, aber dafür treten andere Unzuträglichkeiten zutage. Kaum eine Bibliothek, die von ihren Einrichtungen und Kräften feststellen könnte, daß sie den Anforderungen der Zeit auch nur einigermaßen entsprächen.

Es muß eigenartig berühren, daß aus den Kreisen derjenigen Hochschullehrer, welche sich seit Jahren so lebhaft und erfolgreich um eine Reform der Technischen Hochschulen und ihrer Einrichtungen bemühen, sich niemals eine Stimme für die Hochschulbibliotheken erhoben hat. Wurde hier ihre unbefriedigende Lage nicht so empfunden, weil es den Bibliotheken trotz allem immer noch möglich war, den unmittelbaren Anforderungen des Lehrbetriebes gerecht zu werden? Die Öffentlichkeit aber, insbesondere die

[1] Der Bericht lag bereits dem Göttinger Bibliothekartage 1928 vor.

Digitized by Google

technische Praxis, die darauf angewiesen ist, sich mit dem gewaltig anschwellenden technisch-wissenschaftlichen Schrifttum auseinanderzusetzen und die Hochschulbibliotheken für die natürlichen Sammelstätten dieser Literatur ansieht, hat längst diese Unzulänglichkeit beklagt und oft genug Abhilfe gefordert. Noch auf der letzten Jahresversammlung des Deutschen Museums in München konnte die Notwendigkeit der Errichtung einer gewaltigen Zentralbibliothek für Technik und Naturwissenschaften mit dem Hinweis auf das Versagen der allgemeinen öffentlichen und auch der Hochschulbibliotheken begründet werden. Die unbestreitbare Tatsache, daß das Schrifttum der Naturwissenschaften und der Technik in den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken eine seiner Bedeutung angemessene Pflege nicht gefunden hat und daß die technischen Vereine und Verbände, geschweige der einzelne Techniker, nicht in der Lage sind, ihren Literaturbedarf aus eigenen Mitteln zu befriedigen, legt den Hochschulen als den berufenen Pflegestätten der technischen Wissenschaft die Verpflichtung auf, für einen Ausbau ihrer Bibliotheken zu öffentlichen Instituten einzutreten.

Der Verein Deutscher Bibliothekare hat durch die Einsetzung einer besonderen Kommission für technische Bibliotheken und technisches Schrifttum die allgemeine Bedeutung dieses Punktes betont und die Erörterung darüber in Fluß gebracht. Dieser Kommission wurde u. a. die Aufgabe erteilt, über den Stand der Hochschulbibliotheken zu berichten. Das geschieht nachstehend auf Grund einer im Jahre 1928 veranstalteten Umfrage über die bestehenden Bedürfnisse und Wünsche. Der Bericht verzichtet darauf, eine Zusammenstellung statistischer Belege zu geben und verweist im übrigen auf die Schrift von PAUL TROMMSDORFF: „Die Bibliotheken der Technischen Hochschulen." Berlin, VDI-Verlag 1928; er vermeidet auch die Wiedergabe ins einzelne gehender Wünsche und bemüht sich, nur die Punkte allgemeiner Bedeutung hervorzuheben.

Der Sachetat

Die Mehrheit der befragten Bibliotheken bezeichnet eine Summe von 45000 bis 55000 M als den Mindestbetrag eines angemessenen Sachetats (für Charlottenburg liegt sie zwischen 80000 und 90000 M). Den auch theoretisch errechneten Normaletat von 55000 M erreichen nur zwei preußische Bibliotheken; der tatsächliche Durchschnitt liegt dagegen bei etwa 33000 M, der also um 22000 M (= 66%) aufzubessern wäre. Die Preußischen Bibliotheken freilich haben nur noch einen Fehlbetrag von durchschnittlich 11000 M[1] (= 25%) festzustellen, dank der ihnen in den letzten Jahren seitens des Ministeriums zuteil gewordenen Fürsorge; für die übrigen aber berechnet sich der Fehlbetrag im Durchschnitt auf nahezu 28000 M (= 100%). In

[1] Für das Jahr 1929 sind infolge des Wegfalles des Extraordinariums trotz Erhöhung der ordentlichen Mittel erhebliche Abstriche eingetreten.

Digitized by Google

dem Normaletat von 55000 M sind nicht die außerordentlichen, im einzelnen sehr verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt; auch nicht der Bedarf an Auslandsliteratur, der zum größten Teil durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft gedeckt wird.

Es würde der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der Bibliotheksetats dienen, wenn diese wie die Universitätsbibliotheken im Haushaltsplane aus dem allgemeinen Titel „Lehrmittel, Büchereien und Sammlungen" der Hochschulen herausgenommen würden (wie es bereits in Preußen, auch an zwei süddeutschen der Fall ist), und die Selbständigkeit der Hochschulbibliothek neben den anderen Instituten auch hier zum Ausdruck käme. Für Preußen unterliegt die Bemessung des Bibliotheksetats seit 1923 der Entscheidung des Ministers, die Etatsaufstellung der Bibliothek selbst. Das ist nicht allgemein der Fall, und zwei Hochschulbibliotheken sind noch ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung ihres Etats, der hier von den Hochschulen festgesetzt wird. Es ist daher zu fordern, daß durch die allgemeine Annahme des preußischen Vorbildes ein stetiger und gesicherter Zug in die Etatsgestaltung gebracht wird.

Bestände

Die Auffüllung der Lücken in den Zeitschriftenserien, dem wichtigsten Bestandteile der Hochschulbibliotheken, ist dank der Wirksamkeit der Notgemeinschaft und staatlicher Sonderzuschüsse zum größeren Teile durchgeführt. Drei Bibliotheken[1] können sogar melden, daß keine besonderen Lücken mehr bestehen. Dagegen erfordern die überall festgestellten und schmerzlich empfundenen Lücken in den Buchbeständen die Einsetzung verstärkter Mittel. Wo, wie in Preußen, in den letzten Jahren erhebliche Extraordinarien zur Verfügung standen, konnten die Folgen der Bücherverteuerung überwunden und zurückgestellte Anschaffungen vorgenommen werden. Einzelne Bibliotheken (Darmstadt, Danzig) sehen sich infolge des Ausbaues ihrer Hochschulen nach der geisteswissenschaftlichen Seite Anforderungen gegenüber, denen sie mit ihren ordentlichen Mitteln nicht nachkommen können. Ein allgemeiner Mangel tritt in der unzureichenden Ausstattung der Handbibliotheken der Lesesäle zutage, der um so empfindlicher wirkt, als die Lesesäle viel zu klein sind, eine verhältnismäßig hohe Besucherzahl und lange Öffnungszeiten haben. Keine Bibliothek besitzt den dafür erforderlichen Bestand von etwa 4000 Bänden; in der Mehrzahl ist nicht einmal die Hälfte vorhanden. Bedenklich ist, daß die meisten Bibliotheken genötigt sind, der allgemeinen Büchernot der Studierenden durch Anschaffung mehrerer Exemplare — oft drei und vier, in einer Bibliothek sogar bis zu acht — wichtiger Lehr- und Handbücher abzuhelfen. Die Verwendung erheblicher Etatsmittel für diesen Zweck dürfte kaum der beabsichtigten Entwicklung der Hochschulbibliotheken dienen. Der Andrang zu den viel-

[1] Berlin gehört nicht dazu!

Digitized by Google

begehrten Werken sollte entweder im Verwaltungswege (durch Verkürzung der Leihfristen) oder durch den Ausbau, bzw. die Einrichtung von Lesesaal-Handbibliotheken und Semester-Leihbibliotheken gemildert werden.[1]

Auch das Verhältnis zu den Büchereien der Institute und Lehrstühle erfordert Aufmerksamkeit: es gibt noch Bibliotheken, die auf Grund veralteter und ohne Sachkenntnis aufgestellter Ordnungen ihren Zuwachs z. T. aus den Zuweisungen der Institute ergänzen müssen; an anderen Hochschulen entwickeln sich die Institutsbüchereien selbständig zu einem oft erheblichem Umfange, ohne daß ein gemeinsamer Anschaffungsplan oder Fühlungnahme mit der Hochschulbibliothek besteht. In Preußen und auch in Danzig ist es üblich, daß dagegen die Institute von der HB durch leihweise Hingabe von Zeitschriftenserien, Überweisung von Dissertationen u. a. unterstützt werden. Im Interesse einer einheitlichen Entwicklung der Bücherbestände sollte aber überall der Grundsatz zur Anerkennung gelangen, daß die grundlegende Literatur (Zeitschriften, Sammelwerke, Handbücher usw.), auch Spezialliteratur einzelner Gebiete, in erster Linie in der HB anzuschaffen ist und die Institute dagegen sich auf die Beschaffung von Studienliteratur beschränken. Ohne eine derartige Aufgabenteilung besteht die Gefahr, daß die Gesamtmittel zersplittert und die Anschaffungen von den Zufälligkeiten persönlicher Neigungen und Notwendigkeiten geleitet werden. Es würde in diesem Sinne wünschenswert sein, wenn grundsätzlich auch die Bestände der einzelnen Handbibliotheken in den Katalogen der Hochschulbibliotheken mitverzeichnet würden.

Die Kataloge

Wie an allen wissenschaftlichen Bibliotheken bedürfen auch die Kataloge der Hochschulbibliotheken dauernder Bearbeitung. Namentlich aber sind die systematischen Kataloge, hier weniger, dort mehr, der Umarbeitung dringend bedürftig. Aber überall verhindert zur Zeit der Personalmangel die Inangriffnahme dieser wichtigen Aufgabe. Die Mehrzahl der Bibliotheken sucht das hisherige System der technischen Wissenschaften auszugestalten und zu verbessern; für eine einheitliche Systematik besteht noch wenig Neigung; das DK-System wird mit einer Ausnahme nirgends befürwortet oder angewendet, allerdings sind auch außer in Aachen nirgends praktische Versuche damit gemacht worden. Schlagwortkataloge werden überall füs wünschenswert erklärt; sie werden an einzelnen Bibliotheken (Breslau, Darmstadt, München) neben den Sachkatalogen geführt; an anderen

[1] In vorbildlicher Weise hat die Berliner UB sich einen beträchtlichen Bestand von Doppel- und Mehrfach-Exemplaren der meistgebrauchten Werke geschaffen, der auf die einfachste Weise verwaltet und dafür um so schneller dem Benutzer zugänglich gemacht wird. Hier ist meines Erachtens auch den HB, deren meistbenutzte Werke nicht übermäßig zahlreich sind, ein gangbarer Weg gewiesen.

Digitized by Google

(Berlin, Danzig, Hannover, Karlsruhe) ist wenigstens ein Schlagwortregister zum Syst. Kataloge vorhanden. Personalmangel verhindert auch fast überall die Führung von Spezialkatalogen, abgesehen etwa von Zeitschriften- und Dissertationsverzeichnissen. Doch verwerten einzelne Bibliotheken (Aachen, Braunschweig, Hannover, München) katalogmäßig das Material irgend einer „Zeitschriftenschau", geben aber nur ausnahmsweise auf Grund dieses Materials mündliche oder schriftliche Auskunft. Da die Wünsche der Praxis in erster Linie auf Quellennachweisungen und Zeitschriftenliteratur gehen, wird die Katalogisierung dieser Literaturgattungen vielleicht schon in naher Zukunft von großer Bedeutung werden und Anforderungen an die Hochschulbibliotheken stellen, die gewisse Vereinheitlichungen im Katalogwesen wünschenswert machen dürften.

Benutzung

Die Hochschulbibliotheken stehen noch vielfach, selbst in technischen Fachkreisen, im Rufe, nur dem engeren Bereiche der Hochschule zu dienen, während in Wirklichkeit der ernsthaften Benutzung keinerlei Hindernisse im Wege stehen. Wenn trotzdem die Inanspruchnahme verhältnismäßig gering ist und auch die Ausleiheziffern selbst an größeren Bibliotheken nicht sehr hoch sind, so liegt das zum Teil an der in der Öffentlichkeit bestehenden Unkenntnis der Möglichkeiten, welche die Hochschulbibliotheken heute bieten; vor allem aber daran, daß die technische Praxis auf augenblicklichen Gebrauch der Literatur und schnellen Quellennachweis angewiesen ist und daher ihren Bedarf in eigenen Werksbibliotheken zu befriedigen sucht. Auf die Dauer sind aber weder die Industrie noch die sonstigen interessierten Kreise in der Lage, das technische Schrifttum sachgemäß zu sammeln und aufzubewahren; und mehr und mehr gewöhnt man sich daran, in der Bibliothek der nächsten Hochschule das örtliche Zentrum der Literaturversorgung zu sehen. Die Erweiterung des Wirkungskreises der Hochschulbibliotheken wird wesentlich durch die Ausgestaltung der Kataloge und den Austausch von Zugangsverzeichnissen unterstützt werden. Ein solcher Austausch sollte auf alle Bibliotheken ausgedehnt werden; ob es freilich möglich sein wird, einen allgemeinen Anschluß an die Preußischen Titeldrucke, wie er für die vier Preußischen Hochschulbibliotheken seit dem 1. Januar 1928 vollzogen ist, durchzuführen, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen.[1] Wichtig und nützlich, mindestens für die technische Praxis, würde der Anschluß der größeren Werks- und Vereinsbibliotheken an den deutschen Leihverkehr sein, der unschwer und ohne Bedenken eingerichtet werden könnte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch die HB aus einer solchen Verbindung mit der Industrie Anregungen und Nutzen ziehen würden.

[1] Eine Voraussetzung dafür wäre freilich der Einzelbezug der Titel.

Digitized by Google

Die Räume

Die überall bestehende Raumnot ist die Folge der Unterbringung der HB im Gebäude der Hochschulen und ohne durchgreifende Maßnahmen gar nicht zu beheben. Nur hin und wieder konnte durch Umbau (München) oder Ausbau (Hannover, Karlsruhe) das Raumbedürfnis für längere Zeit befriedigt werden. Selbst an den jüngsten Hochschulen (Danzig, Breslau) und da, wo von Anfang an ein besonderes Bibliotheksgebäude errichtet wurde (Aachen), sind Erweiterungen dringend erforderlich. Man wird schließlich an allen Hochschulen zu besonderen Bibliotheksbauten schreiten müssen, und darauf sollten auch alle Zwischenlösungen bereits Bedacht nehmen. Die Raumnot zeigt sich in allen drei Raumkategorien, am empfindlichsten in den Benutzungs- und Verwaltungsräumen. Namentlich stehen Größe und Platzzahl der Lesesäle (abgesehen von München) in keinem gesunden Verhältnis zur Größe der Benutzung. Kommen zum Beispiel in München auf einen Arbeitsplatz im Jahre 300 Benutzer, so in Danzig 850, und an den vielbesuchten Bibliotheken von Charlottenburg und Hannover dürfte diese Ziffer noch weit höher sein.[1] Besondere Zeitschriftenlesezimmer sind mit zwei Ausnahmen nicht vorhanden, ebensowenig auch Zimmer für die Auslage und Benutzung der Patentschriften. Eine schwere Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes liegt in der bestehenden Ungeschiedenheit der Räume. Mehrfach spielt sich noch der ganze Dienstbetrieb in einem einzigen Raume ab, der nicht einmal vom Büchermagazin deutlich getrennt ist; in Charlottenburg befindet sich sogar die Bücherausgabe im Lesesaal! Diese unzureichende räumliche Ausstattung muß die Leistungsfähigkeit der Hochschulbibliotheken sehr erheblich beeinträchtigen. Wenn es auch unter den jetzigen Zeitverhältnissen schwerlich möglich ist, jeder Hochschulbibliothek Betriebsräume von der Vortrefflichkeit und Großzügigkeit etwa der Münchener zu beschaffen, so sollte doch mit allen Mitteln die Behebung der Raumnot als eine der vordringlichsten Aufgaben staatlicher Fürsorge betrieben werden.

Personal

Das Grundübel, welches jede gedeihliche Entwicklung der Hochschulbibliotheken, selbst bei reichlicher Bemessung von Geldmitteln und Räumlichkeiten, immer wieder hemmt, ist die wahrhaft klägliche Ausstattung mit Arbeitskräften. Die Zahl der Beamten und Angestellten aller Stufen steht in einem erschreckenden Mißverhältnis zur Benutzung und Beanspruchung. Den Universitätsbibliotheken mittlerer Größe, deren Benutzungs- und Vermehrungsziffern denen der Hochschulbibliotheken nicht einmal so sehr überlegen sind, steht im Durchschnitt das Dreifache an Arbeitskräften zur

[1] Statistische Angaben liegen nicht vor und sind hier auch nicht möglich, so lange der Lesesaal noch anderen Zwecken gleichzeitig dient.

Digitized by Google

Verfügung und obwohl in den letzten Jahrzehnten fast alle Zweige des Bibliotheksdienstes in analoger Weise ausgebildet wurden, sind die Hochschulbibliotheken in der Personalausstattung auf der Frühstufe der Entwicklung stehen geblieben.

Am empfindlichsten ist dieser Zustand für das wissenschaftliche Personal. Nur zwei Bibliotheken (München und Karlsruhe) verfügen außer dem Leiter über einen zweiten wissenschaftlichen Beamten.[1] Während es bei allen Universitäts- und öffentlichen Bibliotheken als eine Selbstverständlichkeit gilt, daß an ihrer Spitze ein Direktor steht, werden die Hochschulbibliotheken teils von Bibliothekaren (Bibliotheksräten) und Oberbibliothekaren, teils von Direktoren (München, Karlsruhe, Danzig, Charlottenburg) geleitet; aber an einer (Dresden) steht noch ein Professor nebenamtlich als „Bibliothekar" der Büchersammlung vor. Abgesehen davon, daß durch diese Ungleichartigkeit auch die persönliche Stellung der Bibliotheksvorstände beeinträchtigt wird, ist es klar, daß der eine wissenschaftliche Beamte unmöglich allen Aufgaben der Leitung und des Betriebes gerecht werden kann und daß Obliegenheiten dringlicher Art — z. B. die Bearbeitung und Ausgestaltung der Kataloge, bibliographische Erschließung der Bestände, Beratung der Benutzer, Ausbildung des Personals — zurückgestellt oder auf Hilfskräfte des mittleren Dienstes, wenn auch unter seiner Aufsicht, übertragen werden müssen. Und auf der anderen Seite ist bei dem ebenso empfindlichen Mangel an ausgebildetem mittleren Personal der wissenschaftliche Beamte immer wieder genötigt, einzuspringen und dringliche laufende Arbeiten mitzuerledigen. Hier ist baldige Abhilfe unbedingt notwendig: an allen Hochschulbibliotheken sollte zunächst die Stelle des Vorstandes in die eines Direktors umgewandelt und an allen wenigstens eine weitere wissenschaftliche Stelle geschaffen werden. In technischen Kreisen wird vielfach bemängelt, daß die Hochschulbibliotheken von Akademikern mit Universitätsausbildung, nicht aber von Technikern verwaltet werden. Demgegenüber ist zu betonen, daß erst die bibliothekarische Fachausbildung den Bibliothekar macht, aber auch zuzugeben, daß für die technischen Bibliotheken der Techniker als Nachwuchs erwünscht wäre. Wohl sind für die meisten HB Volontäre zugelassen, doch nirgends vorhanden. Auch den Ausweg eines Austausches bzw. einer kommissarischen Überweisung wissenschaftlicher Beamten von den Universitäts- zu den Hochschulbibliotheken wird man nicht ohne weiteres als glücklich bezeichnen können. Das Ziel der Hochschulbibliotheken geht jedenfalls auf volle Gleichstellung mit den Universitätsbibliotheken. Ein großer Fortschritt in dieser Richtung war für Preußen ihre Unterstellung unter den Beirat für Bibliotheksangelegenheiten seit dem 21. 7. 1925 (in Baden für Karlsruhe schon seit dem 23. 7. 1923). Es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Länder diesem Beispiele folgen.

[1] Berlin wenigstens über einen kommissarisch beschäftigten Bibliothekar.

Digitized by Google

Völlig unzureichend ist auch der Stand an mittlerem und unterem Personal. Hier überwiegen die zum Teil fachlich nicht ausgebildeten Hilfskräfte die ständigen Beamten und tragen dadurch einen bedenklichen Zug von Unstetigkeit und Unruhe in die Verwaltung. Im einzelnen ist der Bedarf an vollausgebildeten Arbeitskräften sehr verschieden und muß an dieser Stelle unerörtert bleiben.

Verhältnis zur Hochschule

Die Stellung der Bibliothek und ihres Leiters im Organismus der Hochschule ist von einschneidender Bedeutung.[1] Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung wiederum sehr verschieden: an einzelnen Bibliotheken wirkt noch die alte Gepflogenheit nach, die „Büchersammlung" durch den Lehrkörper selbst bzw. einen beauftragten Ausschuß verwalten und die Dienstgeschäfte durch einen mittleren Beamten ausüben zu lassen; sie drückt sich noch gelegentlich in der formellen Unterstellung des akademischen Fachbibliothekars unter den Rektor sowie in überholten und unzweckmäßigen Verwaltungsvorschriften aus, welche dem Bibliothekar die Selbständigkeit in der Leitung eines zentralen Hochschulinstitutes verweigern und ihn im Grunde auf die Stufe eines mittleren Verwaltungsbeamten stellen. An anderen Hochschulen, namentlich in Preußen, ist allerdings die Stellung des Bibliotheksleiters derjenigen der übrigen Institutsvorstände angenähert und damit im Verhältnis zu Rektor und Senat eine gewisse Gleichstellung (nicht etwa in den Dienstbezügen!) mit den Professoren erreicht. Als befriedigend kann aber auch dieser Zustand noch nicht bezeichnet werden, weil die verfassungsmäßige Möglichkeit fehlt, die Interessen der Bibliothek in derselben Weise zu vertreten und durchzusetzen, wie dies den Institutsleitern durch ihre Zugehörigkeit zu Abteilung, Fakultät und Senat gewährleistet ist. Die Nachteile der fehlenden Eingliederung der Bibliothek in den Selbstverwaltungsorganismus der Hochschule sind nicht zu übersehen und wirken sich infolge der engeren Verbundenheit empfindlicher aus, als bei den Universitätsbibliotheken.[2] Eine Ausnahme besteht in Karlsruhe, wo der Bibliotheksdirektor nach der Verfassung zugleich Mitglied des „Großen Rates" ist. Es bedeutet natürlich nicht dasselbe, wenn an zwei anderen Hochschulen die Bibliotheksleiter in ihrer Eigenschaft als Dozenten für ihre

[1] Für die vier Preuß. HB ist eine grundsätzliche Klärung dieser Frage zusammen mit der in Vorbereitung befindlichen Neuordnung der Hochschulverfassungen noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten; doch kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. /

[2] An den Preuß. TH übt der Rektor auch Funktionen eines Kurators aus. Das muß natürlich für den Organismus und den Geschäftsbetrieb der Hochschule, die weit mehr als die Universität zentralisiert ist, weitgehende praktische Konsequenzen, besonders für die Einzelinstitute haben und erfordert daher auch eine besonders sorgfältige Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen der Verfassung.

Digitized by Google

Person Mitglieder des Lehrkörpers sind. Doch ließe es sich wohl denken, den Bibliotheksleiter in ein näheres Verhältnis zur Hochschule zu bringen, indem ihm ein Lehrauftrag über sein Fachgebiet erteilt und dadurch der Eintritt etwa in die Allgemeinwissenschaftliche Abteilung eröffnet würde, ein Weg, der namentlich auch für die Ausbildung des Nachwuchses von Bedeutung wäre.

Mit Ausnahme zweier Hochschulen (Karlsruhe, Stuttgart) besteht an den übrigen, ähnlich wie an den Universitäten, als verbindendes Glied zwischen Lehrkörper und Bibliothek der Bibliotheksausschuß. Sofern seine Bestimmung ist, die Wünsche und Notwendigkeiten der Hochschule zu vertreten, den Bibliotheksleiter in seiner Amtsführung zu unterstützen, die Maßnahmen der Bibliotheksverwaltung zu stärken, hat er seine Vorzüge und kann eine vortreffliche Wirksamkeit entfalten. Das muß aber in das Gegenteil umschlagen, wo dieser Ausschuß auf Grund längst überlebter Verwaltungsordnungen die tatsächliche Leitung oder Beaufsichtigung der Bibliothek in Anspruch nimmt; denn ein Gremium von Mitgliedern, die nach sehr verschiedenartigen Gesichtspunkten gewählt werden und urteilen, wird niemals dieselbe Geschäftskenntnis und Erfahrung besitzen, wie der selbständige und verantwortliche Fachmann. Auch beim besten Willen wird die Schwerfälligkeit eines solchen Ausschusses und die Abneigung der Mitglieder gegen häufige Sitzungen die Mitwirkung in Bibliotheksangelegenheiten auf ein rein formales Gutheißen vorgeschlagener Maßnahmen beschränken. Neuere Ordnungen schränken daher in kluger Zurückhaltung seine Funktionen auf eine beratende Tätigkeit ein. Jedenfalls gibt es viel wirksamere Mittel der Anteilnahme der Hochschule an der Entwicklung der Bibliothek als das für einen modernen schnellaufenden Bibliotheksbetrieb viel zu umständliche Verfahren von Ausschußberatungen, nämlich die ständige persönliche Fühlung zwischen der Bibliotheksleituug und den Dozenten und Instituten. Es ist klar, daß da, wo ein vertrauensvolles, nicht auf Vorschriften und Kompetenzen aufgebautes Verhältnis besteht, der Auf- und Ausbau der Bücherbestände in denkbar bester Weise vor sich gehen muß. In dieser Beziehung und unter dieser Voraussetzung hat die Verbundenheit der Bibliothek mit der Hochschule Vorzüge, die der Universitätsbibliothek fehlen.

Zusammenfassung

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, die Wünsche der deutschen Hochschulbibliotheken gewissermaßen in programmatischen Forderungen zusammenzufassen. Denn vieles ist im Werden, was noch nicht sichtbar in die Erscheinung tritt. Vor allem sind die mehrfach erwähnten seit einigen Jahren von der Preußischen Unterrichtsverwaltung durchgeführten oder eingeleiteten Maßnahmen hervorzuheben. Ähnliche Ansätze zeigen sich auch in den andern Ländern. Wenn das Tempo hier und da manchmal noch recht langsam erscheint, mögen starke Gegenkräfte im Spiele sein; aber die bereitwillige Würdigung solcher Gründe befreit die verantwortlichen Leiter

Digitized by Google

der Hochschulbibliotheken doch nicht von der Pflicht, ihre Forderungen im Interesse ihrer Institute immer wieder zu erneuern. Vor allem vertragen eben die Raum- und die Personalnöte keinen langen Aufschub mehr!

Die Bedeutung der Technik rückt die Technischen Hochschulen und mit ihnen die Bibliotheken mehr denn je in den Vordergrund des öffentlichen Bewußtseins. Die Hochschulbibliotheken stehen an einer Wende ihrer Entwicklung. An Verständnis und Willen, die Aufgaben der Zeit zu erfüllen, fehlt es ihnen nicht. An den Technischen Hochschulen selbst ist es nun, für die baldige Befriedigung der dringenden Notwendigkeiten mit aller Kraft einzutreten!

BERLIN ALBERT PREDEEK

Literaturberichte und Anzeigen

KONRAD HAEBLER, Der italienische Wiegendruck in Original Typenbeispielen. München, Weiß & Co., 1927. 2 Mappen in Großfolio mit 120 Inkunabelproben. 71 Seiten Einleitung.

— Der westeuropäische Wiegendruck in Original Typenbeispielen. München, Weiß & Co., 1928. 1 Mappe in Großfolio mit 60 Inkunabelproben niederländischer, französischer, iberischer und englischer Pressen. 59 Seiten Einleitung.

Mit diesen beiden Teilen ist das groß angelegte Werk von HAEBLER, dessen erster Teil: Der deutsche Wiegendruck ZfB 45 (1927) S. 147ff. besprochen wurde, zu Ende geführt. Der Sammlung dieser vielen Beispiele von originalen Druckproben war die Zeit nicht ungünstig; wahrscheinlich ist es so, wie die Verleger sagen, daß heute schon es unmöglich wäre, eine solche Sammlung zusammenbringen. Wie man sich erinnert, wurden defekte Exemplare von Inkunabeln zerlegt und so die systematische Sammlung begründet. Der italienische Teil ist der Materie nach nicht so mannigfaltig und interessant wie der Teil über den deutschen Wiegendruck. Es liegt an der starken Abhängigkeit zuerst von Rom und besonders von Venedig, daß die Typen und Druckbilder größere Ähnlichkeit aufweisen. So deutet es auch HAEBLER; man ist natürlich berechtigt, das homogenere Formgefühl der romanischen Rasse als tieferen Grund anzuführen.

Wie bei dem deutschen Wiegendruck wäre einzuwenden, daß zu wenig frühe Beispiele gegeben sind, wenn auch Rom relativ gut abschneidet und man bei Venedig spürt, daß die Verleger sich bemühten, den vielen Beispielen späterer Typen die früheren wenn möglich in wichtigen Beispielen (Wendelin de Spira Type 2, Jenson Type 1, Renner Type 1) entgegenzustellen. Auch die kleineren Druckorte, deren Drucke zum Teil außerordentlich selten sind, sind vertreten; dieser Teil bringt Proben von 18 Druckstätten.

Wieder ist es HAEBLERS Vorwort, das dem Unternehmen seinen Stempel aufdrückt. Es beginnt mit der Anführung der merkwürdigen Tatsache, daß aus der großen Zahl von deutschen Druckern, die um 1470 nach Italien zogen, auch nicht ein einziger sich der gotischen Type, wenigstens zuerst, bedient hat. Dann ist die Frage des Aufkommens der gotischen Type durch juristische und medizinische Drucke behandelt und der Einfluß,

Digitized by Google

den diese gotische Type auf den deutschen Wiegendruck ausübte. Die Einleitung schließt mit einigen Worten zum griechischen Typendruck in Italien.

Der interessanteste Band scheint der dritte und letzte über den westeuropäischen Wiegendruck zu sein. Von den Niederlanden werden 13 Proben gegeben, die sich auf 6 Druckstätten verteilen, von Frankreich 39 Proben von 6 Druckstätten, von Spanien und Portugal 6 Proben von 5 Stätten und von England 2 Proben zweier Pressen, nämlich Pynson und Wynkyn de Woerde. — In dem Vorwort zu den Niederlanden gibt HAEBLER zuerst einen Überblick über die Frage des niederländischen Erstdruckers, dann sehr wichtige Bemerkungen über den Einfluß von Italien und Deutschland auf den niederländischen Frühdruck. Im Kapitel über Frankreich wird die Frage der sich abwechselnden Antiqua- und Gotikperioden im Frühdruck ausführlich besprochen, alsdann werden die zwei Provinzen des französischen Frühdrucks, der nordfranzösische, in Paris zentrierte, und der südfranzösische, dessen Hauptplatz Lyon ist, besprochen. — Spanien, dessen Frühdruck HAEBLERS Erforschung immer besonders gewidmet war, erhält verständlicher Weise eine sehr interessante und ausführliche Einführung, die hauptsächlich die verschiedenartigen Einflüsse, die in Spanien sich geltend machen, beleuchtet. Das Werk schließt mit den Bemerkungen zum englischen Frühdruck, die kurz aber sehr aufschlußreich gehalten sind.

Wie schon bei Besprechung des deutschen Wiegendrucks erwähnt, ist die Ausstattung weiter musterhaft. Leider blieb das Format für die Textbände das gleiche. Es ist viel zu groß und umständlich zu lesen. Die Verleger sollten sich entschließen, die einleitenden Worte HAEBLERS (ohne die Bemerkungen zu den einzelnen Typen) als kleines handliches Buch separat herauszubringen; sicher würde ein solch bedeutendes Buch Anklang finden.

MÜNCHEN ERNST WEIL

WOUTER NIJHOFF, L'Art typographique dans les Pays-Bas pendant les années 1500 à 1540, reproduction en fac-simile des caractères typographiques, marques d'imprimeurs, gravures sur bois et autres ornements employés pendant cette période. T. 1. 2. La Haye, Martinus Nijhoff (1902-) 1926. 2° XVI, 18; XX, 42 S.; 417 Tafeln mit 2108 Illustr.

Über die ersten Lieferungen dieses prächtigen Werks ist schon vor einem Vierteljahrhundert kurz an dieser Stelle berichtet worden (vgl. ZfB 21 (1904) S. 124f.). Nun ist nach mehrfachen längeren Unterbrechungen der Abschluß der großen Veröffentlichung erreicht und damit eine wichtige und interessante Epoche des niederländischen Buchdrucks endlich der Forschung erschlossen. NIJHOFF hat sehr zweckmäßigerweise den gewaltigen Stoff auf zwei Bände verteilt, deren erster die nördlichen Provinzen, das heutige Holland, der zweite, weit umfangreichere die südlichen Provinzen, das heutige Belgien, behandelt. Ein den Tafeln vorangestellter Textteil gibt eine alphabetisch angeordnete Übersicht der Druckorte, unter denen die einzelnen Drucker in chronologischer Folge aufgeführt sind. Jedem Drucker werden in ganz kurzer, stichwortartiger Form Angaben über die Zeit seines Wirkens, die festgestellten Adressen, die von ihm benutzten Typenarten, Initialen, Bordüren, Holzschnitte und über den Hauptinhalt seiner Produktion beigefügt. Hier und

Digitized by Google

da greift NIJHOFF bei besonders bedeutenden Pressen über diesen engen Rahmen etwas hinaus und schildert in wenigen Worten die Lebensschicksale ihrer Inhaber. Im ganzen herrscht aber durchaus das Bestreben vor, in diesem Textteil nur das Material zusammenzustellen, das sich aus den Tafeln unmittelbar ergibt, ohne aus ihm irgendwelche weitergehenden Schlüsse und Folgerungen zu ziehen. Fälle, in denen auf Grund der Tafeln die Bestimmung eines bis dahin unbekannten Druckers versucht wird, wie bei dem Schiedamer Drucker der Lydwina, der „ohne jeden Zweifel" als Otgier Pietersz. Nachtegael festgestellt werden konnte, bilden die Ausnahme. Dieser bewußt geübten Zurückhaltung liegt nicht nur die Tendenz zugrunde, der späteren Forschung nicht vorgreifen zu wollen, sondern auch die Erkenntnis, daß das gebotene Material keineswegs erschöpfend ist und ebenso wie die „Nederlandsche Bibliographie" der Ergänzung bedarf. „On ne devra donc point s'étonner si la matière s'accroît encore et si elle justifie un jour la publication d'un supplément" heißt es ausdrücklich im Vorwort und es ist zu hoffen, daß sich diese Aussicht eben so schnell verwirklicht wie bei der oben genannten Bibliographie.

Verschiedene Ursachen haben zu dieser bei der langsamen Erscheinungsweise des Werks vielleicht überraschenden Unvollständigkeit beigetragen. Zunächst sind die Drucke des 16. Jahrhunderts ganz allgemein schwerer zu erfassen als die meist durch Sonderaufstellung und Katalogisierung herausgehobenen Inkunabeln. Eine Tatsache, aus der sich sicherlich auch die höchst bescheidenen Ergebnisse erklären, die die bibliographische Bearbeitung dieser Epoche in Deutschland bisher aufzuweisen hat. Für die Niederlande treten aber noch besondere Umstände erschwerend hinzu. Dem Eindringen der Reformation wirkte hier eine scharf und rücksichtslos eingreifende Zensur mit allen Mitteln entgegen, und die Geschichte des holländischen Buchdrucks weiß von verschiedenen Männern zu berichten, die Vermögen, Freiheit, ja sogar das Leben ihrer religiösen Überzeugung zum Opfer brachten. Es ist ein bezeichnender und schöner Zug, der besondere Hervorhebung verdient, daß NIJHOFF sein Werk dem Gedächtnis dieser Männer gewidmet hat. Den Bemühungen dieser Zensur ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß die niederländischen Drucke in den verschiedensten Bibliotheken verstreut und äußerst selten sind. Von dem größten Teil der in der Nederlandschen Bibliographie verzeichneten Drucke hat sich nur je ein Exemplar auffinden lassen. Wenn es trotzdem gelungen ist, ein so umfangreiches und gut ausgewähltes Abbildungsmaterial in den beiden Bänden der Art typographique vorzulegen, so kann man diese Leistung nicht hoch genug bewerten.

Eine inhaltliche Prüfung des Werkes läßt zunächst die Vormachtstellung Antwerpens auf dem Gebiet des Druckgewerbes deutlich werden. Von den insgesamt 102 Pressen, mit denen NIJHOFF uns bekannt macht, entfallen nicht weniger als 47, also fast die Hälfte, auf Antwerpen allein. Auch in technischer Hinsicht, in der frühen Anwendung von neuen Typenformen, zeigt sich die Überlegenheit Antwerpens; hier findet man zuerst kursive Formen auf niederländischem Boden, fast gleichzeitig werden sie von Michiel Hillen van Hoochstraten (1523) und Willem Vorsterman (1525) eingeführt, während in den nördlichen Provinzen nur Albert Paffraet in dem humanistisch gerichteten Deventer stärkeren Gebrauch von der Kursive macht. Mit dem Übergewicht Antwerpens hängt wohl auch das Zurücktreten und vollkommene Verschwinden von Druckorten zusammen, die im 15. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung besaßen. Alost, Audenarde, Harlem, Hasselt

Digitized by Google

und Kuilenberg haben in dieser Epoche überhaupt keine Presse aufzuweisen, während Brüssel und Gouda sich nur zeitweise des Besitzes einer solchen rühmen können.

Der ornamentale und bildliche Schmuck der Bücher zeigt im Gegensatz zum 15. Jahrhundert kein einheitliches Gesicht. Bis etwa 1520 werden in der Regel noch die alten Formen nachgeahmt, dann überwiegen, besonders auch in den Bibelillustrationen, Kopien nach deutschen und gelegentlich auch französischen Vorbildern. Eine starke eigene Note haben eigentlich nur Leiden und Brüssel. In Leiden waren nicht nur der einheimische Meister Lukas von Leiden, sondern auch andere bedeutende Künstler am Werk wie der Meister der Legende der heiligen Katharina (Nederlandsche Bibliographie 1338). In Brüssel hat von 1507-1520 allein die Presse des Thomas van der Noot bestanden, aus der eine Anzahl außerordentlich bedeutender Holzschnittbücher von eigenem Charakter hervorgegangen ist. Es ist auffallend, daß gerade diese Presse bisher keinerlei Darstellung und Würdigung erfahren hat. Auch die Persönlichkeit des Joos Lambrecht in Gent, der als erster für Drucke in flandrischer Sprache eine römischen Formen nachgebildete Type eingeführt hat, verdiente wohl eine nähere Untersuchung.

An der Aufhellung zahlreicher druck- und illustrationsgeschichtlicher Einzelfragen, sowie an dem Zustandekommen des Ganzen hat Frl. M. E. KRONENBERG einen wesentlichen Anteil, wie die häufige Erwähnung ihrer meist in „Het Book" veröffentlichten wertvollen Aufsätze zeigt. Die Druckausstattung des Werks ist von erlesener Schönheit und macht das Studium zum Genuß. So kann denn die Arbeit wohl als Vorbild und Muster für ähnliche Unternehmungen in anderen Ländern Europas dienen, damit die Kenntnis der Buchgeschichte des 16. Jahrhundert weiter vertieft und bereichert werde.

BONN ERICH VON RATH

KARL SCHOTTENLOHER, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Publizistik. Mit Anhang: Das Reformationsschriftum in der Palatina. Mit sechs Abb., Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1927. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte H. 50/51) VIII, 203 S. 8°

Die Vorbereitung zu dem 400jährigen Jubiläum der Reformation, das wir mitten im Weltkrieg feiern mußten, hatte den Gedanken entstehen lassen, die Erforschung der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts mit zwei großen wissenschaftlichen Werken, einer Prosopographie und einer Bibliographie, zu unterbauen. Katholische und protestantische Gelehrte sollten sich dabei die Hand reichen. Aber in der Not der folgenden Zeit scheinen diese beiden recht weitschichtigen Projekte untergegangen zu sein. Nur von dem letzteren hat gelegentlich etwas verlautet, und immer war es der Name KARL SCHOTTENLOHERS, der damit dann in Verbindung gebracht wurde. Von ihm liegt nun wieder in dem zu besprechenden Werk ein überaus reichhaltiger und nach den verschiedensten Seiten hin fruchtbringender Beitrag zu einer Bibliographie des 16. Jahrhunderts vor, und es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn ich glaube, daß er zusammen mit den zahlreichen Publikationen des Verfassers aus dem letzten Jahrzehnt geeignet ist, die Hoffnung auf eine Verwirklichung jenes zweiten Projektes neu zu beleben. — Der Pfalzgraf und nachmalige Kurfürst Ottheinrich, den meisten wohl nur bekannt von dem Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses her oder aus dem Scheffelschen Lied vom Enderle von Ketsch, war ein eifriger

Digitized by Google

Bibliophile schon von Jugend an. Er hat in Neuburg an der Donau, seiner ersten Residenz, eine ansehnliche Hausbibliothek zusammengebracht. In der Wahl der Mittel dazu war er nicht ängstlich: den beliebten Weg damaliger Gelehrter, wertvolle Handschriften und Drucke aus geistlichen Bibliotheken zu entleihen und dann nicht wiederzugeben, hat er nicht verschmäht. Von der „Kammerbibliothek", die von Neuburg nach Heidelberg wanderte und wieder zurück und dann auseinanderfiel, gibt es aus verschiedenen Zeiten Verzeichnisse. Hiernach sucht der Verf. die Bibliothek zu rekonstruieren und, was sich noch hin und her von ihr erhalten hat, nachzuweisen. Aber er geht auch den mannigfachen litterarischen Beziehungen, die der Pfalzgraf, besonders nach seinem Übertritt zur neuen Lehre, unterhielt, nach. Er gibt dann eine Übersicht über die Tätigkeit der beiden von ihm in Neuburg und dann in Heidelberg gegründeten Druckereien (Hans Kilian und Hans Kohl). Anläßlich der Fürsorge des Kurfürsten Ottheinrich für die Palatina läßt er uns einen durch römische Forschungen gewonnenen Blick in die Geschichte jener einzigartigen Büchersammlung während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tun, besonders in den Zuwachs, den sie durch die Erwerbung der Bibliothek Ulrich Fuggers mit ihren reichhaltigen, von Aurifaber zusammengebrachten Sammlungen erfuhr. — Unter den die vorangehenden Ausführungen illustrierenden zahlreichen Textbeilagen dürften besonders interessieren die beiden das Magdeburger Zenturienwerk betreffenden Schriftstücke des Matthias Flacius, die hier nach den in der Vaticana befindlichen Autographen geboten werden, ein Gutachten über die Abfassung einer zuverlässigen Kirchengeschichte und ein Verzeichnis der dazu notwendigen Quellen. Von den sechs Bilderbeilagen veranschaulichen drei den auch im Bild geführten Kampf der beiden Bekenntnisse. — Wir scheiden von diesem Buch mit der Hoffnung, daß es dem rührigen und gewissenhaften Forscher beschieden sein möge, noch mehr solcher Früchte seiner ausgedehnten Studien vorzulegen.

BERLIN-FRIEDENAU BERNHARD BESS

GUSTAV WULZ, Die Prenninger von Erding, eine bayerische Gelehrtenfamilie. München, Selbstverl. des Verf., Obermenzing b. München, Neulustheimstr. 7. 1928 [S.-Abdr. a. d. Blättern des bayr. Landesvereins für Familienkunde] 36 S., 1 Abb. 8°

Wenn der Name des Humanisten Martin Prenninger, der sich „Uranius" nannte, heute nur wenigen noch geläufig ist, so liegt das wohl daran, daß ihn der Schatten eines Größeren, mit dem er nah befreundet war, verdunkelte: Marsilius Ficinus. Immerhin hat der Konstanzer Rechtskonsulent, der nachmals (1490-1501) an der Tübinger Universität die Lehrkanzel für Kirchenrecht innehatte, wohl verdient, daß ihm eine sorgfältige Monographie zuteil werde. Diesen Dienst hat ihm und seinen meist auch als Juristen hervorgetretenen Nachkommen nun G. WULZ in ansprechender Weise geleistet. Das Schriftchen liest sich leicht und entbehrt doch nicht eines sorgfältigen gelehrten Apparats. Wir hören von M. Prenningers Studienzeit in Ingolstadt, Florenz und Padua, von seinen in jenen Jahren sich anbahnenden Beziehungen zu Marsilius Ficinus, von den späteren zu Johannes Reuchlin und Henricus Bebelius; der Briefwechsel mit diesen Männern ist zum Teil erhalten und wird verwertet, derjenige mit Reuchlin birgt interessante Notizen über eine Reihe von Büchern, die dieser aus Prenningers Bibliothek entlieh.

Digitized by Google

Des Uranius Sohn Marsilius Prenninger, der in Nürnberg und Würzburg wirkte, und dessen Nachkommen, die den Städten Rothenburg, Wien und Danzig ihre Dienste liehen, erfahren ebenfalls eingehende Würdigung, wenn auch keiner mehr in seiner Bedeutung an den Ahnherrn des Geschlechtes heranreichte.

WÜRZBURG HILDEBRECHT HOMMEL

Schlesische Lebensbilder Bd. 3: Schlesier des 17. bis 19. Jahrhunderts. Breslau 1928. XI, 416 S.

Zwei Jahre nach dem zweiten Band legt die Historische Kommission für Schlesien den dritten Band der Lebensbilder vor. Als Herausgeber dieses Bandes zeichnen Universitätsprofessor ANDREAE, Direktor der Stadtbibliothek HIPPE, Studienrat KNÖTEL, Stadtbibliotheksrat SCHWARZER. Die einzelnen Lebensbilder wurden durchaus nicht nur von Schlesiern oder gegenwärtig in Schlesien sich aufhaltenden Verfassern geliefert; vielmehr sind als Mitarbeiter zuständige Persönlichkeiten aus ganz Deutschland herangezogen worden; sind die Verfasser aber Schlesier (hauptsächlich Breslauer), so weiß man es entweder oder man fühlt es, daß ihnen eine innere Beziehung amtlicher oder privater Natur zu der behandelten Persönlichkeit die Rechtfertigung gab, das Lebensbild abzufassen. Dadurch ist eine erstaunliche Mannigfaltigkeit, eine Abwechslung sondergleichen entstanden innerhalb eines Buches, dem doch die Einheitlichkeit durchaus nicht fehlt. Alles Schematische ist auf diese Weise vermieden worden; das Interesse an dem behandelten Menschen wird in jedem Einzelfall neu entfacht. — Die Einheitlichkeit fehlt deshalb nicht, weil als geschlossene Gruppe sechsundzwanzig Lebensbilder bedeutsamer Schlesier des siebzehnten Jahrhunderts vorgeführt werden. Möglichst vollzählig werden die großen repräsentativen Gestalten des Barockzeitalters dargestellt, namentlich, soweit sie, trotzdem sie Schlesier sind, in die allgemeine deutsche Geistesgeschichte hineinragen. Angeschlossen werden in Ergänzung der früheren Bände Lebensbilder von Persönlichkeiten aus dem achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, und abgeschlossen wird der Band durch zwei Artikel über verstorbene hervorragende Mitarbeiter an den früheren Bänden. So wird man, wenn auch mit Sprüngen, doch in gerader Richtung durch die Geistes-, die Kulturgeschichte Schlesiens und zugleich ein gutes Stück allgemeindeutscher Geschichte einiger Jahrhunderte hindurch bis in die neueste Zeit hinein geführt. — Es ist immer wieder die alte Geschichte: im lieben breiten deutschen Vaterland weiß man viel zu wenig, was eigentlich Schlesien ist, was es in der Vergangenheit *und* bis in die Jetztzeit hinein kulturgeschichtlich für uns bedeutet. Es liegt abseits, durchaus nicht nur äußerlich. Und bei plötzlicher zufälliger oder absichtlicher Berührung ist man erstaunt, was alles dort zu finden ist. Und so wird es auch zahlreichen Lesern dieses Bandes wieder ergehen, daß sie voller Verwunderung feststellen: nicht nur Martin Opitz, Friedrich von Logau, Andreas Gryphius, Hofmann von Hofmannswaldau und Caspar von Lohenstein waren Schlesier, sondern auch August Tholuck, Heinrich von Mühler, Hermann Hettner, Kuno Fischer, Emin Pascha, York von Wartenburg, Agnes Sorma usw. gehören dorthin. — Den Bibliothekar interessiert noch speziell, einem Lebensbild von Dziatzko zu begegnen, geschrieben von dem Ersten Bibliotheksrat an der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau JOSEPH BECKER. Es hätte, vergleicht man andere sehr umfangreiche Lebens-

Digitized by Google

bilder des Bandes damit, gestrost noch etwas ausführlicher sein können. Aber lebendig und anschaulich und gewandt und alles Wesentliche packend ist es geschrieben, so, daß der Text zusammen mit dem beigegebenen höchst eindrucksvollen Porträt Dziatzkos eine harmonische Einheit bildet. Der moderne Typus des Bibliothekars, den Dziatzko als einer der ersten verkörpert, der „hervorragende organisatorische und verwaltungstechnische Befähigung mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit verbindet", ist gut herausgearbeitet.

FRANKFURT A. M. RICHARD OEHLER

FRITZ BEHREND, Geschichte der deutschen Philologie in Bildern. Eine Ergänzung zu dem Deutschen Literatur-Atlas von KÖNNECKE-BEHREND. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft für Deutsche Philologie. Marburg, Elwert 1927. XII, 78 S. 4°

Die wenigen Seiten mit den Bildern deutscher Sprachforscher und Literaturhistoriker, mit denen KÖNNECKE seinen „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur" einleitet, hat der Neubearbeiter des „Könnecke" aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft für Deutsche Philologie zu einer schönen Geschichte der deutschen Philologie in Bildern erweitert. Er konnte dazu die Sammlung der Germanistenbilder benutzen, die von WEINHOLD begonnen und von ERICH SCHMIDT und ROETHE fortgesetzt ist. Manches aus eigenem und fremdem Besitz hat er hinzugetan, nicht nur Bilder, sondern auch Briefe von Germanisten und Titelblätter von Hauptwerken der deutschen Philologie.

Die Tatsache, daß die Anfänge von WEINHOLDs Sammlung weit zurückgehen, bringt es mit sich, daß BEHREND aus ihr öfter unbekannte Jugendbildnisse gibt, wo wir Späteren uns nur das Alter vorzustellen gewohnt sind, sei es, daß man diese Männer noch selbst in ihrem Alter gekannt hat, sei es, daß Altersbilder sonst bekannt sind. So sehr diese Jugendbilder zu begrüßen sind, hätte ich doch gern viel öfter, als es der Fall ist, daneben auch die Altersbildnisse gesehen, so von Hermann Grimm und Oskar Schade, die anders als alt sich zu denken schwer ist. Und gar nicht paßt in das Kapitel „Zur Mythologie, ... Altertumskunde ..." das Bildnis von Moritz Heyne, denn Heyne war, als er seine „Deutschen Hausaltertümer" schrieb, viel älter, als das Bild ihn zeigt. Bei Hermann Paul und Friedrich Kluge freilich, die auf derselben Seite zusammengekommen sind, möchte ich allerdings den von BEHREND gegebenen Bildern aus dem frühen Mannesalter den Vorzug geben, weil sie noch nichts ahnen lassen von dem späteren tragischen Geschick der Erblindung.

Bewußt hat BEHREND zwei Beschränkungen des Umfanges vorgenommen: er hat das Ausland und die Lebenden ausgeschlossen.

Die erste Beschränkung ist nicht von so großer Bedeutung, denn es ist ein Vorzug der deutschen Philologie, daß sie wie kaum eine andere Wissenschaft von einer Sprache ein durchaus nationales Gepräge trägt, wohingegen man aus der Geschichte der romanischen Philologie die Deutschen Diez und Tobler oder aus der Geschichte der keltischen den Deutschen Zeuß nur schwer wegdenken kann. Aber trotzdem vermisse ich sehr ungern die Bilder von Rask, Verner und Olrik.

Anders steht es mit der zweiten Beschränkung. Dadurch daß BEHREND nur die Bilder der Toten aufgenommen hat, hat er zwar einen gewissen Abschluß erreicht, indem so

Digitized by Google

die ältere Geschichte der deutschen Philologie mit ihren Höhepunkten Jacob Grimm, Lachmann und Scherer nebst ihren Schülern in ziemlicher Vollständigkeit im Bilde erscheint, aber das Ringen um eine neue Literaturwissenschaft fällt dabei ganz aus, da die Vertreter der geisteswissenschaftlichen Betrachtung der Literaturgeschichte sich noch des Lebens freuen. Auch die Hauptvertreter dieser und der anderen Richtungen würde man gern in Bildern sehen und, wie es der Geschichte, aber nicht dem Leben gebührt, ohne den Streit um Wert oder Unwert. Einzig und allein Diltheys Bild ragt noch in die neue Zeit hinein.

RAUMERS Geschichte der germanischen Philologie ist schon im Jahre 1870 erschienen und daher veraltet. Ob jemand den Text bis in die Gegenwart schreiben wird, ist sehr zweifelhaft, BEHREND aber könnte wohl seine Geschichte in Bildern in einer zweiten Auflage bis in die Gegenwart führen.

BERLIN WILHELM NICKEL

ALBANO SORBELLI, Opuscoli, stampe alla macchia e fogli volanti riflettenti il pensiero politico italiano ⟨1830-1835⟩ Saggio di bibliografia storica. Firenze, Olschki 1927. (Biblioteca di bibliografia italiana 8) LXXXVIII, 272 S. 4°

Das Referat muß für die Leser dieser Zeitschrift auf einen kurzen Hinweis beschränkt werden; den historischen Fachblättern bleibt eine kritische Würdigung vorbehalten. — Der Verfasser — durch mehrere gehaltvolle bibliographische Arbeiten auch außerhalb seiner Heimat wohlbekannt (vgl. ZfB 41 (1924) S. 495) — hat eine Bibliographie der Flugschriften und Broschüren aus einer festumgrenzten Epoche der italienischen Einigungsbewegung zusammengestellt. Das Material stammt aus 19 italienischen Bibliotheken, von denen sich 8 in Bologna befinden. Die Titelaufnahmen sind höchst ausführlich gehalten, und für die Erschließung des Materials, das schon durch seine Masse (964 Titel) Eindruck macht, hat der Verfasser viel getan durch 4 Indices, erläuternde Zusätze und Inhaltsangaben, vor allem aber durch eine ausführliche Einleitung, in der er es versteht, das Titelverzeichnis wirklich lebendig zu machen. Man kann die SORBELLIsche Arbeit mit der Bibliographie der deutschen Flugschriften von 1848 vergleichen, die WENTZKE veröffentlicht hat. Die Epoche des frühen Risorgimento steht dem heutigen Italien, wie aus manchen Zeugnissen hervorgeht, näher als das Zeitalter Cavours und seiner Fortsetzer, so daß zu hoffen ist, daß sich Geschichtsforscher finden, die den von SORBELLI zusammengetragenen Stoff auswerten.

Vielleicht ließe sich noch Unbekanntes beibringen, wenn man auch außeritalienische Bibliotheken durchforschte. So liegt die Vermutung nahe, daß dies oder jenes seltene Stück oder gar Unikum auf dem Wege über die österreichische Polizei nach Wien gelangt ist oder daß sich manches in österreichischen Archiven befindet, wo es unter Gerichtsakten ein unentdecktes Dasein fristet (vgl. SASS „Bücher in Akten" ZfB 41 (1924) S. 463). Ein Kenner der Materie, wie es SORBELLI ist, würde schon bei einer kurzen Durchsicht der Kataloge feststellen können, ob auf eine nennenswerte Ausbeute zu rechnen ist.

ROM AXEL v. HARNACK

Digitized by Google

Deutsches Grenzland Oberschlesien. Ein Literaturnachweis. Hrsg. von K. KAISIG u. H. BELLÉE unter Mitarbeit von LENA VOGT. Gleiwitz, Verband oberschles. Volksbüchereien E. V. 1927. XIII, 616 S.

Über die provinziellen Grenzen seiner Wirksamkeit hinaus sind die kulturpolitischen Verdienste bekannt, die sich KARL KAISIG in Gleiwitz auf dem steinigen Boden Oberschlesiens bereits vor dem Weltkriege durch die unermüdliche Förderung des dortigen Volksbibliothekswesens erworben hat. Das tragische Geschick seiner Heimat hat ihn nicht entmutigt: nach dem Zusammenbruch seiner Schöpfung ist er, jetzt auch von den staatlichen, provinziellen und städtischen Organen der Verwaltung unterstützt, mit frischer Kraft an den Wiederaufbau gegangen. Getragen von dem starken Interesse an heimatkundlichen Bestrebungen, das sich jetzt allerorten in Oberschlesien zeigt, bietet er nunmehr mit seinen Mitarbeitern ein in mancher Hinsicht vorbildliches Hilfsmittel, das auch die Arbeit der oberschlesischen Volksbibliotheken ganz wesentlich erleichtern und zugleich vertiefen kann. Die gesamte Stoffmasse ist in sechs Hauptabteilungen: Geschichte, Geistesleben, Volkskunde, Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege, Naturereignisse, die oberschlesische Frage und ihre Lösung verteilt und innerhalb dieser Hauptgruppen wieder in zahlreiche Unterabteilungen gegliedert. Diese Gliederung erscheint nicht eben glücklich, da z. B. das Material über das Kirchenwesen, das ganz überwiegend geschichtlichen Charakters ist, sich unter der Rubrik Geistesleben findet. Andrerseits wieder ist z. B. die Arbeiterfrage unter Wirtschaftsgeschichte untergebracht, während es sich doch hierbei vorwiegend um Gegenwartsprobleme handelt. Auch die Trennung des Stoffes über die einzelnen Kirchorte von den Darstellungen der Ortsgeschichte scheint mir unzweckmäßig. Im übrigen ist die aus umfassender und planmäßiger Vorbereitung erwachsene Bibliographie technisch sehr sauber und zuverlässig gearbeitet. Die Personennamen- und geographischen Register begnügen sich nicht mit der Aufzählung der Seiten, sondern führen auch die jeweiligen näheren Beziehungen auf. Besonders sei auch hervorgehoben, daß ein in Bibliographien nur zu selten sich findendes Sachregister beigegeben ist. Die einschlägige polnische Literatur ist gleichfalls verzeichnet, ihre Geringfügigkeit beweist aber, daß Oberschlesien bis zum Weltkriege ganz außerhalb des kulturellen Interessenkreises der Polen gelegen hat. Ein Nachtrag zu dem Hauptwerk, der die Jahre 1926 und 1927 umfaßt, erschin in Stärke von 181 Seiten im Jahre 1928.

BERLIN-LICHTERFELDE VICTOR LOEWE

Presa U. S. S. R. Ukrainska Knishkova Palata. Charkiv 1928. — Dasselbe Dodatok Nr. 1.

Die Ukrainische Buchkammer gibt in einem Heft von 68 Seiten nebst einem Nachtrag von 8 Seiten einen Überblick über die augenblicklich erscheinende periodische Presse der Ukraine, wobei zunächst die eigentlichen Zeitungen in den in der Ukraine gesprochenen Sprachen aufgeführt werden, getrennt nach der Sprache, in der sie erscheinen (ukrainisch, russisch, bulgarisch, moldauisch, polnisch, deutsch, jüdisch). Eine zweite Abteilung umfaßt die Fachzeitungen, eine dritte die Wandzeitungen, eine vierte Zugaben und Beihefte zu Zeitschriften. Eine zweite Hauptabteilung gibt erstens die eigentlichen Zeitschriften, zweitens Zugaben zu Zeitschriften und drittens periodisch erscheinende Berichte über wissenschaftliche Arbeiten von Instituten usw. Ein allgemeines alphabetisches und ein systematisches alphabetisches Verzeichnis erschließen diese kleine Bibliographie. Für

Digitized by Google

jede einzelne Zeitung und Zeitschrift werden die für den Bezug und die Redaktion interessanten Tatsachen kurz angeführt.

An deutschen Zeitschriften sind aufgeführt: „Das neue dorf", „Der familienfreund", „Die trompete", „Die saat", „Neuland", „Unser blatt".

BERLIN ADOLF JÜRGENS

Umschau aus und über Bibliotheken

WESTFALEN. Die Historische Kommission für Westfalen, welche am 1. April d. Js. in das neugegründete „Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde" eingegliedert wird, hat neben den bereits auf ihrem Arbeitsprogramm stehenden westfälischen „Lebensbildern" ein „*Biographisches Lexikon*" in Angriff genommen, welches den Kreis der zu behandelnden westfälischen Persönlichkeiten viel weiter zieht, dafür aber den einzelnen nur kürzere Artikel widmet. Zum Vorsitzenden des zur Durchführung dieser Arbeiten eingesetzten Fachausschusses wurde ALOYS BÖMER gewählt, der auch zusammen mit OTTO LEUNENSCHLOSS (beide von UB Münster) die Redaktion der beiden Veröffentlichungen übernommen hat.

Elberfeld. Die *Stadtbücherei*, deren erste Einrichtung und Organisation CONSTANTIN NÖRRENBERGS bewährte Kraft geschaffen und deren Ausbau zu einer stark benutzten Einheitsbücherei der langjährigen zielbewußten Arbeit ihres ersten Leiters, des allzu früh verstorbenen EMIL JAESCHKE, verdankt wird, konnte im Jahre 1927 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Feier dieses Jubiläums wurde in glücklicher Weise mit einem anderen Ereignis verbunden, das als ein Wendepunkt in der Geschichte des Elberfelder Büchereiwesens angesprochen werden kann: der Einweihung des *Neubaus* am 3. Februar 1929. Über die Errichtung eines Neubaus für die Stadtbücherei, die einschließlich der mitverwalteten Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins über 100 000 Bände zählt, mußten sich die vorgesetzten Behörden um so schneller schlüssig werden, als abgesehen von der Raumnot im alten Gebäude der Mietsvertrag Ende 1928 ablief. Die Pläne wurden vom Hochbauamt der Stadt unter weitgehendster Berücksichtigung der bibliothekarischen Wünsche ausgearbeitet. Die Fertigstellung hat rund 14 Monate gedauert. Das neue Gebäude, ein Ziegelbau in Edelputz auf einem Sockel aus fränkischem Muschelkalk, ist im Zentrum der Stadt auf einem freien Platz mit anschließenden idyllischen Gartenanlagen errichtet und hat drei Stockwerke. Die zweckmäßige Gruppierung der Haupträume ist — im Einklang mit der von LEYH in seinem Göttinger Referat vertretenen Forderung (vgl. ZfB 45 (1928) S. 489 ff.) — dadurch erreicht worden, daß sie auf die verschiedenen Geschosse verteilt sind: Ausleihe, der „Schwerpunkt der Bibliothek", im hochliegenden Erdgeschoß, Lesesaal mit 120 Sitzplätzen und anschließendes Zeitungslesezimmer im ersten Obergeschoß, Verwaltungs- und Geschäftsräume in dem über den beiden Hauptgeschossen liegenden etwas niedriger gehaltenen dritten Geschoß. In engster Verbindung mit Ausleihe und Lesesaal befindet sich im Seitenflügel des Gebäudes das Büchermagazin, das mit seinen fünf Geschossen Raum für 200 000 Bände bietet. Über ihm ist ein Vortragssaal mit 200 Sitzplätzen eingebaut. Im Schnittpunkt von Hauptbau und Magazinflügel befindet sich ein Aufzug, der durch sämtliche Geschosse

Digitized by Google

geht und die Verbindung zwischen den Verwaltungsräumen, der Ausleihe und dem Magazin herstellt. Die Achsenbreite der Büchergestelle beträgt 1,55 m, die Gangbreite 0,85 m.

Die Einweihung fand in Gegenwart einer stattlichen Anzahl von Ehrengästen: Regierungsvertretern, Leitern auswärtiger Bibliotheken, Stadtverordneten, Freunden und Gönnern statt. Der Vertreter des Ministers und der Regierung in Düsseldorf, der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, der Vertreter des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und die Vertreter der großen bibliothekarischen Verbände brachten ihre Glückwünsche dar und gaben ihrer Freude über das glücklich vollendete Werk in beredten Worten Ausdruck. Die wohldurchdachte innere Gliederung des Gebäudes, die allen an einen modernen Bibliotheksbau zu stellenden Anforderungen entsprechen dürfte, und das schmucke Äußere werden nicht verfehlen, die Stadtbücherei in der Hand ihres bewährten Leiters, Bibliotheksdirektors Dr. VAN DER BRIELE, einer neuen Blüte entgegenzuführen.

Das als „*Festschrift* zur Einweihung des Neubaues der Stadtbücherei" ausgestattete Februarheft 1929 der „Mitteilungen der Stadtbücherei Elberfeld" enthält einen Auszug aus der Festrede des Direktors über „Aufbau und Aufgaben der Stadtbücherei", ein Verzeichnis der Gaben für die anläßlich der Einweihung ins Leben gerufene Jubiläumsstiftung und bringt dann aus der Feder des Erbauers der Bibliothek, Stadtbaurats RUDOLF KOCH, eine Beschreibung des Neubaus mit Abbildungen und Grundrissen. Als weitere Festgabe gelangt Band 1 der von VAN DER BRIELE herausgegebenen „Veröffentlichungen der Stadtbücherei Elberfeld" zur Verteilung, der eine Abhandlung von HERMANN FLASDIECK über „Goethe in Elberfeld. Juli 1774" enthält.

Wer sich über die Vorgeschichte und Entwicklung der Stadtbücherei unterrichten will, findet Näheres in Heft 1 und 3 der „Mitteilungen" Jahrg. 1927. Über die mitverwaltete, über 11 000 Bände zählende Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins berichtet VAN DER BRIELE ausführlich in der Festschrift für OTTO SCHELL, den verdienten bergischen Heimatforscher, zur Feier seines 70. Geburtstags im Jahre 1928. CURT BALCKE

Freiburg i. B. Der Privatgelehrte und frühere Bankier Dr. phil. h. c. ADOLF SCHAEFFER hat im Jahre 1898 anläßlich seiner Ehrenpromotion durch die Universität Freiburg i. B. der UB testamentarisch seine „eminent wertvolle" (Baist) Sammlung altspanischer Drucke vermacht (siehe ZfB 15 (1898) S. 379). Nachdem bereits 1905 hiervon zwei Drittel nach Freiburg gekommen sind, ist durch das nunmehr erfolgte Ableben A. SCHAEFFERS — er starb am 17. 11. 1928 83 jährig in Frankfurt a. M. — auch der letzte (wertvollere) Teil an die UB gefallen. Die Sammlung von insgesamt etwa 700 Bänden ist reich an Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders auf dem Gebiet des spanischen klassischen Dramas. Hingewiesen sei auf seine einzigartige Sammlung der „Comedias sueltas" (ca. 1000 Stück in 50 Sammelbänden), der flugschriftenartigen Veröffentlichungen der dramatischen Literatur jener Zeit, die eine Fundgrube ersten Ranges ist. Ferner auf die in seltener Vollständigkeit vorhandenen Sammelwerke der „Comedias de diferentes autores" (10 Bände), der „Comedias nuevas escogias" (alle 48 Teile außer Band 17 und dem fraglichen Band 41) und der Comedias des Lope de Vega (25 Bände, 1614 ff.). Mehrere Stücke sind Unica. SCHAEFFER hat seine Bibliothek als vollständiger Autodidakt angelegt. Sie diente ihm als Material für seine heute noch maßgebende „Geschichte des spanischen Nationaldramas"

Digitized by Google

(2 Bde. Leipzig 1890). In der Begründung der Ehrenpromotion heißt es, daß er sich „durch seine Geschichte des spanischen Dramas und durch die Anlegung einer Sammlung höchst seltener spanischer Druckwerke vorzüglich aus dem 17. Jahrhundert ein hervorragendes wissenschaftliches Verdienst erworben hat". Es ist dies ein seltener und für uns Bibliothekare bemerkenswerter Fall, daß die Anlegung einer Bibliothek als eine die Ehrenpromotion mitbestimmende wissenschaftliche Tat angeführt wird. Die Bibliothek ist musterhaft geordnet. Ein gedruckter Katalog mit reichen kritischen Bemerkungen erschließt sie (Katalog der Bibliothek altspanischer Drucke sowie des einschlägigen Büchermaterials von Dr. phil. ADOLF SCHAEFFER. Frankfurt a. M. 1898. 44 S.); er steht Interessenten kostenlos zur Verfügung. Die Sammlung ist eine kostbare Bereicherung der spanischen Abteilung der UB, die bereits 1922 durch die Bibliothek des Romanisten BAIST beträchtlich vermehrt worden ist. In ihrer Reichhaltigkeit an Früh- und Erstdrucken dürfte sie nunmehr in Deutschland eine einzigartige Stellung einnehmen. Auf A. SCHAEFFER als Sammler spanischer Dramen soll in einem größeren Aufsatz noch weiter eingegangen werden. LUDWIG KLAIBER

Magdeburg. Der *Jahresbericht der Stadtbibliothek* für 1926, der zusammen mit dem des Stadtarchivs in dem Verwaltungsbericht der Stadt für 1926/27 veröffentlicht wird, kann über einen erfreulichen Aufschwung berichten. Der vom Direktor ins Leben gerufenen „Bibliotheksgesellschaft" — über ihren Zweck und ihr Arbeitsprogramm vgl. ZfB 43 (1926) S. 616 — traten sofort 175 Freunde und Gönner bei. Dank der Unterstützung durch die Medizinische Gesellschaft und durch Überlassung von Geschenken von Behörden, Schulen, Vereinen, Verlegern und Privatpersonen vermehrte sich der Bestand um über 2500 Bände. Da die Einstellung von drei neuen Arbeitskräften durch die städtischen Körperschaften bewilligt wurde, konnten auch die Öffnungszeiten wieder verlängert werden. Der Benutzerkreis erweiterte sich infolgedessen um über 7000 Personen. Die Umkatalogisierung des Gesamtbestandes wurde fortgesetzt. Der bisher in Gestalt eines Kreuzkataloges geführte Zettelkatalog wurde auseinandergenommen und zum Gebrauch für das Publikum in einen alphabetischen Verfasserkatalog und einen Schlagwortkatalog zerlegt. Auch am Magdeburger Sammelkatalog wurde weiter gearbeitet. Die Volksbüchereien der Stadt konnten aus finanziellen Gründen noch nicht voll in Betrieb genommen werden, obwohl auch an ihnen die Benutzung stark zugenommen hat. CURT BALCKE

Aus dem Reiche der Volksbüchereien. — Flensburg. FRANZ SCHRIEWER, der Stadtbibliothekar und Leiter der Zentrale für Nordmarkbüchereien, hat dem Problem der Dorfbücherei eine eigene 111 Seiten starke Broschüre gewidmet (Stettin 1926). Es ist das erste Mal, daß diesem Thema eine so eingehende Untersuchung zuteil wird. Sie beruht auf den Erfahrungen des Verfassers in dem ländlichen Büchereiwesen Schleswig-Holsteins und will sowohl dem Leiter der Dorfbücherei wie anderen Beratungsstellen Ratschläge geben. Wie hoch diese Anleitung in den Kreisen der Fachleute geschätzt wird, ergibt sich z. B. aus der eingehenden, größtenteils zustimmenden Besprechung, die sie in den bekanntlich auf anderer Grundlage stehenden Leipziger Heften f. Büchereiwesen (11 (1927) S. 323-329) gefunden hat (von HANS HOFFMANN). Jedenfalls wird jede weitere Behandlung dieses Problems von SCHRIEWERS Arbeit ausgehen müssen.

Digitized by Google

Gleiwitz. Am 14. Oktober v. J. feierte der Verband Oberschlesischer Volksbüchereien sein 25jähriges Bestehen, erfreulicherweise unter reger Teilnahme auch der staatlichen Behörden. Die Feier bedeutete zugleich eine Ehrung für den hochverdienten Geschäftsführer des Verbandes, KARL KAISIG, der nunmehr von diesem Posten zurücktritt und in dem Direktor der Gleiwitzer Stadtbibliothek, Dr. HORSTMANN seinen (nebenamtlichen) Nachfolger finden wird. Über die Feier und die programmatischen Reden berichtete ausführlich die Ostdeutsche Morgenpost v. 15. 10. 1928. Hier kann nur erwähnt werden, daß das Fortbestehen des Verbandes und eine dauernde Unterstützung bedürftiger Büchereien nunmehr gesichert ist; es besteht auch Aussicht, daß ähnlich wie in den anderen Provinzen die Beratungsstelle für die Volksbüchereien vom Staate übernommen wird.

Stettin. Die Stadtbücherei hatte im J. 1926 den ersten Teil eines Sammelwerkes für Buchbesprechung „Ferne Länder. Reisen und Abenteuer" herausgegeben (vgl. ZfB 44 (1927) S. 206). Inzwischen ist auch der abschließende zweite Teil erschienen, der die Literatur über Asien und Amerika sowie Nachträge zu Teil 1 bringt. Daß die Besprechungen, die nicht eigentlich kritisch gehalten sind, sondern vor allem die Eignung des Buches für die verschiedenen Gruppen der Leser im Auge haben, von verschiedenen (übrigens nicht genannten) Persönlichkeiten herrühren, kann man wohl als Vorzug bezeichnen. Die beiden Teile (zusammen etwa 700 Besprechungen) enthalten für jedermann eine Fülle von Belehrung und Unterhaltung. — Vor kurzem ist, ebenfalls von Stettin ausgehend, noch ein ähnliches Werkchen von KURD SCHULZ erschienen: Tiererzählungen. Ein besprechendes Bücherverzeichnis für Volks- und Jugendbüchereien (Stettin 1928. Beiheft 4 zur „Bücherei und Bildungspflege"). Da der Stoff hier schier unbegrenzt ist, hat sich der Verfasser wohl mit Recht auf die Erzählungen beschränkt, in denen das Tier im Mittelpunkt steht, also die Erlebnisse mit Tieren ausgeschlossen. — Nicht allgemein bekannt wird es sein, daß die StB auch eine größere Musikalienbücherei besitzt. Für diese liegt ein praktisch eingerichteter Katalog in systematischer Anordnung vor (Stand vom September 1927). — Die mannigfachen Aufgaben der StB schildert kurz ein „Merkblatt für das pommersche Büchereiwesen". 2. Aufl. 1927. Neben der Beratungsstelle für Pommern, die wieder eine Stelle für pommersche Grenzbüchereien abzweigt, ist der Verband Pommerscher Büchereien und die jüngste Schöpfung, die Pommersche Landeswanderbücherei bemüht, unter Beihilfe von Staatszuschüssen möglichst in jedem Orte eine Bücherei einzurichten und zu unterstützen.

England. GERTRUD SCHIMPFF-Berlin berichtet in Nr. 17 des „Mitteilungsblattes d. Reichsverb. Dt. Bibliotheksbeamten", Okt.-Dez. 1927, über englische Volksbüchereien, speziell in Südengland. Allgemein wird es interessieren, daß der englische Leser keine Buchberatung liebt; daher ist allgemein der Zutritt zu den Regalen selbst gestattet (Open Shelves). Durchweg sind die Bücher nach dem Dewey-System aufgestellt. Mit besonderer Sorgfalt werden die Kinderbibliotheken behandelt. Auch hier besteht Zugang zu den Regalen. Die schöne Literatur spielt keine besondere Rolle, die deutsche Literatur ist ganz kümmerlich vertreten. Zum Schlusse wird noch Lesenswertes über das Auswirken des Bibliotheksgesetzes mitgeteilt, auf das wir ja immer noch vergebens hoffen. Die darin vorgeschriebene Bibliothekssteuer beträgt nur wenige Pfennige jährlich und reicht doch aus, um die Kosten für die Bibliotheken im wesentlichen zu decken.

Digitized by Google

Bulgarien. Über die Lesehallen in dem neuen Bulgarien teilt Dr. HANS-EBERHARDT MEISSEL einiges Interessante im Börsenblatt f. d. Dt. Buchh. mit (Nr. 160 v. 12. Juli 1928). Die außerordentlich zahlreichen Lesehallen, die sich bis auf die kleinsten Ortschaften und Bergdörfer verbreiten, spielen auch eine gewisse politische Rolle, indem sie den Mittelpunkt der Kampfbestrebungen gegen Türken und Griechen bilden. Die Zahl der Lesehallen, die durch Staatsgesetz geschützt sind, beträgt nach einer amtlichen Statistik z. Z. 1096. RUDOLF KAISER

(Schluß folgt)

ÖSTEREICH. *Linz Studienbibliothek.* Die Bücherschätze dieser Bibliothek mußten im Januar 1929 aus dem höchst baufälligen Kremsmünsterhof, dem ehemaligen Baumgartenberger Freihaus weggeschafft werden und wurden vorläufig in einer eigens hierzu erbauten Eisenbetonhalle im städtischen Wirtschaftshofe untergebracht (vgl. ZfB 41 (1924) S. 601-602; 43 (1926) S. 284-285). F. E.

St. Lambrecht (Obersteiermark). Die Stiftsbibliothek, deren Handschriften und Drucke infolge der Klosteraufhebung im Jahre 1786 größtenteils in die Universitätsbibliothek nach Graz gekommen sind, ist unter dem gegenwärtigen Bibliothekar P. OTHMAR WONISCH in die Reihe der veröffentlichenden Institute eingetreten. Im Jahre 1928 erschien das erste Heft des ersten Bandes der *„St. Lambrechter Quellen und Abhandlungen"* (Graz, Ulr. Mosers Buchh.), dessen Inhalt der genannte Bibliothekar allein bestritten hat. Es muß daraus besonders der Aufsatz „St. Lambrechter Osterfeiern und dramatische Zeremonien der Palmweihe" (S. 7-29) hervorgehoben werden. Der Verfasser stützt sich bei den Osterfeiern auf 8 Handschriften, die sich jetzt in der Grazer Universitätsbibliothek befinden und die aus dem 12. bis 16. Jahrhundert stammen, bei der Palmweihe auf 8 Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek und eine im Stiftsarchiv zu St. Lambrecht, die dem 12., 14., 16. Jahrhundert und dem Jahre 1676 angehören. Besonders zu beachten ist, daß bei den lateinischen Osterfeiern auch deutscher Gesang des Volkes eingestreut ist. Dasselbe Heft enthält auch einen Abdruck „Neuaufgefundener Banntaidinge" (S. 30-53). Einen Beitrag zur Urkundenforschung „Über das Urkundenwesen der Traungauer" hat P. O. WONISCH auch schon in der „Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark" 22 (1926) S. 52-149 mit 3 Tafeln Schriftproben veröffentlicht (vgl. auch ZfB 34 (1917) S. 49; 35 (1918) S. 64-73). F. E.

Kurze neue Nachrichten[1]

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

SCHWEIZ. An recht versteckter Stelle, nämlich in Nr. 2 des laufenden Jahrgangs der Berner Bibliophilenzeitschrift „Schweizer Sammler" (bisher mit d. Titel „Bulletin

[1] Mit dieser neuen Rubrik hofft die Redaktion den Wünschen sehr vieler Leser des ZfB entgegenzukommen. Es sollen hier in kürzester Frist knappe tatsächliche Angaben aus dem gesamten Interessenkreis des wissenschaftlichen Bibliothekars geboten werden, gegebenenfalls unter Hinweis auf die Stelle, wo Ausführlicheres zu finden ist. Die Red.

Digitized by Google

für Schweizer Sammler") veröffentlicht der Schweizerische Bibliothekarverein zum erstenmal eine Gesamtstatistik über die Ausgaben, den Zuwachs und die Benutzung der wichtigsten schweizerischen Bibliotheken, im ganzen 18. Die Zahlen beziehen sich vorwiegend auf das Jahr 1927.

London. Das Britische Museum plant, den gedruckten hundertbändigen Katalog von 1880-1900 durch eine Neuauflage zu ersetzen. Obwohl der Umfang der neuen Ausgabe auf gut das Anderthalbfache des alten Kataloges geschätzt wird, hofft man doch, den Druck in 8-10 Jahren [!] bewältigen zu können, indem man annimmt, daß es möglich wäre, monatlich 2 Bände von je 500 Seiten herauszubringen (Library Journal 1929 S. 130).

New York. Die bekannte H. W. Wilson Company bereitet die Herausgabe einer groß aufgezogenen laufenden Bibliographie der Pädagogik unter dem Titel „The Educational Index" vor, die nach dem Vorbilde des Agricultural Index und Industrial Arts Index in monatlichen Heften vom Frühjahr 1929 ab erscheinen soll.

Paris. Im Rahmen seiner bibliographischen Handbücher beginnt der Verlag Genet mit der Herausgabe einer großen Bibliographie mit dem Titel „Catalogue des catalogues de la librairie française". Das Unternehmen soll in drei Serien — Littérature, Histoire, Sciences — alle noch nicht vergriffenen französischen Werke umfassen; von der Serie Literatur ist eben die erste Lieferung (112 S. 4°) erschienen.

Prag. Endlich ist in stattlichem Großoktavformat der umfangreiche zweite Band der Verhandlungen des Prager Internationalen Bibliothekarkongresses vom Jahre 1926 erschienen. Er enthält ausschließlich die Referate über die auf der Tagung gehaltenen Vorträge, während der noch ausstehende erste Band mit dem Protokoll über die Sitzungen im Laufe dieses Jahres nachfolgen soll.

Rom. Der im Januar 1928 vorläufig errichtete „Consiglio nazionale delle ricerche" ist am 2. Februar 1929 in einem feierlichen Staatsakt endgültig eingesetzt worden. Er soll ähnlich der deutschen „Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften" einen Mittelpunkt für gelehrte und wissenschaftliche Forschung aller Art bilden (vgl. F. GLUHM im Berliner Tageblatt Nr. 95 v. 25. Februar 1929). In der Januar 1928 beginnenden „Bibliografia scientifico-tecnica italiana" hat er sich ein bibliographisches Organ von umfassendem Charakter geschaffen, das in 12 monatlich oder vierteljährlich erscheinende Fachabteilungen zerfällt und auch Zeitschriftenaufsätze verzeichnet.

Stockholm. Am 2. April 1928 wurde der große Neubau für die Stockholmer Stadtbibliothek der Öffentlichkeit übergeben, dessen Herstellung $2^1/_2$ Mill. Kronen gekostet hat. (Beschreibung und Ansichten siehe Byggmästaren 1928 Nr. 18, Biblioteksbladet 1928 S. 165ff. und Wasmuths Monatshefte für Baukunst 1929 H. 2.)

Washington. Das Library Journal gibt im 1. Februarheft 1929 (S. 167) einen kurzen Rückblick auf die von der Kongreßbibliothek durch ihre Katalogkarten der Allgemeinheit geleisteten Dienste. Der 1898 für die eigenen Zwecke der Kongreßbibliothek begonnene Titeldruck wurde seit Oktober 1901 anderen Bibliotheken durch Abonnement zugänglich gemacht. Bis zum 1. Januar 1929 sind 1075000 verschiedene Karten in einer Auflage von mehreren 100 Exemplaren, insgesamt rund 260 Mill. Karten gedruckt worden. Die Zahl der Abnehmer beträgt zur Zeit 4450.

Digitized by Google

Washington. Die Bibliothek des Surgeon General's Office hat wieder einen stattlichen Band ihres bekannten medizinischen Generalkataloges veröffentlicht, der die 3. Reihe bis zum Stichwort Myzomyia führt und nahezu 1500 Quartseiten umfaßt.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Schriftleitung zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

EHRENCRON-MÜLLER, H. Forfatterlexikon omfattende Danmark, Norge og Island indtill 1814. Bd. 6. My-Re. Koebenh.: Aschehoug '29. 492 S.

PÉRIODIQUES belges. Répertoire par titres et par sujets, publ. sous les auspices de la Commission nationale belge de coopér. intell. Brux.: Dewit ('28). 471 S.

Fachbibliographie

Buch- und Bibliothekswesen. BIBLIOGRAPHIE, Internat., d. Buch- u. Bibliothekswesens m. bes. Berücks. d. Bibliogr. Bearb. v. R. Hoecker u. J. Vorstius. Jg. 2. 1927. Leipz.: Harrassowitz '28. VIII, 146. 4°

Geschichte und Geographie. BIBLIOGRAPHIE, 37., géographique. 1927. Publ. sous la dir. de E. Colin. Par.: A. Colin '28. 602 S.

Judaica. [Hebr.] Jid. Wis. Inst. Bibliografiše JORBIKER fun Jiwa. Bd. 1. 1926. Warschau: Kulturliga '28. XXIII, 446, XII S. [Nebent.:] Roczniki bibljografji żydowskiej.

Medizin. BLACK, A. D. Index of the periodical dental literature, publ. in the Engl. language for 1921-23. Buffalo, N. Y.: Dental Index Bur. '28. 391 S. 4°

— FORTSCHRITTE d. Neurol., Psychiatrie u. ihrer Grenzgebiete. Übersichten u. Forschungsergebnisse. Hrsg. v. A. Bostroem u. J. Lange. Jg. 1 H. 1. Jan. '29. Leipz.: Thieme. S. 1/64.

— GRAETZER, E. Führer durch d. intern. Kasuistik. Bd. 1. 1928/29. H. 1. Okt./Dez. 1928. Jena: Fischer '29. 48 S. 4° [Auszüge m. Quellenangabe.]

— Jahresbericht RADIOLOGIE. Bibliogr. Jahresregister d. Zentralblattes f. d. ges. Radiol. Hrsg. v. K. Frik. Bd. 1. 1926. Berl.: Springer '29. XX, 388 S.

Philosophie und Pädagogik. ANNÉE, L', psychologique. Publ. par H. Piéron. Année 28. '27. Par.: Alcan '28. XV, 866 S. (Bibl. de philos. contemp.)

— *ODELL, C. W. A selected annotated bibliogr. dealing with examinations and school marks. Urbana: Univ. of Illinois '29. 42 S. (Univ. of Illinois Bull. Vol. 26, Nr. 20.)

Rechts- und Staatswissenschaft. KORTUM, C., u. W. Meerwald. Schrifttum d. geltenden Verfassungsrechts d. Reichs u. d. Länder. Berl.: Heymann '29. VII, 116 S.

Sprachen und Literaturen. BUCHANAN, M. A., and E. D. Mac Phee. An annotated bibliogr. of modern language methodology. Toronto: Univ. of Toronto Pr. '28. 428 S. (Publications of the Amer. and Canadian committees on modern languages. 8.)

Digitized by Google

Sprachen und Literaturen. *KÖHRING, H. Bibliogr. d. Almanache, Kalender u. Taschenbücher f. d. Zeit von ca. 1750-1860. Hamb. '29. 175 S.

— MARTIN, B. Bibliogr. z. dt. Mundartenforschung u. -dichtung in d. Jahren 1921-26. Bonn: Klopp '29. VII, 206 S. (Teuthonista. Beih. 2.)

— WORK, The year's, in classical studies 1927-1928. Ed. by S. G. Owen. 21. year of issue. Bristol, Lond.: Arrowsmith '28. X, 134 S.

— WORK, The year's, in English studies. Ed. by F. S. Boas and C. H. Herford. Vol. 7. 1926. Oxford: Univ. Pr. '28. 322 S.

Technik. INDUSTRIAL ARTS INDEX. Ed. by M. E. Potter and others. 5th 2-year cumulation. 1926/27. N. Y.: Wilson '28. 2051 S. 4°

— *LITERATURKALENDER, Technischer. 3. Ausg. Hrsg. v. Paul Otto. Münch. u. Berl.: Oldenbourg ('29). 736 Sp.

— [Russ.] POSTNIKOV, A. V. Ėkskavatornoe delo. Ukaz. lit. po mašinam dlja semljanych rabot i primeneniju ich v stroitel'nom, gornom i torfjanom dele. Vyp. 1. Cuchoputnye mašiny. Moskva '29. 135 S. (Biblioteka Mosk. Instituta ins-rov transporta.)

Regionale und lokale Bibliographie

Baden. *LAUTENSCHLAGER, F. Bibliogr. d. bad. Geschichte. Bd. 1. Allgemeines. Allg. polit. Gesch. Halbbd. 1. Karlsruhe: Bad. Histor. Kommiss. '29. XVI, 330 S.

Nassau. HOFMANN, WILH. Nassauische Lit. 1926 u. 1927. In: Nassauische Annalen 49 ('28) S. 149/94.

Schlesien. BORHLICH, E. Bibliogr. d. schles. Vor- u. Frühgesch. Bresl.: Priebatsch '29. XIV, 400 S. (Schles. Bibliogr. 2.)

Wales. BIBLIOTHECA Celtica. A register of publications rel. to Wales and the Celtic peoples and languages for the years 1919-23. (Aberystwyth:) Nat. Libr. of Wales '29. VI, 468 S.

Personale Bibliographie

Carlyle. DYER, I. W. A bibliogr. of Thomes Carlyle's writings and ana. Portland, Maine '28: Southworth Pr. XII, 587 S.

Goldsmith. SCOTT, TEMPLE. Oliver Goldsmith, bibliographically and biographically considered. Introd. by A. E. Newton. N. Y.: Bowling Green Pr. '28. 378 S.

Lollis. BIBLIOGRAFIA degli scritti di Cesare de Lollis. In: La Cultura 7 ('28) S. 447/72.

Luis de Granada. LLANEZA, M. Bibliogr. del Fr. Luis de Granada, de la Orden de Predicadores. T. 1-4. Salam. '26/28: Calatrava. XII, 405; 315; 301; 340 S. 4°

Romagnosi. CUSANI CONFALONIERI, L. G. G. D. Romagnosi. Notizie stor. e biogr. Bibliografia e documenti. Carate Brianza '28: Moscatelli. XVI, 286 S.

Seelmann. SEELMANN, E. Verzeichn. d. Schriften Wilh. Seelmanns. In: Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschung 54. '28 ('29) S. 136/8.

Shaw. BROAD, C. L., and V. M. Broad. Dictionary to the plays and novels of Bernard Shaw with bibliogr. of his works and of the lit. concerning him. Lond.: Black ('29). XI, 230 S. [S. 85/131 Bibliogr.]

Bibliothekswesen im allgemeinen

[Ukr.] *BIKOVSKIJ, L. Bibliotečna sprava v Čechoslovaččini. 1924-27. Podebradi: Ukr. Knigoznavstvo '28. 104 S. (Knigozbirnja Ukr. bibliografičn. Mikroba. 8.)

Digitized by Google

*DECIMALKLASSEDELING, saerlig til Brug i Folkebiblioteker. 2. Udg. Koebenh.: Gyldendal '29. 97 S. 4° (Statens Bibliotekstilsyns Publikationer. 3.)

Congrès internat. d. bibliothécaires et des amis du livre tenu à Prague du 28 juin au 3 juillet 1926. PROCÈS-VERBAUX et mémoires. T. 2. Réd. par B. Koutník. Prague '28; Impr. d'Etat. 791 S.

REGOLAMENTO, Il nuovo, per gli esami di ammissione e di promosione del personale delle biblioteche governative. [Con il testo del regolamento.] In: Accademie e biblioteche d'Italia 2 ('28/29) Nr. 3. S. 84/90.

Einzelne Bibliotheken

Berlin. Berliner Lessingfeier. Lessingausstellung in d. Staatsbibl. v. 23. Jan. bis 28. Febr. 1929. KATALOG. Berl.: Labisch ('29). 23 S.

— *Preuß. Staatsbibliothek. KATALOG d. Handbibl. d. Orient. Abt. [Vorw.] Krüss, Weil. Einf.: W. Gottschalk. Leipz.: Harrassowitz '29. XIII, 573 S. 4°

Bonn. *Univers.-Bibl. Bonn. VERZEICHNIS d. Handbibliotheken d. Lesesaals u. d. Geschäftszimmers. (Bearb.: Lelbach.) Bonn '28: Scheur. 108 S. 4°

Bozen. APOLLONJ, E. L'inaugurazione della Bibl. [civica] di Bolsano. In: Accademie e biblioteche d'Italia 2 ('28/29) No 3. S. 33/43.

Elberfeld. *Festschrift z. Einweihung d. Neubaues d. Stadtbücherei. (Elberf. '29.) 24 S. (Mitt. d. Stadtbücherei Elberf. 2 Nr. 4/5.)

Göttingen. *HANDKATALOG, Göttinger. Lesesaalbibl., Bibliogr. Apparat u. Handmagazin d. Universitätsbibliothek. Göttingen '28. XVI, 636 S.

Hamburg. *LESSING u. Hamburg. Festgabe z. 200jahrfeier d. Geburt d. Dichters dargebracht v. d. Hamburger Staats- u. Universitätsbibl. Hamburg '29. 99 S.

Irkutsk. [Russ.] MANASSEIN, V. S. Fundamental'naja biblioteka. K 10-letiju Un-ta. Irkutsk: Univ. '28. 17 S. Aus: Desjatiletie Irkutsk. Un-ta 1918-28 ('28) S. 99-113.

Lemberg. BRUCHNALSKI, W. Zakladu Narod. im. Ossolińskich ustawy, przywileje i rzeczy dziejów jego dotyczące. Zebral i wydal. Lwów: Zakl. Nar. im. Ossol. '28. XXXII, 748 S.

— *FISCHER, ADAM. Institut nat. Ossoliński. Esquisse historique. Trad. par. J. Narkiewicz Jodko. Léopol: Inst. nat. Ossoliński '28. 115 S.

Leningrad. [Russ.] Gosud. publ. Biblioteka v Leningr. Naučnye BIBLIOTEKI Leningrada. Materialy dlja spravočnika pod red. I. I. Jakovkina. Leningr. '28. 150 S.

Lübeck. *SALZSPEICHER, Die. Mitt. aus d. Bibliotheken, d. Volks-Hochschule u. d. Volksbühne zu Lübeck. Schriftl.: O. Anthes. Jg. 1. 1929. (Lübeck: F. Meyer.)

Minsk. *SIMANOVSKY, J. Die weißruthen. Staatsbibl. Minsk: Staatsbibl. '28. 11 S. Auch in: Weißruthen. Kultur 1 ('28) S. 65/70.

Paris. DACIER, E. L'exposition des „plus belles reliures" à la Bibl. nat. In: Rev. de Paris 36 ('29) S. 705/17.

Handschriftenkunde

BERTIERI, R. Italien. Kalligraphen u. Schriftkünstler im 16. Jahrh. In: Philobiblon 2 ('29) S. 1/12.

Digitized by Google

SORBELLI, A. Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia. Vol. 39: Pesaro. Fir.: Olschki '29. 339 S. 4°

Buchgewerbe

BABELON, A. John Baskerville. In: Arts et métiers graphiques 3 ('29) S. 535/41.

BIBLIOGRAPHIE, Graphische. In: Klimschs Jahrb. 22 ('29) S. 332/7.

BLISS, D. G. Modern English book illustration. In: Penrose's Annual 31 ('29) S. 107/15.

CLÉMENT-JANIN. Deux années de bibliophilie (1927-28). In: Rev. de l'art 55 ('29) S. 47/56.

HERBST, H. Bucheinbandliteratur 1927/28. In: Jahrb. d. Einbandkunst 2 ('28) S. 219/35.

HESSE, R. Le livre d'après guerre et les sociétés de bibliophiles 1918-28. (7. éd.) Par.: Grasset ('29). 372 S.

NEWDIGATE, B. H. Modern printing in all countries. In: Penrose's Annual 31 ('29) S. 21/4.

ORCUTT, W. D. Master makers of the book. Being a consecutive story of the book. Lond.: Allen & Unwin o. J. ['29]. 271 S.

Buchhandel, Verlags- und Presserecht

LÜDTKE, G. Walter de Gruyter. Ein Lebensbild. Berl. u. Leipz.: de Gruyter '29. 155 S.

MARWITZ, B., Ph. Möhring. Das Urheberrecht an Werken d. Lit. u. d. Tonkunst in Deutschland. Berl.: Vahlen '29. XXIV, 402 S.

MATTIL, F. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch d. Presse. Mit e. Einl. üb. d. Grundgedanken d. § 193 d. Strafgesetzbuches v. M. Liepmann. Hamb.: Broschek '29. 149 S.

NÄF, W. Das Literarische Comptoir, Zürich u. Winterthur. Bern: Francke '29. 89 S. (Neujahrsblätter d. Literar. Gesellsch. Bern. N F. 7.)

REININGER, G. Der Schutz d. Urheberrechtes im dt. Rundfunk. Berl. u. Leipz.: de Gruyter '29. 87 S.

Zeitungswesen

DEMAISON, A. Visites à la presse de Province. II. À Bordeaux. In: Rev. des deux mondes 49 ('29) S. 622/38.

GRÜNING, I. Die russ. öff. Meinung u. ihre Stellung zu d. Großmächten 1878-1894. Berl., Königsb.: Ost-Europa-Verl. '29. 220 S. (Osteurop. Forschungen N. F. 3.)

HARABU, A. Die Vertrustung d. Presse. In: Die Auslese 3 ('29) S. 37/8. Aus: Monde, Paris, 1. Dez. '28.

MORGAN, B. T. Histoire du Journal des sçavans depuis 1665 jusqu'en 1701. Par.: Presses universit. '29. 269 S.

Antiquariatskataloge

Ackermann, Theodor, München. Kat. 600: Bavarica. 2780 Nrn.

Alt, Johannes, Frankfurt a. M. Ant. Kat. 62: Neurologie, Psychiatrie, Psychologie. 803 Nrn.

Altmann, G. m. b. H., Berlin. Kat. 14: Deutsche Literatur. 183 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 751: Gesamtausgaben der Weltliteratur. 800 Nrn. — Ant. Kat. 752: Franz. Literatur u. Sprache. 2171 Nrn.

Digitized by Google

Dannappel, Ernst, Dresden-Blasewitz. Kat. 49: Kultur und Sitte. 1242 Nrn.

Dults & Co., München. Ant. Kat. 73: Evertebrata. 3650 Nrn.

Fock, Gustav, Buchhandlung, Leipzig. Kat. 606: Kunst, Kunstgewerbe. 4175 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. XVII: Alte Sammlung von Porträts. 621 Nrn. — Kat. 215: Seltene Inkunabeln u. illustr. Drucke. 272 Nrn.

Grafton & Co., London. Ant. Kat. 72: Old Books on Medicine. 581 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Ant. Kat. 416: Der Romanische Kulturkreis. 5021 Nrn. — Ant. Kat. 417: Der Slavische Kulturkreis. 3901 Nrn.

Heimann & Wolff, München. Kat. 7: Deutsche Literatur 426 Nrn.

Hiersemann, K. W., Leipzig. Kat. 589: Sachsen, Thüringen. 1527 Nrn. — Kat. 590: Genealogie, Heraldik. 1068 Nrn.

Liebisch, Bernh., Leipzig. Kat. 276: Anatomie, Physiologie. 3991 Nrn.

Lorentz, Alfred, Leipzig. Ant. Kat. 337: Neuerwerbungen aus Literatur u. Wissenschaft. 1867 Nrn.

Poppe, Karl Max, Leipzig. Kat. 40: Musik, Theater. 2140 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 21: Geschichte, Geographie, Reisen. 1085 Nrn.

Seuffer & Willi, München. Kat. 18: Drucke des 15.-18. Jahrh. Städteansichten. 617 Nrn.

Simmel & Co., Leipzig. Kat. 245: Deutsche Volks- und Altertumskunde. 1656 Nrn.

Stargardt, J. A., Berlin. Kat. 286: Varia. 683 Nrn. — Kat. 288: Spezialgeschichte. 771 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin SB. Am 31. März scheidet aus Erster Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. ERNST KUHNERT, der zum 30. September 1928 in den Ruhestand versetzt kommissarisch mit der Wahrnehmung der Stelle beauftragt war.

Berlin Bibl. der Industrie- und Handelskammer. Direktor Privatdozent Dr. WILLY HOPPE wurde zum nichtbeamt. außerord. Professor an der Universität Berlin ernannt.

Elberfeld Stadtb. Bibliothekar MARTIN SCHAEFER wurde zum Direktor der Stadtbücherei Solingen (an Stelle des seit August v. J. verschollenen Dr. GEORG KEMP) gewählt. An seine Stelle, tritt vorerst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, Dr. WOLFGANG SPRINGMANN (bisher Essen Stadtb.).

Göttingen UB. Oberbibliothekar Dr. JOHANNES LECKE tritt zum 31. März in den Ruhestand.

Leipzig Bibl. des Reichsgerichts. Am 15. März starb Direktor i. R. Prof. Dr. KARL SCHULZ im 85. Lebensjahr.

München SB. Oberbibliothekrat Dr. WALTHER FISCHER erhielt zum 1. März Titel und Rang eines Abteilungsdirektors.

Tübingen UB. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. LUDWIG ZORPF wurde am 16. März zum Bibliothekar ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:
Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz
Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

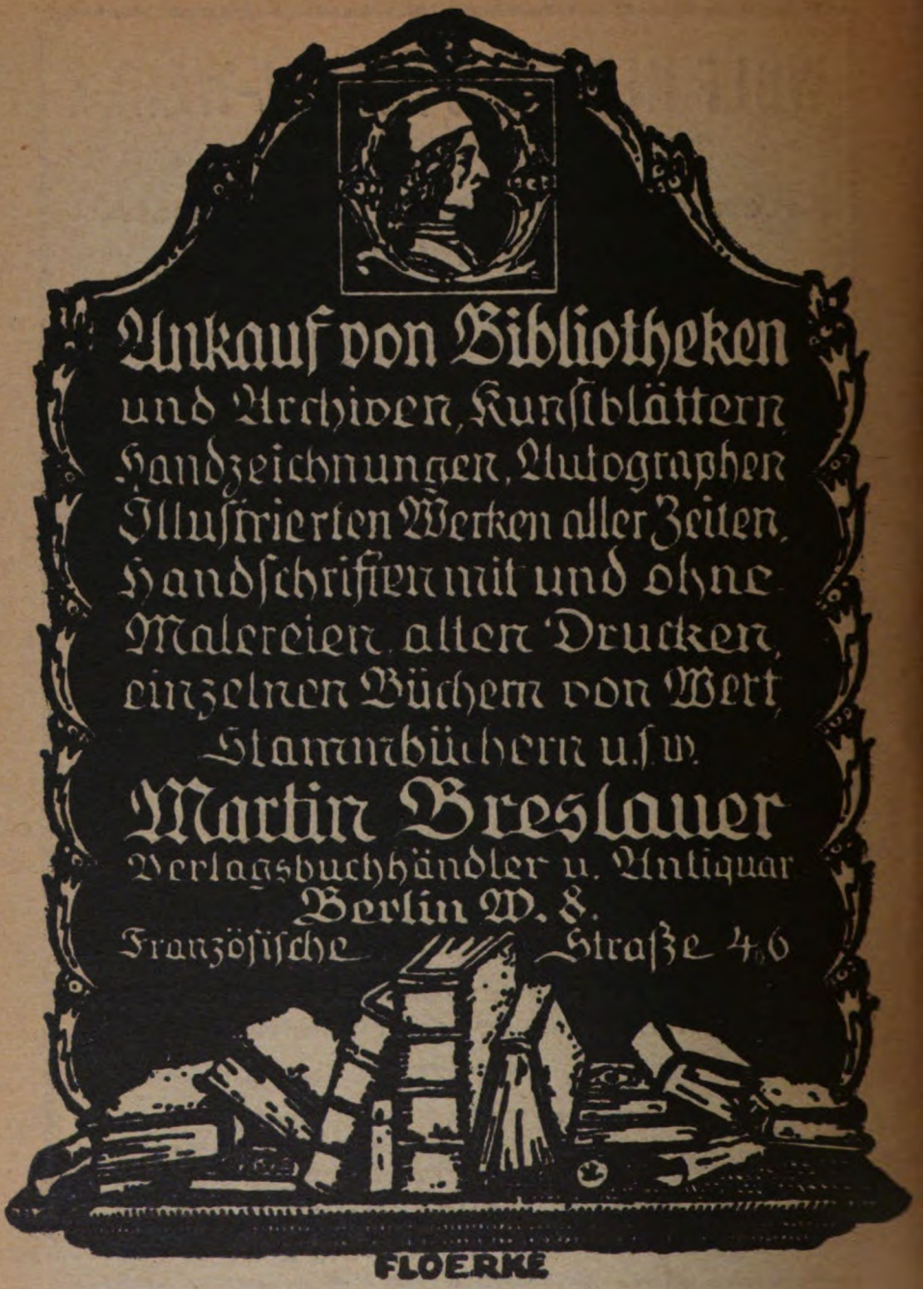

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 5 MAI 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Schottenloher, Karl: Die Stadtbibliothek in Windsheim 213
Escher, Hermann: Schweizerisches Bibliothekswesen 218
Literaturberichte und Anzeigen 248
Umschau aus und über Bibliotheken 262
Kurze neue Nachrichten 269
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen . . 271
Personalnachrichten 274
Internationaler Bibliothekskongress 274
Bibliothekartag in Königsberg 1929 276

Abgeschlossen am 25. April 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 MAI 1929

DIE STADTBIBLIOTHEK IN WINDSHEIM

Die ehemalige Reichsstadt Windsheim liegt zwischen Steinach und Neustadt a. d. Aisch in anmutiger, von den Ausläufern des Steigerwalds und der Frankenhöhe umrahmter Landschaft, mit ihrer höher gelegenen Hauptkirche weit in das Fränkische hinausgrüßend. Durchwandert man vom Bahnhof her das malerisch alte Städtchen, so gelangt man seitlich vom Hauptplatz mit dem schönen Rathaus zum Klosterplatz, wo einstmals die Augustinerkirche stand, heute aber nur mehr der Chor der Kirche zu sehen ist. Im Obergeschoß dieses ehrwürdigen Baues hat die Windsheimer Stadtbibliothek ihr Heim gefunden; im nahen Pfarrhof liegen die Schlüssel dazu.

Über die Wendeltreppe eines seitlich angebauten Turms gelangt man durch eine mit kunstvollem alten Schloß versehene eiserne Tür in den über und über mit etwa 5000 Bänden bestellten gotischen Bibliotheksraum. Auf den ersten Blick sieht man, daß man es mit durchwegs alten Beständen zu tun hat. Den Grundstock des heutigen Besitzes bilden die Reste der ehemaligen Augustinerbibliothek, die nach der Auflösung des Klosters im Jahre 1525[1] an die Stadt übergegangen ist. Wäre die Sammlung noch vollständig erhalten, so gäbe sie als abgeschlossener Besitz eines Augustinerklosters aus der Zeit vor der Reformation einen wertvollen Einblick in das geistige Leben jenes Ordens, aus dem Martin Luther hervorgegangen ist. Aber auch in ihren Resten verdient sie unsere Beachtung. Ihr für uns heute wertvollster Teil besteht in 150 Handschriften und 110 Inkunabeln. Die Handschriften, darunter an 70 Pergamentstücke, sind größtenteils mit theologischen Texten und Sammlungen, zumal des 15. Jahrhunderts, gefüllt; daß darin die Schriftsteller des eigenen Ordens im Vordergrunde stehen, ist bei einer Klosterbibliothek selbstverständlich. Die noch ausständige Beschreibung der Handschriften wird einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Klosters geben, indem sie eine Reihe von Klosterinsassen und Gönnern auferwecken wird. Es seien wenigstens einige Namen genannt, wie sie einzelnen Einträgen in Handschriften und Wiegendrucken entnommen sind. Eine Henricus de Frimaria-Handschrift (71) ist von dem Bruder Berthold Remlink rubriziert.[2] Eine Handschrift Bertrandus: super epistolas dominicales (33) hat der Burgbernheimer Pfarrer Johannes Knor nach Windsheim

[1] Vgl. JOHANNES BERGDOLT, Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1921 S. 56 ff. / [2] frater perhtoldus Remlink rubricavit istum libellum anno domini 1380. Remlink ist Lesemeister des Klosters gewesen. Vgl. BERGDOLT S. 288 f.

Digitized by Google

gestiftet,[1] eine dritte Bruder Johannes Eysenmuler gekauft.[2] Ein paar Handschriften (28. 36 und 127) haben dem Prior Herman[3] gehört, eine andere hat der Kaplan Peter Baumann,[4] wieder eine andere (57: Quaestiones Petri Birchenwart) der Windsheimer Kaplan an der Marienkapelle Peter Klingenstein[5] den Augustinern vermacht. Zwei Sammelhandschriften (22 und 102) sind von Jakob Prauscher geschrieben.[6] Einer der größten Wohltäter des Klosters ist der Vikar der Hospitalkirche Jobst Gumpeltzhoffer († 1518) gewesen. Aus seinem Besitz stammen eine Gregoriushandschrift und fünf Druckwerke des 15. Jahrhunderts.[7] Johannes Franck, ebenfalls Vikar an der Hospitalkirche, vermachte eine schön beschlagene Postillenausgabe des Nicolaus von Lyra.[8] Eine hübsch ausgestattete Nürnberger Bromyard-Ausgabe,[9] die früher dem Regensburger Domherrn Dr. Georg Drechsel gehört hatte, schenkte der Benifiziat im Augustinerkloster Johann Simon.[9]

---

[1] Hunc librum legavit Johanes Knor [plebanus] in Burckbernheim pro liberaria Augustensium in Windßheim, qui obiit quarta feria post Sancti Jacobi apostoli festum anno domini 1446. / [2] Handschrift 54: Sermones Esculonis (Esculani). Mit dem handschriftlichen Eintrag: Anno domini 1424 finitus est liber iste in vigilia Jacobi Apostoli et comparatus est per venerabilem fratrem Johann Eysenmulum. Über den Käufer vgl. BERGDOLT S. 288. / [3] erat fratris Hermanni prioris. / [4] Handschrift 112: Liber Adaptaciorum, mit dem Eintrag: legatus est a Petro Baumann capellano in Windsheim. / [5] Anno domini 1461 feria tercia post festum marci obiit honorabilis vir dominus Petrus Klingenstein capellanus quondam capelle beatae virginis opidi Windsheim, qui praesentem librum legavit conventui Augustinensium ibidem, cuius anima requiescat in pace. / [6] Handschrift 22: Johannes Leodiensis, Sermones, mit anderen Teilen und dem Eintrag: Finitum in die Sancte Cecilie virginis et martiris gloriose anno domini 1448 per me Jacobum Prauscher. Handschrift 102: Liber de stimulo amoris. Mit dem Eintrag: In die sancti Augustini episcopi Anno 1472 per Jacobum prauscher. / [7] VII 37: Bonifacius VIII., Liber sextus Decretalium. Speyer 1481 (Hain 3600). VIa 1: Gregorius IX., Decretales. Basel 1482 (Hain 8012). II 71: Modus legendi abbreviaturas (Hain 11479) und Panormitanus, Flores utriusque juris. Köln 1477 (Hain 12371). VII 57: Herpf, Sermones. Speyer o. J. (Hain 8527). — Pergamenthandschrift 23: Gregorius super Ezechiele. Hieronymus super epistolas canonicas. Die Stücke führen den ziemlich gleichlautenden Eintrag: Librum istum legavit venerabilis vir magister Judocus Gumpeltzhoffer vicarius altaris sancti Judoci hospitalis in Windsheim monasterio isto fratrum heremitarum sancti Augustini praedicti oppidi. Über Gumpeltzhoffer (Gumpeltzhover) vgl. BERGDOLT S. 292. / [8] Postilla super Matheum, o. O. u. J. (Hain 10367). Mit dem handschriftlichen Eintrag: Hunc librum legavit ad librariam fratrum heremitarum Sancti Augustini in opido Imperiali Windsheim dominus Joannes Franck quondam Vicarius altaris Sancti Judoci in hospitali Sancti Spiritus in Windsheim, pro cuius animae salute fratres fideliter intercedant. Über Franck vgl. BERGDOLT S. 292. / [9] VII 17 (Hain 3994). Mit dem Eintrag: Hunc librum donavit conventui Johannes Simon Beneficiatus in altare S. Augustini eiusdem conventus.

Digitized by Google

Eine Bibelkonkordanz in prächtigem Einbande erhielten die Mönche von dem Kaplan an der Marienkapelle Johannes Seitzenheintz.[1]

Das Äußere der Augustinerbücher läßt auf eine ehemals gut gepflegte Büchersammlung schließen. Die Aufschriften befinden sich in der Regel auf Pergamentstreifen, die außen in der Mitte der vorderen Einbanddecke aufgeklebt sind. Häufig sieht man einen Einzelbuchstaben (b, c, d) darunter, der sich wohl auf eine bestimmte Büchergruppe oder auf einen Schrank bezieht. Zu den Einbänden finden sich mehrmals Urkunden als Deckblätter verwendet.[2] Häufig sind die Bände von Riemen umschnürt, die an der vorderen Einbanddecke eingehängt werden können.

Gerade in der vorzüglichen Erhaltung einzelner Handschriften und Wiegendrucke besteht ein Hauptreiz der Windsheimer Sammlung. Prachtstücke solcher Art sind das Nürnberger Augustiner-Missale des Jahres 1491 (VII 22) mit dem schönen Holzschnitt, wo der Augustinerprovinzial Andreas Proles seinem Ordensschutzheiligen huldigt, das Würzburger Missale von 1491 (VII 18) mit seinem kunstvoll bemalten Kupferstichwappen, die deutsche Ausgabe von Schedels Weltchronik aus dem Jahre 1493 (II 1) in unbemaltem, völlig unversehrtem Zustande, die Würzburger Agenda von 1482 (VII 70) mit ihrem wiederum herrlich erhaltenen Kupferstichbildchen, das überaus seltene Naumburger Chorbrevier aus der Druckerei Erhard Ratdolts in Augsburg mit der bildlichen Darstellung des Bischofs und seines Wappens.

Der Sorgfalt der Windsheimer Augustinermönche ist es ferner zu verdanken, daß sich in ihren Büchern eine Reihe wertvoller graphischer Blätter und seltener Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts erhalten hat. Die in Handschriften eingeklebten Holzschnitte und Teigdrucke sind samt einem Kupferstich und einem schmucken Lederschnittband bereits sachgemäß beschrieben und abgebildet.[3] Auch die Einblattdrucke, von denen fünf der mächtigen Nürnberger Ausgabe des Rainer de Pisis vom Jahre 1477 eingefügt sind, kennt man bereits aus dem gedruckten Einblattdruckverzeichnis der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke;[4] die deutsche Ablaßbulle des

---

[1] I 1: Conradus, Concordantiae bibliorum. Speyer 1485 (Hain 5631), mit dem Eintrag: „Volumen istud Concordantiarum maiorum Biblie legavit magister Johannes Seitzenheintz capellanus capelle Beate Marie virginis in Windsheim, cuius anima requiescat in pace." Über den Geber vgl. BERGDOLT S. 293. — Eine theologische Inkunabel (VII 47 = Hain 4418) hat den Eintrag: Ego Syfridus Weierman de oppido imperiali Dinckelspühel presbyter ac artium liberalium magister comparavi praesentem librum anno domini 1476. / [2] Handschrift 112 z. B. hat eine Urkunde des Dominikanerprovinzials und Theologieprofessors Gerhardus vom Jahre 1360. An Schreibernamen wären noch zu erwähnen: Wernher Fabri (Handschrift 34), Johannes Krug (47), frater Fridericus dictus Faber (65). / [3] Vgl. HEINRICH HÖHN, Graphische Blätter des 15. Jahrhunderts aus der Stadtbibliothek zu Windsheim in Franken. Mit sieben Abbildungen. (Monatshefte für Kunstwissenschaft 1925 S. 181ff.) / [4] Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts. Halle a. S. 1914 Nr. 378. 1056. 1344. 1345. 1362. 1367.

Digitized by Google

Papstes Sixtus IV. für die Münchener Frauenkirche ist uns nur in eben dem Windsheimer Abzuge[1] bekannt.

Nicht leicht anderswo kann der Beschauer den tiefen Eingriff der Glaubensspaltung in die Welt der Bücher so stark auf sich wirken lassen als in dem Windsheimer Bücherraume, wo hier die geschlossenen Gruppen der Handschriften und der Wiegendrucke aus der katholischen Zeit, dort die lange Reihe der Bibeln, Kirchenväter, Lehrbücher, Klassiker und Streitschriften des Reformationsjahrhunderts beisammen stehen. Auch unter den Druckwerken des 16. Jahrhunderts befinden sich wertvolle und schmucke Bücher, die einen, wie etwa die seltene Bamberger Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 (VI 75) mit schönen Holzschnitten geschmückt, andere mit bedeutsamen handschriftlichen Widmungen ausgezeichnet. Die „Reformation der Stadt Nürnberg" vom Jahre 1503 (VI 74) z. B. trägt eine handschriftliche Widmung Michael Behaims des Jüngeren aus Nürnberg an die Stadt Windsheim vom 3. Jannar 1516. Schon Hirsching nennt als besondere Sehenswürdigkeit der Windsheimer Bibliothek ein Exemplar der Wittenberger Lutherbibel-Ausgabe vom Jahre 1535 mit eigenhändiger Stammbuchwidmung Luthers an den ehemaligen markgräflichen Kanzler Georg Vogler samt Luthers Bildnis aus der Werkstätte Lukas Cranachs; Vogler wird den Band im Jahre 1536 von seiner Wittenberger Reise mitgebracht haben.[2] Ein weiteres Windsheimer Widmungsbuch ist die Baseler Isocrates-Ausgabe von 1548 mit einer handschriftlichen Zueignung des Herausgebers und berühmten Philologen Hieronymus Wolf[3] an den Nürnberger Losunger und Spitalpfleger Lienhard Tucher (XII 55b), ein viertes die Wittenberger Thucydides-Ausgabe des Jahres 1569 mit handschriftlicher Widmung des Herausgebers Veit Örtel, eines der gelehrtesten Söhne Windsheims, an seine Vaterstadt, die ihn bei seinen Studien in Wittenberg mit Stipendien unterstützt hat.[4] Aus späterer Zeit erfahren wir, daß Georg

---

[1] Einblattdrucke Nr. 1345. / [2] Vgl. Fr. K. G. Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibiotheken Teutschlands. Bd. 1. Erlangen 1786 S. 248, dasu Bd. 4. 1791 S. 173ff. — HÖCHSTETTER, Eine interessante Bibel in der Windsheimer Stadt-Bibliothek (36. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken 1868 S. 100f.), und BERGDOLT S. 122. / [3] Vgl. über ihn, dessen wertvolle Bibliothek in der Provinzialbibliothek zu Neuburg a. d. D. liegt und von Professor Dr. GOTTANKA beschrieben werden wird, G. MEZGER in der Allgemeinen Deutschen Biographie 43 (1898) S. 755ff. / [4] Klassiker 51: Thucydides, De bello Peloponeso. Wittenberg 1569, mit dem Vermerk: Clarissimis viris sapientia, virtute, pietate et fide praestantibus dominis consulibus et senatui civitatis Windsheimensis Dominis suis omni genere observantiae et officii colendis Vitus Winsemius Senior dono dedit. Über den Wittenberger Professor Veit Örtel, genannt Winsheim, einen begeisterten Schüler Melanchthons, vgl. K. HARTFELDER in der Allgemeinen Deutschen Biographie 43 (1898) S. 462.

Digitized by Google

Henisch seine „Teutsche Sprach und Weisheit" von 1616 (B 22) dem Windsheimer Rate gewidmet und dafür 10 Gulden verehrt bekommen hat.

Immer darf man bei so alten Büchersammlungen mit kostbaren Seltenheiten rechnen. Unter den Einbanddecken und in den Sammelbänden verstecken sie sich vor allem. Die Windsheimer graphischen Blätter sind schon genannt. Eine mehrbändige Bartolus-Ausgabe (IIIa 5) verwahrt weiter einen seltenen Würzburger Almanach auf das Jahr 1510 in mehreren gut erhaltenen Abzügen, ein unscheinbarer Sammelband (VII 68) enthält drei Wittenberger Thesenblätter zu Disputationen, die im Jahre 1543 unter dem Vorsitz Martin Luthers stattgefunden haben; Johann Marbach, Hieronymus Noppus und Petrus Hegemon sind darin verewigt. Hans Sachs ist mit seiner Gesamtausgabe vom Jahre 1570 (XII B 36) vertreten; dem ersten Bande geht des Dichters „Valete" in der höchst seltenen Ausgabe mit dem Bildnis von Jost Amman voraus. An wertvollen Sammelbänden der Reformationszeit gibt es in Windsheim eine stattliche Anzahl. Flugschriften aus der Frühzeit der Reformation sind vor allem in zwei zum Teil in Wittenberg gesammelten Bänden (IVa 120 und VII 87) vereinigt, andere Sammelstücke enthalten zahlreiche politische Flugschriften (II 97) oder ganze Bündel von „Neuen Zeitungen" (II 95. 96).

Im Rahmen dieser kleinen Skizze sollte nur ein ungefähres Bild von der Eigenart der Windsheimer Bibliothek gegeben werden. Was jede andere ältere Bibliothek ebenfalls besitzt, ist dabei ebenso absichtlich übergangen worden wie der ganze Bücherbestand der späteren Jahrhunderte, der vor allem durch eine wertvolle Schenkung des Rektors Georg Wilhelm Dietz († 1786) bedeutsam bereichert worden ist. Außer ihm haben sich besonders zwei Altbürgermeister um die Bibliothek verdient gemacht: Wolfgang Ramminger, der zusammen mit seiner Frau Barbara Meder der Stadt neben anderen Legaten 200 Gulden Kapital vermachte, dessen Zinsen zur Stadtbibliothek verwendet werden sollten und im Jahre 1624 zum Ankauf eines mehrbändigen astronomischen Werkes dienten,[1] und Tobias Schumberg, der im Jahre 1700 über 160 Bände vermacht hat.[2]

Heute ist die Windsheimer Stadtbibliothek ein Büchermuseum, keine Gebrauchsbibliothek mehr. Dem heutigen Bildungsverlangen der Bewohner dient eine Studienbibliothek des Progymnasiums und eine Volksbibliothek. Als Denkmal vergangener Zeiten aber darf die Windsheimer Bibliothek ein Kleinod ersten Ranges genannt werden. Der hübsche Raum und die Sorgfalt, die man diesem Schatze seit Jahrhunderten gewährt hat, bürgen

---

[1] 1228-1230: David Origanus, Motuum coelestium ephemerides Brandenburgicae. Frankfurt a. O. 1609 mit handschriftlichem Erwerbungseintrag und den Wappen der beiden Gönner. / [2] Vgl. den handschriftlichen Katalog darüber: Register der Bücher, mit welchen Herr Tobias Schumberg älterer Bürgermeister allhier zu Windsheim der Stadt-Bibliothek hat freiwillig vermachen wollen im Jahr Christi 1700.

Digitized by Google

dafür, daß die Stadt Windsheim ihrem ehrwürdigen Besitz auch in Zukunft die ihm gebührende Aufmerksamkeit widmen wird. Vielleicht ließe es sich ermöglichen, die bedeutendsten Stücke der Sammlung in Gestalt einer bleibenden Ausstellung für Wissen und Bildung zugänglich zu machen und damit zugleich ein mit dem geistigen Leben der eigenen Vergangenheit aufs engste verbundenes Heimatmuseum ureigenster Art zu schaffen. Die mit so vielen geschichtlichen Erinnerungen erfüllte Stadt würde damit eine bedeutsame Sehenswürdigkeit erhalten.

MÜNCHEN KARL SCHOTTENLOHER

SCHWEIZERISCHES BIBLIOTHEKSWESEN[1]

EINE SKIZZE

I

Es gibt wohl kein wesentliches Teilgebiet menschlicher Kultur, das in seiner eigenen Entwicklung nicht auch die allgemeine widerspiegelt. Selbstverständlich nicht so, daß sich jeder Fortschritt der allgemeinen geistigen Bewegung sofort ebenfalls darin ausdrückt. Aber die Hauptmomente der allgemeinen Entwicklung finden stets ihren Widerhall in der des besonderen Gebietes. Das trifft auch für das Bibliothekswesen zu, wobei freilich zum allgemeinen Moment, gleichsam als Einschlag zum Zettel des Gewebes, noch ein individuelles, dem politischen Aufbau des betr. Landes entsprechendes hinzu kommt. Auch die Schweiz macht keine Ausnahme davon, wie schon

[1] Dem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, zu dem die holländischen Kollegen die Freundlichkeit hatten mich 1927 einzuladen und der seither mannigfache Erweiterungen erfahren hat. Zum Inhalt ist zu vergleichen: Die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1868, nach dem von der Schweiz. statistischen Gesellschaft gesammelten Material bearbeitet von ERNST HEITZ. Basel 1872. — Artikel „Bibliothekswesen" von HERM. ESCHER in: Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung, hrsg. v. N. REICHESBERG. Bd. 1 S. 556 ff. Bern 1903. — Artikel „Bibliothekswesen" von HERM. ESCHER in: Internationale Ausstellung für Buchwesen und Graphik Leipzig, Katalog der Abteilung Schweiz. 2. Aug. S. 185 ff. St. Gallen 1914. — Die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1911, hrsg. vom Statistischen Bureau der Schweiz, Departement des Innern (Schweiz. Statistik. Lief. 194). Bern 1915. — Verzeichnis der öffentlichen schweiz. Bibliotheken von J. RÖSLI. Bern 1916. — Artikel „Bibliotheken" von MARCEL GODET in: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 2 S. 228 ff. Neuenburg 1924. — Über die Struktur des schweiz. Bibliothekswesens geben auch Auskunft die soeben an der gemeinsamen Tagung der französischen und der schweizerischen Bibliothekare in Lyon gehaltenen Vorträge von M. GODET, Sur le régime du personnel dans les bibliothèques suisses und von G. BINZ, Über den Betrieb einer schweiz. Universitätsbibliothek die in der Revue des bibliothèques gedruckt werden sollen, letzterer in französischer Übersetzung.

Digitized by Google

ein kurzer Überblick über die *geschichtliche Entwicklung* ihres Bibliothekswesens zeigen mag.

Seine Anfänge liegen, wie überall nördlich der Alpen, in den Klöstern, vorzüglich in denen des Benediktinerordens. Die Bibliothek St. Gallens besitzt Weltruf. Einsiedeln und Engelberg weisen ebenfalls reiche Bestände auf. Muri, Rheinau, Allerheiligen in Schaffhausen u. a. enthielten einstmals nicht minder wertvolle Büchersammlungen, die freilich bei ihrer Säkularisierung nur z. T. den Weg in heute noch bestehende Bibliotheken fanden. Auch in Klöstern anderer Orden kamen ansehnliche Bestände zusammen, die z. T., wie im Augustinerkloster St. Maurice, im Chorherrenstift Beromünster und im Franziskanerkloster in Freiburg noch heute an Ort und Stelle verwahrt werden.

Das Zeitalter des Humanismus und der Renaissance hat der Schweiz infolge ihrer politischen Gestaltung nicht zu bringen vermocht, was es anderwärts schuf: Bibliotheken mäzenatischer Fürsten geistlichen oder weltlichen Standes. Aber wenigstens *eine* bedeutsame Schöpfung hat es auch in unserem Lande ins Leben gerufen: die öffentliche Bibliothek der 1460 gegründeten Universität Basel, die, dank der hervorragenden Stellung Basels als Buchdruckerstadt im 15. Jahrhundert noch heute mit ihren ca. 3000 Inkunabelbänden die übrigen schweizerischen Bibliotheken weit übertrifft.

Reformation und Gegenreformation weckten, in Verbindung mit der Ausdehnung des Buchdruckes, ein stark vermehrtes Bedürfnis nach Büchern und Büchersammlungen und leiteten eine Periode von Bibliotheksgründungen ein, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts reicht. Als ihre Schöpfungen haben einerseits Bibliotheken geistlicher Körperschaften, andererseits die älteren der durchaus gelehrten Charakter tragenden Stadt- oder Bürgerbibliotheken zu gelten. Teilweise gehen die Linien ineinander über.

Freilich ging gerade in den Anfängen der Reformation viel kostbares Gut verloren. Aus den aufgehobenen Klöstern wurden reiche Bestände zumal an handschriftlichen Werken, die sich auf Kultus und Zeremonien der alten Kirche bezogen, verschleppt und verschleudert oder vernichtet. Besser erging es den gedruckten Büchern; denn die Reformation war mitnichten bildungsfeindlich, sondern z. T. aus der Wiederbelebung der humanistischen Studien herausgewachsen. Zwingli besaß eine stattliche eigene Bibliothek,[1] und Luther empfahl in seiner Schrift „An die Burgermeister und Ratsherren aller Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" angelegentlich auch die Errichtung von Bibliotheken. Zumal die neu geschaffenen Theologenschulen bedurften eines wissenschaftlichen Apparates. In Basel, Bern, Genf und Lausanne entstanden im Anschluß an die Gründung theologischer Akademien und Kollegien be-

[1] WALTHER KÖHLER, Huldrych Zwinglis Bibliothek (Neujahrsblatt z. Besten des Waisenhauses auf 1921). Zürich 1921.

Digitized by Google

sondere Bibliotheken, die sich z. T., wie in Basel, bis heute selbständig erhalten haben (Frey-Grynäussche und d'Annonesche Bibliothek), z. T. wie in Bern, Genf und Lausanne im Laufe der folgenden Generationen in städtischen Besitz übergingen und sich in wissenschaftliche Stadtbibliotheken umwandelten. Ihnen gegenüber gründeten die Vorkämpfer auf katholischer Seite, die Jesuiten und die Kapuziner, ebenfalls neue Bibliotheken, die zwar keineswegs ausschließlich theologischen Charakter trugen, sich aber völlig in den Dienst der kirchlichen Interessen stellten. Die beiden Jesuitenbibliotheken von Freiburg und Luzern bestehen freilich heute als solche nicht mehr, da sie im 19. Jahrhundert in den gleichnamigen Kantonsbibliotheken aufgingen. Von den Mitte des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts gegründeten Kapuzinerbibliotheken dagegen sind noch heute nicht weniger als 17 mit z. T. recht ansehnlichen Beständen vorhanden.

An diese Bibliotheken nicht schlechthin geistlichen Inhalts, aber wenigstens geistlichen Ursprungs schlossen sich im 17. Jahrhundert neue Bibliotheken allgemein wissenschaftlichen Inhalts als Laiengründungen an; Schöpfungen weltoffenen Bürgersinns, von jungen Kaufleuten errichtet, die sich, nach der Sitte der Zeit, auf einer großen Bildungsreise im Ausland umgesehen, dort stattliche Bibliotheken besichtigt hatten und nun bestrebt waren, auch in der Vaterstadt eine Büchersammlung anzulegen als Behälter nicht nur wissenschaftlicher Werke, sondern auch aller möglichen Kunst- und Naturalienschätze. Solchen Ursprungs sind, z. T. wohl auch veranlaßt durch die um fast ein Jahrhundert früher aus der Schenkung Joachim Vadians entstandene und seinen Namen noch heute tragende Stadtbibliothek St. Gallen, namentlich die Bürger- oder Stadtbibliotheken von Zürich, Schaffhausen und Winterthur, die, obwohl privaten Charakters, von ihren Obrigkeiten wirksam unterstützt wurden und selbst, nachdem sie in öffentlichen Besitz übergegangen waren, die Gesellschaftsform bis in die neueste Zeit beibehielten.[1]

[1] Die 1916 an die neugegründete Zentralbibliothek übergegangene Stadtbibliothek Zürich wies sie bis zu ihrem Ende auf. Obgleich Eigentum der Bürgergemeinde, wurde sie von einer Gesellschaft verwaltet, deren Mitglieder bescheidene Jahresbeiträge zu entrichten hatten und die in den Generalversammlungen jeweilen auch die Bibliotheksbehörden bestellte. Da der Gesellschaft der Sitte gemäß auch die Beamten angehörten, stand es ihnen frei, bei den periodischen Erneuerungswahlen sich selber die Stimme zu geben, wenn sie nicht vorzogen, einen leeren Stimmzettel einzulegen. Zu den zehn von der Gesellschaft gewählten Mitgliedern der Bibliothekskommission traten dann noch zwei Abgeordnete der städtischen Behörde: in Anbetracht des Umstandes, daß die Beitragsleistungen der Stadt die der Gesellschaftsmitglieder je länger desto mehr übertrafen und schließlich das Fünfzigfache erreichten, ein fast groteskes Mißverhältnis, dessen unveränderter Fortbestand sich nur daraus erklärt, daß die Bibliothek von der Gesellschaft, abgesehen von dem Recht der Mitglieder, die Bücherräume zu betreten, nicht anders verwaltet wurde, als wenn sie vollständig öffentlichen Charakter getragen hätte.

Digitized by Google

Die Zeit der Aufklärung bringt, ungefähr von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, eine neue Bibliothekswelle. Die Geister entwinden sich den starren Formen der überlieferten Lehrmeinungen und der selbstgenügsamen Existenz in altgewohnten Verhältnissen. In der Theologie kündigt sich der Kampf zwischen Rationalismus und Supranaturalismus an. Die Naturwissenschaften vertiefen sich und dehnen die Kreise ihrer Anhänger aus, die sie nicht zum mindesten durch die Anwendung der neu gefundenen Theorien auf die praktische Volkswirtschaft an sich fesseln. Und jene tiefgreifende Wandlung der Anschauungen, die von England ausgeht, in Frankreich sich an die Namen Voltaire und Rousseau knüpft, in Deutschland die Formen des Sturms und Drangs annimmt und jenseits des Weltmeeres in blutigem Ringen ein neues freiheitliches Staatswesen von größten Zukunftsaussichten schafft: sie schreitet auch an der Schweiz nicht spurlos vorbei. Sie bringt bis 1798 in die Städte vermehrte Bildungs- und Studienbedürfnisse. Neben neuen theologischen Bibliotheken — denn der Weg zum gelehrten Beruf führte fast immer noch durch das Theologiestudium — ruft sie nunmehr solche medizinischen, naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Inhalts als Eigentum wissenschaftlicher oder gemeinnütziger Gesellschaften ins Leben. In den kleineren Städten läßt sie Bibliotheken entstehen, die weniger gelehrte Sammlungen als vielmehr Bildungsinstitute mit allgemeiner Tendenz, in der französischen Schweiz sogar nur solche sein wollen. In den größeren entstehen neben den bereits vorhandenen gelehrten Bibliotheken besondere Leseinstitute, die ihr Augenmerk dem Aktuellen, der zeitgenössischen Literatur wie der Verbreitung politischer Nachrichten, zuwenden. Und schließlich treten gegen Ende des Jahrhunderts außerhalb der regierenden Städte auf dem von Untertanen bewohnten Lande Lesegesellschaften ins Leben, die, wenn auch nicht offenkundig, so doch im Untergrund, politisch-oppositionellen Tendenzen huldigen.

Die steigende Bedeutung und Wertschätzung der Bibliotheken drückt sich auch in den Raumbedürfnissen aus und in der Art und Weise, wie man diesen im Laufe des 18. Jahrhunderts durch Errichtung von besonderen Gebäuden oder wenigstens Räumen entsprach. Die Klöster gingen voran. Der Bibliothekssaal von St. Gallen ist weltbekannt. Auch der von Einsiedeln weist eindrucksvolle Formen auf. Und gegen Ende des Jahrhunderts errichteten auch städtische Obrigkeiten, wie die von Bern und Zürich, für ihre Büchersammlungen stattliche Neubauten.

Das Übergreifen der französischen Revolution auf die Schweiz, der Untergang der alten Eidgenossenschaft und die unter der Einwirkung französischer Bajonette erfolgte Umwandlung des bisherigen losen Staatenbundes in ein einheitliches Staatswesen leitet auch in unserem Bereich eine neue Epoche ein Die Jahre der „Einen und unteilbaren helvetischen Republik" sind eine Zeit voll überquellender neuer Ideen, die die Erfüllung jahrzehntelang zurückgedrängter Wünsche anstrebt und Probleme aufgreift, die ihre

Digitized by Google

Verwirklichung zum Teil gar nicht, zum Teil erst um Generationen später finden, zum Teil immer noch zur Diskussion stehen. Das gilt wiederum auch für das Bibliothekswesen. Man plant u. a. die Errichtung einer großen wissenschaftlichen zentralisierten Nationalbibliothek durch Einzug der Klosterbibliotheken, evtl. auch anderer Büchersammlungen. Sie soll, soweit Einverleibungen untunlich erscheinen, ihre Ergänzung durch einen zentralen Katalog der übrigen Büchersammlungen finden. Die alten städtischen Bibliotheken dagegen, die sich in dem allgemeinen Wechsel der Dinge in ihrem Besitzstand höchst unsicher fühlen, suchen sich in der ebenso allgemeinen Verwirrung möglichst unbemerkt zu machen, um der Enteignung zu entgehen.

Aber die Periode des Einheitsstaates macht schon nach kaum 5 Jahren wieder einem Zeitabschnitt der Dezentralisation Platz. Napoleon Bonaparte gibt als 1. Konsul der französischen Republik der Schweiz, in der die Parteien der Unitarier und der Föderalisten in beständigem Kampf liegen, durch die von ihm erlassene Mediationsakte des Jahres 1803 eine Verfassung, die die alten Kantone im wesentlichen wieder herstellt, aus ehemaligen Untertanen- und gemeinsam beherrschten Gebieten eine Anzahl neuer Kantone schafft und alte wie neue zu einem Staatenbund zusammenfaßt, der zwar etwas fester organisiert ist, als der vorrevolutionäre, aber in der Umschreibung seiner Aufgaben nicht über eine einheitliche außenpolitische Geschäftsführung und gewisse einheitliche, wenn auch höchst bescheidene Organisationen der militärischen Kräfte hinauskommt. Im übrigen wurden die Kantone durchaus wieder selbstherrlich. Ihnen blieb zumal auch die Pflege der geistigen Kultur überlassen.

Es waren vor allem die neu geschaffenen Kantone, in denen jugendlich pulsierendes Leben sich auch in geistiger Hinsicht äußerte. Im Verlaufe wollten aber auch die älteren nicht hinter ihnen zurückbleiben. So entstand auch im Bereich des Bibliothekswesens eine Bewegung, die in starker Progression bis zur Gegenwart andauert.

Im Gegensatz zu früher sind die bedeutendsten neuen Schöpfungen nunmehr staatliche, d. h. kantonale Gründungen. Die vermehrte Sorge für das Unterrichtswesen, das auch heute noch, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, Sache der Einzelstaaten ist, wendet sich in den neu geschaffenen Kantonen von Anfang an, in den alten wenigstens mit der von der Julirevolution eingeleiteten sogenannten Regenerationsperiode auch dem Bibliothekswesen zu. Im Anschluß an die neuen kantonalen Mittelschulen und an die 1833 und 1835 gegründeten Hochschulen von Zürich und Bern und für sie entstehen besondere Bibliotheken wissenschaftlichen Charakters, die mit kürzerem Namen und zugleich weiterer Fassung ihrer Aufgabe „Kantonsbibliotheken" heißen, und in die auch die Bücherbestände vor kurzem aufgehobener geistlicher Stiftungen ihren Weg finden. Offizieller Natur sind auch die beiden Gründungen des 1848 ins Leben tretenden

Digitized by Google

Bundesstaates. Für seine Verwaltungszweige schuf er in der „Eidg. Zentralbibliothek" in Bern eine zentralisierte Verwaltungsbibliothek, die freilich ihren administrativen Rahmen in der Richtung einer universellen Bibliothek gelegentlich ohne innere Berechtigung überschritten hat. Und die Errichtung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich hatte sofort auch die einer besonderen Anstaltsbibliothek zur Folge.

An diese Anstalten schließt sich nun die große Menge aller anderen Bibliotheken an, die, teils offiziellen, teils privaten Ursprungs, mit Beständen zwischen sechs- und zweistelligen Zahlen, allen möglichen Bedürfnissen zu entsprechen und den verschiedensten Leserkreisen zu dienen haben. Wiederum spielen die allgemeinen Verhältnisse mit. Wie das Jahr 1830, greift auch das Jahr 1848 in die Entwicklung ein; denn der Wegfall von mannigfachen inneren hemmenden Schranken und die Vereinheitlichung wichtiger Verkehrsmittel gibt Energien frei, die sich in Handel und Verkehr aufs fruchtbarste betätigen. In der einheitlichen Bundesbehörde entsteht zudem ein Organ, das sich, in langsamer Ausdehnung seiner Aufgaben und in zunehmendem Maße, auch der geistigen Interessen annimmt und Hand bietet zur Verwirklichung einschlägiger Ideen. Selbst der Frankfurter Frieden vom Jahre 1871 ist nicht ohne Bedeutung, weil die Abkehr Frankreichs vom Freihandelssystem eine der Ursachen ist, die die moderne Qualitätsindustrie der Schweiz schafften. Alles das aber wirkt direkt oder indirekt auch auf das Bibliothekswesen zurück.

So entstehen in den zwei ersten Dritteln des 19. Jahrhunderts neben den genannten Anstalten und neben den z. T. schon älteren kleineren Stadtbibliotheken (meist belehrenden und unterhaltenden Charakters) eine große Anzahl von verschiedenartigen Büchersammlungen, als da sind: spezielle Verwaltungs- und Behördenbüchereien, Bibliotheken von Lehrerseminarien und -kollegien, Lehrerkapiteln und Lehrervereinen, sodann die Büchersammlungen der Lese- und Museumsgesellschaften und Lesevereine (besonders im zweiten und dritten Jahrzehnt), die Bibliotheken von Kunst- und von wissenschaftlichen Gesellschaften, deren Zuwachs zumeist aus dem Tauschverkehr hervorgeht (seit ca. 1830), ferner die zahllosen Volks- und Jugendbibliotheken, Schul-, Sonntagsschul- und Pfarrbibliotheken, die den Bildungsbedürfnissen des Kleinbürger- und Bauernstandes zu dienen haben. Entsprechend dem kommerziellen Aufschwung setzen kaufmännische Bibliotheken ein. Der Handwerkerstand besinnt sich auf seine Interessen und legt, allerdings zunächst in bescheidenem Maße, Gewerbebibliotheken an. Den militärischen Interessen entsprechen Bibliotheken militärischen Inhalts. Die touristische Erschließung des Hochgebirges ruft, nicht zum wenigsten unter englischem Einfluß, seit 1860 die Gründung des Schweizerischen Alpenklubs und damit in seinen Sektionen eine besondere kleine Bibliotheksbewegung hervor. Die schärfere Ausgestaltung der konfessionellen Verhältnisse bewirkt die Gründung von Bibliotheken konfessioneller Färbung.

Digitized by Google

Das Emporkommen neuer gesellschaftlicher Schichten, die sich seit der Mitte des Jahrhunderts emporarbeiten, findet seinen Ausdruck in den Bibliotheken der Konsumvereine, der Grütli- und Arbeitervereine, die, gemäß den Bestrebungen ihrer Gründer, bald mehr die allgemein bildende, bald mehr die politische oder die soziale, am wenigsten die berufliche Seite betonen, alle aber ihre eigentümlichen Nuancen tragen. In der ganzen großen Auswahl fehlt nur *eine* Gattung, die aus begreiflichen Gründen gerade in der Schweiz wenig Erdreich fand: die Familienbibliothek, die heute nur durch zwei Sammlungen vertreten ist, die v. Mülinensche Bibliothek in Bern und die Zur-Gilgensche Bibliothek in Luzern.[1]

Im letzten Drittel des 19. und im Anfang des 20. Jahrhunderts setzt sich diese Entwicklung progressiv fort.[2] Die Bevölkerungszahl steigt von 2,4 Mill. im Jahre 1850 und $2^2/_3$ Mill. 1870 auf nahezu $3^3/_4$ Mill. im Jahre 1910 und nahezu 4 Mill. im Jahre 1920. Da der Boden noch weniger als früher die gesamte Einwohnerschaft zu ernähren vermag — der Urproduktion widmeten sich 1900 nur 33% der Bevölkerung —, ist die größere Hälfte für ihren Unterhalt auf Industrie, Handel und Verkehr angewiesen.[3] Es tritt zunehmende Industrialisierung ein, und da die Schweiz arm an Bodenschätzen und weit entfernt von den großen Verkehrsstraßen des Meeres ist, gilt es sich zumal auf Export und damit auf Qualitätsarbeit einzustellen. Diese verlangt aber eine geistig aufgeweckte Arbeiterschaft. Eine solche zu erziehen, erscheint vor allem als Aufgabe der Schule. Es ist deshalb die Zeit seit 1870 zugleich die Zeit eines mächtigen Aufschwungs des Schulwesens auf allen Stufen. Nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern entstehen neue Schulhäuser für die Volksschule. Wenn man in Amerika feststellt, daß die stattlichsten Gebäude in Dörfern und Kleinstädten die Bibliotheken sind, so kann man mit gleichem Recht von der Schweiz schon in den 70er, 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts sagen, daß es die Schulhäuser seien. Am allgemeinen Aufschwung nehmen auch die Mittelschulen teil, deren Schülerzahl sich im Laufe der letzten 50 Jahre vielleicht vervierfacht hat. Bei den Hochschulen macht sich im besonderen

---

[1] Jene gegründet vom Venner Friedr. v. Mülinen (1706-1769) und diese von Ludwig Zur Gilgen, Herrn zu Hilfikon (gest. 1577). Als bedeutende Privatbibliotheken früherer Zeiten sind vor allem zu nennen diejenige Jos. Ant. Fel. Balthasars in Luzern und die des Generals Beat Fidel Ant. v. Zurlauben in Zug. Durch Kauf ging jene an die Korporationsgemeinde der Stadt Luzern, diese zuerst an die Helvetische Regierung und dann an den Kanton Aargau. Heute bildet jene den Grundstock der Bürgerbibliothek Luzern, diese einen hervorragenden Bestandteil der Kantonsbibliothek Aargau. / [2] Leider läßt sie sich in den Einzelheiten nicht mehr verfolgen, weil RÖSLI keine Jahreszahlen gibt und das der Statistik von 1911 zugrunde liegende Material vernichtet ist. / [3] Im Jahre 1920 entfielen auf Gewinnung von Naturerzeugnissen gar nur 26%, auf Veredlung von Natur- und Arbeitserzeugnissen, Handel und Verkehr dagegen 61%.

Digitized by Google

noch der Einfluß Deutschlands geltend, wo im Gefolge der Reichsgründung und des wirtschaftlichen Aufschwungs auch das wissenschaftliche Leben eine ungeahnte Entwicklung annimmt, die bei den engen geistigen Beziehungen zur Schweiz, zumal zur deutschsprechenden, auch auf sie um so stärker zurückwirkt.

In das vielgestaltige Bild sind neuestens, und wiederum infolge politischer Umwandlungen, zwei neue und neuartige Erscheinungen eingetreten: in Genf als dem Sitze des Völkerbunds ist eine Bibliothek des Völkerbunds entstanden mit der Aufgabe, für dessen Organe die nötige staats- und völkerrechtliche, wirtschaftliche, hygienische und historische Literatur zu beschaffen, und neben ihr ist auch für das Bureau international du travail eine besondere Bibliothek sozialpolitischen Inhalts errichtet worden.

Der Organisation des Landes entsprechend unterliegt diese ganze Bewegung starker Dezentralisation. Während anderswo der moderne Staat seine materiellen und geistigen Kräfte zu einheitlicher Wirkung zusammenfaßt und nebst dem großen Gebiet des Unterrichts auch das Bibliothekswesen in weitem Umfang in Pflege nimmt, verteilt sich in der an sich schon kleinen Schweiz das geistige Leben mit allem, was dazu gehört, auf 22, bzw. 25 Einzelstaaten, deren volksreichster, Bern, heute kaum 700000 Einwohner, d. h. ungefähr $^1/_6$ der Gesamtbevölkerung umfaßt, während der schwächstbevölkerte, Uri, nur rund 24000 Einwohner zählt.

In dieser starken Verteilung auch der geistigen Kräfte liegt eine charakteristische Eigenschaft der Schweiz. Keine unserer heutigen Städte erreicht die Zahl von 250000 Einwohnern. Den 4, die mehr als 100000 aufweisen, schließen sich 9 mittlere mit 20—100000 an, deren geistige Bedeutung aber ihre Einwohnerzahl beträchtlich übersteigt.[1] Unter diesen 13 Städten finden sich heute nicht weniger als 5 mit vollen und 2 mit nicht vollständig ausgebauten kantonalen Universitäten (1 umfaßt zugleich die große eidgenössische technische Hochschule) und 1 mit einer städtischen Handelshochschule. Dabei sind alle diese Städte ausgesprochene Individualitäten. Jede besitzt ihre geistige Eigenart, die sie von den andern unterscheidet. Das führt gelegentlich zu nicht gerade lobenswerten Eifersüchteleien, aber noch viel mehr zu einem regen Wetteifer, der dem Ganzen zugute kommt, indem er die einzelnen Glieder zu um so größeren Leistungen anspornt. Selbst kleinere Städte sind bestrebt, als Träger geistiger Kultur an diesem Wetteifer teilzunehmen. So hängen am Besiedelungshimmel unseres Staates eine Reihe von Sternen, deren keiner eine Größe 1. Ordnung darstellt, die aber als Größen 2., 3. und minderer Ordnung trotzdem die Aufgaben von Lichtspendern in anerkennenswerter Weise zu

[1] Das sind in absteigender Reihenfolge: Zürich, Bern, Genf (Agglomeration), Basel, St. Gallen, Lausanne, Winterthur, Luzern, Chaux-de-Fonds, Biel, Neuchâtel, Freiburg und Schaffhausen.

Digitized by Google

erfüllen bestrebt sind und in ihrer Gesamtheit das Bild eines erfreulich reichgestirnten Himmels darbieten.

Das gilt zumal auch von den Bibliotheken. Die Schweiz besitzt keine Büchersammlung, die mit den großen Weltbibliotheken irgendwie zu konkurrieren vermöchte, wohl aber eine erfreuliche Zahl mittlerer und kleinerer Bibliotheken mit bemerkenswerten Beständen, die in ihrer Gesamtheit einen höchst ansehnlichen Bücherschatz darstellen. Aber freilich darf man auch die Kehrseite nicht verschweigen. Die Bestände gelangen nicht zu der Wirkung, die sie auszuüben vermöchten, wenn sie beisammen wären. Die Zersplitterung legt einen großen Teil der aufgespeicherten Kräfte lahm. Und es bedarf intensiver Maßregeln, von denen später die Rede sein soll, um Gegengewichte zu schaffen.

*

Über die *Verhältnisse der Gegenwart* geben die beiden eingangs erwähnten Bibliotheksstatistiken aus den Jahren 1868 und 1911 Auskunft. Die erste zog die Grenzen weit. Sie machte die Aufnahme der Bibliotheken davon abhängig, „ob irgendwelche Vorrichtungen zur Conservierung und Aeufnung der Sammlung gegeben" seien und ob „ausdrücklicher Zweck das Lesebedürfnis — gleichviel welcher Art — bei einer größeren und wachsenden Zahl von Personen" sei, und berücksichtigte sogar Bestände mit zweistelligen Zahlen. Die zweite konnte in Absicht auf Zweck und Bestimmung der Büchersammlungen die Grenzen nicht wohl enger ziehen. Sie berücksichtigte jede Bibliothek „die der Allgemeinheit in dem Maße zur Verfügung steht, daß sie als ein Teil des großen nationalen Bücherschatzes gelten kann". Immerhin ließ sie Bestände unter 100 Bänden außer Betracht.

Geben wir zunächst die *Gesamtzahlen* von *Bibliotheken* und *Beständen*. Der Statistik von 1868 lagen die Angaben von rund 2000 Bibliotheken zugrunde. Der gesamte Bücherbestand belief sich auf rund $2\,^1/_2$ Mill. Bände. Auf 1000 Einwohner entfielen im Durchschnitt 933 Bände, auf jede Bibliothek 1250 Bände. Über 100000 Bände waren in keiner Bibliothek vorhanden. Dagegen besaßen 87 % aller Bibliotheken nur 1000 oder weniger Bände. In der Statistik von 1911 steigt die Zahl der Bibliotheken auf rund 5800, die der Bände auf rund 9,4 Mill. Die erste Zahl hat sich fast verdreifacht, die zweite geht gegen das Vierfache. Auf 1000 Einwohner entfallen nunmehr 2480 Bände, auf jede Bibliothek deren ca. 1620. Die kleinen Bibliotheken mit 1000 und weniger Bänden machen 82 % (4747) aus; 16 % (= 942) besitzen 1000—10000 Bde., 1,5 % (= 84) deren 10000—50000, 0,3 % (= 16) deren 50000—100000 und nur 0,2 % (= 9) zwischen 100000 und 500000.[1] Die Zahl der Bibliotheken mit über 20000 Bänden beträgt nunmehr 54, gegenüber 21 im Jahre 1868.

[1] Das sind in absteigender Reihenfolge die Universitätsbibliothek Basel, die Schweiz. Landesbibliothek in Bern, die Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne, die Stadt-

Digitized by Google

Über ihre *Entstehungszeit* gaben 1911 nur etwa $^9/_{10}$ der angefragten Bibliotheken Auskunft. Davon traten ins Leben vor 1800 2%, 1800—30 2,5%, 1830—50 7,5%, 1850—70 18%, 1870—90 26%, 1890—1911 44%. Man sieht, wie von Periode zu Periode die Zahl der Neugründungen zunimmt.[1]

In den *Besitz* der Bibliotheken teilten sich 1868 Bund, Kantone und Gemeinden mit 51%, Gesellschaften, Vereine, Korporationen, Anstalten und Private mit 49%. 1911 sind die betreffenden Zahlen 57,5% und 42,5%. Die öffentlichen Eigentümer haben schwach zugenommen. Ganz anders stellt sich das Verhältnis, wenn man die Bestände ins Auge faßt. 1911 sind volle zwei Drittel öffentliches Eigentum (für 1868 läßt sich die Zahl nicht feststellen).

Über den *finanziellen Aufwand* liegen für beide Statistiken leider nur unsichere Zahlen vor. Beide Male antwortete nur ein Teil der Bibliotheken auf die betreffenden Fragen.[2] 1911 beliefen sich die Gesamteinnahmen auf rund 1,75 Mill. Fr. Das macht auf die Bibliothek 480 Fr., ein Betrag, der nach heutigen Begriffen schon für die freiwillig verwaltete Volksbibliothek bescheiden ist, geschweige denn für eine wissenschaftliche Bibliothek. Bemerkenswert ist die Gegenüberstellung von öffentlichen Mitteln einerseits und Benutzungsgeldern, Mitgliederbeiträgen und Zinsen andrerseits. 1868 verhielten sich die betreffenden Zahlen wie 2 : 3, 1911 wie 10 : 3. Man sieht, wie stark inzwischen der Unterhalt einer Bibliothek Sache der Öffentlichkeit geworden ist. 1911 entfiel mehr als die Hälfte der Ausgaben auf die Vermehrung, auf die Verwaltung nur ein Drittel. Das Verhältnis hat sich seither zweifellos stark verschoben; denn in der heutigen Bibliothek mit ihren ausschließlich besoldeten oder wenigstens honorierten Arbeitskräften überwiegen die Verwaltungskosten je länger desto mehr die Beträge für die Vermehrung.

Auch über *Benutzung* liegen nur unzureichende Zahlen vor. Nach den Angaben beider Statistiken wurden von je zwei vorhandenen Büchern eines gelesen. Dagegen stieg das Verhältnis der gelesenen Bücher zur Einwohnerzahl von 1 : 2 auf 1 : 1. Freilich erscheint auch das Ergebnis der zweiten Statistik vom amerikanischen Gesichtspunkt aus, der mit 3 : 1 rechnet, gering. Für ein gebirgiges Land wie die Schweiz mag immerhin die Zahl nicht ganz geringfügig erscheinen.

---

bibliothek und die Kantonsbibliothek Zürich, die nunmehr in der zürch. Zentralbibliothek vereinigt sind, die Stadtbibliothek Bern, die Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, die Bibliothèque publique et universitaire in Genf und die Bibliothèque de la Ville in Neuchâtel. / [1] Für die Bildungsbibliotheken ist die Steigerung noch stärker. Sie beträgt in Prozenten 0,3; 1,2; 7,5; 18,2; 26,0 u. 46,8. / [2] 1911 waren es von 5800 Bibliotheken nur 3800 mit rund 8 Millionen Büchern.

Digitized by Google

Hinsichtlich der *Zweckbestimmung* der Bibliotheken unterscheidet die 2. Statistik ausdrücklich zwischen wissenschaftlichen und Bildungsbibliotheken. Die erste bot wenigstens annähernde Elemente dazu. Man weiß, wie sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von englisch-amerikanischem Boden aus die Idee der Einheitsbibliothek verbreitet hat. Freilich ist sie auch in den U. S. A. als auf ihrem klassischen Boden nicht streng durchgeführt. Die Universitäten und die zahlreichen Fachschulen und Kollegien verfügen, auch wenn sie nicht Privatstiftungen und Privatkorporationen, sondern Staatsanstalten sind, über eigene Bibliotheken. Und in den Public libraries der großen Städte sind die wissenschaftlichen Bestände von den für allgemeine Bildungszwecke bestimmten entweder von vornherein so getrennt, daß nur diese zu unbeschränkter Ausleihe gelangen, jene aber als Präsenzbibliotheken lediglich an Ort und Stelle benutzt werden können. Oder es sind, auch wo räumliche Trennung nicht besteht, gewisse wertvollere und lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienende Bestände, wie Zeitschriften oder in sich geschlossene Spezialsammlungen, nur in beschränktem Maße zugänglich.

Wenn die schweizerischen Bibliothekare festhalten an der alten Scheidung zwischen Sammlungsbibliotheken, deren Bücher auch künftigen Generationen zu dienen haben und deshalb diesen erhalten werden müssen, und Gebrauchsbibliotheken, deren Bücher ihre Bestimmung erfüllt haben, wenn sie zerlesen sind, und wenn speziell diese letzteren, wie durchaus zuzugeben ist, noch wenig entwickelt sind, so hängt das vor allem mit der anderweitigen Stellung zusammen, die die Schule einnimmt.

Schweizerisches Unterrichtswesen hat, bis jetzt wenigstens, immer an der Anschauung festgehalten, den jungen Menschen mit dem, was er im Leben braucht, im wesentlichen in der Schule und zwar in der obligatorischen, ausstatten zu können; denn das Obligatorium besteht nicht nur für die allgemeine Volksschule, sondern auch für die an sie anschließenden beruflichen Schulen für Lehrlinge in Gewerbe und Handel. Die Bibliothek tritt deshalb in ihrer Bedeutung sowohl für die allgemeine wie für die berufliche Bildung stark hinter die Schule zurück. In den englisch sprechenden Ländern dagegen, und zumal in den Vereinigten Staaten und deren weit ausgedehnten und dünn besiedelten Gebieten, stößt das Schulobligatorium auch heute noch auf große Hemmnisse. Die Schule kann dort die Aufgabe ihrer kontinental-europäischen Schwester unmöglich in vollem Umfang lösen. Das hat zur Folge, daß die amerikanische Bibliothek die Bedeutung eines gleichwertigen Bildungsfaktors gewinnt, zu dessen Beherrschung und Verwertung die Schule von dem ersten Schuljahre an mit zunehmendem Nachdruck anleitet.[1]

[1] Vgl. des Verfassers Schrift: Aus dem amerikanischen Bibliothekswesen. Tübingen 1923. Daß übrigens auch in den Vereinigten Staaten nach und nach Bedenken gegen die allzu rasche Abnutzung der Bestände laut werden, zeigt der Aufsatz von FRANK K. WALTER im Library Journal 1928.

Digitized by Google

Gegenüber den gesteigerten Anforderungen, die die zunehmende Umwandlung der Nationalökonomie zur Weltwirtschaft vor allem an die vom Meere abgeschlossene Schweiz stellt, wird allerdings auch hier die Schule der Mithilfe der Bibliothek je länger desto mehr bedürfen. Auch wer an der Unterscheidung zwischen Bildungsbibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken festhält, wird durchaus von der Überzeugung durchdrungen sein, daß zwischen beiden Gruppen keine trennende Kluft bestehen darf. Tatsächlich gibt es schon jetzt zahlreiche Übergänge von der einen zur andern in den kleinen und sogar in manchen größeren Stadtbibliotheken, die neben den allgemeinen Bildungszwecken in beschränktem Maße auch für die wissenschaftlichen Interessen von Lehrern, Geistlichen, Advokaten und Ärzten zu sorgen haben, oder umgekehrt neben ihren wissenschaftlichen Beständen auch solche allgemeineren Inhalts für einfachere Leser führen. Und wo die Aufgaben getrennt sind und getrennt bleiben, muß es verbindende Brücken geben, auf denen auch der ernsthafte Benutzer der Bildungsbibliothek zu wissenschaftlichen Werken zu gelangen vermag, die jene nicht besitzt.

II

Wenden wir uns zunächst den *wissenschaftlichen Bibliotheken* zu. Ihre Zahl ist von 1868 bis 1911 von 272 auf 1355 gestiegen, der Umfang ihrer Bestände von rund $1\frac{1}{2}$ Mill. Bänden auf rund $6\frac{1}{2}$ Mill. Im Vergleich zur Gesamtzahl vermehrten sie sich von 13% auf 23%, ihre Bestände dagegen nur von 60% auf 70%. Die auffallende Zunahme der Zahl bildet ein Hauptcharakteristikum der Periode. Freilich ist sie keineswegs so auszulegen, daß sie auf die *allgemeinen* Bibliotheken entfallen würde. Deren Zahl ist ungefähr gleich geblieben. Die Zunahme rührt lediglich von den vielen Fachbibliotheken her, die in der Form einerseits von Anstalts- und Gesellschaftsbibliotheken, zumal auch gewerblichen oder kunstgewerblichen Inhalts, und andrerseits von Seminar- und Institutsbibliotheken der Hochschulen auf fast 1200 anstiegen. Ihre Bestände sind in der Regel nicht umfassend. Gegenüber den nicht ganz $4\frac{1}{2}$ Mill. der ca. 50 allgemein wissenschaftlichen Bibliotheken zählen sie nur ca. $2\frac{1}{4}$ Mill. Bände. Daraus erklärt sich auch, daß die Durchschnittsbändezahl der wissenschaftlichen Bibliotheken von 5700 auf 4700 sank. Räumlich konzentrieren sich die wissenschaftlichen Bibliotheken auf die größeren Ortschaften.

Sind sich die allgemein wissenschaftlichen Bibliotheken hinsichtlich ihrer Zahl gleich geblieben, so sind sie um so mehr an *Wirksamkeit und Aufwand* gewachsen. Über den letzteren gibt die Statistik von 1911 leider keine Aufschlüsse. Die jährliche Benutzung dagegen beziffert sie auf ca. 1 Mill. Bände, was freilich nur eine sehr allgemeine Vorstellung zu geben vermag. Wie beträchtlich aber die Zunahme in beiden genannten Richtungen ist, läßt sich am besten an einigen Zahlenreihen darstellen, die die in der

Digitized by Google

heutigen Zürcherischen Zentralbibliothek vereinigten Bibliotheken und daneben die größten übrigen Büchersammlungen betreffen.

Der Aufwand für Bücher, inbegriffen Buchbinder, und für Verwaltung betrug für die Zürch. Zentralbibliothek bzw. ihre Rechtsvorgänger in runden Zahlen:

1887	1897	1907	1917	1927[1]
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
51 000	69 000	96 000	148 000	298 000

In eben diesen Jahren gaben für Anschaffungen (ohne Buchbinder) aus in runden Zahlen:

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
die Univ.-Bibl. Basel . . .	16 000	23 000	29 000	35 000	68 500
die Stadtbibl. Bern . . .	6 300	6 700	21 000	21 500	41 500
die Bibl. publ. u. univ. Genf	17 000	16 000	21 000	22 000	41 000
die Kant. u. die Stadtbibl., bzw. die Zentralbibl. Zürich	18 000	21 500	30 000	30 500	77 000

Und es betrug die Benutzung:

in Basel	?	26 000	49 000	51 000	92 000
in Bern	?	?	24 500	32 500	31 000
in Genf	31 000	37 000	61 000	80 000[2]	47 000[2]
in Zürich	17 000	30 000	56 500	68 000	90 000

Im übrigen ist die Schweiz zu klein, um im Bereich der *Bibliotheksverwaltung* Erscheinungen und Formen aufzuweisen, die nicht auch anderwärts festzustellen wären. Lediglich, daß vielleicht etliche stärker hervortreten als anderswo, andere dagegen nur in geringem Umfang vorhanden sind oder ganz fehlen.

Als eine Erscheinung allgemeiner Art ist zunächst festzustellen, daß die Bibliotheken mit den zugehörigen Bevölkerungs- und Benutzerkreisen in erfreulicher Weise verwachsen sind und deren Interesse zu fesseln vermögen. Das zeigte sich von jeher durch mannigfache *Schenkungen* an Büchern oder an Geld in der Form von freihändigen Schenkungen oder letztwilligen Vermächtnissen. Einige wenige Beispiele mögen genügen. Den Grundstock der Stadtbibliothek St. Gallen bildet, wie bereits erwähnt, die Bibliothek, die Bürgermeister Joachim von Watt (1484—1551) seiner Stadt vermachte. Zu den wertvollsten Bestandteilen der Stadtbibliothek Bern gehört die

[1] Hier ist der sinkende Geldwert zu berücksichtigen. / [2] Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen für 1917 die große Zahl von Kriegsaufenthaltern und das daraus folgende Anwachsen der Benutzung und für 1927 der Umstand, daß gegenüber früher viel mehr Bücher nach Hause verliehen werden, die alsdann nur einmal von der Statistik erfaßt werden, während die in den Lesesaal verlangten bei jeder Wiederholung des Bezuges neuerdings gezählt werden.

Digitized by Google

Sammlung von Handschriften, die ihr aus Bongars' (1546—1612) Besitz zukam. Die Bibliothèque publique et universitaire in Genf verdankt Ami Lullin (1695—1756) ebenfalls Handschriftenbestände wertvollster Art. Auch Geldgeschenke brachten mannigfache Förderung. Die Universitätsbibliothek Basel besitzt eine Reihe von Spezialfonds, z. T. beträchtlichen Umfangs, die den Namen von ihren Stiftern tragen oder von Männern, zu deren Andenken sie gestiftet wurden. Die Stadtbibliothek Zürich — um das dem Verfasser nächstliegende aber keineswegs vereinzelte Beispiel zu erwähnen — konnte im Zeitraum von 1881 bis 1915 ihr Kapital von Fr. 162000 auf Fr. 267000 erhöhen und darüber hinaus noch Rückschläge der Betriebsrechnung im Betrage von rund 100000 Fr. aus dem Fonds decken. Beträchtliche Beträge wurden auch für Bauzwecke gestiftet. Zofingen verdankt sein Bibliotheks- und Sammlungsgebäude der Freigebigkeit eines einzigen Bürgers. Die Universitätsbibliothek Basel erhielt an ihr neues Gebäude die Hälfte der Baukosten geschenkt, die neue Zentralbibliothek Zürich sogar $^2/_3$, wovon der größere Teil einem einzigen Gönner zu verdanken war.

Pflichtexemplare erhält leider keine der Bibliotheken, nicht einmal die später näher zu berührende Schweiz. Landesbibliothek in Bern. Wo bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Einrichtung bestand, fiel sie mit dem Untergang der alten Städterepubliken dahin. In Genf trat sie 1827 wieder ins Leben, mußte aber 1907 infolge eines Urteils des Schweiz. Bundesgerichts wieder preisgegeben werden. Das zeigt, wie schwer es wäre, sie heute, sei es für den Bund oder für die Kantone, wieder einzuführen.

Die *Katalogisierung* folgte von jeher den Einflüssen, die von den großen Bibliotheken des benachbarten Auslandes, in früheren Jahrhunderten wohl auch von den Niederlanden und von England ausgingen. Wie wenig ausgebaut die Regeln in früheren Zeiten waren, ist den älteren Kollegen aus eigenen Erfahrungen noch erinnerlich. Die Folge war mannigfache Subjektivität bei der Titelaufnahme und Ungleichmäßigkeit der Kataloge. Nach und nach wurden die Landesinstruktionen, wie sie für Frankreich und Preußen[1] aufgestellt wurden, maßgebend (die englisch-amerikanische kommt für die Schweiz nicht in Betracht). Freilich weisen sie nicht geringe Abweichungen voneinander auf, die sich auch auf die Schweiz übertrugen — es sei nur an die Behandlung der Publikationen von Körperschaften und der Adverbialien erinnert —, denn im ganzen schlossen sich die Bibliotheken der deutschen Schweiz mehr den deutschen Bibliotheken, die der welschen Schweiz mehr dem Pariser Beispiel an. Aber selbst innerhalb solcher generellen Unterschiede zeigt sich die große Differenziertheit unserer bibliothekarischen Erscheinungswelt. So viele kantonale und städtische Bibliotheken bestehen, so vielen Eigentümern gehören sie. Die Folge davon

[1] Vor der Entstehung der preußischen wurde auch die ihr zugrunde liegende von DZIATZKO da und dort zu Rate gezogen.

Digitized by Google

ist, daß jede auch in ihrer Verwaltungspraxis selbständig ist. Nur die eidgenössischen Bibliotheken gehören einem einzigen Eigentümer. Aber selbst sie sind in betriebstechnischen Dingen von einander unabhängig. Angesichts dieser weitgehenden Selbständigkeit und des Umstandes, daß Kataloge, wenn sie einmal nach bestimmten Gesichtspunkten angelegt sind, sich nicht so leicht umkrempeln lassen, ist weder ein Anschluß an eine der großen ausländischen Instruktionen, noch eine durchgehende interne Angleichung durchführbar.[1] Bestrebungen nach einer einheitlichen Katalogisierungsinstruktion knüpfen erst an das später zu berührende Projekt eines schweizerischen Gesamtkataloges an. Aber auch sie führten lediglich zu einer Instruktion von akademischem Wert.[2]

In *einer* Hinsicht darf die Schweiz wohl einen gewissen Vorsprung wenigstens vor den angrenzenden Ländern für sich in Anspruch nehmen: in der Herausgabe *gedruckter Kataloge.* Sehe ich richtig, so hat hier in früheren Zeiten namentlich das Beispiel Hollands, dessen Universitäten häufig besucht wurden, anregend gewirkt. An und für sich will es zwar nicht viel heißen, wenn 1868 von 2000 Bibliotheken nur 283 über gedruckte Kataloge verfügten; denn der Allgemeinheit ist mit vielen Katalogen nur kleiner Bestände wenig geholfen. Wichtiger ist zu wissen, daß auch die größeren Bibliotheken dem Katalogdruck huldigten. 1900 waren es nur zwei, die das entweder niemals oder wenigstens seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr getan hatten.[3] In allen andern wichtigeren Anstalten waren gedruckte Kataloge zu finden, die wenigstens bis an das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts heranreichten. Freilich wurden manche seither nicht mehr nachgeführt. Andere dagegen fanden Fortsetzungen oder in mittleren und kleineren Bibliotheken sogar fortgeführte Neuauflagen. Krieg und Inflationszeit verursachten dann fast gänzlichen Stillstand. Seither aber hat der Katalogdruck im Vergleich zur Vorkriegszeit eher wieder zugenommen. In der Anlage stellen sie sich bald als rein alphabetische Kataloge dar, bald als Realkataloge, die die Titel nach großen Sachgruppen scheiden und innerhalb dieser alphabetisch aufführen. Einzelnen alphabetischen Katalogen ist ein knappes Sachregister, einzelnen Realkatalogen ein alphabetisches Register beigefügt. Im ganzen überwiegt der alphabetische Katalog, der das Schwanken über die Anordnung der Titel oder über ihre Einreihung an verschiedenen Orten ausschließt und insbesondere deren Verwendbarkeit durch Titelausschnitte für die offiziellen Handkataloge in

[1] In Basel ist eine Revision der Anleitung für den alphabetischen Katalog im Gang, die engeren Anschluß an die preußische Instruktion bringen wird. / [2] Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Die Stellung der schweizerischen Bibliotheken zur Frage einer einheitlichen Regelung der Katalogisierung". (ZfB 29 (1912) S. 321 ff.) / [3] Die eine derselben hat immerhin in neuester Zeit gedruckte Kataloge wenigstens über einzelne Abteilungen (Militär, Musik, Pädagogik) herausgegeben.

Digitized by Google

viel höherem Maße ermöglicht als der Realkatalog. Da und dort haben die gedruckten Kataloge ihre Fortsetzung in gedruckten periodischen Zuwachsverzeichnissen gefunden, die den doppelten Zweck haben, der Verwaltung die nötigen Titelausschnitte für die verschiedenen Kataloge zu liefern und einen engeren Benutzerkreis über die neuen Eingänge zu orientieren.

Für die in den Bibliotheksräumen aufgelegten *Handkataloge*, die durchwegs den Benutzern zugänglich sind, wird mehr und mehr die Zettelform angewendet. So treffliche Dienste die früher üblichen Bandkataloge vermöge ihrer Übersichtlichkeit leisteten — der Verfasser hörte vor mehr als 30 Jahren bei einem zufälligen Eisenbahngespräch in Norddeutschland mit Vergnügen den seiner eigenen Anstalt als Muster rühmen —, so rasch nutzen sie sich unter heutigen Verhältnissen ab. Für die Zettelkataloge wurden früher Zettel größeren Formats angewendet. Jedoch gewinnt das internationale Format von 12,5 / 7,5 cm mehr und mehr an Ausdehnung und mit ihm auch das Katalogmöbel mit den ausziehbaren Schubladen.

Alphabetische Handkataloge finden sich fast in allen größeren Bibliotheken vor. Nicht so häufig sind Sachkataloge, die an manchen Orten noch fehlen. Soweit solche bestehen, sind es meistens systematische Kataloge. Den ersten Schlagwortkatalog in der Schweiz — es war zugleich der erste auf dem europäischen Kontinent — legte vor 30 Jahren die Stadtbibliothek Zürich an; die Arbeit wird seither von ihrer Rechtsnachfolgerin, der Zentralbibliothek, weitergeführt. Ungefähr zur gleichen Zeit erstellte die Schweizerische Landesbibliothek in Bern, als erste in der Schweiz, einen systematischen Katalog nach dem Deweyschen Dezimalsystem. Fand jener Katalog seine notwendige Ergänzung in einer systematischen Übersicht der verwendeten Schlagworte, so dieser in einem alphabetischen Schlagwortregister, das unlängst gedruckt wurde und als wertvolles bibliographisches Hilfsmittel auch weitern Kreisen dient.[1]

Über die *Aufstellung*, die von Bibliothek zu Bibliothek wechselt, ist nichts besonderes zu sagen. Meist besteht sie in mehr oder weniger weitgehender sachlicher Gruppierung. Durchgehende systematische Einordnung kennen meines Wissens nur die Universitätsbibliothek Basel und die Stadtbibliothek St. Gallen. Die Zentralbibliothek Zürich, die für ihre neuen Bestände auf eine von der Aufstellung der einverleibten Bibliotheken unabhängige Anordnung angewiesen war, griff zu einem System, das auch eine Scheidung nach Druckperioden gestattet und ermöglicht, daß man gegebenenfalls den Zuwachs früherer Zeiten aus der Nähe der zentral gelegenen Bücherausgabe an die Peripherie des Magazins verschieben und den dadurch gewonnenen

[1] Systematisches Verzeichnis der schweizerischen oder die Schweiz betreffenden Veröffentlichungen 1901-1920. Bern 1922ff. (Es fehlt zum Abschluß lediglich noch das Ortsregister. Eine Fortsetzung über die Jahre 1921-30 ist geplant.)

Digitized by Google

Platz für den Zugang neuerer und neuester Druckwerke, die immer auch die meist verlangten sind, verwenden kann, was eine beträchtliche Erleichterung des Bücherbestelldienstes bewirkt. Aufstellung nach dem Numerus currens findet sich in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern für die Eingänge seit 1901 vor.

Die *Benutzung* ist im Laufe der letzten Jahrzehnte erheblich erleichtert worden. Die Zulassungsbedingungen wurden gemildert, für Landesangehörige vielfach auf einen amtlichen Ausweis beschränkt, während man früher Kaution verlangte. Abonnementsgelder sind in wissenschaftlichen Bibliotheken größerenteils (aber immerhin noch nicht überall) in Abgang gekommen. Gebühren werden nur in bescheidenem Maß erhoben. Auch die Bußen sind gering, wie sehr die schweizerischen Bibliotheken wünschen würden, auch in diesem Punkt ihren amerikanischen Schwesteranstalten folgen zu dürfen, denen aus Bußen ganz beträchtliche Einnahmen zufließen. Die Bestellungen wurden bis vor kurzem, mit Ausnahme einer einzigen Anstalt, sofort ausgeführt. Nun hat sich auch diese den übrigen angeschlossen. Auf Bücherbezug nach Hause ist man in der deutschen Schweiz, die auch hierin das deutsche Beispiel befolgt, ohne weiteres eingestellt. In der welschen Schweiz, die hierin mehr auf westeuropäisches Vorbild abstellt, bildet er ein Vorrecht engerer Kreise. Immerhin hat gerade die bedeutendste westschweizerische Bibliothek den Bücherbezug auch nach Hause seit Jahren sehr erleichtert. Abenddienst, d. h. Lesesaaldienst, ist nur in wenigen Universitätsbibliotheken eingeführt, sei es durch das ganze Jahr, sei es nur im Winter; die meisten schließen spätestens 7 Uhr abends.

Orientierungen der Benutzer über die Benutzung mit allem, was damit zusammenhängt, durch Einführung von Studierenden und Mittelschülern höherer Klassen — denn diese werden meist ebenfalls zur Benutzung zugelassen — finden da und dort statt. In der Universitätsbibliothek Basel hat kürzlich der Leiter Vorlesungen gehalten über Geschichte, Bestände, Betrieb und was sonst die Benutzer jener Bibliothek interessieren konnte.

Der erfreuliche Aufschwung des Bibliothekswesens zeigt sich zumal seit ca. 1895 auch in einer Reihe von neuen *Bibliotheksgebäuden* oder von Anbauten an bestehende Gebäude und Umbauten und Neueinrichtungen in solchen, die den neuzeitlichen Anforderungen entsprechen.[1]

In die Jahre 1868 bis 1911 fällt nun aber auch ein bedeutsamer Wechsel in *persönlicher Hinsicht*. Es ist die Zeit, da nach ANTON KLETTES Forderung

[1] Es sind die Genfer Bibliothek (1872) und dann seit 1896 die Neubauten in Basel, Bern (Schweiz. Landesbibliothek), Zofingen, Lausanne, St. Gallen (Stadtbibliothek), Freiburg, Winterthur und Zürich (Zentralbibliothek), sowie teilweise Neueinrichtungen in Bern (Stadtbibliothek), Frauenfeld, Zürich (Technische Hochschule) und Luzern (Kantonsbibliothek). Als neuestes Glied schließt sich ihnen der im Entstehen begriffene Neubau für die Schweiz. Landesbibliothek in Bern an.

Digitized by Google

von der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs und unter dem Einfluß vor allem Deutschlands auch in der Schweiz der Bibliothekar im Nebenamt — meist war er an Hoch- oder Mittelschule tätig oder in halb ehrenamtlicher Anstellung mit bescheidener Honorierung — dem vollbeschäftigten Beamten Platz macht. Es ist auch die Zeit, da bibliothekarisches Wirken nicht mehr nur als geruhsamer Altersabschluß einer anderweitigen beruflichen Tätigkeit erscheint, sondern da selbst junge Leute direkt von der Universität weg in den Bibliotheksdienst treten. Die Zeit schließlich, da es nicht nur gilt, mit den Schätzen der eigenen Anstalt vertraut zu sein, sondern da das Technische eine überwiegende Bedeutung gewinnt, alle möglichen Betriebsfragen auftauchen und sich feste Arbeitsmethoden herausbilden, die man sicher beherrschen und mit Überlegung anwenden muß.

Als der Verfasser vor 48 Jahren in den Dienst der Stadtbibliothek Zürich eintrat, waren voll angestellt nur die Leiter der Bibliotheken in Basel und Genf. Nach und nach schlossen sich auch die übrigen bedeutenderen Bibliotheken an. Zur Zeit sind es ca. 20 Anstalten, die von Fachmännern zum mindesten geleitet werden; ungefähr die Hälfte davon verfügt noch über weitere wissenschaftlich gebildete Beamte. Ihr Bildungsgang führte die meisten durch philologisch-historische Studien, andere durch naturwissenschaftliche. Freilich sind die Aussichten auf feste Anstellung und Vorwärtskommen recht zufällig. Denn auch das gehört zum Individualismus von Bibliotheken und Land, daß man, zum Teil auch unter dem Einfluß örtlicher Stimmungen, an kleineren Anstalten als Leiter oft der engeren Heimat entstammende Männer ohne Fachausbildung wählt und daß die größeren nicht nur für ihren Nachwuchs meistens selber zu sorgen haben, sondern daß auch das Aufrücken vorzugsweise innerhalb der eigenen Anstalt erfolgt. Berufungen von außen her sind zwar nicht ausgeschlossen, aber, auch wenn sie nach und nach häufiger werden, nicht die Regel. Sie werden in neuester Zeit, wenigstens für ältere Funktionäre, erschwert durch den Umstand, daß sich Übertritten von einer Anstalt zur andern die örtlich stark voneinander abweichenden Personalversicherungen in den Weg stellen. Mit diesen Verhältnissen hängt zusammen, daß auch keine dem Eintritt in den praktischen Dienst vorangehende systematische Berufsausbildung wenigstens für den höheren Dienst besteht, wie sie sich fast rings um die Schweiz herum vorfindet. Der Zugang führt meistens durch das Volontariat, das freilich aus Rücksicht auf die Unsicherheit nachheriger Anstellung sich nicht über allzulange Zeit erstrecken darf. Zudem verbietet die Knappheit der Arbeitskräfte den größeren Bibliotheken, die für eine zureichende Ausbildung von Volontären einzig in Betracht fallen, öfter, als wünschbar, Volontäre anzunehmen, wie sehr es gerade ihre Aufgabe wäre, hierin auch für die mittleren Anstalten zu sorgen.

Zur Vorbildung für den mittleren Dienst bestehen da und dort (Genf, Luzern) Kurse an sozialen Frauenschulen,

Digitized by Google

Das Aufrücken in der eigenen Anstalt bringt den Vorteil mit sich, daß der Beamte mit dem Inhalt seiner Bibliothek um so vertrauter werden kann. Es hat dagegen den Nachteil, daß er nur seinen eigenen Betrieb kennt, und beraubt ihn der wertvollen Anregungen, die sich aus der Kenntnis anderer Betriebe ergeben. Abhilfe kann nur durch Studienreisen erfolgen. Glücklich, wer in der Lage ist, solche, sei es aus eigener Tasche, sei es mit Subventionen, sei es in amtlichem Auftrag zu unternehmen. Aufgabe der schweizerischen Bibliotheken aber wird es je länger desto mehr werden, Gelder für solche Reisen flüssig zu machen, weil sie ein schlechthin notwendiges Mittel sind, den eigenen Betrieb lebendig zu erhalten. Nicht minder wichtig wäre ein vorübergehender gegenseitiger Austausch von Anstalt zu Anstalt.

Das Personal ist an Zahl gering. Dem Verfasser, dessen eigene Anstalt zu den in dieser Hinsicht bestbedachten gehört, klingt nachdrücklich in den Ohren die Bemerkung eines einsichtigen und erfahrenen Kollegen aus dem Nachbarland, der nach mehrtägigem Besuch zum Schluß erklärte, er wundere sich namentlich über Eines: daß die Bibliothek ihre Arbeit mit so wenig zahlreichem Personal zu bewältigen vermöge. Den gleichen Eindruck äußerte in Genf sogar eine Kommission des Völkerbundes. Da kann man sich nur um so mehr dessen bewußt werden, wie sehr der Bibliothekar dem Tantalus gleicht, oder dem Ochsen, dem, entgegen der Vorschrift des Alten Testaments, beim Dreschen das Maul eben doch verbunden ist.

*

Gehen wir zu den *Bildungsbibliotheken* über. 1868 waren es 1734 von rund 2000 mit Beständen von rund 1 Mill.; 1911 war ihre Zahl auf rund 4450 von 5800 gestiegen, die der Bände auf ca. $2^3/_4$ Mill. Beide Zahlenpaare bedeuten eine Vermehrung auf das $2^1/_2$fache. Der durchschnittliche Bestand stieg von 560 Bänden auf 620. Im Verhältnis zum Ganzen aber ging sowohl die Zahl der Bibliotheken als die der Bestände etwas zurück, jene von 87% auf 71%, diese von 39% auf 29%. Die Verteilung über das Land ist — wiederum aus naheliegenden Gründen — nicht so ungleichmäßig wie bei den wissenschaftlichen Bibliotheken. Immerhin weist auch sie beträchtliche Unterschiede auf, die sich aus der Bodenbeschaffenheit und der damit zusammenhängenden Besiedelungsdichte ergeben, daneben auch aus der mehr landwirtschaftlichen oder mehr industriell gerichteten Beschäftigung der Bevölkerung. Die Alpen mit ihrer dünnen Besiedelung und ihrer vielfach unwirtlichen und verkehrshemmenden Bodengestaltung weisen ungleich weniger Bücher und Bibliotheken auf, als der zwar ebenfalls gebirgige, aber industriereiche Jura und als das Mittelland. Freilich gibt es auch im Gebirge Bezirke mit besserer Bücherausstattung und umgekehrt im Mittelland solche mit geringerer. Schwankt zwischen den Kantonen bei den Bibliotheken im allgemeinen das Verhältnis von Büchern

Digitized by Google

zu Bevölkerung zwischen 60 und 671 auf 100 Einwohner, so sinkt es für die Bildungsbibliotheken in einem der gebirgigsten Kantone bis auf 15. Auch das gibt zu denken, daß 1911 von rund 3000 politischen Gemeinden der Schweiz volle 800 ohne Bildungsbibliotheken waren.

Von den rund 4450 Bildungsbibliotheken entfallen ungefähr die Hälfte auf Volks- nnd Arbeiterbibliotheken, $^1/_{10}$ auf Jugend- und Schulbibliotheken und der Rest auf Bibliotheken von Kranken-, Versorgungs- und Strafanstalten, auf solche gemeinnützigen, religiösen, propagandistischen Inhalts (wie die Bibliotheken von Abstinenz-, Naturheil-, Freidenkervereinen usf.), sowie auf private Leihbibliotheken.

Dem, was oben über die allgemeine Entwicklung vor 1868 gesagt wurde, ist für die Zeit seither nichts wesentlich neues beizufügen. Die starke absolute Vermehrung erklärt sich aus der Gründung zahlreicher Bibliotheken einerseits für die Jugend, meist im Anschluß an die Schule, und andrerseits von Volksbibliotheken teils neutraler Richtung, teils aber auch mit Betonung konfessioneller oder sozialer Tendenzen. Erwähnenswert sind auch die nicht gerade zahlreichen, aber dafür recht ansehnlichen Bildungsbibliotheken großer industrieller Firmen für ihre Arbeiterschaft. Leistungsfähigere allgemein zugängliche Bibliotheken finden sich nur in den großen Städten. Im ganzen herrscht aber große Zersplitterung. Wohl erscheinen die Bestände in ihrer Gesamtheit recht ansehnlich. Aber sie sind zu sehr zerstreut. Bei vielen sind auch die Mittel zur Erneuerung unzureichend. Infolgedessen sind die Bibliotheken bald ausgelesen, und das Interesse des Lesers erlahmt, da es keine anhaltende Befriedigung findet. Rein kommunale Bibliotheken gibt es, abgesehen von den Schülerbibliotheken, nicht. Die Gemeinden setzen höchstens Subventionen aus, die wohl nirgends die Hälfte des Aufwands überschreiten.

Der Typus der Wanderbibliothek, der, von Amerika ausgehend, seit Beginn unseres Jahrhunderts auch auf unserm Kontinent Fuß faßte, fand vor dem Krieg in der Schweiz gar keinen Boden. Eine Anregung, die 1910 im Kanton Zürich gemacht wurde, fand keine Gegenliebe. Erst dem Kriege war es vorbehalten, den Gedanken in der für die Armee geschaffenen Soldatenbibliothek zu verwirklichen.

So waren denn die Eindrücke, die sich für die Fachkreise aus dem Studium der Statistik von 1911 gerade in dieser Hinsicht ergaben, wenig befriedigend. Der Gedanke nach Abhilfe drängte sich auf, freilich ohne zunächst positive Gestaltung zu finden.

III

Wer sich die intensive und für die Schweiz charakteristische Verteilung der Bücherbestände vergegenwärtigt, mag je nachdem den Vorteil, daß auch kleine Orte nicht ohne eine Bibliothek blieben, oder den Nachteil, daß die zersplitterten Bestände nirgends so zur Wirkung gelangen, wie sie

Digitized by Google

es bei größerer Einheitlichkeit vermocht hätten, für größer erachten. Im ganzen werden zweifellos die Nachteile überwiegen. Es setzen deshalb seit ungefähr 35 Jahren *Gegenströmungen* ein, die bezwecken, entweder auf frühere Teilungs- und Abspaltungsprozesse wieder zurück zu kommen, oder für einheitlichere Sammlung gewisser Literaturgattungen zu sorgen, oder die zerstreuten Kräfte zu einheitlicherer Wirkung zu bringen.

Die erste Gegenströmung hatte drei *Bibliotheksvereinigungen* zur Folge, von denen zwei durchgeführt sind und die dritte wenigstens grundsätzlich beschlossen ist. Die erste betrifft Bern, die zweite Zürich, die dritte Solothurn.

In Bern war in den Dreißiger Jahren nach der Gründung der kantonalen Hochschule und gefördert durch Übernahme einer schon seit Generationen bestehenden Studentenbibliothek, sowie einer Prediger- und einer Ärztebibliothek und anderer Bestände, neben der alten Stadtbibliothek eine besondere Hochschulbibliothek enstanden. Anläßlich der Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes wurde 1903 die unzweckmäßige Duplizität beseitigt. Die Hochschulbibliothek ging an die der Bürgergemeinde gehörende Stadtbibliothek über, in deren Aufsichtsbehörde auch Vertreter des Kantons eintraten und die ihrerseits die Aufgabe einer Universitätsbibliothek übernahm. Da die Hochschulbibliothek erheblich kleiner war als die Stadtbibliothek, verursachte die Vereinigung nach der organischen wie nach der technischen Seite nicht allzu große Schwierigkeiten.

Ein zweiter, weitergreifender und schwierigerer Vereinigungsprozeß wickelte sich in Zürich ab. Dort hatten sich im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts von der Stadtbibliothek drei wissenschaftliche Gesellschaftsbibliotheken für Naturwissenschaften, Medizin und Jurisprudenz abgezweigt. Und 1835 war im Anschluß an die neue kantonale Hochschule und die ebenfalls neuen kantonalen Mittelschulen und unter dem Einfluß gewisser politischer Spannungen zwischen dem vorwärtsstrebenden radikalen Kanton und der in ihrem politischen Einfluß beträchtlich verkürzten und deshalb konservativ gesinnten Stadtbürgerschaft — denn die Stadtbibliothek gehörte auch in Zürich der Bürgerschaft — eine besondere Kantonsbibliothek entstanden. Erwägungen grundsätzlicher Art über die Unzweckmäßigkeit, glücklicherweise unterstützt durch Raumnot, die sich auf beiden Seiten geltend machte, führten nach 17 jährigen Verhandlungen 1914 zu einer Vereinigung der beiden Hauptbibliotheken, in die auch die drei erwähnten kleineren einbezogen wurden. Freilich handelte es sich diesmal nicht um den Übergang der einen Bibliothek in das Eigentum der andern. Da die beiden Sammlungen einander im Umfang zu nahe kamen und jeder der beiden, ohnehin aufeinander etwas eifersüchtigen Eigentümer nicht für eine Abtretung schlechthin zu haben gewesen wäre, griff man zu der Form einer von beiden Teilen errichteten, zu gleichen Teilen ausgestatteten und künftig zu unterhaltenden Stiftung, die von einer von den Stiftern zu

Digitized by Google

gleichen Teilen bestellten Aufsichtsbehörde in voller Selbständigkeit verwaltet wird und von den Stiftern lediglich durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel abhängig ist. Der Vereinigungsprozeß, der zwei Volksabstimmungen, zuerst eine städtische, dann eine kantonale, zu passieren hatte, wurde dadurch erleichtert, daß die Stadt, ungeachtet der sonst maßgebenden Parität der Leistungen, auf die Wertung ihrer viel reichhaltigeren Bibliothek verzichtete. Er gewann doppelte Bedeutung, weil für die neue 1916 unter dem Namen „Zentralbibliothek Zürich, öffentliche Stiftung", ins Leben getretene Anstalt ein neues Gebäude zu errichten war, das man 1917 beziehen konnte.

In Solothurn schließlich, wo vor ca. 50 Jahren als Folge von etlichen Klosteraufhebungen neben der alten Stadtbibliothek ebenfalls eine eigene Kantonsbibliothek entstanden war, ist seit 1924 zwischen Kanton und Stadt für ihre Bibliotheken eine weitgehende Interessen-, Arbeits- und Verwaltungsgemeinschaft zum Zweck der künftigen Vereinigung eingeführt worden. Diese soll ebenfalls in Form einer öffentlichen Stiftung mit dem Namen „Vereinigte Bibliothek Solothurn" erfolgen. Zur Erstellung eines besonderen Bibliotheksgebäudes haben die beiden Stifter überdies einen Baufonds anzulegen und zu führen begonnen.

Ob man sich auch andernorts zu ähnlichen Vereinigungen entschließen kann — Veranlassung wäre wohl vorhanden — ist zu gewärtigen. Neuestens wird die Frage auch für Luzern (Kantonsbibliothek und Bürgerbibliothek) aufgegriffen.

Andere lokale Konzentrationsbestrebungen bezogen sich nicht auf die Besitzverhältnisse, sondern setzten sich zum Ziel, entweder bloß den Zuwachs der verschiedenen am Orte befindlichen Bibliotheken in *gemeinsamen Zuwachsverzeichnissen* zu veröffentlichen, wobei z. T. ebensosehr administrative Rücksichten auf die Fortführung der Einzelkataloge, wie die Orientierung der Benutzer maßgebend waren. Oder sie bezweckten die Schaffung von *zentralen Katalogen* über die gesamten Ortsbestände. Die ersten gemeinsamen Zuwachsverzeichnisse, wie auch der erste Zentralkatalog entstanden Ende des vorigen Jahrhunderts in Zürich. Der letztere ist nunmehr der alphabetische Katalog der Zentralbibliothek, der neben den einverleibten sechs Bibliotheken noch die Bestände von zwölf andern Bibliotheken umfaßt. Einen einheitlichen Katalog der Universitätsbibliothek und der sämtlichen staatlichen Instituts- und Behördenbibliotheken hat in der Nachkriegszeit und unter dem Zwang, akademische Arbeitslose zu beschäftigen, Basel erstellt. Die Bibliothèque publique et universitaire in Genf gibt seit etlichen Jahren nach Wissenschaften getrennte Jahresverzeichnisse über ihren eigenen Zuwachs und den einer Reihe von Instituts- und Gesellschaftsbibliotheken heraus.

Die ungenügende Wirkung der verteilten Kräfte rief schon früher Maßnahmen nach Abhilfe auf einem andern Gebiet hervor, dem der *nationalen Literatur*. Weil sich ergab, daß die bestehenden kantonalen und lokalen

Digitized by Google

Bibliotheken selbst hinsichtlich der ihnen nächst gelegenen kantonalen Sammelgebiete nicht genügende Gewähr für eine ausreichende Pflege der einheimischen Literatur boten, errichtete der Bund im Anschluß an ein Gesetz, das 1891 ein Schweizerisches Landesmuseum als Sammlungsstelle wertvoller Erzeugnisse einheimischer Kunst früherer Jahrhunderte ins Leben gerufen hatte, 1895 eine *Schweizerische Landesbibliothek* mit der Aufgabe, die Helvetica-Literatur zu sammeln, d. h. nicht nur Druckererzeugnisse *über* die Schweiz, sondern auch solche, die in der Schweiz erscheinen oder von Schweizern verfaßt sind, mögen diese im In- oder im Ausland wohnen. Sitz der Bibliothek, die sich mit der Sammlung universeller Literatur nicht befaßt und deshalb keiner der bestehenden Bibliotheken Konkurrenz zu machen braucht, wurde Bern. Freilich schloß man aus ihrer Aufgabe die Sammlung älterer Literatur aus. Insofern mit Recht, als man nur mit größter Mühe und unter ungeheurem Kostenaufwand in wünschbarem Umfang hätte erwerben können, was die anderen Bibliotheken bereits besaßen und worüber Auskunft zu erteilen ein synoptischer Katalog genügen würde. Der neuen Bundesanstalt wurde deshalb als Nebenaufgabe die Erstellung eines Nachweisekataloges über die älteren Helveticabestände der übrigen schweizerischen Bibliotheken zugewiesen. Überdies erteilte man — mehr aus politischen Gründen als aus sachlichen — auch der 1812 durch Erwerbung der Helveticasammlung Felix Balthasars errichteten Bürgerbibliothek Luzern, die zwar nicht die reichsten Helveticabestände besaß, namentlich nicht aus früheren Jahrhunderten, aber die einzige mehr oder minder ausschließliche Helveticabibliothek war, den Charakter einer eidgenössischen Sammelstelle und wies ihr zur Pflege älterer Helvetica eine Bundessubvention zu. Unrichtigerweise zog man aber dabei als obligatorische Grenze, über die die Landesbibliothek nicht zurückgreifen sollte, statt des Jahres 1798 (Ende der alten Eidgenossenschaft) das Jahr 1848 (Beginn des neuen Bundesstaates). Erst einer im Jahr 1911 nötig gewordenen Gesetzesrevision war es vorbehalten, diese allzu enge und unzweckmäßige Bestimmung wenigstens dahin abzuändern, daß die Landesbibliothek künftig nicht ausschließlich, sondern „vorzugsweise" Helvetica nach 1848 sammeln solle, womit sie die Freiheit erhielt, soweit nötig auch ältere Sammlungsgegenstände sich einzuverleiben.

Die neuen inländischen Erscheinungen erhält die Landesbibliothek von Verlegern, Druckern, Herausgebern und Verfassern in steigendem Maße als Geschenk. Seit 1916 besteht zwischen ihr einerseits und dem Schweizerischen Buchhändlerverein, sowie der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande andrerseits eine förmliche Vereinbarung, wonach die Verleger der Landesbibliothek je ein Exemplar ihrer neuen Verlagswerke gratis abtreten; die Landesbibliothek dagegen gestaltete das Bibliographische Bulletin über die bei ihr eingegangenen Neuerscheinungen, das sie seit 1901 herausgibt, um, baute es aus und stellt jedem Verleger ein Exemplar gratis zu. Die

Digitized by Google

die Schweiz betreffenden ausländischen Druckschriften muß man dagegen sämtlich kaufen. Über die Titel der ersten 20 Jahrgänge gibt sie das bereits erwähnte systematische Verzeichnis heraus, mit einem einleitenden Schlüsselheft, das die dem Handkatalog zugrunde gelegte Dezimalklassifikation nebst alphabetischem Schlagwortverzeichnis enthält. Fortsetzungen davon sollen künftig über den Zuwachs von je 10 Jahren Aufschluß geben. Als weitere nicht regelmäßig, aber von Zeit zu Zeit in neuer Anflage erscheinende Publikation der Landesbibliothek ist ein „Verzeichnis der laufenden schweizerischen Zeitschriften" zu nennen, das 1917 in erster und 1925 in zweiter Auflage erschien. Beginnend mit 1925 läßt sie ferner als Fortsetzung des schweizerischen Anteils an dem infolge des Weltkrieges eingegangenen International Catalogue of scientific literature nunmehr jährlich auch eine „Bibliographie der schweizerischen naturwissenschaftlichen Literatur" erscheinen, die die einheimische Produktion (selbständige Publikationen wie Zeitschriftenaufsätze) in systematischer Anordnung verzeichnet.

*

Mit den Bestrebungen nach zusammenfassender Wirkung der verteilten Kräfte ist nun aber vor allem die 1897 gegründete *Vereinigung schweizerischer Bibliothekare* verknüpft. Es ist wohl nicht ohne Bedeutung, daß der älteste Bibliothekarverband des europäischen Kontinents in der vielgestaltigen Schweiz entstand, die der Betätigung zur Lösung gemeinsamer praktischer Aufgaben ganz besonders großen Spielraum bietet; denn die Vereinigung setzte sich von Anfang nicht nur die ideelle Förderung der Mitglieder durch gegenseitige Aussprache zum Ziel, sondern auch die Durchführung von Aufgaben, die das schweizerische Bibliothekswesen in seiner Gesamtheit betreffen. An solchen hat es denn auch von Anfang an nicht gefehlt und wird es auch künftig nicht fehlen. Dabei unterscheidet man in keiner Weise zwischen Aufgaben des wissenschaftlichen und des Bildungsbibliothekswesens. Das Augenmerk ist beiden zugewendet. Und die Mitglieder rekrutieren sich nicht nur aus den Kreisen der Leiter und Oberbeamten, sondern auch aus Angehörigen des mittleren Dienstes.

Als erste Aufgabe ergab sich 1900 die Herausgabe eines *Zeitschriften-Verzeichnisses* der schweizerischen Bibliotheken, das 1904 in 1., 1911 in 2. und 1926 in 3. Auflage erschien. Ursprünglich sowohl in- wie ausländische Periodica umfassend, beschränkte es sich mit Rücksicht auf das von der Schweizerischen Landesbibliothek herausgegebene Verzeichnis der schweizerischen Zeitschriften in der 3. Auflage auf ausländische Serien. Die Entwicklung mögen folgende Zahlen illustrieren, die sich jeweilen auf die 1., 2. und 3. Auflage beziehen: Zahl der Bibliotheksorte 19, 30, 39; Zahl der beteiligten Bibliotheken 61, 223, 387; Zahl der verzeichneten Titel

Digitized by Google

4093, 6737, 8686; Zahl der verzeichneten Exemplare 12108, 19768, 21342.[1]

Eine weitere Aufgabe bezog sich im Anschluß an die Arbeiten der Preußischen Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke und an die dorther gekommenen Anregungen auf die Anlage eines *Verzeichnisses* der in schweizerischen Bibliotheken befindlichen *Inkunabeln*. Das mit Bundeshilfe aus den Titelaufnahmen zusammengestellte, in der Universitätsbibliothek Basel befindliche und von ihr bereinigte Verzeichnis umfaßt ca. 13200 Wiegendrucke, von denen sich ca. 9800 in öffentlichem Besitz, ca. 3200 in geistlichem und 200 in privatem Besitz befinden.

Von erheblich größerer Tragweite sind die Bestrebungen um die Erstellung eines *schweizerischen Gesamtkataloges*. Der Gedanke, 1905 vom Verfasser dieser Zeilen zum erstenmal in die Öffentlichkeit geworfen, fand seine erste Förderung durch eine wertvolle Arbeit HANS BARTHS, der im Winter 1906/07 aus den gedruckten Katalogen von 15 schweizerischen Bibliotheken, die freilich in einzelnen Fällen nur bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts reichten, sowie aus dem Zürcherischen Zentralkatalog die sämtlichen Titel zusammenstellte, deren Ordnungswort mit D beginnt. Auf Grund der untersuchten rund 20000 Titel kam er zu dem überraschenden Resultat, daß in den betreffenden Bibliotheken vorhanden waren 84% nur einmal, 11,5% zweimal, 2,5% dreimal, 1% viermal, 1% fünf- bis elfmal.

Die Vereinigung griff das wichtige Problem sofort auf und versuchte, anläßlich der Revision des Gesetzes über die Schweizerische Landesbibliothek statt des dort vorgesehenen Nachweisekataloges über die in den schweizerischen Bibliotheken befindlichen Helvetica einen schweizerischen Gesamtkatalog in das neue Gesetz hineinzubringen, dessen Erstellung durch die zahlreichen gedruckten Kataloge sehr erleichtert worden wäre. Das Eidgenössische Parlament lehnte zwar die Anregung ab, lud aber gleichzeitig die Exekutive ein, über die Erstellung eines solchen Gesamtkataloges Bericht und Antrag zu stellen. Der Bundesrat seinerseits wandte sich um Lieferung der nötigen Unterlagen über Umfang und Vorgehen an die Vereinigung, und diese benutzte die Gelegenheit der für das Jahr 1914 vorgesehenen schweizerischen Landesausstellung in Bern, für die sie ohnehin eine Kollektivausstellung der schweizerischen Bibliotheken vorbereitete, mit finanzieller Hilfe des Bundes einen Probeausschnitt aus dem geplanten Werk zu erstellen, der diesmal nur die Titel der mit Daa—Daz beginnenden Ordnungsworte umfaßte, aber dafür das gesamte Material fast aller in Frage kommenden Bibliotheken berücksichtigte. Die Ergebnisse der neuen Zusammenstellung blieben begreiflicherweise erheblich hinter den BARTHschen zurück. Immerhin redeten auch sie eine überaus deutliche Sprache. Von den rund 12500 verzeichneten

[1] Die Steigerung von der 2. zur 3. Auflage ist stärker, als es den Anschein hat, da, wie erwähnt, die 3. nur ausländische Periodica umfaßt.

Digitized by Google

Titeln wareu vorhanden 60 1/3 % einmal, 25 % zweimal, 7 % dreimal, 5 1/3 % viermal, 1 1/3 % fünfmal, 3 % sechs- bis vierundzwanzigmal. Gleichzeitig arbeitete die Vereinigung auch den Entwurf einer Katalogisierungsinstruktion aus, die nicht nur dem geplanten Gesamtkatalog zugrunde zu legen wäre, sondern auch für die eine oder andere Bibliothek hinsichtlich der eigenen Katalogisierung in Betracht kommen könnte. Freilich war es für ihren Verfasser nicht leicht, den Mittelweg zu finden zwischen der Folgerichtigkeit, die jeder Instruktion eigen sein muß, und den Kompromissen, die mit der recht ungleichen Praxis der maßgebenden Bibliotheken zu schließen waren.

Angesichts der Geneigtheit von Parlament und Exekutive schien die Sache auf dem besten Wege. Der am 1. August 1914 ausbrechende Weltkrieg samt der ihm folgenden Wirtschaftskrise zwang jedoch, alle Pläne bis auf weiteres zurückzustellen. Erst neuerdings wurde das Projekt wieder aufgegriffen. Freilich erwiesen sich, angesichts der allgemeinen Verhältnisse, zwei Einschränkungen teils als unvermeidlich, teils als von vornherein gegeben. Zunächst eine zeitliche: der Gesamtkatalog soll, wenigstens vorerst, nur die neue Literatur seit 1920 berücksichtigen. Und sodann eine örtliche: er soll nur ausländische Drucke umfassen und die schweizerischen ausschließen. Die erste Einschränkung war notwendig, weil es mit Rücksicht auf die Bundesfinanzen galt, zunächst von einem gegebenen Zeitpunkt an vorwärts zu bauen und den Ausbau nach rückwärts vorerst noch zu verschieben. Die zweite war insofern gegeben, als die Helvetica von 1848 an bis 1900 in großer Reichhaltigkeit und die seitherigen in annähernder Vollständigkeit ohnehin schon in der Landesbibliothek zu finden sind. Dank dieser Einschränkung des Programms, dank auch der Besserung der Bundesfinanzen, hat die Landesbibliothek auf 1928 die nötigen Kredite erhalten, um die beteiligten Bibliotheken, beginnend mit Anfang des genannten Jahres, zur Einlieferung ihres Titelmaterials einzuladen.

Freilich kann, was nunmehr geschieht, erst ein Anfang sein. Für den Nachweis der älteren Drucke bleibt die Arbeit noch zu tun. Schon hinsichtlich der heimischen Literatur bilden die einschlägigen und in die Kataloge der Landesbibliothek eingearbeiteten Bestände der Bürgerbibliothek Luzern je weiter zurück desto mehr nur einen Ausschnitt aus der literarischen Produktion vor 1848. Viel empfindlicher ist die Lücke mit Rücksicht auf die ausländische Literatur vor 1920. Jedoch ist zu hoffen, daß der Gesamtkatalog in absehbarer Zeit auch nach rückwärts ausgebaut wird. Inzwischen muß man sich für die Nachforschungen nach Werken, die auf der eigenen Bibliothek nicht vorhanden sind, der Suchkarten bedienen, die, je nach dem Charakter der gesuchten Bücher, mit wechselndem Wandervermerk auf die Rundreise zu den Schwesteranstalten ausgesandt werden.

Um sich in Gewärtigung des Gesamtkataloges inzwischen gegenseitig über Anschaffungen von größerem Umfang zu orientieren, taten sich auf 1924 die größereren schweizerischen Bibliotheken zusammen, um dem biblio-

Digitized by Google

graphischen Bulletin der Landesbibliothek eine „*Sammelliste wichtiger Erwerbungen der schweizerischen Bibliotheken*" beizugeben, in der jede Bibliothek, die ihren Anteil an den Druckkosten zu übernehmen bereit ist, die Titel aller neuen Werke bibliographischen Inhalts, aller neugehaltenen ausländischen Periodica und aller neuen Einzelwerke im Ankaufspreise von über 30 Fr., versehen mit ihrer Bibliotheks-Chiffre, evtl. auch mit Standortsbezeichnung, zum Abdruck gelangen läßt.

Als *Veröffentlichungen* gab die Vereinigung anfangs lediglich Versammlungsprotokolle heraus. An deren Seite trat, als sich die Tätigkeit ausdehnte, unter dem Titel „Publikationen" und „Publications" eine Serie von Schriften bescheidenen Umfangs, die z. Z. acht Nummern umfaßt. Das Bedürfnis, einzelne Referate ganz oder auszugsweise zu vervielfältigen und den Protokollen kleine Mitteilungen anzufügen, führte dann dazu, neben den „Publikationen" eine weitere Serie bescheidenen Umfangs unter dem Titel „Verhandlungen", französisch „Bulletin", zu eröffnen. Als aber die Zwischenräume, in denen diese Hefte erschienen, zu lang wurden, traten nach Abschluß des 5. Heftes an dessen Stelle „Nachrichten", „Nouvelles", die ungefähr achtmal jährlich ausgehen, zuerst in Form von Wachspapierdurchschlägen, seit einem Jahr als gedruckte Beilage zum Bulletin des Schweizer Sammlers, der in Bern im Verlag von Bentali erscheint.

Auf die Initiative der Vereinigung geht nun aber noch eine andere bedeutsame Unternehmung zurück: die Errichtung der *Schweizerischen Volksbibliothek*. Es ist bereits der wenig erfreuliche Eindruck erwähnt worden, den die Statistik von 1911 über den Stand des Volksbibliothekswesens machte. Wer sich mit der Sachlage eingehend beschäftigte, mußte zum Ergebnis kommen, daß sich hier die Zersplitterung doppelt schädlich erwies. Die vielen kleinen Bibliotheken glichen allzusehr kleinen Reservoirs, die in ihrer Gesamtheit wohl eine beträchtliche Menge Wassers enthielten, es aber viel zu sehr zerteilten und es nicht genügend nutzbar zu machen vermochten, weil sie nicht imstande waren, es in weiteren Umlauf zu bringen und es genügend zu erneuern. Es galt, sie durch ein großes, weitverzweigtes Röhrennetz zu verbinden, das geeignet war, ihnen aus zentraler Anlage fortwährend neues Wasser zuzuführen, und das zudem vermehrte Wirkung mit größerer Wirtschaftlichkeit vereinigte. Dabei boten sich ruhiger Überlegung von vornherein zwei maßgebende Gesichtspunkte für die Ausführung des Planes dar: sollte eine solche Organisation geschaffen werden, so durfte sie sich angesichts der ungleichmäßigen Verteilung der wirtschaftlichen Kräfte nicht bloß auf einzelne Kantone oder allenfalls Landesteile beschränken, sondern mußte die ganze Schweiz umfassen; und zweitens durfte sie in einer Zeit, da das ganze Kriegsgebäude der vom Bunde erlassenen Notverordnungen wieder abzutragen war und die während der Gefahrenzeit notwendige Konzentration von Vollmachten in den Händen der Bundesbehörden einer starken förderalistischen Strömung Platz gemacht hatte,

Digitized by Google

nicht offiziellen behördlichen Charakter tragen, sondern mußte eine Form annehmen, die ein Zusammenwirken von Behörden und Privaten in möglichster Anpassungsfähigkeit an die besonderen örtlichen Verhältnisse gewährte. Das konnte lediglich die Form der öffentlichen, für das ganze Land bestimmten Stiftung gewähren. Aus solchen Erwägungen heraus erwuchs 1919 der von der Bibliothekarvereinigung unter Zuzug von Angehörigen anderer interessierten Kreise gefaßte Beschluß, eine Schweizerische Volksbibliothek zu errichten, als deren Zweck bestimmt wurde: Ausbau des Bildungsbibliothekswesens zur geistigen, sittlichen und beruflichen Hebung aller Volksklassen. Laut Stiftungsurkunde soll sie überdies der Neutralität in konfessioneller, partei- und sozialpolitischer Hinsicht huldigen und sich jeder Propaganda zugunsten einer Kirche, Partei oder Klasse enthalten, dabei immerhin Aufschluß geben über die großen geistigen Strömungen der Zeit.

Das neue Unternehmen erfuhr schon zu Anfang eine wesentliche Förderung, indem ihm umfassende Bestände zugewendet wurden: vor allem die schweizerische Soldatenbibliothek, die während des Krieges von den Militärbehörden geschaffen worden war und die Armee mit Wanderbüchereien versorgt hatte, ferner eine kleine zivile Wanderbibliothek, die während der Kriegsjahre im Kanton Zürich entstanden war, und sodann Bestände, die während des Krieges für internierte Kriegsgefangene gesammelt worden waren. Ihre Aufgabe suchte die Stiftung von Anfang an auf doppeltem Weg zu erfüllen: einerseits durch Versendung von Wanderbüchereien von 20—100 Bänden allgemein bildenden und unterhaltenden Inhalts aus einer Anzahl von regionalen Kreisstellen, und andernteils durch Einzelausleihe von Büchern aus dem Bereich von Berufs- und Fachliteratur aus den Beständen einer Hauptstelle. Die Geldmittel erhält sie teils vom Bund, der durch Parlamentsbeschluß der Stiftung einen jährlichen Beitrag bis auf 60000 Fr. zusprach in der Meinung, daß mindestens gleich hohe Beträge ihr von anderen Seiten zukommen sollen; von den Kantonen, die man um Beiträge von 1 Rappen pro Einwohner anging — freilich bemessen manche Kantone die ihrigen geringer oder haben sich zu solchen noch gar nicht entschließen können —; sodann von Gemeinden — die bis dahin leider nur recht vereinzelt die Bibliothek unterstützen —; und schließlich von Geschäftsfirmen, von gemeinnützigen Stiftungen und Gesellschaften und von Privaten. Das Äquivalent für den Bundesbeitrag zu erreichen, verursachte angesichts des immer noch andauernden wirtschaftlichen Druckes wiederholt nicht geringe Schwierigkeiten.

Um so erfreulicher sind die Erfolge. Die sieben *Kreisstellen* versandten an ihre Stationen, als welche Behörden, Pfarrämter, Schulen, Volksbibliotheken, Anstalten, Vereine und freie Personenverbindungen in Betracht kommen, 1928 in 1500 Schrankkisten gegen 73000 Bücher, die an den Stationen durchschnittlich 3 mal, im ganzen also gegen 220000 mal ausgeliehen

Digitized by Google

wurden. Das ist für ein Land von nicht ganz 4 Millionen Einwohnern immer noch eine bescheidene Zahl. Die Entwicklung der Stiftung läßt aber eine gedeihliche Zunahme auch weiterhin erhoffen.

Zweck der *Hauptstelle* ist, wie bereits bemerkt, die Versendung von Fach- und Berufsliteratur im Einzelversand durch das ganze Land. Angesichts der Vielgestaltigkeit der Bibliotheksverhältnisse fällt es außerhalb größerer oder mittlerer Städte einfacheren Lesern tatsächlich schwer, Bücher über bestimmte Gegenstände, insbesondere mit praktischer Abzweckung, also aus dem Bereich von Technik, Gewerbe und Kunstgewerbe, Land- und Hauswirtschaft, daneben auch volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts, über Weltanschauungsfragen, oder Reisebeschreibungen, Biographien u. dgl. zu erhalten. Selbstverständlich hätte es sich nicht rechtfertigen lassen, neben den bestehenden wissenschaftlichen Bibliotheken eine neue ähnliche Anstalt einzurichten. Als allgemeine Bildungsbibliothek dagegen entspricht die Hauptstelle einem allgemeinen Bedürfnis. Freilich ist sie noch nicht genügend bekannt und die Benutzung noch nicht so, wie zu wünschen wäre. Aber die Kurve zeigt auch hier eine erfreulich aufsteigende Tendenz.

Leistungen und Wirksamkeit wie der Hauptstelle der Volksbibliothek so auch der Bibliotheken überhaupt hängen stark von der Gestaltung der einschlägigen *postalischen Bestimmungen* ab. Das führt zu einem letzten Punkt, über den zu sprechen ist und dem wiederholt auch die Vereinigung ihr Augenmerk zuwandte. Es mußte ihr naturgemäßes Besteben sein, sich bei jeder Gelegenheit für Erleichterungen des Postverkehrs einzusetzen. Das ist ihr zu wiederholten Male gelungen. Und wenn auch nicht alle Wünsche unter Dach gelangten, so darf doch mit Anerkennung von den gewährten Erleichterungen gesprochen werden.

Als frühere Inhaber des Postregals haben neben dem Bund und seinen Anstalten auch die Kantone und mit ihnen die kantonalen Bibliotheken, Anspruch auf völlige Portofreiheit für den Briefverkehr; Gemeinde- und kommunale Bibliotheken dagegen dürfen portofrei nur an Behörden von Gemeinden, Kantonen oder Bund versenden; Stiftungen, wie die Schweiz. Volksbibliothek, gar nicht. Die Erleichterungen, die der Bund als Inhaber der Post den Bibliotheken gewährt, beziehen sich auf zwei Punkte: erstens, daß der Begriff der Drucksache und das Maß der erlaubten schriftlichen Zusätze weit genug gefaßt wird, um den Verkehr zwischen Bibliothek und Benutzer möglichst zu erleichtern. Außer Unterschrift und Datum dürfen auch Büchertitel mit Standortsbezeichnungen in vorbedruckte Formulare eingesetzt werden. Und zweitens wird der Leihverkehr zwischen Bibliotheken und Benutzern dadurch erleichtert, daß die Frankatur für den Hinweg einer Leihsendung auch für den Rückweg gilt, für diesen also nichts mehr zu bezahlen ist, sowie daß solche Leihsendungen in Gewicht und Porto starker Differenzierung unterliegen. Es sind zu entrichten für 50 gr 10 Rappen, für 250 gr 15 Rappen, für $^1/_2$ kg 20 Rappen, für $2^1/_2$ kg 30 Rappen und

Digitized by Google

für 4 kg 50 Rappen. Im interbibliothekarischen Leihverkehr können Sendungen, die von der verleihenden Bibliothek, sofern sie überhaupt Portofreiheit besitzt, an die empfangene gehen, als amtlich und portofrei spediert werden, sofern auf den betreffenden Formularen nicht der Name des Privaten genannt ist, zu dessen Gunsten die Sendung erfolgt.

Über den Umfang, den der Postversand angenommen hat, mögen einige Zahlen Aufschluß geben, die sich auf die Zentralbibliothek Zürich beziehen, die aber mutatis mutandis auch für andere Bibliotheken gelten. Sie versandte 1928 durch die Post gegen 4000 Bände, ließ an andere schweizerische Bibliotheken über 500 Suchkarten ausgehen, und antwortete überdies, zu $^2/_3$ positiv, zu $^1/_3$ negativ, auf ca. 1400 Suchkarten mit 2700 Titeln, die von andern schweizerischen Bibliotheken auf der Rundreise bei ihr einliefen.

*

Der Weltkrieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen lastet, wie anderswo, auch bei uns auf den Bibliotheken. Das Buch ist teurer geworden. Statt eines allgemeinen Teuerungsindex von ca. 160% weist es häufig einen solchen von 200, 250, ja sogar gegen 300% auf. Die literarische Produktion nimmt, wenigstens in Deutschland, dem Hauptbezugsland für die deutsche Schweiz, beständig zu. Der Private kann sich nicht mehr so viele Bücher kaufen wie vor dem Krieg. Will der Verleger nicht zu Schaden kommen, so muß er für das in geringerer Anzahl abgesetzte Werk einen um so höheren Preis ansetzen, woraus dann die bekannte Schraube ohne Ende entsteht. Zudem hat der Krieg im wissenschaftlichen Betrieb insofern eine Änderung herbeigeführt, als der Blick sich mehr denn zuvor auch den geistigen Erzeugnissen anderer, fremder Sprachgebiete zuwendet. Der Bedarf an solchen ist größer geworden. Die Bibliotheken jedoch können, wenigstens in der Schweiz, diesen vermehrten Bedürfnissen nicht genügend entsprechen. Die in der Zentralbibliothek Zürich vereinigten Bibliotheken z. B. konnten im Durchschnitt der Jahre 1911—13 51000 Fr. für Anschaffungen aufwenden. Auf Grund des allgemeinen Teuerungsindex von 160% umgerechnet, konnte mit 80000 Fr. dieser Betrag erst für 1928 wieder erzielt werden; der besondere der Bücher aber ist noch immer nicht erreicht.

Wie ist zu helfen? Wie sehr man die Anschaffungskredite vermehren mag — und sie müssen erhöht werden —, so wird doch keine der schweizerischen Bibliotheken jemals in die Lage kommen, alle wünschbaren Werke anzuschaffen. Stets wird es nötig sein, auf die Schwesteranstalten abzustellen, und zwar nicht nur für den Leihbezug von Werken, die in der eigenen Anstalt nicht vorhanden sind, dagegen anderswo, sondern auch — wofür erst Anfänge vorliegen — für gegenseitige Vereinbarung von Anschaffungen. Ein Vorschlag, den der Verfasser vor drei Jahren der Vereinigung machte und der die Drucklegung gemeinsamer Zuwachsverzeichnisse nach dem Muster der schwedischen anstrebte, erwies sich aus finanziellen Gründen als undurchführbar, weil es ebenso sehr ausgeschlossen erschien,

Digitized by Google

die ganzen Druckkosten dem Bunde aufzuladen, wie die interessierten Bibliotheken wenigstens mit der Hälfte zu belasten. Das anzustrebende große Ziel muß deshalb der preußische Gesamtkatalog sein. Wie immer aber der in der Schweiz ins Leben tretende sich entwickeln mag, wegleitend und maßgebend muß für die schweizerischen Bibliotheken in besonderem Maße das Gefühl der Solidarität sein und die Einsicht, daß nur gemeinsames Wirken die Schwierigkeiten zu überwinden vermag, die sich aus der Struktur des Landes und seinen wirtschaftlichen Bedingtheiten ergeben.

ZÜRICH HERMANN ESCHER

Literaturberichte und Anzeigen

Mittelalterliche Bibliothekskataloge. Hrsg. v. d. Preuß. Akademie d. Wiss. in Berlin, Ges. d. Wiss. in Göttingen, Ak. d. Wiss. in Heidelberg, Sächs. Ak. d. Wiss. in Leipzig, Bayer. Ak. d. Wiss. in München, Ak. d. Wiss. in Wien. Deutschland und die Schweiz. Bd. 2 = Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Hrsg. v. d. Bayer. Ak. d. Wiss. in München. Bd. 2: Bistum Mainz, Erfurt. Bearbeitet von PAUL LEHMANN. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1928. VI, [II], 812 S. 8°

Nach einem Zeitraum von zehn Jahren ist nun der zweite Band der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz" erschienen (vgl. ZfB 35 (1918) S. 267—274). Auch diese vollendete Leistung verdanken wir der unermüdlichen Arbeitskraft und unerschöpflichen Sachkenntnis PAUL LEHMANNS in München. An Umfang überragt dieser zweite Band den ersten um ein bedeutendes (812 Seiten gegen 599 Seiten). Wiewohl der neue Band in seiner Anlage von kleinen Kürzungen abgesehen die gleiche Einrichtung aufweist wie der erste, so unterscheidet er sich doch von diesem seinem Inhalte nach nicht unwesentlich. Denn während wir im ersten Bande den Bücherbesitz einer größeren Anzahl von Klöstern kennen lernten und die Universität Freiburg i. B. nur in bescheidenem Ausmaße vertreten war, die Universität Tübingen aber ganz fehlte, nimmt im zweiten Bande Erfurt mit seiner Universität einen breiten Raum ein. Beherrscht wird der zweite Band aber von dem Riesenkataloge eines einzigen Klosters, dem der Kartause Salvatorberg bei Erfurt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (S. 239-593). Sonst ist nur noch aus dem Erfurter Marienknechtskloster ein kleines Verzeichnis in dem Bande enthalten.

An der 1392 eröffneten Universität Erfurt erscheint die Universitätsbibliothek 1407 als „Einheit". In diesem Jahre werden wir auch über ansehnliche Schenkungen durch ein Verzeichnis des Magisters Nicolaus Hopfgarten unterrichtet (S. 109-118). Einen unvergänglichen Namen in der Erfurter Bibliotheksgeschichte hat sich aber Amplonius Ratinck de Berka († 1435) erworben durch Übergabe seiner Büchersammlung an das von ihm in Erfurt gestiftete Universitätskolleg Collegium Amplonianum ad portam coeli. Das Verzeichnis dieser Bibliothek (1410-12) hat LEHMANN S. 7-95 veröffentlicht. Es ist ein hervorragendes Zeugnis für den Büchersammeleifer eines Gelehrten am Beginne des 15. Jahrhunderts. Um die Kenntnis dieser Büchersammlung hat sich schon seinerzeit WILHELM SCHUM Verdienste erworben durch sein „Beschreibendes Verzeichniß der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt" (Berlin 1887) und durch die „Exempla codicum Am-

Digitized by Google

plouianorum" (Berlin 1882). Auch von dem Bücherbesitz des Collegium universitatis sive maius erhalten wir ausführlich Kenntnis (S. 100-220).

Einen höchst merkwürdigen Beitrag zur spätmittelalterlichen, seiner Niederschrift nach teilweise schon zur frühneuzeitlichen Bibliotheksgeschichte bildet das außerordentlich umfangreiche Bücherverzeichnis der 1372 gegründeten Kartause Salvatorberg bei Erfurt nicht bloß wegen seines großen Umfanges, sondern auch wegen der Art seiner Anlage, die dieses Verzeichnis als ein Stück Literaturgeschichte erscheinen läßt. Verfasser dieses Kataloges ist der Bibliothekar Jacobus Volradi in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Am Ende des 15. Jahrhunderts waren in der Kartause über 800 Handschriften vorhanden. Die Hauptschreibarbeit an dem Kataloge wurde von zwei Händen geleistet. Der Beginn der Tätigkeit des einen Schreibers ist spätestens 1477 anzusetzen. Der Katalog verbreitet sich einleitungsweise von der Schrift De laude scriptorum des Johannes Trithemius ausgehend in allgemeinen Erörterungen über Bücher, über Wert und Art des Lesens und anderes. Eingegliedert sind ihm Bruchstücke eines „Schlagwortregisters" (S. 244-248). Den Hauptteil bildet das „Standortsregister" (S. 248-507), dem eine „literaturkundliche Übersicht" (S. 507-593) folgt. Der Katalog ist nicht ein einfacher Titelkatalog, sondern er gibt auch Erklärungen des Inhaltes einzelner Werke. So finden wir z. B. S. 253 eine Inhaltsangabe des Rationale divinorum officiorum des Guilelmus Durandus, S. 384 eine ausführliche Erklärung des Malogranatum des Gallus, S. 475 eine Erklärung des Catholicon des Johannes Balbus de Janua. Später (S. 507-593) wird er eigentlich eine Literaturgeschichte. Die Erklärungen des Kartäusers sind natürlich manchmal mit Vorsicht zu benutzen, so wenn z. B. S. 477 Vocabularius Luciarius (Lucianus) und Lucidarius gleichgesetzt werden. Der Lucidarius ist ja kein Wörterbuch.

Die gewaltige Büchersammeltätigkeit in einem Kartäuserkloster kann eigentlich überraschen. Wir waren früher gewohnt bei den Kartäusern nicht gerade nach Bücherschätzen zu suchen. Freilich sind wir durch PAUL LEHMANNS Aufsatz „Bücherliebe und Bücherpflege bei den Karthäusern" (Studi e testi 41. Miscellanea Francesco Ehrle. Vol. V. Roma 1924 S. 364-389) schon eines anderen belehrt worden und wenn diese Ausführungen LEHMANNS noch eines Beweises bedürften, so liefert ihn der Katalog vom Salvatorberg überaus gründlich.

Auch dieser zweite Band der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge" ist der Benutzung durch ein umfangreiches Verzeichnis der „Schriftsteller und Schriften" (S. 604-810) erschlossen worden, er bleibt also nicht brach liegen. Dieses Verzeichnis ist eine höchst rühmenswerte Leistung. Man wird daran wohl nur wenig zu ergänzen haben. Ich habe mir beim Nachschlagen angemerkt Catholicon, von dem diesmal auf seinen Verfasser Johannes Balbus de Janua nicht verwiesen wird, ferner Wikleff (Wiclif) (S. 478/38), der unter Johannes steht. Mammotrectus wäre wohl eigentlich unter Johannes Marchesinus zu stellen gewesen mit entsprechendem Hinweis, wie es auch im Register des ersten Bandes geschehen ist. Wäre es aber nicht doch angezeigt, wenn LEHMANN von der mühseligen Arbeit des Registermachens durch eine Hilfskraft befreit würde? Wir müssen doch wünschen, daß er seine Arbeitskraft ganz der Textherstellung der folgenden Bände widmen kann. Und das ist doch wahrlich keine kleine Arbeit.

GRAZ FERDINAND EICHLER

Digitized by Google

Katalog over det Kongelige Biblioteks Haandskrifter vedroerende Dansk Personalhistorie. Udg. af det Kgl. Bibliotek ved C. BEHREND. 2. Teil Dansk Personalhistorie. Samlinger af RLANDET INDHOLD. Kop. 1927. 124 S.

Der erste im Jahre 1925 erschienene Katalog über die Sammlungen der Kgl. Bibliothek für dänische Personalgeschichte umfaßte Manuskripte und Sammlungen über einzelne Personen und Geschlechter, die jetzt vorliegende Fortsetzung dagegen allgemeine Sammlungen. Damit ist der Katalog über dänische Personalgeschichte abgeschlossen. Allgemeine Brief- und Autographensammlungen sind dagegen nicht eingeschlossen, ebensowenig die großen Privatarchive, die als Depositum der Bibliothek gehören. Von den Erwerbungen nach 1925 ist namentlich die Gräflich Holstein-Ledreborgsche Handschriftensammlung zu nennen, die eigentlich in Teil 1 gehört. Der größte Teil der Handschriften entstammt dem 18. Jahrhundert. — Es wird zunächst Übersicht gegeben über Gemischte Sammlungen, Inschriften und Register, Stammtafeln, Verzeichnisse von Leichenpredigten, sodann über Sammlungen nach geographischem Gebiet: Herzogtümer Schleswig-Holstein, Island, Norwegen. Darauf folgt Teilung der Masse nach dem Stande der Personen: Adel, Hofbeamte, Beamte — mit allen Unterabteilungen —, Kandidaten, Studierende usf. Ein Namensregister erschließt wiederum den systematischen Teil.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

ADOLPH GOLDSCHMIDT, Die deutsche Buchmalerei. Bd. 1: Die karolingische Buchmalerei. Bd. 2: Die ottonische Buchmalerei. Firenze, Pantheon Casa editrice. München, Kurt Wolff-Verlag. 1928. Bd. 1. 68 S. und 88 Taf. Bd. 2. 86 S. und 112 Taf.

Mit dem Erscheinen dieses großzügig angelegten Werkes wird eine der fühlbarsten Lücken in der Kunstwissenschaft ausgefüllt. Die Miniaturenforschung des deutschen Mittelalters, bisher entweder auf die katalogmäßige Inventarisierung der Kunstschätze einzelner großer Bibliotheken oder auf stilkritische Sonderuntersuchungen über die bedeutendsten Miniaturenschulen eingestellt, wird nunmehr durch eine zwei Bände umfassende Arbeit bereichert, deren eigentümlicher Wert sich nach zwei Richtungen zu erkennen gibt: einmal wird hier ein, wenn auch nicht lückenloses, so doch sehr reichhaltiges Material in klar disponierter Gruppierung geboten, wie es dem Forscher in einer gleichen geschlossenen Form nirgends zur Verfügung steht; alsdann wird das Bildmaterial durch einen einführenden Text erläutert, der weit mehr als eine bloße Synthese bisheriger Einzelergebnisse bietet, vielmehr in seiner übersichtlichen und scharfen Erfassung der bisher oft recht undeutlich und vage beantworteten Spezialfragen eine geradezu vorbildliche Lösung darstellt. Zwar hätte vielleicht mancher Leser diese Einleitungen gern noch etwas breiter angelegt gesehen und gewünscht, daß der hervorragenden Detailkenntnis des Verfassers, die jedem, der einmal ein Kolleg oder Seminar ADOLPH GOLDSCHMIDTS über mittelalterliche Buchmalerei mitmachte, bekannt ist, auch in dieser Arbeit ein gebührender Raum zur Verfügung stünde. Man würde gern statt einer Einleitung von zusammen 50 Seiten einen Textband von mehreren Hundert Seiten, der die Besonderheiten der vorbildlichen Methodik des Verfassers zu erkennen gibt, gelesen haben. Allein der Sinn dieser Publikation, die meines Erachtens ihren Schwerpunkt in der zusammenfassenden Erschließung eines sonst schwer zugänglichen und weit zerstreuten Materials hat, würde sich durch eine nähere Würdigung der Spezial-

Digitized by Google

probleme wesentlich verschieben; der Verfasser sähe sich alsdann ohne Frage genötigt, zu den verschiedenen wissenschaftlichen Vorarbeiten in Büchern und Zeitschriften kritisch Stellung zu nehmen, deren wichtigste man überdies in den beigefügten Literaturnachweisen wiederfindet.

Wenn dieser Wunsch nach einer umfangreichen Gesamtdarstellung unter Berücksichtigung ornament- und motivgeschichtlicher, bibliotheksgeschichtlicher, ikonographischer und koloristischer Einzelbeobachtungen in dem vorliegenden Werke nur in beschränktem Maße Erfüllung findet, so darf man sich gleichwohl des Gebotenen freuen. Denn es ist hier zum erstenmal eines der schwierigsten Kapitel der Kunstgeschichte auf Grund einer überlegenen Kennerschaft mit dankenswerter Klarheit gemeistert. Besonders glücklich scheint mir die mit Hilfe ausgezeichneter Lichtdrucktafeln veranschaulichte Übersicht über die Entwicklung der karolingischen Miniaturmalerei gelungen zu sein, indem GOLDSCHMIDT die Stileigentümlichkeiten der beiden durch das Wiener Schatzkammer-Evangeliar und die Adahandschrift gekennzeichneten Richtungen bei den über die verschiedenen europäischen Bibliotheken verstreuten Codices klarlegt und sowohl über ihre mutmaßlichen Vorbilder als auch über ihre Lokalisierung — in Aachen und Trier — eine gut begründete Auskunft zu geben sucht. Im zweiten Bande steht die Buchmalerei der Reichenau-Trierer Schule, die durch WILH. VOEGES Untersuchungen im Jahre 1891 eine erste kritische Würdigung erfuhr, und die Fortsetzung dieser Tradition in Echternach im Mittelpunkt. Hieran schließt sich eine Darstellung über die künstlerische Entwicklung der ottonischen Buchmalerei in anderen Kunstzentren, besonders in Regensburg, Köln und in Fulda.

Dem Texte jedes Bandes folgt ein Verzeichnis der Tafeln. In ihm findet der Leser eine Beschreibung der Abbildungen, zum Teil auch nähere Angaben über die in den Reproduktionen fehlenden Farben. Dankenswert sind die für jeden Codex in Betracht kommenden Literaturnachweise. Alles in allem: ein ausgezeichnetes und brauchbares Reproduktionswerk, das sowohl dem Lernenden wie dem Forscher gute Dienste leisten wird.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Frühdrucke aus der Bücherei Victor von Klemperer. Dresden MCMXXVII. 462 S. mit 103 zumeist ganzseitigen Abbildungen. 2^0

Es ist ein Katalog von ganz besonderer Note, der Katalog der Frühdrucksammlung VICTOR V. KLEMPERERS, Dresden. KONRAD HAEBLER hat dabei zur Taufe gestanden, indem das erste Exemplar des Katalogs ihm, dem Nestor der modernen deutschen Inkunabelforschung, zu seinem 70. Geburtstage (29. Oktober 1927) überreicht wurde. Und das drückt sich denn auch aus einmal in den Beigaben. Denn nach dem orientierenden Vorwort V. KLEMPERERS verbreitet HAEBLER sich über die Wiegendrucksammlung seines Freundes im allgemeinen und über deren Ablaßbriefe im besonderen, von denen wiederum drei gänzlich unbekannte spanische Stücke hervorgehoben werden. Und dann bringt ERICH V. RATH eine Widmung an KONRAD HAEBLER, in der er sich über die Bedeutung des Wortes Inkunabel und der Zeitgrenze 1500 in ebenso klarer wie überzeugender Weise verbreitet; HAEBLERS in den Jahren 1918-1927 erschienene Arbeiten werden danach aufgezählt, und es wird damit eine Ergänzung zur Bibliographie der

Digitized by Google

Haebler-Festschrift vom Jahre 1917 geboten. — Sodann aber drückt HAEBLERS Wirken sich auch aus im Katalog selber, indem HAEBLER bei der Erwerbung des größten Teils der beschriebenen Frühdrucke v. KLEMPERER beratend zur Seite gestanden hat. So war es denn möglich, in den an 500 Stücken der v. KLEMPERERschen Sammlung charakteristische Produkte von etwa 100 Druckorten mit mehr als 350 einzelnen Druckern vorzulegen, eine Leistung, die unsere Bewunderung erregt. Daß man dabei überall HAEBLERS starke Qualitäten und seine Vorliebe für dieses Land und jenen Drucker erkennt, ist selbstverständlich. — Jedoch bringt auch v. KLEMPERER viel Eigenes. Er ist kein homo novus, sondern ein Sammler schon vom Vater her, und sehr viele seiner Frühdrucke besaß er bereits vor der Bekanntschaft mit HAEBLER. Und wie er uns neulich im Gutenberg-Jahrbuch für 1928 einen Aufsatz über den Augsburger Drucker Johann Bämler als Rubrikator vorlegte, so verspürt man auch in seinem Kataloge überall eine souveräne Hand in der Beherrschung und in der Verarbeitung des in seinen Wiegendrucken sich bietenden Materials. So wird z. B. der in den meisten Inkunabelkatalogen vernachlässigte, für viele Zweige der Buchwissenschaft ebenso notwendige wie wertvolle Nachweis der Vorbesitzer, und so wird auch die treffliche Auswahl der Reproduktionen von Druckproben, Einbänden und Exlibris, auf v. KLEMPERER zurückgehen, dessen Bekanntschaft mit den Hellerauern JAKOB HEGNER und PETER DEMETER sich übrigens auch in Druck und Ausstattung und Einband des Katalogs auswirkte. — Und deshalb bringt Inhalt und Form des v. KLEMPERERschen Katalogs sowohl dem Bibliophilen wie dem Inkunabelforscher viel Wertvolles. Einzelnes daraus noch besonders zu unterstreichen geht hier nicht an. Die Konkordanztafel gibt dem Kundigen dafür den Aufschluß, und im Gesamtkatalog der Wiegendrucke werden denn auch viele der Stücke v. KLEMPERERS sich wiederfinden. Dazu kommt, daß der Katalog zuerst auch eine Reihe Xylographica bietet und daß andrerseits in einer besonderen Beigabe eine Auswahl wertvoller Drucke des 16. Jahrhunderts aus der Bibliothek v. KLEMPERER angeführt wird, so daß also die Erzeugnisse des Wiegendruckzeitalters aufs passendste eingerahmt werden. — Es wird nicht zu kühn sein, den Katalog VICTOR v. KLEMPERERS etwa den betreffenden Bänden des John Pierpont Morganschen zu vergleichen. In den wertvollen Beigaben der Einführung, in der literarischen und bibliographischen Verarbeitung des Gesamtmaterials sowohl wie einzelner Sonderstücke und in den Reproduktionen übertrifft dieser Katalog sicherlich jenen des bekannten amerikanischen Sammlers. Und so ist nur eines zu bedauern, daß nämlich v. KLEMPERERS Katalog ein seltenes Buch bleiben wird und daß deshalb nicht jene vielfältigen Wirkungen davon werden ausgehen können, die auszulösen gerade er vor allem imstande wäre.

BERLIN MAX JOSEPH HUSUNG

EBERHARD FADEN, Berlin im dreißigjährigen Kriege. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. 1927. (Berlinische Bücher. Hrsg. vom Archiv der Stadt Berlin. Bd. 1.) XV, 321 S. Mit 16 Abb. und 1 Stadtplan.

Das Buch steht am Anfang einer sehr zu begrüßenden Reihe „Berlinischer Bücher", die das Archiv der Stadt Berlin herausgibt. Es ist sehr erfreulich, daß sich das Archiv mit seinem Aktenmaterial der Pflege der Stadtgeschichte mit Darstellungen, die sich an

Digitized by Google

weite Kreise wenden, annimmt; denn was die gewiß von großer Liebe getragene Erforschung der Berliner Vergangenheit ans Licht gebracht hat, kann leider — großenteils — strengeren wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen.

FADEN gibt einmal eine Darstellung der wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Fragen, die Berlin während des dreißigjährigen Krieges beherrschten, und zum anderen eine Schilderung des Krieges selbst, soweit er die Kurfürstliche Residenz berührte. Gegenüber der älteren, für ihre Zeit sehr bedeutenden Darstellung dieser Epoche im Rahmen seiner historischen Schilderung der Stadt von A. B. König (1792-99) verrät FADENS Buch die Schulung an der sicheren Methode OTTO HINTZES, der für die klare Erfassung der Zusammenhänge der brandenburg-preußischen Geschichte noch für lange Zeit vorbildlich bleiben dürfte.

Bei dem Streben ein Gesamtbild zu geben, muß sich natürlich der Verfasser an mehr als einer Stelle, um den Umfang seines Bandes nicht zu überschreiten, mit Andeutungen begnügen. Das Kapitel: Zeitung, Post, Verkehr wird z. B. auf drei Seiten erledigt. Das ist für den Wißbegierigen etwas dürftig. Dafür sind umfangreiche Anmerkungen gegeben. Im Gegensatz zum Text seiner Darstellung, in dem es sich der Verfasser fast zum Grundsatz macht, jedes Fremdwort zu erklären, ist die gedrängte Anordnung der Fülle seiner Anmerkungen wenig übersichtlich und entspricht in dieser Form kaum dem Bedürfnis des ungeschulten Lesers. Es will mir auch scheinen, daß FADEN nicht allemal die von ihm reichlich zusammengetragene Literatur ganz ausgeschöpft hat. Die S. 290 angezogene Dissertation von PAUL WENTZCKE — so schreibt sich der Autor — über Johann Frischmann hat mit den Berliner Botenmeistern und der Berliner Zeitung nichts zu tun. Oder FADENS Angabe S. 8, daß im Buchladen von Hans Werner die Streitschriften der Kalvinisten und Lutheraner auslagen, steht im Widerspruch zum Privileg, das die Gebrüder Kalle 1614 erhielten, aus dem zu entnehmen ist, daß sich Werner — durchaus lutherisch gesinnt — zum Ärger des Kurfürsten geweigert hatte, reformierte Bücher zu führen.

BERLIN ERNST CONSENTIUS

H. A. KRÜSS, Die Staatsbibliothek zu Berlin als Zentralbibliothek. Berlin, Staatsbibliothek 1928 (Aus: Berlin. Festausgabe des „Zeitungs-Verlags" zur Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger 5. Oktober 1928). 12 S. 8°

In diesem auch als Sonderdruck herausgekommenen Aufsatz hat Generaldirektor KRÜSS die Tatsachen verzeichnet, die der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin den Charakter der deutschen Zentralbibliothek verleihen. Als besondere Leistungen der Staatsbibliothek, die allen deutschen und noch vielen außerdeutschen Bibliotheken zu Gute kommen, werden aufgeführt das Jahresverzeichnis der an den Deutschen Universitäten und Hochschulen erschienenen Schriften, der Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken mit den Titeldrucken und dem Auskunftsbureau, der Gesamtkatalog der Wiegendrucke, das Gesamtverzeichnis der Zeitschriften, das für den ausländischen Teil erst kürzlich auf den neuesten Stand gebracht worden ist, die Einrichtung des deutschen Leihverkehrs, in dem die Berliner Staatsbibliothek etwa ein ganzes Drittel der Last trägt. Neuerdings treten nach amerikanischem Beispiel hinzu mustergültige bibliographische Zusammenstellungen der Literatur zu öffentlichen Fragen von weittragender Bedeutung. Nicht zuletzt gehören auch

Digitized by Google

hierher die Instruktionen für die Führung der alphabetischen Kataloge und die Vorschriften für die Annahme und Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses, die dem Bibliothekswesen fast aller deutschen Länder die Richtung gewiesen haben.

Weit über den Kreis ihrer eigenen Aufgaben hinausschreitend, hat so die Staatsbibliothek in Berlin sich um die Gesamtentwicklung des deutschen Bibliothekswesens in hohem Maße verdient gemacht, und es sind imponierende Leistungen, wenn wir bedenken, daß noch vor einem Menschenalter die deutschen Bibliotheken in einem führerlosen Nebeneinander gearbeitet haben. Erst unter der Führung der Berliner Staatsbibliothek ist den deutschen Bibliotheken ein Gemeinschaftsgefühl erwachsen, das rückwirkend auch jede einzelne zu höheren Leistungen befähigte.

Möge der nächste Rückblick auch die seit Jahren erwartete Neuordnung des mittleren Dienstes als neues Geschenk der Preußischen Staatsbibliothek an die Bibliotheken aller deutschen Länder verzeichnen können. G. L.

B. Friedberg, Bet eked sepharim. Bibliographisches Lexikon der gesamten hebräischen und jüdisch-deutschen Literatur, einschließlich der in den Jahren 1475-1900 mit hebräischen Typen gedruckten arabischen, griechischen, italienischen, samaritanischen, spanisch-portugiesischen, persischen und tartarischen Werke. Antwerpen 1928. 4°

Das hebräisch geschriebene Werk, von dem bisher zwei Lieferungen vorliegen, ist im wesentlichen eine Erneuerung und Fortführung des 1880 erschienenen, aber inhaltlich bereits etwa mit dem Jahre 1860 abschließenden Thesaurus (Ōṣar hassefarīm) von Benjacob. Da die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts bisher in der hebräischen Bibliographie schlecht vertreten waren, so füllt Friedbergs Buch nach dieser Richtung hin eine empfindliche Lücke aus; bedauerlich ist, daß er sein Werk nicht weiter an die Gegenwart heranführt: vielleicht hätte sich die Wahl des ersten oder letzten Kriegsjahres zum terminus ad quem auch aus inneren Gründen empfohlen. Friedberg bringt natürlich auch aus der früheren Zeit manches, was Benjacob entgangen ist; er ergänzt ihn weiter in sehr erwünschter Weise insofern, als er für die einzelnen Ausgaben nicht nur Ort, Jahr und Format, sondern jedesmal auch die Seitenzahl angibt. Andererseits verzichtet er im Gegensatz zu seinem Vorgänger auf eine Berücksichtigung der nur handschriftlich erhaltenen oder nur aus Zitaten bekannten Bücher.

Die Veröffentlichung hat bereits in der Fachpresse eine günstige Aufnahme gefunden und verspricht bei weiterem Fortschreiten ein wertvolles bibliographisches Hilfsmittel für das einschlägige Literaturgebiet zu werden.

Berlin Arthur Spanier

Wilhelm Kosch, Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisches und bibliographisches Handbuch. Bd. 1. Aachen—Kosegarten. Halle, Niemeyer 1927. 1280 Spalten. 4°

Ein größeres alphabetisches Handbuch der Deutschen Literatur, das nicht nur Dichter, ihre Werke und die Literatur über sie, sondern auch Gelehrte, Journalisten, Verleger, Gedichtanfänge, geflügelte Worte, Motive, Zeitschriften, Zeitungen, Gesellschaften u. a. m. enthält, fehlte bisher, und es ist gewiß als verdienstvoll anzuerkennen, daß Kosch dieses für schnelles Nachschlagen sehr nötige Werk unternommen hat.

Digitized by Google

Ich will nicht mit dem Verfasser rechten, daß manche Namen und Stichworte fehlen und daß man in den Literaturangaben manches Wichtige vermißt, auch nicht, daß der Verfasser als Katholik und Österreicher die Katholiken und Österreicher ausführlicher behandelt als die anderen (das ist für protestantische norddeutsche Benutzer vielleicht ein Vorteil), aber das muß ich rügen, daß die Korrektur des erstes Bandes nicht mit der nötigen Sorgfalt gelesen worden ist, was doch grade bei einem Nachschlagewerke besonders wichtig gewesen wäre. Ich muß gestehen, daß ich noch kein Werk mit so vielen Druckfehlern gesehen habe und daß ich auf das angekündigte Druckfehler-Verzeichnis wirklich gespannt bin.

Beim Blättern und beim gelegentlichen Lesen habe ich folgende Fehler in Vor- und Familiennamen und in geographischen Namen gefunden: Sp. 17: Jürg Wickram (statt Jörg). — 123: Bligger von Reinach, Gottfried (statt Steinach; Gottfried ist zu streichen). — 227: Claß (statt Cleß). — 234: Karl Krähe (statt Ludwig). — 268: De Nova (statt Nora). — 358: A. Orlik (statt Olrik). — 460: Willamowitz (statt Wilamowitz). — 506: Enderlein (statt Enderlin). — 632: Goldast von Hainsfeld (statt Haimi(n)sfeld. — 840: Ascharien (statt Askanien). — 1092: W. Ziesenno, St. v. H. und seine Quelle (statt Ziesemer. N[icolaus] v. J[eroschin]). — 1123: Alfred Biense (statt Biese). — 1127: H. H. Evers (statt Ewers). — 1214: Polenska (statt Polensko). — In Zahlen und Jahreszahlen: Sp. 222: unter Colin 1831-36 (statt 1331). — 391: Palaestra 8. Bd. (statt 78). — 476: unter Karoline Fouqué 1870 (statt 1789). — 506: unter Adolf Frey 1813 (statt 1913). — 1031: 1800 Errichtung der Universität Berlin (statt 1810). — Ferner steht Sp. 388 „Engelmann, Wilhelm" vor „Engelhardt" und an der richtigen Stelle Sp. 389. — 477 ist der „Fränkische Kurier" zwischen „Fränkel, Ferdinand" und „Fränkel, Jonas" geraten. — 610: Journal von uns (statt und) für Deutschland. — 896: Gattin des Vorigen (statt des Folgenden). — Falsches steht unter Hagen, denn im Waltharilied war Hagen nicht mit Gunther als Geisel am Hunnenhofe, sondern mit Walther. — Unverständlich ist mir der Text unter Helene Christaller und unter Ulrich Füetrer.

Da ich nicht nach Druckfehlern gesucht habe, so muß ich annehmen, daß man beim Suchen noch mehr finden würde. Wenn diese Annahme der Wirklichkeit entsprechen sollte, so kann ich nur wünschen, daß der zweite Band sich sauberer darbietet als der erste. denn sonst könnte auch er seinen Zweck, ein zuverlässiger Ratgeber zu sein, nicht erfüllen.

BERLIN WILHELM NICKEL

ARUNDELL ESDAILE, The sources of English literature. A guide for students. Sandars lectures 1926. Cambridge, University Press 1928. 131 S. 8°

Gewählt von der Cambridge Universität, die Lectures für Bibliographie für das Jahr 1926 zu halten, hat sich ESDAILE, Bibliothekar am Britischen Musum, zum erstenmal in dieser Vorlesungsreihe an den Laien gewendet. Anstatt die Resultate einer einzelnen bibliographischen Forschungsarbeit darzustellen, wollte er dem Studenten der englischen Literatur die erste Einführung in die Bibliographie seines Faches geben. Handschriften berücksichtigt er fast gar nicht; sein Hauptinteresse ist dem gedruckten Buch gewidmet. Diesem Zweck entsprechend teilt er sein Gebiet in folgende zwölf Abteilungen: all-

Digitized by Google

gemeine Bibliographien; allgemeine Kataloge der großen wissenschaftlichen Bibliotheken; Führer für Sammler und Raritätenlexika; Bibliographien für den Buchhandel; allgemeine Bibliographien einzelner Perioden; Listen der Produktion von bestimmten Provinzen, Grafschaften, Orten oder Universitäten; Listen von Büchern in bestimmten literarischen Formen; Listen von Büchern von Mitgliedern der verschiedenen religiösen Sekten geschrieben; Bibliographien einzelner Autoren; Anonyma- und Pseudonymalexika; Kataloge von Privatsammlungen und von Auktionen; und Bibliographienlisten.

Sein Kommentar über die von ihm zitierten, sehr gut ausgewählten Titel enthält praktische Fingerzeige und kritische Wertungen für den unerfahrenen Studenten und seine Liste der großen Privatsammlungen ist besonders ausführlich. Ein guter Index wurde hinzugefügt. Obwohl ESDAILES Buch zum Teil dasselbe Gebiet wie MC KERROWS Introduction to bibliography for students of literature umfaßt, beschäftigt sich diese zu eingehend mit Einzelheiten der bibliographischen Methoden, als daß sie ESDAILES Zwecken hätte dienen können. Dem Anfänger in der englischen Literaturgeschichte ist mit diesen Vorlesungen ein sehr brauchbarer Ratgeber, der erste dieser Art, gegeben.

BERLIN MAHLON SCHNACKE

Bibliotheca philologica classica. Beibl. z. Jahresbericht über d. Fortschr. d. klass. Altertumswiss. Bd. 54. 1927. Hrsg. von FRIEDRICH VOGEL. Leipzig, O. R. Reisland 1927. V, 268 S.

Zum letzten Male bin ich in der Lage, das Erscheinen eines Jahrganges der Bibliotheca anzuzeigen. Da ich selbst die Bearbeitung übernommen habe, steht die Beurteilung nun bei anderen. Ich will auch heute keine große Kritik geben, ist doch durch die Tätigkeit von FR. VOGEL die Bibliographie des klassischen Altertums bald wieder auf den hohen Stand gebracht worden, den sie vor dem Kriege einnahm. Ich habe oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß z. B. in den Bibliotheken viele keinen rechten Begriff davon haben, welche reichhaltige Bibliographie hier vorliegt; ja selbst den Fachleuten ist sie nicht genügend bekannt, vor allem weiß man nicht, daß sie sich durchaus nicht auf die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der klassischen Philologie in unserm Sinne beschränkt, sondern daß sie bestrebt ist, *das ganze klassische Altertum* zu erfassen. Sie begreift also, um nur einiges zu nennen, auch die Inschriften und Papyri, die alte Geschichte und Geographie sowie die Kulturgeschichte (Recht, Staat, Privatleben), die Religion und die antike Wissenschaft, endlich auch die ganze antike Kunstgeschichte. In den „allgemeinen" Abteilungen geht sie sogar vielfach über den griechisch-römischen Kreis hinaus, weil bei dem Zusammenhang der Kulturen eine Trennung nicht immer möglich ist, doch ist hier die Liberalität vielleicht oft zu weit gegangen.

Daß die Zuverlässigkeit und bibliographische Genauigkeit VOGELS volle Anerkennung verdient, wird kaum jemand so beurteilen können wie ich, da ich in Tausenden von Fällen auf den Jahrg. 1927 zurückgehen mußte; vollends in den Zahlenangaben, besonders auch in dem überaus wichtigen Index, ist mir überhaupt kein Fehler aufgestoßen. Dr. VOGEL hat durch die Bearbeitung der 8 Jahrgänge 1921-1927 dieser Bibliographie auch die Bibliotheken zu dauerndem Danke verpflichtet.

BERLIN RUDOLF KAISER

Digitized by Google

Katalog der Weltkriegsbibliothek des Historischen Seminars der Universität Halle-Wittenberg. Herausgegeben von Dr. RICHARD FESTER Prof. em. Halle, Mitteldeutsche Verlags-Aktien-Gesellschaft 1928. XII, 165 S.

Die Literatur über den Weltkrieg ist von den deutschen Bibliotheken schon von Anfang an (in Berlin beispielsweise schon seit September 1914) planmäßig gesammelt worden; es haben, entgegen den Befürchtungen FESTERS (Vorwort S. V) doch die Berufsbibliotheksdirektoren ihre Pflicht besser erkannt als ihre Vorgänger, die Professoren-Bibliotheksleiter 1870/71. Die Kriegsliteratur, die deutsche wie die ausländische, ist in unseren Bibliotheken für die spätere Forschung in ausreichendem Umfang zu finden. Leider aber ist das zusammengebrachte Material noch nicht in gleichem Maße durch gedruckte Kataloge der allgemeinen Kenntnis erschlossen wie im Auslande: den gedruckten Katalogen des Musée de la guerre, des British Museum, der Congress Library entsprechen noch keine solchen der Berliner und der Münchener Staatsbibliothek oder der Stuttgarter Weltkriegsbücherei.

Die Kriegssammlung des Historischen Seminars der Universität Halle wurde durch die Initiative RICHARD FESTERS im April 1915 ins Leben gerufen. Seine Tatkraft verdient volle Anerkennung; es gelang ihm bei den verschiedensten Stellen (Behörden, Standesherren, hohen Beamten, Industriellen u. a.) Verständnis für die Bedeutung einer solchen Sammlung zu erwecken und Mittel für sie flüssig zu machen. Zu bedauern ist nur, daß die Gründung im Gegensatz, nicht im Zusammengehen mit der Verwaltung der Universitätsbibliothek erfolgte; daß sich diese gegen die Beschaffung der Kriegsliteratur ablehnend verhalten habe (Vorwort S. V), wird durch die mir zugänglich gemachten Akten nicht bestätigt.

Der vorliegende Katalog der FESTERschen Sammlung verzeichnet 3122 Nummern. Das ist, wenn man bedenkt, daß der Kriegskatalog der Berliner Staatsbibliothek 30000 Nummern zählt, davon etwa ein Viertel mehrere Werke nachweisend, daß die Weltkriegsbücherei in Stuttgart an 80000 Bände enthält, nur ein kleiner Bruchteil der Kriegsliteratur. Das soll natürlich kein Vorwurf sein, keine Bemängelung der Arbeit FESTERS darstellen: aber es beweist, daß die Aufgabe die Kriegsliteratur in auch nur relativer Vollständigkeit zu beschaffen nur von ganz großen Instituten und mit sehr großen Mitteln mit Aussicht auf Erfolg in die Hand genommen werden kann, daß man sich von vornherein darüber klar sein muß, daß eine Universität sich mit einer verhältmäßig kleinen Auswahl wird begnügen müssen, daß sie nur darauf bedacht sein kann wirklich wichtiges sich nicht entgehen zu lassen. Daß sich daneben auch entbehrliches zusammenfindet, ist gerade bei einer Kriegssammlung unvermeidlich: es wäre ungerecht, wenn man hier Kritik üben wollte: ein zuviel schadet nie; manchmal wird da doch ein Benutzer dankbar sein. Gerade weil eine solche Sammlung nur einen Bruchteil des Erschienenen in sich bergen kann, sollte sie Wert darauf legen, den Weg zu dem in ihr nicht Vorhandenen zu weisen: das heißt: sie sollte das bibliographische Material möglichst vollständig enthalten. In dieser Hinsicht vermisse ich bei FESTER die Spezialkataloge der Kriegssammlungen von Paris (Collection Leblanc resp. Musée de la guerre), Lyon (Stadtbibliothek), London (British Museum). Jede Auswahl muß subjektiv sein; aber auch in einer kleinen Sammlung sollten beispielsweise Hanotaux Histoire ill. de la guerre, Raemaekers Karikaturen, die so

Digitized by Google

starke Wirkung gehabt haben, nicht fehlen. Die Kriegssammlung eines Historischen Seminars muß naturgemäß besonderen Wert auf das eigentliche Quellenmaterial legen. Mit Recht nennt FESTER unter dem zu Sammelnden als erste Kategorie die offiziellen Dokumente. Da fällt auf, daß keineswegs alle Farbbücher im Original vorhanden sind, daß von dem Traité de paix kein Originaldruck da ist, daß der Trianonvertrag ganz fehlt. Als direktes Quellenmaterial anzusehen sind die Reden der leitenden Staatsmänner: sie sind sehr ungenügend vertreten: Einzelreden von Asquith fehlen ganz; von Grey finden wir zwei; von Lloyd George ebenfalls zwei, davon nur die eine im Original (jener hat überhaupt merkwürdigerweise Pech gehabt: er ist im Register unter Lloyd *ohne* Verweis bei George eingereiht; die Sammlung seiner Reden ist in die *deutsche* Kriegspublizistik geraten). Quellenmaterial, wenn auch ein nicht allzu wertvolles, stellen auch die Berichte der Frontkriegsberichterstatter dar: sie sind auch recht unvollständig vertreten. An einem anderen wesentlich wertvolleren Quellenmaterial ist merkwürdigerweise die Sammlung so gut wie ganz vorübergegangen: an den Regimentsgeschichten: sie weist nur eine Regiments-, drei Divisionsgeschichten auf, enthält nicht einmal die offizielle Sammlung der Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Recht reichhaltig ist der Bestand an Zeitungen (132) und Zeitschriften (110), freilich sind sie zum Teil recht unvollständig, oft ist nur ein Jahrgang, mehrfach auch dieser nicht vollständig, vorhanden; von den recht charakteristischen Gefangenenzeitungen trifft man nur drei. Daß man in eine Kriegssammlung auch vor dem Krieg erschienene Schriften aufnahm, die während des Krieges Bedeutung gewannen — z. B. Lea, Day of the Saxon; Delaisi, La guerre qui vient — ist begreiflich; unverständlich aber ist mir, was Kaiser Wilhelms Erinnerungen an Corfu, Quiddes Caligula, sozialdemokratische Broschüren aus den Jahren 1906, 1910, 1911 in einer Kriegssammlung zu tun haben. Ein ganz wunderbares Sammelsurium ist der Abschnitt 'Studium und Unterricht': nebeneinander stehen hier Gröner, Politik und Kriegführung; Nicolai, Geheime Mächte; Below, Bedeutung der Reformation; Walzel, Künstlerische Form des Dichtwerks. Diese Bemerkungen sollen nur zeigen, daß hinsichtlich des Inhalts der Sammlung doch Ungleichmäßigkeiten vorhanden sind, die auch durch die bei einer Auswahl von wenigem aus vielem unvermeidliche Subjektivität nicht entschuldigt werden; sie sollen die Anerkennung nicht beeinträchtigen, daß hier ein für ein Historisches Seminar sehr wertvolles und zweckentsprechendes Material zusammengebracht ist.

Die Kriegsliteratur ist so mannigfaltig, daß ihre Ordnung nicht leicht ist, und jede Disposition ist gut zu heißen, die die Forderung rascher sachlicher Orientierung erfüllt. Dies aber ist bei der Anordnung FESTERS doch nicht genügend der Fall. Er hat sich seine Aufgabe dadurch allzuleicht gemacht, daß er über ein Viertel des Ganzen (837 Nummern) in eine große Abteilung 'Kriegspublizistik' zusammengeworfen und sie hier nach der Nationalität der Verfasser — dabei den berüchtigten Richard Grelling formell gewiß zu Unrecht, aber in durchaus beifallswerter Kritik den Franzosen einreihend — ohne weitere sachliche Ordnung geschieden hat (ein paar Ansätze zu einer solchen Ordnung sind gemacht, indem die Literatur über Belgien und Irland stellenweise zusammengehalten ist, stellenweise dann wieder nicht): es stehen hier durcheinander beispielsweise allgemeine Broschüren, Schuld am Kriege, Greuel, die einzelnen Territorialprobleme; selbst eine Schrift über den Dardanellenkampf ist hier eingereiht. Bei den sachlich geordneten Ab-

Digitized by Google

schnitten ist der Fehler nicht vermieden, sachlich ganz gleichartiges und zusammengehöriges an verschiedenen Stellen einzureihen: beispielsweise stehen Werke über die deutsche Okkupation in Lille an drei Stellen; Schwerdfegers Wegweiser durch die deutschen Akten ist von der Ausgabe dieser Akten weit getrennt; ebenso die Gegenschriften gegen Lichnowsky von dessen Broschüre. Unter der Rubrik 'Zerstörungen' findet sich ein Buch über die Yserschlacht (Comment l'Yser n'a pas été franchi).

Die Beigabe eines Sachregisters ist unterblieben: mit gutem Grunde: bei einer recht beträchtlichen Menge von Schlagwörtern hätten bei ihm nicht eine, sondern viele Nummern hingesetzt werden müssen.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

Bibliographie der Wohlfahrtspflege für 1927. Hrsg. vom Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin. Bearb. von SOFIE GÖTZE. Jahrg. 1. Berlin, Carl Heymann 1928. VIII, 247 S. 8°

In unserer Zeit der Bibliographien ist es dankenswert, daß die Bearbeiterin das gesamte Gebiet der Wohlfahrtspflege in seiner Jahresliteratur vor Augen führt. Schon Bebel hat die Sozialverwaltung des Deutschen Reiches nach seiner Rückkehr aus Amerika und England als vorbildlich bezeichnet, und die Verarmung des deutschen Volkes nach dem Weltkriege vermochte es nicht, ihm die Führerrolle auf diesem für Menschheit und Nation so wichtigen Arbeitsfeld zu nehmen. Ein Krüppelfürsorgegesetz gibt es nur in Deutschland und das schuf man 1920! So ist die sehr starke Literatur über die Wohlfahrspflege aller Arten gerade in Deutschland erklärlich, und die Bearbeiterin entsprach einem Bedürfnis der Behörden und der weiten Kreise, die sich für Sozialpolitik, soziale Gesetzgebung und soziale Hygiene interessieren, wenn sie durch eine jährliche Bibliographie das reichhaltige Material nachweist. Ihr war es als der Verwalterin des Archives für Wohlfahrtspflege möglich, die Buch- und Zeitschriftenliteratur nach selbständiger Aufnahme bereits ½ Jahr nach 1927 systematisch dargestellt zu veröffentlichen, und die vielen tausend Titel zeugen von einem zähen Fleiß. Das Werk ist inhaltlich weit umfassender aufgebaut als es EMIL MÜNSTERBERG 1900-1906 in seiner im Vorwort von G. erwähnten „Bibliographie des deutschen Armenwesens" (Schriften der Zentralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. 17 a. b.) leisten konnte.

Wenn trotz des Zielbewußtseins, mit dem G. offensichtlich an ihr Werk gegangen ist, in den einzelnen Abschnitten Lücken zutage treten, die vom Spezialisten der betreffenden Stoffgebiete schmerzlich empfunden werden, so wäre im Jahrg. 2 diesem Übelstand am besten dadurch abzuhelfen, daß die Bearbeiterin sich rechtzeitig mit den Bibliographen dieser Materien zwecks Arbeitsgemeinschaft in Verbindung setzt. Die sozialen Verbände und Vereine werden zweifellos zur Mitarbeit an diesem Gesamtkatalog der Wohlfahrtspflege bereit sein, da dieses Werk gegenüber Bibliographien der Einzelgebiete eine erhöhte Wirtschaftlichkeit verbürgt. Man sollte sich mit einer etwa die Jahre 1907-1926 bearbeitenden Bibliographie der Krüppelfürsorge, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, Jugendfürsorge oder Gesundheitsfürsorge begnügen und im Vorwort anzeigen, daß künftighin diese Veröffentlichungen im Rahmen der „Bibliographie der Wohlfahrtspflege" erscheinen sollen.

Digitized by Google

Die äußere Form der Arbeit besteht vor der Kritik weniger gut. „Um das Buch im Preis so niedrig zu halten, daß es allen interessierten Kreisen zugänglich ist, haben Verlag und Herausgeber auf manche wünschenswerte Bereicherung des Buches, z. B. Autorenverzeichnis, stärkere systematische Unterteilung, verzichtet." Das Fehlen eines Autorenregisters setzt die Nutzbarkeit des Buches stark herab; für Bibliotheken wie Behörden ist ein gemischtes Autoren- und Schlagwortregister als 2. Teil einer systematischen Bibliographie nicht nur „wünschenswert", sondern fast unentbehrlich, besonders wenn ein so großes Stoffgebiet wie die Wohlfahrtspflege dargestellt ist. Das alphabetische Sachregister genügt nicht, zumal da es nur Seitenziffern nennt und man den einzelnen Titel dann durch mühsames Überlesen einer ganzen, eng bedruckten Seite heraussuchen muß. Die systematische Unterteilung, die schon — vgl. die zitierte Stelle des Vorworts — sehr weitbegrifflich gehalten ist, wird im Text nur durch unterbrochene Linien angedeutet; um ihre Bezeichnung zu erfahren, muß man auf das Inhaltsverzeichnis (S. VII f.) zurückblättern. Das Überlesen einer solchen Textseite wird besonders mühsam, weil die Titel in gleichmäßiger Fraktur ohne Hervorhebung der Verfasser oder 1. Ordnungsworte ungeordnet untereinander gefügt sind. Auf die Ermittlung der Verfasservornamen ist zu wenig Wert gelegt. Band- oder Jahrgangsziffer der Zeitschriften ist nicht angeführt, dafür die in einer Jahresbibliographie festgelegte Jahreszahl beständig zugesetzt. Würde man sich der im allgemeinen üblichen Form bibliothekarischer Katalogisierung mehr anpassen, die aus der im Vorwort nicht erwähnten „Bibliographie der Sozialwissenschaften" zu ersehen war (Wohlfahrtspflege!), so könnte man bei der Unzahl von Titeln soviel Raum aussparen, daß das geforderte Register nur eine noch als rentabel kalkulierbare Preiserhöhung bedingen würde. Es ist doch wahrlich unnötig, daß der bekannte Verleger des Werkes im Text mit Zähigkeit unter Nennung des ganzen Firmentitels: „Carl Heymanns Verlag, Berlin" angegeben wird, um wieviel kürzer und dennoch ausreichend wäre es: „Berlin: C. Heymann" zu lesen.

Ein Abstellen dieser formalen Mängel würde die Bearbeiterin noch schneller ihrem unterstützungswertem Ziel zuführen, „die Benutzung wohlfahrtspflegerischer Literatur durch einen umfassenden Fachkatalog zu erleichtern", der dann maßgeblich wäre.

BERLIN WERNER RUST

Congrès international des bibliothécaires et des amis du livre tenu à Prague du 28 juin au 3 juillet 1926. Procès-verbaux et mémoires, publ. par le comité exécutif du Congrès. T. 2: Communications et mémoires. Réd. par BOHUSLAV KOUTNÍK. Prague 1928, Imprimerie d'État. In Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig. 791 S. 8°

Der zur Besprechung stehende Band verdient aus mehreren Gründen unsere Beachtung. Der Internationale Bibliothekarkongreß in Prag, dessen geistigen Ertrag er festhalten will, nimmt in der Geschichte der internationalen Beziehungen zwischen den Bibliotheken insofern eine bedeutungsvolle Stellung ein, als die im Verlauf dieser Tagung angenommene Resolution HENRIOT den Anstoß dazu gab, eine dauernde engere Verbindung zwischen den Bibliotheken der einzelnen Länder zu erstreben, wie sie inzwischen, wenn auch in etwas veränderter Form, Tatsache geworden ist. Sodann aber ist der Prager Kongreß für uns Deutsche von besonderer Wichtigkeit, weil es das erste Mal nach Friedensschluß war,

Digitized by Google

daß Deutschland auf einem internationalen Bibliothekarkongreß vertreten war (zu der Pariser Tagung von 1923 war Deutschland bekanntlich nicht eingeladen worden). So hatte man allen Grund, mit Interesse dem von der Kongreßleitung versprochenen und auch in dem Bericht von HANS MÜLLER (ZfB 43 (1926) S. 587ff.) angekündigten Kongreßbericht entgegenzusehen. Daß allerdings mehr als zwei Jahre verstreichen mußten, ehe dieser erscheinen konnte, ist recht bedauerlich und wird auch durch die Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung eines solchen internationalen Berichts naturgemäß obwalten, nicht restlos gerechtfertigt. Es kommt noch hinzu, daß uns vorläufig nur der zweite Band beschert wird, der die auf dem Kongreß gehaltenen Referate in extenso oder auszugsweise mitteilt. Der offizielle Bericht über den Tagungsverlauf soll als erster Band „demnächst" folgen. Immerhin ist das, was vorliegt, der wichtigste Teil des Materials und gewährt einen eindrucksvollen Einblick in die Prager Geschehnisse.

Überreich ist in der Tat der Inhalt: nicht weniger als 94 Abhandlungen in 11 Sprachen sind auf nahezu 800 Seiten vereinigt, so daß es völlig unmöglich ist, auch nur die wichtigsten Referate hier namhaft zu machen. Leider wird es dem Benutzer des Buches nicht gerade leicht gemacht, sich einen Überblick zu verschaffen. Denn die einzelnen Beiträge sind nicht systematisch, sondern alphabetisch nach den Namen der Verfasser angeordnet, und es fehlt nicht nur ein Register, sondern sogar eine Inhaltsübersicht, ein Mangel, wie er bei Sammelwerken von derartigem Umfang wohl einzig dastehen dürfte. Wenn beides auch mit dem noch ausstehenden Bande nachgeliefert werden soll, so bleibt es doch eine schwer begreifliche Ungeschicklichkeit, daß man mindestens die Table des matières nicht gleich beifügte.

Die einzelnen Referate sind fast durchweg in der Originalsprache abgedruckt und nur in Ausnahmefällen durch ein kurzes Résumé (meist in französischer Sprache) ersetzt worden; wenn das Original nicht französisch war, wurde in der Regel ein kurzer französischer (seltener englischer) Auszug beigefügt. Diese einseitige Lösung der Sprachenfrage darf nicht ohne Protest hingenommen werden. Daß den *slavischen* Beiträgen kurze Referate in einer Weltsprache beigegeben worden sind, ist natürlich durchaus zu billigen; Verwunderung muß es dagegen erregen, daß hierfür nicht auch die deutsche Sprache herangezogen worden ist, die ja doch sonst so oft als Vermittler zwischen den slavischen Sprachen dient, und daß man andererseits es sogar für nötig gehalten hat, dem Referat von GLAUNING einen englischen, und demjenigen von TEICHL einen französischen Auszug anzuhängen. Der Sprache nach handelt es sich um 29 tschechische, 21 französische, 16 polnische, 7 englische, 6 deutsche, 5 russische, 4 ukrainische, 2 italienische, 2 kroatische und je einen weißrussischen und wendischen Beitrag. Schon hieraus läßt sich schließen, daß der Kongreß in Prag mehr ein *slavischer* als ein *internationaler* gewesen ist; ja er war es in noch stärkerem Maße, als es das zahlenmäßige Verhältnis der in den Vorträgen angewandten Sprachen erkennen läßt, da die Mehrzahl der französischen Referate Beiträge aus den slavischen Kulturgebieten sind.

Unter der Fülle der Beiträge sind zweifellos die wertvollsten die jeweils von berufenen Vertretern der einzelnen Länder über die gegenwärtige Lage der Bibliotheken ihres Landes gegebenen Darstellungen. Wenn auch die tschechischen Bibliotheken naturgemäß mit 12 Referaten weitaus im Vordergrunde stehen und die übrigen slavischen

Digitized by Google

Länder (außer Sowjet-Rußland) ebenfalls ausgiebig zu Worte kommen, so erhalten wir derartige zusammenfassende Berichte jedoch auch von Deutschland (GLAUNING), Österreich (TEICHL), Frankreich (MORTET), England (WHARTON), Italien (SORBELLI und DE BIASE), Belgien (OTLET), Holland (SEVENSMA), Dänemark (MADSEN) und Schweden (SUNDSTRÖM). Es fehlen also von wichtigeren Ländern nur die Schweiz, Norwegen, die Vereinigten Staaten und die iberische Welt. Ist so ein gutes Drittel, nämlich 40 Beiträge, dem Stand des Bibliothekswesens in den einzelnen Kulturländern gewidmet, so behandeln weitere 20 bibliothekarische Probleme von allgemeinerem Interesse (u. a.: Internationaler Zusammenschluß aller Bibliothekarvereine; Der Schlagwortkatalog; LYSAKOWSKI, Über die Katalogeinrichtungen der polnischen Bibliotheken; Die bibliographischen Arbeiten des Brüsseler Institut International de Bibliographie). Von eigentlich bibliographischen Themen wurde in Prag nur eines behandelt: die Frage einer über die einzelnen slavischen Länder hinausreichenden slavischen Gesamtbibliographie und der damit im Zusammenhang stehende Plan, eine umfassende kritische Bibliographie der slavischen Philologie mit dem Sitz in Prag zu schaffen, der sich aber, soviel man hört, bis heute nicht hat verwirklichen lassen. Zwei Beiträge endlich sind biographischer Natur: J. VOLF behandelt das Leben des berühmten tschechischen Gelehrten und Bibliothekars Šafařík, MOCARSKI würdigt den polnischen Bibliographen und Bibliothekar J. Lelewel.

Gegenüber den bibliothekarischen Referaten treten die der Buchgeschichte und dem Buchhandel gewidmeten Beiträge an Zahl sowohl wie an Bedeutung stark zurück. Fügen wir noch hinzu, daß je zwei Beiträge der Bibliophilie und der Exlibriskunde gelten, so dürfte der wesentliche Inhalt des stattlichen Bandes erschöpft sein. Möchte recht bald der noch ausstehende Teil folgen, der ja erst einen abschließenden Überblick über den 5. Internationalen Bibliothekarkongreß ermöglichen wird.

BERLIN JORIS VORSTIUS

Umschau aus und über Bibliotheken

PREUSSEN. Vom 27. Februar bis 22. März 1929 wurde in den Räumen der Preußischen Staatsbibliothek die 47. und 48. *Diplomprüfung* abgehalten. Es traten 5 männliche und 56 weibliche Anwärter in die Prüfung ein. 8 Prüflinge traten während des Examens zurück, 4 weitere bestanden nicht. 13 von den 49, die die Prüfung bestanden, erhielten die Gesamtnote gut. — Die nächste Prüfung findet voraussichtlich im Oktober statt. — Neu in die Prüfungskommission berufen wurde Direktor der Städt. Volksbüchereien in Frankfurt a. M. Dr. WAAS. SCHN.

Lessing-Ausstellungen deutscher Bibliotheken. Eine Woche lang, vom 20. bis 26. Januar, hat *Berlin* dem Andenken Lessings mit einer Feier gehuldigt, zu der sich auf Anregung des Vereins der Freunde der Staatsbibliothek in einer bis dahin in Berlin noch nicht dagewesenen Einmütigkeit die staatlichen und städtischen Behörden, die Universität und Akademie der Künste, Bibliotheken, Museen, Staatstheater und eine große Zahl wissenschaftlicher Vereine zusammengeschlossen hatten. Mittel- und Höhepunkt dieser Feier war die vom Verein der Freunde der Staatsbibliothek gemeinsam mit der Staatsbibliothek in deren Räumen veranstaltete Lessing-Ausstellung, die am 23. Januar vor einem überaus großen Kreise von Vertretern des geistigen und gesellschaftlichen Berlins durch Ansprachen

Digitized by Google

des Generaldirektors Geh. Reg.-Rates Prof. Dr. KRÜSS, des Vorstehers der Sektion für Dichtung der Akademie der Künste WALTER v. MOLO und des Vorsitzenden des Vereins der Freunde HANS FÜRSTENBERG eröffnet wurde und, stets rege besucht, bis zum 28. Februar geöffnet war. Aufgabe der Ausstellung war, Lessings Leben und Schaffen in Wort und Bild im wesentlichen nur durch Material aus seiner Zeit selbst, und zwar nur durch literarisch und künstlerisch bedeutsames Material, vorzuführen, dabei aber nicht auf die Bestände der Handschriften-, Druck- und Blattsammlungen der Staatsbibliothek sich zu beschränken und sie in Vitrinen zur Schau zu stellen, sondern, wie dies bereits bei der Kleist-Ausstellung im Oktober 1927 geschehen war, dieses Material durch Entleihung wichtiger Stücke aus anderen Sammlungen zu erweitern und ferner durch Einbeziehung der bildenden Kunst, des Kunstgewerbes und des Theaters und durch Ausdehnung auf Lessings Zeitgenossen in einen Rahmen zu stellen, der die Umwelt, die auf Lessing gewirkt und auf die er gewirkt hat, erstehen zu lassen geeignet schien. Außer den oben genannten an der allgemeinen Feier beteiligten staatlichen und städtischen Stellen und Anstalten Berlins hatten die Stadtbibliothek in Braunschweig, das Gleim-Haus in Halberstadt, die Universitätsbibliothek und der Buchgewerbeverein in Leipzig und die Bibliothèque Nationale in Paris das von ihnen erbetene Material bereitwilligst zur Verfügung gestellt, und höchst wertvolle, nicht zu entbehren gewesene Stücke waren daneben aus der reichen Sammlung der Familie Lessing, den Privatsammlungen Hans Fürstenberg, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Dorn, Charles F. Foerster, Dr. Paul Torge, Fräulein Anna Parthey in Berlin, Dr. Karl Niessen in Köln und Frau Sophie Reidemeister in Hannover beigesteuert worden. Einzelne für die Breslauer, Hamburger und Wolfenbütteler Zeit Lessings wichtige Stücke konnten nicht erbeten werden, da in diesen Städten eigene Ausstellungen veranstaltet waren, wurden aber schließlich bei der Menge des zusammengeflossenen kostbaren Materials, das den großen Schausaal, das Mendelssohnzimmer und die beiden anstoßenden langen Galerien füllte, nicht allzu sehr vermißt. Um die räumliche Ausstattung mit Möbeln, Vitrinen, Teppichen aus der Zeit Lessings (der große Schausaal hatte sogar eine vollständig neue Wandbespannung erhalten) hatten sich neben den Museen die Firmen Gerson, A. Wertheim, Möhrke & Hartmann und P. Glaser in Berlin verdient gemacht. Die Ausstellung gliederte sich in folgende Abteilungen: Handschriften Lessings (Gedichte, Fabeln, Faustfragment, Laokoon, Minna von Barnhelm, Tagebuch der italienischen Reise, Emilia Galotti, Entwurf zum Nathan, Ernst und Falk, Stammbuchblätter, amtliche Schriftstücke, Briefe). Schriftstücke an und über Lessing (vor allem Briefe). Erstausgaben der Werke (ohne jede Lücke). Zeitgenössische Illustrationen zu den Werken (Johann Wilhelm und Johann Heinrich Meil und Chodowiecki in Handzeichnungen und Einzeldrucken). Moderne Ausgaben der Werke. Lessing und die Presse (Periodica, die Lessing herausgegeben oder an denen er mitgearbeitet hat, bearbeitet vom Deutschen Institut für Zeitungskunde). Lessing im Bilde (Gemälde, Schattenrisse, Stiche, Totenmaske, Plastiken, Medaillen). Verwandte Lessings im Bilde (Vorfahren, Vater, Bruder Karl Gotthelf und seine Frau, Lessings Frau). Freunde und Gegner Lessings (Gemälde, Plastiken, Zeichnungen Stiche, Medaillen). Lessings Wohnstätten (Gemälde, Stiche, Photographien). Lessing und das Theater (Schauspielerporträts und Rollenbilder in Gemälden, Zeichnungen und Stichen, Theaterzettel). Lessing in der Musik (zeitgenössische Kompositionen in Originalen oder

Digitized by Google

Erstdrucken). Buchkunst zur Zeit Lessings (Ausgaben von Werken deutscher Literatur, illustrierte Bücher, Einbände). Kunstgewerbe zur Zeit Lessings (Berliner, Meißner, Fürstenberger Porzellan, Möbel). Den Arbeitsausschuß hatten gebildet: Prof. Dr. HERMANN DEGERING, Direktor der Handschriftenabteilung, CHARLES F. FOERSTER, Dr. ARNOLD HILDEBRAND, Direktor des Museums Schloß Monbijou, und Prof. Dr. GEORG MINDE-POUET. — Über die Ausstellung ist ein Katalog erschienen: „Berliner Lessingfeier. Lessingausstellung in der Staatsbibliothek vom 23. Januar bis 28. Februar 1929. Katalog. Berlin-Schöneberg: R. Labisch & Co. 24 S., 2 Taf. mit 4 Abb." Zur Erinnerung an die Ausstellung hat der Verein der Freunde der Staatsbibliothek von der im Besitz der Staatsbibliothek befindlichen Handschrift der Emilia Galotti eine Faksimileausgabe durch die graphische Kunstanstalt Albert Frisch in Berlin veranlaßt.

Auch die *Wolfenbütteler* Lessingfeier, eingegliedert in die mit der Stadt Braunschweig veranstalteten umfassenden Festlichkeiten für das Goethe-Lessing-Jahr, gipfelte in der am 20. Januar eröffneten und bis in den Juni geöffnet bleibenden Lessing-Ausstellung der Herzog-August-Bibliothek, für die zu der großen Halle der Bibliothek noch zwei Zimmer des ehemaligen Lessingschen Wohnhauses hinzugenommen wurden. Auch Wolfenbüttel, das nebenbei die machtvolle Wirkung des genius loci für sich hatte, konnte aus eigenem Besitz reiches kostbares Material zur Schau stellen, hat dieses aber gleichfalls noch durch Entleihungen aus zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen im Braunschweigischen und anderwärts höchst erfolgreich vermehrt. Die Ausstellung umfaßt folgende Abteilungen: Persönliche Erinnerungen (darunter die Totenmaske, der Schachtisch Lessings, Auswahl aus den Briefen, besonders die berühmten an Eschenburg vom Sterbebett Evas, Eintragungen in Stammbücher). Bildnisse und Büsten Lessings (die Porträts von Tischbein, May und die drei Graffschen). Bildnisse von Lessings Angehörigen und Freunden (darunter das im Besitz der Bibliothek befindliche Porträt Eva Königs von Desmarées). Illustrationen zu Lessings Werken (hierzu das Porzellanservice der Berliner Kgl. Manufaktur mit den farbigen Nachbildungen der Minna-Illustrationen Chodowieckis). Lessing und das Theater (Bühnen- und Schauspielerbilder, Dekorationsentwürfe). Lessingstätten. Lessing als Dichter und Schriftsteller (Erstausgaben, alle Ausgaben der Lustspiele und Trauerspiele, die bei Lessings Lebzeiten erschienen). Lessing als Philologe (die im Besitz der Bibliothek befindlichen Handschriften, Leben des Sophokles, Entwürfe zum 3. Teil der antiquarischen Briefe und zu den Ahnenbildern der alten Römer, Abschrift des „Renner"). Lessing als Herausgeber und Übersetzer. Lessing im Ausland (fremdsprachliche Ausgaben seiner Hauptwerke). Lessing und die Musik (zeitgenössische Kompositionen seiner Lieder). Lessing als Bibliothekar (Bericht an den Herzog über die Doppelstücke vom 3. Sept. 1780, ein Bücher-Rechnungsbuch, eine Buchbinderrechnung, Gehaltsquittungen). Entdeckungen aus der Lessingzeit (Handschriften des Berengarius Turonensis und des Theophilus Presbyter mit Lessings Veröffentlichungen über beide, das von Knittel entdeckte Ulfilas-Fragment). Lessings Kampfgenossen und Gegner. Wolfenbüttel zur Zeit Lessings. (Nach einem Bericht von WILHELM HERSE.) — Die wichtigsten Stücke verzeichnet ein gedruckter Führer: „Ausstellung. Lessing und seine Zeit. Wolfenbüttel. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 7 S."

In *Hamburg* wurde Lessing durch eine umfassende Ausstellung der Staats- und Universitätsbibliothek gefeiert, die das Gedächtnis an Lessings Wirken in Hamburg erneuern,

Digitized by Google

darüber hinaus aber sein gesamtes Schaffen in Wort und Bild, in Originaldrucken, brieflichen und sonstigen handschriftlichen Zeugnissen vor Augen stellen sollte. Die Ausstellungsstücke entstammten zum größten Teile den reichen Beständen der Bibliothek selbst, wurden aber noch durch Leihgaben aus öffentlichem und privatem Besitz vervollständigt. Die Ausstellung umfaßte folgende Abteilungen: Lessing und das Hamburger Theater (darunter sämtliche in der Dramaturgie erwähnte Aufführungen nach Möglichkeit in den Ausgaben, die ihnen als Unterlage gedient haben, die Hauptdarsteller der Hamburgischen Entreprise, Lessings Nachwirken auf dem Hamburger Theater). Lessings Fehde mit Klotz. Lessings und Bodes buchhändlerische Unternehmung (Werke, die aus dieser Gründung hervorgegangen sind). Lessings Hamburger Freundeskreis (Bode, J. A. H. Reimarus, Elise Reimarus, Claudius, Eva König). Lessing und die Hamburger Stadtbibliothek. Lessings Fragmentenstreit (darunter die eigenhändige Niederschrift der „Schutzschrift" des Reimarus). Lessing und seine Werke in der Hamburger Presse des 18. Jahrhunderts. Das Lessing-Denkmal in Hamburg (Werdegang). Lessings sonstiges Wirken (vor und nach der Hamburger Zeit als Dichter, Philologe, Übersetzer, Philosoph; Auswahl aus den Erstdrucken, einige spätere Drucke und Gesamtausgaben). — Der Katalog: „Lessing und Hamburg. Festgabe zur 200jahrfeier der Geburt des Dichters, dargebracht von der Hamburger Staats- und Univ.-Bibliothek. Hamburg 1929 (Lütcke & Wulff). 99 S." führt die Schaustücke nicht nur auf, sondern beschreibt und würdigt sie durch biographische Angaben und sachliche Erläuterungen, enthält 4 Abbildungen auf Tafeln und bringt außerdem von der Bibliotheksrätin Dr. HILDEGARD BONDE zwei Aufsätze: „Die Übersetzer der in der Hamburgischen Dramaturgie behandelten französischen Theaterstücke" und „Lessings Berufung nach Wien nach J. J. C. Bodes Brief an Klopstock vom 11. April 1769".

Die *Breslauer* Lessing-Ausstellung hat im Januar in den Räumen des Kunstgewerbemuseums stattgefunden. Gezeigt wurden Bilder Lessings (darunter eine bislang unbekannte Bleistiftzeichnung) und seiner Breslauer Wohnstätten, ferner Erinnerungsstücke an Tauentzien, Erst- und Luxusausgaben und vor allem in Breslau aufbewahrtes handschriftliches Material. Aus dem Besitz der Stadtbibliothek stammte außer Eintragungen in Stammbücher sowie einem Bestellschein auf vier Rhediger-Handschriften (Homer, latein. Batrachomyomachie, Carmina Panormitani und Seneca-Briefe) ein umfänglicher Band Collectanea, den Karl Gotthelf Lessing der von Lessing oft benutzten einstigen Kirchenbibliothek von St. Bernhardin geschenkt hatte. Die Hauptmasse steuerte jedoch die Staats- und Universitätsbibliothek bei, die einen erheblichen Teil der Entwürfe und Pläne vor allem des jungen Lessing besitzt, der ihr durch Karl Gotthelf Lessing, einen Bruder des Dichters, der in Breslau Münzdirektor war, zugekommen ist. Ausgestellt waren aus dem Besitz der Staats- und Universitätsbibliothek neben Erstdrucken u. a. folgende Autographa: Der Freygeist, Der Leichtgläubige, Tarantula, Schlaftrunk, Weiber sind Weiber; Alcibiades, Catilina. Collectaneen zu den Fabeln des Phaedrus, Abhandlung von den Pantomimen der Alten, Der Schauspieler. Hamburgische Dramaturgie (50. Abend). Epigramm auf Rabeners Tod, Heldenlied der Spartaner, Lieder an Amor, An Herrn Gleim, Grabschrift auf Voltaire Ein Brief Lessings sowie ein Bettelbrief eines Leipziger Studenten an Lessing. (Nach einem Bericht von HERMANN WENDEL.)

Digitized by Google

Lessings Ehrung in *Leipzig* hatte die Deutsche Bücherei mit einer vom 27. Januar bis 24. Februar geöffneten Ausstellung übernommen. Das Material für die Gruppen Gesamt- und Einzelausgaben der Werke Lessings, Lessing in der Schule, Lessing-Literatur und Lessings Zeitgenossen (soweit deren gedruckte Schriften in Frage kamen) war fast ausschließlich den eigenen Beständen der Bücherei entnommen und gab somit eine nicht uninteressante Anschauung von den Werken Lessings in der deutschen Buchproduktion seit 1913, im besonderen auch von ihrer Ausnutzung für die sogenannten Luxusdrucke der Inflationszeit. Für die Gruppen Lessingstätten, Lessing-Illustratoren und -Porträtisten, Lessing und die Bühne lieferten die große Menge der modernen Reproduktionswerke und andere Nachbildungen eine reiche Ausbeute zum Ersatz der Originale.

Da nach Zeitungsmitteilungen auch die Sächsische Landesbibliothek in *Dresden* eine Ausstellung geboten hatte, waren also alle Lessingstätten mit großen wissenschaftlichen Bibliotheken der schönen Pflicht, die Erinnerung an Lessing neu zu beleben, gerecht geworden.

Über sie hinaus haben aber noch Münster, Weimar und Lübeck den Reformator der deutschen Literatur durch Ausstellungen gefeiert.

In *Münster* veranstaltete die Universitätsbibliothek im Rahmen der Gedächtnisfeier der Universität eine Ausstellung, die, von Bibliotheksrat Dr. HEINZ JANSEN hergerichtet, vom 20. Januar bis 3. Februar geöffnet war. Von den 20 Abteilungen, in die sie gegliedert war, umfaßte Nr. 1 eine Anzahl von Originalmanuskripten Lessings, die von der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und von privater Seite hergeliehen waren, Nr. 2 Autographen von Bekannten des Dichters, die in dem kürzlich erworbenen Sprickmann-Nachlaß der Bibliothek bereit lagen, Nr. 3 bis 13 vornehmlich Originalausgaben oder sonstige Frühdrucke von Werken Lessings und der Männer, die ihm im Leben nahegestanden haben oder mit denen er im literarischen Kampfe die Waffen gekreuzt hat, nach den verschiedenen Orten seiner Tätigkeit gruppiert, Nr. 14 bis 19 Bildnisse und Ansichten, Nr. 20 die Lessingsche Stammtafel. (Nach Bericht von ALOYS BÖMER.) — Über die Ausstellung ist ein Katalog erschienen: „Lessing und seine Zeit. Führer durch die Ausstellung der Universitäts-Bibliothek Münster ... Münster i. W. 1929: Westfäl. Vereinsdruckerei. 12 S."

Die Landesbibliothek in *Weimar* zeigte in ihrer Ausstellung zumeist aus eigenem Besitz Lessings Porträt von Calau, ein von einem unbekannten Maler herrührendes angebliches Jugendbild des Dichters, die Krullsche Büste, eine Kopie des Kinderbildes mit seinem Bruder Theophilus, Erstdrucke und illustrierte Ausgaben der Werke und ließ sein Leben und seine Umwelt durch zahlreiches Bildmaterial seiner Wohnstätten, Verwandten, Gönner, Freunde und Gegner, sowie durch eine Chodowiecki-Ausstellung lebendig werden.

Die *Lübecker* Stadtbibliotek endlich hatte ihre Ausstellung chronologisch nach den Lebensstationen Lessings gruppiert und neben einigen Porträts, Abbildungen und Erstdrucken hauptsächlich Lessing-Literatur dargeboten. — Es ist ein gedrucktes Verzeichnis erschienen: „Lessing und seine Zeit. Ausstellung d. Lübecker Stadtbibliothek Januar/März 1929. (Lübeck, Wullenwever-Druckverlag). 4 S." GEORG MINDE-POUET

RHEINPROVINZ UND WESTFALEN. Nachdem sich der Verband Rheinischer Bibliotheken im Herbst 1927 zu einem *Verband Rheinisch-Westfälischer Bibliotheken* erweitert hat, fand am 15. Oktober 1928 die *2. Tagung* (die 16. in der Reihe der rheinischen

Digitized by Google

Tagungen) zu *Münster i. W.* statt, auf der 22 Verbandsbibliotheken vertreten waren. Die wesentlichste Gemeinschaftsarbeit des Verbandes ist zur Zeit der „Rheinisch-Westfälische Zeitschriften-Katalog", über dessen Fortschritte der Bearbeiter O. LEUNENSCHLOSS-Münster berichtete. Die Versammlung stimmte den vorgetragenen Ausschuß-Vorschlägen zu, so daß nunmehr folgende Richtlinien gelten:

Untere zeitliche Grenze ist das Jahr 1800. Der Begriff „Zeitschrift" wird möglichst weit gefaßt. Zeitungen werden nicht berücksichtigt, doch ist die Meldung von zeitschriftenartigen ortsgeschichtlichen Zeitungs-Beilagen erwünscht. Jahresberichte (Berichte, Geschäftsberichte) von Kommunen und Kommunalanstalten, von Handels-, Industrie- und Handwerkskammern, von Unfallberufsgenossenschaften, Gewerbeaufsichtsbeamten, von Banken und industriellen Werken, von Vereinen und dergl. sind zu melden, ebenso jährlich erscheinende Fachkalender. Von Verlegerreihen werden nur diejenigen aufgenommen, die sich auf *ein* Wissenschaftsgebiet beschränken, — Voraussetzung ist, daß sie fortlaufende Bandzählung haben —, Verlegersammlungen allgemeiner Art scheiden aus. Als Endtermin für die Meldung wurde der 1. Oktober 1929 festgesetzt.

Über das „Sammeln der Rheinischen Zeitungen" berichtete der Verhandlungsleiter H. REUTER-Düsseldorf: von 470 Rheinischen Zeitungen werden von den Rheinischen Verbandsbibliotheken 147 Blätter gehalten und in die Bibliotheksbestände eingereiht. Eine kleinere Zahl von Blättern wird von den Landratsämtern, Heimatmuseen und Gemeindeverwaltungen gesammelt. Für etwa die Hälfte aller rheinischen Zeitungen ist bisher noch keine öffentliche Stelle festgestellt worden, die sie dauernd aufbewahrt; es ist anzustreben, daß jedes Blatt eine solche findet. Auf Vorschlag des Berichterstatters beauftragte der Verbandstag einen Ausschuß unter dem Vorsitz von E. v. RATH-Bonn die Frage der Sammlung der Rheinischen Zeitungen weiterzuverfolgen. A. FLOSS-Essen berichtete über den Kongreß des Brüsseler Instituts für Internationale Bibliographie, der aus Anlaß der Pressa am 17. u. 18. September 1928 in Köln stattgefunden hat; er wies dabei an Beispielen nach, daß das D.-K.-System auch für Technische Bibliotheken und Archive, für die es besonders wertvoll sein soll, in seiner jetzigen Gestalt durchaus unzulänglich ist. G. BREUSING-Düsseldorf machte Verbesserungsvorschläge für die Preußischen Instruktionen. Er trat vor allem dafür ein, daß der Begriff der Verfasserschaft nach schweizerischem (Berner) Vorbild auf Vereine ausgedehnt würde.

Der Mitbegründer und langjährige verdiente Vorsitzende des Verbandes C. NÖRRENBERG, ehemals Düsseldorf, wurde einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt, und ebenso einstimmig wurde die Obmannswürde A. BÖMER-Münster übertragen.

HERMANN REUTER

Gießen. Die *Universitätsbibliothek* hat in letzter Zeit einige Stiftungen erhalten, die allgemeines Interesse erwecken. Im Sommer des vergangenen Jahres stellte die Hochschulgesellschaft der Universität 15 000 RM zum Ankauf einer *Papyrussammlung* zur Verfügung, deren Bearbeitung in erster Linie Gießener Universitätsdozenten vorbehalten ist. Die Sammlung wird mit der in der Universitätsbibliothek bereits vorhandenen vereinigt. — Eine weitere, nicht alltägliche Schenkung ist aus England durch Vermittlung der Bibliotheksobersekretärin Frl. BRÜCKMANN an die Universitätsbibliothek gelangt. Das Quäker-College in Woodbrooke konnte aus den Beständen seiner Bibliothek 88 Dubletten ausscheiden,

Digitized by Google

die es unserer Universitätsbibliothek zuwandte, weil hier schon eine bedeutende Sammlung von Werken zur Geschichte religiöser Gemeinschaften vorhanden und besonders in den letzten Jahrzehnten durch den Sammeleifer des Oberbibliothekars Professor HEPDING sehr stark vermehrt worden ist. Die Sichtung der Bände ergab zu unserer großen Freude einen reichen und seltenen Schatz von *Originalliteratur der Quäker*, um den uns manche größere Bibliothek beneiden wird. Es befinden sich darunter aus dem 17. Jahrhundert Erstausgaben von Werken, deren Verfasser zu den ersten Mitgliedern der Gesellschaft der „Freunde" gehören, wie William Dewsbury, Wyeth, Humphrey Smith, von ihrem Bekämpfer Leslie die Schrift The snake in the grass in 2. Auflage (1697) und die Gegenschrift von Wyeth (1699), von dem Stifter der Gesellschaft, George Fox, das berühmte Journal of the life, travels usw. in dritter Ausgabe (1765), von William Penn, dem Gründer Pennsylvaniens, eine zweibändige Sammlung seiner Werke (London 1726) und der Abriß der Quäkergeschichte (A brief account of the rise and progreß of the ... Quakers, 8th. edition. London 1776), außerdem Schriften von Samuel Fisher, William Sewel, Francis Howgill, Edward Burroughs, John und Samuel Fothergill, James Parnel, Robert Barclay und vielen anderen, deren Aufzählung zu weit führen würde. Als auf eine besondere Seltenheit sei noch hingewiesen auf die „Poems on various subjects, religious and moral", London 1773, von Phillis Wheatley, einer in Afrika geborenen Negerin. Durch diesen Zuwachs, für den die Universitätsbibliothek dem Leiter des College in Woodbrooke, Mr. STURGE, in ganz besonderem Maße verpflichtet ist, rückt sie mit an die erste Stelle gleichartiger Bibliotheken, die sich die Sammlung ähnlicher Literatur zur Spezialaufgabe gemacht haben. KARL EBEL

Aus dem Reiche der Volksbüchereien (Schluß). — *Allgemeines.* Zu der Frage des Verhältnisses der beiden Bibliotheksarten und besonders zur Ausbildungsfrage für die Volksbücherei in Preußen nimmt WILHELM SCHUSTER das Wort in BuBPfl 1928 S. 15-19. Er tritt für Trennung dieser Ausbildung und Prüfung von der für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken ein, verbreitet sich übrigens auch über die Ausbildung der späteren Leiter von Volksbüchereien. Der Aufsatz ist anregend und temperamentvoll geschrieben. S. 86-88 bringt noch einen Nachtrag von SCHUSTER und einen Beitrag von FRIDA ENDELL zur Ausbildungsfrage. Diese Stimmen sind dankenswertes Material für die dringend nötige, endgültige Regelung dieser Frage, die jetzt nicht nur für Preußen, sondern — und darin liegt die Schwierigkeit — einheitlich für Deutschland erfolgen muß.

Auf die Herbsttagung des (beide Richtungen umfassenden) Verbandes Deutscher Volksbibliothekare in Münster kann ich heut nicht mehr eingehen. Es sei nur mitgeteilt, daß an Stelle des zurücktretenden Direktors G. FRITZ nunmehr WILHELM SCHUSTER zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Näheres über die oft erregten Verhandlungen findet man in BuBPfl 1928 S. 403-406 und 1929 S. 32-35, sowie in den Leipziger Heften für Büchereiwesen 1928 S. 313-322. Auch hier spielte die Ausbildungsfrage die Hauptrolle, daneben die büchereipolitische Auseinandersetzung.

Leipsig. Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen. Wieder ist von einem großen Streite zu melden, in dem die Hauptvertreter der beiden „Richtungen" sich gegenseitig die Wahrheit sagen, und zwar handelt es sich im wesentlichen um ein

Digitized by Google

Duell WALTER HOFMANN-WILHELM SCHUSTER; und da beide eine gute und scharfe Feder führen, so könnte für den neutralen Leser nebenbei sich ein gewisses ästhetisches Behagen einstellen. Aber wäre es nicht an der Zeit, daß diese beiden Richtungen, die sich doch gegenseitig achten und anerkennen, endlich einmal die Streitaxt begraben und, unbeschadet der Abweichung in vielen Einzelfragen der Methodik, zum Wohle der unserem Lande auch auf dem Gebiete des Volksbildungswesens so notwendigen Einigkeit versuchen, miteinander zu arbeiten und das praktisch zu verwirklichen, was sie selber in ihren Schriften als wünschenswertes Ziel bezeichnen: Abbau des Streites der Richtungen? Ich kann hier nicht daran denken, im einzelnen dieser Polemik nachzugehen, beschränke mich vielmehr zum Schlusse auf eine Aufzählung der wichtigsten in Betracht kommenden Schriften. W. SCHUSTER erwidert zunächst auf einen Aufsatz von ANTON LAMPA in Wien: Kritisches zur Volksbildung (Volk und Geist. H. 9, 1927) in BuBPfl 1927 S. 367 bis 388. Darauf erfolgt, wesentlich als Polemik gegen SCHUSTER, aber in sehr umfassender und allgemeiner Weise eine eigene Broschüre W. HOFMANNS: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen volkstümlichen Bücherei. (Leipzig 1928. VIII, 159 S.) Mit einer längeren Replik auf diese umfangreiche Schrift durch W. SCHUSTER in BuBPfl 1928 S. 293-322 schließt, soweit ich sehe, diese Fehde.

Mühlheim a. Ruhr. Stadtbücherei. In BuBPfl 1927 S. 408 gibt J. LANGFELDT Bericht von der Wiedereröffnung der neu organisierten Stadtbücherei, einer Einheitsbücherei, die nun auch würdige Räume gefunden hat. Der Bestand an Büchern beträgt zunächst nur etwa 10000 Bände. Angegliedert ist auch eine Musikbücherei, die — ein Novum in Deutschland — den Besuchern auch einen Flügel und andere Musikinstrumente zur Verfügung stellt.

Amerika U. S. Wer sich für die Vergangenheit und Zukunft der Public Libraries in bequemer Weise unterrichten will, ohne die umfangreichen Verhandlungen der Jubiläumsversammlung der ALA zu studieren, dem kann ein Aufsatz von Dr. HELEN WILD in BuBPfl 1927 S. 388-397 empfohlen werden, da er uns auch in das innere Leben dieser Büchereien einen Blick tun läßt. Beibehaltung der Einheitsbibliothek, Ausdehnung der Ausleihe nach Hause, Vertiefung der Beratungsarbeit, Vermittlung von Kenntnissen wichtiger als Unterhaltung durch schöne Literatur, Lesekurse für Erwachsene verbunden mit Vorlesestunden, stärkere Heranziehung der schulentlassenen Jugend (ein erschreckend geringer Prozentsatz findet bisher den Weg zur Public Library), endlich Sorge für bessere Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses — das sind einige Schlagworte des Aufsatzes, den wir hier nicht ausführlich wiedergeben können. RUDOLF KAISER

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

MEXIKO. Die mexikanischen Bibliothekare, von deren fühlbar verstärkter Aktivität in den letzten Jahren auch das 1924 begründete „Boletín de la Asociación de bibliotecarios mexicanos" Zeugnis ablegte, veranstalteten vom 15. bis 20. März 1927 ihren ersten Fachkongreß, dessen 1928 erschienenes Protokoll (Memoria del primer Congreso

Digitized by Google

Nacional de Bibliotecarios, México 1928) in die amtliche Reihe der „Publicaciones de la Secretaría de Educación Pública" aufgenommen wurde.

SCHWEIZ. Infolge einer Anregung des französischen Bibliothekarvereins fand am 13. und 14. April 1929 eine gemeinsame Tagung der französischen und schweizerischen Bibliothekare in Lyon statt, auf der BINZ und GODET vor dem französischen Auditorium über die schweizerischen Bibliotheksverhältnisse referierten.

Dünkirchen. Am 23. April ist die Stadtbibliothek in Dünkirchen in Flammen aufgegangen. 90000 Bände, alle Handschriften und zahlreiche Inkunabeln wurden vernichtet.

Chicago. Doktoren der Bibliothekswissenschaft. An der Universität Chicago ist eine Fakultät für Bibliothekswissenschaften errichtet worden, die bereits 182 Hörer zählen soll. Sie hat hinsichtlich der Prüfungsordnung und der Promotion die gleichen Rechte wie die übrigen Fakultäten. Der Lehrkörper setzt sich zum größten Teil aus den Mitgliedern des Vorstandes der A. L. A. zusammen. Die Fakultät bildet für leitende Stellungen an den wissenschaftlichen Bibliotheken, sowie zu Lehrern der Bibliothekswissenschaft aus. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 21 (1929) H. 1.)

New York. Columbia University. Am 29. Januar ist das deutsche Haus an der Columbia-Universität eröffnet worden. Das Institut soll zu einem großen Kulturzentrum in den Vereinigten Staaten ausgebaut werden und bemüht sich besonders, in den nichtdeutschen Kreisen Amerikas Interesse für deutsche Kultur zu erwecken. Hierzu dient ein Auskunftsbureau und eine große moderne deutsche Kulturbibliothek, die z. T. durch die Vereinigung CARL SCHURZ in Berlin und die Deutsche Akademie in München gestiftet wurde. Das Haus wird später eine regelmäßige bibliographische Bücherschau veröffentlichen. (Adresse: 423 West 117. Street.)

New York. Am 1. Januar 1929 hatten abermals an der Columbia University die Home Study Courses in Library Service begonnen. Der Zweck derselben besteht darin, Bibliothekaren im Lande die Möglichkeit zu geben, sich weiter theoretisch in der Bibliothekstechnik auszubilden. Der Schüler erhält das Studienmaterial zugesandt, hat seine Hausaufgaben zu erledigen und sendet sie wieder zur Korrektur an die Aufgabestelle zurück. In dem jetzigen Kursus werden 12 verschiedene Gebiete bearbeitet, u. a. Katalogisieren, Bibliotheksverwaltung, Schulbücherei, Kinderbücherei usw. Die Kosten sind für Amerika nicht sehr hoch, so kostet Katalogisieren 50 $, Bibliotheksverwaltung 55 $, Geschäftsbüchereiwesen 65 $ usf.

New York. Die Public Library in New York hat es sich zur Aufgabe gesetzt, von nun an die modernen amerikanischen Erstausgaben planmäßig zu sammeln. Zu diesem Zwecke hat sie mit der Author's League of America ein Abkommen getroffen, demzufolge jedes Mitglied dieses Verbandes ein signiertes Exemplar seiner sämtlichen Erstausgaben und womöglich auch das Ms. der Bibliothek übergibt. Die P. L. wird einen separaten Katalog führen und die Sammlung in eigenen luftdichten Schränken verwahren (Philobiblon 2 ('29) S. 62).

Paris. Die Bibliothekarschule der Londoner Universität hält in der Zeit vom 26. August bis 7. September im Pariser British Institute, 6 Rue de la Sarbonne, einen Sommerferienkursus ab. Die Themata erstrecken sich auf den modernen französischen und englischen Roman, Bibliotheksprobleme des 20. Jahrhunderts, Wanderbüchereien und auf französische Architektur. Die Kosten betragen 3 £, 3 s.

Digitized by Google

Tokyo. Der Wiederaufbau der durch das Erdbeben von 1923 zerstörten Universitätsbibliothek Tokyo ist nunmehr dank der großzügigen Kooperation der Bibliotheken aller Kulturländer vollendet: am 1. Dezember 1928 fand die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes statt. Vgl. die bei diesem Anlaß von dem Direktor M. ANESAKI herausgegebene kleine Schrift „The Tokyo Imperial University Library", Tokyo 1928.

Tübingen. Durch die historische Fachpresse geht die Notiz, daß der bekannte „Dahlmann-Waitz" (Quellenkunde zur deutschen Geschichte) in vollständig neuer Bearbeitung wieder aufgelegt werden soll. Da außer den Fachhistorikern ausdrücklich auch Bibliothekare und Bibliographen zur Mitarbeit an der Vorbereitung dieses Unternehmens aufgefordert worden sind, möchten wir den (dem Zentralblatt nicht zugegangenen) Appell hiermit weitergeben. Mitteilungen und Anregungen sind zu richten an den Herausgeber, Oberbibliothekar Dr. HÄRING in Tübingen, Universitätsbibliothek.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

Répertoire Perchet. CATALOGUE d. catalogues de la librairie franç. [Sér. 1.] Section littérature. T. 1, fasc. 1. Par.: Genet '29. S. 1/112. 4° (Collection des bibliographies Genet.)

ESTREICHER, K. Bibljografja polska. T. 27 = Cz. 3, t. 16. St. 15/18. Litera S-Sh. Wyd. S. Estreicher. Kraków: Polska Akad. Umiejętn. '29. IX, 421 S., IX Bl. [T. 26 ersch. 1915.]

JULLIEN, A. Catalogue d. ouvrages de langue franç. publ. en Suisse 1910-27. o. O.: Soc. d. libraires et éditeurs de la Suisse romande '29. 404 S.

*NIJHOFF, M. Katalog neuerer niederländ. Lit. 10. Aufl. Haag: Nijhoff '29. 196 S.

*RUŽANCOVAS, A. Lietuvos periodinė spauda 1928 m. ⟨Die Presse Litauens im J. 1928.⟩ [Liste.] Kaunas '29. 15 S.

*SPERLINGS Zeitschriften- u. Zeitungs-Adreßbuch. Ausg. 55. 1929. Leipz.: Börsenver. ('29). VI, 840, 48 S.

SUBJECT index, The, to periodicals. Iss. by the Libr. Ass. 1927. Lond.: Libr. Ass. '29. IX S., 598 Sp. 4°

*URZĘDOWY wykaz druków wydanych w Rzeczyposp. Polsk. i druków polskich lub Polski dotyczących, wyd. zagranicą. [Rocznik 1.] '28, styczeń-czerwiec. R. 2, '29, Nr. 1/6. Warsz.: Minist. wyzn. relig. i ośw. publ. '29. 1528 Sp.; 364 Sp.

Fachbibliographie

Geschichte. HÖR, H. Bibliogr. d. dt. Gesch. 1926. Dresd.: v. Baensch Stiftung '28/29. 148 S. (Histor. Vierteljahrschr. 24, Beil.)

Digitized by Google

Medizin und Naturwissenschaft. [Russ.] BIBLIOGRAFIJA russk. chirurgii i ee pogranič̌nych oblastej. Pod red. E. R. Gesse. Vyp. 3/4. Za 1925/26 g. Sost. E. R. Gesse i M. E. Denn. Moskva: Izd. Moszdravotd '29. 180 S. (Novaja chirurgija. 1928, Prilož.)

— HORN, W., u. S. Schenkling. Index litteraturae entomologicae. Ser. 1: Die Welt-Lit. über d. ges. Entomol. bis 1863. Bd. 4. Schaum-Zwinger u. Nachtr. Berl.-Dahlem: Horn '29. XXI S., S. 1057/1426.

Rechts- und Staatswissenschaft. BIBLIOGRAPHIE d. Funkrechts. T. 2: Deutschsprachige Lit. ⟨Nachtr. 1.⟩ Von H. Ph. K. Krüger, L. v. Skerst, H. Praesent. T. 3: Fremdsprachige Lit. Von P. Güntzel. Leipz.: Moeser in Komm. '29. V, VII, 155 S.; IX, 108 S. (Schriften d. Dt. Studienges. f. Funkrecht. 2.)

— HALBJAHRESBUCH d. Arbeitsvermittlung u. Arbeitslosenversicherung. Hrsg. v. F. Berndt, B. Lehfeldt, O. Weigert. Bd. 1. Jg. 1928, 1. Hälfte. Berl.: Hobbing ['29]. 351 S. [Schrifttum u. Rechtsprechung.]

— KUHLMAN, H. F. A guide to material on crime and criminal justice. N. Y.: Wilson ['29]. 633 S.

— *Soc. d. Nat., Bibliothèque. LISTE bimensuelle d'articles sélectionnés. Fortnightly list of selected articles. Année 1. '29. No. 4. 1er Mars. Genève. 4°

— SOCIAL science abstracts. A comprehensive abstracting and indexing journal of the world's periodical lit. in the social sciences. Publ. under the auspices of the Social Science Research Council. Vol. 1, No. 1. March, 1929. Menasha, Wisc.: 450 Ahnaip St.

— SVEISTRUP, H. Die Schuldenlast d. Weltkrieges. Quellen- u. Literatur-Nachweis 1918-28. Berl.: Struppe & Winckler '29. X, 277 S. 4°

Technik. [Russ.] LJASS, M. A., i. V. S. Česnokova. Bibliografič. ukaz. po ėnergetike ⟨teplotechnika⟩. Neperiodič. lit. 1917-28 g. Moskva: Teplotechnič. Inst. '29. VIII, 251 S.

Regionale und lokale Bibliographie

Frankfurt. Stadtbibl. Frankf. a. M. KATALOG d. Abt. Frankfurt. Bd. 2. Lit. z. Familien- u. Personengesch. (Bearb.: A. Richel.) Frankf. '29. 683 S. [Bd. 1 ersch. '14.]

Schlesien. BOEHLICH, E. Bibliogr. d. schles. Volkskunde. T. 1. Bresl.: Priebatsch '29. XVIII, 456 S. (Schles. Bibliogr. 3, 1.)

Personale Bibliographie

Balzac. ROYCE, W. H. A Balzac bibliogr. Writings rel. to the life and works of Honoré de Balzac. Chic.: Univ. of Chic. Pr. ('29). 481 S.

Below. KLAIBER, L. Georg v. Below. Verz. s. Schriften [einschl. Rezensionen]. Stuttg.: Kohlhammer '29. VI, 92 S. (Beihefte z. Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. 14.)

Lenin. [Russ.] LENINIANA. Pod obšč. red. N. I. Bucharina [u. a.]. T. 4. Bibliogr. obzor russk. lit. 1927 g. Moskva: Gos. Izd. '29. VIII, 523 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BALLARD, H. H. Adventures of a librarian. N. Y.: Neale '29. 201 S.

✓ BOEKENKAST, De. Nieuwsblad voor het Ndl. boek in Vlaanderen. Tweemaandelijks. 1, 1 Jan. '29. Antw.: De Sikkel. (De Bibliotheekgids. Bijl.)

Digitized by Google

CONGRESSO mondiale delle biblioteche e di bibliografia. Roma-Venezia 15-30 giugno 1929. In: L'Italia che scrive 12 ('29) Nr. 3.

GRAY, W. S., and R. Munroe. The reading interests and habits of adults. N. Y.: Macmillan '29. 318 S.

GUIDE to the use of libraries. By M. Hutchins [u. a.] 4. ed. N. Y.: Wilson '29. 245 S.

HOFMANN, Walter, zum 50. Geburtstage 24. März '29. In: Hefte f. Büchereiwesen 13 ('29) H. 3/4.

PICARD, L. Le Pape bibliothécaire. In: La Revue catholique des idées et des faits 8 ('28/29) No. 41.

Einzelne Bibliotheken

Berlin. FÜRSTENBERG, H. Ansprache [z. Eröffn. d. Lessing-Ausstellung in d. Preuß. Staatsbibl.]. In: Philobiblon 2 ('29) S. 53/55.

Darmstadt. *PFANNMÜLLER, G. Die Hess. Landesbibl. u. ihre Bedeutung f. Wiss. u. Bildung. Darmst.: Hist. Ver. f. Hessen '29. 12 S. 4° Aus: Volk u. Scholle. 8, 1.

Göttingen. *UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK, Die, Göttingen als niedersächs. Landesbibl. Götting.: Universitätsbibl. '29. S. 29/45. Aus: Mitt. d. Universitätsbundes Göttingen 10 ('29) H. 2.

Kiel. WOLGADEUTSCHE Drucke aus d. Besitz d. Univ.-Bibl. Kiel. (Berl. '29.) 10 S. Aus: Berliner Titeldrucke. 1929, Nr. 31.

St. Gallen. FÄH, A. Die Stiftsbibl. in St. Gallen. St. Gallen: Fehr '29. 99 S. 4° (Neujahrsblatt. Hrsg. v. Hist. Verein d. Kantons St. Gallen 69.)

Stanford University. LUTZ, R. H. The Hoover War Library. In: Contemporary Rev. 135 ('29) S. 463/70.

Handschriftenkunde

GOUSCHAKIAN, T. Katalog d. armen. Hss. d. Klosters Sourb Neschan in Sivas [Armen.] [Forts.] In: Handes Amsorya '29. Sp. 11/4.

HERMANN, H. J. Die ital. Hss. d. Dugento u. Trecento. 2. Oberitalien. Hss. d. 2. Hälfte d. 14. Jahrh. Leipz.: Hiersemann '29. S. 113/225, Taf. XLV/XCV. 2° (Beschreibendes Verzeichn. d. illum. Hss. in Österr. Bd. 8: Die illum. Hss. u. Inkunabeln d. Nationalbibl. in Wien. T. 5.)

LEMOINE, J.-G. Les origines de la miniature irlandaise. In: L'Art vivant 5 ('29) S. 274/9.

MUSTERBUCH, Das, von Wolfenbüttel. Hrsg. v. H. R. Hahnloser. In: Mitt. d. Ges. f. vervielfält. Kunst '29. S. 1/16. (Die graph. Künste 52, 1.)

Buchgewerbe

BLASER, F. David Hautt. Aus d. Leben eines Buchdruckers d. 17. Jahrh. In: Kalender d. Waldstätte '29. S. 59/63.

GREGORY, S. M. The earliest Armenian printing. In: Massis 1 ('28/29) S. 56/63.

JACOBI, C. T. The Nonesuch Press. In: Penrose's Annual 31 ('29) S. 17/20.

MADSEN, K. Franske Illustratorer fra det 18. Aarhundrede. Udg. af Foreningen for Boghaandværk. Koebenh.: Jespersen & Pio '29. 128 S.

VALOTAIRE, M. Present day printing in France. In: Penrose's Annual 31 ('29) S. 125/8.

Digitized by Google

Zeitungswesen

BOGDANOV, L. Notes on Afghan periodical press. In: Islamic Culture 3 ('29) No. 1. S. 126/52.

BUSH, C. R. Newspaper reporting of public affairs. N. Y.: Appleton '29. XIX, 406 S.

CARTER, F. W. Secrets of your daily paper. The veil of Fleet Street, the romance of newspaper making, and the part played by the public. Lond.: Cassell '29. 108 S.

DRAHN, E. Entwicklungen im Zeitschriftenwesen. In: Fachkalender f. d. Buch- u. Zeitschriftenhandel '29. S. 71/81.

PRESSEDIENST, Der. Handb. d. dt. u. wichtigsten ausländ. Pressedienste. Ausg. 2. 1929. Stuttg.: Franckh ('29). VII, 128 S.

Personalnachrichten

Berlin SB. Bibliotheksrat Dr. FRIEDRICH DUKMEYER trat zum 31. März in den Ruhestand.

Berlin Schlossbibl. Vorstand Dr. BOGDAN KRIEGER trat zum 31. März in den Ruhestand.

Frankfurt Stadtbibl. Bibliotheksrat Prof. Dr. EMIL SARNOW trat zum 31. März in den Ruhestand.

Köln U u. Stadtbibl. Am 9. April starb der frühere Bibliothekar Prof. Dr. OTTO ZARETZKI im 67. Lebensjahre.

Heidelberg UB. Bibliotheksreferendar Dr. RUTHARD OEHME bestand die Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst und wurde zum 1. April zum Bibliotheksassessor ernannt.

Schwerin Landesbibl. Am 18. März starb Bibliotheksrat Dr. HORST LANG im 29. Lebensjahre.

INTERNATIONALER BIBLIOTHEKSKONGRESS 15. BIS 30. JUNI 1929

Allgemeines Programm

Donnerstag, 13. und Freitag, 14. Juni: Ankunft der Teilnehmer in ROM (Stazione Centrale di Termini), Empfang, Eintragung in die Teilnehmerliste, Aushändigung der Kongreßausweise, usw.

Sonnabend, 15. Juni Vormittags: Feierliche Eröffnung des Kongresses; Nachmittags: Verhandlungen der Sektionen.

Sonntag, 16. Juni: Ausflüge.

Montag, 17. bis Mittwoch, 19. Juni: Verhandlungen der Sektionen.

Sektionen

A. B. Technische Fragen.

1. Klassifikations-Systeme für internationalen Gebrauch.
2. Internationale Katalogregeln.
3. Laufende Bibliographien der verschiedenen Staaten.
4. Internationale Bibliographie. Ausarbeitung eines internationalen Codex für Bibliographie.
5. Das italienische Buch. Die Bibliographie und die Bibliotheken Italiens.
6. Buchproduktion und Bibliophilie.

Digitized by Google

7. Bibliotheksstatistik.
8. Bibliotheksbauten und Ausstattung.
9. Pflichtexemplare und freiwilliges Depot erschienener Bücher.
10. Internationale Stipendien. Austausch von Bibliothekaren und bibliothekarischen Hilfskräften und Studenten der Bibliothekarschulen.
11. Unterricht in der Bibliothekswissenschaft. Bibliothekarschulen.

C. Standesfragen.
12. Ergänzungsbestimmungen zu der Edinburgher Resolution.
13. Bibliothekarische Vereine und Standesfragen.

D. Internationale Beziehungen.
14. Internationale Verbindungen zwischen Bibliotheken.
15. Verbindungen mit nationalen Auskunftsbüros und Bibliographischen Instituten.
16. Statistik der literarischen Produktion.

Während der Tage vom 15. bis zum 19. Juni: Empfänge durch die Stadt usw., Ausflug nach Subiaco.

Ausstellungen in Rom: I. Internationale Ausstellung über Bibliothekswesen. II. Italienische Ausstellungen: 1. Ausstellung zur Geschichte des alten und des modernen Rom. 2. Ausstellung des italienischen Buches von Bodoni bis zur Gegenwart. 3. Sonderausstellungen der großen Bibliotheken Roms: Biblioteca Nazionale Centrale, Biblioteca Casanatense, Biblioteca Alessandrina, Biblioteca Vallicelliana, Biblioteca Angelica.

Donnerstag, 20. bis Mittwoch, 26. Juni: Besuch der Ausstellungen in Neapel und Montecassino, in Florenz, Bologna, Modena usw.

Donnerstag, 27. und Freitag, 28. Juni: Generalversammlung in VENEDIG. Entschließungen. Schlußsitzung. — Ausstellung von Bucheinbänden in der Biblioteca Nazionale Marciana.

Sonnabend, 29. und Sonntag, 30. Juni: Besuch der Ausstellungen in Mailand, Genua und Turin oder Triest.

Den Teilnehmern werden gegen Vorzeigung ihres Personalausweises auf den italienischen Eisenbahnen Ermäßigungen von 50% gewährt, ferner ermäßigte Preise für die Hotels jeder Ordnung und für die Theater, sowie freier Eintritt für die Königlichen, städtischen und Vatikanischen Museen, Sammlungen usw. — Jeder Teilnehmer erhält in Rom eine Karte mit 8 Abschnitten, die zu 8 verschiedenen, von ihm selbst zu bestimmenden Eisenbahnfahrten innerhalb Italiens, ebenfalls zu dem ermäßigten Preise von 50% berechtigen.

Die Gebühr für die Teilnehmerkarte ist auf 100 ital. Lire festgesetzt. Die erste Hälfte (50 Lire) ist bei Bestellung des Personalausweises, der zu der obengenannten ermäßigten Eisenbahnfahrt von der italienischen Grenze nach Rom berechtigt, an den Generalsekretär des Kongresses (Professor Dr. FAGO, Ministero della Publica Istruzione, Viale del Re) zu schicken, worauf die Zusendung des Personalausweises erfolgt. Vordrucke zur Bestellung des Personalausweises sind beim Schriftführer des VDB Dr. FÜCHSEL (Göttingen, Universitätsbibliothek) erhältlich. Die zweite Hälfte der Gebühr ist am 13. oder 14. Juni in Rom bei der persönlichen Eintragung in die Teilnehmerliste (Empfangsbureau auf dem Hauptbahnhof Stazione di Termini) zu entrichten, worauf die übrigen Kongreßausweise ausgehändigt werden.

Digitized by Google

BIBLIOTHEKARTAG IN KÖNIGSBERG 1929

in Verbindung mit der 400jährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg

Programm

Dienstag, 21. Mai Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend der Stadt Königsberg in der Stadthalle.

Mittwoch, 22. Mai Vorm. 10¼ Uhr: Jubiläumsfeier der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg in der Neuen Aula der Universität. Anschließend Besichtigung der Bibliotheksausstellung in der alten Aula. 12½ Uhr: Enthüllung der Otto Paetsch-Plakette in der Bibliothek und Besichtigung des Gebäudes.

Nachm. 4 Uhr: Besuch der Stadtbibliothek, des Domes und der Wallenrodtschen Bibliothek.

Abends: Theatervorstellung im Schauspielhaus zu ermäßigten Preisen.

Donnerstag, 23. Mai Vorm. 9-1 Uhr und Nachm. 3-7 Uhr: Verhandlungen in der Neuen Aula der Universität.

Freitag, 24. Mai Vorm. 9-1 Uhr: Verhandlungen.

Nachm. 4 Uhr: Mitgliederversammlung.

Abends 7½ Uhr: Gemeinsames Essen in der Königshalle.

Sonnabend, 25. Mai: Ausflug nach Rauschen und der samländischen Steilküste.

Die *Mitgliederversammlung des Landesverbandes wissenschaftlicher Bibliothekare an den staatlichen Bibliotheken Preußens* findet am Dienstag, 21. Mai Nachmittags 2 Uhr, im Zeitschriftenzimmer der Universitätsbibliothek statt.

Vorträge:

1. Basler-Berlin: Verfahren und Erfahrungen am Alphabetischen Katalog beim Zusammenschluß großer Bibliotheken.
2. Bauer-Elbing: Bildungs- und Bibliothekswesen im Ordenslande Preußen.
3. Eppelsheimer-Darmstadt: Der neue Sachkatalog der Mainzer Stadtbibliothek.
4. Goldschmidt-Königsberg: Handschriftenkataloge.
5. Gregor-Wien: Katalogisierung von theatralischen Beständen.
6. Herse-Wolfenbüttel: Lessing und die Gelehrtengeschichte.
7. Rieken-Königsberg: Katalog und Aufstellung.
8. Mitteilungen aus und über Bibliotheken.

Nichtmitglieder des VDB erhalten eine Teilnehmerkarte gegen Entrichtung von 6 RM; der Betrag ist dem Schatzmeister Dr. Schellenberg (Universitätsbibliothek Göttingen, Postscheckkonto Hannover 43527) einzusenden oder am Tagungsort zu erlegen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

Versteigerung der kostbaren Musikbibliothek
Dr. Werner Wolffheim
II. Teil

3. — 8. Juni 1929.

I. Handschriften:

1. **Handschriften zur Theorie und Geschichte der Musik vom 11. — 18. Jahrhundert.**
2. **Liturgische Manuskripte des 10. — 18. Jahrhunderts.**
3. **Handschriftliche Tabulaturen.**
4. **Autographen von Musikern: Briefe, Tagebücher und Musikerhandschriften, Dokumente zur Musikgeschichte.**

II. Musikliteratur:

1. **Musikgeschichte.**
2. **Musiker-Biographien:**
   - A. Allgemeine Musikerbiographien.
   - B. Spezielle biographische Literatur.
3. **Musik-Ästhetik**
4. **Literatur über Vokalmusik:**
   - A. Allgemeine Literatur über Gesang, Kunst- und Volkslied, Minne- und Meistergesang, Troubadours, Kirchenlied und Kirchenmusik, Hymnologie und Liturgik usw.
   - B. Literatur über Oper, Theater, Tanz und Festlichkeiten.
   - C. Textbücher: Libretti von Opern, Oratorien und sonstigen Vokalwerken.
     - a) Allgemeines. Sammelwerke.
     - b) Einzelne Textbücher.

III. Handschriftliche Instrumentalmusik.

IV. Vokal-Musik:

1. **Handschriften.**
2. **Opern und dramatische Musikwerke in Partituren.**
3. **Oratorien und andere Gesangswerke nicht dramatischer Art in Partituren.**
4. **Mehrstimmige Vokalmusik.**
   - A. 16., 17. u. frühes 18. Jahrhundert (bis etwa (1725).
   - B. 18. und 19. Jahrhundert (von etwa 1725 an).
5. **Einstimmige Vokalmusik vom 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts.**

Katalog durch die Versteigerer.

Martin Breslauer
Verlagsbuchhändler und Antiquar
BERLIN W 8
Französischestraße 46I.

Leo Liepmannssohn
Antiquariat
BERLIN SW 11
Bernburgerstraße 14.

Digitized by Google

Bode-Panzer A. G.

Berlin W 35 **Hannover** **Hamburg I**

Engelbostelerdamm 68/73

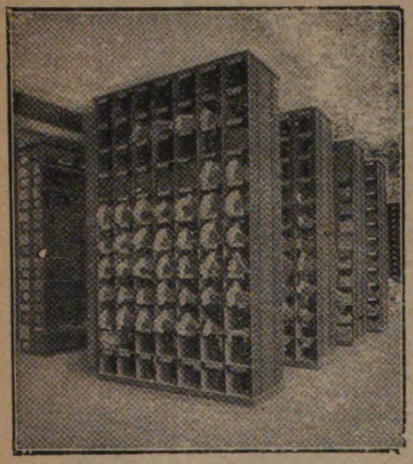

Bücherei- und Archiv-Anlagen

Verlangen Sie unsere Kataloge

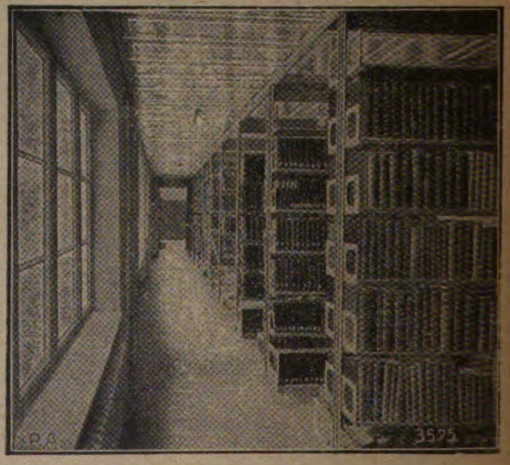

Angebote, Vorschläge u. Ingenieurbesuch kostenlos
Briefanschrift: Hannover, Engelbostelerdamm 68/73
Drahtanschrift: Bodepanzer.

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 6 JUNI 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Brandis, Carl Georg: Italienische Humanisten in sächsisch-thüringischen Landen 277
Feldkamp, Heinrich: Notgemeinschaft und Bibliotheken 296
Müller, Georg H.: Die Archiv-Parallele 303
Eichler, Ferdinand: Theodor Gottlieb † 306
Kleine Mitteilungen 308
Literaturberichte und Anzeigen 313
Umschau aus und über Bibliotheken 318
Kurze neue Nachrichten 323
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen . . 325
Personalnachrichten 328
Bekanntmachung 328

Abgeschlossen am 27. Mai 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 JUNI 1929

ITALIENISCHE HUMANISTEN IN SÄCHSISCH-THÜRINGISCHEN LANDEN

DANTE UND BOCCACCIO

In der Paulinerkirche zu Leipzig ist eine Holzstatue des Marggrafen Diezmann.[1] Dazu eine 60:87 messende Inschrifttafel, jetzt in der Südostkapelle stehend (die Statue selbst befindet sich in der Südkapelle) auf Holz, in Holzrahmen mit folgender anscheinend dem 17. Jahrhundert angehörigen, in Ölfarbe aufgemalten Inschrift:

Tits ego sum Manus, me olim genuere Parentes
Albertus princeps Margaretaque pia,
Imperium titulumque dedit Turingia Nobis,
Marchia Lusatiae Misena et ipsa potens,
Quaque patet vetus in pianis Libonotria campis,
Et quae montano Flumine Plisna lavat.
Frater erat Fridericus item Mavortius Heros
Pro patria mecum praelia dira subit,
Nam superare datum est nobis victricibus armis
Boëmiae populos Saxoniaeque Duces,
Marchio de Brenburg Waldemar nomine dictus
Agmine devictus vincula nostra tulit,
Ascanius Princeps cecidit quoque cuspide nostra,
Sed vitam suplex hic miser emeruit,
Romulidum Reges Albertus Adolphus et alter
Non poterant nostras frangere Marte manus,
Viribus: Ô pietas, Nostris sed terga dederunt,
Caesareis opibus tum ego dives eram,
Innumeri et nostro caesi sunt ense Suevi
Audentes patrios sollicitare Deos.
Omnia sic vici, durum sed vincere fatum
Non potui Lachesis quod dedit atra mihi,
Obiicit illa mea, crudelis pectora ferro,
Dum steteram incautus in medio Ecclesiae.
Sic victor victus cecidi. Virtute triumphos
Et laudes meritas non rapit illa dies.
Obiit VIII. Cal.: Jan: Anno Christi MCCLXXX
Dantes Alligerius FF.

[1] Beschreibung derselben bei GURLITT in der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen H. 17 S. 100 mit Abbildung Taf. XIX.

Digitized by Google

Das sollen also nach der Unterschrift Verse von Dante sein und daher haben sie vielfach die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen.

Zunächst ist festzustellen, daß Statue und Inschrifttafel, wie sie heute verschiedene Standorte haben, so auch ursprünglich nicht zusammengehört haben. Daß die Schriftzeichen auf der Tafel nicht die Formen des 14. Jahrhunderts haben, dem die Statue angehört, ist längst bemerkt und ausgesprochen worden. Nach Fabricius[1] war das Epitaph in Stein gehauen: in epitaphio quod adhuc Lipsiae saxo incisum est; adhuc vor 1571, in welchem Jahre G. Fabricius starb. Also eine Statue aus Holz, eine Inschrifttafel aus Stein, das geht nicht zusammen und hat ursprünglich sicher nicht zusammen gehört. Da aber die Statue unzweifelhaft und bald nach dem Tode des Dargestellten hergestellt ist, ergibt sich, daß die Inschrifttafel jünger ist und später aufgerichtet wurde.

Zu den Versen ist wenig zu sagen. Die beiden bei GURLITT so anstößigen Verse: 19: Innumeri et nostri caesi sunt Suëci und 25: Sed victor victus cecidi, sed nulla virtute triumphos lassen sich leicht durch die gute und sorgfältige Abschrift Wilkes[2] so herstellen, wie ich es oben getan habe, womit auch Mencken[3] übereinstimmt. Andere Anstöße bleiben bestehen wie z. B. von 23/24: Obiicit illa meā crudelis pectora ferro, Dum steteram incautus in medio eccl̆esiae, was offenbar Mencken gefühlt hat, wenn er in V. 23 vor crudelis ein ô einfügte. Von der Behandlung der Eigennamen sehe ich hier ab wie Marğar̆ē tāque, Wald̆ēmar Friderīcus, welche ja oft genug sich schwer in das metrische Schema zwängen lassen, wenn sie sich nicht wie der besungene Diezmann selbst solche Gewaltsamkeiten: Tits ego sum Manus gefallen lassen müssen. Ein Wort noch verdient die Unterschrift bei GURLITT: Dantes Alligerius fec. FF; was das bedeuten soll, ist höchst unklar. Ich habe mit Wilke und Mencken FF hergestellt und glaube, daß F(lorentinus) F(ecit) darunter zu verstehen ist.

Von dem Inhalt des Gedichts urteilt der Freiherr VON MANSBERG bei GURLITT, daß der Dichter sich genau mit den Lebensverhältnissen Diezmanns bekannt erweise. Und das ist richtig. Die falsche Jahreszahl am Schluß MCCLXXX statt MCCCVII ist gewiß auf Rechnung des Mannes zu setzen, welcher die Steinplatte auf die Holzplatte übertrug. Aber mögen auch die geschichtlichen Angaben stimmen, das Gedicht bleibt doch langweilig, frostig und vor allem weitschweifig und wortreich und weist deutlich genug auf einen Verseschmied hin, trägt aber nicht den Stempel eines wirklichen Dichters. Schon Lessing[4] hat diese Inschrift für eine Fälschung erklärt,

[1] Orig. Sax. 6 S. 608. / [2] J. GG. LEBERECHT WILKE, Ticemannus. Lips. 1754, der nach seiner eigenen Versicherung die Verse von der Tafel selbst abschrieb. / [3] MENCKEN, Scriptores rerum Germanicarum 2 S. 846: Ita dedimus inscriptionem uti instaurata se habet hodie (um 1728). Die Wiedergabe der Inschrift von Tenzel bei MENCKEN a. a. O. 2 S. 950 ist wertlos. / [4] Zur Geschichte und Litteratur. 2. Beytrag S. 511.

Digitized by Google

dem sich neuerdings O. CLEMEN anschließt.[1] Damit ist dann ausgesprochen, daß Dante, wie die Unterschrift auf der Tafel will, nicht ihr Verfasser war. Und wie sollte gerade Dante, der schwerlich jemals in Deutschland, sicher aber niemals in Sachsen gewesen ist, dazu kommen das besprochene Gedicht zu verfertigen? Ebenso sind keinerlei Beziehungen zwischen dem meißnischen Fürstenhaus und dem Florentiner nachweisbar.

Für den Fälscher hält man jetzt wohl ziemlich allgemein den Erasmus Stella und stützt sich dabei hauptsächlich auf den in der Inschrift vorkommenden Ländernamen: Libonotria. Bekanntlich nennt sich Stella in der von Lessing herausgegebenen Schrift: De rebus ac populis orae inter Albim et Salam sowohl im Titel derselben als auch in seiner dedicatio an den Kurfürsten Friedrich III. den Weisen Libanothanus und handelt wiederholt über diesen Landstrich, den er Libanotria, dessen Bewohner aber Libanotrii oder Libanothani nennt. Ganz wohl scheint ihm dabei nicht gewesen zu sein, denn er sagt in der Vorrede: Si denique (ut recentiora attingam) vel Soraborum vel Cygneorum vel Libanothanorum sedes intra Salam et Albim fuisse, aliquis diligens rerum monstrabit indagator, nemo ex his, qui et docti videri volunt, a risu et ex sibilatione temperabit. Das schrieb er im Jahre 1520. Aber schon vorher hatte er diese Namen verwandt. Als er im Jahre 1518 Garzos 2 Bücher De rebus Saxoniae Thuringiae Libonotriae Misnae et Lusatiae herausgab, nannte er sich in dem Widmungsbrief an Herzog Georg von Sachsen: Hippocenius Libanothanus und in den Rithmi vulgares Imaginibus ante curiam Cicneam depictis subscripti per Erasmum Stellam dichtet er 1513—1514:

Libonothi vnd Getthane haben inne Ostlant[2]
Ihren Schild fur ich in meiner hant.

Unzweifelhaft waren dem Stella die Ausdrücke: Libonotria und Libonothani vertraut und geläufig, aber sie stammen nicht von ihm, gehen vielmehr auf den Italiener Johannes Garzo zurück.

Johann Garzo war Professor der Medizin in Bologna und lehrte dort zugleich die Humaniora. Im Jahre 1518 erschien bei Froben in Basel Jo. Garzonis Bononiensis de rebus Saxoniae, Thuringiae, Libonotriae, Misniae et Lusatiae libri duo mit einer Vorrede des Herausgebers Erasmus Stella an Herzog Georg von Sachsen. Aus derselben erfahren wir, daß Stella des Garzo Schüler war, wie es vor oder nach ihm mehrere andere Deutsche waren. Ich nenne die späteren Wittenberger Professoren Theodericus Block[3] und Christoph Scheurl, den Bamberger Kanonikus Leonhard von Egloffstein;[4]

[1] Zu Erasmus Stella in Mitteil. des Altertumsvereins für Zwickau. H. 8 S. 177. / [2] Siehe CLEMEN a. a. O. S. 184 Nr. VI. / [3] S. BAUCH, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus S. 114. / [4] Einen Brief Egloffsteins an Jo. Garzo und Garzos Antwort gab CHR. BECK, Der Bamberger Frühhumanist Leonhard von Egloffstein aus seinen Schriften (in: Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte 29 (1821) S. 28) heraus. BECK irrt aber,

Digitized by Google

hierher gehört wohl auch Thomas Wolf, der 1505 Jo. Garzonis de miseria humana zugleich mit den ihm aus Anlaß des Todes seines Bruders Amandus geschickten Epigrammata und Epitaphia gelehrter und beredter Männer drucken ließ. Auf Stellas Vorrede folgt Garzos Widmung des Buches an Herzog Friedrich von Sachsen, den Bruder des Herzogs Georg und späteren Hochmeister in Preußen, leider ohne Angabe der Veranlassung, wie gerade er zur Abfassung der Geschichte Friedrichs des Freidigen, denn diese enthält das Buch, gekommen sei.[1] Denn das, was er darüber sagt, ist doch so allgemein, daß er gerade so gut wie des thüringisch-meißnischen Friedrichs irgendeines anderen streitbaren und tüchtigen Mannes Geschichte hätte schreiben können. Aber das ganze Buch ist ja keine Geschichte im strengen Sinn, sondern vielmehr eine Stilübung, die Leistung eines Humanisten, wobei der Nachdruck durchaus auf die glatte und elegante Form zu legen ist. Nun war der Herzog Friedrich, dem Garzo die Geschichte seines Vorfahren widmet, nach Besuch der Universität Leipzig längere Zeit (1491 bis 1494) in Italien, und wenn auch bisher nur Siena als italienische Stadt, worin der Herzog Studierens halber sich aufhielt, genannt zu werden pflegt, so war er doch auch in Bologna.[2] Es steht fest, daß er in Bologna 1491 für die Aufnahme in die natio Germanorum 2 florenos in auro bezahlte (quem ad hanc nostram societatem recepimus cum literarum adipiscendarum gratia gymnasium Senense peteret heißt es in den Acta nationis Germanicae universitatis Bononienis 239, 45) und dementsprechend ist in den Ausgaben ein Betrag von libras III Bolendinos IX verzeichnet pro dulciario et zocharo quod nomine nacionis dedimus illustrissimo principi Saxonie Frederico a. a. O. 241 14 (dazu KNOD, Deutsche Studenten in Bologna S. 470). Also bei seiner Anwesenheit in Bologna wird der Herzog Garzo kennen gelernt und ihn zur Abfassung der oben erwähnten Schrift de rebus Saxoniae etc., welche in der Tat eine laudatio seines gleichnamigen Ahnen Friedrichs des Freidigen ist, veranlaßt haben, wie er dem Garzo dann später aus Siena

---

wenn er S. 28 Anm. 2 Garzo zu Egloffsteins Lehrer in Leipzig macht und diesen unseren Jo. Garzo mit dem aus Freders Lobgedicht auf Hamburg bekannten M. Jo. Gartz, Pastor Templi D. Petri, identifiziert. / [1] Das geht deutlich daraus hervor, daß später von Garzos De rebus Saxoniae ... libri duo eine deutsche Übersetzung veranstaltet und ihr der Titel gegeben wurde: Chronica Des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friderichen, Landgraffen in Düringen, Marggraffen zu Meychssen ... Nürnberg 1546 u. 1550. Auf der Rückseite des Titelblatts sind 6 Distichen, unterschrieben H. A. L. F., was in: Heinrich a Lindenau fecit aufzulösen ist. S. K. E. FÖRSTEMANN, Über Jo. Garzos Meissnische Chronik und die Übersetzung derselben von Heinrich von Lindenau (in: Mitteil. des Thüring.-sächs. Vereins 1838. Bd. 4 H. 2 S. 179). / [2] Über Friedrichs italienische Reise s. jetzt JUL. RICHTER, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischer Linie (= Monumenta Germaniae paedagogica 52) S. 11/12, der nichts von seiner Anwesenheit in Bologna weiß.

Digitized by Google

für das ihm gewidmete Werk dankt.[1] Es liegt kein Grund vor, das Buch de rebus Saxoniae dem Garzo abzusprechen und für eine Fälschung Stellas zu erklären, wie das so oft geschieht[2] Garzo starb 1506. Also sicher vor diesem Jahr, wahrscheinlich aber doch während Friedrichs Anwesenheit in Bologna oder unmittelbar darauf (1491—92) hat er das Buch de rebus Saxoniae verfaßt; auf ihn gehen die Namen Libanotria und Libanothani zurück. Und wenn auch sein Schüler Stella später dieser Namen sich bemächtigte und sie verwandte, so folgt daraus noch nicht, daß er das Epitaph auf den Marggrafen Diezmann verfaßte und dem großen Dante unterschob. Freilich kannte er dasselbe; aber aus der Art, wie er es erwähnt,[3] scheint mir hervorzugehen, daß er nicht viel davon hielt; jedenfalls hätte ein Mann wie Stella, wenn er es selbst gemacht, also dasselbe für echt gehalten wissen wollte, oder aber, wenn er es wirklich für echt hielt, ganz anderes Kapital daraus geschlagen, als er es in der Tat tat: auf seinen Lehrer Garzo führt er die Namen der Völker Libanothani und Libanothici zurück, von Dante schweigt er. Und wie anders hätte in seinem Sinne hier Dantes Zeugnis gewirkt, der doch um 200 Jahre älter als Garzo war. Ich erinnere an das unmittelbar vorangehende Epitaphium Suanhildis, das uns zeigen mag, wie Stella derartige Zeugnisse zur Begründung und Stützung seiner Theorien ausnützt, wenn er diesselben für echt hält oder besser sie für echt gehalten haben will. Wenn Erasmus Stella nicht der Fälscher der dem Dante zugeschriebenen Verse war, wer war es dann? Das weiß ich nicht, suche ihn aber im Kreise der italienischen Humanisten und Poeten, welche im letzten Jahrzehnt des 15. und im ersten des 16. Jahrhunderts in sächsischen Landen sich aufhielten, wie Priamus Capotius, Fridianus Pighinucius, welcher solange in der Umgebung der Herzogs Ernst, des Magdeburger Erzbischofs, war, Ricardus Sbrulius, welcher in Wittenberg dichtete u. a. Die Verse auf dem Diezmann-Epitaph lassen mich an Priamus Capotius in erster Linie denken, der auch eine Fridericeis, eine Verherrlichung desselben Friedrichs, welche Garzo mit seinem Buche de rebus Saxoniae bezweckte, dichtete und herzlich schlechte Verse machte. Und was sind die Verse auf Diezmann schließlich anderes, wenn man vom Anfang, wo sein Name erwähnt und vom Schluß wo die Todesart, die allerdings Diezmann eigentümlich ist,

[1] S. Heinr. Döring in Ersch u. Gruber 54 S. 122, der sich für den Dankbrief des Herzogs auf Fantuzzi, Notizie degli scrittori Bolognesi vol. 4 bezieht. / [2] S. Wegele in ADB 36 S. 30. / [3] S. Lessing a. a. O. S. 502 ... Garso noster Bononiensis in bello Suevico ad principem Fridericum ducem Saxoniae hos populos Libanothanos et Libanothicos vocavit: cur non temere a nobis in possessione sua tueantur? a qua nec interdictu praetorio, saltem aequo iudice assistente, poterint turbari. Adstipulantur huic cognominationi eruditorum virorum tum epigrammata tum epitaphia, in quibus sibi possessionem, communi iure, vendicant. Est Lipsi in aede divi Pauli principi Theodorico epitaphium istius generis, ad quod indagatores sollicitos relego. Satis mihi sit notas et signa indicare.

Digitized by Google

berichtet wird, absieht, als eine Verherrlichung seines Bruders Friedrich, eben desselben Friedrich, welchen Capotius und Garzo feierten! Und auf einen Italiener vielmehr als auf einen Deutschen läßt doch in Vers 5 das pianis (= planis, ital. piano) schließen, natürlich vorausgesetzt, daß es ursprünglich und nicht einem Abschreiber zur Last gelegt werden muß; pianis lesen Wilke und GURLITT.

Wenn nun Dante als Verfasser der Verse ausscheidet und wir dieselben mit Recht einem Fälscher zuweisen müssen, so bleibt doch die Frage zu erörtern, wie man darauf kam den Namen Dantes dabei zu verwenden. Die Entstehungszeit des Epitaphs fällt in das letzte Jahrzehnt des 15. oder das erste des 16. Jahrhunderts. Vor 1520 war es schon in der Paulinerkirche, wie wir aus Erasmus Stella (s. oben) wissen; weiter fällt es in eine Zeit, welche für die Kämpfe der beiden Brüder Friedrich und Diezmann starkes Interesse hatte und kurz nacheinander zwei Lebensbeschreibungen Friedrichs entstehen sah, des Jo. Garzo Buch De rebus Saxoniae . . . und des Capotius Fridericeis, und beide unter starkem Einfluß der fürstlichen Nachfahren, Garzo zu seiner Schrift veranlaßt durch den Herzog Friedrich, den späteren Hochmeister, Capotius beeinflußt durch den Kurfürsten Friedrich III. den Weisen, dem er seine Fridericeis widmete und dessen Gunst und Gnade dadurch zu erwecken ihm sehr am Herzen lag. Das erklärt wohl die Tatsache, daß man zu einer bisher inschriftlosen, aber allgemein bekannten und auf Diezmann zurückgeführten Statue eine Inschrift in Versen machte. Aber warum schrieb man diese Verse dem Dante zu? Allerdings lebte er ja gleichzeitig mit den beiden Brüdern Friedrich und Diezmann, war aber, wie wir schon bemerkten, niemals in Sachsen und niemals in irgend einer Beziehung zu ihnen. Wer das behauptete, wie z. B. Fabricius, der schloß es aus der Unterschrift auf dem Diezmann-Epitaph. So wenig also das: Dante Alligerius F. F. als Erinnerung an persönliche Beziehungen des Dichters an die meißnischen Fürsten aufgefaßt werden darf, so sehr entsprang es offenbar dem Bestreben, durch einen bekannten und berühmten Namen den Versen mehr Geltung und Glanz zu verleihen und darf für uns den Beweis für die Tatsache erbringen, daß Dante auch in Mitteldeutschland damals schon nicht nur bekannt, sondern auch berühmt und anerkannt war. Und das ist bei den engen Beziehungen dieses Landes zu Italien nicht weiter wunderbar. Von den Italienern, welche damals in Sachsen lebten, sind Fridianus Pighinucius, Priamus Capotius, Ricardus Sbrulius bereits erwähnt, auch der damals berühmte Jurist Petrus Ravennas nebst seinem Sohne Vincentius und der ebenso berühmte Maler Jacopo de' Barbari hielten sich im 1. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Wittenberg auf. Der Aufenthalt sächsischer Männer zu derselben Zeit in Italien ist bezeugt. Vom Herzoge Friedrich, Erasmus Stella, den Wittenberger Professoren Theodor Block, Christoph Scheurl war schon die Rede, auch Friedrich des Weisen vertrauter Rat Johannes von Kitzscher besuchte italienische

Digitized by Google

Universitäten; alle diese Leute brachten Kenntnis von Land und Leuten Italiens heim und waren Vermittler italienischer Bildung und Literatur. Der Kurfürst Friedrich III. selbst berührte auf seiner Reise ins heilige Land Italien, aber von näheren Beziehungen, welche er damals zu dortigen Humanisten knüpfte, ist nichts bekannt.

Kurz will ich aber noch darauf hinweisen, daß gerade damals, also um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts verschiedene begeisterte Lobsprüche Dantes gedruckt und bekannt wurden. Von den großen Geschichtswerken eines Antoninus von Florenz, eines Hartmann Schedel aus Nürnberg, eines Jacobus Philippus aus Bergamo u. a., welche sämtlich einen bald längeren bald kürzeren Abschnitt über Dante haben, sehe ich hier ab. Erwähnung verdienen aber in diesem Zusammenhang Picus della Mirandola und Marsilius Ficinus. Picus' — wir werden ihm gleich in dem Dantes Commedia nachgeahmten Buch Joh. von Kytzschers wieder begegnen — Brief an Lorenzo de' Medici vom 15. Juli 1484, worin Dantes und Petrarcas Dichtungen mit denen Lorenzos verglichen, dem letzteren freilich ungebührliche Lobsprüche gespendet werden, war in den Werken des Grafen Giovanni in Straßburg 1504 gedruckt[1] und befand sich in der Kurfürstlichen Bibliothek; des Marsilius Ficinus Epistolae, bei Koberger in Nürnberg 1497 erschienen, waren gleichfalls Eigentum der Kurfürstlichen Bibliothek.[2] Hierin konnten die Deutschen die in Begeisterung geschriebene Epistel lesen,[3] worin Florenz, das lange trauernde, nun frohen Mutes den Dichter Dante begrüßt, der nach fast 200 Jahren durch den großen Kommentar des Christophorus Landinus zum Leben und in das Vaterland zurückgeführt nun endlich mit dem verdienten Dichterlorbeer gekrönt werde. Alle, Picus sowohl wie Ficinus und auch der eben erwähnte Landinus, waren Bewunderer Dantes und haben zum Bekanntwerden des Dichters viel beigetragen. Daß das auch in Mitteldeutschland und speziell in Wittenberg der Fall war, möchte ich aus dem Eifer schließen, womit die dortigen Gelehrten Ficinus studierten, worauf ich später zurückkommen werde.

Dantes Namen[4] war nicht bloß im allgemeinen soweit bekannt, daß man ihn bei untergeschobenen Versen verwenden konnte, um letzteren mehr Glanz und Würde zu geben, sondern man kannte seine Dichtungen auch näher, so daß Anspielungen und Bezüge darauf auf Verständnis rechnen konnten.

Der Rede Christoph Scheurls auf Jodocus Trutfetter, den Rektor Wittenbergs im Winter 1507/08, ist ein Gedicht des Ricardus Sbrulius beigegeben (Bl. Ci^{v}), worin emphatisch gefragt wird, welche Gottheit bei dem Vor-

[1] Jetzt in Jena UB. / [2] Jetzt in Jena UB. Art. lib. VIII q 2. / [3] Epist. VI a. E. / [4] Hierzu vgl. SULZER-GEBING, Dante in der deutschen Literatur in Ztschr. f. vergleich. Literaturgesch. N. F. 8 S. 72 f. u. H. GRAUERT, Neue Dante-Forschungen. 5: Eine neue Quelle zur Lebensgeschichte Dantes in Histor. Jahrb. 18 (1897); H. GRAUERT, Dante in Deutschland in Historisch-polit. Blättern Bd. 120.

Digitized by Google

haben, Trutfetter im Gedicht zu feiern, anzurufen sei: Minerva oder die Neun Musen (neque enim sine numine possum Hec audere satis feliciter) und dann fortgefahren wird:

An vero Aligeri nitidissima Dantis amica:
Tartareo semper Plutoni inuisa: senique
Umbrifera sueto damnatos ducere cymba:
Que facit ut nitida verseris sepius aula:
Terrenos luctus terrenaque gaudia temnens.
Hec rogitanda mihi: hanc humili sic alloquor ore.

Daß unter Dantes amica die Jungfrau Maria, die Mutter des Herrn zu verstehen ist, bezeugen die folgenden Verse:

Cedat Aristoteles sophia tibi uictus: et ille
Quem perhibent vno tantum vixisse minorem
Etherei rectore chori: te Dantis amica:
Sola beans homines Christi generosa propago
Efficit: ut solus superes quos prisca tulerunt
Secla viros omnis.

Sbrulius mußte, als er diese überschwenglichen Verse dichtete, darauf rechnen dürfen, daß man in Wittenberg wußte, nicht bloß wer Dante war, sondern auch wer unter Dantes amica zu verstehen sei, sonst wären seine Verse doch völlig unwirksam und zwecklos gewesen. Und weiter ist doch:

et ille
Quem perhibent vno tantum vixisse minorem
Etherei rectore chori

eine Anspielung und Bezugnahme auf Dantesche Verse. Sbrulius sagt: Aristoteles wird an Weisheit dem Trutfetter nachstehen und außer Aristoteles noch ein Mann, welcher in obigen Versen näher charakterisiert wird. Gemeint ist damit Salomo, von dem Dante[1] sagte:

Und solche Wissenstief und helles Licht
Hatt' er; und einen Zweiten hat's gegeben
Wenn Wahrheit wahr ist, der ihm gliche, nicht.

Womit das im 13. Gesange über Salomo Gesagte zu vergleichen ist.

Einfluß und Einwirkung Dantes ist dann weiter deutlich erkennbar bei Johann von Kitzscher, einem sächsischen Edelmann, der längere Zeit in Bologna[2] studierte und dann nach einem kürzeren Aufenthalt bei dem pommerschen Herzoge seinen Landesfürsten seine Dienste widmete. In

[1] Paradies 10 V. 112, vgl. 13 V. 88 f. / [2] S. KNOD, Deutsche Studenten in Bologna S. 253, wo statt Rytscher: Kytscher zu lesen ist. Auch in dem Leipziger Druck — siehe weiter unten — steht in dem Widmungsbrief an den Kurfürsten: Joannes de Rytscher, wo die andere — Wittenberger — Ausgabe richtig Kytscher hat. Über Johannes de Kitzscher s. G. BAUCH im Neuen Archiv f. sächsische Geschichte Bd. 20 (1899) S. 286 f.

Digitized by Google

seinem Dialogus illustrate ac Augustissime vrbis Albiorene nennt Meinhard diesen Kitzscher unter den Edlen und Notabeln am kurfürstlichen Hofe: Item nobilis et Eximius dominus Joannes Kitzscher vtriusque iuris doctor consultissimus, Prepositus Colbergensis bene dignus, Incliti principis ac domini domini Federici sacri imperii electoris etc. Ducis Saxonie etc. Secretarius et Cancellarius fidissimus, Olim Bononiensis Gymnasii vtriusque rector, Cum Dialogum de sacri imperii rebus quam vtilem cum Epitomatibus historiarum nedum Romanarum sed etiam externarum pene omnium ederet: quem in nostra vniversitate in laudem eiusdem et presertim inclitorum principum imprimere fecit. In Bologna verfaßte Johannes von Kitzscher seinen Dialogus de Sacri Romani Imperii rebus, wie er selbst in der Vorrede sagt und wie Meinhard bestätigt und ließ ihn später 1504 — vom XII. kaleñ. Julij des Jahres 1504 datiert die Zuschrift an den Kurfürsten — vermehrt um sehr eingehende und gründliche Anmerkungen über alle möglichen geschichtlichen Persönlichkeiten und Begebenheiten — das sind die Epitomata historiarum, nedum Romanarum sed etiam externarum paene omnium — drucken. Es gibt davon zwei Ausgaben,[1] beide ohne Jahresangabe, die eine auch ohne Ortsangabe, die andere in Leipzig bei Melchior Lotter gedruckt. Wir werden nach Meinhards Angabe die Ausgabe ohne Ort und Jahr, welche in Antiqua gesetzt ist, Wittenberg zuweisen und wohl als Originaldruck betrachten müssen. Dies stimmt auch gut zu Kitzschers Versicherung im Widmungsschreiben an Friedrich den Weisen: Ego igitur in hac virium mearum tenuitate cupiens huic tuo instituto (natürlich die Universität) adesse scholasticisque tironibus prodesse Dialogum dum in Italie oris litteraria fungerer palestra a me de imperii rebus editum censui publicandum. Mit diesem Buch verfolgt Kitzscher einen lehrhaften Zweck und will die Studierenden Geschichte, vor allem deutsche Geschichte lehren, ohne daß sie selbst nötig hätten, viele Bücher zu wälzen und durch lange und mühselige Arbeit das zu lernen, was der Verfasser in succincta hac et brevi enarratione ihnen bietet. Aber der Verfasser gibt ja gar keine gedrängte und kurze Geschichtserzählung, überhaupt keine fortlaufende Erzählung, sondern wählt für seine Zwecke einen außergewöhnlichen Weg. Auf der Jagd hat er sich verirrt und ist von seinen Genossen getrennt worden; nach langem Umherirren erreicht er am Abend eine blumenreiche Wiese, auf die er sich hinlegt und wo er einschläft. Im Traum erscheinen ihm zwei Gestalten: ein Engel, der ihm mit einer Gerte berührt und ihn aufzustehen befiehlt und der eben verstorbene Graf Johann Picus von

[1] 1. Dialogus de Sacri Ro. Imperij rebus | perq̃ utilis cum epithomati|bus hiſtoriarũ nedum | Romanarum ſed | et externarũ | fere | om|niũ. o. O. u. J. in Antiqua. — 2. Dialogus de Sa|cri Ro. Imperij rebus perq̃ꝫ vti|lis cũ epithomatibus hiſto|riarũ nedũ Romana|rũ sed et externarũ | fere oĩm. Am Schl.: Impressit Lyptzk, Melchior Lotter in Fraktur. Beide Ausgaben sind in Zwickau auf der Ratsschulbibliothek.

Digitized by Google

Mirandula. Als Kitzscher den letzteren in seine Arme fassen will, weicht er zurück und untersagt ihm jede Berührung, teilt ihm aber mit, daß die Götter ihn geschickt hätten, um Kitzscher endlich seinen Wunsch zu erfüllen und ihn über den Erebus und dessen Bewohner zu unterrichten. Picus und der Engel gehen voran, Kitzscher folgt. Und nun geht der Gang hinab in den Tartarus, führt zu den Elysischen Feldern und endet in einer Stadt, die hoch auf einem Hügel glänzt, deren Mauern aus Kristall, deren Türme aus Diamant sind und deren Dächer von Gold und Edelsteinen glänzen. In dieser Stadt sind weite und hohe Hallen; da blitzt der Thron des höchsten Gottes, den die Apostel umstehen, die Märtyrer bewundern, die Jungfrauen anbeten, die Bekenner anstaunen und neun Engelchöre mit süßem Gesang und vielstimmiger Musik verehren. Auf diesem Gang sieht Kitzscher von Kyros und Kroisos an bis auf den jüngst verstorbenen Kaiser Friedrich III. alle möglichen Personen und hört aus dem Munde Cäsars und Augustus' Reden, welche die Zustände in Deutschland beleuchten und den neuen Kaiser Maximilian schonungslos beurteilen. Das mag hier genügen. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Idee zu diesem Dialogus von Dante entlehnt und dessen Divina Commedia entnommen ist: wie Dante durch die Hölle über das Fegefeuer in den Himmel geführt wird, so geht Kitzschers Weg durch den Tartarus über die Elysischen Felder vor den Thron Gottes.

Aber die Benutzung Dantes und die Entlehnung von Danteschen Gedanken und Bildern geht viel weiter und zeigt sich in vielen Einzelheiten. Kitzscher kommt durch einen Erdspalt in eine Höhle und von da durch eine Schlucht zu einer Ebene: iamque Acheron apparebat, cuius ripae innumerae astare [nicht: adstitere?] manes. Portitor ille Charon, squalidus teter et lacerus propinquat ripae. Tandem me videns: Heus tu quis es, vive, qui stygium paras tranare flumen? Spem abiice, discede propere, hoc non excipieris alveo. Tum Comes: tune superum, furcifer, temnes imperia? nec deo missum cymba excipies? Age, festinans remis incumbito; hunc ipsum traice, cave moreris verbero! Adnatat, obtemperat mandatis et acceptos in alia exponit ripa. Dante läßt den Charon sagen:

„Und Du o Seel ans Leben noch gebannt,
Was willst Du hier? Fort von den toten Schemen."
Doch als er sah mich bleiben wo ich stand:
„Durch Weg und Furten, ließ er sich vernehmen,
Ganz andre, hier nicht kommst hinüber Du,
Ein leichter Fahrzeug hat Dich aufzunehmen."
„Nicht zornig Charon! rief mein Herr ihm zu.
Man will es so, da wo man auch sein Wollen
Vollführen kann, und laß die Zung in Ruh."

Bei Kitzscher und Dante ist die ganze Situation die gleiche und sogar einzelne Wendungen wie: Heus tu quis es, vive (= ans Leben noch

Digitized by Google

gebannt) oder: hoc non excipieris alveo (= ein leichter Fahrzeug hat Dich aufzunehmen) sind direkt entlehnt. Gleich zu Anfang: Kitzscher erwacht, erkennt Picus und will ihn umarmen, aber Picus weicht zurück und untersagt jede Berührung. Erinnert diese Szene nicht an die ähnliche zwischen Dante und Casella im 2. Buch des Purgatoriums? Diese Beispiele mögen genügen: sie zeigen zur Genüge, daß Dante im Anfang des 16. Jahrhunderts in Sachsen und speziell in Wittenberg kein Fremdling war und seine Dichtung gekannt wurde. — Von ihm hat Kitzscher in seinem Dialogus de sacri Imperii rebus neben vielen Einzelheiten die äußere Form, das Gewand, worin die Geschichtserzählung und die daraus zu erzielende Belehrung gekleidet sind, vor allem also die Dreiteiligkeit des Schauplatzes — Tartarus, Elysische Gefilde, Himmel — und die Zweiteiligkeit des Menschengeschlechtes — Christen und Nichtchristen — entlehnt.

Auf andere von Kitzscher in seinem Dialogus benutzte Quellen hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Doch will ich auf einen besonders lehrreichen Fall wenigstens hinweisen. Im Elysium sieht Kitzscher berühmte Städte und mit ihnen ihre berühmtesten Bewohner. Nachdem die Griechen und mit ihnen zugleich einige Orientalen abgetan sind und bevor zu Troia und des Priamos Geschlecht und zu Karthago und seinen sieg- und ruhmreichen Söhnen übergegangen wird, heißt es: Immiscentur gradientis turbae numero Tristandus : Lancillotus : parcifal gaylet : Gauuan : Anfortas : Gamuret: Schionatulander: ferafis:[1] qui olim sub artu regum summo meruere.

Und dazu Kitzschers Anmerkung: Artus Britanorum inclitus fuit rex, cuius virtus uictoria et fama passim uniuerso terrarum orbe sunt diffusa. Hic inter alia milites habuit, qui errantes appellabantur, hi toto orbe militiam querentes famam et immortalitatem sibi et eorum regi pepererunt. Dicitur eum hunc habuisse morem quod numquam aliqua die prandiderit, qua non ab uno suorum militum singulare aliquod decus percepisset. De hoc rege et militibus hic enumeratis plures in uulgari eloquio extant libri quorum est precipuus qui tafelrunth intitulatur. Ille codex omnium hic enumeratorum gesta describit et cum videantur nonnulla ob sui magnitudinem a veritate declinare consulto pretermittenda censui.

Die Stellung dieser Leute um Artus zwischen Griechen einer- und Troianern und Karthagern andererseits ist sonderbar, aber da Kitzscher weder irgend eine geographische noch chronologische Anordnung in seiner Erzählung befolgt, wohl einfach hinzunehmen, ohne daß man einen Grund dafür zu suchen sich angelegen sein ließe. Nun kommt von diesen Rittern der Artussage zwar Tristan bei Dante[2] in der Schar der Wollüstigen vor und Lancilot[3] wird wenigstens als Roman in der Geschichte der Francesca und des Paolo genannt; von allen anderen Genossen dieses Kreises, welche

[1] So gedruckt; zu lesen ist: Ferafis. / [2] Hölle 5 V. 67. / [3] Hölle 5 V. 127: Wir lasen eines Tages aus Behagen von Lancilot, wie ihn die Lieb umschlungen.

Digitized by Google

Kitzscher außer diesen beiden noch nennt, ist bei Dante nie die Rede. Nun sagt ja Kitzscher selbst in der Glosse, woher er die Geschichte hat, nämlich aus einem Buch in vulgari eloquio, das ist also in deutscher Sprache, und genannt: „tafelrunth." Das ist doch sicher Ulrich Fueterers[1] für Herzog Albrecht IV. von Bayern verfaßtes Buch der Abenteuer der Ritter von der Tafelrunde, das bis heute ungedruckt ist. Mit ille codex ist also sicher eine Handschrift gemeint, in welcher Kitzscher die Geschichte von König Artus und seinen Rittern las. Besaß er selbst diese Handschrift oder hatte er sie sich irgendwo geliehen? Und wenn ja, woher denn? Das wüßten wir gern. Aber daß Kitzscher nach seinem eigenen Zeugnis bei dieser Arbeit eine Handschrift zu Rate gezogen, aus ihr geschöpft und sogar Kritik an ihr geübt hat — et cum videantur nonnulla ob sui magnitudinem a veritate declinare, consulto praetermittenda censui — kann nur den Ernst seiner Studien bezeugen und von neuem bestätigen, was wir durch BAUCH[2] wußten, daß er nämlich geschichtliche Forschungen eifrig betrieb und dabei nicht nur gedruckt vorliegendes Material, sondern auch Handschriften benutzte und keine Mühe sich handschriftliche Chroniken zu verschaffen verdrießen ließ.

Kitzscher schrieb seinen Dialogus de sacri Romani imperii rebus in starker Abhängigkeit von Dante und schrieb denselben in der ausgesprochenen Absicht, der Jugend auf der jungen, aufblühenden Universität Wittenberg ein Geschichtsbuch in die Hand zu geben, woraus sie Geschichte, vor allem aber vaterländische Geschichte, leicht und ohne allzu große Mühe lernen sollte. Gleichzeitig erschien für die Wittenberger studierende Jugend ein anderes Handbuch, ein Führer, wie wir heute sagen würden, für alle, welche Wittenberg besuchten, ein Wegweiser durch seine sehenswerten Stätten, ein Berater bei Auswahl der Kollegien und im Verhalten sowohl den Professoren wie den Kommilitonen gegenüber. Das ist Andreas Meinhardi Dialogus illustrate ac Augustissime vrbis Albiorene vulgo Vittenberg dicte Situm Amenitatem ac Illustrationem docens Tirocinia nobilium artium iacentibus Editus, der im Jahr 1508 erschien. Dieser Dialogus ist in hohem Maße, was bisher nicht beachtet wurde, von Boccaccio abhängig.

Der Andreas Meinhardi Dialogus illustrate ac Augustissime vrbis Albiorene[3] ist ein Gespräch zwischen dem Verfasser und Magister Andreas Meinhard, welcher schon lange in Wittenberg war und alle dortigen Verhältnisse gründlich kennt, und dem Studenten Reinhard, welcher zum ersten Male nach Wittenberg kommt und also Orts- und Personenkenntnis erlangen soll, denn außer mit den damaligen Professoren wird er auch mit den hervor-

[1] S. GOEDEKE, Grundriß 1 S. 334. / [2] S. den Brief Kitzschers an den Kurfürsten Friedrich den Weisen bei BAUCH im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. 20 S. 313. / [3] S. BRANDIS in Zeitschr. des Vereins für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde. Ergänzungsbd. 8.

Digitized by Google

ragenderen Hof- und Staatsbeamten bekannt gemacht. Uns interessiert hier der Rundgang durch das Schloß und dessen Gemächer und die Erklärungen Meinhards über das, was man dort zu sehen bekommt. Aus dem Gemach, quod vulgo curiale dicitur estuarium, kommen Meinhard und Reinhard in das Estuarium maius dominorum, in quo iura olim legi consueverant, also in das Gerichtszimmer. Auch hier sind wie in den anderen Gemächern Gemälde: Hic primum Herculis labores aliqui sagt Meinhard und auf Reinhards Bitte, dieses Bild ihm zu erklären, sagt Meinhard[1] (ich ändere nur zum leichteren Verständnis die Interpunktion und löse die Abkürzungen auf): Heracles adhuc infantulus duos serpentes a Junone missos in eius internitionem occidit. Hic Hidram mactat. Hic vero Nemeum leonem excoriat Coriumque illius ob virtutis insigne loco pallij assumit. Ibi vero Theumeseum leonem, nulla ex parte minus horribilem, prostratum iugulat. Hic capit aprum Menalum cuncta vastantem. Illic ceruam eneos habentem pedes et aurea cornua, Menali nemoris hospitam, quam nemo poterat cursu contingere, cursu superat suo. Hic vero Taurum, quem victor Theseus a creta detulerat, ob insolentiam Atticam regionem deuastantem deprehendit. Ibi sed Achaleum [lies: Acheloum] vno cornu obiecto [lies: abiecto] confusum superat. Diomedem regem Tracie, Cui mos erat hospites suos occidere et iumentis suis in cibum apponere, superat et occidit et apposuit eiusdem iumentis ad manducandum. Hic Busirem oras Nilo adiacentes deuastantem, forenses hospites suis dijs mactantem occidit. Anteum lucta superat. Gerionem ibi bello vincit eoque interempto Hispanum atque pecus egregium in Greciam vsque maxima cum pompa deducit. Hic balteum regine Amazonum Eriſteo regi reportat, ea victa Albionem et Begionem iter impedientes suum haud longe ab hostio Rodani, a Joue lapideo adiutus imbre, vicit. Hesionam Laomedontis filiam a monstro marino liberat. Lacinium latronem extremam Italie oram latrocinijs infestantem occidit Junonique templum constituit, quod Junonis lacinie appelauit. Hic ad inferos descendit, Ditem vulnerat, Theseum pauitantem Peritoo extincto liberat et ab inferis ad superos educit, item Alcestam Admetis regis Thessalie coniugem restituit, Cerberum tricipitem introitum illi negantem barba capit atque deiecit Eumque triplici cathena ligat et in lucem trahit. Hic Jolam amat Eaque iubente leonis spolium et clauam deponit, sertis vngentis, purpura et annulis vtitur et inter pedissequas adamate iuuenis penso suscepto sedet. Hic Deianira clam Herculi Centauri vestem mittit, quam inaduertenter induit, circa venationem laborando sudore resoluitur, sanguis venenatus per poros ampliatos calore in precordia labitur Eumque in dolorem adeo intollerabilem accendit, vt mori deliberat. Et hic rogo constructo, pharetra et sagittis Philoteti concessis, incendere iubet rogum et animam nunc fessam in pictura exalat.

[1] Bl. P ij.

Digitized by Google

In demselben Gemach waren außer des Hercules Taten noch Horatius Cocles, Porsena und Chelia (natürlich: Cloelia) und Porsena und Mucius Scaevola dargestellt und werden von Meinhard in derselben Weise beschrieben.

Was Meinhard bietet, sind keine Gemäldebeschreibungen, sondern eine an vorliegende Gemälde anknüpfende lehrhafte Unterweisung über allerhand mythologische und historische Personen und Dinge. Er will ja gar nicht seines Partners und jüngeren Genossen Sinne für das Schöne anregen und lebendig machen, ihn für das Künstlerische und die Kunst begeistern, sondern er will ihn belehren und unterweisen, ihm im Sinne der damaligen Zeit nötige Kenntnisse in der Mythologie, die ja auch das notwendige Rüstzeug der damaligen Poeten und Jünger des aufblühenden Humanismus war, beibringen. Auch hier verleugnet er nicht, was er mit der Abfassung seines Dialogus bezweckte und was er im Titel seines Buches in die Worte kleidete: Tirocinia nobilium artium iacentibus [natürlich: iacientibus, wie es auf der Rückseite des Titelblatts in dem erweiterten Titel heißt: rudimenta bonarum artium iacientibus] editus und in der Vorrede an den Kurfürsten in die Worte: Demum vbi pro tua tuorumque germanorum immortali fama conseruanda et nouicijs scolasticis vt latinitati magis incumbant vtilis et comodosus visus fuerit — vgl. hiermit aus der Vorrede an Martin Mellerstadt die Worte: Quo nouicij Studentes et studiosi romano sermoni, nobiliori ipsorum clinodio, magis insudarent. — Er will also zum Nutzen und Frommen der jungen Studenten ein Hilfsmittel schaffen, wodurch sie Latein lernen und auf dem Wege der Anschauung, das ist offenbar das Neue an dem Buch, allerhand Kenntnisse sich aneignen können. Die Gemälde als solche, vom Standpunkt ihrer künstlerischen Qualitäten, kommen für Meinhards Zwecke gar nicht in Betracht, ihm kommt es nur auf die auf ihnen dargestellten Personen und die an die dargestellten Personen geknüpften Geschichten an, welche für einen Jünger des literarischen und humanistischen Wittenberg zu kennen wertvoll und notwendig war.

Es wäre für uns natürlich außerordentlich wichtig, die von Meinhard beschriebenen Gemälde zu kennen und zu wissen, ob die Taten des Hercules, ähnlich wie Horatius Cocles, Porsena und Cloelia, Porsena und Mucius Scaevola, auf einem Gemälde oder auf deren mehreren und dann auf wievielen dargestellt waren, denn es ist doch wohl ausgeschlossen, daß soviele Gemälde von Hercules da waren, wie Taten von ihm von Meinhard aufgezählt werden. Aber wie dem auch sein mag, die Beschreibung Meinhards stammt nicht von ihm selbst, sondern von Boccaccio, dessen Genealogiae deorum er stark ausgebeutet hat. Schon die Anzahl der Taten ist bei Meinhard und Boccaccio die gleiche (die hier fehlenden siehe weiter unten) und auch ihre Reihenfolge mit geringen Abweichungen dieselbe. Aber man vergleiche (ich führe nur einige besonders signifikante Stellen an):

Digitized by Google

Meinhard	Boccaccio, Geneal. XIII c
Hic vero Nemeum leonem excoriat coriumque illius ob virtutis insigne loco pallii assumit	Nemeus leo . . . excoriavit et ob virtutis insigne loco pallii corio eius postea usus est
illic cervam eneos habentem pedes et aurea cornua Menali nemoris hospitam quam nemo poterat cursu contingere cursu superat suo	Cervam aeneos habentem pedes et aurea cornua, Menali nemoris hospitam, quam nemo poterat cursu contingere, ipse cursu superavit et cepit
Diomedem regem Tracie, cui mos erat hospites suos occidere et iumentis suis in cibum apponere superat et occidit et apposuit eiusdem iumentis ad manducandum	Diomedem regem Tracie cui mos erat hospites suos occidere et iumentis suis in cibum apponere ipse superavit et occidit et eiusdem iumentis manducandum apposuit
Albionem et Begionem iter impedientes suum haud longe ab hostio Rodani a Jove lapideo adiutus imbre vicit	Albionem et Begionem iter impedientes suum haud longe ab hostio Rhodani a Jove lapideo adiutus hymbre superavit [Näheres bei Boccaccio X 12]
Lacinium latronem extremam Italie oram latrociniis infestantem occidit Iunonique templum constituit quod Iunonis Lacinie appellavit	Lacinium latronem extremam Italiae oram latrociniis infestantem occidit Iunonique templum constituit quod Iunonis Lasynie appellavit
Gerionem ibi bello vincit eoque interempto Hispanum atque pecus egregium in Greciam usque maxima cum pompa deducit	Geryones . . . eoque superato atque interempto Hyspanum atque egregium pecus in Graeciam usque maxima cum pompa deduxit
Hic Deianira clam Herculi Centauri vestem mittit, quam inadvertenter induit, circa venationem laborando sudore resolvitur, sanguis venenatus per poros ampliatos calore in precordia labitur eumque in dolorem adeo intollerabilem accendit, ut mori deliberat (natürlich: deliberet). Et hic rogo constructo, pharetra et sagittis Philoteti concessis incendere iubet rogum et animam nunc fessam in pictura exalat	Deianira . . . misit illi clam Centauri vestem, quam cum non advertens induisset et circa venationem laboraret, sudore resolutus sanguis venenatus per poros ampliatos calore in precordia lapsus est eumque in dolorem adeo intolerabilem accendit, ut mori deliberaret et constructo in oeta monte rogo sagittis et pharetra concessis Philocteti Phyantis filio in eum conscendit incendique iussit et sic fessam animam exalavit

Digitized by Google

Boccaccio zählt XIII 1 einige Szenen aus dem Leben des Hercules mehr auf als Meinhard hier an dieser Stelle. Das beruht darauf, daß auch in anderen Zimmern Taten des Hercules dargestellt waren und zwar im Cubile des Kurfürsten: Dracone peruigili mactato puellis Hesperiis aurea fert Hercules mala, nach Boccaccio: aurea mala sustulit puellis hesperiis dracone pervigili interempto; im Estuarium des Herzogs Johann 1. Hic Cacum Auentini collis furem Hercules interficit, nach Boccaccio: Cacum Aventini furem etiam interemit. 2. Hic vero insolentes centauros, volentes Hypodamiam nuptiarum die Perithoo surripere, acri superat bello, nach Boccaccio: centauros insolentes volentesque Hyppodamiam nuptiarum die surripere Perithoo Hercules acri bello superavit. 3. Hic arcu Stimphalides aues Harpias occidit, nach Boccaccio: Stymphalides occidit aves Arpyias scilicet. 4. Hic Nessum centaurum sibi sub specie obsequii Deyaniram coniugem surripere conantem interemit, nach Boccaccio: Nessum centaurum sibi sub specie obsequii Deianiram coniugem surripere conantem occidit.

Von den Erläuterungen anderer Gemälde, welche Meinhard seinem Reinhard gibt, sind sicher noch folgende auf Boccaccio zurückzuführen. Im Cubile des Kurfürsten war gemalt alatus et stellificatus equus, flentes parentes, alligata scopulo pulcerrima virgo und ein horrendum monstrum. Das sieht Reinhard auf einem Bilde und erklärt sein Begleiter folgendermaßen: Equus Pegaseus non solum velox Immo velocissimus, cornua, ferreos pedes habens et igneum euomens spiritum. Equo insidens Perseus est. Cum in equo volaret in aeris regionibus *Andromedem* [que] *virginem alligatam matris crimine et Ammonis sententia scopulo et monstro marino expositam* et pariter *flentes parentes in littore* vidisset, *Illuc euolat et causa cognita cum parentibus pactus* [est] *virginis coniugium, Si a belua illam liberaret, Quod factum [est]* Nam monstrum cum veniret interemit. Was wörtlich mit Boccaccio Geneal. Deor. XII 25 übereinstimmt, habe ich unterstrichen. Und weiter sah man im selben Gemach: Hic vero Jason in Argo pupe cum Orpheo, Castore, Polluce et *aliis plurimis spendidissimis* [lies: splendidissimis] *genere et virtute iuuenibus* transfretat, in *Colchim* venit, *A Medea recipitur. Ab ea (quo* modo *Eripides tauros domare et periuigilem Draconem iugo subigere et occidere posset Et quo pacto et qualiter illi* ad *aureum vellus iter peruium esset), cum se clam illum*[1] *futurum maritum spospondit docetur, Omnia peragit et ad optatam deuenit hic predam. Aureo vellere sublato Clam cum Medea et sociis fugam arripit.* Auch hier ist das wörtlich aus Boccaccio XIII 26 Herübergenommene unterstrichen.

Bei der starken Benutzung der Genealogiae Deorum durch Meinhard, muß es auffallen, dass Boccaccios Buch De claris mulieribus nicht benutzt worden ist. Und doch bot sich Gelegenheit dazu: sowohl bei dem Bilde der Römerin Cloelia, welche aus dem Lager des Porsena entweichend den Tiber durchreitet, als auch bei dem Bilde, worauf Pyramus' und Thisbes

[1] Natürlich: illius (sc. Medeae) zu bessern.

Digitized by Google

Entweichen aus den väterlichen Häusern und ihr trauriges Ende dargestellt war. Beide, die Cloelia und die Thisbe, behandelt Boccaccio (de claris mulieribus c. 50 und 12), aber in Sprache und einzelnen Zügen so abweichend von Meinhard, daß er als Quelle für den letzteren nicht in Betracht kommt.

Ein weiteres Zeugnis, daß Boccaccio in Wittenberg gekannt und gelesen wurde, kann ich aus dem Jenaer Exemplar von Marsilius Ficinus' Platoübersetzung, Venedig 1491, beibringen. Dies Buch stammt aus Wittenberg, war einst, wie die Inschrift auf der Innenseite des Vorderdeckels bezeugt, im Besitz Illustrissimi principis, domini Friderici Ducis Saſsonie principis Electoris dignissimi und ist voll handschriftlicher Bemerkungen, welche von mehreren Händen herrühren, alle aber sicher zu Beginn des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben sind. Die eine dieser Hände, welche durch den ganzen Band sich hindurchzieht und überall Spuren eifrigster Lektüre hinterließ, pflegte namentlich in den den einzelnen Platonischen Dialogen vorangehenden Argumenten Ficins Parallel- und Beweisstellen aus anderen Schriftstellern an den Rand zu schreiben. So steht Bl. 60a im Argument Ficins zum Jon bei den Worten: ab hac apollo mens anime mundi: et anima totius mundi: octoque sperarum celestium anime | que nouem anime | nouem muse vocantur am Rande: vide boccacium li. xi⁰ ca⁰ 2, womit auf die Stelle in den Genealogiae XI 2 verwiesen wird, worin von den Musen gehandelt und die octo spherarum celi cantus in Beziehung zu ihnen gesetzt werden.

Zwar nicht aus Wittenberg, aber aus dem mit Wittenberg in regsten Beziehungen stehenden Erfurt stammt ein für die Beschäftigung mit Boccaccios berühmtestem Werk, dem Decamerone, bedeutsames Zeugnis. Schon vor Jahren[1] habe ich aus einer Jenaer Handschrift einen Brief des Eobanus Hessus an Cyriacus Hilgner herausgegeben, worin Hessus dem liebeskranken Freund meldet, daß er ein Büchelchen übersetzt habe, zur Heilung der Liebesschmerzen: amoresque tuos vel potius tuis similes tametsi ad omnia nolim similes peregimus. Daß dies Büchelchen Boccaccios Novelle von der Liebe des Guiscard und der Ghismonda ist, geht deutlich aus den dem Briefe beigegebenen Versen hervor: Quodsi non fingis, quem iactas semper Amorem Atque est ulla oculis grata puella tuis Dura Sigismundae pereuntis fata dolebis Talia dumque leges vulnera cautus eris, Quin potius, si te novi, iam peius amabis.

Das sind direkte Zeugnisse einer genaueren Bekanntschaft und eingehenden Benutzung der großen italienischen Humanisten. Dazu treten indirekte Zeugnisse, ich meine solche, welche bezeugen, daß gedruckte Exemplare von ihnen in Wittenberg waren und daraus uns auch auf ihre Benutzung zu schließen berechtigen. Ich lasse Unsicheres fort; denn so wahrscheinlich es sein mag, daß die kleinen Drucke aus Boccaccios Decamerone in Über-

[1] BRANDIS, Miscellanea Erfurtensia. Jahrbücher d. kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt. N. F. 33.

Digitized by Google

setzungen von Philippus Beroaldus oder Petrus Aretinus, welche in dem nahen Leipzig erschienen — wie die Historia de Cimone. Lipsiae J. Thanner o. J.; Carmen de duobus amantibus [ist die fabula Tancredi]. Lips., M. Landsberg o. J.; Calphurnia et Gurgulio. Lips. J. Thanner 1499 u. a. — auch nach Wittenberg kamen und dort gelesen wurden, beweisen kann ich es nicht. Dagegen ist folgendes festzustellen.

Die Jenaer Universitätsbibliothek, die Rechtsnachfolgerin der Kurfürstlichen Bibliothek in Wittenberg, besitzt weder von Dante noch von Boccaccio Handschriften;[1] Drucke, welche sicher aus Wittenberg stammen, gibt es wenige. Einst war in Jena die Venediger Ausgabe der Divina Commedia von 1491, die aber vor Mitte des 19. Jahrhunderts verloren ging; es ist natürlich möglich, daß dieselbe aus Wittenberg nach Jena kam, aber nicht mehr zu beweisen. Dagegen besitzen wir in einem Mischband,[2] der nach sicheren äußeren Anzeichen in Wittenberg einst zusammengestellt und gebunden wurde, Joannis Boccacii Certaldi de | casibus Illustrium virorum | Libri Nouem . . . Vaenũdantur ab Joãne Gor|montio Joanne Paruo bibliopolis de re literaria optime meritis, ohne Jahr, mit dem Signet des Jehan Petit. Ferner sind sicher in Wittenburg gebunden und von da hierher gekommen:

1. Genealogiae Deorum gentilium . . . Impressum Regii Anno Salutis. M.CCCCLXXI. pridie Nonas Octobris.[3]

Mit dem Register des Dominicus de Aretio.

2. De montibus : siluis : fontibus : lacubꝰ fluminibꝰ : ſtagnis : ſeu paludibꝰ : ā noĩbꝰ maris : liber. (Regii 1481).[4] — Aus dem Dekameron:

3. Le hystoire et paciense de grisilidis. Am Schl.: Cy finist grisilidis. Deo gratias.

---

[1] Zwar besitzt die Jenaer Bibliothek zwei Handschriften von Boccaccios berühmter Novelle von der Ghismonda aus dem Dekamerone und zwar 1. in der Übersetzung des Leonardus Aretinus auf Pergament mit zierlichen, leicht übermalten Umrißzeichnungen und mit der Schlußschrift: Guiscardi Sigismundaeq7 Amantium fidelissimorum finis: s̃c̃ptus per me Johannem ser Nicolai de Castaldis de Fano M°CCCC°LVIII°. Die Handschrift ist, wie schon die Signatur — B. Goeth. Ms. q. 21 — zeigt, aus dem Besitz des Wolfg. Maximilian von Goethe nach Jena in die Universitätsbibliothek gekommen; 2. in der Übersetzung des Philippus Beroaldus mit der Überschrift: Fabula Tancredi ex bocacio in latinum versa a philippo Berabaldo. Diese Handschrift, auf Papier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts bildet heute noch mit einigen anderen handschriftlichen Sachen einen Mischband, welcher an Sebastian Brants Staltifera Navis in der Übersetzung des Locher Philomusus, Basel. Jo. de Olpe 1498, angebunden war, jetzt aber aufgelöst in einem modernen Pappbande steckt. Mit der Auflösung des ganzen Bandes ging jedes Merkmal, woraus auf seinen oder seine früheren Besitzer zu schließen wäre, verloren. / [2] Math. VII fol. 4. / [3] = Arch. III f. 2. Schließen, Aufschrift auf Pergament: Bocacius, unter Metallstreifen; Kettenbuch = Hain *3319[I]. / [4] = Arch. fol. 26 = Hain *3319[II] Im Jenaer Exemplar fehlen die Traktate de stagnis seu paludibus und de nominibus maris.

Digitized by Google

4. La pacience de griselidis | marquise de saluces. Am Schl.: Cy finist le liure intitule la pacience Griselidis laquelle griselidis fut fille dung poure homme nomme ianicolle Et fut femme et espouse du marquis de saluces. Imprime a paris par Jehan treperel demourant en la rue saint iaques a l'enseigne saint laurens pres saĩt yues. Über diese beiden zuletzt genannten Drucke habe ich in meinem Aufsatz „Pflege des Französischen am Hofe der sächsischen Kurfürsten" alles Nötige gesagt.[1]

Dagegen ist die Wittenberger Herkunft unsicher bei:

1. Libri Johañis Boccacij de Certaldo, de mulieribus claris. — Vlme impressum per Johañes zainer de Rutlingē o. J., jedoch nach 1473, weil diese Jahreszahl auf dem Bilde der Argia und des Polinites (Bl. XXVIIII[b]) sich findet.[2]

2. Genealogiae deorum gentilium. Venetiis anno salutis 1472 mit dem Register des Dominicus de Aretio.[3]

3. De montibus : syluis : fontibus : lacubus : fluminibus : ſtagnis : ſeu paludibus : de nominibus maris : liber Venetiis Idus Jañ. 1473.[4]

Jedenfalls waren diese drei Bücher ohne Ketten, und das allein spricht dagegen, daß sie je Eigentum der Kurfürstlichen Bibliothek waren, welche ihre Bücher mit Ketten auf Pulten zu befestigen pflegte.[5]

In Johann Friedrichs Privatbibliothek[6] finden sich unter der Überschrift: Hystorische bucher. Sum̃a ist 94. und zwar unter den Büchern großen Formats (= Arcus modus) auf Bl. 27[b] des Inventariums[7]: Cento novella in bretter Rot und Cento novella in bretter schwartz. Das ist natürlich Boccaccios Dekameron und zwar in einer der frühen deutschen Übersetzungen, wie sie Hain 3279—3281 verzeichnet. Zum Titel vergleiche man den Eintrag in den Katalog der Schedelschen[8] Bibliothek, wo unter der Über-

[1] BRANDIS in Ztschr. f. Thür. Geschichte und Altertumskunde Beiheft 8 S. 37 ff. / [2] = A. l. VI f. 8 = Hain *3329. Bretter, halbüberzogen, ohne Ketten, mit handschriftlichen Bemerkungen, deren Urheber mir nicht bekannt ist und welche nur am Rande Stichwörter aus dem Text wiederholen. / [3] Arch. III fol. 1. Bretter, braun, gepreßt mit Schließen, ohne Kette = Hain *3315. Im Innendeckel steht: Sirenarum histor. vel fallā bo li VII C.XX Nitimur in vetitun semper cupimusque negatum. Bei Boc. VII 20 dieselbe Hand a. R. / [4] Arch. III fol. 1 (2). / [5] Die Genealogie Johannis Boccacij cum micantissimis arborum effigiacionibus . . . Paris, L. Hornken 1511 stammt aus J. A. Boses Nachlaß, kommt hier also gar nicht in Betracht. Ebenso verhält es sich mit Boccaccios Eclogen in der Ausgabe: Eclogae Vergilii. Calphurnii. Nemeſiani. Francisci Pe. Joannis Boc. Joan bap. Mā. Pomponii Gaurici. Florentiae, Ph. de Giunta 1504, welche aus dem Besitz des Jacobus Thomasius in den des Fr. Ben. Carpzow 1685 und dann in den des Frhn. v. Birk überging, von dem sie in die Jenaische Bibliothek gelangte. / [6] S. BRANDIS, Zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts (= Zeitschrift des Vereins f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde Beiheft 8) S. 27 ff. / [7] Weimar Reg. D. 169 = Reg. D. p. 97 Nr. 16[aa]. Inventarium vber Hertzog Johann Friderichs des eltern Bucher. / [8] R. STAUBER, Die Schedelsche Bibliothek (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 6 Heft 2/3) S. 136.

Digitized by Google

schrift: Libri vulgares: in lingua theotonica sich findet: Cento novella von hundert lustiger fabel durch Bocacium gemacht getruckt; sogar in der Endung novella (bei Hain: novelle) stimmen beide Einträge überein. Dieser und nicht der Kurfürstlichen und akademischen Bibliothek darf man wohl auch den schönen ausgemalten Pergamentdruck von Boccaccios de casibus virorum illustrium in französischer Übersetzung, erschienen in Paris bei Dupre 1483, zuweisen. Aber dieser Druck war nur ganz kurz in Wittenberg, kurz vor der Mühlberger Katastrophe hatte ihn der Kurfürst mit anderen illustrierten Handschriften von einem Herzog von Nassau-Vianden erworben, wie heute noch das auf großen Blättern gemalte und vorn in die Bände eingeklebte Nassau-Viandensche Wappen deutlich ihren Ursprung verrät.

JENA CARL GEORG BRANDIS

NOTGEMEINSCHAFT UND BIBLIOTHEKEN

Die Berichte der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft haben an dieser Stelle seit mehreren Jahren keine Würdigung mehr erfahren. Der letzte hier besprochene Bericht war der 4. für das Jahr 1924/25 (ZfB 44 (1924) S. 263/64). Inzwischen sind drei weitere erschienen, und zwar der 5. 6. und 7. für die Jahre 1925/26—1927/28. Aufbau, Ziel und Arbeit der Notgemeinschaft sind in diesen Jahren in ihren Grundzügen die gleichen geblieben, und so dürfte es nicht unberechtigt sein, gleich zusammenfassend über alle drei Berichte an dieser Stelle zu referieren.

Die Berichte geben einen umfassenden und bis in die Einzelheiten gehenden Überblick über die gesamte mühevolle, im Dienst der deutschen Wissenschaft geleistete Arbeit der Notgemeinschaft in den einzelnen Jahren und der fünfte Bericht darüber hinaus noch einen zusammenfassenden Rückblick auf das ganze erste Halbjahrzehnt.

Die Notgemeinschaft, seiner Zeit gegründet, um dem völligen Zusammenbruch der deutschen Wissenschaft zu wehren, bezeichnet sich in den Berichten als den „repräsentativen Selbstverwaltungskörper der deutschen Gesamtwissenschaft", doch dürfte ihr die Tatsache, daß sie nicht wie andere Selbstverwaltungskörper aus Mitteln der Mitglieder — zu denen übrigens die Bibliotheken nicht gehören — unterhalten wird, sondern finanziell fast ausschließlich vom Reiche ressortiert, gleichzeitig einen Charakter sichern, der dem einer Reichsinstitution zum mindesten nahekommt; und wenn sie zur Zeit gewissermaßen nur als Treuhänder und Mittler des Reiches fungiert, so dürfte ihre Eingliederung in den Behördenapparat des Reiches bei ihrer Unentbehrlichkeit und dem finanziellen Unvermögen der Länder, das überkommene Kulturgut aus eigener Kraft zu wahren und zu mehren, wohl nur eine Frage der Zeit sein, zumal schon

Digitized by Google

bei ihrer Gründung daran gedacht war, ihr den Charakter zunächst eines Reichskommissariates zu geben.[1]

Der Notgemeinschaft ist in den Jahren ihres Bestehens viel verdienter Dank gespendet worden; gelegentlich aber ist sie in der Öffentlichkeit auch Angriffen ausgesetzt gewesen, sei es wegen des Verhältnisses zu den Kultusverwaltungen der Länder, sei es wegen der Art und Weise der Verwendung ihrer Mittel oder wegen der Subventionierung der Verleger für das Herausbringen wissenschaftlicher Verlagswerke oder endlich wegen der Art der Versorgung der Bibliotheken mit Literatur. In ihrem siebenten Bericht wehrt sich die Notgemeinschaft gegen diese Angriffe. Immer wieder betont sie, daß ihr nichts ferner liege, als in die Kultushoheit der Länder einzugreifen, daß sie vielmehr bestrebt sei, sich auf ihren satzungsmäßigen Zweck zu beschränken und die Zuständigkeit der Länder in vollem Maße zu respektieren. Diese auf die Wahrung des Friedens gerichtete Einstellung wird zweifellos dem Wirken der Notgemeinschaft auch in Zukunft außerordentlich förderlich sein und ihr die im Interesse der Wissenschaft notwendige Arbeit in starkem Maße erleichtern; denn daß auf dem heißen Boden der Kultushoheit Schwierigkeiten entstehen können, wird kein Einsichtiger leugnen. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß das alte Reich die Kulturangelegenheiten fast ausschließlich den Ländern überließ, im neuen Reiche sich aber neben der überstaatlichen Notgemeinschaft noch die Kulturabteilungen des Reichsministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes — z. T. in enger Zusammenarbeit — um die Wahrung und Förderung kultureller Belange und um den Ausbau des ihnen auf Grund der Weimarer Verfassung zwar zugewiesenen, aber nicht fest abgegrenzten Tätigkeitsfeldes mühen. Der von der Notgemeinschaft in den Berichten eingenommene Standpunkt gegenüber den Zuständigkeiten der Länder ist zweifellos geeignet, alle Schwierigkeiten entweder von vornherein auszuschalten oder doch im engen Einvernehmen mit den Ländern zu beheben.

Daß bei der Abwehr der Angriffe seitens der Notgemeinschaft in ihrem siebenten Bericht auch gegenüber den Bibliotheken einige, wie man wünschen möchte, unberechtigte Vorwürfe erhoben werden, ist für diese recht schmerzlich, da sie von einer Stelle kommen, der die Bibliotheken zu größtem Dank verpflichtet sind. Es wird nämlich einigen Bibliotheken vorgeworfen, daß sie die „Einordnung des (von der Notgemeinschaft gelieferten) Zuwachses als Störung ihrer sonstigen Geschäftsgepflogenheiten empfinden", daß ihnen die Standardlisten, „die gegenüber der ursprünglichen Verworrenheit an den meisten Bibliotheken als besondere Wohltat empfunden werden, als eine Beschränkung erscheinen".

[1] Vgl. G. SCHREIBER, Die Not der deutschen Wissenschaft und der geistigen Arbeiter. 1923 S. 88.

Digitized by Google

Die Bibliotheken können demgegenüber nur zum Ausdruck bringen, daß sie genau wie die Notgemeinschaft selbst kein anderes Ziel kennen als das, der Forschung zu dienen, und daß sie stets bereit sind, das Menschenmögliche zu tun, um das auch von der Notgemeinschaft aufgestellte Ziel, der Forschung die notwendige Literatur so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, zu erreichen. Daß das allerdings in erster Linie eine Frage der vorhandenen Arbeitskräfte ist, und daß die Bibliotheken gerade in diesem Punkte an einer katastrophalen Unterernährung leiden, ist jedem Eingeweihten bekannt. Eine Änderung dieses Zustandes aber liegt nicht in der Macht der Bibliotheken und hängt nicht von ihrem guten Willen ab, sondern von Faktoren außerhalb ihrer Einflußsphäre.

Im übrigen haben die berufenen Vertreter des Bibliothekswesens keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um der Notgemeinschaft ihren tiefen Dank für die gewährte Unterstützung und für die Hilfe aus drückendster Not zum Ausdruck zu bringen. Noch auf der Wiener Tagung des Vereins Deutscher Bibliothekare, prägte der Vorsitzende unter dem Beifall der Versammlung den Satz: „Kein Wort des Dankes ist zu viel, das die wissenschaftlichen Bibliotheken der Notgemeinschaft, dieser rettenden Einrichtung, zu sagen schuldig sind." Dieser Satz aber dürfte auch heute noch Geltung besitzen.

Bevor auf die Arbeiten und Leistungen der Notgemeinschaft im einzelnen eingegangen wird, erscheint es notwendig, noch einige Punkte von allgemeinerer Bedeutung hervorzuheben.

In dem Vorwort des siebenten Berichtes spricht der Präsident der Notgemeinschaft eine sehr bemerkenswerte und sehr eindringliche Warnung aus gegenüber Bestrebungen, die sich auf die Beseitigung des Bibliotheksausschusses richten. Es heißt dort: „Die Arbeit und Entwicklung des Bibliotheksausschusses folgt aus der Gesamtlage der Notgemeinschaft und kann ohne schwere Schädigung nicht aus ihr gelöst werden. Aber auch die gesamte Wissenschaft hat an seinem Fortbestande ein lebendiges Interesse. Man müßte ihn schaffen, wenn er nicht vorhanden wäre." Es wird leider nicht gesagt, von welcher Seite solche Bestrebungen ausgegangen und in welcher Form sie an die Notgemeinschaft herangebracht worden sind, doch dürften bibliothekarische Kreise wohl kaum dahinter stehen.

Ein zweiter Punkt betrifft das in den Berichten mehrfach berührte Verhältnis zwischen Forschung und Bibliotheken. An einigen Stellen des Berichtes könnte es scheinen, als ob Forschung und Bibliotheken zwei voneinander unabhängige Dinge seien, als wenn die Versorgung der Bibliotheken mit Literatur das eine Mal unter dem Gesichtspunkt der Bibliotheken, das andere Mal unter dem Gesichtspunkt der Forschung stattfinden könnte, als wenn eine Unterstützung der Bibliotheken auf der einen Seite eine Schmälerung des eigentlichen Zweckes der Notgemeinschaft „unmittelbare Förderung der Einzelforschung" auf der anderen Seite bedeuten könnte.

Digitized by Google

Es heißt z. B. im siebenten Bericht S. 7 die Notgemeinschaft „kann aber in ihr (d. h. der Institution des Bibliotheksausschusses) gegenüber den sonstigen Zwecken der Bibliotheken die Bedürfnisse der Forschung zur Geltung bringen", ferner S. 12 „die Zusammensetzung der Notgemeinschaft als einer Vereinigung nicht von Bibliotheken, sondern von Forschern hat dazu geführt, daß die Frage der Literaturbeschaffung nicht einseitig vom Standpunkt der Bibliotheken beurteilt wird, sondern hat ihr (der Notgemeinschaft) einen allgemeinen Überblick ermöglicht", endlich S. 16 „zugleich legte die Notgemeinschaft das Schwergewicht ihrer Hilfe (bestehend in Literaturbeschaffung) diesmal auf die Versorgung der Forscher für die von ihnen durchzuführenden Forschungen, nicht der Bibliotheken".

Demgegenüber dürfte doch wohl hervorzuheben sein, daß es solche gegensätzlichen Gesichtspunkte, unter denen die Förderung der Bibliotheken betrachtet werden könnte, nicht gibt; denn die öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken sind nie und niemals Selbstzweck, ihr alleiniger und einziger Zweck, der einzige überhaupt der ihnen Daseinsberechtigung gibt, ist der gleiche, den auch die Notgemeinschaft verfolgt: Förderung der Forschung. Es dürfte darum keine bessere Förderung der Forschung geben als eine möglichst weitgehende und großzügige Unterstützung der Bibliotheken; denn Forschung ohne die erforderliche Literatur ist undenkbar. Soll aber diese Literatur öffentliches Eigentum bleiben, kann sie nur für die öffentlichen Bibliotheken beschafft werden.

Dem Präsidenten der Notgemeinschaft muß es darum tief gedankt werden, daß er sich im Jahre 1926, als vorübergehend der Gedanke auftauchte, die für die Bibliotheken auszuwerfenden Mittel zu kürzen, den Argumenten der Bibliotheksvertreter, die eine solche Kürzung als untragbar bezeichneten, nicht versagte, und die Mittel im gleichen Umfange wie im Vorjahre zur Verfügung stellte, und daß er im Jahre 1927 sogar darüber hinaus noch eine Sonderbewilligung außerhalb des eigentlichen Bibliotheksetats in Höhe von rund $1^1/_4$ Millionen aussprach. Wo im übrigen die deutschen Bibliotheken hinsichtlich ihrer Literaturversorgung ohne die Hilfe der Notgemeinschaft zur Zeit stehen würden, ist gar nicht auszudenken; und es kann auch getrost ausgesprochen werden, daß ein Aufhören oder eine Verminderung der von der Notgemeinschaft gewährten Unterstützung unübersehbaren und kaum wieder gutzumachenden Schaden in den Bibliotheken anrichten würden.

Ein weiterer wichtiger Punkt in den Berichten der Notgemeinschaft ist die laufende systematische Ergänzung der Bibliotheksbestände. Die Notgemeinschaft unterscheidet bei den Erwerbungen zwischen Standardwerken, die in jeder Hochschulbibliothek vorhanden sein müssen, und Spezialliteratur, die nur an einzelnen Stellen vertreten zu sein braucht. Die Bedürfnisse der Spezialforschung können nach Auffassung der Notgemeinschaft

Digitized by Google

nicht zentral überblickt, und es kann darum auch die Beschaffung der hierfür notwendigen Spezialliteratur nicht zentral geregelt werden. Dagegen glaubt sie, daß die Feststellung und Erfassung der Standardwerke für eine zentrale Regelung reif sei, und sie hat deshalb die sogenannten Standardlisten ins Leben gerufen. In ihrem siebenten Bericht muß sie nun allerdings zugeben, daß die „systematische Erfassung der wichtigsten Auslandsliteratur in diesen Standardlisten noch nicht erreicht ist", daß die Standardlisten „auch minderwichtige Literatur enthalten", Werke, die diesen Titel (Standardwerk) nicht verdienen, und daß infolgedessen den Bibliotheken nach wie vor in vollem Umfange die Aufgabe bleibe, das Notwendige von dem Überflüssigen zu unterscheiden, daß die Standardlisten in ihrer jetzigen Form den Bibliotheken „nur nützliche Fingerzeige bieten sollen". Diese Tatsachen mindern natürlich den Wert der Listen, immerhin muß anerkannt werden, daß hier ein Anfang, ein erster Versuch gemacht ist zu einer zentralen und systematischen Feststellung und Erfassung der wichtigsten Auslandsliteratur.

Ein weiterer Punkt, der allgemeiner Beachtung wert ist, ist die an mehreren Stellen des Berichtes zum Ausdruck kommende prinzipielle Bereitwilligkeit der Notgemeinschaft, auch deutsche Literatur zu liefern. Entsprechend einer Vereinbarung mit den Ländern hat sie sich, wie es heißt, bisher auf die Lieferung von ausländischer Literatur beschränkt, sie ist aber bereit, sich einem allgemein geäußerten Wunsche auf Beschaffung auch der deutschen Literatur nicht zu versagen. Ein Anfang auf diesem Gebiete ist bereits gemacht, und zwar im Rahmen der einmaligen Sonderbewilligung für die Großen Forschungsaufgaben.

Ein letzter wichtiger, mehrfach berührter Programmpunkt im Aufgabenbereich der Notgemeinschaft, dem sie gerade zur Zeit besondere Aufmerksamkeit schenkt, und der in den nächsten Jahren infolge Interessenahme des Auswärtigen Amtes, voraussichtlich erhöhte Bedeutung gewinnen dürfte, ist die Sorge für die Verbreitung des deutschen wissenschaftlichen Buches im Auslande. Die Notgemeinschaft wird diesem Problem voraussichtlich im Wege des Austausches beizukommen suchen.

Nun zu den Leistungen und Arbeiten der Notgemeinschaft im einzelnen! Von besonderem Interesse sind allerdings an dieser Stelle nur die Berichte über das Bibliothekswesen, selbst auf den Bericht des Verlagsausschusses kann aus Raummangel hier nicht eingegangen werden. Charakterisiert sind diese Berichte einerseits durch außerordentlich dankenswerte Feststellungen über die Nöte der Bibliotheken, über ihre völlig unzureichenden Etats, über ihre ganz ungenügende Ergänzung mit neuer, für die Forschung unentbehrlicher Literatur und über die gewaltigen Lücken in den Beständen aus früherer Zeit, andererseits aber auch durch eine hohe Befriedigung und Genugtuung über das durch die Tätigkeit der Notgemeinschaft bisher Geleistete und Erreichte.

Digitized by Google

Die Tätigkeit der Notgemeinschaft für die Bibliotheken war getragen von dem Gedanken der Zentralisation und Planwirtschaft. Von zentraler Warte aus wurden die Bedürfnisse der Bibliotheken festgestellt und beurteilt, von der Zentralstelle aus wurden die Richtlinien festgesetzt für die Ergänzung und Ausstattung der Bibliotheken, von der Zentrale aus geschah auch die Beschaffung der Bücher selbst. Letztere Maßnahme erschien der Notgemeinschaft notwendig aus Ersparnisgründen, aus Rücksicht auf die Erlangung eines größeren Rabattes.

Die Versorgung der durch Krieg und Inflation devastierten Bibliotheken wurde von der Notgemeinschaft systematisch nach dem Grade der durch die Bedürfnisse der Forschung bedingten Dringlichkeit vorgenommen. Erste Etappe war die Ergänzung von 1 bis 2 Exemplaren der lebensnotwendigsten ausländischen Zeitschriften hinsichtlich der Kriegs- und Inflationsjahrgänge. Es folgten die Beschaffung eines Exemplares der allerwichtigsten Einzelwerke aus dem gleichen Zeitraum und das Abonnement auf 1 bis 2 Exemplare des laufenden Jahrganges der wichtigsten ausländischen Zeitschriften. Mit dem Jahre 1925/26 konnten mit den vermehrten und in ihrem Währungswert stabilen Mitteln die Hilfsmaßnahmen erweitert werden. Es erfolgte die schrittweise Ergänzung der wichtigsten ausländischen Zeitschriften nach rückwärts auch an mehreren Stellen in Deutschland, Erfassung eines Exemplares der für die Spezialforschung notwendigen Werke für die beiden Staatsbibliotheken und die ein Sondersammelgebiet pflegenden Universitätsbibliotheken und endlich die Lieferung der Standardwerke an alle Bibliotheken.

Für diese Ergänzung und Ausstattung der Bibliotheken wurden von der Notgemeinschaft bei einem Gesamtetat von drei bzw. fünf und acht Millionen Reichsmark folgende Summen zu Verfügung gestellt: im Jahre 1924/25: 1350000 RM, 1925/26: 1150000 RM, 1926/27: 1237576 RM und 1927/28: 1164414 RM. Wirklich ausgegeben wurden im Jahre 1926/27: 1482852 RM und 1927/28: 2417885 RM. In letzterer Summe sind allerdings über 1000000 RM als einmalige Sonderbewilligung im Rahmen der Großen Forschungsaufgaben enthalten. Über die Verwendung der ausgeworfenen Mittel geben die einzelnen Etatspositionen genauere Auskunft. Sie alle hier zu wiederholen erscheint überflüssig, nur einige wenige seien besonders herausgegriffen.

Es wurden verausgabt:

Für Lieferung laufender Zeitschriften	1926:	65000 RM
	1927:	75000 „
	1928:	90900 „
Für Lückenergänzung der Zeitschriften bei den Universitätsbibliotheken, Technischen Hochschulen und Bergakademien . . .	1926:	605000 „
	1927:	—
	1928:	313460 „

Digitized by Google

Für Sonderbewilligungen an		
a) die Preußische Staatsbibliothek . . .	1926:	60 000 RM
	1927:	110 000 „
	1928:	140 000 „
b) die Bayer. Staatsbibliothek	1926:	50 000 „
	1927:	100 000 „
	1928:	130 000 „
c) 8 bzw. 7 Universitätsbibliotheken . .	1926:	80 000 „
	1927:	80 000 „
	1928:	75 000 „
Für Beschaffung von Standardwerken für Universitätsbibliotheken, Technische Hochschulen und Bergakademien	1926:	—
	1927:	508 000 „
	1928:	254 000 „

Bedeutende Summen wurden weiter bewilligt für einzelne Institute und Bibliotheken, für die Lieferung von Fortsetzungswerken an Universitätsbibliotheken und für die Unterstützung besonderer Forschungsaufgaben. Über den Voranschlag hinausgehende Zuwendungen erfolgten noch aus den beim Einkauf gemachten Ersparnissen.

Wieviel bibliographische Bände in den einzelnen Jahren für die ausgeworfenen Summen beschafft wurden, geht aus den Berichten nicht hervor. Erwähnt wird nur, daß 1924/25 3000 laufende ausländische Zeitschriften bestellt wurden, und daß für das Jahr 1928 7411 Zeitschriften laufend gekauft wurden. An einer anderen Stelle wird mitgeteilt, daß im Jahre 1925/26 den einzelnen Universitätsbibliotheken 1500—3500 Bände geliefert wurden, daß die Preußische Staatsbibliothek im gleichen Jahre 7769 und die Bayerische Staatsbibliothek 5327 Bände einstellte. Im übrigen werden nur die Stückzahlen der durch die Notgemeinschaft beförderten Kisten, Pakete, Ballen, und deren Gewicht in Kilogramm angegeben. Auch die ständig steigende Zahl von Tagebuchnummern wird zur Illustration der geleisteten Arbeit für die einzelnen Jahre vermerkt.

Neben dem Kauf der ausländischen Literatur nimmt der Tauschverkehr und die Verwertung von Geschenken in der Arbeit der Notgemeinschaft einen immer breiteren Raum ein. Vor allem auf dem Gebiete des Tauschverkehrs hat sie ihren Aufgabenkreis ständig erweitert, und zweifellos hat sie hier ein Gebiet betreten, daß noch weiterer Ausdehnung und starker Entwicklung fähig ist. Erinnert sei nur an die Verbreitung des deutschen wissenschaftlichen Buches im Auslande, ein Problem, das von der Notgemeinschaft in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt in Angriff genommen ist. Die Notgemeinschaft betrachtet sich auf dem Gebiete des Tauschverkehrs nicht nur als Umschlag- und Zentralstelle für Sammlung und Verteilung der ein- und ausgehenden Tauschgaben, sondern auch als

Digitized by Google

Vermittlerin von Tauschbeziehungen, als Stelle, die die Fäden auf diesem Gebiete spinnt und anknüpft und endlich als selbständige Vertragspartnerin. Sie knüpft in dieser ihrer Tätigkeit an sowohl an Funktionen des Smithsonian Instituts wie der Bureaux des Échanges Internationaux. Daß die einheitliche Regelung des Tauschverkehrs für ganz Deutschland bei der Mannigfaltigkeit der staatlichen und kommunalen Zuständigkeiten und bei der Vielseitigkeit der Tauschbeziehungen nach Art und Ausdehnung eine außerordentlich komplizierte und schwierige Aufgabe darstellt, wird keiner Stelle besser bekannt sein als der Notgemeinschaft selbst.

Den Ausgangspunkt der Tauschbeziehungen bildeten für die Notgemeinschaft die Verwertung der Freiexemplare der von ihr subventionierten Verlagswerke. Es folgte die Einrichtung des bei ihr zentralisierten Dublettentausches unter den 30, z. Z. 35, größten Bibliotheken Deutschlands und Österreichs, die Organisierung des Dublettentausches innerhalb der Reichsbehördenbibliotheken, die Übernahme des Austausches der Hochschulschriften, einiger amtlicher Drucksachen und der Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gesellschaften mit Frankreich unter der Firma: „Reichstauschstelle im Reichsministerium des Innern", der Abschluß von Tauschverträgen mit Rußland für Novitäten und Antiquaria, zunächst auf der Basis Bogen gegen Bogen, z. Z. auf der Grundlage des Geldwertes, endlich die Aufnahme auch von Tauschbeziehungen und der Abschluß von Tauschverträgen mit anderen auswärtigen Staaten, wobei den amtlichen Drucksachen besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Die Verwertung und Nutzbarmachung der zahlreichen in- und ausländischen Geschenke ist ebenfalls eine mit Erfolg von der Notgemeinschaft in Angriff genommene Aufgabe.

Alles in allem also ein Bild rastloser Tätigkeit, frischer Initiative, einer umfassenden und gestaltenden Organisationsarbeit und mutigen Anpackens alter und neuer Probleme.

Und wenn es in den letzten Jahren den Bibliotheken gelungen ist, die Lücken, die Krieg und Inflation in ihren Beständen gerissen hatten, im großen und ganzen zu schließen und darüber hinaus auch noch den erhöhten und vermehrten Anforderungen der Nachkriegszeit einigermaßen gerecht zu werden, so muß festgestellt werden, daß diese Aufbauarbeit ohne die weitgehende, oft geradezu entscheidende Hilfe der Notgemeinschaft nicht hätte vollbracht werden können.

BERLIN HEINRICH FELDKAMP

DIE ARCHIV-PARALLELE

Auf dem letzten Bibliothekartage in Göttingen wurde dreimal Bezug auf die Archive genommen. Das ist immerhin wichtig genug — bei der z. Z. noch überwiegend passiven Einstellung seitens der Bibliothekare hierzu —, daß man darauf eingehen möchte.

Digitized by Google

1. Nur kurz ist der auch von SCHNACKE gebrauchte Begriff *„Archiv-Bücherei"* oder *-Bibliothek* zu erwähnen, der von LADEWIG her leider eingebürgerte Name für *„Buch-Archiv"*.[1] Letzteres bedeutet eindeutig: eine Bibliothek, die man nach dem zur Daueraufbewahrung bestimmten Bestande auch ein „Archiv" nennen kann. „Archivbibliothek" ist dagegen wie Rats-, Amts-, Instituts-, Magistratsbibliothek, die an der betreffenden Stelle vorhandene Handbibliothek oder -Bücherei. Rein grammatisch wird schon der Sprachgebrauch so sein müssen. Dem Buch-Archiv würde entsprechen: Urkundenarchiv, Aktenarchiv, Innungsarchiv usw.; dem Bestande oder der Provenienz nach. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Verwirrung aufhört. Also: Bucharchiv, nicht Archivbücherei.

2. Die *„Provenienzordnung"* führte FÜCHSEL als Ordnungsprinzip auch in Bibliotheken an, als er zur Vereinfachung der Katalogisierung von kleinen, zusammengehörigen Reihenschriften riet: nur Bezeichnung nach der Herkunftsstelle. Man kann dem nur zustimmen. Und ich glaube, ohne daß an jenes archivalische Prinzip gedacht wird, geschieht diese Ordnung schon in den Bibliotheken oft genug. Ich erinnere nur an die Teile der Handschriftenbestände, die als „Nachlaß" des X oder Y geordnet sind, an die Sammlungen kleiner Drucksachen (Mandate, Mitteilungen, Kundgebungen u. ä.) von Behörden, Vereinen usw., wenn kein Obertitel da ist; auch Einzelblätter von Verfassern, die keinen Titel haben, lassen sich so zusammenfassen. In der „Instruktion" sind schon Andeutungen in solcher Richtung (§ 38 1. Satz, § 60 1. Satz). Man kann das, ohne den grundlegenden Gesichtspunkten der „Instruktion" entgegenzutreten, anwenden. So auch bei Flugblättern, Wahlaufrufen und -Plakaten politischer und wirtschaftlicher Parteien, bei Vereinsanzeigen und ähnlichen Zusammenfassungen, wo ein Stichwort nach der Angabe der Provenienz entscheidet. Eine Kreuzung oder ein Übergang zum Schlagwortprinzip kann vorkommen, wo wir uns bisher im Alphabetischen Katalog mit Verweisungszetteln helfen.

3. Am wichtigsten war die Bemerkung von PRINZHORN über die „Vorbildlichkeit" der *Normierung im Aktenwesen*. Nach meiner Beobachtung eine *sehr* zweischneidige Sache! Die Umstellung des bisherigen Papier- auf das DIN-Format — Mittel zum Zweck: Vereinheitlichung, Verbilligung — bringt schon eine grundlegende Änderung im Raum durch das andere Format. Gespart wird aber nicht; wenn die Seiten kleiner sind, wird eben mehr an Seiten zu schreiben sein. Und wenn man noch dazu statt der Aktenheftung ein Steifmappen- oder Kartonsystem anwendet — soviel einheitlicher, äußerlich schöner „sieht's aus" —, dann entstehen die allerschwersten Probleme, vor denen schöpferische Kanzleirevisoren erschüttert

[1] Ich wies schon in meinem Buch „Von Bibliotheken und Archiven" S. 26 und 29 Anm. 52 darauf hin. Auch kürzlich (ZfB 45 S. 362) gebraucht LADEWIG wieder jenen irreführenden Ausdruck.

Digitized by Google

stehen, so z. B. ob man — wie in dem so vorbildlich praktisch hingestellten Geschäftsleben — die Ordnung der einzelnen Stücke von unten nach oben in der Mappe gehen läßt, also vor-, nicht nachordnet, oder ob man nicht doch etwas „unpraktisch", weil langsamer, die Ordnung umgekehrt von oben nach unten, von vorn nach hinten beibehält. Man kann dann nämlich in der Tat doch wirklich rascher chronologisch suchen. Und wenn eine oder mehr Anlagen an einem Schriftstück anhängen, ist es schlechterdings merkwürdig, bei einem Blättern von unten nach oben erst die Anlagen, dann den Haupttext zu haben. Oder sollte man die Anlagen nach oben *vor* diesen einheften? Unmöglich für ein Beamtenherz!

Doch das sind schon mehr Interna des Kanzlei- und nachher folgend davon betroffenen Archivwesens. Können wir doch höchstens gutachtlich uns aussprechen — wenn wir dazu aufgefordert werden. Zuletzt müssen wir die Beschlüsse der „Praktiker" und ihre Auswirkung historisch nehmen, „zu den Akten", gerade auch wenn wir selbst in der eigenen Archivpraxis davon betroffen werden.

Ich weiß wirklich nicht, — vielleicht *noch* nicht, worin eine Vorbildlichkeit vom Akten- für das Bücherwesen aus der Normierung resultieren sollte! Umgekehrt aber ist diese ganz verhängnisvolle sogenannte *Vorbildlichkeit des Dezimalsystems* der Bibliotheken für die Aktenordnung der Kanzleien (und somit dann später der Archive) aufgetaucht. Ich kann da wieder mit Beobachtungen aufwarten; jener schon einmal erschütterte Kanzleirevisor dachte auch — *nach* den erfolgten Beschlüssen — noch einmal tiefer nach. Es gilt da wirklich Schlimmstes zu verhüten. Doch der deutsche Städtetag hat gesprochen, „angeregt" und nun läuft das Verhängnis rasch weiter. Wie die Pilze schießen „Einheitsregistratur- und Aktenpläne", „Normalpläne" in die Luft. „Wenn das DEWEY wüßte", kann man wirklich sagen. Als ob hierin der Kern des Bibliothekswesens stecke, klingt es oft. „Das Dezimalsystem hat sich in Theorie und Praxis als das geeignetste für die Unterteilung von Sachkomplexen erwiesen."[1] Man nimmt es aber nicht einmal genau: von 0—9, wie DEWEY gliedert, sondern von 1—9, so daß schon eine ganze Reihe fortfällt. Und die beiden mir genauer vorliegenden Schemata für den Freistaat Sachsen[2] und für Thüringen[3] zeigen sowohl in der Hauptgliederung der Sachkomplexe (1—8 bzw. 7) wie in der Untergliederung wesentliche Abweichungen, so daß — was ja der Zweck der ganzen Sache ist — ein *einheitlicher, rascherer* Aktenverkehr unter derselben Signatur, d. h. jetzt also der einfachen Nummer, schon bei der ersten Einführung nicht möglich ist! Die primitivste Grundlage der großen Verwaltungsreform versagt schon an der untersten Stelle, der Verständigung

[1] HESS und SETZKORN, Die Aktenverwaltung der Gemeinden usw. 1928 S. 11. / [2] Hrsg. vom Sächsischen Gemeindetage, Febr. 1928. / [3] In dem Anm. 1 genannten Hefte, hrsg. vom Thüringischen Städteverband.

Digitized by Google

in der formalen Aktenordnung über so nahe Grenzländer wie Sachsen und Thüringen hin. Dazu kommt aber weiterhin sofort, daß in der ersten Untergliederung (etwa bei 110—119, 210—219, 220—229 usw. des sächsischen Planes) jetzt oft genug *alle* Nummern besetzt sind; in dem thüringer Schema nicht so sehr wie in dem sächsischen; jenes ist auf kleinere Verhältnisse zugeschnitten und faßt die Untergruppen der Akteneinteilung mehr zusammen. In dem sächsischen Schema ist das Malheur schon sichtbarer, denn es soll für alle Gemeinden gelten, von Leipzig und Dresden bis Königswartha und Zitschewig. Man wird bald festgefahren sein! Und noch ein zweites leuchtete jenem Kanzleirevisor ein: bisher war nach der Behördengliederung (Hauptkanzlei, Verfassungs-, Personalamt usw.) geordnet, eben nach der Provenienz; jetzt geht's aber auch gar nicht anders, als daß die „Geschäftsstelle" unterhalb der Sachgliederung überall wieder an der in Frage kommenden Stelle auftritt, meistens als letzte Nummer (209, 219, 229 usw.). Es ist also die ganze Geschichte einfach auf den Kopf gestellt und soll so weitergehen, um des Prinzips der so vorbildlichen Dezimaleinteilung willen!

Zunächst rast der See noch und will seine Opfer haben. Es wäre sehr erwünscht, wenn von bibliothekarischer Seite auf das bestimmteste öffentlich darauf hingewiesen wird, daß sich nur ein kleiner, m. A. nach die Frage nicht bis zu Ende durchdenkender Kreis von Fachleuten auf dieses System versteift. Es wirkt in dem Kanzlei- und Archivwesen nur verwirrend, nicht „vorbildlich".

DRESDEN GEORG H. MÜLLER

THEODOR GOTTLIEB†

Am 15. Januar 1929 starb in Wien der ehemalige Kustos 1. Kl. der Nationalbibliothek Hofrat Dr. THEODOR GOTTLIEB im 69. Lebensjahr. Ein Forscher ersten Ranges auf dem Gebiete der mittelalterlichen Bibliotheken und des Bucheinbandes ist mit ihm der Wissenschaft entrissen worden. Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens, als schon die Körperkräfte den geistigen Kräften den Dienst zu versagen begannen, hat er sich den mit unermüdlichem Eifer betriebenen Einbandstudien gewidmet und seine letzte Arbeit in dieser Richtung die 'Grolier-Studien' (Jahrbuch der Einbandkunst Jahrg. 2 (1928) S. 63—99) konnte nicht mehr die letzte Feile von seiner Hand erhalten.

GOTTLIEBS Forschungen erstreckten sich hauptsächlich auf zwei große und schwierige Gebiete, für deren Durcharbeitung es Richtlinien aufzustellen galt, auf die Geschichte der mittelalterlichen Bibliotheken, besonders soweit diese Geschichte sich in erhaltenen Bibliothekskatalogen ausdrückt, und auf die Geschichte des Bucheinbandes. Auf beiden Gebieten hat er als Pionier

Digitized by Google

gewirkt, als Sammler Quellen gefunden und erschlossen, als Forscher manche reife Frucht dargeboten, an der ab und zu freilich auch die Wespen nagten. Zu einer eigentlichen Krönung seines wissenschaftlichen Gebäudes, als die man sich etwa ein Werk über die Geschichte des Buches und der Bibliotheken des Mittelalters und der älteren Neuzeit vorstellen könnte, ist es nicht gekommen. Die Wiener Nationalbibliothek ist dem Forscher GOTTLIEB in gewissem Sinne zum Verhängnis geworden. Der große Reichtum dieser Bibliothek aus den verschiedensten Zeiten und Ländern und die Fülle der Probleme, die sich an diesen Reichtum schließt, hat dem scharfen Geist GOTTLIEBS ungeheuere Anregung geboten und so hat er nur schwer aus den Tiefen des Schürfens den Weg zu den Höhen der Darstellung gefunden. Seine Arbeiten einmal an einer Stelle verzeichnet zu sehen und auch über seinen reichen literarischen Nachlaß von fachmännischer Seite unterrichtet zu werden, wäre sehr wünschenswert.

Zum erstenmal lenkte GOTTLIEB die Aufmerksamkeit auf sich durch sein mit Unterstützung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenes Werk 'Über mittelalterliche Bibliotheken' (Leipzig 1890). Es bietet die erste kritische Quellenkunde zur Geschichte der mittelalterlichen Bibliotheken und bildet den Vorläufer zum ersten Bande der 'Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs' (Wien 1915), den GOTTLIEB im Auftrage der Wiener Akademie bearbeitet hat. Daß diesem Bande nicht damals gleich ein Register beigegeben wurde, erweist sich jetzt bereits als ein empfindliches Versäumnis. Der Geschichte von Büchersammlungen nachzugehen, reizte GOTTLIEB immer wieder. Zunächst kam natürlich die Nationalbibliothek — die ehemalige Hofbibliothek — in Wien in Betracht, der GOTTLIEB seine berufliche Lebensarbeit gewidmet hatte. Es war ein etwas gewagtes Unternehmen, den nicht zu voller Reife gediehenen ersten Band des Werkes 'Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek' (Leipzig 1900) zu veröffentlichen zu einer Zeit, da eben vorher HEINRICH MODERN seine treffliche Abhandlung 'Die Zimmernschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek' im 'Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Bd. 20 1899' hatte erscheinen lassen. Die kritischen Betrachtungen, die KARL DZIATZKO an das Buch GOTTLIEBS knüpfte (Göttingische gelehrte Anzeigen Jahrg. 163 (1901) S. 354—364), mögen diesem wohl etwas die Lust benommen haben, das Werk fortzusetzen. Aus cod. 9714 der Wiener Nationalbibliothek hat GOTTLIEB eine Berichtigung über die 'Weißenburger Handschriften in Wolfenbüttel' veröffentlicht (Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der Kaiserl. Akad. der Wiss. Bd. 163 6. Abh. Wien 1910). Auf dem Gebiete der Einbandforschung, der GOTTLIEB in seinen letzten Jahren seine ganze Aufmerksamkeit zuwandte, hat er durch Veröffentlichung des prachtvollen Tafelwerkes 'Bucheinbände [der] k. k. Hofbibliothek' (Wien 1910) einen Schatz von bedeutendem Werte gehoben. Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete

Digitized by Google

sind an verschiedenen Orten zerstreut, über 'englische Einbände des 12. Jahrhunderts' z. B. in der Zeitschrift Belvedere 1926. Viele kritische Bemerkungen stehen in den Besprechungen neuer Veröffentlichungen zur Geschichte des Bucheinbandes in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1927. 1928. 1929.

Als unter der Direktion JOSEF VON KARABACEKS die Wiener Hofbibliothek in viel bewunderten Ausstellungen im Prunksaale der Bibliothek alte Drucke, Handschriften, Einbände den Laien zum Genuß, den Forschern zur Anregung vorführte, war GOTTLIEB ein reiches Feld zur Betätigung eröffnet. Die literarische Einführung in die Gutenberg-Ausstellung 1900, ebenso den 'Katalog der Ausstellung von Einbänden' 1908 hat er verfaßt, an dem 'Katalog der Miniaturen-Ausstellung' 1901 und an dem Katalog über 'Die Ausstellung von Habsburger-Cimelien' 1909 hat er mitgearbeitet, ebenso war er an der Bearbeitung der 'Tabulae codicum manuscriptorum' der Hofbibliothek beteiligt. Das von Ludwig Bonnoberger in Wien 1607 gedruckte Zwergbüchlein 'Betbüechlein', das die Hofbibliothek den 1912 in Wien versammelten Bibliophilen darbrachte, hat GOTTLIEB mit einer Einleitung versehen.

Vor dem Weltkriege hat GOTTLIEB wiederholt an Tagungen der Bibliothekare im Deutschen Reiche und in Österreich teilgenommen. Wenn er in die Erörterung eingriff, dann zeigte es sich, daß er auch anderswo als auf seinen großen Forschungsgebieten in Bibliotheksdingen zu Hause war und ein scharfes Urteil besaß. Angesichts des vielen, das GOTTLIEB geleistet hat, und eingedenk des vielen, das er noch leisten wollte, befällt uns auch hier der Gedanke, daß alle unsere Arbeit nur Stückwerk ist. Aber den Lorberkranz, nach dem er in heißem Streben um hohe Ziele gerungen hat, wollen wir Fachgenossen ihm nicht vorenthalten.

GRAZ FERDINAND EICHLER

Kleine Mitteilungen

Neuere Bücherstützen. Die gebräuchlichsten ganz einfachen Bücherstützen bestehen aus einem einmal gewinkelten Blech. Damit sie stützen, muß man die Fußplatte unter die Bücher schieben: das kann deren Unterkante beschädigen; die Stehplatte weist nach vorn ihre scharfe Kante: daran können einzustellende Bücher sich aufspießen. Stützen, die beides oder wenigstens eins davon verhüten wollen, sind mehrfach erfunden worden, so die 'Heidelberger' von J. A. SCHWARZ (ZfB 30 (1913) S. 502f.) und die von HEINRICH SIMON (ZfB 33 (1916) S. 248f.).

In Amerika sind eine Anzahl Stützen patentiert, und W. C. BERWICK SAYERS sagt in der von ihm umgearbeiteten dritten Auflage von JAMES DUFF BROWNS Manual of library economy § 250 S. 238: practically every librarian born before 1880 has invented a book rest at some period of his career.

Das klingt nicht sehr ermutigend; gleichwohl sollen hier drei neuere Stützen kurz beschrieben und abgebildet werden, und zwar nach der Zeitfolge der Erfindung.

Digitized by Google

1. Die Connor-Stütze (s. Abb. 1). Sie ist von einfachstem Bau; sie wird hergestellt aus einem rechteckigen Blech, etwa 18 : 15 *cm*, das etwa 3 *cm* vom linken Rande und parallel mit diesem von unten nach oben auf etwa 5 *cm* geschlitzt wird. Biegt man den Teil

Abb. 1

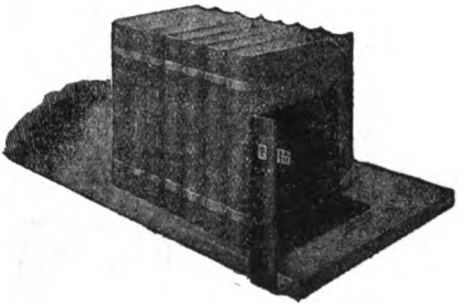

Abb. 2

rechts vom Schlitz nach oben, rechtwinklig zum Hauptteil, dann den ganzen linken Randstreifen nach rechts, ebenfalls rechtwinklig, so hat man eine wagrechte Fußplatte, eine senkrechte Stehplatte und vorn, quer zu ihr, einen senkrechten Streifen, der, wenn man die Fußplatte aufs Bücherbrett setzt, tiefer als dessen Unterkante reicht. Sein unterstes Ende, unter das Brett gebogen und angedrückt, bildet eine Klammer, die in Wechselwirkung mit der Fußplatte der Stütze eine große Druck- und Standfestigkeit verleiht. — Der schildartige Vorderstreifen dient als bequeme Handhabe beim Ansetzen und Wegnehmen; doppelt eingeschlitzt kann er einen eingeschobenen Pappstreifen halten, auf den man Signaturen oder dgl. schreiben mag. — Auf den Schild können Bücher sich nicht aufspießen, die Fußplatte wird nicht untergeschoben: Beschädigungen wie beim einfachen Winkelblech sind also ausgeschlossen. — Gewöhnlich wird man ja die Stütze von rechts gegen links stehende Bücher anschieben (s. Abb. 2); für den entgegengesetzten Fall gibt es Stützen, deren Fußplatte und Schild nach links gebogen sind. — Man kann die Stütze auch köpflings, hängend anbringen, so, um unterste Bücherreihen, z. B. Folianten, von oben zu stützen (s. Abb. 3). — Die Stütze ist auch für Blechböden verwendbar, dann

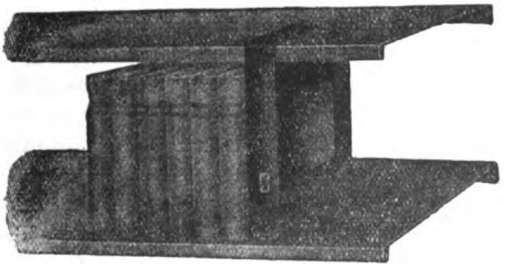

Abb. 3

Digitized by Google

muß sie deren vordere Borte eng umfassen; es muß also der Besteller deren Höhe angeben. Die Connor-Stütze, benannt nach den Anfangsbuchstaben des Vor- und des Zunamens des Erfinders, genießt Gebrauchsmusterschutz; hergestellt wird sie von den Wolf Netter- und Jacobi-Werken in Berlin W 15.

2. Die Stütze von LUDVIG KÖBKE-RIMMER — der Erfinder ist Bibliotheksassistent in Kopenhagen — hat insofern Verwandtschaft mit der Connor, als auch bei ihr eine Unterklammer mit dem Hauptkörper verbunden ist, doch setzt diese Unterklammer beim einen

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

Typ (s. Abb. 6) nicht das Vorderschild fort, sondern die Fußplatte, die offenbar unter die zu stützenden Bücher soll untergeschoben werden; bei dem andern Typ (s. Abb. 4 u. 5) setzt sie das Vorderschild unten fort, ist aber doppelt abgewinkelt, einmal nach vorn, dann senkrecht nach unten, dann horizontal unter das Bücherbrett. Vom Vorderschild ist sowohl rechts wie links eine Stehplatte nach hinten zu abgewinkelt, so daß beinahe das Bild eines Buchdeckels (Hinterdeckel + Rücken + Vorderdeckel) entsteht; beide Stehplatten sind unten horizontal abgewinkelt, sodaß jede sozusagen auf einer schmalen Fußplatte steht. Dieser zweite Typ hat doppelten Zweck: er ist Stütze und, vermittels einer auf der Stirnplatte angebrachten Beschriftung, Weiser, Signal. Bei der systematisch aufgestellten ('belehrenden') Literatur der Volksbücherei trägt sie Signatur und Namen des dort beginnenden Fachs z. B. (s. Abb. 4) „60-69 *Praktiske Fag*", d. h. die Sechser-Dezimale nach Melvil Deweys System, Useful Arts, wozu bekanntlich Medizin, Technik usw. rechnen. In den alphabetisch nach den Verfassern aufgestellten Abteilungen der Schönliteratur trägt sie den Anfangsbuchstaben der jeweils dort beginnenden Gruppe (Abb. 5). Beide Typen vermeiden, wie Connor, das Aufspießen von Büchern, Typ 2 auch Beschädigung durch Unterschieben. Beide sind von weniger elementarem Bau als die Connor-Stütze, wie bei dieser ist die Unterklammer nicht je nach Brettstärke verstellbar. Sie sind beschrieben und abgebildet in Bogens Verden Aarg. 7 (1925) S. 134f. und sind daselbst S. 168 von Fachleuten günstig besprochen.

Digitized by Google

Typ 1 wird in einer Größe (12×12×15 *cm*) hergestellt, Typ 2 in zwei Größen (7,5×24,5×15 *cm* und 6×18×15 *cm*). Zu bestellen sind sie beim Erfinder, Gustav Bangs Gade, Kopenhagen V, und bei der Geschäftsabteilung (Forretningsafdeling) von Danmarks Biblioteksforening St. Peterstræde 19[2] Kopenhagen K. Die Stützen genießen dänischen Patentschutz. (Modell mit anderer Klammer s. Abb. 7).

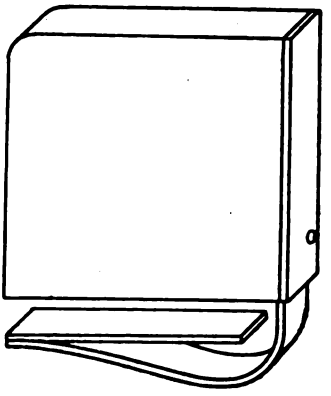

Abb. 7

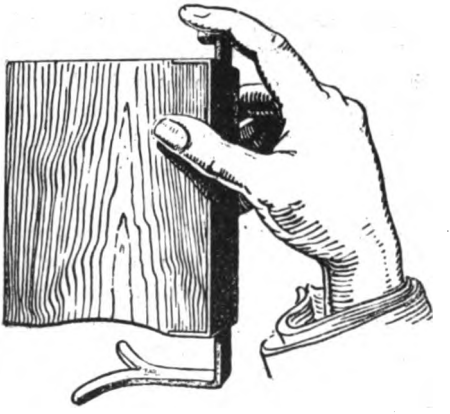

Abb. 8

3. Die Stanto-Stütze ist erfunden von Tischler Winther Johansen in Esbjerg, Jütland. Sie erinnert an die 'Heidelberger' insofern, als auch bei ihr ein Holzbrett in ungefährer Buchgröße mit einer eisernen Schiene verbunden ist. Während bei jener die Schiene locker- und, sobald die Unterklammer gefaßt hat, festgeschraubt wird, hat die Stanto-Stütze einen Federmechanismus. Drückt man dessen oben vorstehendes Ende nieder, so geht die Unterklammer nach unten; läßt man los, so drückt die Federkraft die Unterklammer fest unter das Bücherbrett, und die Stütze steht (s. Abb. 8). Für die unterste Bücherreihe — wenn unter deren Bücherbrett kein Hohlraum ist — gibt es einen besonderen Typ B; dieser hat keine Unterklammer, sondern klemmt sich mittels der Federkraft zwischen das unterste und das nächst obere Bücherbrett. Auch bei der Stanto-Stütze gibt es weder ein Aufspießen noch ein Unterschieben. Typ A wird hergestellt in den Größen I: 15×13 und II: 20×15 *cm*, Typ B in der Größe 20×15 *cm*. Die Stanto-Stütze ist bekannt gemacht durch die Zentralbibliothek (Centralbiblioteket) in Esbjerg, Jütland.

Bücherstützenpreise. 1. Connor: Listenpreis das Stück 1,25 RM. 2. Röbke Rimmer: die einfache Stütze je 2,50 Kr.; die „Einteilungsstütze" die größere 5,50 Kr., die kleinere 4,25 Kr., beide einschließlich Beschriftung. 3. Stanto: Normaltyp, kleineres Modell, einzeln 1,35 Kr., bei 200 Stück 1,20, bei 500 Stück 1; das größere Modell bzw. 1,50 Kr., 1,35, 1,15. Typ B 1,70 Kr., 1,55, 1,35.

MÜNCHEN CONSTANTIN NÖRRENBERG

Digitized by Google

Die Lübecker Zeitschriftenauslagen. Wiederholte Anregungen aus Kollegenkreisen veranlassen mich zu einer kurzen Beschreibung der Lübecker neuen Zeitschriftenauslagen und ihres ebenso einfachen wie bequemen technischen Hilfsmittels. Der für das Auslegen der Zeitschriften bestimmte 1,63 m hohe Oberteil des 2,23 m hohen Regals zieht in 16 Reihen 300 Fächer mit einem lichten Außenmaß von je 8,3×24 cm und in der unteren Reihe noch 15 für große Formate bestimmte Fächer von je 12,5×32,2 cm vor. — Um dem eingebauten Gestelle, dessen 60 cm hoher, mit Schiebetüren versehener, massiver Unterteil etwas vorspringt, auch in seinem Oberteile einen kräftigen Halt zu geben, ohne zugleich die dünnen festen Bretter der Einzelborte unnötig stark vorsehen zu müssen, ist nach je vier Vertikalreihen ein senkrechtes stärkeres Brett eingefügt.

Um die Zeitschriften im Bedarfsfalle leicht umgruppieren zu können, ferner um den Platz bis zur bequemen Reichhöhe gut auszunutzen und auch solchen Zeitschriften, die sich infolge ihres kleinen Formates in den obersten Reihen leicht dem Zugriff entziehen können, bequem erreichbar zu machen, habe ich für jedes Fach eine leicht herausziehbare passende Pappe mit rechtwinklig *fest* angewinkeltem klappenartigem Querstreifen, der zugleich den Titel der Zeitschrift in Golddruck trägt, herstellen lassen. Material: sechsunddreißiger graue Pappe, Granitol für den Überzug und die Befestigung des vorderen Querstreifens. Dieser vordere Querstreifen ragt nach unten über das horizontale Brett eines Regals soweit vor, daß man die Pappenunterlage mit der Zeitschrift daran bequem hervorziehen kann. Diese Unterlagen sind jetzt im dritten Jahre im Gebrauch und haben sich sehr gut bewährt. Insbesondere hat sich der festangewinkelte vordere Querstreifen nicht gelockert.

Wo der Raum das Unterbringen von möglichst vielen Zeitschriften erfordert, könnte meines Erachtens eine größere Raumausnutzung noch dadurch erzielt werden, daß dickbändige Publikationen in bestimmten Reihen für sich untergebracht werden, und dann für den großen Rest die lichte Höhe der einzelnen Fächer entsprechend reduziert wird.

Form und Ausmaße der Lübecker Zeitschriftenauslagen stehen im übrigen natürlich im Zusammenhang mit der gesamten Raumgestaltung, die in der soeben in Lübeck erschienenen illustrierten Schrift „Die Bibliothek der freien und Hansestadt Lübeck" (Wullenwever Druckverlag-Lübeck i. Komm.) bildlich dargestellt ist.

LÜBECK WILLY PIETH

Über die *Schattenwirkungen bei photographischen Aufnahmen von Bucheinbänden* brachten die letzten Hefte des Archivs für Buchbinderei eine klärende Aussprache, in der sich die Ansichten von PAUL KERSTEN und MARTIN BOLLERT gegenüberstanden. Obwohl KERSTENS neueste Ausführungen sich auf Versuche in der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins stützen, können sie die Meinung BOLLERTS nicht widerlegen. Die kürzeste Formel, die KERSTEN findet: „das Buch muß beim Photographieren so aufgestellt werden, wie es später reproduziert wird" ist ohne Rücksicht auf den Betrachter der Reproduktion gewonnen. Man wird bei eigener Beobachtung BOLLERTS Erklärungen zustimmen müssen, deren Sinn etwa zusammengefaßt werden kann: um falsche Reliefwirkung zu vermeiden, muß beim Photographieren das Licht in derselben Richtung auf den Einband fallen, wie beim Betrachten auf die Reproduktion. Ein frappantes Beispiel

Digitized by Google

für die Bedeutung der gewohnten Richtung des Lichteinfalles bildet die Reproduktion auf S. 86 der Zeitschrift für Buchkunde Bd. 1, ein anderes Taf. 14 im Jahrbuch der Einbandkunst Jg. 2 (1928).

LEIPZIG HEINRICH SCHREIBER

Literaturberichte und Anzeigen

PAUL MARIA BAUMGARTEN, Neue Kunde von alten Bibeln. Mit zahlreichen Beiträgen zur Kultur- und Literaturgeschichte Roms am Ausgange des sechzehnten Jahrhunderts. Des zweiten Bandes erster Teil. Krumbach ⟨Schwaben⟩ Bayern, Franz Acker 1927. XIX, 176, 151 S.

Das Konzil von Trient hatte die lateinische Bibelübersetzung, seit Hieronymus unter dem Namen Vulgata gehend, für den maßgebenden kirchlichen Text erklärt. Aber dieser Text befand sich in übelem Zustand. Einen zuverlässigen Text herzustellen war dringendes Bedürfnis. Dazu bedurfte es einer Energie, die erst der große Papst Sixtus V. aufbrachte. Man sagt, daß nachdem die Arbeiten der eingesetzten Kommission ihm nicht flott genug gegangen waren, der alte Mann sich selbst täglich einige Stunden an diese Arbeit gesetzt habe. Und so erschien noch kurz vor seinem Tode 1590 eine neue Ausgabe der lateinischen Bibel, nach ihm Sixtina genannt. Aber sei es daß die Vorarbeiten nicht genügend waren, sei es daß die Endrezension doch wohl etwas zu sehr forziert worden war, sie enthielt viele Fehler, und Sixtus V. hinterließ viele Feinde. Zu ihnen hat auch der berühmte, 1923 selig gesprochene Jesuit Bellarmin gehört. Man sprengte aus, Sixtus habe selbst kurz vor seinem Tode die Vulgata-Ausgabe zurückgezogen und die zu ihrer Einführung erlassene Bulle (Eternus ille celestium) sei niemals rite veröffentlicht worden. So zu lesen in der Vorrede einer neuen Vulgata-Ausgabe, welche unter dem Protektorat des vierten Nachfolgers, Clemens' VIII., schon 1592 herauskam. Diese Vorrede hat Bellarmin verfaßt. Nun hat aber BAUMGARTEN bei seinen emsigen Forschungen in den römischen Archiven und Bibliotheken das Original jener Bulle Sixtus' V. mit allen Merkmalen einer Rite-Promulgation gefunden. Hat Bellarmin, dem diese Tatsache nicht unbekannt sein konnte, wider besseres Wissen das Gegenteil behauptet? — BAUMGARTEN hat in dem ersten, 1922 erschienenen, Band der Selbstbiographie Bellarmins einen längeren Abschnitt gewidmet und diesem auch sonst allerlei Schwächen nachgewiesen, die für seine Seligsprechung nicht gerade empfehlenswert sind. Dies und mancherlei unverblümte Urteile über die päpstlichen Nachfolger Sixtus' V. haben ihm offenbar den Zorn der Kurie und des Jesuitenordens eingetragen: 1925 ist er sang- und klanglos aus der Liste der päpstlichen Hausprälaten gestrichen worden. Das muß man diesem unermüdlichen, selbstlosen Forscher gegenüber als eine Härte empfinden, aber es darf uns nicht abhalten, Protest zu erheben gegen seine Art der Schriftstellerei. Was ich oben herausgehoben habe, ist nur ein mühsames Destillat aus einem ungeheuren Konglomerat von archivalischen Notizen und Lesefrüchten, die in den beiden Bänden „Neue Kunde von alten Bibeln" zusammengehäuft sind. Immer werden die Probleme nur angeschlagen, niemals zu Ende geführt. Wertvollste Beobachtungen kreuzen sich mit unbedeutenden Details. Über die Vatikanische Bibliothek und ihre Druckerei, über die katholischen Universitäten um die Wende des

Digitized by Google

16. zum 17. Jahrhundert, über eine Reihe von gelehrten Theologen, deren kaum ein Handbuch bisher gedenkt, über die sich befehdenden Strömungen innerhalb des Jesuitenordens, über die Organisation der päpstlichen Inquisition werden wahllos wertvollste Nachrichten, zum Teil mit urkundlichen Belegen im Anhang, ausgeschüttet. Das alles sind nur Nebenfrüchte eines Standardwerkes über die päpstliche Diplomatie, einer Ergänzung des KEHRschen bis zur Neuzeit. Angesichts seines vorgerückten Alters und der finanziellen Schwierigkeiten hat B. sich entschlossen diese riesenhafte Sammlung im Vatikanischen Archiv zu freier Benutzung zu deponieren. Wäre es nicht besser gewesen, er hätte auch die nebenbei abgefallenen Kollektaneen in übersichtlicher Ordnung ebenso behandelt und dann aus ihnen einzelne Themen gründlich und zusammenhängend bearbeitet? (Vgl. über den vorliegenden Band die eingehende Rezension von H. KOCH, München in der Theologischen Literaturzeitung 1928 S. 160-164 und über den ersten Band die von S. MERKLE, Würzburg in der Theologischen Revue 1924 S. 53-59, sowie dessen „Grundsätzliche und methodologische Erörterungen zur Bellarminforschung" in Zeitschrift für Kirchengeschichte 45 S. 26-73).

BERLIN-FRIEDENAU BERNHARD BESS

Faksimile-Publikationen rheinischer Drucke. 1. Vierhundert Jahre Rheinische Presse, hrsg. von der Internationalen Presse-Ausstellung Köln 1928. Mit einem Geleitwort von KARL D'ESTER, München. Essen, Baedeker 1928. 8 S., 52 Faks.-Dr.

Diese wertvolle und in ihrer Zusammenstellung ganz ausgezeichnete Veröffentlichung, die von dem bekannten Münchener Zeitungswissenschaftler KARL D'ESTER mit einer kurzen, aber gut orientierenden Einleitung versehen ist, verdient als Niederschlag der in der kulturhistorischen Abteilung zusammengefaßten wissenschaftlichen Bemühungen der Kölner Pressa volle Beachtung. Jedem wissenschaftlich interessierten Besucher dieser großartigen historischen Gesamtschau mußte beim genaueren Studium des in Köln vereinigten Materials unwillkürlich der Gedanke sich aufdrängen: wie schade, daß nach Schluß der Ausstellung diese einzigartige, für den Zeitungswissenschaftler, Literar- und Kulturhistoriker in gleichem Maße wichtige Materialsammlung wieder in alle Winde verstreut wird! Man müßte das alles in Reproduktion festhalten und für die interessierten Kreise herausgeben! Die vorliegende Arbeit ist ein verheißungsvoller Anfang. 52 Facsimilia nach sonst nur in einzelnen Bibliotheken und Archiven aufbewahrten Druckerzeugnissen der rheinischen Presse geben einen Überblick über die Entwicklung des rheinischen Nachrichten-, Zeitungs- und Zeitschriftenwesens, beginnend mit den Einblattdrucken des 16. Jahrhunderts und abschließend mit den Kölnischen Blättern, die 1869 den Titel „Kölner Volkszeitung" annahmen. Die Reproduktion der Titelblätter und einzelner besonders wichtiger Zeitungsnummern — darunter die letzte Nummer der Neuen Rheinischen Zeitung vom 19. 5. 1849 — sind ausgezeichnet und verdienen in Fach- und Laienkreisen weitgehende Beachtung.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

HOLGER NOHRSTRÖM, Borgå Gymnasie-Bibliotek och dess Föregångare bland Finlands Läroverksbibliotek. Ett Bidrag till Finnlands Biblioteks och Kulturhistoria. Helsingfors 1927. (= Helsingfors Universitetsbiblioteks Skrifter 10). 291 S.

Digitized by Google

Aus mühevollen archivalischen Vorarbeiten und unter Verarbeitung einer großen Literatur zur finnischen Geistesgeschichte wird hier ein Bild des Werdens einer Bibliothek aus dem äußersten Norden Europas gezeichnet, das weit darüber hinaus für die Kulturgeschichte des Landes bedeutungsvoll ist. Zwar führen die Untersuchungen für die eigentliche Bibliotheksgeschichte nicht allzuweit in die Vergangenheit zurück — das Gründungsjahr der ältesten Bibliothek des Landes, der Akademiebibliothek in Åbo, der Vorgängerin der Universitätsbibliothek ist 1640 und Borgå die nächstälteste entstand 1725 —, aber auch diese 200 Jahre sind uns unbekannt und manche Bestände dieser Bibliothek führen durch die noch ältere literarische Arbeit der Gelehrten Finnlands in weiter zurückliegende Zeiten.

Die Einleitung gibt uns die Gründungsjahre aller jetzigen wissenschaftlichen Bibliotheken Finnlands an. Eingehend werden wir sodann über Åbo Domkirkebibliotek, die älteste und wohl bis 1600 einzige finnische Bibliothek unterrichtet, meist auf Grund der Forschungen PORTHANS (Historia Bibliothecae R. Academiae Aboensis). Von großem Wert sind auch die zu den schwedischen Bibliotheken des Mittelalters gezogenen Vergleiche. Die Bedeutung der Bibliothek war während des Mittelalters größer als nach der Reformation — erreichte der Umfang Anfang des 17. Jahrhunderts doch nur eben die Zahlen des 15. Jahrhunderts —, die mitgeteilten Kataloge sind aber geistesgeschichtlich von großem Interesse. Die Dombibliothek landete natürlich schließlich in der Akademiebibliothek, der ja auch die ursprünglich ebenfalls mit der Domkirche verknüpfte Aufgabe der Erziehung der finnischen Beamten und Prediger zugefallen war. Es würde zuweit führen, hier die Geschichte der Bibliotheken der Kathedralschule und des Gymnasiums von Åbo, der Bibliotheken von Viborg und die der unteren Schulen zu schildern, zumal besonders die letzten auch im 17. Jahrhundert äußerst dürftig waren, doch sind immerhin Ansätze vorhanden gewesen.

Borgå wurde erst 1723 Gymnasialstadt nach dem Verlust von Viborg an die Russen. Es ist uns bedeutungsvoll, daß die neue Schulordnung von 1724 als erste in Schweden genaue Bestimmungen über die Gründung und Verwaltung einer Schulbibliothek traf, während z. B. in Dänemark erst 1775 ähnliche Bestrebungen in der Schulgesetzgebung anzutreffen sind. Finanzmittel in bar wurden durch eine Abgabe bei Ernennung aller geistlichen Beamten des Stiftes und bei Eintritt von Schülern in das Gymnasium gesichert. Die alte schwedische Pflicht der Abgabe eines guten Buches aus dem Nachlaß der Geistlichen sicherte ebenfalls einen gewissen Zuwachs. Die schwierigen Zeitverhältnisse — zunächst z. B. das Fehlen eines eigenen Gebäudes für die Schule — erlaubten natürlich nur ein sehr geringes Wachstum; aber allmählich füllten sich die Regale, da bei Todesfällen von Professoren nicht nur größere Ankäufe gemacht wurden, sondern auch Legate anfielen. Wie im 18. Jahrhundert die Naturwissenschaften durch Linné u. a. auch dem Schulmanne nahe gebracht wurden, zeigt auch die Geschichte dieser Bibliothek. Das steigende Interesse der Predigerschaft des Stiftes, große Schenkungen Ende des 18. Jahrhunderts führten schließlich dazu, diese Schulbibliothek als Stiftsbibliothek zu bezeichnen. Ihren Höhepunkt erlebte die Bibliothek unter P. Joh. Alopäus, unter dem die Zahl der Schenkungen ständig wuchs, wobei namentlich die Sanngrensche Sammlung von Fennicis zu erwähnen ist. Er sorgte auch für eine Erhöhung der Etatsmittel, die

Digitized by Google

sich durch Überweisung ersparter Kapellansgehälter aus dem Stift vervielfachten. Da aus allen Perioden namentlich die für ältere finnische Geschichte wertvollen Erwerbungen angeführt werden, so erhalten wir auch ein Bild der Bestände dieser wertvollen Bibliothek, die dadurch noch heute zu den interessantesten finnischen Bibliotheken gehört. Bezeichnend für die geistige Orientierung ist es, daß trotz buchhändlerischer Beziehungen zu Petersburg russische Bücher eigentlich nicht gekauft wurden — abgesehen von Wörterbuch und Grammatik aus dem Jahre 1808 —, sondern daß die westliche und schwedisch-finnische Orientierung trotz der Fremdherrschaft erhalten blieb. Russische Geschenke wurden natürlich nicht abgelehnt. Die Schilderung der inneren Organisation, die namentlich durch ÖHMANN im 19. Jahrhundert gefördert wurde, dürfen wir übergehen. Die Arbeit als solche schildert aber weit mehr als nur die Bibliotheksgeschichte, sie gibt ein Abbild, wie die Zeitströmungen sich hier abspiegeln, wie die Theologie durch die Naturwissenschaften und die Ökonomie im 18. Jahrhundert abgelöst wurde, wie dann die Geschichtsforschung an die erste Stelle tritt und wie schließlich das Interesse für das eigene Land zum ersten Erwerb einer Sammlung von Fennicis führt, die dann systematisch gepflegt wird. Man glaubt auch in dieser bescheidenen Liebe zum Lande ein Ahnen der späteren Unabhängigkeitsbewegung zu spüren.

BERLIN ADOLF JÜRGENS

H. B. VAN HOESEN and FRANK KELLER WALTER, Bibliography practical, enumerative, historical. New York-London, Scribner 1928. XIII, 519 S.

Der bekannte Bibliothekar der Bibliothek der Princeton Universität, VAN HOESEN, und der Bibliothekar der Universität von Minnesota, F. K. WALTER, legen mit dem vorliegenden Buche eine der besten Arbeiten des nordamerikanischen Büchermarktes aus dem Gebiet der allgemeinen Buchkunde vor; denn unter Bibliographie verstehen sie das, was wir weitschweifiger mit Buch- und Bibliothekswesen umreißen. Ein kurzer Abdruck des Inhaltsverzeichnisses gibt vielleicht am besten einen Überblick über den Inhalt des Werkes: Allgemeine Buchkunde, Fachbibliographie, Bibliothekswissenschaft, Nachschlagewerke, Spezial- und Nationalbibliographien, Bibliographie der Bibliographien, Geschichte der Schreibkunst, Geschichte der Druckkunst, Buchkunst und Buchhandel, Geschichte der Bibliotheken.

Das Buch setzt sich aus 2 Teilen, einem beschreibenden und einem verzeichnenden zusammen. Im ersteren wird versucht, dem graduierten Studenten eine Überschau über das gesamte Buchgebiet zu geben. Da die Verfasser ausdrücklich ihr Werk als einen Leitfaden für die Studierenden bezeichnen, ist der theoretische oder beschreibende Teil in unserem Sinne leicht elementar gehalten, so etwa wie S. DAHLS Buch über die Geschichte des Buches. Unbekanntes wird dem Fachmann kaum geboten; es sei etwa denn das gut informierende Kapitel über das amtliche Druckschriftenwesen. Bei der gerade jetzt vorherrschenden besonderen Beachtung, die die amtlichen Drucksachen im deutschen Bibliothekswesen genießen, dürften diese Seiten sogar von aktuellem Interesse sein. Im verzeichnenden Teil nennen die Verfasser rund 1300 Titel von Büchern, Zeitschriften und Zeitschriftenartikeln, die den Text des beschreibenden Teiles dokumentieren helfen sollen. Alles in allem ist diese Arbeit ein höchst brauchbarer Beitrag zum Studium der wieder

Digitized by Google

in den Vordergrund rückenden Materie der allgemeinen Bibliothekswissenschaft. Sehr verständlich sind darum auch die überschwänglichen Lobeserhebungen der nordamerikanischen Kritiker.

Da ich jedoch weiß, daß die Verfasser kurz vor der Herausgabe der 2. Auflage ihr Werk auch innerhalb der deutschen Fachliteratur beurteilt haben möchten, sehe ich mich gezwungen, mit einigen Aussetzungen nicht zurückzuhalten. Für verfehlt halte ich die Systematik des Werkes; es geht nicht an, das Bibliothekswesen in zwei völlig getrennte Partien zu zerreißen, in Bibliotheksverwaltung und Bibliotheksgeschichte. Unverständlich ist mir, warum der Versuch unterblieben ist, eine historisch-theoretische Untersuchung über das Wesen der Bibliographie im kontinental-europäischen Sinne zu schreiben. Am wenigsten einverstanden jedoch kann ich mich mit dem verzeichnenden Teil erklären. Vom Standpunkt der deutschen bibliographischen Arbeit aus gesehen ist derselbe etwas unzulänglich. Daß das nordamerikanische Material vorherrscht, ist selbstverständlich; aber ich weiß nicht, was es selbst einem U. S. A.-Studenten nützen soll, wenn das europäische Buchmaterial so willkürlich verzeichnet wurde. Auffällig ist u. a., daß die reiche osteuropäische bibliographische Buchproduktion kaum erwähnt ist. Ich möchte hier ein typisches Beispiel anführen: beim Kapitel der Germanistik (S. 453) nennen die Verfasser nur sieben bibliographische Buchwerke, darunter drei nordamerikanische und Ed. Berends Jean Paul-Bibliographie (!), und drei Zeitschriften, darunter die Teuthonista, die gar keine bibliographische Zeitschrift ist.

BERLIN RUDOLF HOECKER

JULIUS HANAUER, Zeitschriftenprobleme und ihre Lösung. Purmerend, Muusses 1928. (= Nederlandsch Instituut voor Documentatie en Registratuur. 's-Gravenhage. Efficiency-Dagen 18-19 Dec. 1928. Publicatie No. 17.) 32 S.

Das kleine interessante Heftchen will die Lösung der allerorts genugsam bekannten Zeitschriftenprobleme bringen, wie der Verfasser sie in langjähriger Praxis im Literarischen Bureau der AEG in Berlin gefunden hat. Diese Lösungen sollen daher wohl nichts durchaus Allgemeingültiges bieten, da die Verhältnisse wohl nur an bestimmten Bibliotheken kleineren Umfangs so geartet sein werden, wie sie hier vorausgesetzt sind. Ebenso sicher aber ist, daß viele der hier gegebenen Anregungen, die von ernsthafter Beschäftigung mit der Materie und von entschiedenem organisatorischen Geschick Zeugnis ablegen, auch auf größeren Bibliotheken Beachtung zu finden verdient hätten. Was hier über Buchung des Eingangs, Kontrolle des Umlaufs, Bestellung und Reklamation von Zeitschriften gesagt und durch Abbildung der in dem Literarischen Bureau der AEG für diese Zwecke verwandten Formulare aufs beste veranschaulicht wird, könnte mutatis mutandis sicher auch anderwärts mit großem Nutzen verwertet werden. Gerade der Umstand, daß die von HANAUER gefundenen Lösungen in einer industriellen Spezialbibliothek, deren Benutzer hinsichtlich der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Belieferung mit der gewünschten Literatur recht anspruchsvoll zu sein pflegen, sich aufs beste bewährt haben, spricht für sie. Daß wir daneben sehr interessante Bemerkungen über Rationalisierung im Bibliothekswesen im allgemeinen, über Normung des Formats und der äußeren Gestaltung der Zeitschriftenhefte, über die Art des Zitierens und vieles andere Einschlägige noch finden,

Digitized by Google

ist nicht verwunderlich bei einem Manne, dessen ganze Lebensarbeit der Frage der Organisation der geistigen Arbeit gewidmet ist. Man möchte nur bedauern, daß es HANAUER nicht möglich gewesen ist, an einer weniger der bibliothekarischen Allgemeinheit entgehenden Stelle seine „Erfahrungen und Anschauungen in der verdichteten Form der von ihm verwandten Vordrucke" der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Um so lieber bin ich der Aufforderung nachgekommen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, damit eine sachliche Kritik sich mit den Vorschlägen und Anregungen des Verfassers auseinandersetzen könne. Besonders begrüßen möchte ich, daß es möglich gewesen ist, die recht zahlreichen Vordrucke in Abbildung zu bringen, da mir das zu einem Verständnis der behandelten Fragen unerläßlich erscheint.

BERLIN HERMANN FUCHS

Technischer Literaturkalender. 3. Ausg. 1929. Hrsg. von Dr. PAUL OTTO. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 736 Sp.

Die 3. Ausgabe des 1918 in 1., 1920 in 2. Ausgabe erschienenen Technischen Literaturkalenders (vgl. die Besprechungen von SCHWENKE ZfB 35 (1918) S. 267 und 37 (1920) S. 180) umfaßt über 5000 lebende deutschsprachige Schriftsteller aus dem Gebiete der Technik und ihrer wichtigsten Nebenfächer, von denen 40 v. H. weder in Kürschners Deutschem Gelehrten-Kalender 1928/29 noch in der 1928 erschienenen Ausgabe von Degeners Wer ist's zu finden sind. Die Wichtigkeit eines vollständigen und zuverlässigen biographisch-bibliographischen Nachschlagewerkes der Technik, wie es der Technische Literaturkalender ist, scheint jedoch in Ingenieurkreisen nicht genügend gewürdigt zu werden, da häufiger als im Kürschner das Zeichen ( ) wiederkehrt, aus dem die Nichtbeantwortung des Fragebogens ersichtlich ist. Sehr verbessert ist das Satzbild, das an Raumausnutzung, Klarheit und Übersichtlichkeit kaum übertroffen werden kann. Als zu weitgehend muß man es aber, wie schon SCHWENKE bemerkte, bezeichnen, daß der Herausgeber außer bei Angabe der Auflage jeglichen Punkt verbannt hat, was insbesondere bei Daten nicht nur fremdartig wirkt, sondern sogar das Gegenteil der gewollten Platzersparnis zur Folge hat. Es ist zu wünschen, daß der Technische Literaturkalender alle zwei bis drei Jahre neu erscheint. Den Bibliotheken ist er ein unentbehrliches Arbeitsinstrument.

HANNOVER PAUL TROMMSDORFF

Umschau aus und über Bibliotheken

SACHSEN. Im Laufe des vergangenen März fanden bei dem Sächsischen Prüfungsamt für Bibliothekswesen *Prüfungen* statt. Es waren zugelassen in der Abteilung A für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 10 Prüflinge, in der Abteilung B für den Dienst an volkstümlichen Büchereien 13 Prüflinge, in der Abteilung C für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 5 Prüflinge. Davon stammten aus Sachsen in der Abteilung A 5, in der Abteilung B 2 und in der Abteilung C 2. In der Abteilung B trat ein Prüfling wegen Krankheit zurück. Die sämtlichen übrigen Prüflinge haben

Digitized by Google

bestanden. Es erhielten in Abteilung A 6 Prüflinge die Note II, 4 die Note III; in Abteilung B 10 die Note II, 2 die Note III; in Abteilung C 4 die Note II, 1 die Note III. GL.

Berlin. Staatsbibliothek. Zum Zweck einer umfassenden Revision der Druckschriftenbestände wird die Staatsbibliothek *von Montag, den 2. September bis Montag, den 30. September geschlossen.* In dieser Zeit können nur die bereits vorher entliehenen Bücher zurückgegeben werden. Den Wünschen der Benutzer der Staatsbibliothek wird die Universitätsbibliothek (Dorotheenstr. 81), soweit es irgend möglich ist, entgegenkommen. Die Benutzungskarten der Staatsbibliothek haben im September für die Universitätsbibliothek Gültigkeit. Auch den auswärtigen Leihverkehr wird die Universitätsbibliothek in gewissen Grenzen aufrecht erhalten.

Berlin. Staatsbibliothek. Am 21. Februar dieses Jahres war der 150. Geburtstag von FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY, dessen wertvolle Sammlung älterer juristischer Literatur sich im Besitz der Staatsbibliothek befindet. Aus diesem Anlaß sind in der Vorhalle zum großen Lesesaal zwei Schaukästen mit Porträts, Briefen und anderen Dokumenten seines Lebens aufgestellt worden. A.

Darmstadt. „Es soll in Darmstadt Leute geben, die nicht wissen, wo sich die Landesbibliothek befindet, und noch viele mehr, die noch nicht einmal den wundervollen neuen Lesesaal, einen der schönsten, die es in Deutschland gibt, gesehen haben!" Aus dieser Stimmung heraus hat GUSTAV PFANNMÜLLER im November 1927 in der Hessischen Verwaltungsakademie einen Vortrag gehalten, der jetzt u. d. T. „Die *Hessische Landesbibliothek* und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Bildung" im Druck vorliegt. (Darmstadt 1929. 12 S. mit 5 Abb.) Die Hessische Landesbibliothek, die zusammen mit dem Staatsarchiv im ehemaligen Residenzschlosse in Darmstadt untergebracht ist, ist mit ihren 750000 Bänden die drittgrößte Landesbibliothek in Deutschland und steht in der Gesamtheit der deutschen Bibliotheken an zehnter Stelle. Mit einer Jahresausleihe von 38000 Bänden, 20000 Lesesaalbesuchern und über 6000 Verleihungen nach auswärts stellt sie im deutschen Bibliotheksbetrieb einen beachtenswerten Faktor dar und ist eine der stärksten Stützen des südwestdeutschen Leihverkehrs. Schon im Jahre 1837, also lange bevor Preußen eine Regelung getroffen hatte, war ein regelmäßiger Leihverkehr mit Gießen eingerichtet, der 1895 auf ganz Hessen ausgedehnt wurde. Ihr Sammelgebiet bilden alle Wissensfächer. Insbesondere hat sie es sich von Anfang an angelegen sein lassen, die größeren selteneren in- und ausländischen Hauptwerke anzuschaffen. Eine Zierde der Druckschriftenabteilung bilden die etwa 1500 Wiegendrucke, unter denen das Gutenbergsche Catholicon von 1460, das Fust und Schöffersche Psalterium von 1457 und die Biblia latina von 1462 die kostbarsten sind, dazu eine ausgezeichnete Sammlung kölnischer Inkunabeln, die durch das Vermächtnis des Barons Hübsch im Jahre 1805 nach Darmstadt gekommen sind. Unter den rund 4000 Handschriften ragen der Gerocodex aus dem 10. Jahrhundert, von dem ADOLF SCHMIDT eine prächtige Faksimileausgabe veranstaltet hat, das mit wundervollen Miniaturen geschmückte Kölner Gebetbuch aus der Schule des Stephan Lochner, die Passah Haggada, die kürzlich von BRUNO ITALIENER herausgegeben ist, und die Gedichte

Digitized by Google

des Hafis aus dem 16. Jahrhundert hervor. Die Bedeutung der Musikalienabteilung beruht in ihren reichen handschriftlichen Beständen aus dem 18. Jahrhundert. Neben der besonderen Pflege der Geisteswissenschaften werden auch die mathematischen und Naturwissenschaften berücksichtigt und die Hauptwerke der Technik angeschafft. Leider zwingen Mangel an Geldmitteln und Personal zu größter Einschränkung. Die Kriegs- und Nachkriegszeit haben dem Institut schwere Schäden zugefügt, und es steht zu befürchten, daß sich Darmstadt nicht auf seiner stolzen Höhe wird halten können, wenn nicht Regierung, Volksvertretung und Benutzer sich zusammentun, um die gewaltigen Kapitalien, die in der Bibliothek angelegt sind, einer weiteren gedeihlichen Entwicklung entgegenzuführen.

CURT BALCKE

Frankfurt a. M. Als wichtigstes Ereignis im Jahre 1927/28 ist, wie der *Bericht der Stadtbibliothek* meldet, die Berufung RICHARD OEHLERS auf den Posten eines Direktors für die Gesamtverwaltung der städtischen und Universitätsbibliotheken zu verzeichnen. Die Berufung verfolgt den Zweck, eine durchgreifende Neuorganisation des Frankfurter Bibliothekswesens auf einheitlicher Grundlage durchzuführen, die Errichtung eines zentralen Neubaus und die Herstellung eines Gesamtkatalogs der wissenschaftlichen Bibliotheken Frankfurts vorzubereiten. Über das Kopfzerbrechen, das allein die zentrale Neukatalogisierung bereitet, hat bereits OEHLER in dieser Zeitschrift 45 (1928) S. 763f. berichtet. Aus den sonstigen Vorgängen im Berichtsjahre sei die Ausstellung „Musik im Leben der Völker" hervorgehoben, die der Stadtbibliothek Gelegenheit gab, ihren reichen Besitz an wertvollen musikalischen Werken zur Anschauung zu bringen, und die Beteiligung an der Ausstellung der Frankfurter Bibliophilen-Gesellschaft „Mittelalterliche Buchmalerei" und an der vom Frankfurter China-Institut und der Preußischen Staatsbibliothek veranstalteten Ausstellung „Das Buch in China und das Buch über China" (Vgl. ZfB 45 (1928) S. 157). Wegen der seinerzeit auch in der Presse erörterten Entwendung einer größeren Anzahl von Wiegendrucken durch einen in Frankfurt ansässigen Grazer Privatgelehrten ist die gerichtliche Untersuchung im Gange. Es ist gelungen, den weitaus größten Teil der gestohlenen Bücher wieder herbeizuschaffen.

CURT BALCKE

Göttingen. „Die Universitätsbibliothek *Göttingen als niedersächsische Landesbibliothek*" nennt sich ein aus den Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen 1929 herausgegebener, mit vier Abbildungen geschmückter Sonderdruck, der im Hinblick auf die spätestens im Jahre 1937 zu veranstaltende Zweihundert-Jahrfeier der Georgia-Augusta für die Universitätsbibliothek werben will. Nach einer Würdigung der Leistungen der Männer, denen die glanzvolle Entwicklung der Bibliothek zu danken ist, wird auf die bestehenden Etatsschwierigkeiten hingewiesen, die gegenwärtig so groß sind, daß der Verpflichtung zur Betreuung der zugewiesenen Sondergebiete — anglo-amerikanische Literatur, mathematische und Naturwissenschaften, Orientalia, Völkerkunde — nicht mehr nachgekommen werden kann. Dazu ist die Benutzung, wie eine graphische Darstellung zeigt, dauernd im Steigen begriffen und hat die Vorkriegszahlen weit überholt. Inbesondere der auswärtige Leihverkehr hat einen derartigen Umfang angenommen, daß von den norddeutschen Bibliotheken nur die Preußische Staatsbibliothek höhere Ziffern erreicht und

Digitized by Google

im Süden die Bayerische Staatsbibliothek nicht mehr ferne steht. Nach Schleswig-Holstein, nach Königsberg und Breslau, nach München und in die Schweiz versendet Göttingen seine Bücher. Das eigentliche Betätigungsfeld aber ist, wie eine Karte veranschaulicht, Nordwestdeutschland. Hierhin sind die Beziehungen so rege, hierhin ist die Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur so angeschwollen, daß die Göttinger Bibliothek im wahrsten Sinne als der geistige Mittelpunkt Niedersachsens bezeichnet werden kann.

CURT BALCKE

Lübeck Staatl. Bibl. Der *Gesamthaushaltsplan* konnte für das Jahr 1929 um 30280 RM (von 148510 RM i. J. 1928 auf 178790 RM i. J. 1929) verbessert werden. Die Mittel für persönliche Kosten, die nunmehr den sachlichen Kosten gleichkommen, wurden auf Grund der neuen Besoldungsordnung und des steigenden Besoldungsalters um rd. 20000 RM erhöht. Die sachlichen Kosten, einschließlich 6500 RM Hausbuchbinderlöhne, wurden mit 89480 RM (gegenüber 78900 RM des Vorjahres) bewilligt. Daran sind, wenn man von den Kosten für Diensträume absieht, die Stadtbibl. mit 57 %, die Volksbüchereien mit 43 % beteiligt. Die Ansätze für Bestandsvermehrung (einschließlich Druckkosten ihrer Anzeige und Einbandkosten) belaufen sich auf 63000 RM (gegenüber 57600 RM im Vorjahre). Von diesen entfallen auf Buchkauf und Handschriften 37000 (34200) RM, auf Zeitschriftenkauf 6700 (6000) RM, auf Drucksuschüsse 1300 (1300) RM, auf Buchbinderarbeiten 18000 (15000) RM. Die 63000 RM für Bestandsvermehrung verteilen sich auf die einzelnen Bibliotheken wie folgt: StB 36300, BuLHH 24300, LWB und Beratungsstelle 2400 RM. Unter Verrechnung des Einnahmesolls kosten die Bibliotheken den Lübecker Staat rd. 170700 RM. Zum Vergleiche mögen demgegenüber aus dem rd. 40000000 RM betragenden Gesamthaushaltsplan die folgenden Daten in abgerundeten Beträgen dienen; es kosten den Lübecker Staat: das Theater und Orchester an Zuschuß rd. 450000 RM, das Landgericht 178000 RM, die Museen 130000 RM, das Turn-, Sport- und Spielwesen 82000 RM, das Staatsarchiv 63000 RM, das Statistische Landesamt 52000 RM, die Volkshochschule an laufendem Zuschuß 17000 RM.

WILLY PIETH

TSCHECHOSLOWAKEI. *Prag, Neue städtische Zentralbibliothek.* Die städtische Bibliothek der Stadt Prag wurde im Jahre 1891 ins Leben gerufen und die Organisation des Büchereiwesens entwickelte sich in schnellem Ausmaße und Tempo, derart, daß gegenwärtig eine Hauptanstalt und 43 Nebenstellen bestehen. Es sind derzeit 376000 Bände vorhanden; 1925 wurden insgesamt 1270000 Bände ausgeliehen. Der weiteren Entwickelung und Fortbildung dieser zentralen Bücherei standen indessen Raumschwierigkeiten entgegen. Gelegentlich der Feier des 60jährigen Bestehens der Versicherungsanstalt der Stadt Prag im Jahre 1925 wurde von diesem Institut das Angebot gemacht, aus den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln ein zu Bibliothekszwecken bestimmtes Gebäude zu stiften; dieses Angebot fand Annahme. Im Frühjahr 1925 begann man mit den Bauarbeiten und am 28. Oktober v. J. gelegentlich der Feier des zehnjährigen Bestehens des selbständigen und unabhängigen tschechoslowakischen Staates wurde der Neubau der städtischen Zentralbibliothek in einer würdigen Feier seinem Bestimmungszweck übergeben. — Am Marienplatz in Prag gegenüber dem neuen städtischen Rathause auf

Digitized by Google

städtischem Grund und Boden wurde mit einem Kostenaufwand von etwa $2^1/_2$ Millionen Reichsmark nach den Entwürfen des Architekten ROITH der gedachte Neubau errichtet; dieser ist zur Aufnahme einer Bibliothek von 1 Million Bänden konstruiert, die teils dem Publikum, teils den Zweiganstalten zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Hauptgebäude befinden sich Lesesäle für Bücher, für Zeitungen, für Zeitschriften und ein besonderer Raum für die Jugend; jede dieser Räumlichkeiten umfaßt 240 m^2. Der Büchersaal dient dem Studium der Enzyklopädien, Sprachwörterbücher, Atlanten, geographischen Karten und der Handbücher im allgemeinen, die jedem Besucher zur Benutzung freigestellt sind. Im Souterrain befinden sich zwei Konferenzsäle für 200 oder 600 Personen. Für die Jugend ist ein Marionettentheater hergerichtet worden. Außerdem ist zu erwähnen, daß zum allgemeinen Gebrauch zwei Spezialbibliotheken in dem bezeichneten Gebäude untergebracht sind: eine juristische und eine technische. Im oberen Stockwerke sind Ausstellungssäle enthalten, die einen integrierenden Bestandteil der Bibliothek darstellen. Hier ist die Organisation von regelmäßigen Ausstellungen von Gemälden, von Skulpturen, von Büchern, von Lehrmitteln, von geographischen Karten ins Auge gefaßt. Andrerseits ist zu betonen, daß eine fortdauernde Erneuerung der Bibliotheksbestände geplant ist. Die Bibliothek enthält teils belletristische, teils wissenschaftliche Werke, sodann Spezialabteilungen für deutsche, französische, englische, russische Literatur. Die deutsche Sektion ist Trägerin der Minderheitenbibliothek im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1919. Eine andere Sektion umfaßt Musikwerke in der Zahl von 15000 Bänden. Endlich soll auch eine Bibliothek für Blinde ins Leben gerufen werden.

Zum Schluß mag erwähnt sein, daß durch das Gesetz vom Jahre 1919 (Nr. 67 der Sammlung der tschechoslowakischen Gesetze und Verordnungen) die obligatorische Errichtung von Gemeindebüchereien verfügt worden ist. Die Wirksamkeit der Bibliotheken in der genannten Republik stützt sich im übrigen auf ein System von Konferenzen, Ausstellungen und instruktiven Films — eine Arbeit, die vom Staat und von den Gemeinden zielbewußt aus kulturellen Gesichtspunkten heraus gefördert wird.

ARTHUR NASCHÉR

AMERIKA. *New York.* Am 5. April waren es 30 Jahre, daß Dr. HERBERT PUTNAM Vorsteher der Library of Congress war. Die Anerkennung der Verdienste, die er sich in dieser Zeit um die Ausgestaltung dieser Bibliothek erworben hat, die es vor allem ihm verdankt, daß sie nie eine bloße Behördenbibliothek war, sondern daß in ihr immer frisches Leben pulsierte, und die Schätzung, deren er sich weit über die Berufskreise hinaus erfreute, fand in einer großen zweitägigen Feier Ausdruck. Hierbei wurde dem Jubilar eine Festschrift 'Essays offered to Herbert Putnam by his colleagues and friends on his 30. anniversary as Librarian of Congress, 5 april, 1929' (Yale University Press. 556, 16 S.) überreicht, die Beiträge von nicht weniger als 61 Mitarbeitern (aus Amerika nicht bloß, sondern auch aus Europa, dabei KENYON, KRÜSS, ROLAND-MARCEL, TISSERAND) enthält. Eine weitere Gabe war ein Band mit einer Auswahl aus PUTNAMS Reden und Schriften, denen eine Adresse vorangeht, die die Unterschriften von 135 Mitarbeitern trägt, die 15 Jahre oder länger zum unmittelbaren 'Stab' der Bibliothek gehörten. W. SCH.

Digitized by Google

Im Anschluß an die freundliche Notiz im Maiheft des ZfB S. 271 über die *Neubearbeitung des Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Geschichte, möchte ich mein Bedauern aussprechen, daß durch ein Versehen des ausdrücklich darum gebetenen Verlags der Redaktion des Zentralblatts der Anruf zu freundlicher Mitarbeit seiner Leser nicht zuging. Ich bin niemand mehr für freundliche Hilfe jeder Art dankbar und erhoffe sie von niemand zuversichtlicher als von den Lesern unseres Fachorgans.

Dr. HERMANN HAERING, Universitätsbibliothek Tübingen

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Enzyklopädie der Bibliothekswissenschaft. Die von der Redaktion der Zeitschrift „The Librarian and Book World" ins Leben gerufene Enzyklopädie liegt nun in ihrem Grundplane fest. Die Enzyklopädie wird zwei Groß-Oktavbände zu je 1000 Seiten umfassen, die ca. 1 000 000 Worte enthalten. Es ist ein großer internationaler Mitarbeiterstab geworben. Der Preis der beiden Bände wird 6 £ 6 s betragen. (The Librarian 18 (1929) No. 8.)

Berlin. Das zu Ehren des Nestors der deutschen Wissenschaft, des ehemaligen Generaldirektors der Staatsbibliothek und Universitätsprofessors genannte Harnack-Haus in Berlin-Dahlem, das vor allem ausländischen Gelehrten Gastaufenthalt gewähren soll, ist am 7. Mai eingeweiht worden. Macht das Gebäude schon äußerlich einen imposanten Eindruck, so konnte die Innenausstattung dank privater Spenden in erlesenem Geschmack gehalten werden. So sind alle äußeren Vorbedingungen dafür gegeben, daß das Haus seiner Aufgabe, der Vertiefung der internationalen Wissenschaftsbeziehungen zu dienen, voll und ganz gerecht wird.

Berlin. Anläßlich seines 60. Geburtstages wurde dem verdienten Leiter der Musikabteilung der Staatsbibliothek, Prof. JOHANNES WOLF, eine gediegen ausgestattete Festschrift überreicht, die unter dem Titel „Musikwissenschaftliche Beiträge" (Verlag M. Breslauer, Berlin. 221 S. 4°) eine stattliche Zahl von Abhandlungen zur Musikwissenschaft im allgemeinen und insbesondere zu des Jubilars speziellem Arbeitsgebiet, der älteren Musikgeschichte, in sich vereinigt.

Berlin. Am 15. und 16. April wurde bei Paul Graupe unter starker internationaler Beteiligung die Bibliothek des Herzogs GEORGIJ N. VON LEUCHTENBERG (Schloß Seeon) versteigert. Entsprechend den glänzend erhaltenen und kostbar gebundenen Werken war die Kauflust außerordentlich rege, enthielt doch die Sammlung herrlich illustrierte Bücher des 16.-19. Jahrhunderts: Aldus-, Bodoni- und Elzevirdrucke. Der Livius, De bello punico secundo, Pergamenthandschrift, oberitalienischer Herkunft, datiert 1449, wurde von Quaritch mit 30000 M bezahlt. Die berühmte Sammlung Ansgar Schoppmeyer zur Geschichte der Buchmalerei kaufte Baer für 24000 M. Den Thomas a Kempis (Augsburg, Günther Zainer ca. 1470) holte sich wiederum Quaritch mit 12100 M. Ein Unikum von größter Kostbarkeit, die „Cours de principaux fleuves et rivières de l'Europe" von Ludwig XV., 1718 gedruckt, kaufte ebenfalls Quaritch für 17500 M. Eine besondere Überraschung brachten die Aldinen, die lange Zeit fast keinen Marktwert hatten. So

Digitized by Google

brachte die erste griechische Bibel 1200 M, die Homerausgaben rund 500 M, des Nicolaus Leonicenus Libellus de epidemia, quam vulgo morbum gallicum vocant, 1497, 1500 M. Ebenso überraschend waren die Preise für die Bodonidrucke. Die griechische Pergament-Ilias, 1808, fand für 14500 M einen Käufer; der Manuale Tipografico von 1818 kostete 3000 M, der Dante von 1795 850 M usf. Auch die Elzevirdrucke erzielten ausnahmsweise einmal wieder gute Preise. (Katalog 87.)

Hamburg. Am 12. und 13. April wurde von der Bücherstube Hans Göts die Bibliothek der Grafen VON BLOME auf Schloß Salzau in Holstein versteigert. Auch hierbei war der internationale Buchhandel lebhaft interessiert, wenn schon die erzielten Preise sich nicht im entferntesten mit denen der anderen großen Auktionen messen konnten. Die Bibliothek bestand im wesentlichen aus alten Reisebeschreibungen, Chroniken des 15. bis 18. Jahrhunderts, botanischen und zoologischen Werken mit kolorierten Kupfern und der internationalen Belletristik des 18. Jahrhunderts. Der erste Band der Erstausgabe des Defoeschen Robinson Crusoe erzielte 1500 M, die Fürsten-Ausgabe des Wieland 2000 M, der dänische Vitruvius des Laurits de Thurah von 1740/9 ging für 420 M fort usw. (Katalog 45.)

New York. Im April fand eine Ausstellung deutscher Privatpressendrucke im Grolier Club, 47 East 60th Street, statt. Es wurden die Arbeiten von 17 Privatpressen ausgelegt, sodaß damit ein ausgezeichneter Überblick über die Entwickluug des deutschen Kunstdrucks von 1907 bis heute gegeben wurde. Der Arrangeur der Ausstellung war der Leiter der Bremer Presse, Dr. Willy Wiegand.

New York. Im Januar wurde die sehr wertvolle Bibliothek von JEROME KERN versteigert, deren Ergebnis eine der größten Überraschungen des Auktionsmarktes bedeutet; denn sie enthielt nur 1482 Werke, erzielte aber einen Gesamterlös von 1729462 $. Mit diesem Resultat ist sie die zweitgrößte Bücherauktion der Staaten. Die berühmte Hoe-Bibliothek erbrachte zwar 1932056 $, umfaßte dafür aber auch 14588 Werke. Der Durchschnittspreis pro Werk bei der Hoe-Auktion betrug 132 $, während er auf dieser Kern-Auktion 1165 $ betrug. Auf der Auktion wurden Preise von 4 oder 5000 $ ohne größere Bewegung des Publikums genannt. Die erstaunlichen Gebote setzten erst über 10000 $ ein. So brachte das Manuskript von Shelleys „Queen Mab" 68000 $, das Manuskript für Charles Lambs Beitrag zu William Hones „Table Book" wurde mit 48000 $ bezahlt und die zweite Ausgabe von Burns' „Poems" mit 23500 $. Die Summen, die auf der Kern-Auktion bezahlt wurden, waren meist vier- bis fünfmal höher, als sie für die gleichen Stücke vor ein oder zwei Jahren angelegt wurden, gegen frühere Auktionen wurde das Zehnfache bezahlt. Zur Erklärung dieser Preise wird angegeben, daß, neben der ohne Zweifel geschickten Propaganda der Auktionsfirma, die Angst des kaufkräftigen Publikums mitgewirkt hat infolge der Annahme, der Markt sei bald der wertvollen Stücke bar. (More Books 1929, March; The Bookman's Journal 17 (1929) Nr. 9.)

Paris. Im Verlag der „Chronique des Lettres Françaises" erscheint der erste Band einer von HECTOR TALVART und JOSEPH PLACE verfaßten „Bibliographie des auteurs modernes de langue française (1801-1927)", die nach Umfang und Qualität der geleisteten Arbeit ein Hilfsmittel ersten Ranges zu werden verspricht. Um von der Ausdehnung des seit mehr als 4 Jahren angekündigten Unternehmens eine gewisse Vorstellung

Digitized by Google

zu geben, sei mitgeteilt, daß bei alphabetischer Anlage des Ganzen der vorliegende Band mit seinen 432 Großoktavseiten nur bis zum Stichwort Bertrand reicht.

Prag. Der „Bibliografický Katalog", das von der Universitätsbibliothek Prag herausgegebene Verzeichnis der in der Tschechoslowakei erscheinenden neuen Bücher, hat mit dem Dezember 1928 sein Erscheinen eingestellt. Wenn nicht schleunig ein Ersatz geschaffen wird, so klafft hier eine Lücke, die später nur schwer zu schließen sein wird.

Rom. Am 25. April 1928 verstarb der bekannte Gründer der Zeitschrift „La Cultura" Prof. CESARE DE LOLLIS und vermachte seine ganze Bibliothek der philosophischen Fakultät der Universität Rom. Mit kgl. Dekret vom 18. Oktober 1928 hat die Universität diese Erbschaft angetreten. (Boll. uff. del Ministero della Pubbl. Ist. 1928 No. 50 S. 1.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

BIRŽIŠKA, V. Lietuvių bibliografija. D. 3. Spaudos uždraudimo laikas ⟨1865-1904 m.⟩. Kaunas: Švietimo Minist. knygų leidimo komisija '29. Sp. 455/1552, LXXIX/CC. 4° (Knygos. Bibliografijos in kritikos žurnalas. 8.)

JOHNSON, MERLE DE VORE. American first editions. Bibliogr. check lists of the works of 105 American authors. N. Y.: Bowker '29. 250 S.

KATHOLISCHE Bibliographie. Monatl. Verz. kath. Neuerscheinungen. [Jg. 1,] 1929, Nr. 1/2. Freiburg i. Br.: Baßstr. 30. 31 S.

KELLER, H. R. The reader's digest of books. New ed. N. Y.: Macmillan '29. 1447 S.

SVENSK bok-katalog för åren 1921-25. Utarb. av C. Efvergren. Stockh.: Sv. Bokförläggarefören. ('28/29). VI, 898 S. 4°

Fachbibliographie

Geschichte. ERICHSEN, B., og A. Krarup. Dansk historisk Bibliogr. System. Fortegn. over Bidrag til Danmarks Historie til Udgangen af 1912. Bd. 3. (Personalhistorie.) [Ny Udg.] Koebenh.: Carlsbergfondet; Gad '29. 820 S.

Landwirtschaft. *Institut agraire intern. INDEX bibliogr. (de la question agraire. Ukaz. agrarnoj literatury). 1928, No. 4. Juillet-août. Moskva '29. S. 117/92.

Medizin. CASTÉRAN, R., et M. Poumailloux. Revue des maladies du cœur et des vaisseaux en 1928. In: Rev. de médecine 46 ('29) S. 61/163. [S. 137/63 Bibliogr.]

Philosophie und Pädagogik. KLEMM, O. Bibliogr. d. ausländ. Lit. d. J. 1925 über Psychol. In: Arch. f. d. ges. Psychol. 68 ('29) S. 395/514. [2599 Nrn., Schluß folgt.]

Digitized by Google

Philosophie und Pädagogik. RECORD of current educational publications. 1927, [1-4]. Wash.: Gov. Pr. Off. '27/'29. (Dep. of the Int. Bur. of Educ. Bull. '27. No. 12. 25. 38. '28. No. 23.)

Rechts- und Staatswissenschaft. [Russ.] (DEBORIN, G., G. Sragovič, M. Černin.) Teorija i praktika planirovanija narodn. chozjajstva SSSR 1917-27 i 1. polugodie 1928 g. Bibliogr. Pod red. A. S. Mendel'sona. Moskva: Inst. nar. choz-va im. G. V. Plechanova '29. 244 S.

Sprachen und Literaturen. CRAIG, H. Recent lit. of the Engl. Renaissance. In: Studies in philol. 26 ('28/29) S. 192/303.

— JATZWAUK, J. Wendische (sorbische) Bibliogr. Leipz.: Markert & Petters in Komm. '29. XIV, 353 S. (Veröff. d. Slav. Inst. an d. Friedr.-Wilh.-Univ. Berlin. 2.)

Regionale und lokale Bibliographie

Frankfurt. RICHEL, A. Verzeichn. d. seit 1914 neu ersch. Frankfurter Lit. In: Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. Folge 4, 2 ('29) S. 220/56.

Württemberg. LEUZE, O. Bibliogr. d. württemb. Gesch. Bd. 6, Hälfte 2. Enth. d. biogr. Lit. v. 1906-1915. Stuttg.: Kohlhammer '29. VII S., S. 205/507.

Personale Bibliographie

Boileau. MAGNE, E. Bibliogr. gén. des œuvres de Nicolas Boileau-Despréaux et de Gilles et Jacques Boileau. T. 1. 2. Par.: Giraud-Badin '29. 350, 423 S.

Jastrow. Bibliographie Jastrow. VERZEICHNIS sämtl. Schriften von Dr. J. Jastrow, ord. Prof. an d. Univ. Berlin. Berl.: Heymann '29. 106 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BIBLIOTHEK. Bibliothekar. Bibliothekslehre. In: Der große Brockhaus 2 ('29) S. 690/7.

ESSAYS offered to Herbert Putnam by his colleagues and friends on his 30. anniversary as librarian of Congress, 5 april, 1929. Wash. '29. XVI, 556 S. [Vgl.: The Putnam testimonial volume. In: LJ 54 ('29) S. 332/4.]

MUSIKWISSENSCHAFTLICHE Beiträge. Festschrift f. Johannes Wolf zu s. 60. Geburtstage. Hrsg. v. W. Lott, H. Osthoff u. W. Wolffheim. Berl.: Breslauer '29. 221 S. 4°

NIEDERDEUTSCHES Jahrbuch. Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschung. Jg. 54. 1928. (Festschr. Wilh. Seelmann zu s. 80. Geb. gewidm.) Hamburg: Hamb. Verl.-Anst. K. Wachholtz '29. VIII, 138 S.

Einzelne Bibliotheken

Berlin. *Preuß. Staatsbibl. HANDBIBLIOTHEK d. großen Lesesaals. Abt. 7. Mathematik u. Naturwissenschaften. Berl.: Staatsbibl. '29. VII, 75 S.

Dessau. *RAMMELT, J. Herzogl. Anhaltische Behördenbibl. u. Anhaltische Landesbücherei. In: Veröff. d. Anhalt. Landesbücherei in Dessau 1 ('29) S. 7/22.

Hanover. LARSON, J. F. Baker Memorial Library at Dartmouth College. In: Architectural Forum 50 ('29) S. 561/4.

Digitized by Google

London. BARWICK, G. F. The reading room of the Brit. Mus. Lond.: Benn '29. 176 S. — PARK, R. B. The circulating library in London. In: Publishers' Weekly 115 ('29) Nr. 16.

Odessa. *TUNKIEWA, A. La Bibl. publ. d'État à Odessa. 1829-1929. (Odesa '29.) 45 S. Aus: RBi 38 ('28) No. 10/11. (Trudy Derž. publ. Biblioteki v Odesi.)

Oxford. COWLEY, A. E. A concise catalogue of the Hebr. printed books in the Bodleian Libr. Oxf.: Clarend. Pr. '29. 816 S.

Handschriftenkunde

COOMARASWAMY, A. K. Les miniatures orientales de la coll. Goloubew au Museum of Fine Arts de Boston. Par.: van Oest '29. 111 S., 88 Taf. 2° (Ars Asiatica. 13.)

GRÜNBERG, S. Die ursprüngl. Schrift d. Pentateuchs. In: Jeschurun 15 ('28) S. 630/46.

GULIK, R. A. VAN. De verwerkelijking van het onwerkelijke in het Chineesche schrift. In: Elsevier's geïllustr. Maandschr. 39 ('29) S. 238/52. 318/33.

MORRISON, S. Eustachio Celebrino da Udine, calligrapher, engraver and writer for the Venetian printing press. Lond.: Pegasus Pr. '29.

RAND, E. K. Franco-Saxon ornamentation in a book of Tours. In: Speculum 4 ('29) S. 213/5.

SAKISIAN, A. La miniature persane du 12 au 17 s. Par.: van Oest '29. XIII, 174 S., 106 Taf. 2°

THOMAS, H., and S. Morrison. Andrea Brun, calligrapher of Saragossa. Lond.: Pegasus Pr. '29. 48 S. 4°

Buchgewerbe

AUDIN, M. Histoire de l'imprimerie par l'image. T. 1: L'histoire et la technique. T. 2: La lettre d'imprimerie. Par.: Jonquières '28 ['29].

BIRREN, F. Facts about color in modern printing. In: Inland Printer 82 ('29) Nr. 2/6. 83 ('29) Nr. 1.

MARTIN-CHAUFFIER, L. Alfr. Latour, rénovateur de la décoration du livre. [Avec une liste d. ouvr. illustr. par lui.] In: Plaisir de bibliophile 5 ('29) S. 17/33.

Buchhandel, Verlags- und Pressrecht

Aus Wissenschaft u. Antiquariat. Festschr. z. 50jähr. Bestehen d. Buchhandl. Gustav Fock G. m. b. H. Leipz. '29. 390 S. 4°

*TROMMSDORFF, P. Die techn. Wissenschaften u. d. Antiquariat. Leipz. '29. 8 Bl. Aus: Aus Wissenschaft u. Antiquariat. Festschr. z. 50jähr. Bestehen d. Buchh. G. Fock.

VAUNOIS, A., H. Geoffroy, M. Darras. La propriété litt. et artistique. Par.: Godde '29. Getr. Pag. 4° Aus: Juris-Classeur Civil Annexe.

WHYTE, F. William Heinemann: a memoir. Garden City: Doubleday, Doran '29. 326 S.

Zeitungswesen

BULL, E. Den moderne pressen som historisk kilde. In: Scandia 2 ('29) S. 1 30.

CARASCO, S. Pariser Presse. 1. 2. In: Weltbühne 25 ('29) Nr. 17. 19.

Digitized by Google

KENNEDY, M. D. The Japanese press and its influence. In: Nineteenth Century 105 ('29) S. 634/49.

KRANNHALS, P. Die Zeitschrift im Dienste organischen Denkens. In: Dt. Volkstum 11 ('29) S. 336/41.

PRESSE, Die. A sajtó. Budap. ['29]. 14 S. (Fővárosi könyvtár. Stadtbibl., Budap. Aktualis kérdések irodalma. Literatur v. Zeitfragen. 46.)

ROTHKEGEL. Berliner Zeitungen u. Zeitschriften nach d. Stande von Anfang 1928. In: Berliner Wirtschaftsberichte 6 ('29) Nr. 10.

SELDES, G. You can't print that. The truth behind the news, 1918-1928. [Von d. Presse abgelehnte polit. Berichte.] N. Y.: Payson & Clarke '29. 465 S.

Personalnachrichten

Berlin SB. Bibliothekar Dr. EWALD KUHR wurde zum 1. April nach Halle UB versetzt.

Berlin UB. Volontär Dr. KÄTHE STIER-SOMLO wurde zum 1. April nach Berlin SB überwiesen.

Göttingen UB. Volontär Lic. ERWIN STEINBORN wurde sum 1. April nach Berlin SB überwiesen.

Münster UB. Volontär Dr. JOSEF BECKMANN wurde zum 1. April nach Berlin SB überwiesen.

Wien NB. Staatsbibliothekar Privatdozent Dr. ROBERT HAAS erhielt den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors.

BEKANNTMACHUNG

über die Prüfungen I. für den höheren, II. für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken Sachsens

Es finden in Leipzig statt Prüfungen

I. für den höheren Dienst am Montag, den 9. September 1929, und den folgenden Tagen,

II. für den mittleren Dienst am Dienstag, den 10. September 1929, und den folgenden Tagen.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Nachweisen (Bekanntmachungen vom 24. September 1917 und vom 20. August 1919) für die unter I genannte Prüfung bis spätestens Montag, den 8. Juli 1929, für die unter II genannte Prüfung bis spätestens Dienstag, den 9. Juli 1929, an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, Bibliotheksdirektor Professor Dr. GLAUNING, Leipzig C 1, Universitätsbibliothek, Beethovenstr. 6, einzureichen.

Sächsisches Prüfungsamt für Bibliothekswesen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15

Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:

Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz

Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden

Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN

Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

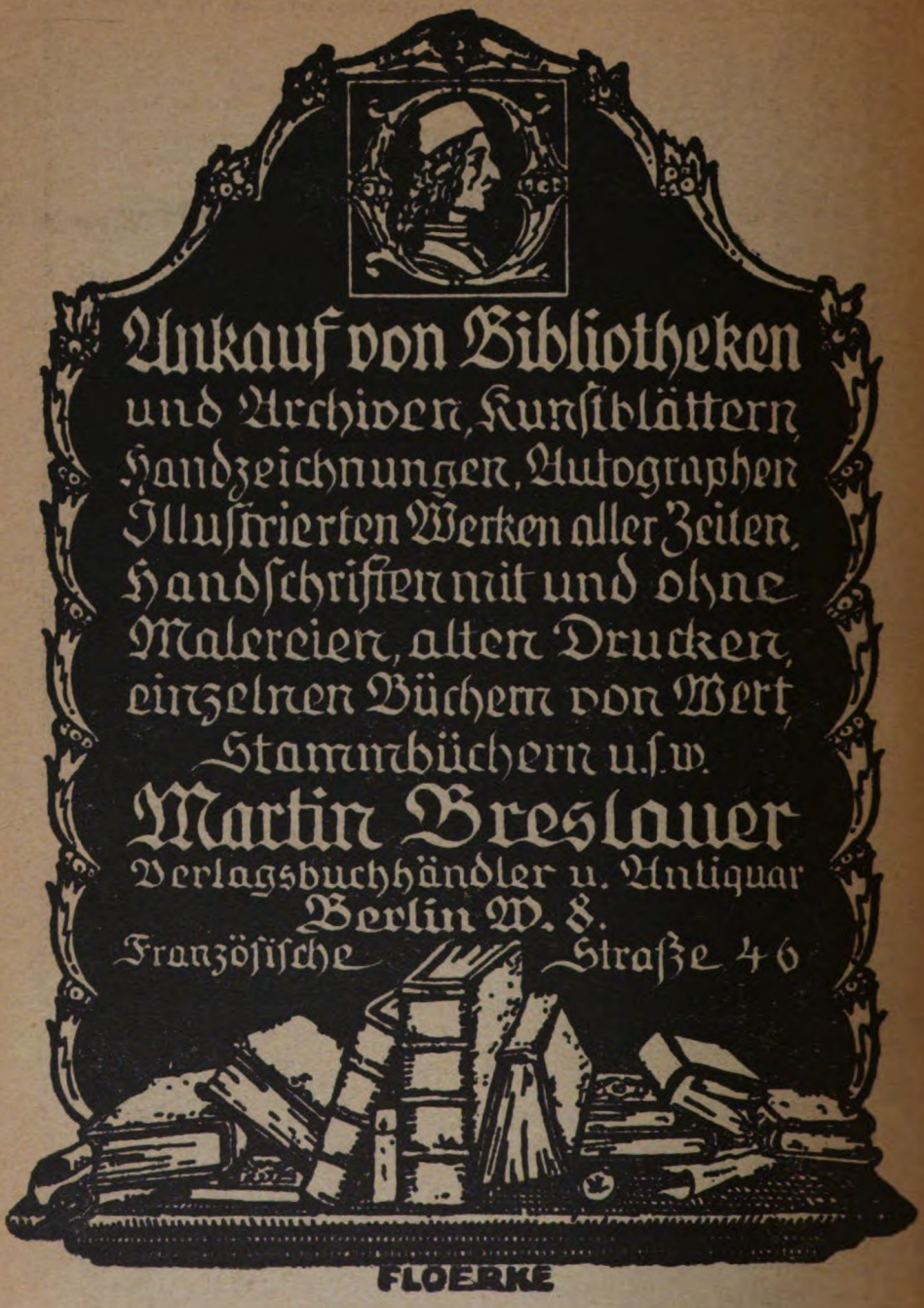

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

AUG 2 1929

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

JAHRGANG 46 HEFT 7 JULI 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

Seite

ZEDLER, GOTTFRIED: Ein letztes Wort zur Coster-Gutenbergfrage . . . 329
KLAIBER, LUDWIG: Die Bibliothek des Velasques 333
STUHLMANN, FRIEDRICH: Das Schicksal der deutschen Militärbibliotheken nach dem Kriege 1914—18 339
LINDAU, HANS: Akademischer Schriftentausch und Reihendrucke . . . 350
ABB, GUSTAV: Die erste deutsche Leihverkehrsliste 353
KLEINE MITTEILUNGEN 354
LITERATURBERICHTE UND ANZEIGEN 356
UMSCHAU AUS UND ÜBER BIBLIOTHEKEN 361
KURZE NEUE NACHRICHTEN 373
NEUE BÜCHER UND AUFSÄTZE ZUM BIBLIOTHEKS- UND BUCHWESEN . . 373
PERSONALNACHRICHTEN 376
VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE 376

Abgeschlossen am 30. Juni 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 JULI 1929

EIN LETZTES WORT ZUR COSTER-GUTENBERGFRAGE

Dasselbe Recht, das BÖMER in Anspruch nimmt, um die Leser des Zentralblatts für Bibliothekswesen über die vermeintliche Unhaltbarkeit meiner Ansicht von der Entwicklung des Schriftgusses durch Coster und Gutenberg aufzuklären, darf ich auch wohl beanspruchen, um darzutun, daß seine Beweisführung jedenfalls für mich jeder Überzeugungskraft entbehrt.

BÖMER hält daran fest, daß in den vor Gutenbergs Zeit in Holland gedruckten Donaten Holztafeldrucke zu sehen seien. Auch nachdem HAEBLER im Gutenberg-Jahrbuch 1928 die auf uns gekommenen spärlichen Reste xylographischer Donate einer Prüfung unterzogen und festgestellt hat, daß von diesen Donaten nicht ein einziger mit Sicherheit der vorgutenbergischen Zeit zugerechnet werden könne, läßt BÖMER sich nicht irre machen. HAEBLER macht unter jenen Donaten auf ein Blatt der Münchener Staatsbibliothek aufmerksam, für das er auf Grund der primitiveren Buchstabenformen ein größeres Alter anzunehmen geneigt ist. Er hat zwar auch dies Blatt in die vorgutenbergische Zeit zu setzen nicht gewagt, BÖMER aber erkennt das berechtigte Argument, das HAEBLER gehindert hat, dies zu tun, nicht an. Er gewinnt auf diese Weise wenigstens ein Stück, dessen Entstehung in vorgutenbergischer Zeit seiner Meinung nach sehr wohl möglich wäre. Aber selbst dies auf Taf. 7 von HAEBLER abgebildete xylographische Donatfragment zeigt schon Ansätze von Interpunktion, die den ältesten frühholländischen und Mainzer Donaten zunächst ganz fern liegt und erst allmählich in die mit beweglichen Typen gedruckten Donate eingedrungen ist. HAEBLER hat dieses wichtigen Umstandes mit keinem Worte gedacht. Es ist aber ja klar, daß die Holztafeldrucker sich die Interpunktion geschenkt hätten, wenn ihre Vorbilder, die späteren mittelst gegossener Typen gedruckten Donate, davon noch ebenso frei gewesen wären, wie die früheren Drucke letzterer Art.

BÖMER hat sich aber zur Rettung seiner These von den vorgutenbergischen xylographischen Donaten eine Hintertür offen gehalten. Er meint, daß, selbst wenn kein solcher xylographischer Donat auf uns gekommen sei, darum noch nicht gefolgert werden könne, daß es vorgutenbergische xylographische Donate überhaupt nicht gegeben habe. Um sich und andere in diesen Gedanken einwiegen zu können, hebt er hervor, wie außerordentlich kümmerliche Reste doch nur von den frühen Mainzer Donaten auf uns gekommen seien. Dabei sind uns aber von den mit der ältesten Gutenbergtype gedruckten Donate nahezu 50 Blätter und von den mit der 42 zeiligen Bibeltype gedruckten Donaten fast 40 Blätter, wenn auch nicht alle un-

Digitized by Google

versehrt, erhalten. Und die Fragmente der frühholländischen Costerdrucke zählen sogar nach Hunderten von Blättern.

In einem früheren Aufsatz hatte ich ausgeführt, daß ein solch vermeintlicher vorgutenbergischer xylographischer Donatdrucker schon deshalb eine Unmöglichkeit sei, weil er, der mittelst des Reibers hätte drucken müssen, das doppelte Quantum Pergament nötig gehabt und deshalb schließlich teurer gearbeitet hätte, als ein Schreiber. BÖMER fragt mich nun, warum denn nicht ein geschickter Holztafeldrucker ebensogut eine einfache Handpresse, die ein Bedrucken beider Seiten ermöglichte, erfunden haben könne, wie Coster. Die Antwort liegt doch auf der Hand. Ein Holztafeldrucker konnte mittelst des Reibers vorzügliche Abdrücke gewinnen, dagegen konnte ein Mann wie Coster, der mit gegossenen Typen druckte, mit einem Reiber nichts anfangen. Jede Erfindung wird aber erst aus der Notwendigkeit heraus geboren. Überdies zeigt der Druck des Speculum humanae salvationis, für den Coster den Text auf der Presse gedruckt hat, daß der davon zu trennende Holztafeldrucker für den Bilderdruck auch damals noch am Reiberdruck festgehalten und lieber das doppelte Quantum Papier drangewendet hat, als daß er sich eines Hilfsmittels bediente, ohne das der von ihm herangezogene Textdrucker gar nicht hätte auskommen können.

Es erübrigt sich wohl auf das Zeugnis des Wanderdruckers Johann Trechsel, das BÖMER dem auf Ulrich Zell zurückgehenden als gleichwertig an die Seite stellen will, noch einmal zurückzukommen. Wer die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst kennt, weiß, wie viel unmögliche Vorstellungen von jeher auch von Technikern vertreten worden sind, wenn sie keine genaue Kenntnis von den Frühdrucken selbst hatten. Von Ulrich Zell aber wissen wir, daß er in Mainz bei den Prototypographen gelernt hat und deshalb mehr wissen konnte, als ein späterer Drucker, dem jede persönliche Fühlungnahme mit Gutenberg oder Schöffer gefehlt hat.

Trotzdem sich also keine Spur von vorgutenbergischen xylographischen Donaten nachweisen läßt, gibt sich BÖMER doch der gegenteiligen Vorstellung hin und meint, es sei klar, was das für meine Hypothese bedeute, denn mein Hauptbeweisstück für die Identität der Costerdrucke mit diesen Donaten sei doch, daß es für letztere eine andere Erklärung nicht gäbe.

Ich habe aber von Anfang an darauf hingewiesen, daß das Zeugnis der Kölner Chronik, das freilich besteht und das ich unter Ablehnung der geschraubten Erklärungen TRONNIERS, BÖMERS u. a. deshalb auch ganz für die von mir vertretene Sache in Anspruch nehme, gar nicht zu existieren brauchte: die Tatsache der Costerdrucke oder deutlicher die Tatsache, daß die zu den Costerdrucken verwendete Schrift im Sandgußverfahren hergestellt worden sei, beweise die Priorität des frühholländischen Schriftgusses dem gutenbergischen gegenüber auch ohne jenes Zeugnis der Kölner Chronik. BÖMER will allerdings ebensowenig wie TRONNIER einen Unterschied zwischen Costerschen und Gutenbergischen Schriftguß anerkennen.

Digitized by Google

Er glaubt mit DEGERING, TRONNIER u. a. in den feinen Verbindungslinien, die in den Costerdrucken den Buchstaben mit dem dazu gehörigen Kürzungsstrich verbinden, nichts weiter als eine Nachahmung handschriftlicher Vorbilder sehen zu müssen. Ich habe nie geleugnet, daß ähnlich feine Verbindungslinien handschriftlich vorkommen, und leugne auch nicht, daß ihre Existenz auch in xylographisch hergestellten Drucken beobachtet werden kann. Dies erklärt sich ohne weiteres daraus, daß einmal der Schreiber sich oft gar nicht die Zeit nahm, die Feder während des Schreibens abzusetzen, und sodann daraus, daß es ebenso der Holzschneider oft bequemer fand, solche wohl in seiner handschriftlichen Vorlage schon vorhandenen Ansätze der Kürzungsstriche zu beachten, zumal er sie mittelst des Stichels jederzeit unschwer herstellen konnte. Demgegenüber muß aber im Auge behalten werden, daß keine einzige gegossene Schrift solche Linien aufweist, auch nicht die Schrift der holländischen Drucke, soweit sie nicht etwa zu den Costerdrucken gehören. Daß Gutenberg schon nach Art der heutigen Schriftgießer sich zur Herstellung von Buchstaben mit Kürzungszeichen des einfachen Buchstabenstempels und des davon getrennten, nur zur Bildung einer Matrize mit dem Buchstabenstempel verbundenen Kürzungsstempels bedient hat, beweist die auf den 40 zeiligen Seiten der 42 zeiligen Bibel mehrmals vorkommende Kürzung ũ in der Anschlußform, bei der das Kürzungszeichen, wie es SCHWENKE schon gesehen hat, auf dem Kopf steht. Man stelle sich nur einmal vor, welche nutzlose Arbeit und welche Unkosten sich der holländische Frühdrucker gemacht haben würde, wenn er neben diesen Kürzungsstrichen jene in guten Abdrücken oder doch in den mittelst gut gegossener, noch nicht verbrauchter Schrift hergestellten Abdrücken, wie er z. B. auf Taf. XXII meiner Schrift „Von Coster zu Gutenberg" vorliegt, überall deutlich zutage tretenden feinen Verbindungslinien mittelst metallener Stempel hätte herstellen wollen. BÖMER mag doch ein solches Blatt einmal einem heutigen Schriftschneider, keinem bloßen über technische Fragen schreibenden Literaten, vorlegen und sich darüber belehren lassen, daß dies mittelst metallener Stempel gar nicht fertig zu bringen ist.

Ob Gutenberg die besondere kantige a-Form Mainzer Handschriften oder der Costerschen Pontanustype entnommen hat, ist eine ganz nebensächliche Frage, auf die ich deshalb hier auch nicht weiter eingehen will. Jedenfalls steht es außer allem Zweifel, daß sowohl Coster wie Gutenberg auf dies kantige a zurückgegriffen haben, weil es sich für gewisse Buchstabenverbindungen besser eignete, als die zu ihrer Zeit und auch bei ihnen sonst üblichen Form des a.

BÖMER kommt zuletzt noch einmal auf die Schlußschrift des Mainzer Catholicon zu sprechen. Er hatte diese inzwischen schon in einem besonderen Aufsatz in der Festschrift für Kuhnert „Von Büchern und Bibliotheken" 1928 S. 51—55 behandelt und glaubt nachgewiesen zu haben,

Digitized by Google

daß es sich in der Doppelbezeichnung patronae formaeque nur um eine Umschreibung für den Begriff Lettern handle, deren wunderbares Zusammenpassen, Größenverhältnis und Ebenmaß im Satzbild mit diesen Worten gerühmt werden solle. Gutenberg, meint BÖMER, mußte sich dieser Doppelbezeichnung anstatt des einfachen Begriffs der Lettern bedienen oder mit anderen Worten die Lettern in die beiden für ihre Entstehung wesentlichsten Teile, eben die Patrizen und Matrizen, zerlegen, weil sonst das Wesen der neuen Erfindung, die Gewinnung der Typen mittelst des Gusses, gar nicht zum Ausdruck gekommen sei. Und in dem schon erwähnten früheren Aufsatz führt er aus, daß „formen" zwar, wie ich sage, in den Straßburger Prozeßakten Lettern bedeuteten, daß dagegen in dem Humeryschen Revers vom 26. Februar 1468 mit diesem Wort sowohl Matrizen wie Lettern bezeichnet würden. Ich frage, wie es möglich ist, daß dieses Wort innerhalb weniger Zeilen zwei ganz verschiedene Bedeutungen haben soll und noch dazu in einem Schriftstück, das als Inventar über den Gutenbergischen Nachlaß angesehen werden muß. Mit „formen" sind auch in diesem Revers nur Lettern gemeint, wie es denn auch heißt „weres daß ich soliche formen und gezuge zu trucken gebruchen worde". Wenn anfangs „ettliche formen, buchstaben, instrument, gezauwe vnd anders zu dem truckwerck gehorende" erwähnt werden, so bedeutet hier das Wort „formen" nicht, wie BÖMER meint, Matrizen und das Wort „buchstaben" nicht Lettern, sondern ersteres bezeichnet wie in den Straßburger Prozeßakten Lettern und letzteres die für die Catholicontype aus einer dünnen Messingplatte gravierten Buchstabenstempel. Die mit letzteren hergestellten Bleimatrizen hatten, wie ich schon an anderer Stelle ausgeführt habe, nur einen ephemeren Wert und mußten, weil sie für den Guß einer so kleinen Type wie der Catholicontype nicht widerstandsfähig genug waren, für jeden Neuguß, wie schon der Vergleich der Schrift des Mainzer Catholicon mit der des Eltviller Vocabularius Ex quo zeigt, immer wieder erneuert werden. Matrizen fanden sich deshalb auch gar nicht im Gutenbergischen Nachlaß vor. Daß es sich aber in diesem Revers um die Catholicontype handelt, die damals von Schöffer erworben wurde, um keinen Konkurrenten neben sich aufkommen zu lassen, dies hier auseinanderzusetzen würde zu weit führen, ich muß dafür auf meine im Druck befindliche Schrift „Die vermeintliche Gutenbergbibel sowie die mit der 42 zeiligen Bibeltype hergestellten kleineren Drucke" (Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft) verweisen. Ebensowenig wie formae aber in der Schlußschrift Matrizen bedeutet, sind unter patronae Patrizen zu verstehen. Nur die irrige Annahme, daß mit formae Matrizen gemeint seien, ist Veranlassung geworden dem Worte patronae eine Bedeutung unterzulegen, die es gar nicht haben kann. Ich halte deshalb BÖMER gegenüber daran fest, daß nur Außerachtlassung des zumal zu Gutenbergs Zeit herrschenden Sprachgebrauchs zu dem Irrtum verführt hat, daß in der Schlußschrift des Catholicon von dem wunderbaren Zusammenpassen der Patrizen und Matrizen

Digitized by Google

die Rede sei, und ich glaube nach wie vor die Worte patronae formaeque in dem von mir früher vorgetragenem Sinne verstehen zu müssen.

Im übrigen bin ich der Überzeugung, daß die Frage, was Coster und was Gutenberg erfunden hat, nicht durch bloße Erklärungen alter, selbst authentischer Nachrichten erledigt werden kann. Dazu sind diese leider viel zu dürftig und unbestimmt. Ich nehme deshalb von der weiteren Erörterung dieser Fragen auf Grund unserer dazu nicht ausreichenden Quellen ein für allemal Abstand. Dagegen hoffe ich meinen früheren Plan, die zerstreuten Druckdenkmäler des holländischen Frühdrucks herauszugeben, in einigen Jahren verwirklichen zu können. Dann mag, wenn es noch nötig sein sollte, die Diskussion über die Coster-Gutenbergfrage auf einer festeren Grundlage von neuem unternommen werden.

WIESBADEN GOTTFRIED ZEDLER

DIE BIBLIOTHEK DES VELAZQUEZ

Die Geschichte der Privatbibliotheken hat ihren eigenen Reiz. Stück für Stück erworben, je nach den Interessen, die ihren Besitzer eben beherrschen, gibt uns die Privatbibliothek in ihrer Geschlossenheit ein Spiegelbild seiner geistigen Struktur und ein sprechendes Zeugnis seiner Persönlichkeit. Ist ihr Gründer dazu noch eine gelehrte oder künstlerische Berühmtheit, so kann die Zusammensetzung seiner Bibliothek sogar wertvolle geistesgeschichtliche und biographische Kenntnisse vermitteln. Aus früheren Jahrhunderten ist freilich die Kenntnis der Bibliotheken großer Männer nicht allzu umfangreich. Bedeutet es schon etwas ganz außergewöhnliches, wenn eine derartige Privatbibliothek geschlossen auf uns kommt, wie etwa die eben entdeckte Bibliothek Newtons, so ist man im allgemeinen schon zufrieden, wenn nur irgend ein Verzeichnis uns Kunde gibt von den literarischen Schätzen, mit denen ein erlauchter Geist Umgang gepflogen und aus denen er sich seine geistige Welt gebildet hat. Man kann daher das Interesse verstehen, das die spanischen Gelehrten dem vor einigen Jahren aufgefundenen Verzeichnis der Bibliothek des Diego Velazquez entgegenbringen.

Die Erhaltung des Katalogs verdanken wir dem Vermögensinventar, das vorhandener Schulden halber bei seinem Tode aufgenommen wurde, wie ja Nachlaßverzeichnisse vielfach eine wertvolle Quelle für die Bibliotheksgeschichte, besonders der Privatbibliotheken bilden.[1] Der Finder, der verdienstvolle Direktor der Madrider Nationalbibliothek D. FRANCISCO

[1] Das kürzlich von H. PREUSS behandelte Verzeichnis der Bibliothek JOH. SEB. BACHS (Festgabe für THEODOR ZAHN, Leipzig 1928 S. 105 ff.) ist ebenfalls in einem Nachlaßinventar enthalten. Die Bibliothek ist charakteristisch für Bachs religiöse Einstellung. Dagegen enthält sie kaum musikalische Werke.

Digitized by Google

RODRIGUEZ MARÍN, hat die Relation in seinem gedruckten Vortrag über Francisco Pacheco, den Lehrer und Schwiegervater des Velazquez, als Anhang veröffentlicht (Madrid 1923). Doch war mit dem Bücherkatalog, so wie er im Nachlaßverzeichnis erscheint, zunächst noch nicht viel anzufangen. Die Titel wurden von dem Amanuensis des Notars nach dem Gehör niedergeschrieben, wobei die Angaben ebenso ungenau ausgefallen sind, wie die Orthographie schlecht ist. Der Verfasser fehlt häufig, der Titel ist meist verstümmelt, von Ort und Erscheinungsjahr ist keine Rede. Höchstens gibt die gelegentliche Bemerkung „en italiano", „en romance" oder „en latin" nähere Anhaltspunkte. Die ebenso mühsame wie lockende Arbeit der Indentifizierung versucht nun F. J. SANCHEZ CANTON in einer Studie im 3. Bande der imposanten Festschrift für den spanischen Literarhistoriker MENÉNDEZ PIDAL.[1] Es gelang seinem Scharfsinne, die meisten dieser bibliographischen Rätsel zu lösen, bei einigen konnte allerdings nur mit Vermutungen gedient werden, während ein kleiner Rest sich jeder genaueren Fixierung entzog. SANCHEZ CANTON begnügt sich aber mit der Titeleruierung allein nicht. Sozusagen als Lohn winkte hierauf die äußerst reizvolle Aufgabe, die einzelnen Stücke nun mit dem künstlerischen Schaffen und Leben ihres Besitzers in Beziehung zu bringen. Eine enge Vertrautheit mit der Person und den Werken des Künstlers befähigt SANCHEZ CANTON dazu, und er ist mit feinem Verständnis den Fäden nachgegangen, die zwischen dem Leben und Schaffen des Velazquez und seiner Bibliothek zu finden waren.

Daß Velazquez ein Bücherliebhaber war, wußten wir schon vor der Entdeckung des Bibliothekskatalogs. Der Maler Antonio Palomino de Castro y Velasco — der spanische Vasari — erwähnt in seinem Museo Pictórico (Madrid 1724), das die Hauptquelle für das Leben des Velazquez ist, die wichtigsten Literaturwerke, aus denen der Künstler seine geistige Nahrung gesogen habe. Sie erscheinen fast alle wieder in dem neu entdeckten Katalog.[2] Den möglichen Einwand, daß die Bücher des Katalogs aus der Erbschaft seines Schwiegervaters Pacheco, der ein großer Bücherliebhaber war, stammen könnten, entkräftet SANCHEZ CANTON durch die Gegenüberstellung des Katalogs mit den von Pacheco in seiner „Arte de Pintura"

[1] Homenaje ofrecido a MENÉNDEZ PIDAL. Madrid 1925, T. 3 S. 379ff. — Herr Direktor Emil Jacobs hat mich auf diese Studie gütigst aufmerksam gemacht. / [2] Die Erkenntnis, daß die Bibliothek ein Teil der Biographie ihres Sammlers ist, ist noch nicht alt, und es wird Aufgabe der bibliotheksgeschichtlichen Forschung sein, sie unter den Fachgelehrten zu verbreiten. So hat JUSTI in seinem monumentalen Velazquezwerk die Stelle über die Bücher des Velazquez bei Palomino, der von ihm sonst viel zitiert wird, vollkomen ignoriert. Während er mit meisterhafter Hand die geistige und künstlerische Umwelt des großen Spaniers zeichnet, glaubt er seine Lektüre unbeachtet lassen zu können. Sind aber die Einflüsse, die uns aus Büchern zukommen, nicht zum mindesten mit denen gleichzusetzen, die sonst aus der äußeren Umwelt in uns eindringen?

Digitized by Google

zitierten Werken. Es ergab sich bis auf wenige nicht ins Gewicht fallende Ausnahmen eine vollständige Verschiedenheit der beiden Bücherlisten.

Das Bücherverzeichnis des Nachlaßinventars umfaßt 150 Nummern, für einen Nichtgelehrten der damaligen Zeit zweifellos eine ganz stattliche Bibliothek. Die Hälfte der Bücher war italienisch, die andere Hälfte spanisch, ungefähr vier oder fünf sind in lateinischer Sprache geschrieben. Die große Zahl der Werke in italienischer Sprache ist nicht zu verwundern, wenn man den Einfluß bedenkt, den Italien, das er zweimal länger besuchte, auf ihn ausgeübt hat.

Die Kunst des Velazquez ist streng und gemessen; Laune und Phantasie spielen in seinen Bildern eine kaum merkbare Rolle, sodaß man ihm gelegentlich den, wenn auch unverdienten Vorwurf der Nüchternheit gemacht hat. Ist es schwer, von diesem Zug seines Geistes eine Brücke zu finden zu der Tatsache, daß in seiner Bibliothek Werke der Dichtkunst und der religiösen Literatur so gut wie nicht vertreten sind? Besaß er aus der spanischen poetischen Literatur nur zwei unbedeutende Werke, so trifft man aus der italienischen Literatur bezeichnenderweise einige bessere Stücke, nämlich einen Petrarca, einen Orlando furioso und den Cortegiano von Castiglione. Nennen wir noch einen „Horacio en romance" (wohl die spanische Übersetzung von Villen de Biedma, Granada 1599), die Metamorfoseos del Ovidio ebenfalls en romance (Burgos 1609 oder Tarragona 1586) sowie eine italienische Übersetzung desselben Werkes (Transformationi d'Ovidio da Messer Ludovico, Ausgabe von 1539 oder 1557), so ist die schöne Literatur der Velazquezschen Bibliothek vollständig genannt. Die Theologie ist mit zwei Erbauungsbüchern vertreten. Die Philosophie mit einer Ethik und einer Politik des Aristoteles, erstere wahrscheinlich in spanischer, letztere in italienischer Übersetzung (per Brucioli, Venetia 1547), sowie der Philosophia antigua poética del Doctor Alonso Lopez Piciano, Médico Cesareo, Madrid 1596. Ist die Dürftigkeit an poetischer und religiöser Literatur eine der Hauptmerkmale der Bibliothek, so zeigen andere reichere Büchergruppen eigenartige und unerwartete Interessen des Malers. Die okkulte Literatur ist allein mit sechs Nummern vertreten: — die Astrologie des Jean Tesnier (Köln 1559), die er noch in seinem letzten Lebensjahr erworben hat, die Sum̃a Astrológica des Antonio de Náxera, Lisboa 1632, ferner eine Physiognomik, eine Chronologie und zwei andere Zeitrepertorien. Mit der astrologischen und astronomischen Literatur verwandt sind die Kosmographien, die er mit ausgesprochenem Interesse gesammelt hat. Von den acht in Betracht kommenden Werken seien genannt: die spanische Übersetzung der Kosmographie Appians, Antwerpen 1548 oder 1575, ein italienischer Ptolemäus (Venedig 1547) und die spanische Übersetzung des Orteliusschen Atlasses (Antwerpen, Plantin 1568). — Hinzu treten Reisebeschreibungen und nautische Spezialliteratur, die diese Neigung noch schärfer hervortreten lassen, wie Seekarten des Mittelmeeres, Schriften über Astrolabien und Sonnenuhren.

Digitized by Google

Es sei erwähnt, daß er auf beiden Italienreisen die Seeroute gewählt hat. Die mathematischen Grundlagen, die er für die Lektüre dieser Werke brauchte, schöpfte er aus zahlreichen geometrischen und algebraischen Büchern, die ein stattliches Kontingent der Bibliothek ausmachen. Euklid ist allein mit fünf Nummern vertreten. Ferner sei noch erwähnt die Arithmética algebrática des spanisch gewordenen Deutschen Marco Aurel (Valencia 1552). Die Physik figuriert mit mehreren Werken aus der Mechanik und einem Werk über Metallurgie (La Pirotechnia des Vanuccio Biringuccio, Vinezia 1550). Aus der Medizin begegnen ein spanischer und lateinischer Dioscorides, die Diálogos de Medicina des Francisco de Villalobos (Zamora 1543), das verbreitete populäre Medizinbuch: Libro de medicina lamado Tesoro de los pobres (Sevilla, Johannes Cromberger 1543) und andere. Verschiedene anatomische Traktate sind bei der maltechnischen Fachliteratur zu erwähnen. Die militaristische Literatur, über Fortifikation usw., die vier Nummern aufweist, entspricht einerseits seiner Stellung als Maler an einem kriegführenden Hofe, andererseits seiner Vorliebe für die exakten Wissenschaften. Ein Buch über die Reitkunst (wahrscheinlich Federico Grisoni: Ordine di cavalcare, Venezia 1552) ist unschwer mit seiner Eigenschaft als gefeierter Maler von Reiterbildnissen in Beziehung zu bringen. Die Geschichte ist schwach vertreten: drei Werke aus der alten Geschichte: ein spanischer Xenophon (Salamanca 1552), die Taten Alexanders des Großen des Quintus Curtius, spanisch, (Sevilla: Joh. Cromberger 1534) und eine italienische Übersetzung der Dekaden des Livius stehen neben einer nicht genau zu ermittelnden Weltchronik und einem einzigen Werk aus der spanischen Geschichte: Delle guerre di Fiandra libri VI di Pompeo Giustiniano, Antwerpen 1609. Dagegen ist die archäologische Literatur, die den leidenschaftlichen Italienreisenden charakterisiert, reicher. Die Hieroglyphica des Giovanno Pierio Valeriano, der die Inschriften der römischen Obelisken zu entziffern versucht, steht hier neben einem Traktat über die damals Aufsehen erregende Transportierung des vatikanischen Obelisken und weiteren römischen archäologischen Werken, die sein Interesse an der Vergangenheit der zweimal von ihm besuchten ewigen Stadt kundtun: Vincenzio Scamozzi, Discorsi sopra l'antichità di Roma (Venezia 1582), Le Imagini . . . e le vite de gli Imperatori . . . da Antonio Zantani (Parma 1548—54), Roma sotterranea di Antonio Bossio (Roma 1632) und anderes. Ebenfalls zur archäologischen Literatur gehört ein Buch über seine Vaterstadt: Antigüedades y principado de la illustrissima ciudad de Sevilla, verfaßt von dem Doctor Rodrigo Caro, Sevilla 1634.

Das größte Interesse erregt naturgemäß die kunsttechnische und kunstwissenschaftliche Literatur der Bibliothek. Sie ist mit ungefähr 45 Nummern vertreten und ihre Zusammensetzung ist sehr bemerkenswert. Unter diesen ist die Gruppe der perspektivischen Bücher besonders hervorzuheben, von der SANCHEZ CANTON sagt, daß ihre Anwesenheit Bekenntniswert hat. Die

Digitized by Google

Gemälde des Velazquez verraten bekanntlich in perspektivischer Beziehung, was Verteilung von Licht und Schatten im Raume anbelangt, vollendete Meisterschaft, und seine Bibliothek sagt uns nun, daß der Meister sich seine Kunst wissenschaftlich zu fundieren versucht hat. La perspectiva y especulación de Euclides, Madrid 1585, in zwei Exemplaren vorhanden, steht neben den Avertimenti e regole circa . . . la prospetiva . . . des Pedro Antonio Barca, Milan 1620, neben Vitellionis de natura, ratione et projectione, radiorum uisus, luminum, colorum atque formarum, quam vulgo perspectiuam uocant Libri X cum fig., Noribergae 1551, fol. und den Abhandlungen von Cousin, Daniel Barbaro und Vignola. Fügt man hier noch die geometrischen Werke hinzu, so erkennt man das Bestreben, über die perspektivische Literatur „auf dem Laufenden zu sein". Es schließt sich an die Literatur über die Architektur mit 17 Nummern, darunter allein sechs Vitruv-Ausgaben. Die übrigen sind teils spanische, teils italienische Architekturwerke: Leon Battista Alberto, Antonio Abbaco, vier Werke von Sebastian Serlio; der Trattato di Architettura di Giacomo Cataneo, Venedig, Aldo 1554; die Werke von Andrea Palladio, Jacomo Barozzo da Vignola und Giovan Antonio Rusconi. Von den kunstanatomischen Werken interessiert besonders Albrecht Dürers vielgelesene Proportion des menschlichen Körpers, die Velazquez in einer italienischen (Venezia 1591) und portugiesischen Übersetzung besaß. Ein Beweis für den weitreichenden theoretischen Einfluß des großen Deutschen, dessen Geist auch sonst in Velazquezschen Gemälden zu spüren ist. Andere anatomische Werke sind: die Notomía des Andrea Vesalio (Basel 1543); Historia de la composición del cuerpo humano des Juan de Valverde de Hamusco (Rom 1556) und Juan de Arfe: De varia commensuración para la escultura y Architectura (Sevilla 1585—87).

Und nun zu den Werken über die Malerei selbst. Der Trattato della Pittura des bereits genannten Battista Alberto ist wohl unter dem Eintrag des Inventars „Baptista Alberto, italiano" zu vermuten. Nicht fehlen durfte das Buch seines Schwiegervaters und Lehrers Francisco Pacheco: Arte de la Pintura, su antigüedad y grandezas (Sevilla 1649), das voll des Lobes über die Kunst des Schülers ist. Vor allem aber erregt der Trattato della Pittura Leonardo da Vincis unser Interesse. Das Werk erschien 1651 in Paris und Velazquez hat es in seinen letzten Jahren erworben. Die Gruppe der kunstgeschichtlichen Literatur, die als letzte angeführt sei, ist nicht weniger gewählt. Gerade in biographischen Werken erreicht sie eine bemerkenswerte Vollständigkeit. Vasaris Vite werden ergänzt durch L'idea de' Pittori, de' Scultori e degli Architetti des Federico Zuccheri (Torino 1607), der sich bei der Ausmalung des Escorial die Ungnade Philipps II. zugezogen hatte, sowie durch die Vite di Pittori, Scultori e Architetti dal pontificato di Gregorio XIII del 1572, infino a tempi di papa Urbano VIII nel 1642, da Giovanni Baglioni, Roma 1642—49, einem zeitgenössischen Künstlerlexikon. Vielsagend für das Verhältnis Velazquez'

Digitized by Google

zur italienischen Renaissance ist auch die Anwesenheit zweier Werke über die Kunst Michelangelos. Die beiden Eintragungen im Inventar lauten: „Escultura y pintura, de Bonarrota" und „Arte de la Escultura y Pintura, de Bonarrota", worunter vielleicht gemeint ist, Benedetto Varchi: Due Lezioni: nella prima si dichiara un soneto de Michelagnolo Buonarroti, nella secunda si desputa qual sia piu nobile la Pittura o la Scultura, Firenze 1549. Den Velazquez-Forscher wird die Beschreibung des Escorial: Descripción breve del Monasterio de S. Lorenzo el Real del Escorial, vnica maravilla del Mundo ... des P. Francisco de los Santos (Madrid 1657 Imprenta Real) überraschen. Die Schrift hat eine Geschichte in der Velazquez-Forschung, wurden doch Teile von ihr eine Zeitlang als Plagiat von Velazquez' rätselhafter Memoria über die Gemälde des Escorial gehalten.[1] Die neuere Forschung spricht aber der Descripción Selbständigkeit zu, wenn auch unter Verwertung Velazquezscher Gedanken (SANCHEZ CANTON a. a. O. S. 388) und verweist die 1871 in einem gedruckten Exemplar aufgetauchte Memoria des Velazquez in das Reich der Fälschungen. JUSTI lehnte die Memoria aus inneren Gründen ab. Eine genauere typengeschichtliche Untersuchung des in der Bibliothek der Academia Española ruhenden Exemplars würde die Fälschung, die als solche eine der raffiniertesten der Druckgeschichte ist, wohl endgültig erweisen. Die Descripción ist demnach als einzige Quelle für die kunsttheoretischen Ansichten und Urteile des Künstlers einzuschätzen, solange nicht die bei Palomino erwähnte echte Schrift des Velazquez gefunden wird. — Nennen wir weiter noch eine nicht näher zu bestimmende „De arte musica" des Lipo Galio (?), die Noticia general para la estimación de las artes y de la manera en que se conocen las liberales de las que son mecánicas y serviles ... des Professors von Salamanca L. Gaspar Gutierrez de los Rios (Madrid 1600), die eine lange Abhandlung über den Wert der Malkunst enthält, sowie schließlich noch eine Regel des Ordens von Santiago, dessen Kreuz dem Künstler wenige Jahre vor seinem Tode verliehen wurde, so haben wir den Gang durch die Librería Velazqueña beendigt.

Die Bedeutung der Bibliothek liegt in ihrer ausgeprägten Eigenart. Die Dürftigkeit an poetischer und religiöser Literatur ist ebenso charakteristisch wie die Vorliebe für die exakten Wissenschaften, für Geometrie, Algebra, Physik, Reisebeschreibungen, Kosmographie, Astronomie, Astrologie und verwandte okkulte Literatur. Ihre Hauptstärke liegt in einer gewählten kunsttechnischen und kunstwissenschaftlichen Fachliteratur, wie sie in dieser Geschlossenheit aus früheren Jahrhunderten nicht mehr bekannt sein dürfte. Auch die Kunstwissenschaft wird an dem aufgefundenen Bibliothekskatalog nicht achtlos vorübergehen können. Manche bisher bekannten Züge des Künstlers treten durch die jetzt mögliche Kenntnis seiner literarischen

[1] KARL JUSTI, Diego Velazquez und sein Jahrhundert. Bonn 1888 Bd. 2 S. 244 ff.

Digitized by Google

Interessen noch schärfer hervor, in anderen wird eine direkte Umkehrung des bisherigen Urteils eintreten müssen. So wird die bisherige Auffassung von Velazquez als einem wohl genialen und geschickten, aber nicht besonders gebildeten Künstler der anderen Auffassung Platz machen, die in Velazquez einen zwar nicht ausgesprochen gelehrten, aber immerhin von vielseitigen literarischen Interessen bewegten Geist sieht.

FREIBURG I. B. LUDWIG KLAIBER

DAS SCHICKSAL DER DEUTSCHEN MILITÄRBIBLIOTHEKEN NACH DEM KRIEGE 1914—18

Die Gründung unserer größeren wissenschaftlichen Bibliotheken reicht hinein bis in das Mittelalter und ist meistens durch weltliche, geistliche Fürsten oder durch Städte erfolgt. Ihre Geschicke sind eng verbunden mit der Geschichte des betreffenden Landes oder der Stadt. Besonders gefährdet waren sie bei kriegerischen Ereignissen. Da wurden sie zu ihrer Sicherung ganz oder mit den wertvollsten Beständen aus den gefährdeten Landesteilen, soweit es noch möglich war, in das Innere des Landes oder an sichere Zufluchtsplätze gebracht. Später wurden sie dann aus mannigfachen Gründen nicht wieder oder nur zum Teil an den Ort ihres alten Sitzes gebracht. Bei den staatsumwälzenden Ereignissen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wechselten sehr viele Bibliotheken ihre Besitzer vollständig oder zum Teil, andere wieder wurden durch Aufhebung der selbständigen Stellung ihrer Besitzer ganz oder zum Teil anderen Bibliotheken zugewiesen. Bei all' diesen Ereignissen war es nicht immer möglich, den Verbleib ihrer Bücherbestände genau nachzuweisen, so daß oft wertvolle Bestände ganz verschollen blieben oder lange ein unbekanntes Dasein führten, bis ihre Entdeckung oft einem Zufall zu danken war. Für die Geschichte unserer Bibliotheken wäre es von großem Wert gewesen, wenn bei diesem oftmals wechselnden Verbleib von Bibliotheken oder Teilen bald festgestellt worden wäre, wohin sie gebracht worden wären, und wenn an dem Ort ihres neuen Aufenthaltes eine Aufzeichnung ihrer Bestände gemacht worden wäre.

Ein solches Schisksal ihres Unbekanntseins kann für später auch vielleicht unseren militärischen Bibliotheken, wie sie bis zum Ende des Krieges 1914—18 bestanden, beschieden sein. Wenn es sich hier auch nicht um wertvolle Bücher und Handschriften aus älteren Zeiten handelt, so sind doch darunter Bestände aus den letzten Jahrhunderten, die für die Entwicklung des Heer- und Kriegswesens von großer Bedeutung sind. Da ist es doch von Wichtigkeit, zumal für spätere Zeiten, wenn einmal festgelegt wird, wohin die Bestände nach den politischen Ereignissen des Jahres 1918 gelangt sind.

Digitized by Google

zur italienischen Renaissance ist auch die Anwesenheit zweier Werke über die Kunst Michelangelos. Die beiden Eintragungen im Inventar lauten: „Escultura y pintura, de Bonarrota" und „Arte de la Escultura y Pintura, de Bonarrota", worunter vielleicht gemeint ist, Benedetto Varchi: Due Lezioni: nella prima si dichiara un soneto de Michelagnolo Buonarroti, nella secunda si desputa qual sia piu nobile la Pittura o la Scultura, Firenze 1549. Den Velazquez-Forscher wird die Beschreibung des Escorial: Descripción breve del Monasterio de S. Lorenzo el Real del Escorial, vnica maravilla del Mundo ... des P. Francisco de los Santos (Madrid 1657 Imprenta Real) überraschen. Die Schrift hat eine Geschichte in der Velazquez-Forschung, wurden doch Teile von ihr eine Zeitlang als Plagiat von Velazquez' rätselhafter Memoria über die Gemälde des Escorial gehalten.[1] Die neuere Forschung spricht aber der Descripción Selbständigkeit zu, wenn auch unter Verwertung Velazquezscher Gedanken (Sanchez Canton a. a. O. S. 388) und verweist die 1871 in einem gedruckten Exemplar aufgetauchte Memoria des Velazquez in das Reich der Fälschungen. Justi lehnte die Memoria aus inneren Gründen ab. Eine genauere typengeschichtliche Untersuchung des in der Bibliothek der Academia Española ruhenden Exemplars würde die Fälschung, die als solche eine der raffiniertesten der Druckgeschichte ist, wohl endgültig erweisen. Die Descripción ist demnach als einzige Quelle für die kunsttheoretischen Ansichten und Urteile des Künstlers einzuschätzen, solange nicht die bei Palomino erwähnte echte Schrift des Velazquez gefunden wird. — Nennen wir weiter noch eine nicht näher zu bestimmende „De arte musica" des Lipo Galio (?), die Noticia general para la estimación de las artes y de la manera en que se conocen las liberales de las que son mecánicas y serviles ... des Professors von Salamanca L. Gaspar Gutierrez de los Rios (Madrid 1600), die eine lange Abhandlung über den Wert der Malkunst enthält, sowie schließlich noch eine Regel des Ordens von Santiago, dessen Kreuz dem Künstler wenige Jahre vor seinem Tode verliehen wurde, so haben wir den Gang durch die Librería Velazqueña beendigt.

Die Bedeutung der Bibliothek liegt in ihrer ausgeprägten Eigenart. Die Dürftigkeit an poetischer und religiöser Literatur ist ebenso charakteristisch wie die Vorliebe für die exakten Wissenschaften, für Geometrie, Algebra, Physik, Reisebeschreibungen, Kosmographie, Astronomie, Astrologie und verwandte okkulte Literatur. Ihre Hauptstärke liegt in einer gewählten kunsttechnischen und kunstwissenschaftlichen Fachliteratur, wie sie in dieser Geschlossenheit aus früheren Jahrhunderten nicht mehr bekannt sein dürfte. Auch die Kunstwissenschaft wird an dem aufgefundenen Bibliothekskatalog nicht achtlos vorübergehen können. Manche bisher bekannten Züge des Künstlers treten durch die jetzt mögliche Kenntnis seiner literarischen

[1] Karl Justi, Diego Velazquez und sein Jahrhundert. Bonn 1888 Bd. 2 S. 244ff.

Digitized by Google

Interessen noch schärfer hervor, in anderen wird eine direkte Umkehrung des bisherigen Urteils eintreten müssen. So wird die bisherige Auffassung von Velazquez als einem wohl genialen und geschickten, aber nicht besonders gebildeten Künstler der anderen Auffassung Platz machen, die in Velazquez einen zwar nicht ausgesprochen gelehrten, aber immerhin von vielseitigen literarischen Interessen bewegten Geist sieht.

FREIBURG I. B. LUDWIG KLAIBER

DAS SCHICKSAL DER DEUTSCHEN MILITÄRBIBLIOTHEKEN NACH DEM KRIEGE 1914—18

Die Gründung unserer größeren wissenschaftlichen Bibliotheken reicht hinein bis in das Mittelalter und ist meistens durch weltliche, geistliche Fürsten oder durch Städte erfolgt. Ihre Geschicke sind eng verbunden mit der Geschichte des betreffenden Landes oder der Stadt. Besonders gefährdet waren sie bei kriegerischen Ereignissen. Da wurden sie zu ihrer Sicherung ganz oder mit den wertvollsten Beständen aus den gefährdeten Landesteilen, soweit es noch möglich war, in das Innere des Landes oder an sichere Zufluchtsplätze gebracht. Später wurden sie dann aus mannigfachen Gründen nicht wieder oder nur zum Teil an den Ort ihres alten Sitzes gebracht. Bei den staatsumwälzenden Ereignissen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wechselten sehr viele Bibliotheken ihre Besitzer vollständig oder zum Teil, andere wieder wurden durch Aufhebung der selbständigen Stellung ihrer Besitzer ganz oder zum Teil anderen Bibliotheken zugewiesen. Bei all' diesen Ereignissen war es nicht immer möglich, den Verbleib ihrer Bücherbestände genau nachzuweisen, so daß oft wertvolle Bestände ganz verschollen blieben oder lange ein unbekanntes Dasein führten, bis ihre Entdeckung oft einem Zufall zu danken war. Für die Geschichte unserer Bibliotheken wäre es von großem Wert gewesen, wenn bei diesem oftmals wechselnden Verbleib von Bibliotheken oder Teilen bald festgestellt worden wäre, wohin sie gebracht worden wären, und wenn an dem Ort ihres neuen Aufenthaltes eine Aufzeichnung ihrer Bestände gemacht worden wäre.

Ein solches Schisksal ihres Unbekanntseins kann für später auch vielleicht unseren militärischen Bibliotheken, wie sie bis zum Ende des Krieges 1914—18 bestanden, beschieden sein. Wenn es sich hier auch nicht um wertvolle Bücher und Handschriften aus älteren Zeiten handelt, so sind doch darunter Bestände aus den letzten Jahrhunderten, die für die Entwicklung des Heer- und Kriegswesens von großer Bedeutung sind. Da ist es doch von Wichtigkeit, zumal für spätere Zeiten, wenn einmal festgelegt wird, wohin die Bestände nach den politischen Ereignissen des Jahres 1918 gelangt sind.

Digitized by Google

Vor dem Kriege waren in Deutschland außer den großen Behörden- und Akademiebibliotheken eine große Anzahl von Militär- und Kriegsschulbibliotheken vorhanden. Die ersteren waren auf die einzelnen Korpsbezirke verteilt und dienten in erster Linie zur militärischen wissenschaftlichen Fortbildung der Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere des Friedens- und des Beurlaubtenstandes, der verabschiedeten Offiziere und der höheren Beamten der Heeresverwaltung. Dementsprechend beschränkte sich ihr Büchererwerb in erster Linie auf kriegswissenschaftliche Druckwerke und Karten, daneben kamen auch allgemein wissenschaftliche Werke in Betracht, soweit sie das kriegswissenschaftliche Studium erweitern konnten, und Lehrbücher der militärisch wichtigen neueren Fremdsprachen. Politische Flugschriften und Erzeugnisse der schönen Literatur wurden nicht beschafft. Die Kriegsschulbibliotheken standen in erster Linie den Angehörigen der Kriegsschulen zur Verfügung. Für die Ergänzung der Bibliotheken waren also verhältnismäßig enge Grenzen gesteckt, was ja bei der Lage der damaligen allgemeinen Verhältnisse seinen berechtigten Grund hatte. Außer dem Umstand, daß den Offizieren zur Fortbildung auch noch die bedeutenden Generalstabs-, Akademie- und Behördenbibliotheken zur Verfügung standen, war es möglich, sich wichtige Werke selbst anzuschaffen.

Der folgenden Betrachtung werden nur die Militär- und Kriegsschulbibliotheken zugrunde gelegt.

Die Übersicht über alle bis Ende 1918 bestehenden Militär- und Kriegsschulbibliotheken gibt an, wohin sie nach 1918 gebracht und wozu sie Verwendung gefunden haben.

Übersicht über die deutschen Militärbibliotheken[1]

Bibliothek bis 1918		Bisherige Bibliotheken nach 1918		Bemerkungen (Bestände jetzt in)
Art	Standort	Verwendet zu	Standort	
Militärbibliothek	Spandau	WB	Frankfurt a. O.	Aufgelöst. Standortbücherei Frankfurt
„	Königsberg	WB I.	Königsberg i. Pr.	
„	Allenstein	WB	Allenstein	Aufgelöst. Standortbücherei Allenstein
„	Insterburg	WB	Insterburg, dann Allenstein	Aufgelöst. Z. T. in WB I. Königsberg
„	Lyck	WB I.	Königsberg i. Pr.	
„	Stettin	WB II.	Stettin	
„	Bromberg	„	„	

[1] Die Abkürzung WB bedeutet: Wehrkreisbücherei, DHB Deutsche Heeresbücherei. Die Militärbibliotheken sind entsprechend der Nummer des Armeekorps angeführt.

Digitized by Google

Bibliothek bis 1918		Bisherige Bibliotheken nach 1918		Bemerkungen
Art	Standort	Verwendet zu	Standort	(Bestände jetzt in)
Militärbibliothek	Frankfurt a. O.	WB	Frankfurt a. O.	Nicht errichtet. Standortbücherei Frankfurt
„	Brandenburg	„	„	Nicht errichtet. Standortbücherei Frankfurt
„	Küstrin	WB III.	Breslau	
„	Magdeburg	WB	Magdeburg	Aufgelöst. Standortbücherei Magdeburg, jetzt DHB in Berlin
„	Erfurt	Standortbücherei	Kassel	Aufgelöst und verteilt auf DHB in Berlin, WBV und VI
„	Halle a. S.	„	Magdeburg	DHB in Berlin
„	Halberstadt	Standortbücherei	„	„ „ „
„	Posen	—	—	Siehe spätere Ausführungen
„	Krotoschin	—	—	„ „ „
„	Breslau	WB III.	Breslau	
„	Gleiwitz	„	„	
„	Münster i. W.	WB VI.	Münster i. W.	
„	Düsseldorf	„	„	
„	Wesel	„	„	
„	Coblenz	Standortbücherei	Kassel	Landesbibliothek Kassel und DHB in Berlin
„	Trier	—	—	Näheres nicht bekannt
„	Köln	WB VI.	Münster i. W.	
„	Saarbrücken	—	—	
„	Schwerin	WB	Schwerin	Aufgelöst. WB II. Stettin
„	Flensburg	„	„	„ „
„	Altona	„	„	„ „
„	Hannover	WB	Hannover	Aufgelöst. Standortbücherei Hannover
„	Celle	„	„	Aufgelöst. Standortbücherei Hannover
„	Frankfurt a. M.	Standortbücherei	Kassel	Größte Teil in DHB in Berlin
„	Mainz	WB V.	Stuttgart (Stadtbibliothek Mainz)	DHB in Berlin
„	Darmstadt	Standortbücherei	Kassel	Größte Teil in DHB in Berlin
„	Dresden	WB IV.	Dresden	
„	Leipzig	„	„	
„	Karlsruhe	WB V.	Stuttgart	
„	Rastatt	„	„	

Digitized by Google

Bibliothek bis 1918		Bisherige Bibliotheken nach 1918		Bemerkungen (Bestände jetzt in)
Art	Standort	verwendet zu	Standort	
Militärbibliothek	Freiburg i. Br.	WB V.	Stuttgart	
»	Straßburg i. E.	—	—	Siehe spätere Ausführungen
»	Hagenau	—	—	» » »
»	Saarburg	—	—	» » »
»	Colmar	—	—	» » »
»	Dieuze	—	—	» » »
»	Metz	—	—	» » »
»	Mörchingen	—	—	» » »
»	St. Avold	—	—	» » »
»	Danzig	WB II.	Stettin	
»	Graudenz	»	»	
»	Thorn	—	—	DHB in Berlin
»	Deutsch-Eylau	WB I.	Königsberg	
»	Saarbrücken	—	—	Siehe spätere Ausführungen
Kriegschulbibl.	Potsdam	Bücherei Inf.-Schule	München, jetzt Dresden	
»	Danzig	WB I.	Königsberg i. Pr.	
»	Anclam	Standortbücherei	Allenstein	
»	Glogau	»	Magdeburg	DHB in Berlin
»	Neisse	WB III.	Breslau	
»	Engers	Standortbücherei	Regensburg	Zu dieser gehören noch die Bestände der in Aussicht genommenen WB Würzburg, die aber doch nicht errichtet wurde
»	Hannover	Bücherei Kav.-Schule	Hannover	
»	Kassel	» »	»	DHB in Berlin
»	Hersfeld	Bücherei Inf.-Schule	München, jetzt Dresden	
»	Metz	—	—	Siehe spätere Ausführungen

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß das Vorhandensein von allen Bibliotheken mit Ausnahme der Militärbibliothek in Trier bekannt ist.

Die im Reichsland Elsaß-Lothringen, in Posen und Krotoschin befindlichen Militärbibliotheken konnten jedenfalls vor dem Einrücken unserer Feinde nicht mehr in Sicherheit gebracht werden und sind in ihre Hände gefallen. Sonst sind obige Bibliotheken ziemlich vollständig an ihren neuen Bestimmungsort gelangt.

Die obige Übersicht zeigt wohl, wohin die früheren Militär- und Kriegsschulbibliotheken gelangt sind. Da aber hieraus kein genauer Überblick über die jetzigen Militärbüchereien gewonnen werden kann, so wird im

Digitized by Google

folgenden ihre jetzige Zusammensetzung und was über ihre Geschichte in Erfahrung gebracht werden konnte, mitgeteilt.[1]

Wehrkreisbücherei I. Königsberg i. Pr.

Sie besteht aus:
den Militärbibliotheken Königsberg 6000 Bde., Allenstein und Deutsch Eylau 6000 Bde., Kriegsschulbibliothek Danzig 4000 Bde., Teil der Bibliothek der Ingenieuroffiziere der Festung Königsberg 200 Bde.

Die Zusammenstellung der WB begann Anfang 1920 und wurde etwa August dieses Jahres eröffnet. Nach mehrmaligem Umzug wurde sie im Mai 1924 nach dem Arresthausplatz überführt, wo sie sich jetzt noch befindet. Alle Bestände sind zu einer Bibliothek vereinigt.

Wehrkreisbücherei II. Stettin

Sie besteht aus:
den Militärbibliotheken Danzig 3600 Bde., Graudenz 4800 Bde., Bromberg 4600 Bde., Stettin 2200 Bde., Schwerin, Altona und Flensburg 5100 Bde. Dazu WB Stettin 5400 Bde.

Unter den Beständen der Militärbibliothek Bromberg befanden sich noch Bücher für die Kriegsschule Bromberg, von denen etwa 1000 Werke fehlten. Sie sind entweder auf dem Transport verloren gegangen oder von den Polen in Besitz genommen.

Die Büchereien sind getrennt aufgestellt. Die WB wurde vom November 1919 an durch Eintreffen der Bestände der ehemaligen Militärbibliotheken Graudenz (Februar 1921), Danzig und Bromberg zusammengestellt. Die Militärbibliotheken Schwerin, Altona, Flensburg und mehrere kleinere Büchersammlungen waren der WB in Schwerin überwiesen. Nach deren baldiger Auflösung wurden die Bestände (13600 Bde.) im März 1922 so verwendet, daß ihre kriegs- und allgemein wissenschaftlichen Werke im Juni 1922 der WB II in Stettin überwiesen, während die Unterhaltungsliteratur auf die Truppenteile des westlichen Wehrkreisbezirkes verteilt wurden. Die WB II hat sich seit März 1920 erst allmählich entwickelt. Die zuerst der Stadtbücherei Stettin in Verwaltung übergebenen Militärbibliothek Stettin und Teile der Militärbibliothek Bromberg standen den Heeresangehörigen unentgeltlich zur Benutzung zur Verfügung. Trotzdem großer Raummangel herrschte, mußten doch alle Bücherbestände des ehemaligen II. und XVII. A.K. herangeschafft werden, was bis Februar 1921 beendet war. Dazu kamen noch eine Stiftung des Gruppen-Kommandos 1 Berlin (2500 Bde.), und Neuanschaffungen. Die Unterbringung aller dieser Bestände stieß auf große Schwierigkeiten, ein Auspacken war z. T. nicht möglich, Büchergestelle waren nicht vorhanden. Deshalb war das Ausleihen von Büchern auch mit den

[1] Es kommen für die folgende Erörterung nur die Wehrkreis-, Waffenschul- und Standortbüchereien in Betracht.

Digitized by Google

größten Schwierigkeiten verbunden. Erst vom November 1921 an wurden die Unterbringungs- und Arbeitsverhältnisse etwas besser, wenngleich sie immer noch völlig unzureichend waren und auch in der Folgezeit noch durch verschiedene Umzüge gelitten hatten. Erst Anfang 1926 trat eine Besserung ein, indem die WB nach dem ehemaligen Kommandanturgebäude verlegt wurde, wo ihre Unterbringung zwar etwas verbessert war, aber bei weitem noch nicht ausreichte. Infolge baulicher Veränderungen steht ihr ein neuer Umzug bevor.

Wehrkreisbücherei III. Breslau

Sie besteht aus:
den Militärbibliotheken Breslau 16 000 Bde. (3000 Kt.), Cüstrin 2000 Bde. (1000 Kt.), Gleiwitz 500 Bde. (500 Kt.), Kriegsschulbibliothek Neiße 10 000 Bde. (3000 Kt.), Unteroffizierschulbibliothek Wohlau 200 Bde. (300 Kt.), Teilen der ehemaligen WB Frankfurt a. O. 150 Bde., Teilen der ehemaligen Büchereien aufgelöster Truppenteile aus Ohlau, Schweidnitz, Glatz, Neiße, Sprottau, Glogau 900 Bde. (1400 Kt.), Cosel, Brieg und Üb. Pl. Lamsdorf.

Die einzelnen Bibliotheken wurden in den Jahren 1919—21 übernommen bzw. übersandt und sind zu einer Bücherei vereinigt. Die WB war bisher im Gebäude der Kommandantur untergebracht, hat Anfang Dezember 1928 im neuerbauten Stabshause in der Gabitzstraße eine neue Unterbringung erhalten. Jetzt gehören zu ihrem Bestand noch die Büchereien der 2. Kav. Div. und der Festungskommandantur Breslau.

Wehrkreisbücherei IV. Dresden

Sie besteht aus: Sächs. Generalstabsbibliothek 28 000 Bde. (20 000 Kt.), Bibliothek des Sächs. Pionier- und Ingenieurkorps 5000 Bde., Kadettenkorps, Kriegsministerium, Kriegsarchiv, Militärbibliothek Dresden 19 000 Bde., Militärbibliothek Leipzig 9000 Bde., Militärbibliothek Magdeburg, Militärbibliothek Halle a. S., Militärbibliothek Halberstadt, Kriegsschulbibliothek Glogau, (die vier letzteren nur mit Teilen), Heeresanwaltschaft Dresden, Festung Königstein. An anderer Stelle sind untergebracht bzw. verkauft die Bibliotheken des Sächs. Kadettenkorps, des Festungsgefängnisses, der Sächs. Sanitätsoffiziere und der Arbeiter-Abteilung, sämtlich in Dresden. Die erste Bibliothek wurde 1926 verkauft und ist teilweise der Sächs. Landesbibliothek überwiesen. Sie hatte einen Bestand von etwa 10 000 Bden., 270 Atlanten und Kartenwerken.

Auf der Sächs. Generalstabsbibliothek, die nebst den Militärbibliotheken Dresden und Leipzig und der Bibliothek des Pionier- und Ingenierkorps 1920 übernommen wurden, baute sich die neue WB auf. Im Jahre 1925 traten noch Teile der übrigen Bibliotheken hinzu. Alle Büchereien sind getrennt aufgestellt; die Zahl ihrer Bestände ist noch nicht vollständig festgestellt. Sie ist jetzt untergebracht in der ehemaligen Hauptwache.

Digitized by Google

Über die Geschichte einiger sächsischer Bibliotheken ist bekannt, daß die Bibliothek des sächsischen Generalstabes aus der alten Bibliothek der sächsischen Ingenieur-Bildungsanstalt entstanden ist. Der erste handschriftliche Katalog dieser Bibliothek stammt aus dem Jahre 1840. Als dann 1849 der sächsische Generalstab gebildet wurde, gingen die kriegsgeschichtlichen und die nicht zur Fachliteratur des Geniewesens gehörenden Werke in den Besitz des Generalstabes über, Karten und Pläne wurden der Plankammer überwiesen. Seit 1867 wurde sie dann aus Mitteln des Norddeutschen Bundes bzw. des Reiches weitergeführt. Außerdem wurden ihre Bestände durch zahlreiche sächsische Stiftungen vergrößert. Sie enthielt hauptsächlich militärische Fachliteratur, daneben historische und allgemein wissenschaftliche Werke.

Den Stamm der Bibliothek des sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps bildeten die zur Fachliteratur des Geniewesens gehörenden Werke, welche 1849 bei der Errichtung des Generalstabes nicht zu diesem übernommen wurden. Sie wurde später weiter auf dem Gebiet des Ingenieur-, Pionier- und Bauwesens sowie der Technologie ausgebaut.

Die Militärbibliothek Dresden ist aus der Bibliothek der 12. Artilleriebrigade hervorgegangen und enthielt hauptsächlich artilleristisch-mathematische Literatur.

Die Bibliothek des Sächs. Kriegsministeriums (10000 Bde.), und des Kriegsarchivs (5900 Bde., 3600 Kt.) sind dem Reichsarchiv, Zweigstelle Dresden, einverleibt.

Die Militärbibliotheken Magdeburg, Halle, Halberstadt und die Kriegsschulbibliothek Glogau sollten erst zur WB IV gelangen, bildeten dann die Standortbücherei Magdeburg und sind nach deren Auflösung im Frühjahr 1929 in die DHB in Berlin überführt worden.

Wehrkreisbücherei V. Stuttgart

Sie besteht aus:
der Bibliothek des Württ. Kriegsministeriums 16800 Bde. (11780 Ktbl.), der Korpsbibliothek des XIII. A. K. 8100 Bde. (1100 Ktbl.), den Militärbibliotheken Karlsruhe 3700 Bde. (1600 Ktbl.), Rastatt 2600 Bde. (500 Ktbl.), Freiburg i. B. 3400 Bde. (2400 Ktbl.).

Der Grundstock der WB wurde zusammengestellt aus Teilen der Büchereien der Unteroffizier-Vorbildungsanstalt Ellwangen und des Kadettenhauses Karlsruhe (= 6700 Bde., 1000 Ktbl.).

Die Militärbibliotheken Karlsruhe und Rastatt wurden während der Revolution von der Landesbibliothek Karlsruhe in Verwahrung genommen, damit sie nicht verloren gingen. Im Januar 1921 wurden sie der WB in Stuttgart zugeführt. Die Militärbibliothek Freiburg wurde aus Donaueschingen, wohin sie während der Revolution zu einem dort liegenden Truppenteil gebracht war, Anfang 1921 der WB Stuttgart übergeben. Nur

Digitized by Google

die altbadischen Werke (etwa $^1/_2$) der Militärbibliothek Freiburg wurden der dortigen Universitätsbibliothek, die der Militärbibliotheken Karlsruhe und Rastatt der Landesbibliothek Karlsruhe auf Widerruf übergeben und unter der Bedingung, daß sie, als „Abteilung Heeresbücherei" den Bibliotheken angegliedert, den Heeresangehörigen jederzeit zur Verfügung stehen sollten. Teile der Bücherei der Unteroffizier-Vorbildungsanstalt Ellwangen wurden im Laufe des Jahres 1919 von Ellwangen zur Wehrkreisbücherei Stuttgart gebracht. Auf welchem Wege dies erfolgte, ist nicht mehr festzustellen, jedenfalls nicht unmittelbar, auch ist nur ein Teil der Bücherei infolge des um sie geführten Streites an ihren jetzigen Aufenthaltsort gelangt. Ein Teil der Bücherei des Kadettenhauses Karlsruhe ist im Laufe des Sommers 1922 zur WB Stuttgart überführt, der Rest befindet sich in der DHB in Berlin.

Alle Büchereien sind getrennt aufgestellt. Gesamtkatalog für alle Büchereien ist angefertigt.

Die Wehrkreisbücherei befindet sich im Stabsgebäude der 5. Division.

Wehrkreisbücherei VI. Münster i. W. (Okt. 1920 errichtet)

Sie besteht aus:

den Militärbibliotheken Münster i. W. 6500 Bde.; Wesel 6700 Bde.; Düsseldorf 4900 Bde.; Köln 4500 Bde. (die letzten drei Bibliotheken 1920 überwiesen); Wehrkreisbücherei Münster 5200 Bde. Dazu kommen noch die Regimentsbibliotheken des Inf.-Rgts. 13 und 56, und des Hus.-Rgts. 7 (= 1000 Bde.).

Die beiden ersteren Bibliotheken sollen erhalten bleiben, während die beiden anderen in sie eingearbeitet werden. Die Wehrkreisbücherei ist in einem besonderen Gebäude, dem ehemaligen Militärgefängnis untergebracht, das für eine Bibliothek umgebaut worden ist.

Bayer. Armeebibliothek München

(Erfüllt jetzt noch die Aufgaben der Wehrkreisbücherei VII)

Sie besteht aus:

der alten bayer. Armeebibliothek (= 157000 Bde., 1200 Handschriften, 411000 Ktbl.) und der Bibliothek der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen (Frühjahr 1926 hinzugekommen) = 6000 Bde., 1000 Ktbl.

Außerdem sind in den Jahren 1919—21 noch Teile folgender Bibliotheken in einer Stärke von etwa 2000 Bdn. hinzugekommen:

13. Inf.-Regts.; 23. Inf.-Regts.; 1. Jäger-Batlns.; 2. Chev.-Regts.; bayer. Kav.-Inspektion; bayer. Remonte-Inspektion; bayer. Militärschießschule; Inspektion der militärischen Institute; Garnisonlazarett Landau; bayer. Militärbevollmächtigten in Berlin; Hochschulbibliothek AOK 6; Vereinigung der Offiziere des Beurlaubtenstandes München.

Alle Bibliotheken sollen vereinigt werden, was etwa schon zur Hälfte geschehen ist.

Digitized by Google

Die Bibliothek des bayer. Kadettenkorps wurde zunächst nach Fürstenfeldbruck zur Aufbewahrung bei der Polizeischule gebracht; später wurde sie der Armeebibliothek übergeben. Im Frühjahr 1927 wurde ein Teil der Bibliothek der bayer. Landespolizei übergeben, der Rest dem bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus für Gymnasiumszwecke zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek der Unteroffizierschule Fürstenfeldbruck befindet sich bei der dortigen Polizeischule.

Über die Schicksale der pfälzischen und linksrheinischen Offiziersbüchereien ist wenig Genaues bekannt. Sie sind bei der Besetzung teils von den Franzosen weggebracht und geplündert, teils sonst gestohlen oder verkauft.

Die bayer. Armeebibliothek wurde 1804 als Geheimes Kriegsarchiv gegründet und wurde 1822 Hauptkonservatorium der Armee. In diesem Jahre bestand sie in der Hauptsache aus der Büchersammlung des Kriegs-Min.-Archives. Dazu traten: 1826 die Büchersammlung des topographischen Bureaus, 1836 die des verstorbenen Generalquartiermeisters, General d. J. v. Raglovich, aus welcher der Armeebibliothek besonders sehr wertvolle Kartenwerke zufielen, und 1841 die Bibliothek des verstorbenen Generals Graf zu Pappenheim. Im Jahre 1853 hatte die Bibliothek schon einen größeren Umfang als die Armeebibliothek in Wien, namentlich war die Kartensammlung sehr bedeutend und wertvoll. Eine große Bereicherung erfuhr die Armeebibliothek durch die Bibliothek des 1875 verstorbenen Prinzen Karl von Bayern, mit 4500 Bänden und 7600 Kartenblättern.

Die Armeebibliothek war früher im Gebäude des bayer. Generalstabes untergebracht. Wegen der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten wurde sie 1904 in das Gebäude des Armeemuseums überführt.

1895 erhielt sie die Bezeichnung „Armeebibliothek". Vom 1. 10. 1919 bis 31. 3. 1922 war sie Zweigstelle der Deutschen Heeresbücherei in Berlin, vom 1. 4. 1922—31. 3. 1926 Armeebibliothek „München", ab 1. 4. 1926 ist sie bayer. Armeebibliothek in München. Sie ist im November 1926 mit Wirkung ab 1. 4. 1926 wieder an Bayern zurückgefallen und ist jetzt eine selbständige Anstalt, die unmittelbar dem bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus untersteht. Dem Wehrkreiskommando VII steht sie als Wehrkreisbücherei zur Verfügung.

Die Bibliothek der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen besteht als solche seit dem 1. Januar 1876 und wurde gebildet aus den Beständen der 1. Ingenieur-Direktion und der damals aufgelösten Ingenieur-Beratungskommission. 1886 kam ein Teil der Büchereien der aufgelösten Ingenieur-Direktionen München und Würzburg hinzu.

Bücherei der Infanterieschule Dresden

Sie wurde 1920 und 1921 in München zusammengestellt, gelangte dann mit der Verlegung der Schule 1926 nach Dresden.

Sie besteht aus:

Digitized by Google

den Bibliotheken der bayer. Kriegsakademie = 14300 Bde., 4500 Ktbde. u. Bl., der bayer. Kriegsschule und Militärbildunganstalten (auch Militärreitschule), der Kriegsschule Potsdam (im Juli 1921 von Wünsdorf nach München überführt) = 10000 Bde., 280 Ktbde. u. Bl., der Kriegsschule Hersfeld = 5400 Bde., 760 Ktbde. u. Bl., und aus den Neuerwerbungen (3700 Bde.).

Von den Bücherbeständen der ehemaligen bayer. Bibliotheken wurden bei Verlegung der Infanterieschule nach Dresden Werke ohne militärischen Inhalt (3694 Bde. und eine Anzahl Karten) an den bayer. Staat zurückgegeben.

Die Bibliotheken sind vereinigt und nach dem systematischen Katalog der bayer. Armeebibliothek geordnet. Das Bücherverzeichnis über den Gesamtbestand ist im Druck.

Bücherei der Kavallerieschule Hannover

Sie besteht aus:

der Bibliothek des ehemaligen Militär-Reitinstitutes, der Kriegsschule Hannover und Kassel (1920 zusammengestellt) = 33000 Bde. und etwa 2200 Ktbl.

Diese Bibliotheken sind zu einer Bibliothek vereinigt, aber getrennt aufgestellt. Die Bibliothek der Kriegsschule Hannover ist aus ehemaligen Kgl. Hannoverschen Militärbibliotheken hervorgegangen, die der Kriegsschule Kassel aus ehemaligen Hessen-Kasselschen Militärbibliotheken. Für die drei Bibliotheken sind Bandkataloge vorhanden. Für Neuerwerbungen (Abteilung D.) ein alphabetischer und systematischer Zettelkatalog. Die Bibliothek der Kriegsschule Kassel ist 1928/29 in die DHB in Berlin überführt worden.

Zur Verwaltung der Kavallerieschule gehört ferner noch die Standortbücherei Hannover, die sich 1920 aus den ehemaligen Militärbibliotheken Hannover und Celle zusammengesetzt hat. (9000 Bde., 300 Ktbl.)

Sie sind zu einer Bibliothek vereinigt. Sie war 1920—23 Wehrkreisbücherei, wurde 1923 in eine Standortbücherei umgebildet und wird jetzt aufgelöst.

Bücherei der Artillerieschule Jüterbog

Sie besteht aus:

den Bibliotheken der Feldartillerieschießschule, der Fußartillerieschießschule, der Oberfeuerwerkerschule in Berlin. Ferner gehören dazu noch Bestände aus den Büchereien der Inspektion der Feldartillerie, der Artillerieprüfungskommission und aus hinterlassenen Werken des verstorbenen Generals der Artillerie von Schmidt.

Die Bibliotheken werden zu einer Bibliothek vereinigt. Ihr ungefährer Umfang kann z. Z. nicht angegeben werden, da die Zusammenlegung im Gange ist, außerdem der Umzug im November 1926 die Arbeit verzögert hat.

Digitized by Google

Bücherei der Pionierschule München

Sie besteht aus:
der Bibliothek der bayer. Artillerie- u. Ingenieurschule = Grundstock (4000 Bde., 5000 Ktbl.) und einem Teil der Bibliothek der ehemaligen Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen in Berlin (4000 Bde. und 5000 Ktbl.).

Die Bibliothek wurde im Frühjahr 1920 zusammengestellt, nachdem ein Teil der Bibliothek der ehemaligen Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen aus Berlin eingetroffen war.

Alle Bibliotheken sind zu einer einheitlichen Bibliothek vereinigt.

Die *bayer. Artillerie- und Ingenieurschule*, die aus dem bayer. Kadettenkorps hervorgegangen ist, wurde 1857 gegründet. Die Bibliothek besitzt außer Büchern und Karten noch ein sehr reichhaltiges Bildarchiv von etwa 5000 Bildern und eine Diapositivsammlung von über 2000 Stück.

Standortbücherei Kassel des Gruppenkommandos 2. Kassel

Sie ist noch ein Teil der WB V in Stuttgart (bis 31. März 1923 zweite Bücherei des Wehrkreises V.) Zu ihr gehören:
die ehemaligen Militärbibliotheken Darmstadt 6500 Bde., Koblenz 8000 Bde., Erfurt 6000 Bde., Frankfurt a. M. 1500 Bde. und die Bibliothek der Uffz.-Schule Biebrich 700 Bde.; außerdem noch ein Teil der Kriegsschulbibliothek Kassel und eine kleine Anzahl Werke aus ehemaligen Kriegsbüchereien, Lazaretten und Stiftungen. Die Bestände sind zu einer Bücherei vereinigt, werden katalogweise getrennt geführt. Die oben genannten Bibliotheken Darmstadt, Erfurt, Frankfurt a. M. und Biebrich sind aufgelöst und ihre wertvollsten Bestände Ende 1928 in die DHB in Berlin überführt. Die geschichtlichen Bestände der Militärbibliothek Koblenz sind für Landesbibliothek Kassel bestimmt. Werke, an denen die WBV interessiert war, sind im April 1923 von ihr übernommen worden.

Standortbücherei Allenstein

Sie besteht aus:
Bibliothek der Kriegsschule Anclam ... 4000 Bde. (kleiner Teil in DHB in Berlin) und aus Neuerwerbungen (1700 Bde.).

Beide Bibliotheken sind getrennt. Sonstige kleinere Bibliotheken, u. a. auch die der 1. Artilleriebrigade befinden sich dort.

Die Standortbücherei Allenstein ist im Frühjahr 1929 aufgelöst worden; ihre Bestände sind auf verschiedene Truppenteile verteilt.

Standortbücherei Regensburg

Sie besteht aus:
der Bibliothek der ehemaligen Kriegsschule Engers ... 7700 Bde. 1200 Ktbl. und aus WB Würzburg 1600 Bde.

Digitized by Google

Beide wurden im September 1921 von Würzburg nach Regensburg gebracht. Hinzugetreten sind noch Offiziers- und Truppenbüchereien in Stärke von etwa 950 Bden. und 30 Ktbl.

Für die Städte Magdeburg, Frankfurt a. O., Nürnberg und Würzburg waren Wehrkreisbüchereien in Aussicht genommen, die aber dann nicht errichtet wurden.

Die obigen Ausführungen zeigen die Geschichte, Zusammensetzung und Verwendung der einzelnen militärischen Bibliotheken. Den leitenden Stellen stand nach dem Kriege die sehr schwierige Aufgabe bevor, die einzelnen Bibliotheken je nach Verringerung des Reichsheeres zusammenzulegen. Daß hierbei Reibungen verschiedener Art entstanden, war vorauszusehen; sie sind aber, soweit es die politischen Verhältnisse gestatteten, im Laufe der Jahre mit Geschick, wenn auch nicht gänzlich, überwunden worden. Manches ist erreicht worden, aber noch nicht alles. Der Zweck, alle Bibliotheken der wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung im Reichsheere und der kriegswissenschaftlichen Fortbildung nutzbar zu machen, ist erreicht worden. Der innere bibliothekarische Ausbau ist jetzt auf dem besten Wege und wird sein Ziel nach einer einheitlichen Ausgestaltung und Nutzbarmachung zweifellos noch erreichen.

BERLIN FRIEDRICH STUHLMANN

AKADEMISCHER SCHRIFTENTAUSCH UND REIHENDRUCKE.

Der akademische Schriftenaustausch läuft Gefahr entwertet zu werden durch die Abwanderung der Dissertationen sowohl in Zeitschriften wie in Reihen von Abhandlungen. Die praktischen Folgen sind in beiden Fällen verschieden. Von einer Dissertation, die in einer Zeitschrift gedruckt wird, kann man die nötige Anzahl von Exemplaren für den Austausch ohne große Schwierigkeit erhalten; durch die Abgabe von Sonderabdrucken fühlt sich der Verleger nicht geschädigt. Ganz anders bei Reihen, in denen jedes Buch eine bibliographische Einheit darstellt und einzeln käuflich ist. Wird ein Doktorand gezwungen, was das gute alte Recht der Universitäten ist, auch von Reihendrucken 150 Exemplare abzuliefern, dann ist dem Verlag das Geschäft verdorben, und manche Reihen fliegen auf. Deshalb sträuben sich die Verleger.

Auf der anderen Seite liegt anscheinend den Fakultäten daran, die Reihen als zusammenfassende Äußerungen ihres „arbeitsgemeinschaftlichen" Wirkens herauszustellen. Solche Reihen geben ein Bild ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, und es wäre weiter nicht viel dagegen einzuwenden, wenn man nicht doch sich fragen müßte, ob nicht das Interesse des Schriftenaustausches, weil es ein Interesse aller Universitäten ist, jenes andere Interesse der einzelnen Fakultäten, wenn wir es hier richtig gedeutet haben, von Rechts-

Digitized by Google

wegen zu verdrängen hat. Im Falle einer Kollision der Wünsche haben doch die Wünsche der größeren Gesamtheit, wenigstens unter sonst gleichen Umständen, unbedingt den Vorrang.

Uns schien die Angelegenheit wichtig genug, um, an der Hand eines ziemlich umfangreichen Materials, einmal nachzuprüfen, inwieweit Zeitschriften und Reihen bei den neuerdings wieder (hoffentlich bald ausnahmslos) gedruckten Dissertationen in Frage kommen. Zugrunde gelegt wurde die Kartothek der Dienststelle der Universitätsschriften an der Berliner Staatsbibliothek, eine Kartothek, die zu bibliographischen Zwecken angelegt wurde, um die gelegentlich zweifelhaften Angaben, vor dem Drucke des Jahresverzeichnisses der Hochschulschriften, ohne die entfernte Zeitschriftenstelle oder andere Kataloge aufsuchen zu müssen, zu vergleichen. Fallen dabei Unstimmigkeiten auf, so wird weiter nachgeforscht. Ein Beispiel darf das beleuchten: Eine alte Notiz meldet: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung NF 29 = der ganzen Reihe 41 (1912). Das stimmt. Nun kommt die neue Meldung F 3, Heft 1 soll sein: der ganzen Reihe 39 (1927). Wie ist das möglich? Der Aufdruck ist irrig. Es muß heißen entweder: der ganzen Reihe 51 oder der Neuen Folge (nicht aber der ganzen Reihe) 39, da die Neue Folge mit Heft 38 (= der ganzen Reihe 50) abschloß. — Bisweilen fehlen leider aber auch die bibliographischen Angaben gänzlich, und es sind, nur auf Grund von Mutmaßungen, zeitraubende Feststellungen nötig, die bei der großen Fülle der zu bewältigenden Titelmassen peinlich die Erledigung aufhalten. Die Universitätsbibliotheken würden durch alle erreichbaren bibliographischen Notizen die Redaktion des Jahresverzeichnisses sehr zu Dank verpflichten. —

Zur Zeit sind insgesamt 1549 Karten für Zeitschriften und Reihen in alphabetischer Folge angelegt, von denen, nach einer nicht überall genau durchgeführten Verifizierung, aber doch wohl in ziemlich zutreffender Schätzung, 1110 auf Zeitschriften und 439 auf Reihen entfallen dürften.

Bei den genannten 439 Reihen wird nach meiner Zählung in 71 Fällen die Universität im Titel selbst mitgenannt, in 19 Fällen sogar ausdrücklich das wissenschaftliche Seminar, gelegentlich (in 10 Fällen) auch das sonstige Institut oder Laboratorium. Die Reihen findet man im Alphabet leicht unter gewissen, besonders bevorzugten Namen wie etwa: Abhandlungen (79), Arbeiten (29), Beiträge (79) usw. In andern Fällen ist der Charakter der Zeitschrift auch schon durch das erste Ordnungswort erkennbar, z. B. Archiv (90 Fälle), Zeitschriften (243).

Zieht man von obigen Zahlen auch einiges ab, da ja noch ein paar schon eingegangene Reihen und Zeitschriften in der Kartothek, die für andere Zwecke als diese Statistik zugeschnitten ist, stehen blieben, und bringt man sich auch ins Bewußtsein, daß die zusammenfassenden Daten im einzelnen einer besonderen Erläuterung bedürfen, da es sich um Reihen und Zeitschriften sehr unterschiedlicher Bedeutung handelt — bei den einen kommt nur ganz

Digitized by Google

selten einmal eine Dissertation in Aufnahme, bei anderen ist es die Regel; — jedenfalls ist der Bestand von solchen Dissertationsreihen, die bedenklich den akademischen Schriftenaustausch durchkreuzen und entwerten, wie man leicht erkennt, nicht unbeträchtlich, vielmehr im Gegenteil schwerwiegend. Es wird daher im allgemeinen Interesse liegen, hierauf ernstlich den Blick zu lenken und in geeignet scheinender Weise die gemeinnützige Abhilfe herbeizuführen.

Bei der Beurteilung der Frage wird man einen Punkt nicht außer acht lassen dürfen. Die überwiegende Zahl der Reihen ist erst in der Zeit der vorübergehenden Aufhebung des Druckzwanges für die Dissertationen entstanden. Einen rührigen Verleger mußte es damals locken, gute wissenschaftliche Anfängerarbeiten, die drucken zu lassen dem jungen Autor die Mittel fehlten, in eine Serie zu bringen, da viele Bibliotheken aus formalen Gründen einen gewissen Zwang zum Abonnement empfinden, auch wenn nicht alle Stücke von gleichem Wert sind. Es handelt sich aber, wohl gemerkt, um Arbeiten, die in normalen Zeiten diesen Bibliotheken ohne Kostenaufwand auf dem Wege des akademischen Schriftenaustausches zufließen sollten.

Nachdem nunmehr der in Jahrzehnten erst erkämpfte alte und allein die Ordnung verbürgende Druckzwang bald in vollem Umfang wieder hergestellt sein wird, muß man sich fragen, mit welchem Recht weiterhin Universitätsschriften durch Aufnahme in Reihen dem Schriftentausch entzogen werden dürfen. In welchem Umfang das geschieht, zeigt der immer häufigere Vermerk im gedruckten Verzeichnis der Universitätsschriften: „Nicht für den Austausch". Das ältere Recht ist hier zweifellos auf der Seite der akademischen Tauschstellen. Die für die Durchführung dieses Schriftentausches erforderliche Zahl von Exemplaren der Doktorarbeiten muß in erster Linie zugunsten der Universitätsbibliotheken sichergestellt sein. Wenn dann noch ein Verleger den Mut findet, besonders wertvolle Arbeiten in Reihen unterzubringen, dann ist es seine eigenste Angelegenheit. Die Bibliotheken wollen dem Verleger dann nicht mehr das Geschäft verderben und auch nicht dem Autor seinen Ruhm schmälern. Von ihrer Forderung auf Ablieferung von Volldrucken der für den Tausch benötigten Zahl sollten aber Universitäten und Unversitätsbibliotheken nur abgehen, wenn es sich um besonders umfangreiche Arbeiten handelt oder um Werke, deren Herstellung durch Beigabe vieler Tafeln ungewöhnliche Kosten verursacht. Wenn in derartigen Fällen ein Verleger sich zur Drucklegung gern entschließen möchte, dabei aber die Pflicht der Ablieferung des vollständigen Werkes als allzu erschwerend empfindet, so kann dann der Ausweg eines Teildrucks als vergleichsweise harmlos angesehen werden, und die Bibliotheken werden sich mit diesem abfinden müssen.

BERLIN HANS LINDAU

Digitized by Google

DIE ERSTE DEUTSCHE LEIHVERKEHRSLISTE

Vgl. die Anlage zum vorigen Heft

Obwohl der Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken bereits seit 5 Jahren in Wirksamkeit ist, war es bisher nicht möglich festzustellen, wie viele und welche Bibliotheken sich dieser Organisation angeschlossen hatten. Die Landesregierungen, denen das Recht zusteht, über die Zulassung zum Leihverkehr in ihrem Verwaltungsbereich zu entscheiden, führen zwar hierüber Listen und melden sich gegenseitig die Neuaufnahmen, eine Übersicht über den Gesamtbestand an teilnehmenden Bibliotheken stand jedoch auch ihnen bisher nicht zur Verfügung. Am Fühlbarsten war dieser Mangel für die Bibliotheksverwaltungen selbst, da Zweifel, ob eine Bibliothek, die Bücher bestellte oder an die Bestellungen gesandt werden sollten, der Vergünstigungen des Leihverkehrs teilhaftig war, nur durch schriftliche Anfrage behoben werden konnten. Dazu kamen noch andere Nachteile. Die Grundsätze, nach denen die Zulassungen erfolgten, bildeten sich erst allmählig heraus und wurden von den Landesregierungen nicht immer einheitlich behandelt. Auch waren an einzelnen Orten Häufungen von Teilnehmern entstanden, die nicht selten zu unnötigen Bücherbestellungen von auswärts verleiteten. Es ließ sich nicht verkennen, daß ein zu weitgehender Ausbau des Leihverkehrs eine Gefahr für die örtliche Bücherverleihung bedeutet. Sie konnte nur vermieden werden, wenn der Leihverkehr als letzte Hilfe, d. h. nur dann beansprucht wurde, wenn das Buch am Wohnsitz des Bestellers nicht erreichbar war. Zum mindesten mußte verlangt werden, daß zuvor die größte öffentliche Bibliothek des Ortes nach dem Vorhandensein des gewünschten Buches befragt wurde.[1]

Aus diesem Grunde haben die Regierungen nach dem Vorgang Preußens[2] zunächst die in ihren Ländern angeschlossenen Bibliotheken einer Sichtung unterzogen und diejenigen Anstalten ausgeschieden, deren Teilnahme nicht unbedingt notwendig erschien. Maßgebend waren für die Aufnahme in die Liste folgende Grundsätze:

1. der wissenschaftliche Charakter der Bibliothek;

2. das Fehlen einer öffentlichen, dem Leihverkehr angeschlossenen Bibliothek an ihrem Ort;

3. die Verpflichtung zur Gegenseitigkeit, also auch zur Übernahme aller bei ihr entstehenden Versendekosten.

Ausnahmen fanden nur statt, wenn durch die Zulassung einer Bibliothek einzigartige Bücherbestände erschlossen wurden. Auch sind die Büchersammlungen der Technischen Hochschulen in Rücksicht auf die in den

---

[1] Vgl. ABB, Vom Deutschen Leihverkehr, ZfB 44 (1927) S. 452f. / [2] Vgl. die Liste der angeschlossenen *preußischen* Bibliotheken im Jb. d. Deutsch. Bibl. 19 (1928) S. 272f.

Digitized by Google

andern Bibliotheken in der Regel weniger gepflegte technische Literatur stets aufgenommen worden.

Auf diesem Wege entstanden in den einzelnen Ländern amtliche Leihverkehrslisten, die dann von dem Preußischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten im Einverständnis mit den Landesregierungen zu der vorliegenden ersten deutschen Leihverkehrsliste zusammengefaßt und im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken (Jg. 20 (1929) S. 290f.) veröffentlicht wurde. Sie gibt den Stand vom 1. April 1929 wieder und enthält 754 Bibliotheken.

Die Entscheidung über die Zulassung weiterer Bibliotheken ist den nachstehenden Dienststellen übertragen worden:

in *Preußen* dem Beirat für Bibliotheksangelegenheiten, Berlin;
in *Bayern* der Bayerischen Staatsbibliothek München;
in *Sachsen* der Landesbibliothek Dresden;
in *Württemberg* der Landesbibliothek Stuttgart;
in *Baden* dem Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten, Freiburg;
in *Braunschweig* dem Minister für Volksbildung, Braunschweig;
in *Hessen* der Landesbibliothek Darmstadt, der Universitätsbibliothek Gießen und der Stadtbibliothek Mainz;
in *Mecklenburg-Schwerin* der Landesbibliothek Schwerin;
in *Mecklenburg-Strelitz* der Landesbibliothek Neustrelitz;
in *Thüringen* dem Volksbildungsministerium, Weimar;
in *Lippe* der Landesbibliothek Detmold;
in *Anhalt* dem Staatsministerium Dessau;
in *Hamburg* der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg;
in *Bremen* der Staatsbibliothek Bremen;
in *Lübeck* der Stadtbibliothek Lübeck.

Es ist ferner vereinbart worden, daß diese Dienststellen in Zukunft halbjährlich die Neuaufnahmen dem Preußischen Beirat mitteilen, der dann Nachträge zur Leihverkehrsliste regelmäßig im Zentralblatt für Bibliothekswesen bekannt geben wird.

BERLIN GUSTAV ABB

Kleine Mitteilungen

Gestelle für Zeitschriften. Die Mitteilung im ZfB 46 (1929) S. 64ff. „Ein neues Gestell für die Zeitschriftenauslage" gibt mir Veranlassung, auf zwei andere Arten von Zeitschriftengestellen hinzuweisen. Den Typus des erwähnten und empfohlenen Gestells lernte ich kürzlich in der Bibliothek des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin kennen. Ich sehe doch folgende Nachteile an dem Gestell: es wird häufig vorkommen, daß man die Titel der Zeitschriften nicht oder nur unvollständig lesen kann; zwar wurde von der Bibliothekarin behauptet, daß heutzutage die Zeitschriftentitel auf den Titelblättern immer oben stünden; das ist aber nicht allgemein der Fall. Sodann ist zweifellos ein Nachteil,

Digitized by Google

daß bei dem Zurückstecken in die verhältnismäßig engen Behälter die Zeitschriften leiden; sie werden, namentlich wenn sie schon mehrfach gebraucht sind, angestoßen und dabei oft zerrissen. Die Bibliothekarin gab mir diesen letsteren Nachteil zu.

In der jüngst eingeweihten neuen Stadtbibliothek in Elberfeld hat man eine ganz andere, mir bisher unbekannte Art Zeitschriftengestelle erfunden. Es gibt dort kein besonderes Zeitschriftenzimmer. Die Zeitschriften sind in fest einkonstruierten Gestellen auf einer Seite des Lesesaals untergebracht. Für die dortigen Gestelle sind zunächst Mappen erforderlich. Die in Elberfeld verwendeten sehr festen Klemm-Mappen sind von der Leipziger Mappenfabrik Franz Müller, Berlinerstr. 36, angefertigt und kosten je nach Größe 3-5 RM. Auf den Mappen sind unten die Titel der Zeitschriften aufgedruckt. Diese Mappen mit den Zeitschriften ruhen in Fächern, die schräg von unten nach oben verlaufen und vorne eine Leiste tragen, um den Mappen Halt zu geben. Sie sind nach oben rückwärts übereinander gestaffelt, sodaß die untere Zeitschrift immer über das obere Fach so weit herausragt, daß man den Titel eben lesen kann. Außerdem sind an den Fächern selbst vorne Schilder mit den Titeln der Zeitschriften angebracht. Dieses System hat die Nachteile des vorerwähnten Gestells jedenfalls nicht. Es hat auch gemeinsam mit dem anderen den Vorzug, daß auf engem Raum eine große Anzahl Zeitschriften untergebracht werden können. Dagegen besteht keine Möglichkeit, eine größere Anzahl früherer Nummern einer Zeitschrift bei der letzten unterzubringen; man kann nur so viele frühere Nummern bereitstellen, als noch in die Mappen selbst hineingehen.

Ich kann nicht umhin, diesen neueren Systemen gegenüber doch das etwas ältere der offenen Gestelle mit schrägen Brettern zur Auflage der Zeitschriften, wie es auch in der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin Anwendung gefunden hat, für das vorteilhafteste zu halten, allerdings mit einer nicht unwesentlichen Variation. Bei der Neuherrichtung des Zeitschriftenzimmers der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau in zwei Räumen des Universitätsgebäudes im Sommer 1927 habe ich eine Abänderung des bekannten Systems in folgender Weise durchgeführt: zunächst wurden die schrägen Bretter so gestellt und nach vorne abgestuft, daß man, wenn man vor dem Gestell steht, jede Zeitschrift mit ihrem vollen Titel sehen kann. Das wurde dadurch erreicht, daß die Seitenwände ganz oben nur 30 cm breit sind und sich allmählich bis auf 55 cm ganz unten erweitern. Ferner dadurch, daß die schrägen Bretter selbst, und zwar sechs an Zahl, zum Teil verschieden groß sind und verschiedene Neigungswinkel haben. Wenn dies schon die Breslauer Gestelle von den Berlinern wesentlich unterscheidet, so kommt eine weitere Neuerung hinzu: unter jedem schrägen Brett ist ein wagerechtes Brett in einer Entfernung von 10 cm von dem darüber befindlichen schrägen angebracht. Diese wagerechten Bretter dienen dazu, frühere Nummern der Zeitschriften aufzunehmen. Die Einrichtung ist aus dem Bedürfnis heraus entstanden, daß die Benutzer von Zeitschriften fortwährend die der ausliegenden oder den ausliegenden vorhergehenden Nummern verlangen. Sind diese irgendwo in Schränken, wie meist üblich, abgelegt, so entsteht das lästige Hin- und Herlaufen der Benutzer zu dem aufsichtführenden Beamten und des Beamten zu den Schränken mit den früheren Nummern. Gegen das Breslauer System ist eingewandt worden, daß vermutlich frühere Nummern häufig abhanden kämen. Soviel ich weiß, sind einstweilen derartige schlechte Erfahrungen in Breslau nicht gemacht worden. Einwenden könnte man

Digitized by Google

höchstens, daß diese Art Zeitschriftengestelle sehr viel Raum erfordert. Die Tatsache ist zweifellos richtig. Ich bin aber der Meinung, daß man unter allen Umständen für Zeitschriftenräume soviel Platz haben muß, daß die Zeitschriften nicht allzu eng beieinander liegen, was an bestimmten Stellen immer ein störendes Sichdrängen der Benutzer zur Folge hat.

FRANKFURT A. M. RICHARD OEHLER

Literaturberichte und Anzeigen

HERMANN DEGERING, Die Schrift. Atlas der Schriftformen des Abendlandes vom Altertum bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Berlin, Ernst Wasmuth 1929. XXXVII S., 240 Tafeln.

Dies Buch, das als Band 6 von Wasmuths Werkkunst-Bücherei in stattlichem Quartformat erschienen ist, will den praktischen Zwecken des Werkkünstlers dienen. Diese im Vorwort deutlich ausgesprochene Absicht mußte für die Auswahl des Materials bestimmend werden. Nicht die eigentlichen paläographischen Probleme, das Bestreben, den zeitlichen Ablauf der Schrifteigentümlichkeiten in ihrer nationalen und lokalen Bedingtheit festzustellen, geben diesem Schriftenatlas sein eigentümliches Gepräge; ausschlaggebend für die Auswahl war der Wunsch des Herausgebers, das dem Graphiker Wertvolle aus der Fülle der über zwei Jahrtausende sich erstreckenden Schreib- und Druckschriften herauszugreifen. Daß hier die charakteristischen, die typischen Linien der Schriftentwicklung in den Vordergrund treten, daß der Gesichtspunkt, klare und schöne Schriftbilder als Anschauungsmaterial darzubieten, die Anlage des Ganzen bestimmte, erscheint in dem vorgezeichneten Rahmen der Publikation fast selbstverständlich. DEGERING hat die gestellte Aufgabe in mustergültiger Weise gelöst. Als einer der besten Kenner der abendländischen Handschriften wußte er entlegenes, z. T. noch gänzlich unbekanntes Material für die ihm vom Verlage zugewiesene Aufgabe heranzuziehen. Photographisches Bildermaterial, das in Museen, Bibliotheken und in Privatbesitz sich befand, Facsimilia und Reproduktionen, die — schwer zugänglich und weit verstreut — einzelnen wissenschaftlichen Werken beigegeben waren, sind dank der hervorragenden Kennerschaft des Herausgebers hier ans Licht gezogen und einer einheitlichen und übersichtlichen Entwicklung eingefügt. Besonders wertvoll erscheinen hierunter die aus dem Besitz der staatlichen Kunstbibliothek entnommenen Schriftmuster des 18. Jahrhunderts, die in gleicher Reichhaltigkeit wohl noch nicht in einer Veröffentlichung vorliegen dürften. Ebenso ist die Wiedergabe von Grabschriften des 15. und 16. Jahrhunderts (Taf. 114ff. 170ff.) und von Inschriften auf Wirkteppichen (Nr. 168f.) ein überaus glücklicher und origineller Gedanke, der die praktischen Verwendungs- und künstlerischen Wirkungsmöglichkeiten der Schrift in den verschiedensten Materialien verdeutlicht. Daß die mittelalterlichen Codices, dem besonderen Arbeitsgebiet des Herausgebers entsprechend, mit größter Sorgfalt ausgewählt wurden, versteht sich von selbst. Schriftkünstlerisch bemerkenswerte und interessante Handschriften der Preußischen Staatsbibliothek, die den Schönheitssinn der Schriftformen des Mittelalters gut repräsentieren, sind in reicher Fülle herangezogen, und nur ergänzend und abrundend sind Reproduktionen auswärtiger Codices aufgenommen.

Digitized by Google

Das Tafelwerk, dessen vorzügliche Ausstattung dem Verlag Wasmuth zu danken ist, wird von einer kurzgefaßten Geschichte der Schrift eingeleitet; sie sei nicht nur dem buchkünstlerischen Benutzer des Werkes, sondern auch Studierenden der Paläographie wegen ihrer zusammenfassenden, die wesentlichen Entwicklungslinien klar hervorhebenden Darstellung empfohlen.

Der Einleitung folgt eine Übersicht über die Bildtafeln. Sie ist besonders wertvoll für die wissenschaftlich interessierten Benutzer dieses Schriftatlas, weil hier über die reproduzierten Originale einzelner Handschriften, Drucke oder Steininschriften und dergleichen nähere Auskunft erteilt wird. Handelt es sich um die Wiedergabe nach schon vorhandenen mechanischen Reproduktionen, so sind die literarischen Quellen angegeben. Die sonst in paläographischen Werken üblichen Bezeichnungen der einzelnen Schriftformen sind — offenbar in Anbetracht des besonderen Zweckes der Publikation — nicht in Anwendung gebracht.

Zur Druckfehlerberichtigung notiere ich auf S. XXV, Taf. 39 Werden statt Werder a. d. Ruhr.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Les trésors des bibliothèques de France. Publié sous la direction de M. R. CANTINELLI et de M. EM. DACIER. Paris, van Oest 1925 ff.

Unter diesem Titel hat der um die wissenschaftliche Erschließung der französischen Buchkunst sehr verdiente Verlag van Oest im Jahre 1925 ein Fortsetzungswerk ins Leben gerufen, von dem mir zwei Fassikel (VI u. VII 1927 u. 28) vorliegen. Die Verlagsidee ist vortrefflich, und ihr gebührt volle Anerkennung. Unter Zusammenwirkung eines großen Stabes von Fachmännern sollen die Miniaturenschätze sowie bildliche, literarische, typographische und buchkünstlerische Seltenheiten französischer Bibliotheken, die den Bibliophilen oft völlig unbekannt sein dürften, erschlossen werden. Dieser Zweck wird, was zu begrüßen ist, nicht durch eine systematische Aufteilung des umfangreichen Stoffes erreicht, sondern durch eine dem Charakter einer bibliophilen Zeitschrift sich nähernde Darbietung verschiedenartiger Einzelfunde des künstlerischen Buchwesens. Jeder Teilband erschließt in bunter Reihenfolge neue Kostbarkeiten: Mittelalterliche Miniaturen in mustergültiger, zum Teil farbiger Wiedergabe, Buchillustrationen, Merkwürdigkeiten und Rara der Druckkunst, Handzeichnungen, Autographa, Portraits bedeutender Persönlichkeiten, besonders schöne Bucheinbände u. dgl. mehr. Rund ein Jahrtausend französischer Buchkultur wird hier in einer Auswahl des Schönsten und Wertvollsten zu neuem Leben erweckt. Jede Veröffentlichung ist von einem orientierenden Aufsatz aus der Feder französischer Spezialisten begleitet. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich. Das Werk, sowohl die Abbildungen, die bei Büchern auf Tafeln und bei Drucken und Autographa in genauer Reproduktion des Originals lose den Heften beigefügt sind, als auch Papier und Druckanordnung dürfte den verwöhntesten Ansprüchen genügen. In der Tat, ein ganz ausgezeichnetes Unternehmen, das überdies keinen unerschwinglichen Preis von den Abonnenten verlangt, da der einzelne Teilband zu 90 Frs. geliefert wird.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Digitized by Google

GEORG BAESECKE, Lichtdrucke nach althochdeutschen Handschriften. Codd. Par. Lat. 7640, S. Gall. 911, Aug. C XI, Jun. 25, Lobcow 434. Halle, M. Niemeyer, 1926. 4 Bl., 38 Taf. 4°

Die heutige Reproduktionskunst hat in der Wiedergabe der kostbarsten germanistischen Handschriften, des Codex argenteus und der Großen Heidelberger Liederhandschrift Leistungen hervorgebracht, die nicht mehr zu übertreffen sind. Aber das Glück, den Codex argenteus als Geschenk zu erhalten, oder die Heidelberger Liederhandschrift für 3000 M. erwerben zu können, wird nur wenigen Glücklichen zuteil. Bescheidener im Inhalt als diese Reproduktionen und ganz bescheiden im Preis (12 M. für das kart. Exemplar) sind die vorliegenden Lichtdrucke nach althochdeutschen Handschriften. In der Hauptsache bieten sie Glossen und zwar aus der Keronischen Sippe, die wohl für die deutsche Sprache von größter Wichtigkeit sind, an denen aber die Reproduktionskunst und das buchhändlerische Interesse bisher fast ganz vorübergegangen ist. Um so mehr ist es BAESECKE zu danken, daß er aus der Sammlung von Photographien althochdeutscher Handschriften, die er dank der Hilfe der Gesellschaft der Freunde der Universität Halle-Wittenberg für sein deutsches Seminar anlegen konnte, eine Auswahl herausgegeben hat, die sogar das Keronische Glossar des Pariser Codex vollständig enthält. Über ihren besonderen pädagogischen Wert hinaus ist aber diese Publikation noch ein schönes Zeugnis dafür, daß über geistesgeschichtlichen Betrachtungen auch die Philologie nicht vernachlässigt wird.

BERLIN WILHELM NICKEL

LEO HAEFELI, Syrien und sein Libanon. Ein Reisebericht. Luzern u. Leipzig, Räber & Cie. 1926. XVI, 366 S. 8°

Der Orientalist, der diese populär-wissenschaftlich dargestellten Erlebnisse auf einer 1921 unternommenen Reise in Syrien und besonders im christlichen Libanon an dieser Stelle anzeigen soll, kann leider nicht viel daraus berichten. Der Verfasser, ein bewährter Kenner des syrischen Schrifttums, sagt selbst S. 209f.: „Es gehört zu unsern schmerzlichsten Reiseerinnerungen, daß wir an solch klassischen Stätten des monastischen Urchristentums, wie qannūbīn, mār antūn und andere es sind, vorbeireiten mußten, ohne sie aufsuchen zu können. In verstaubten Winkeln wären wohl noch ... unerkannt wertvolle, alte, maronitische Bibel- und Profanhandschriften aufzufinden gewesen, die man ja besonders für die Rekonstruktion des alttestamentlichen Peschittatextes so notwendig hätte." So ist nur an wenigen Stellen (S. 182f. und 185) ganz vage die Rede von den Bücherbeständen der Klöster und Einsiedeleien im Libanon. Auch die Beiruter Jesuitenbibliothek und ihre reichen Handschriftenbestände sind S. 120f. kurz erwähnt. Daß die Beiruter Jesuiten die „besteingerichtete Buchdruckerei des ganzen vorderen Orient" besäßen, kann nur jemand behaupten, der die musterhaften Erzeugnisse der Stambuler und Kairiner Pressen nicht kennt. Auf sonstige Schnitzer und die zahlreichen Druckfehler einzugehen, ist hier nicht der Ort. An sich kann jedoch die Lektüre dieser frisch geschriebenen und mit vielen lehrreichen geschichtlichen und besonders archäologischen Hinweisen ausgestatteten Reiseskizzen nur empfohlen werden.

BERLIN WALTER GOTTSCHALK

Digitized by Google

Zehn Bilder und Porträts von der Hand Lucas Cranachs des Jüngeren. Nach den Originalen im Besitz der Preußischen Staatsbibliothek und des Kupferstichkabinetts in Farbenlichtdruck hrsg. von der Reichsdruckerei. Mit einer historischen Einleitung von HERMANN DEGERING. Berlin 1928. 7 S., 10 Taf. 2°

Die Reichsdruckerei hat uns mit einer Wiedergabe des sog. Stammbuches des Lucas Cranach beschenkt, die ihrer Reproduktionstechnik ein glänzendes Zeugnis ausstellt. An Glanz der Farben und Schärfe des Ausdrucks der Gesichter übertreffen diese Blätter noch die Originale. Man möchte wünschen, daß die besonders gelungenen Köpfe — ich nenne nur die Luthers, Melanchthons und Bugenhagens — losgelöst von den zum Teil recht plump ausgefallenen Figuren in Einselblättern noch in den Handel kämen. Der Urheber dieser Publikation ist der rührige und auf diesem Gebiet schon bestens bewährte Direktor der Handschriftenabteilung in der Preußischen Staatsbibliothek. Er hat eine historische Einleitung dazu geschrieben, die ihresgleichen an Findigkeit, Sorgfalt und Kombinationsgabe sucht. Auch dieses Stammbuch ist kein Stammbuch im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern es sind in der Werkstatt Lucas Cranachs des Jüngern hergestellte Blätter, die bestimmt waren, als Vorsatzblätter in eine der 1541 von Hans Luft in Wittenberg hergestellten Pergamentbibeln zu kommen. D. macht es nun recht wahrscheinlich, daß man mit dieser so geschmückten Bibel kursächsischerseits keinen Geringeren, als den unsichern albertinischen Vetter Moritz beschenken wollte. Seine Rolle im Schmalkaldischen Krieg machte aber diese Schenkung unmöglich. Die Blätter kamen nicht in eine Bibel, sondern blieben im Besitz des Malers. Und nun weist D. eine ununterbrochene Besitzerreihe von diesem bis zu der alten Königlichen Bibliothek nach. Ja, er hat auch das 10., der Bibliothek abhanden gekommene, im Kupferstichkabinett unter falscher Signatur befindliche Blatt herauszusiehen und als das Bild des Fürsten Joachim von Anhalt zu verifizieren gewußt.

BERLIN-FRIEDENAU BERNHARD BESS

Buch, Bucheinband, Bucheinbandkunst. Mitteilungen für Bücherfreunde. (Leipzig u. Pößneck, Journal für Buchbinderei.) 8°

Die anspruchslosen, mit Abbildungen alter und moderner Einbände gezierten Hefte zählen bekannte Fachleute zu ihren Mitarbeitern; ich nenne nur COCKERELL, DANNHORN, PFAFF aus den letzten mir vorliegenden Heften. Die kurzen Aufsätze, teilweise Zweit- und Vorabdrucke, bewegen sich auf historischem und ästhetischem Gebiet; bibliophile Kleinigkeiten praktischer Art, bescheidene Leckerbissen des Bücherfreundes sind neben Programmatischem und Aphoristischem eingestreut. Auch die Ausstattung ist einladend.

LEIPZIG HEINRICH SCHREIBER

FRIEDRICH SMEND, Adolf von Harnack. Verzeichnis seiner Schriften. Unter Benutzung der Harnack-Bibliographie von MAX CHRISTLIEB bearb. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1927. VI, 181 S. 8°

Als es sich darum handelte, dem damaligen Generaldirektor der Königlichen Bibliothek ADOLF VON HARNACK zu seinem 60. Geburtstag seitens der Bibliothek eine Aufmerksamkeit zu erweisen, machte ich den Vorschlag, eine Zusammenstellung seiner schriftstellerischen

Digitized by Google

Produktion zu überreichen. Diese Anregung fand an maßgebender Stelle keinen Beifall. Doch wurde mein Vorschlag aufgenommen von dem uns leider zu früh entrissenen MAX CHRISTLIEB, und so entstand — außerdienstlich — die Harnack-Bibliographie von 1912. Sie brachte es auf 1066 Nummern. Für CHRISTLIEB, den großzügigen, feingebildeten Menschen, fing die Weltgeschichte eigentlich erst mit Goethe an. Ein Schrifttum, das bei aller Universalität doch seinen Schwerpunkt in der alten Geschichte hat, lag ihm nicht, und auch nicht die Kleinarbeit, wie sie eine solche breit ausladende Bibliographie erfordert. So kam es, daß seine an sich respektabele Leistung mit allerlei Ungenauigkeiten und Auslassungen behaftet war. Der Fortsetzer FRIEDRICH SMEND hat sich daher nicht mit einer bloßen Fortführung der Bibliographie begnügt, sondern er hat mit einer bewunderungswerten Ausdauer das Ganze noch einmal durchgearbeitet. Es gibt keine Seite des Übernommenen, die nicht von dieser echt bibliothekarischen Treue im kleinen zeugt. Aus den 1066 Nummern CHRISTLIEBS sind 1089 geworden; ich schätze aber, daß durchschnittlich jede Seite der Christliebschen Bibliographie mindestens sechs Korrekturen, bzw. Ergänzungen erfahren hat. Im ganzen ist nun die bis 1927 fortgeführte Bibliographie auf 1503 Nummern angewachsen. Die drei Anhänge sind auf zwei reduziert, indem SMEND die Übersetzungen und die Auflagen der Hauptwerke in die Bibliographie selbst eingestellt hat. Leider sind die drei Register CHRISTLIEBS in zwei zusammengezogen. Die Verfassernamen der rezensierten Werke hat SMEND in das Titelregister aufgenommen. Hier aber bilden sie einen Fremdkörper. So wie die Rezensionen in Petit der jedesmaligen Jahresproduktion angefügt sind, so wären sie auch besser in einem besonderen Register, wie bei CHRISTLIEB, vereinigt worden. — ADOLF VON HARNACK, dem zum 75. Geburtstag dieses neue Verzeichnis im Manuskript überreicht werden konnte, ist bei seiner wissenschaftlichen Arbeit wohl nicht oft in der Lage gewesen, eine Bibliographie benutzen zu müssen. Als er anfing, war seine Wissenschaft noch leicht zu übersehen, und als ihm dann der geniale Wurf einer ersten wirklichen Geschichte der Dogmen gelungen war, da ist ihm hinfort wohl alles von selbst zugeflossen, was er brauchte. Aber nun hat sich sein eigenes Schrifttum so gewaltig ausgebreitet, daß es für ihn selbst kaum noch übersehbar geblieben ist. So wird ihm diese Neuausgabe, ganz abgesehen davon, daß sie zugleich ein einzigartiges Denkmal seiner geistigen Schaffenskraft darstellt, ein angenehmes Hilfsmittel zur rückschauenden Orientierung sein. Für die Bibliotheken der Welt bedeutet sie mehr: eine Unterstützung, die je länger, je weniger entbehrt werden konnte. Deshalb sei auch an dieser Stelle der Dank des Verfassers an den jetzigen Generaldirektor der Staatsbibliothek, welcher die Neubearbeitung angeregt und ihren Druck ermöglicht hat, aufgenommen und unsererseits wiederholt.

BERLIN-FRIEDENAU BERNHARD BESS

Von den *'Jahresberichten für Deutsche Geschichte'*, deren Wiederaufleben an dieser Stelle (ZfB 45 (1928) S. 324) ausführlich gewürdigt wurde, liegt der zweite Jahrgang vor, die Literatur des Jahres 1926 umfassend (Leipzig, K. F. Koehler. XIV, 805 S.). Das erste, und zugleich beste, was zu seinem Lobe gesagt werden kann, ist, daß er noch in dem gleichen Jahre wie der erste, nur 10 Monate nach diesem herausgegeben

Digitized by Google

werden konnte. An der Einrichtung ist begreiflicherweise nichts geändert worden. Fünf Paragraphen (gegen drei im Vorjahr) enthalten den unwillkommenen Vermerk 'Siehe den nächsten Jahresbericht'. Dafür sind aber fünf neue Abschnitte hinzugekommen, dabei solche über die Literatur in polnischer und russischer Sprache. Die Bibliographie ist von 2860 auf 3228 gewachsen; ein erheblicher Teil dieses Zuwachses enthält auch die polnische Literatur: wenn diese nur für die mittelalterliche Geschichte aus den Jahren 1925 und 1926 274 Arbeiten nachweist, während aus den Jahren 1917 bis 1926 nur 26 Arbeiten in russischer Sprache verzeichnet sind, so hat man doch den Eindruck, daß hier mit verschiedenem Maße gemessen ist. Das dem ersten Jahrgang dieser 'Jahresberichte' gezollte rückhaltlose Lob kommt ganz ebenso diesem zweiten zu. Zu bedauern ist, daß bei den Mitarbeitern die relativ und absolut schon so geringe Zahl der Bibliothekare jetzt von acht auf sechs gesunken ist.

BERLIN WALTHER SCHULTZE

Umschau aus und über Bibliotheken

Frankfurt a. M. Die *Kunstgewerbebibliothek* wurde 1879, zwei Jahre nach der Gründung des Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Vereins und des Kunstgewerbe-Museums als Vereinsbibliothek gegründet. Wenn auch die Bibliothek bis zur Jahrhundertwende durch ihre Organisation und ihren Umfang vorwiegend den Charakter einer Schulbibliothek behielt, so sah sich doch der Verein bereits 1881 genötigt, die Bibliothek auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zunächst stand diese nur an zwei Nachmittagen der Woche während vier Stunden und zwei Stunden an den Sonntagvormittagen dem Publikum zur Verfügung. In den 90er Jahren wurde dann die öffentliche Besuchszeit auf die Abendstunden (6-9 Uhr) der ganzen Woche mit Ausnahme des Montags unter Beibehaltung der Sonntagvormittage ausgedehnt. Erst im Januar 1900 trat die endgültige Erweiterung der Besuchszeit auch auf die Vormittage ein, einem ständig wachsenden Bedürfnis Rechnung tragend. Ihre erste Heimstätte fand die Bibliothek in dem alten Fachschulgebäude neben dem Zimmer des Direktors, in jenem Raume, in dem zuvor auch die Städelsche Bibliothek und Kupferstichsammlung untergebracht gewesen war. Schon mit dem Beginn der 90er Jahre erwiesen sich die Raumverhältnisse als unzureichend, und gegen Ende des Jahrzehnts war eine räumliche Erweiterung eine nicht länger zu umgehende Notwendigkeit geworden. Das Kuratorium beschloß daher der Bibliothek zwei hohe Oberlichtsäle des Museums zur Verfügung zu stellen und ließ sie mit zweckentsprechenden Einbauten versehen. Von diesen beiden Räumen wird auch heute noch der eine als Zeitschriftensaal, der andere als Verwaltungsraum und Magazin benutzt. Von ganz besonderer und einschneidender Wichtigkeit für die Entwicklung der Bibliothek aber war es, daß sie 1897 in Dr. HERMANN STADER einen hauptamtlich tätigen Leiter erhielt, der mit einzigartiger Liebe und mit größtem Weitblick sein Amt verwaltete. Ihm ist das in den ersten Jahren seiner Tätigkeit überraschend schnelle Aufblühen zu danken, das sich einerseits in der zunehmenden Besuchsziffer, andererseits in dem Anwachsen der Bestände der Bücher und Vorlagensammlung bemerkbar machte. Als die Kunstgewerbebibliothek der

Digitized by Google

Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, war der zahlenmäßige Bestand an Büchern noch recht gering. Da der Bibliothek aber von Anfang an eine stattliche Anzahl von Gönnern zur Seite stand, die durch Geschenke die Bestände vermehren halfen, hatte sie beim 25 jährigen Vereinsjubiläum bereits einen Bücherbestand von 4700 Bänden aufzuweisen. Auch die Vorlagensammlung zählte im Jahre 1902 schon 50000 Einzelblätter, die in 426 Sammelkästen aufbewahrt dem Publikum zur freien Benutzung zur Verfügung standen. In jenen Jahren wurde auch der alphabetische Zettelkatalog und der Sachkatalog angelegt, die noch heute in Benutzung sind, aber in allernächster Zeit unter Zuhilfenahme der vom Zentralkatalog der Frankfurter Bibliotheken hergestellten Titeldrucke durch neue verbesserte Kataloge ersetzt werden sollen.

Die entscheidenden Jahre in der Entwicklung der Bibliothek brachte das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Erhöhte Anschaffungsmittel, zahlreiche Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnisse bewirkten ein starkes Anwachsen der Bestände, und auch in der Besuchsziffer zeigte sich eine fortschreitende Aufwärtsbewegung, die nicht zuletzt beeinflußt wurde durch die wesentliche Erleichterung, die die neue Benutzungsordnung von 1900 geschaffen hatte.

So ist es begreiflich, daß sich bereits im Jahre 1908 neue Raumnot bemerkbar machte. Da auch die Schule und das Museum neuer Räume bedurften, wurde auf dem Grundstück Neue Mainzerstr. 47 ein Neubau errichtet, der im Jahre 1911 bezogen werden konnte.

Der durch die neuen Räumlichkeiten erweiterte Dienstbetrieb machte aber auch die Einstellung einer weiteren Arbeitskraft erforderlich. Schon seit 1903 war neben dem Bibliothekar ein Aufseher angestellt worden, dem vorwiegend die mechanische Bearbeitung der neuen Zugänge oblag. 1912 wurde der Bibliotheks-Inspektor OTTO MÜLLER als Assistent zur Entlastung des Bibliothekars eingestellt. Aber auch die inzwischen auf 177000 Blätter angewachsene Vorlagensammlung erforderte eine eigene Arbeitskraft. Durch die Anstellung der neuen Arbeitskräfte war es aber auch möglich geworden, die Bibliothek an den Montagen für das Publikum offen zu halten. Bedauerlicherweise sah sich der Bibliothekar Dr. STADER infolge seines Augenleidens im Frühjahr 1914 genötigt, von seinem Posten zurückzutreten. An seine Stelle wurde Dr. WALTER SCHÜRMEYER berufen. Er hatte erst vier Monate sein Amt angetreten, als durch den Ausbruch des Krieges auch für die Bibliothek eine Kette schwerer Erschütterungen begann.

Während im allgemeinen in den Kriegsjahren die Vermehrung der Sammlung ins Stocken geriet, gelang es die interessante Bibliothek des verstorbenen Herrn JULIUS H. JEIDELS als Leihgabe für die Kunstgewerbebibliothek zu gewinnen. In der Bibliothek JEIDELS besitzt die Kunstgewerbebibliothek ein wohl einzigartig dastehendes Material zur Geschichte der Edelschmiedekunst.

Mit dem Waffenstillstand 1918 kehrte zwar das gesamte Beamtenpersonal auf seinen Posten zurück, aber der langersehnte Frieden brachte der Bibliothek leider noch nicht die ruhige Entwicklungsmöglichkeit, die man erhofft hatte.

Die fortschreitende Inflation machte es dem Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Verein und der Polytechnischen Gesellschaft unmöglich, die drei Institute aus eigener Kraft weiter zu führen. Um aber die wertvollen Bildungsstätten der Öffentlichkeit zu erhalten, entschloß sich die Stadtverwaltung 1921 die drei Institute mit ihrem gesamten Beamtenkörper zu

Digitized by Google

übernehmen. Damit war eine Rettung der wertvollen Schätze gewährleistet. Die ungeheure Geldentwertung machte jedoch auch weiterhin eine Vermehrung der Bestände unmöglich. So trat denn der bedeutsame Wendepunkt, den die Übernahme durch die Stadt Frankfurt bedeutete, praktisch erst nach der Stabilisierung der Währung in Erscheinung.

Bereits ein Jahr nach der Überführung in die Städtische Verwaltung erfolgte die Angliederung der Technischen Zentralbibliothek und der Auslegestelle der Patentschriften des Reichspatentamtes. Die Technische Zentralbibliothek entstand aus der Zusammenlegung der Bibliotheken von fünf technischen Vereinen mit einem Gesamtbestand von ca. 15000 Bänden. Für den Ausbau steht jetzt ein besonderer Fond, der zur Hälfte von der Stadt und zur anderen Hälfte aus der Privatindustrie bestritten wird, zur Verfügung.

Die Angliederung der Technischen Zentralbibliothek erfolgte einmal von dem Gesichtspunkt, daß eine Technische Fachbibliothek, die in erster Linie praktischen Bedürfnissen einer fest umrissenen Berufsgruppe zu dienen hat, verwaltungstechnisch am zweckmäßigsten mit der Kunstgewerbebibliothek zu verbinden war. Außerdem aber zeigte sich bereits in jenen Jahren im Kunstgewerbe ein Übergehen von der künstlerisch ornamentierenden Tendenz zur funktionell sachlichen Gestaltung. Da die Herstellungstechnik formbestimmend wurde, lag es nahe, die Wissenschaft der Produktion mit einer Fachbücherei für formale Gestaltung zu verbinden. Die Praxis zeigte denn auch bald, daß an vielen Stellen Verbindungspunkte zwischen den beiden Bibliotheken bestehen und daß sich von Jahr zu Jahr stärker ein organisches Zusammenwachsen vollzieht.

Der wesentlich erweiterte Wirkungskreis der Bibliothek und die rapid steigende Benutzungsziffer erforderte die Einstellung weiteren Personals. Die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten wurde dem Kunsthistoriker Dr. ROBERT DIEHL übertragen. Insgesamt sind jetzt bei den vereinigten Bibliotheken neun Personen beschäftigt; da aber auch diese nicht ausreichen, den Betrieb zu bewältigen, werden der Bibliothek ständig eine große Anzahl von Notstandsarbeitern zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahre wurde die Bibliothek von 40000 Personen benutzt. Die Kunstgewerbebibliothek allein zählt heute 37000 Bände, 300000 Einzelblätter und 5000 Plakate. WALTER SCHÜRMEYER

Marburg UB. Die Finanzlage der Bibliothek im Rechnungsjahr 1928 macht, wenn man die Höhe der Einnahmen betrachtet, einen günstigen Eindruck, übertreffen sie doch die des Vorjahres um mehrere Tausend Reichsmark. Trotzdem zeigen die einzelnen Summen, aus denen sich die Gesamtsumme von 98405,59 RM zusammensetzt, daß dieser Eindruck täuscht. Die Staatszuschüsse sind um 4675 RM (1975 RM im Ordinarium durch Sperrung der letzten 5 v. H. der im Staatshaushalt vorgesehenen Sätze und 2700 RM im Extraordinarium) herabgesetzt, wenn man eine Sonderbewilligung von 600 RM zur Ergänzung des Inventars im Jahre 1927 noch dazu nimmt, sogar um 5275 RM. Diese Mindereinnahme ist zwar durch das Wachsen der Einnahmen aus Studiengebühren und Promotionsgebühren wieder eingebracht, und die durch das Reichsfinanzministerium und das Reichskommissariat für Reparationslieferungen aus den Restgeldern der Einkaufsgesellschaft Löwen zur Verfügung gestellten 4000 RM, die fast in ganzer Höhe unter den Einnahmen erscheinen, bewirken die Vermehrung der Gesamteinnahmensumme. Da diese Summe aber als einmalige Zuweisung im nächsten Jahre fortfällt, und die wohl mit Sicherheit zu er-

Digitized by Google

wartende erneute Herabsetzung der Staatszuschüsse selbst durch die weitere Steigerung der Studentenzahl (im S.-S. 1929 ist das 4. Tausend überschritten) nicht mehr wird ausgeglichen werden können, so ist der Ausblick auf das neue Rechnungsjahr sehr wenig erfreulich, hat sich doch die im vorjährigen Bericht erwähnte bedenkliche Entwicklung in verschärftem Maße fortgesetzt. Die Zahl der durch Kauf erworbenen Bände ist um 808 gegen das Vorjahr zurückgegangen, der für Bücherkauf zur Verfügung stehende Teil der Einnahmen um 5341 RM. Dem gegenüber sind die Kosten für den Bucheinband um 4137 RM gestiegen. Sie betragen damit bereits 42,5 v. H. der Ausgaben für Bücherkauf!

Der Zuwachs an bibliographischen Bänden erreicht nicht die Höhe des Vorjahres mit seinen großen Schenkungen (rd. 6000 Bände), dagegen ist die Zahl der ins Magazin eingestellten Buchbinderbände um 1410 auf 9548 gestiegen. Die Bibliothek enthält damit außer den einzeln aufbewahrten Universitäts- und Schulschriften 335238 Bände. An der Spitze der Geschenkgeber steht wie immer die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, deren Überweisungen diesmal die Zahl von 2840 Bänden erreicht hat, 600 mehr als im Vorjahr. Ein Vergleich dieser Zahl mit den 3680 Bänden, die nur noch gekauft werden konnten, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, in wie hohem Maße die Bibliotheken auf diese Hilfe angewiesen sind, und welche unabsehbaren Folgen ein Ausbleiben oder auch nur eine Verringerung dieser Hilfe haben müßte. Als besonders erfreulich ist dabei zu vermerken, daß infolge einer größeren Sonderbewilligung außer den Lücken in einer Reihe von ausländischen Zeitschriften auch die Lücken mehrerer wichtiger deutscher Zeitschriften geschlossen werden konnten. Erwähnenswert ist weiter eine 316 Bände umfassende Sammlung theologischer Werke, hauptsächlich Predigtliteratur, ein Geschenk des Herrn Superintendent HEUSSNER-Ziegenhain. Durch Vermittlung des Staatsarchivs wurde der Bibliothek die Müldner von Mülnheimsche Schloßbibliothek zu Spangenberg überwiesen mit rund 1000 Bänden, die leider aus Personalmangel noch nicht inventarisiert werden konnte, ebensowenig wie eine Ergänzung der großen „Guder-Nachlaß-Stiftung" aus dem Nachlaß der nun auch verstorbenen Witwe des Geh. Sanitätsrats Dr. GUDER-LAASPHE mit rund 350 Bänden, hauptsächlich Romane und Reisebeschreibungen.

Die Vermehrung der Bücherbestellungen hat weiter zugenommen, wenn auch nicht in dem ungewöhnlichen Ausmaß, wie von 1926 zu 1927, ebenso ist wieder gestiegen die Zahl der Bestellungen von auswärts und die Zahl der versandten Bände, einen Rückgang zeigt dagegen die Zahl der aus auswärtigen Bibliotheken entliehenen Bände von 4321 im Jahre 1927 auf 3811. In der Erledigung der Bestellungen zeigt sich eine erhebliche Steigerung der „verliehenen" Bücher, um 4,2 %, die Zahl der „nicht vorhandenen" ist weiter, diesmal um 0,8 % zurückgegangen, positiv erledigt konnten 72,4 % aller Marburger und 62,2 % der von auswärts eingelaufenen Bestellungen werden. Der Besuch des Lesesaals weist wieder eine sehr erhebliche Steigerung auf — der tägliche Durchschnitt ist um 14 auf 200 Besucher gewachsen — wohl begünstigt durch die im Berichtsjahr ermöglichte Schaffung von 18 neuen Arbeitsplätzen, deren Zahl damit 81 erreicht hat, eine Zahl, die dem Bedarf indessen noch immer nicht genügt, wie die Überfüllung hauptsächlich während des Winter-Semesters zeigt. Die Prozentzahl der die Bibliothek benutzenden Immatrikulierten hat sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten, im Sommer-Semester war sie 1 % höher, im Winter-Semester 1 % niedriger als im Vorjahr.

Digitized by Google

Die Personallage der Bibliothek hat eine geringe Entspannung erfahren (sie wird indessen im kommenden Geschäftsjahr leider wieder eine tief einschneidende Verschlechterung erfahren) einerseits dadurch, daß mit ministerieller Genehmigung aus den eigenen Einnahmen seit August eine Hilfskraft in der Leihstelle und im Magazin bezahlt werden konnte (der Büchervermehrung ging dieser Teil der Einnahme allerdings verloren), und andererseits dadurch, daß von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft Mittel für eine Hilfsarbeiterin seit dem 1. Mai zur Verfügung gestellt wurden. So war es möglich den laufenden Zuwachs zu verarbeiten, dank der auch in diesem Jahre fortgesetzten freiwilligen Hilfsarbeit des Bibliotheksrats i. e. R. Prof. Dr. MAURMANN konnten auch die Jubiläumsspende und die Gudernachlaßstiftung verzettelt, wenn auch noch nicht vollständig in die Realkataloge eingearbeitet werden. Die Erschließung der Realkataloge konnte nur wenig gefördert werden. Das begonnene Schlagwortverzeichnis zum Katalog „Mathematik" ist für die Abschnitte: Reine und angewandte Mathematik fertiggestellt, durch die Versetzung der Bearbeiterin wurde die Arbeit unterbrochen. Begonnen wurde ein Schlagwortverzeichnis für Rechtswissenschaft. Der Katalog „Pädagogik" erhielt ein kurzes Schlagwortregister. Völlig neu bearbeitet wurden die wichtigsten Gebiete der modernen Mathematik. Die im Zeitschriftenlesezimmer ausliegenden Zeitschriften sind vollkommen neu geordnet, zwei Kataloge, die dem Publikum zur Verfügung gestellt werden sollen, sind in Arbeit. Es liegen jetzt 531 Zeitschriften aus, 332 deutsche und 199 ausländische, der vorhandene Raum ist dadurch nahezu ganz ausgenutzt.

Die wichtigste Arbeit, die erledigt wurde, ist die Beendigung der Katalogisierung der ehemaligen Rinteler Universitätsbibliothek durch Prof. MAURMANN. Damit ist eine Angelegenheit zu Ende geführt, die sich über ein volles Jahrhundert hingezogen hat.

MARBURG ROHDE

ÖSTERREICH. *Rein* (Steiermark). Ende August 1929 begeht das von Ebrach in Franken aus besiedelte Zisterzienserstift Rein nordwestlich von Graz die Feier seines achthundertjährigen Bestehens (gegründet 1129). Die Bibliothek des Stiftes Rein (öfters auch Reun geschrieben) besitzt zwar keinen solchen Prunksaal wie etwa die Stiftsbibliothek in Admont, ist aber in schönen Räumen wohlgeordnet aufgestellt und trefflich katalogisiert. Namentlich der im Jahre 1920 verstorbene langjährige Bibliothekar P. ANTON WEIS hat sich große Verdienste um die Bibliothek erworben. Von ihm rührt auch das in den Xenia Bernardina II/1 (Wien 1891) gedruckte Handschriftenverzeichnis her. Der Stiftsbibliothek in Rein ist durch 800 Jahre ein ununterbrochenes Dasein beschieden gewesen. Im Mittelalter wurden ihre Bestände zum Teil durch die Schreibtätigkeit der Reiner Mönche selbst vermehrt. Proben dieser Schreibtätigkeit aus dem 12. und 13. Jahrhundert hat KARL UHLIRZ in den 'Denkmälern der Schreibkunst des Mittelalters' (1. Abt. II. Serie Lfg. 16, München 1914) veröffentlicht. Einzelne Äbte haben der Bücherpflege ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, so Wilhelm (Ende des 12. Jahrhunderts), Wolfgang Schrötl († 1515) und Marian Pittreich († 1771). Als im Jahre 1758 die ehemalige Hofbibliothek in Graz aufgelöst wurde, gingen unter Abt Marian Pittreich die noch vorhandenen Drucke und Handschriften gegen Erlag von 100 Dukaten an die Stiftsbibliothek in Rein über. Trotz des ununterbrochenen Fortbestehens hat die Reiner Hand-

Digitized by Google

schriftensammlung doch auch mancherlei Minderung erfahren. WEIS hat in dem oben erwähnten Handschriftenverzeichnis auf das Fehlen liturgischer Handschriften hingewiesen. Die eine oder andere Reiner Handschrift ruht in einer anderen österreichischen Bibliothek. Reiner Klosterinsassen selbst haben sich zu verschiedenen Zeiten literarisch betätigt. Besonderes Entgegenkommen fanden aber jederzeit von seiten der Stiftsbibliothek Geschichts- und Literaturforscher, namentlich seit WILHELM WATTENBACH im Jahre 1849 auch die Reiner Bibliothek zu Studien für die Monumenta Germaniae historica besucht hatte. Ein Necrologium Runense wurde 1891 von ANTON WEIS als Sonderdruck aus diesen Monumenta (Necrologia Germaniae. II S. 341-356) herausgegeben. In jüngster Zeit (1928) hat sich die Stiftsbibliothek in Rein um die Förderung höherer Studien dadurch ein besonderes Verdienst erworben, daß sie ihr Exemplar der Monumenta Germaniae historica dem Historischen Seminar der Universität Graz bis zum Jahre 1950 als Leihgabe überließ.

GRAZ FERDINAND EICHLER

ITALIEN. *Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana.*[1] In Italien liebt man es, die Vatikanische Bibliothek als eine italienische schlechthin zu bezeichnen. Blickt man auf den Ort, wo sie sich befindet, und auf gewisse Einrichtungen, so mag das zutreffen — richtiger ist es indessen, sie eine Weltbibliothek zu nennen. Als Zentralbibliothek der römisch-katholischen Weltkirche und Kirchenverwaltung birgt sie Quellen für die Geschichte und die Literatur aller Völker der alten Welt, und keine andere Bibliothek übertrifft sie hierin. Der universale Charakter zeigt sich aber auch in der Zusammensetzung des Beamtenkörpers, in welchem stets neben dem Okzident auch der Orient vertreten ist. Augenblicklich (1929) ist der Präfekt Italiener, sein Vertreter Franzose und die vakante hohe Stellung eines Kardinalbibliothekars war zuletzt mit einem Engländer besetzt. Erinnert sei ferner daran, daß in der Person des Kardinals EHRLE jahrelang ein Deutscher der Bibliothek als Präfekt vorgestanden hat. Ein Blick auf die Namen der Beamten, wie ihn der Annuario pontificio gestattet, zeigt, daß auch andere Nationen vertreten sind.

Zur neuen Welt konnten die Beziehungen der Bibliothek naturgemäß nicht besonders eng sein. Das ist aber in der letzten Zeit anders geworden; es knüpfen sich jetzt feste Bande zwischen dem vatikanischen und dem amerikanischen Bibliothekswesen. Große Fortschritte sind bereits gemacht, Fortschritte, welche die Vaticana ein Menschenalter bibliothekarischer Arbeit und Technik überspringen lassen. Sie läßt damit alle italienischen Bibliotheken, denen sie schon immer voraus war, weit hinter sich. Hatte die Vatikanische Bibliothek es von jeher leicht gehabt, sich von den italienischen und speziell den römischen Bibliotheken vorteilhaft abzuheben, so wird sie beim Fortschreiten der jetzt in Gang befindlichen Reformen einen guten Platz auch in technischer Beziehung neben den angesehensten Instituten außerhalb Italiens einnehmen.

Die Grundlage einer guten Bibliotheksverwaltung ist ein zweckmäßiges Gebäude. Für die Handschriften war es Kardinal EHRLE vor Jahren gelungen, ein mustergültiges Unter-

[1] Vgl. zuletzt ZfB 43 (1926) S. 148. In den folgenden Ausführungen stütze ich mich u. a. auf mündliche Mitteilungen der Herren Msgr. MERCATI und TISSERANT, denen ich auch hier verbindlichst danken möchte.

Digitized by Google

kommen zu schaffen;[1] für große Teile der Druckschriften geschah es im vorigen Jahr. Die vatikanische Hofverwaltung konnte das Erdgeschoß des östlichen Palastflügels frei machen, weil statt der dort befindlichen päpstlichen Galakutschen Automobile angeschafft wurden, die wesentlich weniger anspruchsvoll in bezug auf Raum sind.[2] Papst Pius XI. — mit den Bedürfnissen der Bibliothek aufs genaueste vertraut — genehmigte, daß dieser 70 m lange Raum zu einem dreistöckigen Büchermagasin ausgebaut wurde. Es können hier auf den aus Amerika beschafften eisernen Gestellen etwa eine Viertel Million Bände Platz finden. Über dem so gewonnenen Magazin liegt ein Teil der heutigen Benutzungsräume, so daß die Verbindung bequem ist. In dem neuen Bücherspeicher werden vor allem *die* Bestände Platz finden, die bisher weit entfernt vom Herzen der Bibliothek, z. B. über dem Appartamento Borgia, aufgestellt waren. Der Weg dorthin erfordert jedesmal etwa eine Viertelstunde und konnte den Benutzern nicht freigegeben werden. Gelegentlich dieser Umarbeiten wurde der Zugang zur Bibliothek verlegt. Sie hat jetzt — im Gegensatz zu früher — einen wirklichen Eingang. Denn die schmale Tür an dem langen Vialone di Belvedere ließ sich kaum so bezeichnen. Sie wurde von den Gelehrten oft übersehen; konnte doch niemand ahnen, daß diese unscheinbare Pforte den Eingang zu den vatikanischen Handschriften bildete. Der lange und in der heißen Zeit berüchtigte Weg um die Peterskirche fällt ebenso fort wie die Treppe am Portone di bronzo und der Gang über dem Damasushof. Der Bibliotheksbenutzer[3] betritt jetzt den Vatikan durch die nach dem Stadtviertel „Prati" hin gelegene Porta di Sant' Anna und gelangt dann an der Kaserne der Schweizergarde vorbei in den Belvederehof, wo er das neue, marmorverkleidete Bibliotheksportal nicht verfehlen kann. Eine Inschrift hält hier die Erinnerung an den Umbau fest. Endlich sei erwähnt, daß nun auch geräumige Garderobeanlagen vorhanden sind.

Ein vollständiger alphabetischer Katalog aller Druckschriften fehlte der Bibliothek. Um Dublettenkäufe zu vermeiden, mußten bisher in jedem einzelnen Falle zeitraubende Recherchen an verschiedenen Stellen vorgenommen werden.[4] Nun ist die amerikanische Carnegie-Stiftung mit der Vatikanischen Bibliothek in enge Verbindung getreten. Sie hat ihr zunächst ein vollständiges Exemplar des großen Zettelkataloges der Kongreßbibliothek in Washington zu bibliographischen Zwecken zur Verfügung gestellt und hält ihn dauernd auf dem Laufenden. Ferner hat sie die Herstellung eines neuen alphabetischen Kataloges in die Hand genommen. Der Vertreter des Präfekten, Msgr. TISSERANT, hat im vorigen Jahre eine Studienreise nach Amerika unternommen, um darüber zu verhandeln. Drei von der Carnegie-Stiftung entsandte Bibliothekare arbeiten seit einigen Monaten an diesem Kataloge auf Zetteln internationalen Formats, dessen Anfänge bereits benutzbar sind. Man rechnet mit einer Arbeit von mindestens zwanzig Jahren. An eine Umstellung der Bücher wird nicht gedacht. Es ist besonders zu berücksichtigen, daß die vatikanischen

[1] ZfB 39 (1922) S. 469. / [2] Als Projekt schon ZfB 43 (1926) S. 345 angekündigt. / [3] Wer die Schausammlung und die Prunkräume der Bibliothek besichtigen will, muß den Museumseingang am Nordende des Palastes benutzen. / [4] Man zählt 18 große Einzelsammlungen mit z. T. eigenen Katalogen, die zwischen 1591 (Caraffa) und 1923 (Chigi) erworben wurden.

Digitized by Google

Bestände verhältnismäßig sehr viel ältere Bücher umfassen, und daß aus diesem Grunde die Arbeit besonders hohe Anforderungen an das bibliothekarische Können der Beteiligten stellt. Wenn sich die päpstliche Bibliotheksverwaltung, deren Sachkenntnis unbestritten ist, und die völlige Freiheit in der Wahl zur Behebung ihrer Katalognöte besitzt, entschlossen hat, das amerikanische Anerbieten anzunehmen, so ist das gewiß nicht deshalb geschehen, weil es besonders großzügig war, sondern weil man in Rom die Überzeugung gewonnen hatte, daß der von den Amerikanern vorgeschlagene Weg zum Ziele führe, und daß der europäische Kontinent auf bibliothekstechnischem Gebiete nichts Besseres zu leisten vermag. Das gibt zu denken.

Die Zahl der Druckschriften der Vaticana ist — soweit ich unterrichtet bin — nie genau bekannt geworden. Eine Schätzung auf 500000 mag etwa das Richtige treffen, eher etwas zu hoch gegriffen sein, doch ist an die zahlreichen Sammelbände zu erinnern, die für den neuen Katalog aufzuarbeiten sind. Nimmt man eine Arbeitszeit von 20 Jahren in Aussicht, so sind jährlich 25000 Bände zu verzetteln. Mehr als 250 Arbeitstage im Jahr dürften angesichts der Feiertage und der notwendigen Erholungszeit nicht geleistet werden. Es müßten also täglich 100 Bände erledigt werden. Durch Zeitschriften usw. wird sich die Arbeit gelegentlich beschleunigen lassen. Auf jeden der drei Mitarbeiter würden also täglich 30-40 Bände kommen. Die vorstehende, ganz rohe Schätzung hat einen sehr bedingten Wert; sie soll in der Hauptsache nur die Größe und Schwierigkeit der begonnenen Arbeit illustrieren, über deren hohen Wert für alle Zweige der Geisteswissenschaften kein Zweifel bestehen kann.

Papst Pius XI nimmt an all diesen Fragen den lebhaftesten Anteil, hat die amerikanischen Gelehrten persönlich empfangen und die neuen Räume der Bibliothek während des Baues und vor der Eröffnung (20. Dezember 1928) mehrfach besichtigt. Eine Einweihungsfeier für die Öffentlichkeit fand nicht statt; die Bibliothek behandelte das große und hochwichtige Ereignis als ein rein häusliches Fest.[1]

Die Handschriften- und Inkunabelkatalogisierung schreitet ebenfalls weiter fort, doch sei ihre Würdigung besonderen Anzeigen einzelner neuer Bände in diesem Blatte vorbehalten. Das gleiche gelte von den „Studi e Testi", die laufend fortgeführt werden.

Endlich sei noch eines Feldes gedacht, auf dem die Vaticana ihre Mission als kirchliche Universalbibliothek ausübt, der Restaurierung von Codices und Urkunden. Über diese Tätigkeit wurde früher hier anläßlich der Schilderung der Kapitularbibliothek zu Verona berichtet.[2]

Durch die Forschungen PAUL KEHRS und seiner Mitarbeiter ist man darauf aufmerksam geworden, daß sich in spanischen Kirchenarchiven noch päpstliche Urkunden auf Papyrus befinden. Solche sind nur in ganz beschränkter Zahl erhalten und zwar naturgemäß meist in schlechtem Zustand. Auf Anordnung des Papstes sind nun eine ganze Anzahl von Urkunden der Kirchenprovinz Tarragona in die Werkstatt der Vatikanischen Bibliothek gebracht worden.[3] Die Restaurierung wurde Dr. h. c. HUGO IBSCHER von den Berliner

[1] Vgl. „Messaggero" vom 21. Dezember 1928 sowie „Bibliofilia" 30 (1928) S. 186 und 31 (1929) S. 77. Dort auch der Wortlaut der Inschrift. / [2] ZfB 45 (1928) S. 287. / [3] Außer diesem auch solche in Bergamo, Mailand und Ravenna.

Digitized by Google

Staatlichen Museen als Leiter übertragen, der längere Zeit Aufenthalt in Rom nahm und sowohl vom Papste wie von der Bibliotheksverwaltung besonders ausgezeichnet wurde. Die Restaurierung bestand darin, die z. T. schon zerfallenen Papyrusstücke in der richtigen Lage aufzukleben, sie in Holzrahmen unter Glas zu bringen und die Rückseite durch Zinkplatten gegen Wurmfrass zu sichern. Allein auf diese Weise kann es gelingen, die kostbaren Dokumente dauernd lesbar zu erhalten und zu konservieren. Einzelne Urkunden erforderten Rahmen von zwei Meter Höhe und $^1/_2$ Meter Breite, die natürlich ein bedeutendes Gewicht haben. Detaillierte Angaben über die restaurierten Urkunden finden sich in der Civiltà Cattolica vom 3. November 1928, (Anno 79, vol. 4 S. 275).

BERLIN AXEL VON HARNACK

SKANDINAVIEN I. DÄNEMARK. Der Chronist kann diesmal nicht über so grundlegende Probleme berichten wie im Vorjahr (ZfB 45 (1928) S. 100ff.). Es darf an dieser Stelle aber ein Hinweis auf den gewichtigen Beitrag des Leiters der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen CARL S. PETERSEN zu Dahls Handbuch nicht fehlen, welcher auch als Sonderdruck erschienen ist: „De danske Bibliotekers historie" (ZfB 45 (1928) S. 320). Dieser Band von 121 Seiten, dessen reiche Literaturangaben, zahlreiche positive Angaben und viele Bilder auch dem Kenner der dänischen Bibliotheken Belehrung und bequeme Orientierung bietet, ist eine erschöpfende Geschichte des dänischen Bibliothekswesens. Es darf im Anschluß daran vielleicht eine briefliche Mitteilung von SV. DAHL mitgeteilt werden, daß die im Vorjahre hier behandelten Vorschläge der dänischen Bibliothekskommission im allgemeinen zur Durchführung kommen und erfreuliche Resultate zeigen, daß man aber eine endgültige Lösung der Aarhusfrage als hoffnungslos aufgegeben hat, so daß der hier vertretene psychologisch tiefere Vorschlag gegenüber dem rationalistischen gesiegt zu haben scheint.

Die große Arbeit der Bibliothekskommission hat aber einen Niederschlag gefunden in dem neuen Reglement der *Kgl. Bibliothek* vom 8. März 1928 (Det Kgl. Bibliotek. Bibliotekets Organer. Reglement for dets Benyttelse. Kop. 1928), worin der § 2 die scharfe Aufgabenteilung hinsichtlich der ausländischen Literatur mit der Universitätsbibliothek bringt, § 3 den neuen Bestimmungen hinsichtlich der dänischen Pflichtexemplare Rechnung trägt.

Die Kgl. Bibliothek legt einen Bericht über die Finanzjahre 1925/26 und 1926/27 in einem Bande vor. Als wichtigstes wird die jetzt durchgeführte Abgrenzung der Anschaffungsgebiete zwischen Universitätsbibliothek und Kgl. Bibliothek hingestellt, ebenso wie die in dem erwähnten Kommissionsberichte vorgeschlagene Beschränkung der Aufbewahrungspflicht von Pflichtexemplaren. (Das von mir auf Grund der Tagespresse angegebene Datum des 27. Mai 1927 (ZfB 45 (1928) S. 103) ist falsch, der König hat das Gesetz erst am 1. Juli 1927 unterschrieben.)

Das Budget der Bibliothek betrug einschließlich der Gehälter: 1925/26 503487 Kr., 1926/27 499197 Kr.

Infolge des Steigens der Krone wird die Reduktion des Etats für Buchkauf und Bucheinband 1927/28 30% gegenüber 1924/25 betragen, wodurch die Bibliothek sich in schwieriger Lage sieht, da durchaus nicht alle Teile des Etats — z. B. Ankäufe dänischer Literatur — von dem Sinken der Krone auf dem Weltmarkt betroffen waren.

Digitized by Google

Die Pflichtablieferung des dänischen Verlages zeigte im letzten Jahre geringes Nachlassen.

Besonders erfreulich ist der Zuwachs an älteren dänischen Drucken und Bucheinbänden. Der Zuwachs an ausländischer Literatur betrug 1925/26: 6650 Bde., davon 4582 im Kauf, der Rest als Geschenk erworben; für 1926/27 lauten die betreffenden Zahlen: 7072 resp. 5234 Bde.

An Inkunabeln wurden auf ministerielle Veranlassung aus Hadersleben einige Sammelbände an die Kgl. Bibliothek abgeliefert, einige Bände gekauft. Die Handschriftenabteilung erwarb neben kleineren Depositen die Handschriftensammlung des Gräflich Holstein Ledreborgschen Geschlechts mit Ausnahme der Hanserecesse und der speziell auf Ledreborg bezüglichen Stücke. Die Sammlung stellt die größte Bereicherung der Handschriftensammlung in den letzten hundert Jahren dar. Es sind jetzt alle großen dänischen Sammlungen des 18. Jahrhunderts in der Kgl. Bibliothek gelandet.

Der Lesesaal hatte 40821 resp. 47847 Besucher, welche dort 128487 resp. 129163 Bde. benutzten, dazu kamen 6693 resp. 6108 Zeitungsbände. Der Prozentsatz der nicht vorhandenen und verliehenen Bücher war dabei erfreulich gering. Die Ausleihe nach Hause betrug 26813 resp. 27331 Bde. Die „Folkemindesamling" (Sammlung zur Volkskunde) kann auch auf erfreuliche Bereicherung hinweisen.

In rascher Folge sind jetzt nacheinander erschienen der Akzessionskatalog der dänischen staatlichen öffentlichen Bibliotheken an neuerer ausländischer Literatur (Katalog over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur ved Statens offentlige Biblioteker. Utg. af det Kgl. Bibliotek ved Verner Seemann) für 1926 und 1927, dies unentbehrliche Hilfsmittel der Forschung in Dänemark, welches die Bestände aller Bibliotheken außer Aarhus zu einer Einheit zusammenfaßt und die Zugänge an Zeitschriftenjahrgängen ebenso wie an Einzelwerken nachweist. Es darf vielleicht angemerkt werden, daß der Bericht der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft weniger zur Abteilung Bibliothekswesen als zu der der allgemein wissenschaftlichen Institutionen gehört, so schmeichelhaft diese Einreihung auch für den Verfasser dieser Übersicht sein mag.

Bedauerlich ist auch, daß die deutsche Presse nur sehr ungenügend vertreten ist. Zwar ist sie der Zahl nach z. B. den französischen Zeitungen überlegen, aber es finden sich neben nordschleswischen Zeitungen nur Vorwärts und Frankfurter Zeitung, sodaß eine starke Einseitigkeit nicht zu leugnen ist. Sollten die großen deutschen Blätter nicht ein Interesse daran haben, in der Kgl. Bibliothek aufzuliegen?

Die Ergänzung für den Akzessionskatalog bildet hinsichtlich der Erwerbungen der Staatsbibliothek in Aarhus deren 21. und 22. Aarskatalog. — Von EHRENCRON-MÜLLERS Forfatterlexikon omfattende Danmark, Norge og Island indtil 1814 ist Bd. 5, die Buchstaben Kre-Mu umfassend, im Umfang von 481 Seiten erschienen.

Dansk Tidsskrift Index, Systematisk Fortegnelse over Indholdet af ca 200 Danske Tidsskrifter udgivet af Statens Bibliotekstilsyn bearbeitet von TH. DOESSING und ROBERT L. HANSEN sind 12. Jahrg. 1926 347 S. und 13. Jahrg. 1927 357 S. erschienen.

Zur Bibliotheca Danica, dem systematischen Verzeichnis der dänischen Literatur der Jahre 1482-1830 erscheint jetzt mit Unterstützung des Carlsbergfonds ein Registerband von LAURITZ NIELSEN redigiert, gegliedert in ein Verfasser-, Titel- und Sachregister,

Digitized by Google

welche das gewaltige Werk erschließen. Über das neue Auskunftsbureau der dänischen Bibliotheken [Bibliotekernes Oplysningskontor] und dem dort begonnenen Gesamtkatalog auf Grund der bisher gedruckten Akzessionskataloge, zu welchen bisher zusammenfassende Register fehlten, berichtet NYHOLM (Library Journal 53 S. 759).

NORWEGEN. Norwegens Bibliotheksleben hat einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des eigentlichen Schöpfers der Universitätsbibliothek Oslo, AXEL CHARLOT DROLSUM, der 1870 als Student eintrat und als Direktor in den Jahren 1876-1922 ihre Gestalt innen und außen prägte. DROLSUM war daneben ein glühender norwegischer Patriot und zuletzt Vorsitzender eines neutralen Komitees für die Erforschung der Kriegsursachen; hatten ihn früher bibliothekarische Beziehungen häufig nach Deutschland geführt, so widmete er zuletzt sein Dasein der Erforschung dieser Schicksalsfrage unseres Volkes. (Vgl. MUNTHES Nachruf N. T. f. B. B. 14 S. 181 ff.). Unvergeßlich ist mir die jugendfrische Begeisterung, mit der er mich im Jahre 1921 durch das schöne neue Heim seiner Bibliothek führte.

Ihm folgte schnell sein Stellvertreter HJALMAR PETTERSEN, der Verfasser des Werkes Bibliotheca Norwegica, nachdem ihm noch im Vorjahr eine Festschrift dargebracht war. (Vgl. MUNTHES Nachruf N. T. f. B. B. 15 S. 125 ff. und ZfB 44 (1927) S. 306.) Von der Bibliotheca sind ein 5. und 6. Band im Druck, welche die Holbergliteratur und Nachträge umfassen sollten. Auch sein Werk wird bleiben in norwegischer Bibliotheksgeschichte. Die Bibliotheca Norwegica sollte den Anteil Norwegens an der dänisch-norwegischen Literatur klarlegen und ist das Quellenwerk für alle norwegische geistesgeschichtliche Forschung.

Von der *Universitätsbibliothek Oslo* liegen Berichte vor für die Zeit vom 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927 und 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928, beide in der ansprechenden Form, die ihnen der Oberbibliothekar MUNTHE von Beginn an zu geben verstand, beide je einen Höhepunkt im Leben der Bibliothek schildernd. Im ersten kann MUNTHE über die Entstehung der norwegischen Musiksammlung und die Einweihung ihrer neuen Räume in der Universitätsbibliothek berichten, welche den Opfersinn und die Begeisterung weiter Kreise weckte. Über Entstehen und Eröffnung der norwegischen Musiksammlung an der Universitätsbibliothek Oslo, welche vorzüglich durch freiwillige Spenden zustande kam, berichtete außerdem eingehender Kragemo. (N. T. f. B. B. 14 S. 84.) Im zweiten erinnert ein Bild an die große Ibsenausstellung der Universitätsbibliothek. Das statistische Endergebnis der beiden Jahre zeigt sich in folgenden Zahlen:

Gesamtbestand am 30. Juni 1928 an gebundenen Büchern 543104, an ausländischen Dissertationen 169732, an Zeitungsbänden 19552. Aufgestellt umfaßten die Sammlungen 19390 Meter.

Der Zuwachs der norwegischen Abteilung betrug 1926/27 8420 Einheiten, 1927/28 7763 Einheiten, wovon etwas mehr als die Hälfte auf Kleindrucksachen, Jahresberichte usw. entfiel. Die Einmahnung nicht gelieferter Werke auf Grund des norwegischen Fünfjahrskatalogs erbrachte 420 Nachzügler. Zahlreich waren die Gaben an Norwegica früherer Jahre, sowie an ausländischen Drucken über Norwegen. Auch standen für diese systematische Sammlung namentlich des älteren Kleindruckes besondere Mittel zur Verfügung, sodaß hier erhebliche Erwerbungen gemacht werden konnten. Gewicht wurde namentlich auf die in Landsmål, ferner auf in Amerika erscheinende Literatur gelegt.

Digitized by Google

ANTON AURES „Nynorsk Boklista", welcher die Dialektschriften zugeführt werden, ist uns bereits bekannt.

Die Ausschnittssammlung aus Zeitungen an originalem biographischen Material umfaßt 313 Bände. Die Benutzung der Abteilung zeigt lebhaftes Wachstum, entsprechend dem wachsenden historisch-genealogischen Interesse. Der Anschaffungsetat betrug 84123,28 resp. 91467,22 Kr. Die Finanzen zeigen infolge des Steigens der Krone einen großen Aufschwung, sodaß auch Restposten des vorhergehenden Jahres im Jahre 1927/28 glatt gedeckt werden konnten. Es darf hier auf den Gesamtkatalog der in norwegischen wissenschaftlichen Bibliotheken gehaltenen ausländischen Zeitschriften verwiesen werden: Universitetsbiblioteket. Utenlandske Tidsskrifter. Oslo 1925.

Aus dem Bericht über Katalogisierung dürfte interessieren, daß man für die systematische Ordnung von Serien gemischten Inhalts Karten der Library of Congreß bezog, welche nur den norwegischen Ordnungsprinzipien angepaßt werden.

Auch die Spezialsammlungen, namentlich die Handschriftensammlung erfuhren wertvolle Geschenke z. B. Ibsenhandschriften.

Die Verleihung nach Hause stieg von 23956 auf 26826 Bde. in Oslo und von 3231 auf 3836 Bde. im übrigen Lande. Der Lesesaalbesuch blieb mit 70142 resp. 70678 fast gleich, d. h. in diesem Fall, weil nie Platz zu haben war.

Der Einband erforderte 50062 resp. 47313,28 Kr. Aus Anlaß der Eröffnung der Musiksammlung erhielt die Bibliothek ein Legat von 10000 Kr., ebenso wie für die Ergänzung der Sammlungen zur norwegischen Geschichte 2000 Kr., die aus der Hielmstierne-Rosencrone Stiftung bereitgestellt wurden. Das Staatsbudget enthielt 189000 resp. 184000 Kr. für die Universitätsbibliothek. Die größte Aufgabe für die Zukunft ist der geplante Anbau, da die Bibliothek in den letzten Jahren in ungeahntem Maße wuchs.

Wenigstens Erwähnung finden möge ein Werk über beschlagnahmte und unterdrückte Bücher der norwegischen Literatur, das mir nicht vorgelegen hat. (ARTHUR THURSEN, Beslaglagte og supprimerte Böker i den Norske Litteratur. Bibliofilklubben. Oslo 1927, Norli. 172 S.)

Die in Deutschland wenig bekannte norwegische Landsmålliteratur hatte in dem Büchersammler und Bibliographen ANTON AURE ihren Schützer gefunden. Sein Werk ist jetzt in der Universitätsbibliothek Oslo gelandet. (N. T. f. B. B. 15 S. 47.) GERHARD MUNTHES Exlibris dieser Sammlung entspricht ganz dem Charakter der Anhänger dieser Bewegung.

Die N. T. f. B. B. bringt als Schlußheft des Bandes 15 eine Bibliographie der nordischen bibliographischen Literatur während des Jahres 1925/26.

ISLAND. Die isländische Landesbibliothek hat einen Akzessionskatalog für die Jahre 1926 und 1927 in Verbindung mit einem Bericht über die Bibliothek veröffentlicht. Die Bibliothek zählte Ende 1926 116520 Bde. und 7821 Handschriften, Ende 1927 118491 Bde. und 7871 Handschriften. Ein anderer Katalog mit den Erwerbungen der Jahre 1918-1924 von 325 S. dürfte auch für deutsche Bibliotheken von Interesse sein. (N. T. f. B. B. 11 S. 142.) JÜRGENS

Die *Universitätsbibliothek Halle* verfügt über eine Anzahl von Exemplaren des Buches: BERNHARD WEISSENBORN, Die Universität Halle-Wittenberg. Berlin, Furche-Verlag 1919.

Digitized by Google

(= Stätten der Bildung. Bd. 2.) So weit der Vorrat reicht, können diese Exemplare an Bibliotheken, die das Werk noch nicht besitzen, abgegeben werden.

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Berlin. Der Magistrat hat dem Projekt eines Neubaues für die Stadtbibliothek zugestimmt. Alle bei den großen Bibliotheksbauten der letzten Zeit gemachten Erfahrungen sollen für den Neubau, der sich am Bülowplatz erheben soll, berücksichtigt werden.

Haag. Als jüngste Abteilung ist der Königlichen Bibliothek die Tauschstelle („Ruilbureau") angegliedert worden, die am 1. Januar 1928 eröffnet wurde und über deren Tätigkeit der eben erschienene Jahresbericht über das Jahr 1928 (Koninklijke Bibliotheek. Verslag 1928, 's-Gravenhage 1929, S. 6-12) ausführlich berichtet. Die Königliche Bibliothek hat damit Funktionen übernommen, die früher von dem Wissenschaftlichen Zentralbüro in Delft ausgeübt wurden, aber unzweifelhaft in den Bereich der K. B. als wissenschaftlicher Zentralbibliothek des Landes fallen.

London. Die goldene Medaille der „Bibliographical Society" in London haben für „ausgezeichnete Arbeit auf dem Gebiet der Bibliographie" erhalten: Der bekannte Inkunabelforscher KONRAD HAEBLER-Dresden, ALFRED W. POLLARD und MONTAGUE R. JAMES vom British Museum, R. B. MCKERROW, der Verfasser der „Introduction to bibliography for literary students" (1927) und WILBERFORCE EAMES von der New York Public Library, der „Doyen der amerikanischen Bibliographie". (Vgl. Bulletin of the New York Public Library 1929, S. 320.)

PERSIEN. Der von der Persischen Regierung eingesetzte Ausschuß zur Vorbereitung einer Schriftreform hat beschlossen, dem türkischen Vorbilde nicht zu folgen, vielmehr von der Einführung des lateinischen Alphabetes in Persien abzusehen. (Börsenbl. f. d. deutschen Buchhandel 1929, Nr. 100.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

*BONNER Literaturkalender. Ausg. 1929. Bonn: F. Cohen. 136 S.

GRUNDTVIG, V. Intern. Fagbibliogr. Kritiske Bemaerkninger. [Betr. die „Intern. Bibliogr. d. Buch- u. Bibliothekswesens".] In: Nordisk Tidskr. f. bok- och bibliotekväsen 16 ('29) S. 22/7.

*MOELLER, A. J. Danske Bibliografier. Udvalg af danske bibliogr. arbejde. Koebenh.: Levin & Munksgaard '29. 28 S. Erw. aus: Bogens Verden 10 ('28) u. 11 ('29).

Digitized by Google

SLADE, W. A. Examples of recent coordination and cooperation in the field of bibliogr. Wash.: Gov. Pr. Off. '29. S. 188/98. Aus: Report of the Librarian of Congr. 1927/28.

STANDARD catalog for high school libraries. A selected list of 2600 books. Ed. by Z. Brown. P. 1: A classified list. P. 2: A dictionary catalog. (Repr.) N. Y.: Wilson '29. XXI, 222, VI, 340 S. (Standard catalog ser.)

Fachbibliographie

Geschichte. AYRES DE MAGALHÃES SEPÚLVEDA, C. Acad. d. sciênc. de Lisbôa. Dicionário bibliogr. da guerra peninsular. Vol. 3. P-T. Coimbra '29: Impr. da Univ. 462 S. [Vol. 2 ersch. '26.]

— WILD, H. Bibliogr. der Schweizergeschichte. Jg. 1927. Zür. '29: Leemann. IV, 188 S. (Zs. f. schweiz. Gesch. Jg. 1928, Beil.)

Medizin. NEUROLOGIE u. Psychiatrie. Bibliogr. Jahresregister d. Zentralblattes f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie. Hrsg. v. R. Hirschfeld. Jg. 11. 1927. Berl.: Springer '29. XV, 599 S. 4° [Bisher u. d. T.: Jahresber. über d. ges. Neurol. u. Psychiatrie.]

— PERIODICA medica. Verz. u. Titelabkürzungen d. wichtigsten Zss. d. Medizin. (Bearb.: M. Kuntze.) 2. Aufl. Berl.: Vereinig. d. Dt. Mediz. Fachpresse '29. 64 S.

Philosophie und Pädagogik. BENSCHER, I. Bibliogr. d. dt. Lit. d. J. 1928 über Psychol., ihre Hilfswissensch. u. Grenzgeb. In: Zs. f. Psychol. 110 ('29) S. 292/392. [1550 Nrn.]

— BIBLIOGRAPHY on children's books and reading, 1923-28. In: Children's Libr. Yearb. 1 ('29) S. 82/104.

Rechts- und Staatswissenschaft. FUCHS, WILH. Jurist. Bücherkunde in Göttingen vor 100 u. 180 Jahren. Leipz.: Noske '29. 99 S.

Sport und Spiel. ARNOLD, A. Bibliogr. d. 1927 ersch. Schrifttums über Sportmedizin u. deren Grenzgebiete, mit Berücks. d. ausländ. Schrifttums. Leipz.: Thieme '29. 112 S.

Sprachen und Literaturen. [Russ.] KIPERMAN, J. E. Sputnik čitatelja. Predmetno-tematič. ukaz. chudožestv. literatury russk. i perevodnoj, izd. zu revoljuc. desjatiletie. [Leningr.:] Priboj '29. 520 S.

— NICHOLS, C. L. Checklist of Maine, New Hampshire and Vermont almanacs. Worcester, Mass.: Amer. Antiquarian Soc. '29. 103 S.

— PETERSEN, C. S., og R. Paulli. Den danske Litteratur fra Folkevandringstiden indtil Holberg. Koebenh.: Gyldendal '16/'29. XIII, 1074 S. [S. 1013/52 Bibliogr.]

— RITTER, FR. Bibliogr. 1912/13. Halle: Niemeyer '29. VII, 539 S. (Zs. f. roman. Philol. Suppl. H. 37/38.)

Technik. (QUIGLEY, H.) Power resources of the world. Pref. by D. N. Dunlop. Lond.: World Power Conf. '29. XII, 170 S. [S. 95/169: Selected bibliogr. 1924-28.]

Theologie. BIBLIOGRAFIA hispànica de ciències hist.-eclesiàstiques. Any 1928. In: Analecta sacra Tarraconensia 5 ('29) S. 383/488.

— PERINI, D. A. Bibliogr. augustiniana cum notis biogr. Scriptores itali. Vol. 1. A-Cyr. Fir. ('29): Tip. Sordomuti. 284 S.

Regionale und lokale Bibliographie

Äthiopien. *ZANUTTO, S. Bibliogr. etiopica. In continuaz. alla „Bibliogr. etiopica" di G. Fumagalli. Contributo 1: Bibliografia. Roma: Sindacato ital., arti grafiche ('29). 36 S.

Digitized by Google

Elsaß-Lothringen. POEWE, W. Elsaß-Lothr. Bibliogr. f. d. J. 1927. In: Elsaß-Lothr. Jahrb. 8 ('29) S. 415/42.

Personale Bibliographie

Bierce. STARRETT, V. Ambrose Bierce: a bibliogr. Lond.: Centaur Book Shop. '29. 118 S.

Bosmans. BIBLIOGRAPHIE des travaux hist. du R. P. Henri Bosmans, S. J. In: Annales de la Soc. scient. de Bruxelles 49 ('29) S. 92/111.

Boswell. POTTLE, F. A. The literary career of James Boswell, Esq. Being the bibliogr. materials for a life of Boswell. Oxf.: Clarend. Pr. '29. XLIV, 335 S.

Foch. MICHEL, P.-H. La vie et l'œuvre du Maréchal Foch. Essai bibliogr. In: Rev. d'hist. de la Guerre mondiale 7 ('29) S. 142/57.

Mérimée. TRAHARD, P., et P. Josserand. Bibliogr. d. œuvres de Prosper Mérimée. Par.: Champion '29. XI, 371 S. (Mérimée: Œuvres complètes.)

Weems. FORD, P. L. Mason Locke Weems. His works and ways. A bibliogr. Vol. 1-3. N. Y. '29.

Wolfram. VERZEICHNIS d. Schriften Georg Wolframs. In: Elsaß-Lothr. Jahrb. 8 ('29) S. IX/XVI.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BIBLIOGRAPHY on school libraries, 1926-28. In: School Libr. Yearb. 3 ('29) S. 19/42.

CHILDREN s library yearbook Nr. 1. 1929. Comp. by the Committee on libr. work with children. Chic.: Amer. Libr. Ass. '29. IX, 130 S.

DUFOUR, F. La misère des bibliothèques. In: Mededeelingen van de Stedelijke Hoofdbibl., Antwerpen 2 ('29) Nr. 1.

GALLO, A. Il problema del libro in Italia. In: Accademie e bibl. d'Italia 2 ('29) Nr. 4/5. S. 19/32.

HODGSON, J. G. Organization of the Italian library system. In: Libraries 34 ('29) S. 152/6.

KÖNIGSBERGER Beiträge. Festausgabe z. 400jähr. Jubelfeier d. Staats- u. Universitätsbibl. zu Königsberg Pr. Königsberg: Gräfe & Unger '29. XII, 400 S., 23 Taf. 4°

*LEYH, G. Das Büchermagazin in seiner Entwicklung. (Berl. '29: Elsner) 15 S. 4°

MANITIUS, M. Geschichtliches aus alten Bibliothekskatalogen. In: Neues Arch. d. Ges. f. ältere dt. Geschichtskunde 48 ('29) S. 148/56.

PLUM, D. A. Bibliography of American college libr. administration, 1926-28. In: College and Reference Libr. Work 1 ('29) S. 34/63.

PUBLIC and society libraries. In: U. S. Bureau of education. Bulletin '29. 1. S. 106/55.

SCHÜRMEYER, W. Bibliotheksräume aus fünf Jahrhunderten. Frankf. a. M.: Englert & Schlosser '29. 24 S., 45 Taf. 4°

*WALTON, R. P. Causes and prevention of deterioration in book materials. N. Y.: N. Y. Publ. Libr. '29. 39 S.

Handschriftenkunde

CAPPELLI, A. Dizionario di abbreviature latine ed ital. 3. ed. Mil.: Hoepli '29. LXXIV, 534 S. (Manuali Hoepli.)

GRÜNWALD, A. Byzant. Studien. Zur Entstehungsgeschichte d. Pariser Psalters Ms. Grec 139. Brünn: Rohrer '29. 40 S. 4° (Schriften d. philos. Fak. d. dt. Univ. in Prag. 1.)

Digitized by Google

PARDUCCI, A. Il codice Tucci-Tognelli e le leggende del Volto Santo di Lucca. In: Accademie e bibl. d'Italia 2 ('29) Nr. 4/5. S. 33/9.

ROMERO DE TORREROS, M. Illumination and miniatures in Colonial Mexico. In: Rev. de estudios hisp. 2 ('29) S. 21/6.

SCHIAPARELLI, L. Note paleografiche e diplomatiche. La legatura tz, ci ... In: Arch. stor. ital. 87 ('29) S. 3/28.

1700-1800. Ein Jahrhundert dt. Dichter-Hss. Aus d. westfäl. Hs.-Archiv d. Stadtbibl. zu Dortmund. Hrsg. v. Erich Schulz. Dortmund '29. 44 S. 2°

STEFFENS, F. Lat. Paläographie 2. Aufl. Berl.: de Gruyter '29. XL S., 125 Taf. 2°

Personalnachrichten

Berlin SB. Die Bibliothekare Dr. med. HEINZ AHLENSTIEL, Dr. jur. et phil. ERICH AUERBACH und Lic. theol. FRIEDRICH SMEND wurden zu Bibliotheksräten ernannt. — Zum 1. Juli wurde außerplanmäßiger Bibliothekar Dr. KARL EBERHARD HARTMANN nach Göttingen UB versetzt; außerplanmäßiger Bibliothekar Dr. HANS BECKMANN zum planmäßigen Bibliothekar in Königsberg UB, außerplanmäßiger Bibliothekar Dr. ALBERT BOECKLER zum planmäßigen Bibliothekar in Berlin SB ernannt.

Greifswald UB. Bibliotheksrat Dr. OTTO BLEICH wurde zum 1. Juli nach Marburg UB versetzt.

Kiel UB. Bibliothekarin Dr. INGEBORG SCHNACK wurde zum 1. Juli nach Marburg UB versetzt.

Marburg UB. Zum 1. Juli wurde Bibliotheksrat Dr. GEORG WIECZOREK nach Münster UB versetzt; außerplanmäßige Bibliothekarin Dr. GERDA KRÜGER zur planmäßigen Bibliothekarin in Münster UB ernannt.

Münster UB. Bibliotheksrat Dr. WALTER MENN wurde zum 1. Juli nach Greifswald UB versetzt. Zugleich wurde ihm die ständige Vertretung des Direktors in Behinderungsfällen übertragen.

Sauerbrunn (Burgenland) LB. Dem Oberlandesbibliothekar Professor PAUL EITLER wurde der Titel eines Regierungsrates verliehen.

VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

Nach Beschluß des Vereins-Ausschusses in Königsberg wird der nächste Band des „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken" erst im Jahre 1931 als Jahrg. 21/22 erscheinen. Die Statistik wird jedoch darin auch für das Jahr 1928/29 gebracht werden. Ich bitte daher, auch in diesem Jahre die statistischen Tabellen (für 1928/29) baldmöglichst an Bibliothekar Lic. theol. SMEND, Berlin, Staatsbibliothek zu senden. Die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Statistik (oben S. 160), wonach die Zugänge im Fach der Geographie künftig nicht mehr unter Geschichte, sondern unter Naturwissenschaften zu verrechnen sind, bringe ich hierbei in Erinnerung. Vordrucke für die Tabellen sind durch die Geschäftsstelle in Göttingen erhältlich. Der Vorsitzende: FICK

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

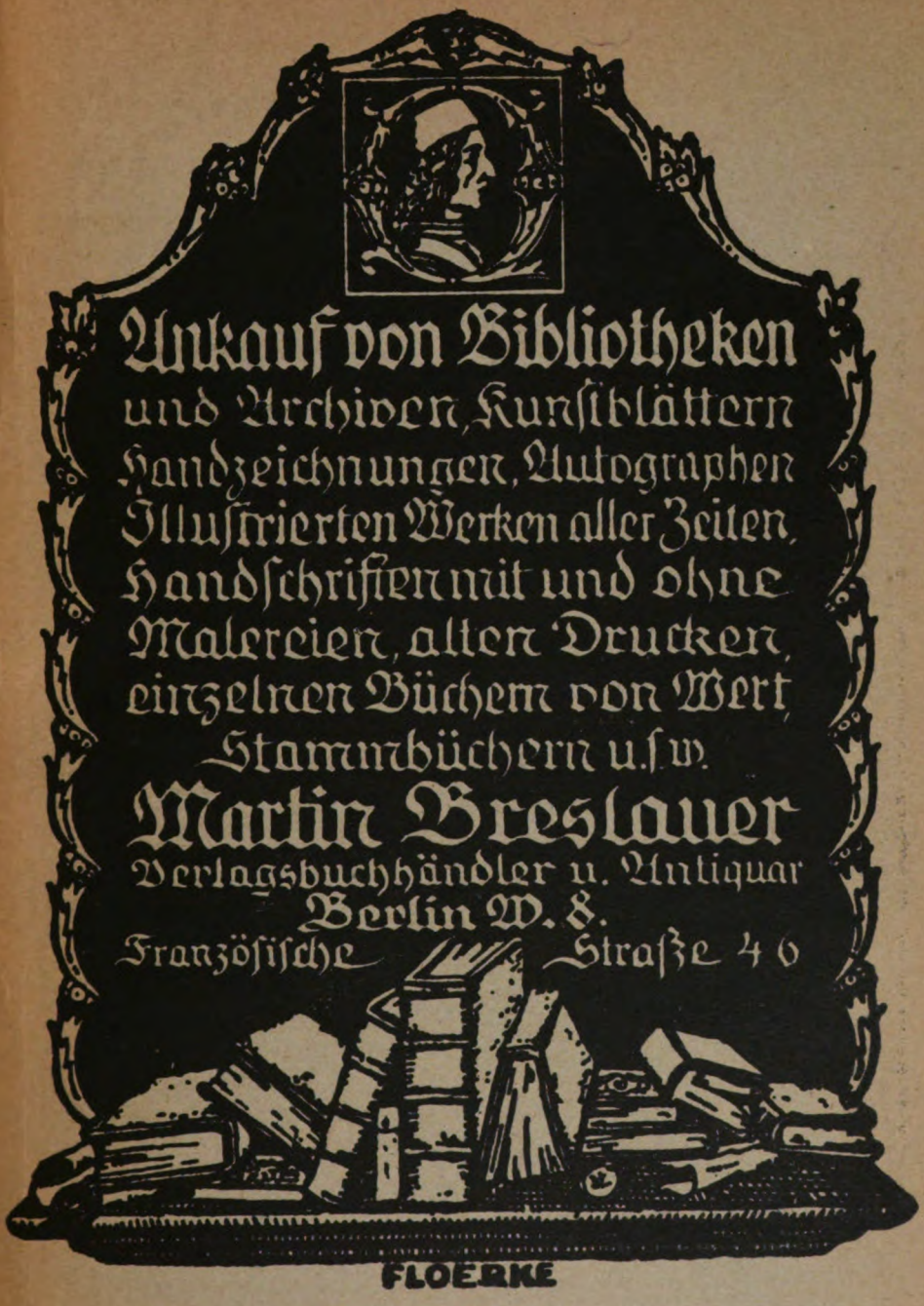

Digitized by Google

Bode-Panzer A.G.

Berlin W 35 **Hannover** **Hamburg I**

Engelbostelerdamm 68/73

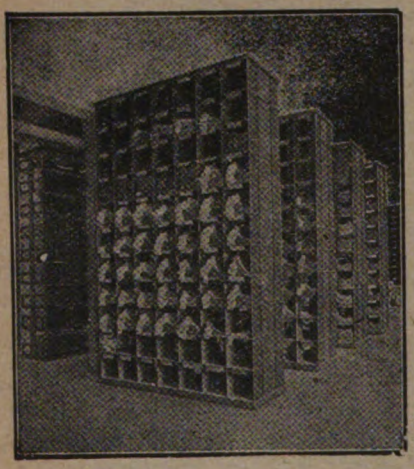

Bücherei- und Archiv-Anlagen

Verlangen Sie unsere Kataloge

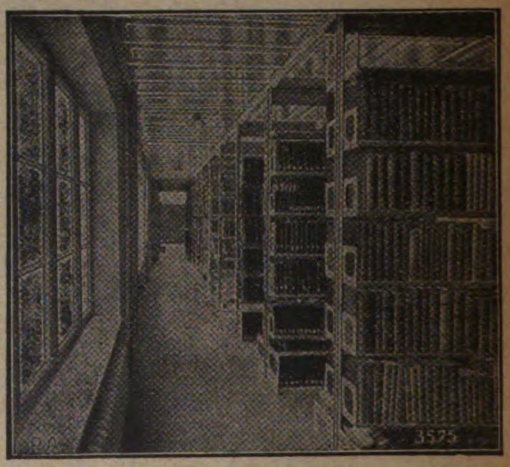

Angebote, Vorschläge u. Ingenieurbesuch kostenlos
Briefanschrift: Hannover, Engelbostelerdamm 68/73
Drahtanschrift: Bodepanzer.

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

121

OCT 16 1929

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 8/9 AUG./SEPT. 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

	Seite
Fünfundzwanzigste Versammlung Deutscher Bibliothekare in Königsberg (Pr.) vom 21. bis 25. Mai 1929	377
Hoecker, Rudolf: Bericht über die Tagung des VDB	377
Fick, Richard: Jahresbericht des VDB	386
Bauer, Hanns: Bildungs- und Bibliothekswesen im Ordenslande Preußen	391
Eppelsheimer, Hanns Wilhelm: Der neue Sachkatalog der Mainzer Stadtbibliothek	406
Herse, Wilhelm: Lessing und die Gelehrtengeschichte	424
Gregor, Joseph: Katalogisierung von theatralischen Beständen	433
Janickij, Nikolaj Fedorovič: Die Staatliche Zentralbücherkammer der RSFSR und ihre Tätigkeit	449
Füchsel, Hans: Die Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare am 24. Mai	452
Hofmann, Johannes: Bericht über das Ergebnis der Rundfrage vom Januar 1929 des Ausschusses für Bucheinband-Katalogisierung	458
Predeek, Albert: Bericht über die vom Ausschuß für technisches Schrifttum geleistete Arbeit	462
Personalnachrichten	464
Bekanntmachung	464

Abgeschlossen am 31. August 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 AUGUST-SEPTEMBER 1929

25. VERSAMMLUNG DES VEREINS DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE IN KÖNIGSBERG (PR.) VOM 21. BIS 25. MAI 1929

Bericht erstattet von RUDOLF HOECKER-Berlin

Anläßlich des 400jährigen Bestehens der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg hatte der Vorstand des VDB beschlossen, die 25. Tagung nach Ostpreußen zu verlegen, selbst auf die Gefahr hin, daß nicht allzuviele Mitglieder sich in dem abgeschnürten Ostpreußen zusammenfinden würden. Die Anwesenheit von 130 Kollegen aus allen Teilen Deutschlands und Österreichs hat jedoch gezeigt, daß man gerne die Gelegenheit ergriff, der schwer um ihre Existenz und um ihr bedrohtes Deutschtum ringenden Provinz ihre enge Verbundenheit mit dem alten Mutterlande zu bekräftigen.

Einem neuen Beschluß gemäß versammelte sich bereits vor den Eröffnungsfeierlichkeiten der Landesverband der wissenschaftlichen Bibliothekare an den staatlichen Bibliotheken Preußens am Dienstag, den 21. Mai, um 2 Uhr im Zeitschriftensaal der Staats- und Universitätsbibliothek zu einer lebhaft besuchten Jahresversammlung, woran sich um 4 Uhr die Vorstandssitzung des VDB anschloß. Um 6 Uhr 20 Minuten sprach BALCKE-Berlin im Königsberger Rundfunk über das deutsche Bibliothekswesen und um 8 Uhr versammelten sich dann die zahlreich erschienenen Kongreßteilnehmer zu dem von der Stadt Königsberg gebotenen Empfang im Gebauhrsaal der Stadthalle. In dem festlich geschmückten Saale begrüßte der Oberbürgermeister Dr. LOHMEYER die Gäste und die Königsberger Ehrengäste, indem er seiner Freude Ausdruck gab, daß der VDB im Laufe seiner Geschichte auch einmal nach Königsberg gekommen sei. Im Verfolg seiner Rede, die in großen Zügen die geschichtliche Entwicklung Ostpreußens dartat, überreichte er dem eben in den Ruhestand getretenen Ersten Direktor der Preußischen Staatsbibliothek, Geh. Reg.-Rat KUHNERT, die Kantplakette als Anerkennung für seine Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek. Der Vorsitzende FICK-Göttingen dankte mit einem Hoch auf das herrliche Land Ostpreußen. Der weitere Abend brachte den Anwesenden noch die Vorführung des schönen Ostpreußenfilms, Arien und Lieder des Heldentenors BALVE, und ein Streich- und Blasorchester bot wertvolle Unterhaltungsmusik.

Mit allem traditionellen akademischen Pomp fand am Mittwoch vormittag um 10 1/4 Uhr die Jubiläumsfeier der Staats- und Universitätsbibliothek in der Neuen Aula der Universität statt, an der sich die Spitzen der Behörden, die Professorenschaft, die Chargierten der studentischen Korporationen und zahlreiche ausländische Vertreter beteiligten. Unter dem Läuten

Digitized by Google

der Doktorglocke betraten die Professoren der Albertina, die Dekane im Talar, bei feierlichem Orgelspiel mit den Kollegen der feiernden Bibliothek den Festraum. In längerer ausgezeichneter Rede begrüßte der Rektor Prof. D. JUNCKER die Versammelten. Es sei heute sowohl ein Fest der Bibliothek wie ein Fest der Universität; denn beide seien Schwestern, beide seien aus Stiftungen Herzog Albrechts von Preußen hervorgegangen und oft seien sie durch Personalunion verbunden gewesen; es sei nur auf das berühmteste Beispiel KANT hingewiesen, der als Privatdozent zugleich Unterbibliothekar gewesen war. Bei dem beständigen Geben und Nehmen sei die Universität meist die Nehmende gewesen, stets betreut von der um 15 Jahre älteren Bibliotheksschwester, deren jetziger Ehrentag den Auftakt zu der großen Universitätsjubiläumsfeier 1944 bilde. Möge daher die bibliotheca jubilans auch im 5. Säkulum, in welchem unserer Zeit schwere und bedeutungsvolle Aufgaben erwachsen werden, den in sie gesetzten Erwartungen voll gerecht werden. Möge sie sich als ein nutrimentum spiritus oder als eine Heilanstalt der Seelen erweisen.

Hierauf betrat DIESCH das Rednerpult und sprach seinen tiefgefühlten Dank für die Worte des Rektors aus. Er versicherte, daß es stets die vornehmste Aufgabe der Bibliothek sein werde, im Dienst der Albertus-Universität die Wissenschaft zu fördern. Nach Dankesworten an die Gäste führte er aus, wie stets die Geschichte der Bibliothek eine Geschichte des geistigen ostpreußischen Lebens gewesen sei. Er zeichnete dann in großen Zügen die Geschichte der Bibliothek, deren heutige Lage äußerlich durch überfüllte Magazine und unzureichende Verwaltungsräume gekennzeichnet sei. Die schweren Wunden, die der Krieg dem Bibliothekswesen in Königsberg geschlagen habe, seien noch nicht verheilt, wenn auch durch tatkräftige Hilfe von seiten des Kultusministeriums, der Notgemeinschaft und des verewigten Konsuls PAETSCH viel geholfen wurde. Aus der besonderen Stellung der Bibliothek, die die einzige alle Wissensgebiete umfassende Bibliothek der Insel Ostpreußen sei, ergeben sich bedeutende nationale Aufgaben. Neben der Pflege internationaler Beziehungen, dem Aufbau geistiger Brücken zum Auslande, besonders zu den östlichen Randstaaten und zu Rußland, deren Pflege stets zu den besonderen Obliegenheiten der Bibliothek gehörte, will die Bibliothek in erster Linie eine Hochburg der deutschen Wissenschaft, des deutschen Geistes im Osten sein. (Die Rede findet sich abgedruckt in der Literarischen Beilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung Nr. 233 vom 22. Mai 1929.)

Der Universitätskurator Oberregierungsrat HOFFMANN überbrachte die Glückwünsche des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und überwies in seinem Namen als Geschenk und als Anfang zu einer tatkräftigen Hilfe den einmaligen Zuschuß von 10000 RM. Oberpräsident Dr. SIEHR gratulierte namens der Reichs- und Staatsregierung, Oberbürgermeister Dr. LOHMEYER beglückwünschte die Jubilarin im Namen

Digitized by Google

der Stadt Königsberg und sah sich in der glücklichen Lage, der Universitätshandbibliothek die Summe von 15000 RM zur Verfügung zu stellen und außerdem der Bibliothek selbst die Monumentalausgabe der Werke des ostpreußischen Dichters Arno Holz zu überreichen. Freiherr von Gayl gratulierte im Namen des Königsberger Universitätsbundes, der der Bibliothek als Festgabe 1000 RM zur Verbesserung ihrer Bestände schenkte. Landesrat Bezzenberger übermittelte im Namen des Landeshauptmanns die Glückwünsche der Provinzialverwaltung, die sich bereits verdienstvoll für das Erscheinen der Festschrift, der Königsberger Beiträge, mit einer größeren Stiftung eingesetzt hatte. Fick-Göttingen gratulierte als Vorsitzender des VDB, der dankbar dafür sei, diese Tagung im deutschen Osten begehen und an dieser Feier teilnehmen zu dürfen. Dann sprachen mehrere Vertreter des Auslandes, Frau Derman-Moskau für die russischen Bibliotheken, Weiss-Reval für Estland und Stumbergs-Riga für Lettland. Uhlendahl-Leipzig gratulierte gleichzeitig sowohl für den Börsenverein der Deutschen Buchhändler als auch die Deutsche Bücherei und zuletzt sprach Krollmann-Königsberg für die Stadtbibliothek, die 400 Jahre lang bereits mit der Staats- und Universitätsbibliothek dem gleichen Ziele zugestrebt habe. Allen diesen Rednern dankte Diesch mit bewegten Worten für die herzlichen Wünsche und namhaften Spenden. Die auf Anregung des Rektors gemeinsam gesungene erste Strophe des Deutschlandliedes bildete den Beschluß der erhebenden Feier.

Nach dem Festakt begab sich die Versammlung in die Staats- und Universitätsbibliothek, um dort die von Brachert geschaffene Plakette von Otto Paetsch, dem Mitinhaber der Buchhandlung von Gräfe & Unzer und dem Organisator der Kantspende des deutschen Buchhandels, zu enthüllen. Stadtältester Prof. Dr. Stettiner hielt die Weiherede für den zu früh verstorbenen königlichen Kaufmann, worauf Universitätskurator Hoffmann eine tiefbewegende Charakterschilderung des Dahingeschiedenen folgen ließ. Eine unerwartete Spende überreichte dann der Senior der ostpreußischen Buchhändler, B. Teichert: Das Ölgemälde von Röttger Die alte Königsberger Universität vom Pregel aus gesehen. Mit bewegten und herzlichen Worten dankte Diesch noch einmal für die vielen Geschenke und Ehrungen.

An diese Feier schloß sich eine Besichtigung der Bibliothek zugleich mit der im Lesesaal aufgebauten Jubiläumsausstellung, die einen Überblick über den Besitzstand an wertvollen Handschriften und Drucken gewährte. Für den Nachmittag war die gemeinsame Besichtigung der Stadtbibliothek, des Domes und der ebenda aufgestellten Wallenrodtschen Bibliothek vorgesehen, während der Abend die Mehrzahl der Festteilnehmer im Theater zum Genuß der modern inszenierten unsterblichen Repertoiroper Carmen vereinigt sah.

Nach Abklingen dieser schönen und glanzvollen Feier wurde am Donnerstag, den 23. Mai vormittag pünktlich 9 Uhr im Auditorium 9 der

Digitized by Google

Universität die erste Sitzung vom Vorsitzenden FICK-Göttingen eröffnet. Zum erstenmal sollte versucht werden, *ein* Problem in den Mittelpunkt der Vorträge zu stellen, und zwar war sich der Vorsitzende schlüssig geworden, möglichst zu versuchen, die vielleicht dringendste Frage der heutigen Bibliotheksorganisation, die Gestaltung oder Neuorganisation der Kataloge, einer Beantwortung zu unterziehen. Schon längst haben sich die deutschen Bibliotheken auf den Rotarygedanken eingestellt und in wenig Jahren und in ganz raschem Tempo hatten sich fast überall die Benutzungsabteilungen der großen Institute daraufhin umgestellt, ohne daß es jedoch gelungen wäre, die Katalogabteilungen diesen neuen Forderungen anzupassen. Es galt also dieses Mal, weniger vom betriebs- als verwaltungstechnischen Standpunkte aus, doch innerhalb der durch die Etatisierung leider sehr enggezogenen Grenzen, zu einer Entscheidung im Begriffskomplex systematischer Katalog — Schlagwortkatalog zu gelangen. Wird der erstere über den letzteren den Vorrang gewinnen und wird der doch immerhin schon 150 Jahre alte systematische Katalog noch immer seine dominierende Stellung gegenüber dem sehr viel jüngeren Schlagwortkatalog behaupten? Und dann, wenn dem so sein sollte, hätte man sich dann endgültig auf ein internationales Wissenschaftssystem festzulegen, oder aber geht die Entwicklung zur Lösung der Frage: wie finde ich möglichst rasch mit den gegebenen Mitteln zu einem bestimmten Thema die vorhandene Literatur, über den alphabetischen Katalog nebst den dazu zu verwendenden Bibliographien? Würde man vielleicht auch jetzt noch nicht zu positiven Resultaten gelangen, so wäre doch wohl anzunehmen, daß man wenigstens den methodischen Weg finden würde, um später die Katalogfrage positiv zu erledigen.

Wie gewohnt, begannen die Verhandlungen mit der Eröffnungsrede des Vorsitzenden, die eine weitgeschlagene Jahresschau über die Tätigkeit des VDB bot. (Siehe Anlage 1.)

Ehe man jedoch an die Referate zum Zentralthema herantrat, entledigte man sich der vornehmen Pflicht, als Auftakt einen Rückblick auf die Geistesgeschichte des liebenswürdig gastgebenden Landes zu werfen, und später noch einmal, indem man dem Gedenken eines der größten Bibliothekare und Kollegen, LESSINGS, eine schöne Stunde widmete.

So begann denn BAUER-Elbing die Vortragsfolge mit dem Referat über *das Bildungs- und Bibliothekswesen im Ordenslande Preußen.* (Siehe Anlage 2.)

Darauf ergriff EPPELSHEIMER-Darmstadt das Wort zu seinem humorvoll gesprochenen Vortrage: *Der neue Sachkatalog der Mainzer Stadtbibliothek.* (Siehe Anlage 3.)

Hiernach sprach BASLER-Berlin über

Verfahren und Erfahrungen am alphabetischen Katalog beim Zusammenschluß großer Bibliotheken.

Einleitend skizzierte er kurz die Vorgeschichte der deutschen Heeresbücherei. Nach dem Zusammenbruch 1918 wurden zugleich mit Heer und

Digitized by Google

Marine die Ausbildungsinstitute für die Offiziere, die Kriegsschule und die Kriegsakademie zu Berlin aufgehoben. Zugleich aber entstand der fruchtbare Gedanke die alten Bibliotheken zu erhalten und eine kriegs- und heeresgeschichtliche Forschungsstelle zu eröffnen. So entstand die deutsche Heeresbücherei als Zentralbibliothek des Reichsheeres, nachdem sie in sich die fünf größten Militärbibliotheken der alten Armee, der Kriegsakademie, der militärtechnischen Akademie, des Generalstabes, der Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Verkehrstruppen aufgenommen hatte. Die Verwaltung der Heeresbücherei ließ es sich nun angelegen sein, mit möglichster Schnelligkeit alle diese Büchermassen zu einem neuen Bibliotheksstock umzubilden und der Reichswehr wie einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Redner schildert dann ausführlich die Erfahrungen der Beamtenschaft bei der Schaffung des neuen alphabetischen Katalogs, der nach der preußischen Instruktion für die Titelaufnahmen angelegt wurde. Die an Hand der Bücher nach systematischen Gruppen vorgenommene Neuarbeit erforderte Jahre geduldiger Kleinarbeit, eine Arbeit, die sowohl für den noch anzulegenden systematischen Katalog wie für eine Reihe von Spezialkatalogen so für die Vorbesitzer, Exlibris, Einbände, handschriftliche Eintragungen und Bildnisse, mitgetan wurde. Um 1 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Die Nachmittagssitzung begann um 3 Uhr mit dem Vortrag von GOLDSCHMIDT-Königsberg über

Handschriftenkataloge.

Der Referent entwickelte seine Gedankengänge, die er über Handschriftenkataloge angestellt hatte, als er an den Katalogisierungsarbeiten der griechischen alchemistischen Handschriften in Deutschland beschäftigt war. Einen weiteren Anstoß zur Beschäftigung mit dem Problem gaben die unkatalogisierten Bestände der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek. Er sprach über die Geschichte und Technik der großen Handschriftenkataloge, die er dann kritisch gegeneinander abwog, um zu allgemein gültigen Leitsätzen für die Handschriftenkatalogisierung zu gelangen, die im allgemeinen ja schon bekannt sind, empfahl jedoch als Sprache die lateinische. Zum Schluß zeigte er an Beispielen, daß in Deutschland zwar schon viel geschehen sei, um die Handschriftenbestände zu verzeichnen, daß aber noch zahlreiche Bibliotheken unter dem Mangel guter Kataloge litten und daß die Erschließung vieler Handschriftensammlungen durch Kataloge dringend zu wünschen sei.

Wie schon erwähnt gedachte der folgende Redner, HERSE-Wolfenbüttel, des großen Kollegen Lessing mit seinem interessanten Referat über *Lessing und die Gelehrtengeschichte.* (Siehe Anlage 4.)

Der Rest der Nachmittagsitzung war ganz für die Diskussion über das bereits Gehörte reserviert, an der sich BASLER-Berlin, BREUSING-Düsseldorf,

Digitized by Google

FÜCHSEL-Göttingen, HILSENBECK-München, HOPPE-Berlin, JACOBS-Berlin, KRÜSS-Berlin und VORSTIUS-Berlin beteiligten. Besonders eingehend beschäftigte man sich mit dem Neuen, das EPPELSHEIMER geboten hatte. Zweifellos schien damit ein Weg gezeigt, auf dem man vorwärts kommen kann. Der Redner wurde daher beauftragt, möglichst bald einen ausführlichen Bericht nebst dem systematischen Schema der Mainzer Bibliothek durch den Druck zu veröffentlichen.

Die dritte und letzte Sitzung begann Freitag, den 24. Mai vormittags 9 Uhr. RIEKEN-Königsberg sprach über

Katalog und Aufstellung.

Der Vortragende trat ein für die Einheit des Katalogs und verwarf alle Sonderkataloge, also Trennung zwischen alphabetischem und systematischem Katalog, sowie einen besonderen Katalog für Universitäts- und Schulschriften. Zu verzeichnen sind im Katalog alle wesentlichen Teile des Titels unter Berücksichtigung des Inhalts. *Namentlich* aufzunehmen sind also Ordnungsworte für die markantesten Teile des Sachtitels, je nach Lage des Falls also entweder Stichwort oder Schlagwort oder auch beide. Die Vorschriften der Preußischen Instruktion verleiten zu ihrem großen Teile zu überflüssiger Vielschreiberei. Die Idee eines besonderen systematischen Katalogs findet weder in der Theorie noch in den Erfordernissen der Praxis eine Stütze. Der Standortskatalog trägt seine Bezeichnung als „Katalog" zu Unrecht. Er ist lediglich Inventar und muß deshalb auch eine andere besser entsprechende Bezeichnung erhalten, etwa „Bestandsbuch". Die drei lebensnotwendigen Organe jedes Bibliotheksbetriebes sind Zugangsbuch, Katalog und Bestandsbuch. Sie sind streng von einander getrennt zu halten. Die Arbeit am Katalog ist grundsätzlich den wissenschaftlichen Beamten vorzubehalten, die am Zugangsbuch und Bestandsbuch, da sie keine Probleme in sich birgt, andern Arbeitskräften zu überlassen. Die daraus gezogenen Leitsätze lauten wie folgt:

1. Die Doppelheit Alphabetischer Katalog-Systematischer Katalog findet weder in der Theorie noch in den Erfordernissen der Praxis eine Stütze.

2. Zu erstreben ist ein großer allgemeiner Katalog, der die gesamten Bestände der Bibliothek, einschließlich der Universitäts- und Schulschriften, umfaßt.

3. Der Systematische Katalog ist naturnotwendig in sich widerspruchsvoll. Die Systematik wird in mancher Beziehung zu weit getrieben, in anderer verkümmert.

4. Die Instruktion verfährt zu mechanisch bei Aufstellung der notwendigen Ordnungsworte und verleitet zu überflüssiger Vielschreiberei, während diejenigen Elemente, welche Ordnungsworte erhalten müßten, unzureichend berücksichtigt werden.

Digitized by Google

5. Im Katalog müssen die markantesten Elemente des Titels Ordnungsworte erhalten, insbesondere auch je nach Lage des Falls das bloße mechanisch bestimmte Stichwort oder das Schlagwort oder auch beide.

6. Die drei lebensnotwendigen Organe eines Bibliotheksbetriebes sind Zugangsbuch, Katalog und Bestandsbuch.

7. Das Bestandsbuch ist reines Inventar und auf das strengste vom Katalog getrennt zu halten.

8. Die Führung des Katalogs ist grundsätzlich in vollem Umfange in die Hände der wissenschaftlichen Beamten zu legen. Die Arbeiten am Zugangsbuch und am Bestandsbuch sind als reine Registrierarbeiten Aufgaben mittlerer Beamter.

Der Inhalt des Vortrages liegt teilweise schon im Druck vor als H. MARTINI, Schlagwortkatalog und mechanische Aufstellung. Königsberg, Gräfe & Unzer 1926. 15 Bl. 4°. — In der gleich daran ansetzenden Kritik beteiligten sich EPPELSHEIMER-Darmstadt, FÜCHSEL-Göttingen, KRÜSS-Berlin, KUHNERT-Berlin, OEFTERING-Karlsruhe, TEICHL-Wien, VORSTIUS-Berlin und WENDEL-Halle. Im Allgemeinen verhielt man sich ablehnend, da das Thema nicht weitgreifend genug erfaßt war. Worauf es hätte ankommen müssen, resümierte KRÜSS-Berlin: Alle Erwägungen, die bisher angestellt wurden, gehen nicht weit genug zurück. Es handelt sich vielmehr um einige wichtige Grundfragen: 1. Was können wir unseren Benutzern bieten? Wir bieten jetzt oft mehr, als erwartet wird, an vielen Stellen aber auch weniger. Es sei hier nur erinnert an die ganz unterschiedliche Behandlung der Monographien und der Zeitschriftenliteratur in den Katalogen. Wie wenig wird für die letztere getan, wie viel dagegen für die ersteren! Dann aber dürfen 2. die Beschränkungen, die die Zeitumstände uns in bezug auf die Ausführung dessen auferlegen, was wir theoretisch für das beste halten, nicht außer Acht gelassen werden, sondern wir müssen vom Standpunkt der Bibliothekökonomie aus fragen, was können wir mit den gegebenen Mitteln ausführen, Mitteln, die für absehbare Zeit überschaubar festliegen und auf keine Weise vermehrt werden können. Die einzige zu lösende Grundfrage lautet demnach: was schulden wir dem Benutzer und was können wir mit unseren Mitteln hierzu leisten?

Als letzter Vortragsredner sprach GREGOR-Wien über das bisher wenig gepflegte Gebiet der *Katalogisierung von theatralischen Beständen.* (Siehe Anlage 5.)

Die Reihe der kleinen Mitteilungen leitet FICK-Göttingen ein mit einer aus schweizerischen Fachkreisen kommenden Anregung. Der deutsche *Bücherleihverkehr* soll weiter und international ausgedehnt werden. Der Vorschlag ist jedoch noch nicht spruchreif; denn um dazu Stellung nehmen zu können, bedarf es erst einer zuverlässigen Verkehrsstatistik der teilnehmenden Bibliotheken.

Digitized by Google

Über *Zentralisation oder Dezentralisation der Universitätsbibliotheken* referiert kurz KRICKER-Köln. Er geht von der Tatsache aus, daß die naturwissenschaftlich-medizinische Literatur in den Universitätsbibliotheken nicht in dem Maße benutzt wird, wie es sein sollte, sondern vielfach brach liegt. Als Resultat seiner Ausführungen kann er folgende Leitsätze aufstellen:

Die Abtrennung der naturwissenschaftlich-medizinischen Bestände der Universitätsbibliotheken und ihre gesonderte Verwaltung genügen allein nicht, um die bestehenden Mängel zu beheben. Man kann erst zu einer wirklichen Besserung gelangen, wenn die wesentliche Grundlage, die Kreditgestaltung für die naturwissenschaftlich-medizinischen Erwerbungen, günstiger wird, entweder im Rahmen der Universitätsbibliothek oder in einer abgesonderten Fachbibliothek. Hier liegt die notwendige Forderung, die für die Entwicklung zum Besseren unerläßlich ist. Als wünschenswert mag man daneben je nach den örtlichen Verhältnissen betonen: Verwaltung mit gesonderter Kreditgestaltung durch einen Fachbibliothekar und die Lage in der Nähe der naturwissenschaftlich-medizinischen Institute und Kliniken; ferner weitgehende Anpassung an den Wissenschaftsbetrieb der naturwissenschaftlich-medizinischen Fächer und Erleichterung der Ausleihe durch Verzicht auf Vorbestellung zur Intensivierung der Benutzung; und drittens enge Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlich-medizinischen Instituten und Kliniken bezüglich der Neuerwerbungen, des Zeitschriftenbezuges und der Katalogisierung.

In diesen Leitsätzen sind noch zahlreiche Probleme beschlossen. Es ist wünschenswert, daß einmal im Verein Deutscher Bibliothekare Gelegenheit gegeben wird, sie von allen Seiten eingehend zu betrachten und sie einer für unsere Bibliotheken nützlichen Lösung entgegenzuführen.

Sodann führte PRAESENT-Leipzig eine in der Deutschen Bücherei entstandene neue Wandkarte der Verbreitung der Bibliotheken des Deutschen Reiches im Manuskript vor. Sie wurde berechnet und bearbeitet auf Grund des „Minerva-Handbuches, Band 1: Die Bibliotheken des Deutschen Reiches", dessen letzte Lieferung, die einen Nachtrag, Anhang und die vier sehr ausführlichen Register enthält, soeben erschienen ist. Das Handbuch enthält aus 551 Orten insgesamt 2825 verschiedene Bibliotheken mit einem Gesamtbestande von 54590000 Bänden. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs der deutschen Bibliotheken betrage rund 1150000 Bände und die Zahl der Inkunabeln lasse sich auf etwa 130000 berechnen. Der zweite und der dritte Band des Minerva-Handbuches, der die Geschichte und die Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs und der Schweiz enthalte, sei bereits in Vorbereitung, und es sei geplant, das Unternehmen auf alle Kulturländer auszudehnen. Der Vortragende erläuterte im einzelnen die neue Bibliothekenkarte (1 : 880000), wobei auf besonders interessante Ergebnisse aufmerksam gemacht wurde. TEICHL-

Digitized by Google

Wien, der die Bearbeitung des österreichischen Bandes übernommen hat, unterstreicht die Bedeutung der Minerva-Handbücher für die Zusammenarbeit der Bibliotheken und begrüßt besonders den interessanten Versuch dieser kartographischen Darstellung.

Den nächsten Bericht erstattete Frau DERMAN, die Direktorin der *Bibliothek der kommunistischen Akademie in Moskau*, über das ihr unterstellte Institut. Sie wußte zu erzählen, daß der erste Bücherbestand sich aus den Bibliotheken einiger in den Revolutionsjahren aufgelösten öffentlichen Behörden und Lehranstalten bildete. Die Bücherzahl wuchs jedoch ungeheuer rasch, so daß mit größter Schnelligkeit die Katalogisierung vorgenommen werden mußte. Das jährliche Wachstum des Bücherbestandes beträgt rund 75000 Bücher, 2000 russische und ca. 1000 ausländische Zeitschriften, 600 russische und über 100 ausländische Zeitungen. Der Zufluß geschieht durch Pflichtexemplare, Kauf und Tausch. Die Bibliothek leidet unter großer Raumnot, immerhin kann sie aber jährlich 250000 Bände ausgeben. Die Bücherbestände wurden nach dem für russische Verhältnisse modifizierten Schema der Washingtoner Kongreßbibliothek katalogisiert. Neben diesen Arbeiten publiziert das Institut Forschungen auf bibliographischem Gebiet; so gab es das Sach- und Autorenregister der Literatur über die erste russische Revolution im Jahre 1905 heraus, ferner die Bibliographie über Lenin und den Leninismus und die Bibliographie der in Moskau und Leningrad im Jahrzehnt 1917 bis 1927 erschienenen amtlichen periodischen Schriften. Besondere Erwähnung verdient schließlich noch das bibliographische Auskunftsbüro des Institutes. Daran schloß sich das sehr aufschlußreiche Referat von JANICKIJ-Moskau über *Die Staatliche Zentralbücherkammer der RSFSR.* (Siehe Anlage 6.)

Als letzter gab SCHELLENBERG-Göttingen einige wichtige Bemerkungen zur Frage der *technischen Herstellung von Titelzetteln.* Es handelt sich hierbei um das Problem: wie erhalte ich für jedes mir vorliegende Buch die für meine Kataloge nötigen Titelzettel in der notwendigen Anzahl in möglichst kurzer Zeit. Das Problem läßt eine doppelte Behandlung zu. 1. Ist unsere Technik imstande jeder einzelnen Bibliothek einen Druckapparat zu liefern, der uns Titelzettel von schönem Druckbild liefert und der wirtschaftlich arbeitet? oder 2. Läßt sich eine Zentraltiteldruckstelle technisch so einrichten, daß sie imstande ist, jeder Bibliothek, die ihr angeschlossen ist, die von ihr benötigten Titelzettel in der gewünschten Anzahl so schnell, d. h. mindestens drei Tage nach dem Vorliegen des zu katalogisierenden Buches bei der einzelnen Bibliothek, zu liefern, daß keine Verzögerung in der letzteren eintritt? Arbeitet eine solche Zentraltiteldruckstelle wirtschaftlicher als die Einzelbibliothek? Dem Referenten kam es darauf an, erst einmal diese technischen Fragen zu stellen und er hofft unter Mitarbeit der Kollegen bis zum nächsten Jahre positivere Antworten vorlegen zu können.

Digitized by Google

Am Nachmittag fand die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare statt, die von $4^1/_4$ Uhr bis $6^3/_4$ Uhr dauerte und an deren Schluß der Vorsitzende mitteilen konnte, daß als Tagungsort für 1930 Lübeck ausersehen sei. Damit wurde die Tagung geschlossen und BICK-Wien brachte darauf dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung für die Leitung der Verhandlungen zum Ausdruck. (Siehe Anlage 7.)

Wie üblich, fand am Schlusse der Konferenz das große Festessen statt, das in der Königshalle um 8 Uhr abends eingenommen wurde. Der Sonnabend versammelte noch einmal alle Teilnehmer zu einem Ausfluge nach dem Ostseebad Rauschen und der einzig schönen samländischen Steilküste.

ANLAGEN

1

Jahresbericht des VDB

Referent: Bibl.-Dir. Prof. Dr. RICHARD FICK-Göttingen

Meine Herren! Vor vier Jahren konnte im äußersten Südwesten des Reiches, in Freiburg, Kollege HILSENBECK des 25jährigen Jubiläums unseres Vereins gedenken. Ein Jubiläumsanlaß ist es wiederum, der uns dieses Jahr in den äußersten Nordosten, in die altehrwürdige Krönungsstadt Königsberg geführt hat. Ein doppeltes Jubiläum sogar. Der erhebenden Feier des 400jährigen Bestehens der Bibliothek, die unserer Versammlung so gastlich die Stätte bereitet, durften wir gestern beiwohnen.

Mit dem heurigen Bibliothekartag aber rundet sich auch ab das erste Viertelhundert unserer regelmäßigen bibliothekarischen Zusammenkünfte, es ist die 25. Versammlung, zu der wir uns heute zusammenfinden. Der Weltkrieg hat in die regelmäßige Jahresfolge unserer Tagungen eine große Lücke gebracht. Seit dem Jahre 1900 bis zu seinem Ausbruch fanden wir uns 15mal zusammen, nach seinem Abschluß nahmen wir 1920 unsere Tagungen wieder auf, und so haben wir, während der 25. Gedenktag unserer Vereinsgründung schon 1925 begangen werden konnte, erst im gegenwärtigen Jahr die Zahl 25 für unsere Tagungen erreicht.

In Mitteldeutschland, in Marburg, trat unser Verein im Jahre 1900 zum erstenmal zusammen; ins eigentliche Herz Deutschlands, nach Weimar, berief er nach der furchtbaren Zäsur des Weltkrieges zum ersten Male wieder seine Mitglieder. Und wie sich vom Herzen aus das Leben immer wieder erneuert, so ist es trotz der Schwere der Zeit seitdem mit unserm Verein langsam, aber stetig aufwärts gegangen. Das drückt sich in der stattlichen Mitgliederzahl aus, über die Ihnen später noch berichtet werden wird. Das erscheint vor allem in der erhöhten Geltung, die unser Verein als anerkannte Standesvertretung bei Regierungsorganen und parlamentarischen Stellen findet. Freilich stellt dieser Teil der Vereinswirksamkeit auch immer

Digitized by Google

stärkere Anforderungen an die Arbeitskraft der Vorstandsmitglieder und ebenso an die Vereinskasse. Auch darüber wird im Rahmen der Mitgliederversammlung noch zu sprechen sein.

Im übrigen hat in seiner eingangs erwähnten Festansprache zum 25jährigen Bestehen des Vereins Kollege HILSENBECK ein so liebevoll gezeichnetes Bild dessen gegeben, was unser Verein, was seine Zusammenkünfte bezwecken, wie er mit den einzelnen Bibliotheken und den ihnen vorgesetzten amtlichen Stellen in gedeihlicher Zusammenarbeit steht, daß nach so kurzer Frist diesem Bilde neue markante Züge nicht hinzuzufügen sind. Ich schließe diesen Rückblick also mit einem „Glückauf" für das zweite Viertelhundert unserer Tagungen und wende mich nun den bibliothekarischen Hauptereignissen des letzten Jahres zu.

Herkömmlicher ehrwürdiger Sitte folgend lasse ich zunächst zu stillem Gedenken den Zug der Toten an uns vorübergehen.

Es starben:

Oberbibl.-Rat i. R. Dr. PETZET-München SB, am 25. 7. 1928 (59 J.),
Oberbibl. Dr. ALBERT SCHULZ-Berlin SB, am 29. 9. 1928 (61 J.),
Oberbibl. i. R. Prof. Dr. BURG-Hamburg SB, am 16. 11. 1928 (69 J.),
Kustos 1. Kl. i. R. Hofrat Dr. GOTTLIEB-Wien NB, am 15. 1. 1929 (69 J.),
Abt.-Dir. a. D. Dr. KRAUSE-Berlin SB, am 21. 2. 1929 (73 J.),
Bibl.-Dir. i. R. Prof. Dr. KARL SCHULZ-Leipzig RG, am 13. 3. 1929 (85 J.),

Von ihnen gehörte KARL SCHULZ zu den Gründern unseres Vereins. Seiner großen Verdienste um die wissenschaftlichen und technischen Fragen unseres Berufes ist gelegentlich seines 80. Geburtstages vom damaligen Vorsitzenden mit warmen Worten gedacht worden. HEINRICH KRAUSE war einer der treuesten Besucher unserer Versammlungen. Die Namen PETZET und GOTTLIEB sind von besonderem Klang ob ihrer wissenschaftlichen und literarischen Leistungen. Wir wollen das Andenken all dieser dahingegangenen Fachgenossen in Ehren halten, und ich bitte Sie, sich — des zum Zeichen — von den Sitzen zu erheben.

Einer Reihe von festlichen Anlässen in der bibliothekarischen und auch in der Buchhändlerwelt konnte der Verein glückwünschend gedenken. Zu spät leider erfuhr der Vorstand vom 70. Geburtstag PAUL LADEWIGS am 25. Oktober 1928. Er möchte daher jetzt nicht verfehlen, diesem verdienten Vorkämpfer unserer Sache die herzlichsten Wünsche für noch viele Jahre unverminderter Frische und Schaffenskraft von dieser Stelle aus nachträglich zuzurufen.

Zur Sache unserer Bibliotheken übergehend, kann ich nicht vermeiden, „infandum renovare dolorem". Es ist die alte Klage ob der Unzulänglichkeit unserer Mittel. Aber mit besonderer Eindringlichkeit muß ich sie dieses Jahr erheben. Um nur einige Beispiele zu nennen: die Bayerische Staatsbibliothek ist gezwungen gewesen, einen erheblichen Teil ihrer Zeitschriften abzubestellen; bei der Göttinger Universitätsbibliothek reichen die

Digitized by Google

staatlichen Mittel so wenig aus, daß schon vor Ablauf der ersten Hälfte des Rechnungsjahres keine Bücher mehr gekauft werden können. Und in ähnlich trostloser Lage befinden sich alle deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken.

Es ziemt sich, in diesem Zusammenhang der segensreichen Tätigkeit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zu gedenken. Mit besonderem Dank darf ich die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bibliotheksausschuß der Notgemeinschaft und dem Vereinsvorstand erwähnen. Und ich möchte auch an dieser Stelle der bei gegebenem Anlaß ausgesprochenen einmütigen Meinung der Vorstände unserer größten Bibliotheken Ausdruck geben, daß bei der jetzigen Finanzlage, die den Ländern eine hinreichende Pflege der Kulturaufgaben unmöglich macht, die Notgemeinschaft noch auf lange Zeit nicht zu entbehren sei, daß vielmehr ihre tatkräftige Förderung von den Bibliotheken als unschätzbar empfunden werde. Mit Dank ist auch hervorzuheben, daß in bezug auf die Bindung an die Standardlisten seitens der Notgemeinschaft den belieferten Bibliotheken gegenüber nicht engherzig verfahren wurde und nach Möglichkeit auch dringende Bestellungen zur beschleunigten Erledigung kamen.

Eine Reihe von Wünschen für die Zukunft ist der Notgemeinschaft unterbreitet worden, bei denen mit einer Vermehrung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel gerechnet wurde. Sie bezogen sich vor allem auf die regelmäßige Weiterlieferung der Fortsetzungswerke und Zeitschriften und auf die Anforderung auch von deutscher Literatur. Es bestand begründete Aussicht auf die Erfüllung dieser Wünsche, denen die Notgemeinschaft wie immer das größte Verständnis entgegenbrachte. Aber kurz vor Schluß dieses Berichtsabschnitts sind alle unsere Hoffnungen wie von einem Hagelwetter zunichte gemacht worden durch die niederschmetternde Kunde, daß anstatt der erhofften Vermehrung der Notgemeinschaftsmittel sogar eine erhebliche Schmälerung eintreten wird. Um eine volle Million Reichsmark hat der Haushaltsausschuß den Notgemeinschaftsfonds gekürzt. Über die für unsere Bibliotheken geradezu katastrophale Auswirkung dieses Beschlusses brauche ich mich hier nicht zu verbreiten. Der Vorstand hat es denn auch für seine Pflicht gehalten, noch in letzter Stunde seine warnende Stimme zu erheben. Ein Aufruf, in dem auf die unhaltbare Lage der Bibliotheken bei endgültiger Annahme dieses Beschlusses hingewiesen wurde, ist sämtlichen Fraktionen des Reichstags übersandt und auch in der Presse weithin verbreitet worden. Der Erfolg steht dahin.

Trotz der schweren Notlage, in der sie sich befinden, haben aber unsere Bibliotheken sich nicht zu Boden drücken lassen. Des zu Zeugen dienen eine stattliche Reihe literarischer Veröffentlichungen, auf die ich mit Freude und Stolz hinweise. Im Sommer vorigen Jahres erschien die letzte Lieferung des GAZ, das nun bis auf das noch ausstehende Hilfsregister abgeschlossen ist. Vom Gesamtkatalog der Wiegendrucke erschien der dritte Band.

Digitized by Google

Vom Beschreibenden Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich erschien Bd. 8, 1. 2: Die italienischen Handschriften des Dugento und Trecento.

Von größeren Veröffentlichungen einzelner Bibliotheken nenne ich den Katalog der Handbibliothek der Orientalischen Abteilung der Berliner Staatsbibliothek. Von derselben Bibliothek erschien als Sonderband der Titeldrucke das Verzeichnis einer neuerworbenen Sammlung spanischer Theaterstücke, betitelt: Spanisches Theater. Die UB Erlangen brachte Bd. 1 ihres neubearbeiteten Handschriftenkataloges heraus, enthaltend die lateinischen Pergamenthandschriften, beschrieben durch Herm. Fischer.

Lesesaal- und Handbibliothekskataloge ließen erscheinen die Universitätsbibliotheken Bonn und Göttingen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die aus Anlaß des Ausscheidens von Herrn Geheimrat Kuhnert unter dem Titel „Von Büchern und Bibliotheken" veröffentlichte Kuhnert-Festschrift.

Beschlossen sei die Aufzählung mit zwei bedeutsamen Veröffentlichungen der Nationalbibliothek in Wien. Diese veröffentlichte einen Schlagwortkatalog über ihre Bestände auf dem Gebiete der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte, bearbeitet von Fr. Koch; ferner Kataloge der Theatersammlung Bd. 1.

Als eines wichtigen bibliothekarischen Ereignisses habe ich weiter der Herausgabe der neuen preußischen Ordnung für die Annahme und Ausbildung der Anwärter für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst vom 30. Juli 1928 zu gedenken und im Zusammenhang damit der Errichtung des Bibliothekswissenschaftlichen Instituts an der Berliner Universität. Als bemerkenswert hebe ich daraus hervor die Erweiterung des Anwärterkreises durch Diplomingenieure, Diplomvolkswirte, Diplomkaufleute und Diplomlandwirte, ferner die ausdrückliche Einbeziehung der Technischen Hochschulbibliotheken in den Kreis der ausbildenden Anstalten. Als wichtiger neuer Prüfungsbestandteil ist endlich noch die Vorschrift einer größeren schriftlichen Arbeit aus dem Bereich des Bibliothekswesens anzuführen.

Sind diese die Eigenart unseres Berufes scharf hervorhebenden und damit seine selbständige Wesenheit zu unmißverständlichem Ausdruck bringenden Ausbildungsbestimmungen mit Freude zu begrüßen, so erscheinen ihnen gegenüber als ein besonders unerfreuliches Kapitel die immer wiederkehrenden Einschiebungen berufsfremder Persönlichkeiten in unsere Laufbahn. Auch im Berichtsabschnitt sind wieder eine größere Zahl solcher Fälle zu beklagen. Der Vorstand hat sich in jedem ihm bekannt gewordenen Falle an die zuständige Behörde mit scharfer Verwahrung gewandt, so bei Besetzung der Direktorstelle der Stadtbibliothek in Halle und der Bibliothek des Reichstages. Er ist sich aber klar darüber, daß seine Vorstellungen bei kommunalen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Stoßkraft völlig ermangeln, solange die Staatsverwaltungen

Digitized by Google

in Verleugnung ihrer eigenen vortrefflichen Annahme- und Ausbildungsvorschriften selber solche Einschiebungen vornehmen, wie es z. B. im Vorjahre an der Berliner Staatsbibliothek der Fall gewesen ist. Sache unseres Vereins ist es, immer wieder gegen eine solche abwegige Praxis seine Stimme zu erheben; hinzuweisen auf ihre letztliche sachliche Schädlichkeit für das Amt und ihre soziale Ungerechtigkeit gegen die Berufsanwärter, die mit erheblichen Mühen und Kosten sich der geforderten Fachausbildung unterzogen haben und dann kurzerhand durch Außenseiter beiseite geschoben werden. Freilich, wir haben keine anderen Waffen als papierne Resolutionen, aber diese wenigstens müssen wir gebrauchen, und es erscheint mir angezeigt, daß unsere Versammlung nicht auseinandergehe, ohne eine solche gefaßt zu haben. Wir kommen später darauf zurück.

Um von den internationalen Beziehungen der deutschen Bibliotheken noch ein Wort zu sagen, so haben sich unsere Schweizer Kollegen an uns gewandt mit dem Vorschlag nach Erleichterung des internationalen Leihverkehrs, zunächst also des schweizerdeutschen. Auch darüber werden wir uns später — vielleicht zu Beginn der „Mitteilungen aus und von Bibliotheken" — noch auszusprechen haben.

Endlich ist an dieser Stelle noch einer bibliothekarischen Veranstaltung größten Ausmaßes zu gedenken, die zwar als solche nicht mehr in die Zeitspanne des Berichtsabschnittes fällt, die aber doch in ihren Vorstadien unsern Verein stark beschäftigt hat. Es ist das der von Mitte bis Ende Juni in Rom und Venedig stattfindende Weltkongreß für Bibliotheken und Bibliographie.

Dank vor allem der tatkräftigen Förderung dieses Unternehmens durch Herrn Generaldirektor Krüss ist es möglich gewesen, zu diesem Kongreß eine größere Anzahl offizieller Delegierter und Vortragender auch von deutscher Seite zu entsenden. Die betreffenden Persönlichkeiten sind von unserm Verein im Benehmen mit dem Verband deutscher Volksbibliothekare der italienischen Regierung bzw. der Kongreßleitung präsentiert worden.

Die Programme, die betreffs der Reihenfolge der Veranstaltungen sowie der Kosten bzw. der dafür vorgesehenen Ermäßigungen alles Nähere enthalten, sind zugleich mit den Einladungen für unsern Bibliothekartag den deutschen Bibliotheken zugestellt und auch den Fachorganen übermittelt worden. Eine größere Anzahl steht für Interessenten hier noch zur Verfügung, ebenso die Vordrucke zur Anforderung des zu den Kostenermäßigungen berechtigenden Personalausweises.

Wir wenden uns nunmehr unseren Verhandlungen zu und eröffnen den 25. Bibliothekartag.

Digitized by Google

2

Bildungs- und Bibliothekswesen im Ordenslande Preußen

Referent: Bibl.-Dir. Dr. HANNS BAUER-Elbing

Der preußische Staat vereinigt in seinen Grenzen über ein Drittel des deutschen Volkes. Ihm gehören im Westen weite germanische Kerngebiete an, die von der Völkerwanderung unberührt blieben, und Gaue, die einst römisches Kolonialland waren und ein sehr altes Christentum besitzen. Und doch hat dieser große deutsche Staat — durch eine seltsame geschichtliche Fügung — seinen Namen von einem nichtdeutschen Land und Volk entlehnt, von dieser fernen Grenzmark hier, die mit am spätesten in den christlich-europäischen Kulturkreis und in unsere Geschichte eingetreten ist und deren Besitz man uns noch bis auf den heutigen Tag streitig machen will. Aber gleichwohl steckt in jener Namensübertragung ungewollt ein tieferer Sinn. Denn an dem altpreußischen Land hat unsere ganze Nation Anteil. Zu seiner Erschließung, herrlichen Blüte und opfervollen Verteidigung sind, wie kaum irgendwo noch, die Energien *aller* deutschen Stämme eingesetzt worden. Gemeinsam haben sie hier eine Nova Germania geschaffen, wie man bezeichnend schon im Mittelalter sagte. Deutsche Kräfte von überall her waren es auch, die der Kolonie die Grundlagen ihrer Geisteskultur gaben, auf denen schon früh die Eigenleistung erwuchs. Bis schließlich das Jungland dem Mutterland das Empfangene mit stattlichem Dank vergelten konnte, mit Männern hiesiger, deutsch-preußischer Prägung, die die Gesamtnation willig unter ihre Ersten stellte, einem Kopernikus, Gottsched, Herder, Kant, Schopenhauer.

Lassen Sie mich zur Einführung zunächst die Bedeutung und Eigenart der kolonialen Schöpfung Preußen betrachten. Im Rahmen der großen deutschen Ostbewegung im Mittelalter, die den Lebensraum unseres Volkes nahezu verdoppelte, die das Christentum tief in den Osten trug und dem Abendland ein schier unermeßliches neues Wirtschaftsgebiet öffnete, bildet Preußen das Schlußstück. Alles an dieser Gründung ist Ende, ist Grenze, ist letzte äußerste Leistung: zeitlich und geographisch, in dem Aufgebot an Kraft, in der Wirksamkeit der tragenden Ideen, im Erfolg. Das Werk Preußen erscheint geradezu als gesammelter Ausdruck der ganzen vielhundertjährigen und vielgestaltigen Expansionsbewegung. Hier wird besonders deutlich, wessen das Mittelalter fähig war, aber auch ebenso, wo seinem Können Schranken gezogen waren. Man kann das bis in Einzelheiten hinein zeigen. Ich beschränke mich bloß auf einige Hauptsachen.

Während im 12. Jahrhundert längs der Ostseeküste in rascher Folge ein Kranz deutscher Hafenstädte von Lübeck bis hinauf nach Reval entsteht (nur die preußische Küste ist dabei zunächst ausgenommen), bleibt die deutsche Inlandbesiedlung weit dahinter zurück. Je mehr sich vor ihr die

Digitized by Google

Großräumigkeit des Ostens auftut, desto spärlicher und unregelmäßiger verteilen sich die deutschen Vorposten. Im nördlichen Slavengebiet haben sie sich seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts erst bis zur Weichsel vorgetastet, in das Herzogtum Pommerellen, das von einem pommerschen (nicht polnischen!) Stamm, den Pomoranen oder Kaschuben bewohnt wird. Westlich der lübischen Kaufmannssiedlung Danzig dehnen sich die Latifundien der Klöster Oliva und Zuckau aus, bei Dirschau und Stargard lassen sich Johanniter nieder, im Süden, in Schwetz begegnet vereinzelt ein deutscher Name.[1] Noch sehr schwache Ansätze also, — man steht am äußersten Rande des deutschen Kraftfeldes. Viel näher als Deutschland liegt *Polen!* Polen, das aus seiner binnenländischen Abgeschlossenheit heraus zur Küste drängt, das den Weg auf der rechten Weichselseite durch die hartnäckigen Preußen versperrt sieht und den Weg über Pommern, nachdem es ihn zweimal besessen, wieder verloren hat. Der polnische Einfluß in Pommern aus den Tagen des kühnen Polenkönigs Boleslaw III. ist im Schwinden. Aber durch Pommerellen wird sich ein Zugang zur See gewinnen lassen. Hier unter dem Kaschubenvolk hat das Polentum noch das Übergewicht über die Deutschen. Schon länger hatten die Polen die alte kaschubisch-polnische Grenze, die Netze-Warthe-Linie überschritten und sich Teile von Südpommerellen einverleibt und assimiliert. Aber auch das noch selbständige pommerellische Gebiet gehörte kirchlich bereits zu Polen (zu den Diözesen Wloclawek und Gnesen) und die Kirchensprache der Kaschuben war polnisch, war die Kultursprache. Die deutsche West-Ost-Bewegung traf hier also auf eine von Süden her sie kreuzende polnische; wir stehen an den Anfängen der Korridorfrage! Mit ziemlicher Gewißheit schien das an so eminent wichtiger Stelle liegende Pommerellen auch politisch den Polen verfallen, sobald ein gefestigter polnischer Staat entstanden war, und damit hätten denn auch die deutschen Siedler in Pommerellen ihre Kräfte ebenso in polnischem Interesse verbraucht, wie dies schon in Großpolen geschah, wenn nicht in ungeahnter Weise der deutsche Ritterorden jener Entwicklung ein entscheidendes Halt geboten hätte. Die Polen selbst waren es, die — bedrängt von den Preußen — die Hilfe der Ritter 1226 herbeiriefen und sich damit bald ihre letzte Pforte zum Meer verriegeln sollten!

Seine preußische Aufgabe auf der rechten Weichselseite macht den Orden zum Nachbarn Pommerellens. Gerade da also, wo die friedlich-regellose deutsche Ostwanderung ihr Ende erreicht hat und zu verebben scheint, setzt jetzt noch einmal, nunmehr kriegerisch-planvoll eine große letzte Erweiterung des deutschen Expansionsgebietes ein, leben noch einmal die gewaltsamen Methoden der Ottonenzeit auf, durch die einst die Elbslaven germanisiert wurden.

---

[1] Vgl. E. Keyser u. F. Lorentz in: Der Kampf um die Weichsel hrsg. von E. Keyser 1926 S. 37ff. u. 55ff.

Digitized by Google

Der Gewinn ist nicht nur das Preußenland selbst. Sondern von dem Erfolg der Ritter, von dem Erstarken dieses schnell mit deutschen Kolonisten sich füllenden Militärstaates, der das ostdeutsche Siedlungswerk schützend abschließt, wird auch das ganze westliche Hinterland bis zur Oder mitberührt. Dieses entscheidet sich nunmehr rasch für die deutsche Kultur. Unter Herzog Barnim vollzieht sich der entgültige Anschluß Pommerns,[1] die Neumark wird eingedeutscht und auch in Pommerellen, namentlich in seinen fruchtbaren Gegenden im Norden und Osten breitet sich das Deutschtum zusehends aus. Als nach dem Erlöschen der pommerellischen Dynastie die Ordensritter 1308 das Land besetzen und den polnischen Anwärter ausschalten, ist dieser Schritt zur Herstellung einer Verbindung mit dem Reich nicht allein politisch gerechtfertigt. Das Land war auch innerlich für den Akt reif geworden. Wie sehr das Deutschtum in Pommerellen inzwischen an Bedeutung gewonnen und der polnische Einfluß abgenommen hatte, beweist die Abneigung weiter und wichtiger Teile der kaschubischen Stammbevölkerung gegen den polnischen Prätendenten, beweist auch das überaus rasche Zusammenwachsen der beiden Länder rechts und links der Weichsel seit 1308 zu einem organischen Ganzen. Schon in der nächsten Generation ist der Name Preußen fest auf den neuen Landesteil, seine deutschen und slavischen Bewohner übergegangen.[2]

Seit je hat die Genossenschaft der Ordensritter und ihr eigentümliches geistlich-weltliches Staatsgebilde, „das uns bald traumhaft fremd erscheint, ein Anachronismus selbst in *seiner* Zeit, bald die rationalistische Nüchternheit moderner Staatskunst vorbildet",[3] die Forschung besonders angezogen und durch sie eine wechselnde Beurteilung erfahren. Der „trockene Romantiker" JOHANNES VOIGT wurde durch TREITSCHKE abgelöst, dessen großartiges Bild vom Orden lange Zeit galt, bis seine einseitig politische Betrachtungsweise nicht mehr genügte. Neben der (freilich augenfälligeren) militärisch-staatsmännischen Seite des Ordens findet heute wieder das Geistige seines Wesens, sein religiös-sittlicher Charakter stärkere Beachtung. Es ist vornehmlich das Verdienst von WALTHER ZIESEMER, BRUNO SCHU-

[1] Zwischen 1235 und 1275 erhalten Stettin, Greifswald, Stargard, Kolberg, im ganzen 22 pommersche Städte, deutsches Stadtrecht. / [2] Die großen baltischen Besitzungen des Ordens können nicht mehr zum ostdeutschen Inland-Siedlungsgebiet gerechnet werden. Während es in Preußen noch gelang, ein ziemlich dichtes Netz von deutschen Städten (bis 1410 waren es 93) anzulegen und besonders auch das platte Land mit deutschen Dörfern zu durchsetzen, standen für die Germanisierung der Baltenländer nicht mehr genügend deutsche Volkskräfte, insbesondere keine Bauern mehr zur Verfügung. Und während zwischen Preußen und dem Reich noch eine breite deutschbesiedelte territoriale Verbindung entstand, konnte der Orden an seine baltischen Gebiete keinen gesicherten binnenländischen Anschluß mehr herstellen. Sie blieben Überseekolonien. / [3] TREITSCHKE, Das deutsche Ordensland Preußen S. 2.

Digitized by Google

MACHER und PHILIPP FUNK, nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß der Ordensritter nicht Miles, sondern Miles christianus ist.[1] Aus dem Enthusiasmus der Kreuzzugsbewegung wird der grandiose Gedanke geboren, die beiden großen Ideale, das weltabgewandte Mönchs- und das weltbejahende Ritterideal zu einer höheren Einheit zu verbinden: Verzicht auf persönlichen Besitz, Verzicht auf das Weib, Verzicht auf den eigenen Willen, Frömmigkeit, dienende Nächstenliebe, Arbeit, Mannestum im Waffenkampf für Gott — es ist alles, was der Zeit groß und heilig war. In den geistlichen Ritterorden ersteht die letzte, höchste Form mittelalterlicher Genossenschaft. Und unter diesen Orden wiederum ist der auf nationaler Grundlage stehende Deutschorden der endgültige Typ. Er ist der jüngste der großen Ritterorden, erst 70 Jahre nach den Templern und Johannitern gestiftet, fast schon zu spät, denn die vielen bisherigen Mißerfolge und Menschenopfer haben die Kreuzzugshoffnungen, den Glauben an die heidenausrottende Kraft des Miles christianus bereits gedämpft. Die Muster für den neuen Orden liegen also schon vor. Aufgaben und Organisation entlehnt er von den älteren Ritterorden; ihre außerordentlichen Privilegien, ihr ganzer Nimbus fallen ihm zu, ohne daß man doch noch Fabelhaftes von ihm erwartet. Aber gerade er darf, am Ende der Kreuzzugsepoche, noch etwas von den alten Hoffnungen erfüllen. Bald nachdem er den älteren Orden gleichgestellt ist (1221), noch jugendfrisch und doch bereits erprobt, wird der deutsche Orden, noch eben rechtzeitig für ihn, aus den verfahrenen Orientverhältnissen und dem aussichtslosen Unternehmen im ungarischen Burzenland gelöst und auf das preußische Missionsfeld versetzt, das mit der Erschließung des Nordostens in den Mittelpunkt des Interesses der katholischen Welt gerückt ist. Er soll der endliche Vollbringer eines schweren, ehrenvollen Werkes werden, dem schon vor mehr als 200 Jahren der Märtyrer St. Adalbert zum Opfer gefallen ist und das soeben die Zisterzienser nach langem Bemühen in einer blutigen Reaktion der Heiden wieder zusammenbrechen sehen. Und während die älteren Ritterorden erschlaffen und sich einer zunehmenden Kritik aussetzen, bleibt der deutsche Orden davon verschont, gerechtfertigt durch den ihm vom Papst gebotenen Kampf, in dem noch ein letztes Mal die alte Kreuzzugsglut aufflammt. Und er erreicht hier auf dem Neuland, was die anderen Ritterorden vergeblich für sich erstrebt hatten, die Schaffung eines größeren geschlossenen Bereichs, eines eigenen Staats.[2] Um dieselbe

[1] W. ZIESEMER, Die Literatur des deutschen Ordens in Preußen 1928 (und frühere Schriften); B. SCHUMACHER, Die Idee der geistlichen Ritterorden. Altpreußische Forschungen 1. 1924; PH. FUNK, Zur Geschichte der Frömmigkeit u. Mystik im Ordensland Pr. in: Kultur- u. Universalgeschichte. Festschr. f. W. Goetz 1927; weitere Literatur bei ZIESEMER a. a. O.

[2] Über die gleich bei der Übernahme der preußischen Aufgabe angestrebte Autonomie, die Auffassung der Kurie vom „Missionsstaat" Preußen und die ungeklärt gebliebene Stellung des Ordensstaats vgl. E. CASPAR, Hermann v. Salza 1924; über die praktischen

Digitized by Google

Zeit, als den Templern der Prozeß gemacht wird, ist der Deutschordensstaat mit der von der Kurie sanktionierten Angliederung Pommerellens vollendet.[1]

Man hat in der staatlichen und wirtschaftlichen Machtentfaltung des Ordens ein Abirren von seiner ursprünglichen Idee gesehen. Das gilt wohl von den Konsequenzen, in die ihn schließlich seine Betätigung verstrickte; nicht aber von dieser Betätigung als solcher. Sie lag unbedingt in der Natur dieser Genossenschaft, die im höchsten Maße die Voraussetzungen dazu mit sich brachte und sie war auch, wie SCHUMACHER zeigt, im Gedanken des Ordens, dem Prinzip der Arbeit, mitbegründet. Tatsächlich hat sich der Orden denn auch durch sein Musterwerk noch lange, nachdem die Missionsaufgabe erfüllt war, legitimieren können. Dieser vielleicht beste Staat seiner Zeit, in dem es kein Auseinanderstreben geistlicher und weltlicher Elemente gibt, in dem alle Ordensglieder, auch der Hochmeister dem gemeinsamen Ganzen sich unterordnen, der schlagfertige Beamtenapparat, die ebenso großzügige, wie minutiöse Finanzwirtschaft, die so modern wirkende Planmäßigkeit in allem und jedem, all das war in einer Zeit, die noch tief im Feudalismus steckte, nur möglich durch jenen Geist der Hingabe, der wachgehalten und gespornt wurde durch das strenge religiöse Gelübde.[2] Dieser Staat ist kein „Anachronismus", sondern im Gegenteil bestes Mittelalter.

Freilich hatte der Ordensstaat noch einen großen Vorteil vor den älteren Staaten: es fehlte in dem Neuland jede Tradition, die einer zweckmäßigen Ordnung hemmend im Wege stand. Der Orden ist im 13. und 14. Jahrhundert des Werdens und Blühens wirklich das Land selbst, die Gesamtheit des eingeborenen und des Kolonistenvolks wie es hier, namentlich aus Mitteldeutschland (Thüringen, Meißen, Schlesien), vom Niederrhein und aus dem alten und kolonialen Niedersachsen zusammenströmt. Auf ihn als Schutzmacht, Landgeber, Städtegründer, Straßen-, Mühlen-, Kirchenbauer, als Handelsförderer, Gesetzgeber, Richter, Kirchenpatron sind die sich Einfindenden angewiesen. Durch seine Priesterbrüder, die die wichtigen geistlichen Stellen einnehmen, führt er den Klerus an. Die Kunst des Ordenslandes trägt sein Wesen. Er beeinflußt das Geistesleben und sucht es seinen und seines Staates Bedürfnissen anzupassen: Bildungswesen, Sprache, Geschichtsschreibung, Theologie, Dichtung. Und er regt nicht nur an, er

---

Auswirkungen des Gegensatzes von Machtpolitik und Mission bei der Christianisierung der Preußen, wobei das (schon in den Sachsenkriegen Karls d. Gr. auftretende) Problem der Behandlung Unterworfener und Bekehrter von neuem auftritt, vgl. die bemerkenswerten Ausführungen von F. BLANKE, Die Entscheidungsjahre der Preußenmission. Zeitschr. f. Kirchengesch. 47 (1928) S. 18ff., dazu E. MASCHKE, Der deutsche Orden u. die Preußen. Hist. Studien H. 176 (1928). / [1] 1309 verlegt der Hochmeister seine Residenz von Venedig nach der Marienburg. / [2] Vgl. K. HAMPE, Der Zug nach dem Osten. 1921 S. 73.

Digitized by Google

gibt selbst durch seine Mitglieder dem Lande die klassischen Chroniken, das Epos, die Legende.

Gewiß brachte der Durchschnitt der Ritterbrüder nur die ungeistige adelsmäßige Bildung mit. Aber ihr Gelübde, die vielfältigen öffentlichen Verwaltungsaufgaben, die wirtschaftliche, die diplomatische Tätigkeit stellten sie in eine Welt, die mehr von ihnen forderte. Das Heim der Brüder, die Stätte ihrer Schulung und Sammlung war die klösterliche Burg. In jedem Konvent sollten neben zwölf Ritterbrüdern sechs Priesterbrüder sein, und der Hochmeister Winrich von Kniprode bestimmte für jeden Konvent einen Priesterbruder als gelehrten Theologen, der die religiöse Einsicht, und einen als Juristen, der die Rechtskenntnis für die Praxis vertiefen sollte. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten wird von den Priesterbrüdern Tag für Tag vorgelesen aus erbaulichen Büchern, z. B. aus dem beliebten Passional und dem „Väterbuch", das wohl ein Ordensdichter verfaßte, oder aus der Legendendichtung Barlaam und Josaphat des Rudolf von Ems und anderen. Auch Heinrich von Heselers Apokalypse, die deutsche Heldendichtung, die Makkabäer, das kriegerische Heldenbuch des Alten Testaments, auf das schon die Ordensregel hinwies, spielen eine große Rolle, und ganz besonders natürlich alle Werke, die die Ordenstradition pflegten, voran die von heiligem Feuer und Ruhmesstolz getragene Reimchronik des Nikolaus von Jeroschin. Die Lieblingsbücher der Ritter werden geradezu als „Tischbücher" bezeichnet.

Diese und ähnliche Werke machen denn auch, neben den Büchern zum gottesdienstlichen Gebrauch, den „sehr gewählten" Bestand (FUNK) zahlreicher *Ordensbibliotheken* aus, die von den Priesterbrüdern verwaltet wurden. Die Hochmeister haben sich schon früh um das Büchereiwesen gekümmert. Die ersten Sammlungen gehen wohl ins 13. Jahrhundert zurück, wenigstens wird in den Ordensgesetzen von 1264 verfügt, daß die Brüder keinen Privatbücherbesitz haben sollen, sondern daß deren Bücher auf die Konvente zu verteilen seien. Durch das Große Ämterbuch des Ordens[1] sind uns nun die Inventare von 63 Bibliotheken aus der Zeit vom Ende des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts überliefert. Sie ergeben den — auffällig geringen — Bestand von insgesamt 993 Büchern.[2] Die größte Bücherei besaß danach das Ordenshaupthaus Marienburg. Es verzeichnet 1437 nur 80 Bände (1394 erst 53), die an drei Stellen in der Schloßkirche, nämlich „in des Glockmeisters Sakristei", in der großen und kleinen Sakristei untergebracht waren.[3] Der Königsberger Konvent gibt 73, der Elbinger 56 Bände an, andere hatten nur zwölf, acht und noch weniger. Das Ordenshaus in Danzig, dieser damals größten Stadt des Landes mit dem reichsten Kulturleben, hat 1428 in seiner Bücherei nicht mehr als 35 Werke![4] Der Inhalt

[1] Hrsg. von W. ZIESEMER 1921. / [2] E. KUHNERT, Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg. 1926 S. 7ff. / [3] Das Marienburger Ämterbuch hrsg. von W. ZIESEMER. 1926 S. 127ff. / [4] Dagegen hat das vom Orden verwaltete St. Elisabethospital

Digitized by Google

der Bücherlisten und der Zusammenhang, in dem sie im Ämterbuch auftreten, zeigen indessen, daß diese Angaben keineswegs alles umfassen, was die Konvente tatsächlich an Literatur besaßen. Sondern die Inventare beziehen sich in der Regel nur auf den in den Kirchen der Ordenshäuser aufbewahrten Bestand, der natürlich meist Liturgika enthielt. Daher ist die Hauptmasse der inventarisierten, insgesamt 680 von 993, liturgischen Inhalts und mehr als die Hälfte aller Konvente geben auch ausschließlich solche Werke an. Man darf annehmen, daß diese dann noch an einer anderen Stelle, die nicht von der Inventarisierung im großen Ämterbuch erfaßt wurde, Bücher aufbewahrten. Waren es auch nur wenige, etwas von der so wichtigen erbaulichen und erziehlichen Literatur, von deutschen Werken, den Dichtern des Ordens, den Übersetzungen aus der Bibel, die eigens für die latein-unkundigen Ritterbrüder bestimmt waren, wird jedes Haus besessen haben. Von der ganz in den Inventaren fehlenden Rechtsliteratur, die ebenso gewiß nirgends völlig gefehlt hat, nimmt KUHNERT wohl mit Recht an, daß sie sich in der Obhut der Komture befand.[1] Zu diesen die Kirchenbüchereien der Ordensburgen ergänzenden Beständen kommt noch der Privatbücherbesitz der Brüder, der schon bald nach der Verfügung von 1246 wieder geduldet wurde.[2] Er ist manchmal ganz stattlich. So nennt der Ritter Dietrich von Bebenhausen 45 gebundene Bücher sein eigen, mehrere Priesterbrüder sind als Besitzer und Stifter von Büchern bekannt, einer als Sammler juristischer Handschriften. Wir hören, daß die Brüder sich gegenseitig Bücher schenken, und den Priesterbrüdern wird gestattet, bei Versetzung in eine Pfarr- oder Kapitelstelle, ihren Bücherbesitz aus dem Konvent mitzunehmen. Es ergibt sich aus dem allen, daß offenbar in den Kreisen des Ordens ein ganz Teil Bücher mehr vorhanden war, als sich aktenmäßig nachweisen läßt, und daß die Inventare der sogenannten Ordensbüchereien allein keinen sicheren Anhalt für die Beurteilung des geistigen Lebens in einzelnen Ordenshäusern geben. Was es schließlich mit der sogenannten Hochmeisterbibliothek für eine Bewandtnis hatte, ist bisher unaufgeklärt. Wahrscheinlich, daß eine solche vor dem Abfallkrieg auf der Marienburg neben der Konventsbücherei bestand, und daß ihre Reste in der Tapiauer Ordensliberei stecken.[3] Gesammelt haben jedenfalls mehrere

---

in Danzig 1443 eine Bibliothek von 61 Büchern außer den Ritualbüchern. P. SIMSON, Gesch. d. Stadt Danzig. 1 (1918) S. 174 u. 219. Der Katalog ist jetzt veröffentlicht von W. ZIESEMER in: Königsberger Beiträge 1929 S. 393ff. / [1] Ein Teil der juristischen Bücher ist nach KUHNERT wohl in der Tapiauer Ordensliberei erhalten. Diese entstand vermutlich während des 13jährigen Krieges 1454-66 aus Bücherbeständen der geräumten Ordensburgen. / [2] Die Hochmeister beschränkten sich lediglich auf zeitweise Wiederholung des Gebots, die Büchernachlässe verstorbener Brüder dem Orden zuzuführen. Aber es kamen nicht nur Vermächtnisse an andere Brüder, sondern auch an Nicht-Ordensmitglieder vor. / [3] S. oben Anm. 1.

Digitized by Google

Hochmeister wie Ulrich von Jungingen, Paul von Rußdorf, Ludwig von Ehrlichshausen. Sie verwandten namhafte Summen auf den Ankauf und das Abschreiben von Büchern durch preußische Studenten, die auf auswärtigen Hochschulen studierten, und hielten sich auf der Marienburg besondere Buchschreiber und Buchmaler.[1]

Mit dem Landadel unterhielten die Insassen der Ordenshäuser häufig regen Verkehr. Seine Bildung war wohl im östlichen Preußen hinter der seiner Standesgenossen in Innerdeutschland zurück. Es fehlte dort auch an Städten mit regerem Geistesleben. Etwas besser mag es in dem weiterentwickelten westlichen Preußen gestanden haben. Bemerkenswert ist aber, daß der Landadel sich für die eindringende Reformation rasch aufgeschlossen zeigte und seinen Nachwuchs zahlreich auf Schulen und Universitäten schickte.

Die vielfach abgestufte bäuerliche Bevölkerung hat es bis zur Katastrophe von Tannenberg wirtschaftlich recht erträglich gehabt, besser als fast überall im Reich.[2] Der Orden sorgte ferner überall eifrig für schöne Kirchengebäude und ein guter Klerus übte die geistliche und damit auch die geistige Pflege, da und dort unterstützt von den Mönchen, besonders Franziskanern und Augustinern, aus den vereinzelten Klöstern, die der Orden im Lande zugelassen hatte.[3] Auch das mit der Kirche eng verknüpfte Schulwesen soll nach älteren Darstellungen dank der Fürsorge der Hochmeister glänzend entwickelt gewesen sein. VOIGT hält dies für irrig, während neuerdings E. WASCHINSKI wiederum ein günstigeres Bild gibt. Danach soll schon im 14. Jahrhundert jedes Kirchdorf eine Schule besessen haben. Nachgewiesen sind „Schüler" aus dem Treßlerbuch in 33 Dörfern für die Zeit von 1399—1409.[4] Auch wenn wir den Argumenten WASCHINSKIS folgen, wissen wir doch noch nichts über die Ausbildung jener Schüler, ob und wo sie über die unmittelbarsten Bedürfnisse der Kirche d. h. Religionsunterricht, Kirchengesang, Altardienst, Mitwirkung bei Beerdigungen hinausging, denn von Lesen, Schreiben, Rechnen hören wir nichts.[5] Für eine Reihe Dörfer darf man Letzteres wohl gelten lassen. Auch nahmen sich natürlich öfter die Pfarrer begabter Knaben besonders an und bildeten sie privatim so weit vor, daß sie womöglich studieren konnten,[6] und da

[1] Über die Herstellung der Bücher und deren Kosten bringt interessante Einzelheiten das Marienburger Treßlerbuch, hrsg. von E. JOACHIM. 1896 S. 96f. / [2] Ihre Abgaben an den Staat waren gering und, was eine große Erleichterung bedeutete, schriftlich genau fixiert. Vom Kirchenzehnten waren die Bauern — außer in dem kleinen Territorium des Bischofs von Culm — befreit. / [3] In Frage kamen bes. die Franziskaner in Neuenburg, Saalfeld, Wehlau, die Augustiner in Rössel, Heiligenbeil und Patollen, dazu die Dominikaner in Gerdauen. / [4] E. WASCHINSKI, Erziehung u. Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1525. 1908 S. 83ff. / [5] Die Schüler jener 33 Dörfer treten nur immer mit ihrem Gesang auf, wenn der Hochmeister einen Ort passiert. / [6] Unter 4000 preußischen Studenten auf aus-

Digitized by Google

und dort ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Interesse der Bauern an ihrer Schule so weit geweckt, daß sie den Schulmeister allein anstellen wollen. Aber um dieselbe Zeit herrscht daneben auf dem Lande und selbst in den kleinen Städten noch so viel Analphabetentum, daß man doch das ländliche Schulwesen im mittelalterlichen Preußen als recht ungleichwertig bezeichnen muß.[1]

Immerhin ist für den deutschen Teil der bäuerlichen Bevölkerung so viel geschehen, als man überhaupt von jener Zeit erwarten kann. Ungleich lässiger war die Behandlung der Stammbewohner.

Was das altpreußische Volk an kulturellem Eigengut besaß, wurde ignoriert oder gar als heidnisch unterdrückt. Bezeichnend, daß wir von seinen Sitten und Glaubensvorstellungen sehr wenig wissen und daß nicht ein Stück aus ihrem Liederschatz überliefert ist. In den unsicheren Jahrzehnten der Eroberung und wiederholten Reaktionen hatte man sich Mühe mit der Gewinnung der Preußen gegeben.[2] Der Orden suchte den Forderungen des päpstlichen Missionsprogramms nachzukommen; die als Missionare herangezogenen Dominikaner und Franziskaner erlernten vielfach die Landessprache, um an die Seele dieser hartnäckigen Fremden heranzukommen; begabte Preußenkinder wurden zur Ausbildung als Geistliche nach Deutschland geschickt. Nachdem aber die Gefahr des letzten großen Aufstandes 1274 beschworen, das Preußenvolk entrechtet und summarisch zum neuen Glauben gezwungen worden war, ließ der Eifer nach. Der Weltklerus, der nach der kirchlichen Einteilung des Landes in Bistümer und Pfarrsprengel nunmehr an Stelle der Mönche trat, scheint vom Orden zu keiner besonderen werbenden Bildungspolitik gegenüber den Preußen angehalten worden zu sein, um diese nun auch innerlich dem christlich-deutschen Lebenskreis zu verknüpfen. Ein Germanisieren kannte man nicht, das lag der Zeit noch fern. Es genügte die Vertrautheit mit der Kirche. Und diese blieb häufig auf die äußere Gewöhnung beschränkt, regelmäßigen Kirchenbesuch, Beichten und Sakramentsempfang, Einhalten der Fasten, Beherrschung des Credo, Pater noster, Ave Maria und einiger Lieder. Denn wie aus einer Reihe bischöflicher Mandate und Nachrichten von Diözesansynoden hervorgeht, spielte die Sprachenfrage durch das ganze Mittelalter eine böse Rolle. Es fehlte ständig an Pfarrern, die des Preußischen mächtig waren und eine wirksame Seelsorge treiben konnten. Nur im Bistum Ermland scheint man sich nachdrücklich der Stammbewohner angenommen zu haben.[3] Ob es in den preußischen Dörfern Schulen gab, wissen wir

---

wärtigen Universitäten (zwischen 1325 und 1525) sind 120 vom Lande. Nach WASCHINSKI aus M. PERLBACH, Prussia scholastica. 1895. / [1] Vgl. z. B. E. JOACHIM, Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabend d. Reformation. Altpreuß. Forschungen 1 (1924). / [2] S. hierzu bes. BLANKE, Der innere Gang d. ostpreuß. Kirchengeschichte in: Bilder a. d. religiösen u. kirchl. Leben Ostpreußens hrsg. von Flothow 1927 S. 22ff. / [3] Es gab

Digitized by Google

nicht. Die Religionslehre sollte vom Pfarrer in der Muttersprache erteilt werden, was aber häufig nicht durchführbar war. In den gemischtsprachigen Orten ergab sich in der Regel für die Preußenkinder der Zwang, deutsch zu lernen, wollten sie nicht vernachlässigt werden. Die Eindeutschung ging so recht langsam vor sich. Noch um 1400 machten die Preußen 40 % der Einwohner in dem Landesteil rechts der Weichsel aus! Und wie oberflächlich damals das Christentum der Preußen noch vielerorts war, beweist die Klage des Kartäusermönchs Borringer an den Hochmeister, „wie wenig man der Preußen achte, was Glaubens sie haben oder wie sie Christen seyn. Gemeinlich halten sie die heidnische Weise und kehren sich nicht an der Priester Predigt".[1] Wirklich stieß auch noch die Reformation gelegentlich auf echtes altes Heidentum, wie die Bock-Opferungen bei Neukuhren 1520/26 zeigten.

In Pommerellen fand der Orden 1308 bereits eine Stammbevölkerung mit 200jährigem Christentum und eigenem Klerus vor. Doch war die Zahl der Kirchen noch sehr gering. Der Orden hat sie bedeutend vermehrt und behielt meist selbst das Patronat. Bemerkenswert ist dabei, daß er die Kirchen nur in Dörfern mit deutschem Recht gründete und daß diese Kirchdörfer planmäßig durch das slavische Land verteilt waren. So wurden die umwohnenden Kaschuben in die deutsche Kirche gezogen und damit auch deren Kinder in die deutsche Schule, soweit eine vorhanden war. Hier ist also eine gewisse eindeutschende Bildungspolitik erkennbar, wie es scheint ein Versuch, den durch die Kirche ermöglichten polnischen Einfluß einzudämmen.[2] Der Orden wurde hierbei von den deutschen Klöstern und mehreren kaschubischen Grundherren unterstützt.[3]

Von diesem kleinen Ansatz abgesehen, dürfte aber auch hier wie im östlichen Preußen der Anschluß an die deutsche Kultur weniger durch geistige Werbung erfolgt sein, als durch das praktische Beispiel des sozial und wirtschaftlich überlegenen deutschen Kolonisten, dem der Nichtdeutsche nachstrebt. Seit dem 15. Jahrhundert, besonders seit der verhängnisvollen Spaltung des Ordenslandes 1466, machte sich das polnische Element im

---

hier ständig einen Pönitentiar für die Preußen und seit 1340 eine höhere Preußenschule. Vgl. F. Hipler, Christliche Lehre u. Erziehung im Ermland u. im preuß. Ordensstaate. Zeitschr. f. d. Geschichte u. Altertumskde Ermlands 6 S. 1678; dazu Hipler, Bibliotheca Warmiensis 1. 1873. H. mag (S. 64) wohl recht haben mit der Vermutung, daß die drei ersten Drucke des lutherischen Katechismus in preußischer Sprache, die in Wirklichkeit Übersetzungen aus der Vulgata darstellen, auf eine mittelalterliche Vorlage, vielleicht auf die in der ermländischen Preußenschule in Heilsberg gebrauchte, zurückgehen. / [1] Scriptores rer. Prussicarum 4 S. 448 ff. / [2] Pommerellen blieb auch unter der Herrschaft des Ritterordens unter der Jurisdiktion polnischer Bischöfe. Der Orden hat auch keine energischen Schritte getan, die Errichtung eines besonderen westpreußischen deutschen Bistums zu erreichen. / [3] Vgl. F. Lorentz, Geschichte der Kaschuben. 1926 S. 67 ff.

Digitized by Google

ganzen südlichen Preußen stärker geltend. Der kaschubische und kulmische Adel neigt sich polnischer Sprache und Bildung zu, die Dominikaner in Thorn, auch in Dirschau und Danzig sympathisieren mit dem Gegner. Im südöstlichen Preußen wandern Masovier ein und beginnen sich die altpreußischen Bauern zu assimilieren; auch deutsche Bauern, ja sogar Städter und Adlige unterliegen zum Teil dieser Einwirkung, bis die deutsche Reformation dem Prozeß seine Gefährlichkeit nimmt.[1] Von dem Schulwesen in jener vom Orden damals großenteils neubesiedelten Gegend liegen keine Nachrichten vor, die Geistlichen der dort Ende des 15. Jahrhunderts gegründeten Kirchen waren jedenfalls fast alle Masovier aus der südlich benachbarten Diözese Plotzk.[2]

Die durch den aufblühenden Osthandel und ständige Zuwanderung schnell emporkommenden Ordensstädte, vor allem die Küsten- und Weichselstädte und neben ihnen die geistlichen Residenzen, entwickeln schon bald nach der Konsolidierung der Verhältnisse unter der Fürsorge und Kontrolle des Ordens ein Bildungswesen, das vielerorts hinter dem im Reich nicht zurücksteht. Es ist kein Zufall, daß das junge Kolonialland Preußen in Konrad von Bitschin einen der wenigen namhaften pädagogischen Schriftsteller liefert.

Wie überall dient auch hier zunächst die Schule — da und dort treten sogleich Trivial- oder Lateinschulen auf — vornehmlich kirchlichen Zwecken. Aber bald meldet sich das erwachende Selbstbewußtsein der Bürgerschaft, die mitgehört sein will bei der Anstellung des Lehrers, ja sie strebt ihn allein zu bestimmen. Und sie verlangt mehr von ihm: er soll ein „wissender" Schulmeister sein, der den Kindern auch praktische Kenntnisse vermittelt, wie sie für den Handwerker und Kaufmann gebraucht werden. Es geht also analog der Entwicklung in Innerdeutschland auf die Gründung von Stadtschulen zu, doch handelt es sich dabei keineswegs, wie oft geglaubt wird, um die Anfänge einer Entfremdung von der Kirche, sondern um Interessengegensätze von nur äußerer Bedeutung, bei denen notabene der Papst wiederholt zugunsten der Städte gegen die widerstrebenden Pfarrkirchen entschieden hat. Ein typisches Beispiel eines solchen Konfliktes bietet der langjährige Kampf zwischen der Bürgerschaft der Altstadt Königsberg und dem samländischen Domkapitel,[3] wobei interessant ist zu sehen, wie eingehend der Hochmeister sich um alle Details der Angelegenheit

[1] Wenn auch die Masovisierung zunächst noch weiterging, „deutsche Kultur in polnischem Gewande". H. GOLLUB, Die Masuren in: Der deutsche Volksboden, hrsg. von W. Volz. 1926 S. 288ff.; H. BAUER, Die Glaubensspaltung in Ost- und Westpreußen. Korr.-Bl. d. Ges.-Vereins. dt. Gesch.- und Altert.-Vereine 1929 Sp. 23 und 26. / [2] GOLLUB S. 287; WASCHINSKI S. 40, 2 vermutet schon in vorreformatorischer Zeit in 21 masurischen Orten Schulen. / [3] C. KROLLMANN, Geistiges Leben in Königsberg während des 14. Jahrhunderts in: Königsberger Beiträge 1929 S. 260ff.

Digitized by Google

kümmert. Als Muster der von ihnen verlangten Schule hatten die Königsberger die schon um 1300 genannte Ratsschule in Elbing vor Augen.[1] Der Zusammenhang zwischen Kirche und Schule blieb nach wie vor hinsichtlich der Verpflichtung der Schüler zum Altardienst, Kirchengesang usw. bestehen[2] und der Hochmeister ließ sich von vielen Städten die Schulmeister präsentieren,[3] was von diesen freilich oft als Zwang empfunden wurde. Einen Fortschritt bedeuteten im Grunde die Stadtschulen auch nicht. Dieser kam erst mit den sog. deutschen oder Schreibschulen im 15. Jahrhundert, hervorgegangen aus Privatschulen. Hiermit machte Danzig den Anfang, ebenso mit den ersten Mädchenschulen (1436).

Die Schulmeister oder Rektoren waren im 15. Jahrhundert bereits fast durchweg studierte Leute, darunter mancher Gelehrte. Sie entstammten oft dem Patriziat. Einen akademischen Grad hatten auch teilweise die Hilfskräfte, die „Schulgesellen" oder Kollegen, die der Rektor anstellte und besoldete. Die Lehrkräfte waren erheblich besser gestellt als später im 16. und 17. Jahrhundert. Die Schule begann mit dem siebenten Lebensjahr und dauerte in den Trivialschulen vier Jahre. Von einem Schulzwang war noch lange keine Rede. Ärmere Familien pflegten nur ihren ältesten Sohn zur Schule zu schicken.

Von besonderer Bedeutung für das Land waren die vier höheren Schulen an den Domkapiteln zu Kulmsee, Marienwerder, Frauenburg und Königsberg, in denen alle sieben freien Künste (Trivium und Quadrivium) gelehrt wurden. Die zweite Abteilung bildete eine theologische Fakultät zur Ausbildung des geistlichen Nachwuchses. Von diesen Anstalten dürfte die Frauenburger die beste gewesen sein. Hier herrschte unter den Domherren besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein sehr reges wissenschaftliches Leben. Auch die Bischöfe von Ermland und Pomesanien unterhielten an ihren Residenzen Heilsberg und Riesenburg eigene Schulen. Neben diesen Anstalten errangen die Klosterschulen nur geringe Bedeutung. Oliva und Pelplin scheinen im Mittelalter nur Novizenschulen unterhalten zu haben. In den Klöstern Karthaus und Zuckau ließen die Danziger Patrizier gern ihre Kinder erziehen. Dagegen haben sich die Klöster in Danzig selbst nur vorübergehend mit dem Unterricht abgegeben. Nur die Franzis-

---

[1] Die Elbinger Schola senatoria war wohl nach der 1262 gegr. Ratsschule zu Lübeck (der Mutterstadt Elbings) eingerichtet. / [2] In Braunsberg z. B. einigte man sich 1403 dahin, daß der Rat den Schulmeister beruft und dieser „in allen Dingen, die von alter Gewohnheit zur Kirche gehört haben", dem Pfarrer untersteht. HIPLER, Bibl. Warm. 1 S. 60. 128. Ähnlich auch in anderen Städten. / [3] 1411, 1414 u. 1437 klagen die preuß. Stände über die vom Hochmeister mehrfach verweigerte Bestätigung der Lehrer. TOEPPEN, Akten d. Ständetage 1. In den Verhandlungen mit dem Polenkönig fordern Thorn, Königsberg (Altstadt u. Kneiphof) u. Elbing (Alt- u. Neustadt) das Patronat über die Schulen. TOEPPEN 4 S. 417 ff. u. 590 f.

Digitized by Google

kaner waren eifriger, auch in den übrigen Ordensstädten, neben ihnen die Augustiner-Eremiten in Konitz und Rössel. In Königsberg widmeten sich die Benediktinerinnen der Erziehung junger Mädchen.

Die ganze Bildungspflege im Ordensland sollte ihre Krönung erhalten durch Errichtung einer *Universität* in Kulm. Bologna sollte dazu als Vorbild dienen. Papst Urban VI. bestätigte am 9. Februar 1386 dem Hochmeister Zöllner von Rotenstein die Gründung. Angesichts der Tatsache, daß damals erst die beiden Hochschulen zu Prag und Wien im deutschen Reiche existierten, war der Plan, auf diesem jüngsten erst seit $1^1/_2$ Jahrhunderten christlichen Boden einen Sammelpunkt für das Geistesleben des Landes und des Ostens überhaupt zu schaffen, groß und bewunderungswürdig. Warum das Werk nicht zustandekam, ist bisher nicht ermittelt worden. Ich glaube mit HIPLER, daß ein Zusammenhang besteht mit dem Widerstand der preußischen Hansestädte gegen den zunehmenden und von den Hochmeistern geförderten Einfluß des römischen Rechts in Preußen.[1] Sie fürchteten für ihr altes Herkommen. Auch die Stände erklärten gegenüber Paul von Rußdorf sie wollten lieber beim Kulmischen Recht bleiben, statt das „Akademierecht" anzunehmen, wie es gerade die berühmte Bologneser Schule lehrte. Die Errichtung einer Filiale von Bologna in Kulm, dem Sitz des obersten Gerichtshofes für Preußen, hätte natürlich die Rezeption und die Ausschaltung des Oberhofs bedeutet. Ein am Ausgang des Mittelalters von Bischof Lucas von Ermland gemachter Versuch, in Elbing eine Universität zu errichten, scheiterte an der Geldfrage.[2] In Kulm entstand indessen 1472 ein Partikular, das unter der Leitung der als Pädagogen berühmten Brüder vom gemeinsamen Leben stand. Dieses vorreformatorische Gymnasium hatte während einiger Jahrzehnte einen guten Zuspruch im ganzen Lande.

Die jungen Preußen mußten also auch weiterhin außer Landes auf die Hochschule ziehen. Daß die höhere Schulbildung in der Heimat auf der Höhe stand, beweist die hohe Ziffer von über 4000 Studenten, die lange Zeit Prag, dann ganz besonders Leipzig bevorzugten. Auch das noch bis ins 16. Jahrhundert hinein ganz deutsche Krakau wurde stark besucht, daneben noch Rostock, Köln und zuletzt Frankfurt a. O. Eine Reihe Studierender findet sich auch in Frankreich und Italien. Das reiche Danzig, das mit der Zahl von sieben Schulen an der Spitze stand, hat auch bei weitem die meisten, nämlich 780 Studenten, gegen 400 aus Königsberg, 300 aus Thorn, 250 aus Elbing, 160 aus Marienburg, 110 aus Braunsberg. Eine stattliche Reihe gelehrter Männer ist aus diesen Studenten hervorgegangen, die dann teils wieder in der Heimat gewirkt haben, teils die Lehrstühle der Universitäten zierten. Durch viele der Studenten und Pro-

[1] HIPLER, Bibl. Warm. 1 S. 66f. / [2] J. BENDER, Geschichte d. theolog. u. philos. Studien in Ermland. 1868 S. 8.

Digitized by Google

fessoren wurden auch die Bücherschätze im Lande Preußen erheblich bereichert.

Umfangreicher als die *Büchereien* in den Ritterkonventen, wenn auch sehr verschieden, waren wohl die Sammlungen der Pfarrkirchen und Kapitel. Die erste zusammenstellende Übersicht verdanken wir ERNST KUHNERT. Dabei ergibt sich — bezeichnend für den Bildungsstand in der ermländischen Diözese —, daß sich dort schon in ganz unbedeutenden Örtchen Bestände von 24 bis 37 Bänden vorfinden, die die von manchen Ordensbibliotheken übertrafen. Freilich stammen diese Verzeichnisse erst aus dem 16. Jahrhundert, die der Ordenbüchereien aber meist aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst. Und leider fehlt es fast ganz am Vergleichsmaterial aus anderen preußischen Diözesen. Nicht einmal von den Pfarrbibliotheken der größeren Städte des Landes ist ein klares Bild zu gewinnen. Über Königsberg ist für das Mittelalter nichts Genaues mehr feststellbar. Der Zustand der wenigen Bücher in der Löbenichtschen Kirche 1531 läßt auf Zerstörung bei der Reformation schließen. Zu erwähnen sind außer den von KUHNERT genannten jedenfalls noch die Liberei in der Pfarrkirche von Kulm 1471, die Bibliothek der Pfarrkirche zu St. Nikolai in Graudenz und die der Altstädt. Kirche St. Johann in Thorn, die recht ansehnlich gewesen sein muß. Thorn hatte ja im 15. Jahrhundert ein wohlhabendes kultiviertes Patriziat. Einzelne Donatoren, darunter der durch sein historisches Tagebuch bekannt gewordene Pfarrer Hieronymus Waldau, machten der Johanniskirche Bücherschenkungen. Die Reste der Bibliothek, 15 Handschriften und eine Anzahl Inkunabeln wurden 1865 der Seminarbibliothek in Pelplin überwiesen. Die älteste nachweisbare Pfarrbibliothek scheint die zu St. Nikolai in Elbing gewesen zu sein; sie wurde 1403 durch den bibliophilen Pfarrer Magister Nikolaus Wulzach gegründet. Ihr Platz war auf einer Empore am nördlichen Seitenschiff.[1] Sie war in drei Kammern mit je vier bis fünf doppelseitigen Pulten eingeteilt, auf jedem Pult lagen sechs bis sieben Bände, wie wir auch sonst durchweg dies raumverschlingende Pultsystem finden. Fast unberührt durch die Reformation lagen hier 1569 165 Bände, zu denen noch 90 aus der Sakristei kamen.[2] Die größte Pfarrbibliothek Preußens war indessen die 1413 von dem sammeleifrigen Pfarrer und Ordensbruder Andreas Slommow eingerichtete Bibliothek der Danziger Marienkirche, deren Geschichte und deren kostbare Schätze, darunter zahlreiche Handschriften aus Italien, von OTTO GÜNTHER beschrieben worden sind.[3] Aus der Danziger St. Peter und Paulskirche stammen noch 50 Handschriften

[1] Der Aufbau über der Kapelle (Sprachkammer des Rats?) scheint von vornherein als Bibliotheksbau gedacht gewesen zu sein. Vgl. die Chronik Peter Himmelreichs hrsg. von TOEPPEN. Preuß. Geschichtschreiber d. 16. u. 17. Jahrh. 4, 2 (1881) S. 31. / [2] Inventar bei HIPLER, Zeitschr. für d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 5 S. 422 ff. / [3] Katalog d. Handschriften d. Danziger Stadtbibl. Bd. 5. 1921.

Digitized by Google

und 77 Inkunabeln, dagegen wissen wir nichts von der ältesten Pfarrkirche Danzigs, von St. Katharinen, deren Priesterbruderschaft sicherlich eine Bibliothek besessen hat; ebensowenig von St. Johann. Gelegentliche Schenkungen pomesanischer und samländischer Bischöfe geben uns Nachricht von der frühen Entstehung der Domkapitelsbibliotheken in Marienwerder und Königsberg. Eine sehr wertvolle Sammlung scheint aber die Frauenburger gewesen zu sein, von der immer wieder neue Teile in Schweden, wohin sie 1626 verschleppt wurden, aufgefunden werden. Die bischöfliche Bibliothek in Heilsberg hat E. BRACHVOGEL jetzt bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück verfolgt.[1]

Die ältesten und größten Bibliotheken Preußens besaßen einzelne Klöster. Über Olivas Schätzen liegt noch immer Dunkel. Dies erste und reichste Kloster Preußens hat viel Plünderungen erfahren und seine Bücherei mehrfach erneuert.[2] Was von ihr heute in Braunsberg, Königsberg, Danzig, Berlin vorhanden ist, sind spätere Erwerbungen, auch die Inkunabeln. Auch aus Pelplin war bisher ältestes Gut nur spärlich bekannt, darunter freilich manch Wertstück wie ein Hieronymus In vetus Testamentum, eine Handschrift von ca. 1220 aus Dobberan, die dem Tochterkloster zum Grundstock seiner Bibliothek mitgegeben wurde, wie es die Satzung des Zisterzienserordens befahl. Den Nachforschungen des Schweden WALDE ist es jetzt geglückt, 160 weitere (allerdings nicht mittelalterliche) Pelpliner Bücher in der Dombibliothek zu Linköpping zu ermitteln.[3] Gustav Adolf, der das von ihm besetzte Preußen als schwedisches Kronland behandelte, hatte 1626 das Kloster seinem Stallmeister Banér geschenkt, der von den Büchern einen Teil nach Linköpping gab und hinterher noch mehrere Büchervesteigerungen veranstaltete, wodurch der andere größere Teil der Pelpliner Werke zerstreut wurde. Immerhin ist jetzt eine neue Spur gefunden.[4] Fleißige Sammler waren auch die Bettelmönche, besonders die wissenschaftlich recht tätigen Franziskaner. Die Klosterbibliothek der Wehlauer Minoriten hat ca. 500,[5] die der Braunsberger ca. 300, die der Danziger gar über 1000 Bände zu Ausgang des Mittelalters enthalten.[6] Auch die Danziger Dominikaner,

---

[1] Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 23 (1928). / [2] Vgl. R. FRYDRYCHOWICZ, Gesch. d. Cisterzienserabtei Pelplin. 1905 S. 155 ff. / [3] O. WALDE, Storthetstidens litterära krigsbyten 1. 1916 S. 82 ff. / [4] Daß die Schweden die besten Stücke der Pelpliner Bibliothek in Danzig verkauft hätten (FRYDRYCHOWICZ), ist wegen der schwedisch-Danziger Feindschaft in jener Zeit kaum glaubhaft. / [5] Hier befand sich auch, aus einem Breslauer Kloster stammend, das Bruchstück eines Traktats in altungarischer Sprache aus dem 12. Jahrhundert, das zu den ältesten magyarischen Sprachdenkmälern gehört (jetzt St- u. UB Königsberg). / [6] Auch die Thorner Franziskaner besaßen eine stattliche Bibliothek, die später an das Thorner Gymnasium kam, ferner die Dominikaner in Elbing, die Augustiner in Heiligenbeil, die Bernhardiner in Saalfeld und Löbau. Kleine Sammlungen hatten die Prämonstratenserinnen in Karthaus und die Karmeliter in Danzig.

Digitized by Google

deren Bibliotheksinventar wir seit kurzem kennen, besaßen 707 Bände, so daß wir bei vorsichtiger Schätzung für die Stadt Danzig um 1525 auf einen öffentlichen Bücherbesitz von insgesamt etwa 3000 Werken kommen.[1] Man stand hier also anderen großen Städten Deutschlands nicht nach.[2]

Auf die zahlreichen Privatsammler, auf die interessanten Schicksale so mancher Handschriften, auf Details der Einrichtung und Verwaltung der mittelalterlichen preußischen Bibliotheken hier einzugehen, würde zu weit führen. Es konnte sich hier ja nur darum handeln, ein allgemeines Bild vom Charakter dieser östlichsten deutschen Erwerbung und von ihren geistigen Grundlagen zu geben. Die pflegende Hand des deutschen Ordens ist vielfach, nicht überall erkennbar. Schließlich sind ihm seine Pfleglinge entwachsen und entfremdet. Während er den Zuwandernden einen Boden errang und sie darauf heimisch machte, so daß sie zu einem neuen deutschen Preußenvolk wurden, hat er selbst sich diesem Schmelzprozeß entzogen, blieb er ein Landfremder im eigenen Land. So mußte er schließlich abtreten. Preußen aber ist geblieben und hat in allen Schicksalen das Erbe des Ordens gehütet. Es war auch in den 300 Jahren der Zerrissenheit von 1466 bis 1772 kulturell stets eine deutsche Einheit. Heute ist das Land wiederum zerrissen und es ist nun an uns, das was wir noch an preußischem Boden besitzen, um so mehr mit deutschem Leben zu erfüllen. Auch der Bibliothekar ist ja dazu mit berufen![3]

3

Der neue Sachkatalog der Mainzer Stadtbibliothek[4]

Referent: Bibl.-Dir. Dr. HANNS WILHELM EPPELSHEIMER-Darmstadt

I

Der Mainzer „Sachkatalog" — ich verwende dieses Wort ohne jede Prätension — ist in den Jahren 1919—1929 entstanden. Zu seiner *Geschichte* nur wenige für das psychologische Verständnis aufschlußreiche und

---

[1] Pfarr-, Kloster-, Hospital- und Ratsbibliotheken der Alt- und Rechtstadt Danzig. Kleine Ratsbibliotheken gab es übrigens auch noch in Thorn, von der Teile im 16. Jahrh. ans Gymnasium kamen, ferner in Kulm (in Stadtarchiv) und in Braunsberg. Aus letzterer wird 1458 eine Petrarca-Handschrift verliehen. / [2] Vgl. z. B. die Zahlen bei G. KOHFELD in Zeitschr. f. Kulturgesch. 7 (1900) S. 328 ff. / [3] Der geschichtlichen Wahrheit zu Ehren sei angemerkt, daß der Druck nicht überall den Wortlaut des in Königsberg gehaltenen Vortrags wiedergibt. Einmal, weil ich ihn nicht in allen Teilen ausgearbeitet hatte; weil ich weiterhin keine Neigung hatte, Improvisationen hier zu wiederholen, und schließlich, weil die Beschränkung der Beilagen hier und da eine kürzere Fassung nötig machte. / [4] Mit meinem Mainzer Mitarbeiter Bibliothekar Dr. CLAUS NISSEN arbeite ich z. Z. an einer ausführlichen „Instruktion", die wir (wenn eine Möglichkeit sich dazu bietet) im Druck vorlegen wollen.

Digitized by Google

für die Wahrung der Rechte meiner Mitarbeiter erforderliche Daten. Bei der Neukatalogisierung der Mainzer Stadtbibliothek, die im Jahre 1909 von ihrem damaligen Direktor Prof. Dr. GUSTAV BINZ (jetzt Direktor der Universitätsbibliothek Basel) in Angriff genommen worden war, wurde jede Aufnahme mit zwei Durchschlägen geschrieben und so außer den Zetteln für den alphabetischen und den Standortskatalog auch einer für die künftige sachliche Katalogisierung gewonnen. Dazu tat ADOLF WAAS (jetzt Direktor der Städtischen Volksbüchereien in Frankfurt a. M.) mit der Ordnung der Zettel zur deutschen Literatur und ihrer Geschichte den ersten Schritt; ich folgte mit den fremden Literaturen; schließlich wurde unter der Direktion von Dr. A. RUPPEL das gesamte Zettelmaterial von A. WAAS und mir zu einem ersten Sachkatalog verarbeitet: in vager, hier und da modernisierender Anlehnung an das Hallesche System und in den Grenzen der bis dahin neu aufgenommenen Mainzer Bestände. Diese ziemlich willkürliche, in all ihren Teilen recht selbstherrliche und eben daher umständliche Ordnung stellte schließlich nur die Vorarbeit eines Sachkatalogs dar, ein Fundament von Einsichten und Erfahrungen, auf das ich — unter der überaus wertvollen beratenden und tätigen Mitarbeit der Kollegen Dr. RUPPEL, FRITZ TÖLG und Dr. CLAUS NISSEN, insbesondere aber durch die Fähigkeiten des (seitdem ins Lehramt zurückgetretenen) Mathematikers FRITZ TÖLG unterstützt — einen völligen Neubau stellen konnte: die eigentliche durchformende Mechanisierung und Systematisierung. (In den Tatsachen, daß es sich dabei um rund 150000 Zettel handelte und der Mainzer Stadtbibliothek für alle Arbeiten jeweils nur zwei Bibliothekare zur Verfügung standen, sehe ich ja wohl mit Recht einen gültigen Beweis für die praktische Durchführbarkeit der Mainzer Methoden.)

Bleibt übrig: die Feststellung, daß der Mainzer Sachkatalog ganz und gar aus der *Praxis* entstanden ist. Wenn wir naturgemäß die bestehenden Systeme geprüft haben, ehe wir uns eigene Wege zu gehen entschlossen (schon Prof. BINZ machte Versuche mit der Dezimalklassifikation), so kam für uns doch niemals die theoretische Fortbildung eines dieser Systeme in Frage. Daher habe ich auch hier von keiner der bekannten Leistungen auszugehen; erst recht keine „Originalität" zu verteidigen oder gar eine Erkenntnistheorie oder Metaphysik sachlicher Katalogisierung vorzutragen: vielmehr Nichts zu bieten als die schlichte Beschreibung praktischer Arbeit und Erfahrung. Wie schwierig solche Beschreibung noch ist, — wie schwierig es ist, durch Worte allein, ohne praktische Vorführung eine richtige und runde Vorstellung von einem Sachkatalog zu geben, das weiß ich. Wenn ich es gleichwohl unternehme, so mit dem bescheidenen Ziel: einmal mit einem praktisch durchgeführten Beispiel der Systemangst entgegenzutreten, die in unseren Reihen ausgebrochen scheint, und für mein Teil wenigstens beizutragen, daß die Erörterung einer Frage nicht einschlafe, deren Lösung zu unseren wesentlichsten Aufgaben gehört. Daneben habe ich eine kleine

Digitized by Google

Hoffnung, es könnte die in Mainz nun einmal geleistete und verhältnismäßig leicht übertragbare Arbeit der einen oder andern Bibliothek von Nutzen sein.

2

Die Beschreibung beginne ich mit dem Einfachsten und Greifbaren, mit dem Äußeren und Äußerlichen: unser Sachkatalog ist ein Zettelkatalog. Mainz verwendet den großen Soennecken-Zettel, der mittels Schreibmaschinen-Durchschlag mit dem alphabetischen zusammen hergestellt wird, Darmstadt ein etwas festeres Gebilde (7,5 × 12,5), das besonders geschrieben werden muß.

K 91 sprach.	Keilschrift	Sg 1 Bd. 708

Die Keilschrift. Von Bruno Meißner.
Berlin: Göschen 1913. 170 S. 6 Abb.

(Sammlung Göschen 708)

Auf Zetteln für den Länderkatalog tritt an Stelle von „sprach." das betr. Land.

Wesentlich sind die am oberen Rande angebrachten Gehäuse: rechts für die Bezeichnung des Standorts (in die wir der unmißverständlichen Bestellung wegen bei Sammlungen die Bandzahl einbeziehen); links die Festlegung des Zettels im sachlichen System; in der Mitte je nach dem Ordnungsprinzip der in Frage stehenden Abteilung Erscheinungsjahr oder Stichwort. Die Zettel werden in Mainz in Kasten aus Pappe aufbewahrt, in Darmstadt sind Holz-Schubladen (Modell Zeißunion) vorgesehen; Führungskartons (die wir in Mainz billig und zweckmäßig aus den Deckeln makulierter Bücher gewonnen haben, für die sich aber auch ein Modell der Zeißunion sehr gut verwenden läßt) schaffen Übersicht und schützen die Zettel; Schließstangen sichern sie gegen Unordnung durch unbefangene Benutzer. Die Kasten stehen dem Publikum ausnahmlos und ohne Formalität zur Verfügung und werden an großen Tischen eingesehen: im Gegensatz zu dem schnellfertigen Befrager des Alphabetischen Katalogs neigt der Benutzer des Sachkatalogs zu behäbiger Betrachtung, zu der ihm im Sitzen Gelegenheit gegeben werden sollte.

3

Das *geistige Gesicht* des Katalogs sehe ich in folgenden vier Wesensmerkmalen bestimmt, die ich Ihnen zunächst nennen, dann kurz erläutern will:

1. Die sachliche Katalogisierung ist unabhängig von der Aufstellung der Bücher.

Digitized by Google

2. Der Katalog ist in eine systematische und eine geographisch-historische Abteilung zerlegt.
3. Der Katalog wird durch ein Stichwortverzeichnis erschlossen und kontrolliert.
4. Der Katalog ist geschlüsselt.

Zu 1. Die Anlage eines Sachkatalogs nach der Mainzer Methode hat mit der Aufstellung der Bücher selbst nichts zu tun. Es ist dabei völlig gleichgültig, ob eine Bibliothek rein nach dem Zugang oder (wie Mainz) in einzelnen großen Abteilungen nach dem Zugang oder (wie Darmstadt) nach einer fremden Systematik aufstellt; der einzelne Zettel erhält neben der Standortsbezeichnung des Buches die Bezeichnung für seine sachliche Einordnung; er ist danach (das ist sehr wesentlich!) *mechanisch* einzulegen. Die Erörterung der Vor- und Nachteile systematischer Aufstellung liegt außerhalb dieses Vortrages. Vom Standpunkt sachlicher Katalogisierung ist die Unabhängigkeit des Sachkatalogs vom Standort wenigstens für schnelle, ökonomische und anpassungsfähige Arbeit geradezu unerläßliche Bedingung. So nämlich wird es erst möglich: die Katalogisierung des einzelnen Werkes von seiner Einordnung in das System zu trennen; weiter: in ein und derselben Abteilung des Systems beliebig viele Zettel in mechanischer Ordnung unterzubringen; schließlich: die Umarbeitungen durchzuführen, vor die wir durch die Entwicklung einzelner Teile der Wissenschaft oder überraschenden Zuwachs in dem oder jenem Spezialgebiet gestellt werden. Wer so vorsichtig ist, die Zeichen für den Sachkatalog mit Blei zu schreiben, gewinnt durch einige Stöße mit dem Radiergummi die völlige Freiheit über sein Zettelmaterial zurück. (Die eingangs erwähnten Umarbeitungen des Mainzer Katalogs wären ohne diese Trennung von Systematik und Aufstellung absurde Unternehmen gewesen!)

Zu 2. Der Katalog ist in eine systematische und eine geographisch-historische Abteilung zerlegt, setzt sich aus einem betont systematischen Katalog und einem „Länderkatalog" zusammen. Die Bedeutung dieser Teilung für die *Theorie* jeder sachlichen Katalogisierung fasse ich in dem einen Satze zusammen: wer nur ein einigermaßen allgemeines System anstrebt, wird sich zu solcher Zerlegung bekennen müssen; denn nur wenn er die örtlich bedingten und gebundenen Bestände — d. h. eben diejenigen, in denen sich fast jede einzelne Bibliothek von der andern unterscheidet — von den systematischen trennt, kann er eben für diese systematischen zu einer einigermaßen allgemeingültigen Ordnung kommen und die Hindernisse wegräumen, die *seine* Systematik schon für den nächsten Nachbar unbrauchbar oder doch wenig empfehlenswert machen. *Praktisch* wirkt sich die Zerlegung so aus, daß nun alle Wissenschaften, die nicht rein-systematischen Charakter, sondern außer ihrer systematischen noch eine örtlich (und damit auch zeitlich) bezogene Abteilung haben, eben in diese Abteilungen zerlegt werden: sodaß also z. B. Geographie und Geschichte, Sprache und Literatur mit

Digitized by Google

ihrem „allgemeinen" Bestand im systematischen Katalog bleiben, daß aber die Geographie und die Geschichte, die Sprache und die Literatur *des einzelnen Landes* eben unter diesem im Länderkatalog erscheinen. Daß damit Nichts aufgegeben, wohl aber Entscheidendes gewonnen wird: daß es so erst möglich wird, die Systematik der einzelnen Wissenschaften klar und übersichtlich herauszuarbeiten, die störenden Überschneidungen des Systematischen durch geographisch-historische Gesichtspunkte zu beseitigen und die Sachkatalogarbeit vor dem ewigen Dilemma zu bewahren, das die Verquickung des Sachlichen mit Zeitlichem und Geographischem in sovielen Titeln heraufbeschwört, das hoffe ich durch meine Ausführungen zum Länderkatalog nachher noch klarzulegen.

Zu 3. Erschließung und Kontrolle des Sachkatalogs durch ein *Stichwortverzeichnis.* Ohne dieses Verzeichnis der Stichworte — das frühere Generationen, die stolzer waren als wir und es sich deshalb schwerer machten, als Eselsbrücke verachteten — geht es freilich nicht! Und zwar brauchen wir es in doppelter Führung: ein *systematisches,* das der Bearbeiter auf Blättern zu jeder Abteilung führt und mit dem er die Vergebung von Stichworten (die Vermeidung von Synonymen usw.) kontrolliert; davon dann eine *alphabetisch* zu ordnende Abschrift (am besten auf Zetteln). Diese letztere stellt für den Benutzer den sicheren, schnellen, durchaus unentbehrlichen Zugang zum Sachkatalog dar; für den Bearbeiter bildet die Verbindung von alphabetischer und systematischer Verzeichnung der Stichworte die einzig sichere, bei sorgfältiger Arbeit freilich auch nie versagende Kontrolle gegen verschleppte, an falscher Stelle eingelegte Zettel. (Über die praktische Handhabung spreche ich noch.)

Zu 4. Mit der *Schlüsselung* kommen wir zum wesentlichsten Punkt unserer theoretischen Vorschau. Die Schlüsselung bestimmt den Charakter jedes Sachkatalogs; wobei freilich viel weniger wichtig ist, wie der angewendete Schlüssel beschaffen sei, als: wie man ihn anwende, an welchem Punkte man ihn ansetze, d. h. an welchem Punkt der Katalog von der Nachbildung des organischen Aufbaues einer Wissenschaft zur Mechanisierung übergehe. Diesen Punkt so glücklich zu legen, daß man einerseits mechanisiere, ohne der Eigenart und dem Eigenleben der Wissenschaften zuviel Gewalt anzutun, andrerseits bei aller Achtung vor dem Leben der Wissenschaft zu einem produktiven (arbeitsparenden und schnelle Übersicht schaffenden) Prinzip der Mechanisierung komme, das erscheint mir als *das* Problem der sachlichen Katalogisierung schlechthin. Wie wir in Mainz diese Erkenntnis in die Praxis umzusetzen versucht haben, werde ich Ihnen alsbald vorführen; nur muß ich zunächst noch auf einen Punkt aufmerksam machen: daß man die Schlüsselung nicht mit der Klassifikation gleichsetze! Es wäre ein Irrtum zu glauben, der Unterschied von Dezimalklassifikation und Mainz bestehe einfach darin, daß es sich dort um Zehner- und hier um Hunderter-Teilung handle (*der* Unterschied wäre nicht weit her!). Tatsächlich verhält

Digitized by Google

es sich damit so, daß das Dezimalsystem die Wissenschaften selbst — und zwar sowohl in ihrem Gesamtaufbau als in ihrer Unterteilung — in die Systematik miteinbezieht, während wir in Mainz den Aufbau der Wissenschaften wie auch ihre Unterteilung freigeben und den Schlüssel erst anwenden, wo es um die formale Ordnung der Schriften eines bestimmten Gebietes geht. Damit haben wir freiwillig — denn es ließe sich auch bei der Mainzer Methode eine konstante Regelung denken! — den universalen Anspruch, jeder Materie ihren ein-für-allemal und überall gültigen Platz anzuweisen, aufgegeben; eingetauscht gegen eine Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, die gestatten, die Mainzer Methode auf die nach Umfang und Artung verschiedensten Bestände anzuwenden. Wie das zu machen sei, will ich nun im zweiten — praktischen — Teil meines Vortrags darzulegen versuchen.

4

Vorausgeschickt sei eine kurze Betrachtung des Schlüssels. Da ihn der Leser im Anhang zu den Ausführungen vorfindet (den Hörern konnte ich ihn mit den übrigen Materialien dank der Liebenswürdigkeit des Kollegen Dr. RUPPEL-Mainz als gedrucktes Heft vorlegen), bedarf es nur weniger Worte. Die Entwicklung eines Schlüssels ist jeder Sachkatalogarbeit, sofern sie nur von einem denkenden Menschen ausgeführt wird, zwangläufig: wer hunderte und aberhunderte von Gruppen unterzuteilen hat, muß schließlich auf den Gedanken kommen, alle Unterteilungen gleich und konstant zu machen; freilich bedarf es dazu vieler Erfahrung, und wir mußten in Mainz zunächst einmal alle Wissenschaften bearbeitet haben, um von jeder einzelnen die besonderen Ansprüche an den Schlüssel zu kennen. Erst auf Grund dieser Kenntnis wagten wir die 99 Abteilungen unseres Schlüssels aufzustellen. Dabei kam es uns zustatten, daß sich die Wissenschaften in vielen Abteilungen des Schlüssels sehr angenehm aus dem Wege gehen und eine Art paralleler Ausnutzung erlauben: so dient die Nr. 34: Allgemeine Sammlungen von Quellen: in der Rechtswissenschaft für Allg. Gesetzessammlungen; in der Kunstwissenschaft für Allgem. Bildersammlungen; in der Literatur für Allg. Sammlungen literar. Denkmäler. Die Nr. 69: in der Philosophie für einzelne Systeme (ohne sachlichen Bezug); in der Sprachwissenschaft für Grammatiken. Die Nr. 71 sieht sogar Sternkataloge und Rezeptbücher vor, in der kaum trügenden Annahme, daß uns mit beiden zugleich keine Wissenschaft aufwarten wird.

Besonderer Erklärung bedürfen noch die sog. *Monographien*: wir verstehen unter diesem (etwas vieldeutigen) Wort eine „Teil-Abhandlung", die Behandlung eines Teiles desjenigen Ganzen, das die Hundertgruppe bildet. Die Relativität des Begriffes ist nicht zufällig; was eine Monographie sei, bestimmt erst die Hundertgruppe: hat man z. B. die ganze Medizin in 99 Abteilungen untergebracht, so hat man als Monographien Anatomie, Physiologie, Chirurgie usw.; braucht man die 99 Abteilungen auch für Anatomie,

Digitized by Google

so hat man als Monographien Herz, Rumpf, Bauch; und sähe man sich gar genötigt, für Werke über Herzanatomie eine Hundertgruppe zu bilden, so hätte man als Monographien: Herzmuskel, Herzklappen usw.

Im Übrigen sind die Monographienabteilungen 89—99 als alphabetisch geordnete Stichwortreihen gedacht (Annäherung an den Schlagwortkatalog!). Ihre Anlage soll die Möglichkeiten monographischer Behandlung des Gruppenbegriffs nach den Gesichtspunkten seiner Beziehungen, seiner Arten und Gattungen, schließlich einzelner Fragestellungen ohne Reste aufteilen. Und zwar sind (mit einer geringfügigen Abänderung des ursprünglichen Vortrags) vorgesehen: 89 für die Beziehungen des Gruppenbegriffs zu irgendwelchen andern Begriffen und Materien; 94 für einzelne Fragestellungen; 99 für Humor, Scherz und Spiel. Die Abteilungen 90—93: Arten und Gattungen des Gruppenbegriffs: können nur durch die Anweisung hier vom Abstrakten zum Konkreten fortzuschreiten näher bestimmt werden. (Versuche ein für allemal gültige Scheidungen nach Form, Stoffen der Herstellungen, Anwendungen, Zuständen, Herstellern usw. einzusetzen, haben sich bis jetzt nicht einheitlich durchführen lassen.) Die Abteilungen 95—98 sind zu besonderer Verwendung frei; man bringt hier Materien unter, die man aus irgendwelchen Gründen zu isolieren wünscht; Ordnungsprinzip: die allgemeinen Schriften nach dem Erscheinungsjahr voran; folgend die Teile in der alphabetischen Reihe der Stichworte. Ich setze zur Verdeutlichung zwei Monographienordnungen hier ein:

Kirchenbau	*Sprachwissenschaft*
89: Gottesdienst	89: (Sprache und:) Kultur
Profanbau	Volk
90: Katholisch	90: Kindersprache
protestantisch	
91: Holzkirchen	91: Bildersprache
Feldsteinkirchen	Schriftsprache
	Volkssprache
92: Dorfkirchen	92: Kriegssprache
Pfarrkirchen	Rechtssprache
Klosterkirchen	Zunftsprache
Synagogen	
93: Basiliken	93: Bergmannssprache
Kapellen	Gaunersprache
Kreuzkuppelbauten	Studentensprache
94: Chor	94: Klangmalerei
Glockenturm	Redensarten
Grundriß	Sprachmischung
Symbolik	
95: Ordenskirchen	95: Weltsprachen
Benediktiner	Esperanto

Digitized by Google

Cistersienser
Ido
Volapük
96: Übersetsen
99: Sprachdummheiten

5

Wie man nun mit Hilfe des Schlüssels, also in Hundertgruppen, seine Systematik aufbaut, will ich am Beispiel Geographie zeigen. Diese Abteilung sieht in der Mainzer Systematik so aus:

GEOGRAPHIE [geogr.]

A. Allgemeines
100. Mathematische Geographie
200. Kartenkunde / Kartographie

B. Völkerkunde / Ethnologie / Anthropogeographie

C. Physikalische Geographie
100. Flußkunde
200. Seenkunde
300. Meereskunde / Oseanographie
400. Gebirgskunde / Orographie
500. Klimakunde / Klimatologie / Klimatographie
600. Erdpole

D. Geodäsie / Erdmessung / Gradmessung

E. Politische Geographie

F. Entdeckungen / Weltreisen

(Dabei ist in jeder der 6 Unterabteilungen jeweils die erste Anwendung des Schlüssels — 1 bis 99 — als selbstverständlich nicht besonders aufgeführt.) In dieser Gestalt öffnet das System zur Ordnung geographischer Werke rund 1400 Abteilungen und Unterabteilungen — Räume, die Mainz nach menschlichem Ermessen nicht zu erweitern nötig haben wird. — Kleinere Bibliotheken können vereinfachen: etwa die Hundertgruppen unter A und C aufgeben; in diesem Fall wäre Mathematische Geographie bei A 91 mit dem Stichwort „mathematische" Kartenkunde unter A 94 oder einen der freien Nummern unterzubringen; Flußkunde — Klimakunde unter C 92, Erdpole unter C 93. Für noch kleinere Bestände wäre auf die Teilung mit Großbuchstaben zu verzichten; dann sähe die Abteilung so aus:

Geographie
(00: Allgemeine Schriften)
100: Völkerkunde / Ethnologie / Anthropogeographie
200: Physikalische Geographie
300: Geodäsie / Erdmessung / Gradmessung
400: Politische Geographie
500: Entdeckungen / Weltreisen

Digitized by Google

Schließlich ist es möglich, auf *jede* besondere Unterteilung zu verzichten und sich mit den 99 Abteilungen der einfachen Schlüsselung zufrieden zu geben. In diesem Falle kämen: mathematische, physikalische und politische Geographie mit diesen Stichworten unter Nr. 91; Völkerkunde, Erdmessung, Entdeckungen unter 92; Kartenkunde, Flußkunde usw. unter 93; vielleicht aber auch das Eine oder Andere unter eine der Nummern 95—98, — je nach dem Ermessen des Bearbeiters. Aus Mangel an Raum muß ich mir weitere Beispiele versagen; ich hoffe, das eine genügt, die Anpassungsfähigkeit der Mainzer Methode an die einzelne Wissenschaft ebensogut wie an die Bestände der einzelnen Bibliothek zu erweisen.

6

Daß die Methode gleichwohl genügend mechanisiert ist, um dem Bearbeiter die *Einordnungsarbeit* denkbar zu vereinfachen und dem Benutzer schnelle Übersicht zu geben, das will ich am praktischen Verlauf solcher Einordnungsarbeit zu zeigen versuchen. Bleiben wir der Einfachheit halber bei dem Beispiel Geographie und der (auf S. 413 gegeben) Mainzer Systematik; nehmen wir an, der Sachbearbeiter habe von der Katalogisierungsstelle einen Stoß geographischer Zettel bekommen; wie hat er vorzugehen? Zunächst kann er alle nicht-monographischen Schriften ohne weiteres, d. h. allein mit der kleinen systematischen Übersicht und dem allgemeinen Schlüssel, für das System zeichnen: z. B. eine „Geschichte der Entdeckungen im 18. Jahrhundert" = Geogr. F 56; eine Schrift über Instrumente zur Geodäsie = Geogr. D 88; eine Schrift über einen Verein für math. Geographie = Geogr. A 113; ein Lehrbuch zur Kartenkunde = Geogr. A 267. Er tut ein Übriges, wenn er jeweils das Erscheinungsjahr, nach dem alle diese Abteilungen zu ordnen sind, noch einmal auswirft.

Danach die Monographien. Bei ihnen muß ich etwas weiter ausholen; zunächst an die beiden Stichwortverzeichnisse erinnern, die zu dem Katalog zu führen sind: 1. das *systematische*, das der Bearbeiter auf Blättern zu führen hat; wenn wir der Einfachheit halber bei unserem Beispiel Geographie bleiben, so hat er bei Aufstellung seiner Systematik 14 Blätter angelegt und in jeder Hundertgruppe die Verteilung der Monographien notiert (vgl. die Monographienreihen auf S. 412!). Zugleich hat er von den Hundertgruppen sowohl wie den Monographien für 2. das *alphabetische* Stichwortverzeichnis Zettel geschrieben: z. B. „Flußkunde s. Geogr. C 100"; „Geodäsie s. Geogr. D"; „Geographie, mathem. s. Geogr. A 100"; „Gletscherkunde s. Geogr. C 492". Dieses alphabetische Stichwortverzeichnis, das zunächst für den Benutzer bestimmt ist und ihn (einerlei, ob er die Methode durchschaut oder nicht) sicher führt, kann auch der Bearbeiter bei seiner Einordnungsarbeit benutzen, besonders wenn es gut ausgebaut oder nur ein einzelner Zettel zu einem bestimmten Gebiet einzuordnen ist; das Stichwort gibt ihm alles, was er braucht: er weiß, daß er jede Zahl mit oo zu schlüsseln, jede

Digitized by Google

Zahl von 89—98 mit Stichwort zu versehen hat. Findet er dagegen sein Stichwort noch nicht, so muß er auf das systematische Verzeichnis zurückgreifen, was er (der Ökonomie zuliebe) bei der Bearbeitung vieler Zettel für dasselbe Gebiet am besten von vornherein tut. Nehmen wir an, er habe Schriften über Alpenseen und Denudation einzuordnen. In seinem systematischen Stichwortverzeichnis findet er auf seinem Blatt „Geogr. C 200: Seenkunde" unter 291: Reliktenseen, unter 294: Seespiegelschwankung; er hat also unter 291: Alpenseen nachzutragen und dafür auch einen alphabetischen Stichwortzettel zu schreiben; auf Blatt „Geogr. C 400: Gebirgskunde" findet er unter: 491: Kettengebirge; 492: Gletscherkunde, Höhlenkunde, Lawinenkunde; 494: Schneegrenze, Waldgrenze. Denudation gehört also zu 494, wird nachgetragen und alphabetisch verzettelt (welche Tatsache man sich etwa mit kleinem roten Strich anmerkt, weil ja nicht jedes zur Ordnung erforderliche Stichwort auch in den Stichwortkatalog gehört). Als *Kontrolle* wirkt dieses doppelte Stichwortverzeichnis dadurch, daß jeder Eintrag an unrichtiger Stelle im systematischen Verzeichnis einen zweiten alphabetischen Zettel hervorruft und auf die Verschleppung hinweist. — Darüberhinaus gibt es zwei weitere wichtige Gründe für die Anlage des systematischen Stichwortverzeichnisses: es führt uns vor Vergebung neuer Stichworte die alten heilsam vor Augen und macht es uns leicht, bei Umarbeitung einer Abteilung die auf sie verweisenden Stichworte ebenfalls zu ändern. Damit schließe ich diesen Abschnitt, in dem ich Ihnen zeigen wollte: daß der Mainzer Sachkatalog bei aller Freiheit, die er im Aufbau der einzelnen Wissenschaft läßt, die Einordnungsarbeit weitgehend mechanisiert und vereinfacht; es kann danach 1. der systematische Zettel mit dem alphabetischen und ohne Zuziehung des Sachkatalogbearbeiters fertiggestellt werden; 2. der systematische Zettel von dem Bearbeiter am Arbeitstisch fertig gemacht und 3. vom mittleren Personal eingelegt werden; denn die Bezeichnung der sachlichen Gruppe legt den Zettel genau so mechanisch fest wie der Verfassername den alphabetischen.

7

Der „Länderkatalog", zu dessen Betrachtung ich nun übergehe, ist kein *unbedingter* Bestandteil der Mainzer Methode. Man kann nach ihr einen Sachkatalog auch ohne diese geographisch-historische Abteilung anlegen. Wer aber auf saubere und präzise Systematik und eine gewisse elegante Prägnanz seiner systematischen Bauten Wert legt, der kommt um den Länderkatalog nicht herum; er gewinnt aber damit auch neue, wertvolle Gruppierungen, die er in seiner Systematik, ohne sie zu deformieren, nicht anbringen kann.

Die Nützlichkeit eines geographisch-historisch angelegten Katalogs zu begründen, bedarf es keiner langen Ausführungen. Nicht nur gibt es eine ganze Anzahl von Werken, deren Bedeutung sich in ihrer lokalen Beziehung erschöpft und deren systematische Einordnung gar nicht lohnt; es gibt in

Digitized by Google

noch größerem Umfange Werke — mit Titeln wie: Ägyptische Kleinkunst, Indische Epik usw. —, die geographisch sowohl wie systematisch ausgewertet werden wollen und schließlich zu ganzen Abteilungen anwachsen — geographischen Ausbeulungen der Systematik. So trifft man in vielen Systemen etwa mitten unter den sachlichen Scheidungen der Kunstgeschichte unter Baukunst, Plastik, Malerei: Deutsche Kunst; in Rechtskatalogen als ebenso störende Überschneidung Abteilungen wie „Deutsches Privatrecht" oder „Preußisches Recht" und in jedem Falle am Schlusse die Allerweltsabteilung „Recht der außerdeutschen Völker".

Hier schafft nur ein „Länderkatalog" Wandel. Aber nun nicht als Maßnahme der Not, nicht als Stätte, an der man gelegentlich unbequeme systematische Zettel ablegt, sondern als ein bewußt und vollständig ausgebautes und neben dem rein Sachlichen selbständig sich behauptendes Ganzes. Wer Schriften wie: „Chinesisches Porzellan", „Chinesische Aquarellmalerei", „Chinesische Philosophie" unterzubringen hat, der darf nicht einen Teil davon sachlich und den Rest (der ihm vielleicht Schwierigkeiten macht), unter „China" einordnen, sondern muß eben den Begriff „China" auch ausbauen.

Das geht zugestandenermaßen ohne Abschreibearbeit nicht ab. Indessen wird diese Arbeit meist überschätzt. Da nicht allein die rein systematischen Zettel, sondern auch die zur Geschichte und Geographie einzelner Länder gehörenden jeweils nur sachlich *oder* geographisch-historisch eingelegt werden, wird schließlich nur etwa ein Drittel aller Zettel in doppelter Ausfertigung gebraucht. Die Kopien werden mit der Titelaufnahme zusammen hergestellt — auch mittleres Personal bekommt dafür schnell Blick! — und dem Sachkatalogbearbeiter zusammen abgeliefert. (Die Kopierung muß, am besten auf der Rückseite und mit Stempelchen, vermerkt werden.)

8

Die *Ordnung* der Titel innerhalb des einzelnen Landes geschieht mit Hilfe eines Schlüssels („Länderschlüssel", an zweiter Stelle des Anhangs abgedruckt), der 18 Abteilungen vorsieht (A—S). Die Unterteilung der einzelnen Abteilung wird aus der Systematik gewonnen; und zwar kann das auf zwei Arten geschehen: indem man die Systematik einfach übernimmt d. h. dem Buchstaben des Länderschlüssels die systematische Bezeichnung anfügt oder indem man die Systematik zu Hundertgruppen zusammenzieht. Ich gebe dazu ein Beispiel an der Abteilung Kunst (im Länderschlüssel M):

Systematik	*1. Möglichkeit*	*2. Möglichkeit*
A: Allg. Schriften	Ma: Allg. Schriften	00: Allg. Schriften
B: Baukunst	Mb: Baukunst	100: Baukunst
C: Plastik	Mc: Plastik	200: Plastik
D: Malerei	Md: Malerei	300: Malerei
usw.	usw.	usw.

Digitized by Google

Die erste Möglichkeit verdient den Vorzug. Sie schafft zwar ein etwas weitmaschiges Netz, aber auch einfache, übersichtliche, leicht zu bearbeitende Parallelen; vor allem deshalb, weil sie gestattet, die differenzierenden Hundertgruppen der Systematik ohne weiteres zu übertragen; die Abteilung B: Baukunst, die in Mainz außer „00 Allg. Schriften" in: 200 Kirchenbau / 400 Profanbau / 600 Städtebau — untergeteilt ist, kann alle diese Abteilungen in einfacher, durchsichtiger Parallelität mit Mb 00 / Mb 200 / Mb 400 für jedes Land übernehmen. Wenn also eine Schrift über Feldsteinkirchen, unter „Kunst B 291" liegt, wäre eine über Feldsteinkirchen in England unter „England Mb 291" einzuordnen.

Die Übersetzung in Hundertgruppen (Möglichkeit 2) hält zwar die Bestände schöner zusammen, macht aber nur dann keine Schwierigkeit, wenn die *systematische* Abteilung nicht untergeteilt ist. Dinglich gesprochen: habe ich in der systematischen Abteilung „Kunst B: Baukunst" nicht untergeteilt, komme also mit 1—99 aus und habe demzufolge Kirchenbau, Profanbau, Städtebau unter Kunst B 90, dann lassen sich englischer Kirchenbau, englischer Profanbau usw. leicht und parallel (wenn auch nicht so durchsichtig wie oben) unter „England M 190" unterbringen. Habe ich dagegen die Baukunst im systematischen Teil meines Katalogs untergeteilt und will im geographischen Teil mit einer einzigen Hundertgruppe (also mit M 100) auskommen, so entsprechen sich:

systematisch				*geographisch*	
Kirchenbau:	Kunst	B 200	und	England	M 190
Profanbau:	„	B 400	„	„	M 190
Städtebau:	„	B 600	„	„	M 190

Das parallele Schema geht also verloren, und es müßte in diesem Falle für den Länderkatalog (wenn auch nur für den Bearbeiter) ein besonderes Stichwortverzeichnis ausgearbeitet werden. Deshalb wird man (zumindest für größere Bestände) die Übertragung der Systematik auf den Länderkatalog vorziehen, soweit das überhaupt möglich ist. Es geht nicht überall, z. B. nicht in der Abteilung „B: Erde und Natur", aus dem einfachen Grunde, weil dieser Abteilung in der Systematik keine entspricht. (Das Wissen von der Natur eines Landes ist ja nicht gleich der Naturwissenschaft, die in dem betr. Lande getrieben wird!) Diese Abteilung ist in Mainz: 100: Flora / 200: Fauna / 300: Anthropologie gegliedert.

Die Abteilungen Q (politische), R (geogr. Teile) und S (Orte) sind naturgemäß nur Stichwortreihen. Ihr Verhältnis zum Ganzen ist ebenso und aus demselben Grunde relativ wie das der Monographien im systematischen Teil. Der Gesamtaufbau des geographischen Katalogs kann sich den vorhandenen oder erhofften Beständen anpassen: eine kleine Bibliothek mag ihre Bestände an Asienliteratur mit einer einmaligen Anwendung des Schlüssels ordnen, also China, Japan, Indien usw. unter Q alphabetisch

Digitized by Google

aneinanderreihen. Größere werden einige Länder herausgreifen und selbständig machen, auch Zwischengruppen einschieben, wie „Vorderasien" oder „Ostasien" usw.; Grenzen der Erweiterungen sind hier nicht gezogen: mit geringer Arbeitsleistung ist ein Land oder eine Landschaft aus der Reihe bei Q oder R herausgenommen und zur Hauptabteilung gemacht. — Das kleinste Gebiet, das als Hauptabteilung auftritt, wird in jeder Bibliothek naturgemäß das Sammelgebiet der engeren Heimat sein. Mainz hat durch weitgehende Verzettelung von Zeitschriftenaufsätzen einen „Moguntinen"-Katalog von etwa 25 000 Titeln. Auf die Parallelgestaltung mit der Systematik muß bei solchen Spezialsammlungen verzichtet werden; z. B. weist die Mainzer Kulturgeschichte außer den allgemeinen Teilungen besondere Hundertgruppen für „Römisches Mainz", „Festung Mainz", „Karneval" auf. Aber gerade diese Freiheit im Aufbau wurde bei der Ausarbeitung der Methode erstrebt. — Eines besonderen Wortes bedarf noch die Abteilung L: Literatur; sie nimmt unter 1—99 die literarischen Denkmäler, unter 101—199 die Literaturgeschichte des betreffenden Landes auf. Die Ordnung der Literaturgeschichte versteht sich dabei von selbst; mit Anwendung des Allgemeinen Schlüssels kommen z. B. die Gesamtdarstellungen der Literaturgeschichte unter L 142, die Biographien der Dichter unter L 162, die Geschichte der Literatur einzelner Zeiten unter L 143ff (immer des betr. Landes!) zu liegen. Unter dieselben Nummern 43—58 des Allgemeinen Schlüssels ordnen wir die Literatur*denkmäler* und legen Dichtwerke z. B. des hohen Mittelalters unter 52, des 19. Jahrhunderts unter 57 (nach dem Alphabet der Verfasser). Um darüber hinaus zu einer gewissen Ordnung zu kommen und die einzelnen Gattungen der Dichtkunst zweckmäßig beieinander zu haben, richteten wir den Literaturschlüssel ein (an 3. Stelle im Anhang abgedruckt), der mit a—z: Gesammelte Werke / Memoiren, Briefe usw. die Bedingungen reinlicher Scheidung schafft. Danach kämen: das Nibelungenlied zu „Deutschland L 52 e"; Hugos Gesammelte Werke zu „Frankreich L 57 a" usw.

9

Schließlich muß ich noch über *besondere Anwendungen* der einzelnen Schlüssel sprechen. Es versteht sich fast von selbst — da nämlich das Geschichtliche immer auch ein Geographisches ist —, daß der Länderschlüssel auch auf zeitliche Abgrenzungen angewendet werden kann, und ein Blick genügt, sich von seiner Geeignetheit für die Ordnung der Titel zu „Weltkrieg" oder „Klassisches Altertum" zu überzeugen. — Eine andere Möglichkeit bietet die sozusagen „potenzierte" Anwendung des allgemeinen sowohl wie des Länderschlüssels. Es bleibt nicht aus, daß die alphabetische Stichwortordnung gelegentlich zu schwer übersehbaren Anhäufungen führt: etwa bei Deutschland L 162: Goethe, Schiller, bei Deutschland C 62: Bismarck. In diesem Fall wenden wir den allgemeinen Schlüssel zum

Digitized by Google

zweitenmal und zwar auf das Stichwort an und bezeichnen also eine Bismarckbibliographie mit „Bismarck (1)", die Beziehungen Bismarcks zu Frankfurt: „Bismarck (89) Frankfurt." Dasselbe kann mit jedem Stichwort geschehen, das in irgendeiner Reihe unübersichtlich zu werden droht; bei den Reihen Q—S des Länderkatalogs ist es natürlich der Länderschlüssel, der dann helfen muß, und Schriften zur Geschichte, Wirtschaft von Berlin etwa werden als: „Berlin (c)", „Berlin (h)" voneinander getrennt.

Es liegt nahe, hier mit einer kurzen Bemerkung auf den Schlagwortkatalog einzugehen. Täusche ich mich nicht, so wird man auch bei der Anlage von Schlagwortkatalogen ohne Schlüssel nicht auskommen. Die Materien „Goethe", „Schiller" usw. sind dort zunächst ja genau so unübersichtlich wie in unserem Mainzer Sachkatalog. Im Schlagwortkatalog kommt aber noch die Schwierigkeit umfassender Schlagworte hinzu. Die Unterteilung, die ein neues Schlagwortsystem für die Mathematik (HANS SCHLEIMER, Die schlagwortmäßige Katalogisierung der mathematischen Literatur, Leipzig, Harrassowitz 1926) eben dem Schlagwort „Mathematik" angedeihen läßt:

Aufgabensammlungen
Axiome
Bibliographien (einschließlich der Bibliographien der einzelnen Zweige der Mathematik) (!!)
Biographien (= Sammlungen)
Enzyklopädien
Formelsammlungen
Gesammelte Werke von Mathematikern (alphab.)
Geschichte (einschließlich der Geschichte der einzelnen Zweige der Mathematik) (!)
Philosophie s. a. Kontinuität; Raum; Unendlich
Sammelwerke
Unterricht (einschließlich der pädagog. Schriften der einzelnen Zweige der Mathematik)
Wörterbücher
Zeitschriften —

stellt ja einen embryonalen Schlüssel dar. Hätte der Verfasser die „Zweige der Mathematik", statt sie gewalttätig unter das Hauptstichwort zu ziehen, auch untergeteilt, hätte er danach noch andere Wissenschaften schlagwortmäßig zu bearbeiten, so käme er zwangläufig dazu, eine konstante Unterteilung, also einen Schlüssel, zu entwerfen; auch der „Länderschlüssel" bliebe ihm nicht erspart. Damit läuft dann der Schlagwortkatalog auf eine Systematisierung des Schlagworts hinaus, in der Idee unserem Entwurf sehr verwandt, im Technischen (schon das Arbeiten mit doppelten und dreifachen Schlagworten!) ihm zweifellos unterlegen.

Digitized by Google

10

Damit ist (ich ziehe das Fazit) *ein* Wesentliches über den „Mainzer Sachkatalog" gesagt: seine *Annäherung an den Schlagwortkatalog*. Das zweite Merkmal, auf das ich schließend noch einmal verweisen muß: er will — außerhalb Mainz — nicht eine *Systematik*, vielmehr eine *Methodik* sein. Diese Unterscheidung ist kein Sophismus, sondern eine ganz wesentliche Bedingung zur richtigen Einschätzung meiner Ausführungen. Was ich in ihrem Verlauf an mehr als einer Stelle zu zeigen versuchte: daß die eigentliche Systematik, nämlich der Aufbau und Zusammenbau der einzelnen Wissensgebiete, von der Mechanisierung unberührt bleibt, muß als Kern dieser Darlegungen gewertet werden. Der „Mainzer Sachkatalog" tritt nicht mit dem Anspruch einer allgemeingültigen Systematik auf; er ist nur ein Beispiel einer bestimmten Methode. Zwei Schlüssel und ihre Anwendung — eine Methode sachlicher Katalogisierung und ihre Werkzeuge —, das ist der Inhalt des Voraufgegangenen auf der kürzesten Formel.

Auf diese Unterscheidung muß ich deshalb Wert legen, weil ich glaube, daß — heute zum mindesten — bei uns kein *System* Aussicht hat, sich wirklich durchzusetzen; daß auf der andern Seite aber irgendetwas geschehen sollte, dem wahrhaft babylonischen Zustand unserer sachlichen Katalogisierung zu steuern. Den berechtigten und wertvollen germanischen Individualismus soweit zu treiben, daß in einer der wesentlichen Fragen unserer Arbeit Alle aneinander vorbeireden und keiner von uns des Anderen Erfahrungen nützen kann, scheint mir eigentlich nicht mehr erlaubt: gewisse Ausgleichungen sollten heute schon möglich sein, vielleicht in einer allgemeinen Methodik. Die Blicke und wenn möglich die Diskussion in diese Richtung zu lenken, sollte dieser Vortrag Anruf und Anstoß sein.

ANHANG

1. ALLGEMEINER SCHLÜSSEL

Hilfsschriften

1. Bibliographie
2. Periodika (Zeitschriften usw.)
3. Kalender / Almanache / Taschenbücher
4. Wörterbücher / Lexika / Glossare
4a. Biographische Wörterbücher
5. Adreßbücher
6. Formeln / Formulare / Tafeln / Tabellen
7. Aufgabensammlungen
8. Studium (Studienführer, Prüfungsordnungen)
9. Beruf (auch: Gebührenordnungen)
10. Wesen / Methode / Grundlagen
11. Beziehungen der Wissenschaft zu ...
12. Hilfswissenschaften (z. B. Anatomie für Künstler)

Digitized by Google

Vereinigungen / Institute (Ihre organisat. u. verwaltungsm. Veröffentlgn. sowie Berichte u. Darstellungen über sie)

13. Wissenschaftliche / fördernde Vereine
14. Beruflich-praktische Vereine
15. Tagungen / Konferenzen / Feiern
16. Behörden / Kammern
17. Institute (Allgemein)
18. Schulen (auch: Unterricht)
19. Fakultäten und Hochschulinstitute
20. Sammlungen / Museen / Zeughäuser / Galerien
21. Privatsammlungen
22. Ausstellungen
23. Lager- und Verkaufskataloge

Geschichte der Wissenschaft

24. Allgemein (und Alphabet der Länder)
25. Zu einzelnen Zeiten
26. Leben und Schaffen einzelner Gelehrter
27. Geschichte und Besprechung einzelner großer (nicht einem Einzelnen angehörender) Werke

Sammelwerke

28. Sammelwerke Mehrerer / Festschriften
29. Gesammelte Abhandlungen / Werke / Vorträge eines Einzelnen
30. Geschlossene Werke Einzelner ohne bestimmte Sachzugehörigkeit / Flugschriften / Broschüren / Polemik / Publizistik

Quellen

32. Quellenverzeichnisse
33. Quellenkunde
34. Allgemeine Sammlungen / Literaturdenkmäler
35. Sammlungen nach Standpunkten (Sprachw. Übungsbücher)
36. „ „ Stoffen
37. „ „ Gattungen (Sprachw. Inschriften)
38. Einzelne Quellen / Chroniken / Lesebücher
39. Atlanten / Karten
40. Panoramen / Porträts / Ansichten / Denkmäler / Autographen

Geschichte

42. Allgemeine Geschichte des Gebietes
43. Naturvölker und Primitive / Vorzeit
44. Alter Orient
45. Antike
46. Griechen
47. Römer
48. Andere Völker der Antike
49. Gesamtes Mittelalter

Digitized by Google

50. Bis zum 9. Jahrhundert (Vorromanisch)
51. 10.-12. Jahrhundert (Romanisch)
52. 13.-15. Jahrhundert (Gotik)
53. Neuzeit: Allgemein
54. 15.-16. Jahrhundert (Renaissance / Humanismus / Reformation)
55. 17. Jahrhundert (Barock)
56. 18. Jahrhundert (Rokoko / Aufklärung)
57. 19. Jahrhundert
58. 20. Jahrhundert
60. Einzelne Länder
61. Einzelne Städte
62. Leben und Schaffen Einzelner

Systematik / Theorie / Technik

63. Allgemeinste Darstellungen
64. Einführungen / Anleitungen
65. Schulbücher
66. Populäre Darstellungen / Ratgeber
67. Lehr- und Handbücher / Handwörterbücher / Katechismen / Grundrisse
68. Große Komplexe (z. B.: Fauna des Meeres, des Waldes)
69. Theorie des Gesamtgebietes (Philosophie: Einzelne Systeme; Sprachw. Grammatiken)
70. Anwendung / Übungen / Reisen (Sprachw.: Erlernung fremder Sprachen)
71. Übersichten / Rezeptbücher / Sternkataloge
72. Führer / Kommentare

Nach Zeiten und Ländern beschreibende Systematik (z. B. im Recht)

73. Orient und Primitive
74. Antike
75. Mittelalter
76. Neuzeit
77. Einzelne Länder
78. Einzelne Städte

Statistik

79. Allgemein
80. In einzelnen Ländern
81. In einzelnen Städten
82. Sachliche Scheidungen

Verordnungen / Entscheidungen / Gutachten

83. Verordnungen / Dienstordnungen
84. Entscheidungen
85. Fälle (z. B. im Recht, in der Medizin)
86. Gutachten / Consilia

Arbeitsmethoden / Instrumente

87. Arbeitsmethoden / Untersuchungsmethoden
88. Instrumente / Apparate / Maschinen

Digitized by Google

Monographien

89. Beziehungen des Gruppenbegriffs zu ...

90. } Arten und Gattungen des Gruppenbegriffs
91. }
92. }
93. }

94. Einzelne Fragen (Probleme) zum Gruppenbegriff

95. } Für Sonderordnungen von Monographien
96. }
97. }
98. }

99. Humor, Scherz, Satire

2. LÄNDERSCHLÜSSEL

A) Allgemeines
B) Erde und Natur
C) Geschichte
D) Kulturgeschichte
E) Recht
F) Staat
G) Gesellschaft
H) Wirtschaft / Handel / Verkehr
I) Technik / Ingenieurwesen
K) Sprache
L) Literatur
M) Kunst
N) Religion / Mythus
O) Bildung / Erziehung
P) Wissenschaft / Philosophie / Publizistik
Q) Einzelne politische Teile } des betr. Landes
R) Einzelne geographische Teile }
S) Einzelne Städte / Ortschaften }

3. LITERATURSCHLÜSSEL

a) Gesammelte Werke
b) Memoiren / Erinnerungen / Autobiographien / Tagebücher
c) Lyrik
d) Gelegenheitsdichtung
e) Epos / Verserzählung
f) Drama
g) Lustspiel / Komödie
h) Roman / Große Erzählung
i) Unterhaltungsroman
k) Novelle
l) Sagen

Digitized by Google

m) Märchen
n) Legenden
o) Volksbücher
p) Fabeln
q) Schwänke / Grotesken
r) Anekdoten
s) Epigramme / Sinngedichte / Sprüche / Zitate
t) Aphorismen / Gedanken
u) Sprichwörter
v) Prosaschriften
w) Essays
x) Reden
y) Humor
z) Jugendliteratur

4

Lessing und die Gelehrtengeschichte

Referent: Bibliotheksdirektor Archivrat Dr. Wilhelm Herse-Wolfenbüttel

Als ganz Deutschland im Januar d. J. den zweihundertsten Geburtstag Lessings feierte, hat man oft seinen Ausspruch zitiert: er sei kein Dichter, man erkenne ihn zwar manchmal für einen solchen, aber nur, weil man ihn verkenne. Es gibt zu dieser Äußerung ein weniger bekanntes Seitenstück in Lessings Niederschrift: „Ich bin nicht gelehrt, ich habe nie die Absicht gehabt, gelehrt zu werden, ich möchte nicht gelehrt sein und wenn ich es im Traume werden könnte. . . .“ Beide Selbstbeurteilungen sind in sehr verschiedener Art, aber in ungefähr gleichem Grade — wahr und falsch. Nur mit der zweiten haben wir es hier zu tun. Versteht man unter einem Gelehrten einen Mann, der unter Hintansetzung aller anderen Interessen sich in strenger Entsagung für *eine* Wissenschaft entscheidet, regelmäßig ihre Fortschritte verfolgt und sie durch systematische Werke bereichert, so war Lessing kein Gelehrter. Nicht mit Unrecht wirft sein bedeutendster Biograph ihm vor „die Unlust, ein umfassendes Werk sauber abzuschließen“, und „die Gleichgültigkeit, einen wissenschaftlichen Fund zu sichern.“ Und dennoch: wer soviel wissenschaftliche Funde gemacht hat, wie Lessing, wer so eifrig an soviel gelehrten Problemen gearbeitet, einen so unauslöschlichen Wissensdurst gezeigt hat, — der ist eben doch, sei's auch nur im Nebenberufe, ein Gelehrter.

Am abweichendsten vom Normaltypus des Gelehrten zeigt sich Lessing zweifellos in dem schroffen Wechsel seiner Anteilnahme. Ein Wissensgebiet, das ihn gestern fesselte, wird ihm heute gleichgültig; plötzlich entschlägt er sich aller dramen- und theatergeschichtlichen Fragen; ebenso plötzlich wird er der antiquarischen Untersuchungen müde, weil sich „bei dem ganzen

Digitized by Google

Bettel zu wenig denken" lasse. Da ist es nun doppelt bemerkenswert, daß Lessing an *einer* Wissenschaft ein dauerndes Interesse gezeigt hat, an der *Gelehrtengeschichte.* Die Anteilnahme an diesem Wissenszweig zieht sich durch alle Perioden seines Lebens, das letzte Jahrfünft allein ausgenommen, hindurch. So lohnt es, Lessings Verhältnis zur Gelehrtengeschichte zu betrachten, und zumal in diesem Kreis. Denn die Gelehrtengeschichte ist ja recht eigentlich eine Wissenschaft der Bibliothekare.

Sie ist, um das ganz kurz in Erinnerung zu bringen, schon in ihrem Ursprung verknüpft mit der ersten berühmten wissenschaftlichen Bibliothek in Alexandria. Einer der bedeutenden Männer, deren Namen mit der Gründung der Ptolemäer verbunden sind, Kallimachos, ist zugleich der Begründer der Gelehrtengeschichte. Seine πίνακες, ein Riesenwerk von 120 Büchern, waren „Gemälde derer, die sich auf allen Gebieten der Bildung (παιδεία) ausgezeichnet haben, und aller ihrer Schriften:" der Dichter, der Redner, der Geschichtsschreiber, der Philosophen und der Gelehrten im engeren Sinne. Ein solches Werk konnte nur aus Zuhilfenahme der Bücherschätze Alexandrias geschrieben werden, und man darf wohl mit GARDTHAUSEN annehmen, daß es zugleich mit der Katalogisierung, als ein erweiterter Katalog entstanden ist. Der ungeheure Stoff bedingt schon bei dem Begründer eine der bleibenden Schwächen dieser Disziplin; dem Pinax des Demosthenes hat bereits Dionys von Halikarnass Unzuverlässigkeit vorgeworfen.

Nach Kallimachos' Vorbild hat, nach einer Reihe von Zwischengliedern, in der römischen Kaiserzeit Sueton sein Buch „De viris illustribus" verfaßt; zitiert sind daraus in der antiken Literatur die Abteilungen über die Philologen, die Poeten, die Redner. An Sueton knüpft der Kirchenvater Hieronymus an; er wollte seinem Werke über die heidnischen ein solches über die christlichen Autoren zur Seite stellen. Es wurde ein Schriftstellerkatalog von 135 christlichen Namen, in chronologischer Folge von Petrus bis auf Hieronymus selbst. Die viri illustres des Hieronymus gehören bekanntlich zu den verbreitetsten Handschriften des mittelalterlichen Abendlandes. Sie wurden vielfach fortgesetzt, und dieser Zweig der Gelehrtengeschichte gipfelt dann im 17. Jahrhundert in den Arbeiten der französischen Benediktiner, mit denen sich Lessing im „Berengarius Turonensis" auseinanderzusetzen hatte. Inzwischen hatten Renaissance und Humanismus eine Veränderung des Stoffes und des Maßstabes gebracht. Paulus Jovius etwa in seinen „Elogia virorum literis illustrium" nimmt nur wenige mittelalterliche Größen auf, wie Albertus Magnus und Dante; die anderen sind sämtlich Geisteshelden des Humanismus.

Das Zeitalter der Polyhistorie vereinigte dann alle diese Stoffgruppen. Es machte die Gelehrtengeschichte zu seiner eigentlichen „Einleitungswissenschaft", zur breiten Vorhalle des Tempels aller Wissenschaften und Künste. Konrad Gesners Bibliotheca universalis, 1545, steht am Anfang: ein alphabetisch geordnetes Lexikon aller Schriftsteller in griechischer,

Digitized by Google

lateinischer und hebräischer Sprache. Bald darauf vollendete Johannes Balaeus die erste nationale Bibliographie, das Summarium der großbritannischen Autoren, 1400 in zeitlicher Folge. Im Laufe von 150 Jahren baut sich diese Wissenschaft der Historia literaria, Literärgeschichte, Geschichte der Gelahrtheit, oder Gelehrtengeschichte, immer mehr aus. Das Ziel wird sehr hoch gesteckt: das ganze geistige Leben der Menschheit, so wie es in den Büchern seinen Niederschlag gefunden hat, soll erfaßt werden; alle Wissenschaften und Künste, — wobei die Poesie unter den „schönen" Wissenschaften, die Technik unter den Künsten ihre Stelle erhält. Zur gründlichen, quellenmäßigen Bearbeitung kam es im wesentlichen nur auf den Teilgebieten der antiken und der kirchlichen Literaturgeschichte. Die Ausdehnung in die Breite war ungeheuer. Zur Zeit, als Lessing jung war, erschienen jährlich neue Werke oder neue Auflagen älterer Werke der Gelehrtengeschichte. Da gab es Zusammenfassungen nach Sprachen und Literaturen: eine Bibliotheca orientalis, hebraica, graeca, latina, latina medii aevi; nach Ländern und Städten: die Bibliothèque française, das gelehrte Pommerland, Athenae Lubicenses und Athenae Gedanenses. Nach Fakultäten: Lexicon der jetzt lebenden Rechtsgelehrten, Bibliotheca scriptorum medicorum; für Dichter das Theatrum poëtarum. Über einen Stand, der im allgemeinen illiterat war, unterrichtete das Buch „De rusticis eruditione claris"; über die weiblichen Bürger der Gelehrtenrepublik Paullinis „Hoch- und wolgelehrtes Frauenzimmer" und insbesondere über die Jüngerinnen der Philosophie des Menagius „Historia mulierum philosopharum".

Als einen Liebhaber und aufmerksamen Leser dieser Literatur haben wir uns den Kamenzer Archidiakon vorzustellen, Lessings Vater. Als gelehrter Theologe hatte er seine Laufbahn begonnen, seine Habilitation war von seinen akademischen Lehrern in Wittenberg gewünscht worden; Mangel an Mitteln hatte ihn gezwungen, das Amt in Kamenz anzunehmen. Seine eigene wissenschaftliche Produktivität versiegte in der Enge des kleinstädtischen Pfarramts. Wir wissen aber durch seinen jüngsten Sohn Karl, daß sein Büchervorrat sehr ansehnlich war und in die beiden Fächer der Theologie und der Gelehrtengeschichte einschlug. Das Interesse an den Büchern und insbesondere an der Gelehrtengeschichte ist durch den Vater in Gotthold Ephraim genährt worden. Auf der Fürstenschule zu Meißen hat Lessing sich dann schon selbst auf diesem Felde betätigt. Wir erfahren, wieder durch Karl, daß er dort als älterer Schüler nicht nur die gelehrten Zeitungen eifrig las und exzerpierte, sondern auch eine Geschichte der Mathematik verfaßte, die dem Bruder noch vorlag. Sie ist verloren, aber die Nachricht erscheint durchaus glaubwürdig, wenn wir uns klar machen, was darunter zu verstehen ist: eine Aneinanderreihung stark anekdotisch gefärbter Lebensnachrichten berühmter Mathematiker; das Opfer der 100 Ochsen des Pythagoras wird darin ebensowenig gefehlt haben, wie die Szene zwischen Archimedes und dem Soldaten, der seine Kreise störte.

Digitized by Google

Auf der Universität Leipzig hat die Geisteshaltung des jungen Lessing bekanntlich eine heftige Krise durchgemacht. Anfangs hörte er noch Vorlesungen, wie bei den Philologen Christ und Ernesti, in deren Kollegs die gelehrtengeschichtliche Seite stark berücksichtigt war. Dann aber kam über den Achtzehnjährigen der stürmische Drang, über den Büchern, den „toten Gesellschaftern", nicht das bunte Leben zu versäumen. Das Leben, wie er es auf der Bühne der Neuberin entdeckte, und noch mehr hinter der Bühne, im Kreise der gleichaltrigen Schauspieler und Schauspielerinnen. Im „Jungen Gelehrten", den die Neuberin aufführt, wird ein unreifer Polyhistor verspottet, der Lebensfragen nach unpassenden Vorbildern aus der Gelehrtengeschichte entscheiden will.

Als der junge Theaterfreund von Leipzig nach Berlin entweichen mußte, erwuchs hier aus der Not des journalistischen Broderwerbs die Tugend des großen Kritikers. Journalismus und literarische Kritik waren es, die Lessing zur Gelehrtengeschichte zurückführten. Der Mann, unter dessen Auspizien Lessings ganze gelehrtengeschichtliche Arbeit seitdem steht, ist der große Kritiker, der das Jahrhundert der Aufklärung einleitet, Pierre Bayle. Bayles Dictionnaire historique et critique eröffnet die letzte Epoche der alten Gelehrtengeschichte; dem von der Polyhistorie aufgehäuften Stoff gegenüber verhält sie sich mißtrauisch, prüfend, sichtend. Bayle als Bahnbrecher der Richtung mußte und konnte, bei seinem Riesenfleiß, ein umfassendes Werk, ein Universallexikon, liefern. Wer aber seine Methode verfeinerte und mit seiner Forderung Ernst machte, jede Einzelheit der Überlieferung auf äußere Bezeugung und innere Glaubwürdigkeit zu prüfen, der konnte nur noch durch Monographien an der Literärgeschichte mitarbeiten. Das war der Weg, den Lessing in Bayles Spuren ging.

Seinen ersten Streich als Rezensent der Vossischen Zeitung führte er gegen eines jener grotesken Werke, für die Bayles Kritik noch nicht vorhanden war. Es ist Herrn Johann Georg Jakob Albertinus, beider Rechte und der Weltweisheit Doktor, „Historie der Gelehrtheit, vom Anfang der Welt bis auf die sieben Weisen in Griechenland", in Stärke von zwei Alphabeten und zehn Bogen. Diese antidiluvianische Gelehrtengeschichte, mit Adam als erstem Schriftsteller, lächerlich zu machen, war leichtes Spiel. Das Bemerkenswerte aber ist, daß Lessing sich damit nicht begnügt, sondern dem Herrn Albertinus auseinandersetzt, was für ein Buch man an Stelle des seinen hätte schreiben sollen: nämlich eine Geschichte der untergeschobenen Bücher, jener ganzen Klasse von Schriften der Gnostiker, der Manichäer, der Ebioniten, die ihre schwärmerischen Lehrsätze dem Adam, Seth, Jakob zugeschrieben hätten, um sich dadurch erlauchte Vorgänger zu verschaffen. So tritt also in dieser ersten Rezension des einundzwanzigjährigen Journalisten schon der eminent produktive Charakter der Lessingschen Kritik zu Tage.

Lessing hat dann noch eine ganze Reihe gelehrtengeschichtlicher Werke besprochen. Janockis „Polonia literata nostri temporis" wird achtungsvoll,

Digitized by Google

rein referierend erwähnt. Mit Vergnügen werden mehrere Vertreter der damals so beliebten Gattung „Nachrichten von seltnen Büchern" angezeigt. Den Verfasser einer Geschichte der österreichischen Gelehrten muntert Lessing zur Fortsetzung seines Werkes auf. Er fordert noch mehr deutsche Gelehrtenbiographien, überzeugt, „daß die Ehre des deutschen Namens am meisten auf der Ehre der deutschen Geister beruhe".

Man ist überrascht, wie wohlwollend-milde der streitbare Kämpfer sich auf diesem Felde anspruchslosen Autoren gegenüber zeigt. Aber freilich, der Ton ändert sich sofort solchen gegenüber, die den höchsten Anspruch erheben, den, seinen bewunderten Lehrmeister Bayle zu übertreffen. Das gilt von des Abbé Joly zweibändigen „Remarques critiques sur le dictionnaire de Bayle". Lessing beglückwünscht den Abbé, daß er „seinen ersten Feldzug gegen einen Feind richtet, dessen Name allein, wie der Name des Hannibals, Schrecken einzujagen gewohnt ist". Aber das Lob ist pure Ironie, Joly muß sich sagen lassen, daß dem Rezensenten weit mehr Irrtümer Bayles bekannt seien, als ihm und er in Kleinigkeiten oft unbestimmter und nachlässiger sei, als Bayle selbst. Nicht besser als Joly ergeht es Chaufepié mit seinem „Nouveau dictionnaire historique et critique". Ihm wird mit einer schon echt Lessingschen Wendung vorgehalten „daß es was Leichtes sei, Bayle zu vermehren, was unendlich Schweres aber, ihn Baylisch zu vermehren". Lessing zählt dann eine Reihe Gelehrtenbiographien auf, die bei Chaufepié unkritisch gefaßt seien, und belegt es des genaueren an dem Hamburger Holstenius.

Diese Kritiken an den beiden Franzosen sind nur Vorpostengefechte zum Kampfe gegen den angesehenen deutschen Polyhistor und Vertreter der Gelehrtengeschichte Christian Gottlieb Jöcher. Jöcher stand damals auf der Höhe seines Ansehens, er war seit 1730 Ordinarius an der Universität Leipzig, seit 1742 auch Universitätsbibliothekar; er war Herausgeber der Acta eruditorum und Bearbeiter der späteren Auflagen von Burkhard Menkens „Compendieusem Gelehrtenlexicon". 1750/51 erschien nun in vier starken Quartanten Jöchers „Allgemeines Gelehrtenlexicon". Lessings eingehende Beschäftigung mit diesem Werk zieht sich durch anderthalb Jahre. Zunächst macht er in einer Besprechung des dritten Bandes in der Vossischen Zeitung die für die damalige Lage der Literärgeschichte entscheidende Feststellung, daß die Aufgabe nicht mehr von einem Einzelnen, sondern nur durch planmäßige Zusammenarbeit gelöst werden könnte. Ein Gelehrtenlexikon, sagt er, hätte auch dann nicht fehlerfrei sein können, wenn „statt eines Jöchers deren zehn daran arbeiteten". Das war in der Tat der entscheidende Punkt, den noch Jöchers spätere Fortsetzer Adelung und Rotermund zu ihrem Schaden übersahen. Jöcher wird dann weiter vorgehalten, daß er von den bekanntesten Männern oft nichts zu sagen wisse und daß er einer notorisch unzuverlässigen Kompilation, dem „Allgemeinen historischen Lexikon", blindlings gefolgt sei.

Digitized by Google

Lessing lernte damals spanisch, und das schlug Jöcher zum Unheil aus. In einer zweiten Besprechung in seines Vetters Mylius „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" weist Lessing nach, daß Jöcher durch seine Unkenntnis des Spanischen in die lächerlichsten Fehler verfalle. Da wird in der spanischen Vorlage für einen Autor der Geburtsort angegeben: „natural de la ciudad de Alteran;" Jöcher macht diesen Satz zum Titel eines Buches des Mannes. Lessing greift als Probe den Artikel über Mateo Aleman heraus und weist nach, daß die Lebensdaten falsch, die Werke unrichtig angegeben und das Hauptwerk, der Schelmenroman „Guzman de Alfarache" überhaupt vergessen ist.

Vom Dezember 1751 bis Oktober 1752 weilte Lessing in Wittenberg. Hier ging er die ersten 60 Spalten des ersten Jöcherschen Bandes durch. Ihre Kritik ließ er im Umfang von drei Bogen unter dem Titel „Kritik über das Jöchersche Gelehrtenlexicon" drucken. Diese drei Bogen galten als verloren, bis HANS V. MÜLLER 1915 in der Berliner Staatsbibliothek das anscheinend einzige Exemplar entdeckte. Sie sind geschrieben in dem kecken, verletzenden Tone, den das deutsche Publikum bald darauf aus dem Vademecum für den Pastor Lange kennen lernen sollte. Lessing trat nun mit Jöcher in Verhandlungen, die uns nicht durchsichtig sind. Ihr Ergebnis war, daß er die drei Bogen nicht in die Öffentlichkeit brachte, sondern umschmolz. Von fünfzehn Gelehrtenbiographien blieben nur neun stehen, und der Ton wurde gemildert. So wie diese Probe nun in Lessings Schriften ans Licht trat, zeigte sie den Jöcherschen Flüchtigkeiten gegenüber eine imponierende Belesenheit, — und darüber hinaus eine feurige Gerechtigkeitsliebe, die ungünstige Urteile über Tote, die sich nicht verteidigen können, doppelt scharf nachprüft.

In größerem Maßstabe hat Lessing dann diese beiden Eigenschaften bewährt in den gleichzeitig geschriebenen „Rettungen" des Horaz, des Simon Lemnius, des Cochlaeus, des Cardanus und des Verfassers der satyrischen Schrift „Ineptus religiosus". Es sind Monographien, die jeweils einen Schriftsteller gegen einen bestimmten Vorwurf verteidigen, der sich von Buch zu Buch fortgepflanzt hatte und nun mit Scharfsinn und Temperament als grundlos erwiesen wird. Die Rettungen erschienen ebenfalls in der Ausgabe, die der Vierundzwanzigjährige von seinen „Schriften" veranstaltete. Sie machten einen starken Eindruck auf die Zeitgenossen. Man braucht nur nachzulesen, in wie achtungsvollem Ton etwa der Kirchenhistoriker Walch von den Lemniusbriefen und ihrem Verfasser spricht.

Gleichwohl war der scharfsinnige und gefürchtete Kritiker das vollwertige, positive Meisterstück auf dem Gebiete der Gelehrtengeschichte noch schuldig geblieben. Erst nach Jahren, nachdem er Miß Sarah Sampson gedichtet und seinen Anteil an den Literaturbriefen genommen, hat er es geliefert, und die Öffentlichkeit erfuhr damals nichts davon. Anfang 1760 begann er ein auf vier Bücher berechnetes Werk über Sophokles. Vom ersten

Digitized by Google

Buch waren bereits sieben Bogen gedruckt, als Lessing plötzlich, dem Ruf des Generals Tauentzien folgend, von Berlin nach Breslau ging und die Arbeit liegen ließ. Was vorliegt ist das Leben des Sophokles, zu etwa einem Drittel ausgearbeitet, vom Reste zahlreiche Paragraphen und Bruchstücke. Es ist selbst in diesem fragmentarischen Zustande wohl die eindruckvollste Leistung der Gelehrtengeschichte im Bayleschen Sinne: ein ganz knapper Text, der die gesichteten Tatsachen über das Leben des Dichters, die Entstehung und den Inhalt seiner Dramen bringt; dazu ein überwiegender Apparat von Anmerkungen. Lessing untersucht kritisch das gesamte Material, die Quellen und — wie er sagt — „die Bäche, die mich zu den Quellen gewiesen haben". Von seinen Ergebnissen sind bleibend in den Bestand der klassischen Philologie übergegangen: der Nachweis von Sophokles' Geburtsjahr; die Erkenntnis, daß der „Triptolemos" zur frühesten Tetralogie des Dramatikers gehört; die Annahme, daß die „Nausikaa" und die „Πλύντριαι" dasselbe Stück sind, und zwar nicht eine Tragödie, sondern ein Satyrspiel. Ein Wust falscher Hypothesen wird endgültig bei Seite geräumt, von der Behauptung, daß Sophokles Sohn ärmlicher Handwerker gewesen, bis zu der, daß er durch Selbstmord geendigt habe. Lessing war sich seiner Leistung bewußt. Von allen Gelehrtenhistorikern, die sich mit Sophokles befaßt, nennt er nur drei — den Italiener Gyraldus, den Niederländer Meursius, den Deutschen Fabricius — als solche, bei welchen er mehr zu lernen, als zu verbessern gefunden habe: „Bei allen Andern war es umgekehrt." Dies Selbstzeugnis ist von den Philologen des 19. Jahrhunderts, einem Ribbeck und Bergk, bestätigt worden. Der große Kritiker hatte wirklich ein Beispiel aufgestellt, wie es besser zu machen sei.

In dem Jahrzehnt, das mit Lessings Übersiedlung nach Breslau beginnt und mit der nach Wolfenbüttel endigt, hat Lessing keine Beiträge zur Gelehrtengeschichte verfaßt. Seine Kollektaneen auf losen Blättern aus dieser Zeit müssen als verloren gelten. Seine schon staunenswerte Belesenheit ist noch erheblich gewachsen. In Breslau erwarb er vor allem die großen Kenntnisse in den Kirchenvätern, die ihm später im Fragmentenstreit die Überlegenheit nicht nur über Goeze, sondern auch über theologische Größen wie Walch und Semler sicherten.

Im Herbst 1769 gelangte die Nachricht von Lessings Berufung an die Wolfenbüttler Bibliothek nach Göttingen, das als Hauptsitz der Gelehrtengeschichte Leipzig verdrängt hatte. Der Orientalist Michaelis begrüßte die Neuigkeit öffentlich mit den Worten: „Welcher Liebhaber des guten Geschmacks und der echten Gelehrsamkeit kann es unterlassen, sich über diese Nachricht zu freuen?" Die erste Gabe, mit der Lessing auf diese Begrüßung antwortete, stammte aus dem Bereich der Gelehrtengeschichte. Es ist der „Berengarius Turonensis". Lessing macht in diesem Buche Mitteilung von dem ersten Funde, der ihm unter den Wolfenbüttler Handschriftenschätzen gelungen ist. Es war die Handschrift des „Tractatus de

Digitized by Google

coena domini", den er als das letzte bisher unbekannte Wort des Ketzers Berengar von Tours im Abendmahlsstreit gegen Erzbischof Lanfranc von Canterbury nachweist. Lessing nennt in einem Brief an Nicolai seinen „Berengarius" „dasjenige Buch von allen meinen Büchern, bei dessen Niederschreibung ich das meiste Vergnügen gehabt habe". Und man merkt es diesem kleinen Prachtstück Lessingscher Prosa, seinem hinreißenden Stil, seinen funkelnden Sentenzen an, mit welch lebendiger Entdeckerfreude Lessing hier in eine der dunkelsten Partien der Theologiegeschichte hineinleuchtet. Gegen die Benediktiner, „welche die Gelehrtengeschichte von Frankreich schreiben", und ihre religiöse Parteilichkeit rettet er das Andenken eines Häretikers. Von der Ironie gegen die „guten Benediktiner", die „gutherzigen Väter", nimmt er den größten unter ihnen aus, „den einzigen Mabillon". An den Berengarius schlossen sich eine Reihe kleinerer Veröffentlichungen „aus den Schätzen der fürstlichen Bibliothek zu Wolfenbüttel", über Adam Neuser, den Heidelberger Unitarier, der erst in Konstantinopel vor seinen Verfolgern Ruhe fand, über die spätmittelalterliche Fabelsammlung, als deren Verfasser von Lessing Ulrich Boner festgestellt wurde, über die ältesten Schriftsteller des Klosters Hirsau.

Das Interesse an der Gelehrtengeschichte begleitete Lessing noch auf die große Reise, die ihn ein volles Jahr, von Februar 1775 bis Februar 1776, von Wolfenbüttel fernhielt und bis Rom führte. Seitdem das Tagebuch von seiner italienischen Reise bekannt geworden, sind die Leser immer wieder verblüfft gewesen, darin „nicht den leisesten Abglanz zu finden von der Schönheit des Landes und seiner Kunstwerke", statt dessen aber Aufzeichnungen eines „einsilbig seine trockenen Glossen sammelnden Philologen". Das Tagebuch enthält eine Eintragung über die zeitgenössische italienische Literatur insgesamt — Mathematiker, Physiker, Philosophen, Geschichtsschreiber, Dichter, Antiquare, Philologen, Stilisten: es ist das alte gelehrtengeschichtliche Schema. Dazu einzelne Notizen über Gelehrte und Dichter, deren Bekanntschaft Lessing machte oder machen wollte, über ihre Werke, ferner über Akademien, Universitäten und Bibliotheken, endlich über die gelehrten Zeitungen Italiens. Eine von ihnen, die „Efemeridi letterarie di Roma", hat er nach MUNCKERS Nachweis in ihren drei damals vollständigen Jahrgängen 1772-74 exzerpiert. Offenbar hat er die drei schweren Quartbände mitgeführt, um in müssigen Stunden aus ihnen Belehrung zu schöpfen. Die Vorliebe des einstigen Fürstenschülers für die gelehrten Zeitungen bemerken wir noch an dem Italienreisenden.

Mit der Rückkehr aus Italien aber bricht Lessings Teilnahme an der Gelehrtengeschichte jäh ab. Nur bis zur Reise gehen die Eintragungen in den zwei Sammelheften, in denen seine letzten Kollektaneen erhalten blieben. Das eine, von ihm selbst „Collectanea" genannt, wurde 1768 in Hamburg begonnen, es ist 555 Seiten stark; die Handschrift liegt in der Breslauer Stadtbibliothek. Das kleinere, vom Herausgeber FÜLLEBORN „Zur Gelehrten-

Digitized by Google

geschichte und Literatur" getauft, wurde 1770 in Wolfenbüttel begonnen; die Handschrift ist verloren. Beide weisen keine Eintragung auf, die später als 1774 anzusehen ist. Dasselbe gilt von Lessings Handexemplar des Jöcherschen Lexikons, das MINDE-POUET in der Bromberger Stadtbibliothek feststellte, mit seinen hunderten von Randbemerkungen, die nicht weiter, als in die erste Wolfenbüttler Zeit reichen. Wenn man die große Gruppe von Notizen ausscheidet, die für die antiquarischen Briefe bestimmt waren, so besteht die Mehrzahl der Kollektaneen aus Exzerpten, Lesefrüchten einer erstaunlich umfassenden Lektüre, die in das Gebiet der Gelehrtengeschichte fallen: Inhaltsangaben weitschichtiger Werke, Aufzeichnungen über antike Rhetoren, moderne Philologen, über Dichter, wie den ältesten angelsächsischen Adam Kaedmon. Artikel von Bayle, Jöcher, Chaufepié werden ergänzt und berichtigt. Diese Lektüre unter gelehrtengeschichtlichen Gesichtspunkten hat Lessing nach der Rückkehr von Italien offensichtlich nicht wiederaufgenommen. Keine der genannten Notizen und ebensowenig die auf der italienischen Reise gesammelten hat er noch verwertet.

Der Hauptgrund dafür, ohne ihn als einzigen auszugeben, ist wohl in dem starken religiös-weltanschaulichen Interesse zu suchen, das der Fragmentenstreit ständig wacherhielt. Wir verdanken ihm Lessings Flugschriften gegen seine theologischen Widersacher, verdanken ihm die Freimaurergespräche zwischen Ernst und Falk, die Erziehung des Menschengeschlechts und den Nathan. Es sind die großen ewigen Fragen nach der Natur der Gottheit, nach sittlicher Freiheit und Unsterblichkeit, nach dem Wesen der Kultur, der Trennung der Menschen in Staaten und Konfessionen und ihrer Überwindung, die das Denken seiner letzten Lebensjahre beherrschten.

Lessing hat damit, ohne sich dessen bewußt zu sein, der Gelehrtengeschichte den Rücken gekehrt zu einem Zeitpunkt, wo die Auffassung des Geisteslebens, die der bisherigen Hochschätzung dieses Wissenszweiges zu Grunde lag, abgelöst wurde von einer anderen, ja entgegengesetzten. Die Geburtsstätte dieser neuen Auffassung ist die Stadt unserer Tagung. Hier in Königsberg vernahm Herder von seinem Lehrer Hamann die Worte: Poesie ist die Muttersprache des Menschengeschlechts, Malerei älter als Schrift, Gesang als Deklamation, Gleichnisse als Schlüsse ... Aus diesen genialen Aperçus erwuchs Herders Auffassung der Literaturwissenschaft, die vom unbewußten Schaffen ausgeht, von Volksgeist und Volksglauben, Volks-Sagen, Epen, Märchen und Liedern. Alle diese Blüten des Nationalgeistes entfalten sich, bevor es eine geschriebene Literatur gibt. Die Bücher der Bibel sind nicht Werke von Schriftstellern, sondern „orientalische Nationalgesänge", lehrt der Theologe Herder. Man kann nur noch Geschichten von Nationalliteraturen schreiben; in ihrem Mittelpunkt steht die Volkspoesie, im Abstand folgt die Kunstpoesie und an der Peripherie finden die besten Hervorbringungen der wissenschaftlichen, der politischen Prosa nur so weit Raum, als in ihnen der Geist der Nation sich ausprägt. Die Welt-

Digitized by Google

literatur setzt sich zusammen aus den einzelnen Nationalliteraturen, die „Stimmen der Völker" kommen in ihr zum Gehör. Die alte Gelehrtengeschichte ist damit aus dem Kreise der führenden Wissenszweige ausgeschlossen. Aus der einstigen pompösen Historie der Gelahrtheit wird die bescheidene Hilfswissenschaft der Bibliographie.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie einseitig diese Entwicklung war und inwiefern durch sie seit Herder und der Romantik die alte historia literaria zu tief herabgedrückt wurde. Auch darüber unterbleibe jede Andeutung, in welcher Richtung die Zukunftsmöglichkeiten einer Literärgeschichte liegen könnten, die auf der Annahme eines einheitlichen antik-abendländischen Geisteslebens und eines geschichtlichen Zusammenhanges seiner Hervorbringungen beruhte. Nur noch dies sei am Schluß zurückblickend festgestellt: uns, die wir an solche Möglichkeiten glauben, darf es mit Genugtuung erfüllen, einen Geist vom Range Lessings mit so anhaltender Teilnahme und so echtem Gelehrtensinn auf diesem Felde tätig zu sehen.

5

Katalogisierung von theatralischen Beständen

Referent: Vorst. d. Theatersammlung der Nationalbibliothek Dr. JOSEPH GREGOR-Wien

Der Begriff der theatralischen Bestände ist bibliothekarisch nicht so eingelebt, als daß eine Verdeutlichung als überflüssig empfunden werden müßte. Hat es solche Bestände auch wohl zu allen Zeiten und nahezu in den Bibliotheken aller Zeiten gegeben, so ist es doch erst neueren Datums, sie im Aufbau der Bibliothek als etwas besonderes zu empfinden, herauszugreifen und spezifisch zu behandeln. Dabei darf als Prinzip angenommen werden, daß jene Behandlung die beste ist, die der Genesis der Objekte entgegenkommt und neben der besten Konservierung auf die beste wissenschaftliche und praktische Verwertbarkeit achtet.

Unter dieser Voraussetzung müssen als theatralische Bestände alle jene Dokumente angenommen werden, die die Kunst des Theaters als historisches Residuum hinterläßt, vorausgesetzt, daß diese Dokumente unter bibliothekarische Verwahrung und Verwaltung fallen.

Hierzu gehört in erster Linie, wenn es gestattet ist, die einzelnen Gruppen, über deren Beschreibung später gehandelt werden soll, zunächst aufzuzählen und zu charakterisieren, die textliche Grundlage des Theaters, das *Theaterbuch*. Das Theaterbuch ist die schriftliche Aufzeichnung des Textes in dramatischer Form, wozu auch die Aufschreibung des Textes nach einzelnen Gestalten des Spieles gehört, in welcher Form es seine antike Bezeichnung Rolle bis heute behalten hat. Es ist gedruckt oder Kopistenschrift, da es für die Zwecke des Theaters stets vervielfältigt werden muß; eine Zeitlang steht die Schreibmaschine für die Kopien in Verwendung,

Digitized by Google

heute fast ausschließlich der Druck, während die Rollen nach wie vor ausgeschrieben oder aus den Büchern durch Streichung oder Zerschneidung gewonnen werden müssen. Das Originalmanuskript ist selten, kommt aber vor, und dann um so häufiger, je weniger das Stück zur Aufführung gelangte, am häufigsten in den sogenannten „ungespielten Repertorien", wo es sich also zumeist um Stücke handelt, die dem Theater nur eingereicht worden sind.

Ist das Theaterbuch somit nur in den wenigsten Fällen als Handschrift anzusprechen — die große Menge kann als Kopistenschrift des 19. Jahrhunderts charakterisiert werden —, so erreicht es seinen spezifischen Wert durch zwei Bestimmungen: durch sein Vorkommen in der Quantität und durch die durchwegs handschriftlichen Änderungen und Zusätze, die in ihm angebracht werden und sehr häufig nicht Kopistenhand, sondern Originalhandschrift sind.

Besonderes Gewicht muß zunächst auf das Bestimmungsstück: Vorkommen in der Quantität gelegt werden. Hier ist zwischen dem primären und sekundären Aufstellungsort zu unterscheiden. Der primäre ist naturgemäß *das Theater selbst*, also die Bibliothek des Theaters, wo die Bücher in ihrer Gesamtheit Einblick in die gesamte geistige Struktur des Institutes, in sein *Repertoire* erlauben. Das einzelne Vorkommen des Theaterbuches ist mithin nicht so wichtig, wie die Tatsache, daß gerade dieses Buch in diesem Repertoire erscheint, weil damit Schlüsse auf die geistige Bildung und Führung des Theaters, also auf seine Geschichte, gemacht werden können. So entstehen die Repertorien der Theater, so die Textsammlungen, die sich Theater und hervorragende Direktoren seit dem 18. Jahrhundert anlegen und die für die Geistesgeschichte inhaltlich und in ihrer Zusammenstellung von hoher Bedeutung sind. Hier sind die Sammlungen Schikaneder, Marinelli, Heinrich Laube und viele andere zu nennen. Sie sind zugleich der Übergang vom primären Standorte im Theater zur bibliothekarischen Verwahrung, weil sich auf diese Weise Textsammlungen in privaten, klösterlichen oder öffentlichen Bibliotheken gebildet haben. So die großen Kollektionen in den Bibliotheken, von denen die von Venedig schon in sehr früher Zeit als theatralischer Bestand im Rahmen einer großen Bibliothek anzusprechen ist. Eine Zwischenstufe beider Stadien stellen jene Sammlungen von Theaterbüchern dar, die keine handschriftlichen Zusätze enthalten und von dritter Hand, also weder von der Bühne selbst noch von deren Angehörigen, gemacht worden sind. Es sind die zahlreichen Sammlungen der Drucker oder Verleger von Theaterstücken, die im 18. und 19. Jahrhunderte beliebt waren und in dem Maße nachließen, als das Theaterbuch im Druck ein Massenartikel geworden ist. Als Beispiel solcher Sammlungen sind die Logenmeisterdrucke zu nennen, darum in der Quantität so kostbar, weil eben auch diese in der Gesamtheit einen vollen Einblick in die geistige Zusammensetzung der Bühne erlauben. Sie wurden wieder

Digitized by Google

abgedruckt, wie die Grätzer Wiederabdrucke der Logenmeisterdrucke, und verlieren damit sukzessive ihre Bedeutung als theatralischer Bestand, da sie mehr und mehr in den Kreis der Textdrucke rücken.

Hinsichtlich des handschriftlichen Zusatzes der Theaterbücher und Rollen bei Bearbeitungen, Auszeichnungen, Zuweisungen ist an die verschiedene Wirksamkeit des Theaterbuches als Regie-, Soufflier-, Zensur-, Musik-, neuestens auch als Dekorations- und Beleuchtungsbuch zu erinnern. Es sind dies alles Theaterbücher mit verschiedenen handschriftlichen Einzeichnungen, die, wenn sie von erster Hand herrühren, von großer autographer Bedeutung sein können. Hier ist naturgemäß an die handschriftlichen Regiebücher von Schreyvogel, Heinrich Laube, Max Reinhardt, aber so ziemlich aller großen Dramaturgen zu erinnern. Aber auch Schauspieler haben sich oft Anzeichnungen in den Rollen gemacht, als größtes mir bekanntes Beispiel diene die Rolle des Mephistopheles bei Carl Laroche, die zu einer vollständigen Umdichtung führte und heute auf der Faustausstellung in Braunschweig zu sehen ist.

Gelangen auf diese Weise Theaterbuch und Rolle mit fließenden Grenzen immer mehr in das Gebiet von Handschrift und Autograph, so wird der Übergang zu einer weiteren Gruppe deutlich, wenn bedacht wird, daß die textliche Fixierung des Theaters nicht immer jene Vollständigkeit aufwies, die wir heute gewohnt sind. Sowohl in den Periochen als in den Argumenta, und schließlich noch in den Szenarien der Commedia del arte sind Abkürzungen des Theaterbuches zu erkennen, die keine lückenlosen Texte sind, sondern sich mit mehr oder minder ausführlichen Beschreibungen bis zu kurzen szenischen Angaben hinab, begnügen.[1] Hierher gehört auch das immense Gebiet der Festliteratur, die als theatralischer Bestand je nach dem Inhalt als Argumenta mit interpolierten Texten oder als Regiebücher anzusprechen sind. Die allerkürzeste Fassung des Theaterbuches ist, wenn man will, der *Theaterzettel*, der außer dem Titel höchstens die Schauplätze angibt, bisweilen sogar aber (z. B. Ballett) auch Inhaltsangaben, grundsätzlich nichts vom Texte, dafür aber alle Darsteller, und damit auch seinerseits die Überleitung zu einer anderen, biographischen Gruppe theatralischer Bestände darstellt.

Sollte es Verwunderung finden, den Theaterzettel, dieses älteste und würdigste Objekt des Sammelns theatralischer Bestände, in diesem Zusammenhang so nahe an das Theaterbuch gerückt zu sehen, so mag bedacht werden, daß auch der Theaterzettel, wie das Theaterbuch, in der Quantität für das Repertorium maßgebend ist, und daß dieses stets als die

[1] Solche abgekürzte Texte für die extemporierte Komödie finden sich, wie mich mein Mitarbeiter, Herr Dr. F. HADAMOWSKY aufmerksam macht, sogar noch in den ersten Sammlungen der klassischen Stücke der französischen und italienischen Bühne, die die ersten regelmäßigen Stücke in Wien überhaupt gewesen sind.

Digitized by Google

geschichtliche Führung anzusehen ist. Auch die scharfe Trennung primärer und sekundärer Aufstellung teilt er mit jenem. Als musterhafte Theaterzettelsammlung können die Zettel des Burgtheaters an der Nationalbibliothek in Wien zitiert werden.

Durch das Personenverzeichnis mit darangefügter Besetzung ist der Theaterzettel das Gegenbild der Rolle und wird biographisch. Erster Bestandteil biographischer Bestände ist aber wieder das *Autograph*, wie wir es bereits bei der Rolle und dem Theaterbuch berührten, und das sich in diesem Zusammenhang zum Autograph aller Art erweitert. Als größte theatralische Autographensammlung sei die Hugo Thimigs, heute an der Theatersammlung der Nationalbibliothek Wien, genannt.

Außer dem Theaterzettel und dem Autograph wird der Historiker naturgemäß das biographische Material in erster Linie aus den *Akten* erheben. Akten können in theatralischen Beständen durchaus mit Regesten gleichgesetzt werden, d. h. sie dienen ebenso ausschließlich der Verwaltung und dem ökonomischen Leben wie das Theaterbuch dem literarischen und künstlerischen. Sie geben also Antwort auf Fragen der Biographie, der Statistik, der Bereitstellung und Verwendung der Mittel (Rechnungsakten- und Rechnungsbücher), der Honorierung (Tantièmenakten), des Baues und der Vermietung, allerdings aber auch auf Fragen der Zensur (Zensurakten) und bisweilen auch auf die innere Begutachtung der Stücke. Die Akten sind das wichtigste und seltsamerweise am schwierigsten zu erhaltende Gebiet der theatralischen Bestände; selbst ein so grundlegender Bestand wie die Akten des Burgtheaters fanden sich an sechs verschiedenen Stellen, von denen es gelang, durch die Theatersammlung der Nationalbibliothek drei zu vereinigen. Die geringe Wichtigkeit, die den Akten in der Praxis des Theaters im Gegensatze zur sekundären amtlichen Aufstellung in den Archiven der Behörden zugemessen wird, verschuldet ihre spätere schwierige Auffindbarkeit; auch scheint gerade dieses Material von einem verhängnisvollen Schicksal betroffen, wobei an den Brand des Justizpalastes in Wien (1927) erinnert sei, dem die Theaterpolizeiakten der Wiener Vorstadttheater, also ein unschätzbares Material der künftigen Geschichtsforschung, zum Opfer gefallen sind. Als Muster einer Aktensammlung kann das Archiv des Nationaltheaters in Mannheim angesprochen werden, von dem ein später zu besprechender Katalog vorliegt (F. WALTER, Leipzig 1899). Als Ergänzung und bisweilen als Auszug des Aktenmaterials kann eine Reihe weiterer, bereits in Druck gelegter Quellen, die Almanache, Jahrbücher, Jahresberichte und fertigen Repertorien angesehen werden. Mit den genannten anderen Materialien zusammen ergeben sie die Quellen, aus denen sowohl biographisch als allgemein historisch, und zwar von den Geschichten einzelner Bühnen über die heute so beliebten Stadtgeschichten bis zu den Theatergeschichten ganzer Nationen, geschöpft wird. Für dieses Gebiet Beispiele zu geben erübrigt sich wegen der fachlichen Vertrautheit mit der

Digitized by Google

bibliographischen Erscheinung der Almanache und Jahrbücher, immerhin seien als größtes derartiges Werk die Jahrbücher der Kaiserlichen Hoftheater in Petersburg und Moskau genannt.

Als eine interessante, aber ziemlich häufige Abart dieser Gruppe des Materials können die *Ausschnittsammlungen* angesehen werden, die insbesondere die Kritik eines Darstellers oder eines ganzen Hauses zum Gegenstande haben. Als Beispiel mag dieses Mal ein Kuriosum, die handschriftliche Sammlung abgeschriebener Kritiken, die sich Josef Lewinsky in nicht weniger als 35 Bänden von Schreiberhand anlegen ließ, gelten.

Mit dem *Porträt*, der wirksamsten Ergänzung des biographischen Materials, betreten wir die zweitgrößte Gruppe theatralischer Bestände, die der bildlichen Darstellung. Das Porträt umfaßt alle graphischen Verfahren von der Originalzeichnung oder dem Aquarell bis zum Zeitungsdruck, nur das Ölporträt mag der musealen Verwahrung und Behandlung vorbehalten bleiben. Es müssen also, was später zu besprechen ist, einerseits für die Behandlung der Porträts alle Grundsätze gelten, die für graphische Blätter beobachtet werden sollen, andrerseits ist hier zu bemerken, daß sich das Porträt als Rollenbild wieder mit zwei schon besprochenen Gruppen theatralischer Bestände, mit der Rolle selbst und dem Theaterzettel kreuzt, weil sie vom Benutzer und der Forschung wechselweise herangezogen werden müssen. Alle diese Beobachtungen werden bei Katalogfragen natürlich eine Rolle spielen. Das Porträt zeigt sich in beiden Fällen, als Zivil- und als Rollenbild, häufig als Doppelporträt, darüber hinaus als Kollektiv- oder Gruppenbild, was für jeden Dargestellten naturgemäß die gleiche Behandlung erfordern wird, wie im Einzelbilde. Eine sehr interessante Mischform, die auf den theatralischen Charakter und eine spezifische Behandluug dieses Objektes verweist, sind jene Porträts oder Gruppenbllder, die als Dramenszene nach und nach soviel von der Umgebung der Bühne aufnehmen, daß sie als Szenenbilder gelten können. So entstehen die heute so beliebten zumeist photographischen Darstellungen der Bühne, auf denen der Schauspieler Bedeutung bis zur Porträtierung erlangen kann. Ganz ebenso gibt es Kostümzeichnungen, Spezialfälle der später zu besprechenden Graphik, bei denen nicht nur Gesicht, sondern auch Haltung und Geste der Figurine bereits sehr viel Porträthaftes jenes Darstellers angenommen hat, für die das Kostüm bestimmt ist. Ein sehr bedeutsames Beispiel, das tatsächlich sehr viele unbekannte Porträts der bedeutendsten Mitglieder des Hauses geliefert hat, ist das Kostümarchiv des Burgtheaters.

Von den Gruppenbildern mit ganzer Szene ist es durchaus natürlich, zu den *Szenenbildern* selbst überzuleiten, einer der größten Kategorien der Theatralia, der heute sehr viel Wichtigkeit beigemessen wird. Szenenbilder betreffen etwa vom zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts ab in der

Digitized by Google

Regel ein bestimmtes Stück, sie sind also dem Theaterbuch und dem Theaterzettel gegenüber komplementär, was sich in der Behandlung ausprägen wird. Auch hier sind alle zeichnerischen Verfahren, einschließlich der Ölskizze, vertreten. Große Sammlungen werden gut tun, schon wegen der Verschiedenheit der Konservierung, hier nach Techniken zu trennen und Sammlungen von Handzeichnungen und Kupferstichen getrennt anzulegen. Die Handzeichnung, insbesondere die Bleistiftzeichnung und die heute so beliebte Kohleskizze, ist selbst bei guter Fixierung nicht sehr widerstandsfähig, in den meisten Fällen nur für die Praxis des Theaters berechnet und daher schwer konservierbar. Die Handzeichnungen müssen also durch Umrahmung, Passepartout und Einlegen in solche Kartons geschützt werden, die das Vorbeistreifen des Rückens der vorhergehenden Zeichnung auf der Bildfläche der folgenden verhindern. Kupferstiche oder Lithographien dieser Gruppe hingegen kommen seltener einzeln vor, wie es für die Handzeichnung Regel ist, sondern in den Illustrata, in den Dramendrucken und Festbeschreibungen, und sie werden auch von hier aus am besten zu erfassen, Sammlungen daher getrennt von den Handzeichnungen anzulegen sein. Die größten Sammlungen von Szenenbildern befinden sich am Museo teatrale della Scala in Mailand, an der Theatersammlung der Nationalbibliothek Wien, am Musée de l'opéra in Paris und am Theatermuseum in München, wobei die hier befolgte Reihenfolge dem numerischen Ausmaß der betreffenden Sammlung entsprechen dürfte. Ist die Einteilung nach Techniken angenommen, so werden die *Kostümzeichnungen*, eine schon berührte Gruppe, sich naturgemäß dort anzugliedern haben, wo sich die übergeordnete Gruppe, die Szenenbilder, befinden, also gleichfalls nach einzelnen Techniken.

Am äußersten Rand der bibliothekarisch zu betrachtenden und zu behandelnden Theatralia dürften die *Bühnenmodelle* stehen, deren Aufnahme in diesen Zusammenhang sich aber sowohl sachlich als geschichtlich rechtfertigen läßt. Es ist bekannt, daß die Zeichner der Szenenentwürfe häufig das Bühnenbild nicht im Ganzen, sondern in Teilen nach Prospekt, Bogen, Kulissen entwerfen, also in Einzelblättchen, die bereits die richtigen ausgeschnittenen Konturen der künftigen Dekoration tragen und somit entweder aufeinander zu kleben, oder räumlich hintereinander aufzustellen sind. Auf diese Weise sind schon im 18. Jahrhundert die sogenannten Guckkästen oder Papiertheater entstanden, deren schönste Kollektion im Germanischen Museum in Nürnberg zu sehen ist. Die Methode der nicht auseinandergelegten und doch in Einzelteilen handgezeichneten Entwürfe geht aber im 19. Jahrhundert weiter, so daß auch die bewußt und als solche hergestellten Modelle in dieser Weise angesehen und behandelt werden können. Das Modell, das die räumliche Anschauung der Bühne gewährt, ist somit der äußerste praktische Gegenpol des Textes, der seine geistig-literarische Grundlage bildet.

Digitized by Google

Diese, damit abgeschlossene Einteilung hat sich bemüht, die einzelnen Gruppen der theatralischen Bestände genetisch darzustellen, so, wie sie einzeln der geschichtliche Rest des Theaters bleiben und wie sie durch den Historiker wieder zusammenzusetzen sind. Das erste, was bei dieser Einteilung auffällt, ist die außerordentliche *Vielfalt der Objekte*, die also gleicherweise die Handschrift wie das Bühnenmodell, den Druck wie das Porträt umfassen. Diese für die folgende Behandlung ohne Zweifel sehr einschneidende Vielfältigkeit ist auch durch das Gebot gerechtfertigt, daß die Praxis wieder von ihrer Seite an größere Sammlungen dieses Charakters zu stellen pflegt. Wenn beispielsweise jemand über Grillparzers Ottokar wissenschaftliche Vorarbeiten unternimmt, so werden sich nach und nach folgende Fragen einstellen:

1. Theaterbuch. Gibt es z. B. das zur Aufführung im Burgtheater vorgelegene Buch, das wegen der Schwierigkeiten dem Kaiser unterbreitet wurde? Oder spätere Theaterbücher, die voneinander abweichen? Das Zensurbuch?
2. Gibt es in den Akten Hinweise darüber, oder über Grillparzers Dramen im ganzen? Oder über die Zensur der Zeit?
3. Gibt es den Theaterzettel der Erstaufführung?
4. Ein Szenenbild?
5. Rollenbilder der Darsteller?
6. Kostümbilder der Darsteller?
7. Kritiken?
8. Bühnenmodelle?

Ein Theater, das dasselbe Drama aufzuführen beabsichtigt, wird seinen Fragen wieder einen anderen, praktisch gerichteten Charakter geben, etwa diesen:

1. Liegen in den Theaterbüchern verschiedene Bearbeitungen vor, die wegen Strichen verglichen werden können?
2. Kann aus den Repertorien entnommen werden, oder aus den Theaterzetteln, eine wie große Zahl von Aufführungen dieses Stück erfahrungsgemäß zu erreichen pflegt?
3. Gibt es Szenenbilder, oder Bühnenmodelle, die auf die bisherigen Auffassungen oder auf deren Kosten einen Schluß erlauben?

Der mit der Aufführung befaßte Szenenkünstler wird hingegen fragen:

1. Gibt es Szenenbilder, möglichst im Vergleiche zu unserer Zeit?
2. Kostümbilder?

Auf diese Weise schränkt sich die Fragestellung immer mehr ein, bis zum Schauspieler, der nach großen Vorgängern fragt, um diese in der Auffassung der Rolle kennen zu lernen; das ganze Gebäude der Fragestellung, die, was ausdrücklich hervorgehoben sein mag, keineswegs konstruiert, sondern der täglichen Praxis entnommen ist, läßt aber erkennen, wie vielfältig die Einstellung eines Bibliothekars dieses Gebietes zu sein hat.

Digitized by Google

Auch die einfachste Frage, die biographische, spielt sich gleich auf mehreren Bestandsgruppen ab, etwa:

1. Gibt es ein vollständiges Rollenverzeichnis von Josef Wagner?
2. Gibt es Repertorien oder Zettel, die ein solches rekonstruieren lassen?
3. Gibt es Rollen, die in Benutzung Josef Wagners standen, von den Stücken, in denen er mitspielte, oder mit autographen Zusätzen?
4. Autographe von Josef Wagner überhaupt?
5. Kritiken?

Schon diese wenigen Bemerkungen werden genügen, um zu erklären, daß es wünschenswert ist, auch bei der Beschreibung der angeführten Bestände denselben Grundsatz anzuwenden, der für deren Zusammensetzung genetisch beobachtet worden ist: fällt in den einzelnen Gruppen als historischen Resten und Dokumenten das Theater auseinander, so ist es Aufgabe des Bibliothekars, die Beschreibung derart einzurichten, um die kürzeste Wiederzusammensetzung dieser Teile durch den Benutzer der Bibliothek möglich zu machen. Es wäre also für den erstgenannten Benutzer wünschenswert, möglichst rasch im Verweissystem vom Theaterbuch auf das Szenenbild, von den Theaterzetteln auf die Akten usf. fortgeführt zu werden, um den ganzen Komplex schon in Katalogform zu überblicken. Der Vortragende selbst hat im Archiv 1 S. 49 ff. unter dem Titel dieses Vortrages bereits im Jahre 1926 die hier angegebene Forderung aufgestellt und aus bibliothekarischen und Interessentenkreisen freundliche Zustimmung gefunden. Das Vorliegende ist ein über den Rahmen des zitierten Aufsatzes hinausgehender Bericht über die in den abgelaufenen drei Jahren gewonnenen Beschreibungserfahrungen, die möglicherweise schon eher eine abschließende Norm erkennen lassen werden.

Der komplexiven Beschreibungsform, wie sie in dem zitierten Aufsatze und auch hier vertreten wird, erwächst nämlich ein großes Hindernis, das in der Natur des Materials selbst und in dessen bisheriger, geschichtlicher Behandlungsweise gelegen ist. Für den Benutzer theatralischer Bestände ist es beispielsweise wünschenswert, die Szenenbilder nach den Stücken zu überblicken, zu denen sie gehören, allenfalls nach den Namen der Zeichner, Stecher usw. Es ist dies derselbe oberste Einteilungsgrund, *nach dem Titel der Stücke*, der in der folgenden Untersuchung noch oft eine Rolle spielen wird. Da aber Szenenbilder den verschiedenen graphischen Verfahren angehören, so sind für sie auch jene Prinzipien maßgebend, die bei der Beschreibung der verschiedenen Graphiken gelten, also zu oberst *nach der Technik*, dann *nach den örtlichen Schulen*, schließlich nach dem Zeichner oder Stecher. Erst in dritter Hinsicht wurden also bisher solche Stücke nach jenem Prinzipe beschrieben, der vom Standpunkte der Theatralia an zweiter Stelle stehen sollte, während das hier an erster Stelle stehende

Digitized by Google

Ordnungswort — Titel der Stücke — den bisherigen graphischen Katalogen überhaupt fremd ist. Als oberstes Muster kann noch immer der Band 12 der römischen Indici e Cataloghi gelten (P. N. FERRI, Catalogo riassuntivo della raccolta di disegni antichi e moderni posseduta dalla R. Galleria degli Uffizi di Firenze. Roma 1890, an Ort und Stelle mit höchst wichtigen hs. Zusätzen). Es ist ein noch immer musterhafter Katalog von Graphica, nach Schulen und Autoren, mit trefflichen Beschreibungen, der naturgemäß auch sehr viele Theatralia enthält und von keinem Beschreiber unseres Gebietes außer Acht gelassen werden dürfte. Aber es muß gar nicht soweit gegangen werden, um die Notwendigkeit der Angleichung darzutun: schon die Katalogisierung nach dem Titel der Stücke, die oberste und älteste Forderung des Theaters, ist ungewöhnlich gegenüber dem gebräuchlichen Nominalkatalogen und muß zu diesen hin ausgeglichen werden.

Es seien mithin im folgenden die einzelnen genannten Gruppen der theatralischen Bestände nach den Bedingungen untersucht, die sie einerseits der gewünschten komplexiven Beschreibungsform, andrerseits der bisher geübten darbieten, um damit den erhofften Ausgleich kenntlich werden zu lassen.

Das *Theaterbuch* (und Rollen) befindet sich in primärer Aufstellung stets nach dem Titel behandelt, eine andere Beschreibung kennt das Theater nicht. Gibt es also bereits am primären Aufstellungsort einen Katalog, so wird man ihn stets in dieser Form vorfinden. Ganz folgerichtig beschreibt der zitierte Mannheimer Katalog von J. WALTER die Bestände auch nach diesem Prinzipe, fügt ein alphabetisches Repertoire und ein Autorenregister hinzu. Auf diese Weise ist der angestrebte Ausgleich schon in diesem Werke eigentlich vollzogen. GLOSSY, in seinem Kataloge der Abteilung Drama der Theaterausstellung Wien 1892, schwankt zwischen den beiden Beschreibungsformen, was ja ganz natürlich ist, da es sich um eine temporäre Aufstellung zu bestimmten Zwecke handelt.

Wird daher ein Theaterbücherbestand aus der primären in die sekundäre Aufstellung übertragen oder soll er bibliothekarisch verwaltet werden, so wird es sich empfehlen, bei der geschichtlichen Beschreibungsform zu verbleiben. In fortlaufender Aufstellung einzelner Stücke ergibt sich durch die Beschreibung zunächst ein Standortsverzeichnis nach Titeln, wie in den meisten Inventarien der Theater. Gelegentlich der Übertragung dieses Titelregisters in die Zettelform erfolgen dann die Feststellungen, die für die spätere Katalogisierung maßgebend sind, also vor allem:

1. Feststellung des Autors für den Autorenkatalog.
2. Feststellung der Bearbeitung, der Zensur- und Aufführungsvermerke, allfälliger beigefügter Szenenskizzen sowie des Autographs.

Diese Arbeit stellt naturgemäß den Hauptteil der wissenschaftlichen Beschreibung dar. Sie wird sukzessive auf dem Kataloge in Zettelform untergebracht um schließlich in die Druckform überführt werden zu können.

Digitized by Google

Die Vielfältigkeit der Angaben: Druck oder Handschrift (Theatermanuskript oder Manuskriptdruck) zu Regie-, Soufflier-, Zensur- usw. Zwecken, Angabe des Theaters, wo die Verwendung erfolgt, Provenienz als Ausschnitt einer Sammlung, schließlich die bibliothekarischen von Druckort, Jahr, Paginierung usw. machen in der Regel ein System von Abkürzungen notwendig. In diesem Stadium wird es auch auffallen, einen wie großen Anteil das Autograph an dem betreffenden Stücke hat, was entweder zu einem bezüglichen Vermerke oder zur Übertragung aus einer Bestandesgruppe in die andere führen wird. So werden beispielsweise handgeschriebene Rollen, wie sie sich hervorragende Schauspieler früher gerne anfertigten, insbesondere aber die Originalmanuskripte in die Gruppe der Autographen bzw. Handschriften übertragen werden müssen, schon um für die geringwertigen Kopistenhandschriften eine gesonderte Behandlung zu vermeiden. Daß auch diese Feststellung nicht ohne Schwierigkeiten abgeht, lehrte ein Fall aus eigener Praxis, wo für ein Theaterbuch des „Barometermacher auf der Zauberinsel" der dringende Verdacht bestand, die ersten zwei Seiten des Manuskripts rührten nicht von einem beliebigen Kopisten, sondern vom Autor selbst her. Trotz aller Bemühungen der Sachverständigen und selbst eines namhaften Graphologen ist dieser Fall niemals aufgeklärt worden. Naturgemäß müssen solche Dubiosa als Handschriften behandelt, aufgestellt und beschrieben werden.

Die Schwierigkeit ist aber keineswegs in der Beschreibung selbst gelegen, sondern in der Tatsache, daß sich am primären Aufstellungsorte, also im Theater, fast niemals ein Katalog, sondern bestenfalls nur ein Inventar vorfindet, und daß diese Literatur sich meist in einem außerordentlich schlechten Zustande befindet. Die ganze Arbeit der Zusammensetzung defekter Nummern, der Aufstellung nach theatralischen Prinzipien und schließlich der Beschreibung kommt also dem Bibliothekar zu.

Wesentlich einfacher stellt sich die Beschreibung der *Theaterzettel* dar, von denen größere oder kleinere Kollektionen in keiner Bibliothek fehlen. Theaterzettel sind nur in geschlossenen Beständen von Wert, einzeln als Rarum, in versprengten oder unvollständigen Zusammensetzungen fast wertlos. Ihre Ergänzung ist dann eine der mühevollsten Aufgaben des theatralischen Sammelwesens. Die Beschreibung erfolgt als Periodicum nach Theatern mit Vollständigkeitsvermerk, wobei höchstens zu bemerken ist, daß es wünschenswert wäre, die Jahrgangsaufstellung nach der Spielzeit, d. h. vom 1. August bis zum 31. Juli (Amerika: 1. Juli bis 30. Juni) einheitlich zu regeln, vielleicht sogar nach der amerikanischen Methode, weil sie gerade zwei Halbjahre umfaßt. Auf diese Weise würden hinsichtlich des Begriffes der Spielzeit bibliothekarisch keine Mißverständnisse entstehen, die im Entlehnverkehr der Theaterzettel sonst zu beobachten sind. — Eine über diese spielzeitweise Beschreibung hinausgehende hat sich noch nicht als nötig erwiesen; würde man versuchen, die Theaterzettel gleichfalls nach

Digitized by Google

Stücken zu beschreiben, wie die Bücher, so ergäbe sich sogleich der Spielplan als Beschreibung höherer Ordnung, zugleich als wissenschaftlich-archivalische Aufgabe.

Wesentlich bekannte Pfade beschreiten wir hinsichtlich des *Autographs*, wo den bekannten dieser Gruppe geltenden Beschreibungsnormen wenig hinzuzufügen ist. Auch hier ist es wünschenswert, wenn in der Inhaltsaufnahme die Titel der Stücke hervorragen, weil diese es sind, nach denen der Historiker am meisten sucht. Desgleichen die Fragen, denen im theatralischen Briefwechsel der größte Raum gewidmet ist, Rollen- und Besetzungsfragen, Fragen aufführungsrechtlicher Natur, Tantième- und Honorarfragen. Als Beispiel kann die Briefliteratur Heinrich Laubes gelten, die beschrieben ein ganzes Kompendium der Theaterkultur um die Jahrhundertmitte geben müßte. Daß man sich trotzdem vor zu langen Inhaltsindizes wird hüten müssen, ist selbstverständlich, jedenfalls treten aber bei den Theaterautographen die Stückbeschreibungen gegenüber der Inhaltsbeschreibung mehr zurück.

Für die Beschreibung der *Theaterakten* kann der Mannheimer Katalog als vorbildlich gelten. Wünschenswert ist zunächst eine Hervorhebung der autographen Partien, wie z. B. die Akten Schreyvogels, denen autographe Notizen in Aktenformat zugrundeliegen. Ein Register nach Stücken ist hier bereits sehr wesentlich, ein zweites nach Personen, ein drittes nach Gegenständen. In einer modernen Form eines solchen Kataloges, wie dies hinsichtlich der Regesten des Burgtheaters geplant ist, wird sich das letztere wahrscheinlich am besten als Fußnote in Verweisform vollziehen, da sonst der Katalog schwer lesbar zu werden droht. Für die Stücke und Personen würde ein Register selbst bei größeren Archiven zweifellos genügen. Wichtig ist auch hier, ganz ebenso wie bei den Stücken, daß sich die Aufnahme sukzessive vollzieht, d. h. mit einem Standortsverzeichnis begonnen und dann über einen Zettelkatalog und dessen Verweise allmählich zur druckfertigen Form geschritten wird.

Die eben bezeichnete Schwierigkeit der Auffindung einer spezifischen Beschreibung der Theatralia beginnt bei den *Porträts*. Da es sich um Porträts einer einzelnen Berufsgruppe handelt, in der Unterteilungen nicht möglich sind, weil sie sich zu häufig überschneiden, Schauspieler zugleich Direktoren, Direktoren zugleich Schriftsteller gewesen sind usf., so ist zunächst gegen eine Nominalbeschreibung nach den dargestellten Persönlichkeiten gewiß nichts einzuwenden. Handelt es sich um Doppelporträt oder Gruppe, so werden soviele Verweise, als gut erkenntliche Personen auf dem Bilde dargestellt sind, unumgänglich sein. Ein weiterer Verweis wird dem Stücke dienen, im Falle der Darstellung in der Rolle, so daß wahrgenommen werden kann, daß auch hier das Prinzip: Beschreibung nach Stücken sich durchringt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß nun die Beschreibungsprinzipien der Graphica hineinzuspielen beginnen. Handelt es

Digitized by Google

sich um eine Photographie, so genügt die übliche Beschreibung: Visit, Kabinett, Großformat, im Falle einer Handzeichnung aber ist die Angabe der abgemessenen Größe und des Meisters, im Falle des Kupferstichs die Angabe von Stecher und Zeichner, im Falle der Lithographie des Lithographen notwendig. Wir erhalten also mehrere Beschreibungsvorschriften in einer; notwendig ist es unbedingt, wo gemischte Sammlungen vorliegen, sich die Möglichkeit der Herausnahme und besonderen Verzeichnung der kostbareren Techniken vorzubehalten, bei der Anlage neuer Sammlungen aber unbedingt die Trennung nach Techniken, wodurch dann die verschiedenen Beschreibungen nebeneinander bestehen können, ohne einander zu stören; der Porträtkatalog wird stets einheitlich daneben geführt, wenn auch der Standort nach Techniken getrennt ist. Wie sich diese Maßregel von selbst erweist, zeigt die Sammlung „Allgemeines Theater" des Wiener Sammlers Hugo Thimig, die in die Theatersammlung der Nationalbibliothek aufgegangen ist. Thimig sammelte unter dieser Bezeichnung Szenenbilder aller Techniken, Karikaturen, aber auch Kupferstiche von Kostümen und solche des komischen Theaters, schließlich die bekannten farbigen Lithographien der Bäuerle-Theaterzeitung. Während diese Sammlungsform etwa bis zum Ende des Jahrhunderts ohne weiteres fortgeführt werden konnte, nötigte die Gruppierung des Materials im obigen Sinne, die ganz verschiedenen Techniken und schließlich die Praxis, die große Sammlung katalogtechnisch vollkommen zu zerlegen, obwohl sie nach einer Akzessionsbestimmung standortmäßig vollkommen geschlossen erhalten werden müßte.

Als Beispiel eines theatralischen Porträtkatalogs liegt der Katalog der Porträtsammlung der Generalintendanz der Hoftheater, Wien 1892, vor. Es ist ein beschreibendes Nominalverzeichnis mit sehr guten biographischen Angaben, doch ohne das hier angeregte Rollen- und Autoren- (Zeichner, Stecher usw.) Register. Gerade an diesem wertvollen Beispiele ist sehr gut zu lernen, wodurch sich die Forderungen der modernen wissenschaftlichen Beschreibung von der älteren unterscheiden.

Besonders deutlich spielt sich dieser Prozeß auch auf dem Gebiete der *Szenenbilder* ab. Es erschiene zunächst ganz natürlich, auch diese nach den Titeln der Stücke zu beschreiben, aber abgesehen davon, daß nur für wenige Szenenbilder des 17. und 18. Jahrhunderts die Titel noch zu eruieren sind, nötigt der ganz verschiedene Charakter schon aus Konservierungsgründen zur Sammlung nach Techniken. So ändert sich also in diesem Gebiete das Beschreibungsprinzip definitiv; es tritt die Beschreibung nach dem Prinzip der Graphica ein, für die im zitierten Bande der römischen Indici e cataloghi und im Berliner Ornamentstichkatalog bis heute unübertroffene Beispiele vorliegen. Der Einteilungsgrund der Handzeichnungen erfolgt bekanntlich nach Schulen, die sich in die Meister unterteilen. Die Beschreibung selbst wird auf den theatralischen Charakter Rücksicht nehmen, also entweder den szenischen Charakter angeben: Gartentheater,

Digitized by Google

Wolkentheater — Cortile, Castra, Carcer usw., oder aber die theatralische Technik des Blattes, also Prospekt, Seitenteile, Kulissen, Soffitten usw. Es wird dann die graphische Beschreibung folgen, Maße, graphische Technik und Angaben über Signierung. Mit ähnlichen nach den dort üblichen Beschreibungsformen abgeänderten Prinzipien werden sich die Kataloge der Sammlungen der übrigen Techniken dieses Gebietes, Kupferstich, Lithographie, Photographie behelfen.

Was aber allen diesen Katalogen gemeinsam sein wird, ist das Verweissystem, das umgekehrt, wie in den früher beachteten Fällen von den Stücken auf die Autoren, so hier von den Autoren auf die Stücke führen wird. Es wird also gleichfalls die Frage, wo Szenen- oder Kostümbilder zu Grillparzers Ottokar zu finden sind, auf dem Verweiswege zu beantworten sein, wenn auch leider der Nachteil besteht, daß in diesem Falle ein Zusammenstoßen aller Kataloge in einen, wie dies beim Theaterbücher- oder Porträtkatalog ganz einfach ist, sich von vorhinein verbietet. Doch liegt auch dies in der Natur des Materials begründet. Handzeichnungen sind fast stets Einzelblätter, Kupferstiche sind in der Regel Serien oder Buchillustration, ja sogar ganze Livres d'Estampes, Lithographien Buchillustration oder Einzelblätter, Photographien stets Einzelblätter. Man kann sich, in Fällen, wo dies praktisch von Wichtigkeit ist, allenfalls behelfen, indem man Kopien von Verweisen zusammenstößt, um so auf diesem Umwege doch einen einheitlichen Katalog nach Titeln von Stücken zu gewinnen, wie er nun einmal das älteste Prinzip in der Beschreibung der Theatralia bildet.

Daß schließlich *Bühnenmodelle* nach dem gleichen Prinzipe beschrieben werden müssen und Verweise nach dem malerischen Autor der Dekoration erfordern, erübrigt sich. Ein beschreibender Katalog solcher würde sich übrigens wohl kaum mit der technischen Beschreibung begnügen (Material, Einrichtung), sondern die Illustration in ausgiebiger Weise heranziehen.

Um einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Beschreibung theatralischer Bestände an deutschen und österreichischen Instituten zu gewähren, sei es im folgenden unternommen, die beiden größten einschlägigen Sammlungen hinsichtlich des Umfanges und hinsichtlich des Standes der Beschreibung numerisch zu vergleichen. Außer den bereits genannten Stellen, Wien und Mannheim, befinden sich Theatralia in größeren Gruppen in München (Theatermuseum), in Berlin (Preußische Staatsbibliothek), in Weimar (Museen), in Köln (Theaterwissenschaftliches Institut), in Innsbruck (Museum Ferdinandeum) und in Klagenfurt (Studienbibliothek). In Wien sind alle drei großen Bibliotheken (Nationalbibliothek, Universitätsbibliothek, Sammlungen der Stadt Wien) als einschlägig zu betrachten; der größte Bestand kommt der Nationalbibliothek zu, die insbesondere durch Erwerbung der Privatsammlung Hugo Thimig und Aquisition von sechs geschlossenen Theaterbibliotheken (zum Teile Archiven) eine starke

Digitized by Google

Vermehrung der einschlägigen Bestände vorgenommen hat. Seit 1923 befindet sich hier die Theatersammlung, wo unter der weitblickenden Führung und Förderung der Generaldirektion der Nationalbibliothek wobei der Name des gegenwärtigen Generaldirektors, Univ.-Prof. Dr. JOSEF BICK, in seinen Verdiensten um dieses Sammel- und Wissensgebiet nicht genug hervorgehoben werden kann, auch eine starke fortlaufende Vermehrung aller charakterisierten Gruppen erfolgt. In ähnlicher Weise hat in München das Theatermuseum seine Entwicklung aus der Clara Ziegler-Stiftung vom musealen zum bibliothekarischen Charakter genommen, dies unter der Leitung des hochverdienstvollen Prof. Dr. GEORG RAPP und insbesondere durch Erwerbung der Sammlung Albert Köster und die gleiche fortlaufende Ergänzung. Prof. Dr. RAPP hat sich sogleich nach Erscheinen des zitierten vorläufigen Berichtes über das Beschreiben der theatralischen Bestände mit dem Vortragenden in Verbindung gesetzt, um seinerzeit einen konformen Vorgang zu erzielen und die Benutzung und Wirksamkeit beider Insitute zu erleichtern.

Dem nun folgenden Vergleiche zwischen dem Umfange und dem numerischen Stand der Beschreibung der Theatersammlung der Nationalbibliothek in Wien und des Theatermuseums in München liegen die amtlichen Daten zugrunde, die im ersten Falle in den Zuwachsverzeichnissen der Nationalbibliothek 1923ff., einschließlich des im Druck befindlichen über die Jahre 1926/27, im zweiten Falle aus einer amtlichen Auskunft der Direktion des Münchener Theatermuseums vom 14. Mai 1929, Zahl 638/1929 hervorgehen. Betrachtet sind nur jene Bestände, die in den Kreis der hier besonders als Theatralia charakterisierten Objekte fallen, also nicht Impressen, die den Druckschriftenbeständen ohnehin angehören, ferner im Falle der Nationalbibliothek nur jene Objekte, die seit 1923 für die Theatersammlung erworben worden sind, also für den Gesamtbestand Neuerwerbungen darstellen.

I. An Theaterbüchern und Rollen umfaßt die Theatersammlung rund 110 000 Nummern. Nur etwa ein Viertel hiervon wurde mit einem der genannten Inventare übernommen, alles andere muß von Grund auf beschrieben werden. Bis auf einen Restbestand befindet sich alles in Zettelform nach dem hier ausgeführten Verfahren beschrieben. Etwa 5000 Nummern sind im ersten Bande der gedrucken Kataloge der Theatersammlung der Nationalbibliothek endgültig verarbeitet. Die „Alte Bibliothek" des Theaters a. d. Wien, auf Grund der Aufnahme von FRIEDRICH ARNOLD MAYER, ausgearbeitet und ergänzt von FELIX TROJAN und FRANZ HADAMOWSKY, Wien 1928.

Das Theatermuseum München besitzt 36 000 Bücher und Rollen, von denen bisher 15 200 katalogisiert worden sind.

II. Die Theatersammlung besitzt rd. 40 000 Autographen die zum überwiegenden Teile der Sammlung Hugo Thimig angehörten. Die Autographen lagen in Mappen nach Autoren, mit kurzer Beschreibung. Seit der Über-

Digitized by Google

nahme wurde die Umarbeitung von da in Zettelform, mit ergänzter Beschreibung, durchgeführt.

Am Theatermuseum in München ist der Autographenbestand noch nicht bearbeitet.

III. Die Theatersammlung besitzt die Akten des Burgtheaters von 1779 bis 1872, also den Großteil, mit Ausnahme der im Staatsarchiv befindlichen Gründungsakten und den noch in der Verwaltung der Bundestheater befindlichen Stücken. Die weitaus größte Menge dieses Bestandes wurde erst 1927 in durchaus ungeordnetem Zustande aus einer Heizkammer des Burgtheaters übernommen. Heute ist die chronologische Ordnung hergestellt, bis zum Jahre 1805 auch die Beschreibung nach den hier ausgeführten Prinzipien, für den in der Einleitung der Kataloge Band 1 angekündigten Katalog der Regesten des Burgtheaters. Der Katalog wird 1881 Nummern enthalten.

IV. Der Porträtbestand der Theatersammlung beläuft sich auf rd. 45 000 Porträts. Bis auf einen rezenten Bestand von rd. 10 000 Nummern ist alles nach den hier angegebenen Prinzipien in Zettelform katalogisiert.

Das Theatermuseum München besitzt 8000 Porträts, von denen 5500 katalogisiert erscheinen.

V. An Szenen und Kostümbildern sind für die Theatersammlung 25 000 Nummern zu rechnen, die nach den angegebenen Prinzipien in Zettelform katalogisiert sind. Aus allen Gruppen, Porträts, Kostüm- und Szenenbilder, wurden gemäß den hier angeführten Prinzipien die Handzeichnungen katalogtechnisch herausgehoben und in dem in Druck befindlichen Band 2 der Kataloge der Theatersammlung vereinigt: Die Handzeichnungen der Theatersammlung der Nationalbibliothek, nach der Gruppierung und Bestimmung von JOSEPH GREGOR ausgearbeitet von FRANZ HADAMOWSKY. Dieser Katalog wird etwa 4000 Nummern verarbeiten.

Das Theatermuseum in München besitzt 5000 Szenenbilder, die noch nicht katalogisiert sind.

VI. An Modellen sind die beiden Sammlungen im Bestande etwa gleich, die Theatersammlung besitzt deren 515, die infolge einer bevorstehenden Aufstellungsänderung erst inventarisiert sind, das Theatermuseum in München besitzt 400 noch nicht katalogisierte Objekte.

VII. Außerdem verwaltet das Theatermuseum in München 2200 Glasbilder, die katalogisiert erscheinen. Die Verwaltung des Glasbilderbestandes der Theatersammlung der Nationalbibliothek fällt, wie sämtliche Glasbilder des Institutes, in den Kreis der Hss.-Sammlung.

Daran zu schließen wäre die in der Preußischen Staatsbibliothek befindliche, ungemein wertvolle Sammlung L. Schneider, die in ihrer vielfältigen Zusammensetzung geradezu als das Muster einer Theatersammlung bezeichnet werden kann. Sie enthält wesentlich Porträts von Darstellern, Theaterzettel, Kostümentwürfe, Handzeichnungen. Texte sind hingegen in geringer Zahl

Digitized by Google

vorhanden, Hss. anscheinend nicht. Der Großteil der Sammlung stellt sich als 35 Kästen (in Form von Foliobänden) Porträts, Photos usw. dar, wozu ca. 18 Bände (je etwa 250 Zettel) von Theaterzetteln der Berliner Theater kommen. Als Katalog gilt vorläufig der alte Schneidersche Bandkatalog. Für die vorstehenden Angaben bin ich Herrn Bibl.-Rat Dr. R. JUCHHOFF-Berlin zu besonderem Danke verpflichtet.

Den Katalogen der Theatersammlung der Nationalbibliothek Wien steht jedenfalls ein reiches Arbeitsfeld vor. Außer dem im Druck befindlichen Katalog der Handzeichnungen wird jedenfalls die Zusammenstoßung aller Porträtkataloge aller einzelnen Kollektionen und aller Techniken ihr nächstes bemerkenswertes Ziel sein, mit dem ein Theaterkatalog von fast 50 000 Nummern in Zettelform erreicht sein wird. Die Weiterarbeit an den gedruckten Katalogen wird sich dann entweder den Regesten des Burgtheaters zuwenden oder dem Archiv des Carltheaters, für das der einzigartige Fall besteht, daß durch Zusammenkommen vieler Einzelsammlungen und Einzelerwerbungen sich dieses Archiv nach den hier wiedergegebenen komplexiven Prinzipien besser in Katalogform rekonstruieren läßt, als es jemals tatsächlich an einer Stelle bestanden hat. Wird dies einmal vorliegen, so wäre darin jedenfalls ein erfreulicher Erfolg bibliothekarischer Sammel- und Katalogtechnik zu erblicken.

Die stetig fortschreitende Tätigkeit in beiden Sammlungen kann aus diesen Zahlen entnommen werden.

Mit diesen Bemerkungen dürfte das Wesentlichste, was über das Beschreiben der theatralischen Bestände vorläufig bemerkt werden kann, erschöpft sein. Die hier vorgebrachten Grundsätze wollen durchaus als Vorschläge gewertet werden, da von einer einheitlichen Norm bei einer Erfahrung von erst sechs Jahren nicht gesprochen werden kann. Um so wertvoller war es für den Vortragenden, sie an dieser Stelle zur Beurteilung zu bringen und sei hierfür dem Vorstande des Vereins Deutscher Bibliothekare bzw. dem anwesenden Bibliothekartage in Königsberg auf das wärmste gedankt. Es ist nicht unmöglich, daß, aus der Aufnahme, die diese Ausführungen in den geschätzten Fachkreisen finden werden, ebenso wie aus dem Fortschritt der eigenen Erfahrungen und der des nahestehenden Schwesterinstitutes in München, sich nach einiger Zeit eine Anleitung für das Beschreiben theatralischer Bestände, in größerer Form und mit den notwendigen Beschreibungsbeispielen, ergeben wird.

Mag das hier behandelte Thema im Kreise des bibliothekarischen Wissens und der bibliothekarischen Praxis auch nur einen kleinen Ausschnitt darstellen, so darf doch an seiner Bedeutung innerhalb der Bibliothek, wie auch innerhalb der gesamten Geistesgeschichte, nicht gezweifelt werden. Der Anlage der großen Repertorien, Stückesammlungen, wie sie sich im 18. Jahrhundert vorfinden und für die Geistesgeschichte der Zeit so wirksam waren, darf nicht zurückgestanden werden. Im 19. Jahrhundert

Digitized by Google

waren auf deutschem und österreichischem Gebiete zwei große Privatsammler tätig. In neuester Zeit hat sich insbesondere das Ausland sehr stark mit den in Rede stehenden Gruppen befaßt. Außer den bekannten großen Kollektionen von Paris und Mailand befindet sich eben in Rom eine Theatersammlung in Gründung. Am eifrigsten sind Rußland und die Vereinigten Staaten mit diesem Materiale befaßt. Neben dem großen einschlägigen Institute in Moskau ist fast jedes Theater bestrebt, seine Dokumente zu sammeln. In Amerika besteht an der New York Public Library eine große Sammlung von Theatertexten, eine eigene Theatersammlung an der Yale University.

Mögen diese wenigen Bemerkungen eine willkommene Anregung sein, daß auch das deutsche Gebiet, seit einem Menschenalter in einer starken Übergangsepoche seines Theaters stehend, mit aller Intensität die verbleibenden Dokumente dieser Epoche sammle und verarbeite, als eines der größten und vielgestaltigsten Denkmäler seiner neuesten Geistesgeschichte.

6

Die Staatliche Zentralbücherkammer der RSFSR und ihre Tätigkeit

Referent: Bibl.-Dir. Prof. NIKOLAJ FEDOROVIČ JANICKIJ-Moskau (Central'naja Knižnaja Palata)

Die Staatliche Zentralbücherkammer der RSFSR, welche im Jahre 1920 gegründet war, hat 90 Mitarbeiter und verteilt sich in folgende Abteilungen: Abteilung der Pflichtexemplare; Abteilung der Kontrolle über Druckereien; Bibliographienabteilung („Buchannalen und Zettel"); Büro des Internationalen Bücheraustausches; Abteilung für Bücher- und Pressestatistik; Informationsbüro; Bibliographische Bibliothek; Bibliographische Kurse und die Verlagsabteilung.

Aus den Materialien der Staatlichen Zentralbücherkammer (der Knižnaja Palata), die je 1 Pflichtexemplar aller im Bereich der RSFSR erscheinenden Druckwerke erhält, um diese eingehend bibliographisch und statistisch zu bearbeiten, können wir recht interessante Ziffern schöpfen.

1. Zunächst möchte ich die Bücherproduktion der RSFSR vom Standpunkt der Quantität und Qualität charakterisieren.

Während der schwersten Jahre (1918—22) können wir eine Herabsetzung der Bücherproduktion feststellen. Sie betrug 1918 6052 Bücher in russischer Sprache und sank bis auf 3326 im Jahre 1920. Seitdem wächst sie unaufhaltsam an. Die zu unserer Verfügung stehenden Angaben über die im Bereich der gegenwärtigen RSFSR erschienenen Bücherproduktion der Vorkriegsperiode beweisen, daß die Bücherproduktion Sowjetrußlands im Vergleich mit derselben der Vorkriegsperiode im allgemeinen bedeutend gesteigert ist; was die Exemplarzahl der Gesamtauflagen betrifft, so ist diese sogar verdoppelt (1913: 20081 Bücher in 86 Mill. Exemplaren; 1927: 24118 Bücher in 184 Mill. Exemplaren).

Digitized by Google

Die in der RSFSR erscheinenden Bücher werden, außer der russischen, in 54 Nationalsprachen abgedruckt: auch da können wir eine deutlich ausgeprägte Steigerung konstatieren (1913: 1261, 1927: 2364 Bücher). Diese Daten deuten auf eine kulturelle Entwicklung der nationalen Minderheiten der RSFSR.

2. Der Knižnaja Palata ist die Pflicht auferlegt, die wichtigsten Büchereien der Union mit Druckwerken zu versorgen.

Zur Zeit wird an sie zu diesem Zweck folgende Anzahl von Pflichtexemplaren abgeliefert: Bücher 36 Exemplare; Moskauer Zeitungen 23; Leningrader und Provinzzeitungen 9; Graphik 6; Musikalien 24.

Die Bücher werden von der Knižnaja Palata unter 98 Bibliotheken verteilt, wobei ein gewisser Teil der Bibliotheken, und zwar 21, einen vollständigen Pflichtexemplarsatz erhalten; die 77 Fachbibliotheken teilen sich in die übrigen 15 Pflichtexemplarsätze. Die Bibliotheken, die einen vollständigen Pflichtexemplarsatz beziehen, sind:

1.	Die Staatliche Zentralbücherkammer (Knižnaja Palata)	Moskau
2.	Öffentliche Leninbibliothek der USSR	Moskau
3.	Öffentliche Staatsbibliothek	Leningrad
4.	Sowjetbibliothek der USSR am Zentral-Exekutivkomitee der USSR	Moskau
5.	Bibliothek der Kommunistischen Akademie	Moskau
6.	Nationalbibliothek der Ukraine	Kiew
7.	Bibliothek der Akademie der Wissenschaften der USSR	Leningrad
8.	Staatsbibliothek Korolenko	Charkow
9.	Staatsbibliothek der Sozialistischen Sowjetrepublik von Turkmenistan	Aschhabad
10.	Staats- und Universitätsbibliothek	Minsk
11.	Öffentliche Staatsbibliothek von Azerbaidjan	Baku
12.	Öffentliche Staatsbibliothek Grusiens	Tiflis
13.	Öffentliche Bibliothek der Sozialistischen Sowjetrepublik Armeniens (Mjassnikjan)	Erivan
14.	Öffentliche Staatsbibliothek K. Marx	Rostow a.D.
15.	Staats- und Universitätsbibliothek	Kazan
16.	Staats- und Universitätsbibliothek	Irkutsk
17.	Staats- und Universitätsbibliothek	Tomsk
18.	Staatsbibliothek Zentralasiens	Taschkent
19.	Bibliothek des Lenininstituts	Moskau
20.	Bibliothek des Instituts K. Marx und F. Engels	Moskau
21.	Militärakademie Frunze	Moskau

Im ganzen hat die Staatliche Zentralbücherkammer der RSFSR (Knižnaja Palata) im Jahre 1927 1764282 Exemplare Bücher und Zeitschriften den Bibliotheken geliefert. Dabei übergehen wir die Angaben, welche das weniger wichtige Material, wie Zeitungen, Graphik, Musikalien und Flugblätter betreffen.

Digitized by Google

Außerdem liefert die Knižnaja Palata den Sowjetbibliotheken, ebenfalls unentgeltlich, fremdländische — zum großen Teil deutsche — Literatur, welche sie austauschweise bezieht. Welchen Umfang dieser Bücheraustausch angenommen hat, können wir aus den Ziffern für 1927 ersehen: im Tausch erhielten wir 1927 36613 Bände (darunter 17577 deutsche Werke) und gaben dafür 34063 Bände ab, wovon 16498 an Deutschland.

3. Schließlich erlaube ich mir, in Kürze auf die übrigen Aufgaben der Bücherkammer als bibliographischer Zentrale unseres Landes hinzuweisen.

Die Hauptaufgabe der Knižnaja Palata der RSFSR besteht in der Registrierung der erscheinenden Druckwerke in den von ihr verlegten bibliographischen Zeitschriften: „Knižnaja Letopis" (erscheint allwöchentlich) und „Žurnal'naja Letopis" (erscheint alle zwei Monate). In der ersten werden die neuerscheinenden Bücher registriert; in der zweiten wird ein ausführliches Verzeichnis von Zeitschriftenaufsätzen gegeben.

Ein Teil der Exemplare dieser beiden Zeitschriften wird nur auf einer Seite des Blattes gedruckt. Ferner wird die „Knižnaja Letopis" auf Zetteln internationalen Formats abgedruckt, welche von den Bibliotheken zur Zusammenstellung von Katalogen benutzt werden.

Aus der Gesamtzahl der ihr gelieferten Pflichtexemplare behält die Knižnaja Palata ein Exemplar; auf diese Weise wird an der Knižnaja Palata das Archiv der Bücher, Zeitschriften und Zeitungen gebildet. Daneben verwandelt sich der Zettelkatalog der von der Knižnaja Palata registrierten Druckwerke in ein Gesamtrepertorium der russischen Buchproduktion.

Außer der bibliographischen Bibliothek der Knižnaja Palata, in deren Beständen über 10000 Bände über Bibliographie und Buchwesen aufgesammelt sind, außer dem Bibliographischen Büro, das den beteiligten Behörden die erwünschte bibliographische Auskunft erteilt, dem einjährigen Kursus in Bibliographie, welcher an der Knižnaja Palata organisiert worden ist, dessen Zweck die Ausbildung von qualifizierten bibliographischen Arbeitern ist, möchte ich noch in kurzen Worten die wissenschaftliche und verlegerische Tätigkeit der Knižnaja Palata erwähnen. Die wissenschaftliche Arbeit wird vom Rate der Knižnaja Palata, worin die Vertreter der wichtigsten bibliographischen und bibliothekarischen Institutionen und Behörden des Landes vertreten sind, geleistet. Die Verwaltung der Knižnaja Palata organisiert eine Reihe von Ausschüssen zur Erörterung einzelner Fragen wie z. B. die Kommission der Standartisation des Titelblatts; Kommission für die Aufstellung bibliographischer Terminologie; Kommission für die Feststellung von Schemata zur Klassifikation der Druckwerke nach Lesergruppen usw. Außer der „Knižnaja Letopis" und der „Žurnal'naja Letopis" verlegt die Knižnaja Palata bibliographische Einzelwerke, zu denen in diesem Jahre die Zeitschrift „Bibliografija" hinzugetreten ist, in der die Probleme der Theorie, Geschichte und Praxis der Bibliographie behandelt werden.

Digitized by Google

7

Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare am 24. Mai

Bericht erstattet von Bibl.-Rat Dr. HANS FÜCHSEL-Göttingen

Eröffnung $4^1/_4$ Uhr.

Der Vorsitzende macht bekannt, daß nur Mitglieder des Vereins Deutscher Bibliothekare anwesend sein dürfen und erteilt das Wort

1. dem Schriftführer zur Verlesung des Geschäftsberichtes.

Geschäftsbericht des Schriftführers des VDB

Der Mitgliederbestand des Vereins beträgt zur Zeit 549 reichsdeutsche und 103 österreichische Mitglieder, zusammen also 652 Mitglieder. Der dem Verein durch den Tod entrissenen Mitglieder ist im Rahmen der Totenliste des Jahres schon gedacht worden.

Die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Tagung darf als eine sehr rege bezeichnet werden. Das drückt sich aus schon in der Zahl der Geschäftsnummern des Tagebuches, die mit rund 800 Ein- und Ausgängen, darunter eine Anzahl umfangreicher Schriftsätze, die vorjährige Ziffer gerade um das doppelte übertrifft.

Die auf der Göttinger Tagung angenommenen Entschließungen zu den Vorträgen von W. SCHULTZE und W. POEWE sind den behördlichen und parlamentarischen Stellen im Reich und in den Ländern zugeleitet worden. Im weiteren Verfolg der letztgenannten Entschließung wurde den nämlichen Stellen eine Denkschrift über die Besoldungsverhältnisse der Bibliotheksbeamten im Reich und in den Ländern vorgelegt, für deren Entwurf der Vorstand den Herren HOECKER und POEWE zu besonderem Dank verpflichtet ist. Der Vorstand hat dann weiterhin Gelegenheit genommen, in Gemeinschaft mit dem Landesverband der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten diese Denkschrift auch dem Reichsbund höherer Beamten mit einem besonderen Hinweis auf die ebenso ungerechte wie unverständliche Benachteiligung der ohne jede Funktionszulage gebliebenen Ersten Bibliotheksräte in Preußen und einigen anderen Ländern zu übermitteln.

Im Zug aller dieser Eingaben bot sich auch Gelegenheit, der Mecklenburgischen Staatsregierung von Vereins wegen einmal auszusprechen, daß auf deutschem Sprachgebiet heut einzig und allein nur noch die Universitätsbibliothek Rostock nebenamtlich durch einen Professor geleitet wird, und demgegenüber der genannten Behörde als ein Anliegen des gesamten deutschen wissenschaftlichen Bibliothekartums die Bitte zu unterbreiten, bei künftiger Vakanz die Rostocker Bibliotheksdirektorstelle mit einem Fachmann zu besetzen.

Digitized by Google

Als Ergebnis all dieser Schritte sind freilich im besten Falle nur formelle Empfangsbestätigungen seitens einiger bedachter Stellen zu buchen gewesen.

Gleichfalls abschlägig beschieden wurde eine von Herrn Kollegen MACK im vorigen Jahr angeregte Eingabe an das Reichsfinanzministerium betreffend steuerliche Erleichterung auch für die wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten in städtischen Diensten. Wir werden Gelegenheit haben, darauf noch zurückzukommen.

Von Erfolg begleitet war dagegen das Vorgehen des Vorstandes in zwei anderen Fällen aus dem Bereich der Berufs- und Standesfragen. In dem einen, durch das ZfB schon bekannt gewordenen handelt es sich um die Verzerrung des bibliothekarischen Berufsbildes im „Handbuch der Berufe". Hier wurde auf Einschreiten des Vereins Entschuldigung geboten und Abhilfe bei künftiger Auflage versprochen. Der zweite Fall steht mit dem ersten insofern im Zusammenhang, als dessen Veröffentlichung einen Hinweis aus Fachkreisen veranlaßte dahingehend, daß im „Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft" eine angemessene Berücksichtigung der bibliothekarischen Berufsarbeit im Gegensatz zu der des Archivars und anderer verwandter Berufskreise fehle. Der Herausgeber des Handwörterbuches sagte bereitwilligst die Aufnahme eines entsprechenden Artikels zu. Die Bearbeitung desselben wurde vom Schriftführer des Vereins Deutscher Bibliothekare übernommen und befindet sich zur Zeit im Druck.

Die Anregung der Buchhandlung Gustav Fock betreffend das Wiedererscheinen der Monatsverzeichnisse der Dissertationen bzw. Universitätsschriften wurde der Preußischen Staatsbibliothek als der früheren Bearbeiterin dieser Verzeichnisse zur Kenntnis gebracht, muß aber vorerst unerfüllt bleiben, da der Staatsbibliothek die für das Unternehmen erforderlichen Mittel und Arbeitskräfte nicht zu Gebote stehen.

Des den Fraktionen des Reichstages und der Presse zugeleiteten Aufrufes gegen die geplante Kürzung des Etats der Notgemeinschaft wurde in der bibliothekarischen Jahresschau des Vorsitzenden schon gedacht.

Endlich ist noch zu berichten, daß am 8. und 9. Februar d. J. der Vereinsausschuß in Berlin zu einer Sitzung zusammentrat, in erster Linie behufs vorbereitender Besprechung der Königsberger Tagung und des Internationalen Kongresses in Rom und Venedig. Weiter erfolgte ein Meinungsaustausch über die Belieferung der Bibliotheken durch die Notgemeinschaft, dessen Ergebnis gleichfalls in den einleitenden Worten des Vorsitzenden schon zum Ausdruck gekommen ist.

Zuletzt wurde noch über die Finanzen des Vereins gesprochen, über die des näheren der Kassenbericht des Schatzmeisters jetzt Auskunft geben wird.

2. dem Schatzmeister zur Verlesung des Kassenberichtes.

Digitized by Google

Auszug aus dem Kassenbericht des Schatzmeisters

Der Verein besitzt ein Guthaben von		1736,99 RM
an Mitgliedsbeiträgen stehen noch aus . .	rund	250,— „
	Sa.:	1986,99 RM
an Zahlungen sind noch zu leisten		2517,— „

Mithin ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 530 RM.

Dieser Fehlbetrag erklärt sich — abgesehen von den erhöhten Druckkosten des Jahrbuchs — aus dem Zuschuß des Vereins zu den Druckkosten des Verhandlungsberichts für 1928 im ZfB in Höhe von 500 RM.

Die Kasse ist von den Herren PAUL OTTO-Berlin und KRABBE-Berlin geprüft und richtig befunden worden. Der Schatzmeister wird entlastet.

Als geeignetste Maßnahme zur Gesundung der Finanzen betrachtet der Vorstand größere Zwischenräume im Erscheinen des *„Jahrbuchs"*. Es soll — wenigstens bis auf weiteres — nur alle zwei Jahre herauskommen; 1930 wird kein Band erscheinen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Vom Vorsitzenden wird weiterhin die Versammlung zur Aussprache darüber veranlaßt, ob auch die *Tagungen* nur alle zwei Jahre stattfinden sollen. HILSENBECK-München und PIETH-Lübeck sprechen sich entschieden gegen zweijährige Tagungen aus. Da aus der Versammlung heraus keine einzige Stimme sich dafür erhebt, wird beschlossen, die Frage auf sich beruhen zu lassen.

Zur zweckmäßigeren Ausgestaltung der Tagungen wünscht BICK-Wien, der Vorstand solle die Vortragenden veranlassen, ihm frühzeitig Auszüge nebst Leitsätzen ihrer Vorträge zugehen zu lassen. Diese sollen gedruckt und zugleich mit den Einladungen den Mitgliedern zugesandt werden. PREDEEK-Berlin unterstützt diese Anregung und die Versammlung stimmt ihr zu.

Es wird der Versammlung ein von Mitgliedern, die zugleich dem Preußischen Landesverband angehören, ausgehendes und vom Vorstand übernommenes Begehren betr. Änderung der *Aufnahmebedingungen des VDB* vorgelegt.

Der Preußische Landesverband stellt den Antrag:

Generalversammlung wolle eine *Änderung der Vereinssatzungen über die Mitgliedschaft* ins Auge fassen und den Vorstand beauftragen, neue Bestimmungen auf Grundlage nachfolgender Richtlinien abzufassen und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Richtlinien.

Der Verein besteht aus:

1. ordentlichen Mitgliedern
2. fördernden Mitgliedern (Gönnern)
3. Ehrenmitgliedern.

Digitized by Google

Ordentliches Mitglied kann jeder deutsche oder österreichische Bibliothekar werden, der seine wissenschaftliche Vorbildung durch eine Staatsprüfung oder durch Erlangung eines akademischen Grades dargetan hat und an einer staatlichen oder Gemeindebibliothek höherer Beamter oder Anwärter für die Stellung eines höheren Beamten ist oder sonst an einer Bibliothek eine entsprechende Stelle innehat.

Als förderndes Mitglied oder Gönner kann jede deutsche oder österreichische Persönlichkeit und Organisation (Korporation) aufgenommen werden, welche sich die Förderung bibliothekarischer Belange entsprechend den Vereinssatzungen angelegen sein läßt.

Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich um den Verein und seine Bestrebungen besondere Verdienste erworben haben. Ordentliche wie fördernde Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Der Jahresbeitrag der fördernden persönlichen Mitglieder beträgt mindestens 25 RM, der der korporativen Mitglieder mindestens 50 RM.

Preußischer Landesverband
i. A.
HOECKER

Der Antrag wird von PREDEEK eingehend begründet und zur Beratung in einem Sonderausschuß empfohlen. HILSENBECK ist gegen einen solchen Ausschuß. KRÜSS-Berlin bezweifelt, ob mit der geplanten Satzungsänderung das Gewünschte erreicht werde, tritt dagegen ein für die Zusammenfassung des VDB und des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare in einem größeren (Dach-) Verband bei Wahrung der Selbständigkeit für die Einzelvereine in ihren Sonderinteressen. PREDEEK, GEORG MÜLLER-Dresden und PIETH stimmen dem zu und weisen auf die bereits bestehende Doppelmitgliedschaft von Stadt- und Volksbibliothekaren beim VDB und Verband Deutscher Volksbibliothekare hin. Als Ergebnis der Aussprache ergibt sich, der Vereinsausschuß soll im Sinne der gemachten Ausführungen zunächst einmal mit dem Verband Deutscher Volksbibliothekare Fühlung nehmen. Auch sollen — entsprechend einem energischen Hinweis von PREDEEK auf die Wichtigkeit der Industriebüchereien — Vereinsmitglieder, die mit diesen Kreisen Fühlung haben, dieselben im Benehmen mit dem Ausschuß für den Verein zu interessieren suchen. Zunächst wird PREDEEK in diesem Sinne wirksam sein. Die Heranziehung weiterer Mitglieder bleibt dem Ausschuß vorbehalten.

Es wird weiterhin die Entschließung betr. *„Einschiebung"* seitens des Vorstandes eingebracht und zur Aussprache gestellt.

Entschließung betr. Einschiebung berufsfremder Personen in die bibliothekarische Laufbahn:

„Der Verein Deutscher Bibliothekare stellt mit Bedauern fest, daß seit seiner vorjährigen Zusammenkunft wieder eine größere Zahl berufsfremder

Digitized by Google

und jeder fachlichen Vorbildung ermangelnde Persönlichkeiten in bibliothekarische Amtsstellen eingeschoben oder sogar zur Leitung derselben berufen worden sind. Als besondere Beeinträchtigung des Standesbewußtseins empfindet er es, daß sogar von staatlichen Verwaltungen, die sonst Anwärter des bibliothekarischen Berufs nur nach Erfüllung aller vorgeschriebenen, neuerdings in Preußen noch erhöhten Bedingungen annehmen, diese Praxis geübt worden ist.

Die in Königsberg versammelten deutschen Bibliothekare verwahren sich mit größter Entschiedenheit gegen jede Einschiebung berufsfremder Persönlichkeiten in bibliothekarische Amtsstellen als gleichermaßen der Standesehre wie der sozialen Gerechtigkeit zuwiderlaufend und hoffen von allen zuständigen Amtsstellen eine gerechte Würdigung ihres Standpunktes."

Der Vorsitzende betont den rein sachlichen Charakter der Entschließung, es soll keinem Vereinsmitglied damit persönlich nahe getreten werden. Hierzu erhält EUGEN FISCHER-Berlin als neugewählter Direktor der Reichstagsbibliothek das Wort und berichtet über die Umstände seiner Berufung. Er erkennt die sachliche Berechtigung der Entschließung an, führt dagegen die in seiner Person begründeten besonderen Umstände an, die letzten Endes in diesem Falle der Sache dienen würden. JACOBS-Berlin spricht dem Vorredner seine Sympathie für seine freimütigen Darlegungen aus und begrüßt ihn gern als Mitglied. Trotzdem müsse der Verein grundsätzlich auf dem in der Resolution festgelegten Standpunkte verharren. Andererseits müsse freilich seinerseits der Verein auch unter den rite diplomierten und abgestempelten Berufsgenossen strengste Siebung halten und minderwertige Elemente nicht zulassen. Erst dann hätte eine solche Entschließung tatsächlich Berechtigung. Jetzt sei sie — vielleicht — taktisch notwendig, aber in die Luft gehend. Der Vorsitzende betont, daß jetzt ja schon wie z. B. nach den neuesten preußischen Aufnahmebestimmungen scharf gesiebt werde, daher sei die Entschließung notwendig. Die Entschließung wird mit großer Mehrheit angenommen.

Eine vom Vorstand ausgehende Entschließung betr. die durch die Etatkürzung schwer bedrohte *Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft* wird einstimmig angenommen.

Entschließung zur Etatkürzung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft:

„Die 25. Versammlung Deutscher Bibliothekare in Königsberg hat sich eingehend mit der bedrohlichen Lage befaßt, in der sich die wissenschaftlichen Bibliotheken hinsichtlich ihrer Büchervermehrungsfonds befinden. Zu der mehrfach vorgenommenen Herabsetzung dieser Fonds in den Haushalten der einzelnen Länder kommt die Ankündigung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hinzu, daß mit einer Verringerung der bisher

Digitized by Google

für die Bibliotheken bewilligten Mittel auf weniger als die Hälfte gerechnet werden muß.

Dem Einspruch der gesamten deutschen Wissenschaft gegen die Herabsetzung der Fonds der Notgemeinschaft um eine Million Mark schließen sich die deutschen Bibliothekare in vollem Umfang und in voller Überzeugung an. Sie richten aber zugleich an die Notgemeinschaft den dringlichen Appell, den Bibliotheken im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertung und den Platz zu erhalten, den sie bisher eingenommen haben.

So dankbar die Bibliotheken für die Hilfe sind, die sie in den Jahren seit der Begründung der Notgemeinschaft erfahren haben, so überzeugt sind sie, daß sie auch weiterhin eine große und wichtige Aufgabe beim Wiederaufbau der deutschen Wissenschaft zu erfüllen haben, die aus eigener Kraft zu leisten sie nicht imstande sind. Eine wesentliche Verminderung der den Bibliotheken gewährten Mittel würde auch das bisher von der Notgemeinschaft an ihnen Geleistete in wichtigen Teilen zunichte machen.

Wenden sich die deutschen Bibliothekare in dieser Notlage in erster Linie vertrauensvoll an den ihnen seit langen Jahren nahestehenden hochverehrten Präsidenten der Notgemeinschaft, so vertrauen sie zugleich, daß auch die Vertreter der Forschung selbst bei der Notgemeinschaft nachdrücklichst für die Bibliotheken eintreten werden, die, wenn auch universal der ganzen Wissenschaft dienend, doch insbesondere für die Geisteswissenschaften das darstellen, was für die übrigen Wissenschaftszweige die experimentellen Hilfsmittel sind."

Verhandelt wird weiter über den Antrag von RICHTER-Dresden betr. *Steuererleichterung* auch für die wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten in städtischen Diensten. In Abwesenheit des Antragstellers spricht G. MÜLLER-Dresden zur Begründung und bittet unter Würdigung des vom Vorstande in dieser Sache bereits auf anderweite Anregung hin Getanen um weiteres Vorgehen mit dem Ziel, auch die städtischen Bibliotheksbeamten insgemein in das Steuerprivileg der Universitäts- und Staatsbibliothekare einzubeziehen. KRÜSS rät den Versuch zu machen, mit dem deutschen Hochschulverbande in Verbindung zu treten. G. MÜLLER meint, das eine tun und das andere nicht lassen, erklärt aber nach nochmaligem Hinweis von KRÜSS auf die tatsächlichen Ursprünge des erstrebten Steuerprivilegs sich persönlich mit dem Vorsitzenden behufs weiterer zweckmäßiger Schritte ins Benehmen setzen zu wollen.

Es folgen die Berichte der Ausschüsse. FÜCHSEL-Göttingen berichtet über den *Presse-Ausschuß*. Derselbe sei im vorigen Jahre wegen Ausscheidens von WAHL-Hamburg aus dem Verein und wegen Beurlaubung HARNACKS-Berlin nach Rom nicht mehr aktionsfähig gewesen. Er wurde seitens des Vorstandes in der Weise reorganisiert, daß zu dem einzigen

Digitized by Google

noch darin verbliebenen Mitglied WEBER-Kiel hinzugewählt wurden: HOECKER-Berlin, BREIN-München und TEICHL-Wien. Die Geschäftsleitung wurde in die Hände des Vereinsschriftführers gelegt. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

Im Auftrage des *Ausschusses für Einbandforschung* verliest GLAUNING-Leipzig den Bericht des am Besuch der Tagung verhinderten Vorsitzenden HOFMANN-Leipzig über das Ergebnis der Rundfrage vom Januar 1929 betr. die Bucheinband-Katalogisierung.

8

Bericht über das Ergebnis der Rundfrage vom Januar 1929 des Ausschusses für Bucheinband-Katalogisierung

erstattet von Bibl.-Dir. Dr. JOHANNES HOFMANN-Leipzig

Das Ergebnis der diesjährigen Rundfrage des Ausschusses für Bucheinband-Katalogisierung zur Feststellung der bisher geleisteten Arbeit ist als ziemlich mäßig zu bezeichnen im Gegensatz zu dem guten Ergebnis des ersten, vorbereitenden Rundschreibens vom August 1926. Damals sagten von ungefähr 140 in Betracht kommenden deutschen und österreichischen Bibliotheken mit altem Besitz 90, also rund 65% ihre Mitarbeit in bereitwilligster Weise zu. Dagegen haben auf die Frage 1 der Rundfrage 1929: „Hat die Katalogisierung der Bucheinbände begonnen oder wann wird sie voraussichtlich beginnen oder aus welchen Gründen konnte sie nicht begonnen werden?" in den 101, von 84 deutschen und 17 österreichischen Bibliotheken eingegangenen Antwortschreiben nur 18 Bibliotheken, 13 deutsche und 5 österreichische, den Beginn der Katalogisierung gemeldet. 7 deutsche und 4 österreichische Bibliotheken melden den voraussichtlichen Beginn für das Jahr 1929 und 7 deutsche Bibliotheken die Vorbereitung des Beginns durch Herausziehen und Notieren bemerkenswerter Einbände. Von den rund 140 für unser Unternehmen heranzuziehenden Bibliotheken haben also diesmal nur 18, also rund 13% ihre begonnene Mitarbeit angemeldet. Das für die kleine Zahl der österreichischen Bibliotheken verhältnismäßig günstigere Ergebnis ist vermutlich auf den fördernden Einfluß der Nationalbibliothek als Zentralstelle des österreichischen Arbeitskreises zurückzuführen. Als Grund für die bisherige Nichtbeteiligung wird fast immer Personal- und Zeitmangel angegeben, nur in wenigen Fällen das Fehlen von geeignetem Material oder eines geeigneten fachmännischen Bearbeiters.

Auf die Frage 2: „Wieviel Bucheinbände wurden bisher ungefähr inventarisiert?" wurden von den Bibliotheken, welche mit der Katalogisierung begonnen haben, zum Teil schon recht ansehnliche Zahlen genannt, z. B. von der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau rund 550 Einbände, von der Sächsischen Landesbibliothek Dresden rund 1200 Einbände außer der Krause- und Meusersammlung, von der Stadtbibliothek Leipzig rund

Digitized by Google

180 beschriebene Einbände und von der Nationalbibliothek in Wien 6000 Einbände, davon rund 1000 (etwa 100 nach unseren Richtlinien) beschrieben. Der Leiter der Berliner Schloßbibliothek BOGDAN KRIEGER hat am Tage seines Ausscheidens aus seinem Amt nach 41jähriger bibliothekarischer Tätigkeit die Katalogkarten der von ihm nach unseren Richtlinien verzeichneten Bucheinbände der Leipziger Stadtbibliothek als der jetzigen Zentralstelle übersandt. Ein erfreuliches Zeichen, daß auch die alte Generation uns versteht!

Die Antworten auf Frage 3: „Wurden bei der systematischen Durchsicht der alten Bücherbestände zahlreiche Funde von bemerkenswerten Bucheinbänden gemacht?" ergeben, daß die Einbandfunde hauptsächlich Gelegenheitsfunde waren. Verschiedene Bibliotheken haben bisher nur bestimmte Abteilungen, meist Handschriften-, Wiegendruck- oder Bibelsammlungen, systematisch auf Einbände durchsehen können. In einigen Fällen haben auch Bucheinband-Ausstellungen der Inventarisierung gut vorgearbeitet. Bemerkenswerte Funde melden folgende 30 Bibliotheken:

Preußische Staatsbibl. Berlin,
Universitätsbibl. Berlin,
Schloßbibl. Berlin,
Universitätsbibl. Bonn,
Staats- u. Universitätsbibl. Breslau,
Anhaltische Landesbibl. Dessau,
Sächsische Landesbibl. Dresden,
Bibl. d. Prinzl. Sekundogenitur Dresden,
Stadtbibl. Frankfurt a. M.,
Universitätsbibl. Freiburg i. Br.,
Ständische Landesbibl. Fulda,
Kgl. Ernst August Fideikommißbibl. Gmunden i. Öster.,
Universitätsbibl. Göttingen,
Universitätsbibl. Heidelberg,
Badische Landesbibl. Karlsruhe,
Landesbibl. Kassel,
Universitätsbibl. Köln,
Universitätsbibl. Leipzig,
Stadtbibl. Leipzig,
Öffentliche Studienbibl. Linz i. Öster.,
Stadtbibl. Lübeck,
Stadtbibl. Magdeburg,
Frstl. Öttingen-Wallersteinische Bibl. Maihingen-Marktoffingen,
Bayerische Staatsbibl. München,
Stadtbibl. Nürnberg,
Landesbibl. Stuttgart,

Digitized by Google

Nationalbibl. Wien i. Öster.,
Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien i. Öster.,
Universitätsbibl. Würzburg,
Gymnasialbibl. Zweibrücken.

Auf die Frage 4: „Wird fachmännische Beratung gewünscht?" lautet bis auf 14 Fälle die Antwort: Nein.

Die Frage 5: „Bewährt sich die vorgeschlagene Katalogisierungsmethode?" wurde von fast allen Bibliotheken, die mit der Katalogisierung begonnen haben, bejahend beantwortet. Die von uns aufgestellten Richtlinien sind als gut, sogar als außergewöhnlich gut bezeichnet worden. Daher sind Frage 6: „Werden Verbesserungsvorschläge für die Richtlinien gemacht?" und Frage 7: „Welche sonstigen Anregungen werden gegeben?" nur selten beantwortet worden. Die wenigen Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf die Anlage der Katalogkarte. Ein noch mehr in Einzelheiten gehendes Schema scheint nicht ratsam wegen der dadurch bedingten zu starken Bindung, denn bei der Verschiedenartigkeit der Einbandmerkmale muß über den Raum für die Beschreibung von Fall zu Fall in anderer Weise verfügt werden. Beachtenswert ist der Vorschlag, durch Hinweis auf kleinere auf der Rückseite der Katalogkarte aufgeklebte Ganz- oder Teilabreibungen die Beschreibung zu vereinfachen. Alle Verbesserungsvorschläge sind aber nutzlos, wenn nicht alle Bibliotheken mit alten Beständen überhaupt anfangen, ihren Einbänden Beachtung zu schenken und ihre Funde wenigstens der Signatur nach zu notieren. Diese bei gutem Willen und Interesse für die Sache trotz des Mangels an Arbeitskräften durchaus zu bewältigende Arbeit ist die unbedingte Voraussetzung für eine spätere eingehendere Aufnahme nach unseren Richtlinien durch einen Bearbeiter der eigenen Bibliothek oder etwa durch ein Mitglied unserer Kommission.

Da bemerkenswerte Anregungen sonst nicht gegeben wurden, und keine einzige Stimme des Widerspruchs sich erhoben hat, ist mit Befriedigung festzustellen, daß der Ausschuß zur Durchführung seiner schwierigen Aufgabe den richtigen Weg eingeschlagen hat. Es wird ein langer, beschwerlicher Weg sein. Er ist daher auch nicht deshalb falsch, weil er nicht sofort zum letzten erstrebten Ziele führt. Pessimismus ist also nicht am Platze.

Es wurde schon berichtet, daß als Grund der bisherigen Nichtbeteiligung fast einstimmig von den Bibliotheken schwerer Mangel an Arbeitskräften und daher Arbeitsüberlastung angegeben wurde. So schreibt z. B. Herr Kollege Christoph Weber-Kiel in der Antwort auf unsere Rundfrage: „So sehr ich die Wichtigkeit der ganzen Frage einsehe und anerkenne, und auch schon seit mehreren Jahren selbst mit meinen Kollegen für die hiesige Bibliothek diese Pläne verfolge, so ist mein Personal doch so schwach, daß wir nicht einmal dem Ansturm der täglichen Aufgaben

Digitized by Google

gewachsen sind. Trotzdem wir seit Jahren die höchsten Erwerbungsziffern unter den Universitätsbibliotheken haben, liegen doch immer noch Tausende von Bänden unbearbeitet im Magazin, die wir aber bearbeiten müssen, um der ständigen Gefahr des Dublettenkaufes zu entgehen, bevor wir irgend eine andere Aufgabe anfassen." Dieses eine Beispiel für viele! Das wenig befriedigende Ergebnis des Rundschreibens enthüllt wieder einmal deutlich die gegenwärtige tragische Lage der deutschen Bibliotheken: das Finanzelend und das dadurch bedingte Mißverhältnis zwischen Steigerung der Leistungen und zunehmender Unzulänglichkeit des Personalbestandes durch Personalabbau und grundsätzliche Ablehnung neuer Stellen. Die Frage ist, wie unser Ausschuß unter diesen ungünstigen Verhältnissen weiter arbeiten soll. Bei der großen, schwer abzugrenzenden Menge des Materials an Bucheinbänden scheint auch in Zukunft die bisherige dezentralisierte Arbeitsweise durch mit ihren Beständen vertraute Bearbeiter allein zweckmäßig und durchführbar zu sein. Daher ist das Gelingen unseres Unternehmens im wesentlichen bedingt durch die Lösung der Geldfrage. Sollen solche vom VDB beschlossenen Sonderaufgaben neben den laufenden Verwaltungsgeschäften gelöst werden, so müssen — neben der tatkräftigen Vertretung unserer Angelegenheit durch die Bibliotheksleiter — die erforderlichen Mittel für die Anpassung des Personals an den Gesamtbedarf verfügbar sein, zum mindesten durch zeitlich begrenzte Zuweisung von Arbeitskräften. Die Bereitstellung der Mittel ist Aufgabe der öffentlichen Körperschaften von Staat und Stadt. Mit Rücksicht auf unser Katalogisierungsunternehmen ist besonders eine wesentlich größere Entlastung wissenschaftlicher Beamten von weniger wichtigen Arbeiten durch eine stärkere Vermehrung der mittleren Kräfte zu fordern, damit der Bibliothekar wieder Zeit findet, seine Bestände auch selbst wissenschaftlich zu erschließen. Die Forschungsaufgaben der Bibliotheken dürfen nicht zugunsten von Verwaltungsaufgaben vernachlässigt werden, wenn nicht das wissenschaftliche Ansehen der Bibliotheken leiden soll. Zu den besonderen bibliothekarischen Aufgaben gehört auch die Inventarisierung der bemerkenswerten Bucheinbände, welche nicht nur der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen Forschung dient, sondern vor allem auch der Werterhaltung und Wertsteigerung des eigenen Bibliotheksbesitzes.

Aus diesen Gründen haben die Mitglieder unseres Ausschusses einstimmig beschlossen, der Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare folgenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten:

„Die in Königsberg versammelten deutschen wissenschaftlichen Bibliothekare haben den Bericht eines ihrer Vereinsausschüsse über eine Rundfrage bei den deutschen und österreichischen Bibliotheken gehört. Sie haben dabei wiederum mit größter Sorge die von Jahr zu Jahr wachsenden, immer verhängnisvoller werdenden Schwierigkeiten feststellen müssen, die sich der reibungslosen Durchführung der dringenden laufenden Verwaltungs-

Digitized by Google

geschäfte und der ebenso wichtigen wissenschaftlichen Forschungsaufgaben entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten ergeben sich aus dem unerträglichen Mißverhältnis zwischen Steigerung der Leistung und der Unzulänglichkeit der Mittel, insbesondere auch des Personalbestandes. Daher richten sie an alle verantwortlichen Stellen die dringende Bitte, sich der für die deutsche Wissenschaft an so hervorragender Stelle stehenden Frage einer genügenden Ausgestaltung der Haushalte der wissenschaftlichen Bibliotheken mit größerem Eifer und lebhafterer Anteilnahme anzunehmen und trotz aller gebotenen Sparsamkeit durch die Tat einer befriedigenderen Lösung zuzuführen als bisher."

Weiter berichtet PREDEEK-Berlin über die vom *Ausschuß für technisches Schrifttum und technische Bibliotheken* geleistete Arbeit.

9

Bericht über die vom Ausschuß für technisches Schrifttum geleistete Arbeit

Erstattet von Bibl.-Dir. Dr. ALBERT PREDEEK

In Fortführung der Arbeiten der „Kommission für technisches Schrifttum und technische Bibliotheken" beteiligte sich Berichterstatter (gemeinsam mit Dr. PRINZHORN-Charlottenburg und WALTHER-Aachen) an den Beratungen des von Herrn A. SCHLOMANN geleisteten „Ausschusses für technisches Schrifttum" beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, der von sich aus die Schaffung eines Quellennachweises für technisches Schrifttum beabsichtigte und zu gemeinsamen Besprechungen einlud. In einer ersten Sitzung, Berlin 25. Oktober 1928, traten zunächst freilich gegensätzliche Auffassungen über die Grundlagen und die Möglichkeit eines zentralen Quellennachweises hervor.

Von bibliothekarischer Seite wurde die These verfochten, daß ein zuverlässiger Quellennachweis nur auf bibliographisch und katalogtechnisch einwandfreiem und erschöpfendem Material beruhen und, wenn überhaupt an zentraler Stelle, nur an einer großen technischen Bibliothek errichtet werden könne, wogegen die materielle Auskunfterteilung Sache des technischen Fachmannes sei. Seitens der technischen Verbände legte man weniger Wert auf die Klärung der Grundlagen als darauf, möglichst bald eine zentrale Stelle für die Auskunfterteilung zu schaffen, welche zunächst lediglich Anfragen sammeln und an die zuständigen Stellen weiterleiten, also eine Art Clearing-House sein solle. Nach lebhaften Beratungen und in schließlichem Einvernehmen wurde dann in den folgenden Sitzungen, Düsseldorf am 16. April (hier wurden die Verhandlungen teilweise von dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, Dr. PETERSEN geleitet, der auch nach Düsseldorf eingeladen hatte, um die vortrefflichen Nachweiseinrichtungen der von H. BREUSING geleiteten Vereinsbibliothek vorführen

Digitized by Google

zu lassen) und Berlin am 16. Mai 1929, die Frage der Errichtung und Lokalisierung einer bibliographischen Zentralstelle für technisches Schrifttum offen gelassen, bezüglich einer Vermittlungsstelle für literarische Anfragen aber folgende einstimmige Entschließung gefaßt:

„Der Ausschuß für Technisches Schrifttum im Deutschen Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine hat auf Grund der geleisteten Vorarbeiten und Erhebungen nach eingehender Beratung durch den dafür eingesetzten Unterausschuß folgendes beschlossen:

1. Es soll eine Vermittlungsstelle für den technisch-wissenschaftlichen Quellennachweis geschaffen werden zur Weitergabe der Anfragen an die mit ihr zusammenarbeitenden Fachauskunftstellen.
2. Die Fachauskunftstellen beantworten die Anfragen unmittelbar nach den für sie gültigen Sonderbestimmungen.
3. Die Vermittlungsstelle vereinbart mit den Fachauskunftstellen die Bestimmungen für den gegenseitigen Geschäftsverkehr.
4. Der Ausschuß für Technisches Schrifttum wendet sich an die für den Quellennachweis wichtigen Stellen, nämlich an die Mitglieder des Deutschen Verbandes Technisch-Wissenschaftlicher Vereine, an die Bibliotheken, das Reichspatentamt, die sonstigen Behörden, Firmen, Institute, Archive usw., um sich ihre Mitwirkung zu sichern.
5. Der Ausschuß für Technisches Schrifttum erklärt, daß, wenn der Ausbau der geplanten Einrichtungen gedeihen soll, die das naturwissenschaftlich-technische Schrifttum pflegenden öffentlichen Bibliotheken entsprechend ausgebaut werden müssen.
6. Die Vermittlungsstelle wird zunächst beim Deutschen Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine in Berlin errichtet; ihre Einrichtung und ihr Ausbau werden in ständiger Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Technisches Schrifttum sofort durchgeführt."

Die Bedeutung dieses Ergebnisses für die technischen Bibliotheken liegt u. a. darin, daß nunmehr eine dauernde Verbindung mit der Gesamtvertretung der technischen Verbände hergestellt ist und daß bei einem weiteren Ausbau des Schrifttumnachweises auch die bibliothekarischen Methoden gebührend zur Geltung kommen werden. Diese Zusammenarbeit ist um so wichtiger als auch für die nicht-technischen Bibliotheken das Problem des Literaturnachweises in bezug auf Naturwissenschaften und Technik besteht. Nach Ziffer 4 der Entschließung soll demnächst zu einer Gründungsversammlung eingeladen werden, die für Ende September in Berlin in Aussicht genommen ist. Die Teilnahme der Bibliotheken ist namentlich im Hinblick auf die Ziffer 5 dieser Entschließung von besonderer Wichtigkeit.

Schließlich macht noch PRINZHORN-Danzig die üblichen Mitteilungen über die Tätigkeit des im Rahmen des Deutschen Normenausschusses bestehenden *Fachnormenausschusses für Bibliothekswesen.*

Digitized by Google

Der Versammlung wird als Tagungsort für 1930 Lübeck bekannt gegeben; PIETH-Lübeck dankt für die Wahl.

BICK-Wien spricht dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung für die Leitung der Verhandlungen aus.

Der Vorsitzende schließt die Mitglieder-Versammlung um $6^3/_4$ Uhr.

Personalnachrichten

Baden. Zum Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten wurde Direktor Prof. Dr. THEODOR LÄNGIN (Karlsruhe, Landesbibl.) ernannt.

Berlin SB. Außerplanmäßiger Bibliothekar Dr. HANS BECKMANN wurde zum 1. Juli zum planmäßigen Bibliothekar in Königsberg UB ernannt.

Dresden Landesbibl. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Dr. ILSE SCHUNKE schied am 31. Mai aus. — Assistent Dr. KARL FISCHER wurde zum 1. Juni zum wissenschaftl. Hilfsarbeiter ernannt. — Als Volontäre traten am 1. April ein Justiz-Referendare RUDOLF MICHAELIS und WALTER SCHNEIDENBACH.

Freiburg UB. Stellvertretender Direktor Oberbibliothekar Prof. Dr. EDUARD ECKHARDT trat am 1. September in den Ruhestand.

Göttingen UB. Erster Bibliotheksrat Dr. JOHANNES JOACHIM tritt am 1. Oktober in den Ruhestand.

Heidelberg UB. Am 22. Juli starb der frühere Direktor Geh. Rat Prof. Dr. JAKOB WILLE im 77. Lebensjahre.

BEKANNTMACHUNG

betr. Diplomprüfung für den mittleren Dienst
an wissenschaftlichen Bibliotheken und den Dienst an Volksbibliotheken

Die nächste Prüfung beginnt in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin voraussichtlich Mittwoch den 9. Oktober 1929. Wenn zwei Einzeltermine nötig sind, beginnt der zweite nicht vor Dienstag den 22. Oktober und bleibt die Verteilung der Anwärter auf die beiden Termine vorbehalten.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind in jedem Fall bis zum 10. September nebst den erforderlichen Anlagen (Prüfungsordnung vom 24. März 1916 § 5) an den Vorsitzenden der Diplomprüfungskommission, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, einzureichen.

Für die Stenotypieprüfung hat jeder Prüfling sich eine Maschine selbst und auf seine Kosten zu beschaffen.

Berlin, den 1. Juli 1929.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
SCHNÜTGEN

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

Wir liefern:

Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz

Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden
Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

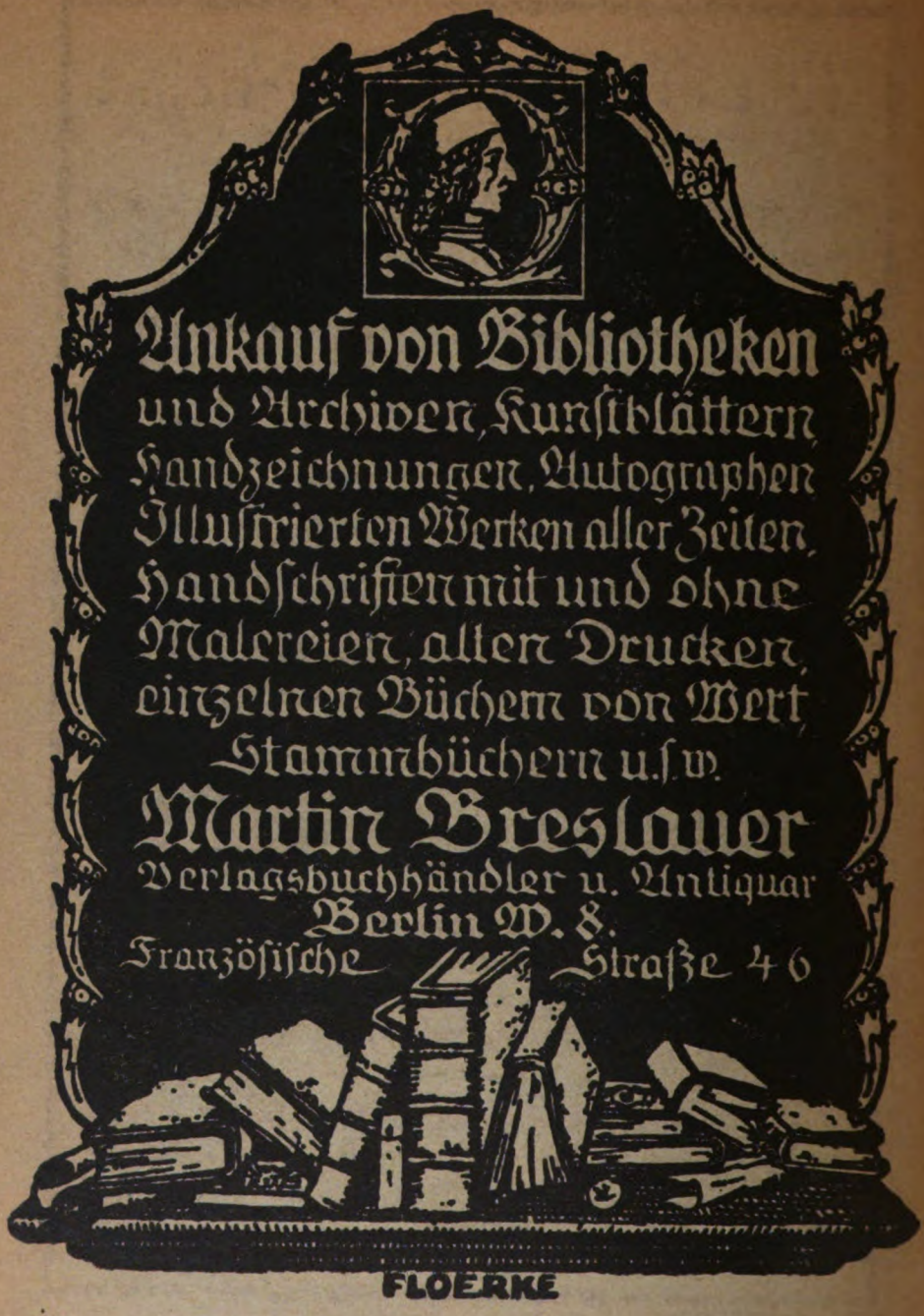

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 10 OKTOBER 1929

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

Seite

Fuchs, Hermann, u. Krüss, Hugo Andres: Bericht über den Verlauf des ersten Weltkongresses für Bibliothekswesen und Bibliographie in Rom-Venedig vom 15.—30. Juni 1929 465

Juntke, Fritz: Die Wolgaster Kirchenbibliothek 480

Schulz, Hans: Karl Schulz 496

Literaturberichte und Anzeigen 504

Umschau aus und über Bibliotheken 517

Kurze neue Nachrichten 524

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen . . 525

Antiquariatskataloge 531

Personalnachrichten 532

Abgeschlossen am 30. September 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 OKTOBER 1929

BERICHT ÜBER DEN VERLAUF DES ERSTEN WELTKONGRESSES FÜR BIBLIOTHEKSWESEN UND BIBLIOGRAPHIE IN ROM-VENEDIG VOM 15.—30. JUNI 1929

Vom 28. September bis 1. Oktober 1927 fanden bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums des englischen Bibliothekarvereins in Edinburgh Verhandlungen unter den anwesenden Vertretern einer größeren Zahl von nationalen Bibliothekarvereinigungen statt, die ihre besondere Bedeutung durch die Annahme der sogenannten „Edinburgher Resolution" erhielten. Durch diese Resolution wurde das International Library and Bibliographical Committee als organisatorische Zusammenfassung der Bibliothekarvereinigungen aller Länder ins Leben gerufen. (Vgl. hierzu den Bericht von H. A. Krüss in ZfB 45 (1928) S. 33ff.) Zu den Aufgaben dieses Komitees, dessen Vorsitz dem schwedischen Reichsbibliothekar Dr. J. Collijn übertragen wurde, sollte nach § 2 der Resolution unter anderem die Festlegung von Zeit und Ort für die wenigstens einmal alle fünf Jahre abzuhaltenden internationalen Bibliothekskongresse gehören sowie die Vorbereitung des Programms für diese Kongresse. Ein weiterer Paragraph der Resolution bestimmte, daß der erste von der neuen Organisation einzuberufende Kongreß schon 1929 oder 1930 stattfinden und daß auf der ersten Vollversammlung des Komitees die Einzelheiten für diesen ersten Weltkongreß festgelegt werden sollten. Diese erste Vollversammlung fand am 31. März 1928 in Rom statt. Von den 15 Nationen, die bis dahin die Edinburgher Resolution unterzeichnet hatten, waren 12 dabei vertreten. Einer Einladung der italienischen Regierung Folge leistend wurde hier der Beschluß gefaßt, den Kongreß im Juni des nächsten Jahres und zwar in Rom abzuhalten. Die italienische Regierung übernahm es, die Einladungen dazu ergehen zu lassen, und ernannte ein Lokalkomitee unter dem Vorsitz des Senator Graf Cippico, das die Vorbereitung des Kongresses in Verbindung mit dem Exekutivkomitee des International Library and Bibliographical Committee durchzuführen hatte. Zum Generalsekretär des Kongresses, in dessen Hand die vorbereitende Arbeit vereinigt sein sollte, wurde Professor Dr. Vincenzo Fago, einer der beiden Vizepräsidenten des International Committee, bestimmt. (Über die Vorgeschichte des Kongresses vgl. J. Collijn in: Minerva-Zeitschrift 5 (1929) S. 91ff.)

Die Teilnahme am Kongreß war durchaus nicht auf rein bibliothekarische Kreise beschränkt. Unter den etwa 1300 eingeschriebenen Teilnehmern aus über 30 Ländern waren auch zahlreiche Angehörige des Buchhandels, Bibliophile und andere am Buch interessierte Personen. Durch meist

Digitized by Google

mehrere Delegierte vertreten waren natürlich vor allem die Bibliothekarvereinigungen, und zwar folgender Länder: Amerika, Belgien, Canada, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Litauen, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei. Außerdem sah man Abgeordnete aus Ägypten, Japan, Portorico, Rußland, Ungarn usw. Deutschland war offiziell außer durch den ersten Vorsitzenden des Vereins Deutscher Bibliothekare Professor Dr. FICK, Direktor der Universitätsbibliothek in Göttingen, in dessen Hand auch die vorbereitenden Arbeiten für die Organisation der deutschen Beteiligung lagen, vertreten durch den Direktor der Stadtbücherei Stettin, Dr. ACKERKNECHT, den Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig, Dr. GLAUNING, den Generaldirektor der Staatsbibliothek Berlin, Geheimrat Dr. KRÜSS, den Direktor der Universitätsbibliothek Tübingen, Dr. LEYH, den Direktor der Städtischen Volksbüchereien Köln, Dr. REUTER, und den Direktor der Deutschen Bücherei Leipzig, Dr. UHLENDAHL. Insgesamt betrug die Zahl der deutschen Teilnehmer mehr als ein halbes Hundert, von denen etwa 20 auch Vorträge für den Kongreß angemeldet hatten. Diese starke deutsche Beteiligung war vor allem ermöglicht worden durch eine weitgehende Unterstützung von seiten des Reiches, der Länder und Gemeinden, für die auch hier im Namen der Teilnehmer gedankt sei.

Von den ausländischen Vertretern auch nur die wichtigsten zu nennen, verbietet der beschränkte Raum. Alle Länder hatten in gleicher Weise durch Entsendung der hervorragendsten Vertreter ihres Bibliothekswesens für eine überaus zahlreiche und glanzvolle Beschickung des Kongresses Sorge getragen, um damit der Bedeutung, die dem Kongreß auch im Ausland beigelegt wurde, Ausdruck zu verleihen. Etwa Dreiviertel der Teilnehmer waren Nichtitaliener. Auch die Völkerbundskommission für geistige Zusammenarbeit, in deren Arbeiten bibliothekarische und vor allem bibliographische Fragen eine große Rolle spielen, hatte ihr lebhaftes Interesse an dem Kongress bekundet, indem sie sich durch ihren Sekretär, Professor Dr. OPRESCU, vertreten ließ. Wie nahe die auf dem Kongreß zu behandelnden Fragen zu den Arbeiten dieser Kommission stehen, erhellt überdies daraus, daß drei Mitglieder derselben, GODET (Landesbibliothek Bern), KRÜSS (Staatsbibliothek Berlin) und ROLAND-MARCEL (Nationalbibliothek Paris) in drei wichtigen Sektionen den Vorsitz führten.

Diese außergewöhnlich starke Beteiligung aus allen Ländern der Welt mag außer in der Wahl des Kongreßlandes und dem großen Entgegenkommen der italienischen Regierung vor allem in dem überaus reichen und interessanten Programm der Tagung ihre Erklärung finden. Daß ein internationaler Bibliothekskongreß gerade in Italien mit seinen alten und berühmten Bibliotheken und ihrem unermeßlich kostbaren Bücherbesitz auf die Bibliothekare der alten und neuen Welt einen besonderen Anreiz ausüben würde, ließ sich von vornherein erwarten. Dazu kam, daß die

Digitized by Google

Teilnehmer außer für die Hinreise auf sieben beliebigen Fahrten innerhalb Italiens eine Fahrpreisermäßigung von 50 % sowie freien Zutritt zu allen staatlichen Museen, Sammlungen usw. genossen, eine Vergünstigung, die zumal in einem Lande wie Italien von besonderem Wert ist, und von der auch reichlich Gebrauch gemacht wurde. Das Programm litt leider unter einer Überfülle des Gebotenen, wodurch die Zeit für die in den Sitzungen zu leistende Arbeit stark beschränkt und daneben auch ein gewisses frühzeitiges Zerflattern des Kongresses begünstigt wurde. Von den Eröffnungsfeierlichkeiten abgesehen hoben sich aus dem Programm vor allem drei Teile heraus: der Aufenthalt in Rom vom 15.—20. Juni, in erster Linie den Sitzungen der Sektionen gewidmet und abgeschlossen durch die Eröffnung der großen bibliothekstechnischen Ausstellung in der Galleria d'arte moderna, dann die Rundreise durch Neapel, Florenz, Bologna und Modena, die Zeit vom 21.—28. Juni umfassend, und endlich die Schlußtagung in Venedig am 29. und 30. Juni, die vor allem für die Beschlußfassung über die schon in Rom vorbereiteten Resolutionen bestimmt war.

Die feierliche Eröffnung des Kongresses fand am Sonnabend, den 15. Juni, vormittags im Senatssaal des Campidoglio statt in Gegenwart Mussolinis, zahlreicher Vertreter der italienischen Regierung und Angehöriger des diplomatischen Korps. Nach einer Begrüßung durch den Gouverneur der Stadt Rom, Principe Boncompagni Ludovisi, ergriff der Präsident des Kongresses, Senator Cippico, das Wort, um dem International Committee für die Wahl der Stadt Rom als Tagungsort zu danken und unter Hinweis auf die Bedeutung des Kongresses seinen Arbeiten einen glücklichen Verlauf zu wünschen. Ihm folgte die mit großer Spannung erwartete und mit großer Begeisterung aufgenommene Begrüßung des Kongresses im Namen der italienischen Regierung durch Mussolini selbst. Ihm dankte Reichsbibliothekar Dr. Collijn im Namen der Teilnehmer, ein Wort Mussolinis sich dabei zu eigen machend, das die Bedeutung des Kongresses auch in politischer Hinsicht beleuchtet: daß sich die einzelnen Menschen kennen lernen müßten, damit die Völker zu einer Verständigung gelangen könnten. Am Nachmittag fand die erste allgemeine Sitzung des Kongresses in der Accademia dei Lincei im herrlichen Palazzo Corsini statt. Die Sitzung war dem Gedächtnis des berühmten Bibliothekars des British Museum, Antonio Panizzi, geweiht, dessen Bedeutung durch den Generaldirektor der italienischen Bibliotheken und Archive, Salvagnini, und den Vertreter des British Museum, A. Esdaile, gefeiert wurde. Ihnen folgten Begrüßungsansprachen von seiten der Vertreter mehrerer Länder. Für die deutsche Delegation sprach hierbei Dr. Krüss, der den Dank der deutschen Teilnehmer für die Arbeit des Lokalkomitees und das große Interesse gerade der deutschen Bibliothekare an diesem ersten Weltkongreß zum Ausdruck brachte. Die Sitzung schloß mit der Wahl eines Ausschusses zur Durchberatung und Redigierung der zu fassenden Resolutionen, dem die Herren

Digitized by Google

KEOGH (Amerika), GASPAR (Belgien), KRÜSS (Deutschland), ESDAILE (England), ROLAND-MARCEL (Frankreich), ROSTAGNO, FAVA, BOSELLI, SORBELLI, BONAZZI, FAGO (Italien), COLLIJN (Schweden), GODET (Schweiz) und SUAREZ (Spanien) angehörten. Am darauffolgenden Sonntag Morgen fand eine Kranzniederlegung am Grabe des Milite Ignoto statt, darnach die feierliche Eröffnung der Ausstellung des alten italienischen Buches mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Roms im Palazzo Margherita, während der Rest des Tages für Besichtigungen und Ausflüge in die Umgebung von Rom frei blieb.

Am Montag Morgen begannen die Sitzungen der Sektionen im Palazzo Corsini. Der Aufforderung zur Anmeldung von Vorträgen waren insgesamt fast 200 italienische und ausländische Vertreter des Buch- und Bibliothekswesens nachgekommen, eine beängstigend große Zahl, wenn man bedenkt, daß zur Bewältigung dieser Fülle kaum vier Tage zur Verfügung standen. Daß infolge dessen hier nicht alles in der erwünschten Weise verlaufen würde, ließ sich erwarten. Eine starke Beschränkung der Redezeit, das Nebeneinandertagen mehrerer Sektionen und ähnliche nicht immer sehr erfreuliche Erscheinungen blieben daher als notwendige Folge nicht aus. In erster Linie war natürlich die Behandlung möglichst rein internationaler Fragen bibliothekstechnischer und bibliographischer Art vorgesehen, doch waren auch nationale Themen zugelassen worden, sofern sie durch die in ihnen liegende Möglichkeit des Vergleichens zwischen den Verhältnissen verschiedener Länder ein internationales Interesse boten. Endlich waren dankenswerterweise solche Vorträge vorgesehen, durch welche die Bibliotheks- und Buchgeschichte Italiens als des Kongreßlandes eine eingehende Beleuchtung erfahren sollte. Das ganze damit umspannte Gebiet war in nicht weniger als 16 Sektionen eingeteilt worden, entsprechend dem Arbeitsschema des International Library and Bibliographical Committee. Die Themen der einzelnen Sektionen und ihre Vorsitzenden waren die folgenden:

1. Klassifikations-Systeme für internationalen Gebrauch: Dr. S. C. BRADFORD, Science Library, London.
2. Internationale Katalogregeln: Dr. J. EMLER, Universitätsbibliothek Preßburg.
3. Laufende Bibliographien der verschiedenen Staaten: Dr. H. UHLENDAHL, Deutsche Bücherei, Leipzig.
4. Internationale Bibliographie, Ausarbeitung eines internationalen Codex für Bibliographie: Dr. FAGO, R. Ufficio degli Scambi internazionali, Rom.
5. Das italienische Buch. Die Bibliographie und die Bibliotheken Italiens: Dr. G. FUMAGALLI, Direttore dell' Istituto Italiano del Libro, Florenz.
6. Buchgewerbe und Bibliophilie: Dr. THEO WESLEY KOCH, Northwestern University Library, Evanston, Ill., U. S. A.

Digitized by Google

7. Bibliothekarische Statistik: Professor TOURNEUR, Bibliothèque Universitaire, Brüssel.
8. Bibliothekenbau und Ausrüstung: Dr. F. P. SEVENSMA, Bibliothek des Völkerbundes, Genf.
9. Pflichtexemplare und freiwilliges Depot der Bücher nach der Veröffentlichung: Dr. M. GODET, Schweizerische Landesbibliothek, Bern.
10. Internationale Stipendien. Austausch von Bibliothekaren und bibliothekarischen Hilfskräften und Studenten der Bibliothekarschulen: Dr. W. W. BISHOP, University Library of Michigan, U. S. A.
11. Unterricht der Bibliothekswissenschaft. Bibliothekarschulen: M. G. HENRIOT, Bibliothèque Forney, Paris.
12. Ergänzungsbestimmungen zu der Edinburgher Resolution: Dr. I. COLLIJN, Königliche Bibliothek, Stockholm.
13. Bibliothekarische Vereine und professionelle Fragen: A. ESDAILE, British Museum, London.
14. Internationale Beziehungen der Bibliotheken: ROLAND-MARCEL, Bibliothèque Nationale, Paris.
15. Beziehungen zwischen nationalen Auskunftsbüros und bibliographischen Instituten: Dr. H. A. KRÜSS, Staatsbibliothek, Berlin.
16. Statistik der Bücherproduktion: Dr. J. MUSZKOWSKI, Krasinskische Bibliothek, Warschau.

Zu Beginn der Sitzungen wurden diese Sektionen wieder in drei Gruppen zusammengefaßt, von denen die erste (Sektion 1—11) technische Fragen, die zweite (Sektion 12—13) professionelle Fragen und die letzte (Sektion 14—16) Fragen der internationalen Beziehungen der Bibliotheken untereinander behandelte. Diese drei Gruppen tagten gleichzeitig. Am Ende ihrer Beratungen wurde von jeder Sektion ein Ausschuß gewählt, der auf Grund der Vorträge und der daran anschließenden Aussprache eine entsprechende Resolution vorzubereiten hatte. Die so gefaßten Resolutionen wurden dem Resolutionskomitee zur weiteren Beratung und endgültigen Formulierung übergeben. Nur mit großer Mühe und unter äußerster Beschränkung der Redezeit konnte naturgemäß dieses gewaltige Arbeitspensum erledigt werden. In fast allen Sektionen kamen die deutschen Teilnehmer mit wichtigen und zum Teil entscheidenden Referaten zu Worte, ebenso wie auch in fast allen Ausschüssen deutsche Bibliothekare vertreten waren. Einzelne Länder legten die von ihnen angemeldeten Vorträge bereits zu Beginn des Kongresses im Druck vor; die Gesamtheit der Vorträge wird überdies in einer besonderen Veröffentlichung des Kongresses auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Nur von den deutschen Vorträgen seien die wichtigsten hier genannt, weil sie neben dem oben wiedergegebenen Arbeitsprogramm der Sektionen ein anschauliches Bild von der Gesamtheit der auf dem Kongreß behandelten Fragen geben, so daß ein näheres Eingehen auf diese, zumal in Hinsicht auf die spätere Veröffentlichung, sich

Digitized by Google

erübrigt: ABB, Staatsbibliothek Berlin: Vom deutschen und vom internationalen Leihverkehr; ACKERKNECHT, Stadtbücherei Stettin: Öffentliches Büchereiwesen und gemeindliche Bildungspflege; AUERBACH, Staatsbibliothek Berlin: Das italienische Buch in Deutschland; FELDKAMP, Staatsbibliothek Berlin: Deutsche und ausländische Pflichtexemplargesetzgebung; FRAUENDORFER, Internationales Landwirtschaftsinstitut Rom: Probleme internationaler Bibliographie vom Standpunkt einer Fachbibliothek; FUCHS, Staatsbibliothek Berlin: Die nationale und internationale Bedeutung des Berliner Auskunftsbüros; FÜCHSEL, Universitätsbibliothek Göttingen: Der Bibliothekskatalog in Herstellung und Darbietung; HANAUER, Bibliothek der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin: Genormte Stoffeinteilung; HOFMANN, Stadtbibliothek Leipzig: Der Bucheinband-Katalog in Deutschland und Österreich; JÜRGENS, Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft Berlin: Neue Wege in der Beschaffung der wissenschaftlichen Literatur; LEYH, Universitätsbibliothek Tübingen: Bibliothekarische Statistik; LIST, Bibliothek der Technischen Hochschule Darmstadt: Grundriß eines Bibliotheksrechts; OLDENBOURG, Verlagsbuchhändler München: Organisation des deutschen und internationalen Buchhandels; PRÄSENT, Deutsche Bücherei Leipzig: Internationale Bibliothekenführer; PRINZHORN, Bibliothek der Technischen Hochschule Danzig: Normung im Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen; Bibliographische Abkürzungen; REUTER, Städtische Volksbüchereien Köln: Der Aufbau des Büchereiwesens auf dem Lande und in der Kleinstadt; RODENBERG, Deutsche Bücherei Leipzig: Nationale und internationale Tendenzen in der Buchkunst der Gegenwart; SCHNEIDER, Staatsbibliothek Berlin: Bibliographische Statistik.

Neben diesen Sektionssitzungen ging eine Fülle gesellschaftlicher und anderer Veranstaltungen einher, die teils für alle Teilnehmer, teils nur für die offiziellen Delegierten bestimmt waren: Empfänge, Besichtigungen, Ausflüge usw. So wurden unter anderm die Delegierten vom König in Audienz empfangen, während der Kultusminister BELLUZZO in den Gärten des Palatin und der Gouverneur der Stadt Rom im wunderbaren Park der Villa Celimontana einen Empfang für alle Kongreßteilnehmer veranstalteten. Die deutschen Teilnehmer waren einen Nachmittag die Gäste des deutschen Botschafters, Freiherrn VON NEURATH, bei einem Tee, bei dem auch die römischen Vertreter der deutschen Presse zugegen waren. Die Führer der deutschen Delegation waren außerdem zu einem Frühstück auf der Botschaft geladen. Außer der bereits genannten bibliographischen Schau im Palazzo Margherita wurden in der Biblioteca Casanatense, der Biblioteca Alessandrina, der Vaticana u. a. deren Kostbarkeiten und im Palazzo della Minerva eine Ausstellung des modernen italienischen Buches von Bodoni bis zur Jetztzeit besichtigt, um nur einiges von diesen Dingen zu nennen, auf die von seiten des vorbereitenden Komitees großer Wert gelegt worden war. Allen Teilnehmern unvergeßlich wird der Empfang der Kongressisten

Digitized by Google

durch den Papst in der Sala Sistina der Vatikanischen Bibliothek bleiben, sicher einer der Höhepunkte des Kongresses. Über 1200 Bibliothekare waren hier versammelt und wurden dem Papst von dem Präsidenten des Kongresses, Senator CIPPICO, einzeln vorgestellt, wobei PIUS XI. in dessen Begleitung sich der ehrwürdige Kardinal EHRLE befand, aufs herzlichste viele alte Bekannte und Freunde seines einstigen Berufes als Bibliothekar an der Ambrosiana in Mailand begrüßte. Die mehr als zweistündige Audienz schloß mit einer Ansprache des Papstes, in der er in seiner feinen, vielfach mit Humor gewürzten Weise überaus treffende Gedanken über die Bedeutung des bibliothekarischen Berufs zum Ausdruck brachte.

Als wertvolle und überaus zweckmäßige Ergänzung zu den theoretischen Vorträgen in den 16 Sektionen diente in Rom außer den bereits genannten Ausstellungen die große bibliothekstechnische Ausstellung in der Galleria d' arte moderna (Valle Giulia), die leider erst am letzten der römischen Tage eröffnet werden konnte, so daß nur wenige der Kongreßteilnehmer nach der feierlichen Eröffnung noch einmal den Weg dorthin gefunden haben werden. Leider; denn es war gar viel des Schönen und Interessanten vor allem aus dem Gebiet der Bibliothekstechnik dort zu sehen. Sämtliche am Kongreß teilnehmenden Länder waren mehr oder weniger reich vertreten. Es ergab sich ein anschauliches Bild von den verschiedenen technischen Einrichtungen: Bibliotheksbauten, Bücherregale, Katalogeinrichtungen, photographische Apparate für Bibliothekszwecke usw.; aber auch organisatorische, statistische und bibliographische Dinge kamen in großem Umfang zur Darstellung. Der deutschen Abteilung war ebenso wie der amerikanischen, englischen, französischen und italienischen ein eigener Saal eingeräumt worden, in den sich die Staatsbibliothek Berlin, die Deutsche Bücherei Leipzig, der Verband Deutscher Volksbibliothekare und die Stadtbibliotheken teilen mußten. Im Vorraum dieses Saales, in einem anstoßenden Raum und in einem Teil des Hauptraumes hatte die Deutsche Bücherei gemeinsam mit dem Börsenverein ausgestellt. Außer einigen ansehnlichen Aufnahmen ihres Gebäudes und seiner einzelnen Abteilungen — ein Rahmengestell mit 18 beleuchteten Diapositivbildern aus dem inneren Betriebe der Deutschen Bücherei wußte besonders zu gefallen — hatte sie vor allem versucht, ein Bild von ihren Leistungen auf bibliographischem Gebiet zu geben. Zwei ausgezeichnete Wandkarten boten einen interessanten Überblick über die Verteilung und die Größe aller deutschen Bibliotheken. In einer Vitrine zeigte die Deutsche Bücherei überdies eine Zusammenstellung italienischer Bücher „Italien in deutschen bibliophilen Drucken", die besonders von den die Ausstellung besuchenden Italienern stark beachtet wurde. Die Staatsbibliothek in Berlin hatte in ihrer Ausstellung vor allem Wert darauf gelegt, ein Bild ihrer wachsenden Leistungen und Bedeutung für das ganze deutsche Reich zu geben. In der Mitte des Saales war ein Gipsmodell der Staatsbibliothek aufgebaut,

Digitized by Google

an dem durch lose eingefügte rötlich gefärbte Teile die geplanten, durch den wachsenden Raummangel notwendig gewordenen Aufstockungen kenntlich gemacht waren. Von dem Äußeren des imposanten Baues Unter den Linden gaben mehrere vorzügliche Großaufnahmen der Hauptfront und eine gut gelungene Fliegeraufnahme eine anschauliche Vorstellung. Statistiken und graphische Darstellungen zeigten die Organisation des gesamten preußischen Bibliothekswesens und der Staatsbibliothek selbst, die Leistungen des Auskunftsbüros und Gesamtkatalogs, der Buchbinderabteilung, das gewaltige Anwachsen der Bücherbestände in den letzten Jahren und die immer steigenden Anforderungen, die an die Staatsbibliothek im Dienste des deutschen Leihverkehrs gestellt werden. Mehrere Formulartafeln ließen die Vielheit und Buntheit der bei dem gewaltigen Betrieb benötigten Formulare erkennen, während eine von allen Besuchern mit großem Interesse beachtete Photomontage den Gang des Buches durch die Bibliothek veranschaulichte. In einer Vitrine und auf einem Modell der von der Staatsbibliothek verwandten Bücherregale, ausgestellt von der Firma Wolf Netter & Jacobi, waren die Publikationen der Staatsbibliothek und ihrer Bibliothekare aus den letzten Jahren vereinigt, um auch eine Vorstellung von der durch sie geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu geben. Eine Ecke des Saales war dem Verband deutscher Volksbibliothekare eingeräumt, der außer einigen Bildern von Bibliotheksgebäuden und -Einrichtungen vor allem Schriften zum deutschen Volksbüchereiwesen und Mappen mit Ansichten von Büchereien, Lesehallen, Kinderbüchereien u. ä. ausgestellt hatte. Außerdem hatte Direktor Schulz, Dortmund, Ansichten von Stadtbibliotheken, statistisches Material, wissenschaftliche Arbeiten der Stadtbibliotheken und Reproduktionen von Kostbarkeiten aus deren Besitz zu einer ansehnlichen Ausstellung vereinigt. Von deutschen Einzelausstellern sind die Firma Röhrscheid, Bonn (Veranschaulichung eines mustergültigen Büchereinbandes) zu nennen, ferner die Firma Bertelsmann (Büchereiformulare), die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung (Proben ihrer Veröffentlichungen) und die Firma Jantsch, Überlingen. Letztere hatte in einem besonderen Raum einen vollständigen Photo-Clark-Apparat mit allem Zubehör ausgestellt, den bei Schluß der Ausstellung die Vatikanische Bibliothek käuflich erworben hat. Die deutsche Abteilung machte durch ihre klare und übersichtliche Anordnung einen sehr guten Eindruck, zumal gegenüber manchen der ausländischen Räume, bei denen vieles Gute durch die Überfülle des Gebotenen und die oft sehr primitive Aufmachung nicht recht zur Geltung kommen konnte. Die Vorbereitung der Ausstellung der Staatsbibliothek und zum Teil auch der übrigen deutschen Ausstellung lag in den Händen von Direktor Dr. Abb (Staatsbibliothek), Professor Gericke (Deutsche Akademie, Rom) und der Bibliothekare Dr. Montebaur (Deutsches Archäologisches Institut, Rom) und Dr. Fuchs (Staatsbibliothek). Ein Katalog der gesamten Ausstellung erschien leider erst nach Schluß des Kongresses, so daß er

Digitized by Google

wohl nur in die Hände weniger gelangt sein wird. Der Besuch der Ausstellung, die auch vom Kultusminister und vom König besichtigt wurde, war infolge der späten Eröffnung und der ungünstigen Lage der Galleria d' arte moderna nur gering.

Mit der Eröffnung der Ausstellung in der Galleria d' arte moderna schloß der römische Teil des Kongresses. In den folgenden Tagen führte das Programm die Teilnehmer nach Neapel und Montecassino (21.—23. Juni), dann, nach einem nochmaligen kurzen Aufenthalt in Rom, nach Florenz (25. und 26. Juni), Bologna (27. Juni), Modena (28. Juni) und endlich nach Venedig. Der Zweck dieser Rundreise sollte der sein, einmal wenigstens in raschem Flug ein Bild der genannten Städte zu gewinnen, dann aber auch die Bibliotheken mit ihren Schätzen an Handschriften und Büchern kennen zu lernen. Daher waren in sämtlichen besuchten Städten historische Bibliotheksausstellungen veranstaltet worden, die in der Tat einen überwältigenden Eindruck von dem ungeheuren Reichtum Italiens an gedruckten und handschriftlichen Kostbarkeiten vermittelten. Ein Erlebnis für den Bibliothekar zumal, der diese Zimelien höchstens aus Abbildungen kannte. Die Ausstellung in der Nationalbibliothek in Neapel — eine sehr sehenswerte Zusammenstellung alter Bücher aus Süditalien und Sizilien —, die der Benediktiner in Montecassino, die der altehrwürdigen Laurentiana und des Palazzo Riccardi in Florenz — in der ersteren waren wertvolle Danteausgaben und Klassikerkodizes in der bekannten Weise mit Ketten an den berühmten Lesepulten befestigt, in der anderen seltene alte italienische Bücher ausgestellt — und endlich die in Neapel und Modena wiesen wunderbare Prunkstücke alter, mit den herrlichsten Miniaturmalereien geschmückter Handschriften und Bücher vor, ein einzigartiger Genuß in gleicher Weise für den Bibliothekar wie für den Kunsthistoriker. Von besonderer Eigenart war die musikgeschichtliche Schau in Bologna mit ihren reichen handschriftlichen und gedruckten Erinnerungen an die Geschichte dieses Zentrums der italienischen Musikkultur, zurückgehend bis zu den Gesangschulen der Klöster des 13. Jahrhunderts in jener Gegend. Dem Andenken Dantes gewidmet wurde in seiner Vaterstadt Florenz die sogenannte „Tribuna Dantesca" in der neuen, noch im Bau begriffenen Nationalbibliothek unter Teilnahme der Kongressisten eingeweiht. Mancher der in Rom gehaltenen Vorträge fand auf diesen Ausstellungen erst seine rechte Beleuchtung durch die lebendige Anschauung. Auch sonst bot sich auf dieser Rundreise allen Teilnehmern sehr viel Schönes und Interessantes. Wie schon vorher in Rom, so suchte auch hierbei die italienische Gastlichkeit mit immer neuen Empfängen und Bewirtungen in herrlichen Palästen und Gärten die Teilnehmer die Hitze und die Mühsal der Reise erfolgreich vergessen zu machen. Über die überaus herzliche Aufnahme, welche die Teilnehmer an allen Orten fanden, gab es bei ihnen nur eine Stimme des Lobes. Aus dem Vielen, das die Fürsorge der Lokalkomitees den Kon-

Digitized by Google

gressisten zugedacht hatte, sei nur einiges genannt: ein Empfang durch die Stadt Neapel im Kloster San Martino, von dem sich ein wunderbarer Blick auf die Stadt Neapel bot, eine Einladung der Stadt Florenz zu einer Erfrischung im Boboligarten, der eine rasche Besichtigung des Palazzo Vecchio, der Uffizien und des Palazzo Pitti vorausgegangen war, usw.

Für den Schlußakt des Kongresses in Venedig waren der 29. und 30. Juni vorgesehen. Noch einmal versammelte sich hier fast vollständig die große Zahl der Teilnehmer, nachdem in der Zwischenzeit doch der eine oder andere eigene Wege gewandelt war. Hier erhielt die Tagung ihre besondere Note durch die feierliche Neueinweihung der von Jacopo Sansovino, dem großen Architekten und Bildhauer Venedigs, geschaffenen Sala Sansoviniana in der ehrwürdigen Marcusbibliothek und durch die Überführung der Gebeine des Künstlers aus der Kirche Maria della Salute zur endgültigen Ruhestätte im Baptisterium des Marcusdomes. Die Verbindung dieser zu einem wahren Volksfest ausgestalteten kirchlichen Feierlichkeit mit dem Kongreß verlieh diesem auch in den Augen der Bevölkerung eine ganz besondere Bedeutung. Eine rhetorisch ausgezeichnete Gedächtnisrede des Professors G. Bordiga auf Sansovino im überfüllten Senatssaale des Dogenpalastes in Anwesenheit der höchsten weltlichen und geistlichen Behörden der Stadt und eines Vertreters des Kultusministeriums fand begeisterten Widerhall bei allen Teilnehmern.

Der Vormittag des ersten Tages in Venedig war der Beschlußfassung über die inzwischen von dem dafür eingesetzten Ausschuß vorbereiteten Resolutionen gewidmet. Die von dem Generalsekretär des Kongresses in französischer Sprache verlesenen Resolutionen, das Ergebnis der Beratungen der römischen Tage, fanden die einstimmige Billigung der Versammlung. Ihr Wortlaut war folgender:

1. Eine neue Ausgabe der Bibliotheca bibliographica internationalis ist erwünscht.

2. Der Internationale Verband der Bibliothekarvereine (vgl. S. 477) soll sich sobald als möglich mit der Kommission und dem Institut für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes in Verbindung setzen zwecks Herstellung einer internationalen Regelung der bibliographischen Abkürzungen.

3. Das International Library Committee (vgl. S. 477) soll ein Verzeichnis aller Organisationen und Institute, die sich mit internationaler Bibliographie befassen, wie auch der von diesen unternommenen Arbeiten herstellen.

4. Die Regierungen möchten den Empfehlungen Folge geben, die im Jahre 1928 vom Völkerbund bezüglich der Erhaltung von Druck- und Handschriften ausgesprochen worden sind.

5. Die internationale Kommission für geistige Zusammenarbeit möge die Möglichkeit prüfen, jährlich eine Liste derjenigen Bibliotheken zu veröffentlichen, die mikrophotographische und Projektionsapparate besitzen.

Digitized by Google

6. Das Büro des Verbandes soll die Mittel und Wege zur Organisation des ein- und gegenseitigen Austausches von Bibliothekaren sowie von Studierenden und Professoren der Bibliothekswissenschaft prüfen; zur Verwirklichung solcher Austausche soll das Büro sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen und bei den verschiedenen nationalen Organisationen und der Kommission und dem Institut für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes Schritte tun, um einen Fonds oder Schenkungen von privater Seite für diesen Zweck zu erhalten; das Büro soll dem Committee durch seinen Sekretär regelmäßig Bericht über erfolgte oder geplante Austausche erstatten.

7. In den Ländern, in denen solche noch nicht existieren, sollten bibliothekarische Fachschulen eingerichtet werden; der Besuch solcher Bibliothekarschulen oder ihnen gleichzuachtender Institute sollte für die verschiedenen Arten von Anwärtern für den bibliothekarischen Beruf obligatorisch sein; in den Ländern, in denen eine solche Schule noch nicht besteht, sollte wenigstens eine Verpflichtung zum Besuch einer solchen in einem andern Lande bestehen, über den ein Zeugnis auszustellen ist; die von den Bibliothekarschulen ausgestellten Diplome sollten offiziell anerkannt werden; fortgesetzt und wenn möglich weiter ausgedehnt werden sollte der interessante Versuch der American Library Association, die in Paris eine internationale Bibliothekarschule eingerichtet hat, bei der Schüler aus 25 verschiedenen Nationen Aufnahme gefunden haben.

8. Der Sekretär des Verbandes soll ein Verzeichnis der dem Verbande beigetretenen Vereinigungen aufstellen; hierin wären deren Name, der Name des Vorsitzenden und des Schriftführers, ihre Anschrift und die Liste ihrer Veröffentlichungen aufzuführen.

9. Angesichts der Bedeutung, die für die Gegenwart und die Zukunft der Frage der vollständigen Erfassung des Schrifttums jedes Landes zukommt, sollte in jedem Lande eine Bibliothek — bei größeren Nationen wenn möglich mehrere — die gesamte nationale Buchproduktion sammeln, sei es, daß sie diese von den Druckern oder Verlegern auf dem Wege der Pflichtexemplargesetzgebung oder kraft besonderer Abmachung mit den Verlegern erhalte oder endlich, daß sie diese vermöge der Gewährung besonderer Mittel käuflich erwerbe.

10. Der internationale Leihverkehr sollte ohne Zwischeninstanz und auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit von Bibliothek zu Bibliothek erfolgen; die entsprechenden Vorschriften der einzelnen Länder wären nach Möglichkeit zu vereinheitlichen.

11. Die Kommission des Völkerbundes für geistige Zusammenarbeit möge die Grundlagen für ein Abkommen prüfen, das für alle Länder, auch solche, die dem Brüsseler Abkommen nicht beigetreten sind, annehmbar wäre, und dessen Gegenstand die Einrichtung nationaler Stellen für die

Digitized by Google

Organisation und die Regelung des internationalen Austausches literarischer und wissenschaftlicher Publikationen wäre.

12. Der Austausch der Universitätsschriften sollte allgemein durchgeführt werden, wobei eine Spezialisierung der Universitätsbibliotheken erwünscht wäre, um eine Verminderung der Zahl der zu verteilenden Exemplare zu ermöglichen.

13. Für alle auf dem Wege des Kaufes oder des Geschenkes bei den Bibliotheken eingehenden Publikationen sollte Zollfreiheit bestehen.

14. Nationale Büros zum Zwecke des Büchernachweises und der bibliographischen Auskunftserteilung sollten geschaffen werden entsprechend den Empfehlungen, die im Jahre 1928 von der Kommission für die geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes und im Jahre 1929 von der bibliothekarischen Sachverständigenkonferenz in Paris ausgesprochen worden sind.

15. Die interessierten nationalen Organisationen sollten eine Vereinheitlichung der Vorschriften für die bibliographische Statistik herbeiführen; das Büro soll einen besonderen Ausschuß mit der Vorbereitung dieser Arbeit betrauen.

Welche Arbeit das Resolutionskomitee zu leisten hatte, um aus der Fülle des in Rom Beschlossenen das Wertvollste und Dringendste herauszuschälen, vermag nur der zu beurteilen, der in Rom an den Beratungen selbst teilgenommen hat und daher ihr Ergebnis mit der endgültigen Fassung der Resolutionen zu vergleichen in der Lage ist. In diesem Komitee war Deutschland durch Generaldirektor Dr. KRÜSS vertreten.

Wenn diese Beschlüsse, mögen sie sich auch nicht ohne weiteres alle in der gewünschten Form durchführen lassen, noch einer Unterstreichung ihrer Bedeutung für das Bibliothekswesen aller Länder bedürften — viele von ihnen sind alte, immer wieder erhobene Forderungen der Bibliothekare —, so vermöchte nichts diese besser zu geben als die Einstimmigkeit, mit der jede von ihnen nach ihrer Verlesung von der Versammlung angenommen wurde. Hätte auch sicher mancher der Anwesenden in dem einen oder anderen Punkt noch weiter gehen mögen, so dürften doch alle mit dem Erreichten zufrieden sein, zumal wenn man bedenkt, daß hinter diesen Resolutionen der ganze Nachdruck steht, welchen den Wünschen einer relativ kleinen Gruppe von Berufsgenossen nur ihr internationaler Zusammenschluß, wie er hier in bester Weise verwirklicht war, zu verleihen vermag.

Anschließend an die Verlesung der Resolutionen teilte der Präsident des International Library and Bibliographical Committee, Dr. J. COLLIJN, dem Kongreß das Ergebnis der Beratungen über die geplanten Änderungen in den Statuten des Edinburgher Committee mit. Diese bestanden außer in einer Änderung des Namens des Committee in einer Neufassung seiner Statuten, die in wortgetreuer Übersetzung des englischen Textes wie folgt lauten:

Digitized by Google

Internationaler Verband der Bibliothekar-Vereine

Statuten

§ 1. Der Name der Organisation soll „Internationaler Verband der Bibliothekar-Vereine (International Federation of Library Associations)" lauten.

§ 2. Zweck des Verbandes ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

§ 3. Mitglieder des Verbandes sind alle jene Bibliothekar-Vereine nationaler (oder weiter gefaßter) Art, die dieser Resolution beigetreten sind und sich mit den von Zeit zu Zeit zu treffenden anderweitigen Bestimmungen einverstanden erklären.

§ 4. Die Geschäfte des Verbandes werden von dem International Library Committee geführt werden; dieses Committee besteht aus den Delegierten, die von den dem Verbande beigetretenen Vereinen gewählt werden. Von jedem Land wird nur ein Delegierter oder Stellvertreter mit Stimmrecht gewählt. Es steht jedoch frei, ihm andere Delegierte beizugeben. Die Delegierten werden für nicht länger als 5 Jahre, aber mit dem Recht auf Wiederwahl, gewählt.

§ 5. Aufgabe des Committee ist es, Zeit und Ort für internationale Bibliothekskongresse zu bestimmen und in Zusammenarbeit mit örtlichen Ausschüssen das Programm für die jeweiligen Kongresse vorzubereiten; ferner Untersuchungen anzustellen und Vorschläge zu machen in Fragen der internationalen Beziehungen zwischen Bibliotheken, Vereinen von Bibliothekaren, Bibliographen und anderen entsprechenden Stellen.

§ 6. Internationale Bibliothekskongresse sollen wenigstens einmal alle fünf Jahre stattfinden. Vollsitzungen des Committee müssen in Verbindung mit jedem internationalen Bibliothekskongreß stattfinden. Andere Sitzungen können auf Einberufung durch den Präsidenten und müssen stattfinden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Committee es verlangt.

§ 7. Das Committee ist befugt, Unterausschüsse einzusetzen, entweder aus seinen eigenen Mitgliedern oder aus Mitgliedern irgendeines der angeschlossenen Bibliothekar-Vereine.

§ 8. Der Vorstand des Verbandes und des Committee besteht aus einem Präsidenten (President), zwei Vizepräsidenten (Vice Presidents) und einem Sekretär (Secretary). Dieser Vorstand bildet den geschäftsführenden Ausschuß (Executive Board) und wird vom Committee gewählt für einen Zeitraum, der nicht später als 12 Monate nach Schluß jedes Kongresses enden darf. Der Sekretär kann eines der von den nationalen Vereinen delegierten Mitglieder des Committee sein, aber er braucht es nicht zu sein. Er hat Stimmrecht. Ausfälle in der Zusammensetzung des geschäftsführenden Ausschusses werden vom Committee ergänzt.

Digitized by Google

§ 9. Der jährliche Beitrag für jeden angeschlossenen Verein wird berechnet entweder nach dem Satz von 25 bis 50 Schweizer Centimes für jedes Mitglied des Vereins oder nach dem Satz von 5 bis 10% der dem Verein von seinen Mitgliedern gezahlten Beiträge; er soll jedoch nicht mehr als 2500 Schweizer Franken für jeden Verein betragen. Die Beiträge sind spätestens bis 1. März jedes Kalenderjahres an den Sekretär zu zahlen.

Die eingehenden Beiträge bilden das Budget des Verbandes.

§ 10. Jeder Verein kann aus dem Verband austreten, wenn seine Beiträge für das betreffende Jahr bezahlt sind.

§ 11. Ausführungsbestimmungen zu den Statuten können vom Committee beschlossen werden.

§ 12. Resolutionen, die vom Committee oder von einem unter seiner Autorität abgehaltenen Kongreß beschlossen worden sind, erhalten für den einzelnen angeschlossenen Verein bindende Kraft erst durch die von ihm vollzogene Ratifizierung.

Florenz, den 25. Juni 1929.

Mit dieser Umarbeitung der Statuten dürfte der in Edinburgh in die Wege geleitete organisatorische Zusammenschluß der nationalen Bibliothekarvereine seine endgültige feste Form erhalten haben. Welche Bedeutung diesem Zusammenschluß der Bibliothekare zukommen muß, ist aus Anlaß der Edinburgher Resolution deutlich zum Ausdruck gekommen (vgl. H. A. KRÜSS in ZfB 45 (1928) S. 39f.). Jetzt nachdem die Arbeitsfähigkeit dieser Organisation in breiterem Rahmen geprüft und ihr Aufbau auf eine feste Basis gestellt worden ist, steht zu hoffen, daß sie weiterhin sich aller Sympathie und Unterstützung von seiten der Welt der Bibliothekare erfreue. Die Aufgaben, die ihr schon durch die in Venedig gefaßten Beschlüsse zugewiesen worden sind, sind umfangreich und von einschneidender Bedeutung. Nur mit nachdrücklichster Unterstützung durch alle beteiligten Kreise wird sie diesen gerecht zu werden vermögen. Alles wird dabei darauf ankommen, daß es gelingt, bei der Neubildung des Executive Committee die rechten Männer zu finden, die mit Weitblick und wahrem Interesse sich den ihnen daraus erwachsenden Pflichten unterziehen. Zum ständigen Sekretär des neuen Verbandes wurde auf Vorschlag des Präsidenten Dr. COLLIJN erstmalig der Direktor der Völkerbundsbibliothek in Genf, Dr. SEVENSMA, einstimmig von der Versammlung gewählt. Damit dürfte auch die im Interesse der Arbeiten des Verbandes wünschenswerte enge Fühlungnahme mit dem Völkerbund und seinen Organen, insbesondere mit der Kommission und dem Institut für geistige Zusammenarbeit, gesichert sein. Über die Frage des nächsten Kongresses wurde nichts entschieden, doch lag bereits eine Einladung der amerikanischen Vertreter vor, ihn im Jahre 1933 in Chicago in Verbindung mit der Weltausstellung stattfinden zu lassen.

Digitized by Google

Am Morgen des nächsten Tages fand in der Sala dei Pregadi des Dogenpalastes die feierliche Schlußsitzung des 1. Weltkongresses statt. Nach den üblichen Abschieds- und Dankreden der Delegierten einzelner Länder an die italienische Regierung und besonders das Lokalkomitee — die deutsche Delegation hatte schon am Tage vorher durch den Mund des Vorsitzenden des Vereins Deutscher Bibliothekare Professor Dr. FICK ihrem herzlichen Dank an die Kongreßleitung und die italienische Regierung beredten Ausdruck verliehen — und der Verlesung zweier Telegramme an den Chef der italienischen Regierung und an den Papst erreichte diese Sitzung ihren Höhepunkt, als die Vertreter der fünf offiziellen Kongreßsprachen je die Schlußresolution verlasen, die von der Versammlung mit ungemeiner Begeisterung aufgenommen wurde. Der deutsche Text, den Dr. H. A. KRÜSS verlas, lautete:

„Vor dem Auseinandergehen erklären die Mitglieder des Ersten Weltkongresses der Bibliotheken und für Bibliographie in feierlicher Weise,

daß im Bereich von Kultur und Wissenschaft wie im Bereich der Volkserziehung den Bibliotheken unter den diesen Zwecken dienenden Institutionen mit die erste Stelle gebührt, da es ohne die Bibliotheken nicht möglich wäre, die Grenzen der menschlichen Erkenntnis durch gelehrte Arbeit zu erweitern und dem Bildungsstreben des Volkes zu genügen,

daß infolgedessen den Regierungen und sonstigen öffentlichen Gewalten jedes Landes die unbedingte Pflicht obliegt, die Bibliotheken in gleicher Weise zu fördern, wie die Universitäten und Schulen, sowohl in ihren finanziellen Bedürfnissen wie in ihrer Ausgestaltung nach geistiger, technischer und sozialer Richtung,

daß nur durch Erfüllung dieser Voraussetzung die Nationen sich das volle Rüstzeug schaffen können, das für den Fortschritt auf geistigem Gebiet, dem höchsten Ziel aller menschlichen Zivilisation, unbedingtes Erfordernis ist."

Eine gemeinsame Abendfeier am Lido beschloß den Kongreß. Es kann keine Frage sein, daß dieser erste wahrhaft internationale Kongreß unter gewissen Mängeln der Organisation zu leiden hatte. Unzweifelhaft aber ist seine große Bedeutung für die nationale und internationale Entwicklung des Bibliothekswesens, wenn alle Stellen, die es angeht, verstehen werden, seine Ergebnisse richtig auszuwerten. Ein Erlebnis war der Aufenthalt auf Italiens klassischem Boden wohl für Jeden und sollten wirklich die gefaßten Resolutionen nach und nach Wirklichkeit werden, so dürften die Bibliothekare und sonstigen Interessenten am Buch auch mit den praktischen Ergebnissen des Kongresses zufrieden sein: dann hat er seinen Wahlspruch wahr gemacht und „Zu Nutz und Frommen einer Mehrung und Ausbreitung des Wissens unter den Menschen" gedient. Über dieses Sachliche hinaus aber hat er den Teilnehmern aus allen Ländern auch reichlich Gelegenheit geboten, sich gegenseitig kennen zu lernen und

Digitized by Google

menschlich näher zu kommen und damit auch, um ein Wort des schwedischen Reichsbibliothekars Dr. COLLIJN zu wiederholen, „zu Nutz und Frommen der Aufklärung und des Verständnisses zwischen den verschiedenen Nationen" gewirkt. Die Teilnehmer, und vorab die deutschen, werden mit Freude und Dankbarkeit an diese Kongreßreise zurückdenken, die für viele in vielfacher Hinsicht reich an neuen und tiefen Eindrücken war, und von der jeder bereichert an Erkenntnissen und mit dem Bewußtsein, im Getriebe des geistigen Lebens der Völker an wichtiger Stelle zu stehen, heimgekehrt sein wird. Daß die deutschen Teilnehmer immer wieder hören und sich selbst davon überzeugen konnten, daß ihre Bibliotheken und deren Leistungen im Auslande durchaus die ihnen gebührende Anerkennung finden, ja in mancher Hinsicht sogar als vorbildlich angesehen werden, mag ihnen Anlaß zu besonderem Stolz, aber auch Antrieb zu unablässiger Förderung und Weiterentwicklung des Erreichten sein.

Denen, die für die Vorbereitung und Durchführung der deutschen Beteiligung an diesem Kongreß eine gewisse Mitverantwortung gefühlt haben, ist es zugleich ein überaus erfreuliches und für den Erfolg des deutschen Auftretens entscheidendes Ereignis gewesen, daß es gelungen ist, die Gesamtheit der deutschen Bibliotheksinteressen aus diesem Anlaß zu einheitlichem Handeln zusammenzuführen. Den einsichtigen Führern des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare gebührt dafür besonderer Dank. Wenn die in der gemeinsamen Arbeit für diesen Kongreß gefundene gemeinsame Grundlage für die Vertretung der deutschen Bibliotheken sich zu einer dauernden Form nützlicher Zusammenarbeit gestalten würde, so wäre darin ein weiterer Erfolg des Kongresses begründet, dessen Auswirkung für die Zukunft unserer deutschen Bibliotheken von entscheidender Bedeutung sein würde.

BERLIN HERMANN FUCHS HUGO ANDRES KRÜSS

DIE WOLGASTER KIRCHENBIBLIOTHEK

Die Universitätsbibliothek zu Greifswald hat im Jahre 1830 durch den Ankauf der Wolgaster Kirchenbibliothek einen großen Schatz an alten, wertvollen Büchern erworben. Von dieser alten Bibliothek ist ein Katalog erhalten, den Professor RÜHS[1] und der Superintendent STENZLER, Oberpfarrer an der Petrikirche zu Wolgast, ihrem jahrhundertelangen Aufstellungsort, angefertigt haben. Dieser Katalog ist ein Standortskatalog, der nach den Formaten die 938 Nummern der Bibliothek in abgekürzten, zum Teil un-

[1] CHRISTIAN FRIEDRICH RÜHS, Geschichtsforscher, war 1802-10 Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Greifswald, 1810 Professor an der Universität zu Berlin, s. Allg. Deutsche Biographie Bd. 29 S. 625.

Digitized by Google

genauen Titeln mit Erscheinungsort und Jahr wiedergibt. STENZLER hatte ihn geschrieben, wie er in einem Briefe an seinen Freund, den Oberbibliothekar SCHILDENER, angibt,[1] während RÜHS ihm die Titel der Bücher diktierte.

Die pommersche Kirchenordnung vom Jahre 1535 und ebenso ein Visitationsrezess des Herzogs Philipp von 1558 bestimmten, daß die Bücher der aufgehobenen Klöster in den Kirchen der bedeutenderen Städte zu Bibliotheken vereinigt werden sollten.[2] So entstand in Greifswald die Bibliothek der Nikolaikirche. Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Zeit auch die Bibliothek der Petrikirche zu Wolgast errichtet wurde. PYL[3] hat ihre Entstehung darauf zurückgeführt, während MOHNIKE,[4] auf den PYL sich beruft, sich zweifelnd darüber ausspricht.

Die Wolgaster Kirchenbibliothek setzt sich in ihrem älteren Bestande aus den Büchern mehrerer Kloster- und Privatbibliotheken, aus Schenkungen und Ankäufen zusammen.

Aus dem Cistertienserkloster Eldena bei Greifswald können 68 Bände, und zwar 37 Bände aus dem Gebiet der Theologie, 20 Bände aus dem der Rechtswissenschaft und 11 Bände Kompendien u. a. nachgewiesen werden. Die Bücher sind an der Bezeichnung „ex Eldena", die man bei der Aufnahme in die Wolgaster Bibliothek eintrug, zu erkennen. Ferner haben sie Randbemerkungen des Greifswalder Professors Wichmann Kruse,[5] der mit dem letzten Abt von Eldena Enwald in Verbindung stand und das Kloster mit Büchern versorgte, und des Lizentiaten Michael Cnabe, welcher der letzte Prior von Eldena war. Auch ist ein Papiertitel von Kruses und Cnabes Hand auf dem vorderen Deckel der Bücher eingeklebt. Fast alle Bücher, darunter wertvolle frühe Inkunabeln, enthalten Randbemerkungen sowohl der genannten als auch anderer Geistlichen, die sich teils auf den Inhalt der Werke, teils auf geschichtliche Vorgänge ihrer Zeit beziehen. Die Einbände sind die gepreßten, braunen Lederbände des 15. Jahrhunderts, doch ohne besondere Merkmale.

Als früheren Bestand des Augustinerklosters Jasenitz bei Stettin können gleichfalls 68 Bände festgestellt werden. Sie sind an den Eintragungen: Liber domus St. Mariae virginis oder monasterii canonicorum ordinis St. Augustini in Jasenitz kenntlich. Sie enthalten außerdem die Angabe des Preises und Ortes des Ankaufes, auch den Namen des betreffenden Abtes, Priors und Prokurators, unter dem der Erwerb geschah. Ferner ist der Titel des Buches, sowie die Nummer der Klosterbibliothek in zierlicher

[1] Acta Bibliothecae 5 1830-39. / [2] Pomm. Kirchenordnung. Stettin 1690 S. 75. GESTERDING: Beitr. z. Gesch. d. Stadt Greifswald 1, Urk. Nr. 575-77 S. 179-81. / [3] THEODOR PYL, Die Wolgaster Bibliothek. Jahresbericht der Rügisch-Pomm. Abteilung d. Gesellschaft f. Pomm. Geschichte u. Altertümer Nr. 38/39. Greifswald 1877 S. 17 ff. / [4] MOHNIKE, Ulrich Huttens Klagen gegen Wedeg Loetz . . . Greifswald 1816 S. CXXX Anm. / [5] THEODOR PYL, Geschichte des Cistertienserklosters Eldena. Greifswald 1880-81 T. 1 S. 496 ff.

Digitized by Google

Minuskelschrift auf der Mehrzahl der Bücherrücken erhalten. Auch hier finden sich vielfach Randbemerkungen mit interessanten historischen Nachrichten. Weiter ist die Bibliothek des Priesters Jacob Erp bemerkenswert. Erp[1] war ein Anklamer Geistlicher, der im Jahre 1505 in Greifswald studierte. Seine Bücher sind durch den Vermerk „liber Joh. Erp", auch Arp geschrieben, kenntlich und umfassen 24 Bände Rechtswissenschaft, 29 Bände Theologie und 6 Bände Scholastik und Medizin, zusammen 59 Bände. Sie sind fast alle mit Randbemerkungen von Erp und anderen versehen.

Außer diesen Bruchstücken an Klosterbibliotheken und einigen anderen kleineren Privatbibliotheken enthält die Wolgaster Kirchenbibliothek noch eine Menge Literatur der vorreformatorischen Zeit, deren Ursprung sich nicht mit Sicherheit nachweisen läßt. Die Bücher, die nach der Reformation in die Kirchenbibliothek gekommen sind, reichen bis in das 19. Jahrhundert. Von ihnen stammt ein Teil aus dem Nachlaß des Wolgaster Rektors Bötticher, während den größten Teil seiner Bibliothek die Universitätsbibliothek schon im Jahre 1749 erworben hatte.[2] Die Bücher sind meistens durch schriftliche Bemerkungen oder gedruckte Exlibris: „Liber Bibliothecae templi Wolgastensis" oder „Diss Buch gehöret auff die Librey der Pfarkirchen in der Stadt Wolgast" kenntlich gemacht.

Die meisten Werke der Bibliothek sind theologischen und juristischen Inhalts, darunter eine große Anzahl Inkunabeln, die jetzt den Hauptteil des Inkunabelschatzes der Universitätsbibliothek bilden. Es finden sich an theologischen Werken mehrere Bibelausgaben, namentlich die seltenen des Nicolaus de Lyra, Werke der Patristik, wie des Augustinus, Ambrosius, Origenes, Chrysostomus, Athanasius, Basilius, Gregorius Nazianzenus, Tertullianus, Hieronymus, Lactantius, Cyrillus Alexandrinus; die Scholastiker Albertus Magnus, Vincentius Bellovacensis; ferner Luthers, Calvins, Melanchthons und Bugenhagens Werke und wertvolle Kommentare zu sämtlichen biblischen Büchern und eine nicht minder wertvolle Sammlung alter deutscher Predigten.

Aus der Jurisprudenz sind zu nennen die Quellen des römischen Rechts mit der Glosse des Accursius und die Quellen des kanonischen Rechts mit der Glosse des Joannes Andreae, ferner wertvolle Sammlungen von Dezisionen, Konsultationen, Repertorien, Kommentaren und Kirchenordnungen.

Jedoch auch aus dem Wissensgebiet der Geschichte ist manches Beachtenswerte vorhanden, so die Schriften des Saxo Grammaticus, Albert Krantz, Johannes Sleidanus u. a. in ihren besten älteren Ausgaben. Auch fehlen nicht Werke aus der Medizin, den Naturwissenschaften, der Pharmakognosie

---

[1] Pyl, Geschichte des Cistertienserklosters Eldena. Greifswald 1880-81 T. 1 S. 458ff. /
[2] Perlbach, Versuch einer Geschichte der Universitätsbibliothek zu Greifswald. H. 1. Greifswald 1882 S. 51.

Digitized by Google

und anderes. Besonders reichhaltig ist die Bibliothek noch an Ausgaben klassischer Schriftsteller beider alten Sprachen, daneben auch guter Ausgaben alter Kommentatoren zu Vergil und Terenz.

Auch für die neuere lateinische Literatur ist manches bemerkenswert, so die Gesta Romanorum, die Werke des Campani, Laurentius Valla, Bebel u. a. Die Einbände sind meist die typischen alten Leder- und Pergamentbände, doch kaum von bemerkenswerter Art. Als große Seltenheiten sind noch Ulrici Hutteni in Wedegum Loetz et filium eius Hennigum Querelarum libri duo, Francofordiae 1510 mit Huttens eigenhändigen Verbesserungen, und Epistola Lutheriana ad Leonem X, Wittenberg 1520, mit eigenhändiger Widmung Luthers an Bugenhagen hervorzuheben.

Ihr größter Schatz aber ist die 36zeilige Bibel. Diese wurde früher Pfister zugeschrieben, doch wird es jetzt bestritten.[1] Nach anderen Forschern soll sie Gutenberg gedruckt haben. Wenn der Druck der 36zeiligen Bibel auch als Druck Gutenbergs abgestritten wird, so ist ihr Wert dadurch nicht geringer, ja sie ist noch seltener als die 42zeilige Bibel Gutenbergs, da von ihr nur sieben vollständige Exemplare bekannt sind. Die Greifswalder Bibel ist ungewönlich gut erhalten und wahrscheinlich das schönste der bekannten Exemplare.

Der Mann, dem die Universitätsbibliothek den Erwerb dieser Schätze verdankt, war der Oberbibliothekar und Professor der Jurisprudenz KARL SCHILDENER.[2] Er wurde zu Greifswald als Sohn des Ratsapothekers am 26. August 1777 geboren, besuchte im Jahre 1793 die Universität seiner Heimatstadt und studierte 1796 in Jena und von 1798 bis 1800 in Göttingen. Hier hörte er Heynes Vorlesungen über Archäologie. Heyne las auf der Universitätsbibliothek in einer Morgenstunde von 8—9 oder von 9—10, und SCHILDENER pflegte dann durch Vergünstigung seines alten Dieners die Vormittagsstunden auf der Bibliothek zuzubringen und sich mit ihren Schätzen immer vertrauter zu machen. SCHILDENER hatte hier Gelegenheit, die berühmteste Bibliothek seiner Zeit und die modernste Bibliotheksverwaltung kennen zu lernen. Er ging später mehrmals nach Schweden und beschäftigte sich besonders mit alten schwedischen und deutschen Rechtsquellen. Schon im Jahre 1801 hielt er in Greifswald Vorlesungen über schwedisches Recht und wurde noch vor der Abtretung Pommerns an Preußen ordentlicher Professor. Im Jahre 1820 wurde er bei der Neuorganisation der Universitätsbibliothek zum Oberbibliothekar und Leiter derselben ernannt. Ihm verdankte die Bibliothek eine moderne Verwaltung

[1] SCHWENKE, Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks in Festschrift der Kgl. Bibliothek zur Gutenbergfeier 1900. ZEDLER, Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel. Mainz 1911, in Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 10/11. /
[2] SCHILDENER, Umriß meines Lebens. Leipzig 1840. (Selbstbiographie für Meyers Konversationslexikon.)

Digitized by Google

und reiche Vermehrung. In seiner eifrigen Tätigkeit ging er bei der Bücheranschaffung anfangs zu weit, so daß bald eine große Schuldenlast entstand, die dann im Laufe von einigen Jahren nur mit großer Mühe abgezahlt werden konnte. SCHILDENER hatte aber dadurch erreicht, daß die Klagen der Professoren über fehlende Bücher verstummten. Leider ließ in späteren Jahren seine Arbeitskraft sehr nach, da er, „eine exzentrische Natur", viel kränklich war und die notwendigen Arbeiten auf den zweiten Bibliothekar Professor SCHÖMANN,[1] seinen Schwiegersohn, abwälzen konnte.

SCHILDENER hatte bald nach Antritt seines Amtes als Oberbibliothekar, als er sich über die Verhältnisse der Bibliothek unterrichtete, erfahren,[2] daß der frühere schwedische Kanzler der Universität, Graf von Essen, seiner Zeit davon gesprochen habe, die Kirchenbibliotheken von Vorpommern der Universitätsbibliothek einzuverleiben. Allerdings hatte er keinen schriftlichen Beleg für diese Nachricht gefunden.

Doch SCHILDENER ließ diesen Plan nicht fallen. Am 16. Oktober 1823 beantragte er beim Ministerium für Geistliche, Schul- und Kirchenangelegenheiten,[3] diejenigen älteren Drucke und Handschriften der Kirchenbibliotheken in Neuvorpommern, die für die Geistlichen wenig oder gar nicht brauchbar, für die Universitätsbibliothek aber von Wichtigkeit wären, für diese zu gewinnen. Daraufhin hatte das Kultusministerium von dem Generalsuperintendenten ZIEMSSEN[4] in Greifswald eine Äußerung über SCHILDENERS Antrag eingefordert und sich bereit erklärt, denjenigen Kirchenbibliotheken, die ältere Werke abliefern würden, Ersatz durch Überweisung anderer brauchbarer Werke, die aus den Dubletten der Universitätsbibliothek entnommen werden sollten, zu übermitteln. Vorhandene Kataloge der Kirchenbibliotheken sollten nach Berlin eingeschickt werden, jedenfalls um die Bestände durch die Königliche Bibliothek prüfen zu lassen.

ZIEMSSEN trat nun mit den ihm unterstellten Kirchen in Verbindung, so auch mit der Petrikirche in Wolgast. Die Verhandlungen wurden aber durch seinen Tod unterbrochen und kamen in Vergessenheit, wahrscheinlich wohl auch deswegen weil, wie SCHILDENER sagte, das Resultat dieser Beratungen seinem Antrage nicht förderlich war. Der Superintendent STENZLER[5]

---

[1] GEORG FRIEDRICH SCHÖMANN, geb. 1793, wurde 1821 Unterbibliothekar, 1827 ordentlicher Professor und 1844 nach SCHILDENERS Tode Oberbibliothekar. Er starb 1879. / [2] Akten der Universität H 49a S. 76. / [3] Akten des Preuß. Kultusministeriums U I Greifswald, Bibliothek II. / [4] JOHANN CHRISTOPH ZIEMSSEN war 1802 ord. Professor der Theologie in Greifswald, 1811 Generalsuperintendent von Pommern und Rügen und starb 1824. Vgl. Allg. Deutsch. Biographie Bd. 45 und KOSEGARTEN, Geschichte der Universität Greifswald. Greifswald 1856 Bd. 1 S. 311. / [5] LORENZ STENZLER, ein Studienfreund SCHILDENERS, studierte in Greifswald und Jena. Im Jahre 1803 wurde er Archidiakon in Wolgast und 1819 Superintendent. S. HELLER, Chronik der Stadt Wolgast. Greifswald 1829 S. 94.

Digitized by Google

in Wolgast war im Jahre 1824 auf das Schreiben des Generalsuperintendenten nur insoweit eingegangen, als er den Patronatsherrn der Kirche, die Regierung in Stralsund, um Verhaltungsmaßregeln und Wahrnehmung der kirchlichen Interessen bat.[1] Er hatte danach keineswegs die Absicht, die Bibliothek abzugeben.

Die Gemeinde der Petrikirche in Wolgast kam aber später durch eine größere Reparatur ihres Gotteshauses in Geldschwierigkeiten, so daß STENZLER doch den Plan erwog, die wertvolle Kirchenbibliothek zu verkaufen. Zu diesem Zwecke hatte er seinen Schwiegersohn, den Professor HOMEYER,[2] beauftragt, Fühlung mit der Kgl. Bibliothek in Berlin zu nehmen. HOMEYER war im Sommer des Jahres 1829 in Wolgast, um einen neuen Katalog der Kirchenbibliothek aufzunehmen und sich über ihren Wert zu unterrichten. SCHILDENER hörte davon. Er war von dem Plane durchdrungen, diese alte kostbare Bibliothek — er hatte sie selbst einmal bei einem Besuche seines Freundes STENZLER besichtigt — für die Universitätsbibliothek zu erwerben. Er sah es für eine Ehrenpflicht an, diese Schätze, die der Geschichte der Provinz angehörten und die, wie er annahm, „vormals im herzoglichen Schlosse zu Wolgast zu öffentlichen Zwecken aufbewahrt gewesen, dabei voll von Inkunabeln und anderen seltenen Drucken", für die Provinz zu retten.[3] Rektor und Konzil waren derselben Ansicht. Der Rektor KOSEGARTEN wandte sich an die Kirchenadministration und bat um Übersendung des Katalogs. STENZLER willfahrte seinem Wunsche und gab auch die Absicht einer Veräußerung zu erkennen.

Unterdessen hatte HOMEYER in Berlin dem Oberbibliothekar der Kgl. Bibliothek Professor WILKEN[4] ein Verzeichnis der Bibliothek übergeben und gebeten, die Wolgaster Kirchenbibliothek gegen eine angemessene Entschädigung zu übernehmen. WILKEN hatte die Bibliothek im Jahre 1820 besichtigt, als er den Auftrag hatte, die Verhältnisse der Greifswalder Universitätsbibliothek zu untersuchen. Er hatte sie als gut erhaltene Bibliothek in der Erinnerung. Da aber ein großer Teil ihrer Bücher schon in der Kgl. Bibliothek vorhanden war, vertrat er im November 1829 dem Ministerium gegenüber die Ansicht,[5] die Wolgaster Kirchenbibliothek der Universitätsbibliothek in Greifswald zu überlassen, vorher aber eine Auswahl derjenigen Bücher, die der Kgl. Bibliothek noch fehlten, zu treffen.

Obwohl SCHILDENER den ungeteilten Besitz der Bibliothek für Greifswald anstrebte, waren ihm bei dem schlechten Stande des Bibliotheksfonds

---

[1] Akten des Stettiner Staatsarchivs Tit. 10 Sect. 2 H. Nr. 26. / [2] KARL GUSTAV HOMEYER, Geh. Obertribunalsrat, geb. 1795 in Wolgast, 1821 Professor der Rechte in Berlin. Bekannt als Herausgeber des Sachsenspiegels. Vgl. Allg. Deutsche Biographie Bd. 13 S. 44. / [3] Akten der Universität Greifswald H. 49a. / [4] FRIEDRICH WILKEN wurde 1817 Professor der Geschichte in Berlin und Leiter der Kgl. Bibliothek. S. Allg. Deutsche Biographie Bd. 43 S. 236ff. / [5] Akten d. Preuß. Kultusminist. U I Greifswald, Bibliothek V.

Digitized by Google

Bedenken über ihren Erwerb gekommen. Er wie auch der zweite Bibliothekar SCHÖMANN waren sich darüber einig, daß die Universitätsbibliothek zwar sehr gut den Zuwachs zur Ausfüllung der Lücken in der älteren Literatur gebrauchen könnte, daß aber diese alte Literatur, da sie nicht zu dem Nötigsten gehörte, auch nicht aus dem laufenden Bibliotheksfonds angekauft werden dürfte. Daher sahen sie jetzt einen Weg, wenn auch nicht zu dem Erwerb der ganzen, so doch zu einem wichtigen Teil der Kirchenbibliothek zu kommen, falls das Ministerium für sie ebenso wie für die Kgl. Bibliothek sorgen und aus dem allgemeinen Staatsfonds die Wolgaster Bibliothek ankaufen wollte. SCHILDENER bat daher um Angabe der von Berlin ausgewählten Werke, um beurteilen zu können, ob der Rest für die Universitätsbibliothek noch Wert habe.

Daraufhin traf WILKEN die Auswahl für die Kgl. Bibliothek aus dem ihm übersandten Kataloge. Es waren immerhin 195 Nummern, die für sie in Betracht kamen, darunter aber nach der Ansicht WILKENS nur fünf Werke von einigem Geldwerte, so daß er für die 195 Werke nicht mehr als 100 Taler geben wollte. Die fünf Werke waren die Nummern: 24, Lactantii divinae institutiones adversus gentes, Rostock 1476; 27, Aeneae Silvii epistolae familiares, Nürnberg, Anton Koberger 1481; 243, Lactantii opera, Venetiis 1509 — Eusebius de praeparatione evangelica, Venetiis 1493; 414/15, Quinque libri legis (biblia hebraica), Parisiis 1539—44; 574, Dat boek van der navolghinge Jesu Christi, Lübeck 1492 — Die Miraculen van onse here Vrouwe, Leyden 1503. WILKEN hatte aber noch manche wichtige Inkunabel, vor allem die 36zeilige Bibel, die unter der Nummer 210/11 als Hieronymi Biblia Vulgata sine loco et anno verzeichnet war, und um deren Erwerb sich später die Kgl. Bibliothek so heiße Mühe gegeben hat, übersehen. Dies lag wohl vor allem an der ungenauen Aufnahme, dann aber auch an der Zeit, in welcher die Druckgeschichte noch nicht so erforscht war, daß diese Werke als Kostbarkeiten erkannt wurden.

Das Ministerium sandte nun die Liste der gewünschten Bücher am 3. März 1830 an SCHILDENER und forderte ihn auf,[1] seinerseits zu erklären, ob ihm der Ankauf des noch übrigbleibenden Restes für die Universitätsbibliothek günstig erscheine. Im bejahenden Falle sollte er die Anträge durch den Kanzler beim Ministerium einreichen. Die beiden Bibliothekare SCHILDENER und SCHÖMANN berieten nun eifrig, auf welche Weise sie aus den Schätzen der Kirchenbibliothek für die Universitätsbibliothek möglichst viel und ohne eigene Kosten herausschlagen konnten. Wenn auch die Kgl. Bibliothek wohl die wertvollsten Bücher ausgewählt hatte, so waren doch noch viele Werke, besonders aus dem Gebiete der Theologie, Jurisprudenz und Geschichte vorhanden, die auf der Universitätsbibliothek nicht vorrätig und von großem Nutzen für sie waren. Die Bibliothekare hatten

[1] Akten des Preuß. Kultusministeriums U I Greifswald, Bibliothek V.

Digitized by Google

aber Bedenken hinsichtlich des Ankaufes des ganzen Restes, da der Raum auf der Universitätsbibliothek schon so eng war, daß eine so große Anzahl von Büchern nicht mehr systematisch eingeordnet werden konnte. Auch bot die Festsetzung des Preises große Schwierigkeit. SCHILDENER half sich damit, daß er einfach den Schätzungspreis der Kgl. Bibliothek zu Grunde legte. Da diese für 195 der besten und wertvollsten Werke 100 Taler geboten hatte, wollte er für den Rest höchstens 250 bis 350 Reichstaler geben. Unter solchen Bedenken einigten sich schließlich die beiden Bibliothekare darauf, den Antrag zu stellen, ebenso wie die Kgl. Bibliothek einzelne Werke aussuchen und dafür gleichfalls einen bestimmten Preis ansetzen zu dürfen, der aber aus allgemeinen Universitätsmitteln zu bezahlen wäre. SCHILDENER stellte aber noch dem Minister anheim, falls nur der ganze Rest angekauft oder abgelehnt werden sollte, doch die ganze Bibliothek anzukaufen. Er versprach auch, im Interesse der Sache keine Mühe zu scheuen, trotz der Enge Platz zu schaffen und etwa vorhandene Dubletten preiswert zu verkaufen.

Das Ministerium gab nun zu SCHILDENERS Vorschlag, eine Auswahl zu treffen, seine Einwilligung. Darauf trat SCHILDENER mit den Professoren KOSEGARTEN und BARKOW in Verbindung.[1] Es wurden von ihnen nach dem Katalog 129 Nummern aus dem Rest der Wolgaster Bibliothek zusammen gestellt. Die 36 zeilige Bibel war nicht darunter. Den Preis für diese Auswahl stellte SCHILDENER einfach in der Weise fest, daß er, sich wieder dem Maßstabe der Kgl. Bibliothek anpassend, für diese 129 Nummern 70 Reichstaler bot.

Das Angebot von 170 Talern für die 326 Nummern beider Auswahllisten war STENZLER zu niedrig. Er blieb auch fest, als SCHILDENER das Angebot auf 235 und schließlich auf 250 Taler erhöhte. Er verlangte mindestens 300 Taler dafür. Seiner Preisforderung lag die Schätzung seines Schwiegersohnes HOMEYER zu Grunde, der einen Preis von 600 Reichstalern für die ganze Bibliothek für angemessen hielt. Doch STENZLER war auch bereit, die ganze Bibliothek an SCHILDENER für 500 Reichstaler zu verkaufen.

Der Preis von 500 Talern für die ganze Bibliothek war verhältnismäßig geringer, als der von 300 Talern für ihren dritten Teil, zumal die Universitätsbibliothek nur die ihr bekannten Werke ausgewählt hatte, und unter den übrigen Büchern sich ohne Zweifel noch manches finden würde, dessen Wert nur durch genaue Kenntnis bestimmt werden konnte. Ferner war auch damit zu rechnen, daß die Dubletten später gewinnbringend veräußert werden konnten, so daß sich der Kaufpreis dadurch noch ermäßigte.

Unter solchen Erwägungen suchte SCHILDENER einen Weg, um in den Besitz der ganzen Kirchenbibliothek zu gelangen. Hierin wurde er von seinem

[1] Acta Bibliothecae V, 1830-39.

Digitized by Google

Kollegen SCHÖMANN und einigen Professoren noch bestärkt. SCHILDENER berichtete Anfang Oktober 1830 an das Ministerium über den Gang seiner bisherigen Verhandlungen[1] und machte darauf aufmerksam, daß der Kirche selbst durch Ankauf des Ganzen „eine Erleichterung zuteil würde". Er empfahl den Ankauf der ganzen Bibliothek und bat, den ordentlichen Geldfonds dazu nicht in Anspruch zu nehmen. Das Ministerium verschloß sich seinen Gründen nicht und gestattete am 17. Oktober 1830 unter dem Gesichtspunkt,[2] „daß unter den von SCHILDENER angeführten Umständen der Ankauf der ganzen Bibliothek das Rätlichste zu sein scheint", den Ankauf für die Universitätsbibliothek in der Voraussetzung, daß der Kaufpreis aus dem disponiblen Fonds der Universität Greifswald außerordentlich in zwei Hälften gedeckt werden könnte.

So war die ganze Wolgaster Kirchenbibliothek durch die Bemühungen SCHILDENERS für die Heimatprovinz gerettet. Das Ministerium bestand auch nicht darauf, daß die Kgl. Bibliothek in Berlin die ihrerseits ausgewählten Bücher erhalten sollte, da diese den Büchern nur wenig Wert beizulegen schien.

Der Wolgaster Kirchenvorstand war in seiner Geldnot zufrieden, die alte Bibliothek für den Preis von 500 Reichstalern verkaufen zu können. Er konnte damals allerdings nicht ahnen, welche Schätze er dadurch aus der Hand gab. Er stellte nur eine Bedingung, daß solche theologischen Bücher die sich nach dem Befehl der früheren schwedischen Regierung bei jeder Kirche befinden sollten, z. B. Luthers Werke, der Kirche verblieben. SCHILDENER hatte um so weniger dagegen etwas einzuwenden, als diese in der Wittenbergischen und in der Jenaischen Ausgabe vorhanden waren.[3] Die Ablieferung der Bibliothek sollte aber erst in der warmen Jahreszeit, Anfang des Sommers 1831, erfolgen.

SCHILDENERS große Sorge galt nun der Aufstellung der Kirchenbibliothek in den ihm zur Verfügung stehenden Räumen. Die Universitätsbibliothek war damals in dem schönen Bibliothekssaal des Universitätsgebäudes, der heute den Zweck der Aula erfüllt, und in einigen kleinen Nebenzimmern untergebracht. Die Klagen über den ungenügenden Raum wollten damals, wie auch heute, nicht verstummen. Abhilfe war dringend nötig, da die Räume so eng waren, daß sie zu einer ordnungsmäßigen Verwaltung und Aufstellung der Bücher nicht mehr ausreichten. Daher wandte sich SCHILDENER schon im Frühjahr des Jahres 1831 an die Administration der Universität uud bat, ihm noch einen besonderen Platz zur Verfügung zu stellen. Die Administration sah ein, daß eine Vergrößerung des Lokales dringend nötig war, und hatte deshalb auch schon im Jahre 1830 dem Ministerium vor-

[1] Akten des Preuß. Kultusministeriums U I Greifswald, Bibliothek V. / [2] Acta Bibliothecae V, 1830-39. / [3] Die Petrikirche behielt die Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1572, Nr. 340-351 des Kataloges.

Digitized by Google

geschlagen, durch Verlegung der Anatomie aus dem Universitätsgebäude der Bibliothek den Seziersaal nebst dazu gehörendem Nebenzimmer einzuräumen. Leider war dieser Plan durch andere Vorschläge der Professoren HORNSCHUH und KOSEGARTEN zurückgestellt worden. Es bestand nur für kommende Zeiten die Hoffnung, daß die Bibliothek diese Räume bekommen könnte.[1]

Nun blieb SCHILDENER nichts anderes übrig, als die Wolgaster Bibliothek zu übernehmen und, so gut es gehen wollte, unterzubringen. Er begab sich Mitte Juli 1831 zusammen mit dem Bibliotheksdiener KOBROW nach Wolgast, revidierte die Bibliothek, wobei sich übrigens herausstellte, daß die Nummern 441, 526, 622 und 711 fehlten, besorgte die Verpackung der Bibliothek in 13 Kisten und ließ diese auf zwei vierspännigen Lastwagen nach Greifswald transportieren. Die Unkosten der Reise SCHILDENERS und KOBROWS sowie des Transportes beliefen sich auf 39 Reichstaler und 23 Silbergroschen, bei denen die Oberrechnungskammer später nachwies, daß für KOBROW 1 Taler 6 Silbergroschen zuviel an Reisekosten berechnet waren, und den Nachweis der Verwendung der Kisten zu Gunsten der Bibliothek verlangte.[2] Die Unkosten mußten aus dem Bibliotheksfonds gedeckt werden.

Die Aufstellung der Bibliothek gestaltete sich sehr schwierig. SCHILDENER ließ durch die Bauverwaltung der Universität ein großes doppelseitiges Regal anfertigen, das er vorläufig in der Mitte des Arbeitszimmers der Bibliothekare, dessen Wände schon mit Büchergestellen besetzt waren, aufstellte. Ein anderer Raum stand ihm nicht zur Verfügung. Nach der Aufstellung der Bibliothek berichtete er an das Ministerium, das mit seinen Maßregeln einverstanden war und eine Vergrößerung der Räume zusagte.[2]

So war durch die Tatkraft SCHILDENERS und das Entgegenkommen des Ministeriums ein großer einheimischer Bücherschatz für die Universitätsbibliothek geborgen worden; ein größerer, als damals vorauszusehen war, da erst in späterer Zeit die Inkunabelforschung den Wert dieser Bücher, die damals noch ohne Titel und Jahr durch die Kataloge gingen, erkennen ließ.

Die Wolgaster Kirchenbibliothek stand nun 45 Jahre ziemlich unbeachtet, zuletzt im Expeditionszimmer unordentlich aufgestapelt, als sie für kurze Zeit wieder in den Vordergrund des Interesses trat. Im Herbst des Jahres 1875 hatte der Minister die Anlegung eines neuen Realkataloges veranlaßt, mit dem gleichzeitig eine Umordung und Neuaufstellung der bisher sehr ungenügend geordneten Gesamtbestände Hand in Hand gehen sollte, um die Bibliothek bis zum Umzuge in das beabsichtigte neue Gebäude in einen angemessenen Zustand zu bringen. Nach eifrigen Verhandlungen zwischen der Bibliotheksverwaltung, dem Konzil der Universität

[1] Acta Bibliothecae V, 1830-39. / [2] Akten des Kultusministeriums U I Greifswald, Bibliothek V.

Digitized by Google

und dem Ministerium sollte die Aufstellung der Bücher auf der Grundlage eines neuen systematischen Katalogs erfolgen mit dem Vorteil, daß jeder Benutzer nach einiger Orientierung ohne Hilfe von Katalogen das Zusammengehörige vereinigt findet. Die einheitliche Ordnung des Ganzen wurde aber durch die Aufstellung von Sonderbibliotheken gestört, da diese oft räumlich weit entfernt von dem Orte stehen, wo der Hauptteil eines bestimmten literarischen Materials sich befindet. Daher wollte der Leiter der Bibliothek, Professor HIRSCH,[1] die drei größeren, bisher gesondert aufgestellten Bibliotheken von AHLWARDT, DROYSEN und die Wolgaster Kirchenbibliothek in den Hauptbestand der Universitätsbibliothek einordnen. Hiervon hatte THEODOR PYL,[2] der Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Kenntnis erlangt und sich als Vorstand dieses Vereins, der die Denkmäler der Vergangenheit zu erhalten suchte, veranlaßt gesehen, dagegen Einspruch zu erheben. Anstatt nun, was das Nächstliegendste war, sich mit dem Oberbibliothekar HIRSCH in Verbindung zu setzen und sich über seine Absichten näher zu unterrichten, hatte er am 25. Juli 1875 eine Eingabe an das Kultusministerium gemacht und darin gebeten, die genannten drei Bibliotheken aus wichtigen Gründen in ihrem Zusammenhang zu erhalten. Da sich nun bald herausstellte, daß für die Bibliotheken AHLWARDT und DROYSEN durch letztwillige Verfügungen eine Separataufstellung bestimmt war und danach auch verfahren wurde, so betraf der Streit nur die Aufstellung der Wolgaster Kirchenbibliothek.

Man kann sich denken, daß HIRSCH, der sich im Auftrage des Ministeriums zu dem Antrage PYLs äußerte, bei seinen Entgegnungen keinerlei Rücksichten auf den Geschichtsverein noch auf PYL nahm, sondern ihm Unkenntnis und Übereilung vorwarf. Es sollte nach PYLs Ansicht eine separate Aufstellung schon in dem Willen des Verkäufers der Wolgaster Bibliothek gelegen haben, da sonst die „Pietät gegen das ehrwürdige Gotteshaus des früheren Pommerschen Herzogsgeschlechts verletzt würde". Gegen diese allgemeine Behauptung wandte HIRSCH geschickt ein, daß PYL darüber den Nachweis zu führen habe, daß die Wolgaster Bibliothek nur in der ausgesprochenen Absicht verkauft worden sei, sie in ihrem Zusammenhange erhalten zu sehen. HIRSCH führte dabei ironisch an, daß bei einer selbstverständlichen Voraussetzung dieser Absicht bei jedem Verkäufer einer Bibliothek und bei Beachtung dieses Wunsches aus Pietätsgründen der größte

[1] THEODOR HIRSCH, geb. 1806 in Danzig, wurde 1865 ordentlicher Professor der Geschichte und Leiter der Bibliothek. Er starb 1881. S. Baltische Studien Jg. 31. 1881. /

[2] KARL THEODOR PYL, geb. den 10. November 1825 zu Greifswald. Er wurde im Jahre 1879 a. o. Professor für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Er hatte jahrzehntelang fast allein die Arbeit der heimatlichen Geschichtsforschung geleistet und starb 1904. Vgl. WEHRMANN, Karl Theodor Pyl. Pommersche Jahrbücher Bd. 6. 1905.

Digitized by Google

Teil des älteren Bestandes der Universitätsbibliothek ausgesondert und separat aufgestellt werden müßte. Auch bestritt er das Vorhandensein eines besonderen Pietätsverhältnisses, da der Inhalt der Bibliothek weder mit dem ehrwürdigen Gotteshause noch mit dem pommerschen Herzogsgeschlechte in irgendeiner nachweislichen Beziehung stehe. Einen weiteren Grund für die separate Aufstellung sah PYL darin, daß die Bücher der Kirchenbibliothek die Wissenschaft des Mittelalters umfaßten und daher für die Mehrzahl der gegenwärtigen Studien nur ein sehr geringes Interesse hätten, in ihrer Vereinigung dagegen dem Historiker und Altertumsforscher als ein wichtiges Dokument der Vergangenheit für Geschichte und Literatur entgegenträten und dadurch eine außerordentliche Bedeutung gewännen. Ferner hielt er für wahrscheinlich, daß die alten, gleichmäßig gebundenen und mit wertvoller Schlosserarbeit verzierten Pergamentdeckel eine Fundgrube für Urkunden werden könnten, daß aber alle diese historischen Vorzüge bei einer Zersplitterung verloren gingen. HIRSCH vertrat nun gerade die entgegengesetzte Ansicht. Er sah das Interesse allein in dem Inhalt der Bücher. Die Bibliothek sei nicht vorzugsweise von historischer Bedeutung, weder für die allgemeine Geschichte, noch für die Geschichte Pommerns, nicht einmal für die Stadt Wolgast und ihre Kirche, in der sie so lange aufgestellt war, da fast alle Wissenschaften gleichmäßig vertreten und die Bücher nur zufällig zusammengekommen wären. Das einigende Band sah er allein darin, daß sie alle in der Wolgaster Bibliothek zusammen gestanden hätten. Auch bestritt er den Wert der Einbände und das Übersehen der Pergamentdeckel als Fundgrube für Urkunden. Er hatte selbst die zu Einbänden verwandten Pergamentblätter genau untersucht und festgestellt, daß ihr Inhalt sich auf wertlose Homilien und Bruchstücke aus bekannten Missalien beschränkte. Er versprach aber, daß Kunstschätze, die sich etwa noch finden würden, beim Einordnen in die große Bibliothek nicht verloren gehen, sondern mit anderen kostbaren Büchern der Wolgaster Bibliothek, wie Huttens Querelae, die Autographa Lutheri u. a. in besonderen verschlossenen Schränken ihren Platz erhalten sollten. HIRSCH sträubte sich also keineswegs dagegen, das wirklich Wertvolle und Kostbare gesondert aufzustellen, aber nur insoweit, als es historisches Interesse beanspruchte. Wir werden noch sehen, daß schließlich doch noch ein vermittelnder Ausweg zwischen beiden Ansichten gefunden wurde. HIRSCH erklärte am Schluß seines Gutachtens,[1] daß die von PYL aufgeführten Gründe auf einer unzureichenden Kenntnis der Wolgaster Bibliothek beruhten und daher nicht zuträfen. Die Bibliothek hätte auch auf den Charakter eines historischen Monuments keinen Anspruch; es bestände auch keine Veranlassung, die Bücher anders zu behandeln, als dies durch die für die Neuordnung der Universitätsbibliothek geltenden allgemeinen Bestimmungen vorgeschrieben wäre. Auf diesen Bericht entschied das

[1] Akten d. Preuß. Kultusministeriums U I Greifswald, Bibliothek V.

Digitized by Google

Ministerium am 16. November 1875, daß die Wolgaster Kirchenbibliothek nicht gesondert aufgestellt werden sollte.

Mit diesem Bescheid gab sich PYL aber nicht zufrieden, sondern versuchte durch eine Eingabe[1] den Protektor des Vereins, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, zu bestimmen, dafür einzutreten, daß „die der Universität gehörige von den pommerschen Herzögen herrührende Büchersammlung" auch ferner wie bisher als ein gesondertes Ganzes erhalten bleibe, und nicht, wie die Verwaltung beabsichtige, in die verschiedenen wissenschaftlichen Fächer der großen Bibliothek eingereiht werde. PYL hatte dabei in geschickter Weise an die dynastischen Gefühle appelliert, indem er vorschlug, das Andenken der Stifter und Erneuerer in den pommerschen Herzögen durch „Aufstellung der alten herzoglichen Sammlung in einem eigenen, vielleicht mit den vorhandenen Bildern der Herzöge und anderen aus ihrer Zeit stammenden Kunstwerken wie z. B. dem bekannten Croy-Teppich, geschmückten Raume zu ehren und auch vom künstlerischen Gesichtspunkte aus die nötige Beachtung zu schenken".

PYL erreichte dadurch, daß der Kronprinz sich dafür einsetzte und dem Kultusminister mitteilte, daß er großen Wert darauf legen würde, „wenn dem historischen Sinne und der wohlbegründeten Pietät für das Gedächtnis der früheren Landesherren diejenige Beachtung zugewendet würde, welche sich mit den berechtigten Forderungen der Gegenwart verträgt".

Daraufhin forderte der Minister am 15. Februar 1876 von der Bibliotheksverwaltung[1] noch einmal einen Bericht über die Entstehung, die Zusammensetzung und den Erwerb der Kirchenbibliothek und befahl, mit der Einordnung in die Hauptbibliothek einstweilen einzuhalten. HIRSCH legte in seinem neuen Bericht den Hauptwert darauf zu beweisen, daß die Bibliothek mit den Herzögen nichts zu tun habe. Er wies darauf hin, daß die Bücher teils durch eingeklebte gedruckte Zettel, teils durch beigeschriebene Bemerkungen als Bestandteile einer „Librey der Pfarrkirche" kenntlich gemacht seien, daß aber von einer Herzoglichen Bibliothek keine Spur zu ersehen wäre. Es wären aber zahlreiche Spuren, namentlich an den Einbänden, die davon zeugten, wie man in Wolgast mit einer alten, ihrem Inhalt nach bedeutenden Bibliothek umgegangen wäre. PYL hätte alle Ursache, der Universitätsbibliothek dafür dankbar zu sein, daß die Bibliothek gereinigt und günstig aufgestellt würde, statt das Märchen von der Herzogsbibliothek zu verbreiten. Über ihre Zusammensetzung gab HIRSCH nichts Neues, sondern bezog sich auf seinen früheren Bericht.

Nun versuchte PYL, vom Minister dazu aufgefordert, in seinem Bericht vom 20. März 1876 den Nachweis des Zusammenhanges der pommerschen Herzöge mit der Wolgaster Bibliothek sowie ihres monumentalen, einheitlichen Gepräges unter Anführung der historischen Belege zu geben.[1] Den

[1] Akten des Preuß. Kultusministeriums U I Greifswald, Bibliothek V.

Digitized by Google

Zusammenhang der pommerschen Herzöge mit der Bibliothek sah er darin, daß die Bücher der Klöster Eldena und Jasenitz auf den Visitationsrezeß von 1558 des Herzogs Philipp I. nicht nach Greifswald, sondern in die Petrikirche nach Wolgast gebracht wurden, welche die Begräbnisplätze der pommerschen Herzöge enthielt. Er behauptete sogar, daß die Herzöge die Südkapelle der Kirche für ihre Aufstellung bestimmt hätten. Einen Beweis dafür kann er nicht geben, da jede Andeutung einer Fürsorge oder Teilnahme der Herzogsfamilie fehlt. Er berief sich bei dieser Behauptung auf MOHNIKE.[1] Doch während MOHNIKE es zweifelnd aussprach, stellte er es als bewiesen hin. Als weiteren Beweis führte PYL Geschenke der Herzöge an die Bibliothek an, so die sog. Barther Bibel von 1588. Doch diese hat nun gerade, wie auch HIRSCH ihm entgegenhielt, einen Vermerk: Dies Bibel hat die Kasse zu Wolgast auf ihre librei gekauft und mit 2 Thalern bezahlt d. 21. Aug. 1589. Ferner soll auch das Buch Ulrici Hutteni Querelarum libri, das eigenhändige Bemerkungen Huttens trägt, ein Beweis dafür sein. Er beruft sich dabei wieder auf MOHNIKE, der nachweise, daß dieses Buch für den Herzog oder dessen Rat Stoientin bestimmt war. HIRSCH dagegen sah in den eigenhändigen Bemerkungen Huttens, daß dieses Exemplar schwerlich für den Herzog oder dessen Rat bestimmt gewesen sein könne, da Hutten es in diesem Falle nicht beschrieben hätte. MOHNIKE sprach auch hier nur eine Vermutung aus, während PYL sofort eine feststehende Tatsache daraus machte.

Als Beweis für ihren monumentalen einheitlichen Charakter behauptete PYL, wie auch früher schon, daß die Bücher in ihrem Zusammenhange besonderes Interesse bieten, und der Wert der Bibliothek nicht in ihrem Inhalt, sondern in ihrer mittelalterlichen Typographie und Wissenschaft und in ihren künstlerischen Einbänden liege, der durch die Zersplitterung zerstört werde. Auch machte PYL den Bibliothekaren den Vorwurf, daß sie bei einer Zersplitterung der Bibliothek die Wolgaster Bücher leicht als Dubletten ansehen und sie versteigern lassen könnten, während „eine Randbemerkung, eine bessere Erhaltung, ein charakteristischer Einband gerade das betreffende Exemplar zu einem kostbaren Teil der Bibliothek erheben würde". Schließlich wies er, ähnlich wie in dem Bericht an den Kronprinzen, darauf hin, daß die Universitätsbibliothek der pommerschen Hochschule, die den Herzögen Entstehung, Erneuerung und Grundbesitz verdanke, die Bedeutung habe, für die pommersche Vergangenheit als ein literarisches Museum zu dienen. Er empfahl daher, in dem neuen Bibliotheksgebäude einen Raum einzurichten, in dem außer der Wolgaster Kirchenbibliothek auch die pommerschen Handschriften und Bücher, sowie die betreffenden Bilder und Altertümer, die sich auf Pommern beziehen, vereinigt werden.

[1] MOHNIKE, Ulrich Huttens Klagen gegen Wedeg Loetz . . . Greifswald 1816. S. CXXX Anm.

Digitized by Google

Dabei dachte er an die Bilder der pommerschen Herzöge und vor allem an den berühmten Croy-Teppich.[1] Er übersah aber, daß auf der Universitätsbibliothek nur ein Porträt von zwei Herzögen vorhanden ist, das keinen Kunstwert hat, und ferner, daß der Croy-Teppich in diesem Raume nicht aufgehängt werden kann, da er nach ausdrücklicher Bestimmung des Schenkers, des Herzogs Ernst Bogislaw zu Croy, bei der alle zehn Jahre am 7. Juli zu begehenden Gedächtnisfeier des pommerschen herzoglichen Geschlechts im „Auditorio" der Universität während der Festrede an die Wand gehängt werden muß.

Das Ministerium hatte nun in dieser so wichtig gewordenen Angelegenheit sogar seinen Referenten in Universitätssachen nach Greifswald gesandt, mit dem Auftrage, die Kirchenbibliothek zu besichtigen und die Angaben des Vorstandes des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins an Ort und Stelle zu prüfen. Nach den Berichten und dem Ergebnis der Prüfung erklärte der Minister, daß die Äußerungen Pyls fast durchweg auf Einbildungen und grundlosen Kombinationen beruhen, und daß die Angaben über das Äußere der Bibliothek nur so zu erklären seien, daß der Vorstand diese wohl überhaupt nicht gesehen habe.[2] In dieser Weise sprach sich der Minister dem Kronprinzen gegenüber aus, der daraufhin auf weitere Erörterungen verzichtete und dem Minister die Entscheidung anheimstellte.

Der Minister entschied am 31. Mai 1876, daß die Wolgaster Kirchenbibliothek in die Hauptbibliothek einzuordnen sei.

Pyl hatte den Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin von dem Kampfe, den er um die gesonderte Aufstellung der Kirchenbibliothek führte, unterrichtet.[3] Dieser hielt sich nun für verpflichtet, gleichfalls für die Zusammenhaltung der Sammlung einzutreten, und dachte daran, weitere Schritte zu unternehmen. Er bat daher Pyl im August 1876, ein wissenschaftliches Gutachten zu verfassen darüber, ob die Erhaltung der Wolgaster Kirchenbibliothek in ihrem jetzigen Stande gerechtfertigt und notwendig, oder ob dies nur für einen Teil derselben der Fall sei. Der Vorstand empfahl, um seinem Vorgehen ein größeres Gewicht zu verleihen, das Gutachten eines Sachverständigen, er nannte dafür Professor Wattenbach, beizulegen.

Pyl untersuchte nun in den Monaten August bis Oktober 1876 die Bibliothek genauer und kam zu dem Resultat, daß der größere Teil der Wolgaster Kirchenbibliothek in jener Zeit gesammelt wurde, als dieselbe „unter dem Schutze der pommerschen Herzöge in einer Kapelle der fürstlichen Gruftkirche zu Wolgast aufgestellt war, daß aber der ältere, wertvollere Teil drei verschiedenen Bibliotheken und einer gemischten Inkunabel-

[1] Viktor Schultze, Der Croy-Teppich der Kgl. Universität Greifswald. Greifswald 1898. / [2] Akten des Preuß. Kultusministeriums U I Greifswald, Bibliothek V. / [3] Akten d. Rügisch-Pommerschen Abteilung der Gesellsch. für Geschichte u. Altertumskunde Abtlg. 2, 1875-87.

Digitized by Google

sammlung angehört".[1] Es sind dies die schon oben aufgezählten Bibliotheken. PYL sah ein, daß er seine früheren Behauptungen über den Ursprung der Bibliothek nicht weiter aufrecht erhalten konnte, und machte daher nur für diese älteren Bestandteile der Kirchenbibliothek einen allgemeinen wissenschaftlichen Gesichtspunkt für ihre geschlossene Aufstellung geltend. Er empfahl, diese ältere Literatur zusammen zu lassen, da diese Bücher ein interessantes, historisches Bild böten, wie sich zu jener Zeit das geistige Leben literarisch, typographisch und künstlerisch in Pommern gestaltete, und da sie außerdem eine Menge von Randbemerkungen enthielten, die aus ihrem Zusammenhang gebracht, wertlos würden, in ihrer Vereinigung aber nicht nur für die betreffenden Wissenschaften, sondern auch für die Geschichte von Bedeutung seien. Seine übrigen Vorschläge ließ er fallen. Das Gutachten Professor WATTENBACHS unterstützte ihn in seiner Forderung.

Der Pommersche Geschichtsverein stellte nun nach PYLS Vorschlag den Antrag, nur diese ältere Literatur, es handelte sich um ungefähr 300 Bände, gesondert aufzustellen.

HIRSCH sah in dem neuen Antrage eine Annäherung an seine Auffassung.[1] Er gab in einem Schreiben vom 30. Dezember 1876 seine Ansicht über die separate Aufstellung der Kirchenbibliothek und bedauerte, daß PYL ohne allen Grund seit längerer Zeit die Provinz mit Klagen über eine Gefahr, die der Kirchenbibliothek drohen sollte, beunruhige. Eine Anfrage über seine Absichten hätte leicht Klärung bringen können, denn die Universitätsbibliothek wisse den Wert dieser Bibliothek wohl zu schätzen und habe schon viel für sie getan. HIRSCH erklärte sich bereit, falls die Voraussetzungen zuträfen, die die Aufnahme des älteren Teils der Bibliothek in die „artistisch-antiquarische Abteilung" rechtfertigten, diesem Wunsche zu entsprechen und in ihrer neuen Zusammenstellung ihren Ursprung deutlicher als in der Wolgaster Bibliothek zum Ausdruck zu bringen. Er fand auch noch einen versöhnenden Schluß, der aber doch auch einen Hieb für PYL enthielt, indem er PYL um seinen sachkundigen Rat bei Anordnung dieser artistisch-antiquarischen Abteilung mit dem Worten bat . . . „namentlich werde ich diesen seinen Rat für die Mittel zur Konservierung der sehr schadhaften Wolgastischen Bücher in Anspruch nehmen."

So einigten sich denn beide Parteien in dieser Fehde über die Aufstellung der Wolgaster Kirchenbibliothek, insofern als beide von ihren unberechtigten extremen Forderungen abließen und sich auf einer mittleren Linie entgegenkamen. Unzweifelhaft hatte PYL sich dadurch ein Verdienst erworben, daß er die Bücher der Wolgaster Kirchenbibliothek genauer untersuchte, ihren Ursprung feststellte und zuerst auf ihren Wert für Pommern hinwies. Es ist nur zu begrüßen, daß HIRSCH hier nachgab und nach PYLS Vorschlag

[1] Akten der Bibliotheksverwaltung Bd. 3, 1876.

Digitized by Google

die Bücher der Klöster Eldena und Jasenitz, sowie die des Priesters Erp und anderer Geistlichen aus der Masse der Wolgaster Kirchenbibliothek sonderte und sie zusammen im Bibliotheks-Archiv aufstellte. Sie geben hier ein geschlossenes Bild über den Besitz an Büchern pommerscher Klöster und Geistlichen, das man sich sonst, wie auch PYL anführte, nur mühsam aus den Katalogen zusammensuchen müßte.

HALLE A. S. FRITZ JUNTKE

KARL SCHULZ

Die ersten beiden Jahrgänge des Zentralblattes für Bibliothekswesen zeigen auf dem Titelblatt neben dem Begründer OTTO HARTWIG noch KARL SCHULZ als Herausgeber. Wie es zu seiner Zeit keine Bibliothekarslaufbahn gab, so hat er auch nicht von vornherein daran gedacht, Bibliothekar zu werden. Er ist als Universitätsprofessor dazu übergegangen, aber nicht nebenamtlich, sondern Bibliothekar zu sein wurde seine Lebensaufgabe. Geboren am 31. Oktober 1844 zu Salzungen, entstammt er einer Schulz-Familie, die nach mehreren städtischen Handwerkergenerationen zum Kaufmanns- und schließlich zum Gelehrtenstand gekommen war.[1] Sein Vater war Rechtsanwalt, Oberbürgermeister in Salzungen, Abgeordneter des Meininger Landtages und wurde wenige Jahre nach der Geburt dieses dritten Sohnes Geh. Regierungsrat in Meiningen. KARL SCHULZ besuchte daher nach privater Vorbereitung dort das Gymnasium Bernhardinum. Schon als Gymnasiast trat er literarisch an die Öffentlichkeit. Das Meininger Theater, das sich der Fürsorge des Erbprinzen Georg erfreute, hatte es ihm angetan und er glaubte auf Grund seiner Beschäftigung mit Aristoteles und Lessing, vorzüglich aber mit Rötschers kunstphilosophischen Schriften, befähigt zu sein, darüber zu urteilen. FEODOR WEHL nahm seine Rückschau auf die Meininger Theaterleistungen für Heft 4 des Jahrgangs 1863 und Heft 8 des Jahrgangs 1864 seiner Deutschen Schaubühne an. Auch zu HELDS Theatralia ergaben sich Beziehungen, die aber nicht ungetrübt waren. Nach einer Sendung, mit einer Feder, „kaum von dem Niederschreiben eines lateinischen Exercitiums ausgespritzt", geschrieben, wurde er ironisch behandelt als „effectives Kind", so daß er in einer Entgegnung den Vorzug, „die lange Kindheit eines Gymnasiastenlebens von seinem Anfang bis zum Ende zu genießen" dem Immaturus gegenüber betonte. Ein Vorklang von Künftigem. Nach dem Abitur Ostern 1864 bezog er, um Rechtswissenschaft zu studieren, die Universitäten Heidelberg, wo er bei den Franken einsprang, Berlin, wo ihn das Wintersemester 1865/66 und das Sommersemester 1866 den Pulsschlag des politischen Lebens spüren ließen,[2] und

[1] Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Bd. 4. Berlin 1896 S. 317-325. / [2] Vgl. seinen Eintrag in der Festgabe der Deutschen Juristen-Zeitung „Die Juristische Fakultät der Universität Berlin" 1910 S. 495.

Digitized by Google

Jena. Besonderen Einfluß auf seinen wissenschaftlichen Bildungsgang haben v. VANGEROW, RENAUD, ZÖPFL, GNEIST, v. HOLTZENDORFF, HÄUSSER und ZELLER geübt. Nach der Doktorpromotion in Heidelberg am 3. Dezember 1867 insigni cum laude und nach dem Staatsexamen trat er in den S.-Meiningischen Justizdienst, wurde am 30. Juni 1868 bei dem herzogl. Kreisgericht in Sonneberg als Appellationsgerichtsauditor eidlich verpflichtet und am 1. Oktober 1869 Referendar in Themar. Wieder zog ihn das Meininger Hoftheater in seinen Bann. Hatte er als Gymnasiast an dessen Spitze einen tüchtigen Dramaturgen in möglichst unabhängiger Stellung gefordert, so sah er jetzt diesen Wunsch erfüllt. Herzog Georg II. hatte bald nach seinem Regierungsantritt FRIEDRICH v. BODENSTEDT berufen. Das neue Leben im Schauspiel, das jetzt unter völliger Abkehr von der Oper ausschließlich und um so sorgfältiger gepflegt wurde, gab SCHULZ Veranlassung zu fortlaufender Berichterstattung im Meininger Tageblatt und, auf BODENSTEDTS Wunsch, zu einem größeren Bericht über die Shakespeare-Aufführungen in der Deutschen Allgemeinen Zeitung bei Brockhaus in Leipzig, der in vier Abschnitten vom März bis Juli 1868 erschien. In der Deutschen Schaubühne, die nunmehr von MARTIN PERELS herausgegeben wurde, gab er im 10. Heft des Jahrgangs 1868 einen Überblick über das erste Jahr von BODENSTEDTS Meininger Theaterleitung. Das Zusammenarbeiten des Herzogs und BODENSTEDTS währte aber nicht lange, und als SCHULZ am 14. Januar 1870 in der Deutschen Allgemeinen Zeitung sich über BODENSTEDTS Rücktritt und die dadurch gestalteten Zustände am Meininger Hoftheater äußerte, fand er wohl den Beifall des Zurückgetretenen, nicht aber den des Herzogs. Er wurde vom Hofmarschall zu einer Besprechung gebeten und erhielt darauf einen Brief des Herzogs, der mit den Worten beginnt: „Exz. v. Uttenhoven hat mir mitgeteilt, daß es Ihnen schwer falle, sich literarischer Beschäftigung über das Theater zu enthalten", ihn auffordert, das Publikum durch einen Artikel auf eine geplante Aufführung vorzubereiten, und — ihm rät, nur zu kritisieren, was er mit eigenen Augen auf der Bühne an einem Theaterabende gesehen, und sich nicht bewußt oder unbewußt zum Organ der schlechten Laune des Exintendanten machen zu lassen. Wenige Tage darauf schickte ihm Herzog Georg einen inzwischen erschienenen Artikel mit eigenhändigen Randbemerkungen zu. SCHULZ reichte den gewünschten Aufsatz über Justus Mindings Papst Sixtus den Fünften ein, in bewußtem Gegensatz zu einem von BODENSTEDT verfaßten im Meininger Tageblatt vom 27. Januar 1870, und erklärte: „Ich werde es mir zur hohen Ehre anrechnen, meine Anschauungen mit den gediegenen Ansichten Ew. Hoheit in Einklang setzen zu können." Herzog Georg begleitete den Aufsatz mit Bemerkungen, verlangte Minderung des Lobes für das Meininger Theater, und so erschien er in der Hildburghäuser „Dorfzeitung" vom 15. und 16. Februar 1870. Nach der Aufführung schrieb SCHULZ auf des Herzogs Wunsch in der Deutschen All-

Digitized by Google

gemeinen Zeitung darüber, gab auch noch einen zusammenfassenden Bericht mit Hervorhebung des „Kaufmanns von Venedig", in dem er wieder das Fehlen einer „literarischen Capacität" in der Theaterleitung betonte. Da er am 15. Oktober 1870 an das Kreisgericht Saalfeld versetzt wurde, hörte die Verbindung mit dem Theater auf; den bald darauf anhebenden Siegeszug der Meininger hat er nicht mehr literarisch begleitet.

Schon im Meininger Oberlande hatte sich SCHULZ in der Dorfzeitung und in der Coburger Zeitung als Tagesschriftsteller gezeigt. Nur weniges davon ist erhalten oder ermittelt, wie auch seine Theateraufsätze mit den Blättern, in denen sie erschienen, zum Teil verschollen sind. Er äußerte sich über Napoleon III., er verbreitete sich über gemeines Deutsches Recht im Norddeutschen Bunde, über die Todesstrafe, die ihm unsittlich zu sein schien, und bei einer Bemerkung über den Verfassungsentwurf für die Kirche in Meiningen betont er am 22. Juni 1870: „Die Rücksicht auf den zur Einheit strebenden Zug unseres deutschen Volkslebens muß jetzt jedes deutsche, auch das partikuläre Gesetzgebungswerk durchdringen, sonst wirft die Geschichte das Geschaffene bald zu den Toten." Im Jahre 1871 wurde er dem Oberappellationsgericht in Jena als Sekretär zugeteilt, im Dezember 1872 gab er seine Assessorarbeiten ab, deren einer die zeitgemäße Aufgabe gestellt war: „Was ist von dem partikularen Privatrecht des Herzogtums S.-Meiningen durch die bisherige Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reichs aufgehoben oder abgeändert worden?" Nach bestandenem Examen wurde er am 9. Dezember 1873 zum Gerichtsassessor ernannt und blieb als Sekretariatsgehilfe am Oberappellationsgericht fernerhin in Jena. Es ergab sich da naturgemäß eine Verbindung mit der Universität, neben den praktischen Justizdienst trat allmählich wissenschaftliche Arbeit. Rezensionen in der vom Universitätsbibliothekar ANTON KLETTE herausgegebenen Jenaer Literatur-Zeitung erschienen mit seinem Namen, er übersetzte das Buch des holländischen Juristen MODDERMAN über die Rezeption des Römischen Rechts und betrieb seine Habilitation. Da er sich „während seines mehrjährigen Hierseins in den akademischen Kreisen und namentlich seiner Fachgenossen durch den Ernst seines wissenschaftlichen Strebens bestens empfohlen hatte" und sich vornehmlich dem germanischen Fache zu widmen gedachte, wurde seine Zulassung im Januar 1875 genehmigt. Seine Habilitationsschrift Speculum Saxonicum num latino sermone conceptum sit? sucht die ursprünglich deutsche Abfassung des Sachsenspiegels nachzuweisen. Von den akademischen Dozenten jener Jahre sind ihm GEORG MEYER, der spätere Heidelberger Staatsrechtler, EDUARD SIEVERS und JOHANNES VOLKELT, die er in Leipzig wieder traf, Freunde geworden, dazu OSKAR v. HASE aus dem Hause Breitkopf & Härtel. Eine Fülle von Rezensionen hat er in den nächsten Jahren veröffentlicht, in denen sich manche wegeweisende Bemerkung findet, so wünschte er bei der Herausgabe lateinischer Urkunden des Mittelalters die Hervorhebung der Bruchstücke

Digitized by Google

des deutschen Sprachschatzes, besonders der Ausdrücke der deutschen Rechtssprache durch die Art des Druckes. An größeren Arbeiten erschien 1878 „Das Urteil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte", worin über die Geltung der Stammesrechte gehandelt wird. In seinen Vorlesungen hatte er durchschnittlich 15—18 Hörer; er las 1875—1878 Deutsche Rechtsgeschichte, Sachsenspiegel, Deutsches Privatrecht, Wechselrecht und über Tacitus Germania. Da ein eigentlicher Germanist an der Universität fehlte, wurde SCHULZ am 23. Juni 1878 zum außerordentlichen Professor ernannt, hatte nun seine Stelle im Sekretariat des Oberappellationsgerichts aufzugeben und sich ganz der Universität zu widmen. Im nächsten Jahre wurde er Mitherausgeber der Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt, eröffnete den Jahrgang mit einem Aufsatz über die Prüfungen und den Vorbereitungsdienst der Juristen, gab einen umfänglichen Bericht über den vierzehnten deutschen Juristentag, veröffentlichte zivilrechtliche Entscheidungen. Im nächsten Jahre ist er nicht mehr Herausgeber, wegen der Übersiedlung nach Leipzig.

Am 1. Oktober 1879 hatten die Reichsjustizgesetze ins Leben zu treten, damit wurde für das Deutsche Reich ein höchster Gerichtshof, das Reichsgericht in Leipzig, geschaffen. Schon eine Woche nach der Verkündung des Gesetzes über den Sitz des Reichsgerichts richtete der Assessor und Privatdozent Dr. KARL SCHULZ am 17. April 1877 eine Anfrage an das Reichsjustizamt, ob für das künftige Reichsgericht ein selbständiger Bibliothekar, an den bezüglich seiner juristischen und bibliothekarischen Bildung höhere Anforderungen zu stellen wären, vorgesehen sei oder etwa werden könnte, und erbot sich zur persönlichen Vorstellung. Eine Entscheidung erfolgte nicht sobald. Zwei Jahre später, am 24. April 1879, fuhr SCHULZ vom Reichsjustizamt in Berlin nach Frankfurt a. d. Oder zum künftigen Reichsgerichtspräsidenten EDUARD SIMSON; das Ergebnis der Besprechung war das Gesuch Professor SCHULZS vom folgenden Tage um Ernennung als Sekretär des Reichsgerichts, dem die Bibliotheksverwaltung zu übertragen wäre. Er fügt hinzu: „Bei meiner seit 1873 bestehenden Qualifikation als Richter und nach meiner 1878 erfolgten Ernennung zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Jena glaube ich Kaiserliches Reichsjustizamt um die Erwägung bitten zu dürfen, ob es den höheren wissenschaftlichen Anforderungen, die an einen tüchtigen Leiter des Bibliothekswesens zu stellen sind, nicht entspricht, ihn bei Aufstellung des künftigen Etats aus der Reihe der Gerichtsschreiber auszuscheiden und den Bibliothekar als selbständiges Amt dem Etat einzufügen. Vielleicht ließe sich dabei auch durch eine Normierung des Rangverhältnisses eine Konzession an die dem Subalterndienst sich entziehende wissenschaftliche Qualifikation des Bibliothekars machen." Ein Zeugnis von ANTON KLETTE rühmte, daß SCHULZ in der Jenaer Universitätsbibliothek überall da eingegriffen habe,

Digitized by Google

wo seinen speziellen Neigungen entsprechende und seiner fachmännischen Kenntnisse bedürftige Bibliotheksarbeiten vorzunehmen waren. Am 31. Mai 1879 wurde SCHULZ zum Obersekretär bei dem Reichsgericht mit der Funktion als Bibliothekar vom 1. Oktober 1879 ab ernannt. Im Etat für das nächste Jahr wurde die Stelle des Bibliothekars aus den elf Stellen der Subalternbeamten erster Klasse ausgeschieden und SCHULZ erhielt unter dem 14. Juni 1880 eine neue Bestallung als Bibliothekar bei dem Reichsgericht. Acht Jahre später, nachdem das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium erklärt hatte, daß es Bedenken gegen die Fortführung des Titels Professor durch SCHULZ nicht erhebe, bestimmte das Reichsjustizamt, daß er auch im dienstlichen Verkehre neben seinem amtlichen Titel Bibliothekar den ihm persönlich zustehenden Titel Professor fortführen dürfe.

Es war eine schöne Aufgabe, die Bibliothek des Reichsgerichts aufzubauen. Wie er sie angegriffen und gelöst, darüber hat sich SCHULZ 25 Jahre nach der Gründung in einer Skizze „Zur Geschichte der Bibliothek des Reichsgerichts“[1] ausführlich verbreitet. Es sollte nicht eine Bürobibliothek geschaffen werden, die ausschließlich den praktischen Zwecken der Rechtssprechung zu dienen hätte, sondern der hohen Aufgabe des Reichsgerichts entsprechend, sollte der wissenschaftliche Charakter gepflegt und in den Beständen der Bibliothek ein Abbild der literarischen Entwicklung von Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis entstehen. Nicht nur das deutsche Reich sollte in Betracht gezogen werden, sondern alle Kulturländer, und nicht nur die Gegenwart und Zukunft, sondern auch die Vergangenheit. Eine vom Präsidenten SIMSON unterm 21. Mai 1880 erlassene Instruktion regelte den Betrieb. Auf dem Grundstock der Bibliothek des Reichsoberhandelsgerichts konnte SCHULZ bald eine Bibliothek errichten, deren Katalog der Öffentlichkeit durch den Druck bekanntzugeben lohnte. Er konnte ihn nach angespannter Arbeit im Jahre 1882 erscheinen lassen. Als tüchtiger Antiquar hat er es im Laufe seiner Amtszeit verstanden, auch die alte Literatur seit dem 15. Jahrhundert zu pflegen. So ist ihm manche günstige Erwerbung zu verdanken und er konnte schon 1883 in einer kleinen Festschrift für SIMSON aus den Schätzen der Bibliothek eine Beschreibung der ersten nicht glossierten Ausgabe des Corpus juris civilis geben. Das freundnachbarliche Verhältnis zu Halle, wo OTTO HARTWIG in der Universitätsbibliothek reformatorisch wirkte, führte zu einer Arbeitsgemeinschaft, die für alle Bibliothekare fruchtbar werden sollte: HARTWIG und SCHULZ gründeten das Zentralblatt für Bibliothekswesen, und SCHULZ hat in den beiden ersten Jahrgängen 1884 und 1885, wo er als Heraus-

[1] In: Die ersten 25 Jahre des Reichsgerichts. Sonderheft des Sächs. Archivs für Deutsches Bürgerliches Recht. Leipzig 1904 S. 202-216. Vgl. auch den Aufsatz von HANS SCHULZ in der von LOBE herausgegebenen Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Reichsgerichts 1929. Berlin, Walter de Gruyter.

Digitized by Google

geber mitzeichnet, die Hauptarbeit der Schriftleitung geleistet. Dann trat er zurück, weil die Fortsetzung des Katalogs der Reichsgerichtsbibliothek es verlangte. Unter wesentlicher Beihilfe von FRIEDRICH PAUCKERT wurde die Drucklegung des 2. Bandes in zwei Jahren vollendet; am 16. April 1890 konnte SCHULZ das Vorwort unterzeichnen, am 13. August verlieh ihm Kaiser Wilhelm II. dafür den Rang eines Rates vierter Klasse.

Dies Jahrzehnt zeigte ihn noch auf einem anderen Gebiete in lebendiger Tätigkeit. Als Schüler war er mit seinem Vater durch Thüringer Wald und Rhön gewandert, als Student hatte er auf dem Rigi gestanden, jetzt erfaßte ihn die Leidenschaft für das Hochgebirge. Seit dem Beginn der achtziger Jahre machte er eine große Zahl bedeutender Hochtouren, geschult im Wallis besonders durch den berühmten Führer Alexander Burgener. Er gewann die Kameradschaft und Freundschaft so geübter Bergsteiger wie L. Purtscheller und Otto und Emil Zsigmondy und trat in Briefverkehr mit einer Anzahl von Alpinisten jener Jahre, die entdeckungsfreudig das Hochgebirge erforschten. Von den Dolomiten und dem Adamellogebiet über Bernina und die Berge um Zermatt bis zum Dauphiné erstreckten sich seine Bergfahrten, seit 1882 in lesenswerten Schilderungen im Jahrbuch des Schweizer Alpenklubs, in der Österreichischen Alpenzeitung, in der Zeitschrift und den Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereins veröffentlicht. SCHULZ gibt ohne Verheimlichung oder Beschönigung gelegentlicher Unzulänglichkeiten packende, aber sachliche Beschreibungen der Touren mit sorgfältiger Berücksichtigung der Ersteigungsgeschichte und gelegentlichen naturwissenschaftlichen Beobachtungen. Das Gebiet des Monte Rosa hat er eifrig durchforscht, das Matterhorn zweimal überstiegen, das Bietschhorn von Süden als Erster erreicht. Als die Brüder Zsigmondy mit ihm die Meije auf noch nicht begangener Route der Südwand ersteigen wollten, sie hatten sich ihm als Führer angeboten, verunglückte Emil Zsigmondy tödlich. SCHULZS seidenes Hilfsseil war dabei gerissen, ein Seil von einer Art, gegen die er sich selbst öffentlich ausgesprochen hatte. Das war am 6. August 1885. Begreiflich, daß dieser Unglücksfall großes Aufsehen erregte. Ein jetzt schwer verständlicher Meinungsstreit über führerloses Gehen und über „Schulen des Bergsteigens" wurde dadurch befruchtet. Zwei Wiener Bergsteiger, Dr. Lammer und Lorria, priesen unbedingte Kühnheit und „Kampf" mit den Bergen; SCHULZ war unbedacht genug, sie als Donner und Doria in einer Broschüre voller Zitate aus ihren und ihrer Gesinnungsgenossen Äußerungen lächerlich zu machen. Der Ton in den Aufsätzen der Streitenden erinnert an die doch Jahrzehnte zurückliegenden Zänkereien der Gelehrten. Schließlich holte G. E. Lammer zu einem schweren Schlage aus. In einer bitterbösen Broschüre 1888 nutzte er jeden Angriffspunkt, den KARL SCHULZ jemals geboten hatte, unnachsichtlich aus. Aber gegen den Vorwurf, Emil Zsigmondys Tod verschuldet zu haben, verteidigten ihn L. Purtscheller und Otto Zsigmondy in einer

Digitized by Google

öffentlichen Erklärung. Die Bergschilderungen des Verunglückten gab er als Prachtwerk „Im Hochgebirge" heraus, mit Hinzufügung der gemeinsamen Touren bis zur letzten verhängnisvollen. Die Liste seiner Bergfahrten ist beträchtlich, mehr als 20 Erstersteigungen kann man daraus entnehmen, darunter Crozzon di Brenta, Busazza, Gr. Fermedaturm, Monte Fumo, Cima del Mandron, Gubachspitze, Stammerspitze. Sein Hauptgebiet wurde der Abschluß des Val di Genova. Nachdem er sich 1891 mit Helene Schröder aus Hamburg verheiratet hatte, hörten die Hochtouren auf, aber alljährlich bis zum Weltkriege verlebte er die Gerichtsferien in Ragada und auf der Mandronhütte. Aus seiner Feder stammen in dem Werke „Die Erschließung der Ostalpen" die Abschnitte Adamellogruppe, Brentagruppe und Grödener Alpen in Bd. 2 und 3, 1892 und 1894.[1] Seinen alpinen Briefwechsel hat er der Alpenvereinsbücherei in München übergeben, seine bedeutende alpine Bibliothek hat Karl W. Hiersemann 1919 in seinem Katalog 473 zum Verkauf gestellt.

Mit dem Wachsen der Reichsgerichtsbibliothek mußte auch das Personal verstärkt werden, es kamen zwei bis vier, schließlich etatsmäßig drei wissenschaftliche Bibliothekare hinzu; der Leiter, SCHULZ, erhielt die Amtsbezeichnung Oberbibliothekar, später Direktor. Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches machte eine beträchtliche Umänderung des Katalogsystems nötig. Die Erwerbungen nach Abschluß des zweiten Katalogbandes wurden nach neuem System geordnet, auf Zetteln von Staderini, die ein leichteres Blättern erlauben als die sonst üblichen Zettelkataloge. Die Errungenschaften anderer Bibliotheksverwaltungen, wie die Preußische Instruktion, wurden nach Möglichkeit genützt. SCHULZ wäre auch gern in den preußischen Bibliotheksdienst übergetreten, die Verhandlungen scheiterten aber an der Geldfrage. Der Druck eines dritten Katalogbandes wurde immer im Auge behalten, bis Präsident GUTBROD einen Gesamtkatalog verlangte, also die Einarbeitung der Bestände der gedruckten zwei Katalogbände in das neue System und Neuaufnahme der Titel nach der inzwischen üblich gewordenen Art. Mit Rücksicht auf diese Katalogarbeit entzog sich SCHULZ endgültig der mit ALTHOFF mehrfach erörterten Aufgabe, eine juristische Bibliographie aufzustellen. Er hätte gern die Bibliothek des Reichsgerichts so ausgebaut, daß ihr Katalog diese Bibliographie geworden wäre. Daß das nicht möglich war, ließ sein Interesse an dem Katalogdruck erlahmen. Bibliographisch hat er bis zum Ende der Amtszeit gearbeitet, indem er seit 1889 auf GOLDSCHMIDTS Wunsch die Literaturübersicht in der Zeitschrift für Handelsrecht und seit 1896 auch die in der Deutschen Juristenzeitung lieferte. Die juristisch-wissenschaftliche Tätigkeit beschloß er 1893

[1] Vgl. W[ALTER] S[CHMIDTKUNZ], Karl Schulz, in den Münchner Neuesten Nachrichten vom 22. März 1929 und ALOYS DREYER in den Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereins 1929 S. 80-81.

Digitized by Google

mit der Herausgabe der 3. Auflage von Stobbes Handbuch des Deutschen Privatrechts.

Die bibliothekarischen Erlebnisse verlangten nach Sammlung und Würdigung. SCHULZ gehört mit zu denen, die im Juni 1900 in Marburg den Verein Deutscher Bibliothekare gegründet haben, und er hat in den nächsten Jahren sich wacker darin betätigt. Aus dem, was ihm amtlich begegnete, erwuchsen ihm Wünsche an den Verlagsbuchhandel. Unzulänglichkeiten an Papier und Einband, an Erscheinungsweise, Titelfassung und bibliographischer Kennzeichnung, die sich immer wieder bemerklich machten, notierte er und gab auf den Bibliothekartagen in Gotha, Jena und Halle zusammenfassende Darstellungen und wohlgeschliffene Leitsätze, die mit lebhafter Teilnahme von den Amtsgenossen entgegengenommen wurden. Da sich der Buchhandel plötzlich den Bibliothekaren gegenüber sehr unfreundlich zeigte, ihnen am 10. Dezember 1901 das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel entzog, das zu ihrem wichtigsten Handwerkszeug gehört, und da er den Bibliotheken, die doch Großabnehmer sind, einen angemessenen Rabatt verweigerte, kam es zu bewegten Aussprachen, und SCHULZ hat über Rabatt und Börsenblattfrage sich grundlegend geäußert. In einem Bericht über die Bibliographie der Neuerscheinungen führte er 1904 aus, was er 1902 begonnen hatte. Ohne näher auf die Frage der Pflichtexemplare einzugehen, verlangte er eine deutsche Nationalbibliothek, eine einheitliche deutsche Bücherei, und erwartete, daß die Berliner Königliche Bibliothek dazu gestaltet werden würde. Seine Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Bibliotheken und Buchhandel machten ihn hellhörig für die Zustände, die KARL BÜCHER in seinem Buche „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft" behandelte. Mit ADOLF WACH, der ihm, wie BINDING, seit Jahren befreundet war, hat er eifrig im Akademischen Schutzverein gearbeitet. Als im Reichsamt des Innern kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle angestellt wurden, hat er an den Verhandlungen über den Börsenverein der Deutschen Buchhändler im April 1904 teilgenommen. Kurz darauf behandelte er den § 26 des Urheberrechts in einem gedruckten Gutachten und in Zeitschriften. Mißstände in der Erscheinungsweise der Doktordissertationen suchte er durch Wort und Schrift abzustellen. All das erwuchs aus seiner bibliothekarischen Erfahrung; daß er aber Bibliothekar am Reichsgericht war und seit langen Jahren dessen Arbeit beobachten konnte, ließ ihn das Wort nehmen, als die Überlastung des höchsten Gerichts zu Besserungsvorschlägen und lebhaften Auseinandersetzungen führte. Die Schrift „Der Kampf um ein geistig hochstehendes Reichsgericht. Von einem Juristen", die 1910 anonym erschien, hat ihn zum Verfasser und gehört zu dem Besten, was darüber erschienen ist. Über die Entlastung des Reichsgerichts schrieb er im Handbuch der Politik 1912 und im nächsten Jahre gab er in der Festschrift für ADOLF WACH einen Vorschlag zur Umgestaltung des Rechtsmittels der Revision.

Digitized by Google

Er war zu Jahren gekommen: im 73. Lebensjahre trat er am 1. April 1917 in den Ruhestand, seit 1907 Geh. Reg.-Rat, zum Abschied mit dem kgl. Preuß. Kronenorden II. Klasse bedankt. Fast ein Jahrzehnt wohnte er in Ebenhausen bei München, dann in München. Vergessen war er nicht, seine Gutachten wurden eingeholt in Rechts- und Personalfragen, er verfolgte die Angelegenheiten, in denen er gelebt hatte, so die Entstehung und Entwicklung der „Deutschen Bücherei", bis zu einem Gutachten über den abenteuerlichen Plan ihrer Verschmelzung mit der Leipziger Universitätsbibliothek. Die Münchener Staatsbibliothek sah ihn häufig in ihren Mauern und kritische Zeitschriften brachten Anzeigen von ihm über bibliothekarische, bergsteigerische, ja sogar arbeitsrechtliche Neuerscheinungen. Seines 80. Geburtstages gedachten das Zentralblatt für Bibliothekswesen und sein Verleger in einer gut gedruckten Adresse, von der ein Abdruck im Lesesaal des Reichsgerichts hängt. Am 15. März 1929 brachte ihm eine Erkältung raschen Tod. Erinnerungen, die aufzuzeichnen er gebeten worden war, hat er nicht hinterlassen.

LEIPZIG HANS SCHULZ

Literaturberichte und Anzeigen

KURT OHLY, Stichometrische Untersuchungen. Leipzig, Harrassowitz 1928. (= Zentralblatt für Bibliothekswesen Beih. 61) X, 131 S. 8°

Die bekannte Gepflogenheit des griechisch-römischen Altertums, den Umfang eines Schriftwerkes nach der Zeilenzahl zu bestimmen, ist zuerst von dem großen Bonner Philologen und Bibliothekar FRIEDRICH RITSCHL zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht worden, und es ist vielleicht mehr als Zufall, daß nach 90 Jahren eine neue Behandlung der Frage wiederum von Bonn ihren Ausgang nimmt; die vorliegende Schrift ist von einem Schüler AUGUST BRINKMANNS verfaßt und aus einer Bonner Dissertation des Jahres 1923 hervorgegangen. Aber zwischen RITSCHL und Männern wie FRIEDRICH BLASS, CHARLES GRAUX und THEODOR BIRT, die sich in den nächsten Jahrzehnten mit demselben Problem beschäftigten, auf der einen Seite und KURT OHLY auf der andern Seite liegt ein Ereignis, das für die Beantwortung dieser Frage völlig neue Voraussetzungen geschaffen hat, die Auferstehung von Scharen — wenn auch zerfetzter — antiker Bücher aus dem ägyptischen Sande. So ist OHLY in der Lage, seinen Vorgängern gegenüber nicht nur die Zeugnisse bekannter Schriftsteller — wie er selbst dankbar bekennt, mit Hilfe der ungewöhnlichen Belesenheit BRINKMANNS — zu vermehren, sondern auch seine Thesen an den Originalen selbst nachzuprüfen. In dieser erstmaligen planmäßigen Heranziehung aller erreichbaren Papyri mit stichometrischen Angaben liegt ein großer, aber nicht der einzige Vorzug des Buches.

Dem Gang der Untersuchung im einzelnen zu folgen, würde hier zu weit führen; wir müssen uns mit einer kurzen Mitteilung ihrer Ergebnisse begnügen. Zunächst stellt OHLY — man darf sagen endgültig — fest, daß der στίχος, nach dem Schriftwerke das ganze

Digitized by Google

Altertum hindurch gemessen werden, weder mit der wirklichen Zeile in ihrer zufälligen Länge zusammenfällt noch mit der Sinnzeile (κῶλον) der isokrateischen Kunstprosa, daß er vielmehr, mit ἔπος gleichbedeutend, eine Normalzeile von der Länge des epischen Hexameters bezeichnet. Bestimmt wird die Hexameterlänge nicht durch die Anzahl der Buchstaben, sondern durch die Anzahl der Silben, die, wie OHLY in einem besonderen Abschnitt überzeugend dartut, von dem antiken Menschen als die letzte Einheit empfunden wurden, weil er laut zu lesen und auch laut zu schreiben pflegte. Auf den Hexameter und damit auch auf die Prosa-Normalzeile entfallen 15-16 Silben.

Die aus Äußerungen der Schriftsteller, insbesondere des Galenos und des Dionysios von Halikarnass, abgeleitete Bedeutung des στίχος wird durch 45 Papyri mit Resten stichometrischer Behandlung, die OHLY einzeln untersucht, insofern durchaus bestätigt, als es keinen Fall von Gesamt-Stichometrie, d. h. von Angabe der Zeilensumme am Ende eines Werkes, gibt, in dem nicht die Normalzeile als Maß zu Grunde gelegt wäre. Dagegen gibt es Papyri, wenn auch nur einige wenige, in denen die am Rande in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Zeichen und Zahlen nicht auf Normalzeilen, sondern auf die wirklichen Schriftzeilen Bezug nehmen. OHLY vermutet recht ansprechend, daß in diesen Fällen die Zeilenzählung nicht aus einer Vorlage übernommen, sondern in dem Buch, dessen Bruchstück sich erhalten hat, erstmals angewendet war. Für die Beurteilung des Alters der Stichometrie wichtig ist die Tatsache, daß die Randzählung, die in der Regel je 100 Zeilen als 1 zusammenfaßt, mit wenigen Ausnahmen nicht das bekannte, seit der hellenistischen Zeit allgemein gebräuchliche Zahlensystem verwendet, sondern die 24 Buchstaben des Alphabets. Noch mehr muß es auffallen, daß die Stichensummen am Ende eines Werkes in allen Papyri und, verständnislos kopiert, in den Handschriften bis tief in das Mittelalter hinein durch das sehr umständliche attische Dekadensystem ausgedrückt werden. Diese Zählweisen können unmöglich später eingeführt sein als durch die alexandrinischen Grammatiker.

Die wichtige Frage, welchem Zweck die Stichometrie im Altertum gedient habe, stellt OHLY mit Recht erst am Ende seiner Untersuchung. Er findet nur einen Zweck, der auf alle Fälle anwendbar und durch eine Reihe von Äußerungen aus römischer Zeit direkt bezeugt ist, nämlich, daß sie die Grundlage für die Berechnung des Schreiberlohnes abgeben sollte. In diesem Sinne stamme sie wahrscheinlich schon aus dem Athen des Perikles, das als Wiege des Buchhandels zu betrachten sei. Später habe sie nebenher auch andere Dienste getan, z. B. in den Katalogen des Kallimachos ein bibliographisches Kennzeichen abgegeben. Zum Schluß zieht OHLY aus seiner Erkenntnis die sehr bedeutsame Folgerung, daß die für den Handel bestimmten Bücher nicht, wie die herrschende Ansicht will, von mehreren Schreibern gleichzeitig nach dem Diktat eines Vorlesers hergestellt sein können, denn dann wäre die Berechnung des Lohnes nach der Zahl der geschriebenen Zeilen, also nach der Leistung, sinnlos, vielmehr ein Zeitlohn das allein Angemessene.

Zu dem letzten Kapitel des OHLYschen Buches kann ich ein Bedenken nicht unterdrücken. Daß die Stichometrie in der Kaiserzeit der Berechnung des Schreiberlohnes gedient hat, kann nach den beigebrachten Zeugnissen nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn man aber bei Texten, die in der Vorlage noch nicht stichometrisch behandelt

Digitized by Google

waren, wie OHLY selbst zugibt, durch Zählung der wirklich geschriebenen Zeilen denselben Zweck erreichen konnte — auch die Zählung der Blätter in einigen Rollen von Herkulanum wird nichts anderes bedeuten —, so fragt man sich doch vergebens, warum der Buchhandel an einer so unbequemen Methode so hartnäckig festgehalten habe. Umgekehrt würde es unschwer zu verstehen sein, daß man eine traditionelle und möglicher Weise ursprünglich aus einem ganz anderen Grunde eingeführte Art der Feststellung des Umfangs eines Schriftwerkes zur Abschätzung der Schreiberleistung benutzte, um das Nachzählen der wirklich geschriebenen Zeilen zu ersparen. Da nun auch kein Zeugnis vorliegt, das eine exakte und in den Handschriften selbst vermerkte Stichenzählung für die voralexandrinische Zeit bewiese, so möchte ich trotz allem annehmen, daß die durchgebildete Stichometrie eine Neuerung der alexandrinischen Bibliothekare darstellt, aus bibliographischen Gründen erfunden und durch die kritisch hergestellten Normalexemplare, die Nachahmung anderer Bibliotheken und das große literarische Werk der Pinakes des Kallimachos verbreitet. Was vor den Alexandrinern Isokrates und Theopomp bereits kannten, war eine Schätzung des Umfangs von Reden und historischen Schriften nach ἔπη, weiter nichts; dieser Brauch stammt aber nicht aus dem Buchhandel, sondern aus dem öffentlichen Vortrag, der, auch als er Prosawerke einbezog, als Maß den Hexameter der alten Rhapsoden beibehielt. Die Alexandriner griffen diesen Brauch auf und bildeten ihn zu einem Mittel wissenschaftlicher Buchbeschreibung weiter. Von späteren Abschreibern ist er gewiß unverstanden weitergepflegt und schließlich seiner ursprünglichen Bedeutung völlig entkleidet worden.

Das Bedenken, das ich gegen die letzte These des Verfassers glaube geltend machen zu müssen, beeinträchtigt in keiner Weise den hohen buchgeschichtlichen Wert seiner Arbeit. Insbesondere wird davon auch seine Ablehnung der Diktat-Hypothese nicht berührt.

HALLE (SAALE) CARL WENDEL

WALTER SCHÜRMEYER, Bibliotheksräume aus fünf Jahrhunderten. Aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Kunstgewerbebibliothek zu Frankfurt a. M. herausgegeben. Frankfurt a. M., Englert & Schlosser 1929. 23 S., 48 Taf. 4°

Der Verfasser hat sich eine dankbare Aufgabe gestellt und seine Sammlung von etwa 50 Innenansichten von Bibliotheken, die mit der Biblioteca Malatestiana in Cesena (1452)[1]

[1] Weiteren Fachkreisen bekannt zu werden verdient, daß es mir im Juni d. J. in Cesena nicht erlaubt wurde, einige Nachmessungen des Saales vorzunehmen, geschweige eine photographische Detailaufnahme zu machen. Und als ich am Tage darauf mit meinem Freund MUNTHE vor dem Palast in Urbino stand, um einmal einen Blick in die beiden Parterreräume zu werfen, an deren Wänden die Bücher des Herzogs Federigo aufgestellt waren und deren Lage nur aus dem Grundriß in dem Tafelwerk von ARNOLD oberflächlich bekannt ist, wurde uns von dem Notar, dem die Zimmer als Aktendepots dienen, selbst das Betreten der Türschwelle untersagt, obwohl wir uns als Mitglieder und Delegierte des Internationalen Bibliothekskongresses ausweisen konnten. Es wurde uns bedeutet, daß wir uns mit einem Spezialpermess des Unterrichtsministeriums versehen

Digitized by Google

beginnen und mit dem Göttinger Historischen Saal (1812) abschließen, wird auf viele wie eine Überraschung wirken. So bequem hat man diese Ansichten nirgendwo beisammen, und es ist ein bedeutendes Stück anschaulicher Bibliotheksgeschichte, das beim Durchblättern der Tafeln an uns vorüberzieht. Denn der Raum und das Gebäude spiegeln die Eigenart einer Bibliothek sehr viel charakteristischer wieder als irgend welche anderen Abbildungen, und es ist kein Zufall, daß man wiederholt für die Gliederung der Geschichte einer Bibliothek die Bauperioden gewählt hat. Mit dem auf jahrzehntelangen Studien beruhenden und bewundernswerten Werk von J. W. CLARK will der Verfasser freilich nicht in einen Wettbewerb treten, obwohl gerade CLARK, dessen Stärke die mittelalterliche Bibliothek mit ihrer englischen Weiterbildung ist, einer Ergänzung durch das reiche italienische Material des 17. und insbesondere durch das deutsche Material des 18. Jahrhunderts dringend bedarf. Aber trotzdem hat der Verfasser eine nützliche und außerordentlich anregende Arbeit geleistet, die bei dem billigen Preis (6 RM) und der guten Ausstattung verdient, in die Hände jedes Bibliothekars zu kommen. Da ich selbst eine Geschichte des neueren Bibliotheksbaues vorbereite, so ist es bei der Wichtigkeit des Themas vielleicht erlaubt, einige Berichtigungen, Zusätze und Richtlinien beizubringen, die über den üblichen Umfang einer Besprechung hinausgehen.

Was zunächst das *Bildwerk* angeht, in dessen Zusammenstellung ich das Hauptverdienst des Verfassers erblicke, so hätte die angestrebte chronologische Reihe etwas schärfer eingehalten und auch bezeichnet werden sollen. In der Mehrzahl der Fälle vermissen wir die Angabe des Datums der Entstehung, obwohl ein solches in der Literatur festliegt, in andern Fällen stimmt das angegebene Datum oder die Einreihung nicht. Was von der Bodleiana gezeigt wird, stammt aus den Jahren 1610-1612 (obere Bildhälfte) und 1634-1640 (untere Hälfte). Eine Datierung „um 1600" wirkt gerade bei dieser berühmten Bibliothek, deren Geschichte in jedem Detail festliegt, peinlich. Der Saal der St. Geneviève geht nicht auf das Jahr 1675, sondern auf die Jahre 1726-1733 zurück. Für Greifswald ist das Jahr 1750, nicht 1775 zu nennen. Eine große Verwirrung herrscht bei den süddeutschen Klosterbibliotheken.

Die Quellen für die Abbildungen — meist fehlen freilich die Angaben — lassen erkennen, daß leider manches wichtige aus zweiter Hand genommen ist, wie aus CLARK und BOGENG. Bei der Bodleiana mußte man auf das Kupferwerk von Loggan zurückgehen, bei der Nationalbibliothek in Wien auf die Stiche Salomon Kleiners, die einen wesentlich andern Raumeindruck vermitteln als eine photographische Täuschung. Weit chrakteristischer als die düstere photographische Aufnahme ist auch der Stich von der Laurenziana bei Bandini, vor allem auch, weil die erst 1841 an der langen Wand eingebrochene Türe noch fehlt. Besser als bei CLARK wird allerdings Cesena gebracht, aber die Bibliothek des Escorial erscheint wieder in einer sehr flauen Wiedergabe nach CLARK; in C. JUSTIS Miscellaneen findet sich ein viel schärferes Bild. Dagegen kenne ich keine

---

müßten und in drei Monaten ja wiederkommen könnten. Der Gipfel italienischer Provinzialbürokratie! Dagegen kann nicht genug gerühmt werden, mit welcher Gefälligkeit die Herren Kollegen in Rom, Florenz, Venedig usw. unseren Wünschen entgegengekommen sind.

Digitized by Google

bessere Innenansicht der Ambrosiana als die, welche CLARK hat herstellen lassen; hier war eine Anleihe am Platze. Da die Abbildungen in dem „Guida sommaria" und bei BELTRAMI für spezielle Zwecke nicht ausreichen, würde es sehr erwünscht sein, wenn die Verwaltung der Bibliothek diesen für die Geschichte der Bibliotheksarchitektur überaus wichtigen Raum endlich einmal von Alinari oder Brogi zweckmäßig aufnehmen ließe. Der wohl aus Lattuada entnommene Längsschnitt sagt dem Beschauer zumal in der schwachen Wiedergabe recht wenig; selbst im Original kann der Stich keinen hohen Wert beanspruchen. Von dem schönen Bibliotheksraum in Sanssouci waren bessere Aufnahmen ohne störendes Beiwerk leicht zu haben, wenn schon nicht die sprühende Radierung Peter Halms gebracht werden konnte.

Im allgemeinen scheint die Auswahl der Bilder die erstaunliche Mannigfaltigkeit in der Entwicklung des Bibliotheksraumes gut zu spiegeln. Die italienische Renaissance- und Barockbibliothek ist vertreten und die deutsche Universitätsbibliothek des 17. Jahrhunderts mit Altdorf gut charakterisiert, da leider von dem bedeutenderen Ingolstadt eine Abbildung nicht erhalten zu sein scheint. Von Tübingen (Taf. 9) ist aber nicht die Universitätsbibliothek, sondern die Bibliothek der Adelsschule, des Collegiums illustre dargestellt. Wir lernen die deutschen Stadt- und die Privatbibliotheken des 17. und 18. Jahrhunderts kennen und in besonders stattlicher Reihe die Barockbibliothek der süddeutschen Klöster.

Vollständigkeit ist nicht möglich, ja nicht einmal erstrebenswert. Aber es fehlen charakteristische Stücke. So z. B. die Fuggerzimmer in Augsburg, die nach DEHIO nicht Badestuben, sondern sehr schöne Bücherräume sind. An dem prächtigen Saal der Marciana muß man wohl noch so lange vorübergehen, bis LORENZETTI das von Morelli im Jahre 1774 aufgegebene Rätsel seiner Einrichtung gelöst hat. Aber die italienische Barockbibliothek tritt nicht ausreichend in die Erscheinung. Ich vermisse die Alessandrina und Casanatense. Es durfte auch die berühmte alte Rotunde von Wolfenbüttel und die von ihr abhängige Radcliffe Library in Oxford nicht fehlen, um so weniger als auch Michelangelo, wie der Verfasser im Text mitteilt, einmal an einen Zentralbau gedacht hat und, was nicht gesagt ist, auch der englische Architekt Wren. Als eine ebenso große Lücke hat das Fehlen von Wrens Alcovenbibliothek im Trinity College zu gelten. Von Barockbibliotheken nenne ich weiter die besonders schönen Räume in der Tschechoslowakei, aber auch St. Florian, Göttweig, Zwettl, Schlierbach, Lambach, St. Lambrecht, Lilienfeld, Fürstenzell, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Schöntal, Ochsenhausen haben prächtige Säle. Aus manchen Gründen noch wichtiger ist St. Gallen; aber auch Fulda und das klassizistische Kassel gehören in die Reihe. Hier lag noch reiche Gelegenheit zur Auswahl vor, die möglich war, wenn offenbare Lückenbüßer wie Schloß Rosenburg, auch einzelne Privatbibliotheken, aber auch die behelfsmäßigen Kirchenräume entfernt wurden.

Der Abschluß mit den zu Bibliotheken umgebauten Kirchen in Zürich und Göttingen befriedigt nicht. Der Göttinger Saal ist und bleibt eine Kirche, in die man unter Störung aller architektonischen Verhältnisse mit einer zeitgemäßen großen Verschwendung des Stellraums Bücherwände hineingepreßt hat. Die Würde der Göttinger Bibliothek wird aus ganz anderen Quellen gespeist als aus diesem zweifelhaften bautechnischen Experiment, selbst wenn der Saal als eine Art Vermächtnis Chr. G. Heynes zu gelten hat. Die Ent-

Digitized by Google

wicklung des Bibliothekssaales läuft nicht in Notbauten aus, sondern der alte repräsentative Saal teilt sich auf der einen Seite in das Magazin, in dem jede Ornamentik unsachlich wirkt und in dem der Architekt als Künstler das Recht verloren hat, und auf der andern Seite in den Lesesaal, von dem sehr wohl einige charakteristische Beispiele hierhergehören; etwa der Lesesaal Labroustes in der St. Geneviève und die Rotunde der Bibliothek des Britischen Museums.

An dieser Stelle wird deutlich, daß der Verfasser sein Thema mehr als Liebhaber aufgefaßt hat, und das Recht zu einem solchen Standpunkt ist gerade bei einem Stoff, wo noch so viele Vorarbeiten zu leisten sind, nicht zu bestreiten. Eine wissenschaftliche Darstellung könnte auf Detailaufnahmen und vor allem auf Grundrisse nicht verzichten, aus denen die Wandeinteilung mit ganz anderer Sicherheit hervorgeht als aus der besten Photographie. Wer kann sich aus Tafel 31 vorstellen, daß es sich bei der Bibliothek in Admont um einen Kuppelsaal handelt, an den sich zu beiden Seiten durch Galerien unterteilte Säle anschließen, die insgesamt eine Länge von 70 m haben, und daß der ganze Saal durch 60 Fenster erhellt wird? Und wie wichtig ist es für die Beurteilung des heutigen Eindrucks, zu wissen, daß der Grundriß Fischers von Erlach für die Wiener Hofbibliothek durch die Einbauten des Jahres 1769 eine wesentliche Veränderung erfahren hat.

Der *Text* ist nur als eine Art Beigabe auf 20 Seiten zusammengedrängt. Aber gerade eine solche Kürze bedarf einer besonders sorgfältigen Formulierung und vorher einer genauen Feststellung der Tatsachen. „Ohnmächtig ist der Geist!"

Warum soll es keine architektonische Aufgabe gewesen sein, in Bobbio 650 Bände unterzubringen, wenn, wie gleich nachher gesagt wird, in Assisi 18 Pulte erforderlich waren, um 170 Bände auszulegen? Wir wissen, wie ein Bücherschrank um das Jahr 500 n. Chr. ausgesehen hat, und wir haben im St. Galler Bauriß den Grundriß einer Klosterbibliothek vom Jahre 820. Auch in der kürzesten Darstellung durfte man an diesen wichtigen Zeugnissen nicht vorbeigehen. Die Geschichte des Saales der Laurenziana ist ausführlich behandelt, aber wohl alle Leser müssen dieser Darstellung entnehmen, daß Michelangelo als „Konstrukteur aus Leidenschaft" „das geläufige Schema des Bibliotheksraumes" nicht wiederholen, sondern „einen ganz neuen Grundrißtyp in Dreiecksform" aufstellen wollte, der mit einer Kuppel überdacht werden sollte und dessen Ausführung der Papst verhindert hat. Ganz anders liegen aber die Tatsachen. Für den großen Bibliothekssaal war von vornherein der langgestreckte Saal mit flacher Holzdecke festgelegt, und der Rohbau war bereits fertig, als der Gedanke eines baulichen Annexes, der „piccola libreria" mit dem dreieckigen Grundriß auftauchte, die wahrscheinlich an Stelle des früher geplanten kurzen Querschiffes treten sollte. Die „piccola libreria", von der nicht mehr als zwei Zeichnungen erhalten sind, ist stillschweigend gefallen, ohne daß der Papst den Künstler gezwungen hat, „auf seine liebsten und originellsten Ideen zu verzichten". Der Widerspruch des Papstes richtete sich allein gegen die „occhi" in der flachen Holzdecke des großen Saales. Von Fontana heißt es, er habe die Bücher in Schränken versteckt, da er „die Büchermasse als architektonisches Motiv noch nicht erkannt hatte". Aber die Vaticana war und ist eine Handschriftensammlung, und damit ist alles erklärt. Die Angelica wird als die auf die Ambrosiana

Digitized by Google

(1603) zeitlich folgende Saalbibliothek bezeichnet. Der Saal stammt aber aus dem Jahr 1763, und selbst die Gestelle gehen auf keine frühere Zeit zurück als auf die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts. Daß Borromini selbst, neben Bernini der Hauptvertreter des römischen Barock, lange vorher zwei Bibliotheken erbaut hat, die Vallicelliana (1642) und die Alessandrina (1661), und daß keine Bibliothek diesen römischen Typ besser darzustellen geeignet ist als die bis zum Jahre 1870 beste Gebrauchsbibliothek in Rom, die Casanatense vom Jahre 1700, erfahren wir nicht.

Die repräsentative italienische Saalbibliothek des 17. Jahrhunderts hat die deutsche Barockbibliothek des 18. Jahrhunderts entscheidend beeinflußt. Eine genauere Kenntnis des Gegenstandes und der Denkmäler mußte aber zu dem unter dem Gesichtspunkt der „Fassungskraft" außerordentlich interessanten Ergebnis führen, daß die Weiterbildung der älteren italienischen Pultbibliothek in England zu einer durchaus gegensätzlichen Entwicklung, zur intensivsten Ausnutzung des Raumes nach der Höhe und zu Grundrissen geführt hat, die mit dem Büchermagazin des 19. Jahrhunderts die stärkste Verwandtschaft haben. Es ist dann der große englische Architekt Christopher Wren gewesen, der in der Bibliothek des Trinity College im Jahr 1675 einen Kompromiß zwischen dem italienischen Saal und dem bisherigen englischen Typ geschlossen hat, der auf spätere englische Bibliotheken bis tief ins 19. Jahrhundert hinein von großem Einfluß war. Der Name Wren ist überhaupt nicht genannt.

Aber auch in der Beurteilung der näherliegenden süddeutschen Barockbibliothek fehlen die für den bibliothekarischen Fachmann entscheidenden Gesichtspunkte, die sich sehr wohl mit den Fragestellungen überschneiden können, mit denen der Kunsthistoriker an solche Räume herangeht. Mit allgemeinen Wendungen und bloßen Ausdrücken der Bewunderung ist niemand gedient. Die Bibliotheksräume in allen Ehren, aber man kann sie, was den künstlerischen Aufwand anlangt, doch nicht mit den Kirchen in eine Parallele bringen (S. 22). Die Pendants sind nicht Kirche und Bibliothek, sondern Kirche und Schloß, und zwar sowohl der städtische Palast als das ländliche Schloß.

Der Verfasser geht an seiner Aufgabe gründlich vorbei, wenn er die Ansicht vertritt, daß es sich bei der Barockbibliothek nicht um einen Zweckbau handle (S. 19f.). Selbst für den reinen Kunsthistoriker ist ein solcher Standpunkt unmöglich. Jeder Analyse und jeder Kritik würde dadurch der Boden entzogen werden. Es wäre ja auch widersinnig, einen bloßen Prunkbau, eine Bauphantasie als Bibliothek zu bezeichnen. Nur mit der Fähigkeit, möglichst viele Bücher unterzubringen, gewinnt der Saal seine Existenzberechtigung, und die Aufgabe des Künstlers hat auch in der Barockzeit erst begonnen, wenn die Bücherwand festlag; dann erst kam der schmückende Rahmen. Schon L. B. Alberti hat die möglichst große Zahl von Büchern als den schönsten Schmuck einer Bibliothek bezeichnet, und in den Verhandlungen zwischen Papst Clemens VII. und Michelangelo spielt die Axenweite und die Fassungskraft der Pulte eine selbstverständliche Rolle. Der Fuldaer Saal wird von DEHIO mit den zwei Worten treffend charakterisiert, daß er „schön und zweckmäßig" durchgeführt sei, und ein guter französischer Kenner dieser Dinge, DE LABORDE, bezeichnet die mit einem großen architektonischen Aufwand erbaute Radcliffe-Library als „une grandiose et magnifique nullité". Das ist reinliches und entschiedenes Denken!

Digitized by Google

Bis zum heutigen Tage ist die Grundfrage im Bibliotheksbau, welches Maß von Stellraum der Architekt den Wänden und der Grundfläche abgewinnt, und wie er es versteht, den Raum gut zu beleuchten, ohne die Fassungskraft zu beeinträchtigen. Sodann zieht sich durch die ganze Geschichte des Bibliotheksbaues ein weiterer Leitgedanke: der friedliche Kampf zwischen dem uralten Bedürfnis nach Dekoration und dem Bedürfnis nach Erhöhung der Fassungskraft. Eine Fülle von Gesichtspunkten und eine charakterisierende und unterscheidende Wertung ergeben sich aus diesen Grundfragen auch für die Analyse der Barockbibliothek.

Ob eine Galerie auf vorgestellten Säulen ruht oder auf Konsolen, entscheidet nicht nur den künstlerischen Gesamteindruck, sondern es ist auch eine rein praktische Frage, wie etwa noch an dem so wenig zweckmäßigen Straßburger Lesesaal vom Jahre 1889 zu ersehen ist. Es ist widersinnig, wenn ein Bibliotheksraum, wie es in Altenburg der Fall ist, aussieht wie eine Kirche, und es verdient auf der andern Seite unsere höchste Bewunderung, wenn der Wettstreit zwischen dem Künstler und dem Bibliothekar in eine so vollendete Harmonie ausklingt wie in Melk, oder auch in der Wiener Hofbibliothek, wie der Längsschnitt im Kupferwerk Salomon Kleiners sofort ausweist. Die bloße Photographie mußte zu einer falschen Beurteilung führen (S. 22). In den geschwungenen Balustraden des deutschen Barock im Gegensatz zur römischen Horizontale und ebenso in der starken Ausbildung der Wandpfeiler begegnen sich die Interessen des Künstlers und des Praktikers; in dem gebrochenen unteren Abschluß des Büchergestells, dem Sturz, widerstreiten sie sich. In anderen Fällen verfolge man die Nachwirkungen der von Bücherschränken umbauten Pfeiler Fontanas, die jedem Klosterbauherrn des 18. Jahrhunderts geläufig sein mußten und die schon im 16. Jahrhundert nur den Zweck hatten, den Stellraum zu vermehren.

Daß die Bibliothek der Barockzeit einen malerischen Gesamteindruck erstrebt, wird selbst bei den rein behelfsmäßigen Bauten wie der Göttinger Bibliothek des 18. Jahrhunderts an den Parallelstellungen der Repositorien noch erkannt. Um so mehr sind dann aber die Mittel aufzuzeigen, die bei den künstlerisch durchgeführten Räumen angewandt werden, um dieses Ziel zu erreichen: die durchlaufende Aufstellung der Bücher, die Ausgleichung verschiedener Formathöhen, die Gleichartigkeit des Einbandes, die verdeckten Treppen nach der Galerie, die mit Bücherrücken bemalten Türen, die Farbigkeit des Raumes. Auch an dem Gegenständlichen der malerischen und plastischen Dekorationen wird eine Darstellung nicht vorübergehen dürfen, wenn sie zeigen will, wie eine Barockbibliothek wirklich aussieht. Die Überfülle der Allegorik in Admont z. B. wird nie aus Abbildungen, sondern nur aus Beschreibungen deutlich. Ebenfalls Beachtung verdienen die Inschriften, von den Standortsbezeichnungen auf den Kartouchen und Bekrönungen angefangen.

Schließlich ist es für die Gesamtbeurteilung des Bibliotheksbaues einer Epoche wichtig zu wissen, ob neben diesen Bücherfestsälen noch andere Räume für Bücher, Benutzung und Verwaltung vorhanden waren oder nicht, wenn aus der Baugeschichte das Stück Bibliotheksgeschichte werden soll, das der Bibliothekar verlangt. Für wen waren diese Räume ein Bedürfnis? Der Repräsentationsraum stellte von vornherein in vielen Fällen nicht die ganze Bibliothek dar. In den primitiveren Nebenräumen aber wird das spätere

Digitized by Google

Magazin genau so vorgebildet wie in den Idealentwürfen der Praktiker und Theoretiker, die nicht zur Ausführung kamen.

Es gibt in der ganzen Geschichte des Bibliotheksbaues keine wichtigere Tatsache als die heute so gut wie erreichte Normung des Büchermagazins, das in Amerika im wesentlichen genau so aussieht wie in Europa. Auf diese Form strebte die ganze Entwicklung der Bibliotheken zu. Von diesem im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich immer bestimmter erkannten und erreichten Ziel aus, das aber schon im 17. und 18. Jahrhundert anklingt, waren die Linien nach rückwärts zu ziehen, und es war aufzuzeigen, wie die drei Faktoren: der künstlerische Stilwandel, die Art der Benutzung und die immer mehr sich steigernde Masse der Bücher die ungeheure Mannigfaltigkeit in der äußeren Form des Bücherraumes hervorgerufen haben, der sich zuletzt verzweigt in Lesesaal und Magazin. Ein solches Herausarbeiten der Entwicklungslinie würde dann aber auch noch in verkürzter Form eine systematische Durchdringung des Stoffes bedeutet haben.

TÜBINGEN GEORG LEYH

AD. FÄH, Die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Der Bau und seine Schätze. St. Gallen, Zollikofer & Cie. 1929. (= 69. Neujahrsblatt hrsg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen) 99 S., 10 Taf. 4°

Ihre mehr als 1000jährige Geschichte sichert der Stiftsbibliothek St. Gallen eine einzigartige Stellung, die sich in einer umfangreichen Literatur dokumentiert. Das Hauptverdienst des derzeitigen Stiftsbibliothekars liegt in der Aufhellung der Baugeschichte des Klosters. Seine Arbeit vom Jahre 1900 hat er in dem vorliegenden Neujahrsblatt noch erweitert. Das Kernstück bildet allerdings auch hier die Schilderung des Baues von 1757. Aber in den einleitenden und abschließenden Kapiteln hat er die Geschichte der Zeit vor und nach diesem Gebäude nicht bloß nach den Arbeiten von WEIDMANN, RAHN usw. rekapituliert, sondern durch eigene handschriftliche und archivalische Studien auch ergänzt. Wir erhalten einen sicher begründeten Überblick über die Gesamtgeschichte der Bibliothek, der sich für den baugeschichtlichen Teil zu einer eingehenden Darstellung ausweitet. FÄH hat in einem dekorativen Gemälde des Jahres 1702 auch das Gebäude von 1551 wiedergefunden und, soweit ich sehe, hier zum erstenmal bekannt gemacht. Noch im Jahre 1900 war auf Grund einer literarischen Quelle von zwei bescheidenen Kreuzgewölben die Rede, wo jetzt ein stattlicher Bau von zwei Geschossen mit sechs Fensterachsen nachgewiesen ist. Dann folgt die Schilderung des Baues von 1757-1767. Es wird das alte Bauprogramm des P. Gabriel Hecht abgedruckt, das ersehen läßt, mit welcher eingehenden Sorgfalt seit Jahrzehnten der Neubau erwogen worden ist. Die gleichfalls erhaltenen Baurechnungen erlauben den Fortgang der Arbeiten des Architekten, der Stukkateure, Maler, Bildhauer und Kunstschreiner genau zu verfolgen. Dazu treten die feinsinnigen Erläuterungen des ausgeführten Werks, wobei nichts von dem ganzen dekorativen Reichtum vergessen wird, der in dem großen Saal und in dem kleineren Handschriftenzimmer vom Fußboden über die geschmückten Schränke mit den Säulen und Pilastern bis zur geschweiften Galerie und dem herrlich stukkierten und bemalten Spiegelgewölbe ausgebreitet ist.

Die Barockbibliothek der süddeutschen Klöster nimmt in der Baugeschichte der Bibliotheken eine hervorragende Stelle ein. Durch seine textliche und bildliche Darstellung

Digitized by Google

hat FÄH für St. Gallen den ersten Platz belegt. Wie eine Barockbibliothek aussieht, wissen wir jetzt in der Hauptsache durch seine ausgezeichneten Arbeiten. Die Beschreibungen in den deutschen und österreichischen Kunstinventaren sind so knapp gehalten, daß sie den Reichtum nur ahnen, aber nicht erkennen lassen. Auf diesem Gebiet ist fast alles noch zu leisten. Möge die vorliegende Arbeit FÄHs als Ansporn wirken!

TÜBINGEN GEORG LEYH

Erfurter Bibliotheks-Gesellschaft. Dritter Jahresbericht 1927. Erstattet von MAX BELWE, Schriftführer. Mit 1 farb. Kunstbeilage, 13 Taf. u. 119 Abb. Erfurt 1928: Cramer. 216 S. 8°

Es ist gewiß kein vorbildliches Tempo, wenn ein im Herbst 1928 ausgegebener Jahresbericht für 1927 erst im Herbst 1929 angezeigt wird. Aber der Referent will doch lieber den Vorwurf der Saumseligkeit hinnehmen als den Lesern des ZfB vorenthalten, daß dieser Bericht seine beiden Vorgänger, die doch schon herzhaft gelobt werden konnten (1926 S. 397 und 1927 S. 579) nach Umfang und Inhalt noch übertrifft. Hat die Gesellschaft in dem Vizepräsidenten der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften Geh. Studienrat D. Dr. JOHANNES BIERKYE einen mit seiner thüringischen Heimat engverbundenen, feinsinnigen und auch wissenschaftlich wohlangesehenen Leiter, so besitzt sie in dem Kaufmann und Volksbibliothekar MAX BELWE einen Schriftführer von geradezu erstaunlicher Aktivität und Werbekraft, und es ist eine Freude zu sehen, wie der Mann der Wissenschaft und der begeisterte Autodidakt einträchtig nebeneinander demselben Ziele zustreben. Auch diesmal wird das verehrte Publikum von den verschiedensten Seiten her in Angriff genommen: der Vorsitzende führt ihm im Anschluß an eine Ausstellung die Bedeutung August Hermann Franckes für das Buchwesen vor und beschließt das Jahr mit einem heute doppelt zu begrüßenden Vortrag über das Heimatschrifttum im allgemeinen und das Thüringische im besondern; der Schriftführer gibt an der Hand der Dokumente einen Überblick über die Geschichte des Buches bis 1800, der im Druck nicht weniger als 45 Seiten mit 9 Tafeln und 27 Abbildungen ausmacht; als durch eine Absage das Programm gefährdet ist, da springt bereitwillig der „hiesige" Studienrat Dr. WIEDEMANN mit einem Vortrag über Rückerts Bedeutung für die Literaturgeschichte ein; aus Weimar sind ARNIM TILLE und WALTER DEETJEN als getreue Nachbarn zur Stelle, der erste mit einer Einführung in die Geschichte der Zeitung, der zweite mit einer Würdigung der Flamen und ihres Kampfes um ihre Sprache; aus der Reichshauptstadt kommt ECKHARD UNGER mit einem Vortrag über Buch und Schrift in Babylon usw. usw., von den Studienausflügen nach Rudolstadt, Leipzig und Arnstadt und den dort gebotenen Belehrungen zu schweigen.

Derart dem Buch und der Bibliothek den Boden zu bereiten, das ist keine leichte Arbeit; um so erfreulicher, daß der Lohn nicht ausbleibt. Es sind mehr als 1000 Bände, die der Stadtbibliothek durch die Gesellschaft im Berichtsjahr haben zugeführt werden können, ein Ergebnis, das wohl darüber trösten kann, daß die Mitgliederzahl nicht gewachsen ist. Der Reichtum ihrer Darbietungen und die Freude und Selbstlosigkeit, mit der die Gesellschaft arbeitet, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß auch hier der Erfolg nicht ausbleiben wird. Also vorwärts!

BERLIN FRITZ MILKAU

Digitized by Google

Katalog der fürstlich Stolberg-Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung. Lief. 1. 1927. Leipzig, Degener & Co., Inh. Oswald Spohr. (= Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 1) S. 1-80. 8°

Diese Publikation ist inzwischen auf einen Band von 635 Seiten angewachsen, der die Buchstaben A-F enthält. Die Predigten sind aufgeführt nach dem Alphabet der behandelten Personen. Schon dieser erste Band bringt ein abschließendes Register 1. der Verfasser der Predigten, 2. der Verfasser der beigegebenen Gedichte, 3. der Drucker und Druckorte, 4. der Komponisten vorkommender musikalischer Beilagen, 5. der Zeichner und Stecher und 6. der sonst vorkommenden Orte. Für genealogische und literarische Forschungen ist damit ein Hilfsmittel ersten Ranges geschaffen. Die Stolbergsche Sammlung galt wohl immer als die größte in Deutschland. Das Beispiel, welches sie mit diesem von WERNER KONSTANTIN VON ARNSWALDT eingeleiteten Katalog gibt, wird hoffentlich zahlreiche Nachfolger finden. Dieser Katalog könnte den Grundstock eines Gesamtkatalogs der deutschen Personalschriften abgeben, der um so notwendiger ist, als diese leider aus dem Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken ausgeschlossen wurden. In der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin ist — das sei hier noch hinzugefügt — dank der Initiative des bekannten hessischen Genealogen und Historikers PHILIPP LOSCH ein handschriftlicher Personalkatalog in der Entstehung begriffen. Wird er auch als Grundlage für einen später zu druckenden Katalog nicht in Betracht kommen, so werden doch in ihm die reichen Bestände dieser Bibliothek an Personalschriften so erfaßt, daß sie jederzeit für die Forschung leicht zugänglich sind.

BERLIN-FRIEDENAU BERNHARD BESS

GEOFFROY ATKINSON, La Littérature géographique française de la renaissance. Répertoire bibliographique. Description de 524 impressions d'ouvrages publiés en français avant 1610, et traitant des pays et des peuples non européens, que l'on trouve dans les principales bibliothèques de France et de l'Europe occidentale. Paris, Picard 1927. 563 S. 4°

Diese bibliographische Zusammenstellung der geographischen Literatur, die französische und ausländische Berichte über die nichteuropäischen Länder in französischer Sprache aus den Jahren vom Beginn der Druckerei bis 1610 bringt, ist nur auf Grund persönlicher Inaugenscheinnahme der aufgeführten Werke, die der Verfasser in anderhalbjährigen Reisen in Frankreich und den Westeuropäischen Ländern vornahm, entstanden. Mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit hat er die ihm erreichbaren Bibliotheken nach den einschlägigen Werken durchforscht und mit sorgfältiger Gründlichkeit und musterhafter Akribie die Titelaufnahmen und Buchbeschreibungen ausgeführt. In chronologischer Folge werden die einzelnen Werke verzeichnet. Von jedem bringt er unter Voranstellung des Verfassers und des Erscheinungsjahres eine exakte Angabe der Titelfassung, die er in den meisten Fällen in einem Anhange durch eine verkleinerte photographische Wiedergabe der Titelseite ergänzt; es folgt dann die Angabe von Blatt- bzw. Seitenzahl, sowie der Zeilenzahl derselben, der Schriftart und der Größe des Druckspiegels in mm, und schließlich gibt er von zwei verschiedenen Seiten Textproben. Bei jedem Werke ist die Bibliothek angegeben,

Digitized by Google

wo er das betreffende Werk eingesehen hat, nebst Angabe der Standnummer und wird weiter mitgeteilt, in welchen Bibliotheken er identische Exemplare angetroffen hat. Als Schlußnotiz ist in kurzen Stichworten verzeichnet, über welche Länder und Städte das Werk berichtet. Im Anhange bringt er die Titel solcher Werke, die ihm aus Katalogen und Bibliographien bekannt geworden sind, die er aber aus irgendwelchen Gründen nicht einsehen konnte und aus diesem Anlaß von der Aufnahme ausschloß. Sieben Indices nach den verschiedensten Gesichtspunkten machen das Werk von ATKINSON zu einem trefflichen Nachschlagewerk über die behandelte Materie. Bedauerlicherweise konnte sich der Verfasser nicht enthalten, wenn auch nur im Anhang (S. 506 Abschnitt 5), seiner Deutschfeindlichkeit dadurch Ausdruck zu geben, daß er ohne jeglichen Beweis die Behauptung aufstellt, daß zwei hierher gehörige Werke von Deutschen Offizieren aus der Löwener Bibliothek vor der Zerstörung derselben mitgenommen worden seien. Vielleicht ist diese antideutsche Gesinnung auch der Grund, warum der Verfasser nicht die größeren Bibliotheken Deutschlands in den Bereich seiner Nachforschungen gezogen hat. Abgesehen von dem Werte der Bibliographie für die geographische Wissenschaft, bietet das Werk auf Grund der exakten Angaben, die über das Vorhandensein jedes beschriebenen Buches in den besuchten Bibliotheken gemacht sind, die Möglichkeit interessante Feststellungen über den Besitzstand der französischen Bibliotheken, von denen alle größeren und viele weniger bedeutende untersucht wurden, zu treffen. Es ergibt sich, daß von den 524 aufgenommenen Werken nur 465 in allen französischen Bibliotheken sich befinden, also mehr als 10% dieser Literatur fehlt; die Nationalbibliothek nennt nur 312 dieser Werke ihr eigen, so daß nur $^2/_3$ der in ganz Frankreich vertretenen Werke der beschriebenen Literaturgattung in ihr zu finden sind. Nur wenig günstiger stellt sich das Verhältnis, wenn man die Ziffern der Pariser Drucke vergleicht. Es befinden sich nämlich von den 245 Pariser Drucken, die A. in seinem Werke beschreibt, in den französischen Bibliotheken insgesamt 227 Stück und in der National-Bibliothek nur 175. Lehrreich ist auch eine Vergleichung der Ziffern der Werke, die sich in der aufs sorgfältigste durchforschten größten englischen Bibliothek vorfanden; ihre Gesamtzahl belief sich auf 233, unter denen sich 31 befinden, die in keiner französischen Bibliothek anzutreffen sind; und was die Pariser Drucke angeht, so besitzt das Britische Museum unter ihren 125 Werken 18 Stück, die man in Frankreich vergeblich suchen wird.

BERLIN-STEGLITZ HEINRICH HORFFLER

Die Welt um Deutschland. Eine Zusammenstellung der wichtigsten politisch-geographischen Literatur über die außerdeutsche Staatenwelt. Mit Charakteristiken der einzelnen Bücher und mit verbindenden und erläuternden Bemerkungen. Leipzig, Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen 1927. VII, 136 S. 8°

Von dem Gedanken ausgehend, daß es heute mehr wie früher zu den notwendigsten Kenntnissen des Gebildeten gehört, über Wesen und Eigenart der Völker Europas und der anderen Erdteile, soweit sie Einfluß ausüben auf die Geschicke des Deutschen Reiches unterrichtet zu sein, hat die Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen ein Verzeichnis von rund 500 Werken über „Die Welt um Deutschland" zusammengestellt. Jedem

Digitized by Google

Hauptabschnitt wurde eine kurze, orientierende Erläuterung über die Bedeutung des betreffenden Landes und jedem Werke eine kurze Notiz über seinen Inhalt beigegeben. Ausgeschlossen wurden Bücher, die nur Beschreibungen von Land, Volk, seine Kunstschätze oder dergleichen geben wollen. Maßgebend für die Anordnung wurde das politische Schwergewicht, das die Staaten besitzen. Zu Anfang jedes Abschnittes stehen die Werke, die über die heutigen Verhältnisse und Zustände des betreffenden Landes Aufschluß geben, wobei alle Werke außer acht blieben, die einen einseitigen politischen Standpunkt vertreten, wie auch alle Erläuterungen frei von einem solchen sind. Da ohne gewisse Kenntnis der Vergangenheit kein Verständnis der Gegenwart möglich ist, bringt ein zweiter Abschnitt Werke über die Zustände vor dem Weltkriege. In einer dritten Gruppe sind dann die die Grundlagen der Staaten behandelnden Bücher angefügt; und dem Ganzen sind in einem Anhang eine Anzahl Werke beigegeben, die über aktuelle weltpolitische Fragen handeln. Dieser erste Entwurf verdient durchaus Anerkennung; zu bemängeln ist m. E. nur, daß bei den Titelangaben Verleger und Verlagsort wegblieben, und die Angabe des Preises, der doch bei Anschaffungen oft eine ausschlaggebende Bedeutung hat, fehlt.

BERLIN-STEGLITZ HEINRICH HOEFFLER

FRITZ EBERHARDT, Amerika-Literatur. Leipzig, Koehler & Volckmar 1926. (= Koehler & Volckmars Literaturführer Band 7) 235 S. 8°

Im 7. Band von Koehler & Volckmars Literaturführern stellt FRITZ EBERHARDT die seit 1908 in deutscher Sprache erschienenen Werke über Amerika zusammen, die ihm als die wichtigsten erscheinen, insgesamt 1754; Übersetzungen aus anderen Sprachen ins Deutsche sind dabei eingeschlossen. Fast jedem dieser Werke ist eine Charakteristik beigegeben; oft stark Partei nehmend, wohl immer aber geeignet, einen Eindruck von dem Inhalt des betreffenden Buches zu vermitteln. Die einzelnen durchlaufend numerierten Schriften werden uns zunächst in sachlicher Ordnung vorgeführt, in 19 Abteilungen und 121 Unterabteilungen, so daß immer nur etwa ein Dutzend auf eine Gruppe kommen. Z. B. 3. Abteilung: Erdkunde; Unterabteilung t: Argentinien. Ein Autorenverzeichnis bringt die Schriften dann noch einmal in alphabetischer Ordnung mit Hinweis auf das sachliche Verzeichnis. Ein Schlagwortregister, ebenfalls mit Hinweis auf die einzelnen Nummern des Hauptteils, umfaßt Personennamen, geographische Namen, vielfach mit reicher Unterteilung (z. B. Argentinien: Arbeiterfrage, Deutschtum, Einwanderung usw.) und sachliche Begriffe, ebenfalls vielfach mit Unterteilung (z. B. Bananenbau auf Martinique, in Mexiko, in Mittelamerika, in Südamerika). Ein Nachtrag beschließt die nützliche Arbeit.

BERLIN ERNST CROUS

Latviešu zinātne un literatūra 1856-1875. Periodikā iespiesto rakstu rādītājs. Sast. AUGUSTS GINTERS. (Science et littérature des lettons. Années 1856-1875.) Rīga, Kulturas fonda izd. 1928. 219 S. 8° (= Latvijas valsts bibliotēka. Bibliografija B.)

Der vorliegende neue Band der von der Lettischen Staatsbibliothek bearbeiteten Bibliographie bedeutet wieder einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege zu der als Ziel

Digitized by Google

ins Auge gefaßten vollständigen Erfassung des gesamten Schrifttums in lettischer Sprache. Ein kurzer Rückblick auf das bisher Erreichte sei gestattet. Nach bekannten westlichen Vorbildern begann man, mit dem Berichtsjahr 1920 einsetzend, zunächst mit der Erfassung der *laufenden* Literatur. Sodann wandte man sich der älteren Zeit zu, und schon 1926 gelang es, den ersten Band dieser Ergänzungsreihe, die Jahre 1763-1855 umfassend, herauszubringen. An ihn schließt sich der oben angezeigte Band für die Jahre 1856-75 an, ein dritter für die Jahre 1876-85 ist, wie man hört, in Vorbereitung. Es steht also zu hoffen, daß in nicht zu ferner Zeit der Anschluß an die Gegenwart hergestellt sein wird. Der Tatkraft, mit der die Rigaer Bibliothek und insbesondere die beiden Bearbeiter AUGUSTS GINTERS und VOLDEMARS CAUNE die schwierige Aufgabe der Lösung entgegenführen, wird man Anerkennung zollen müssen.

BERLIN JORIS VORSTIUS

Am Anfang des vorigen Jahres begründete sich in München eine '*Gesellschaft alpiner Bücherfreunde*' mit dem Ziel, das wertvolle alpine Schrifttum der Vergangenheit und Gegenwart in jeder Richtung zu fördern und es im besonderen ihren Mitgliedern in gediegenen Ausgaben zugänglich zu machen. Die unter dem Vorsitz von HERMANN UHDE-BERNAYS und ALFRED VON MARTIN stehende Vereinigung, deren Schriftleitung in den Händen von WALTER SCHMIDKUNZ liegt, sollte anfangs auf die Mitgliederzahl von 500 beschränkt bleiben; diese Klausel wurde jedoch später aufgegeben, um auf breiterer Basis größere Leistungen erzielen zu können. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für persönliche Mitglieder 10 RM, für korporative 15 RM. Im ersten Jahre ihres Bestehens gab die Gesellschaft folgende Veröffentlichungen heraus: eine Faksimileausgabe von Saussures Bericht über seine Montblancbesteigung nach dem Original und einer der ersten deutschen Übertragungen, eine Sammlung 'Berglieder der Völker' und Leben und Schriften von P. Corbinian Steinberger, dem Erstersteiger der Königsspitze. Gegen den zweiten Band läßt sich vielleicht einwenden, daß, einem Zuge der Zeit entsprechend, die östlichen und exotischen Völker zu stark berücksichtigt sind; auch ist der Begriff des 'Bergliedes' reichlich weit gespannt. Die beiden andern verdienen uneingeschränktes Lob, und in ihrer äußeren Gewandung sind alle drei Veröffentlichungen mustergültig. Auch das laufende Jahr soll wieder drei bis vier Jahresgaben bringen. — Nebenher geht die Herausgabe einer Zeitschrift 'Berg und Buch', die vorläufig nach Bedarf erscheint, später vier bis sechsmal jährlich erscheinen soll. Sie bringt bio-bibliographische Aufsätze über bedeutende Vertreter der alpinen Literatur, eine laufende alpine Bibliographie sowie Spezialbibliographien, Bücherangebote und Suchlisten u. a.; auch sie stellt sich dar als eine Publikation von schlichter, aber erlesener Ausstattung. — Auch sonst setzt es sich die Vereinigung zur Aufgabe, alle im Zusammenhang mit ihrem eigentlichen Ziel stehenden Fragen tunlichst zu fördern, durch 'Sonderveröffentlichungen, Beratung in bibliophilen und buchtechnischen Fragen, Stellung- und Einflußnahme in alpin-literarischen und künstlerischen Angelegenheiten'. Die Berechtigung ihrer Existenz hat die Gesellschaft mit ihren bisherigen Leistungen erwiesen; möge sie weiter aufblühen und ihre Mitgliederzahl bald das erste Tausend erreichen!

BERLIN PAUL GEISSLER

Digitized by Google

Umschau aus und über Bibliotheken

Am 28. September wurde FRITZ MILKAU siebzig Jahre alt. Die Preußische Staatsbibliothek sprach ihm ihren Glückwunsch in der folgenden Adresse aus:

Die Staatsbibliothek ihrem früheren Generaldirektor Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. phil. Dr. iur. h. c. FRITZ MILKAU zum XXVIII. September MCMXXIX.

An dem Tage, da Sie in ungebrochener Kraft das Tor zum achten Jahrzehnt Ihres Lebens aufrecht durchschreiten, grüßt Sie die Staatsbibliothek mit herzlichen Wünschen. Von Ihrem höchsten Amt an Ehren reich geschieden, einmütig von Deutschlands Bibliothekaren als Princeps gefeiert sind Sie der Staatsbibliothek und ihrem Hause aufs engste verbunden geblieben. Bei Jahren, die nach einem Leben voller Arbeit und Erfolg das wohlerworbene Recht zu spätem Ausruhen gewähren, haben Sie die Muße nicht gekannt. Des gebundenen Dienstes eben ledig haben Sie neue Aufgaben und neue Pflichten sich selbst gesetzt. Das volle Bemühen Ihres arbeitserfüllten Tages gilt seither der Jugend, der Erziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Bildung des Bibliothekars. Ihr haben Sie in tatkräftigem Handeln aus der reichen Erfahrung einer vollen Lebensarbeit das Bibliothekswissenschaftliche Institut als erste sichere Grundlage geschaffen. Berufener Lehrmeister der Bibliothekare schon seit langem ist Ihnen der Beruf noch einmal zum Amt geworden. Freudiger Dank klingt heute dem Praeceptor primarius. Sich selbst getreu und sich selbst nie genügend haben Sie zu gleicher Zeit unternommen das Ganze des bibliothekarischen Wissens in neue Form zu gießen und mit neuem Gehalt zu füllen. Die überzeugende Kraft Ihres eindringlichen Rufes hat arbeitsfrohen Widerhall gefunden. Unter Ihrer Führung wächst das Handbuch der Bibliothekswissenschaften auf festem Grund herauf, eine Lücke zu füllen, die in meisterlicher Beherrschung des vielgestaltigen Gesamtbereiches niemand klarer hat empfinden und erfassen können als Sie. Mögen Sie noch eine lange Jahresreihe die reifen Früchte Ihrer Lebensarbeit in froher Schaffenskraft genießen. Mögen Sie der Staatsbibliothek, den deutschen Bibliotheken und Ihrem jungen Nachwuchs erhalten bleiben: Senex ad multos annos amicus iuvenis.

Unter den Vielen, die Herrn Generaldirektor Geh. Regierungsrat Prof. Dr. phil. Dr. jur. h. c. FRITZ MILKAU zum 28. September 1929 ihre Glückwünsche darbringen, dürfen auch Verlag und Redaktion des Zentralblatts für Bibliothekswesen nicht fehlen. Immer hat der Jubilar diesem das wärmste Interesse entgegengebracht. Eine größere Anzahl wertvollster Aufsätze über die verschiedensten Gebiete des Bibliothekswesens hat er ihm zur Veröffentlichung übergeben. Ihm zum guten Teil ist es zu danken, wenn es nach Paul Schwenkes Tod in schlimmer Inflationszeit gelang, die Zeitschrift nicht bloß zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Auch ferner hat er ihr stets mit seinem sachkundigen Rat zur Seite gestanden. Wir wünschen, hoffen und vertrauen, daß er unserem Zentralblatt auch in dem beginnenden achten Jahrzehnt seines Lebens in gleicher Weise wie bisher seine Teilnahme schenkt, und daß wir noch manchen Beitrag von seiner Hand veröffentlichen dürfen.

Redaktion und Verlag des Zentralblatts für Bibliothekswesen

ALOYS BÖMER GEORG LEYH WALTHER SCHULTZE HANS HARRASSOWITZ

Digitized by Google

Berlin. Die *Deutsche Heeresbücherei*, deren Gründung und Organisation das Werk des jetzigen ersten Direktors SIEGFRIED KLEFEKER ist, kann am 1. Oktober d. J. auf ihr *10jähriges Bestehen* zurückblicken. Im Allgemeinen pflegt man dieses kurzen Bestehens einer Bibliothek nicht besonders zu gedenken, in dem vorliegenden Fall kann jedoch eine Ausnahme gemacht werden. Denn die Gründung dieser großen Zentralbibliothek fiel noch in die unruhigen und so wechselvollen Zeiten nach dem Weltkriege, in denen so Vieles um seinen Bestand kämpfte. Diese Jahre hat die Bibliothek überwunden trotz vieler Schwierigkeiten materieller und personeller Art. Sie ist entstanden, indem die großen wertvollen Bibliotheken der Behörden und Institute unseres alten deutschen Heeres, welche infolge des Versailler Vertrages aufgelöst werden mußten, zusammengelegt wurden. Schwierig war ihre Unterbringung, Aufstellung und Einfügung in den Rahmen des Ganzen. Jede der fünf großen Bibliotheken (Kriegsakademie — Militärtechn. Akademie — Großer Generalstab — Generalinspektion d. Pion. u. Festgn. — Generalinspektion des Verkehrswesens) behielt ihre systematische Aufstellung, während die seit Gründung der Bibliothek neu angeschafften Werke in mechanischer Anordnung aufgestellt wurden. Schwierigkeiten bereitete auch die Katalogisierung, deren Hauptfragen zunächst so gelöst wurden, daß die alphabetischen Zettelkataloge obiger fünf großen Bibliotheken zusammengefaßt, die systematischen Bandkataloge — abgeschlossen mit Kriegsbeginn — zur Benutzung aufgestellt wurden. In die während des Weltkrieges z. T. neu aufgestellten Bandkataloge der Abteilung I (Kriegsakademie) wurden die seit der Gründung am 1. Oktober 1919 neu angeschafften Werke eingetragen. Die Zusammenschmelzung dieser verschiedenen alphabetischen und systematischen Kataloge ist in Arbeit. Im Juli d. J. ist unter dem Titel: „Heer und Wehr im Buche der Gegenwart" der Katalog im Druck erschienen, welcher alle Neuerwerbungen vom Oktober 1919 bis September 1927 verzeichnet. Außer den Druckwerken ist noch eine umfangreiche Kartensammlung vorhanden, welche alle kriegsgeschichtlichen Karten und die Kartenwerke der deutschen und der wichtigsten außerdeutschen Landesaufnahmen enthält, daneben geographische, volkswirtschaftliche, Handels- und Industriekarten.

Der innere Ausbau der Bibliothek ist langsam fortgeschritten; die Benutzung hat sich stetig gesteigert. Im äußeren Aussehen der Bibliothek sind auch manche Verbesserungen vorgenommen worden; dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß das Gebäude ursprünglich nicht für eine Bibliothek gebaut war, diese mußte, soweit es möglich war, langsam in das Gebäude hineinwachsen.

Wenn man auf das erste Jahrzehnt des Bestehens zurückblickt, so hat die Bibliothek die Erwartungen, die bei ihrer Gründung ausgesprochen wurden, erfüllt. Im Zusammenarbeiten mit der Wehrmacht und den Bibliotheken Deutschlands stellt sie die öffentliche Reichsbibliothek für Kriegs- und Heereswissenschaften dar, enthält aber daneben auch aus allen übrigen Wissenschaftsgebieten die grundlegenden Werke und solche, welche im Zusammenhang mit den obigen Hauptfachgebieten stehen. Mit ihrer Gründung ist ein Plan Scharnhorsts aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts in Erfüllung gegangen. Ein eigenartiges Zusammentreffen ist es, daß dieser Plan in Zeiten tiefster Not des Vaterlandes entstanden ist, daß er seine Erfüllung auch wieder in Zeiten tiefster vaterländischer Not gefunden hat, nicht aus freiem Entschluß, sondern mehr aus dem Gebot der Not

Digitized by Google

heraus. Nähere Angaben über Entstehung, Organisation der Bibliothek u. a. enthält das Buch: „Die deutsche Heeresbücherei in Berlin" von Dr. FRIEDRICH STUHLMANN.

Frankfurt a. M. Am 29. Mai konnte auch in Frankfurt wie vor zehn Jahren in Bonn und vor zwei Jahren in Breslau eine *Studentenbücherei* eröffnet werden. Von der Tochter des Dichters Gutzkow, Frau Wunderly-Gutzkow, wurden im ersten Stockwerk einer sehr schönen Villa unweit der Universität inmitten von Gärten und Anlagen vier große Räume nebst Gartenterrasse zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Es wurden von ihr auch eingebaute Regale mit der darin befindlichen Literatur, die zum großen Teil aus dem Nachlaß von Gutzkow stammt, sowie Einrichtungsgegenstände, Möbel, Bilder, Beleuchtungskörper usw. in den Räumen belassen. Diese Äußerlichkeiten sind im vorliegenden Falle insofern wichtig, als die Studentenbücherei in ihrer Frankfurter Aufmachung einen noch mehr behaglichen, ich möchte sagen privaten Charakter hat und haben soll als in den beiden andern Städten; die Besitzerin des Hauses möchte die Einrichtung, wenn sie auch rein amtlichen Charakter hat, zugleich als eine solche ansehen, der sie dauernd ihre persönliche Pflege widmen darf; daher sind die Einrichtungsgegenstände, Tische, Sessel, Sofas, Stühle, Bücher- und Zeitschriftengestelle usw. der Innenarchitektur der Zimmer entsprechend ausgewählt worden, der die Hausbesitzerin ein individuelles Gepräge gegeben hat. Der Charakter eines geistigen Heims für die Studenten, der hier stark betont wird, ist auch bei der Eröffnungsfeier von den Vertretern der zuständigen Behörden und der Presse mit besonderer Freude anerkannt worden. Die „Frankfurter Zeitung" spricht von einem schönen „Bücherheim" und schreibt: „Man glaubt sich nicht in einer öffentlichen Bibliothek, sondern bei einem anspruchsvollen, kunstsinnigen Bücherfreunde zu Gast." Die „Frankfurter Nachrichten" sagen: „Nichts von „amtlicher Würde" oder „gelehrter Trockenheit" in diesen Zimmern, die keine „Räume" geworden, sondern „Stuben" geblieben sind, an deren Wänden sich Bücherregale und eingebaute Bücherschränke durchaus nicht auffällig breit machen, sondern in Gemeinschaft mit guten Bildern, mit den bequemen Möbeln und den Blumen auf Tischen und in Fensterbänken den Eindruck der Behaglichkeit eher vermehren als mindern. Die Bücher sind, wie schon erwähnt, keine Fach-Werke. Sie dienen der „Universitas", der Unterhaltung wie der allgemeinen Belehrung. Tageszeitungen und eine große Anzahl von Zeitschriften sorgen dafür, daß die aktuellen Zeitprobleme in aller Ruhe aufgenommen und verarbeitet werden können." Die Mittel für die Studentenbücherei in Frankfurt sind aufgebracht worden durch die Stadtverwaltung, die Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität, durch das Kuratorium der Universität und durch einen Beitrag der Studenten von 50 Pfg. pro Kopf und pro Semester. Voraussichtlich werden auch noch andere Körperschaften zur finanziellen Mitwirkung gewonnen werden. — Die Frankfurter Einrichtung ist einstweilen klein; es sind etwa 3500 Bände vorhanden, rund 60 Zeitschriften und etwa 20 Zeitungen. Trotz der Schönheit ihres jetzigen Heims soll die Studentenbücherei doch nicht dauernd dort bleiben, sondern sie soll in weite Räume des Studentenhauses überführt werden, sobald dieses errichtet ist. Wenn man gesehen hat, wie sich die Studentenbücherei in Bonn, die anfangs nicht erheblich größer war, innerhalb von 10 Jahren zu einem umfangreichen Institut entwickelt hat, das gar nicht mehr aus dem Rahmen der Bonner Universität herausgedacht werden

Digitized by Google

kann, und, wie man mir sagt, jetzt einen besonderen Anziehungspunkt für die Universität bedeutet, so liegt alle Berechtigung vor, zu hoffen, daß auch für die junge Frankfurter Universität ihre Studentenbücherei einmal eine entsprechende Wichtigkeit haben wird wie die Bonner Studentenbücherei für die dortige Universität. RICHARD OEHLER

Hannover. Die Bibliothek der Technischen Hochschule hat durch Hinzunahme eines Teiles des zur Bibliothek führenden Ganges, Verkleinerung des bisherigen allgemeinen (jetzigen Zeitschriften-) Lesesaals und Aufstocken eines Gebäudeteiles mehrere neue Räume erhalten: ein Katalogzimmer, das zugleich als Warteraum für die Entleiher dient, drei Geschäftszimmer, ein Professorenzimmer und einen großen Lesesaal. Dieser Saal hat eine Grundfläche von 18×10,15 Metern. Er bietet 64 Arbeitsplätze und ist auf beiden Längsseiten mit hohen Fenstern versehen, unter denen sich Regale zur Aufnahme von 4500 Bänden befinden. Mit dem Obergeschoß des Büchermagazins ist er durch einen Gang, mit der Leihstelle durch einen Aufzug verbunden. Das Professorenzimmer muß wegen Raummangels im Hochschulgebäude zunächst als mathematisches Lesezimmer dienen. — Durch diesen Erweiterungsbau sind die größten Übelstände, unter denen die Benutzung der Bibliothek litt, beseitigt worden. Unerfüllt ist noch der Wunsch, daß die mit dem Büchermagazin verbundene, für die Benutzer nur über eine abgelegene Nebentreppe erreichbare, künstlich belichtete und nicht heizbare Klause von 8,5 qm, die zur Zeit als Patentschriften-Auslegestelle dient, durch einen größeren, besser gelegenen und hygienisch einwandfreien Raum ersetzt werde. PAUL TROMMSDORFF.

Stuttgart Landesbibliothek. Einen schätzenswerten Zuwachs an alten Beständen hat die Landesbibliothek im Jahre 1928 aus den Bibliotheken der beiden evang.-theol. Seminare in Maulbronn und Blaubeuren erhalten. Der Anlaß dazu war eine im vorigen Jahre vorgenommene Änderung in der rechtlichen Stellung der württembergischen evang.-theol. Seminare, wonach sie ihren bisherigen rein staatlichen Charakter verloren und in das Eigentum der neu errichteten „Evangelischen Seminarstiftung" übergingen, deren Vorstand aus kirchlichen und staatlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen, die dieser Änderung vorangingen, hat das Kultusministerium dem auf ein Gutachten der Leitung der Landesbibliothek gestützten Antrag des Landesamts für Denkmalpflege entsprechend angeordnet, daß die älteren und für die wissenschaftliche Arbeit im Seminar nicht mehr in Betracht kommenden Bestandteile der beiden genannten Bibliotheken in staatlichem Eigentum verbleiben und der Landesbibliothek übergeben werden sollen. So kamen aus Maulbronn 132 Bände Druckschriften, aus Blaubeuren 38 Bände Handschriften und 94 Bände Druckschriften. Der Maulbronner Zuwachs ist der bei weitem weniger wertvolle. Der Name dieses im Jahre 1147 gegründeten Zisterzienserklosters ist weit berühmt, weil seine Bauwerke nach dem heutigen Denkmälerbestand nicht nur in Württemberg sondern in ganz Deutschland die vollkommenste Verkörperung des mittelalterlichen Klostergedankens darstellen. Weniger fester Bestand als seinen Bauten war seiner Bibliothek beschieden. Sie ist leider anscheinend schon in der Reformationszeit zugrunde gegangen, und von ihren Beständen hat man nur ganz dürftige Kunde. (Vgl. ZfB 37 (1920) S. 80ff.) So reicht also die

Digitized by Google

heutige Seminarbibliothek nur bis ins 16. Jahrhundert zurück, in die Zeit, da Herzog Christoph das Kloster in eine Schule umwandelte, in der junge Leute zum theologischen Universitätsstudium vorbereitet werden sollten. Dem Charakter der Schule entsprechend setzte sich der Bücherbestand vorwiegend aus Werken der protestantischen Theologie und Ausgaben der Kirchenväter und der antiken Schriftsteller zusammen. Zwei Drittel der überwiesenen Bücher waren in der Landesbibliothek bereits vorhanden. Besonders wertvolle Stücke befanden sich unter den bisher fehlenden Werken nicht. Aus der Reihe der Doppelstücke war insofern manches willkommen, als weniger gut erhaltene Exemplare der LB durch bessere Maulbronner Stücke ersetzt werden konnten. Bei dieser ganzen Bücherablieferung handelt es sich um Druckwerke des 16.-18. Jahrhunderts, mit einer einzigen Ausnahme: als Alligat an einen Druck vom Anfang des 16. Jahrhunderts fand sich eine Inkunabel, nämlich: Persius, Satyrae. Venedig, Reinaldus de Noviomagio 1482 (Hain 12722).

Ungleich wertvoller ist der Zuwachs, der aus Blaubeuren kam, dem malerisch am „Blautopf" inmitten eines Kranzes von Felsen der Schwäbischen Alb gelegenen Benediktinerkloster. Hier handelt es sich um den Rest der alten Klosterbibliothek dieser gegen Ende des 11. Jahrhunderts gegründeten und im 16. Jahrhundert in eine Schule desselben Charakters wie die Maulbronner umgewandelten Abtei. Wohin der Hauptbestand dieser Klosterbibliothek verschlagen worden ist, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß mindestens ein kleiner Teil der Handschriften später nach Weingarten kam. Beweis dafür sind einzelne Blaubeurer Stücke, die mit der Weingartener Bibliothek nach der Säkularisation dieses Klosters in die Stuttgarter Hofbibliothek und von da in die Landesbibliothek gelangten. (Vgl. KARL LÖFFLER, Blaubeurer Handschriften in Weingarten. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 20 (1911) S. 145ff.) Unter den Inkunabeln der LB finden sich gleichfalls einzelne Stücke — es mögen einige Dutzend sein —, die früher dem Blaubeurer Kloster gehört hatten. Mindestens ein Teil von diesen hat aber seinen Weg in die LB nicht über Weingarten, sondern über die Bibliothek des evangelischen Konsistoriums in Stuttgart gefunden, in die er wohl nach Aufhebung des Klosters gebracht worden war. In Blaubeuren selbst aber war ein kleiner Rest der alten Bibliothek bis ins 20. Jahrhundert zurückgeblieben, und dieser bildet, nunmehr in die LB verbracht, hier zum mindesten vom bibliotheksgeschichtlichen Standpunkt aus eine willkommene Ergänzung der soeben erwähnten schon früher hierher verschlagenen Blaubeurer Stücke. Inhaltlich haben allerdings die 38 Handschriften nur geringen Wert. Sie gehören ohne Ausnahme dem 15. Jahrhundert an, sind alle in lateinischer Sprache geschrieben und enthalten diejenigen exegetischen, dogmatischen und homiletischen Werke, die man damals wohl in jedem Benediktinerkloster fand, das nicht hinter dem Durchschnitt zurückblieb. Predigtsammlungen sind besonders stark vertreten. Auch von den 94 Druckschriftenbänden ist weitaus das meiste ohne besonderen Wert und überdies in der LB bereits vertreten. Immerhin war auch von den schon vorhandenen Drucken manches Stück mit Rücksicht auf künstlerische Ausstattung und besonders gute Erhaltung des Einbandes oder wegen interessanter Besitzvermerke den Beständen einzuverleiben. Und als bisher nicht vorhandene Inkunabeln stellten sich 20 Stücke heraus, was auch für eine große Sammlung wie diejenige der LB einen beträchtlichen Zuwachs bedeutet, wie man ihn

Digitized by Google

heutzutage angesichts der Preisgestaltung auf dem Inkunabelmarkt durch Kauf und Tausch kaum in 10 Jahren zustande bringt.

Doppelt zu begrüßen aber ist ein solcher Zuwachs, wenn sich so wertvolle Stücke darunter befinden, wie es hier der Fall ist. Da ist zunächst zu nennen eines von den wenigen Erzeugnissen der Presse von Johann Wiener in Augsburg, nämlich Augustinus, De fide (GW 2954), zugleich wahrscheinlich der früheste Druck dieser Presse. Ebenso willkommen ist der Augustinus, De anima et spiritu (GW 2936); er wird der Presse eines unbekannten Druckers in Lauingen (Reg.-Bez. Schwaben) zugeschrieben, von dem außer diesem nur noch *ein* weiterer, in unserer Sammlung schon vorhandener Druck bekannt ist. Ein bisher bei uns fehlender Druck-*Ort*, nämlich Mariental im Rheingau mit seiner von den Brüdern vom gemeinsamen Leben ein Jahrzehnt lang betriebenen Druckerei ist nun aufs würdigste durch einen Band vertreten, der zwei im Antiquariat hoch bewertete Erzeugnisse dieser Presse enthält, nämlich Ordinarius Benedictinus Bursfeldensis (H. 12059) und Ceremoniale Benedictinum Bursfeldense (H. 4883). Der hier wie in jeder größeren Sammlung stattlichen Zahl von Kobergerdrucken hat sich ein spätes aber trotzdem sehr schätzenswertes Stück angereiht: Birgitta, Revelationes, 1500 (H. 3205), bedeutsam wegen der Qualität der darin vorkommenden Holzschnitte, die eine Zeit lang Albrecht Dürer zugeschrieben wurden. Zu diesen umfangreicheren Werken tritt noch eine Anzahl von Kleindrucken. Zunächst eine Broschüre aus der Presse H. Schönspergers in Augsburg: Raimund Peraudi, Erläuterung des den Ablaß für die Verstorbenen betreffenden Abschnitts der Ablaßbulle des Papstes Sixtus IV. für die Kirche in Saintes in Frankreich (Nachträge zu Hain 272), ein seltener Druck, von dem NIKOLAUS PAULUS im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 21 (1900) S. 662 Anm. 1 das einzige sonst noch bekannte Exemplar, im Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek in München, erwähnt. Sodann eine Anzahl von Einblattdrucken, die auf die Innenseite von Buchdeckeln geklebt waren, übrigens schon im Jahre 1907 bei Gelegenheit der Inventarisierung für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke von Direktor Dr. ADOLF SCHMIDT-Darmstadt entdeckt und bestimmt wurden. Da ist zuerst ein deutscher Almanach auf das Jahr 1493, gedruckt von Johannes Grüninger in Straßburg (GW 1484), allerdings defekt, aber nur noch in *einem* weiteren Exemplar bekannt. Als Erzeugnis einer heimischen Presse, nämlich derjenigen Konrad Fyners während seiner Uracher Zeit, und als Unikum besonders willkommen ist sodann ein Ablaßbrief zum Besten der Amanduskirche in Urach (GW 93). Aber nicht nur diese beiden Kategorien von Einblattdrucken, Almanach und Ablaßbrief, die man ja allenthalben in großer Zahl aus ihrem Makulaturgrab wieder zum Leben erweckt hat, sondern noch zwei weitere Druckwerke viel singuläreren Charakters haben sich in den Blaubeurer Bänden gefunden. Da haben wir zuerst ein Specimen aus der Gruppe der Falsche-Gulden-Zettel zu nennen, über die KONRAD HÄBLER in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. 11 (1907/08) Bd. 1 S. 219ff. eingehend berichtet hat. Sie verdanken einer im Jahre 1482 in Göttingen vorgekommenen umfangreichen Münzfälschung ihre Entstehung und wurden zum Zweck der Warnung des Publikums nachweislich an verschiedenen Orten gedruckt. Von diesem interessanten Zeitdokument hat uns ein Blaubeurer Band nicht bloß ein sondern drei Exemplare eines Erzeugnisses der Presse Johann Zainers in Ulm bewahrt, das von HÄBLER in dem erwähnten Aufsatz auf Grund der bis dahin bekannten zwei

Digitized by Google

Exemplare in Berlin und München besprochen worden ist. Etwas ganz Besonderes der Gattung nach und zugleich als Druck ein Unikum ist sodann der Einblattdruck (GW 3102), der eine wohl von einem Blaubeurer Benediktiner verfaßte Umdichtung der Sequenz „Ave mundi spes Maria" enthält und von dem Blaubeurer Drucker Konrad Mantz hergestellt ist. Zu diesen typographischen Wertstücken tritt aber, last not least, noch ein xylographisches: es ist dies ein Doppelblatt, auf dem der Text der letzten, auch die Schlußschrift enthaltenden Seite des bekannten xylographischen Donats von Konrad Dinckmut in Ulm in doppeltem Abdruck erscheint. Das Schriftbild stimmt genau überein mit dem Faksimile, das in dem Werke von T. O. Weigel und A. Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst Bd. 2 (1866) bei Seite 163 zu sehen ist. Von dem, was Konrad Häbler in seinem Aufsatz „Xylographische Donate" (Gutenberg-Jahrbuch 1928 S. 15ff.) über diesen Dinckmut'schen Donat ausführt, sei hier nur das Eine erwähnt, daß er von allen xylographischen Donaten, die wir kennen, der einzige ist, der von seinem Ursprung Zeugnis ablegt. Gerade dieses Ursprungszeugnis aber, und zwar in doppelter Ausfertigung, enthält wie erwähnt unser Fragment, das wohl dazu bestimmt war, in der Mitte auseinandergeschnitten zu werden und das Schlußblatt von zwei Exemplaren des fraglichen Donat zu bilden.

Obwohl, wie oben bemerkt, bei den beiden Büchererwerbungen weitaus das meiste Durchschnittsware ist, so darf doch im Hinblick auf die hervorgehobenen Seltenheiten mit vollem Recht von einem wertvollen Zuwachs gesprochen werden. Otto Leuze

Herr Direktor Dr. Georg H. Müller legt Wert darauf festzustellen, daß sein Aufsatz 'Die Archivparallele' (oben S. 303) bereits im Juni 1928 abgefaßt und bald darauf der Redaktion des Zentralblatts eingereicht ist.

Berichtigung. Die Anmerkung 3 auf Seite 406 bezieht sich auf den Aufsatz von Hanns Wilhelm Eppelsheimer (nicht auf den Aufsatz von Hanns Bauer).

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von Rudolf Hoecker und Joris Vorstius

Literarisches Preisausschreiben. Lessingpreis. Anläßlich des Braunschweiger Goethe-Lessing-Jahres 1929 ist ein Lessingpreis in Höhe von 5000 RM gestiftet worden, der am 15. Februar 1931 verliehen werden soll. Der Preis ist bestimmt für die beste wissenschaftlich begründete und gemeinverständlich gefaßte Darstellung von Lessings „Weltanschauung". Auf Grund einer quellenmäßigen Untersuchung und entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung soll eine systematisch-kritische Darstellung der Weltanschauung Lessings in ihren geistesgeschichtlichen Zusammenhängen geboten werden. Ablieferungstermin: spätestens bis zum 15. September 1930 an den Rat der Stadt Braunschweig. (Nähere Angaben in Der Schriftsteller 1929 Heft 6/7.)

Kairo. Seit Mitte Juli verschwanden aus dem Lesesaal der ägyptischen Nationalbibliothek nach und nach ca. 320 große Bände der dort in Bücherschränken aufgestellten Handbibliothek. Trotz sofort angeordneten scharfen Bewachungsdienstes verschwanden gleichsam unter den Augen der Detektive die Bücher auf mysteriöse Weise ruhig weiter. Die

Digitized by Google

Polizei begann ihre bekannte fieberhafte Observierungsarbeit, und als Resultat konnte gemeldet werden, daß bei einem kleinen Buchhändler, Hassanein El Zabadany, einige zwanzig Bände aufgefunden wurden. Er wurde sofort in Untersuchungshaft genommen. (La Bourse Egyptienne v. 19. u. 27. Juli 1929.)

Kopenhagen. Die Universitätsbibliothek veröffentlicht ein Gesamtverzeichnis der Kopenhagener Dissertationen mit dem Titel „Danish Theses for the doctorate and commemorative publications of the University of Copenhagen, 1836-1929"; der stattliche, 396 Großoktavseiten enthaltende Band füllt eine empfindliche Lücke in der Literatur zur allgemeinen Bibliographie Dänemarks aus. (Vgl. Dansk Boghandlertidende 1929, Nr. 25 vom 21. Juni.)

Moskau. Die „Zentralverwaltung der Wissenschaftlichen Einrichtungen der Sowjetunion" gibt in Gemeinschaft mit der „Zentralbücherkammer" eine neue Zeitschrift „Bibliografija" heraus, die sich ausschließlich mit der Bibliographie als Wissenschaft beschäftigen soll. Die vorliegenden ersten beiden Hefte dieser als Vierteljahrsschrift geplanten Publikation (Moskau 1929, 8°) stellen in der Tat die Theorie der Bibliographie in den Vordergrund, geben aber außerdem in dem Nachrichtenteil höchst willkommene Auskünfte über den Stand der Arbeiten bei zahlreichen großen bibliographischen Unternehmungen Rußlands.

Prag. Von dem großen seit geraumer Zeit in Vorbereitung befindlichen tschechischen Bücherverzeichnis für die Jahre 1901—1925 (Soupis československé literatury za léta 1901—1925), das der Verein der tschechischen Buchhändler und Verleger herauszugeben beschlossen hat, ist die erste Lieferung eben erschienen. Das ganze Werk soll drei Abteilungen umfassen (Autorenalphabet, Schlagwortregister, systematisches Register); das vorliegende Heft umfaßt auf 16 Quartseiten mit engstem zweispaltigen Satz den Abschnitt A—Ar des Autorenteils. Als verantwortliche Herausgeber zeichnen der bekannte Bibliograph K. Nosovský ür den tschechischen Teil und V. Pražák für den slovakischen Teil.

Straßburg. Soeben hat sich in Straßburg die Elsässische Bibliophile Gesellschaft gebildet. Sie macht es sich zur Aufgabe, wertvolle Erzeugnisse elsässischer Graphik aus früheren Jahrhunderten neu herauszugeben. Die Zahl der Mitglieder ist auf 200 begrenzt; Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Jahresbeitrag ist auf 5 RM festgesetzt. Als erste Veröffentlichung erschien soeben im Faksimile: Gesatz und ordenunge der loblichen und hochberümpten Freyen statt Straszburg. Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende, Herr Paul Heitz, Straßburg, 24, rue J. J. Rousseau. (Philobiblon II 1929 H. 6.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von Rudolf Hoecker und Joris Vorstius

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

[Russ.] Bibliografija. Žurnal teorii, istorii i praktiki bibliografii. God izd. 1. '29. Moskva: Glavn. Upravl. Naučn. Učrežd.; Centr. Knižn. Palata. [4mal jährlich.]

Digitized by Google

(*Dahl, S.) Danish theses for the doctorate and commemorative publications of the Univ. of Copenhagen 1836-1929. A bio-bibliogr. ed. by the Univ. Libr. Koebenh.: Levin & Munksgaard '29. XVI, 395 S.

Dictionary of anonymous and pseudonymous Engl. lit. (S. Halkett & J. Laing). New ed. by J. Kennedy, W. A. Smith and A. F. Johnson. Vol. 5. (Q-S.) Edinb., Lond.: Oliver & Boyd '29. 406 S. 4°

Evans, C. American bibliogr. A chronol. dictionary of all books ... printed in the U. S. of America. Vol. 10. 1795/96. Chicago '29: Columbia Pr. 451 S. 4°

Mudge, I. G. Guide to reference books. 5. ed. Chic.: Amer. Libr. Assoc. '29. XII, 370 S.

Nosovský, K., V. Pražák. Soupis československé literatury za l. 1901-25. [Lief.] 1. V Praze: Svaz knihkupců a naklad. Čes. Rep. '29. S. 1/12. 4°

Pinto, O. Termini d'uso nelle bibliografie dei periodici. Saggio compilato in 38 lingue. Roma: Bardi '29. 90 S. 4°

Fachbibliographie

Geschichte und Geographie. *Gutry, Cz. Projekt wydawnictwa bibljografji regjonalnej. (Nebst: Polska Bibljografja regjonalna. Zesz. próbny.) Warsz. '29. XI, 36 S.

— Montandon, R. Bibliogr. gén. d. travaux palethnol. et archéol. France. Suppl. 1 du t. 2. Genève: Georg; Par.: Leroux '29. XVI, 85 S.

— Trabucchi, A. Saggio bibliogr. sulla guerra mondiale. Mil.: Gruppo d'azione per le scuole del popolo '29. 114 S.

Judaica. Loewe, H. Die Juden in Deutschland. Bibliogr. Notizen. (Neuerscheinungen.) In: Zs. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland 1 ('29) H. 1. S. 75/87.

— Roman, Sh. S. The Yiddish press in Roumania from 1854 to 1926. [Bibliographical list of journals.] In: Prace Żydowsk. Instytutu nauk. Prace filol. 3 ('29) S. 526/36.

Land- und Forstwirtschaft. Führer durch d. dt. u. tschech. Forst-, Jagd- u. Holzwirtschaftl. Lit. 1929. Prag: Neubert. 96 S. [Nebent.:] Lesnictví, myslivost, pily, dřevo, chov a vycvik psů, časopisy.

— [Russ.] Michrev, N. M. Ukazatel' osnovnoj lit. po sel'sk. chozjajstvu. Moskva: Knigosojuz '29. 131 S.

— Milchwirtschaftliche Forschungen. Zs. f. Milchkunde u. Milchwirtschaft. Im Auftr. d. Reichskurator. f. milchwirtsch. Forschungsanstalten hrsg. v. W. Grimmer. Bd. 7. '28/29. Berl.: Springer. [Mit bes. paginiertem Referatenteil.]

— Ritter, Fritz. Die in Deutschlands Waldungen aufgetretenen schädl. Insekten. Ein Literaturnachweis f. d. J. 1449-1926. In: Zs. f. angew. Entomol. 14 ('28/29) S. 540/83.

— Schwerdt, C. F. G. R. Hunting, hawking, shooting. Illustr. in a catalogue of books, mss., prints and drawings. Vol. 1/3. Alresford, Old Alresford House: Author '29. 348, 375, 263 S.

Medizin. Boyer, P. Bibliogr. du bismuth. In: Annales d. maladies vénériennes 24 ('29) S. 481/674.

— British journal of urology. Vol. 1, No. 1. March 1929. Lond.: Constable. [Publ. quarterly. With abstracts and bibliogr. list in each nr.]

Digitized by Google

Medizin. DEUTSCHER Dermatologenkalender. Biogr.-bibliogr. Dermatologen-Verzeichnis. Hrsg. v. E. Riecke. Leipz.: Voss '29. VI, 282 S. (Dermatol. Wochenschr. Erg.-H.)

— EARLY books on medicine, natural sciences and alchemy. [Antiqu.-Kat.] Lugano, (Zurich): L'Art ancien [um '29]. 722 S.

— KAUFMANN, E. Pathology. Trad. by S. P. Riemann. Vol. 3. Philadelphia: Blakiston ['29]. 2452 S. [227 S. Bibliogr.]

— [Russ.] KURLOV, M. G. Bibliografic. spravočnik po sibirsk. bal'neologii. Tomsk: Tomsk. gos. fiziko-terapevtič. Inst. '29. III, 165 S. 4°

Musik. *(BAYER, K. TH.) Musikliteratur. Ein krit. Führer f. Bibliothekare. Berl.: Stadtbibl. '29. 191 S. (Arbeiten d. Volksbücherei-Zentrale in d. Berl. Stadtbibl. 2.)

— *Statsbibl. i Aarhus. FAGKATALOGER. III. Musikalier. 2: Dansk Musik. Aarhus '29. 186 S.

— WEIGL, B. Handbuch d. Violoncell-Literatur. Systemat. geordn. Verz. 3. A. Wien, Leipz.: Univ.-Ed. '29. 357 S. (U. E. Nr. 2797.)

Naturwissenschaft. ANNUAL reports on the progress on chemistry. Vol. 25. '28. Lond.: Chemical Soc. '29. 387 S.

— [Russ.] ELENKIN, A. A. Bibliogr. al'gologič. trudov v predelach SSSR s 1900 po 1925 g. g. Leningr.: Glav. botanič. Sad SSSR '29. IV, 139 S. 4° (Trudy Glav. botanič. Sada. 42, 1.)

— MEISEL, M. A bibliogr. of Amer. natural history. The pioneer century, 1769-1865. Vol. 3. Brooklyn, N. Y.: Premier Publ. Co. '29. XII, 749 S.

— PAX, F. Bibliogr. d. schles. Botanik. Bresl.: Priebatsch '29. 167 S. (Schles. Bibliogr. 4.)

Philosophie. LITERARISCHE Berichte aus d. Geb. d. Philos. Hrsg. v. A. Hoffmann. H. 19/20. Erf.: Stenger '29. 138 S.

— PRICE, H. Short-title catalogue of works on psychical research, spiritualism, magic, psychol., ... from ca. 1450 to 1929. Lond. '29. S. 67/422. (Proceedings of the National Laboratory of Psychical Research. 1, 2.)

Rechts- und Staatswissenschaft. ANNUAIRE de la vie intern. Politique, économique, juridique. [1.] 1927. Par.: Les Éditions intern. ['29]. 288 S.

— ANNUAL survey of Engl. law. London School of Economics and Polit. Science (Univ. of London). 1928. Lond. '29. XV, 301 S.

— BIBLIOGRAPHIE d. publications parues en 1928 aux Pays-Bas sur le droit intern. In: Grotius '29. S. 313/25.

— [Russ.] BROVKIN, T. M. Bibliogr. ukaz. kooperativn. lit. za 1927 g. Moskva: Izd. Kommun. Akad. '29. 171 S.

— EBNER, A. Wegweiser durch d. dt. Reichsgesetzgebung. 4. Aufl. Berl.: Sack '29. 299 S.

— — Wegweiser durch die preuß. Gesetzgebung. 4. Aufl. Berl.: Sack '29. 213 S.

— GRANDIN, A. Bibliogr. gén. d. sciences jurid., polit., économ. et sociales de 1800 à 1925-26. Suppl. 2. 1928. Par.: Recueil Sirey '29. 167 S.

— *KARTELL és tröst. Budap.: Fövárosi Könyvtár '29. 11 S. (Aktuális kérdések irodalma. 47.)

— [Russ.] MIŠČENKO, M. Partijno-politič. rabota v Krasnoj armii. Sistem. ukaz. lit. za 1918-28 g. g. Moskva: Gos. Izd. '29. 127 S. 4°

Digitized by Google

Rechts- und Staatswissenschaft. PARKER, W. E., and D. H. Moyer. Vocational information. A bibliogr. for college and high school students. Ann Arbor, Mich.: Univ. of Mich. '29. 236 S. (Vocational ser. 1.)

— TÁRSADALOMTUDOMÁNYI bibliographia Budapest közkönyvtárainak 1926-ik évi szerzeményei alapján. Szerk.: Krisztics Sándor. Évfoly. 3. Budap.: Pfeifer ['29]. VII S., 1196 Sp., S. 1197/1213. (Magyar sociographiai Intézet kiadványai. 8.)

Sprachen und Literaturen. AMERICAN bibliogr. for 1928. In: Publications of the Modern Language Assoc. of Amer. 44 ('29) S. 1/91.

— ANDERSEN, H., and P. Andersen. Bibliogr. on Scandinavian philol. 3. 1927-28. In: Acta philol. Scandin. 3 ('28/29) S. 329/96.

— [Russ.] BALUCHATYJ, S. D. Teorija literatury. Annotirov. bibliogr. 1. Obščie voprosy. Leningr.: Priboj '29. 248 S.

— BIBLIOGRAPHIE. In: Slavische Rundschau 1 ('29) S. 86/112.

— — d. J. 1927. In: Indogerm. Jahrb. 13 ('29) S. 1/384.

— KÖRNER, J. Bibliogr. In: Walzel, O.: Die dt. Lit. v. Goethes Tod bis z. Gegenw. 5. A. ('29) S. 177/223.

— [Russ.] MACUEV, N. I. Chudožestvennaja literatura i kritika, russk. i perevodn. 1926-28 g. g. Bibliogr. ukaz. S predisl. N. K. Piksanova. Moskva: Knižno-bibliotečnye Rabotniki '29. 297 S.

— WITTE, W. Literaturverzeichnis. In: Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde. 2. Aufl. Bd. 2 ('29) S. 825/57.

Technik. BOFFITO, G. Biblioteca aeronautica ital. illustr. [Bibliogr.] Fir.: Olschki '29. CXV, 544 S. 4°

— INDUSTRIAL arts index. 16. annual vol. 1928. N. Y.: Wilson '29. X, 1172 S. 4°

— WALTHER, C. Verzeichn. v. Doktor-Ingenieur-Diss. d. dt. techn. Hochschulen aus d. Geb. d. Bauingenieurwesens 1926-28. In: Jahrb. d. Dt. Ges. f. Bauingenieurwesen 4. '28 ('29) S. 170/81.

Regionale und lokale Bibliographie

Aberdeen. JOHNSTONE, J. F. K., and A. W. Robertson. Bibliogr. Aberdonensis: an account of books rel. to or printed in the shires of Aberdeen, Banff, Kincardine ... Vol. 1. 1472-1640. Aberdeen: Third Spalding Club '29. 328 S.

Niederlausitz. GANDER, K. Niederlausitzer Literatur-Bericht. In: Niederlausitzer Mitt. 19 ('29) S. 149/88.

Rheinland. *REISMÜLLER, G., u. Josef Hofmann. Zehn Jahre Rheinlandbesetzung. Beschreib. Verz. d. Schrifttums ... Breslau: Hirt '29. VIII, 371 S.

Saargebiet. HOFMANN, JOSEF. Bibliogr. z. Saarproblem. In: Das Saargebiet, s. Struktur, s. Probleme ('29) S. 557/80.

Schleswig-Holstein. PAULS, V. Literaturbericht f. 1927/28. In: Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. 58 ('29) S. 654/710.

Personale Bibliographie

Gotta. PUGLIESE, S. Salvator Gotta. Saggio bibliogr. 1909-29. Mil.: Baldini & Castoldi '29. 110 S.

Digitized by Google

Kuyper. RULLMANN, J. C. Kuyper-bibliogr. 2. 1879-1890. Kampen: Kok '29. VIII, 368 S.

Morsius. *SCHNEIDER, HEINR. Joachim Morsius u. sein Kreis. Lübeck: Quitzow '29. 120 S. [S. 73/8: Die Morsius-Schriften.]

Parini. BUSTICO, G. Bibliogr. di Giuseppe Parini. Fir.: Olschki '29. VIII, 180 S. (Bibl. di bibliogr. ital. 9.)

Wolf. BIBLIOGRAPHIE d. gedr. Arbeiten v. Johannes Wolf. In: Musikwiss. Beiträge. Festschr. f. J. Wolf ('29) S. 1/5.

Geistiges Urheberrecht, Verlags- und Pressrecht

ACTES de la Conférence réunie à Rome du 7 mai au 2 juin 1928. Berne: Union intern. pour la protection d. œuvr. litt. et artistiques '29. 362 S. 4°

CLOUTMAN, B. M., and F. W. Luck. Law for printers and publishers. Lond.: Bale '29. 412 S.

POIGNON, F. Comment le droit peut-il protéger l'œuvre scientifique? Le droit d'auteur scientifique. Par.: Rousseau '29. 397 S.

VILBOIS, J. Du domaine public payant en matière de droit d'auteur. Par.: Sirey '29. XXXVI, 544 S. (Bibl. de droit commercial. 5.)

Bibliophilie

Bülow. *SERAPHIM, H. G. Joachim Hinrich v. Bülow u. seine Bibliothek. Gött.: Vandenhoeck & Ruprecht '29. 94 S. (Vorarbeiten z. Gesch. d. Göttinger Univ. u. Bibl. 6.)

Buchwesen im allgemeinen

BLISS, H. E. The organization of knowledge and the system of the sciences. Introd. by J. Dewey. N. Y.: Holt '29. 453 S.

COLLINS, A. S. Authorship in the days of Johnson, being a study of the relation between author, patron, publisher and public, 1726-80. N. Y.: Dutton '29. 278 S.

— The profession of letters; a study of the relation of author to patron, publisher and public, 1780-1832. N. Y.: Dutton '29. 279 S.

COOPÉRATION, La, intell. Revue de l'Inst. intern. de coopér. intell. de la Soc. d. Nat. Année 1, no 1. Janvier '29. Par.: Soc. d. Nat., Inst. S. 1/64.

ECO, L', del bibliofilo. Catalogo mensile di buoni libri antichi e moderni, ital. e stranieri. 1928. No 1. Roma: Arti graf. abruzzesi.

*JAKSCH, F. Lexikon sudetendt. Schriftsteller u. ihrer Werke. Anh. 1: Sudetendt. Zeitungen. 2: Sudetendt. Zeitschriften. Reichenberg: Stiepel '29. 358 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen

BRUNI, G. La biblioteca moderna. Roma: Ausonia '29. 130 S.

*KROKER, E. Aufsätze z. Stadtgesch. u. Reformationsgesch. Leipz.: Haessel '29. 163 S. [Mit Würdigung u. Bibliogr. Kr.'s.]

*MCNIECE, J. S. The library and its workers. N. Y.: Wilson '29. 422 S. (Classies of Amer. librarianship. 7.)

Digitized by Google

Handschriftenkunde

BATAILLE, G. L'Apocalypse de Saint-Sever. In: Documents '29. S. 74/84.

DIMAND, M. S. Dated specimens of Mohammedan art in the Metropolitan Mus. of Art. In: Metropolitan Museum Studies 1 ('29) S. 99/114. 208/32.

GARDINER, A. H. The Sinai script and origin of the alphabet. In: Palestine Explor. Fund. Quarterly Statement 61 ('29) S. 48/55.

GOUSCHAKIAN, TH. Katalog d. armen. Hss. d. Klosters Sourb Neschan in Sivas [Armen.] [Forts.] In: Handes Amsorya 43 ('29) S. 267/71.

HERMANNSSON, H. Icelandic mss. Ithaca: Cornell Univ. Libr. '29. 80 S., 8 Taf. (Islandica 19.)

*ILLUMINIERTEN Handschriften, Die, u. Einzelminiaturen d. Mittelalters u. d. Renaissance in Frankfurter Besitz. Hrsg. v. G. Swarzenski, bearb. v. R. Schilling. Frankf. a. M.: Baer '29. XV, 307 S., 85 Taf. 4°

*KAUTZSCH, R. Wandlungen in d. Schrift u. in d. Kunst. Mainz: Gutenberg-Ges. '29. 41 S., 10 Taf. (Kleiner Druck d. Gutenberg-Ges. 10.)

KONSTANTINOWA, A. Ein englisches Bestiar d. 12. Jhs. in d. Staatsbibl. zu Leningrad. Mit einem Vorw. v. Ad. Goldschmidt. Berl.: Dt. Kunstverl. '29. 32 S. (Kunstwiss. Stud. 4.)

*KRARUP, A. Katalog over Univ.-Bibl. Hss. 1. Del: Personalhistorie. Koeb.: Hagerup '29. 224 S.

LEROQUAIS, V. Le Bréviaire de Philippe le Bon. Brév. paris. du 15. s. Brux.: Weckesser '29. 262 S., XX, 102 Taf. 2° (Oeuvre nat. pour la reprod. de mss. à miniatures de Belgique.)

LÖFFLER, KARL. Einführung in d. Hsskunde. Leipz.: Hiersemann '29. XII, 214 S.

MORAIS, F. Da miniatura medieval e sua relação com os códices miniaturados da Bibl. da Univ. de Coimbra. In: Biblos 4 ('28) S. 487/508. 632/57. 5 ('29) S. 209/37.

VAVALÀ, E. S. Turone miniatore. In: Dedalo 10 ('29) S. 15/44.

WIT, C. DE. Het atelier d. Utrechtsche Miniaturen en een kapitel uit de geschiedenis van het Karthuiserklooster Nieuw-Licht. In: Oudheidkundig Jaarb. 8 ('28/9) S. 264/71.

Buchgewerbe

BEER, JOH. Die Illustration d. Lebens Jesu in d. dt. Frühdrucken ⟨c. 1460-1500⟩. Wolfenbüttel: Heckner '29. VIII, 101 S. (Archiv f. Schreib- u. Buchwesen. Sonderh. 3.)

BUCHDRUCK, Der, d. 15. Jahrh. Eine bibliogr. Übersicht. Hrsg. von d. Wiegendruck-Ges. [Lief. 1:] 1. Der Buchdruck Frankreichs u. d. franz. Schweiz. (Bearb. v. E. Rath.) 2. Der Buchdruck Spaniens und Portugals. (Bearb. v. K. Ohly.) Berl.: Wiegendruck-Ges. '29. S. 1/47. 4° (Vereinsgabe [d. Wiegendruck-Ges.] f. 1927/28.)

*CONSENTIUS, E. Die Typen d. Inkunabelzeit. Berl.: de Gruyter '29. 160 S.

GROHMANN, A., T. W. Arnold. Denkmäler islam. Buchkunst. Fir.: Pantheon; Münch.: Wolff ('29). XII, 142 S., 104 Taf. 4°

*HAEBLER, K. Rollen- u. Plattenstempel d. 16. Jhs. Unter Mitwirkung v. I. Schunke. Bd. 2. Leipz.: Harrassowitz '29. V, 480 S. (Samml. bibliothekswiss. Arbeiten. 42.)

Digitized by Google

*Hobson, G. D. Bindings in Cambridge libraries. Cambr.: Univ. Pr. '29. XVI, 179 S., 72 Taf. 2°

*— English binding before 1500. Cambr.: Univ. Pr. '29. 58 S., 55 Taf. 2° (Sandars Lectures. 1927.)

*Husung, M. J. Die Drucker- u. Verlegerzeichen Italiens im 15. Jh. Münch.: Münchner Drucke '29. XVI, 178 S. 4° (Drucker- u. Buchhändlermarken d. 15. Jhs. 4.)

Johnson, A. F. German Renaissance title-borders. Oxford: Univ. Pr. '29. 20 S., 86 Taf. 4° (Facsimiles and illustrations. 1.)

*McMurtrie, D. C. Early printing in New Orleans 1764-1810 with a bibliogr. of the issues of the Louisiana press. New Orleans: Searcy & Pfaff '29. 151 S. 4°

*— The first printing in Peoria, Ill. Chic.: Ludlow Typ. Co. '29. 30 S.

Rocher, E. Les beaux metiers du livre. Par.: Lemerre (29). 181 S. (Monde et science.)

West, C. J. Paper research literature. In: Paper Trade Journal 89 ('29) S. 56/62.

Zeitungswesen

Gotzen, J. Bücher- u. Zeitschriftenschau f. d. J. 1928. In: Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins 11 ('29) S. 198/248. [S. 233/45: Die Pressepublikationen.]

Kapp, W. Staatsform u. Zeitung. In: Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 86 ('29) S. 225/50.

Kleinpaul, J. Sammlungen geschriebener Zeitungen in dt. Besitz. In: Börsen-Blatt 96 ('29) Nr. 122.

Sint-Jan, R. van. Die polit. Presse Belgiens. In: Zeitungswissenschaft 4 ('29) S. 1/24. 65/87. 129/55.

Sudhoff, K. Das mediz. Zeitschriftenwesen in Deutschland bis z. Mitte d. 18. Jhs. [1903, Neudr.] In: Sudhoffs Archiv f. Gesch. d. Mediz. 21 ('29) S. 273/82.

Antiquariatskataloge

Alicke, Paul, Dresden. Ant. Kat. 180: Kunst. 1323 Nrn.

Bader, P. L., Génève. Ant. Kat. 9: Helvétiques. 634 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 750: 1000 schöne und wertvolle Bücher. — Ant. Kat. 753: Asien, Afrika, Australien. 2318 Nrn. — Ant. Kat. 754: Chemie, Geologie. 1180 Nrn. — Ant. Kat. 755: Medizin. Enthaltend insbesondere alte Medizin. 2761 Nrn. — Ant. Kat. 756: Militaria. Teil II. 4621 Nrn.

Carlebach, Ernst, Heidelberg. Kat. 350: Kunst und Kunstgeschichte. 1223 Nrn.

Cohen, Friedrich, Bonn. Kat. 167: Kulturgeschichte. 1096 Nrn.

Edelmann, M., Nürnberg. Ant. Kat. 50: Volkskunde. 1396 Nrn.

Franks, J., Ant. Ludwig Lazarus, Würzburg. Würzburger Ant. Anzeiger Nr. 150: Alte Drucke. 789 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 217: Books on Art and Allied Subjects. 2875 Nrn. — Kat. 218: Rare Books. Autographs, Manuscripts, Miniatures. 372 Nrn. und 24 Abbildungen. — Kat. 219: Künstler-Porträts. 2794 Nrn. — Kat. 220: Bibliotheca Medii Aevi 1465-1500. 327 Nrn.

Gsellius Buchhandlung, Berlin. Ant. Kat. 400: Klassische Philologie. 3258 Nrn.

Digitized by Google

Harrassowits, Otto, Leipzig. Ant. Kat. 419: Folklore. 1193 Nrn. — Ant. Kat. 420: Oriens Christianus. 1990 Nrn.

Hellersberg, Dr., Berlin-Charlottenburg. Kat. 20: Zur Geschichte der Staatswissenschaften. 1769 Nrn. — Kat. 21: Philosophie I. A-K. 1917 Nrn.

Hiersemann, K. W., Leipzig. Kat. 593: Kartographie. 1534 Nrn. — Kat. 594: Flugschriften. 1265 Nrn.

Janke, Willy, Dresden. Ant. Kat. 13: Auswahl seltener Bücher. 840 Nrn.

Koehlers, K. F., Ant., Leipzig. Ant. Kat. 50: Philosophie. 3537 Nrn. — Ant. Kat. 57: Geographie. 1921 Nrn.

Lemperts, Math., Bonn a. Rhein. Ant. Kat. 293: Deutsche Sprache u. Literatur. Folklore. 3340 Nrn.

Liebisch, Bernh., Leipzig. Kat. 285: Von Alexander d. Gr. bis Hindenburg. Die Weltgeschichte in Biographien. 4381 Nrn. — Kat. 283: Großbritannien. 3013 Nrn.

Lorentz, Alfred, Leipzig. Ant. Kat. 339: Neuerwerbungen aus Literatur u. Wissenschaft. 2175 Nrn.

Nijhoff, Martinus, Haag. Kat. 548: Beaux-Arts Néerlandais. 1454 Nrn. — Kat. 551: Fundamental Works etc. 354 Nrn.

Röhrscheid, Ludwig, Bonn. Ant. Kat. 163: Deutsche Dichtung. 1785 Nrn.

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 22: Berlin, Brandenburg, Preußen. 856 Nrn. — Kat. 23: Neuerwerbungen a. versch. Gebieten. 1154 Nrn.

Seuffer & Willi, München. Kat. 19: Flugblätter. 1343 Nrn.

Stargardt, J. A., Berlin. Kat. 295: Spezialgeschichte. 761 Nrn.

Stobbe, Horst, München. Verz. 91: Schöne und wertvolle Bücher. 1174 Nrn.

Straub, Agnes, Berlin. Kat. 52: Ansichten, Landkarten. 1007 Nrn.

Weber, W., G. m. b. H., Berlin. Lagerverzeichnis 214: Deutschland. 2363 Nrn.

Weigel, Adolf, Leipzig. Ant. Kat. 139: Deutsche Literatur. 1021 Nrn.

Wolff, Hanns, Antiquariat, München. Lagerkatalog. 1058 Nrn.

Personalnachrichten

PREUSSEN. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 23. September Dr. EDGAR BREITENBACH, Dr. GISELA v. BUSSE, Dr. HEDDA OEHLKE (sämtlich Berlin SB) Dr. KATHI MEYER.

Augsburg, Staats- u. Stadtbibl. Die neu geschaffene Bibliothekar (Bibliotheksrat)-Stelle wurde zum 15. September Dr. FRANZ SCHMIDT (bisher Hilfsarbeiter Jena UB) übertragen.

Breslau UB. Oberbibliothekar Dr. BERNHARD WENZEL tritt zum 1. Oktober in den Ruhestand.

Wien Nat. Bibl. Oberstaatsbibliothekar Privatdozent Dr. HANS MZIK erhielt den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

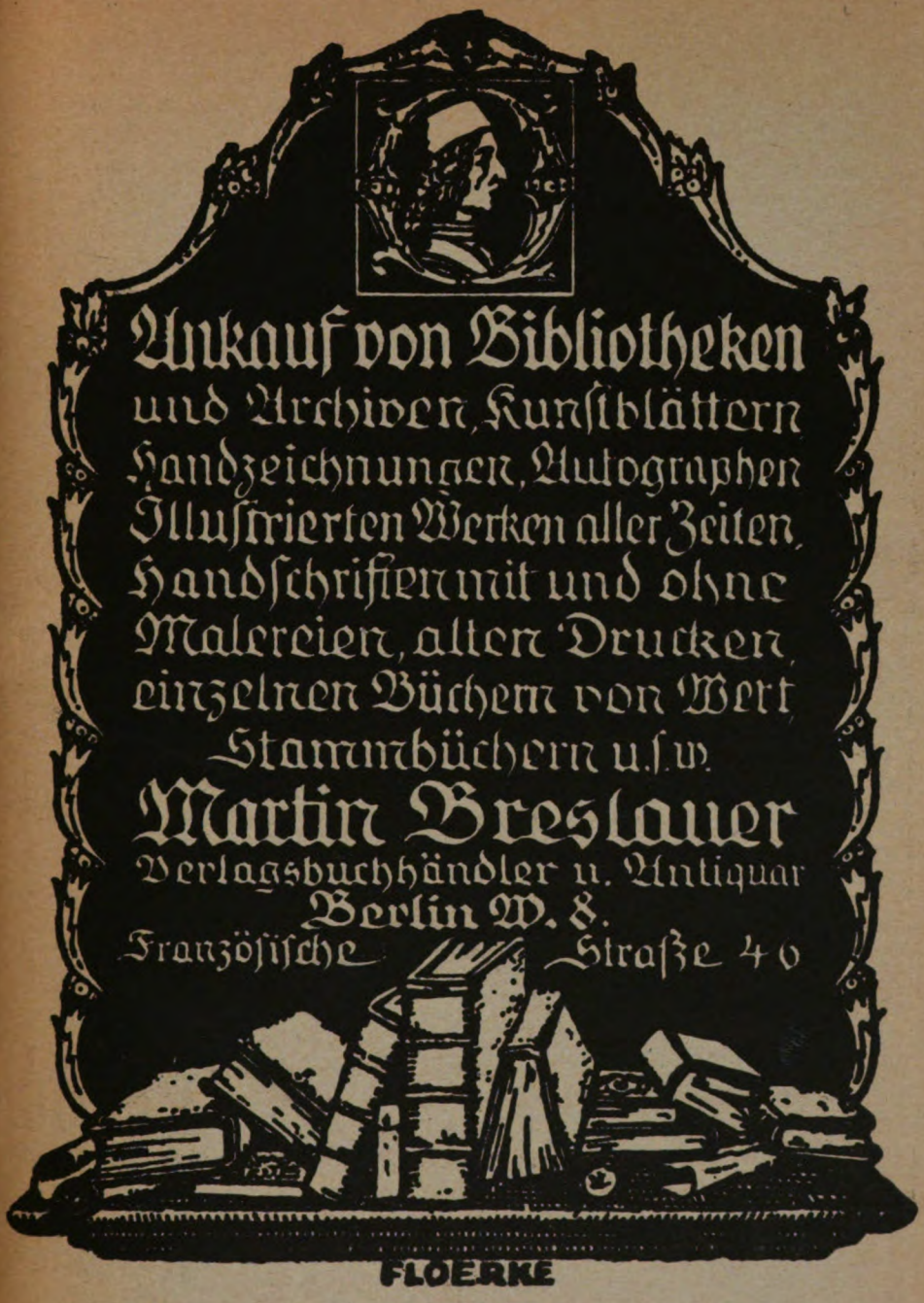

Digitized by Google

Bode-Panzer A. G.

Berlin W 35 **Hannover** **Hamburg I**

Engelbostelerdamm 68/73

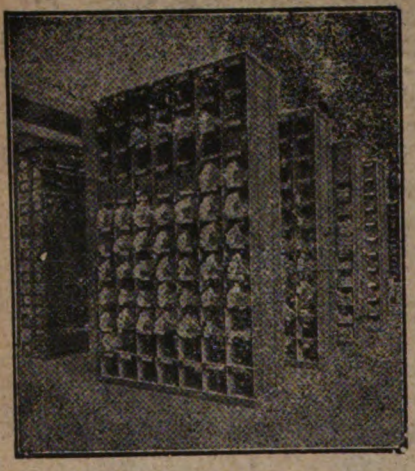

Bücherei- und Archiv-Anlagen

Verlangen Sie unsere Kataloge

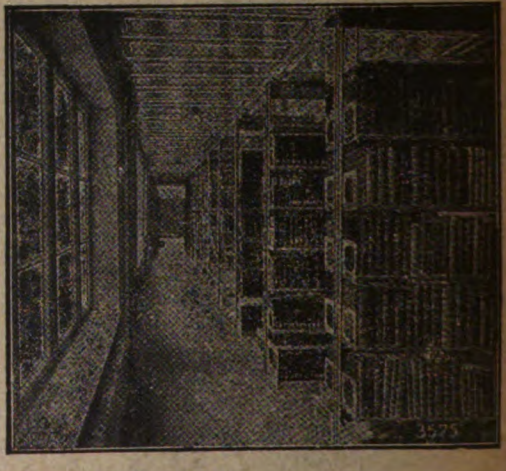

Angebote, Vorschläge u. Ingenieurbesuch kostenlos
Briefanschrift: Hannover, Engelbostelerdamm 68/73
Drahtanschrift: Bodepanzer.

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

DEC

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 11 NOVEMBER 1929

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

Seite

THOMA, FRANZ: Die Beziehungen des Petrus von Rosenheim zu den Xylographa der Ars memorandi und zu den Frühdrucken des Rationarium evangelistarum 533

SMEND, FRIEDRICH: Statistik der Staatsbibliothek Berlin und der Preußischen Universitätsbibliotheken für das Verwaltungsjahr 1928 547

LEYH, GEORG: Das Handbuch der Deutschen Bibliotheken 554

LITERATURBERICHTE UND ANZEIGEN 569

UMSCHAU AUS UND ÜBER BIBLIOTHEKEN 582

KURZE NEUE NACHRICHTEN 586

NEUE BÜCHER UND AUFSÄTZE ZUM BIBLIOTHEKS- UND BUCHWESEN . . 588

ANTIQUARIATSKATALOGE 591

PERSONALNACHRICHTEN 592

Abgeschlossen am 31. Oktober 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 NOVEMBER 1929

DIE BEZIEHUNGEN DES PETRUS VON ROSENHEIM ZU DEN XYLOGRAPHA DER ARS MEMORANDI UND ZU DEN FRÜHDRUCKEN DES RATIONARIUM EVANGELISTARUM

EINE BIBLIOGRAPHISCHE STUDIE ZUR MNEMONIKLITERATUR

Bei ARETIN[1] ist auf ein mnemonisches Werk des Petrus von Rosenheim hingewiesen, nämlich auf das Rationarium Evangelistarum. ARETIN bespricht an der zitierten Stelle zunächst eine in kostbaren Xylographen (= Holztafeldrucken) zu Dresden vorhandene, illustrierte „Ars memorandi", welche ihn als „das erste mnemonische Buch mit Stoffbildern" besonders interessierte. Es ist ARETIN ferner bekannt, daß von dieser Ars memorandi vier Druckausgaben vorhanden sind unter dem Titel „Rationarium Evangelistarum" mit Versen des Petrus von Rosenheim aus Bayern.

Nun bietet sich im Anschluß an meine Dissertation[2] Gelegenheit, unsere Kenntnisse über die literarische Tätigkeit des Petrus von Rosenheim richtig zu stellen und zu vervollständigen, sowie die Bedeutung seiner Arbeiten auf dem Gebiete der mnemonischen Literatur besser zu beleuchten.

I. Die Xylographa der Ars memorandi

Der volle Titel des von ARETIN besprochenen seltenen und kostbaren Werkes lautet: Ars memorandi notabilis per figuras evangelistarum hic ex post descripta quam diligens lector legat et practicet per signa localia ut in practica explicitur.

Diese Ars memorandi ist anopistographisch in folio minori hergestellt mit Hilfe von 30 in Holz geschnittenen Platten, „die auf einer Seite des Papiers mit dem Reiber (wie die Kartenblätter) gedruckt sind. Davon enthalten 15 den Text, 15 die Bilder". Vocum character Gothicus est, maiusculus, ater, crassus, rudis, informis (SCHELHORN).

Das erste linke Blatt (Textblatt) des aufgeschlagenen Buches beginnt mit den Titelworten: Ars memorandi notabilis etc., worauf kurz in Prosa die Inhaltsanzeige der ersten 6 Kapitel des Johannesevangeliums folgt. Auf dem gegenüberstehenden rechten Blatt (Bildblatt) ist die mnemonische Figur

[1] CHRISTIAN FREIH. VON ARETIN, Theorie und Praxis der Mnemonik. Sulzbach 1810 S. 160. / [2] FRANZ X. THOMA, Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung (in: Studien u. Mitteil. zur Geschichte des Benediktinerordens. München Bd. 44 (1927) S. 94-222). Dissert.

Digitized by Google

abgedruckt, welche ganz nach der von ARETIN dargestellten Methode[1] den Inhalt dieser 6 Kapitel andeutet, etwa nach Art einer „Biblia pauperum".

Die mnemonische Figur des ganzen Johannesevangeliums ist das Symbol des Evangelisten, der Adler, aufrechtstehend mit gespreizten Flügeln dargestellt. Rechts neben dem Kopf des Adlers ist ein Greisenhaupt angezeichnet, links ein Manneshaupt, auf dem Kopfe des Adlers eine Taube (nicht Eule!), daneben steht die Ziffer 1. Dieses Bild bedeutet den Inhalt des ersten Johanneskapitels, das Geheimnis der Trinität. Auf der Brust des Adlers befindet sich eine Laute (Hochzeitsinstrument) und darunter drei Geldsäckchen (nicht Glöckchen, wie SCHELHORN meint), darin die Ziffer 2. Sinn: das 2. Kapitel enthält die Hochzeit von Kana und die Austreibung der Tempelschänder (Geldwechsler). Es folgt der geöffnete After des Adlers. Dies bedeutet die Unterredung mit Nikodemus über die Wiedergeburt des Menschen in der Taufe. Ein Schöpfeimer und eine Krone am Schwanzende des Adlers versinnbilden den Brunnen der Samariterin und die Heilung des Sohnes des königlichen Beamten. Ein Fisch in Wasserwellen über der Spitze des linken Adlerflügels mit der Ziffer 5 behandelt die Szene am Teiche Bethsaida im 5. Johanneskapitel. Eine Hostie, fünf Brote und zwei Fische über dem rechten Flügel weisen auf das 6. Kapitel mit der wunderbaren Brotvermehrung hin.

In dieser Weise sind die Kapitelinhalte nach Johannes in drei, Matthäus in fünf, Markus in drei, Lukas in vier Bildern abgewandelt. Dabei spielen die Evangelistensymbole (Adler, Stier, Löwe, Mensch) die Rolle von Ordnungsbildern im Sinne ARETINS, während die medaillonartig im Zuge der Kreuzlinien eingeordneten Einzelbilder allegorische Stoffbilder vorstellen. Die Bedeutung des ganzen Werkes für die Mnemonikliteratur ist daraus klar ersichtlich.

Interessant ist, daß dieses xylograpische Werk in zwei, freilich nicht wesentlich verschiedenen Ausgaben existiert; wir wollen sie A und B nennen. ARETIN kannte sie lediglich aus der Dresdener Bibliothek. Da aber auch die Münchner Staatsbibliothek sowie die Münchner Universitätsbibliothek Exemplare der Ars memorandi besitzen, stellte ich einen Vergleich an. Das Hauptunterscheidungsmerkmal der beiden Ausgaben liegt in der letzten Zeile des ersten Textblattes. Dort heißt es bei A: de (folgen Ornamente) eukarist — ia (Ornamente); bei B: Et de ewkaris — tia (Ornamente). Von der Ausgabe A besitzt die Staatsbibliothek ein in grünem Leder gebundenes Exemplar (= Xylographon Nr. 12) aus der Klosterbibliothek St. Emmeram nebst einem rohen flüchtigen Nachschnitt (Xyl. Nr. 9), ebenso die Universitätsbibliothek ein Exemplar aus dem Benediktinerkloster Rott (Xyl. Nr. 4). Der Ausgabe B gehören an: die in rotem Leder gebundenen

[1] ARETIN l. c., 1. Kap. von d. Stoffbildern, S. 1-53, 2. Kap. von d. Ordnungsbildern, S. 53-83, 3. Kap. von d. Verbindung der Stoffbilder mit den Ordnungsbildern, S. 83-86.

Digitized by Google

drei Xylographa Nr. 8, 10 (aus Kloster Gars) und 11 der Staatsbibliothek München und ein Exemplar der Universitätsbibliothek dortselbst (Xyl. Nr. 5). Das durch Herrn Bibliothekar Dr. SCHUSTER der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek gütig übermittelte Xylographon der Öffentlichen Bibliothek zu Dresden Msc. Dresd. G 145[2] gehört der Ausgabe A zu[1] und ähnelt dem Münchner Xyl. Nr. 12, der Druck ist aber nicht so kräftig, fehlerhafter und die Bemalung eine andere. Es stammt aus der Bibliothek des Ern. Gotthelff Becker, consiliarii quondam aulici, und ist mit goldgepreßtem Ledereinband ausgestattet.

Exemplare der Ausgabe A sind nach GRAESSE, Trésor (1860) 1 S. 229 außer in Dresden noch vorhanden in London und in den Bibliotheken Bodley, Spencer und Pembroke, während Ausgabe B sich findet in Nürnberg, Wien[2] und in der Stadtbibliothek in Leipzig.[3] C. H. HEINEKEN kennt außer dem nunmehr in der Öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen, schon erwähnten Stück des „Justizinnrats" Becker[4] von der Ausgabe A noch ein Exemplar in der Abtei von Göttweig.[5] Auch ein bei UKERT[6] beschriebenes Exemplar aus Gotha gehört zu A. Von der Ausgabe B kennt er sieben Exemplare, nämlich je eines in der Graf Pertusatischen Bibliothek zu Mailand, in der Nationalbibliothek zu Wien, in der bischöflichen Bibliothek zu Passau, in der Ratsbibliothek zu Leipzig, ferner in Privatbesitz des Kaufmanns Winkler in Leipzig, des Pastors Solger in Nürnberg und des Professors Schwarz in Altdorf. Ein Exemplar von der Kirche St. Blasius zu Nordhausen kennt HEINEKEN nicht näher. Ausdrücklich aber sagt er, daß die Stadt Harlem kein solches Exemplar aufzuweisen hat.

---

[1] Abbildungen der beiden Ausgaben A und B sind zu finden bei TH. FR. DIBDIN, Bibliotheca Spenc. London 1814-1815. 1 p. 4 S. 364. Eine Beschreibung der beiden Auflagen steht nach GRAESSE 7 S. 46 bei SOTHEBY, Principia typogr. 2 S. 1-9. / [2] Nach gütiger Mitteilung von P. JOSEF STRASSER-Salzburg O. S. B. befinden sich in der Nationalbibliothek Wien 2 Exemplare, beschrieben im Katalog der Buchkunstausstellung der K. K. Hofbibliothek Wien 1916, Blockbücher S. 34: Nr. 105: Koloriertes Exemplar der lateinischen Erstausgabe, deren Illustration um 1470 in Oberdeutschland entstanden sein dürfte. Nr. 106: Unkoloriertes Exemplar der ersten Ausgabe der Blockbücher. Über die Zugehörigkeit dieser Stücke zur Ausgabe A oder B konnte ich nichts feststellen. / [3] Vgl. NAUMANN in Serapeum 1856 Nr. 23. / [4] C. H. HEINEKEN, Nachrichten von Künstlern und Kunst. Leipzig 1769. 2 S. 169-200. / [5] C. H. HEINEKEN, Idée générale d'une collection compl. d' estampes. Leipzig u. Wien 1771 S. 394-398. / [6] FR. JACOBS und F. A. UKERTS Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. Leipzig 1835. 1 S. 65-67. Vgl. H. F. MASSMANN, Die Xylographa der K. Hof- und Staatsbibliothek sowie der K. Universitätsbibliothek in München. Leipzig 1841 S. 22-24 (= Sonderabdr. aus Serapeum 1841. 2 S. 299-301).

Digitized by Google

Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf die ältere Literatur über die genannten Holzdrucke. Ein neueres Werk, welches vielfach diese ältere Literatur nicht ausdrücklich anführt, aber doch die Bilder der Ars memorandi ausführlich beschreibt und sehr gut photographisch wiedergibt, macht vielfach abweichende Angaben, nämlich W. L. SCHREIBER, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XVme siècle Bd. 4. (Leipzig, Harrassowitz 1902) S. 134—145.[1] Vor SCHREIBER unterschied man nach der letzten Zeile des 1. Textblattes der Ars memorandi (eukarist — ia, ewkaris — tia) 2 Ausgaben. SCHREIBER Bd. 7 will aber nach der Stelle „Tolle grabatum" des 1. Blattes 3 Ausgaben unterscheiden und zwar chronologisch:

1. Ausgabe mit Tolle grabatum tuum tuum et vade (Landesbibl. Gotha).
2. Ausgabe mit Tolle grabatum tuum et vade (Öffentl. Bibl. Dresden).
3. Ausgabe mit Tolle grabatum tuum et ambula (Staatl. Bibl. Bamberg).

Allein SCHREIBER selbst spricht die Vermutung aus, daß das Bamberger Exemplar keine eigentliche Variante sei, sondern daß es die ihm ursprünglich fehlende erste Seite von einem Exemplar einer anderen Ausgabe entnommen habe. Desgleichen sagt er 4 S. 136 Anm., daß er irregeführt worden sei durch HOCHEGGER in dessen Vorrede zu Liber regum, Leipzig 1892 S. 5 (handelnd vom Innsbrucker Exemplar der Ars memorandi) und von dem Catalogue of the printed books etc. collected by HENRY HUTH, London 1880, vol. 1 S. 50 (handelnd über dessen eigenes Exemplar). „Malgré le témoignage des deux auteurs il n'existe pas d'exemplaires avec cette variation, mais tous de la deuxième édition sont conformes et ont le mot „tuum" ou double, comme il se trouve dans la première édition." Trotzdem hält SCHREIBER 4 drei Ausgaben aufrecht. Oder ist 4 S. 136 Anm. ein Nachtrag?

Kein Wunder, daß infolgedessen die Zuweisung der vorhandenen Exemplare der Ars memorandi an die drei Ausgaben vielfach in Widerspruch steht mit unserer Zweiteilung A und B, wenn es auch sehr zu beachten ist, daß SCHREIBER 4 von der ersten Ausgabe drei Unterarten herausstellt im Hinblick auf die Initiale der 15. Seite. Es ergibt sich also nach SCHREIBER 4 folgendes Bild.

1. Ausgabe

(B: ewkaristia, tuum tuum et vade)

a) weißes (leeres) Initialefeld; Gotha Landesbibl. 1 Expl. (A nach UKERT und MASSMANN!) und Wien Nationalbibl. 3 Expl. (B).

[1] Vgl. zu SCHREIBER 4 S. 134; F. FALK, Die Bibel am Ausgang des Mittelalters. Köln 1905 S. 10; W. L. SCHREIBER, Basels Bedeutung für die Geschichte der Blockbücher. Straßburg 1909 (= Studien z. deutschen Kunstgeschichte 106) S. 29; P. HERRE, Deutsche Kultur d. Mittelalters. Taf. 70 (2 Abbildungen).

Digitized by Google

b) schwarzes (überdrucktes) Initialenfeld; München Staatsbibl. Xyl. Nr. 8 (B).
c) ausgeführte Initiale; München Staatsbibl. Xyl. Nr. 11 (B); Wien Nationalbibliothek Inc. 2. D. 15 (aus der ehemalig. Bibl. des Prinzen Eugen v. Savoyen); Leipzig Stadtbibl.

2. Ausgabe

Bamberg Staatl. Bibl. (A?); Innsbruck Univ.-Bibl. (A?); London Brit. Mus. (A); London bei ALFRED HUTH (cfr. Catalogue of the 50 Manuscripts and Printed Books bequeated to the Brit. Mus. by ALFR. HUTH, London 1880; München Staats-Bibl. Xyl. Nr. 10 (B!); München Univ.-Bibl. Xyl. Nr. 5 (B!).

Der Aufenthalt eines Exemplars, das den Namen „Botfield Copy" führt, ist SCHREIBER unbekannt.

3. Ausgabe

(A: eukaristia, tuum et ambula). Dresden Öffentl. Bibl. (A); Göttweig Stiftsbibl. (A); London bei Captain Holford (ehemals in der Bibl. des Bischofs Butler) = das „Bodley-Expl." bei GRAESSE 1 S. 229 (A?); Manchester R. Library (ehemals in d. Bibl. von Lord Spencer s. GRAESSE l. c.) (A); München Staatsbibl. Xyl. Nr. 12 (A) aus St. Emmeram-Regensburg; München Univ.-Bibl. Xyl. Nr. 4 (A) aus Kloster Rott a. Inn; New York L. Libr. aus einem bayerischen Kloster, von der Staatsbibl. München als Doublette verkauft (Sammlung Renouard); Paris Bibl. Nat.

Als zweifelhaft in der Zugehörigkeit bezeichnet SCHREIBER die Exemplare in: Milano Bibl. Ambros. aus der Graf Pertusati Bibl. (B); Roma Bibl. Vat. (nach dem Katalog von ZAPELLI 1880 ist je 1 Exemplar der 1. und 2. Ausgabe vorhanden gewesen, doch jetzt unauffindbar); Pavia, Museo civico (cfr. Bolletino della Società Pavese di storia patria 11 (1911) S. 491).

SCHREIBER berücksichtigt die ältere Literatur nicht. Er weist die Identität von früher bekannten und jetzt bekannten Exemplaren der Ars memorandi nicht auf. Er korrigiert selbst seine Angaben über die Dreiheit der Auflagen. Es wird daher die Vermutung berechtigt sein, daß ein doppelter Grundstamm von Ausgaben der Ars memorandi vorliege, nämlich A und B (nach dem Charakteristikum: eukaristia, tuum tuum et vade — ewkaristia, tuum et ambula) und daß Versionen auf Nachdrucken der einen von beiden Ausgaben beruhen, wie z. B. Xyl. Nr. 9 der Münchner Staatsbibliothek ein roher und flüchtiger A-Nachschnitt ist, was SCHREIBER nicht erwähnt.

Die Verschiedenheit der beiden Ausgaben A und B ist, wie schon bemerkt, keine wesentliche. A verwendet auf das erste Textblatt 21 Zeilen, B 22. Die Titelinitiale weist eine leise Verschiedenheit auf im Querbalken des Buchstaben. Der Text ist auf die Zeilen verschieden angeordnet. Charakteristisch ist die schon geschilderte Abweichung in der letzten Zeile des ersten Textblattes, ferner hat A auf dem gleichen Blatt die Stelle

Digitized by Google

Tolle grabatum tuum et ambula, B aber grabactu[1] tuum tuum et vade. Im übrigen sind nur noch die Abkürzungen in beiden Ausgaben verschieden. Sämtliche Exemplare sind, was Bilder und Initialen betrifft, in ganz verschiedenen Farben illustriert. Nach SCHREIBER 4 S. 134 sind auch die Bildgrößen der einzelnen Ausgaben verschieden. Im Münchner Xyl. Nr. 8 ist Blatt 3 und 4 beim Einkleben vertauscht worden in der Reihenfolge.

Über die Ursprungszeit und das Ursprungsland der xylographisch gedruckten Bücher (Blockbücher) überhaupt sagt KRISTELLER:[2] es ist „unzweifelhaft, daß in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts überall, in Deutschland und in den Niederlanden, wie in Italien und in Frankreich der Bild- und Schriftdruck von Holzschneidern gewerbsmäßig betrieben wurde". Er hat dabei vorzugsweise Kartenmaler, Briefmaler usw. im Auge, welche zur Geschäftsvereinfachung frühzeitig schon mit Holztafeln Vervielfältigungen herstellten. Nach GRAESSE 1 S. 229 datiert DIBDIN die Holzdrucke der Ars memorandi selbst früher als 1430, was aber zurückgewiesen sei in Gaz. littér. de Halle Vol. 3 (1817) S. 365. KRISTELLER sagt hierzu: „Deutschen Ursprungs sind wohl auch die drei voneinander wenig abweichenden Ausgaben des „Ars memorandi quattuor evangelia", eines Hilfsmittels für junge Geistliche, die Erzählungen der Evangelien, die auf dem Bilde des Evangelistensymbols durch Gegenstände mit beigefügten, auf die Kapitel bezüglichen Zahlen angedeutet sind, dem Gedächtnis einzuprägen. Die schematischen Zeichnungen sind wenig interessant und bieten nur schwer Anhaltspunkte für die stilistische Vergleichung" (S. 37). Eine genauere Bestimmung des Ursprungslandes und der Ursprungszeit der handwerksmäßig verfertigten Holzdrucke überhaupt wäre nach KRISTELLER nur möglich durch gruppenweise Zusammenstellung der vorhandenen Exemplare, Herausstellung des Stilcharakters, der Stiltechnik und der Papierart. „Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist es sogar, vorläufig wenigstens, kaum möglich, das Ursprungsland von Holzschnitten und Kupferstichen mit einer gewissen Sicherheit anzugeben" (S. 25).

Ebensowenig läßt sich natürlich über den Drucker und Druckort des Werkes sagen. Allerdings enthält das Münchner Xyl. Nr. 8 ein eingeklebtes Zitat aus HALLBAUR[3] über die Erfindung des Holzschnittdruckes durch Laurenz Janson Kyster (Coster, Köster) zu Harlem in Holland, wonach unsere Ars memorandi aus der Zeit vor 1440 stammte. Allein HEINEKEN[4] will beweisen, daß Janson die Holzdruckkunst von Johann Gutenberg erst

[1] c = nur ein fehlerhaft geschnittener a-Buchstabe. / [2] P. KRISTELLER, Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrh. Berlin 1905. S. 20f. Schon um 1395 druckte ein Federico di Germania Heiligenbilder mit Holzformen. / [3] GEORG. CHRISTIAN. HALLBAUR, De arte typographica. Jenae 1739. / [4] HEINEKEN, Idée etc. S. 244-314. cfr. P. Scriverius, Laure-Crans voor Laurens Coster. Haarlem 1628.

Digitized by Google

lernte, und weist darauf hin, daß die Stadt Harlem kein Exemplar der Ars memorandi besitze, sonst würden es die Schriftsteller dem Janson zugeschrieben haben.[1]

Anhaltspunkte für eine nähere Datierung liegen vielleicht in der Art der Lettern, der Anordnung von Text und Bild sowie im Stil der Zeichnungen. Die Lettern sind ungewöhnlich groß für Holzschnitte und ähneln der „Mönchsschrift, welche wir auf den Steinen oder auf Messing in den Kirchen eingegraben oder eingehauen finden", während sie in den übrigen Holzdrucken „den gemachten Buchstaben auf den Zetteln und Inschriften der Schildereyen ähnlicher sehen" (HEINEKEN). „Vermuthlich ist dieß das erste Buch, so einen besonderen Text hat, welcher ebenfalls in hölzernen Tafeln geschnitten worden." Bei den übrigen Holzdrucken steht die Schrift gleichzeitig auch auf der Bildseite. Die Zeichnungen sind „kühn" und „expressiv". Bezeichnend ist auf dem ersten Johannesbild bei den Köpfen der Trinitätsallegorie das enganschließende Haupthaar trotz der starken Neigung der Köpfe. Sichtlich stammen alle Bilder vom gleichen Zeichner. Eine Vergleichung mit den Zeichnungen und Holzdrucken des Laurenz Janson Kyster von Harlem (s. HEINEKEN l. c.) dürfte sich empfehlen.[2] Dies erforderte eine eigene Untersuchung.

SCHREIBER 4 S. 134ff. beurteilt ähnlich wie KRISTELLER die „Ars memorandi" als „un guide des théologiens de même que la Biblia pauperum et le Speculum humanae salvationis (Werke, welche ebenfalls xylographisch vorhanden sind) ... un auxiliaire mnémotechnique pour les étudiants de théologie comme il y en avait de pareils pour les autres disciplines".

Aus dem Umstande, daß gerade die bayerischen Klöster Au, Bamberg (Michelsberg?), Gars, Passau (?), Regensburg (St. Emmeram), Rotenhaslach (= Raitenhaslach), Rotto (= Rott a. Inn), Tegernsee — letzteres sogar doppelt — Exemplare auch der literarisch verwandten „Ars moriendi" [sic] besaßen, sowie aus dem Stil der Zeichnungen schließt SCHREIBER auf Oberdeutschland als Ursprungsgebiet. Die erste Ausgabe datiert er aus der Zeit um 1470, weist darauf hin, daß das Bamberger Exemplar ehemals zusammengebunden war mit drei Inkunabeln vom Jahre 1473 und daß einige Alinea in einzelnen Exemplaren der „Ars moriendi" mit kleinen Drachen ausgefüllt sind von der Art, wie sie um 1470 der Maler Friedrich

[1] HEINEKEN, Nachrichten von Künstlern l. c. / [2] Bei M. L. SCHRETLEN, Dutch and flamish woodcuts of the 15th century, London 1925, findet sich unter der Abteilung „Blockbücher" weder die „Ars memorandi" noch die „Ars memorativa" erwähnt, dagegen L. J. Coster. Er schuf nach ihm hauptsächlich Blockbücher, aber zweifellos auch Druckbücher. Gegen Ende seines Lebens ging sein Geschäft zurück und er verließ Harlem wahrscheinlich 1483. Dort siedelte sich Bellaert an, durch den Ruhm des ausgezeichneten Holzschneiders angezogen. [Gütige Mitteil. von Herrn Dr. HARTMANN, Staatsbibl. München.]

Digitized by Google

Walther in Nördlingen in die deutsche Biblia pauperum zeichnete (SCHREIBER 7). Übrigens erfolgten von der „Ars memorandi" seit 1500 zahlreiche Frühdruckausgaben. Es besteht nun die Möglichkeit, daß die mnemonischen Bilder dieser Frühdruckausgaben des Rationarium von Jean de Heins (Jan Heyns) stammen. Dieser war ein Kupferstecher und Verleger und gab einige kleine Blätter mit biblischen Darstellungen heraus. Sein Monogramm J. H. kommt zweimal in der Ars memorativa (la bible figurée) vor. Er folgte 1495 seinem Schwiegervater Alaert du Hameel als Vorstand der Bauhütte. Von ihm hat er das Zeichnen gelernt. Er starb 1515 zu Bois-le-duc als Architekt.[1]

Man wird vorläufig wohl annehmen können, daß die Xylographa der „Ars memorandi" ebenso wie die der „Ars moriendi" zu den älteren unter den Holzdrucken gehören, daß sie um 1470 hergestellt wurden,[2] wobei die Zahl und Chronologie der Ausgaben noch unsicher ist, und daß ihre handschriftlichen Vorlagen, besonders wenn sie weit verbreitet waren, sehr wohl in die Zeit vor 1450 zurückreichen können, denn die Staatsbibliothek München besitzt gerade aus der Zeit 1430—1450 eine Reihe von mnemonischen Handschriften.

Die Herkunft zahlreicher Exemplare der Ars memorandi aus bayerischen Klöstern läßt tatsächlich auf Oberdeutschland als Ursprungsgebiet schließen. Daß besonders Benediktinerklöster im Besitze solcher Werke waren, erklärt sich vielleicht aus der süddeutschen, von Melk ausgehenden Benediktinerreformbewegung, welche die bayerischen Klöster seit 1426 erfaßte und sie in lebhaften Verkehr brachte, besonders gelegentlich der Unionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auch hatte das Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra schon 1470 eine Buchdruckerei. Inhaltlich endlich ist die Ars memorandi ein bedeutsames Werk der Mnemonikliteratur als „das erste mnemonische Buch mit Stoffbildern" (ARETIN). Überhaupt erlebte die seit den frühesten Jahrhunderten bekannte Mnemonik im 15. Jahrhundert eine Art Blütezeit, nicht zum wenigsten in Verbindung mit der Entdeckung der xylographischen und typographischen Kunst. Gerade aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind uns mehrere bayerische mnemonische Handschriften erhalten aus den Klöstern Benediktbeuren und Indersdorf. Diese ganze Blütezeit der mnemonischen Literatur hängt größtenteils zusammen mit der gesteigerten Bildung der Novizen- und Klerikererziehung, welche durch die Melker Benediktinerreformbewegung

[1] Hierzu siehe G. K. NAGLER, Neues allg. Künstlerlexikon. München 1838. 6 S. 65; NAGLER 3 (1861) S. 960. 979; BRUNET-DESCHAMPS, Manuel du Libraire. Paris 1878. Suppl. 1 S. 66. 499; Biographie National Belgique. Bruxelles 1878. 6 S. 259; A. PINCHART, Archives des arts, sciences et lettres. Gand 1860 S. 268. 273. / [2] SCHELHORN, Amoenitates literar., Frankfurt u. Leipzig 1730, führt eine Ausgabe von ca. 1462 an (vgl. 1 S. 1-17).

Digitized by Google

1418 ihren Anfang nahm und die Verbreitung von Hand- und später auch Druckschriften im Laufe der Visitationsreisen hervorragend begünstigte.

Daß nun der im Jahre 1433 verstorbene Bayer und Benediktinerreformator Petrus von Rosenheim, ein zu seiner Zeit berühmter und bahnbrechender Verfasser mnemonischer Werke, zu unserer „Ars memorandi" in enger Beziehung steht, soll im folgenden Teil gezeigt werden.

II. Die Frühdrucke des Rationarium evangelistarum

Die xylographischen Drucke der Ars memorandi sind identisch mit den seit 1500 in neun Ausgaben auftretenden typographischen Drucken des „Rationarium Evangelistarum". Dieses trägt zuweilen auch die Titel „Memorabiles evangelistarum figurae" oder „Ars memorativa". Der vollständige Titel lautet: „Rationarium evangelistarum omnia in se evangelia prosa, versu imaginibusque quam mirifice complectens."

Die neun Ausgaben seien hier zum erstenmal vollständig zusammengestellt. Sie stammen aus den Jahren 1502. 1504. 1505. 1507. 1508. 1510. 1522. 1532, wozu noch eine undatierte deutsche Übersetzung kommt. Die Ausgaben 1502—1522 stammen laut Druckerzeichen aus der Offizin des Thomas Anshelm von Pforzheim in Baden. Sämtliche Ausgaben enthalten die nämlichen mnemonischen Figuren wie die Holzdrucke der Ars memorandi, ebenfalls beginnend mit dem Johannesevangelium. Der ersten Ausgabe und damit allen übrigen scheint die xylographische Ausgabe A vorgelegen zu haben (de quinque panibus et de eukaristia).

In Wegfall ist gekommen der bei den Holzdruckausgaben einleitende Text „Ars memorandi" bis „in practica experietur". Desgleichen hat Thomas den Wortlaut der Kapitelsummarien geändert und verkürzt.

Neu hinzugekommen sind einleitende, mit Bezug auf die mnemonischen Figuren empfehlende Gedichte, so ein Hexastichon des Sebastian Brant, ein gleiches des Jodokus Gallus Rubeaquensis (Rufach), ein Distichon ebendesselben und ein Tetrastichon des Georg Simler aus Wimpfen (Simlerus Wimpinensis, anagrammatisch Relmisius Anipimius). Ferner sind neu die Begleitverse des Petrus von Rosenheim zu den mnemonischen Bildern. Diese Begleitverse sind nichts anderes als metrische Kapitelsummarien auf die vier Evangelien, entnommen aus dem damals weitverbreiteten mnemonischen Hauptwerk des Petrus, dem „Roseum memoriale divinorum eloquiorum". Jedes Distichon dieser Begleitverse beginnt mit einem bestimmten Buchstaben des Alphabets, um damit auch die Zahl des Kapitels zu bezeichnen. Neu ist auch die Vorrede des Simler an den Leser, die Peroratio des Thomas (Habes ingenue lector) und eine mnemonische Zusammenstellung der Sommer- und Winterevangelien. Die zusammenhanglosen Stichwörter der einzelnen Evangelienperikopen sind nach Hexametern geordnet, über jedem Stichwort steht die Zahl des betreffenden Kapitels. Ein Punkt über, unter oder neben der Zahl deutet nach einem Merkvers

Digitized by Google

die Zugehörigkeit zu einem der vier Evangelien an. Als Verfasser dieser mnemonischen Zusammenstellung nennt PFEIFFER[1] einen „vir quidam non parvi nominis neque abiectus" (= Petrus von Rosenheim!).

Im übrigen weisen die einzelnen Ausgaben unter sich noch Verschiedenheiten auf. Zum Vergleiche standen mir folgende Exemplare des Rationarium zur Verfügung: aus der Münchner Staatsbibliothek unter der Signatur B. Hist. Nr. 77: Ausgabe 1502; Nr. 78b und P. lat. 47: 1504; Nr. 40a: 1505; Nr. 79: 1507; Nr. 79d: 1508; Nr. 80: 1510; Nr. 81 und 82: 1522; ferner von der Öffentl. Bibliothek zu Dresden Msc. G 146: 1502.

Ausgabe 1502

Beschrieben bei JOH. CHR. GOETZE, Die Merkwürdigkeiten Der Königlichen Bibliothek zu Dresden. Dresden 1746 (3 S. 22—23), unter dem Titel „Memorabiles Evangelistarum Figurae". Tatsächlich aber führt diese Ausgabe überhaupt keinen Titel, sondern beginnt auf S. 1a mit dem Hexastichon des Seb. Brant. In der Peroratio führt Thomas hier singulär den Beinamen „Phorcensis" (Pforzheim), in allen anderen Ausgaben Badensis.

Die Dresdner Ausgabe ist von der Münchner verschieden, obwohl sie aus dem gleichen Jahre stammt (1502). Sie hat das erste Druckblatt genau so wie B. Hist. 78b (1504): „Hexastichon Sebastiani" in Großdruck, Schreibweise und Abkürzungen gleich, nur steht „per superos" in Klammer.

Ausgabe 1504

Nach CLEMENT, Bibliothèque Curieuse, historique et critique. Göttingen 1751 (2 S. 140—141), beschrieben bei BÜNEMANN, ohne daß dieser genauer zitiert wäre. B. Hist. 78b und P. lat. 47 sind völlig identisch, auch im Druckfehler remedum S. 2a.

Ausgabe 1505

Beschrieben bei G. G. SCHWARZIUS, Index Novus Librorum sub Incunabula Typogr. impress. Altorfii s. a. (S. 9—11) und bei FRID. GOTTHILF FREYTAG, Adparatus Literarius. Lipsiae 1752 (1 S. 25). 40a führt als erste Ausgabe den Titel „Raium Euangeli—starum, omnia in se euangelia. prosa. versu. ymaginibusqu quam mirifice complectens." Lehnt sich stark an 78b (1504) an. Hat aber durchgängig mehr Druckfehler (3b: Rosemheim, sigula, uides), weniger Abkürzungen als 78b, führt zum erstenmal einen besonderen Titel und ein Buchdruckerzeichen in tiefschwarzem Feld mit schwarzweißem Rand (ohne hebräisches Spruchband und ohne weiße Punkte).

---

[1] FRIEDR. AUG. PFEIFFER, Beyträge zur Kenntniß älterer Bücher und Handschriften. Hof 1783 1 S. 323-327.

Digitized by Google

Ausgabe 1507

Beschrieben bei FRIEDR. AUG. PFEIFFER, Beyträge zur Kenntniß älterer Bücher und Handschriften. Hof 1783 (1 S. 323—327), welcher sich beruft auf BAUER, Biblioth. libror. rarior. univers. 1 S. 257. Nr. 79 lehnt sich an 40a (1505) an, doch ist das Druckerzeichen schraffiert und hat ein hebräisches Spruchband nebst drei weißen Punkten. Außerdem hat 79 besonders die Schreibweise Simlerus statt Relmisius und die Jahreszahl in römischen Ziffern, was die ferneren Ausgaben nachahmen.

Ausgabe 1508

Diese Ausgabe findet sich vorläufig nirgends zitiert oder beschrieben. 79d nimmt eine Ausnahmestellung unter den Ausgaben des Rationarium ein. Sie ist mit besonders schönen gotischen Lettern gedruckt und mutet fast wie eine moderne künstlerische Imitation an.

Ausgabe 1510

CLEMENT l. c. weist darauf hin, daß diese Ausgabe zitiert ist in der bei Adr. Moetjens 1732 erschienenen Bibliotheca exquisitissima in 8° S. 319. B. Hist. 80 in München lehnt sich an 79 (1507) an, stellt aber eine Verbesserung dar.

Ausgabe 1522

Über diese Ausgabe schreibt TH. FR. DIBDIN, Bibliographical Decameron. London 1807 1 S. 131 und zitiert dabei LEBER, Catal. Vol. 1 Nr. 18. Nach DIBDIN wäre sie in Hagenau hergestellt worden. Die beiden Münchner Exemplare dieser Ausgabe Nr. 80 und 81 stimmen völlig überein. Das Druckerzeichen ist in senkrechten weißen Strichen schraffiert, ohne hebräisches Spruchband; vier weiße Punkte. Die Ausgabe von 1522 stimmt bis auf geringfügige Verschiedenheiten mit der von 1510 überein.

Ausgabe 1532

Nach GRAESSE 1 S. 195 und G. W. PANZER, Annales typographici. Norimbergae 1793—1797 9 S. 351, Nr. 170 sowie nach Bibl. anonym. Hag. Comm. 3 S. 349 erschien 1532 zu Antwerpen bei Johann de Ghelen eine Kopie der Ars memorativa (!) oder Memorabiles evangelistarum figurae in 4° mit 16 Blättern und 15 Holztafelbildern. Der Titel lautet: Argumenta singulorum (nempe 89) capitulorum generalia quattuor euangelistarum hoc in libello carmine : soluta oratione : et Imaginibus descripta : continentur. Der Ausdruck „carmine" würde auf die Verse des Petrus bzw. die Stichen des Sebast. Brant usw. im Rationarium schließen lassen. 16 Blätter, 15 Holztafelbilder. Ich habe vom Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken in Berlin bis jetzt kein Exemplar dieser Ausgabe nachgewiesen bekommen

Digitized by Google

und vermag daher nicht zu sagen, ob diese Kopie dem Xylographon „Ars memorandi" oder dem „Rationarium evangelistarum" sich anschließt, sowie ob sie aus der Offizin des Thomas Anshelm stammt.[1]

Trotz aller Verschiedenheiten sind jedoch alle die mir bekannten Ausgaben im wesentlichen gleich. Sie haben gemeinsam das Format 4^0, die Letter (außer Nr. 79 d), die Reihenfolge der Bilder, das Buchdruckerzeichen (von 1505 ab). Die ersten 3 Ausgaben haben die Jahreszahl des Druckes in deutschen Ziffern, die ersten 5 Ausgaben bevorzugen den Punkt als Interpunktionszeichen. Von 1505 ab erscheint mit der 3. Ausgabe der Titel „Rationarium Evangelistarum". Sämtliche Ausgaben stellen eine fortschreitende Vermehrung und Verbesserung dar, besonders nahe verwandt sind die Ausgaben 1504 und 1505, 1507 und 1510.

Im ganzen betrachtet ist das „Rationarium Evangelistarum" eine bedeutend vermehrte und verbesserte Neuausgabe des Holzdruckes der Ars memorandi und zwar anscheinend nach der Version A dieses Holzdruckes, wenigstens hat die Ausgabe 1502 des Rationariums an der charakteristischen Stelle „de quinque panibus et de eukaristia", während alle anderen Ausgaben eucharistia haben (in ähnlicher Schreibweise wie Ausgabe 1504 simulachra). Die Vermehrung und Verbesserung der genannten Frühdrucke erstreckt sich vorzugsweise auf den Text, den prosaischen[2] wie den poetischen. Doch auch die Bilder sind verbessert. So haben z. B. die beiden geneigten Köpfe auf dem 1. Johannisbild nicht mehr schematisch anschließendes Haupthaar wie zuerst in den Xylographa, sondern herabwallendes; das störende Spruchband mitten durch das Bild ist weggelassen, der Fisch ist mit Wellen umgeben dargestellt, die Hostie ist anders gezeichnet usw. Ist diese zeichnerische Vervollkommnung dem Georg Simler[3] zuzuschreiben laut Vorwort, so die Verbesserung des Prosatextes dem Buchdrucker und

---

[1] Es gibt noch eine „Ars memorativa." Ihr Titel lautet: Hie nach volget ein loblich buchlin zu latein genannt Ars memorativa gar mit selczamen schönen figuren von künstlicher gedachtnus zu hilff und auffenthaltung eines yeden menschen natürlicher gedachtnus. 4^0 16 Bl. Diese ist nicht identisch mit der „Ars memorativa" von 1532, sondern stammt aus der Offizin von Anton Sorg in Augsburg ca. 1490. Ein Neudruck davon erschien 1922, Verlag Dr. Benno Filser in Augsburg von Dr. E. Weil. Das Werk ist eine Gedächtnisfibel mit sauberen handwerklichen Arbeiten eines mehrfach nachweisbaren Augsburger Holzschneiders und geht zurück auf ein venezianisches Werk des Jacobus Publicius, dessen Gedächtniskunst 1482 zu Augsburg von Erhard Ratdolt gedruckt wurde. Die Ars mem. ist vorhanden in Bayer. Staatsbibl. München und German. Museum Nürnberg. / [2] „En horridum et incomtum dicendi genus, Priscianumque misere vapulantem", sagt Schelhorn vom Titel der Ars memorandi. / [3] Georg Simler aus Wimpfen am Neckar, anfangs des 16. Jahrh. Rektor der städt. Lateinschule zu Pforzheim, welche unter ihm zu einer der ausgezeichnetsten Schulen von Südwestdeutschland sich entwickelte. Humanist und Jurist, nannte Reuchlin seinen Lehrer und Melanchthon seinen Schüler, seit 1510 in

Digitized by Google

Herausgeber Thomas Anshelm[1] aus Pforzheim in Baden, von welchem auch die Idee herstammen dürfte, die mnemonischen Bilder mit den aus der Feder des Petrus von Rosenheim entsprungenen mnemonischen Begleitversen zu versehen.

Beide Werke, die Ars memorandi und das Rationarium Evangelistarum, können inhaltlich nur gewürdigt werden innerhalb des Literaturgebietes, zu dem sie gehören, nämlich der Literatur der biblischen Mnemonik. Wie ARETIN darlegt, hat es zu allen Zeiten eine Art literarischer Gedächtnishilfe gegeben. Aber als seit Nikolaus von Lyra das Bibelstudium vertieft wurde, von Italien her die Einflüsse des Humanismus sich regten, die Klosterreformbewegung immer weitere Kreise zog und die Buchdruckerkunst erfunden wurde, da erlebte die biblische Mnemonik eine Blütezeit, die von ca. 1400 durch die Jahrhunderte der Reformkonzilien und Glaubensstreitigkeiten bis zur endgültigen Einführung der Real- und Verbalkonkordanzen währte (1700). Es ist begreiflich, daß man bei dieser aus mehrfachen Gründen erhöhten Beschäftigung mit der Heiligen Schrift auch immer dringender Nachschlagewerke und Nachschlagemethoden benötigte. Dazu dienten vor der Einführung der Konkordanzen vier Methoden: prosaische Kapitelsummarien, metrische Summarien, tabellarische Übersichten, mnemonische Stoff- und Ordnungsbilder.

Der Hauptvertreter der metrischen Methode ist Petrus von Rosenheim (1380—1433), ein Benediktiner aus dem gleichnamigen Orte in Oberbayern, Prior zu Melk in Niederösterreich, Wanderreformer aus der süddeutschen, nach Melk benannten Benediktinerreformbewegung. Er hatte in Italien die metrische „Margarita" des späteren Bischofs Guido von Ferrara kennen gelernt und nach diesem Vorbild im Auftrag des Kardinals Julius Branda di Castiglione zwischen 1420 und 1430 sein berühmtes „Roseum Memoriale" geschaffen, aus welchem die Verse des „Rationarium Evangelistarum" entnommen sind. Wie das Rationarium erlebte auch das Roseum im 15.

Tübingen, †1535 oder bald nachher (Allg. D. Biogr. Bd. 34 S. 530). / [1] Thomas Anshelm aus Pforzheim in Baden, daher genannt Thomas Badensis oder Thomas Phorcensis, Buchdrucker zu Straßburg um 1488, 1500-1511 zu Pforzheim als erster Buchdrucker, 1511-1513 zu Tübingen, 1521 zu Hagenau (Allg. D. Biogr. Bd. 1 S. 483). Nach R. PROCTOR, Index to the early printed Books in the Brit. Museum. London 1898 Part. 2 S. 231, war Thomas 1511-1516 zu Tübingen, seit 1516 zu Hagenau. Nach A. D. B. soll er fast nur deutsche Drucke herausgegeben haben, wogegen aber die lateinischen Drucke des Rat. Ev. sprechen, herausgegeben 1502. 1504. 1505. 1507. 1508. 1510 zu Pforzheim, 1522 zu Hagenau, und die Pforzheimer Ausgabe des Ros. mem. von 1510. 1502 druckte er des Seb. Brant „Cato in latin durch Sebastianum Brant getütst" mit Begleitversen von G. S. (= Georg Simler). Er gebrauchte auch hebräische Lettern. Mit Georg Simler, Seb. Brant und Jodocus Gallus Rubaquensis (aus Rufach in Baden) stand er in nahem Verkehr (G. WOLFG. PANZER, Annalen d. ält. deutschen Literatur von E. WELLER. Nördlingen 1864 S. 461).

Digitized by Google

und 16. Jahrhundert zahlreiche Auflagen (Bologna 1489, Nürnberg 1493, Pforzheim 1510, Wien 1524, Straßburg 1544, Stettin 1570) — ein Beweis, welcher Wertschätzung und Verbreitung derartige Werke biblischer Mnemonik sich damals in Ermangelung besserer Hilfsmittel erfreuten. Thomas Anshelm von Pforzheim, welcher 1510 das Roseum herausgab, muß die Verse des Petrus schon 1502 gekannt haben, wo er sie dem Rationarium beigab. Und daß kein geringerer als der Humanist Sebastian Brant, der eifrige Mitarbeiter an der berühmten Basler Bibelkonkordanz[1] von 1496 und an der 1498 in sechs Foliobänden in Basel erschienenen, mit der Glosse des Nikolaus von Lyra versehenen Bibel, dem Rationarium ein empfehlendes Hexastichon voransetzte, beweist, daß auch er der Sache Bedeutung beimaß.[2] Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der Hauptvertreter der tabellarischen Methode in biblischen Nachschlagewerken Johann Michael Lang und dessen Vater Georg Christoph ist,[3] beide an der lutherischen Universität Altdorf. In seinem zum Gebrauch für akademische Vorlesungen und für das Studium bestimmten Werke behandelt ersterer die biblische Mnemonikliteratur von 1500 bis 1700 und stellt verschiedene Richtungen nach ihren Hauptvertretern heraus.

Inmitten dieser weitverbreiteten und methodenreichen Literatur über biblische Mnemonik stellt sonach das Rationarium eine interessante Kombination der literarisch-metrischen und der künstlerisch-zeichnerischen Methode dar, beide aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammend. Die Verbindung der weitbekannten Verse des Benediktiners Petrus von Rosenheim mit einem bibliographisch einzigartig dastehenden Xylographon zu einem in zahlreichen Auflagen erschienenen Frühdruck, hergestellt in der Offizin eines humanistischen Kreisen nahestehenden Buchdruckers, erhellt die tonangebende Bedeutung, welche der genannte bayerische Benediktiner als Begründer des mittelalterlichen Literaturzweiges der biblischen Mnemonik während zweier Jahrhunderte genoß, und setzt ihm ein bemerkenswertes literarisches Denkmal.[4]

ROSENHEIM FRANZ THOMA

---

[1] Verfaßt von einem im Roseum als Förderer erwähnten Zeitgenossen des Petrus und des Kardinals Branda, dem gelehrten Dominikaner Johann Stoikovic von Ragusa in Dalmatien († 1444). / [2] Vgl. Kirchenlexikon von WETZER und WELTE. 2. Auflage. Bd. 2 (1883) Sp. 638 u. 1200. / [3] JOH. MICH. LANGIUS, Biblia in tres tabulas redacta. Altdorfi 1697. Daselbst sind noch andere biblische Memorialwerke mit verschiedenen Methoden aufgeführt, so von Joh. Leusden (Hall in Sachsen 1525), von dem Minoriten Antonius von Königstein (Köln 1537), dem Matth. Martinius Freienhagensis (Bremen 1627), dem Caspar Simonides Debrecinus (Frankfurt 1684) u. a. / [4] Herrn Oberbibliothekar Dr. HARTIG von der Bayer. Staatsbibliothek München verdanke ich für diese Arbeit wertvolle Aufschlüsse und bahnweisende Fingerzeige.

Digitized by Google

STATISTIK DER STAATSBIBLIOTHEK BERLIN UND DER PREUSSISCHEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN FÜR DAS VERWALTUNGSJAHR 1928

Das verspätete Erscheinen der Betriebsstatistik der deutschen Bibliotheken ist schon seit längerer Zeit als Mißstand empfunden worden, vor allem im Blick auf die Etataufstellungen. Der beim Königsberger Bibliothekartage gefaßte Beschluß der Mitgliederversammlung des VDB, im kommenden Jahre kein Jahrbuch der deutschen Bibliotheken erscheinen zu lassen und die Statistik für 1928 erst mit der nächstfolgenden zusammen zu veröffentlichen, läßt es doppelt notwendig erscheinen, die Statistik wenigstens der SB Berlin sowie der zehn Preußischen Universitätsbibliotheken vorher gesondert mitzuteilen. Die hier folgenden Tabellen sind wiederum in verschiedener Hinsicht interessant. Ohne auf erschöpfende Darstellung Anspruch zu erheben, sei mir daher erlaubt, auf einige Einzelheiten hinzuweisen.

Der Zuwachs der Bibliotheken an Buchbinderbänden ist in dem Berichtsjahr wieder sehr stark gewesen. In den meisten Fällen hat er den des Vorjahres, z. T. nicht unbeträchtlich, überboten. Bei UB Berlin, Bonn, Göttingen, Greifswald, Marburg war er sogar der stärkste der letzten zehn Jahre.

Dieser Vermehrung der Bestände tritt überall eine Zunahme der Benutzung zur Seite. Und nur bei UB Berlin, Göttingen und Halle ist ein geringfügiger Rückgang in den Gesamtzahlen der am Ort benutzten (d. h. im Lesesaal und in der Leihstelle ausgegebenen) Bände zu verzeichnen. Dieser Rückgang erklärt sich bei UB Berlin aus zeitweiliger Schließung des Lesesaals wegen baulicher Veränderungen; hier wie bei UB Göttingen ist er zudem bedeutungslos, war ihm doch ein unverhältnismäßig stärkeres Anwachsen in den Vorjahren vorangegangen. Nur bei UB Halle fällt er schwerer ins Gewicht; hier hatte bereits das Jahr 1926 ein spürbares Abflauen der Benutzung gebracht. Diesem Nachlassen steht überall sonst eine Steigerung der entsprechenden Zahlen gegenüber. Am stärksten wirkt sie sich bei SB Berlin aus, wo 133858 Bände mehr ausgegeben wurden als 1927, was eine Steigerung um annähernd 20 % dem Vorjahre gegenüber bedeutet. Hiermit setzt die Kurve der Benutzung der Staatsbibliothek ihren steilen Anstieg fort; seit 1922 ist nunmehr fast eine Verdoppelung in den Zahlen der zur Benutzung am Ort zur Verfügung gestellten Druckschriften-Bände zu verzeichnen (1922: 419772—1928: 801444).

Ähnlich ist das Anwachsen der Benutzung durch den auswärtigen Leihverkehr. Bemerkenswert ist hierbei die Gleichmäßigkeit, mit der es bei den verschiedenen Bibliotheken vor sich gegangen ist. Nach der Zahl der

Digitized by Google

versandten Bände geordnet ergibt sich folgende Reihenfolge der Bibliotheken:[1]

für 1924	für 1928
SB Berlin	SB Berlin
UB Göttingen	UB Göttingen
„ Bonn	„ Bonn
„ Halle	„ Halle
„ Breslau	„ Breslau
„ Königsberg	„ Königsberg
„ Münster	„ Münster
„ Greifswald	„ Greifswald
„ Marburg	„ Kiel
„ Kiel	„ Marburg

BERLIN FRIEDRICH SMEND

A 1. Ausgaben für Bücherkauf (Reichsmark)

	Neue Bücher	Fortsetzungen	Zeitschriften	Antiquaria	Handschriften	Summe
	1	2	3	4	5	6
Berlin SB	133 040,33	28 080,51	97 071,75	62 393,25	65 249,32	385 835,16
Berlin UB . . .	17 340,—	17 956,—	39 492,—	12 030,—	—	86 818,—
Bonn UB	23 961,—	24 572,—	26 325,—	10 644,—	1 511,—	87 013,—
Breslau UB . . .	12 307,06	29 369,54	33 281,68	7 732,39	660,66	83 351,33
Göttingen UB . .	21 200,—	25 380,—	65 970,—	3 679,—	6 271,—	122 500,—
Greifswald UB . .	11 686,10	10 926,84	20 720,64	6 876,20	688,65[2]	50 209,78
Halle UB	11 881,79	21 065,50	24 801,93	2 438,96	147,39	60 335,57
Kiel UB	7 570,—	14 282,—	15 916,—	5 388,—	65,—	43 171,—
Königsberg UB . .	14 397,—	10 116,61	27 795,88	17 089,45	151,50	69,550,44
Marburg UB . . .	15 736,17	16 915,03	22 703,04	4 636,32	19,70	60 010,26
Münster UB . . .	2 678,87	24 364,01	28 783,25	501,46	40,—	56 367,59

[1] UB Berlin wurde wegen ihrer besonderen Stellung zum auswärtigen Leihverkehr fortgelassen. / [2] In Spalte 4 mit enthalten.

Digitized by Google

A 2. Ausgaben für Bücherkauf nach Fächern (Reichsmark)

	Allgemeines	Theologie	Rechtswiss.	Staatswiss.	Medizin	Naturwiss. u. Mathem.	Technik	Geschichte u. Hilfswiss.	Sprachen u. Literatur	Philos. u. Pädagogik	Kunst	Drucke d. 15.-17. Jahrh.	Handschriften	Karten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Berlin SB . .	57 249,92	9 028,87	10 104,77	13 599,13	16 273,69	20 612,99	13 151,02	47 395,97	57 838,15	6 272,12	49 388,46	5 962,25	65 249,32	13 708,50
Berlin UB . .	9 089,—	3 677,—	8 734,—	5 292,—	9 160,—	13 460,—	1 171,—	11 628,—	14 338,—	4 352,—	5 917,—	—	—	—
Bonn UB . .	7 137,—	3 506,—	4 645,—	4 576,—	11 151,—	13 315,—	859, —	11 532,—	12 999,—	3 529,—	7 507,—	4 746,—	1 511,—	—
Breslau UB .	7 197,68	4 514,35	4 292,30	4 620,51	10 211,68	15 128,38	551,20	13 916,56	11 655,59	3 246,26	7 250,76	—	578,27	82,39
Göttingen UB .	5 912,—[1]	3 785,—	10 908,—	4 457,—	21 195,—	20 000,—	5 526,—	14 993,—	10 164,—	5 121,—	13 917,—	—	6 271,—	—
Greifswald UB .	3 735,04	2 512,71	4 129,28	2 616,93	5 237,87	8 850,74	933,70	7 499,—	7 454,88	2 771,27	3 779,71	1 421,60[2]	688,65	235,45
Halle UB . .	4 127,49	4 260,29	2 694,40	5 052,89	10 010,56	13 810,55	964,—	5 865,86	4 865,66	3 062,47	5 463,86	10,15	147,39	—
Kiel UB . .	4 671,—	1 863,—	3 845,—	2 163,—	6 998,—	7 151,—	1 596,—	6 376,—	4 209,—	1 971,—	2 263,—	—	65,—	—
Königsberg UB	5 599,17	1 455,40	3 074,47	2 141,52	9 639,81	15 409,68	1 134,77	13 155,19	8 223,59	1 455,41	8 109,93	—	151,50	—
Marburg UB .	4 569,87	3 531,88	5 336,07	3 013,02	5 574,30	10 021,27	672,30	10 027,12	6 944,62	3 174,56	6 857,40	263,15	19,70	15,—
Münster UB .	3 661,50	1 785,23	4 333,13	3 687,98	15 055,—	13 713,18	1 313,86	4 785,55	3 824,59	1 911,29	2 256,28	—	40,—	—

[1] Dazu für Univ.- und Schulschriften 251 RM. / [2] In Spalte 1-4 mit enthalten.

Digitized by Google

A 3. Gesamtausgaben (Reichsmark)

	Bücherkauf	Einband	Sonstige sächliche Ausgaben	Gesamtsumme	Davon aus außerordentl. Mitteln
	1	2	3	4	5
Berlin SB	385 833,16	138 991,97	556 520,99	1 081 348,12	251 750,—
Berlin UB	86 818,—	26 875,—	15 393,—	129 086,—	28 808,—
Bonn UB	87 013,—	27 477,—	18 188,—	132 678,—	29 800,—
Breslau UB . . .	83 351,33	24 952,—	13 468,30	121 771,63	18 800,—
Göttingen UB. . .	122 500,—	23 990,—	34 716,—	181 206,—	28 400,—
Greifswald UB . .	50 209,78	16 862,49	15 489,14	82 561,41	24 389,10
Halle UB	60 335,57	17 055,85	9 155,44	86 546,86	20 200,—
Kiel UB	43 171,—	22 697,—	29 561,—	95 429,—	25 150,—
Königsberg UB . .	69 550,44	21 679,15	44 267,71	135 497,30	44 519,95[1]
Marburg UB . . .	60 010,26	25 524,—	12 862,29[2]	98 397,07	22 049,20[3]
Münster UB . . .	56 367,59	28 671,64	13 242,77	98 282,—	19 600,—

[1] Hiervon 20 020 RM aus dem Ostfonds. / [2] Darin: für Katalogarbeiten 1000 RM, für eine Aushilfe 1 038,60 RM. / [3] Darin aus den Restgeldern der Einkaufsges. Löwen überwiesen 3 449,20 RM.

B 1. Vermehrungsstatistik (Erwerbungsart und Zuwachs)
(Bibliographische Bände)

	Kauf	Tausch	Pflichtlieferungen	Geschenke	Summe	Zuwachs an Druckschriften[1] Buchb.-Bde.
	1	2	3	4	5	6
Berlin SB	28 523[2]	4 144[3]	18 790	45 051[4]	96 508[5]	79 831[5]
Berlin UB	6 388	10 513	8 643	5 702	31 246	18 409[6]
Bonn UB	7 098	4 216	573	5 838	17 725	11 403
Breslau UB . . .	6 950	8 460	1 429	8 188	25 027	13 039
Göttingen UB. . .	7 698	6 550	1 152	10 662	26 062	15 669
Greifswald UB . .	5 511[7]	1 977	843[8]	7 261[9]	15 592[10]	10 547[11]
Halle UB	3 854	5 859	2 170	4 589	16 472	9 455
Kiel UB	5 086	6 694	498	16 170	28 448	12 150
Königsberg UB . .	8 434	5 741	871	5 045	20 091	30 760[12]
Marburg UB . . .	3 680	7 032	580	4 386	15 678	9 548
Münster UB . . .	2 766	7 086	1 878	8 716	20 446	7 268

[1] Handschriften siehe folgende Tabelle. / [2] Dazu 6145 Kartenbl. / [3] Amtl. Drucksachen. / [4] Dazu 10704 Kartenbl. / [5] Dazu 16 849 Kartenbl. / [6] Dazu 9 661 Univ.- u. 120 Schulschriften. / [7] Dazu 27 Karten, 53 Bilder. / [8] Dazu 4 Karten. / [9] Dazu 2 Karten, 4 Bilder. / [10] Dazu 38 Karten, 57 Bilder. / [11] Dazu 200 Karten, 106 Dissertationen, 234 Kapseln. / [12] Davon 13 111 Musikalien.

Digitized by Google

B 2. Vermehrungsstatistik nach Fächern

(Bibliographische Bände)

	Allgemeines	Theologie	Rechtswiss.	Staatswiss.	Medizin	Naturwiss. u. Mathem.	Technik	Geschichte u. Hilfswiss.	Sprachen u. Literatur	Philos. u. Pädagogik	Kunst	Univ.- und Schulschriften	Drucke d. 15.-17. Jahrh.	Handschriften	Karten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Berlin SB	6 649	3 741	3 106	6 895	3 134	3 956	6 483	[1]3 489	19 589	3 939	16 324	8 365	838	908	16 849
Berlin UB	2 080	880	1 458	2 869	1 418	1 871	1 812	2 757	4 297	1 243	780	9 781	—	—	—
Bonn UB	1 847	830	875	1 003	779	1 160	181	1 732	3 751	718	556	4 046	90	157	—
Breslau UB . . .	2 798	1 237	720	1 187	525	1 518	432	3 205	2 932	788	977	8 060	—	54	16
Göttingen UB . . .	1 358	862	1 568	1 487	1 182	2 255	2 738	3 157	2 825	918	1 107	6 544	—	61	—
Greifswald UB . .	1 160	1 136	1 007	1 337	497	1 031	346	2 060	3 303	847	913	1 835	19[1]	120	38
Halle UB	1 519	1 069	707	749	673	919	401	1 524	1 523	1 057	668	5 562	19	11[2]	—
Kiel UB	2 301	1 144	1 248	1 458	1 358	2 300	2 834	4 530	2 972	931	1 063	6 290	—	19	—
Königsberg UB . .	1 838	561	945	773	1 160	1 414	601	3 580	2 547	834	1 061	4 757	1	14	5
Marburg UB . . .	748	1 085	647	758	260	1 076	237	1 398	1 291	505	531	7 060	16	4	62
Münster UB . . .	1 129	1 401	1 331	1 518	1 304	1 524	602	1 830	1 757	719	393	6 938	—	80	—

[1] In Spalte 1-12 mit enthalten. / [2] Dazu 65 Autogr. und 6 Stiche.

Digitized by Google

C 1. Bücherbestellung

	Zahl der Bestellzettel								
	abgegeben	durch Verabfolgung erledigt		Vermerk Verliehen		Vermerk Nicht benutzbar		Vermerk Nicht vorhanden	
		Zahl d. Zettel	%	Zahl d. Zettel	%	Zahl d. Zettel	%	Zahl d. Zettel	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Berlin SB . .	870 324	540 646	62,12	213 700	24,55	28 633	3,29	62 011	7,13
Berlin UB . .	174 679	106 481	61,—	52 630	30,1	2 501	1,4	13 067[1]	7,5
Bonn UB . .	151 151	105 912	70,—	25 905	17,2	1 175	0,8	18 159	12,—
Breslau UB . .	132 116	83 998	63,58	25 149	19,04	745	0,56	22 224	16,82
Göttingen UB .	173 866	119 926	69,—	34 907	20,—	2 298	1,—	16 735	10,—
Greifswald UB .	69 983	44 451	63,7	11 761	16,8	1 124	1,6	12 647	18,1
Halle UB . .	73 303	52 393	71,5	9 025	12,3	2 560	3,5	9 325	12,7
Kiel UB . . .	52 682	33 243	63,14	10 165	19,29	1 520	2,88	7 754	14,71
Königsberg UB	115 380	88 533	76,73	16 883	14,63	392	0,34	9 572	8,30
Marburg UB .	80 733	58 431	72,4	15 559	19,3	897	1,1	5 846	7,2
Münster UB . .	105 451	52 635	49,9	32 231	30,5	104	0,1	20 481	19,5

[1] Davon 329 (= 0,2 %) ungenügend bestellt.

C 2. Benutzung am Ort

	Benutzung im Lesesaal (ohne Zeitschr.-Zimmer)					Ausleihung am Ort	
	Zahl der Öffnungstage	Zahl der Benutzer	Täglicher Durchschnitt der Benutzer	Zahl der benutzten		Zahl der Entleiher	Zahl der verliehenen Bände (Buchb.-Bde)
				Druckschriften (Buchb.-Bde)	Handschriften		
	1	2	3	4	5	6	7
Berlin SB . .	298	525 758	1763	352 644	16 014	14 770	448 800
Berlin UB . .	283	204 182	721	16 795	—	12 888	113 157
Bonn UB . .	281	58 902	210	18 505	65	4 687	78 940
Breslau UB . .	277	83 335	300	16 870	126	3 441	80 176
Göttingen UB .	283	162 356	574	18 532	358	3 989	112 633
Greifswald UB .	282	15 935	57	7 018	241	1 517	55 293
Halle UB . .	279	34 974	125,3	16 888	364	1 764	44 071
Kiel UB . . .	284	41 193	180	5 855	85	2 042	39 146
Königsberg UB	292	38 376	131,4	13 342	107	2 524	91 429
Marburg UB .	285	58 451	200	8 582	33	2 484	55 899
Münster UB . .	278	42 862	154	5 743	221	3 390	65 967

Digitized by Google

C 3. Ausleihung an Dozenten und Studierende

Universitäts-Bibliotheken		Zahl der entleihenden Dozenten	Zahl der entleihenden Studierenden (bzw. % der Immatrikulierten)									
			Theologische Fakultät		Jurist. (u. staatsw.) Fakultät		Medizinische Fakultät		Philosophische Fakultät		Studierende in Sa.	
			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Berlin	SS	102	295	78,—	2 307	64,2	773	42,7	3 643	66,1	7 018	62,1
	WS	103	383	73,2	2 906	70,6	945	41,5	4 163	68,7	8 397	63,7
Bonn	SS	185	339	58,—	796	62,—	240	24,—	1 303	58,—	2 678	52,—
	WS	185	326	61,—	726	52.—	271	26,—	1 272	71,—	2 595	54,—
Breslau	SS	165	179	42,6	561	40,—	117	19,—	771	51,9	1 628	41,5
	WS	152	197	44,—	596	39,—	124	18,—	885	55,6	1 802	42,4
Göttingen	SS	198[1]	121[2]	—	459[3]	—	81[4]	—	907[5]	—	1 568[6]	43,1
Greifswald	SS	95	112	58,63	237	44,38	67	18,98	364	61,28	780	46,65
	WS	96	122	70,52	232	50,99	56	17,89	356	62,13	766	50,59
Halle	SS	131	92	51,—	295	39,—	45	19,—	456	43,—	888	40,—
	WS	136	114	53,—	303	40,—	62	24,—	493	45,—	972	42,—
Kiel	SS	116	37	52,1	275	29,6	158	27,2	548	63,1	1 018	46,—
	WS	119	36	69,2	246	35,0	145	32,5	562	70,6	989	49,5
Königsberg	SS	145	79	49,07	322	36,8	99	21,71	629	56,41	1 129	43,31
	WS	146	74	46,25	291	35,06	85	19,59	574	51,76	1 024	40,43
Marburg	SS	111	200	62,—	303	32,—	85	12,—	773	54,—	1 361	39,—
	WS	97	205	66,—	305	36,—	81	11,—	782	59,—	1 373	44,—
Münster	SS	140	230	49,7	561	51,32	70	13,8	775	41,4	1 636	44,4
	WS	153	210	38,18	530	48,61	140	23,35	1 020	57,76	1 946	48,8

[1] Dazu im W.-S. 14. / [2] Dazu im W.-S. 74. / [3] Dazu im W.-S. 236. / [4] Dazu im W.-S. 38. / [5] Dazu im W.-S. 445. / [6] Dazu im W.-S. 793.

Digitized by Google

C 4 Auswärtiger Leihverkehr

	Verleihung nach auswärts				Entleihung von auswärts		
	Zahl der Entleiher		Zahl der versandten Bände (Buchb.-Bde)		Zahl der verleihenden Bibliotheken	Zahl der erhaltenen Bände (Buchb.-Bde)	
	Einzelpersonen	Behörden u. Institute	Druckschriften	Handschriften		Druckschriften	Handschriften
	1	2	3	4	5	6	7
Berlin SB . .	609	775	67 791	796	165	4 608	1 007
Berlin UB . .	5	83	444	1	10	24	—
Bonn UB . .	74	218	12 068	58	123	4 055	262
Breslau UB . .	235	239	7 782	50	99	6 175	101
Göttingen UB .	330	140	17 902	102	145	3 320	237
Greifswald UB .	114	167	3 998	33	101	4 904	172
Halle UB . .	452	255	11 826	28	127	3 103	322
Kiel UB . . .	205	140	3 276	15	81	3 087	26
Königsberg UB	171	173	6 435	33	46	2 458	15
Marburg UB .	122	151	2 712	1	77	3 811	32
Münster UB .	318	203	5 791	25	95	6 848	33

DAS HANDBUCH DER DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

PAUL SCHWENKES Adreßbuch der Deutschen Bibliotheken (1893) stellte in Verbindung mit dem ergänzenden und von ihm begründeten Jahrbuch (1902 ff.) für alle praktischen Zwecke und alle historisch gerichteten bibliothekarischen Arbeiten bisher den unentbehrlichen und zuverlässigen Führer dar. Das Jahrbuch freilich mit seinen 20 Bänden wurde mit den Jahren unbequem und der Gedanke, das Wichtige einmal aufzusummieren und das Unwichtige der Vergessenheit anheimzugeben, lag in der Luft. Ein rühriger Verlag legt nunmehr im Anschluß an das Jahrbuch der „Minerva" das langgewünschte *„Handbuch der Deutschen Bibliotheken"* in der Bearbeitung durch HANS PRAESENT vor.[1] In einem Alphabet nach dem Ort werden 2825 Bibliotheken mit einem Gesamtbücherbestand von 54590000 Bänden in ihren Einrichtungen und ihrer Geschichte vorgeführt. SCHWENKE hatte 1609 Bibliotheken mit 27 Millionen Bänden verzeichnet, wobei zu beachten ist, daß seitdem fast alle großen Bibliotheken ihren Bestand verdoppelt haben. Das ganze deutsche öffentliche und halböffentliche Bibliothekswesen erscheint

[1] Minerva-Handbücher. Ergänzungen zu „Minerva", Jahrbuch der gelehrten Welt. 1. Abteilung: Die Bibliotheken. Hrsg. von HANS PRAESENT. Bd. 1: Deutsches Reich. Bearbeitet von HANS PRAESENT. Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1929. 999 S. 8°.

Digitized by Google

in einem Längsschnitt. Ein besonderes Gewicht ist auf die Erfassung aller Instituts- und Seminarbibliotheken der Hochschulen gelegt, die sich in den letzten 30 Jahren mit der Umstellung des Lehrbetriebs überraschend entwickelt hatten. Das aus 551 Bibliotheksorten durch einen Fragebogen eingeholte reiche Material wird durch ein vierfaches Personen- und Sachregister aufgeschlossen.

Es ist überflüssig, ein solches spezifisch bibliothekarisches Werk den Bibliotheken durch Anpreisen seiner Vorzüge, wozu das authentische Material und die korrekte Ausstattung gehört, noch zum Ankauf zu empfehlen; alle größeren Bibliotheken des In- und Auslandes haben diesen Band bereits in ihr tägliches Handwerkszeug eingereiht. Von einer Fachzeitschrift wird man aber mit Recht eine Beurteilung im Detail verlangen, zumal weitere ähnliche Handbücher über außerdeutsche Bibliotheken schon in Vorbereitung sind. Es wird zu prüfen sein, ob die umfassende Aufgabe die bestmögliche Lösung bereits gefunden hat oder ob Verbesserungsvorschläge für eine spätere Auflage am Platze sind.

„Alle wichtigen wissenschaftlichen Bibliotheken staatlichen, städtischen und privaten Charakters, soweit sie irgendwie für die öffentliche Benutzung in Frage kommen", sollten erfaßt werden, aber auch die Volksbibliotheken, „zumal wenn sie die einzige Bibliothek in einem Orte sind". Die *Abgrenzung* und die *Gliederung* des Stoffes ist klar ersichtlich an der Behandlung der Berliner Bibliotheken. Bei den Reichsbibliotheken werden die Bibliotheken der Reichsministerien und der sonstigen Reichsbehörden unterschieden; es folgen die Staatlichen, d. h. die preußischen Bibliotheken, voran die Staatsbibliothek, dann die Sammlungen der Staatsministerien und sonstigen Staatsbehörden; die dritte Gruppe bilden die Hochschulbibliotheken, sodann kommen die Städtischen Bibliotheken, die Schulbibliotheken, die Bibliotheken von Verbänden und wissenschaftlichen Gesellschaften, die Firmen- und Privatbibliotheken. Den Schluß bilden die Volksbüchereien.

Diese Gliederung scheint nicht ohne weiteres einleuchtend. Wer erwartet an der Spitze der Berliner Bibliotheken die im Jahre 1920 begründete Bibliothek des Reichsarbeitsministeriums zu finden? Es scheint mir logisch sehr viel richtiger zu sein, die Bibliotheken nicht nach der Behördenhierarchie, sondern nach einem inhärenten Maßstabe, dem Maße ihrer Wirksamkeit und ihres öffentlichen Interesses anzuordnen, wie man auch naturgemäß in Berlin und München zunächst an die beiden Staatsbibliotheken denken wird, in den Universitätsstädten an die Universitätsbibliotheken, wenn vom Bibliothekswesen dieser Städte die Rede ist.

Wichtiger als die Gliederung des Materials ist die Frage der Vollständigkeit. Ich habe die Zahl der Bibliotheksorte, die SCHWENKE verzeichnet, nicht festgestellt, aber es muß auffallen, daß trotz des mehr als dreifachen Umfangs in dem neuen Handbuch Orte fehlen, die sich bei SCHWENKE finden und daß in anderen Orten das ältere Adreßbuch ein sehr viel

Digitized by Google

reicheres Bibliothekswesen vorführt als das vorliegende Handbuch. Es fehlen zum Beispiel Aulendorf, Aurich, Burghausen, Butzbach, Heiligenstadt, das alte Helmstedt, Herborn, Loccum, wo SCHWENKE in der Klosterbibliothek 20000 Bände nachweist, das berühmte Pforta mit 25000 Bänden schon im Jahre 1893, die Bischofsstadt Rottenburg, Rottweil, Schleiz usw., während man sich fragen muß, wem mit der Mitteilung der bloßen Adressen beispielsweise von der Bücherei der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg oder der Bibliothek der Bonifaziusdruckerei in Paderborn gedient sein mag. Für Regensburg weist SCHWENKE 12 Bibliotheken nach, hier erscheinen nur 8; Erfurt ist bei SCHWENKE mit 10 Bibliotheken vertreten, hier mit 2. Ein ähnliches Mißverhältnis begegnet bei Breslau, Bamberg, Brieg, Osnabrück, Stettin usw.

Bei näherer Prüfung ergibt sich, daß ganze Kategorien von Bibliotheken fast ausgefallen sind oder nur mit unzureichenden Proben auftreten, ein Verfahren, das den peinlichen Eindruck des Zufälligen und Wahllosen machen muß, wenn die Gründe für die Auswahl nicht deutlich sichtbar sind. Eine neue Auflage wird hier Lücken auszufüllen haben. Auch der umfangreiche Nachtrag mit 84 Bibliotheken deutet auf Eile. Es gibt gegen 30 Oberlandesgerichte; genannt werden 7 gegen 28 bei SCHWENKE; bei den Bibliotheken der Landgerichte ist das Mißverhältnis mit 28 hier gegen 163 bei SCHWENKE noch größer. Die Ziffern bei den Bibliotheken der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen sind 63 gegen 410 (SCHWENKE), 9 gegen 35 (ebd.), 2 gegen 81 (ebd.). Ich habe nicht den Eindruck, daß der Ausfall infolge der geringeren Bedeutung einzelner Bibliotheken erfolgt ist. Für Breslau z. B. verzeichnet SCHWENKE 6 Gymnasialbibliotheken mit ihren Bücherbeständen von insgesamt 42000 Bänden und 45000 Programmen, während hier nur 2 Adressen von Gymnasien nachgewiesen sind. Ebenso zufällig erscheinen 3 Oberpostdirektionen — im ganzen gibt es in Deutschland 45 —, 3 Landesfinanzämter, 3 Reichsbahndirektionen, 3 Wetterwarten, 1 Wasserbaudirektion, 1 Landesversicherungsamt und 1 Preußisches Hochbauamt, ausgerechnet in Hagen, unter den Behördenbibliotheken, unter die fälschlich auch die Bibliothek L. TRAUBES geraten ist (S. 806). Was sollen wir mit den Bibliotheken von 4 Infanterieregimentern anfangen, während die Artillerie- und Reiterregimenter ganz vergessen sind? Von den deutschen Banken werden nichts als 2 Berliner Adressen (S. 97) mitgeteilt; aber gerade die größte Bank, die Deutsche Bank fehlt; an einer anderen Stelle (S. 33) erscheint noch die Bibliothek des Reichsbankdirektoriums. Ebenso ungenügend sind die Bibliotheken der großen deutschen Industrien vertreten; um so mehr muß ein Tabakforschungsinstitut mit ganzen 700 Bänden in der kleinen Reihe auffallen (S. 755). Hier würde sich für eine Neuauflage eine fachmännische Beratung dringend empfehlen. Die Aufnahme der Volksbüchereien hätte wohl unter dem Gesichtspunkt behandelt werden sollen, daß für nicht

Digitized by Google

hauptamtlich und fachmännisch geleitete Anstalten auf das Jahrbuch der deutschen Volksbüchereien verwiesen wurde. Die Büchereien von Aplerbek mit 2000 Bänden und einer vierstündigen Öffnungszeit in der Woche, und von Anklam mit 2200 Bänden sucht man nicht in diesem Handbuch, und von Arnsberg ist nur die Einwohnerzahl gemeldet.

Läßt schon die Auswahl der Bibliotheken auf mangelnde Vorarbeiten schließen, so bestätigt sich dieser Eindruck bei der Prüfung des *Umfangs* und des *Inhalts* der Berichte. Eine bestimmte Zahl von Druckzeilen, die erreicht, aber keinesfalls überschritten werden durfte, ist den Bibliotheken nicht vorgeschrieben worden, und als die Meldungen einliefen, war man wohl selbst von dem Umfang überrascht. Denn sonst hätte es nicht vorkommen können, daß für die Aufnahme in den ersten Band, in dem schließlich nur die deutschen Bibliotheken Platz gefunden haben, zunächst auch die Bibliotheken von Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, der Niederlande, von Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz vorgesehen waren. Das Naturgemäße ist doch wohl, daß jede Bibliothek nur den ihrer Bedeutung entsprechenden Umfang in dem Gesamtrahmen einnehmen darf, wenn der Eindruck einer disparaten Willkür vermieden werden soll. Die Bibliotheken werden mit Schrecken erkennen, was ihrem Bücheretat noch bevorsteht, wenn jetzt allein für Österreich der ganze 2. und für die Schweiz der ganze 3. Band bestimmt sind.

Wie auf Verabredung überschreiten die meisten Universitätsbibliotheken und die größeren Stadtbibliotheken eine Druckseite, ohne die zweite ganz zu füllen, nur einige wenige Anstalten begnügen sich mit einer Seite. Inhaltreiche Berichte können auf diesem Raum sehr wohl Platz finden, wie Halle, Göttingen, Bonn, Erlangen, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Nürnberg zeigen. Die Universitätsbibliotheken Gießen und München fallen mit $4^1/_2$ und die Stadtbibliothek Lübeck mit 6 Seiten aus diesem Rahmen, während man der Staatsbibliothek in Berlin, die, wie mit Recht einmal ausgesprochen ist, die Funktionen der deutschen Nationalbibliothek erfüllt, einen Raum von 8 und der Münchner Staatsbibliothek von $7^1/_2$ Seiten sehr wohl zubilligen kann. Aber trotzdem sind diese Beiträge ganz ungleichartig, da Berlin sich mit einer halben Seite Literaturangaben begnügt, wofür München fast 5 Seiten benötigt. Die Universitätsbibliothek Hamburg steht mit $9^1/_2$ Seiten an der Spitze. Andererseits kommen wertvolle Bibliotheken zu kurz, so die Stadtbibliotheken Trier und Breslau mit je $^1/_3$ Seite, Gotha mit einer halben Seite, Wernigerode gar nur mit 12 Zeilen, die Bergakademie in Clausthal mit 1 Zeile, während Sammlungen vierten und fünften Ranges einen durchaus ungebührlichen Raum belegt haben. So die Lehrerbibliothek des Luthergymnasiums in Eisleben mit $2^1/_2$ Seiten, wo auch nebenbei erzählt wird, daß LAGARDE in Götttingen verstorben ist. Ein mineralogisches Museum in Dresden, die Blindenbücherei in Marburg, die Stadtschulbibliothek in Greiz benötigen jede für sich mehr Raum als die

Digitized by Google

meisten Universitätsbibliotheken, das Juristische Seminar in Kiel dreimal soviel als die Bibliothek des Reichsgerichts, die in 19 Zeilen eine musterhafte und inhaltlich voll ausreichende Meldung erstattet.

Die Universitätsinstitute sind programmäßig aufgenommen, aber dieser Zuwachs bedeutet nur eine scheinbare Stärke, wenn in der Mehrzahl der Fälle von ihnen nur ihre Adressen gemeldet werden, die in jedem Universitätskalender auch stehen. Bedauerlich ist, daß selbst die Physikalisch-technische Reichsanstalt in Berlin nur mit ihrer Adresse erscheint. Hier wird eine Neuauflage sehr viel nachzuholen haben.

Aber auch die inhaltliche Abstimmung der Berichte läßt viel zu wünschen übrig. Neben wortreichen und rein literarischen Aufsätzen finden sich von ganz gleichartigen Instituten Berichte in kurzen Sätzen und Schlagworten, eine Form die mir allein zweckmäßig zu sein scheint. Nur durch diesen stilistischen Verzicht werden vergleichbare Meldungen erzwungen. Dazu ist es freilich erforderlich, mindestens zwei verschieden abgestufte Fragebogen auszugeben, damit die 2000 kleineren Anstalten gar nicht in die Versuchung geführt werden, geschwätzig zu werden. Diese 2000 Bibliotheken sollen nur den füllenden Hintergrund abgeben, und es ist für alle Bedürfnisse ausreichend, wenn sie sich mit gewissen sehr wohl bekannten Ausnahmen auf 6—10 Zeilen über ihren Bestand aussprechen. Eingehendere und vergleichbare Berichte mit geschichtlichen Nachweisen erwarten wir nur von den 200 Bibliotheken, die das Gerüst im deutschen Bibliothekswesen darstellen und unter diesen gibt es wieder 20 führende Anstalten innerhalb ihrer Kategorien, an deren Ausstattung das Gesamtniveau sichtbar wird.

Die Beispiele ließen sich häufen, in denen eifrige kleine Anstalten ihre Bestandsziffer genau angeben, natürlich nicht, ohne sich in den Begriffen Buchbinderbände und Bibliographische Bände zu verwirren — das Marbacher Schillerarchiv meldet einen Bestand von über 75000 Handschriften, denen 50000 in der Bayerischen und 56000 in der Preußischen Staatsbibliothek gegenüberstehen —; Katalogeinrichtungen werden in breitem Detail beschrieben, die Lesesäle ausgemessen, die Benutzungsziffern und die Zahl der deutschen und ausländischen Zeitschriften festgestellt. Aber bei den 200 Bibliotheken, auf die es ankommt, kann von einer Übereinstimmung in diesen Punkten nicht entfernt die Rede sein. Offenbar aus Zeitmangel hat es die bearbeitende Stelle unterlassen, Rückfragen zu stellen oder die Lücken aus der Literatur zu ergänzen, wie es denn selbst versäumt wurde, sofort in die Augen fallende Unebenheiten auszugleichen.

So wird zum Beispiel bei den preußischen Universitätsbibliotheken und Instituten bald ein Besitzer, bald die vorgesetzte Behörde genannt, und als solche erscheinen nebeneinander in ganz gleichgearteten Fällen der Preußische Staat oder das Kultusministerium oder die Universität schlechthin oder die Universität mit ihrem Stifternamen oder auch einfach der

Digitized by Google

Universitätskurator. Eine Abkürzungsnorm wurde nicht einmal beim Zitieren des häufig genannten Zentralblatts für Bibliothekswesen oder des SCHWENKEschen Adreßbuches versucht, trotzdem die Normung der abgekürzten Zeitschriftentitel heute eine aktuelle Frage bildet. Im Abstand von wenigen Zeilen wird das Zentralblatt in verschiedener Form angeführt (S. 396), gelegentlich fehlt die Angabe des Jahrgangs mit der Seitenzahl, es fehlt ein leicht zu ermittelnder Vorname eines Verfassers, es wird eine sonst nicht bekannte Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft (S. 396) und ein Bibliotheksadreßbuch vom Jahre 1915 zitiert (S. 181), ein ausführlicher Titel ist im Text genannt und wird dann gleich darauf bei den Literaturangaben wiederholt (S. 313. 317). Diese Unebenheiten wirken gerade bei einem bibliothekarischen Werk unerfreulich, wenn man sieht, mit welcher Sorgfalt im Detail französische, englische und amerikanische Bibliographien meist gearbeitet sind.

Wenn die Redaktion schon in Fragen der äußeren Form einzugreifen sich gescheut hat, so kann der Verzicht auf den schwierigeren Ausgleich in der inneren Form nicht weiter wundernehmen. Es ist oben schon gesagt, daß schlagwortartige Meldungen mit literarischen Aufsätzen wechseln. Bringen große Anstalten wie die Universitätsbibliothek München auf diesem Weg Neues bei, dann lassen wir uns diesen Stilfehler gern gefallen, obwohl die kleine Type eine zusammenhängende Lektüre auf das äußerste behindert und schwerlich dafür gedacht ist. In anderen Fällen tritt aber ein deutliches Propagandabedürfnis zutage, das in einem Hand- und Adreßbuch fehl am Ort ist. Und was soll der novellistische Schnörkel, daß sich die Bibliothek der St. Georgskirche in Nördlingen auf der Büchersammlung des blinden Magisters und Hilfspredigers Johann Schmid aufbaut, der als Gastwirt im Dorf Baldingen sein Leben beschließen mußte! Daß die Stadtbibliothek in Elbing im Jahre 1734 als russisches Lazarett gedient hat, ist eine entbehrliche Notiz; aber schlimmer sind leere Redensarten, die nicht selten gerade in den Meldungen von kleineren Instituten wiederkehren. „Auch in den Kriegs- und Nachkriegszeiten stand die Entwicklung der Bibliothek nicht still." „Da alles für die Zwecke der Bibliothek Wünschenswerte aus finanziellen Gründen anzuschaffen nicht möglich ist, wird . . ." (S. 277). „Unter den Gebern, für deren Geschenke das Institut seinen besonderen Dank ausspricht, befinden sich . . ." „Die Bibliothek ist durch die Bücherspenden und Bücherkäufe jetzt so weit gediehen, daß sie auf viele weltwirtschaftliche Fragen Antwort gibt" (S. 483). Es gibt eine Reihe von größeren Bibliotheken, die die Namen ihrer ersten und zweiten Bibliothekare melden, ja sogar kleine Universitätsinstitute die Namen ihrer Direktoren (S. 474). Niemand sucht solche Angaben an dieser Stelle; der von vielen Bibliotheken belegte Raum würde sich auf weniger als ein Viertel zusammenziehen, sobald man nur zweckdienliche Meldungen duldet. Es scheint auch nicht nötig, daß so viele Beratungsstellen für das öffent-

Digitized by Google

liche volkstümliche Büchereiwesen immer mit etwas anderen Worten im Grunde das gleiche sagen. Wenn es Braunschweig, Breslau, Danzig und Darmstadt fertig bringen, zusammen mit einer Seite auszukommen, so ist nicht einzusehen, weshalb andere Stellen mit genau den gleichen Aufgaben für sich allein 1, $1\frac{1}{2}$, ja $2\frac{1}{2}$ Seiten benötigen. Für Programme ist hier nicht der Ort. Schon aus der amtlichen Bezeichnung ist die Aufgabe genügend ersichtlich. Nicht Wortreichtum, sondern prägnante Kürze ist die einzig mögliche Form für ein bloßes Nachschlagewerk. Man beachte die Meldung der Bibliothek des Auswärtigen Amts in Berlin: „Präsenzbibliothek. Über die Zulassung fremder Benutzer wird von Fall zu Fall entschieden." Um genau das gleiche zu sagen, benötigt die Bibliothek des Reichsarbeitsministeriums folgende Worte: „Präsenzbibliothek. Die Bücherei dient in erster Linie den amtlichen Bedürfnissen des Reichsarbeitsministeriums. Die Benutzung durch andere Behörden Groß-Berlins zulässig. Privatpersonen erhalten die Genehmigung zur Benutzung nur dann, wenn Gewähr gegen Mißbrauch und Störungen des Büchereibetriebes gegeben erscheint und ein ernstliches öffentliches oder wissenschaftliches Bedürfnis nachgewiesen ist. Die Benutzung von Privatpersonen beschränkt sich auf den Lesesaal" (S. 29).

Die gleiche Raumverschwendung herrscht bei der Schilderung des Aufbaues der Bestände. Wer sucht in einem Hand- und Adreßbuch Angaben über einzelne Drucke, in denen eine Bibliothek zufällig ihre Wertstücke sieht? Überflüssig ist die Meldung über ein Exemplar des Breviarium Grimani (S. 207) — es ist noch ein zweites Exemplar gemeldet, das aber nicht im Register erscheint —, die Notizen über Merian und H. Schedel (S. 213), über Migne und die Acta Sanctorum (S. 19), über Zedlers Lexikon (S, 636). Wir wollen aus einem Handbuch der Deutschen Bibliotheken auch nicht erfahren, daß sich in der Schloßbibliothek Havixbeck „der zierliche Band von Dorats „Baisers" von 1770 und unter den deutschen Klassikern die Erstausgabe von „Hermann und Dorothea" befindet" (S. 351). Sogar die Jahrgänge des Itzehoer Wochenblattes mit allen ihren Lücken werden uns nachgewiesen (S. 401). Das sind nicht die „Unica", nach denen gefragt war. Aber auch die drei Gottschedbriefe und die Vulgatahandschrift, die das Gymnasium Templin stolz als seinen Besitz meldet, gehören nicht hierher. Dem Englischen Seminar an der Universität München glauben wir ohne weitere Versicherung, „daß auch der Metrik und Phonetik mehrere Werke gewidmet sind" (S. 566). Selbstverständlich wird die Frauenklinik in Würzburg gynäkologische Werke enthalten und die Psychiatrische Klinik in Marburg psychiatrische. Das Englische Seminar in Kiel verschwendet für solche Selbstverständlichkeiten eine halbe Seite (S. 764), und noch wertloser ist es, wenn das Indogermanische Seminar berichtet, daß es ihm gelungen sei „mehrere schwer zugängliche sprachwissenschaftliche Arbeiten aus Rußland zu beschaffen" (S. 412). Warum charakterisieren die Spezialinstitute ihren Bücherbestand nicht mit dem einen Wort „Fachliteratur"?

Digitized by Google

Leider handelt es sich bei den entbehrlichen Nachrichten nicht um vereinzelte Fälle, sondern viele Druckbogen hätten eingespart werden können, wenn das gleichgültige und das selbstverständliche Detail gestrichen worden wäre, das allenfalls für einen lokalen Jahresbericht geeignet ist. Durch den Fragebogen wurden alle Bibliotheken unterschiedslos zu möglichst genauen Angaben über ihre Bestände ermuntert, aber bei dieser Methode, nicht auf das Wesentliche und Charakteristische abzuzielen, sondern auf Vollständigkeit, treten alle großen und wirklich leistungsfähigen Bibliotheken in den Hintergrund und die kleinen Anstalten erhalten eine Bedeutung, auf die sie selbst keinen Anspruch erheben, wenn sie sich jetzt im Rahmen des Ganzen erblicken.

Von diesem Gesamturteil sind auch die Meldungen über die *Nachlässe* betroffen. Es handelt sich hier um eine besonders wichtige Frage, die aber ohne abstufende Erläuterung argen Mißverständissen unterliegen mußte. So meldet eine Bibliothek — und der Fall steht nicht vereinzelt —, daß sie „aus dem Nachlasse der beiden Fräulein Valentiner durch Vermittlung des Herrn Justizrats Dr. J. Rendtorff eine größere Büchersammlung aus den Gebieten der Religion, Kunst und Geschichte" erhalten habe, und „aus dem Nachlasse des verstorbenen Geheimrats Prof. Dr. Wilhelm Seelig durch Frau Geheimrat Seelig eine Anzahl von Schriften, die auf Obst- und Gartenbau Bezug haben" (S. 401).

Dieser Meldung setze ich gegenüber, daß das Handbuch von den wichtigen Nachlässen in der Berliner Staatsbibliothek ganze 8 verzeichnet, obwohl SCHWENKE in seinem Adreßbuch vom Jahre 1893 24 Nachlässe genannt hatte und im Berliner Bibliothekenführer von 1906 sogar 104. Selbst HEGEL, die beiden HUMBOLDT, JEAN PAUL, PLATEN, JAKOB GRIMM, LACHMANN, LEPSIUS, RÜCKERT, L. TRAUBE sind im Handbuch nicht nachgewiesen. Das Berliner Literaturarchiv fehlt. Der Name NIETZSCHE begegnet überhaupt nicht. Aber auch — um nur einige Namen zu nennen — WINCKELMANN ist in Hamburg übersehen worden, FRIEDRICH SCHLEGEL und REGIS in Dresden, HEYNE und REUSS in Göttingen, C. JUSTI in Bonn, UHLAND, GUSTAV SCHWAB, EDUARD ZELLER in Tübingen; denn Eile tat not und die Fragebogen mußten „umgehend" zurückgesandt werden, statt daß eine eingehende Arbeitsvorschrift zum Studium der Fragen und ihrer Bedeutung aufgefordert hätte. Das gar nicht zu entbehrende Stichwort „Nachlässe" fehlt im Register. Aber auch ohne diese Kontrolle gewinnt man bei der Prüfung den Eindruck, daß Kamele verschluckt und Mücken geseiht wurden. Hier mußten an die großen Bibliotheken Rückfragen gestellt werden, wenn man aus der Gelehrtengeschichte wußte und aus dem Adreßbuch von SCHWENKE, dem Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, den gedruckten Handschriftenkatalogen ersah, wie weit die dürftigen Meldungen hinter dem reichen Material zurückgeblieben sind.

Sammler und Stifter wie die beiden Fräulein Valentiner und der Geheimrat Seelig gehören in die Jahresberichte und im übrigen in die Einwohner-

Digitized by Google

adreßbücher, während Namen wie IDA SCHÖLLER und Dr. DENEKE in die Geschichte der privaten Büchersammlungen und damit sehr wohl in die Handbücher der deutschen Bibliotheken gehören. Ein achtbarer Universitätsdozent wie KARL GÜTTLER ist als Stifter seiner Bibliothek an das Philosophische Seminar in München in einem Handbuch für die noch lebende Generation erträglich (S. 569), aber schon in 20 oder 30 Jahren gleichgültig, da bei der „Ubiquität" der modernen Drucke und bei der raschen Produktion der Wert einer privaten Sammlung sich mit den Jahren rapid erschöpft. Nur die Bibliotheken, die mit einem großen Gelehrtennamen verbunden sind, gehören dauernd der Bibliotheksgeschichte an; und so wird der Verbleib der Bibliotheken DÖLLINGERS und KRUMBACHERS für alle Zeiten nachgewiesen werden müssen. Aber wo ist die Bibliothek ROBERT KOCHS geblieben, dessen 27000 Bände SCHWENKE gemeldet hatte (Berliner Bibliothekenführer S. 47), und warum fehlt bei Naumburg der Name RICHARD LEPSIUS, der mit seiner Person ein Stück deutscher Bibliotheksgeschichte darstellt? Aber auch große Stifter, deren Namen auf den Gedenktafeln der Bibliotheken eingemeißelt sind, wie z. B. ADOLF TOBLER für die Zentralbibliothek in Zürich, haben ihren dauernden Platz in der Bibliotheksgeschichte, und sie erwarten wir in den Handbüchern zu finden. Einen grundsätzlich weit höheren Wert als der Nachlaß von Druckwerken hat der handschriftliche Nachlaß. Der Fragebogen hat einen Unterschied nicht gemacht. Aber selbst hier gibt es noch Wertabstufungen. Auch ein Handbuch kann nicht alle Toten wieder aufwecken, die in den Handschriftenkatalogen und den speziellen Bibliotheksgeschichten begraben sind. Vollständigkeit ist ein Unding. Auch unter dem Zeichen der „Minerva" würde selbst eine bibliographische Wissenschaft bald zu Tode organisiert sein, die auf Vollständigkeit ausgeht. Aber für das Wesentliche und Charakteristische müssen die Augen der Bibliothekare geschärft werden. Die wesentlichen Gelehrtennachlässe, die in den deutschen Bibliotheken schlummern, sind in der vorliegenden Ausgabe des Handbuchs zweifellos noch nicht erfaßt, während unendlich vieles Gleichgültige mitgeteilt ist, obwohl es sehr wohl Gesichtspunkte für die Aufnahme und für die Ablehnung gibt.

Für den historisch arbeitenden Bibliothekar konnte der Abschnitt *Literaturangaben* besonders nützlich werden. Die beste äußere Form ist nicht erreicht. Auch hier ist von einer Neuauflage ein gleichmäßigeres Bild zu erwarten. Die Literatur wird bald in alphabetischer Reihe nach Autoren, bald chronologisch vorgeführt. Bei der Staatsbibliothek in München, aus deren fast 5 Seiten langen Literaturübersicht die große Leistung LEIDINGERS hervorleuchtet, wäre an Stelle der alphabetischen eine sachliche Ordnung mehr am Platze gewesen; nebenbei: es war unbillig, SENSBURG zu unterdrücken, aber die übrigen bayerischen Bibliotheken verschaffen ihm dafür die Genugtuung, der meistzitierte Autor zu sein, wie das Register ausweist (S. 847). Der Fragebogen oder die Arbeitsanleitung mußten eine bestimmte Ordnung

Digitized by Google

vorschreiben. Aber auch inhaltlich begegnen die größten Unstimmigkeiten. Statt zur Beschränkung auf das Wichtige zu ermahnen, wurden leider auch hier die Bibliotheken zur Vollständigkeit aufgemuntert, der gerade die bedeutenden Bibliotheken nicht nachkamen und der die kleineren Anstalten verfielen. Man vergleiche Göttingen und Lübeck. Der Göttinger Handschriftenkatalog ist nur flüchtig gestreift, der Name WILHELM MEYER dabei überhaupt nicht erwähnt, die schöne Arbeit von HANS DAFFIS über die Grimmschränke der Preußischen Staatsbibliothek fehlt, und vollends unerträglich ist es, wenn die schwere Gelehrtenarbeit der Handschriftenkataloge dieser Bibliothek nur in der summarischen Bändezahl und nicht inhaltlich aufgeführt ist, während die kleinen, auf Massenverbreitung gearbeiteten Literaturführer der Volksbüchereien wiederholt in genauer Titelangabe erscheinen. Hier mußte auf der einen Seite die ergänzende und auf der anderen Seite die tilgende Hand des Bearbeiters einen vernünftigen Ausgleich schaffen.

Schon SCHWENKE hatte die klare Richtlinie gezogen, daß an dieser Stelle die Bibliographie einer einzelnen Bibliothek unmöglich ist. Trotzdem wurde nicht nur vielfach die Literatur über eine einzelne Handschrift oder einen einzelnen Druck aufgeführt, sondern selbst kleine Zeitungsaufsätze, die nichts als einen Propagandawert haben oder bei Gelegenheit von Ausstellungen enstanden sind, nehmen ernsthaften Arbeiten den Raum fort. Als ein sehr großer Fehler in der Verarbeitung hat ferner der Mangel einer chronologischen Grenze zu gelten. Aus welchem Grunde mußten zum Beispiel die 26 Zeilen der Literatur über die Breslauer Universitätsbibliothek silbengetreu aus SCHWENKE nachgedruckt werden, die man viel bequemer in dem größeren Druck des Adreßbuches von 1893 überliest? Wenn ich recht berichtet bin, so hat die meldende Bibliothek diesen Nachdruck jedenfalls nicht angeregt. Musterhaft ist die Literaturauswahl der Universitätsbibliothek Halle. Warum wurde aber nicht grundsätzlich auf SCHWENKE, ERMAN-HORN, auf das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, die lokalen Bibliotheksführer verwiesen und nur die zusammenfassenden und noch nicht überholten älteren Arbeiten genannt, wie zum Beispiel bei Heidelberg WILKEN, aber auch die charakteristischen Stücke, wie, um Gegensätzliches zu nennen, bei Darmstadt das Bibliographische System von SCHLEIERMACHER und bei Großenhain eine Hauptschrift von PREUSKER, von den neueren aber nur die wichtigsten? Gerade in der kritischen Stellungnahme zu der in Deutschland mehr als anderwärts grassierenden Überschwemmung des literarischen Marktes mit bedrucktem Papier, wobei der Briefwechsel eines Mannes von europäischer Geistigkeit wie KARL HILLEBRAND keinen Verleger finden kann, und in der durchsichtigen Anordnung des erlesenen Materials ist die wissenschaftliche Hauptaufgabe des Bibliothekars zu suchen, aber nicht in einer nur wahllos sammelnden Tätigkeit. Dieser Grundsatz gilt in erster Linie für Literatur-

Digitized by Google

übersichten des bibliothekarischen Faches, wo viele Veröffentlichungen rein praktischen und vorübergehenden Zwecken dienen und des wissenschaftlichen Charakters entbehren. Möge sich eine Neuauflage des deutschen Bibliothekshandbuches die kritische Sorgfalt und strenge Sachlichkeit zum Vorbild nehmen, die an die Neubearbeitung des DAHLMANN-WAITZ gesetzt wird.

Das gesamte in den Bibliotheksbeschreibungen vereinigte Material wird durch mehrere systematische *Register* aufgeschlossen, die im Umfang von 200 engbedruckten Seiten den 5. Teil des ganzen Bandes ausmachen und so auch äußerlich schon sich als ein wesentlicher Bestandteil des Handbuches repräsentieren.

Vorangestellt ist ein geographisches Register, das die Bibliotheksorte nach den deutschen Ländern und Provinzen aufführt. Es folgen die Bibliotheken nach Gruppen wie Akademiebibliotheken, Archivbibliotheken usw. Es fällt die große Zahl der Einheitsbüchereien auf. Aber kleine im Nebenamt verwaltete Sammlungen wie in Rothenburg oder Nördlingen wird man doch wohl nicht gut unter diesen modernen Begriff mit einer spezifischen Färbung bringen können. Daß die Firmenbibliotheken, Gerichts- und Schulbibliotheken usw. nur in einer kleinen Auswahl erscheinen, für die Grundsätze nicht erkennbar sind, ist oben schon gesagt worden. Sehr vollständig sind dagegen die Institutsbibliotheken an den Hochschulen erfaßt, aber unmöglich ist es, die ganz gleichartigen Seminarbibliotheken von ihnen zu trennen. Auch im Hauptregister stehen zum Beispiel die englischen Seminare zum kleinen Teil unter englischer Philologie, zum größeren unter Anglistik. Dieselbe unsachliche Zerreißung des Gleichartigen wiederholt sich vielfach in der Medizin. Das Pathologisch-anatomische Institut in Heidelberg hat genau die gleichen Aufgaben wie das Pathologische Institut der Universität Tübingen. Weshalb die Trennung? Die Systematik hat doch gerade den Zweck, das durch den Zufall des Alphabets Zerrissene wieder zusammenzuführen. Die Trennung läßt auf rasche Arbeit schließen. Ebenso waren die Vereins- und Gesellschaftsbibliotheken unter einen Hut zu bringen und in sachlichen Gruppen vorzuführen, nicht aber alphabetisch nach dem Ort, wie man sie schon kennt.

Eine wesentliche Lücke bildet das Fehlen der statistischen Querschnitte und Aufsummierungen, die das Adreßbuch SCHWENKES auszeichnen. Wie wichtig wäre es zu wissen, bis zu welchem Umfang sich heute die Instituts- und Seminarbibliotheken gegenüber den Universitätsbibliotheken ausgewachsen haben! Für solche Feststellungen fehlen freilich weitgehend die ziffernmäßigen Unterlagen; das Register weist in der Mehrzahl der Fälle nur die Adressen nach.

Das Register der im Text zitierten Autoren war die am leichtesten zu lösende Aufgabe, wie das Personen- und Sachregister den wichtigsten und schwierigsten Teil darstellte. Die Bibliotheken waren befragt worden, „welche

Digitized by Google

besonderen Wissenschaftsgebiete gepflegt werden und welche Sammlungen von Spezialgebieten (z. B. Literatur über Landschaften, Städte, Persönlichkeiten, Epochen, Literaturgattungen, Spezialfragen der Naturwissenschaften, der Technik und Wirtschaft usw.) vorhanden sind und ergiebige Ausbeute für die wissenschaftliche Forschung verheißen." Im Register handelt es sich somit um die systematische Durchdringung und Aufbereitung aller Einzelmeldungen der Bibliotheken mit Spezialbeständen.

Es ist eine ähnliche Aufgabe, wie sie sich die Association of Special Libraries für die englischen Bibliotheken gestellt und im Aslib Directory ausgezeichnet gelöst hat. Der Unterschied zwischen der deutschen und englischen Arbeit fällt sofort in die Augen. Der englische Bibliograph hat seine Aufgabe von vornherein begrenzt auf die wissenschaftlichen Spezialbibliotheken, denn für wissenschaftliche Zwecke galt es Spezialliteratur nachzuweisen. Im vorliegenden Handbuch aber wurde der Bogen überspannt und unter den Bagatellen, mit denen man ihn belastete, ist er zusammengebrochen. An wen hat man bei dem Nachweis gedacht, daß in der Schloßbibliothek Havixbeck, in der Burgbücherei Altena, in der Bibliothek der Deutschen Turnerschaft in Berlin, in der Evangelischen Klosterkirche in Isny, in der Klosterbibliothek in Metten usw. auch geschichtliche Literatur sich findet? Und die Stadtbibliothek in Weißenburg mit einem Bücherbestand von 1900 Bänden hatte sogar nur gemeldet, daß in ihrer alten Ratsbibliothek auch die Wissensgebiete der Geschichte und Geographie „berührt" seien, und trotzdem findet sich Weißenburg im Register unter den Spezialsammlungen für Geschichte und Geographie. Die Bibliothek der Volkshochschule in Prerow mit einem Bestand von 4000 Bänden wird an drei Stellen als Spezialsammlung für Philosophie, Pädagogik und Volksbildung verzeichnet, bei der Philologie wird Ottobeuren genannt usw. In vielen hunderten von Fällen wird eine Spezialbibliothek festgestellt, weil eine kleine Bibliothek, die nur Bildungszwecken dient, ihre Bestandsanmeldung zufällig so formuliert hat. Man prüfe zum Beispiel die Stichwörter Geographie, Philosophie, Theologie, Handschriften, Photographiensammlungen: ein endloser Ballast beschwert das Register und verdeckt die zweckmäßigen Nachweise. Was will die Literatur über den Weltkrieg besagen in der Stadtbibliothek in Landshut und der Ritterakademie in Brandenburg neben der Weltkriegsbücherei in Stuttgart und dem Reichsarchiv in Potsdam? Wie kommt die Stadtgeschichtliche Sammlung in Baden-Baden, die Rathausbibliothek in Stuttgart, die Bibliothek des Historischen Vereins in Wertheim, die einen Gesamtbestand von 1800 Bänden hat, die Stadtbücherei in Tilsit dazu, als bedeutsam für das Studium der Kunstgeschichte bezeichnet zu werden, während das großartige Kunsthistorische Institut in Marburg unter Kunstwissenschaft überhaupt nicht genannt ist?

Register sind keine Bücher, aber trotzdem gibt es gute und schlechte Register. Ohne scharfes Unterscheidungsvermögen zwischen wesentlichen

Digitized by Google

und unwesentlichen Dingen und ohne genaue Kenntnis des Materials können gute Register nicht zustande kommen, wie denn das Register PROCTORS zum Serapeum, das auf 159 weit und übersichtlich gedruckten Seiten den Inhalt von 31 Zeitschriftenbänden ausbreitet, in jedem Stichwort von der hohen geistigen Disziplin und Sachkenntnis des Verfassers Zeugnis ablegt.

Unter dem Stichwort Württemberg finden sich die beiden großen Bibliotheken in Stuttgart, aber in den Parallelfällen fehlen bei Baden die Landesbibliothek in Karlsruhe und die Bibliotheken in Freiburg und Heidelberg, bei Bayern die drei Universitätsbibliotheken und die Bayerische Staatsbibliothek, und als Spezialbibliotheken für die Preußische Geschichte werden lediglich nachgewiesen eine Gymnasialbibliothek in Eisleben, die Altertumsgesellschaft Prussia und die Universitätsbibliothek in Königsberg. Unter England begegnen die Historischen Seminare der Universitäten Tübingen und Würzburg, aber die Göttinger Bibliothek fehlt, die DIBELIUS als die einzige neben der Preußischen Staatsbibliothek bezeichnet hat, an der man englische Geschichte studieren könne. Als Spezialsammlung für Phonetik ist das Englische Seminar der Universität München nachgewiesen, weil es erzählenderweise gemeldet hatte, daß es im Besitz „mehrerer Werke" über Phonetik sei. Auch die bibliothekswissenschaftliche Literatur findet man nicht etwa in Göttingen, wo sie seit der Zeit von J. D. REUSS sorgfältig gepflegt wird, sondern außer in Berlin nur noch in der Stadtbibliothek Braunschweig und in der Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt a. M. — von dort ist nämlich eine bibliothekskundliche Formularsammlung gemeldet. Ebenso falsch ist es, daß sich persische Handschriften nur in Berlin, Hamburg und München, koptische in Göttingen und Heidelberg, patristische in Erlangen befinden. Auch die Nachweise für die Zeitungssammlungen gründen sich nur auf die zufälligen Meldungen der Bibliotheken; jede Landes- und Universitätsbibliothek, die das Recht auf Pflichtexemplare hat, sammelt auch Zeitungen, während das Romanische Seminar in Marburg irrtümlicherweise glaubt, „Pflichtexemplare" zu erhalten (S. 533).

Auf der einen Seite leidet das Register unter zu weiten Begriffen; auch mit dem Stichwort „Gesellschaft" (S. 890) erfolgt ein Stoß ins Leere. Auf der andern Seite sind die Begriffe vielfach zu speziell und man hat nicht geprüft, wie viele Elemente zusammenkommen müssen, um begriffsbildend zu wirken, um ein Stichwort im Rahmen eines Handbuches der Bibliotheken zu rechtfertigen. Wer Cölenteraten und Echinodermen in ein Bibliothekenregister aufnimmt, muß die Konsequenz ziehen und die alphabetischen Sachkataloge aller Bibliotheken abdrucken. Auch die Begriffe Festigkeitslehre mit einem Nachweis, Elastizität mit zwei, Statik (im Alphabet an falscher Stelle S. 978) mit drei, Elektromechanik mit dem einzigen Hinweis auf die Uhrmacherschule in Furtwangen sind zu eng. Die Stichwörter Vulgatahandschrift, Breviarium Grimani, Privatlesezirkel in Emmerich, Festschriftensammlung wird niemand in dem Handbuch suchen. Auch

Digitized by Google

die Stichwörter Bibliotheca, Bibliothek, Bibliothekenführer, Bibliotheksgesellschaft, Bibliotheksverein sind ebenso falsch wie zufällig, wie man an den dürftigen Nachweisen sieht; das ganze Handbuch ist doch nichts als ein Bibliothekenführer.

Sämtliche passenden und unpassenden Meldungen der Bibliotheken hat man in der Eile wahllos in eine alphabetische Reihe gebracht und bei dem Mangel an systematischer Durchdringung des Stoffes ist so das Register zu einem richtigen Mare Magnum geworden, in dem man Alles und Nichts findet. Eine so ausgezeichnete und ausgeprägte Spezialsammlung wie die Bibliothek Warburg ist weder unter den Stichwörtern Antike, Renaissance oder Humanismus noch allgemein unter Kulturgeschichte verzeichnet. Wenn schon der Textteil allenthalben die Formung und Durcharbeitung des Materials vermissen läßt, so muß sich notgedrungen im Register, das nur die alphabetisch-sachliche Verkürzung des Textes darstellt, der Charakter des Willkürlichen und Zufälligen verdichten. Das Unkraut erstickt den Weizen. Wer das gleichartige englische Werk, das KENYON und RUTHERFORD mit Vorworten auszeichnen konnten, mit dem Register des deutschen Handbuches im einzelnen vergleicht, wird sofort die Überzeugung erhalten, daß das Aslib Directory schon bei der ersten Ausgabe unvergleichlich viel fester gefügt und klarer gestaltet ist. Wir würden dem deutschen Bibliothekswesen keinen Gefallen erweisen, wenn wir diese Überzeugung bei der Beurteilung eines so wichtigen Sammelwerks über die deutschen Bibliotheken, wie es das Handbuch sein will, nicht offen aussprechen würden.

Man wird einwenden, daß der römische Kongreß die Ausarbeitung ähnlicher Handbücher allen nationalen bibliothekarischen Fachvereinen einstimmig empfohlen habe.[1] Aber wichtiger als eine einstimmige Empfehlung durch ein tausendköpfiges Publikum wäre die Prüfung durch einen Ausschuß von zehn erfahrenen Bibliographen und Kennern der neueren Bibliotheksgeschichte gewesen. Auch den Einwand, daß die unzureichenden textlichen Meldungen den nicht fachmännisch geleiteten Bibliotheken zur Last fallen, kann man nur zur Hälfte gelten lassen. Woran es in erster Linie fehlte, war die sorgfältige fachmännische Vorbereitung, die genaue Anleitung der befragten Stellen und sodann die kritische Durcharbeitung des Materials. In beiden Punkten hatte SCHWENKE als klarer und kritischer Kopf ein ausgezeichnetes, aber nicht beachtetes Vorbild gegeben. In den Vorbemerkungen zu seinem Adreßbuch sind alle wesentlichen Fehler schon vorausgesehen und gekennzeichnet, die im vorliegenden Handbuch begangen sind.

„Moderne Sammlungen allgemeinen Charakters von weniger als 2—3000 Bänden sollten ausgeschlossen bleiben." „Die Literatur hat nicht den

[1] Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1929 S. 872.

Digitized by Google

Zweck eine Bibliographie der einzelnen Bibliothek zu liefern." „Veraltetes sollte ebenso wegbleiben wie Abhandlungen über einzelne Handschriften und Drucke." Für Korrekturen und Ergänzungen sind von SCHWENKE außer den Fragebogen noch andere Quellen herangezogen und mit Rückfragen ist nicht gespart worden, auch wenn es sich nur um die Angabe der Seitenzahlen der angeführten Werke handelte. SCHWENKE hat sich auch die Mitwirkung hoher Staatsbehörden, der Ministerien und der Landesregierungen gesichert, um einwandfreie Meldungen zu erhalten, selbst ALTHOFF war an der Aufgabe lebhaft interessiert, und ihm wäre es schwerlich begegnet, daß 23% aller befragten Bibliotheken den Fragebogen nicht beantwortet hätten; auf die Universitätsinstitute allein bezogen sind es schätzungsweise 50%, und gerade an diesen Meldungen sind alle Unterrichtsverwaltungen in hohem Maße beteiligt. Daß es sich bei der Gesamtstatistik der Bibliotheken eines großen Kulturlandes um eine bedeutsame Sache handelt, hat auch das italienische Unterrichtsministerium wiederholt bewiesen, indem es bei den großen Gelegenheiten von Weltausstellungen gerade das Bibliothekswesen in einem umfassenden Bilde selbst vorzuführen unternahm.

Was die kritische Durcharbeitung eines derart umfangreichen Materials über mehr als 2000 ungleichartige Bibliotheken anlangt, so ist dafür ein Zeitaufwand erforderlich, den kein einzelner Bibliothekar in seinen Nebenstunden erschwingen kann. Aber es ist auch eine Materialkenntnis erforderlich, die einem Einzelnen niemals zur Verfügung steht. Alle Kategorien von Bibliotheken, die Aufnahme finden sollten, mußten in einem Ausschuß von Sachkennern vertreten sein, die im Verein Deutscher Bibliothekare sehr wohl sich hätten finden lassen. Fast Jahr um Jahr legt der Verein sein Jahrbuch vor, wobei die Bearbeiter Erfahrungen im Verkehr mit rund 500 Bibliotheken gesammelt haben, und das Jahrbuch mit dem alten Adreßbuch bildet doch die Vorstufe für das Handbuch. Der Verein hat sich auch um die Erziehung der Bibliotheken zu gleichförmigen Meldungen ein Verdienst erworben. Seit zwei Jahren tritt das Jahrbuch der Volksbüchereien hinzu. Eine Erneuerung des Adreßbuches von SCHWENKE wurde auch längst im Kreise derer erwogen, die seinen Spuren folgen und sich für den Stand des deutschen Bibliothekswesens verantwortlich fühlen. Welche Garantien hätte ein Arbeitsausschuß von Einzelkennern für die sachgemäße Durchführung der größer gewordenen Aufgabe geboten! Aber auch sachlich war für den Verein Deutscher Bibliothekare viel zu gewinnen, wenn er mit einem unschwer durchführbaren Progamm den internationalen Bestrebungen beigetreten wäre, wo manche weitergehenden Pläne, bei denen Theorie und Praxis noch lange im Widerspruch bleiben werden, zunächst nur als Ausdruck des guten Willens zu gemeinsamer Arbeit zu deuten sind. Aber wer sieht heute noch auf das Ganze?

Nichts von alledem ist daher geschehen. *Um so seltsamer aber muß es berühren, daß in Rom die Fachvereine des Auslandes zur Durchführung einer*

Digitized by Google

Arbeit aufgerufen werden konnten, für die man in Deutschland geglaubt hatte, den Verein Deutscher Bibliothekare entbehren zu können. Der Verein ist damit freilich auch der nicht leichten Aufgabe enthoben, das vorliegende Handbuch mit seinem Namen zu decken.

TÜBINGEN GEORG LEYH

Literaturberichte und Anzeigen

ERNST CONSENTIUS, Die Typen der Inkunabelzeit. Eine Betrachtung. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 1929. 160 S. 8°

Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn gerade jetzt, wo die Drucklegung des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke in erfreulichem Gange ist, die Inkunabelkunde auf eine neue Grundlage gestellt würde, wie das der Prospekt des Verlags für die vorliegenden Untersuchungen von CONSENTIUS ankündigt. Oder, bestimmter ausgedrückt, wenn der Beweis erbracht wäre, daß die von dem ersten Vorsitzenden der Wiegendruck-Kommission, KONRAD HAEBLER, für das Gebäude des Gesamtkatalogs geschaffene Grundlage, d. h. sein großes „Typenrepertorium", auf dessen Angaben die Typenbestimmungen fußen, nichts ist, als „eine geistreiche Idee, eine Annahme ohne Beweis, eine abstrakte und formelhafte Konstruktion, die mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht", wie C. am Schluß der im wesentlichen um diesen Punkt sich drehenden Betrachtung sein Urteil zusammenfassend formuliert. Wohl jeder von uns, der längere Zeit mit dem Typenrepertorium gearbeitet hat, wird Beispiele dafür anführen können, daß es ihm nicht gelungen ist, mit seiner Hilfe allein einen namenlosen Druck einwandfrei einem bestimmten Drucker zuzuweisen. Wir wußten schon, daß die typographischen Verhältnisse bereits in der Inkunabelzeit nicht so einfach gelegen haben, wie es der Fall gewesen sein müßte, wenn sich HAEBLERS Bestimmungsmethode ausnahmslos hätte bewähren sollen. Denn die ursprüngliche Voraussetzung für die Möglichkeit, aus den Typen allein einen sicheren Schluß auf den Drucker zu ziehen, war doch, daß jeder Drucker seine eigenen, ihm allein dienenden Lettern gehabt oder mit andern Worten sich selbst seine Stempel geschnitten, seine Matern justiert und seine Typen gegossen hat. HAEBLER selbst mußte erkennen, daß es doch nicht so seltene Ausnahmefälle gewesen sind, in welchen eine Druckschrift unverändert von einer Hand in die andere übergegangen ist, wie er in der Einleitung zu seinem Repertorium angenommen hatte. Man braucht sich als Beleg dafür nur einmal die von ihm in seinem bemerkenswerten Aufsatz über „Schriftguß und Schrifthandel in der Inkunabelzeit" (ZfB 40 (1924) S. 81-104) gesammelten urkundlichen Nachrichten über Typenkauf, Typenmiete oder Typenleihe und als Ergänzung dazu die einschlägigen Stellen aus seinem großen Standardwerk „Die deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts im Ausland" etwas näher anzusehen, mag es sich auch noch nirgendwo um gewerbsmäßige Betriebsformen gehandelt haben.

Wer nach der erwähnten Verlagsanzeige etwa erwartet hatte, daß C. in der Lage gewesen sei, wichtige neue Urkunden zu veröffentlichen, kommt nicht auf seine Rechnung. Aber es muß festgestellt werden, daß es C. gelungen ist, durch Zusammentragung des gesamten schon bekannten Materials eine so überraschend große Zahl von Fällen der Benutzung

Digitized by Google

ein und derselben Lettern durch verschiedene Druckereien zu zeigen, daß er nicht umhin konnte, dem Verfahren, auf Grund der Type einen nicht genannten Drucker zu bestimmen, ein für allemal die Richtigkeit abzusprechen. Um so mehr noch, als wir niemals, wie er besonders betont, die Gewißheit haben, daß nicht auch noch ein Unbekannter, von dem wir keinen firmierten Druck besitzen, von der betreffenden Type Gebrauch gemacht hat und also eigentlich Anspruch darauf hätte, bei der Suche nach dem Drucker mit berücksichtigt zu werden. Was das bedeutet, kommt uns erst recht zum Bewußtsein, wenn wir mit C. bedenken, daß schließlich jede Type gewandert sein kann, ohne daß wir das geringste Indizium dafür in der Hand haben.

Wie sollen wir uns nun unter diesen Umständen dem Typenrepertorium gegenüber verhalten, das, wenn es auch neben den als Hauptkennzeichen benutzten M-Formen noch das Zeilenmaß, sowie Initialen, Rubriken u. dgl. heranzieht, letzten Endes doch allein mit der Type und ihrem Zubehör arbeitet? C. denkt doch nicht etwa, daß wir es gewissermaßen zum alten Eisen werfen und uns beim Bestimmen von namenlosen Drucken, wenn urkundliche Nachrichten usw. nicht zur Verfügung stehen, wieder aufs Probieren verlegen sollen, wie vordem? Das hieße m. E. das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn es auch — rein theoretisch betrachtet — allein *niemals* ausreicht, um zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen, so wird das Typenrepertorium doch immer das erste und wichtigste Hilfsmittel für die Festlegung eines nicht genannten Druckers bleiben. Nur tut man gut, wenn anderweitige Kontrollmittel fehlen, vor den ermittelten Namen ein „wohl" oder „vielleicht" zu setzen.

Als eine wichtige Materialsammlung mit allerlei wertvollen Beobachtungen über den typographischen Betrieb der Wiegendruckzeit und — im Hinblick auf sein Ziel — als eine keineswegs überflüssige eindringliche Mahnung für weitere Kreise zur Vorsicht bei Druckerbestimmungen an der Hand des Typenrepertoriums hat das leider gelegentlich in einen unerfreulichen ironischen Ton verfallende Werk von C. seine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Von einer „Neuorientierung der gesamten bisherigen Inkunabelkunde", von der wiederum der Prospekt spricht, kann aber nicht die Rede sein. Unseren mit der Vorbereitung und Überwachung der Drucklegung des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke betrauten Kollegen wird von C. nicht viel Neues gesagt sein, denn sie arbeiten ja längst wieder neben dem Typenrepertorium mit Urkunden, Holzschnitten, Wasserzeichen, Druckereigentümlichkeiten usw., wie es früher vor allem der stets nach allen Seiten vorsichtig abwägende Dziatzko tat, dessen C. mit Recht besonders gedenkt. Daß nach § XXI der „Anleitung zur ausführlichen Beschreibung der Wiegendrucke für den Gesamtkatalog" die Bezeichnung der Typen, Initialen und Randleisten, Rubriken und Druckervermerke, so weit möglich, nach Haeblers Typenrepertorium erfolgt, bleibt natürlich nach wie vor das Gegebene.

Münster i. W. Aloys Bömer

Heinrich Röttinger, Die Bilderbogen des Hans Sachs. Straßburg, I. H. Ed. Heitz 1927. VII, 102 S., 17 Taf.

Ders., Ergänzungen und Berichtigungen des Sebald Beham-Kataloges Gustav Pauls. Ebd. 1927. 77 S., 6 Abb.

Digitized by Google

Der literarisch eingestellten Bibliographie der Sachs-Drucke von E. GOETZE tritt RÖTTINGERS Verzeichnis, das deren kunstgeschichtliche Bedeutung heraushebt, als außerordentlich wertvolle Ergänzung zur Seite. Indessen erweitern wichtige Berichtigungen und Hinzufügungen zu GOETZES nun schon Jahrzehnte zurückliegender Zusammenstellung dabei unsere Kenntnis auch über die Durcharbeit der Holzschnitte hinaus. Es handelt sich hier allerdings nur um die als Einblattdrucke erschienenen Ausgaben, die wirklichen „Bilderbogen", denen gegenüber den zumeist späteren Buchausgaben die ungleich größere Bedeutung zufällt.

Ein schöner Gewinn für die Sachs-Forschung ist der Nachweis des größten Teiles der Verse zum Fürstentanz (Nr. 198a). Sorgfältige, auf reichster Materialkenntnis beruhende Untersuchungen des Verfassers erschließen aus mannigfachen Befunden Angaben über heute verlorene Ausgaben. Die Bestimmung der Zeichner der Holzschnitte, unter denen an erster Stelle Sebald Beham, Erhard Schön, Georg Pencz, Peter Flettner stehen, bedeutet eine dankenswerte Zusammenfassung der vielfach verstreut veröffentlichten eigenen Forschungen RÖTTINGERS. Interessante Schlaglichter fallen dabei auf die verschiedenen Möglichkeiten der Verbindungen zwischen Dichter und Zeichnern, auch manche literarische und druckgeschichtliche Fragen werden durch die Kritik der Holzschnitte geklärt. Noch fraglich scheinen die Feststellungen über das Verhältnis des Monogrammisten MS, des späteren Bibelillustrators Luthers, zu Nürnberg. RÖTTINGER glaubt, ihn 1531 im Entstehungsjahr des von ihm illustrierten Spruches Sachsens vom Samariter (Nr. 449) als auf der Wanderschaft in Nürnberg annehmen zu können; er ist indessen durch Arbeiten bereits 1530 und 1531 in Wittenberg bezeugt (vgl. Jahrbuch d. deutsch. Vereins für Buchwesen u. Schrifttum Jg. 1 S. 73). Auffällig erscheint RÖTTINGERS Gleichsetzung des in Augsburg tätigen Monogrammisten HS mit dem Drucker Heinrich Steiner, die wohl um so weniger sich durchsetzen dürfte, als jüngst GEISBERG die Auflösung des Monogramms in Heinrich Satrapitanus überzeugend dargetan hat. Im einzelnen sei ergänzend vermerkt, daß der bei Nr. 529 als verschollen verzeichnete Schnitt Erhard Schöns inzwischen in einem Londoner Exemplar von GEISBERG veröffentlicht werden konnte. Statt des Fundortes Wolfenbüttel ist jetzt Braunschweig (Kupferstichkabinett des Herzog-Anton-Ulrich-Museums) zu setzen, da die Bibliothek die Sammlung der Kunstdrucke dorthin abgegeben hat.

Dem Forschungswerk RÖTTINGERS gesellt sich nunmehr die prächtige Darbietung des Bilderbogen-Materials, die der ebenso rührige wie mit feinem Verständnis arbeitende Münchener Verlag Hugo Schmidt als Sonderveröffentlichung aus MAX GEISBERGS Monumentalwerk „Der deutsche Einblattholzschnitt . . ." herausgab. Durch die Originalgröße der Wiedergaben und Beispiele der (in überaus sorgfältiger Anlehnung an die alten Exemplare durchgeführten) Bemalung wird hier zum ersten Male die wirklich ungetrübte Vorstellung der Urausgaben vermittelt. Besonders glücklich erscheint auch der Gedanke, diese wertvolle Gabe in Form der alten Klebebände darzubieten, wie sie die ältesten Sammlungen dieser Drucke charakterisieren. GEISBERGS Verzeichnis, das im wesentlichen RÖTTINGERS Ergebnisse übernimmt, gibt ergänzend zu Nr. 132a die Zuweisung an Niklas Stör, dessen Hand GEISBERG auch in Nr. 213 zu erkennen glaubt, während er Nr. 1222 dem Meister des siebenhäuptigen Papsttieres gibt.

Digitized by Google

Beiträge zu den Sachs-Drucken gibt auch die zweite Arbeit RÖTTINGERS, die das Werk Sebald Behams ebenso bedeutsam kritisch sichtet wie erweitert. Hervorzuheben sind die Zuweisungen der Holzschnitte zu zwei der Prosadialoge Sachsens (zu berichtigen ist S. 33 in der ersten Zeile ein Druckfehler, statt Ein in Ain), während der eines dritten, den ich ebenfalls anfügen möchte, von RÖTTINGER als Arbeit des Bruders Barthel angesehen wird (hinzuzufügen wäre bei diesem in Anm. 1 auf S. 33 noch eine Kopie im Eilenburger Druck GOETZE 7d, vom sächsischen Meister der Zackenblätter). In einem späteren Sachsdruck, GOETZE 166a, bei Georg Wachter findet sich eine RÖTTINGER unbekannt gebliebene Wiederverwendung des Christus Nr. 830, der außerdem noch in einem zweiten Druck Wachters: Wider die widertauffer || ein Lied, . . . begegnet. Während für die Einblatt-Holzschnitte RÖTTINGERS Verzeichnis nunmehr wohl als nahezu abschließend bezeichnet werden darf, liegt es in der Natur der Sache, daß für die Buchillustration Nachträge noch häufiger sein werden. Solche zur Bibelreihe Pauli 528ff. gedenke ich in anderem Zusammenhange zu besprechen. Zu 831β ist eine Kopie vom Meister der Zackenblätter in der Ausgabe Jörg Gastels in Zwickau nachzutragen. 1337ε ist keine einheitliche Einfassung, der obere Teil und die Seiten entstammen der Einfassung Pauli 1338 (vgl. Mitt. d. Ges. f. vervielf. Kunst 1927 S. 72 bei Nr. 66). Die beiden Einfassungen 1338α und β habe ich dem sächsischen Monogrammisten AW zugeschrieben (Beiträge zur Bibelillustration . . . S. 51) und glaube auch daran festhalten zu können unter Annahme höchstens eines Einflusses Behams, dessen Tätigkeit für einen Erfurter Drucker doch sehr fraglich erscheint. Vom mittleren Signet des Petreius ist eine getreue Kopie bei dem schwedischen Drucker Amund Laurentsson nachzuweisen (Abb. bei J. COLLIJN, Översikt av det Svenska Boktryckets Historia, in Dahls Bibliothekshandbok S. 228).

BRAUNSCHWEIG HILDEGARD ZIMMERMANN

WILHELM HERSE, Stammbuch eines Wittenberger Studenten 1542. Nach dem Original in der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode in Faksimiledruck hrsg. Berlin, Wölbing-Verlag 1927. 10 Taf. in 2° nebst Beiheft 15 S. in kl. 8°.

In der Stadtbibliothek zu Danzig befindet sich eine deutsche Bibel, von Hans Lufft zu Wittenberg gedruckt im Jahre 1541. Sie gehörte dem Bürgermeister von Zwickau, Oswald Lassan. Auf ihren Vorsatzblättern befinden sich, wie so häufig in deutschen Bibeln dieser Zeit, Eintragungen der Wittenberger Theologen, voran die Luthers. Und nun ist es merkwürdig, daß die Reihenfolge dieser Eintragungen — mit zwei die Reihe unterbrechenden Ausnahmen — genau der Reihenfolge der in der obigen Publikation befindlichen Eintragungen entspricht, und daß das Papier beider Blätterfolgen dasselbe ist. Daraus hat der um die Preußische Reformationsgeschichte verdiente Pfarrer H. FREYTAG in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins Jg. 8 S. 2-12 unter dem Titel „Eine Autographensammlung aus der Reformationszeit in der Stadtbibliothek zu Danzig" den Schluß gezogen, daß beide Sammlungen, die Danziger und die Wernigeroder, gleichzeitig entstanden seien, und daß für die letztere als Urheber der aus Zwickau stammende, Wittenberger Student der Jurisprudenz Nikolaus Reinhold in Betracht komme. Von diesem Sachverhalt erfahren wir abgesehn von einer sehr unvollkommenen Zitierung FREYTAGS in dem Geleitwort zu obiger Publikation nichts. Die Urheberschaft Reinholds,

Digitized by Google

die doch nur auf einer Kombination beruht, wird hier als eine vollendete Tatsache vorgetragen ohne eine etwaige neue Stütze dafür. Wir erfahren auch nichts darüber, daß die Wernigeroder Blätter bereits einmal in einer sorgfältigeren Übertragung, als sie der jetzige Herausgeber in einem kleinen Beiheft zu geben vermag, von seinem Vorgänger im Wernigeroder Amt EDUARD JACOBS unter dem Titel „Reformatorische Gedenkblätter. 1. Ein Wittenberger Stammbuch vom Jahre 1542" in der Zeitschrift des Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Sachsen Jg. 2 S. 35-47 veröffentlicht worden sind. H. hat von JACOBS nur den Titel eines Stammbuches entlehnt. Nun stellt sich aber auch dieser Titel schon bei einem oberflächlichen Blick in den Faksimiledruck als durchaus irreführend heraus. Ist bereits das Folioformat für ein wirkliches Stammbuch sehr auffallend, so noch mehr, daß dieser Student der Jurisprudenz nur Theologen zu Eintragungen in sein Stammbuch aufgefordert habe. Sieht man die Blätter genauer an, so zeigt sich, daß sie erst nachträglich in dieser Weise zusammengefaßt sind, indem man jedes einzelne auf einen Falz brachte. Und wenn man dann auf dem vierten Blatt in der Eintragung des Georg Major liest „Der (sc. der eingeborene Sohn Gottes) redet allhie mit uns in diesem Buch", so liegt es auf der Hand, daß wir es hier mit einer Anzahl der damals so beliebten und in großer Zahl auf uns gekommenen Eintragungen in eine Bibel zu tun haben, aber nicht mit einem Stammbuch im eigentlichen Sinn des Wortes. Wann sie aus dieser Bibel gelöst wurden und ob diese Bibel (vielleicht dieselbe Ausgabe wie die in Danzig befindliche) noch existiert, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. — Die Faksimilierung dieser ausschließlich erbauliche Betrachtungen, wie sie ja für eine Bibel paßten, enthaltenden Blätter ist gut gelungen und als solche zu begrüßen. Aber ihre Einführung in jenem Geleitwort durch einen ehemaligen Archivar, jetzt Direktor der alten Lessing-Bibliothek, erregt Kopfschütteln.

BERLIN-FRIEDENAU BERNHARD BESS

MARIE KERN, Daniel Georg Morhof. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literaturschreibung im 17. Jahrhundert. Leipzig, Harrassowitz 1928. 101 S.

Daß der Mann, dessen Hauptwerk durch seinen Titel ihn noch heute als den Hauptrepräsentanten einer wissenschaftlich-enzyklopädischen Bildung erscheinen läßt, Oberbibliothekar gewesen ist, muß wohl auch historisch gerichteten und geschulten Bibliothekaren von heute erst ins Gedächtnis zurückgerufen werden, wenn man für Daniel Georg Morhof Gehör sucht. Und wie viele, denen jenes Bildungsideal als unentbehrlich für ihren Beruf in Prüfungsordnungen ans Herz gelegt wird, haben einmal die dicken Bände des „Polyhistor" in der Hand gehabt? Zu geschweigen davon, ob sie sich an das Gelehrtenlatein herantrauten! Nun ist in MARIE KERNS Buch die gewiß nicht leichte Arbeit durchgeführt Morhofs Tätigkeit zu analysieren und historisch-kritisch zu beleuchten. Es lohnt sich schon, durch diese sorgfältigen — nur in den Literaturnotizen begegnet manche Oberflächlichkeit — Untersuchungen angeregt einmal den „Polyhistor" selbst umzublättern. Weiß man etwa, daß in der dritten Ausgabe von 1732, die kein Geringerer als Joh. Alb. Fabricius veranstaltet hat, ein Verzeichnis von Ephemerides literar. steht, das mit etwa 500 Titeln 30 Quartseiten füllt? Ist es jemand eingefallen nachzuprüfen, welche so gar nicht zu dem verrufenen Kunstgeist seines Jahrhunderts passende Ideen Morhof über

Digitized by Google

Buchkunst entwickelt? Man lese bei KERN S. 85f. nach, wie Morhof sich selbst in der Druckeinrichtung seiner Werke (des „Unterricht" und der Gedichte) von Gesichtspunkten bibliothekarischer Systematik bestimmen ließ. Die Hinweise, die KIRCHNER (im Archiv für Buchgewerbe 1928 H. 4 S. 75) gibt, kamen leider zu spät um noch verwertet zu werden. Aber der Einfluß und Weitblick des Gelehrten, sein abgerundetes lebendiges Wissen werden so eingehend, vor allem an Hand seiner eigenen Werke untersucht und dargestellt, daß man an dieser Arbeit nicht vorbeigehen darf, wenn man das polyhistorische Zeitalter kennen lernen will. Wichtig ist die im Anhang mitgeteilte Bibliographie der Werke Morhofs mit Angabe der Bibliotheken; verwunderlich ist dabei das Fehlen der Sächsischen Landesbibliothek. Auch ist es bei deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, bei denen Umsignieren nichts Außergewöhnliches ist, gefährlich die Signaturen mitzuteilen und nutzlos, wenn sie nicht vollständig mitgeteilt werden. Der Verlag ist in besserer Hand als der Druck.

LEIPZIG HEINRICH SCHREIBER

HANS-GÜNTHER SERAPHIM, Joachim Hinrich von Bülow und seine Bibliothek. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1929. (= Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek. H. 6.) 94 S. 8°

„Es ist dieses eine ungemeine acquisition vor die neue Universität, welcher dadurch ein desto größeres lustre zuwächst, als in Teutschland keine Universität ist, welche sich rühmen kann, mit einer so nombreusen und selecten Bibliothec in omni scibili versehen zu seyn." So schrieb der Kurator Münchhausen am 6. April 1734 nach London, als es ihm gelungen war, die umfangreiche Bibliothek des hannoverschen Ministers Joachim Hinrich von Bülow als Grundstock für die Universitätsbibliothek Göttingen zu erwerben. Aber nicht bloß die Bücher, auch die mannigfaltigen Kataloge, die eingehende Korrespondenz Bülows mit seinen Buchhändlern und Sekretären boten das reichste Material für eine anschauliche Behandlung des aufreizenden Themas einer Vorgeschichte der Göttinger Bibliothek. Nach Erzählung des Lebensganges des Sammlers mußten die Motive seiner Bücherliebhaberei aufgedeckt werden, es mußten geschildert werden die allmähliche Entstehung und das Anwachsen der Bibliothek, ihre inhaltliche Zusammensetzung, ihr Gebrauchswert im Vergleich zu ähnlichen Sammlungen der Zeit, ihre Überführung nach Göttingen. Dann konnte das Technische, wie Katalogisierung und Aufstellung, in Kürze abgemacht werden.

Diese logische Folge stellt der Verfasser direkt auf den Kopf und schon im 2. Kapitel, bevor wir von einer Bibliothek und ihrer Geschichte überhaupt etwas wissen, wird auf vollen 9 Seiten und in ganz unklarer Form über ihre Aufstellung gehandelt, wo 9 Zeilen ausgereicht hätten, um Klarheit zu schaffen. Die Art der Aufstellung wird sogar noch durch 7 Abbildungen auf weiteren 8 Seiten anschaulich gemacht. Was würde man zu dem Napoleonbiographen sagen, der die blanken Tische abbilden würde, auf denen der Feldherr seine Karten ausgebreitet hat!?

Die nächsten Kapitel handeln von den Katalogen und dem Bücherankauf, wobei verraten wird, daß Bülow die Weisheit, wonach vollständige Werke wertvoller sind als unvollständige, von dem Philosophen Leibnitz bezogen habe (S. 48). Der Lauf der Bücher

Digitized by Google

in der Bibliothek und die in den einzelnen Fakultäten erreichten Ziffern bilden den Inhalt weiterer Kapitel, während das 7. Kapitel nur aus Wiederholungen besteht. Schließlich wird mit unzulänglichen Mitteln versucht die Bibliothek Bülows in Vergleich zu setzen mit den Bibliotheken Mazarins und des Grafen Bünau. Von dem Wichtigsten aber, wie die Bibliothek nach Göttingen gekommen ist, erfahren wir überhaupt nichts.

Der Verfasser hat den Mut gefunden, in sein Literaturverzeichnis das schönste Werk der ganzen deutschen Gelehrtengeschichte aufzunehmen, wenn auch nicht ohne einen beleidigenden Druckfehler. Aber wir können versichern, daß jeder Leser von einem Bibliophilen des 18. Jahrhunderts eine reichere Vorstellung erhält, wenn C. JUSTI auf einer einzigen Seite von dem Grafen Bünau und seiner Bibliothek erzählt als es hier auf 90 Seiten versucht wurde. Ein niederschmetternder Eindruck von Öde und Langeweile bleibt bei dem zurück, der sich durch dieses Buch schließlich durchgequält hat. Es begegnen Satzungeheuer, deren Sinn selbst bei drei- und viermaligem Lesen nicht zu enträtseln ist, und es finden sich Verstöße gegen die deutsche Grammatik und Syntax, die schon auf einer mittleren Schule den Rotstift des Lehrers herausfordern.

Der Verfasser schreibt, als ob er zur Zeit des Herrn Joachim Hinrich von Bülow lebte, noch ehe die deutsche Sprache ihre Reinigung durch Lessing und Goethe erfahren hat. Von Kürze, Prägnanz, Treffsicherheit im Ausdruck, von Anschauung ist auch nicht eine Spur zu finden. Ein Druckbogen hätte genügt, um das wirklich Mitteilenswerte zu sagen, das der Verfasser in 90 Seiten versteckt hat. Denn schließlich war es bei dem reichen urkundlichen Material unvermeidlich, daß ein hartnäckiger Leser auch etwas erfährt, was ihm vorher nicht bekannt war, z. B. die Angaben über die ziffernmäßige Zusammensetzung der Bibliothek, die von den Zahlen Pütters stark abweichen. Zu welchem Ende aber die Berechnung, daß in der Bülowschen Bibliothek 0,045% juristische Werke in englischer Sprache vorhanden waren? Der Verfasser hat auf jeder Seite seines Buches einen absoluten Mangel an Unterscheidungsvermögen zwischen Wichtigem und Unwichtigem an den Tag gelegt.

Wenn die eben aus der Taufe gehobene Bibliothekswissenschaft weiterhin solche mißratenen Früchte, für die der schönste Boden bereit stand, unverständig auf den Markt zu werfen wagen sollte, so wird man auch ohne prophetischen Blick ihr ein klägliches Ende voraussagen können. G. L.

Veröffentlichungen der Anhaltischen Landesbücherei in Dessau. Hrsg. von JOHANNES RAMMELT. Bd. 1. J. B. Basedow, Der Philanthropismus und das Dessauer Philanthropin, nebst einer Einleitung: Herzoglich Anhaltische Behördenbibliothek und Anhaltische Landesbücherei (geschichtlicher Abriß) von JOHANNES RAMMELT. Dessau, Walther Schwalbe (Ed. H. de Rot 1929).

Die Anhaltische Landesbücherei, die in dem heutigen Gebäude und ihrer heutigen Organisation bereits auf mehr denn sechs Jahre einer aufwärtsgehenden Entwicklung zurückblicken kann, ist dazu übergegangen, Veröffentlichungen herauszugeben, deren 1. Band nunmehr vorliegt. Unbestreitbar erwirbt sie sich hiermit ein Verdienst. Denn die bedeutsamen Schätze der alten Behörden-, der Hof- und der Georgsbibliothek können nur gehoben werden, wenn man sie allmählich der Öffentlichkeit in Einzelarbeiten vorlegt.

Digitized by Google

Daß Basedow die Reihe eröffnet, hat seine Bedeutung. War es doch die Basedow- oder Philanthropinausstellung, mit der das Institut im Jahre 1922 gewissermaßen seine Pforten öffnete. Und was hat der Name Basedow für Dessau und weit über Dessau hinaus für einen Klang! An ihn knüpft sich zu einem guten Teile der kulturelle Aufstieg Dessaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die vorliegende Veröffentlichung ist ein Beitrag zur Geschichte des Philanthropismus. Wer die Unebenheiten und Unausgeglichenheiten in Organisation und Betrieb des Basedowschen Philanthropins, die Arbeiten seiner Lehrer und die persönlichen Gegensätze, die früher oder später den Bestand des Instituts gefährden mußten, aus der Nähe betrachten will, der wird aus den Sitzungsberichten der pädagogischen Gesellschaft und dem Tagebuch Ludwig Basedows viel lernen können, zumal der Herausgeber mit Erklärungen nicht kargt.

Besonders wertvoll ist die sorgfältig gearbeitete Bibliographie über den Philanthropismus am Schluß des Bandes. Sie bietet ein bisher nicht gedrucktes Verzeichnis von Werken einzelner Philanthropen und des Philanthropismus. Das Buch wird als erster Band der Veröffentlichungen der Landesbücherei mit einem Überblick über die Geschichte der Anstalt und ihrer Vorgängerin, der Behördenbibliothek, eingeleitet.

DESSAU PAUL WAHL

H. C. BROOKS, Compendiosa Bibliografia di Edizioni Bodoniane. Firenze, Luigi Gonnelli & Figli (Succ. A. Gonnelli & H. C. Brooks) 1927. 357 S. 8°

Bodoni, 1740 im Piemontesischen geboren, wurde 1768 zur Leitung der Staatsdruckerei (bis 1802: Stamperia oder Tipografia Reale, 1803/4 Nazionale, 1804-16 Imperiale, seit 1816 Ducale) nach Parma berufen. Bis zu seinem Tode (1813) hat er ihr vorgestanden. Seit 1791 besaß er daneben eine eigene Presse. Diese setzte für die Witwe Luigi Orsi fort, jene übernahm zunächst Giuseppe Paganino. Bodoni hatte das für einen Drucker seltene Glück, schon bald nach seinem Tode in seinem Freunde GIUSEPPE DE LAMA einen Biographen und Bibliographen zu finden, dessen „Vita del Cavaliere Giambattista Bodoni, tipografo italiano, e catalogo cronologico delle sue edizioni, Parma, dalla Stamperia Ducale, 1816" an die 700 chronologisch geordnete Werke des Meisters sorgfältig verzeichnet. Die erhöhte Aufmerksamkeit, die man ihm seit der hundertsten Wiederkehr seines Todes literarisch widmete, kam auch bibliographischen Arbeiten über ihn zu Gute. Anfang der 20er Jahre brachte zunächst HENNING OPPERMANN den Katalog 396 der Firma Rudolf Geering (heute: Henning Oppermann) in Basel heraus, der mit seinen 265 Bodonidrucken und einigen trefflich gewählten Abbildungen kräftig ins Weite wirkte. 1926 folgten RICHARD HADL in Leipzig mit einem Verzeichnis seiner Sammlung von 444 Bodonianis und WEISS & CO. in München mit ihrem stattlichen Katalog 2, der einschließlich einer Reihe von Doppelstücken auf 546 Nummern kam. 1927 aber, ehe noch OPPERMANN und HADL weitergehende Pläne verwirklichen konnten, erschien die Compendiosa Bibliografia von H. C. BROOKS, italienisch nach Titel und Sprache, aber mit einer englischen Vorrede. Sie bringt die Stücke, die bereits DE LAMA gekannt hatte, und fügt aus dem eigenen Besitz des Verfassers noch reichlich ebenso viele hinzu und noch über ein halbes Hundert, die nur aus den Katalogen Geering bzw. Weiss oder aus den Beständen der Biblioteca

Digitized by Google

Nazionale in Florenz bzw. der Biblioteca Palatina in Parma nachweisbar sind. Insgesamt entfallen von 1417 + (eingeschobenen) 7 Nummern 418 (1-416) auf die Zeit 1768-1790, 732 (417-1145) auf die Zeit 1791 bis November 1813, 178 (1146-1322) auf die Zeit Dezember 1813-1834, 45 (1323-1366) auf zeitlich Unbestimmtes, 11 (1367-1377) auf Bodoniliteratur und 40 (1378-1417) auf Zusätze. Namentlich an Erzeugnissen der Staatsdruckerei hat BROOKS viel mehr als DE LAMA. Die Titel sind wie in den früheren Veröffentlichungen chronologisch geordnet mit alphabetischem Verzeichnis am Ende; erfreulicherweise sind sie auch durchgezählt. Im einzelnen möchte BROOKS knapper und doch richtiger sein als DE LAMA. Leider ist das letztere wenigstens nicht immer geglückt. Bei dem italienischen Longus von 1794 z. B. kommt man mit den Angaben von BROOKS ebensowenig zu einer richtigen Kollation wie bei denen von DE LAMA, weil beide die Wiederholung von 10 Seitenzahlen nicht erwähnen. Das Register aber verzeichnet z. B. zwar die griechische Ausgabe des Longus unter dessen Namen, die beiden italienischen jedoch unter dem des Übersetzers Caro. 70 Tafeln tragen nicht unwesentlich zum Werte des Werkes bei. Wenn auch das Format vielfach zu Verkleinerungen zwang, zeigen sie doch recht gut die stilistische Entwicklung Bodonis und in zwei Fällen, in denen derselbe Titel zweimal verschieden vorgeführt wird, auch die Art, wie Bodoni seine Probleme sah und zu lösen suchte. Das stattliche Buch atmet äußerlich ebenfalls Bodonischen Geist und besitzt einen besonderen Schmuck in den Vignetten des Meisters bzw. seiner Werkstatt, die es geschickt zur Abgrenzung der Druckjahre verwendet.

BERLIN ERNST CROUS

Preußische Staatsbibliothek. Katalog der Handbibliothek der Orientalischen Abteilung. (Einführung: WALTER GOTTSCHALK.) Leipzig, O. Harrassowitz 1929. XIV, 573 S. 4°

Der gewichtige Band, der hier angezeigt wird, bedeutet wohl in gewissem Sinn den Schlußstein im Aufbau der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek. 1918 wurde sie gegründet, 1924 wurde ihr schöner Lesesaal eröffnet. Um die Arbeit in diesem so bequem wie möglich zu gestalten, wurde in gemeinsamer Arbeit der Beamten der Abteilung und unter Beiziehung fachmännischen Rates Außenstehender eine Handbibliothek in ihm aufgestellt, die nicht weniger als 4300 Werke in 7200 Bänden umfaßt, die also trotz ihrer Beschränkung auf den Orient die allgemeinen Handbibliotheken der meisten deutschen Bibliotheken an Umfang übertrifft. Wenn trotzdem in der Vorrede über die durch Raumnot erforderte Beschränkung geklagt wird, so zeigt das, wie ferne die junge Abteilung von Selbstzufriedenheit ist und wie hoch sie ihre Ziele gesteckt hat.

Der Katalog ist von Bibliotheksrat GOTTSCHALK in musterhafter Weise bearbeitet. Von ihm stammt auch die Einleitung, die jeder, der den Katalog dauernd benutzen will, genau lesen sollte. Gibt sie doch in wohlerwogenen und gemessenen Worten die Ziele, aber auch die Grenzen an, die der Arbeit gesteckt waren. Der Katalog selber erschließt in acht großen Gruppen die wichtigste Literatur über das gesamte Asien, während von Afrika in zweckmäßiger Abgrenzung die Sprachkunde ganz, von der Landeskunde nur die den Norden und Nordosten betreffenden Werke, also unter Ausschluß von Neger-Afrika, aufgenommen sind. Um einigermaßen ein Bild des hier ausgebreiteten Reichtums zu geben, muß ich die Titel der einzelnen Abteilungen wenigstens gekürzt hersetzen:

Digitized by Google

1. Allgemeines, Literaturgeschichte, Bibliographie u. a. Hier muß besonders auf den Unterabschnitt „Wissenschafts- und Gelehrtengeschichte" hingewiesen werden, in dem man ein Material vereinigt findet, das nirgends sonst so bequem zu finden ist. Das gleiche gilt von Abt. 2: Bibliothekskataloge und Bibliotheksgeschichte, wo auf fast 60 Seiten ein der Vollständigkeit sehr nahekommendes Ortsalphabet jener Bibliotheken gegeben ist, von deren orientalischen Büchern oder Handschriften gedruckte Kataloge vorliegen. 3-5 (die Verteilung auf mehrere Abteilungen geht wie die Zwischentitel im Katalog wohl auf die räumliche Unterbringung der Handbibliothek zurück) enthalten die orientalischen, 6 die afrikanischen Sprachen und Literaturen. Die große Abt. 7, allein 200 Seiten umfassend, bringt Geschichte, Länder- nnd Völkerkunde der einzelnen Länder nebst den Nationalreligionen, 8 die Universalreligionen Buddhismus, Manichaeismus, Islam, Nachbiblisches Judentum und Orientalisches Christentum. Auf Nachträge und Berichtigungen folgt ein alphabetisches Register, das die gesamte Titelmasse ausgezeichnet und verläßlich erschließt und in dem, besonders begrüßenswert, die orientalischen Werke nicht nur unter den oft vielnamigen Verfassern, sondern auch unter dem immer eindeutigen Titel aufgenommen sind.

So groß die hier geleistete Arbeit, so zahlreich und klug ausgewählt die aufgeführten Werke sind, die Vorrede hat es S. VII trotzdem für nötig gehalten, ausdrücklich auszusprechen, „daß der vorliegende Katalog niemals den Charakter einer Bibliographie beanspruchen" will. Wenn man von einer Bibliographie lückenlose Vollständigkeit fordert, so ist diese Einschränkung richtig; und richtig ist sie auch insofern, als die einzelnen Titelaufnahmen nicht absolute Genauigkeit erstreben; so sind insbesondere die Serienbezeichnungen weggelassen, wenn aus einer Serie nur ein einzelner Band in die Handbibliothek eingestellt ist. Das ist für auswärtige Benutzer, die rasch einen abgelegenen Titel verifizieren wollen (ich nenne z. B. S. 425, wo man bei Shirokogoroff doch gerne den Zusatz „Journal of the China Branch of the R. As. Soc., Extra Vols 2, resp. 4" gesehen hätte), nicht bequem. Auch Sonderabdrucke sind nicht als solche bezeichnet. Diese Beschränkungen siud verständlich; denn Handlichkeit ist bei einem solchen Werk ebenso wichtig, vielleicht wichtiger als Vollständigkeit im Entbehrlichen. Und ohneweiters entbehrlich sind diese Zusätze ja für den Berliner Benutzer, dem der Katalog in erster Linie bestimmt ist; kann er doch jeden Augenblick aus den Büchern selbst alles im Katalog etwa weggelassene ergänzen.

Auch sonst ist in der Vorrede vorausbedacht, was ein kritischer Benutzer vielleicht an Einwendungen bringen könnte. So wird man bei abweichenden Meinungen und Vorschlägen sich immer vergegenwärtigen müssen, daß die Bearbeiter des Katalogs sich selbst die gleichen Fragen bereits werden vorgelegt haben. Trotzdem wage ich einige Bemerkungen. Zunächst zur Systematik. Die sehr durchdachte Gliederung setzt an Stelle des sachlichen ein begriffliches Ordnungsmoment; wer also z. B. mit arabischen Dingen sich beschäftigt, findet die einschlägige Literatur nicht an *einer* Stelle, auch nicht wenn es sich um arabische Originalwerke handelt, sondern es steht Literaturgeschichte und Bibliographie auf S. 27 ff., Sprache und Literatur S. 184 ff., Geschichte und Landeskunde S. 377 ff., der Islam endlich S. 439 ff. Man wird also, da die Gruppen doch in Wirklichkeit nicht so scharf geschieden sind, jedem, der ein bestimmtes Werk sucht, den nach-

Digitized by Google

drücklichen Rat geben dürfen, sich nicht damit abzufinden, wenn ein Buch an der gesuchten Stelle im System nicht zu finden ist; ein Blick ins Register wird in solchen Fällen fast immer, so lehrt meine Erfahrung, das gewünschte an anderer Stelle nachweisen. Zu berechtigteren Bedenken gibt m. E. der Grundsatz Anlaß, Zeitschriftenaufsätze nur dann in den Katalog aufzunehmen, wenn sie tatsächlich in einem Sonderabdruck in der Handbibliothek stehen. Das führt dazu, daß gerade in der ganz ausgezeichneten Gruppe der Bibliothekskataloge doch auch recht wichtige Dinge fehlen; so habe ich GEORG GRAFS umfangreichen „Katalog christlich-arabischer Handschriften in Jerusalem" (Oriens Christianus N. S. IV-VIII) vermißt; und auch für die armenischen Handschriftenkataloge ließe sich aus „Handes Amsorya" manches nachtragen.

Den mit der preußischen Instruktion nicht vertrauten Gelehrten mehr als den Bibliothekar wird es stören, daß die Aufnahme der türkischen Verfassernamen unter ihrer praktisch bedeutungslosen arabischen Form erfolgt. Das führt dazu, daß z. B. der bekannte türkische Reisende, dessen Werk S. 306 aufgeführt ist, unter Aulijā' steht, während die allein gebräuchliche Form Evlija auch im Register nicht zu finden ist; hier wäre mit einem Verweis leicht zu helfen. (Die Angabe „mehr nicht erschienen" bei dem selben Werk stimmt übrigens nicht mehr. 1928 sind, wohl zu spät um noch aufgenommen zu werden, die Bände 7 und 8 ausgegeben worden.)

Eine Schwierigkeit bietet bei nah verwandten aber literarisch nicht festgelegten Sprachen die Frage, ob sie unter ihrem eigenen Namen oder unter dem der größeren Sprachfamilie, zu der sie gehören, ins Sprachalphabet eingereiht werden sollen. Völlige Konsequenz ist hier kaum zu erreichen, aber reichliche Verweisungen können helfen. Mir ist aufgefallen, daß man z. B. Shugnan und Ishkashmī nur unter „persische Dialekte" ohne Verweisung unter den eigenen Namen findet. Und doch stehen die eigens aufgenommenen Sprachen Kurdisch und Pashtu dem Persischen nicht ferner als die genannten kleinen Hindukushdialekte. Bei dem mit Recht zu einer Gruppe zusammengefaßten Berbersprachen hat Tuareg die Ehre eines Verweises, die dem doch von viel mehr Menschen gesprochenen Schlöh (Schilha) nicht zu Teil geworden ist. Bei den afrikanischen Sprachen habe ich auch unter dem im Französischen gebräuchlichen Namen „Pahouin" einen Verweis auf „Fang" vermißt.

Die Gruppe der Religionsgeschichte ist so ausgezeichnet, daß man gerne die wichtigsten Werke über die jüdischen und sonstigen orientalischen Grundlagen des Christentums auch noch dabei gefunden hätte, nachdem doch einmal, was zu verteidigen gewesen wäre, das Christentum nicht grundsätzlich ausgeschlossen wurde. Jetzt findet man z. B. die bekannten Bücher von GARBE und HAAS über die Frage der indischen Beziehungen des Christentums, während STRACK-BILLERBECK, wofür m. E. auch im Abschnitt „Nachbiblisches Judentum" Platz gewesen wäre, nicht aufgenommen ist.

Aber freilich, gerade über die Aufnahme dieses oder jenes einzelnen Werkes wird jeder am ehesten seine eigene Meinung haben dürfen. Ich gebe daher das folgende nur zum Beweis, daß ich der Rezensentenpflicht genauer Durchsicht des anzuzeigenden Werkes gewissenhaft nachgekommen bin. So habe ich es höchst erfreulich gefunden, daß die grundlegenden aber weit zerstreuten Arbeiten von J. RUSKA und E. WIEDEMANN je in einem Sammelband Aufnahme gefunden haben, habe aber bedauert, daß das gleiche für

Digitized by Google

die ebenso zerstreut veröffentlichten Beschreibungen Konstantinopler Handschriften von O. RESCHER nicht ebenfalls möglich gewesen ist. Von wichtigeren Einzelwerken, die ich vermißt habe, darf ich vielleicht J.-J. P. DESMAISONS, Dictionnaire persan-français, 4 tomes, Rome 1908-1914 nennen. Bei Algerien wäre als eingehendstes Reisehandbuch der Guide Joanne nachzutragen. Bei Mesopotamien, Syrien und Palästina hätte man für die neueste Entwicklung gerne die Jahresberichte der beiden Mandatsmächte gefunden. Am meisten hat mich gewundert, daß bei Afghanistan von neueren Werken zwar FURON, aber weder O. VON NIEDERMAYER noch TRINKLER aufgeführt ist. Als Münchner habe ich im Register AUMERS Katalog unserer türkischen Handschriften vermißt, was freilich durch die ungeschickte Titelfassung unseres Catalogus I, 4 bedingt ist, wie ja auch das Fehlen des Namens CAPROTTI, dem doch fast alle aus Südarabien stammenden Handschriftensammlungen ihre Entstehung verdanken, damit zu erklären ist, daß er eben nirgends im Titel, sondern immer nur in den Vorreden genannt wird.

Aber was wollen solche Kleinigkeiten heißen gegenüber einem Werke, das eine bisher nirgends sonst in Angriff genommene Riesenaufgabe gleich auf den ersten Versuch in so ausgezeichneter Weise löst. Es bleibt freilich ein Bedenken: ein wichtiger, wahrscheinlich der meist gebrauchte Teil der mit so viel Liebe und Verständnis gesammelten orientalischen Bestände der Berliner Staatsbibliothek ist durch Festlegung in der Handbibliothek dem Leihverkehr, vor allem dem auswärtigen, entzogen. In dem alten Streit zwischen Präsenz- und Ausleihbibliothek hat hier auf einem Sondergebiet die erstere gesiegt. Das ist, wie die Vorrede beweist, auch von den verantwortlichen Stellen als nicht unbedenklich empfunden worden. Hier, wo nur ein Katalog, nicht eine Verwaltungsmaßnahme zur Besprechung steht, darf es genügen, auf das Problem hinzuweisen. Was aber der gelehrten Arbeit außerhalb Berlins so auf der einen Seite entzogen wird, das wird ihr auf der andern Seite durch das ausgezeichnete, nicht an den Ort gebundene Arbeitsinstrument, das dieser Katalog darstellt, wieder gegeben. Dafür wird man der Generalverwaltung und der verantwortlichen Abteilungsdirektion, die überdies für eine vorbildlich klare und einfach-geschmackvolle Druckanordnung gesorgt haben, aufrichtigen Dank wissen.

MÜNCHEN EMIL GRATZL

H. A. KRÜSS, Zur Geschichte der Staatsbibliothek zu Berlin in den letzten dreißig Jahren. Berlin u. Leipzig, De Gruyter 1929. 16 S. 8°

Im Rahmen der Festschrift für HERBERT PUTNAM legt der Beitrag von H. A. KRÜSS die rasch ansteigende Entwicklung der Preußischen Staatsbibliothek dar. Ihre Leistungen als Zentralbibliothek für die preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken werden geschildert, und die darüber hinausgehenden Leistungen für das gesamte deutsche Bibliothekswesen lassen erkennen, daß die Staatsbibliothek in Berlin immer mehr in die Stelle der fehlenden deutschen Zentralbibliothek einrücken wird. Mit einem Ausblick auf den „Deutschen Gesamtkatalog" schließt die inhaltsreiche Studie.

Von den „*Periodica medica.* Verzeichnis und Titelabkürzungen der wichtigsten Zeitschriften der Medizin und ihrer Grenzgebiete", hrsg. von MAX KUNTZE, (vgl. ZfB 45 (1928) S. 760/62) ist eine 2. Auflage erschienen, die sich darauf beschränkt, einzelne Fehler und Inkonsequenzen zu beseitigen und etwa 200 Titel hinzuzufügen.

Digitized by Google

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Jahresbericht 1928. (Berlin), Reichskuratorium f. Wirtschaftl. 1929. 75 S. 8°

Die Arbeiten der Rationalisierungsausschüsse des Reichskuratoriums sind durch unsern Anschluß an den Deutschen Normenausschuß auch für uns von Interesse. Darum sei auf den jetzt vorliegenden Jahresbericht 1928 des RKW hingewiesen. Welche Bedeutung den Arbeiten des Reichskuratoriums beigemessen wird, ergibt sich daraus, daß in vier Etatsjahren dem Kuratorium 5,45 Millionen RM aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt worden sind. Das Ziel des RKW ist, für Wirtschaft und Technik diejenigen Rationalisierungsmittel zu schaffen, die durch Vereinbarung und Erfahrungsaustausch geschaffen werden können. Unser besonderes Ziel ist, durch unseren Fachnormenausschuß für Bibliothekswesen in Bibliotheksverwaltung, Buch- und Zeitschriftenwesen in gleicher Weise das wirtschaftliche und technische Moment in den Vordergrund zu rücken. Auf S. 33 des Jahresberichts ist das Arbeitsprogramm unseres Ausschusses für Dezimalklassifikation kurz skizziert. Inzwischen ist von diesem Ausschuß eine deutsche Übersetzung der Abteilung O der Brüsseler Dezimalklassifikation herausgegeben worden und damit die Möglichkeit für eine eingehende Prüfung des Systems nähergerückt. Da Bibliotheksrat WALTHER-Aachen Obmann dieses Ausschusses ist, ist für die strenge Sachlichkeit der Ausschußarbeiten die gerade hier so notwendige Sicherheit gegeben.

Beachtung verdient ferner der Bericht des Fachausschusses für Bürowesen im Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (S. 17). Ich weise nur auf die allgemeinen Richtlinien für Vordrucke und die Vereinheitlichung der Buch- und Geschäftskarten hin. Eine nähere Beschäftigung mit den Fortschritten der Bürotechnik wird auch für die Bibliotheken von großem Nutzen sein.

Die Lektüre des Jahresberichts ist geeignet, in dieser Richtung eine Reihe von wertvollen Anregungen zu geben.

DANZIG FRITZ PRINZHORN

Die entscheidende Tatsache in der Geschichte des Bibliotheksbaues ist die Trennung von Leseraum und Magazin. Von den Konsequenzen, die dies für das Bibliotheksgebäude als Ganzes gehabt, ist genügend die Rede gewesen, aber merkwürdigerweise ist noch nicht die Entwicklung des Magazins als solchen behandelt worden. Dies tut jetzt GEORG LEYH in einer auf voller Beherrschung des Stoffes beruhenden kurzen Skizze (*Das Büchermagazin in seiner Entwicklung.* [Berlin] 15 S.). Er zeigt die bestimmenden Linien dieser Entwicklung, betont dabei besonders, wie von kaum geringerer Bedeutung als die niedrigen Eisengeschosse für das moderne Magazin die verstellbaren Metallgestelle (insbesondere das Lipmangestell) mit den aus ihnen sich ergebenden Konsequenzen wurden. Mit den Bauten aus dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts sieht LEYH die Ausbildung des Magazins in den Hauptpunkten als abgeschlossen an; Fortschritt erwartet er nur noch von einer Verminderung der Achsenweite (bis auf 1,20 m?) und von einer getrennten Aufstellung der einzelnen Formatklassen mit verschiedener Achsenweite. — LEYHs klare Darstellung sollte kein Bibliothekar ungelesen lassen; es dürfte beispielsweise keineswegs allen Kollegen bekannt sein, daß zuerst in St. Geneviève durch Querstellung der Repositorien eine wirkliche Magazinierung der Bücherbestände stattfand, daß

Digitized by Google

in Deutschland das Büchermagazin nach Pariser und Londoner Muster durch Karlsruhe und Rostock, nicht durch Greifswald und Halle eingeführt ist. W. SCH.

Umschau aus und über Bibliotheken

SACHSEN. Im Laufe des September fanden bei dem Sächsischen Prüfungsamt für Bibliothekswesen *Prüfungen* statt. Es waren zugelassen in der Abteilung A für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 21 Prüflinge, in der Abteilung C für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken 4 Prüflinge. Davon stammten aus Sachsen in der Abteilung A 7, in der Abteilung C keiner. Es erhielten in der Abteilung A 1 Prüfling die Note I, 9 die Note II, 5 die Note III, 1 Prüfling ist während der Prüfung zurückgetreten, 5 haben nicht bestanden; in der Abteilung C 2 die Note II, 1 die Note III, 1 Prüfling hat nicht bestanden.

Berlin. Vereinigung Berliner Bibliothekare. Im 21. Vereinsjahr fanden sechs Sitzungen statt, die sich eines lebhaften Besuchs der Berliner Kollegenschaft erfreuten. Es wurden folgende Vorträge gehalten: WEIL, Reiseerlebnisse eines Bibliothekars im Orient; HAGEN, Bibliotheksreisen in Mexiko; BASLER, Das Grimmsche Wörterbuch und die Berliner Staatsbibliothek; LINDAU, Bibliothekswesen und Weltanschauung; GOLDSCHMIDT, Eindrücke in ober- und mittelitalienischen Bibliotheken; ABB, Bau- und Transportfragen der Staatsbibliothek. — Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der Herren ABB als Vorsitzenden und FRITZ als Schriftführer. Das Amt des Kassenwartes übernahm Herr FELDKAMP. GUSTAV ABB

Frankfurt a. M. Senckenbergische Bibliothek. Die letzten Jahre waren eine Zeit erfreulicher Vorwärtsentwicklung der Bibliothek. Die Bestände der Bibliothek erfuhren eine ansehnliche Vermehrung. Einer besonders starken Ausdehnung erfreute sich der Tauschverkehr der Bibliothek. Die ausländischen Zeitschriften allein wurden seit 1927 um etwa 300 vermehrt. Die Bibliothek besitzt derzeit etwa 1550 laufende ausländische Zeitschriften. Jedes Jahr bringt der Bibliothek über 150 neue, meist ausländische Zeitschriften auf dem Wege des Tausches, von denen viele auf keiner anderen deutschen Bibliothek vorhanden sind.

Um die Tauschmöglichkeiten voll ausnützen zu können, die in den der Senckenbergischen Bibliothek zur Verfügung stehenden Zeitschriften liegen, wurde der Senckenbergischen Bibliothek in dankenswerter Weise von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft vom September 1928 ab eine Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Die Hauptaufgabe dieser Hilfskraft besteht darin, die in der „Worldlist of scientific periodicals, publ. in the years 1900-1921. Oxford 1925-1927" verzeichneten, auf deutschen Bibliotheken nicht vorhandenen Zeitschriften, soweit ein Tausch mit den Veröffentlichungen der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft möglich ist, für die Senckenbergische Bibliothek und damit für die deutsche Wissenschaft zu erwerben. Die Senckenbergische Bibliothek ist mit Erfolg bemüht, auch andere, in Deutschland nicht vorhandene naturwissenschaftliche Zeitschriften durch Tausch zu erwerben.

Digitized by Google

Die durch den großen Tauschverkehr verursachte Mehrarbeit ist bei dem kleinen Personal der Bibliothek nur möglich durch scharfe Rationalisierung des ganzen Bibliotheksbetriebes. Die Bibliotheksverwaltung entschloß sich deshalb, die systematische Aufstellung (nach Schleiermacher) zu verlassen und den numerus currens einzuführen. Dieser hat sich bis jetzt recht gut bewährt. Er hat für die Senckenbergische Bibliothek auch eine erfreuliche Vereinfachung der Signaturen mit sich gebracht. Der numerus currens wurde wegen Raummangels zunächst auf die Monographien beschränkt.

Infolge des Wegfalls der systematischen Aufstellung im Magazin hat der Schlagwortkatalog der Bibliothek eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Als Neuerung wurde eingeführt, daß bei jedem Werk und jedem Sondertitel *vor* der Aufnahme das Schlagwort festgesetzt wird, damit der aufnehmende Beamte nicht mehr Durchschläge anfertigt als notwendig ist, und der Schlagwortkatalog stets auf dem laufenden ist. Mit der Einführung des numerus currens für Monographien wurde für diese ein neuer Standortskatalog angelegt, der in der Form der Zettel mit den übrigen Katalogen übereinstimmt, sodaß das gesamte bei Monographien notwendige Zettelmaterial in der Regel durch einen einzigen Schlag auf der Maschine gewonnen werden kann.

Der alphabetische Katalog wuchs in den zwei letzten Jahren von 384 auf 528 Kapseln an. Auch die Neukatalogisierung der alten Bestände, die wegen der Schaffung eines einheitlichen Katalogs notwendig ist, wurde gefördert. Sie beträgt über 30% des alten Bestandes.

Die Senckenbergische Bibliothek ist seit 1. September 1927 der Direktion der Städtischen und Universitätsbibliotheken unterstellt.

Die Personalausgaben der Bibliothek betrugen 1928-1929 51000 RM, die Ausgaben für sächliche Zwecke 12000 RM, für Bücher und Buchbinder 49000 RM. Die im Weg des Tausches jährlich eingehenden Zeitschriften haben derzeit einen Wert von etwa 45000 RM. Der Wert der durch Kauf und Tausch erworbenen und verarbeiteten Werke beträgt also etwa das Doppelte des für das Personal ausgegebenen Betrages!

Der Bestand der Bibliothek an bibliographischen Bänden betrug am 31. März 1929: 201000 Bände. Die Bibliothek hat, seit sie öffentliche Bibliothek wurde (1907), ihren Bestand fast verdreifacht. WALTHER RAUSCHENBERGER

Göttingen UB. Im Rechnungsjahr 1928 betrug der Zuwachs 15669 Bände, so daß sich die Gesamtzahl der Bände der Bibliothek jetzt auf 766233 beläuft. Bei der Ergänzung der Lücken in der ausländischen Literatur kamen die Bewilligungen der Notgemeinschaft der Göttinger Bibliothek und ihren Sonderaufgaben, vor allem auf den Gebieten des englisch-amerikanischen Kulturkreises, wiederum ganz besonders zugute. Unter den erworbenen Handschriften sind die aus dem Besitz von Professor FRIEDRICH ANDREAS stammenden 13 persischen Manuskripte und der handschriftliche Nachlaß der Therese Huber, der Tochter von Chr. G. Heyne hervorzuheben. Durch direkten Tauschverkehr erhielt die Bibliothek 152 Zeitschriften, 30 deutsche und 122 ausländische. Die Zahl der im Berichtsjahr dem Tauschverkehr der Gesellschaft der Wissenschaften neu beigetretenen Gesellschaften beträgt 17.

An neuen Realkatalogen wurden dank der freiwilligen Tätigkeit des Oberbibliothekars i. R. Dr. FALCKENHEINER der 4.-6. Band der „Geschichte der Schweiz" fertiggestellt.

Digitized by Google

Abgesehen von den 330 Bänden, die im Zusammenhang mit dieser Arbeit umsigniert wurden, konnte auch in diesem Jahr die wichtige Arbeit des Umsignierens aus Mangel an Arbeitskräften nicht gefördert werden, ein Umstand, der um so beklagenswerter ist, als dadurch zugleich auch die unbedingt notwendige Fortführung der Revision der Bücherbestände in Wegfall gekommen ist. — In den alphabetischen Bandkatalog der jetzt 1094 (im Vorjahre 1085) Foliobände umfaßt, wurden 3815 neue Blätter und 447 Streifen eingelegt. — Der Zettelkatalog wurde sowohl in seinem nominal-alphabetischen als auch im sachlich-alphabetischen Teil (Schlagwortkatalog) laufend fortgeführt. Er umfaßt jetzt im ganzen 107 Kästen. Der Schlagwortkatalog ist seit Oktober als Gebrauchskatalog zur allgemeinen Benutzung im Lesesaal aufgestellt. — Handschriften wurden 44 eingestellt und katalogisiert. Von den Kielhorn-Handschriften wurden weitere 13 ausführlich beschrieben. Da nur noch 4 Kielhorn-Handschriften aufzunehmen sind, kann mit der Drucklegung des Verzeichnisses noch während des Wintersemesters 1929/30 begonnen werden. — Der „Göttinger Handkatalog, Lesesaalbibliothek, Bibliographischer Apparat und Handmagazin der Universitätsbibliothek" ist im Februar 1929 erschienen.

Die Gesamtzahl aller Bücherbestellungen, die bei der Bibliothek zu erledigen waren, betrug 173866 (1927: 159259). Im auswärtigen Leihverkehr ist eine erneute Steigerung der Benutzungsziffer festzustellen: es wurden im ganzen 28492 (1927: 27599) Werke von auswärts bestellt. Der Prozentsatz der am Ort verliehenen Bücher ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen; er betrug 20 % (1927: 21 %). Die Auskunftstelle wurde in 3329 (1927: 3185) Fällen in Anspruch genommen.

Anläßlich der Tagung des Vereins Deutscher Bibliothekare wurde im historischen Saal der auf die Geschichte der Bibliothek bezügliche Teil der vorjährigen Ausstellung: „Göttingens kulturelle Bedeutung im 18. Jahrhundert" von neuem ausgestellt. F.

Karlsruhe. Leider an versteckter Stelle — in der Amtlichen Zeitschrift des Verkehrsvereins Karlsruhe Jg. 3 (1929) S. 11ff. — hat LÄNGIN über die Einrichtungen der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe eingehende Mitteilungen gemacht. Neben Rostock hatte Karlsruhe als erste deutsche Bibliothek die englisch-französischen Zwischenböden eingeführt und zwar von Anfang an nicht in der Form von Rosten; die Aufstellung erfolgte in großen Gruppen, die Neuerwerbungen wurden im Lesesaal öffentlich ausgestellt, die Kataloge gedruckt, die Benutzung war und und ist so gut wie kostenlos, die bestellten Bücher wurden sofort vom Fach geholt. Das nicht hinreichend bekannte Verdienst an diesen für ihre Zeit neuen Einrichtungen kommt WILHELM BRAMBACH zu, der in übergroßer Bescheidenheit selbst seinen wertvollen zusammenfassenden Bericht vom Jahre 1875 als Privatdruck der größeren Öffentlichkeit vorenthalten hat. Der Übergang von der ängstlich konservierenden Bibliothek vor 1870 zu der aktiven modernen Verkehrsanstalt ist so wichtig, daß er einmal eine ausführliche Darstellung an einigen typischen Beispielen erhalten muß und als solches Beispiel bietet sich die Landesbibliothek Karlsruhe unter BRAMBACH in erster Linie dar. Ein wichtiger Beitrag zur neuen Bibliotheksgeschichte ist hier zu leisten. G. L.

POLEN. Statistische Daten über die wissenschaftlichen Bibliotheken in Polen enthält ein Aufsatz von JADWIGA BORNSTEIN im „Przegląd Bibljoteczny" (Jahrg. 2 H. 4 1928).

Digitized by Google

Die Gesamtzahl der Bibliotheken beträgt 451. Warschau zählt allein 146 Bibliotheken. Es folgen die Wojewodschaft Lemberg (68) und Krakau (67). In der Stadt Lemberg gibt es 36 Bibliotheken, in Krakau 45. An dritter Stelle steht die Wojewodschaft Posen (50), und zwar sind in der Stadt Posen 34 Bibliotheken vorhanden. An letzter Stelle steht die Wojewodschaft Tarnopol mit einer Bücherei. Die Bestände der sechs polnischen Universitätsbibliotheken (Krakau, Lemberg, Lublin, Posen, Warschau, Wilna) machen 82 v. H. der Bestände aller Bibliotheken aus. Nach der Zahl der Bände geordnet, steht Warschau mit 2440000 Bänden wiederum an erster Stelle. Es folgen die Wojewodschaft Lemberg (1460000), Krakau (1290000), Posen (1155000), Wilna (657000), Lublin (326000); an letzter Stelle steht die Wojewodschaft Polessien (2000). Auf die Staatsbibliotheken entfallen etwa 3300000 Bände, die Bestände der Bibliotheken wissenschaftlicher Vereine folgen mit 2214000 Bänden. An dritter Stelle stehen die geistlichen Bibliotheken (907000 Bände), an vierter die städtischen (794000 Bände), an letzter die Privatbibliotheken mit 751000 Bänden. Mehr als 500000 Bände haben nur die UB Warschau und die UB Krakau. Bibliotheken mit einer Bändezahl von 100000-250000 gibt es neun, 251000-500000 Bände haben vier Bibliotheken. W. CHRISTIANI

Die *Universitätsbibliothek Bonn* ist vor kurzem in den Besitz eines größeren *Kinkelnachlasses* gelangt, der neben manchem ganz oder teilweise schon Veröffentlichten eine Reihe von Manuskripten enthält, die der wissenschaftlichen Auswertung bisher nicht zugänglich waren. Die Bibliothek beabsichtigt, Teile des Nachlasses zu veröffentlichen; der Unterzeichnete ist mit der Herausgabe beauftragt. Das Schlußstück von Kinkels Selbstbiographie, die Jahre 1838-1848 umfassend, die Originalschrift von Johanna Kinkels Erinnerungsblättern aus dem Jahre 1849 und eine Auswahl Briefe sind zunächst für die Veröffentlichung in Aussicht genommen.

Der Nachlaß, früher im Besitze von Kinkels Tochter, Frau Adelheid v. Asten-Kinkel, ist nicht im vollen Umfange nach Bonn gelangt; insbesondere scheinen biographisch aufschlußreiche Stücke, so die Tagebücher Johannas, abgesplittert zu sein, ohne daß der Verbleib festgestellt werden konnte. Gleichfalls ohne Erfolg blieb unser Versuch, den oder die jetzigen Besitzer der Nachlaßmasse zu ermitteln, die sich im Besitz von Kinkels zweiter Gattin, Frau Minna Kinkel, befunden hat und wichtige Stücke (die Selbstbiographie 1831-1838, Tagebücher Kinkels, die meisten Maikäferjahrgänge u. v. a.) enthalten haben muß. Eine Inventarisierung der erwähnten Manuskripte würden wir nicht nur im Hinblick auf die geplanten Ausgaben, sondern auch als nötigen Beitrag zu der — trotz der bedeutsamen Veröffentlichungen BOLLERTS und PITOLLETS — noch immer ausstehenden zusammenfassenden wissenschaftlich-biographischen Behandlung Kinkels für wertvoll halten.

Wir richten daher an alle diejenigen, die über die genannten oder andere in Betracht kommenden Inedita Auskunft zu geben vermögen, die Bitte, eine Mitteilung darüber freundlichst an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. RICHARD SANDER

Digitized by Google

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Mexiko. Entsprechend dem Beispiele der Vereinigten Staaten wurden in Mexiko Bibliothekskurse vom Kultusministerium angeordnet, die vom Anfang April bis Ende November laufen. Die Teilnahme ist erfreulich lebhaft. Die Unterrichtsgegenstände betreffen Bibliotheksverwaltung im allgemeinen, Klassifizierung, Katalogisierung und Bibliographie. (Boletín de la Secretaría de educación pública 8 (1929) Nr. 3.)

Schweden. Das nach dem Vorbild der dänischen Bibliotheksgesetzgebung ausgearbeitete neue schwedische Bibliotheksgesetz ist im schwedischen Reichstag einstimmig angenommen worden (Bogens Verden 1929 S. 81f.).

Berlin. In der Großberliner Presse war die alarmierende Meldung aufgetaucht, daß der Erwerbungsfonds der Staatsbibliothek abermals um 70000 RM gekürzt werden solle und daß auf eine dringend notwendige Vergrößerung des Personalbestandes fürs erste überhaupt nicht gerechnet werden könne. Mit schöner Einmütigkeit fanden sich einige der angesehensten Organe zusammen im Protest gegen einen solchen katastrophalen Abbau des größten und zentralen Bibliotheks-Institutes Deutschlands. Am 3. Oktober veröffentlichte die Germania in Nr. 460 ihren Bericht über das Budget der Staatsbibliothek; am 6. Oktober der Lokalanzeiger in Nr. 472 seinen sachlichen und eindringlichen Artikel: Die Preußische Staatsbibliothek in Gefahr; ebenfalls am 6. Oktober die Deutsche Allgemeine Zeitung in Nummer 464 eine lange Betrachtung über den drohenden Kulturabbau; und endlich stellte das Tageblatt, am 11. Oktober in Nr. 480, die mahnende und dokumentierte Frage: Abbau der Staatsbibliothek? — Es ist sehr zu hoffen, daß diese eindringlichen Warnungen die ihnen gebührende Beachtung finden mögen.

— Das von dem Verbande der deutschen medizinischen Fachpresse im vorigen Jahre herausgegebene Verzeichnis „Periodica medica" hat eine merkwürdige Folge gehabt: der Verlag Springer glaubt im Anschluß an die *Abkürzungs*grundsätze dieser Liste verpflichtet zu sein, nun auch seinerseits in den *Titeln* der von ihm herausgegebenen Jahresberichte die unwesentlichen Wörter wegzulassen, so daß uns statt des „Jahresberichts über die gesamte Physiologie und experimentelle Pharmakologie" ein „*Jahresbericht Physiologie und experimentelle Pharmakologie*", ferner entsprechend ein „*Jahresbericht innere Medizin*" und ähnliche sprachliche Gewaltsamkeiten vorgesetzt werden.

Danzig. Es hat sich seit Jahren herausgestellt, daß die einst für 600 Studierende eingerichtete Hochschulbibliothek den heutigen Verhältnissen räumlich nicht mehr entspricht und daß eine wirksame Abhilfe der Raumnot nur durch einen Anbau möglich ist, dessen Kosten auf 500000 G. geschätzt werden. Der Senat beschloß, beim Volkstag zu beantragen, daß zur Durchführung dieses Baues ein Fonds geschaffen wird, der im nächsten Jahre erstmalig gespeist werden soll; durch diesen Beschluß, dessen Bestätigung durch den Volkstag der Senat erhofft, ist der Grund gelegt für eine vollbefriedigende und für lange ausreichende Lösung der brennenden Bibliotheksfrage. (Danziger Neueste Nachrichten vom 19. Juli 1929.)

Genf. Die Vollsitzung der Kommission für geistige Zusammenarbeit hat u. a. beschlossen, den detaillierten Plan einer 2. Ausgabe des Index Bibliographicus, den im Auftrage der Bibliotheksexperten des Völkerbundes ein von ihr eingesetzter Unterausschuß

Digitized by Google

entworfen hat, demnächst zu verwirklichen. Die Gesamtleitung wird wieder in den Händen von Dir. GODET-Bern liegen, für die technische Bearbeitung soll in der Staatsbibliothek-Berlin eine Geschäftsstelle errichtet werden. (La Coopération Intellectuelle. Sept. 1929 S. 576 u. 596.)

— Zum Sekretär des internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine, International Federation of Library Associations, ist Dr. T. P. SEVENSMA, der Leiter der Völkerbundsbibliothek, gewählt worden. SEVENSMA wurde 1879 zu Sneek in Friesland geboren. Er studierte zuerst Theologie und später Nationalökonomie an der Universität Amsterdam. Von 1908 bis 1913 stand er der Handschriftenstelle der Amsterdamer Universitätsbibliothek vor, 1913 wurde er Bibliothekar an der Bibliothek der Handelshochschule zu Rotterdam und 1916 Direktor der Amsterdamer Volksbibliothek; 1924 übernahm er zugleich die Leitung der Universitätsbibliothek Amsterdam, und 1927 wurde er zum Direktor der Völkerbundsbibliothek in Genf ernannt. (Library Journal 54 (1929) Nr. 16.)

Jerusalem. Die Jüdische National- und Universitätsbibliothek erhielt 2000 £ durch einen anonymen Spender zum Ausbau der orientalischen Abteilung und gelangte durch Vermächtnis in den Besitz der ca. 5000 Bände umfassenden pädagogischen Spezialbibliothek des im vorigen Jahre verstorbenen Rabbiners LOUIS GROSSMANN in Long Beach. Der Neubau, das „David Wolffsohn-Haus" auf dem Skopusberg außerhalb der eigentlichen Stadt, ist vollendet und am 1. August bezogen worden; für den Betrieb des bisher in vier verschiedenen Gebäuden untergebrachten Instituts wird dieses Ereignis eine fühlbare Erleichterung bringen. (Tätigkeitsbericht der Jüdischen National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem. September 1928 bis Juli 1929.)

London. Am 29. Juli versteigerte die Firma Sotheby 11 Miniaturen-Handschriften von ganz ungewöhnlicher Bedeutung und Kostbarkeit. 9 dieser Handschriften stammten aus der berühmten Holford-Sammlung, die beiden kostbarsten und für die Geschichte Englands wichtigsten jedoch aus der Bibliothek von Lulworth Castle. Es handelt sich bei den beiden letzteren um den sogenannten „Louterell Psalter" und den „Bedford Psalter and Hours", beides Werke des 15. Jahrhunderts. Der Louterell Psalter konnte in der letzten Minute noch von Mrs. Alfred Noyes vor der Auktion zurückgezogen werden und wurde von ihr für 31 500 £ für das Britische Museum erworben. Um die Horae kämpften Quaritch und das Britische Museum, bis sie endlich für 33 000 £ ebenfalls an das Britische Museum gelangten. Die Riesensumme von 64 500 £ für diese beiden Handschriften wurde von Pierpont Morgan für den englischen Staat aufgebracht. Unter den anderen Stücken befanden sich die Triomphi des Petrarca, die von Quaritch für 2 200 £ gekauft wurden, außerdem eine prachtvolle Bible historiée et Vies des Saints vom Ende des 13. Jahrhunderts mit 846 Miniaturen, welche Kostbarkeit der amerikanische Antiquar Rosenbach für 8000 £ erwarb. Der Gesamterlös der Auktion betrug 78 265 £. (Vgl. auch Apollo 10 (1929) Nr. 57.)

Paris. Die Association des Bibliothécaires français lädt zur Subskription auf ein Verwaltungshandbuch der französischen wissenschaftlichen Bibliotheken ein, das unter dem Titel „Code administratif des bibliothèques d'étude" demnächst in zwei Bänden erscheinen soll. Die Bearbeitung liegt in den Händen von ERNEST COYECQUE, Inspecteur honoraire des bibliotheques de la ville de Paris et du département de la Seine.

Digitized by Google

Prag. Der „Bibliografický Katalog", das tschechische bibliographische Organ, das mit dem vorigen Jahrgang eingegangen ist, wird seit Anfang 1929 in Zettelform weitergeführt. Desgleichen wird das ukrainische Gegenstück hierzu, der „Litopiś ukraïńskogo druku", seit Anfang 1929 nur noch in Form eines Zettelkataloges publiziert. (Tukalevskij in Slavische Rundschau 1 S. 658.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

*[Ukr.] BALIKA, D. Rekomendacijna j kritična bibliogr. U Kiïvi: Vseukr. Akad. nauk '29. 34 S. 4° Aus: Zbirnik prać Bibliogr. komisiï 1.

BIBLIOGRAFIA italiana. (Dir.: A. Ricci.) Anno 2. 1929. Bologna: Zanichelli. [Anno 1 u. d. T.: Bibliogr. scientif.-tecn. ital.]

DANSKE blandede Tidsskrifter 1855-1912. Indholdsoversigt til 27 danske Tidsskrifter. Red. af Svend Thomsen. 2. Skoenlitt. m. m. Koebenh.: Kommunebiblioteker '29. VII u. 213 S.

DEZIMAL-KLASSIFIKATION. Dt. Ausg. Nach d. 2. Fassung bearb. Abt. O = Allgemeines. Berl.: Beuth-Verl. '29. 36 S. 4° (Veröffentl. d. Inst. Intern. de Bibliogr. 158.)

HAYN, H., u. A. N. Gotendorf. Bibl. Germanorum erotica et curiosa. Bd. 9. Erg.-Bd. Hrsg. v. P. Englisch. Münch.: G. Müller '29. VIII, 608 S.

*[Ukr.] INOZEMCEV, P. Problema nacional'n. bibliogr. na Ukraïni. Kiïv '29. 25 S.

*INTERNATIONALE Bibliogr. d. Buch- u. Bibliothekswesens m. bes. Berücks. d. Bibliogr. In krit. Auswahl zsgest. v. R. Hoecker u. J. Vorstius. Jg. 3. 1928. Leipz.: Harrassowitz '29. VIII, 203 S. 4°

[Russ.] TRUDY 2. Vseross. bibliografič. s-ezda. Moskva: Gosud. centr. knižn. Palata '29. 308 S. 4°

*WINKLER, F. „Ich hab's". Stichwort-Katalog u. Autoren-Verz. zu d. Sammlungen: Aus Natur u. Geisteswelt, Denkmäler, Enßlins bunte Bücher ... 2. Aufl. (Lief. 1.) Linz: Winkler '29. S 1/64. (Arch. Bibl. Beih. 5.)

Fachbibliographie

Geschichte und Geographie. GREENE, E. B., and R. B. Morris. A guide to the principal sources for early American hist., 1600-1800, in the city of New York. N. Y.: Columbia Univ. Pr. '29. XXV, 357 S.

— *REISMÜLLER, G., u. Josef Hofmann. Zehn Jahre Rheinlandbesetzung. Beschreibendes Verz. [1.] Die selbständig ersch. Schriften. Bresl.: Hirt '29. VIII, 371 S.

Digitized by Google

Kunst. *KUNST, Die, unserer Zeit. Ein Bücherverz. Leipz.: Dt. Zentralstelle f. volkstüml. Büchereiwesen '29. XI, 112 S. (Dt. Volksbibliogr. 12.)

Landwirtschaft. [Russ.] EŽEGODNIK agrarn. lit. SSSR za 1926 g. Pod red. I. N. Koblenca. T. 1. (Ekonomika i organiz. sel'sk. ch-va.) Kn. 1. Moskva: Meždunar. agrarnyj Inst. '29. XXVIII S., 473 Sp. 4°

Philosophie. *[Russ.] NEVSKIJ, V. A. Predmet i metody sovr. psichologii. Pod red. L. S. Vygotskogo. Moskva '29. 191 S. (B. Z. O. pri Pedag. Fak. 2 MGU. Zaočnye biblioteč. kursy po psichol.-pedag. disciplinam. God 1, vyp. 1.) [Mit bibliogr. Anm.]

Sprachen und Literaturen. *CAULFEILD, R. VAN ALLEN. The French lit. of Louisiana. N. Y.: Inst. of French Studies, Columbia Univ. '29. XV, 282 S. [S. 190/277 Bibliogr.]

— MANLY, J. M., and E. Rickert. Contemporary American literature. Bibliographies and study outlines. Rev. by F. B. Millett. N. Y.: Harcourt '29. 386 S.

— NIELD, J. A guide to the best hist. novels and tales. (5. ed.) Lond.: Mathews & Marrot '29. XXVI, 424 S.

— [Russ.] ROZANOV, I. N. Putevoditel' po sovrem. russk. lit. Izd. 2. Moskva: Rabotnik prosvešč. '29. 359 S.

Technik. BIBLJOGRAFJA polsk. wydawnictw techn. za 1. dziesięciolecie niepodległości 1918-28. Technika. Wytwórczość. Organizacja. Oprac. przez Komitet biblj. Stowarz. techników polsk. pod red. L. Ciechomskiego [u. a.]. Warsz.: Związek polsk. zrzeszeń techn. '29. 262 S.

— BRITTON, H. Bibliogr. of petrol. and allied substances 1922 and 1923. Wash.: Gov. Pr. Off. '29. 667 S. (U. S. Dep. of Comm. Bur. of Mines. Bull. 290.)

— ELENCO delle pubblicazioni tecniche periodiche aderenti. Mil.: Assoc. ital. della stampa tecnica '29. XXV, 259 S.

Regionale und lokale Bibliographie

Braunschweig. WILLKE, O. Bibliogr. d. landes- u. heimatkundl. Schrifttums über d. Freistaat Braunschw. Hannover: Niedersächs. Ausschuß f. Heimatschutz; Braunschw.: Appelhans '29. VIII, 127 S. (Schriftenreihe d. Niedersächs. Ausschusses f. Heimatschutz. 1.)

Köln. GOTZEN, J. Bücher- u. Zs.-Schau 1928. In: Jahrb. d. Köln. Geschichtsver. 11 ('29) S. 198/248.

Lódź. BIBLJOGRAFJA Lodzi za r. 1927. In: Rocznik lódzki 1 ('28) S. 379/403

Ungarn. BIBLIOGRAPHIA Hungariae. 4. Register. Berl.: de Gruyter '29. 140 S. (Ungar. Bibl. R. 3, 4.)

Valsesia. DURIO, A. Bibliogr. Valsesiana. Elenco gen. delle opere e delle pubbl. riguard. la Valle Sesia. In: Boll. storico-bibliogr. subalpino 31 ('29) S. 80/146.

Personale Bibliographie

Austen. KEYNES, G. Jane Austen, a bibliogr. Lond.: Nonesuch Fr. '29. 288 S.

Gómez de Avellaneda. FIGAROLA-CANEDA, D. Gertrudis Gómez de Avellaneda. Biogr., bibliogr. e iconografía. Madrid: Soc. gen. esp. de librería '29. 292 S.

Digitized by Google

Günther. HOFFMANN, ADALB. Joh. Christian Günther. Bibliogr. Bresl.: Priebatsch in Komm. '29. 94 S.

Lappo-Danilevskij. [Russ.] MATERIALY dlja biogr. A. S. Lappo-Danilevskogo. Leningr.: Akad. nauk '29. 57 S. (Očerki po istorii znanij. 6.) [S. 9/57: Verz. seiner Schriften u. d. Lit. über ihn.]

Rathenau. GOTTLIEB, E. Walther-Rathenau-Bibliogr. Berl.: S. Fischer '29. 341 S. (Schriften d. Walther-Rathenau-Stiftung. 3.)

Einzelne Bibliotheken

China. *LIBRARIES in China. Peiping: Libr. Ass. of China '29. III, 43 S. 4°

Frankreich. ROLAND-MARCEL, P. R. L'évolution d. bibliothèques en France. In: Rev. de Paris 36 ('29) S. 629/48.

Cambridge, Mass. JACKSON, M. H. Catalogue of the Frances Taylor Pearsons Plimpton collection of Italian books and mss. in the libr. of Wellesley Coll. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Pr. '29. 459 S.

East Haven. HAGAMAN Memorial Libr., East Haven, Conn. In: American Architect 135 ('29) S. 785/88.

Hanoi. INVENTAIRE du fonds chinois de la Bibliothèque de l'École franç. d'Extrême Orient. T. 1, fasc. 1. Hanoi '29. 320 S.

Hanover. LARSON, J. F. Baker Memorial Library at Dartmouth College. In: Architectural Forum 50 ('29) S. 561/4.

Kœbenhavn. KRARUP, A. Katalog over Universitetsbibliotekets Haandskrifter i Samlingerne E Donatione Variorum, Additamenta, Rostgaards, Schioennings og Oersteds Samling. D. 1: Personalhistorie. Koebenh.: Hagerup '29. 244 S.

London. WRIGHT, C. T. H., and C. J. Purnell. Cat. of the London Libr., St. James's Square, London. Suppl. 1920-28. Lond. '29. 1027 S. 4°

Madrid. CATÁLOGO de la Real Biblioteca. T. 6. Lenguas de América. — Mss. de la Real Bibl. T. 1. Madr. '28: Gráficas reunidas. 452 S. 4°

Paris. Bibl. de la Commission des réparations. CATALOGUE. 1. Partie. Classification alphab. par noms d'auteurs. 2. partie: Ouvrages anonymes. Paris '29: Chaix. 338 S.

— HAHN, A. La Bibl. de la Fac. de médecine de Paris. Par.: Le François '29. 250 S. [S. 153/234 Mediz. Bibliogr.]

— Bibliothèque nat. PLUS belles reliures, Les, de la réunion des bibliothèques nationales. Catalogue de l'exposition, janv.-mars, 1929. Par.: van Oest ('29). 84 S.

*— UNBEGAUN, B. Catalogue d. périodiques slaves et rel. aux études slaves des bibliothèques de Paris. Préf. de A. Mazon. Par.: Champion '29. XII, 221 S. (Travaux publ. par l'Inst. d'études slaves. 9.)

St. Louis. WILLIAMS, G. Books and articles by members and former members of the St. Louis Publ. Libr. Staff. In: St. Louis Publ. Libr. Monthly Bull. '29. S. 217/36.

Digitized by Google

Schlettstadt (Sélestat). Ville de Sélestat. CATALOGUE général de la Bibl. municip. Sér. 1: Les livres imprimés. P. 3: Incunables & 16. s. Par Jos. Walter. Colmar '29: Alsatia. XIV, 621 S. 4°

Stockholm. SERCK, E. Die neue Stadtbibl. von Stockholm. In: Wasmuths Monatshefte f. Baukunst 13 ('29) S. 58/65.

Washington. CHECK LIST, A, of foreign newspapers in the Libr. of Congress. Comp. under the direction of H. S. Parsons. Wash.: Gov. Print. Off. '29. 209 S. 4°

Buchhandel

LÜTGE, F. Gesch. d. Jenaer Buchhandels einschl. d. Buchdruckereien. Jena: Fischer '29. XIII, 310 S.

MAGNUS-UNZER, F. Beiträge z. Gesch. d. Königsberger Buchhandels. Königsb.: Ver. d. Königsb. Buchhändler '29. IV, 119 S.

UNWIN, S. The truth about publishing. 3. ed. Lond.: Allen & Unwin '29. 360 S.

YOUNG, JOHN L. Books from the ms. to the bookseller. Lond.: Pitman '29. X, 121 S. (Pitman's common commodities and industries.)

Geistiges Urheberrecht, Verlags- und Pressrecht

MONNET, P. Protection intern. d. œuvres littér. Par.: Cercle de la librairie '29. 68 S.

Bibliophilie

SCHWENCKE, J. De Ndl. exlibris-kunst. Maastr.: Boosten & Stols ['29]. 203 S.

VERSTEIGERUNG der Musikbibl. d. Herrn Dr. Werner Wolffheim. [Auktionskat.] T. 2. Textbd. u. Tafelbd. Berl.: Breslauer, Liepmannssohn ('29). 576, 41 S.

Antiquariatskataloge

Ackermann, Theodor, München. Kat. 603: Deutsche Literatur ab 1750. 1581 Nrn.

Baer, Joseph & Co., Frankfurt a. M. Ant. Kat. 757: Süddeutschland. 1954 Nrn.

Gilhofer, H. & Ranschburg, H., Luzern. Kat. 19: Miniaturen des 13. bis 15. Jahrh. 70 Nrn. — Kat. 20: Kupferstiche u. Holzschnitte Alter Meister des 15. bis 17. Jahrh. 468 Nrn. — Kat. 21: Moderne Graphik. 201 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 221: Natural Science. 1232 Nrn.

Grafton & Co., London. Ant. Kat. 76: Medicine Chemistry. 1021 Nrn.

Halle, J., München. Kat. 70: Newe Zeitungen v. 1470-1820. 2229 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Ant. Kat. 421: Bibliothek Eugen Hultzsch. Teil I. Geschichte u. Kultur von Indien. 2297 Nrn. — Ant. Kat. 423: Klassische Philologie, Archaeologie, Geschichte, Sprache. — Byzantinische Periode. — Renaissance u. Humanismus. (Bibliothek Heiberg Tl. I.) 2950 Nrn. — Ant. Kat. 424: Auctores Graeci Byzantini Latini, Neolatini. (Bibl. Heiberg Tl. II.) 3824 Nrn.

Lipsius & Tischer, Kiel. Ant. Kat. 140: Bibliothek Warning. Zeitgenössische Bibliophilie. 636 Nrn.

Müller & Gräff, Karlsruhe i. Baden. Kat. 16: Deutsche Dichtung. 1436 Nrn.

Digitized by Google

Rosenberg, Heinrich, Berlin. Kat. 25: Deutsche Literatur, Moderne Bücher. 900 Nrn.
Rosenthal, Ludwig, München. Kat. 175: Alte Medizin bis zum Jahre 1800.
Seuffer & Willi, München. Kat. 20: Bücher aus alter Zeit. 929 Nrn.
Straub, Agnes, Berlin. Kat. 53: Deutsche Literatur. Alte Kinderbücher etc. 642 Nrn.

Personalnachrichten

Berlin SB. Zum 1. November wurde Bibliotheksrat Dr. ERICH AUERBACH nach Marburg UB versetzt. — Planmäßiger Bibliothekar Dr. Ing. WERNER SCHMITZ wurde nach Berlin Bibl. d. Techn. Hochsch. versetzt. — Außerplanmäßiger Bibliothekar Dr. MAX WEISWEILER wurde zum planmäßigen Bibliothekar ernannt. — Der Staatsbibliothek wurden zum 1. Oktober überwiesen die Volontäre Dr. MAX BITTNER (Breslau UB), Dr. FRIEDRICH BRÄUNINGER (Berlin UB), Dr. NORBERT FISCHER (Greifswald UB), Dr. KARL HRISIG (Breslau UB), Dr. ALEXANDER HIMPEL (Göttingen UB), Dr. ing. CLEMENS LAGEMANN (Bonn UB), Dr. ERNST LEIPPRAND (Tübingen UB), Dr. KARL NOBBE (Berlin UB), Dr. GÖTZ v. SELLE (Göttingen UB).

Berlin UB. Bibliotheksrat Dr. WALTHER LEHMANN wurde zum 1. November nach Berlin SB versetzt.

Berlin Bibl. d. Techn. Hochsch. Bibliothekar Dr. HERMANN CORSTEN wurde zum 1. November nach Berlin SB versetzt.

Bremen SB. Zum Bibliotheksrat wurde zum 1. Juli ernannt Dr. ILSE SCHUNKE (früher Dresden Landesbibl.).

Erlangen UB. Staatsoberbibliothekar Dr. MATHIAS WELLNHOFER wurde zum 1. Oktober nach München SB versetzt.

Halle UB. Bibliotheksrat Privatdozent Dr. WILHELM PRINTZ wurde zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt. — Bibliothekar Dr. FRANZ ZIMMERMANN wurde zum 1. Oktober zum Bibliotheksrat ernannt.

Marburg UB. Bibliotheksrat Dr. MAX ZOBEL VON ZABELTITZ wurde zum 1. November nach Berlin UB versetzt.

München SB. Zum 1. Oktober trat Generaldirektor Geh. Rat Dr. HANS SCHNORR VON CAROLSFELD in den Ruhestand. — Zum Generaldirektor wurde Direktor Dr. GEORG REISMÜLLER (bisher Speyer Landesbibl.) ernannt. — Oberbibliothekrat mit Titel und Rang eines Abteilungsdirektors Dr. WALTER FISCHER wurde zum Abteilungsdirektor ernannt. — Staatsoberbibliothekar mit Titel und Rang eines Oberbibliothekrats Dr. OTTO HARTWIG wurde zum Oberbibliothekrat ernannt. — Bibliothekassessor Dr. FRIEDRICH REDENBACHER wurde zum Staatsbibliothekar in Erlangen UB ernannt.

Wiesbaden Landesbibl. Direktor Prof. Dr. ERICH LIESEGANG trat zum 1. Oktober in den Ruhestand; mit der Führung der Dienstgeschäfte des Direktors wurde vertretungsweise Oberbibliothekar Prof. Dr. GOTTFRIED ZEDLER beauftragt.

Würzburg UB. Staatsbibliothekar Dr. HEINRICH ENDRES wurde zum 1. Oktober zum Staatsoberbibliothekar ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

WOLF NETTER & JACOBI-WERKE

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Stammhaus gegründet 1833

Älteste deutsche Regalbauanstalt

BERLIN W 15
Kurfürstendamm 52

Telefon J. 1 Bismarck 8210–21 / Telegr.: Metallnetter Berlin

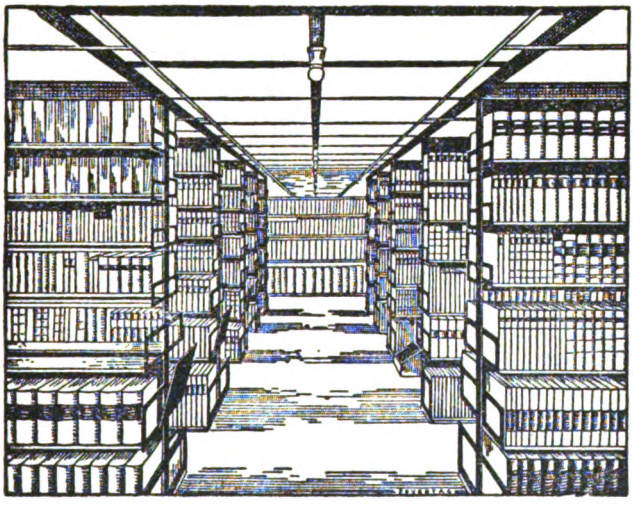

Wir liefern:

Lipman Bücherregale mit Zahnleistenschutz

Bücherregale mit verdeckt liegenden Zahnleisten in verschiedenen Modellen

Referenzen in allen Konstruktionen vorhanden

Verlangen Sie Modell-Vorführung und Besuch eines Fach-Ingenieurs

Für Süddeutschland: FRANKFURT a. MAIN
Taunusstrasse 5 **Telefon: Hansa 7620**

Digitized by Google

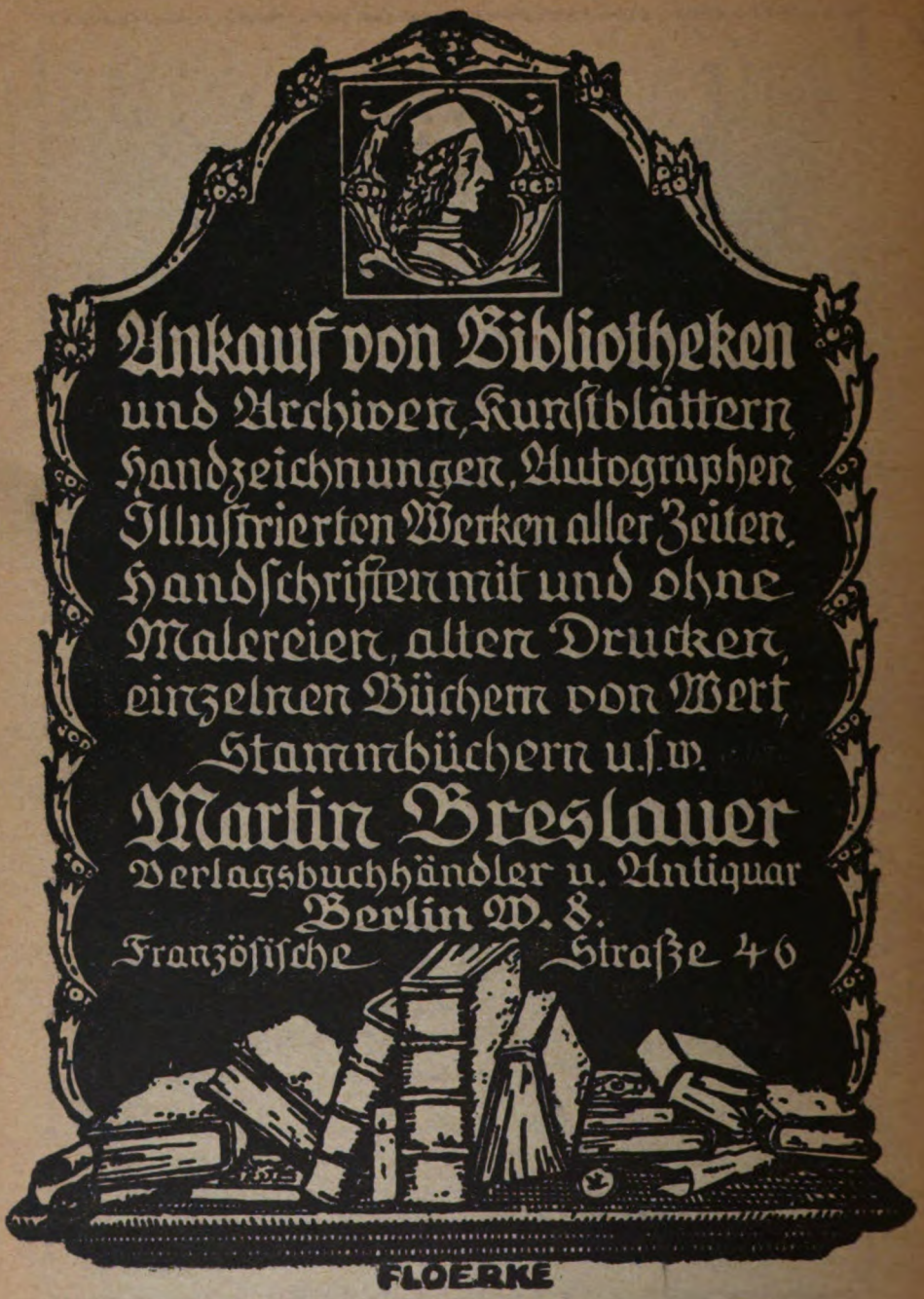

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

JAN 14 1930

Zentralblatt für Bibliothekswesen

HERAUSGEGEBEN VON
ALOYS BÖMER / GEORG LEYH / WALTHER SCHULTZE

JAHRGANG 46 HEFT 12 DEZEMBER 1929

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Leipzig
OTTO HARRASSOWITZ
1929

Digitized by Google

Inhalt

Seite

PRAUSNITZ, GOTTHOLD: Ein Missale aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek Breslau 593

KRAUSE, F. E. A.: Über die chinesische Wiedergabe mongolischer Eigennamen in der historischen Literatur 612

KOSCHMIEDER, ERWIN: Zur Transkription der Slavica 615

1. NACHTRAG ZUM VERZEICHNIS DER AM DEUTSCHEN LEIHVERKEHR ANGESCHLOSSENEN BIBLIOTHEKEN 618

KLEINE MITTEILUNGEN 618

LITERATURBERICHTE UND ANZEIGEN 620

UMSCHAU AUS UND ÜBER BIBLIOTHEKEN 627

KURZE NEUE NACHRICHTEN 635

NEUE BÜCHER UND AUFSÄTZE ZUM BIBLIOTHEKS- UND BUCHWESEN . . 637

ANTIQUARIATSKATALOGE 640

PERSONALNACHRICHTEN 640

Abgeschlossen am 27. November 1929

Mitteilung des Verlags

Der Bezugspreis für den Jahrgang 1929 beträgt 24 Goldmark. Das Honorar für die Mitarbeiter ist auf 64 Goldmark für den Bogen festgesetzt und wird halbjährlich vom Verlage ausgezahlt. Verfasser selbständiger Aufsätze und größerer Artikel erhalten *auf ihren Wunsch* 5 Sonderdrucke kostenlos. Weitere Sonderdrucke werden gegen Berechnung der Herstellungskosten angefertigt. Solche Wünsche sind *bei der ersten Korrektur* mitzuteilen.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion bestimmt sind, werden an Herrn Prof. Dr. *Walther Schultze*, Berlin NW 7 Unter den Linden 38, Preußische Staatsbibliothek, erbeten.

Digitized by Google

Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 46 DEZEMBER 1929

EIN MISSALE AUS DEM ANFANG DES 14. JAHRHUNDERTS IN DER STADTBIBLIOTHEK BRESLAU

Drei Männer, die Breslau ihre Heimat nennen dürfen, haben für die Bildung ihrer Mitbürger und für diejenigen späterer Geschlechter so außerordentliches geleistet, daß sie wohl verdienen als Wohltäter gefeiert zu werden, daß ihnen ein Denkmal hoher Verehrung und steter Dankbarkeit für alle Zeit gebührt.

Vermöge ihrer großen Mittel, mit Hilfe ihres Verständnisses für die Pflege der Wissenschaften, dank ihrer vortrefflichen Verbindungen, die sie auf weiten Reisen und in ihrem Vaterlande angeknüpft haben, vermochten ein Thomas von Rehdiger und der Ratspräses von Breslau, Johann Siegmund von Haunold, die kostbarsten und seltensten Schriftwerke zu erwerben und der Bibliothek der Stadt zu widmen. Johann Gustav Büsching, ein um die altdeutsche Literatur sowie um die deutsche Kunst und Archäologie hochverdienter Schriftsteller, der mehr durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse und durch seine Energie gewirkt hat, hat, der Macht eines starren Bürokratismus Widerstand leistend mit dem Mute eines ganzen Mannes und einer seltenen Tatkraft, eine ausgesucht hervorragende Bücherei dem Staate zur Verfügung stellen können, die zum großen Teile einer genaueren Durchforschung entgegensieht, von der es sicher ist, daß sie, ebenso wie die Gaben von Rehdinger und Haunold, überaus wichtige Resultate zeitigen wird.

Während die beiden Bibliophilen in ihrer Sammeltätigkeit wohl durch den Zufall geleitet worden sein werden, ist Büsching, gemäß des ihm gewordenen Auftrages der Säkularisation der Kloster- und Kirchengüter Schlesiens planmäßig in der Auswahl der Bücher vorgegangen und es muß eigentümlich berühren, wie trotz der divergenten Bestrebungen von Männern, die zu weit auseinander liegenden Zeiten gelebt und gewirkt haben, in den nunmehr zu beschreibenden Handschriften Züge von wechselseitiger Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit sich nachweisen lassen. Unter der Bezeichnung Rehdingerianum IV 1, 3 Hs. R 164 befindet sich in der Breslauer Stadtbibliothek ein Missale, dessen Entstehungszeit durch folgende Worte bestimmt ist: „notandum quod iste liber inchoatus est sub anno d. 1325 indictione nona XVIII kls decembris". Es ist in zwei Abteilungen geteilt, von denen die erste 189, die zweite 142, also zusammen 331 Folioseiten zählt; der Foliant ist 33 : 24 cm groß und wiegt 7 kg.

Die einzelnen Lagen sind durch römische Ziffern kenntlich gemacht und zwar in Übereinstimmung mit der Zahl der Folioseiten 33 Lagen à 10 Blätter von I bis XXXIII numeriert.

Digitized by Google

Da diese Ziffern unterhalb des Textes angebracht sind, so liegt die Annahme vor, daß das Buch aus irgendeinem Grunde in dem alten Einbande umgebunden wurde. Der hölzerne Deckel ist mit braunem geprägten Leder überzogen, welches mit gewöhnlichem Bindfaden an das Pergament angenäht ist, das auf das Innere des Deckels aufgeklebt ist. Der Schriftteil ist durch sieben starke Bünde befestigt. Die Buckeln wie die Schließen sind in ihren Spuren deutlich sichtbar.

Das Interesse, das R 164 beansprucht, verdankt es seiner vorzüglichen Erhaltung, es fehlt kein Blatt, ferner seinen Initialen und dem Randschmuck, die beide ihre ursprüngliche Frische bewahrt haben; beide zeigen auf den ersten Blick eine frappante Ähnlichkeit mit denen einer anderen Handschrift, die Haunold der Rehdingerianischen Bibliothek zu S. Elisabeth am 17. Juni 1699 geschenkt hat, „ein in sauberen Französischen Band eingebundener Codex, msc membranaceum in folio, darinnen ein Kalendarium ecclesiasticum und die sonntäglichen evangelia mit sehr schönen und mit Gold gezierten Buchstaben geschrieben".

Er wird in der Stadtbibliothek unter N 509 verwahrt und ist von mir zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung ausgewählt worden, die in dem Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1927 S. 83 ff. veröffentlicht worden ist.

Der Forscher, der ihrer Verwandtschaft nachzugehen sich veranlaßt sieht, wird das Vorhandensein bestimmter Beziehungen der einen zu der anderen Schrift bestätigt finden: Beweise ergeben die Kalendarien, die ihnen vorgebunden sind, ebenso wie das Evangeliarium einerseits, das Missale andrerseits.

Kunsthistorische Tatsachen und Betrachtungen haben, und nach meiner Ansicht einwandfrei, ergeben, daß 509 ein Erzeugnis englischer Miniaturmalerei ist, die zugleich mit französischen und niederländischen Arbeiten im 13. und 14. Jahrhundert zu hoher Blüte gelangte und sich vorwiegend mit der Illustration der Psalterien beschäftigte, wie nach meinen Untersuchungen ein solches in Q 234 der Breslauer Universitäts- und Staatsbibliothek vorliegt, das seine nahe Verwandtschaft auf Schritt und Tritt zur Schau trägt.

Es ergibt sich daraus, daß die Zeichnungen in dem Missale letzten Endes auf englische oder französische Vorlagen zurückzuführen sind.[1]

[1] R. Forrer meint in den „Unedierten Miniaturen, Federzeichnungen und Initialen des Mittelalters" Bd. 2. 1897 Tafeln 28-30, daß die rot und blau gedeckten Miniaturen mit den eingezeichneten Füllornamenten, Tierfiguren und Drôleries der Zeit um 1400 angehören und daß sie schweizerischen Ursprunges seien. Einzelne Miniaturen, besonders solche, die sich durch stereometrische Formen als Schmuck der Buchstabenaxen auszeichnen, finden sich bereits in den Pariser Bibelkorrektorien des 13. Jahrh., wie eingehend in einer besonderen Arbeit, die später in dieser Zeitschrift erscheinen wird, von mir nachgewiesen werden wird.

Digitized by Google

Büsching hat Q 234 aus einem der säkularisierten Klöster Schlesiens nach Breslau gebracht; wo Haunold seine seltene Gabe gefunden und erworben hat, ist nicht festzustellen.

Der in zwei Kolumnen auf einer Seite geschriebene Text ruht auf einer Lineatur, die geradezu vorbildlich mit Braunstift ausgeführt ist, mit einer Sauberkeit und Gleichmäßigkeit, die auffällt, was den Schreiber keineswegs abhielt die Linien wenig zu beachten, die Buchstaben bald über, bald unter die Zeilen zu setzen und den Rand so wenig zu beachten, daß er über ihn hinaus oder vor ihm, so, wie es ihm gut dünkte, schrieb.

Der Codex zeigt nicht die vielen ausgestrichenen Worte, Sätze und Überschriften wie Q 234 und 509, dagegen sind die einzelnen Buchstaben unregelmäßig, bald kleiner bald größer ausgefallen, so daß man auf eine weniger geschulte oder geschickte Hand schließen muß. Ganz kleine, mit Braunstift gezeichnete Buchstaben sind den bunt ausgemalten Initialen als Vorbild zur Seite gestellt. Nur an einzelnen Stellen des Buches, die besonders dem Lichte oder dem Rauche ausgesetzt waren, ist die Farbe der Tinte stark verblaßt.

Die Abkürzungen sind nicht konsequent vorgenommen, so finden wir „rondens" und „respondens", „pra qs" und „presta quesimus", andere Abreviaturen dagegen, z. B. die von „fratres" und „karissimi" sind fast zu Typen geworden; auf sie komme ich an anderer Stelle zurück.

Die Interpunktionszeichen, die Striche über dem „i", die Abteilungszeichen sind die üblichen; zu erwähnen wären noch die Kreuze, die nach priesterlicher Übung während gewisser Silben das Zeichen geben mit der Hand kreuzweise zu segnen, wie es im allgemeinen weniger üblich ist bei ascriptam, ratam, corpus, sanguis, hostiam, puram, calicem, vivificas, honor, gloria, semper ...

Der Ductus der Schrift ist derjenige des 13. Jahrhunderts, doch machen sich bereits einige Abänderungen bemerkbar, die in dem Bestreben liegen, die Buchstaben möglichst steil zu setzen, sie aneinander zu drängen und zwei Buchstaben miteinander organisch zu vereinen; so ist das niedrige „c" mit dem höheren „t" durch einen aufsteigenden Bogen verbunden, so sind a und v in ave und v und e in ve, so sind c und l in vincla, a und t in laudat, levat, lavat, defendat, f und l in flentes, flumina, flagitare in einem Buchstaben vereint; eine entsprechende Zusammenstellung von V und D hat für die Wörter „vere dignum" mehr oder minder kunstreiche Monogramme, die sogenannten Präfationszeichen, entstehen lassen. An Stelle des „i" findet sich fast durchgängig das „y" und statt des „c" wird meistens das „k" gebraucht, es tritt in allen diesen Worten das griechische Alphabet mehr in den Vordergrund. Es wird geschrieben ydithum, ymago, laycus, cytharista, cythareda, yerarchia, dyadema, ymnus, lylia, paradysus, paradysicola, tymotheus, marchyon statt marcion, mychael, yosie statt hosie; außerdem gehören rein griechische Worte zu den oft wiederkehrenden, wie

Digitized by Google

idola, melos, melodia, zima, scorie, clades canopica, epitulamia, thymiamata, lechitus olei, paraphonista, canora, prosapia, euge, eya, paranymphus, karakteres, pelagos, flegeton, ignicoma, pneuma, lux abrahamides, theotokos, theologos, theoloyca, sermologos, philologos u. a. m. Nach Fr. Kaulen, Geschichte der Vulgata. Mainz 1868 S. 137ff. erlaubt die Übersetzungsweise auf den Verfasser der Itala zu schließen; dabei stellt sich heraus, daß die Übersetzung nur aus dem Griechischen geflossen sein kann. Was den Charakter der Übertragung anbetrifft, so schließt sich diese so streng und treu an das Griechische an, daß sie dem Sprachgeist und der Grammatik des Lateinischen vielfach Gewalt antut und mehr für eine ängstliche Nachbildung als für eine eigentliche Übersetzung zu halten ist.

Der Wortbildung armoniaca und yperlirica stehen gegenüber jene Formen, in denen ein h spurium eingestellt ist, in habundans, in perhennis, in hester (esther); Dehnungen durch ein eingeschobenes „h" erfahren cherinthus, thitus aber auch tytus, althare, thauri, thabernaculum, thorus, adletha.

Das Missale muß ursprünglich ein Prachtwerk ersten Ranges gewesen sein, ehe der bestimmungsmäßige Gebrauch, der Weihrauch, die unmittelbare Nähe der Wachskerzen und das osculum libri nachteilig auf seine äußere Form und auf die Schrift eingewirkt hatten.

In erster Linie sind es die Initialen, die in Anlehnung an diejenigen von 509 so überaus geschmackvoll und kunstfertig das Buch zieren.

Das Kalendarium des Meßbuches zeichnet sich durch die Einfachheit seiner Ausstattung aus; es zeigt alle Merkmale der Benediktiner-Arbeiten und speziell der englischen Psalter and hours. Zunächst spricht dafür das Monogramm „K L", das in seiner Zeichnung als eine freie Wiederholung desjenigen von Q 234 angesehen werden muß. Die versus aegyptiaci sind ihrem Sinn und ihrem Wortlaut nach in den drei vorliegenden Schriften bis auf geringe Abweichungen, die dem Schreiber zur Last zu legen sind, dieselben und es sind in ihnen genau dieselben Tage durch das durchstrichene Ð als dies atri vermerkt.

Das Missale unterscheidet sich von Q 234 und 509 dadurch, daß in ihm immer zwei Monate auf einer Seite untergebracht sind, während in letzteren nur ein Monat eine Seite einnimmt; wie in einem Hauptvertreter der Pariser Miniaturmalerei in dem compagnion Psalter of S. Louis, in dem Psalter and hours of Isabelle of France, der Schwester des h. Ludwig, jetzt in der collection of Henry Yates Thompson, so fehlen auch in dem Kalendarium unseres Missales die Monats- und Tierkreiszeichen gänzlich. Dafür sind die Namen der Sternbilder und einzelne metereologische Bemerkungen, die sich auf die Jahreszeiten beziehen, in aller Kürze in die Kalenderblätter eingetragen „Sol in aquario, ver oritur, locus bisextilis, equinoctium vernale, autumnus, hiems oritur". In 509 findet sich außerdem „prima dies mundi" und „solsticium hiemis", in dem Psalter des Thompson „Adam hic peccavit."

Digitized by Google

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zeigt sich in dem Umstande, daß man in dem Missale sich in dem Gebrauch des Goldes eine größere Zurückhaltung auferlegte, das in Q 234 und 509 überaus reichlich, man möchte sagen verschwenderisch angewandt wurde.

Eine merkwürdige Übereinstimmung zeigt sich in der Behandlung der beiden Buchstaben K und L; die Achsen des Buchstabens des einen Monogramms sind mit roter, diejenigen des zweiten mit blauer Deckfarbe ausgemalt, sie ruhen entweder in blauem oder rotem Schnörkelwerk. In der Bevorzugung der Eiche als Schmuckstück kehrt ein häufig geübtes Motiv von 509 und 234 wieder. Beiden Monogrammen gemeinsam ist das langgestreckte nach oben und unten aus den Initialen sich entwickelnde System von roten und blauen ineinander verwobenen Fäden, das seinerseits seitwärts wieder Fühler bogenförmig entsendet, von denen farbige oder goldene Miniaturballons herabschwingen. Eine Erscheinung, die in 509 in märchenhafter Kunstfertigkeit und Anmut das Auge des Beschauers erfreut und dieses in die Reihen der bewundernswertesten Schriften des Mittelalters versetzt; für diese Formen wählte ich die Bezeichnung „Kandelaber". Sie breiten sich in dem Missale über den oberen Raum der Seite aus, sie ziehen sich auf dem linken Rande der Seite entlang nach unten, sie füllen den Zwischenraum der beiden Spalten, in die der Text eingetragen ist.

Dort wo diese sich horizontal oberhalb oder unterhalb des Textes entlangziehen, haben sich die ungemein feinen und zierlichen Fäden in kräftige Linien umgewandelt, die vertikalen Arme und Sprossen haben sich in robuste Wülste zusammengeballt und damit hat der Eindruck viel von seiner vorteihaften Wirkung eingebüßt.

Es ist dies eine Art unvollständiger Umrahmung, die sich in fol. 105^{v} und fol. 72^{r} in eine prächtige Guirlande umbildet und in den Erzeugnissen der Pariser Miniaturmalerei so mannigfaltig und erfindungsreich entwickelt hat.

Dem Kalendarium liegt der römische Festkalender zugrunde.

Die Heiligen, die in dem Kalendarium des Missales und in den Gebeten genannt werden, gehören den verschiedensten Nationen Europas an, — als Nationalheiliger der urchristlichen Ägypter wird der am Ende des 3. Jahrhunderts gemarterte h. Menas angeführt; sie sind dieselben, die auch in Q 234 und 509 gefeiert werden, die hauptsächlich Angehörige des Benediktiner-Ordens sind oder sich hervorragende Verdienste um denselben erworben haben. In der Mehrzahl sind Belgier und Engländer vertreten, letztere walten sowohl an Zahl als nach ihrer Bedeutung vor. Es seien genannt Beda, Gumbertus oder Cuthbertus, Oswaldus, Bonifacius und seine Sendboten Wunebaldus und Willibaldus, Augustinus, Ädmund, Thomas, Augulius, Magnus, Albanus, Gallus und als die wichtigste Persönlichkeit unter allen Vertretern des altschottischen Kirchentums Columbanus oder Columba. Von den Begleitern des Gallus wird Willibrod genannt.

Digitized by Google

Wie in dem Pariser Psalter des allerhöchsten Kaiserhauses N 7, wird in hervorragender Weise als einziger Böhme der h. Wenceslaus gefeiert, Stanislaus und dessen Mörder Boleslaw sind als Polen hervorgehoben.

Heinrich II., Kaiser von Deutschland, und seine Gemahlin Kunigunde, sowie die h. Hedwig gehören von den erwähnten Heiligen zu den uns Deutschen zeitlich am nächsten stehenden.

Zahlreiche Anmerkungen, die als Interpretationen und als Anordnungen für den Gebrauch dienten, haben es, wie auch das Hinzufügen von Gebeten lokaler Natur, bewirkt, die Einheitlichkeit und das Äußere des letzten Abschnittes zu stören und ihm ein befremdliches Aussehen zu verleihen.

In dem engsten Zusammenhange mit dem System der Kandelaber stehen die Initialen; sie unterscheiden sich sowohl durch ihre Größe als durch ihre Einzeichnungen; der Eindruck, daß eine weniger geübte Hand, ein weniger für die Zusammenstellung und Wirkung der Farben empfindsames Auge tätig war, ist genügend kräftig, um die Annahme zu bestätigen, der Künstler habe die vollendet schönen Formen von 509 zum Teil kopiert, zum Teil frei nach ihnen gearbeitet.

Die malerische Ausstattung der Initialen fehlt nur dort, wo längere Erzählungen aus den Evangelien abgeschrieben sind; oftmals sind dann die Kapitelbuchstaben durch einfache rote Striche kenntlich gemacht.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Schutzblätter für die Initialen vorhanden gewesen sein müssen, und zwar für die kostbarsten; denn es sind Spuren von gelber Seide nachzuweisen, wie solches in Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts üblich war (ZfB 40 (1923) S. 538).

Es mögen im ganzen ihrer sechs sein, die sich in ihren Farben, in den Mustern und in ihrer Ausbreitung so gut wie gar nicht von denjenigen Initialen unterscheiden, die das Haunoldsche Evangeliar uns in verschwenderischer Zahl vorführt; an der Spitze steht, wie in den Werken der englisch-französischen Miniaturmalerei üblich, das „A" der Psalmstelle „Ad te levavi animam meam", entsprechend der Gepflogenheit, mit der Meßbücher und Evangeliarien begonnen werden, die das „B" des Psalm I, „beatus vir qui ..." bevorzugen. — Es erscheint fast wunderbar, wie der Maler eines Missales darauf verfallen konnte, auf fol. 105^{v}, im ersten Teil des Missales eine Illustration einzufügen, die als einzige neben dem großen Kanonbilde der Kreuzigung eine selbständige Handlung zum Gegenstande hat, in der er sich nicht mit der wohl gefälligen aber immerhin einförmigen Initialenmalerei begnügt.

Der Herkunft dieses Motives nachzugehen, ist um so mehr berechtigt, als es unzweideutig zeigt, welchen Weg seine Vorlagen zurückgelegt, wo wir ihre Herkunft zu suchen, wie wir uns ihre Verbreitung vorzustellen haben.

Durch diese Betrachtungen dürfte nicht nur der Forschung der Kunsthistoriker genüge geleistet werden, sie werden auch geeignet sein, ein hohes paläographisches Interesse zu befriedigen.

Digitized by Google

Wo am Introitus „Resurrexi et adhuc tecum sum alleluia, posuisti super me manum tuam alleluia, mirabilis facta est scientia tua alleluia, all'a" verlesen wird, bildet der kostbar ausgemalte Buchstabe „R" den Mittelpunkt einer Ranke; die Blätter dieser, die in dem Missale eine rote oder blaue Schattierung tragen, sind in drei Lappen gespalten, und durch ihre Ausbuchtungen oder Abrundungen weichen sie von der Gestalt eines Dreiecks ab, dessen Spitze in einen feinen Stab endet; sie könnten am ehesten herzförmig genannt werden, aber ohne daß sie einer uns bekannten Pflanzenart auch nur annähernd ähnlich bezeichnet werden möchten.

Die Blattstiele sind zart und ungezwungen in das rankende Holz eingewachsen, und dieses verzweigt sich nicht nur in unserem Missale, sondern auch in anderen Handschriften in so einfachen, dem gegebenen Raum sich anpassenden und anlehnenden Windungen, es nähert und trennt sich im Wechelspiele in so realistischer, der Natur abgelauschter Form, daß die künstlerische Wirkung der Geschicklichkeit des Malers Staunen herausfordert.

Man darf annehmen, daß das Motiv in der Frühzeit malerischer Betätigung entstanden ist, während welcher der primitive Künstler sich bereits von einer naiven Beobachtung der Natur entfernt hat, als er sich bemühte, seine Blumen- und Blätterzeichnungen nicht mehr rein ornamental auszuführen, wie sie ihm in der Verzierung keramischer Gegenstände geläufig waren, sondern ihnen einen Eigenwert, eine eigene seltsame Schönheit zu verleihen, die in einem bereits verfeinerten luxuriösen Leben herrscht, das sich mit Blumen, Schönheit und Farben umgibt.

Eine solche Komposition führte HERBERT KÜHN in einer Abbildung eines Fresko der Hagia Triada auf der Insel Kreta vor, als ein Beispiel der um 1800—1350 vor Christi Geburt vorherrschenden Kretisch-Mykenischen Kultur in seiner Kunst der Primitiven (Abb. 71, 1923) in der wunderbar bewegten Form der Bewegung, als ob sie dem Maler von R 164 vor Augen geschwebt hätte.

In annähernder Ähnlichkeit sind Bäume, deren Laub von Lämmern angefressen werden und Blätter, die von Kreuzen herabhängen oder von Fischen an einer Schnur im Maule gehalten werden, ikonographischen Zwecken dienstbar gemacht und unter die Illustrationen des der Bibliotheca Rehdigeriana zugehörigen Codex quatuor evangeliorum N 169 aufgenommen worden, einer oberitalienischen Arbeit des 7. oder 8. Jahrhunderts, die VON DOBSCHÜTZ als ein „Bücherkleinod" bezeichnet. (Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Cultur 1913.)

Sehr treffend gedenkt H. R. HALL dieser Rankenbildung („Ägean archäeology, an introduction to the archäeology of prehistoric Greece", plate X S. 130): It is noticeable that his plants, good as they are, distinct as they appeare to be, and highly naturalistic in treatment, are in reality not distinguishable according to genus and species; they are very clever impressions, but not genuine portraits of plants.

Digitized by Google

Die Ranke ist vom 12. Jahrhundert an in dem Modellschatz der englisch-französischen Miniaturmalerei anzutreffen; in ihrer Einfachheit und doch in ihrer klaren und übersichtlichen Windung wirkt sie vorzugsweise als Umrahmung der Monogramme „K L" (Kalenden), und als solche findet sie sich vorzugsweise schön in der Vie de S. Denis der Pariser Nationalbibliothek N 2092, deren Künstler ihre Anregung weniger in der Pariser Kunst als in der belgischen und englischen gefunden haben, in dem cod. gall. 16 der Münchener Staatsbibliothek, einem Psalterium, dessen Text in französischer und lateinischer Sprache in England geschrieben wurde und in vielen anderen Psalterien und sonstigen liturgischen Werken hervorragender Künstler.

Wie die Ranke nicht Erfindung des Missalemalers gewesen ist, die er sicher der in seiner Zeit weit verbreiteten und ihr vertrauten Art geschriebene Texte kunstvoll zu umrahmen, entlehnte, ebenso wenig darf eine Begleiterscheinung Anspruch erheben das Werk seines Geistes zu sein: die beinahe impressionistisch wirkende Hetzjagd, der die Ranke als Hintergrund dient, ist das Werk dessen, der ihm bisher seine helfende Hand bot, aus dessen Born er bisher schöpfte, — des Künstlers von 509. Wie schön wäre es an dieser Stelle seinen Namen nennen zu können!

Der Verlauf der Handlung vollzieht sich in der Weise, daß sich eine schwarz und weiß getigerte Rüde in rasendem Lauf, langgestreckt, fast den Erdboden berührend, zwei flüchtenden Hasen entgegenstürzt. Noch wissen diese nicht, wen von ihnen sich der unbarmherzige Verfolger als erstes Opfer ausersehen wird. Nach diesem wenden sich ihre Gesichter, denen die Todesangst deutlich aufgeprägt ist. Auf dem unteren Teil der Längsranke wird ein anderer Hase von einem kleineren Hunde gejagt, dessen Kopf affenartig verzerrt ist.

Die Hasenjagd ist in 509 der rechten schrägen und der mittleren Achse des „A" eingeprägt; die linke ist einer Hirschjagd eingeräumt, in der das flüchtige Edelwild verzweiflungsvoll dem Augenblicke entgegensieht, von den spitzen Zähnen der einen Rüde im Rücken angefallen und von vorn von der zweiten gestellt zu werden.

In meiner Abhandlung über 509 konnte ich nachweisen, daß der Darstellung eine hellenistisch-ägyptische Vorlage zu Grunde liegt; sonderbar ist es, daß der Maler sich eine solche für das „A" in „assumpsit Jesus duodecim discipulos" aus dem Evangelium des Lukas auswählte.

Die Auswahl dieses Vorwurfes für kirchlichen Zwecken dienende Bücher, wie sie 509 und das Missale immerhin darstellen, dürfte Wunder nehmen, wenn wir nicht die Herkunft dieser zu berücksichtigen hätten; „könnten wir uns entschließen — so schreibt Georg Ebers in seiner Arbeit „Sinnbildliches, die koptische Kunst (1892) S. 48" über die Nationalägypter jener Zeit — den Osirisnamen Un nfr 'der schöne Hase' zu übersetzen, so wäre aus dem Tier des Osiris ein Symbol Christi geworden; jedenfalls kehrt der Hase auch außerhalb Ägyptens auf christlichen Gemälden wieder."

Digitized by Google

Warum der Hase mit Christus zusammengebracht wird, erfahren wir von Geyler von Kaisersberg, dem Straßburger Dompredigerund Schriftsteller, der den Hasen mit dem Heiland vergleicht, weil beide fortwährend der Verfolgung ausgesetzt seien.

Naturgemäß hat das große Kanonbild, welches die drei Figuren, den Kruzifixus, von Maria und Johannes beklagt, zum Gegenstand hat und meisterhaft in der Manier des 13. Jahrhunderts gemalt ist, am allermeisten gelitten; sein Hintergrund ist durch schwarz und purpurrote Diagonalen in schachbrettartig angeordnete kleine Vierecke geteilt, in die vierlappige Blütenblätter eingezeichnet sind. Die Umrahmung des Bildes, die aus vier verschieden gefärbten Leisten besteht, schmückt eine Palmettenranke von typisch griechischer Stilisierung. Ebenso verwischt erscheinen die folgenden Schriftseiten, sowie die geradezu vorzüglich gezeichnete stark verkleinerte Nachbildung des Kruzifixus des Kanonbildes auf fol. 139r, von deren roter Tusche nur wenig noch erhalten ist. Die Art der Grundierung des Kanonbildes trägt wesentlich dazu bei den Zusammenhang der Handschrift mit denen der englisch-französischen Miniaturmalerei zu bestätigen.

Eine größere Anzahl von Initialen, die an Kostbarkeit der Ausstattung nicht mit den großen, deren Beschreibung wir in dieser Arbeit unterlassen müssen, da sie ein speziell kunsthistorisches Interesse voraussetzen, wetteifern können, immerhin aber von einer guten Technik, für ein feines Verständnis für Farbenkomposition und Formenbildung zeugen, die eine genaue Kenntnis der mehrfach erwähnten Schulen, denen die Vorlagen entnommen sind, verraten, bilden die größere Menge der das Missale schmückenden Zierbuchstaben. Dadurch, daß einzelne von ihnen die Bestimmung haben, bei einer gegebenen Gelegenheit und für häufig wiederkehrende Ausdrücke gebraucht zu werden, hat sich gleichsam ein Schema herausgebildet, das in verwandten Handschriften glücklich vermieden ist. — Ich muß darauf verzichten auf dieses höchst interessante kunsthistorische Gebiet näher einzugehen, ebenso, wie es sich empfiehlt, religiös liturgische Betrachtungen, die sich an jene knüpfen, unerörtert zu lassen.

Dagegen verdienen die auch für den Paläographen wissenswerten Erscheinungen der Zweige und Ranken von Eichenblättern, die nicht ohne Absicht so reichlich Anwendung gefunden haben, unsere Aufmerksamkeit. Was mit ihnen in Zusammenhang zu bringen ist, hat mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die lebhafteste Beachtung seitens der englisch-französischen Miniaturmalerei gefunden; ich habe bereits in meiner Arbeit über 509 dieser Tatsache Rechnung getragen.

Daß letzten Endes auch hier, wie gelegentlich der Darstellung von Hirschen und Hasen, orientalische Gedanken diese Auswahl empfohlen haben, dafür spricht, daß auf einer zu Erment (Hermonthis) in Oberägypten gefundenen, leider stark beschädigten Platte unter den frei und doch geschmackvoll gruppierten heiligen Symbolen zwei Weintrauben und zwei

Digitized by Google

fein und naturgetreu ausgeführte Eichenblätter einen verhältnismäßig großen Raum einnehmen; über die Bedeutung der letzteren läßt sich nichts sicheres sagen, sie kommen sonst nirgends unter den christlichen Symbolen, auch nicht unter den Hieroglyphen und Sinnbildern der heidnischen Ägypter, vor, aber in einer Stelle, in Plutarchs „Isis und Osiris" wird gesagt, die Hellenen hätten dem Dionysos den Efeu geweiht, der bei den Ägyptern χενόσιρις heißen sollte, was die Pflanze des Osiris bedeute. (G. EBERS a. a. O. S. 51.) Aber es kann von Efeu keine Rede sein, denn „chen" koptisch „schen" bezeichnet kein Schlinggewächs, sondern einen Baum und gewöhnlich eine Eiche.

Dem Kalendarium folgt auf zwei Seiten das vertonte „initium sci evangelii secundum matheum", welches in seiner Gesamtheit dem Auge ein fast grell zu nennendes aber doch überaus harmonisch wirkendes Bild darbietet, das ein künstlerisch geschultes Talent verrät. Ob eine besondere Absicht vorlag gerade dieses an die Spitze des Buches zu stellen, dürfte, wenn man ganz allgemein die Zusammensetzung eines Missales berücksichtigt, zweifelhaft erscheinen; ebenso müßte die Frage, warum gerade jenes in eine musikalische Form umgesetzt und ob es irgend einem, dem römischen oder einem anderen Ritus angepaßten liturgischen Werke einzuordnen ist, dem Theologen zur Entscheidung überlassen bleiben.

Allgemein bekannt ist der Gebrauch des gesungenen Stammbaums Christi nur für das Fronleichnamsfest, woran aber hier nicht gedacht werden kann; vielleicht hat der Maler eine ihm wohlgefällige Vorlage zur Verfügung gehabt.

Der Text des Liedes beginnt mit den Worten „Dominus vobiscum, Gloria tibi domine, Liber generationis" und endet mit „De qua natus est jhesus, qui nominatur christus".

Daß der Autor des vorliegenden Werkes in den Kreisen von Benediktinern zu suchen ist, halte ich nach Feststellung seiner Verwandtschaft mit 509 und insbesondere nach eingehender Prüfung des bildlichen Schmuckes der beiden Texte für erwiesen; die Zusammensetzung einzelner Meßbücher aus Schriften, die streng genommen, nicht in den Rahmen eines solchen passen, die nur getrennt in dazu besonders bestimmten Gebetbüchern aufgenommen sind oder gänzlich fremd dem liturgischen Dienst gegenüberstehen, wird dazu dienen können diese zu einer Gegenüberstellung mit unserem Missale heranzuziehen, um auf diese Weise das System selbst, in das das letztere einzuordnen ist, zu bestimmen.

Das große Monumentalwerk von LEROQUAIS „Les sacramentaires et les missels manuscrits des bibliothèques publiques de France. Paris 1924" 3 Bände Text und 1 Band Tafeln beschreibt zwei Manuskripte, deren einzelne Bausteine fremdartig genug in dem Gefüge eines Missales und doch nicht ungeeignet erscheinen, vermuten zu lassen, daß sie mittelbar oder unmittelbar als Vorbild benutzt wurden. Das eine (LEROQUAIS Bd. 1 S. 333 ms. 114 der bibl. munic. de Dijon) wird wie folgt, beschrieben:

Digitized by Google

Bréviaire, Missel et coutumes de Citeaux XII s., dernier quart.

La première partie du ms. est un bréviaire, ou plutôt exactement un lectionnaire de l'office comprenant leçons et les oraisons de matines fol. 2 à 102; le missel ou plus exactement le sacramentaire s'étend du fol. 129^{v} à fol. 140^{v}. Il est précédé de l'épistolaire fol. 102^{v} à 114 et de l'évangeliaire fol. 114 à 129 et suivi du calendrier fol. 140^{v} à 142 qui complètent le sacramentaire.

Le manuscrit renferme en outre le collectaneum (capitules et collectes) qui va du fol. 141^{v} à fol. 151, le martyologe fol. 151 à 162^{v}, la règle de S. Benoit fol. 162^{v} à 167^{v} et les coutumes de Citeaux fol. 162^{v} à 185.

La fin manque; elle comprenait le psautier, les cantiques (cantica de privatis, dominicis et festis diebus), l'hymnaire, l'antiphonaire et le graduel.

Fol. 102 à 114. Lectures et épîtres des dimanches et des fêtes. L'intonation du début est en notation neumatique; fol. 114^{v} à 129^{v} Evangiles. Même remarque en ce qui concerne les intonations du début.

Fol. 122 Bénédiction cerei. Fol. 122^{v} Precamur ergo . . . una cum beatissimo etc.

Le manuscrit présente un interêt particulier par le fait qu'il constitue l'exemplaire du texte original, sur lequel devaient être copiés et corrigés les livres liturgiques et en espèce les missals cisterciens.

Lit. R. Trilke, Liturgie de l'ordre de Citeaux dans Dict. arch. chrét. et de lit. Article „Citeaux col. 1779 seq."

Die zweite Cisterzienser-Arbeit, die dem Breslauer Missale nahe kommt, erwähnt Leroquais Bd. 3 S. 283 N 913 Missel et Bible cistercien, in der Pariser Nationalblibl. ms. lat. 36 aus dem Jahre 1234.

Sie enthält das Alte und Neue Testament, die üblichen Lesungen an Sonn- und Feiertagen, mit dem Commun des saints, den messes votives und der missa generalis, den Praefationen, dem Kanon, dem ordo epistolarum et evangelistarum tocius anni secundum ordinem cisterciensem.

Das Werk ist mehr noch durch fremdartige Beigaben ausgezeichnet, wie es dem Benediktiner-Gebrauch entspricht, als da sind ein etymologisches Lexikon von hebräischen Eigennamen, eine sonderbare Anmerkung über den Gebrauch der Vokalzeichen (points-voyelles) und den Wert der verschiedenen Konsonanten.

Die verschiedenen Lektionen werden am Rande durch das „incipit" hervorgehoben, „un signe spécial permet de trouver facilement le passage indiqué". Als zu dem Bücherschmuck gehörig vermerkt Leroquais die „feuilles trilobées", die darauf schließen lassen, daß auch in diesen Arbeiten die historische Ranke ein ganz allgemein gebrauchtes Motiv ist.

Von Präfationszeichen ist in den Beschreibungen der minierten Beigaben der französischen Missale keine Rede; in R 164 sind zehn hervorragend kunstfertig ausgeführte Monogramme des „Vere Dignum" vorhanden.

Digitized by Google

Die eingehende Untersuchung des religiösen Teiles müßte einem liturgiewissenschaftlichen Organ zur Veröffentlichung überlassen werden, welches beanspruchen darf, daß der Schwerpunkt auf die Stellung der Arbeit innerhalb verwandter und bereits bekannter Stücke, auf die Herkunft der Vorlage, die lokalen Eigentümlichkeiten des Textes im Proprium de tempore und Sanctorale gelegt wird, eine Arbeit, die ein Eingehen und eine Kenntnis des Zustandes der Meßbücher im späteren Mittelalter voraussetzt.

Da derartigen Anforderungen von seiten eines Nichtfachmannes nicht Genüge geleistet werden kann, so muß aus dem liturgischen Teile nur dasjenige zur Besprechung gelangen, was ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf und was letzten Endes dazu beiträgt, den hohen wissenschaftlichen Wert, den das Manuskript für Breslau hat, vor Augen zu führen.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird das Hymnologium von R 164 als besonders geeignet erachtet werden müssen. Die als selbständiger Abschnitt gekennzeichnete Sammlung von Sequenzen beginnt im 2. Teil auf fol. 107^{v}, nachdem auf fol. 86^{r} auf jene in einer Fußnote zur generalis collecta, in rubro, aufmerksam gemacht worden ist: „Pro adversitatibus ecclesie" iterum generalis, incipit commune sanctorum, in vigilia cujuslibet apostoli non habentis propriam vigiliam.[1]

Bereits der äußere Habitus hebt sich wesentlich von dem vorangehenden ab; es kommt klar zur Erscheinung, daß dieser Teil weniger für den Gottesdienst in Anspruch genommen ist.

Das Pergament hat seine weiße Farbe bewahrt, wo die Schrift aufgetragen ist, und diese ist zwar noch unregelmäßig aber mit kleineren Buchstaben ausgeführt; und was dem Bilde einen grellen, aber keineswegs unfreundlichen Charakter gibt: es sind die einzelnen Verse der Dichtungen durch rot oder blau umrandete Majuskeln hervorgehoben, die jeder Einzeichnung bar aber von demselben Typus sind, wie die größeren mit Zierschmuck stereometrischer oder pflanzlicher Ornamente ausgestatteten Initialen, die die Bestimmung haben die einzelnen Zeiten und Feste, an denen jene zur Verlesung kommen sollen, oder die Personen, für die sie ihrem Inhalt nach bestimmt sind, hervorzuheben.

Die Sequenzen sind zum Teil von Dreves und Blume in den Analecta hymnica, in dem Thesaurus hymnologicus und in „Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung" veröffentlicht; die Sequenz „De martyribus" auf fol. 125^{v} haben die genannten Verfasser aus unserem Missale R 164 in ihre Analecta Bd. 34 S. 294 übernommen.

Ihr Wert wird nicht beeinträchtigt durch die mit empfindsamem Gefühl und mit feinem Geschick eingeflochtenen historischen und religiösen Ereignisse, die der Zeit ihren Stempel aufgedrückt oder die Frauen und

[1] „Hic nota omnes epistolas et omnia ewangelia hic in communi non habentes numerum, respice post sequentias et in ews, id ipsum intellige de sanctis ut supra."

Digitized by Google

Männer, die für ihren Glauben gekämpft und gelitten haben, in dankbarer Verehrung aus dem Kreise der Sterblichen in den Himmel erhoben.

Eine Welt tiefsinniger Gedanken entspringt aus ihnen, und so schwärmerisch einzelne Dichtungen den Märtyrer besingen, so rein menschlich feiern wiederum andere die Eigenschaften ihrer Helden. Sie sollen für sie Fürsprache halten, und so erscheint es natürlich, daß der Autor sich am Eingange der Sequenzen an den Patron seiner Kirche wendet, der dann später in seinen Tugenden und in seinen Leiden und Verheißungen uns menschlich näher gebracht wird und dann schließlich seine Bitte für die Stadt Breslau dem Himmel anvertraut.

Es heißt auf fol. 109ᵛ:

„martyris egregii, triumphos vincentii
tuo martyr sanguine culpas nostras ablue
reddens prima gaudia."

Auf fol. 115ᵛ läßt dann der Verfasser die Sequenz aus den Analecta 10 S. 328 folgen, deren Wortlaut wir bringen:

Vincentius epi. et mr.

Cuius preconia martyr victoria personat iste.
Martyr Vincentius ad penas trahitur sed judex impius in penis vincitur, victusque deficit.
Nam quas invexerat tyranni tabies martyr exsuperat, penarum species magisque proficit.
Gaudet miles in tormentis et in ara pure mentis laudis offert hostiam
Cordis ara thus incendit et incensus fumus tendit in dei presenciam
Ceco clausus carceris antro modulatur dum a turbis superis intus visitatur
Angelus obsequium prebet in caverna pavet custos nimium luce de superna
Mergi tandem jubetur equore sed mox nauta cernit in litore quem submersum credidit. Hoc tyrannus crudelis audiens furit, fremit et sic insaniens morti sese tradidit. Presul item ducitur et feris exponitur sic jubet porphyrius
Quarum famulamine volucrumque carmine solatur vincentius Maris fundo jam secundo dominus hunc eripuit Nam profundam tellus undam mox aperta sorbuit
Sed nec porphyrius immitis amplius usquam comparuit Sic auro purius victor vincentius in penis claruit Aderat jam terminus sede quo syderea Triumphantem dominus coronavit laurea Carnis ergo carcere mens beati libera.

Vir beate, vir insignis, cuius late fulget signis civitas Wrazlauia.
Ope tui quam precamur tecum frui mereamur vera celi gloria.

Digitized by Google

Dieser Sequenz wäre eine solche an die Seite zu stellen, die in einem Missale aus Wolfenbüttel N 142 (laufende Nummer des v. HEINEMANNschen Kataloges I, 1 N 172) sich auf einem Vorsatzblatt befindet:

„de sancto Bernwardo, episcopo Hildensemensi sequentia"

O beata beatorum celitum solempnia En devote recolenda Bernwardi presencia

Digne dignis Fulget signis Et floret virtutibus Illum semper condecenter Veneremur laudibus etc.

Wir werden am Schluß dieser Arbeit auf den Inhalt der Sequenz zurückzukommen haben.

Eine Dichtung, die auf fol. 111ᵛff. das heilige Kreuz besingt, wird von verschiedenen Gesichtspunkten aus das besondere Interesse der Leser unseres Missales zu beanspruchen haben.

„alia de s cruce."

laudes crucis attolamus, nos qui crucis exultamus speciali gloria

dulce melos tangat celos dulce lignum dulci dignum credimus melodia

Diese Sequenz des Adam von S. Victor, des um die Zeit von 1130 in Paris tätigen Augustiner-Chorherren, der von NEALE als der größte lateinische Dichter, nicht nur des Mittelalters, sondern aller Zeiten bezeichnet wird, liefert einmal wichtige Beiträge für die Konkordanz der beiden Testamente, insofern in den beiden Versen

„Ligna legens in sarepta spem salutis est adepta

Pauper muliercula sine lignis fidei nec lechitus olei

Valet nec farinula . . ."

die beiden Hölzer der Sareptanischen Witwe Erwähnung finden, die in der Kunst und Literatur des 13. Jahrhunderts zu den gebräuchlichsten Typen gehören, die mit dem Kreuze verknüpft sind.

Dann weiß unser Dichter in den folgenden Versen in sehr geschickter und gefälliger Form weltgeschichtliche Ereignisse in seine religiösen Dichtungen einzuflechten, in denen das Kreuz eine hervorragende Rolle gespielt hat:

„Roma naves universas in profundum vidit mersas una cum Maxentio

Fusi traces cesi perse sed et partis dux adverse victus ab heraclio."

Es mag hervorgehoben werden, daß die letzten drei Verse in der Ausgabe von LEON GAUTIER fehlen (DREVES und BLUME, Ein Jahrtausend lat. Hymnendichtung).

Auch sonst herrschen gerade in dieser Sequenz einige Abweichungen in beiden Texten.

Mehr noch werden solche Unstimmigkeiten des Textes von R 164 mit den Arbeiten der Analektensammler in der folgenden Sequenz auffallen. Fol. 112ʳ:

Johannes ante portam latinam

verbum dei deo natum venit de celestibus

hoc vidit hoc attrectavit hoc de celo reseravit johannes hominibus.

Digitized by Google

Die Sequenz ist bei DREVES und BLUME irrtümlich „de sancto Johanne baptista sequentia" bezeichnet, wie auch aus Strophe 9 klar hervorgeht:

„iste custos virginis archanum originis divini mysterium
scribens evangelium mundo demonstravit" (Thes. hymn. 2 S. 166).

Auch sonst sind noch zwischen dem Text von R 164 und dem des Thesaurus einige nicht unwesentliche Verschiedenheiten nachzuweisen, so heißt es in dem letzteren:

„celi sui sacrarium christum lilium filio tonitrui
sub amoris mutui fide commendavit"

während es in dem Missale lautet:

„celi cui sacrarium suum deus filium filio tonitrui
sub amoris mutui fide commendavit."

Schließlich ist in dem Thesaurus geschrieben:

„obstruit quod ebeon cerinthus et marcion perfide latravit"

in dem Missale:

„obstruit quod hebeon, cherinthus et marchyon perfide latravit.

Orthographische Eigentümlichkeiten, die sich in unseren schlesischen Handschriften in recht auffälliger Weise bemerkbar machen.

Von dieser Sequenz sagt R. CH. TRENCH in seiner Sacred Latin Poetry. London 1874 S. 77: „though not Adams of St. Victor. proceed from one formed in his school and on his model and is altogether worthy of him. It is indeed by my mind grander than his own (nach DREVES und BLUME).

Fol. 113^{v}: alia de ascensione.

Unter diesem Titel wird eine Sequenz des Notker Balbulus, S. Galli monachus, in der Patrologie MIGNE in dem Liber sequentiarum XIII veröffentlicht (Bd. 131):

1. Summi triumphum regis prosequamur laude
2. Qui celi qui terre regit sceptra inferni jure domito
3. Qui sese pro nobis redimendis per magnum dedit pretium
4. Huic nomen exstat conveniens Idithun
5. Nam transilivit omnes strenue montes colliculosque Bethel
6. Saltum dedit de coelo in virginalem ventrem inde in pelagus seduli
7. Postquam illud suo mitigavit potentatu tetra phlegetontis assilit tenebras
8. Principiis illius disturbato imperio
9. Maniplis plurimus inde erutis mundum illustrat suo jubare
10. Captivitatemque detentam inibi victor duxit secum
11. Et redivivum jam suis se prebuit servis et amicis
12. Qui jhesus a vobis assumptus est in celum iterum veniet ut videtis eum
13. Nam idithum nostrum vocibus sedulis omnes imploremus
14. Ut a dextris patris qui sedet spiritum mittat nobis sanctum
15. In fine seculi ipse quoque semper sit nobiscum.

Digitized by Google

Idithun gilt im alten Testament als einer der kundigsten Sangesmeister unter König David, dem eigene Psalmen gewidmet sind; ihm wird auch in weiterem Sinne die Bedeutung eines Propheten zuerkannt.

Sein Name wird, vielleicht erstmalig, bei Isidorus erwähnt und zwar Ethymologiarum liber VII und VIII de prophetis; es heißt dort „idithun transiliens eos, sive saliens eos. Quosdam enim inhaerentes humo, curvatos in terram et ea, que in imo sunt, cogitantes et in rebus transeuntibus spem ponentes transilivit iste qui vocatur transiliens".

Eine andere Mitteilung findet sich bei Lambertus Schaffnaburgiensis, dem gelehrten Mönch, der im Jahre 1072 in dem der Diözese Mainz angehörigen Kloster Hersfeld eine Geschichte der Deutschen vom Anfang der Welt bis auf das Jahr 1077 schrieb; in dieser, die von O. Holder-Egger unter dem Titel „Lamberti Hersfeldensis, monachi Hersfeldensis opera", 1894, herausgegeben ist, wird auf S. 117 folgendes gesagt: „ipse denique, qui primo ut res certamini committeretur vehementissimus auctor incentorque fuerat, Rutgerus comes; is nunc primus fugiendi auctor ac signifer apparebat omnique, ut vulgo dicitur, vento citatior montes et colles modernus Idithum transmittebat."

Chevalier in seinem Répertoire des sources historiques Spalte 2240 erwähnt einen Idithun, musicien à l'école palatine, der bei Alkuin poem. 221 genannt wird:

„instituit pueros Idithun modulamine sacro
utque sonos dulces decantent voce sonora."

Von dem Musiklehrer spricht auch Guilelmus Brito, Philippidos Liber IV v. 576 (1657): „Ubi vir doctus Idithum putavit esse auctoris nomen, qui sub Carolo vixerit."

Einem anderen, dem Geiste der Zeit angepaßten Gedankengange folgt Alexander Stadensis in seinem Kommentar zur Apokalypse des h. Johannes, welcher im Jahre 1235 abgefaßt ist. (ZfB 42 (1925) S. 61.) Wo der Franziskaner-Mönch in seinem Werk, das diejenigen seiner Zeitgenossen bei weitem überragt, seine geistreichen und tiefsinnigen Anschauungen auf dem Gebiete der Konkordanz beider Testamente erörtert, findet er Gelegenheit über die vier Evangelistensymbole eingehende Betrachtungen anzustellen; in folgendem möge gezeigt werden, wie er jene mit Idithun in Verbindung bringt und wen wir nach seiner Meinung unter diesem zu verstehen haben. „Nos vero sine predicto aliarum exposicionum intelligimus per IIII animalia ezechielis IIII scriptores david esse designatos ethan, asaph, enian et ydithun, qui sub ipso david recitaverunt et scripserunt psalmos sicut marcus, lucas, matheus et johannes sub regno christi, filii david, recitaverunt et scripserunt ewangelia; unde sicut nos dicimus ewgl. mathei, ita dicit titulus psalterii psalmus asaph. per 4 sancta animalia, que vidit johannes, in veritate 4 scriptores evangeliorum sunt designati, quomodo per similitudinem responderant eis sub veteri testamento simpliciter 4 animalia videlicet homo,

Digitized by Google

vitulus, leo et aquila in quorum laude nulla esset comparacio et ipse ezechiel non animalia sed similitudinem earum dicit se vidisse, ...

Iterum de ydithun, qui quasi aquila transilivit alios dicitur filii sub ipso qui in cithara prophetabant super confidentes et laudantes dominum. Isti serviebant ante archam lacigtinis.(?) et dicit josephus stuporem habebant a longe inspicientes nam color eius in nullo putabatur differre a celo. Per 4 animalia accipimus ydithun qui tamquam transiliens alios homines dicit frustra conturbatur omnis homo spes autem mea in domino est. Aquila transilivit volatu ceteras aves unde iste interpretatur transiliens, nam qui quidem deum dominum qui transilivit celos velud aquila idytun appellaverat."

Diese Auslegung, deren Schluß die Identität Gottes mit Idytun ergibt, findet sich in der Handschrift der Wolfenbütteler Landesbibliothek, („Die Urschrift zum Kommentar des Alexander Stadensis in der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel (ZfB 44 S. 329)," die mit großer Wahrscheinlichkeit als die eigenhändige Urschrift des Mönches angesehen werden muß. Sie kommt noch klarer in der Breslauer Kopie zum Ausdruck, in der gesagt wird: „nam quidem dominum qui transilivit celos velud aquila ydithun apellant.

Eine solche Überlegung ist in der Sequenz des Notker klar ausgesprochen, nur daß ydithun nicht auf Gottvater, sondern auf Christus sich bezieht — so daß die Kenntnis der Sequenz durch Alexander Stadensis angenommen werden kann. Vielleicht dürfte durch die weitverbreiteten Schriften des letzteren — im Ganzen sind nunmehr acht Exemplare seiner Schrift vorhanden vgl. auch HERBERT GRUNDMANN, ZfB 45 S. 713 — der Schreiber des Meßbuches R 164 zur Aufnahme der hochbedeutsamen Dichtung des Notker in seine Sequenzensammlung bestimmt worden sein.

Möglich auch, daß eine andere Stelle des Stadensers (Wolfenb. fol. 63^{v}), in der es heißt: „occiso itaque cosdra eraclius sanctam crucem cum debita veneracione reduxit iher'm 630 a. d. sicut adhuc memoria eiusdem facti agitur in exaltatione sce crucis", den Schreiber des Missales R 164 bewog die Sequenz des Adam von S. Victor auf fol. 111^{v} „alia de s. cruce" für seine Arbeit zu verwenden.

Eine über die ganze Christenheit verbreitete Sequenz, welche von dem König Robert von Frankreich gedichtet sein soll, durfte natürlich unter den Pfingstdichtungen nicht fehlen; sie war eines der ersten mittelalterlichen Gedichte, die im 11. Jahrhundert den Reim in das Kirchenlied einzuführen begannen, der den von Notker stammenden Strophen völlig fehlte.

In die penth. fol. 114^{r} (Anal. 9 S. 34):

Veni sancte spiritus et inmitte celitus Lucis tue radium
Veni pater pauperum Veni dator munerum Veni lumen cordium
Dulcis hospes anime Dulce refrigerium
In labore requies In estu temperies in fletu solacium ...
Sine tuo nomine Nichil est in homine Nichil est innoxium
Lava quod est sordidum Riga quod est aridum Sana quod est saucium

Digitized by Google

Flecte quod est rigidum Fove quod est frigidum Rege quod est devium
Da tuis fidelibus in te confidentibus Sacrum septenarium
Da virtutis meritum Da salutis exitum Da perhenne gaudium
Veni pie consolator ... Igne pius quos fecisti tibi gigni
Fac ne noti vel privigni simus sed heredes digni filiique dextere. —

Was in so vielen Meßbüchern zu finden ist, der Name des Schreibers, das wird man in R 164 vergeblich suchen, dafür darf es dem aufmerksamen Forscher nicht entgehen, wie einzelne Eigentümlichkeiten ein Schlaglicht auf die Liebhabereien und auf die geistigen Anlagen des Verfassers werfen.

Es wird angenommen werden können, daß sein Lieblingsschriftsteller der Evangelist Matthäus war, denn ohne erkennbaren Grund beginnt sein Werk mit des letzteren Stammbaum Christi, wie eingangs dieser Arbeit bemerkt wurde; und ebenso schließt R 164 mit einer Lesung aus der Heilsbotschaft C. 13 S. 44—52; vielleicht, das ist durchaus nicht unwahrscheinlich, um seinen Witz und Humor einerseits und andrerseits den für die Arbeit aufgewandten Fleiß zu dokumentieren, indem er seiner Schrift ein Gleichnis des Heilandes zugrunde legt: In illo tempore dixit jhesus discipulis suis parabolam hanc: „Ait illis dominus scriba doctus in regno celorum similis est homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera."

Von verschiedenen Händen geschrieben folgen dann noch verschiedenartige Eintragungen: Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament, communiones, epistole, gradualia secundum ordinem, evangelia de confessoribus und Gebete für einzelne Heilige. Den Beschluß bildet eine contra pestilentiam collecta.

Alle diese Schriften sind von der Zeit stark mitgenommen, das Pergament ist stark geschwärzt und die Tinte zum großen Teil verblaßt, als ob dieser Teil wiederum im Gottesdienst Verwendung gefunden hätte.

Die mit so ausgezeichnetem Geschmack, mit einem so feinen Verständnis ausgewählten Sequenzen beziehen sich auf die Commemoration der Heiligen, Confessoren, Märtyrer und der Patrone; derartige Namen haben häufig dazu beigetragen die Herkunft einer Handschrift bestimmen zu können.

In dem vorliegenden Missale gibt die letzte Strophe der an Vincentius gerichteten Sequenz Anlaß, enge Beziehungen mit Breslau anzunehmen.

Wie bereits erwähnt, heißt es in dieser:

„Vir beate, vir insignis, cuius late fulget signis
Civitas Wrazlawia ..."

Die Sequenz findet sich in den Analecta hymnica Bd. 10 S. 328 veröffentlicht, sie ist daselbst an den Bischof von Mevania gerichtet, wo der letzte Vers „Civitas Mevania" lautet; es muß also in dem Missale eine Veränderung vorgenommen worden sein. Eine solche hat auch insofern stattgefunden, als die ausführlich geschilderte Art der Qualen nicht an

Digitized by Google

jenem, sondern an dem Leviten und Märtyrer Vincentius von Saragossa ausgeübt wurde, der unter der Verfolgung durch Diocletian der Strafe anheimfiel. Ferner hat nicht Porphyrius, sondern Dacian als abgesandter Praesul von Diocletian und Maximianus die Marter an dem Heiligen vollzogen.

Die Frage, wo die Wiege von R 164 gestanden hat, kann also mit großer Wahrscheinlichkeit dahin beantwortet werden, daß alle Umstände für seine Beheimatung in Breslau in dem Kloster des h. Vincenz auf dem Elbing sprechen.

Es ist sehr leicht möglich, daß der Verfasser dort die von Haunold gestiftete Schrift 509 kennen gelernt und deren Miniaturen für seine Zwecke benutzte; es könnte dann das Missale in die Hände des Thomas Rehdiger gelangt sein, durch dessen großzügige Schenkungen der Grundstock der Stadtbibliothek gebildet worden ist.

Das Kloster auf dem Elbing hatte Peter Wlast oder, wie er auch genannt wird, der Graf Peter geweiht und mit sogenannten schwarzen Benediktinern bevölkert, die noch zu seinen Lebzeiten durch Prämonstratenser ersetzt wurden. Am 14. Oktober 1529 wurden diese genötigt das Kloster zu verlassen, das bald darauf dem Erdboden gleichgemacht worden ist.

Das Kloster hatte sich fortdauernd der Gunst der Herzöge Schlesiens zu erfreuen; außerdem übte die Fülle der sich nach und nach ansammelnden Reliquien des h. Vincenz eine solche Anziehungskraft auf die Gläubigen aus, daß große Wallfahrerzüge aus Schlesien und den benachbarten Ländern dorthin pilgerten, die eine reiche Einnahmequelle für das von Anfang an reich dotierte Kloster wurden.

Der Codex ist unter dem Abt Conrad II. geschrieben worden, in einer Zeit, in die die Blüte des Klosters fällt; als es baufällig wurde, ward es durch einen Neubau aus Stein ersetzt, der nach seiner Fertigstellung innerhalb seiner Mauern eine Klosterkirche mit 22 Altären, die Michaelis- und Allerheiligenkirche einschloß, Namen, die im Meßbuch eines poetischen Gedenkens gewürdigt werden.

In den Werkstätten der Goldschmiede, Erzgießer, Maler und Tischler zeigte sich, wie F. G. Adolf Weiss in seiner Chronik der Stadt Breslau (1888) berichtet, bereits ein kunstverständiger Geist, der denn auch zu außerordentlichen Leistungen, wie sie in unserem Missale geboten wurden, entflammte. Dagegen waren die Kenntnisse von deutscher Literatur und Poesie höchst mangelhaft und die lateinische Sprache mit ihrer fragwürdigen Prosa und mit ihren schlechten Versen befand sich auf einem beklagenswerten Tiefstande.

Unser Codex mit allen seinen Mängeln bietet auch hierin eine bemerkenswerte Ausnahme.

Die letzten sichtbaren Reste des Klosters sind im Anfange des 19. Jahrhunderts verschwunden; einzelne Werkstücke wurden, wie Weiss in seiner

Digitized by Google

Chronik mitteilt, im Laufe der Zeit bei vielen öffentlichen und privaten Bauten verwendet und einzelne Ornamente und Bildwerke an verschiedenen Orten eingemauert; zu diesen gehört das aus dem 12. Jahrhundert stammende herrliche romanische Hauptportal des Stiftes, welches im Jahre 1546 an der Südseite der Maria Magdalenenkirche angebracht wurde.

Dürfen wir das wichtige und so trefflich abgefaßte Missale als Besitztum des Klosters auf dem Elbing ansehen, wofür so gewichtige Gründe eingesetzt werden können, so ist es dem Denkmal aus Stein würdig zur Seite zu stellen; wie jenes nach außen hin gewirkt und die Scharen der Andächtigen zum Eintritt in seine heiligen Hallen angelockt hat, so gewähren die Ausführungen des Meßbuches einen tiefen Blick in den liturgischen Dienst, sie beweisen die Frömmigkeit der Klostergeistlichen und ihre Freude, die Gemüter der Gläubigen durch den Vortrag der historisch und musikalisch so bedeutsamen Hymnen und Sequenzen erfreuen und zu wahrer Andacht und Gottesfurcht und Verehrung begeistern zu dürfen.

BRESLAU GOTTHOLD PRAUSNITZ

ÜBER DIE CHINESISCHE WIEDERGABE MONGOLISCHER EIGENNAMEN IN DER HISTORISCHEN LITERATUR

Bei Veröffentlichung meiner Arbeit „Cingis Han, Geschichte seines Lebens nach den Chinesischen Reichsannalen" in den Heidelberger Akten 1922 legte ich für die Behandlung des Textes die große Ausgabe der Yüan-shih vom 4. Jahre der Periode Ch'ien-lung (= 1739/1740) zugrunde, weil dieser sorgfältige Plattendruck Gewähr bieten konnte für größere Zuverlässigkeit des Textes als die moderne Ausgabe der 24 Historien im Shanghaier Typendruck vom 14. Jahre Kuang-hsü (= 1888), obwohl die letztere nach dem Vermerk auf dem Bruche aller Blattseiten als Wiedergabe der Ch'ien-lung-Ausgabe bezeichnet ist.

Wenn auch der laufende Text beider Werke, abgesehen von geringfügigen Abweichungen einzelner Zeichen, die für den Inhalt ohne Belang sind, genau übereinstimmt, zeigen die Ausgaben von 1739 und 1888 vollständige Abweichung in der Wiedergabe der mongolischen Eigennamen mit chinesischen Schriftzeichen. Diesem Umstande ist s. Z. von mir schon allgemein Rechnung getragen worden, indem die verschiedenen Schreibungen der Personen-, Stammes- und Ortsnamen in den Anmerkungen zu „Cingis Han" aufgeführt wurden. Eine nähere Untersuchung war mir damals nicht möglich. Da eine solche aber ein grundsätzliches sprachliches, historisches und bibliographisches Interesse haben mag, soll im folgenden versucht werden, sie nachzuholen. Zur Verfolgung der Frage wurden mir die erforderlichen älteren chinesischen Druckwerke von der Preußischen Staatsbibliothek in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt, wofür ich Herrn Direktor Prof. Dr. H. HÜLLE zu bestem Danke verpflichtet bin.

Digitized by Google

Die Geschichte der Mongolen-Dynastie (Yüan-shih) wurde durch den Kanzler der Han-lin Akademie und Reichs-Historiographen Sung Lien, der 1310—81 lebte, mit Unterstützung Andrer verfaßt im Jahre 1369, also bereits ein Jahr nach Begründung der nationalen Ming-Dynastie, die der Fremdherrschaft der Mongolen 1368 ein Ende bereitet hatte. Diese erstaunliche rasche Anfertigung läßt bei einem Werke von so gewaltigem Umfange mit 210 Kapiteln, die in der großen Ausgabe des Nei-fu 50 Hefte umfassen, starke Bedenken gegen die Zuverlässigkeit im Einzelnen entstehen, wenn auch der historische Stoff dafür schon in den Aufzeichnungen des Staatsarchivs (shih-lu) vorlag. Mit Recht erfährt dieser Abschnitt der chinesischen Reichsannalen bei A. WYLIE (Notes on Chinese Litterature) die ungünstige Beurteilung: „The work on the whole does not rank high according to the scale of merit. Compiled with undue haste, it is marked by numerous and glaring imperfections."

Der älteste Druck der Mongolengeschichte, der mir vorgelegen hat, ist das Exemplar der Preußischen Staatsbibliothek Berlin (N. S. 318), nach gemischten Platten aus der Zeit von 1531—1699 hergestellt, im wesentlichen vom Jahre 1602 stammend. Bezüglich der Namenschreibung stimmt er vollkommen überein mit der im 4. Jahre der Periode Ch'ien-lung hergestellten Ausgabe und kann daher mit dieser gleichgesetzt werden.

Unter der Regierung des ersten Mandschu-Kaisers (Periode Shun-chih) wurde die Geschichte der Mongolen zusammen mit derjenigen der Ju-chên und der K'i-tan in mandschurischer Sprache bearbeitet unter dem Titel Ilan gurun-i suduri bithe (= San-kuo-shih-shu), Geschichtsbücher der Drei Reiche (nämlich: Liao, Chin, Yüan).

In dem Bestreben, eine feste Grundlage zu gewinnen für die Schreibung der in den Historien der drei nicht-chinesischen Dynastien vorkommenden Eigennamen, deren Wiedergabe mit chinesischen Zeichen schwankend war, erließ Kaiser Ch'ien-lung im Jahre 1781 ein Dekret zur Abfassung einer Erklärung dieser Fremdnamen. Das Werk, das im Druck vom 4. Jahre der Periode Tao-kuang (= 1824) vorliegt unter dem Titel San-shih-yü-chieh (Preußische Staatsbibliothek N. S. S. 280), enthält in seinem 3. Teile, dem Yüan-shih-yü-chieh das Material für die mongolischen Namen. Es gibt ein Verzeichnis der in den Annalen vorkommenden Personen- und Ortsnamen in der Einteilung nach Herrschern, Kaiserinnen, Prinzen, Prinzessinnen, Heerführern, Stammesfamilien, Ortsnamen, Beamtentiteln und Einzelpersonen, wobei die Originalform so gut als möglich in mandschurischer Schrift und daneben mit der als beste bevorzugten Wiedergabe in chinesischen Zeichen aufgeführt ist, während in der Erläuterung die abweichende Schreibung im betreffenden Kapitel der Yüan-shih (nach der Ausgabe von 1739) verzeichnet ist.

Das Yüan-shih-yü-chieh kann also als eine Berichtigung der bisher in den Reichsannalen verwendeten Namenschreibungen betrachtet werden, und

Digitized by Google

in diesem Sinne wurde auch verfahren, als von den 24 Historien ein Neudruck im Typenverfahren hergestellt wurde. In der Shanghai-Ausgabe von 1888 sind sämtliche Eigennamen, abweichend vom Texte der Ch'ien-lung-Ausgabe (1739) durch die im Yüan-shih-yü-chieh als korrekt angegebene Fassung ersetzt. Es müßte demnach heute der Text dieser Ausgabe hinsichtlich der Fremdnamen als der verbesserte und zuverlässigere gelten.

Dieser Ansicht ist man wohl in neuester Zeit zumeist gewesen, und mir selbst war es zweifelhaft geworden, ob ich gut getan hatte, meiner Bearbeitung der Zeit des Cingis Han den alten Text von 1739 zugrunde zu legen, oder ob nicht besser die Eigennamen nach dem Shanghai-Neudruck wiederzugeben gewesen wären. Zu solcher Auffassung wäre man sicherlich berechtigt, wenn ihr nicht der Umstand widerspräche, daß in der „Neuen Mongolen-Geschichte" hinsichtlich der Namen wieder anders verfahren worden ist.

Das Hsin-Yüan-shih, von K'o Shao-min etwa 1920 verfaßt und mit einem Vorwort des Präsidenten Hsü Shih-ch'ang versehen, bietet eine völlig neue Bearbeitung des Stoffes, wobei vom Text der alten Yüan-shih ganz abgesehen wird und zum Teil auch die Ergebnisse nicht-chinesischer Forschung über die Mongolenzeit verwertet sind. Die Schreibung der Eigennamen geht hier aber in der Hauptsache wieder zurück auf die Wiedergabe, die in der Ch'ien-lung Ausgabe von 1739 angewendet worden ist und auch dem ältesten Text der Yüan-shih entspricht. Die Übereinstimmung ist freilich keine absolute, in einigen Fällen kommt auch die Schreibung nach dem Yüan-shih-yü-chieh zur Anwendung, mitunter wird auch eine von beiden Vorbildern abweichende Form andrer Art gewählt.

Hierdurch wird die ganze Frage erheblich kompliziert. Es kann sich danach kaum noch um den einfachen Ersatz der alten, sogenannten „fehlerhaften" Namenschreibungen (wie 1739) durch die auf Grund des Yüan-shih-yü-chieh verbesserten Formen (wie 1888) handeln. Es wird vielmehr zu einem erheblichen Teil, freilich auch nicht durchweg, auf die alten Druckausgaben der Yüan-shih zurückgegriffen werden müssen. Es ist allerdings nicht ersichtlich, aus welchen Gründen und nach welcher Methode die Auswahl der chinesischen Zeichen für die mongolischen Fremdnamen im Hsin-Yüan-shih erfolgt ist. Sicherlich aber müssen triftige Gründe vorgelegen haben, wenn chinesische Gelehrte in ihrem neuesten Werke zur Mongolengeschichte, das die inhaltlich unbefriedigenden offiziellen Reichsannalen dieser Zeit ersetzen soll, wieder auf die alten, angeblich „falschen" Formen zurückgegangen sind, ohne Berücksichtigung der Angaben im Yüan-shih-yü-chieh. Dafür bürgt schon der Name des als Literat hochberühmten greisen Präsidenten Hsü Shih-ch'ang, der diese wichtige Arbeit durch ein Vorwort eingeleitet hat.

Wenn es uns mithin nicht möglich ist, einwandfrei nachzuweisen, welches nun die einzig korrekten Schreibungen mongolischer Namen sind, wenn

Digitized by Google

sogar die Überzeugung von der Richtigkeit des Ersatzes der älteren Formen durch die verbesserten späteren erschüttert worden ist, wenn auch dahingestellt bleiben muß, ob die in der neuen Mongolengeschichte angewandte Methode das allein richtige bedeuten mag — die von mir vorgenommene Prüfung läßt mich daran vielfach zweifeln —, so muß in dem hierbei von chinesischen Gelehrten vollzogenen Kompromiß doch zweifellos ein auf kritischen Untersuchungen beruhender Fortschritt nach ihrer eigenen Auffassung gesehen werden. Diese Frage von allgemeiner Bedeutung sollte ja auch in erster Linie von den Chinesen selbst gelöst werden. Es wäre zu wünschen, daß sich die Verfasser des Hsin-Yüan-shih hierzu äußern möchten.

GÖTTINGEN F. E. A. KRAUSE

ZUR TRANSKRIPTION DER SLAVICA

Ohne die guten Seiten unserer erprobten Umschrift verkennen zu wollen, möchte ich mir gestatten auf eine Unzulänglichkeit hinzuweisen, die den Bearbeitern der Slavica schon längst gewisse Schwierigkeiten bereitet. Der unmittelbare Anstoß dazu ist mir der bevorstehende Druck des GK. Eine nicht sehr zweckmäßige Behandlung nämlich hat die Umschrift des Kirchenslavischen in der Instruktion erfahren. Es ist da für die Umschrift der verschiedenen kyrillischen Schriftarten die „graždanskaja azbuka" des vorrevolutionären Rußlands zugrunde gelegt, während die Abweichungen der übrigen kyrillischen Schriften von dieser russischen zusatzweise behandelt werden. Es sind das nach der Instruktion: Kleinrussisch, Altbulgarisch (Kirchenslavisch), Neubulgarisch, Serbisch, Walachisch. Es fragt sich nun, wann die für das „Altbulgarische (Kirchenslavische)" festgesetzte Transkription Verwendung finden soll, — denn wenngleich das Altbulgarische auch oft, und mit Recht, als (Alt-)Kirchenslavisch bezeichnet wird, so ist doch nur ein verhältnismäßig recht geringer Teil des kirchenslavischen Schrifttums tatsächlich altbulgarisch. Wie allgemein bekannt, versteht man nämlich unter „Altbulgarisch" den Dialekt des Slavischen, in dem Kyrill und Method im 9. Jahrhundert ihre Übersetzungen griechisch-orthodoxer gottesdienstlicher Bücher angefertigt haben, und in dem uns nur ein beschränkter Kreis von Handschriften aus dem 10.—12. Jahrhundert erhalten ist. Diese Sprache aber kommt auf *Büchertiteln* fast gar nicht vor. Gedruckte Bücher mit „altbulgarischen" Titeln gab es damals natürlich nicht, und die modernen Herausgeber der altbulgarischen Codices geben ihren Ausgaben wohl in den allermeisten Fällen moderne Titel.[1] Abgesehen also von den wirklich

[1] Vgl. z. B.: Euchologium. Glagolski spomenik manastira Sinai brda 1882 — Охридскіе глаголическіе листки. Отрывокъ древнецерковнославянскаго евангелія XI в. (Petrogr. 1915) — Синайская Псалтырь. Глаголическій памятникъ XI вѣка (Petrogr. 1922) — Assemanovo izbornô evangjelje 1878 — und in dieser Weise die allermeisten

Digitized by Google

nur sehr seltenen Fällen moderner Ausgaben mit altbulgarischer Titelfassung erscheint diese Sprache eigentlich nur in Überschriften wie: „Altbulgarisches ѧ und ѫ in Sprachdenkmälern des 11. und 12. Jahrhunderts" — oder: „Das altbulgarische кънязь in den slavischen Sprachen" und ähnliches, wie es sich meist nur in Überschriften von Zeitschriftenartikeln oder allenfalls mal auf dem Titelblatt einer Dissertation findet. Nun ist aber die Umschrift unserer Instruktion gerade überhaupt nur für Büchertitel aufgestellt, und wenn sich altbulgarische Titel so gut wie gar nicht finden, so kommt natürlich auch die ganz speziell auf diese Sprachepoche zugeschnittene Transkription so gut wie gar nicht zur Geltung.

Dagegen aber tritt in Büchertiteln mit sehr großer Häufigkeit[1] das „Kirchenslavische" russischer, bulgarischer oder serbischer Redaktion auf, und das ist mit dem „Altbulgarischen" keineswegs identisch. Wenn wir nun also das in der Instruktion vorgesehene Umschriftschema des „Altbulgarischen (Kirchenslavischen)" überhaupt verwenden wollten, so müßte das bei solchen Titeln geschehen, und das will ja wohl auch der Zusatz „Kirchenslavisch" ausdrücklich besagen. Dabei aber ergeben sich in einem Falle merkwürdige Konsequenzen.

Das Kirchenslavische russischer Redaktion, wie übrigens auch das serbischer und bulgarischer Redaktion, unterscheidet sich vom Altbulgarischen gar nicht unbeträchtlich in Formenbildung und Lautbestand. Das Altbulgarische besaß zwei Nasalvolkale ѧ (= ę) und ѫ (= ǫ). Im Russischen aber sind diese Laute schon vor Beginn der schriftlichen Überlieferung in *ja* und *u* übergegangen. Die russisch-kirchenslavische Schrift aber hat trotzdem diese sogenannten „jusy" beibehalten, nur daß man sie mit den schon im Altbulgarischen vorhandenen und im Russischen ebenfalls beibehaltenen Zeichen für *ja* und *u* nämlich я (я) und оу, ꙋ (y) verwechselte, und so auch ѧ für *ja* und ѫ für *u* schrieb. Während ѫ nun bald fast gänzlich verschwand, begann ѧ sich immer mehr auszubreiten, bis es

---

Ausgaben der altbulg. Codices. Fälle dagegen mit wirklich altbulg. Titeln, wie JAGIĆ ihn z. B. neben den lat. Titel seiner Ausgabe des sogen. Codex Zographensis (Bln. 1879) gesetzt hat, sind demgegenüber nur sehr selten. / [1] So sind z. B. „kirchenslavisch" in russischer Redaktion sämtliche Titel altrussischer Drucke bis zur Einführung der „graždanskaja azbuka" und von diesem Zeitpunkt bis zur russ. Revolution von 1917 alle die zahlreichen liturgischen Bücher der russ. Kirche mit ihren fortwährenden Neuauflagen. Die Verwendung der kirchenslav. Type aber, für die ja doch unser Umschriftschema gelten soll, geht noch viel weiter. Sie tritt sehr oft auch auf dem russischen Titelblatt russ. moderner Bücher auf, die ganz und gar russisch geschrieben und auf dem Titel mit kirchenslav. Type nur aus ästhetischen Gründen versehen sind, z. B. РИТТИХЪ, А. Ф.: Славянскій Міръ Историко-географическое... изслѣдованіе. (1885.)

Digitized by Google

schließlich das Zeichen ꙗ (= *ja*) fast gänzlich verdrängte, und so tritt in den russisch-kirchenslavischen Drucken mit großer Vorliebe ѧ für *ja* auf, *auch* wo im Altbulgarischen nie ein ѧ (e) gestanden hat. Formen wie пѣнїѧ (gen. sg. = pěnija), тѵпографїѧ (nom. sg. = týpografija), моѧ (nom. sg. fem. = moja) usw. sind durchaus an der Tagesordnung. In vielen Fällen kann dann nach unserer Umschrift die Einordnung eines solchen Titels an einer Stelle geschehen, wo man ihn nie suchen würde. Der Sachtitel дѣѧнїе der nicht selten vorkommt (vgl. z. B. Pekarskij: „Nauka i literatura pri Petrě Velikom 1862 T. 2 Nr. 421), erschiene dann als *děęnie* anstatt als *dějanie*, ѡбꙑѧвленїе (Pekarskij 2 Nr. 510) als *obęvlenie* anstatt als *objavlenie*, релѧцїѧ (Pekarskij 2 Nr. 141) als *relęcię* anstatt als *reljacija* u. a. m.

Nun steht der Druck des GK bevor, und es hieße dieses verdienstvolle Werk unnötig verunzieren und sich einer berechtigten Kritik aussetzen, wollte man diese Unzulänglichkeit nicht abstellen. Wenn die Transkription ѧ = ę irgendwelche Dienste leistete, so wäre es unklug an ihr zu rütteln; aber das tut sie gar nicht, wie ich oben schon betonte, da ѧ nur im Altbulgarischen = ę ist, diese Sprache aber in Buchtiteln so gut wie gar nicht auftritt. Die Möglichkeit, durch sie die typographische Verwendung von ѧ für *ja* festzuhalten, wiegt bei weitem ihre großen Nachteile nicht auf und ist meines Erachtens doch recht nebensächlich. Die Instruktion unterscheidet ja auch in ganz ähnlichen Fällen nicht zwischen ѹ und ꙋ (= *u*) oder ksl. ꙗс und ѱ (beides = ps). Mein Vorschlag ginge dahin, im Kirchenslavischen russischer Redaktion ѧ durchweg als *ja* zu transkribieren, und ѫ, soweit es sich findet, als *u*.

Im Kirchenslavischen serbischer Redaktion und bulgarischer Redaktion hat sich nun durch den Einfluß des Russisch-Kirchenslavischen ganz der gleiche Gebrauch des ѧ für ꙗ (= ja) eingebürgert, obgleich ѧ auch für ursl. ę (= serb. *e*) auftritt. Jedoch eine Transkription свѧти als *svjati* ist noch eher tragbar als Стоѧнъ = *Stoęn* (anstatt *Stojan* vgl. Katalog Nar. Biblioteke u Beogradu 4 (1903) Nr. 207, vgl. für das Bulgarische Pogorelov V.: Opis na staritě pečatani bulgarski knigi 1923, wo z. B. Nr. 320 Іоаннъ Стоѧновичъ als *Stoęnovič* transkribiert werden müßte, wollte man sich nicht auch hier der soeben für das Russisch-Kirchenslavische vorgeschlagenen Umschrift bedienen). Ich würde es demnach für zweckmäßig halten, sich in Zukunft auch für das Kirchenslavische serbischer und bulgarischer Redaktion derselben Umschrift von ѧ und ѫ zu bedienen, wie ich sie soeben für das Russisch-Kirchenslavische vorschlug.

Breslau Erwin Koschmieder

Digitized by Google

1. NACHTRAG ZUM VERZEICHNIS DER AM DEUTSCHEN LEIHVERKEHR ANGESCHLOSSENEN BIBLIOTHEKEN

1. In der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1929 sind zur Teilnahme am Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken folgende 29 Anstalten zugelassen worden:

Anklam G
Auerbach i. Vgtl. StB
Beuron Abtei B
Bunzlau StASch
Dortmund Päd. Akad.
Eisleben SLutherSch (RfG u. ORSch)
Elsterwerda SORSchElsterschloß
Frankenberg i. Sa. DtOSch
Franzburg Fichte-Sch
Glogau StArchiv
Großenhain i. Sa. StB
Harburg-Wilhelmsburg StB
Heiligkreuz b. Neisse O. S. PrivatG
Herdecke-Ruhr StB
Herne StB
Hilchenbach SJung-Stilling-Sch (DtOSch)
Honnef LFranziskanerinnen
Kitzingen SRSchuPG
Königstein a. E. StB
Lauscha RSch
Lippstadt i. W. StOstendorfRG
Lueben i. Schl. StRfRG
Offenbach StB
Opladen StL
Osterode a. H. SRfRG
Schwerin a. W. SORASch
Steinach (Thür. Wald) RSch
Treuen i. Sa. Öffentl. Höhere Handelslehranst.
Verden (Aller) StL.

2. 4 Anstalten wurden von der Teilnahme ausgeschlossen: Harburg StRG u. ORSch — Herne StG — Herne StOL — Wernigerode FürstlB.
3. In dem Teilnehmerverzeichnis (vgl. Jb. d. deutsch. Bibl. Jahrg. 20 (1929) S. 290ff.) ist folgendes zu berichtigen: statt Harzburg: Bad Harzburg — statt Landstuhl SL: Landstuhl SLateinSch — statt Neustadt SRSch: Neustadt a. H. SRSch — statt Rothenburg o. T. SRSch: Rothenburg o. T. SRSch u. PG — statt Waldenburg i. Sa. StB: Waldenburg i. Sa. BFürstl-Schönburg DtOSch — statt Wolfenbüttel LB: Wolfenbüttel Herzog-AugustB.

Der Vorsitzende
des Preußischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten.

Kleine Mitteilungen

Zu Tycho Brahe. Unter dem Titel „Tycho Brahe und Friedrich Wilhelm von Sachsen" hat RUDOLF EHWALD im ZfB 21 S. 103-122 sämtliche ihm bekannt gewordenen Exemplare der Erstausgabe der Astronomiae instauratae mechanica (1598) verzeichnet und beschrieben. Ihm entging dabei das in der Weimarer Bibliothek befindliche und zu den schönsten gehörige. Der Einband ist hellblaue Seide mit goldenen Randversierungen. In der Mitte des ebenfalls durch goldene Ornamente gebildeten Rhombus findet sich auf

Digitized by Google

dem Vorderdeckel in Goldruck Tychos Bildnis und auf dem hinteren Deckel sein Wappen mit den bekannten Umschriften wie auf dem einen Gothaer Exemplar. Die Bilder, Rand- und Stirnleisten, Vignetten und Initialen sind koloriert, ebenso der den Verfasser darstellende Stich Geyns vom Jahre 1586, der auf die Rückseite des Titelblattes geklebt ist. Das Weimarer Exemplar trägt eine auch dem Biographen DREYER unbekannte eigenhändig unterzeichnete Widmung Tychos an den Erzbischof Johann VI. von Breslau († 1608) in lateinischen Distichen, in deren letztem er Kaiser Rudolf II. apostrophiert. Aus dem Besitz des Bischofs ging das Buch — wenn auch nicht unmittelbar — in den des Epigrammatikers Friedrich von Logau über, der es mit einem Sinnspruch über die Vergänglichkeit alles Irdischen zierte. Nach seinem Tode (1655) erbte es sein Sohn Balthasar Friedrich von Logau, und nach dessen Hinscheiden (1702) gelangt es mit der gesamten 6687 Bände umfassenden Logauschen Bibliothek, die in Breslau von einem Sohne des Dichters Andreas Gryphius verwaltet worden war, durch Vermittlung des aus Schlesien stammenden weimarischen Oberhofmarschalls und Dichters von Rheinbaben nach Weimar.

WEIMAR WERNER DEETJEN

Eine Spur der Ebnerschen Bibliothek? Die Ebnersche Bibliothek zu Nürnberg, eine der größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands im 18. Jahrhundert, ist seit Ende eben dieses Jahrhunderts verschollen, ohne daß es bisher gelungen wäre, irgend etwas über ihren Verbleib festzustellen. Die Bibliothek umfaßte außer zahlreichen gedruckten Werken viele wertvolle Handschriften, dazu Bilder und Zeichnungen berühmter deutscher, italienischer, niederländischer und spanischer Maler. Notizen über die wertvollsten Bestandteile dieser unersetzlichen Bibliothek findet man noch bei dem Nürnberger Lokalhistoriker Murr, dessen „Merkwürdigkeiten" Ende des 18. Jahrhunderts erschienen sind. In ihren ältesten Bestandteilen ging diese Bibliothek wohl auf die Bücherei Willibald Pirckheimers zurück. Im 16., 17. und auch noch 18. Jahrhundert wurde sie durch ihre damaligen Besitzer, die Nürnberger Patrizierfamilien der Imhoff und Ebner, dauernd ausgebaut und ihr neues wertvolles Material angegliedert. Im 18. Jahrhundert war sie in der ganzen gelehrten Welt Deutschlands bekannt und berühmt. Seitdem dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts der damalige Besitzer der Bibliothek, der Nürnberger Losunger (Bürgermeister) Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach, sie der öffentlichen wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht hatte, erschienen auch gedruckte Kataloge von ihr, auf denen Murr — wenn nicht auf eigener Anschauung — mit seinen Angaben wohl fußt.

Um so merkwürdiger ist, daß diese gewaltige, in ganz Deutschland bekannte Bibliothek seit Ende des 18. Jahrhunderts aus Nürnberg, ihrem langjährigen Aufbewahrungsort, verschwunden und völlig verschollen ist. Vielleicht mag das eine oder andere Werk aus der Sammlung in der Nürnberger Stadtbibliothek oder im Besitz der Frhr. von Ebnerschen Familie noch vorhanden sein, doch kann es sich dabei höchstens nur um spärliche Reste handeln. Die Bibliothek in ihrer Masse war verschwunden und blieb bisher unauffindbar.

Möglicherweise aber kann nun ein von mir im städtischen Archiv Nürnberg aufgefundener Kaufvertrag zwischen dem Herzog von Württemberg und dem Nürnberger

Digitized by Google

Patrizier Wilhelm Karl Jakob Ebner von Eschenbach aus dem Jahre 1780 einen Fingerzeig geben, wo etwa noch Teile der früheren Ebnerschen Bibliothek zu suchen und zu finden wären. Es handelt sich durchweg um juristische und staatsrechtliche Schriften in 642 Kästen und um 33 Faszikel „Regensburger Korrespondenz". Mit diesem Ausdruck werden wohl die Berichte der Nürnberger Vertreter am Regensburger Reichstag an ihren Auftraggeber, den Rat der Reichsstadt, gemeint sein. Der Kaufvertrag lautet:

Kauf-Punktation. Ihre regierende herzogliche Durchlaucht zu Württemberg usw. erkauften dato von Endesunterzeichnetem, Wilhelm Karl Jakob Ebner von Eschenbach, diejenige Sammlung von Deduktionen und Staatsschriften, welche nach dem im Jahre 1776 hierüber gedruckten Verzeichnis und dessen Vorbericht in 642 Kästen und 33 Faszikeln Regensburger Korrespondenz bestehet, um die Summe von 2500 Gulden in Münz, welcher Kaufschilling nach erfolgter Übergabe des verkauften Gegenstandes allhier in Nürnberg sogleich bar ausgezahlt werden wird; dagegen man verkaufender Ebnerischer Seite nicht nur dafür, daß der Inhalt besagter 642 Kästen und 33 Faszikeln Regensburger Korrespondenz mit dem gedruckten Verzeichnis übereinstimmend sei, garantiert, sondern auch zugleich wegen aller und jeder Einwendungen, welche die Kreditorschaft des verstorbenen Besitzer dieser Sammlung gegen dieses Verkaufsgeschäfte allenfalls formieren könnte, die rechtliche Gewährschaft zu leisten verpflichtet. Urkundlich ist diese Kaufspunktation in duplo von einer Hand ausgefertiget und, wie hier zu ersehen, unterschrieben und besiegelt worden.

Nürnberg, den 14. Februarii 1780.

L. S. Seiner regierenden herzoglichen Durchlaucht zu Württemberg bestellter Hofrat Christian Gottlieb Bömer.

L. S. Wilhelm Karl Jakob Ebner von Eschenbach auf Artelshofen.

L. S. Georg Christoph Albrecht Spieß. D. u. Adv. als requirierter Beistand.

NÜRNBERG BUB

Literaturberichte und Anzeigen

ROSY SCHILLING, Die illuminierten Handschriften und Einzelminiaturen des Mittelalters und der Renaissance in Frankfurter Besitz. Hrsg. von GEORG SWARZENSKI. Mit 80 schwarzen und 5 farbigen Tafeln. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. 1929. XV, 309 S.

Dies Buch, von Frau ROSY SCHILLING im Auftrage der Frankfurter Bibliophilen geschrieben, ist als Ganzes genommen ohne Frage eine ausgezeichnete Leistung. Ihm darf sogar eine besondere Bewertung zugebilligt werden, wenn man bedenkt, unter wie außerordentlich erschwerenden Verhältnissen eine solche Arbeit in Frankfurt vollendet werden muß, wo dem Forscher die einschlägige Literatur in keiner Bibliothek auch nur annähernd vollständig dargeboten wird. Man ist gezwungen, aus den Städtischen und Universitätsbibliotheken, den Museums- und Privatbibliotheken die notwendigen kunsthistorischen, historischen, literarischen, theologischen Bücher, Kataloge, Abbildungswerke und dgl. zusammenzusuchen, wobei die Laufarbeit manchmal mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Kopfarbeit. Aber nicht nur das literarische Handwerkszeug mußte Frau SCHILLING zu-

Digitized by Google

sammensuchen, auch die zu beschreibenden Objekte wurden ihr keineswegs auf dem Präsentierteller dargeboten. Was die Frankfurter Stadtbibliothek an Miniaturen besitzt, läßt sich verhältnismäßig leicht übersehen; es ist weniger als der Außenstehende vielleicht anzunehmen geneigt ist. Auf diesen beklagenswerten Mangel kommt G. SWARZENSKI in seinem Vorwort zu Frau SCHILLINGs Katalog zu sprechen, in dem er sagt: „Man muß annehmen, daß Frankfurt im frühen und hohen Mittelalter außer dem Domstift überhaupt keine bedeutende Bibliothek in seinen Mauern hatte, und überdies scheint über den alten Handschriften-Beständen der Stadt ein Mißgeschick gewaltet zu haben, ähnlich wie im benachbarten Mainz. Es muß hier unverhältnismäßig viel vernichtet oder zerstreut worden sein." Aber auch der vorhandene Besitz, darin muß man SWARZENSKI Recht geben, scheint nicht darauf hinzudeuten, daß Frankfurt im Mittelalter irgend eine führende Rolle im Schriftwesen und in der Miniaturmalerei gespielt hat. Wenn gleichwohl die Stadtbibliothek über eine Anzahl recht wertvoller Codices verfügt, so ist dies in erster Linie der Freigebigkeit Frankfurter Bürger zu danken, die ihre aus „persönlicher, künstlerischer und wissenschaftlicher Liebhaberei" zusammengebrachten Privatsammlungen der Vaterstadt zuwandten. Diese für die Erwerbungsgeschichte des Frankfurter Kunst- und Bibliotheksbesitzes so charakteristische Tatsache, die übrigens den wissenschaftlichen und schöngeistigen Interessen der Bürger alle Ehre macht und ihren Gemeinsinn ins vorteilhafteste Licht setzt, tritt dem mit den Frankfurter Verhältnissen einigermaßen vertrauten Leser fast Seite für Seite in dem SCHILLINGschen Kataloge entgegen. Vergeblich sucht man bei den beschriebenen Stücken nach einer lokal gebundenen Einheit oder nach einer Kontinuität. In wechselreichem, buntem Durcheinander ziehen 244 Bilderhandschriften aus städtischem und privatem Besitz, und zwar Manuskripte und Einzelblätter verschiedenster europäischer Völker und Zeiten am Leser vorüber, die nur durch die ordnende Hand von Frau SCHILLING vorübergehend in eine ideale, lokal und chronologisch bedingte Ordnung hineingezwängt sind. Ich schreibe „aus städtischem und *Privat*besitz", man stelle sich das vor! Nicht nur die über die verschiedenen städtischen Bibliotheken und Museen verstreuten Handschriften findet man in dem SCHILLINGschen Katalog verzeichnet, sondern auch die in Privathäusern verborgenen Kostbarkeiten. Wie kompliziert die Erfassung der letzteren ist, leuchtet ohne weiteres ein; daß sie überhaupt möglich war, bedeutet eine Tat.

In Anbetracht dieser besonderen Umstände wächst die Achtung vor der Gesamtleistung des SCHILLINGschen Katalogwerkes, und es erscheint unbillig, nörgelnd auf Kleinigkeiten hinzuweisen, die vielleicht der Korrektur bedürfen, oder gar auf Lokalisierungen, über die sich streiten ließe. Von letzteren habe ich nach einer ersten Lektüre des Buches nicht viel gefunden, vielmehr ist lobend anzuerkennen, daß Frau SCHILLING es verstanden hat, den oft sehr schweren Anforderungen, die z. B. Einzelblätter oder gar ausgeschnittene Miniaturen an ihr Wissen stellten, gerecht zu werden, ja sogar die meisten der von ihr lokalisierten Stücke mit anderen bekannten Miniaturhandschriften belegt hat. Hier kommt ihr eine gute Übersicht über die Fachliteratur und eine offenbar ausgezeichnete Kenntnis von Originalhandschriften, zum mindesten von guten Photographien zu Hilfe. Die Darbietung des Stoffes ist dem bekannten Schema der von WICKHOFF herausgegebenen österreichischen Miniaturenkataloge entlehnt. Neu ist die Anordnung des Bildermaterials in losen Blättern. Ich kann dieser Form keinen Geschmack abgewinnen. Für Biblio-

Digitized by Google

theken und wissenschaftliche Institute ist sie wegen der Beschädigungs- und Diebstahlsgefahr gar nicht diskutabel, und auch der Privatmann wird es lästig empfinden, einerseits im Textband zu lesen und andrerseits unter dem Blättermaterial nach dem passenden Blatt Umschau halten zu müssen. Leider entspricht die Nummernfolge der Reproduktionen nicht genau der der Handschriftenbeschreibungen im Textbande, sodann sind zuweilen ganz verschiedene Stücke auf einer Tafel vereinigt. Ich vermag in dieser Darbietung des Reproduktionsmaterials keinen Vorteil zu erblicken und möchte bezweifeln, ob die mit der größeren Beweglichkeit der Reproduktionen angeblich verbundene bessere Vergleichsmöglichkeit wirklich vorhanden ist. Sonst ist die Ausstattung recht ordentlich, die Druckanordnung übersichtlich; der Preis (60 RM) muß als geradezu überraschend niedrig bezeichnet werden.

FRANKFURT A. M. JOACHIM KIRCHNER

Gutenberg-Jahrbuch 1928. Hrsg. von A. RUPPEL. Mainz, Gutenberg-Gesellschaft 1928. 184 S. 50 Taf. 4°

Ob die äußere Gestaltung des neuen Jahrbuchs gegenüber seinen Vorgängern wirklich ein Fortschritt ist, vermag ich nicht zu sagen. Es ist eben z. T. Geschmackssache. Daß man eine gute Art längere Zeit beibehält, scheint zur modernen Unrast nicht zu passen. Der Einband wirkt doch zu düster, die neue Kleukens-Antiqua ist an sich natürlich eine treffliche Leistung, aber die Jost-Mediäval des Vorgängers war mindestens nicht schlechter. Bei der neuen Type stören sehr die zu klein gehaltenen Kapitälchen, das ß ist nicht geraten, und das wohl nur versehentlich eingesprengte aï statt au wirkt entstellend. Indessen brauche ich nicht erst zu versichern, daß diese kleinen Ausstellungen dem erfreulichen Gesamtbilde nur geringen Eintrag tun.

Vom Inhalt ist zu bemerken, daß Arbeiten über den Einband diesmal und in Zukunft wegfallen und dem „Jahrbuch für Einbandkunst" überwiesen werden. Die neue Buchkunst nimmt wieder einen breiten Raum ein, erwähnenswert ist besonders der Aufsatz von P. ETTINGER über Bibliophilie und Buchkunst in Sowjetrußland (S. 159ff.). In guter deutscher Sprache handelt ALB. KOLB über die Buchillustrationen des Elsässers Doré (S. 142ff.). Eine reizvolle Untersuchung über die Beziehungen zweier für den Schriftguß bedeutender Männer mit wichtigem Material zur „Erfindung" des Notentypendrucks liefert L. VOLKMANN (J. G. J. Breitkopf und P. S. Fournier le jeune. S. 118ff.). — Aus den Arbeiten zur Erfindung des Buchdrucks möchte ich auf das neue Material hinweisen, das J. COLLIJN über den Teigdruck in der U. B. Prag gewonnen hat (S. 43ff.), ferner auf die Zusammenstellung der xylographischen Donate von KONR. HAEBLER (S. 15ff.), ohne daß ich mir seine Beweisführung gegen deren Anfertigung vor Gutenberg zu eigen machen könnte. Dankenswert ist die Übersicht über den Anteil der Chinesen an der europäischen Erfindung, die der verstorbene TH. F. CARTER noch gegeben hat (S. 9ff.). ZEDLER lehnt eine Kenntnis des chinesischen Drucks durch Gutenberg ab (S. 50ff.); ein zweifelloses Verdienst von ZEDLER ist es auch, daß er mehr als frühere Gutenbergforscher auf die Wichtigkeit der Erfindung des Gießinstruments hinweist; was er sonst aber vorbringt, ist eine unbewiesene Hypothese, im besten Falle eine Möglichkeit. Wie gedankenlos Hypothesen nachgesprochen, und wie wenig man sich auf archivalisch nicht

Digitized by Google

gegründete Schlüsse verlassen kann, zeigt A. RUPPEL dadurch, daß er in einfacher Auslegung bekannter Urkunden ein für allemal den Aufenthalt Gutenbergs in Eltville beseitigt und vielmehr dessen Wohnsitz 1465 bis zum Tode in Mainz festlegt. — Wegen ihrer methodischen Wichtigkeit möchte ich zum Schluß noch auf die Arbeit von AD. SCHMIDT über die Historia Sancti Albini (S. 93 ff.) hinweisen, die erneut zeigt, daß das Inkunabelstudium nicht bloß typengeschichtlich betrieben werden kann, sondern daß eine inhaltliche Wertung der Drucke auf Grund umfassendster Kenntnisse notwendig ist. So verdankt die Buchgeschichte dem vorliegenden Jahrbuch neue Erkenntnis und neue Anregung.

GREIFSWALD WALTER MENN

DOUGLAS C. MCMURTRIE, The first printing in the province of Quebec. Chicago, Ludlow Typograph Company 1928. 12 S. 2°

Ders., The price of printing in Philadelphia, 1754. Chicago, Privately printed 1928. 6 S. 8°

Ders., A note on North Carolina printing history. Chicago, Privately printed 1928. 6 S. 8°

Ders., A project for printing in Bermuda, 1772. Chicago, Privately printed 1928. 6 S. 8°

Ders., The Isaiah Thomas „Standing Bible". Chicago, Privately printed 1928. 11 S. 8°

Ders., The first printers of Chicago, with a bibliography of the issues of the Chicago press 1836-1850. Chicago, The Cuneo Press, Inc. 1927. 42 S. 4°

Ders., The Pacific Typographical Society and the California gold rush of 1849. Chicago, Ludlow Typograph Company 1928. 20 S. 8°

In sieben Heften legt MCMURTRIE kleine Beiträge zur Geschichte des Buchdrucks in Nordamerika für die Zeit von 1759-1850 vor. Das erste reproduziert zwei seltene Einblattdrucke, die MCMURTRIE dem Jahre 1759 und einer privaten Presse des Bischofs Henri-Marie Dubreil de Pontbriand zuschreibt und damit als früheste Erzeugnisse des Buchdrucks in Quebec bzw. Montreal nachweist. Vier weitere schöpfen aus den Isaiah Thomas Papers im Besitze der American Antiquarian Society zu Worcester, Mass. Sie schildern zwei vergebliche Versuche des distinguished patriot printer of Boston and Worcester Isaiah Thomas, als junger Mann sich in Wilmington, North Carolina, bzw. auf den Bermudas niederzulassen, verfolgen die Herstellung seiner Taschenbibel (1797), deren Satz zu weiteren Ausgaben (1798. 1799. 1800) stehen blieb, und veröffentlichen eine Preisberechnung Franklins für Druckarbeit. Die umfangreichste, durch 9 Abbildungen illustrierte Abhandlung gilt den Anfängen des Buchdrucks in Chicago. Die Millionenstadt bestand 1830 aus ein paar Häuschen, zählte 1840 über 4000, 1850 fast 30000 Einwohner. Der Erstdrucker John Calhoun eröffnete seine Tätigkeit in dem damals noch so fernen mittleren Westen mit einer Anzahl Geschäftskarten und am 26. November 1833 mit einer Zeitung, dem Chicago Democrat. Die Drucker wechselten zunächst häufig, aber das Gewerbe wuchs rasch mit dem raschen Wachstum des Ortes. Die sorgfältig beschreibende Bibliographie, die MCMURTRIE selbst noch nicht für vollständig hält, verzeichnet an Büchern und Broschüren allein 70 aus der Zeit von 1836 bis 1850. Das letzte der sieben Hefte führt uns in die Zeit des Zustroms der Menschen zu den eben entdeckten

Digitized by Google

kalifornischen Goldfeldern: er entzog dem Buchgewerbe zeitweise fast alle Kräfte, so daß die Zeitungen kaum noch erscheinen konnten, und trieb die Löhne auf eine märchenhafte Höhe, die von einer damals entstandenen Setzergewerkschaft, der ersten an der amerikanischen Westküste, wenigstens für einige Zeit behauptet werden konnte. Äußerlich sind alle diese Hefte geschmackvoll ausgestattet und Muster eines einfachen guten Buchdrucks.

BERLIN ERNST CROUS

DOUGLAS C. MCMURTRIE, Alphabets, a manual of letter design, with complete alphabets of varied styles of lettering. Bridgman Publishers, Pelham, New York, 2. ed. (1927). 64 S. 8° [1. ed. 1926.]

Ders., Type Design, an essay on American type design with specimens of the outstanding types, with an introduction by FREDERIC W. GOUDY. Bridgman Publishers, Pelham, New York (1927). 64 S. 8°

Ders., O tvorbě písma ve Spojených Státech Severo-Amerických (Type Design in the United States). Přeložili: V. Kynčl a T. Rosenfeld. Vydal Spolek Typografia v Praze 1925. 51 S. 8°

Ders., Color in Typography. Chicago, Ludlow Typograph Company 1928. 14 S. 8°

MCMURTRIE gibt in den „Alphabets", auf deren Umschlage er nicht ganz mit Unrecht „one of America's most scholarly typographers" genannt wird, 31 Alphabete, die vom amerikanischen Standpunkt aus die heute wichtigsten Abwandlungen der Druckschrift repräsentieren sollen. Er unterscheidet bei der üblichen Antiqua und Kursive normale und fette Schriften; unter den fetten erscheint auch die Steinschrift, die in Amerika völlig irreführend „Gothic" und bei uns ebenso irreführend „Grotesk" heißt. Als besondere Schriften schließen sich an schattierte Schriften (unter diesen zwei von ihm selbst und die Narcissus von Tiemann), Schreibschriften (unter diesen die Bernhard-Kursive) und ein Beispiel von Black letter.

Im „Type Design" bietet MCMURTRIE an Hand von mehr als hundert zweckmäßigen kleinen Schriftproben einen guten, eigenes Urteil nicht sparenden Überblick über die amerikanischen Druckschriften der Gegenwart. Sie sind vorwiegend Erzeugnisse der beiden großen Schriftgießereien des Landes, der American Type Founders Company und Barnhart Brothers & Spindler, und der beiden großen Setzmaschinenfabriken, der Lanston Monotype Machine Company und der Mergenthaler Linotype Company. Der bedeutendste Schriftkünstler ist Frederic W. Goudy; neben ihm wären besonders Morris Benton (American Type Founders Company) und Oswald Cooper (Barnhart Brothers & Spindler) zu nennen. Die Schriften lehnen sich zum Teil mehr oder weniger an alte bewährte Schriften an; zum Teil versuchen sie eigene Wege zu gehen. Gotische Schriften fehlen überhaupt: „The Roman alphabet is by far the more legible and it has been adopted as the standard in practically all civilized countries throughout the world" („Alphabets" S. 3). Wenig Beachtung findet — auch in den „Alphabets" — der „modern face" Typ, der von Ende des 18. bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts so ausschließlich das Feld beherrschte. Die Einleitung, die GOUDY beisteuert, spricht sich entschieden dafür aus, heute nicht die Kunst von gestern zu reproduzieren, sondern aus den Quellen der Antiqua, römischer Kapitalschrift und karolingischer Minuskel Ausdrucksmittel zu gewinnen, die den Bedürfnissen unserer eigenen Zeit angemessen sind.

Digitized by Google

McMURTRIE hat den wesentlichen Inhalt des „Type Design" unter leichten Abwandlungen des Titels und Veränderungen des Textes mehrfach veröffentlicht: Chicago 1924, Pelham-New York 1927, London 1927, deutsch in Offset, Buch- und Werbekunst 1 (1924) S. 176-184. 244-255, schwedisch (von HUGO LAGERSTRÖM) in Nordisk Boktryckarekonst 26 (1925) S. 129-142, tschechisch (von V. KYNČL und T. ROSENFELD) in dem oben genannten Heftchen, Prag 1925, das auch sein Bild und einige Worte über seinen Werdegang bringt.

„Color in Typography" verficht die Meinung, daß Farbdruck sich auf die Zierstücke beschränken solle, da er wegen des geringeren Gegensatzes einer bunten Farbe zum weißen Papier die Wörter oder Buchstaben, die er hervorheben möchte, vielmehr gegenüber dem schwarzen sonstigen Text zurücktreten lasse.

BERLIN ERNST CROUS

JOHANN FRIEDRICH ARMAND UFFENBACHS Tagebuch einer Spazierfahrt durch die Hessische in die Braunschweig-Lüneburgischen Lande (1728). Nach der unveröff. Göttinger Handschrift hrsg. von MAX ARNIM. Göttingen, Häntzschel & Co. 1928. XI, 68 S. 8°

In diesem höchst anregenden Tagebuche des jüngeren der beiden reiselustigen Uffenbach, das über eine Reise durch Kassel, Braunschweig, Wolfenbüttel, Lustschloß Salzdahlum bei Wolfenbüttel, Hannover und Herrenhausen bei Hannover berichtet, interessiert den Bibliothekar vor allem, was der in bibliothecariis sehr bewanderte Verfasser über die beiden fürstlichen Bibliotheken in Wolfenbüttel und Hannover zu sagen hat.

Da Uffenbach die Schätze der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel schon einmal besichtigt und darüber in seinem Tagebuche über die mit seinem Bruder gemeinsam unternommene Reise in den Jahren 1709-1711 erzählt hatte (1753 Bd. 1 S. 307 ff.), läßt er es diesmal bei der Betrachtung der Bücher mit einigen für ihren Wert oft nicht gerade schmeichelhaften Glossen zu ein paar Werken sein Bewenden haben. Dagegen spricht er sich ausführlicher über den inzwischen fertig gestellten Neubau der Bibliothek aus, die 1710 noch im Zeughause (heute auch alte Kaserne genannt) untergebracht war. Das neue Gebäude, das 1887 wieder einem anderen, dem jetzt noch in Gebrauch befindlichen, weichen mußte, scheint seine volle Befriedigung gefunden zu haben.

Etwas umfangreicher ist die Abhandlung über die Königl. Bibliothek in Hannover, von der er in dem früheren Bericht nicht viel rühmliches zu sagen gewußt hat (1753 Bd. 1 S. 409 ff.). Einer Beschreibung des neuen (seit 1719) Unterkunftsortes in dem schon älteren königlichen Archivgebäude am Stadtwall folgt zunächst eine Schilderung des von dem damaligen Bibliothekar Hahn (1725-1729) angelegten Katalogs. Es handelt sich dabei um einen sog. Albumkatalog, eine Vereinigung von Band- und Zettelform. Die Büchertitel werden in diesem Katalog nicht eingetragen, sondern sie werden auf schmale Zettelstreifen aufgenommen, die dann unter der Länge nach über das Katalogblatt gespannte Fäden eingeschoben werden. Man wollte dadurch dem störenden Umschreiben der Bände vorbeugen und zugleich die Möglichkeit haben, die Titelstreifen beliebig verschieben zu können. Auch die ebenfalls von Hahn eingeführte Signierung der Bücher durch Eintragen der Nummer im Katalog und ihre Kenntlichmachung auf dem Buchrücken durch ein

Digitized by Google

bewegliches Blechschildchen hält der Verfasser bei einer öffentlichen viel benutzten Bibliothek für sehr erwünscht. Es folgen sodann Bemerkungen über einige Kostbarkeiten und eine für jene Zeit verständliche Klage über die Vorenthaltung der alten handschriftlichen Schätze, von deren Anzahl damals — leider vielfach auch noch heute so häufig — der Wert einer Bibliothek abhängig gemacht wurde.

Die Betrachtung der Leibnizreliquien veranlaßt Uffenbach zu einem Exkurs über den Gelehrten Leibniz, der dabei nicht gerade gut wegkommt. Nicht besser ergeht es dem Bibliothekar Eckart (1717-1720), den seine Charakterlosigkeit zu Bücherdiebstählen führte, was von Uffenbach mit beißendem Spott erwähnt wird.

Eine knappe aber die Persönlichkeit Uffenbachs treffend schildernde Skizze leitet das Büchlein ein, dem leider jegliche Textanmerkungen fehlen, die für das Verständnis vieler Stellen unerläßlich scheinen.

GÖTTINGEN JOS. WILH. KINDERVATER

PAUL KERSTEN, Der exakte Bucheinband. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Halle (Saale), Wilhelm Knapp 1929. 162 S. 12 Tafeln und 4 Kartons mit Papierproben.

Die 1909 erschienene erste Auflage des angezeigten Buches wurde in dieser Zeitschrift im 27. Jahrgang 1910 von HANS LOUBIER ausführlich besprochen und anerkennend gewürdigt. Auf diese Besprechung darf man noch heute hinweisen, da das Buch seiner ganzen Anlage nach sich gleich geblieben ist. Es hat seitdem seinen Weg gefunden, und wenn der Verfasser jetzt die fünfte Auflage vorlegen kann, so darf man ihm zu diesem Erfolge aufrichtig Glück wünschen. Das Werk ist in erster Linie für den Buchbinder bestimmt, doch nimmt wohl jeder Bücherfreund es mit Nutzen in die Hände und von den Bücherfreunden wieder besonders der Bibliothekar. Eine Besprechung des Buches erübrigt sich hier. Ich gebe nur kurz den Inhalt an. Der Verfasser behandelt in fünf Kapiteln den guten Halbfranzband, den künstlerischen Ganzlederband, das Handvergolden, den Einband mit echten Bünden und den Pergamentband. Ein Anhang enthält Ausführungen von L. SÜTTERLIN † über den Entwurf des Bucheinbandes.

WOLFENBÜTTEL HERMANN HERBST

HANS SVEISTRUP, Die Schuldenlast des Weltkrieges. Quellen- und Literatur-Nachweis zu den Interalliierten Kriegsschulden, den Reparationen und dem Dawes-Plan. 1918-1928. Im Auftrage der Preußischen Staatsbibliothek bearbeitet. Berlin, Struppe & Winckler 1929. 292 S. Lex. 8°

Mit der Durchführung einer Reparationsregelung auf Grund des Youngplanes wird die Reparationsfrage und mit ihr die Frage der interalliierten Verschuldung voraussichtlich zunächst für einige Zeit aus dem Bereich der Tagesdiskussion verschwinden. Nach wie vor werden auch dann beide Probleme weiter vorhanden sein und, soweit hier Voraussagen möglich sind, eines Tages einmal wieder recht aktuell werden, ganz abgesehen davon, daß der Posten „Reparationszahlungen" im Reichshaushalt ein sehr eindringliches Memento bildet, daß diese beiden Erscheinungsformen der Schuldenlast des Weltkrieges ihre überragende Bedeutung für den deutschen Staatsbürger behalten. Aus diesen Gründen ist ein Nachschlagewerk wie das oben angezeigte nicht nur für den Historiker oder Spezialisten auf dem Gebiet der internationalen Schuldenpolitik von dauerndem Wert, sondern ebenso sehr für den Praktiker, sei er Wirtschaftler oder Politiker. Man darf

Digitized by Google

nur der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Dawesbibliographie durch eine ebenso mustergültige Zusammenfassung der Young-Literatur ergänzt wird. Im übrigen stellt dieser Quellen- und Literaturnachweis, der der Anregung des Generaldirektors der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. KRÜSS, zu verdanken ist, den besten vorhandenen deutschen Führer durch die weitschichtige und weitverstreute Materie dar. Was ihn besonders wertvoll macht, ist der Umstand, daß er auch Literatur zusammenfaßt, die, wie die amtlichen Publikationen, Parlamentspapiere, Doktordissertationen und dergleichen, nur schwer auffindbar sind.

BERLIN O. WINGEN

HEINRICH HÜTTNER, Der Bibliothekar. Die amtlichen Bestimmungen mit einer Einführung hrsg. Stand vom Oktober 1928. Berlin, Weidmann 1928. (= Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preuß. Unterrichtsverwaltung. H. 58.) 45 S. kl. 8°

Dem Verfasser, Amtsrat im Ministerium für Wissenschaft, standen natürlich die amtlichen Bestimmungen zur Verfügung, dementsprechend ist der Abdruck zuverlässig, die Zusammenstellung vollständig und berücksichtigt stets den neuesten Stand. Wenn man für eine neue Auflage Wünsche äußern darf, so wäre eine Aufnahme der Bestimmungen über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand sowie über die Bezüge der Pensionäre zu begrüßen (einiges ist bereits auf S. 23 und 41 gegeben). Bei dem mittleren Dienst könnte vielleicht zu dem Erlaß über die Diplomprüfung oder besser zu dem über die Anstellung als Bibliotheksobersekretär (S. 37) in einer Anmerkung darauf hingewiesen werden, daß nach einem Ministerialerlaß für die Annahme auch nur als Hilfsarbeiter an einer staatlichen Bibliothek eine mindestens befriedigende Prüfungsleistung in Stenotypie Bedingung ist.

Das Büchlein wird wie die ganze Weidmannsche Sammlung vielen Nutzen bringen, besonders wenn es stets auf dem Laufenden gehalten wird.

BERLIN RUDOLF KAISER

H[EINRICH] SIMON, Der Bibliothekar. Neuausgabe 1929. Berlin, Trowitzsch & Sohn. (= Merkblätter f. Berufsberatung. B. 11.) 4 Bl. 8°

In diesem Merkblatt spielen die amtlichen (inzwischen z. T. veralteten) Bestimmungen nicht die Hauptrolle, obwohl sie auch über Preußen hinausgehen. Das Wesentliche ist hier eine Beratung über die Art der Tätigkeit eines wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten. Man merkt, daß der Verfasser aus langer eigener Erfahrung spricht, und so wird auch dieses Heftchen seine Leser finden.

BERLIN RUDOLF KAISER

Umschau aus und über Bibliotheken

Der Verein Deutscher Bibliothekare hat Kardinal FRANZ EHRLE zum Ehrenmitglied ernannt und ihm die folgende Adresse zugehen lassen:

Hochverehrte Eminenz!

Im Zeichen des ersten Weltkongresses für Bibliotheks- und Buchwesen, der zahlreiche deutsche Berufsgenossen nach Rom geführt hat, sind Eure Eminenz vom Verein Deutscher Bibliothekare gebeten worden, seine Ehrenmitgliedschaft anzunehmen.

Digitized by Google

Blickt die deutsche Wissenschaft mit Stolz auf Eure Eminenz als den großen Gelehrten, dessen ehrfurchtgebietende Persönlichkeit und umfassende Lebensarbeit der deutschen Forschung in der Ewigen Stadt einen bevorzugten Platz unter den Nationen gesichert hat, so verehrt die bibliothekarische Welt Deutschlands in Ihnen zugleich einen Meister auf dem Gebiete ihres eigensten beruflichen Schaffens.

An die Spitze einer der ältesten und berühmtesten Bibliotheken gestellt, haben Eure Eminenz Ihre Aufgabe nicht damit erfüllt gesehen, überkommenes Gut sorglich zu hüten. Die unvergleichlichen Schätze der Vatikana an Handschriften und Druckwerken haben Sie durch den Erwerb der Sammlungen Borghese und Barberini um Kostbarkeiten nicht geringeren Wertes vermehrt. Dabei war es Ihnen vergönnt, in der Bibliothek Borghese einen letzten Rest der Päpstlichen Bibliothek von Avignon, mit deren Geschichte Sie eben erst die gelehrte Welt beschenkt hatten, zu entdecken und dem rechtmäßigen Eigentümer wieder zuzuführen.

Dem gewaltigen Zuwachs an Beständen haben Eure Eminenz neue würdige Räume gefunden und dabei nicht versäumt, sich bis ins einzelne der bibliothekstechnischen Einrichtung und Ausstattung dieser Räume anzunehmen.

Die Erschließung des Handschriftenreichtumes der Vatikana für die gelehrte Benutzung lag Ihnen besonders am Herzen; nach dem von Ihnen persönlich ausgearbeiteten Programm wurde die Verzeichnung der vatikanischen Handschriften auf eine neue, den gesteigerten Ansprüchen moderner Wissenschaft genügende Grundlage gestellt, und zugleich eine umfassende frei zugängliche Nachschlagebibliothek für Zwecke handschriftlicher und archivalischer Studien geschaffen. Ebensosehr aber waren Eure Eminenz auch auf die Schonung und Sicherung der Ihrer Obhut anvertrauten unersetzlichen Werte bedacht; des ist Zeuge das in der Vatikana noch heute nach Ihren Weisungen geübte Verfahren zur Ausbesserung und Erhaltung alter Handschriften, das vorbildlich für alle Arbeiten auf diesem Gebiet geworden ist.

Mit besonderer Freude endlich darf der deutsche Fachgenosse der Anteilnahme gedenken, die Eure Eminenz dem deutschen Bibliothekswesen seit langen Jahren, insbesondere auch durch persönliche Mitarbeit an seinem Zentralorgan, bekundet haben. Der Verein Deutscher Bibliothekare bringt hierfür seinen herzlichen Dank zum Ausdruck und ist stolz darauf, fortan Eure Eminenz, den großen Gelehrten und den vorbildlichen Bibliothekar, als Ehrenmitglied zu den Seinen zählen zu dürfen.

PREUSSEN. Vom 9. bis 31. Oktober wurde in den Räumen der Preußischen Staatsbibliothek die 49. und 50. *Diplomprüfung* abgehalten. Zugelassen waren 74 Anwärter, 5 Herren und 69 Damen. 11 Prüflinge traten während des Examens zurück, 3 weitere bestanden nicht. Von den 60 Anwärtern, die die Prüfung bestanden, erhielten 14 die Gesamtnote gut. — Die nächste Prüfung beginnt voraussichtlich im März 1930. SCHN.

Mendelssohn-Ausstellungen. Von Montag den 16. September bis inklusive Sonntag den 13. Oktober fand in den Ausstellungsräumen der *Staatsbibliothek* eine dem Andenken von Moses Mendelssohn anläßlich der 200. Wiederkehr seines Geburtstages (6. September) gewidmete Ausstellung statt, die vom Vorstand der Berliner Jüdischen Gemeinde und der Staatsbibliothek in gemeinsamer Arbeit aufgebaut worden war. Durch die Ver-

Digitized by Google

schiebung des ursprünglich für den 6. September geplanten Eröffnungstermins um eine Dekade war es ermöglicht, in der Berliner Ausstellung alle für die Lebensgeschichte Moses Mendelssohns und für die Kenntnis seiner geistigen Entwicklung und seiner Wirkung auf Um- und Nachwelt wichtigen Dokumente zu vereinigen, da die Veranstalter der am 6. September eröffneten Dessauer Ausstellung diejenigen Stücke ihrer Ausstellung, welche zur Abrundung dieses Bildes nötig waren, vom 13. September ab der Staatsbibliothek zur Verfügung stellten. So konnte denn hier dank auch der bereitwilligen Unterstützung zahlreicher Behörden, Institute und Privatpersonen ein erschöpfender Überblick über das Lebenswerk Mendelssohns geboten werden. Ein von Herrn Dr. MORITZ STERN, dem Leiter der Bibliothek, und Dr. KARL SCHWARZ, dem Leiter der Kunstsammlungen der Jüdischen Gemeinde in Berlin, bearbeiteter Katalog verzeichnet 516 literarische und 198 künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände und gibt von 11 der bedeutendsten Stücke gute Abbildungen. Dieser Katalog, in dem alle zur Zeit erreichbaren Quellen zur Lebensgeschichte Moses Mendelssohns erfaßt sind, wird deshalb als bibliographisches und kunsthistorisches Inventar dauernden Wert behalten. HERMANN DEGERING

Vom 7. September bis 6. Oktober wurde in der Gemälde-Galerie zu *Dessau* eine von der Landesbücherei und dem Landeskonservator gemeinsam veranstaltete Gedächtnisausstellung Moses Mendelssohns (1729-1786) gezeigt. In dankenswerter Weise hatte sich die Preußische Staatsbibliothek bereit erklärt, zugunsten der Dessauer Ausstellung die Eröffnung der eigenen Ausstellung um mehr als acht Tage zu verschieben, so daß besonders wertvolle Autographen, Erstausgaben u. a. Kostbarkeiten zunächst in der Geburtsstadt Mendelssohns gezeigt werden konnten. Die Ausstellung bot in sieben Räumen ein umfangreiches Material des Philosophen und seiner Zeit. Bei der Einteilung des Stoffes hatte man die Auflösung seines Lebenswerkes in eine Anzahl „Entwicklungsreihen" gewählt, die das Wirken Mendelssohns im Strome und Gegenstrome zeitgenössischer Ideen zeigen und so nicht nur diesem gerechtwerden, sondern auch das 18. Jahrhundert überhaupt in einigen markanten Persönlichkeiten und Geistesrichtungen verdeutlichen wollten. In dem Hauptraum, der die Bezeichnung „Aufklärung" trug, sollte der Philosoph und Ästhetiker, in dem Raume „Deutsches Judentum" der Kämpfer für die Hebung der sozialen Lage der Juden, in einem Fridericus-Raum der Zeitgenosse Friedrichs gewürdigt werden. Zeitgenössische Gemälde und Graphiken bildeten den Rahmen einer Buchaufstellung, die in ihrer Anordnung die Verbindungen Mendelssohn und Lessing, Mendelssohn und Jacobi, Mendelssohn und Kant, Mendelssohn und Lavater, Mendelssohn und der große König andeutete. Die Umwelt, der er entstammte, wurde durch einen Raum mit jüdischen Kultgeräten aus dem frühen 18. Jahrhundert und den Dessauer und Jeßnitzer hebräischen Frühdrucken aus den Offizinen des Moses Benjamin Wulff, des ersten Dessauer Druckers,[1] zum Ausdruck gebracht. Der Ausgang der Ausstellung war dem Nachleben des großen Israeliten und seinen bedeutenderen Nachkommen gewidmet. Dem freundlichen Entgegenkommen der größeren Bibliotheken und einer

[1] Über Wulff und seine Drucke vgl. M. FREUDENTHAL, Aus der Heimat Mendelssohns. Berlin, Lederer 1900. Bes. S. 235ff., wo die Bibliographie dieser Drucke angeführt ist.

Digitized by Google

Anzahl von Sammlern war es zu danken, daß in allen Räumen eine glückliche Verbindung von Schrift, Buch und Bild geschaffen werden konnte. Über Einzelheiten orientiert ein Führer: (LUDWIG GROTE und PAUL WAHL) Führer durch die Moses Mendelssohn-Gedächtnisausstellung, Dessau 1929. (Dessau 1929, C. Dünnhaupt. 48 S. 8°), der die Eigenheiten der Aufstellung bibliographisch festhält, zugleich auch die Signaturen der Preußischen Staatsbibliothek, der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek und der Anhaltischen Landesbücherei angibt. PAUL WAHL

Berlin UB. Die Handbibliothek des Lesesaals, die mit ihren fast 36000 Bänden zu den größten deutschen Lesesaalbibliotheken zählt, erfuhr nach dem *Verwaltungsbericht* für 1928 eine erhebliche Vermehrung dadurch, daß durch den Einbau von Treppen zu den Emporen die Aufstellungsmöglichkeit für Bücher ganz bedeutend vergrößert werden konnte. Rund 700 laufende Meter neuer Stellraum wurden gewonnen. Die hierdurch beträchtlich erhöhte Arbeitsmöglichkeit dürfte nicht verfehlen, eine Steigerung der Benutzung nach sich zu ziehen. Im Winter hatte der Tagesdurchschnitt bereits die Zahl von 1000 Besuchern überschritten. Das Verzeichnis der Lesesaal- und Handbibliothek vom Jahre 1906 mit dem Nachtrage von 1912 konnte aus dem Gebrauch gezogen werden, da die im Jahre 1924 begonnene Neubearbeitung des Lesesaalkatatalogs in Maschinenschrift zum Abschluß kam. Das zuerst fertiggestellte Verzeichnis der Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaften ist allerdings inzwischen durch den starken Gebrauch bereits so abgenutzt, daß seine Drucklegung geplant ist. Um der Nachfrage nach viel verlangten Werken genügen zu können, wurde ähnlich der im Jahre 1927 geschaffenen und im Berichtsjahre weiter ausgebauten Vormerkabteilung (vgl. ZfB 45 (1928) S. 763) für die Lesesaalbibliothek eine besondere Abteilung für Doppelstücke eingerichtet. Diese zweiten Exemplare, die nicht in die allgemeinen Kataloge der Bibliothek eingetragen werden, da sie nur ein vorübergehender Besitz sind, stehen am Platz des Vorstehers und werden gegen Quittung ausgegeben. Der Anfang wurde mit vier Standardwerken in neun Bänden gemacht. In Vorbereitung der Einbandkatalogisierung wurden die Wiegendrucke aus dem allgemeinen Bücherbestande ausgesondert und zu einer besonderen kleinen Abteilung zusammengestellt. Von Schenkungen ist die Überweisung einer größeren Anzahl von Büchern und Zeitschriften aus dem Nachlaß des 1914 verstorbenen Germanisten Prof. RICHARD M. MEYER hervorzuheben. CURT BALCKE

Elberfeld. Der Neubau und die Einweihung der Stadtbücherei sind ausführlich in diesem Jahrgang des ZfB S. 202f. gewürdigt worden. Der mit zwei Abbildungen geschmückte *Verwaltungsbericht* über das Betriebsjahr 1928/29, der in den „Mitteilungen der Stadtbücherei" Juni 1929 enthalten ist, gibt nun noch einmal neben den üblichen statistischen Angaben einen kurzen Überblick über den Umzug und die Feierlichkeiten bei der Einweihung. Besonderes Interesse dürfte die Organisation des Umzugs der rund 110000 Bände beanspruchen. Die Handbibliotheken des Lesesaals und Katalogzimmers sowie die wertvollen Drucke und Handschriften wurden in Kisten gepackt, während für die langen Reihen der Magazinbestände eine andere Transportart ersonnen war. Sie wurden auf den rund 3200 etwa je 1 Meter langen Holzböden der alten Gestelle in Kreuz-

Digitized by Google

verschnürung festgebunden, die Bretter numeriert und so der Reihe nach verladen. Mit insgesamt 35 Wagen konnte in 10 Tagen von 12 Packern und dem Bibliothekspersonal die gesamte Büchermasse hinübergeschafft werden. Am Bestimmungsorte angekommen wurden die Bücher dann in der alten systematischen Ordnung in die neuen eisernen Gestelle eingereiht. Schon einige Tage vor der Einweihung stand alles am Platze. Zur Eröffnung des Gebäudes veranstaltete die Verwaltung zu Ehren der Heimatstadt eine Ausstellung „Das Stadtbild Elberfelds im Wandel der Zeiten", die viele alte und seltene Stiche und Lithographien des Wuppertals zeigte und bei einheimischen und fremden Besuchern reges Interesse fand. CURT BALCKE

Lübeck. Nachdem die Arbeit am äußeren Bau der Stadtbibliothek vollendet ist, ist die Verwaltung nunmehr bestrebt, wie man aus dem *Jahresbericht* für 1928 ersieht, das innere Leben der Bibliothek zu kräftigen und Interesse für sie in weitesten Kreisen zu wecken. Dazu dienten die Ausstellungen über „Das Werk Albrecht Dürers und die Buchillustration", die „Nordische Buchausstellung" anläßlich der Nordistentagung in Lübeck und die „Ausstellung zur Geschichte des niederdeutschen Dramas" für den Niederdeutschen Bühnentag. Über diese beiden letzteren ist bereits ausführlich im ZfB 45 (1928) S. 709 berichtet worden. Franz Schuberts 100. Todestag und Lessings 200. Geburtstag wurden durch Zurschaustellung reichhaltiger Sammlungen gefeiert, und der „Tag des Buches" gab Veranlassung zu der Sonderausstellung „Von der Handschrift zum Buch". Die Ausstellungen waren stets von einleitenden Vorträgen und nachfolgenden Einzelerläuterungen des Direktors oder seines Stellvertreters begleitet. Die Vortrags- und Hörsäle der Bibliothek wurden wie bisher für die geisteswissenschaftlichen Kurse, Dichterabende und musikalischen Feierstunden der Volkshochschule zur Verfügung gestellt, deren Leiter Direktor PIETH seit 1920 ist. (Vgl. Näheres darüber in der eben erschienenen, sehr beachtenswerten Festschrift: Zehn Jahre Lübecker Volkshochschule.) Neben der mündlichen Werbetätigkeit der Bibliothek ging die gedruckte durch Herausgabe von Zeitschriften („Bücherfreund", „Die Salzspeicher"), Katalogen, illustrierten Werbeschriften, Ausstellungsprogrammen, Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen einher, wovon die dem Jahresbericht beigefügte reichhaltige Literaturübersicht Zeugnis ablegt. CURT BALCKE

Magdeburg. Dank der tatkräftigen Unterstützung der Bibliotheksgesellschaft und zahlreicher Geschenke von Behörden, Vereinen, Verlegern und Privaten konnte die Stadtbibliothek im Rechnungsjahre 1927/28, wie der *Verwaltungsbericht* mitteilt, einen Zugang von fast 2000 Bänden buchen. Dazu kam das Vermächtnis der reichhaltigen genealogischen Bibliothek des 1927 verstorbenen Konsistorialobersekretärs ERNST MACHHOLZ. Um die Abteilung Literatur vor einer allzu raschen Abnutzung zu bewahren, wurde sie mit Ausnahme der Unterhaltungsschriften nur für wissenschaftliche Zwecke ausgeliehen, was eine ersichtliche Abnahme der Zahl der Benutzer zur Folge hatte. Dagegen konnte sich der auswärtige Leihverkehr nahezu verdoppeln. Die Umkatalogisierung des gesamten Bücherbestandes wurde weiter fortgeführt, im Beamtenzimmer eine Handbibliothek bibliographischer Hilfsmittel angelegt. Die Volksbüchereien konnten mit Ausnahme der Bücherei Nordfront und der neueingerichteten Zweigstelle Südost auch in diesem Jahre noch nicht voll in Betrieb genommen werden. CURT BALCKE

Digitized by Google

SKANDINAVIEN. II. SCHWEDEN. Von der *Kgl. Bibliothek Stockholm* liegen die Jahresberichte 1926 und 1927 vor, die ich ebenfalls wieder zusammenfasse. Statistisch zeigt die Entwicklung der Bibliothek nur geringe Unterschiede gegenüber den Vorjahren (ZfB 44 (1927) S. 368). Besonders glücklich waren die Erwerbungen an älterer schwedischer Literatur in beiden Jahren, wobei aus Einbandfüllseln älterer in Lübeck gebundener Bände Teile von Revelationen der Heiligen Brigitta (vor 1478) erworben wurden, die als Nr. 1 der schwedischen Bibliographie paradieren können. Auch COLLIJN selbst war das Finderglück für unbekannte schwedische Drucke weiter treu. Die neuerworbene schwedische Literatur setzte sich 1926 aus 61788 Bänden und Heften, 1927 aus 62494 Bänden und Heften zusammen, davon ca. 1900 Bücher, 3000 Fortsetzungen, 2800 Broschüren, 1400 Zeitschriften. Der Zuwachs der ausländischen Abteilung betrug 1926 12797, 1927 11692 Bände. Inkunabeln, ältere Drucke flossen dabei der Bibliothek häufig als Geschenk zu. Eine der wichtigsten Erwerbungen dürften die von AUGUST CONRADY in seiner Schrift: „Die chinesischen Handschriften und sonstigen Kleinfunde Sven Hedins in Lou-Lan" (Stockholm 1920) behandelten Funde HEDINS sein.

Die inneren Arbeiten der Katalogisierung im einzelnen nachzuweisen, würde auch kaum ein Bild der großen Arbeit geben; das wichtigste ist die Schaffung eines Publikumskataloges (auf Zetteln), der bisher fehlte. (Nord. Tidskrift für bok- och biblioteksväsen 15 S. 242.) Der finanzielle Status balanzierte 1926 mit 371946,20 und 1927 mit 415215,53 Kr., wovon 65000, resp. 90000 Kr. für Buchkauf und Einband ausgegeben wurden. Im Bücherkauf zeigt sich eine starke Zunahme beim Konto Zeitschriften, und zwar allein um 10000 Kr.

Das bedeutendste Ereignis im Leben der Bibliothek war die Durchführung des Umbaues, über dessen ursprüngliche Pläne ich bereits eingehend berichtete. Neue Erwägungen führten zu ganz erheblichen Verbesserungen, namentlich hinsichtlich des Fassungsvermögens. Jetzt sind die zwei Flügelbauten im wesentlichen fertiggestellt mit einem Kostenaufwand von ca. 900000 Kr. (N. T. B. B. 15 S. 167). Das Werk ist damit noch nicht vollendet, ist doch noch ein Parallelbau zur alten Bibliothek in den Plänen vorgesehen. Die eingehend aufgeführten Kgl. Verordnungen und Berichte an den König geben ein Bild von den zahlreichen sonstigen Obliegenheiten des schwedischen Reichsbibliothekars, zu denen jetzt auch seine internationalen Pflichten als Vorsitzender des Internationalen Bibliothekar-Komitees gehören.

Über den reichen Besitz der Kgl. Bibliothek an englischen Schauspielen des 17. Jahrhunderts, die sog. Hamilton Collection, berichtet COLLIJN. (N. T. B. B. 14 147.)

Für *Uppsala* kann ich wegen der langen Zeitspanne, die seit meinem letzten Bericht (ZfB 44 (1927) S. 369) verflossen ist, die Geschäftsjahre 1926/7 und 1927/8 zusammenfassen, nicht ohne zuvor der schweren Verluste gedacht zu haben, die die Bibliothek erlitt. Ihr Leiter J. M. HULTH (vgl. den Nachruf N. T. f. B. 15 S. 187), auch bekannt als Linnéforscher, ist gestorben, ebenso wie sein früherer Chef und Vorgänger CLAS ANNERSTEDT (vgl. den Nachruf N. T. f. B. 15 S. 63), dessen lebensvolle Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistungen noch in weiteren Kreisen der deutschen Bibliothekare bekannt sind. ANNERSTEDT war der Reorganisator der Bibliothek und widmete ihr seine rüstigsten Mannesjahre. Zudem gilt er als einer der bedeutendsten schwedischen Historiker, der als Lehrer und Forscher an der Universität bedeutende Erfolge hatte. Seine Geschichte der Uni-

Digitized by Google

versität Uppsala, das Riesenwerk, das weit über die Grenzen des Landes als Muster anerkannt ist und kaum ein Gegenstück finden dürfte, hat er erst nach seinem Rücktritt vom Amte im 75. Lebensjahre vollendet. Nachfolger HULTHS ist A. GRAPE, der Vorsitzende der schwedischen Bibliotheksvereinigung.

Der Etat der Bibliothek (ausschließlich Personalkosten, welche unter anderen Titeln des Staatsetats verechnet werden) balanzierte 1926/7 mit 145015,23 Kr., 1927/8 mit 146048,29 Kr. wozu noch jedesmal 4-5000 Kr. aus Sonderstiftungen kamen. Wie unzureichend die Mittel sind, mag daraus hervorgehen, dass man in das Geschäftsjahr 1927/8 mit einer Schuld von mehr als 26000 Kr. eintrat. Nur durch weitgehenden Verzicht auf Ankauf neuer Einzelwerke war es ganz wie in Deutschland möglich, die Zeitschriften und Serien durchzuhalten und gleichzeitig diese Schuld auf 11000 Kr. herabzudrücken. Eine systematische Ergänzung der Bibliothek mußte völlig aufgegeben werden unter Beschränkung auf den Ankauf der für die augenblicklichen Forschungen der Professoren nötigen Werke. Antiquarische Käufe sind fast völlig eingestellt. Wegen der monopolistischen Preispolitik namentlich einiger deutscher Firmen hat man in Uppsala zeitweilig an Abbestellung solcher Publikationen gedacht, auch wenn ihr wissenschaftlicher Wert unbestritten ist. Der Zugang an schwedischen Büchern entspricht wie bei Lund im allgemeinen den Zahlen der Kgl. Bibliothek. Die Abteilung der ausländischen Drucke nahm zu

	1926/7	1927/8
1. Bände	6562	6882
2. Broschüren	2167	1891
3. Universitätsschriften	9104	7909
zusammen:	17833	16682

wobei Punkt 2 und 3 fast ganz im Tausch, Punkt 1 zu mehr als der Hälfte im Tausch erworben wurde. Die Zahl der gekauften Zeitschriften ist von 827 auf 785 herabgesetzt, wobei hauptsächlich Abbestellungen bei gewissen deutschen Verlegern vorgenommen wurden.

Besonders zahlreich waren in diesen Jahren die Erwerbungen der Handschriftenabteilung, vornehmlich aus Depositen von Vereinen und Nachlässen bestehend, darin weit die Erwerbungen deutscher Universitätsbibliotheken übertreffend. Der Zugang zur Handschriften-Abteilung betrug 560 resp. 886 Kapseln.

Das neuerwachte Interesse für Volkskunde in Deutschland rechtfertigt es, auch an dieser Stelle auf die großen Neuzugänge des Landsmål-Archivs hinzuweisen, welches mit der Universitätsbibliothek verbunden ist. Eine Kgl. Verordnung vom 12. Mai 1927 hat den Universitätsbibliotheken Uppsala und Lund und der Bibliothek des Karolinska Instituts in Stockholm aufgegeben, über den Ankauf teuerer und selten benutzter Spezialwerke ein Einvernehmen herzustellen. Die Zahl der Besucher des Lesesaals betrug 1926/7: 46428, 1927/8: 47090, die Zahl der benutzten Bücher 312327 resp. 332445, eine außerordentlich hohe Zahl. Die Ausleihe betrug nach außerhalb 28451 resp. 23556 Bände.

Für *Lund* liegen Berichte über 1926/7 und 1927/8 (bis Juni einschl.) vor. Der Etat balanzierte mit 91267,13 resp. 97905,43 Kr., wobei bereits über weitere Erhöhungen durch den Reichstag berichtet werden kann. Aber eine große Anzahl von Rechnungen

Digitized by Google

mußte auch hier unbezahlt mit in das neue Geschäftsjahr übernommen werden. Interessant ist der Anteil der einzelnen Kulturländer am Kauf der Universitätsbibliothek:

	1926/7	1927/8
Deutschland	7033,73 Kr.	7666,12 Kr.
England	5183,29 „	4595,61 „
Frankreich	4461,50 „	2119,70 „
Skandinavien	771,11 „	797,25 „
Andere Länder	2764,49 „	2048,82 „

Der Zuwachs an ausländischer Literatur umfaßte:

1926/7: 13595 Bde., davon im Kauf 3967,
1927/8: 12769 Bde., „ „ „ 3194.

Die Zahl der gekauften Bücher ist die niedrigste seit 1909, eine Folge der ungemein gestiegenen Bücherpreise. Die Handschriften-Abteilung zeigt in gleicher Weise wie in Uppsala große Zugänge an Briefen und Depositen.

Die Zahl der Besucher des Lesesaals betrug 39885 resp. 46042 mit einer Benutzung von 135200 resp. 147022 Bänden und einer Ausleihe von 18736 resp. 19217 Bänden. Es soll nicht übergangen sein, daß Freund LJUNGGREN selbst einer der größten Mäzenaten seiner Bibliothek war, indem er die große auf Befehl Napoléons I. entstandene Description de l'Egypte mit ihren Riesenbänden schenkte.

Die *Bibliothek der Kgl. Musikalska Akademie* erhielt aus Anlaß ihres Umzuges eine eingehende Schilderung (N. T. f. B. B. 14 S. 130; Biblioteksbladet 13 S. 120) nach Geschichte, Aufgabe und Umfang (150000 Werke). Eine Geschichte der *Pädagogischen Bibliothek* in Stockholm wird aus Anlaß ihres Neubaues gegeben (Biblioteksbladet 13 S. 117). Über die übrigen Bibliotheken Stockholms finden sich kurze Berichte, verstreut in Jahresberichten und meist zusammengefaßt von COLLIJNS Zeitschrift (N. T. f. B. B. 14 S. 190ff., ebd. 15 S. 244ff., ebd. auch über Göteborgs Stadtbibliothek).

Einen erfreulichen Aufschwung nahm die *Bibliothek der Technischen Hochschule Stockholm*, welche 1927/8 über 34000 Kr. Anschaffungsetat verfügte. Durch Einführung des Dr. ing. erhielt die Bibliothek 200 Exemplare aller Dissertationen als Tauschmaterial. Die Sammlung umfaßt jetzt 53000 Bände (ebd. S. 245).

Biblioteksbladet 12 Heft 6 bringt eine eingehende Beschreibung der *Bibliothek der Handelshochschule Stockholm*, das erstemal, daß die Öffentlichkeit über die Tätigkeit dieser gut eingerichteten Bibliothek etwas erfährt.

Auch für Deutschland von Bedeutung ist das Vermächtnis des Mathematikers MITTAG-LEFFLER und seiner Gattin, durch welches seine mathematische Bibliothek in Djursholm, welche in Fachkreisen als die beste der Welt gilt, in den Besitz der schwedischen Akademie überging. Die deutsche mathematische Literatur der letzten Jahre wurde von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft im Austausch gegen je 50 Exemplare der von MITTAG-LEFFLER herausgegebenen Zeitschrift „Acta Mathematica" geliefert.

Da uns der architektonische Aufbau des schwedischen Volksbibliothekswesens durch eingehende Referate bekannt ist, darf vielleicht auf die Schilderung der neueingerichteten *Stifts- und Landesbibliothek in Linköping* durch ihren Direktor GOBOM, früher Bibliothekar

Digitized by Google

in Uppsala, hingewiesen werden (N. T. f. B. B. 15 S. 225ff. mit zahlreichen Abbildungen), welche den neuen organisatorischen Typus darstellt. Aus der alten, ins 13. Jahrhundert zurückgehenden Stiftsbibliothek ist eine moderne Zentralbibliothek geworden, ein Zwischenglied zwischen den eigentlichen Volksbibliotheken und den wissenschaftlichen Bibliotheken, welche zugleich als Stadtbibliothek des Ortes dient. Ein Anbau an die alte Bibliothek in Form eines Rundbaues hat ausreichende und architektonisch wirkungsvolle Lösungen ermöglicht.

Im Juni 1927 kam ein zweiter Nachtrag zum Grundkatalog der schwedischen Volksbibliotheken heraus, welcher etwa 700 Arbeiten umfaßt und weitere 150 Buchtitel in den Anmerkungen erwähnt.

Anträge auf Staatsbeitrag für das Jahr 1927 sind bei 1163 Volksbibliotheken und 1378 Schulbibliotheken bewilligt worden. Der Staat stellte dafür insgesamt 337 746,03 Kr. zur Verfügung, wovon 199 551,94 Kr. auf die Volksbibliotheken entfielen. Außerdem hat der Staat den Bildungsvereinen der Arbeiter für ihre Bibliothekszwecke im Jahre 1926 und im Juni 1927 nochmals für das Betreiben von Studienzirkeln 56 353,07 Kr. bewilligt.

FINNLAND. Am 22. November 1927 wurde im finnischen Reichstag ein Gesetz über die Volksbibliotheken angenommen, welches für diese eine feste Grundlage bietet, nach dem 1921 mit dem Gewinn der Freiheit die Unterstützung von Volksbibliotheken durch den Staat überhaupt zum erstenmal Wirklichkeit geworden war. Das neue Gesetz sieht eine Staatsunterstützung für die kommunalen Volksbibliotheken und in geringerem Umfange auch für Vereinsbibliotheken vor und bietet zugleich die Möglichkeit, künftig zu schaffende „Landschaftsbibliotheken" zu unterstützen. Eine staatliche Bibliothekskommission, die mit der Schulabteilung des Ministeriums in Verbindung steht, hat die zentrale Leitung und Überwachung. Ihr untersteht ein staatliches Bibliotheksbüro, welches die Staatsmittel verwaltet und die Bibliotheken technisch berät. Der Staatsbeitrag (bis zu 50 % der tatsächlichen Ausgaben) ist von einem kommunalen Beitrag resp. von eigenen Beiträgen der Vereine abhängig. Im ganzen zeigt die Organisation manche Vergleichspunkte mit Schweden, obwohl die Prozente und Bedingungen der Staatszuschüsse natürlich variieren. (Vgl. im einzelnen GARDBERG, Den finländska Bibliotekslagen in Biblioteksbladet 13 S. 113, sowie N. T. f. B. B. 15 S. 195.) ADOLF JÜRGENS

POLEN. Die Stadtbibliothek *Bromberg* hatte im vergangenen Jahr einen Zuwachs von 1840 Werken in 2465 Bänden zu verzeichnen. Durch Kauf erworben wurden 578 Werke in 820 Bänden, Geschenke waren 1524 Bände. Recht bedeutend war, verglichen mit dem Vorjahr, die Zunahme an Autographen (45) und Handschriften (15). Die Bibliothek besitzt jetzt 199 Handschriften und 257 Autographen. W. CHR.

Kurze neue Nachrichten

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

Dänemark. Der viel diskutierte Vorschlag des dänischen Buchhandels, daß die dänischen Volksbibliotheken neue Bücher erst nach einer „Schutzfrist" von vier Monaten

Digitized by Google

an das Publikum ausgeben möchten, wofür ihnen ein Rabatt von 20 % zugestanden werden sollte, ist von den maßgebenden Instanzen zu guter Letzt doch abgelehnt worden.

Schlesien. Infolge großzügiger finanzieller Unterstützung durch das Preußische Innenministerium ist es der Historischen Kommission für Schlesien möglich gewesen, die Arbeiten an der Schlesischen Bibliographie in erstaunlichem Maße zu fördern. So sind drei Bände des Gesamtwerks in rascher Folge im Laufe dieses Jahres erschienen: Vor- und Frühgeschichte, Volkskunde (beide von E. BOEHLICH) und Botanik (von F. PAX); in Arbeit sind folgende weitere Bände: Kunstgeschichte (von GRUHN u. HÜBNER), Literaturgeschichte (von HECKEL) und Geologie (von BEDERKE). (Forschungen z. Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte Bd. 42 (1929) S. 147.)

Berlin. Die Büchersammlung der früheren Kaiser-Wilhelms-Akademie, die im Leihverkehr die Ziffer B 2 führt, ist vom Reichsministerium des Inneren nach dem Vorbild der Deutschen Heeresbücherei in „Deutsche Ärzte-Bücherei" umgetauft worden; mit einem Bücherbestand von über 200 000 Bänden stellt sie die größte öffentliche medizinische Fachbibliothek Deutschlands dar.

— Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt hat eine „Zentralbibliothek der deutschen Luftfahrt" geschaffen, die schon etwa 5000 Bände zählt.

— Von den im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg vorbereiteten Märkischen Bibliographien wird ein Teil der Berliner Bibliographie, bearbeitet von Dr. ARENDT, zu Ende des Jahres fertiggestellt sein.

— Eine Dozentur für Presserecht ist vom Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf Antrag der Berliner Juristischen Fakultät eingerichtet und dem Ministerialdirigenten im Reichsministerium des Innern, Dr. KURT HÄNTZSCHEL, übertragen worden.

Bern. Die internationalen Verlegerkongresse, deren letzter 1913 in Budapest stattfand, sollen wieder auferstehen. Zu diesem Zweck traten Delegierte aus zehn europäischen Staaten (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz und Spanien) am 19. Oktober in Bern zusammen und nahmen ein aus sieben Artikeln bestehendes Statut der Vereinigung, die den offiziellen Namen „Congrès international des éditeurs" führen soll, an. Der nächste Kongreß soll 1931 in Paris abgehalten werden. (Näheres siehe Giornale della libreria 1929 S. 644 ff.; The Publisher and bookseller Nr. 1251 v. 8. Nov. 1929.)

Kairo. Der nächste internationale Kongreß für Autorenrecht soll im Dezember 1929 in Kairo unter dem Vorsitz des ägyptischen Unterrichtsministers abgehalten werden. (La Coopération intellectuelle 1 (1929) S. 539.)

Köln. In Erfüllung eines auf der Pressa 1928 geäußerten Wunsches ist in losem Zusammenhang mit der Universität Köln ein Forschungsinstitut für internationales Pressewesen gegründet worden, das von der Stadt Köln verwaltet wird. (La Coopération intellectuelle 1 (1929) S. 536.)

Leiden. Die Firma Sijthoff, die Verlegerin der niederländischen Jahresbibliographie, kündigt ein neues bibliographisches Unternehmen an, das mit Beginn des Jahres 1930 ins Leben treten soll: eine *monatliche alphabetische* Liste der Neuerscheinungen, die nach amerikanischem Muster kumuliert und mit in das Alphabet eingeschobenen Stichworten ausgestattet werden soll. (Bibliotheekleven 1929 S. 221.)

Digitized by Google

London. Die Direktoren der meisten Bibliotheken Londons haben beschlossen, einen Sammelkatalog der in ihren Instituten vorhandenen Literatur zu veröffentlichen; ausgeschlossen sollen nur Romane sein. (La Coopération intellectuelle 1929 S. 521.)

Paris. Im Verlage von Letouzey & Ané soll ein großes Nachschlagewerk erscheinen, das zum erstenmal den Versuch machen will, die Biographien französischer Persönlichkeiten aus allen Jahrhunderten in einem Sammelwerk zu vereinigen. Es soll den Titel „Dictionnaire de biographie française" führen und in Lieferungen von 128 Seiten auf Subskription erscheinen. (La Bibliofilia 1929 S. 398.)

Prag. Durch Erlaß vom 23. August 1929 hat das Tschechische Unterrichtsministerium bestimmt, daß im Auftrage des Ministeriums eine Bibliographie der tschechoslovakischen Literatur des 19. Jahrhunderts herausgegeben werden soll. Die Durchführung dieser Aufgabe ist drei Bibliothekaren der Univ.-Bibl. Prag anvertraut worden. (Časopis československých knihovníků 1929 S. 152.)

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von RUDOLF HOECKER und JORIS VORSTIUS

¶ Es sind aus Raummangel hier nur die wichtigsten Neuerscheinungen genannt; vollständig wird die Literatur in der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens verzeichnet

Die an die Redaktion zur Besprechung eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet

Allgemeine und Nationalbibliographie

[Weißruss.] *LETAPIS belarusk. druku. Č. 2. Paasobnyja vydanńi na belarusk. move. 1835-1916. g. g. Mensk: Belarusk. dzjarž. Bibliotèka '29. 38 S. (Belaruskaja dzjarž. Biblioteka. Matarjaly i katalëgi. 3.)

*MINTO, J. Reference books: a classified and annotated guide to the principal works of reference. Lond.: Libr. Assoc. '29. VII, 356 S. 4°

TODA Y GÜELL, E. Bibliogr. espanyola d'Italia dels origens de la imprenta fins a l'any 1900. Vol. 3. M-R. Castell de St. Miquel d'Escornalbou '29. VIII, 532 S. 4°

Fachbibliographie

Geschichte. BIBLIOGRAFIE české historie za léta 1925-26. Praha '29. VIII, 240 S. (Česky časopis historický. 34, Suppl.)

Judaica. MASS, R. Hebraica. (Jalqut sefarim.) Syst. Katalog d. neuhebr. Literatur. Berl.-Charl.: (Mass '29). VIII, 124, IV S.

Kunst. SCHRAMM, A. Literatur. In: Museumskunde N. F. 1, H. 1 ('29) S. 37/50. [Internat. Bibliogr.]

Naturwissenschaft. MATSUURA, H. A bibliogr. monograph on plant genetics. Tokyo: Univ. '29. XII, 499 S. 4° (Contrib. to cytology and genetics, Botan. Inst., Tokyo Imp. Univ. 82).

Rechts- und Staatswissenschaft. Vereinig. d. Sozial- u. Wirtschaftswiss. Hochschullehrer. WERDEGANG u. Schriften d. Mitgl. (Vorr.: C. Eckert.) (Köln) '29: Kölner Verl.-Anst. 337 S.

Digitized by Google

Personale Bibliographie

Browning. WISE, T. J. A Browning library. Lond. '29. 126 S.

Bury. BAYNES, N. H. A bibliogr. of the works of J. B. Bury. Cambr.: Univ. Pr. '29. 183 S.

Dante. OSTERMANN, TH. Dante in Deutschland. Bibliogr. d. dt. Dante-Lit. 1416-1927. Heidelb.: Winter '29. XV, 588 S. (Samml. roman. Elementar- u. Handbücher. R. 2, 8.)

Dominguez. TITRES et travaux scientif. du Dr. Francisco Dominguez. Par.: Arnette '28. 44 S.

Schulz, Karl. *SCHULZ, HANS. Veröff. v. Prof. Dr. jur. Karl Schulz, Dir. d. Bibl. d. Reichsgerichts, *1844, †1929. (Köthen '29: Dünnhaupt.) 12 S.

Sigüenza y Góngora. LEONARD, I. A. Ensayo bibliogr. de Don Carlos de Sigüenza y Góngora. Méx. '29. X, 65 S. (Monogr. bibliogr. mexicanas. 15.)

Bibliothekswesen im allgemeinen

BORGHEZIO, G. Pio XI. e la Bibl. Vaticana. In: Bibliofilia 31 ('29) S. 210/31.

DANA, J. C. Libraries and fiction. In: Wilson Bull. 4 ('29) Nr. 2. [Danas letzter Artikel.]

GALINDO ROMEO, P. La bibl. de Benedicto XIII ⟨Don Pedro de Luna⟩. In: Universidad 6 ('29) S. 661/840.

HANSON, J. C. M. The cataloging situation, 1929, its national and intern. aspects. In: Proc. Catalog Section '29. S. 19/29.

INTERNATIONAL Handbook of adult education. (Offered to members of the 1. World Conference on Adult Education.) Lond.: World Assoc. for Adult Education '29. XVI, 476 S.

NOSOTROS a Paul Groussac [director de la Bibl. nac. de Buenos Aires, 1848-1929]. In: Nosotros 23 ('29) Nr. 242. Nr. extraord.

PINTO, O. The libraries of the Arabs during the time of the Abbasides. In: Islamic Culture 3 ('29) S. 210/43.

— Termini d'uso nelle bibliografie dei periodici. Roma: Bardi '29. 89 S. 4°

PROCEEDINGS of the catalog section, Amer. Libr. Assoc. Wash. D. C. Conference May 13-18, 1929. Chic.: Am. Libr. Ass., Catalog Section '29. 152 S.

ROBERTSON, D. A. The college library. In: Educ. Record 10 ('29) S. 3/28.

RUBIÓ, J. Catalogación y ordenación de bibliotecas. Instrucciones elementales. Barcelona: Taber ('28). 49 S. 4°

*SCHRIEWER, F., u. W. Schuster. Buchkritik u. Buchauswahl vom Standpunkt d. Volksbibliothekars. Stettin: Bücherei u. Bildungspflege '29. 63 S. (Beiheft z. Bücherei u. Bildungspflege. 6.)

Handschriftenkunde

BLOCHET, E. Les peintures orientales de la Coll. Pozzi. In: Bull. de la Soc. franç. de reproductions de mss. à peintures 12 ('28) 177 S., 56 Taf.

CAPONE, A. Il duomo di Salerno. Vol. 2. Salerno '29: Spadofora. 291 S. [S. 241/85: I codici del duomo.]

CATALOGUS codicum hagiograph. latinorum Bibl. publ. Audomaropolitanae. In: Analecta Bollandiana 47 ('29) S. 241/306.

Digitized by Google

Nationalbibl. Wien. CODEX Vindobonensis Mexic. 1. Faks.-Ausg. d. mexik. Bilderhs. d. Nationalbibl. in Wien. Eingel. d. Walter Lehmann u. O. Smital. Wien: Schroll '29. 42 S., 65 Taf. qu. 4°

DANZEL, T. W. Die Anfänge d. Schrift. 2. [anast.] Abdr. (1912). Leipz.: Voigtländer '29. X, 219 S. (Beiträge z. Kultur- u. Universalgesch. 21.)

DELAPORTE, Y. Les mss. enluminés de la Bibl. de Chartres. Chartres: Soc. archéol. d'Eure-et-Loire '29. XII, 190 S.

DEL ARCO, R. Archivos hist. del Alto Aragón. Archivo de la Catedral de Jaca. In: Universidad 6 ('29) S. 510/30.

DESCHAMPS, P. Paléogr. des inscriptions de la fin de l'époque mérovingienne aux derniers années du 12. s. In: Bull. monumental 88 ('29) S. 5/86. Taf. 1/35.

*FISCHER, H. Reichenauer Schule. II. Bamberg: Buchner '29. VIII, 28 S., 9 Taf. 4° (Mittelalterl. Miniaturen aus d. Staatl. Bibl. Bamberg. 2.)

FREYHAN, R. English influences on Parisian painting of about 1300. In: Burlington Mag. 54 ('29) S. 320/30. 55 ('29) S. 56.

FRIEND, A. M. Portraits of the evangelists in the Greek and Latin mss. II. In: Art Studies 7 ('29) S. 3/32.

GRIMME, H. Die altsinaitischen Buchstaben-Inschriften auf Grund einer Untersuchung d. Originale. Berl.: Reuther & Reichard '29. IX, 134 S., 28 Taf. 4°

LENZ, O. Über d. Verhältnis d. frühmittelalterl. zur antiken Terenzillustration. In: Repertorium f. Kunstwiss. 50 ('29) S. 181/90.

LIGTENBERG, R. De genealogie van Christus in de beeldende kunst d. middeleeuwen, voorn. van het westen. In: Oudheidkundig Jaarb. 9 ('29) Nr. 1.

MAXWEILER, E. L'élaboration sociale de l'écriture. In: Rev. de l'Inst. de sociologie 9 ('29) S. 225/91. 493/570.

REMY, M. Die Buchmalerwerkstatt d. Trierer Erzbischofs Cuno v. Falkenstein. In: Trierer Zeitschr. 4 ('29) S. 49/74.

TOESCA, P. Miniature romane dei sec. 11-12. Bibbie miniate. In: Riv. del R. Ist. d'archeologia e storia dell'arte 1 ('29) S. 69/96.

Geistiges Urheberrecht, Verlags- und Pressrecht

ALLFELD, PH. Das Verlagsrecht. 2. Aufl. Münch.: C. H. Beck '29. X, 226 S.

PROPRIÉTÉ, La, scientifique. Par.: Inst. intern. de coopér. intell. '29. 265 S. (Cahiers des droits intell.)

Bibliophilie

BADELEY, J. F. Bookplates. Lond. '27. 68 S. (Print Collectors' Club. Publication No. 6.)

ČESKÝ bibliofil. Red.: K. Resler. [Roč. 1.] 1929. Praha XI, Přemyslovská 1483: Spolek českých bibliofilů. 4°

PAMIĘTNIK 3. Zjazdu bibljofilów polsk. we Lwowie w Zielone Swiątki 26. V.-29. V. 1928 r. (Pod red. K. Hartleba.) Lwów '29. 190 S.

VINDEL, F. Catálogo descript. de ex libris hispano-amer. (1588-1900). Madr.: Vindel '29. X, 144 S., 152 Taf. 4°

Digitized by Google

Antiquariatskataloge

Alt, Johannes, Frankfurt a. M. Ant. Kat. 64: Medizin 2200 Nrn.

Dultz & Co., München. Ant. Kat. 76: Zoogeographie. 2252 Nrn.

Edelmann, M., Nürnberg. Ant. Kat. 51: Deutsche Literatur. 2599 Nrn.

Fock, Gustav, Buchhandlung, Leipzig. Kat. 614: Zoologie. 6057 Nrn. — Kat. 615: Botanik. 4966 Nrn.

Helbing & Lichtenhahn, Basel. Kat. 76: Auswahl wertvoller Bücher aus verschiedenen Gebieten. 1016 Nrn.

Hiersemann, K. W., Leipzig. Kat. 595: Neuerwerbungen. 1280 Nrn. — Kat. 596: Geschichte. Teil 1. 1380 Nrn.

Lemperts, Math., Bonn a. Rhein. Ant. Kat. 294: Philosophie und Pädagogik. 3240 Nrn.

Lengfeld'sche Buchhandlung, Köln a. R. Kat. 36: Musik. 1851 Nrn.

Liebisch, Bernh., Leipzig. Kat. 287: Das Alte Testament. 6562 Nrn.

Lipsius & Tischer, Kiel. Ant. Kat. 141: Eine Auslese seltener und wertvoller Bücher. 697 Nrn.

Poppe, Karl Max, Leipzig. Kat. 42: Geologie. 3117 Nrn.

Stargardt, J. A., Berlin. Kat. 297: Bücher, Urkunden, Porträts. 749 Nrn.

Stenderhoff, Heinrich, Münster i. W. Ant. Kat. Nr. 45: Geschichte. 947 Nrn.

Weg, Max, Leipzig. Ant. Kat. 203: Botanik. 3525 Nrn.

Personalnachrichten

BAYERN. Die bibliothekarische Fachprüfung, die vom 17.-23. Oktober abgehalten wurde, bestanden: Dr. HERMANN BÜHLER, FERDINAND GELDNER, Dr. ERNST SCHIERLITZ, Dr. HANS SCHMEER, RUDOLF VÖLK, Dr. EMIL WALKER, Dr. HEINRICH ZIRNBAUER (sämtlich München SB), Dr. ELISABETH HAVEMANN und Dr. HUBERT SCHIEL (Freiburg UB), Dr. WILHELM PART und Dr. OTTO SIGISMUND RUNGE (Heidelberg UB), Dr. LEONHARD CAFLISCH (Zürich ZB).

Bonn UB. Bibliotheksrat Dr. FRIEDRICH GROSSART wurde zum 1. Dezember nach Breslau UB versetzt.

Breslau UB. Erster Bibliotheksrat Dr. JOSEF BECKER ist zum Direktor der Stadtbibliothek Breslau ernannt.

Freiburg UB. Bibliothekar Dr. JOSEF REST wurde zum Direktor ernannt.

Graz Landesbibl. Direktor Dr. MORIZ RÜPSCHL erhielt den Titel eines Hofrats.

Greifswald UB. Bibliotheksrat Dr. HANS JESSEN wurde zum 1. Dezember nach Breslau UB versetzt.

München SB. Staatsoberbibliothekar mit Titel und Rang eines Oberbibliothekrats Dr. OTTO HARTIG wurde zum 1. Oktober zum Oberbibliothekrat ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche

1929 NEUERSCHEINUNGEN Nr. 32

mitgeteilt und zu beziehen

durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig

Querstraße 14.

Bibliothekskataloge, Mittelalterliche, Deutschlands und der Schweiz. Hrsg. von der Bayer. Akad. d. Wissenschaften in München. Bd. 2: Bistum Mainz: Erfurt. Bearb. von P. Lehmann. München 1928. 4°. VII, 812 pag. — Mittelalterl. Bibliothekskat. Mk. 75.—

Lemoisne, P.-A. Les xylographies du XIVe et du XVe siècle au cabinet des estampes de la Bibliothèque Nationale. Tome I. Paris 1927. 4°. Avec 62 planches en héliochromie. 178 pag. Mk. 50

Dieser 1. Band des prachtvollen Werkes enthält eine Abhandlung über die Holzschneidekunst des 14. u. 15. Jahrh., kurze Bemerkungen über die Sammlung des Kabinetts und ihre Anfänge und eine Bibliographie. Dann folgen die vorzüglichen farbigen Wiedergaben von Holzschnitten, zu denen Erklärungen und ausführliche Beschreibungen den einzelnen Tafeln gegenüber gegeben sind.

Lüthi, K. J. Aus meinem Sammlerleben. Vortrag. Bern 1928. 8°. Mit Frontisp. u. 12 Taf. 19 pag. — Bibl. des Schweiz. Gutenbergmuseums, Nr. 1.

Der Verfasser, Bibliothekar an der Schweiz. Landesbibliothek u. Leiter des Schweiz. Gutenbergmuseums, erstreckt seine Sammeltätigkeit auf die Gebiete Bibel, Presse, Schrift.

Merrill, W. S. Code for classifiers. Principles governing the consistent placing of books in a system of classification. Chicago 1928. 8°. Lwdbd. VIII, 128 pag. Mk. 6.70

Mc Murtrie, D. C. The Dutch claims to the invention of printing 2. rev. ed. Chicago 1928. 8°. Ppbd. 26 pag.

Von dem Buch wurden nur 200 Exemplare auf handgeschöpftem Papier hergestellt.

Ruppel, A. Mainz als Gutenbergstadt. Mainz 1928. 8°. 21 pag. — Kleine Drucke d. Gutenberg-Gesellschaft, 8. Mk. 2.—

Schacht, J. Aus den Bibliotheken von Konstantinopel und Kairo. Berlin Ak. 1928. 4°. 75 pag. Mk. 12.—

The **Subject Index to Periodicals.** Published by the Library Association, London, 1915—16. 4°. Lwdbd. Mk. 84.—

1917—19, 1920, 1921, 1922. 4°. Brosch. je Mk. 70.—

1926. 4°. Lwdbd.

Wichtiges Nachschlagewerk, das jährlich erscheint und ein Verzeichnis von Artikeln, hauptsächlich aus englischen und amerikanischen Zeitschriften, enthält. Die Bände für 1923, 1924, 1925 und 1927 sind in Vorbereitung. Der Subskriptionspreis beträgt pro Band Mk. 70.—

Digitized by Google

In der Reihe der
Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen
erschien soeben:

Beiheft 61:

Stichometrische Untersuchungen

von

KURT OHLY

8°. X, 131 S.

Preis RM 14.—

Die Arbeit behandelt ein Problem des antiken Buchwesens, die viel umstrittene Frage der Stichometrie, d. h. der Sitte, die Zeilen des geschriebenen Textes durchzuzählen und die Summe der Normalzeilen (στίχος) am Schlusse unter dem Titel zu vermerken. Zum Schluß verwendet der Verfasser die Sitte der Stichometrie als Argument gegen die Diktattheorie: Die allgemein herrschende Ansicht über die Vervielfältigung der Bücher im Altertum, nach der große Auflagen meist durch Diktat hergestellt wurden, ist nicht haltbar; die Stichometrie, die ihrem Wesen nach einen Akkordlohn voraussetzt, beweist, daß die Bücher im Altertum nur kopiert, nicht diktiert wurden

OTTO HARRASSOWITZ / VERLAG / LEIPZIG

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche

1929 NEUERSCHEINUNGEN Nr. 33

mitgeteilt und zu beziehen

durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig

Querstraße 14.

Catalogus der Bibliotheek van de Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels te Amsterdam. 5 Bde. 's-Gravenhage 1920—28, Gr.-8°. Mk. 58.—

Die Bibliothek des Niederländischen Buchhändlervereins ist eine der größten auf ihrem Gebiete, und der Katalog stellt daher ein wichtiges Handbuch dar.

Dorn, W. Meil-Bibliographie. Verzeichnis der von dem Radierer G. W. Meil illustr. Bücher und Almanache. Berlin 1928. 8°. Mit 1 Titelb., 1 Faks. u. Abbildgn. 339 pag. Mk. 28.—

Ppbd: Mk. 30.—

Ldrbd: Mk. 60.—

Jahrbuch der Bücherpreise. Ergebnisse der Versteigerungen in Deutschland, Deutsch-Österreich, der Tschecho-Slovakei, Ungarn, Holland bearb. von G. Hebbeler. XXII. Jahrg.: 1927. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1928. 8°. Lwdbd. XIII, 239 pag. Mk. 16.—

Lautenschlager, Fr. Bibliographie der badischen Geschichte. Bearb. im Auftrage der Bad. Historischen Kommission. Bd. I (Allgemeines. Allgem. polit. Geschichte.) 1. Halbbd. Karlsruhe 1929. 8°. XVI, 350 pag. Mk. 8.—

Wichtig für das Studium der Geschichte und Heimatkunde Badens, sowie der oberrhein. und der deutschen Geschichte überhaupt.

Mori, G. Der Türkenkalender für das Jahr 1455. E. druckhistorische Studie. Nebst Faksimile des Kalenders. Rekonstruierter Typendruck von hölzerner Handpresse mit Handrubrizierung. 2 Hefte Mainz 1928. Gr.-8°. — Kleine Drucke der Gutenberg-Ges., Nr. 9. Mk. 6.—

Philobiblon. Eine Zeitschrift für Bücherliebhaber. Hrsg. von H. Reichner. Jahrg. II, Heft 1. Wien 1929. Gr.-8°. Mit Taf. und 5 Abbildgn.

Preis für 6 Hefte Mk. 4.80

Erscheint monatlich, ausgenommen Juli/August.

Regiomontanus (Johann Müller von Königsberg in Franken). Deutscher Kalender für die Jahre 1475 bis 1530. Blockbuch, Text und Bilder in Holz geschnitten von Hans Spoerer in Nürnberg 1474, Faksimile-Ausgabe. München 1927. 4°. Mit 1 ganzseitigen Holzschnitt (Aderlaßmann) und vielen Figuren. 29, 2 Bll. Mk. 40.—

Das Original des Blockbuches, das ein Denkmal in der Geschichte des Kalenders wie auch in der Geschichte der Buchherstellung ist, stellt eine Seltenheit und Kostbarkeit ersten Ranges dar. Von dem Faksimile sind nur 100 Exemplare in Lichtdruck, mit der Hand koloriert, hergestellt.

Digitized by Google

Soule, Ch. C. How to plan a library building for library work. Boston 1928. 8°. Lwdbd. 24, 405 pag.

The United States Catalog. Books in print, Jan. 1, 1928. Ed. by M. Burnham. 4th ed. New York 1928. 4°. Lwdbd. 5164 pag. Mk. 290.—

Weale, W. H. J. Catalogus Missalium ritus Latini ab anno 1474 impressorum iterum edidit H. Bohatta. Leipzig 1929. 8°. Buckram. 52, 580 pag. Mk. 65.—
Das Werk enthält die bibliographisch genauen Beschreibungen von 1957 Missalen, mit Einschluß der Meßbücher in glagolitischer Schrift. Die 1. Ausgabe von Weale, die 1886 erschien, war in kurzer Zeit vergriffen.

Who's Who 1929; an annual biographical dictionary with which is incorporated „Men and women of the time". New York 1929. 8°. 3435 pag. Mk. 70.—

Wininger, S. Große jüdische National-Biographie, mit mehr als 8000 Lebensbeschreibungen namhafter jüdischer Männer und Frauen aller Zeiten und Länder. Bd. I-III. Cernauti 1927—28. Gr.-8°. Hldrbde. pro Bd. Mk. 30.—

Year's work in Librarianship. Ed. by. A. Esdaile. Vol. I: 1928. London 1929. 8°. 144 pag.
Eine Jahresübersicht über die hauptsächlichsten Veröffentlichungen, die das Büchereiwesen einschl. Palaeographie und Bibliographie betreffen. Erscheint Mai 1929.

An der **Staatsbibliothek in Bremen** ist sofort die ruhegehaltsberechtigte Stelle eines

Bibliotheksrats oder Oberbibliothekars

zu besetzen. Der Bewerber muß die Doktorprüfung und die bibliothekarische Fachprüfung erfolgreich abgelegt haben und Erfahrungen in der Bibliotheksarbeit, namentlich Katalogarbeit besitzen. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe 15 (6000—10500 RM einschließlich Wohnungsgeld; für Ledige bis zum 45. Lebensjahre erfolgt ein Abzug von 5 v. H.) der bremischen Besoldungsordnung vom 12. Januar 1928. Bewerbungen sind bis zum 1. April 1929 einzusenden an die

Regierungskanzlei, Bremen, Rathaus.

GELEGENHEIT

Handbuch der Kunstwissenschaft

begründet von Burger, herausgegeben von Brinckmann, Akadem. Verlagsanstalt Berlin-Neubabelsberg

21 Originalbände. 2°. Unbenutztes, d. h. neues Expl. Statt 500.— Mk. ca. für 325.— Mk.

Dr. Walter Spiegel, Gotha.

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche

1929 **NEUERSCHEINUNGEN** Nr. 34

mitgeteilt und zu beziehen

durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig

Querstraße 14.

American Newspaper Annual and Directory for 1929. 61. year. Philadelphia, Pa., 1929. Gr.-8°. With 100 maps. Lwdbd. Mk. 65.—
Ausgabe auf Dünndruckpapier, Ldrbd. Mk. 84.—

Courboin, Fr. et M. Roux. La gravure française. Essai de bibliographie. Paris 1929. 4°. Subskriptionspreis Mk. 110.—

Degering, H. Die Schrift. Atlas der Schriftformen des Abendlandes vom Altertum bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Berlin (1929). 4°. Mit Abbildgn. im Text u. 240 pag. Abbildgn. Lwdbd. 57 pag. Einleitg. — Wasmuths Werkkunst-Bücherei, 6. Mk. 48.—

Erichsen og Krarup. Dansk historisk bibliografi, Bd. 3 (Personalhistorie). København 1929. 8°. Mk. 11.—

Fäh, Ad. Die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Der Bau und seine Schätze. St. Gallen 1929. 4°. Mit 10 (1 farb.) Taf. u. 28 Abbildgn. 99 pag. — Neujahrsblatt, hrsg. vom Hist. Verein d. Kantons St. Gallen, 69. Mk. 4.80

Fuchs, W. Juristische Bücherkunde. Eine Einführung in die bibliographische Technik u. in den bibliographischen Apparat der Rechts-, Staats- u. ihrer Hilfswissenschaften. Mit e. Anhang: Zur Geschichte der jurist. Fachbibliographie und systemat. Normalkat. einer jurist. Handbibliothek. 3., verm. u. verb. Aufl. Linz a. D. 1928. Gr.-8°. VIII, 244 pag. Mk. 10.—

Hoecker, R. Das spanische Bibliothekswesen. Versuch einer Bibliotheco-Bibliographie. Bibliografía de las bibliotecas españolas. Linz a. D. 1928. Gr.-8°. 62 pag. Mk. 6.—
Verzeichnis der Bibliotheksliteratur seit ungefähr 1900, topographisch und chronologisch geordnet.

Margreiter, H. Tiroler Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon mit Register der Autoren und Monogramme. 2. verm. u verb. Aufl. Linz a. D. Lex.-8°.
Erscheint demnächst in 4 Liefergn. à ca. Mk. 5.—
Nach Abschluß des Werkes wird der Preis auf ca. Mk. 25.— erhöht.

Mc Murtrie, D. C. Early printing in New Orleans, 1764—1810. With a bibliography of the issues of the Louisiana press. New Orleans 1929. Gr.-8°. With 22 facs. Kart. 152 pag. Mk. 42.—
Von dem Werk sind nur 410 numerierte Exemplare erschienen.

Philobiblon. Eine Zeitschrift für Bücherliebhaber. Hrsg. von H. Reichner. Jahrg. II, Heft 2 u. 3. Wien 1929. Gr.-8°. Mit Taf. u. zahlr. Abbildgn.
Preis für 6 Hefte Mk. 4.80
Die vorzügliche Zeitschrift bringt neben interessanten Aufsätzen regelmäßig Mitteilungen von Bibliophilen-Gesellschaften, aus der Welt der Bücher, von Auktionen und Ausstellungen, Neuerscheinungen, Auktions-Kalender, Verzeichnisse von Antiquariatskatalogen, etc. Die vorliegenden Hefte enthalten u. a. die Fortsetzung von Bestieri, R. Italien. Kalligraphen und Schriftkünstler im 16. Jahrh.

Digitized by Google

Soeben erschien:

DEUTSCHES ANONYMEN-LEXIKON

Aus den Quellen bearbeitet

von

M. HOLZMANN und H. BOHATTA

Bd. VII: 1501—1926. Nachträge und Berichtigungen

8°. Leinwandband. VIII, 504 Seiten.

Mir steht eine geringe Anzahl dieses neuen, 11978 Titel umfassenden Bandes zur Verfügung, die ich zum Preise von RM. 42.— pro Bd. abgeben kann.

Ich bitte Besitzer des Hauptwerkes, die obigen Band nicht als Mitglieder der Gesellschaft der Bibliophilen erhalten, sich durch umgehende Bestellung eines der wenigen verfügbaren Exemplare zu sichern.

OTTO HARRASSOWITZ / LEIPZIG

An den **städtischen Volksbüchereien zu Frankfurt a. M.** sind sofort 3 neu geschaffene Stellen für

Bibliotheks-Sekretäre (-innen)

im außerplanmäßigen Beamtenverhältnis zu besetzen. Verlangt wird abgeschlossene Fachausbildung (Diplomprüfung) und volksbibliothekarische Praxis. Einstufung erfolgt in Gruppe III der Besoldungsvorschriften für die Stadt Frankfurt a. M. (Anfangsgehalt 2400 – RM, Endgehalt 4200 — RM, außerdem Wohnungsgeldzuschuß nach der staatlichen Sonderklasse) mit Aufstiegmöglichkeit nach Gruppe IV (Anfangsgehalt 2800 — RM, Endgehalt 5000.– RM, im übrigen wie bei Gruppe III) nach fünfjähriger Praxis im Bibliotheksdienst nach abgelegter Prüfung. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild bis zum 15. Mai d. Js. zu richten an das

Amt für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 1.

An der **Mecklenburgischen Landesbibliothek in Schwerin** ist sofort die Stelle eines

BIBLIOTHEKSRATS

zu besetzen. Bewerber müssen die Befähigung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst und den Doktorgrad erworben haben. Gewährt werden die Bezüge der Gruppe A 2b der Meckl. Besoldungsordnung (4800—8400 RM) nebst Sozialzuschlägen (Ortsklasse B). Feste Anstellung erfolgt nach einem Jahr unter Anrechnung der Probedienstzeit auf das Besoldungsdienstalter. Bewerbungen sind unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 20. Mai an die Direktion der Meckl. Landesbibliothek zu richten.

Schwerin i. M., den 15. April 1929. **Crain.**

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche

1929 NEUERSCHEINUNGEN Nr. 35

mitgeteilt und zu beziehen

durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig

Querstraße 14.

Chi è? Dizionario degli Italiani d'oggi. Roma 1928. 8°. Mit 1 Portr. Lwdbd. 491 pag. Mk. 14.—

Diesch, C. Katalogprobleme und Dezimalklassifikation. Eine bibliothekswiss. Untersuchung und Abwehr. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1929. 8°. 66 pag. Mk. 4.—

Die Schrift verfolgt den Zweck, die Unmöglichkeit der in bibliothekarischen Fachkreisen gegenwärtig eifrig erörterten Dezimalklassifikation für unsere deutschen Bibliotheken nachzuweisen. Es wird die Frage untersucht, ob eine allgemein gültige Norm für die systematischen Kataloge unserer Bibliotheken überhaupt einen Vorteil bieten kann. Das Ergebnis ist, daß minimalen Vorteilen ganz erhebliche Nachteile gegenüberstehen.

Husung, M. J. Die Drucker- und Verlegerzeichen Italiens im XV. Jahrhundert. München 1929. Kl.-4°. Mit 246 Abbildgn. XVI, 179 pag. — Die Drucker- und Buchhändlermarken des XV. Jahrh., Bd. IV. Ppbd. Mk. 16.— Hpgtbd. Mk. 28.—

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jahrg. 20. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1929. 8°. Lwdbd. VIII, 346 pag. Mk. 10.—

Jatzwank, J. Wendische (Sorbische) Bibliographie. Leipzig 1929. Gr.-8°. 14, 353 pag. — Veröff. des Slav. Instiuts an d. Friedrich-Wilhelm-Univ. Berlin, II. Mk. 20.— Buckrambd. Mk. 24.—

Systematische Bibliographie mit 4715 Titeln, mit Autoren-, Personen-, Orts- und Sachregister.

Mc Murtrie, D. C. The first printing in Peoria, Illinois. Chicago 1929. 8°. With facs. 30 pag.

Steffens, Fr. Lateinische Paläographie. 2. verm. Aufl. Berlin 1929. Gr.-Folio. Mit 125 Tafeln in Lichtdruck. 8, 40 pag. Mk. 90.—

Die Schrifttafeln, zu denen gegenüberstehende Transkription sowie Erläuterungen gegeben sind, enthalten in chronolog. Reihenfolge Beispiele der latein. Schrift und der aus ihr hervorgegangenen Schriften bis zum 18. Jahrhundert. Der Text bringt eine systematische Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift.

Swarzenski, G. Die illuminierten Handschriften und Einzelminiaturen des Mittelalters und der Renaissance in Frankfurter Besitz. Bearbeitet von R. Schilling. Frankfurt 1929. Gr.-4°. Mit 2 Autotypien u. 85 (5 farb.) Lichtdrucktaf. Hlwd.-Mappe. 300 pag. Mk. 60.—

Nur in 300 Exemplaren in den Handel gegeben.

Who's who in literature, 1929 ed.; a continuance of the bibliographical section of the literary year book; ed. by M. Meredith. New York 1929. 8°. 515 pag. Mk. 21.—

Digitized by Google

Bibliographische und bibliothekarische Werke der H. W. Wilson Company, New York

Book Review Digest. 25. Jahrgang 1929.

Bringt unparteiisch ausgewählte kritische Verzeichnisse von Neuerscheinungen mit rein sachlicher Inhaltsangabe und Auszüge aus Kritiken für jährlich etwa 2500 Bücher, wozu 60 Zeitschriften gelesen werden.

Readers' Guide to Periodical Literature. 29. Jahrg. 1929.

Enthält die Bibliographie von 107 meist volkstümlich gehaltenen Zeitschriften aller Wissensgebiete.

International Index to Periodicals. 16. Jahrgang 1929.

Widmet sich der Bibliographie der Zeitschriften auf den Gebieten der Kunst, Geschichte, Erziehung, Philologie, Philosophie, Theologie und der Wissenschaften. 270 amerikanische und fremdsprachliche Zeitschriften sind berücksichtigt.

The United States Catalog. Supplement 1928. Gebunden.

Einziger amerikanischer Bücher-Katalog. Er bringt in seiner praktischen Bibliographie das Gesamtverzeichnis der in den Vereinigten Staaten erschienenen Literatur, und zwar nach Verfassern, Titeln und Schlagworten geordnet, **in einem Alphabet.**

Das Verzeichnis der Neuerscheinungen im Laufe des Jahres bringt in Monatsheften:

Cumulative Book Index. 32. Jahrgang 1929.

Industrial Arts Index. 17. Jahrgang 1929.

Dieser Index ist eine Spezialbibliographie der Zeitschriften-, Bücher- und Broschüren-Literatur der gesamten Technik, der Handels- und Finanzwissenschaft.

Agricultural Index. 14. Jahrgang 1929.

Index für 126 landwirtschaftliche Zeitschriften.

Index to Legal Periodicals and Law Library Journal. 22. Jahrgang 1929.

70 Zeitschriften der Rechtswissenschaft sind berücksichtigt.

Librarian's Professional Literature

Bibliographies — Standard Catalog Series.

Verlangen Sie ausführliches Verlagsverzeichnis über
Bibliographie — Bibliothekswesen
und Auskünfte kostenlos vom Vertreter:

Leipzig C 1, Nostitzstr. 59 G. Hedeler.

Vertreter für den Kontinent!

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche
1929 NEUERSCHEINUNGEN Nr. 36
mitgeteilt und zu beziehen
durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig
Querstraße 14.

Consentius, E. Die Typen der Inkunabelzeit. Eine Betrachtung. Berlin 1929. Gr.-8°. VIII, 160 pag. Mk. 16.—
Gebd. Mk. 18.—

An Hand der Urkunden und auf Grund genauer Betrachtungen der Typen bringt der Verfasser zum erstenmal den Nachweis, daß durchaus nicht jeder Drucker sich seine eigenen Typen geschaffen hat, daß nicht einmal jeder Drucker imstande war, sich Typen zu gießen, und daß die Typen von Hand zu Hand gewandert sind. Er stellt sich mit diesem Nachweis in schärfsten Gegensatz zu dem Proctor-Haeblerschen Typensystem, auf dem bisher die ganze Inkunabelforschung fußte, und das sowohl für den großen englischen Inkunabelkatalog als auch für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke maßgebend war.

Dahl, S. Bogvennen. Aarbog for Bogkunst og Boghistorie. Kopenhagen 1928. 8°. Illustr. Mk. 17.—

Haebler, K. und **J. Schunke.** Rollen- und Plattenstempel des XVI. Jahrhunderts. Bd. II. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1929. Gr.-8°. Mit 8 Taf. 480 pag. — Sammlg. Bibliothekswiss. Arbeiten, Heft 42. Mk. 42.—

Mit dem vorliegenden 2. Bande wird das wichtige Werk vollständig. Der Band verzeichnet die Stempel, die eine Jahreszahl aufweisen, solche, die sich mit einer bestimmten Person oder Oertlichkeit in Verbindung bringen lassen, das Stempelmaterial von datierten Einbänden und Stempel, von denen nur die Fundorte angegeben werden können. Hierauf folgt ein Nachtrag zum 1. Bande des Werkes, ferner ein ikonographischer Index und ein Verzeichnis sämtlicher dem Verfasser bekannten Buchbindernamen aus der Periode des Rollstempelstiles.

Krarup, A. Katalog over Universitetsbibliotekets Haandskrifter i. Samlingerne e donatione variorum, Additamenta, Rostgaards, Schiønnings og Ørsteds Samling. 1. Del: Personalhistorie. København 1929. 8°. 224 pag. Mk. 5.50

Krollmann, Ch. Geschichte der Stadtbibliothek zu Königsberg. Mit e. Anh.: Katalog der Bibliothek des M. Johannes Poliander 1560. Königsberg 1929. Gr.-8°. 66 pag. Mk. 6.—

The **Library and its workers.** Reprints of articles and addresses. Selected and annot. by J. S. Mc Niece. New York 1929. 8°. Lwdbd. 422 pag. — Classics of American Librarianship, ed. by A. E. Bostwick, VII. Mk. 12.—

Aus dem Inhalt: Women as library workers. — Qualifications of library assistants. — Relations with the readers. — Training. — Civil service. — Organizations. — Etc., etc.

Löffler, K. Einführung in die Handschriftenkunde. Leipzig 1929. 8°. Lwdbd. 214 pag. Mk. 16.—

Einband; Schreibstoff; Einrichtung; Schrift; Ausstattung; Text.

Digitized by Google

Philobiblon. Eine Zeitschrift für Bücherliebhaber. Hrsg. von H. Reichner. Jahrg. II, Heft 4 u. 5. Wien 1929. Gr.-8°. Mit Taf. u. Abbildgn.

Preis für 6 Hefte: Mk. 7.—

Die beiden Hefte enthalten neben den üblichen interessanten Mitteilungen einen Artikel von P. Englisch über Verleger erotischer Schriften; M. Domke. Usancen des bibliophilen Antiquariats; K. F. Bauer. Die Jost-Mediaeval; Der Venuswagen — Eine Bibliographie, von P. E.; sowie die Fortsetzung von R. Bertieri. Italienische Kalligraphen und Schriftkünstler im 16. Jahrh.

Schürmeyer, W. Bibliotheksräume aus 5 Jahrhunderten. Aus Anlaß des 50jähr. Bestehens d. Kunstgewerbe-Bibliothek zu Frankfurt a. M., hrsg. Frankfurt 1929. 4°. Mit 48 Taf. u. 2 Abbildgn. 24, 5 pag. Mk. 6.—

Die Festschrift gewährt einen Einblick in die Prunkräume und die stillen Arbeitsstätten der Bibliotheken vergangener Jahrhunderte und behandelt das Wesen, die Geschichte und die baukünstlerische Gestaltung dieser Sammlungen.

Walter, Jos. Catalogue général de la Bibliothèque municipale de Sélestat. 5me partie: Incunables et XVIme siècle. Sélestat 1929. 4°. Avec illustr. XVI, 622 pag. Mk. 20.—

Gebd. Mk. 24.—

Zum Vertrieb wurde mir übergeben:

ANNALES INSTITUTORUM

QUAE PROVEHENDIS
HUMANIORIBUS DISCIPLINIS
ARTIBUSQUE COLENDIS
A VARIIS IN URBE ERECTA
SUNT NATIONIBUS

Vol. I: 1928 — Rm. 17.—

In diesen „Annales" soll durch regelmäßige Zusammenfassung der Berichte und Veröffentlichungen der in Rom stationierten Akademien, Institute und Schulen der verschiedenen Nationen ein Gesamtbild der in Rom geleisteten Internationalen wissenschaftlichen Arbeit gegeben werden. 25 italienische und ausländische Institute sind als Mitarbeiter beteiligt.

LEIPZIG OTTO HARRASSOWITZ

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche
1929 NEUERSCHEINUNGEN Nr. 37
mitgeteilt und zu beziehen
durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig
Querstraße 14.

Cockerell, D. Some notes on bookbinding. Oxford 1929. 8°. 106 pag. Mk. 6.—

Frühdrucke, Elsässische. Nr. 1. Gesatz und Ordenunge der loblichen und hochberümpte Freyen statt Straßburg. (1501.) (Nach dem Unicum in der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln, Nr. 1014—16.) (Schmidt, Rép. Nr. 14.) Straßburg (1929). 8°. Mit 3 Faks. 8 pag. Mk. 2.—

Fuchs, W. Juristische Bücherkunde in Göttingen vor 100 und 180 Jahren. Bibliothekarische Betrachtungen zur Geschichte und Theorie des Rechtsunterrichts. Leipzig 1929. 8°. 100 pag. Mk. 3.75

Die Schrift handelt von der Pflege jurist. Bücherkunde und Literärgeschichte im akadem. Rechtsunterricht, anknüpfend an Beispiele aus den ersten 100 Jahren der Göttinger Juristenfakultät. Sie ergreift gleichzeitig in umfassendem geschichtlichem Überblick die ganze Entwicklung dieses Unterrichtsgegenstandes.

Hobson, G. D. English binding before 1500. Cambridge 1929. 4°. With 55 plates, 58 pag.

Husung, M. J. Die Drucker- und Verlegerzeichen Italiens im 15. Jahrh. München 1929. 4°. Mit 247 Abbildgn. 194 pag. — Die Drucker- und Buchhändler-Marken des 15. Jahrh., IV. Ppbd. Mk. 16.— Hprgtbd. Mk. 28.—

Kautzsch, R. Wandlungen in der Schrift und in der Kunst. Rede. Mainz 1929. 8°. Mit 10 Taf. u. 15 Abbildgn. 42 pag. — Kleine Drucke der Gutenberg-Gesellschaft, 10. Mk. 5.—

Löffler, K. Einführung in die Handschriftenkunde. Leipzig 1929. 8°. Lwdbd. XII, 214 pag. Mk. 16.—

Aus dem Inhalt: Bedeutung der Handschriften — Gesamtbestand — Sammlungen und ihre Kataloge — Der Einband — Schreibstoff — Einrichtung — Der Text.

Navarro Cabanes, Jos. Catalogo bibliografico de la prensa Valenciana. Valencia 1929. 8°. Mk. 3.—

Sabbe, M. und M. Audin. Die Civilité-Schriften des Robert Granjon in Lyon und die flämischen Drucker des 16. Jahrh. Wien 1929. 4°. Mit 33 Tafeln. 31 pag. — Bibliotheca Typographica, Bd. 3. Mk. 16.—

Privatdruck in nur 250 Exemplaren in den Originaltypen des 16.—18. Jahrh.

Vindel, Fr. Catalogo descriptivo de Ex-libris hispano-americanos (1538 bis 1900. Madrid 1929. 4°. Mk. 55.—

Williams, H. Book clubs and printing societies of Great Britain and Ireland. New York 1929. 8°. 126 pag. Mk. 32.—

Aus **Wissenschaft und Antiquariat.** Festschrift zum 50 jähr. Bestehen der Buchhandlung Gustav Fock. Leipzig 1929. 4°. Mit Taf. Lwdbd. 391 pag. Mk. 40.—

Young, J. L. Books from the ms. to the bookseller. New York 1929. 8°. With illustr. and diagr. 151 pag. — Common commodities and industries. Mk. 4.50

Digitized by Google

Schriften der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin

I. **Die Handschriften-Verzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin.** Band 1—24.

II. **Die Ostasiatischen Sammlungen der Kgl. Bibliothek zu Berlin.** 1. Band: Katalog der Pekinger Tripitaka. Von Professor Alfred Forke. Quart. VI und 216 Seiten. 1916. RM. 15.—

III. **Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten und Hochschulen erschienenen Schriften.** Groß-Oktav. Band 1—43. 1887—1929.

IV. **Jahresverzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen.** Groß-Oktav. Band 1—XXVII. 1890—1916.

V. **Berliner Titeldrucke. Verzeichnis der von der Kgl. Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitätsbibliotheken erworbenen neueren Druckschriften.** Jahrgang 1892—1929.

VI. **Einzelwerke.**

Aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks. Der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin zum 11. Oktober 1910 überreicht von der Königlichen Bibliothek. Berlin 1910. Quart. III, 112 Seiten. RM. 8.—

Fünfzehn Jahre Königliche Bibliothek und Staatsbibliothek. Dem scheidenden Generaldirektor Exzellenz A. von Harnack am 31. März 1921 überreicht von den wissenschaftlichen Beamten der Preußischen Staatsbibliothek. Berlin 1921. Groß-Oktav. VI, 285 Seiten. RM. 50.—

Deutsche amtliche Druckschriften. Erwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin 1927, Januar bis Juni. Berlin 1928. Oktav. VIII, 125 S. RM. 3.—

Handbibliothek des Großen Lesesaals. Abt. 10: Technik. Berlin 1928. RM. 1.— Hiervon sollen 10 Abteilungen erscheinen. Abt. 7: Mathematik und Naturwissenschaften, erscheint im Juni 1929.

Zur Geschichte der Staatsbibliothek zu Berlin in den letzten dreißig Jahren. Von Dr. H. A. Krüß, Geheimer Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsbibliothek. Groß-Oktav. 16 Seiten. Geb. RM. 1.—

Ausführliche Sonderverzeichnisse mit Preisen auf Wunsch kostenlos

WALTER DE GRUYTER & CO., BERLIN W 10

Genthiner Straße 38

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche

1929 **NEUERSCHEINUNGEN** Nr. 38

mitgeteilt und zu beziehen

durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig

Querstraße 14.

Bečka, J. a V. Foch. Soupis cizozemských periodik v knihovnach Československé Republiky. (Verzeichnis der ausländischen Periodica in den Bibliotheken der Čechoslovakischen Republik.) 2 vol. (I: Alphabet. Titelverzeichnis; II: Systemat. Verzeichnis.) Praha 1929. Lex. 8°. 1609 pag. Mk. 50.—

Bibliografija. Žurnal teorii, istorii i praktiki bibliografii. (Die Bibliographie. Zeitschrift für Theorie, Geschichte und Praxis der Bibliographie). Jg. 1. (1929) Moskau 1929. 4°. Jährlich (4 Hefte): Mk. 16.—

Bibliographie, internationale, der Zeitschriftenliteratur, mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. C. Suppl.-Bd. 45. Bibliographie der Rezensionen. 1927. Nach Titeln (Alphabet des Verfassers) geordnet. Verzeichnis von Besprechgn. deutscher u. ausländ. Bücher u. Karten, die im J. 1927 in zumeist wissenschaftl. u. krit. Zeitschriften, Zeitungen u. Sammelwerken deutscher Zunge erschienen sind. Gautzsch b. Leipzig 1929. 4°. 487 pag. Mk. 152.50

Bock, E. Die Zeichnungen in der Universitätsbibliothek Erlangen. Hrsg. von der Direktion der Universitätsbibliothek. Text- und Tafelband. Frankfurt 1929. 4°. Mit 602 Lichtdruckabbildgn. auf 302 Tafeln u. 29 Abbildgn. im Text. Hldrbde. XX, 408 pag. Mk. 220.—
Die Sammlung umfasst annähernd 1700 Blatt Zeichnungen alter Meister, von denen alle wichtigeren im vorliegenden Werke reproduziert sind.

Burgkmair, H. Die 103 Einblatt-Holzschnitte des Hans Burgkmair [in der ersten Hälfte des 16. Jahrh.] Hrsg. von M. Geisberg. 2 Mappen. München (1929). Fol. Lwdmappen. 53; 54 Taf. u. 14 pag. Text. je Mk. 250.—

Hayn, H. u. A. N. Gotendorf. Bibliotheca Germanorum erotica et curiosa. Verzeichnis der ges. deutschen erotischen Literatur mit Einschluß der Übersetzgn. nebst Beifügung der Originale. Bd. 9. (Ergänzungsband.) Hrsg. von P. Englisch. München 1929. Gr.-8°. Hldrbd. VIII, 668 pag. Mk. 100.—

Hoecker, R. und J. Vorstius. Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekswesens mit besonderer Berücksichtigung der Bibliographie. 3. Jahrg.: 1928. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1929. Lex.-8°. VIII, 203 pag. Mk. 28.—
Lwdbd. Mk. 30.—

L'Imprimerie et la Pensée Moderne. Publ. avec la collaboration de 15 membres de l'Académie Française, etc. Paris 1929. 4°. Avec 80 gravures en couleurs et 120 portr. en héliogravure et en similigrav. 200 pag. Mk. 15.—

Digitized by Google

Kossow, K. Vorgeschichte und politische Geschichte des Weltkrieges. Eine besprechende Literaturübersicht für Volksbüchereien. Stettin 1929. 8°. 27 pag. — Beihefte zur „Bücherei und Bildungspflege", 5. Mk. —.65

Library Encyclopaedia. Ed. by A. J. Philip. 2 vols. Gravesend. 4°. With illustr. ca. 1000 pag. Subskriptionspreis Mk. 140.—

Das Werk, das alles umfassen wird, was zum Bibliothekswesen Bezug hat, soll in ca. 5 Jahren fertiggestellt sein. Die bekanntesten Bibliothekare werden durch Beiträge vertreten sein. Die Encyklopaedie kann auch in 12 Teilen bezogen werden, die in Abständen von je 2 Monaten herausgegeben werden sollen. Der Subskriptionspreis für jeden Teil beträgt Mk. 12.—

Lieder-Handschrift, Die Manessische. Faksimile-Ausgabe. Suppl.-Bd.: Einleitungen von R. Sillib, F. Panzer, A. Haseloff. Leipzig 1929. 4°. Hlwdbd. 141 pag. Mk. 20.—

Matthews, W. F. Bookbinding; a manual for those interested in the craft of bookbinding. New York (1929). Kl.-8°. With illustr. and diagrs. Mk. 15.—

Meynell, Fr. The typography of newspaper advertisements. London 1929. 4°. With table and illustr. 240 pag. Mk. 42.—

Minto, J. Reference books; a classified and annotated guide to the principal works of reference. London 1929. Gr.-8°. Lwdbd. VII, 356 pag.

Mc Murtrie, D. C. Early printing in New Orleans, 1764—1810; with a bibliography of the issue of the Louisiana Press. New Orleans 1929. 4°. With illustr. 151 pag. Mk. 45.—

Philobiblon. Eine Zeitschrift für Bücherliebhaber. Hrsg. von H. Reichner. Jahrg. II, Heft 6—7. Wien 1929. Gr.-8°. Mit Abbildgn. Preis für 6 Hefte Mk. 7.—

Die Hefte enthalten neben den üblichen interessanten Mitteilungen einen Vortrag von W. Wittke über Deutsche Illustrationskunst und deutsche Luxusausgaben in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., Schulz, E. Verbummelte Studenten im deutschen Buchgewerbe des 15. Jahrh., Lehmann-Haupt, H. Amerikas „50 Bücher", Zweig, St. Neue Napoleon-Mss., etc., sowie ein Sonderblatt: Dank an die Bücher von St. Zweig.

50 Jahre **Reichsdruckerei,** 1879—1929. Mit e. Rückblick auf den Berliner Buchdruck für Hof u. Staat bis zur Begründung der Reichsdruckerei. Verf. u. hrsg. von d. Dir. der Reichsdruckerei unter Mitw. von E. Crous. Berlin 1929. 4°. Mit mehr. z. Tl. farb. Taf., zahlr. Abbildgn. in versch. Druckverfahren nebst 1 Wasserzeichenblatt. Ldrbd. XIV, 332 pag. Mk. 180.—

Von dem Werk wurden nur 500 Exemplare auf handgeschöpftem Bütten gedruckt.

Schriewer, Fr. u. W. Schuster. Buchkritik und Buchauswahl vom Standpunkt des Volksbibliothekars. Zwei Aufsätze. Stettin 1929. 8°. 64 pag. — Beihefte zur „Bücherei und Bildungspflege", 6. Mk. 1.—

Wheeler, H. A. Shorter catalogue of books printed in England, and English books printed abroad before 1641, in the Library of Wadham College, Oxford. London 1929. 102 pag. Mk. 10.50

Digitized by Google

Bibliographische u. Bibliothekswissenschaftliche

1929 NEUERSCHEINUNGEN Nr. 39

mitgeteilt und zu beziehen

durch die Buchhandlung Otto Harrassowitz, Leipzig

Querstraße 14.

Audin, M. Histoire de l'imprimerie par l'image. 4 vol. (I. L'histoire et la technique. — II. La lettre d'imprimerie. — III. Le livre et son esthétique. — IV. Bibelots ou Bilboquets.) Paris 1929. Kl.-4°. Mit ca. 1100 ganzseit. (z. Tl. farb.) Abbildgn. Mk. 57.50
Lwdbd. 70.—

Beaumont, C. W. A bibliography of dancing. London 1929. 8°. Mk. 10.50

Biuletyn Bibljoteki Publicznej m. st. Warszawy. (Bulletin der Öffentlichen Bibliothek der Stadt Warschau). Jahrg. I (1929—30). 4°. Bisher erschienen Nr. 1—2. (Jahrgang 12 Nrn.) Mk. 5.—
Erscheint monatlich und enthält Aufsätze und Mitteilungen über die Bibliothek, ferner Listen ihrer Desideraten und Dubletten.

Bömer, K. Bibliographisches Handbuch der Zeitungswissenschaft. Kritische und systemat. Einführung in den Stand der deutschen Zeitungsforschung. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1929. Gr.-8°. Lwdbd. VIII, 344 pag. Mk. 30.—

Bostwick, A. E. The public library in the United States. Chicago 1929. 8°. Mk. 4.50

Buday, J. Bibliographie der ungarischen philosoph. Literatur. 1901—1925. Budapest 1929. Gr.-8°. XII, 248 pag. — Bibliogr. Encyklopädie der ges. wissensch. Literatur Ungarns, 1901—25, Bd. I Mk. 14.20

Catalogo dei Cataloghi del Libro Italiano. Ergänzungsband 1928. Bologna 1929. 8°. Lwdbd. 464 pag. Mk. 35.—
Dieser Ergänzungsband enthält alle italien. Bücher der Jahre 1926, 1927 und des 1. Halbjahrs 1928 nach Materien geordnet mit Autoren- und Sachregister. — Der Hauptband erschien im Jahre 1928 und ist zum Preise von Mk. 60.— lieferbar.

Catalogue, General, of Printed Books in the British Museum. New edition. About 165 vols. London.
Diese neue Ausgabe des Kataloges soll in ca. 10—12 Jahren vollständig vorliegen. Der Preis der einzelnen Bände wird sich nach der Anzahl der Subskribenten richten und ca. Mk. 60.— betragen. Jeder Band wird ungefähr 500 Seiten umfassen, das gesamte Werk ca. 160000 Kolumnen mit je 20 verzeichneten Büchern. Die 1. Ausgabe, die 1881—99 erschienen war mit einem Nachtrag von 1900, ist schon seit langer Zeit vergriffen.

Krarup, A. Katalog over Universitetsbibliothekets Haandskrifter i Samlingerne. Del. 1: Personalhistorie. Kopenhagen 1929. 8°. — Universitetsbibl. Skrifter, 2. Mk. 3.40

Osler, W. Bibliotheca Osleriana: Catalogue of books illustrating the history, medicine and science, collected by Sir W. Osler. Oxford 1929. 4°. Mk. 65.—

Teichl, R. Die Wiener Bibliotheken. Führer. Büchernachweis-Stelle der österreich. Bibliotheken an die Nationalbibliothek. 2. verm. Aufl. Wien 1929. 4°. XI, 74 pag. Mk. 7.—

Tomkinson, G. S. A select bibliography of the principal modern presses public and private in Great Britain and Ireland. With an introd. by B. H. Newdigate. New York 1929. 8°. 238 pag. Mk. 72.—

Verzeichnis, Systematisches, der schweizerischen oder die Schweiz betreffenden Veröffentlichungen 1901—1920. Ortskatalog. Bern 1929. Gr.-8°. 291 pag. — Katalog der Schweizer. Landesbibl. Bern. Mk. 17.60

Digitized by Google

Bibliographische und bibliothekarische Werke der H. W. Wilson Company, New York

Book Review Digest. 25. Jahrgang 1929.

Bringt unparteiisch ausgewählte kritische Verzeichnisse von Neuerscheinungen mit rein sachlicher Inhaltsangabe und Auszüge aus Kritiken für jährlich etwa 2500 Bücher, wozu 60 Zeitschriften gelesen werden.

Readers' Guide to Periodical Literature. 29. Jahrg. 1929.

Enthält die Bibliographie von 107 meist volkstümlich gehaltenen Zeitschriften aller Wissensgebiete.

International Index to Periodicals. 16. Jahrgang 1929.

Widmet sich der Bibliographie der Zeitschriften auf den Gebieten der Kunst, Geschichte, Erziehung, Philologie, Philosophie, Theologie und der Wissenschaften. 270 amerikanische und fremdsprachliche Zeitschriften sind berücksichtigt.

The United States Catalog. Supplement 1928. Gebunden.

Einziger amerikanischer Bücher-Katalog. Er bringt in seiner praktischen Bibliographie das Gesamtverzeichnis der in den Vereinigten Staaten erschienenen Literatur, und zwar nach Verfassern, Titeln und Schlagworten geordnet, **in einem Alphabet.**

Das Verzeichnis der Neuerscheinungen im Laufe des Jahres bringt in Monatsheften:

Cumulative Book Index. 32. Jahrgang 1929.

Industrial Arts Index. 17. Jahrgang 1929.

Dieser Index ist eine Spezialbibliographie der Zeitschriften-, Bücher- und Broschüren-Literatur der gesamten Technik, der Handels- und Finanzwissenschaft.

Agricultural Index. 14. Jahrgang 1929.

Index für 126 landwirtschaftliche Zeitschriften.

Index to Legal Periodicals and Law Library Journal. 22. Jahrgang 1929.

70 Zeitschriften der Rechtswissenschaft sind berücksichtigt.

Librarian's Professional Literature

Bibliographies — Standard Catalog Series.

Verlangen Sie ausführliches Verlagsverzeichnis über
Bibliographie — Bibliothekswesen
und Auskünfte kostenlos vom Vertreter:

Leipzig C 1, Nostitzstr. 59 G. Hedeler.

Vertreter für den Kontinent!

Digitized by Google

Digitized by Google

Bode-Panzer A. G.

Berlin W 35 **Hannover** **Hamburg I**

Engelbostelerdamm 68/73

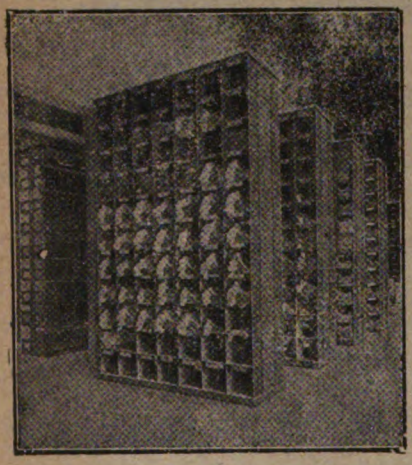

Bücherei- und Archiv-Anlagen

Verlangen Sie unsere Kataloge

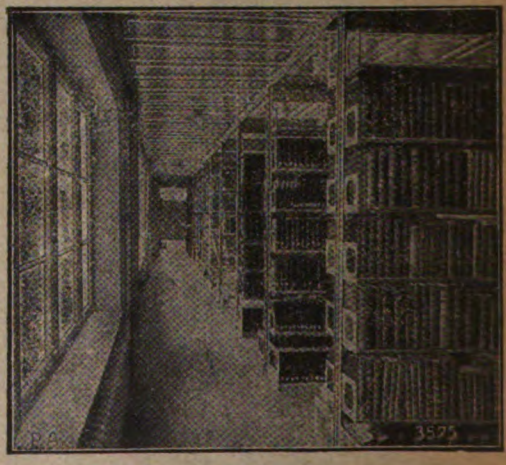

Angebote, Vorschläge u. Ingenieurbesuch kostenlos
Briefanschrift: Hannover, Engelbostelerdamm 68/73
Drahtanschrift: Bodepanzer.

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann, Halle (Saale).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ➡ LIBRARY SCHOOL LIBRARY
2 South Hall 642-2253

LOAN PERIOD 1 7 DAYS	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

DUE AS STAMPED BELOW

SEP 8 1987		
NRLF PHOTOCOPY	APR 4 '90	
	APR 2 7 2006	
MAY 24 1990		
MAY 24 1990		
NOV 1 5 1992		

FORM NO. DD 18, 45m, 6'76 UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C022689279

730753
Z671
Z9
.46
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google